



**Hartwin Spenkuch**

---

**Acta Borussica : Neue Folge, 2. Reihe: Preussen als Kulturstaat,  
Abteilung II: Der preußische Kulturstaat in der politischen und  
sozialen Wirklichkeit**

**Band 13: Preußische Universitätspolitik im Deutschen Kaiserreich.  
Dokumente zu Grundproblemen und ausgewählten Professoren-  
berufungen in den Philosophischen Fakultäten zur Zeit  
Friedrich Althoffs (1897 bis 1907)**

Berlin: De Gruyter Akademie Forschung, 2018  
ISBN: 978-3-11-052944-9

Persistent Identifier: [urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-38581](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:kobv:b4-opus4-38581)

---

Die vorliegende Datei wird Ihnen von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter einer Creative Commons Attribution-NonCommercial-ShareAlike 4.0 International (cc by-nc-sa 4.0) Licence zur Verfügung gestellt.



# ACTA BORUSSICA

Neue Folge

## 2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Abteilung II

Der preußische Kulturstaat in der  
politischen und sozialen Wirklichkeit

Band 13

Preußische Universitätspolitik im Deutschen Kaiserreich

Dokumente zu Grundproblemen und ausgewählten  
Professorenberufungen in den Philosophischen Fakultäten  
zur Zeit Friedrich Althoffs (1897 bis 1907)

**DE GRUYTER**  
AKADEMIE FORSCHUNG

# ACTA BORUSSICA

Neue Folge

2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT



# ACTA BORUSSICA

Neue Folge

## 2. REIHE: PREUSSEN ALS KULTURSTAAT

Herausgegeben von der  
Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften  
(vormals Preußische Akademie der Wissenschaften)

unter der Leitung  
von  
Wolfgang Neugebauer

Abteilung II  
Der preußische Kulturstaat in der  
politischen und sozialen Wirklichkeit

Band 13  
Preußische Universitätspolitik  
im Deutschen Kaiserreich

Dokumente zu Grundproblemen und ausgewählten  
Professorenberufungen in den Philosophischen Fakultäten  
zur Zeit Friedrich Althoffs (1897 bis 1907)

Hartwin Spenkuch

De Gruyter Akademie Forschung



Dieser Band wurde im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung von Bund und Ländern im Akademienprogramm mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und mit Mitteln des Regierenden Bürgermeisters von Berlin, Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung erarbeitet.

ISBN 978-3-11-052944-9  
e-ISBN (PDF) 978-3-11-057334-3  
e-ISBN (EPUB) 978-3-11-057108-0

*Library of Congress Control Number: 2018945988*

*Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek*

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.dnb.de> abrufbar.

© 2018 Walter de Gruyter GmbH, Berlin/Boston  
Umschlagentwurf: Ingo Scheffler, Berlin  
Lektorat: Anne Wendt, Berlin  
Satz: work:at:BOOK, Martin Eberhardt, Berlin  
Druck und Bindung: CPI books GmbH, Leck

[www.degruyter.com](http://www.degruyter.com)



# Inhalt

Einleitung: Grundprobleme und Charakteristika, Leistungen und Konflikte  
in der Berufungspolitik bei den Philosophischen Fakultäten Preußens  
während der Amtszeit Friedrich Althoffs als Ministerialdirektor  
(1897 bis 1907)

HARTWIN SPENKUCH . . . . .	2
1. Grundprobleme . . . . .	6
2. Universität Berlin . . . . .	19
3. Universität Bonn . . . . .	31
4. Universität Breslau . . . . .	35
5. Universität Göttingen . . . . .	42
6. Universität Greifswald . . . . .	49
7. Universität Halle . . . . .	55
8. Universität Kiel . . . . .	63
9. Universität Königsberg . . . . .	69
10. Universität Marburg . . . . .	76
11. Universität Münster . . . . .	84
12. Fazit: Friedrich Althoff als Repräsentant preußischer Hochschulpolitik um 1900 . . . . .	92

Zur Einrichtung der Edition

BÄRBEL HOLTZ . . . . .	101
------------------------	-----

Systematisches Verzeichnis der Dokumente . . . . . 108

Dokumente

1. Grundprobleme . . . . .	132
2. Universität Berlin . . . . .	243
3. Universität Bonn . . . . .	335
4. Universität Breslau . . . . .	367
5. Universität Göttingen . . . . .	417
6. Universität Greifswald . . . . .	461
7. Universität Halle . . . . .	497
8. Universität Kiel . . . . .	541
9. Universität Königsberg . . . . .	589

---

10. Universität Marburg . . . . .	623
11. Universität Münster . . . . .	671
Verzeichnis der zitierten Literatur . . . . .	725
Personenregister . . . . .	731



Einleitung: Grundprobleme und  
Charakteristika, Leistungen und Konflikte in  
der Berufungspolitik bei den Philosophischen  
Fakultäten Preußens während der Amtszeit  
Friedrich Althoffs als Ministerialdirektor  
(1897 bis 1907)

HARTWIN SPENKUCH

Friedrich Althoff (1839–1908) ist neben Carl Heinrich Becker die bekannteste Persönlichkeit der preußischen Wissenschaftsverwaltung zwischen der Reformzeit und dem Ende des Freistaats Preußen. Seit der von der Witwe in Auftrag gegebenen Darstellung Arnold Sachses zu Althoffs Leben und Werk (1928) haben insbesondere wissenschaftliche Arbeiten von Bernhard vom Brocke oder Rüdiger vom Bruch seit 1980, ein breit gefächertes Konferenzband Bernhard vom Brockes (1991) und zwei Bände Stefan Rebenichs (1997/2012), darunter zuletzt seine Edition des Briefwechsels Theodor Mommsens mit Friedrich Althoff, Althoffs Wirken als Universitätsreferent ab 1882 sowie als Ministerialdirektor der Hochschulabteilung (U I) des Kultusministeriums 1897–1907 in das Bewusstsein gerückt.<sup>1</sup> In diversen weiteren Publikationen kommt Althoff prominent vor; zuweilen wird dem „Bismarck der Universitäten“ geradezu omnipotente Wirksamkeit zugeschrieben, ohne strukturelle Grundlagen und generelle Zeittendenzen zureichend einzubeziehen. Schon zeitgenössisch erfuhr Althoff große Beachtung und viel Lob, aber, zumal nach dem Ende seiner Amtszeit, auch scharfe Kritik, etwa von Ferdinand Tönnies oder Max Weber. Theodor Mommsen nannte ihn 1902 einen „bon diable“, dessen persönliches Regiment „allein noch gelegentlich vorläufigen Schutz gegen Schlimmeres verspricht“ und deutete damit das Nebeneinander von Leistung und Schattenseiten an. Tönnies hielt 1907 „die Wirkungen dieses innerlich unwahren, allen höheren Gesichtspunkten und tieferen Erwägungen organisch verschlossenen Menschen nach allen Richtungen hin für übel“. Weber tadelte in struktureller Hinsicht, dass unter Althoff Staat bzw. Kultusministerium übermäßigen Einfluss auf universitäre und wissenschaftsinterne Belange gewonnen hätten, generell ein staatlich ap-

1 Sachse, Arnold, *Friedrich Althoff und sein Werk*, Berlin 1928; Brocke, Bernhard vom, *Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907: Das „System Althoff“*, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), *Bildungspolitik in Preußen*, Stuttgart 1980, S. 9–118; Bruch, Rüdiger vom, *Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914)*, Husum 1980; Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991; Brocke, Bernhard vom, *Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich*, in: Hesse, Christian/Schwinges, Christoph (Hrsg.), *Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas*, Basel 2012, S. 55–103; Rebenich, Stefan, *Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts*, Berlin 1997, S. 94 ff.; Ders. (Hrsg.), *Theodor Mommsen und Friedrich Althoff. Briefwechsel 1882–1903*, München 2012, bes. Einleitung S. 1–56. Einen Grundriß mit weiteren Literaturangaben bietet Spenkuch, Hartwin, *Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen*, in: *Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen*, Bd. 2.1 der vorliegenden Reihe, Berlin 2010, S. 135–287, bes. S. 171–176.

probierter Typus von Hochschullehrer gefördert worden sei und Althoff persönlich seine Macht rücksichtslos gebraucht sowie durch seine Menschenbehandlung korrumpierend auf den Nachwuchs gewirkt habe. Weber kreierte Althoff nicht benennbare Fehlentscheidungen bei Professorenberufungen an, sondern erachtete die ordnungspolitischen Implikationen des „System Althoff“ für grundsätzlich falsch.<sup>2</sup>

Die vorliegende Edition dokumentiert für den Zeitraum 1897–1907 wichtige Grundprobleme der Universitätsverwaltung und anhand ausgewählter Beispiele die Berufungspolitik des Kultusministeriums hinsichtlich der Philosophischen Fakultäten der damals zehn preußischen Universitäten. Im Focus steht also ein Ausschnitt der gesamten Tätigkeit, freilich ein wichtiger. Grundlage bilden die Akten des Kultusministeriums, des Finanzministeriums und punktuell der Nachlass Althoffs im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz.<sup>3</sup> Der Band folgt in der Anlage weithin dem bereits publizierten Werk zur preußischen Hochschulpolitik 1918–1933. Aus arbeitsökonomischen Gründen konnten nur die Philosophischen Fakultäten, damals freilich die Wirtschaftswissenschaft und die Naturwissenschaften Physik bzw. Chemie sowie Mathematik einschließend, berücksichtigt werden.<sup>4</sup> Der Untersuchungszeitraum umfasst das Jahrzehnt der Tätigkeit als Ministerialdirektor der Hochschulabteilung (kurz U I), also die Epoche des voll ausgebildeten „Systems Althoff“, ergänzt um einige Stücke vor 1897 und aus dem Jahre 1908, als der Pensionär im Unruhestand sein bisheriges Tätigkeitsfeld weiter aktiv verfolgte. Der Begriff „System Althoff“ lässt sich mit sechs zentralen Elementen charakterisieren:

- 1) bürokratische Modernisierung der Universitätsverwaltung,
- 2) ministerielle Intervention bei Professorenberufungen,
- 3) Bildung von fächerspezifischen Schwerpunkten an einzelnen Universitäten,
- 4) Mobilisierung auch privater Mittel für (außer-)universitäre Forschung,
- 5) Aufbau nationaler bzw. internationaler Kooperationsmechanismen und
- 6) Nutzung eines Netzes von Vertrauensleuten zur Erreichung eigener Ziele.<sup>5</sup>

2 Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 116 und 945. Klose, Olaf u. a. (Hrsg.), Ferdinand Tönnies – Friedrich Paulsen. Briefwechsel 1876–1908, Kiel 1961, S. 409, an Paulsen 1907. Bruch, Rüdiger vom, Max Webers Kritik am „System Althoff“ in universitätsgeschichtlicher Perspektive [1995], in: Ders., Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 205–221 und Lepsius, M. Rainer/Schluchter, Wolfgang (Hrsg.), Max Weber. Hochschulwesen und Wissenschaftspolitik. Schriften und Reden 1895–1920, Tübingen 2016, S. 298 ff.

3 Die Akten des Zivilkabinetts (I. HA Rep. 89) des Geheimen Staatsarchivs Preußischer Kulturbesitz in Dahlem zu den Universitäten gehen für die in Rede stehenden Themen nicht über das hinaus, was im Kultusministerium (I. HA Rep. 76) vorhanden ist, und wurden in die vorliegende Edition nicht einbezogen.

4 Spenkuch, Hartwin, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik. Dokumente zur Hochschulentwicklung im Freistaat Preußen und zu ausgewählten Professorenberufungen in sechs Disziplinen (1918 bis 1933), Bd. 9 der vorliegenden Reihe, Berlin 2016.

5 Definition nach Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 95 f. und ders., Theodor Mommsen

Nicht alle diese Elemente kommen im Rahmen dieses Bandes gleichermaßen zur Sprache.

Die edierten 301 Dokumente in 168 Gruppen illustrieren zahlreiche Professorenberufungen, speziell strittige, prominente und charakteristische Fälle; weiteres Kriterium der Auswahl bildet das Vorliegen mehrerer, aussagekräftiger Quellenstücke, die nicht nur ritualisierte Passagen enthalten, sondern in Haupttext oder Randbemerkungen die Rekonstruktion von Vorannahmen, Vorgehensweisen und Entscheidungsgründen erlauben.

Das Wirken Althoffs ist explizit in den schriftlichen Quellen des Kultusministeriums nicht in vollem Umfang rekonstruierbar. Es fehlen häufig eindeutige Belege seiner Absichten oder Ziele bei einzelnen Aktionen und eine formulierte Programmatik gibt es nicht, freilich lässt sich manches aus anderen Quellen erschließen oder aus publizierten Gelehrten-Memoiren rekonstruieren. Althoff hat fast alle Schriftstücke gelesen, wie seine Paraphen in der typischen Form A 29/7, also Buchstabe plus Datum, bezeugen. Konkrete Handlungsanweisungen sind bei den Randbemerkungen (Marginalia) aber selten, so dass der Satz „wie waren die Fakultätsstimmen zusammengesetzt und mit welcher Majorität sind die Vorschläge in der Fakultät gemacht?“ zu Dokument Nr. 31a (Berliner Vorschlagsliste für Kunstgeschichte vom 27.7.1900) eine der nicht allzu häufigen Ausnahmen darstellt.<sup>6</sup>

In den letzten Amtsjahren war Althoff krankheitsbedingt länger abwesend von Berlin; er erlag am 20. Oktober 1908 einem Darmkrebs-Leiden.<sup>7</sup> Aber auch zuvor hat er nicht alles persönlich gemacht, denn die Universitätsreferenten Ludwig Elster, Otto Naumann (für die naturwissenschaftlichen Fächer) und andere Räte (beispielsweise Johann Norrenberg oder Friedrich Schmidt-Ott) übernahmen die konkrete Ausführung, z. B. Einholung von externen Gutachten zu Vorschlagslisten, Verhandlungen mit Kandidaten, Abschluss von Berufsvereinbarungen u. a. m. Schmidt-Ott, nach 1900 enger Mitarbeiter Althoffs, übernahm zwar nicht formal, aber ideell die Nachfolge Althoffs, etwa bei der Gründung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, und avancierte 1917/18 zum Kultusminister. Naumann, von Althoff einmal als engstirniger Bürokrat gescholten, hielt Gerhard Anschütz für einen „liebenswürdigen und erfreulich unbürokratischen Ministerialdirektor“; er amtierte bis 1920.<sup>8</sup>

und Friedrich Althoff, S. 52. Ihm folgt Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 172.

6 Bereits Sachse, Althoff, S. 86, bemerkte, daß Althoff selten (längere) Stücke selbst schrieb, sondern mündlich anwies oder diktierte und meist nur kurze Bleistift-Randbemerkungen auf offiziellen Schriftstücken notierte.

7 Schmidt-Ott, Friedrich, Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950, Wiesbaden 1952, S. 99 f. (Darmleiden mit tückischer Wendung). Die Art der Erkrankung wurde in Nachrufen und bis heute meist nicht genannt; deutlich aber in I. HA Rep. 76, I Sekt. 31 Lit. A Nr. 15 Adhib. 2, Bl. 85, Nachruf der Vossischen Zeitung vom 21.10.1908. Deshalb bleibt die Aussage Brockes, Althoff sei „an Überarbeitung“ gestorben, unverständlich; zit. nach Brocke, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, S. 59.

8 Vgl. Brocke, Bernhard vom, Friedrich Schmidt-Ott. Wissenschaft als Machtersatz, in: Dahlemer Archivgespräche, hrsg. vom Archiv der Max-Planck-Gesellschaft, Bd. 12, Berlin 2006, S. 153–188, bes. S. 159–161 (rechte Hand und Fortsetzer der Projekte Althoffs). Anschütz, Gerhard, Aus meinem Leben, Frankfurt/Main 1993, S. 144.

Die Leistungen der im Wortsinne national-liberalen Linie Althoffs sind offensichtlich: Er arbeitete unermüdlich, setzte sich nicht bloß juristisch distanzierte Verwaltung, sondern reale Förderung der Wissenschaften zum Ziel, besaß eine eigene Vorstellung vom Wünschbaren, nahm an ihn herangetragene Anregungen meist auf, ging mit großzügiger Haltung an Probleme und beantragte hartnäckig Stellenvermehrung sowie Etatzuwächse beim stets zögerlichen Finanzministerium.

Über all dem darf andererseits aber nicht vergessen werden, dass Althoffs Hochschulpolitik in der Kontinuität preußischer Wissenschaftspolitik seit der Reformzeit stand. Er wird in der vorliegenden Edition stärker als bisher meist geschehen in die universitären Strukturen, die säkularen Prozesse und die zeittypischen Tendenzen eingeordnet, somit nicht zum alleinigen Beweggrund in allen Fragen erklärt. Dies mindert seine Lebensleistung nicht, denn jedes Individuum muss in den Verhältnissen leben und mit den Gegebenheiten rechnen, die allenfalls in einzelnen Punkten, längerfristig und kaum je vollständig zu verändern sind.

Zugute kamen Althoff vier Punkte, die bereits früher als maßgebliche Vorteile herausgestellt wurden. Erstens konnte Althoff die Tradition preußischer Wissenschaftsförderung fortsetzen, die mit Humboldt und Minister Altenstein ab 1810/17 begonnen hatte und die bereits seine Amtsvorgänger Johannes Schulze (1820–1858), Justus Olshausen (1858–1874) und Heinrich Göppert (1874–1882) für Preußen betrieben. Zweitens basierte Althoffs bedeutsame, von anderen Machtfaktoren nur selten konterkarierte Stellung in der (Ministerial-) Bürokratie auf dem konstitutionellen politischen System Preußens; Universitäten waren unzweifelhaft Staatsanstalten und Staatsbehörden übten ihnen gegenüber das Letztbestimmungsrecht aus. Diese wilhelminische Bürokratie gab sich überparteilich und war doch sozial und weltanschaulich selbst Partei. Drittens besaß Althoff personelle Pendanten, war Teil einer Gruppe arbeitsamer, einflussreicher Ministerialbeamter, die in anderen Ministerien der Kaiserzeit langjährig unter wechselnden Ressortchefs wirkten: Theodor Lohmann im Handelsministerium, Friedrich v. Holstein im Auswärtigen Amt, Hugo Thiel im Landwirtschaftsministerium, Rudolf Meinecke im Finanzministerium, von den funktionalen Äquivalenten, nämlich den bedeutenden US-amerikanischen Universitätspräsidenten der Zeit gar nicht zu reden. Viertens konnte Althoff in einer Epoche enormen wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Aufschwungs Preußen-Deutschlands agieren, in der die finanziellen Mittel reichlicher zur Verfügung standen als bis 1848 oder nach 1918. Grundsätzliche Wissenschaftsfreundlichkeit, das Universitätssystem und die darin geltenden Regeln waren seit Jahrzehnten existent und eingespielt, als Friedrich Althoff am 10. Oktober 1882 zum Referenten im Kultusministerium bestellt wurde.<sup>9</sup>

<sup>9</sup> Zu Althoffs strukturellen Vorteilen vgl. Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 173 f. Zur Tradition seit Johannes Schulze auch Holtz, Bärbel, Preußens Kulturstaatlichkeit im langen 19. Jahrhundert im Fokus seines Kultusministeriums, in: Dies./Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert, Berlin 2010, S. 55–77, S. 71 f.

## 1. Grundprobleme

Die Dokumentenedition beginnt mit einem Arbeitsprogramm, das Althoff 1888 schriftlich formulierte, vermutlich für Ressortchef Gustav von Goßler (Dok. Nr. 1a). Es ist eines der raren Schriftstücke, in denen systematisch Problemfelder und Zielpunkte für die Arbeit des Kultusministeriums zusammengestellt sind, und wird deshalb hier abgedruckt. Der von modernisierten Prüfungsordnungen bis zu einer Bibliographie der Universitätsliteratur weitgespannte Katalog wurde sukzessive abgearbeitet; manche Problemstellungen blieben weit über Althoffs Amtszeit hinaus erhalten.

Was sich in zwei Jahrzehnten in finanzieller Hinsicht verbesserte, lässt sich an den Zahlen ablesen, die das Ressort im März 1910 in der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses präsentierte (Dok. Nr. 1b). Um den Vorwurf der Bevorzugung Berlins bei Mittelvergabe und institutioneller Ausstattung zurückzuweisen, legte das Kultusministerium für den Zeitraum 1888–1908, also Althoffs Amtszeit, genaue Zahlen für alle Universitäten vor. Die jährlichen Staatszuschüsse seien für Berlin von 1,97 Mio. auf 3,51 Mio. M, für Bonn von 0,84 Mio. auf 1,23 Mio. M, für Breslau von 0,8 Mio. auf 1,43 Mio. M, für Halle von 0,6 Mio. auf 1,24 Mio. M, für Kiel von 0,54 Mio. auf 1,14 Mio. M, für Königsberg von 0,78 Mio. auf 1,21 Mio. M, für Marburg von 0,54 Mio. auf 0,9 Mio. M und für Münster von 0,14 Mio. auf 0,47 Mio. M gestiegen.<sup>10</sup> Nicht Berlin (78 %), sondern Münster (237 %), Greifswald (191 %) und Göttingen (118 %) wiesen die größten prozentualen Steigerungen auf, während Bonn (47 %), Königsberg (55 %) und Marburg (67 %) die geringsten Zunahmen zu verzeichnen hatten. Bei den Ausgaben pro Studierenden 1908 standen die kleinen Universitäten voran: Greifswald 1.540 M, Königsberg 1.379 M, Kiel 1.229 M, während Münster mit 303 M, Bonn mit 511 M und Berlin mit 656 M unter dem Durchschnitt von 782 M Staatsaufwendung pro Student lagen.

Die einmaligen Ausgaben beliefen sich 1888–1908 auf insgesamt 107,5 Mio. M, davon für Berlin 31,4 Mio. M, Breslau 12,5 Mio. M, Halle und Kiel je über 10 Mio. M, Göttingen und Königsberg über 9 Mio. M, Münster bescheidene 2,4 Mio. M. Berlin, so die Aussage im Abgeordnetenhaus, benötige wegen seiner hohen Frequenz auch die höchsten Aufwendungen und sei personell mit 138 von 780 etatmäßigen preußischen Professuren (Bonn, Breslau und Göttingen je über 80) keineswegs bevorzugt, denn an der Hauptstadtuniversität kämen

10 Im Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat 8 (1910), Berlin 1911, S. 226 f., finden sich leicht höhere Angaben zu den jährlichen Aufwendungen, beispielsweise 3,81 Mio. M für Berlin, 1,6 Mio. M für Breslau oder 0,54 Mio. M. für Münster. Die staatlichen jährlichen Aufwendungen stiegen lt. dem Statistischen Jahrbuch für den preußischen Staat 12 (1914), Berlin 1915, S. 430 f., bis 1914 auf (gerundet): Berlin 4,21 Mio. M, Bonn 1,46 Mio., Breslau 1,68 Mio., Göttingen 1,04 Mio., Greifswald 0,80 Mio., Halle 1,57 Mio., Kiel 1,33 Mio., Königsberg 1,5 Mio., Marburg 1,12 Mio., Münster 0,68 Mio. M. Nicht spezifizierte 1,85 Mio. M. kamen hinzu. Greifswald, Göttingen und Marburg verfügten zudem über (beachtliche) Einnahmen aus eigenem Grundbesitz.

52 Studierende auf einen etatmäßigen Professor, in Bonn noch 40, in Breslau und Göttingen je 25, aber in Königsberg nur 17 und in Greifswald ganze 14.

Die erste bedeutsame Strukturveränderung gelang Althoff im Rahmen der neuen preußischen Beamten-Besoldungsordnung von 1897, die anfänglich 300.000 M professorale Mehrausgabe für den Staat bedeutete. Damit war eine in den Regelbeträgen deutlich erhöhte Gehaltstabelle mit (fünf bzw. sechs) regelmäßigen Dienstalterszulagen für Ordinarien (auf 6.000 M Endgrundgehalt, Berlin 7.200 M) wie Extraordinarien (auf maximal 4.000 M bzw. 4.800 M Berlin) und der Zufluss von freihändig verfügbaren Mitteln für das Kultusministerium verbunden. 90 % der Professoren unterwarfen sich dem für das Gros vorteilhaften neuen System.<sup>11</sup> Aus den nunmehrigen hälftigen Abzügen von Kolleggeldern über 3.000 M jährlich (in Berlin über 4.500 M), die die Studenten mit dem Satz von 3 M pro Semesterwochenstunde als Hörer aufbrachten, kamen erhebliche Beträge ein, die Althoff vielfach zu Remunerationen für Lehraufträge oder auch zu Zuschüssen an etablierte Gelehrte vergab. Neuangestellte Professoren mussten seitdem regelmäßig per Formular ihr Einverständnis mit dem Abzugssystem erklären (Dok. Nr. 21). Aus gekappten Kolleggeldern erhielten 1898 in Berlin Scheffer-Boichorst 700 M, Dilthey 1.000 M und Erman 900 M Zulage, „nachdem durch die Neuordnung der Gehaltsverhältnisse die Möglichkeit dazu geboten ist“.<sup>12</sup> Damit wuchs deren Verpflichtung gegenüber Althoff und dem Ressort. Althoff regierte nicht selten mit Geld und förderte Loyalität auch hundertfach durch aus den Akten ersichtliche einmalige oder jährliche Zuschüsse. Er vergab sog. Aktivitätszulagen als widerrufbare Zulagen für zusätzliche Lehraufträge an Professoren, Kompensation für die Verminderung von Kolleggeldeinahmen an neuen Wirkorten oder extra Vergütung für Professoren, die bereits das Besoldungsmaximum bezogen (Dok. Nr. 22). Auch ein extra Fonds für Zuschüsse an Professoren mit geringen Nebeneinnahmen – aus Kolleggeldern oder studentischen Prüfungsgebühren resultierend – diente dem Zweck der finanziellen Zufriedenstellung von Hochschullehrern und wurde mehrfach erhöht, beispielweise 1903 von 110.000 auf 140.000 M jährlich (Dok. Nr. 7).

Vor wie nach der Gehaltsaufbesserung von 1897 bestand durchgängig eine große Gehaltsdiskrepanz zwischen ordentlichen und außerordentlichen Professoren. 1907 setzte die penible Untersuchung des Leipziger Nationalökonom Franz Eulenburg<sup>13</sup> durchschnittlich 5.668 M jährliches Grundgehalt für Ordinarien, aber nur 2.819 M für Extraordinarien

11 Vgl. zu den Grundzügen Sachse, Althoff, S. 206–212 und Andernach, Norbert, Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848–1918, Göttingen 1972, S. 139–141; archivalische Schriftstücke in: I. HA Rep. 151, IC Nr. 6529 und 6530, beide n. f. Althoffs Stellungnahme in: Stenographische Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses (im Folgenden: StenBerAH) 20.1.1897, S. 576 f.

12 I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 9, Bl. 277 f., 287.

13 Vgl. Eulenburg, Franz, Der „akademische Nachwuchs“. Eine Untersuchung über die Lage und die Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten, Leipzig/Berlin 1908, S. 135 f.



an (Dok. Nr. 12). Das Anfangsgehalt von 2.000 M, aber auch 2.400 oder 2.800 M jährlich, ermöglichten keine „standesgemäße Lebensführung“ klagten Extraordinarien vielfach (Dok. Nr. 18a). Ein in Berlin lehrender Privatdozent lehnte sogar die Berufung auf eine außerordentliche Professur in Greifswald ab, da er „auf die nicht unerheblichen Berliner Kollegengelder angewiesen“ sei (Dok. Nr. 18e). Selbst ältere Extraordinarien mit bis zu 4.000 M Grundgehalt erbaten eine Zulage (hier: 300 M), da Vermögenslosigkeit, fachbedingt geringe Kolleggelder, Preissteigerungen und Kosten der Kindererziehung dies erforderten (Dok. Nr. 18d). Sogar ein mit 7.200 M Grundgehalt und 900 M Akademie-Remuneration wohlbestallter Berliner Ordinarius wie Max Lenz klagte, dass seine „Einkünfte zu einer standesgemäßen Lebensführung nicht ausreichen“, er durch Nebenarbeiten für Honorar seit 25 Jahren seine Kräfte zersplittere, aber mit höherem Grundgehalt bisher unausgeführte Pläne zur „Förderung meiner Wissenschaft“ endlich würde realisieren können (Dok. Nr. 18c). Obwohl das Ressort für Lenz fast 11.000 M Gesamteinkommen eruierte, erhielt er, mit Elster befreundet und von Althoff gefördert, 600 M Zulage jährlich.

Offensiv, aber erfolglos beantragte ein Berliner Extraordinarius von 48 Jahren, dem Althoff zweimal 1.000 M Zulage bewilligt hatte, verstetigte 1.300–1.500 M bis zur Erreichung des Ordinariats, da er nötige Ausgaben für die Hinterbliebenenversorgung – auskömmliche Witwenpension und Waisengeld erhielten nur Ordinarien – unmöglich aus 2.000 M Grundgehalt bestreiten könne (Dok. Nr. 18f).

Mit dem Status als Extraordinarius war nicht nur finanzielle, sondern auch rechtemäßige Zurücksetzung verbunden: Nur Ordinarien bildeten „die Fakultät“, entschieden über Berufungslisten, erlangten Ämter wie das Dekanat, hielten die einträglichen Pflichtvorlesungen, vergaben Mittel aus dem Institutsetat für Bücherkäufe und konnten Extraordinarien sogar die Nutzung von universitären Einrichtungen wie Räume oder Apparate für (naturwissenschaftliche) Forschungen verweigern. Diese Spaltung des Lehrkörpers, finanziell für den Staat Preußen sehr vorteilhaft und argumentativ stets mit der Annahme begründet, Extraordinarius sei nur das nötige Durchgangsamt für noch unfertige, jüngere Gelehrte, hat Althoff nicht durchgreifend geändert, so dass erst Carl Heinrich Becker ab 1919 einen rechtemäßig einheitlichen Professorenstatus zu verwirklichen suchte. Unter dem Eindruck des stetigen Anwachsens der Zahl der Extraordinarien fand Althoff eine Notlösung: Seit den 1880er Jahren verlieh das Kultusministerium wissenschaftlich ausgewiesenen Extraordinarien häufiger den Rang als „persönlicher Ordinarius“. Damit besaßen sie Stimmrecht in der Fakultät, indes ohne das Gehalt planmäßiger Ordinarien. Dies kam dem (meist berechtigten) Prestigebedürfnis entgegen und belastete vor allem den Staatsetat nicht. Althoff hat seine eigene Erfindung als „eine Abnormität“ und nur vorübergehenden „Notbehelf gegenüber der Finanzlage“, der „nirgendwo in Deutschland Nachahmung gefunden“ habe, bezeichnet – freilich erst als Ruheständler 1908 (Dok. Nr. 13). Dennoch hat sich ein Münsteraner Extraordinarius 1897 ausdrücklich für diese Rangerhöhung bedankt, denn ihm sei „die mit ihr gegebene Hebung meiner ganzen persönlichen Stellung wie der Stellung meines Faches an der hiesigen Akademie von außerordentlichem Wert und

eine Befreiung aus Verhältnissen, welche in langen verfloßenen Jahren schwer auf mich gedrückt haben“ (Dok. Nr. 18b).

Der Königsberger Extraordinarius Karl Lohmeyer legte seine Klagen über die Zurücksetzung im Lehrbetrieb (Themenwahl, Vorlesungstermine etc.) dem Kultusministerium ausführlich dar. Die darüber erbosten Ordinarien fertigten ihn rundum ab: Weder habe er statuarisch Anspruch auf gleiche Rechte, noch sei er in irgendeiner Weise beeinträchtigt worden, weder sei er an guten Vorlesungen für viele interessierte Studierende gehindert, noch könne er andere für seine – auch durch körperliche Schwerbehinderung bedingte – beschränkte wissenschaftliche Leistungsfähigkeit verantwortlich machen (Dok. Nr. 17).

Der ganze Sachkomplex wurde seit langem mit dem Begriff der Nichtordinarienbewegung gefasst und auch wissenschaftlich thematisiert. Seit dem Vormärz bereits stieg die Zahl der Ordinariate und beamteten Extraordinarien weit geringer als die Zahl der Privatdozenten und Titularprofessoren. Auch an der Relation Frequenz – Studierende lässt sich ein Zurückbleiben ausmachen: 1840 gab es bei 11.518 Studenten im (späteren) Reichsgebiet 633 Ordinarien, 1910 bei 54.845 bloß 1.266. Es war also die Frequenz fünffach gestiegen gegenüber nur verdoppelten Ordinariaten. Die wachsende Lücke füllten Nichtordinarien für geringes Salär, die 1910 in Preußen rund 1.100 Personen umfassten. Die Debatte zur Zeit Althoffs wird in dieser Edition anhand einer Denkschrift der Nichtordinarien dokumentiert. Darin fordern sie Gehaltserhöhung für Extraordinarien mit geringen Nebeneinnahmen, Mitgliedschaft in den Prüfungskommissionen und vor allem mehr Rechte in den Fakultätsgremien, primär Stimmrecht für Fachvertreter in Personal- und Sachfragen ihres jeweiligen Gebiets, aber auch bei der Festlegung der Vorlesungszeiten. Zwar milderten verständige Ordinarien die diversen Ungerechtigkeiten des Systems, aber nur verbindliche rechtliche Festlegung schaffe grundsätzliche Änderung (Dok. Nr. 19). Demgegenüber hielt der berühmte Pädagoge und Althoff-Freund Friedrich Paulsen mit allen verfügbaren Argumenten wie dem der erkenntnisfördernden Konkurrenz und Bestenauswahl, des nötigen Durchgangsstadiums, der Diversität der Verhältnisse in unterschiedlichen Fächern an der Trennung von Ordinariat und Extraordinariat fest. Privatdozent schließlich sei ein freier Beruf, nicht die Anwartschaft auf eine Festanstellung; gäbe man hier ein Gehalt, würden die minderbemittelten Kandidaten sogar schlechter gestellt, da finanziell Bessergestellte sich dann eine Professur quasi ersitzen könnten (Dok. Nr. 12). Einzig Mitbestimmung der Nichtordinarien bei sie betreffenden Fachfragen gestand er zu. Dies wurde 1912 in Preußen auch per Ministerialerlass stipuliert; ein Erlass von 1910 gestattete einigen Repräsentanten die Teilnahme an der Rektorwahl.<sup>14</sup>

14 Die Zahlen nach Waentig, Heinrich, Zur Reform der deutschen Universitäten, Berlin 1911, S. 8. Für Berlin ergibt sich nach McClelland, Charles E., Die disziplinar organisierte Forschungsuniversität 1860–1918,

Einen weiteren Ausweg aus der Knappheit an Ordinariaten stellte der Titel Ordentlicher Honorarprofessor dar. Er wurde seit der Vergabe an Extraordinarius Alfred Hillebrandt – Breslau (1888) von Althoff vermehrt benutzt und 1898 beispielsweise Alfred Stutzer zuerkannt (Dok. Nr. 20a). Ähnlich überlegte der Göttinger Kurator 1900, den Extraordinarius Bernhard Tollens, der bereits das Höchstgehalt seiner Statusgruppe bezog, durch den Titel Ordentlicher Honorarprofessor auszuzeichnen (Dok. Nr. 78). Ein ordentlicher Honorarprofessor stand zwar bezüglich der Rechte in der Fakultät Ordinarien nicht gleich, aber hob sich im Prestige merklich von den klar nachgeordneten Extraordinarien ab. Freilich war damit kein höheres Gehalt verbunden bzw. im durchaus häufigen Falle bloß nebenamtlicher Stellung gar keines (Dok. Nr. 20d). Selbst berühmte Gelehrte erreichten aufgrund der Nichtverfügbarkeit eines Ordinariats bzw. antisemitischer Ressentiments bloß den Titel Ordentlicher Honorarprofessor, so etwa an der Berliner Universität Paul Ehrlich, den Althoff förderte und 1896 zum Direktor des Instituts für experimentelle Therapie machte. Der Kieler Mineraloge Hippolyt Julius Haas zog 1905 sogar die prestigereichere Stellung als ordentlicher Honorarprofessor ohne Gehalt derjenigen als besoldeter Extraordinarius vor (Dok. Nr. 20c), nachdem er ein Jahr zuvor wegen Übergehung bei der Neubesetzung des Ordinariats aus Ehrverletzung den Dienst bereits quittiert hatte. Fakultäten konnten die Verleihung der Honorarprofessur ablehnen – wie 1902 die Marburger im Falle des Gymnasialdirektors Aly (Dok. Nr. 20b) – und äußerten Ablehnung häufiger als Zustimmung zu entsprechenden Anträgen.

Den größten grundsätzlichen Streitpunkt zwischen Althoff bzw. dem Kultusministerium und den Fakultäten bildete das Verhältnis zwischen deren Vorschlagsrecht in Form von Dreier-Listen und der ministeriellen Letztbestimmung bzw. Ernennung von Professoren. Mehrere Dokumente von 1901 und 1907 belegen das Bestreben Althoffs, sich vom Vorwurf der Berufung ohne, ja gegen das Votum der jeweiligen Korporationen zu entlasten. Gutachten bzw. Zeitungsartikel-Entwürfe von unbekannter Hand und des Berliner Bibliothekars Hans Paalzow, einem in diversen Fragen eingeschalteten Amanuensis Althoffs, wandten sich dagegen.<sup>15</sup> Sie betonten erstens das juristische und sachliche Recht des Kul-

in: Tenorth, Heinz-Elmar/McClelland, Charles E. (Hrsg.), Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010, Bd. 1, Berlin 2012, S. 425–635, S. 432 von 1885 bis 1910 eine Zunahme der Ordinariate und Extraordinariate um je rd. ein Drittel, aber der Privatdozenten um 244 %. Zu den Erlassen 1910/12 vgl. Busch, Alexander, Die Geschichte des Privatdozenten, Stuttgart 1959, S. 112 und Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 233.

15 Zu Paalzow vgl. Spenkuch, Hartwin/Paetau, Rainer, Ressortleitung und Räte von 1867 bis 1914/18, in: Die Behörde und ihr höheres Personal, Bd. 1.1 der vorliegenden Reihe, Berlin 2009, S. 223–266, S. 258, 261 und Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen in: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen, Dokumente, Bd. 2.2 der vorliegenden Reihe, Berlin 2010, Dok. Nr. 33, S. 430–432 (Gutachten über Ludwig Elster 1906). Einige weitere Arbeiten, u. a. zu Amtsentsetzungen von Professoren ab 1848 und der (Nicht-)Beteiligung von

tusministeriums zur Berufung auch jenseits der Vorschlagslisten, die nur gutachtliche Empfehlungen seien, nicht bindende Vorgaben. Bis 1882 sei häufiger gegen Fakultäten ernannt worden, lautete das zweite Hauptargument – ob statistisch wahrheitsgemäß, müsste eine umfangreiche, aktengestützte Untersuchung eruiert werden. Drittens ließ Althoff vorbringen, gegen persönliche Cliquen-Wirtschaft und wissenschaftliche Schulen-Dominanz könne, ja müsse das Kultusministerium sachgerecht einschreiten. Der Staat sichere die Freiheit der Wissenschaft deutlicher als die von eigennützigen Momenten am gerechten, objektiven Urteil behinderten Fachgelehrten (Dok. Nr. 9a–9c, 10a–10b).

Demgegenüber brandete seit dem Salzburger Hochschullehrertag 1907 – kaum zufällig im Monat von Althoffs Verabschiedung – die öffentliche Kritik am „System Althoff“ auf; der beurlaubte Heidelberger Max Weber und andere außerpreußische Professoren standen hierbei in der vordersten Reihe. Pars pro toto illustrieren zwei Zeitungsartikel die Inhalte dieser Kritik (Dok. Nr. 11 und Dok. Nr. 14a). Althoff habe die autonome Korporation der Hochschullehrerschaft bürokratischer Kontrolle unterworfen. Es seien gegen die Fakultätsvorschläge Unfähige berufen worden, professorale Äußerungen im Rahmen der Lehrfreiheit ministeriell gerügt, Professoren durch Zulagen aus Einnahmen des Kolleggeld-Abzugs und privilegierte Mitarbeit an der von Althoff geförderten „Internationalen Wochenschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik“ gefügig gemacht, noch aktuell die Gründung von Ortsgruppen der neuen Hochschullehrerorganisation in Preußen nicht gern gesehen. Althoff habe die Professoren mittels stundenlangen Antichambrierens vor seinem Dienstzimmer unwürdig behandelt und missliebige, aber wissenschaftlich fähige Gelehrte mehrfach bei Berufungen übergangen. Es sei deshalb ratsam, die Namen der Listenkandidaten der Fakultäten nach Abschluss des Verfahrens zu veröffentlichen, um Transparenz zu schaffen. Eine Leserschrift an die „Vossische Zeitung“ teilte anschließend mit, die Hochschulrektoren-Konferenz habe schon 1907 mit großer Mehrheit offiziell die Publikation der Vorschlagsliste beschlossen – womöglich auch durch den Wunsch begründet, ministerielle Interferenz offenzulegen (Dok. Nr. 14b).

1908 erregte die Berufung des Kieler Nationalökonomen Ludwig Bernhard an die Berliner Universität ohne Placet der Fakultät öffentliches Aufsehen. Der Pensionist Althoff, auch im letzten Lebensjahr das Geschehen mittels alter Kontaktleute verfolgend, äußerte privatbrieflich gegenüber Gustav Schmoller Missbilligung des Verhaltens seiner früheren Untergebenen Otto Naumann und Ludwig Elster, letzterer ihm seit kurzem wegen angeblicher Papiere-Wegnahme entfremdet. Man hätte die führenden Köpfe der Fakultät stärker dazu hören müssen, ließ er sich vernehmen und rekurrierte damit wohl auf sein eigenes Vorgehen in ähnlichen Fällen (Dok. Nr. 13). Die Althoff-Biographie Sachsens zitiert dies als Beleg von Althoffs Regeleinhaltung und Rechtschaffenheit, wenngleich der Vorgang deutlich im Kontext von

Verärgerung über seine Ex-Mitarbeiter stand und sein Verhalten jedenfalls in einigen Konfliktfällen außerhalb Berlins nicht wesentlich anders war. Zumal bei per Etat neu geschaffenen Extraordinariaten hielt Althoff eine Besetzung ohne formelle Konsultation der Fakultät für angängig; dieser Anschauung folgte auch das Ressort der Freistaatszeit.<sup>16</sup>

In Bezug auf die Förderung von Disziplinen durch Schaffung von neuen Stellen und verbesserter Ausstattung tritt Althoff vorteilhaft hervor. Die hierzu ausgewählten Dokumente betreffen zunächst die Anmeldung von drei Extraordinariaten für Pädagogik zum Etat 1898. Ziel war es, schulerfahrene Männer an (zunächst bloß drei) Universitäten zu holen, um künftige Gymnasiallehrer mit Grundlagen der Pädagogik vertraut zu machen. Das Ansinnen verfiel der Ablehnung des Finanzministeriums (Dok. Nr. 2) und wurde 1901 für Berlin erneuert. Quasi als Aushilfe wurde Mitte 1897 die Ernennung von Stiftungsdirektor Wilhelm Fries in Halle zum Honorarprofessor für Pädagogik bewirkt, und in Berlin ein Provinzialschulrat in ähnlicher Weise berufen (Dok. Nr. 104). 1901 erhielt der Kölner Gymnasialdirektor Oscar Jäger in Bonn eine Honorarprofessur. Im Vergleich mit München oder Leipzig lagen Preußen und Berlin bei der Schaffung von Stellen für Pädagogik bis 1918 nicht an erster Stelle.<sup>17</sup>

Nachdrücklicher setzten sich das Kultusministerium und Althoff für Staatswissenschaften und neuere deutsche bzw. englische Philologie ein. Für erstere, ungeachtet der Bezeichnung im Kern Volkswirtschaftslehre, meldete man 1897 gleich sieben neue Professorenstellen an: neue Ordinariate in Berlin und Halle sowie Extraordinariate in Breslau, Göttingen, Greifswald, Kiel und Königsberg (Dok. Nr. 3a). Die Notwendigkeit vermehrten wirtschaftlichen Unterrichts konnte generell anhand der wachsenden Bedeutung der Wirtschaft und speziell anhand steigender Frequenz belegt werden. Die Schwerpunktsetzung auf Agrarpolitik bei den Extraordinariaten dürfte als Reflex der damaligen Debatte um Agrar- oder Industriestaat zu deuten sein. Bewilligt wurden nur ein neues Extraordinariat in Greifswald und die Umwandlung des Extraordinariats in Halle in ein (zweites) Ordinariat sowie ein aufgrund des Alters des Amtsinhabers nötiges Ersatzordinariat in Königsberg und die Streichung des kw-Vermerks bei der Göttinger Stelle (Dok. Nr. 3b) – also etwa drei neue Stellen. Wie stets blieb dem Kultusministerium die hartnäckige neuerliche Anmeldung in späteren Jahren, was aber den hier gesetzten Rahmen überschreitet.

16 Zur Entfremdung Althoffs von Elster 1907/08 vgl. Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 171 f. und Schmidt-Ott, Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950, S. 48 f., 145 (ohne Namensnennung). Zum Fall Bernhard vgl. Sachse, Althoff, S. 192–196 und Huber, Ernst Rudolf, Deutsche Verfassungsgeschichte, Bd. 4, Stuttgart 1982, S. 967–969. Zum Recht der Besetzung neu geschaffener Professuren ohne die jeweilige Fakultät vgl. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Republik, S. 49.

17 Horn, Klaus-Peter, Erziehungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert. Zur Entwicklung der sozialen und fachlichen Struktur der Disziplin von der Erstinstitutionalisierung bis zur Expansion, Bad Heilbrunn 2003, S. 27, 36, 39.

Diese Taktik wandte das Ressort bei der Anmeldung zusätzlicher Stellen für neuere deutsche Sprache und Literatur an, die nötig wurde, weil bis dahin eine starke Dominanz der älteren Germanistik bestand, die die Entwicklung bis etwa in das 16. Jahrhundert betrachtete und lehrte.<sup>18</sup> In der Begründung heißt es: „Lediglich die Universität Berlin weist ein dauerndes Ordinariat für diese Disziplin auf; die anderen Universitäten sind mit Extraordinariaten ausgestattet, ja zum Teil fehlt es, wie in Kiel, Münster und Braunsberg überhaupt noch an einer Vertretung.“ Deshalb wurden für diese drei Universitäten erstmals Extraordinariate für neuere deutsche Sprache und Literatur sowie die Umwandlung der bestehenden Extraordinariate in Bonn, Breslau und Halle in Ordinariate beantragt (Dok. Nr. 6a). Emphatisch führte das Kultusministerium dazu aus: „Der Geist unserer klassischen Literatur hat unser Volk in schweren Zeiten mächtig gehoben; es gilt, ihn lebendig zu erhalten, damit das künftige Geschlecht die Feinheit und die Tiefe der Lebensauffassung bewahre, die unser Stolz war und ist.“ Trotzdem lehnte das Finanzministerium den Antrag gänzlich ab. Der erneute Antrag im Folgejahr schlug in dieselbe Kerbe: „Wollen wir das typisch deutsche, das Volkstümliche und Nationale, die Ponderabilien und Imponderabilien in ihrer historischen Entwicklung innig und sorgfältig erfassen, so müssen wir vor allem die Literatur befragen“. Dies erbrachte die Bewilligung von zwei Umwandlungen sowie einer neuen außerordentlichen Professur (Dok. Nr. 6b).

In analoger Weise setzte sich das Kultusministerium für die neuere englische Sprache ein. Es handele sich mittlerweile, nicht zuletzt bedingt durch Universitätsgründungen in den USA bzw. nachfolgenden Forschungen dort, um eine breit aufgefächerte Disziplin, die nicht hinter der Romanistik zurückstehen dürfe. Der verwandte angelsächsische Stamm habe eine interessante Sonderentwicklung genommen und für die deutsche Volkswirtschaft sei Englisch die wichtigste Sprache geworden: „Man muß es kennen, wenn man ein Schiff betritt, wenn man mit überseeischen Gegenden in irgendeinen direkten Verkehr treten will, wenn man vom europäischen Kontinent hinauslangt in die Welt. Die Zahl der Menschen, die das Englische als Muttersprache reden, ist in den letzten 90 Jahren von 20 auf 125 Millionen gestiegen, was in der Weltgeschichte ohne Parallelen dasteht. So zwingt gleichsam die Not der Zeit, dem Englischen besondere Beachtung zu schenken.“ Unbeeindruckt lehnte das Finanzministerium die geforderte Umwandlung der drei Extraordinariate in Kiel, Göttingen und Marburg vollständig ab, so dass erst erneuerte Anträge in späteren Jahren die Aufwertung erbrachten (Dok. Nr. 5). Die Umwandlung der letzten drei Extraordinariate in

18 Vgl. Meves, Uwe (Hrsg.), *Deutsche Philologie an den preußischen Universitäten im 19. Jahrhundert. Dokumente zum Institutionalisierungsprozeß*, 2 Bde., Berlin 2011, Bd. 1, S. XII–XIII (Entwicklung der Professuren) und Storost, Jürgen, *Die ‚neuen Philologien‘, ihre Institutionen und Periodica: Eine Übersicht*, in: Auroux, Sylvain u. a. (Hrsg.), *Geschichte der Sprachwissenschaften. Ein internationales Handbuch zur Entwicklung der Sprachforschung von den Anfängen bis zur Gegenwart*, Berlin/New York 2001, S. 1240–1270.



Greifswald, Marburg und Münster wurde für den Etat 1908 angemeldet und selbst dann nicht vollständig genehmigt.<sup>19</sup>

Parallel erbat das Kultusministerium für Staatswissenschaften bzw. Philologen bessere (bibliothekarische) Ausstattung. Der Sachmitteletat der staatswissenschaftlichen Seminare – Einrichtungen des Universitätsunterrichts, „die recht eigentlich dem Bedürfnis der Zeit entsprechen“ – müsse in Berlin auf 1.600 M jährlich erhöht, in Greifswald und Breslau auf 600 M verdoppelt werden; an fünf Universitäten ganz ohne nationalökonomische Seminare seien solche dringend einzurichten. Das Finanzministerium lehnte diese niedrigen Summen ab (Dok. Nr. 4a). Auch 20.000 M mehr für würdige und bedürftige Studenten wurden 1904 verweigert (Dok. Nr. 8). Besserung trat erst nach Jahren ein.

Die – bis heute geläufige – Klage über die zu geringe Vorbildung von Abiturienten für das Studium scheint in der Begründung der Anmeldung von neun Assistentenstellen für die altphilologischen Universitätsseminare auf. Zur Abhaltung von Vorbereitungskursen, in denen die sprachlichen Fähigkeiten der Studierenden in den ersten Semestern verbessert, griechische bzw. lateinische Autoren gelesen und damit künftigen Gymnasiallehrern die für die Schultätigkeit nötigen Kenntnisse beigebracht werden sollten, müssten Seminar-Assistenten angestellt werden, da die Professoren bereits mit ihrer Lehrtätigkeit ausgelastet seien. Das Berliner Beispiel habe sich bewährt. Tatsächlich gestand das Finanzministerium drei solcher Stellen für Universitäten mit hoher altphilologischer Frequenz zu (Dok. Nr. 4b).

In den Zusammenhang der Wahrnehmung Amerikas als Konkurrent und Protagonist alternativer Modernität wie auch als Wissenschaftsmacht gehört ein Immediatbericht des Ministers Konrad Studt an Wilhelm II., in dem ihm die Annahme eines Exemplars der deutschen Übersetzung von Andrew Carnegies Aufsatzsammlung „The Empire of Business“ empfohlen wird. Im Umfeld der Weltausstellung in St. Louis 1904 entwickelte Althoff zunehmende Sensibilität gegenüber den wissenschaftlichen Fortschritten in den USA, betrachtete die Spendenfreudigkeit etwa Carnegies als ein Vorbild für deutsche Multimillionäre und verhalf maßgeblich der an ihn herangetragenen Idee eines deutsch-amerikanischen Professoren-Austausches zur Realisierung ab 1905. Am Ende des Immediatberichts, in dem Carnegies Leistung als innovativer und den Wohlstand mehrender Unternehmer ausführlich gewürdigt wird, deutet sich das instrumentelle Fernziel an: Da dieser für Spenden und Schenkungen (umgerechnet) bereits über 400 Mio. M gegeben habe, sei nicht ausgeschlossen, dass der deutschfreundliche Stahlkönig künftig auch preußischen Forschern Geld zuwende. Zudem stelle die 1902 gegründete Carnegie Institution einen neuen Typus außeruniversitärer Großforschung dar – neben dem Institut Pasteur in Paris (1888), der Rockefeller Institution in New York (1901) und dem Stockholmer Nobel-Institut (1905) vermutlich einer der Anstöße für die Gründung der 1911 etablierten Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft (Dok. Nr. 16). Zur Eröffnung der Carnegie-Institution reisten

19 I. HA Rep. 76, Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 13, Bl. 171 f.



im April 1907 als Gratulanten des Kaisers Generaladjutant Alfred v. Löwenfeld, Hofarchitekt Ernst v. Ihne, Handelsminister Theodor v. Möller, Reinhold Koser und Bildhauer Fritz Schaper nach New York sowie Pittsburgh, um die Glückwünsche Wilhelms II. zu überbringen; der Kaiser übernahm die Reisekosten von knapp 5.000 M.<sup>20</sup>

Einen jahrelangen Disput mit dem Finanzministerium belegen sieben Dokumente zur Frage höherer universitärer Gebühren für ausländische Studierende ab 1904. Hierbei bestimmte erkennbar Althoff die argumentative Linie des Kultusministeriums, die das Ressort auch über die Amtszeit des Ministerialdirektors hinaus verfolgte. Finanzminister v. Rheinbaben führte zur Begründung seiner Forderung stets an, dass durch zahlreichere nichtdeutsche Studenten höhere Kosten für den Staat, Überfüllung der Lehrveranstaltungen und Nachteile bei der Nutzung der institutionellen Einrichtungen für Deutsche entstünden. Zudem sei zu befürchten, „daß die in Deutschland erworbenen technischen Kenntnisse ausländischer Ingenieure unmittelbar die Möglichkeit bieten, verschiedene Industriezweige in ihren Heimatländern derart zur Entwicklung zu bringen und zu vervollkommen, daß dadurch der deutschen Industrie in dem Konkurrenzkampfe auf dem Weltmarkt schwerer Nachteil erwächst“ (Dok. Nr. 15a). Hinter Rheinbabens Haltung dürften insbesondere Vorbehalte gegen russische und jüdische Studenten im Reich gestanden haben, deren Anteil von 45 % (1911) an allen ausländischen Studierenden in der öffentlichen Debatte vielfach explizit thematisiert wurde.<sup>21</sup>

Das Kultusministerium suchte diese Gründe mehrfach zu zerstreuen. Rund 2.000 Ausländer seien bei dem großen Ansehen der deutschen Universitäten und Technischen Hochschulen nicht übermäßig viel; in Frankreich studierten 2.500; man wolle schon aus politischen Gründen beispielsweise US-Amerikaner nicht dorthin drängen. Zudem verwies man auf die „Vorteile, welche dem Inlande aus den sich anknüpfenden Beziehungen

20 Althoffs Bewunderung für Carnegie benannte frühzeitig Abb, Wilhelm, Persönliche Erinnerungen an Friedrich Althoff, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 14 (1920), Sp. 687–798, Sp. 702. Zum Professorenaustausch vgl. Brocke, Bernhard vom, Internationale Wissenschaftsbeziehungen und die Anfänge einer deutschen auswärtigen Kulturpolitik: Der Professorenaustausch mit Nordamerika, in: Ders. (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik, S. 185–242 sowie Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 184–189. I. HA Rep. 151, IC Nr. 7124, Bl. 159 f. (Kostenrechnung des Kultusministeriums vom 14.11.1907).

21 Peter, Hartmut Rüdiger u. a., Studenten aus dem russischen Reich, der „Klinikerstreik“ und die „akademische Ausländerfrage“ an der Universität Halle vor dem 1. Weltkrieg, in: Rupieper, Hermann-J. (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität 1502–2002, Halle 2002, S. 377–406, hier S. 379 f., 395 (Erlass des Kultusministeriums v. 24.9.1913). Die Prägungswirkung von Althoffs Argumentation ergibt sich aus seiner Landtagsrede Anfang 1905; StenBerAH 1.3.1905, Sp. 10848 ff. Es sei ein „nobile officium der gebildeten Nationen [...], ihre Kultur auch den Ausländern zugänglich zu machen“. Zugleich wandte er gegen die Forderung nach freier Zulassung ausländischer Hospitantinnen wie in Baden, Bayern und Württemberg taktisch geschickt ein, dass dann schärfere Selektion Platz greifen müsse (ebd., Sp. 10851), womit er sowohl die von links gewünschte weitere Öffnung wie die von rechts propagierte Reduktion für weibliche Hörer abwehrte.

in idealer und materieller Richtung erwachsen“ (Dok. Nr. 15b). Diese Argumente wiederholte man 1908 auf erneute Anfrage des Finanzministeriums (Dok. Nr. 15c). Dieses stellte nun fiskalische Gesichtspunkte in den Vordergrund: Man dürfe von inzwischen rd. 2.000 Reichsausländern allein auf preußischen Universitäten sehr wohl einen Beitrag zu den Kosten ihres Studiums von je rd. 800 M/Jahr erwarten, die ansonsten allein Preußens Steuerzahler finanzierten (Dok. Nr. 15d). Das Kultusministerium verwies nun auf politisch erwünschte 436 Österreicher und Schweizer unter den Studierenden, die erwartbaren bloß geringen Erträge, die längerfristigen Vorteile des Aufenthalts von Ausländern für die deutsche Wirtschaft sowie darauf, dass „in allen Kulturstaaten die In- und Ausländer auch hinsichtlich der Gebühren auf gleichem Fuße behandelt worden“ seien. Einzig Instituts- und Praktikanten-Gelder könne man nach Rücksprache mit den Universitäten etwas erhöhen (Dok. Nr. 15e). Diese lehnten dergleichen jedoch einmütig ab, hieß es ein knappes Jahr später. Zudem seien „die zahlreichen Österreicher, die Schweizer und die Amerikaner, welche die mit dem Professoren Austausch zusammenhängende Bewegung in wachsendem Umfange den deutschen Universitäten zugeführt hat“ in Preußen erwünscht. Diejenigen, die auf deutschen Universitäten ihre Studien absolviert hätten, seien danach „die besten Freunde Deutschlands geblieben“. Einzig in Berlin seien verdoppelte Instituts- und Praktikanten-Gelder machbar. Die Einnahmen daraus müssten jedoch für Auslandsstipendien an preußische Studenten der Neuphilologien verwendet werden (Dok. Nr. 15f). Derartig zweckgebundener Verwendung der Einnahmen zu Stipendien für Auslandssemester widersprach das Finanzministerium entschieden und beharrte auch auf höheren Gebühren an allen Universitäten (Dok. Nr. 15g). Als kleine Konzession verdoppelte das Kultusministerium in der Folge die Gebühr für Hospitanten-Scheine bei ausländischen Studierenden auf 10 M pro Semester, aber prohibitive Gebührenerhöhungen für Ausländer unterblieben. Im Landtag bekräftigte Kultusminister Trott zu Solz unter Beifall, dass Ausländer an preußischen Hochschulen weiter Gastfreundschaft erhalten würden, zumal die deutschen Universitäten „in ihrer Gesamtheit von keinem anderen Lande überflügelt“ würden. Das Kultusministerium hatte sich mit seiner weltoffenen Haltung vorerst durchgesetzt. Für das Sommersemester 1913 wurden jedoch die Institutsgebühren und Auditoriengelder nach Berliner Vorbild für alle preußischen Universitäten verdoppelt und am 24. September dieses Jahres erging ein Erlass, der grundsätzlich eine Maximalzahl ausländischer Studierender von 900 – statt etwa 3.000 aktuell vorhandener – stipulierte. Hochschullehrer- und Studenten-Proteste scheinen Auslöser gewesen zu sein. Der Erste Weltkrieg beendete die Frage.<sup>22</sup>

Zum Abschluss des Grundprobleme-Teils werden noch drei Themen mit Dokumenten erhellt: die Institution der Strafprofessur, der Ehrbegriff für Professoren und die Stellung von katholischen Gelehrten.

22 I. HA Rep. 151, IC Nr. 6532, Bl. 163, 193 f. (Hospitanten-Scheine) und Bl. 175 der Akte = StenBerAH 25.4.1910, Sp. 4655 f. (Rede Trott zu Solz).

Der kunsthistorisch auf Nationalstile orientierte Karl Neumann, damals Lehrstuhlvertreter in Göttingen, lehnte die Übernahme einer „Kampfprofessur“ als zweiter Kunsthistoriker neben dem modernistisch eingestellten Ordinarius Richard Muther in Breslau ab. Er könne weder die Konkurrenz gegen den bei den Studenten beliebten Muther gewinnen, noch die erwartbare schwierige Situation persönlich und nervlich durchstehen (Dok. Nr. 23). Zwei Jahre später beantragte das Kultusministerium formell ein neues Extraordinariat für Kunstgeschichte in Breslau, denn Ordinarius Muther, „welcher der extrem-modernen Richtung angehört und auf seine Schüler einen sehr ungünstigen Einfluß ausübt, bedarf dringend der Ergänzung.“ Das Finanzministerium lehnte die erbetene Stelle jedoch ab (Dok. Nr. 72). Die Oktroyierung eines „Strafprofessors“ gegen einen fachlich oder politisch missliebigen Hochschullehrer hing also sowohl von der Bereitschaft des Kandidaten wie von einer vorhandenen Stelle ab, und gelang nicht immer.

Den Ehrbegriff für Professoren illustrieren zwei Fälle. Extraordinarius Hippolyt Julius Haas in Kiel, der bereits unter dem bisherigen Ordinarius für Mineralogie „jahrelang ohne eigene Schuld seelisch unsäglich gelitten“ hatte, fühlte sich nach Übergehung bei der Berufung eines neuen, ihm an Lebensalter nachstehenden Ordinarius so sehr düpiert, dass er sein Entlassungsgesuch stellte. Der Versuch des Kieler Kurators, Haas zu halten, indem ihm der Rang als persönlicher Ordinarius oder ordentlicher Honorarprofessor verliehen und die selbständige Leitung einer Abteilung übertragen werde, gelang nicht. Haas schied tatsächlich aus dem Amt (Dok. Nr. 24a). Ein knappes Jahr später nahm Haas seine Lehre an der Universität wieder auf. Gegenüber einem bezahlten, aber nachgeordneten Extraordinariat wählte er die Position als ordentlicher Honorarprofessor ohne Gehalt, denn diese „würde für mich von so großem Werte sein, daß ich dieselbe trotz der dadurch bedingten Preisgabe einer in materieller Hinsicht gesicherten Stellung als eine ganz besondere Auszeichnung empfinden würde“ (Dok. Nr. 20c). Leisten konnten sich diesen ausgeprägten Ehrenstandpunkt freilich nur Männer mit aus eigenem Vermögen resultierender finanzieller Absicherung.

In anderer Weise um Ehre ging es in Halle bei Max Hollrung. Diesem ein neues Extraordinariat für Pflanzenpathologie zu übertragen, lehnte die Philosophische Fakultät ab, da er wenige Publikationen und keine Habilitation vorzuweisen habe sowie auch in persönlicher Hinsicht Bedenken obwalteten. Es gebe einen besseren Kandidaten für die Stelle (Dok. Nr. 24b). Der Hallenser Kurator erfuhr bei Nachforschungen, dass „Hollrung vor etwa 3 Jahren ehrengerichtlich veranlaßt worden sei, aus dem Reserveoffiziersstande auszutreten“ (Dok. Nr. 24c). Zuvor habe er einen Beamten verleumdet und zwei beleidigende Tischreden gehalten. Die darauf erfolgte, für einen Ehrenmann selbstverständliche Duelleforderung habe Hollrung nicht angenommen, weshalb er 1901 ehrengerichtlich aus dem sächsischen Reserveoffiziersstande ausgeschlossen wurde. Eine solche Persönlichkeit sei für die Stellung als Universitätsprofessor ungeeignet (Dok. Nr. 24d). Ein klar definiertes Bild von Männlichkeit gehörte somit zum akademischen Comment an der Universität dazu.

Die bekannten, im protestantisch geprägten bildungsbürgerlichen Milieu virulenten Vorbehalte gegenüber Katholiken als Hochschullehrer erhellen aus anderen Dokumenten.

Im Immediatbericht des Kultusministers zur Ernennung von Felix Rachfahl als Extraordinarius für Geschichte in Halle wird betont, dass dieser ein „durchaus vorurteilsfreier Katholik ist und allen extrem-konfessionellen Bestrebungen völlig fern steht, was er auch dadurch bewiesen hat, daß er sich mit einer evangelischen Dame verlobt hat.“ Für statutenmäßig Katholiken zukommenden Professuren (vorhanden in Bonn bzw. Breslau) sei Rachfahl von Fakultäten abgelehnt worden, „weil er ausdrücklich erklärte, nicht die Geschichtswissenschaft vom Standpunkte der katholischen Auffassung vertreten zu können.“ Deshalb passe er für Halle, wo freilich gemäß § 4 der Statuten vom 24. April 1854 nur Lehrer evangelischer Konfession zugelassen seien. Das Ministerium befürwortete deshalb „mit Allerhöchster Genehmigung“ die „Allernädigste Dispensation“, die Wilhelm II. auch anstandslos erteilte (Dok. Nr. 25a). Von der katholischen Parteipresse wurde dieser Vorgang sogleich öffentlich moniert: Die statuarisch Katholiken vorbehaltenen Stellen müssten stets auch gläubigen Katholiken, die auf dem kirchenpolitischen Standpunkt der Zentrumsparterie stünden, übertragen werden (Dok. Nr. 25b). Die Angelegenheit ist im Rahmen der bekannten damaligen Auseinandersetzung um die Parität, d. h. die anteilmäßige Berücksichtigung von Katholiken in staatlichen Ämtern zu sehen. Althoff, sich der Macht der Zentrumsparterie im Landtag bewusst und laut Eigenaussage nie an Hetze gegen Katholiken beteiligt, bemühte sich mehrfach, katholische Kandidaten in Professuren gelangen zu lassen – neben Martin Spahn in Straßburg etwa auch Franz Hitze in Münster oder speziell Georg v. Hertling in Bonn –, freilich stets staatstreu und häufig relativ konservativ gesinnte.<sup>23</sup>

Einen merklichen Konflikt zwischen Breslauer Philosophischer Fakultät und Kultusministerium löste die von Althoff betriebene Berufung des Freiburger Philosophen und ordinierten Priesters Matthias Baumgartner auf ein Philosophie-Ordinariat 1900 aus. „Grundlage der deutschen Universitäten ist seit 200 Jahren das Prinzip einer absolut freien, voraussetzungslosen, wissenschaftlichen Forschung.“ Baumgartner als Priester sei jedoch Kirchenoberen zum Gehorsam verpflichtet und passe insofern nicht, schrieb die Fakultät in ihrer Ablehnung des ministeriellen Kandidaten (Dok. Nr. 26a). Die liberale „Breslauer Zeitung“ schlug mit einem Artikel gegen die von der Althoff nahestehenden Berliner „Nationalzeitung“ vertretene Sicht des Vorgangs als eines durchaus normalen in dieselbe Kerbe: „Die priesterlichen Pflichten sind unvereinbar mit dem Grundsatz der freien, um das Ergebnis unbekümmerten Forschung, der das Lebensprinzip der deutschen Universitäten und vor allem ihrer Philosophischen Fakultäten ist.“ Es habe zwei ähnliche Experimente von

23 Zum Verhältnis Althoffs zur Zentrumsparterie vgl. Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumsparterie, 9 Bde., Köln 1927–31, ND Aalen 1967, Bd. 4, S. 73–76 (Althoffs Wirken), Bd. 6, S. 84 (Volksschulpolitik), Bd. 9, S. 80 f. (für katholische Professoren); zur Parität generell vgl. Baumeister, Martin, Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich, Paderborn u. a. 1987, bes. S. 46 ff. Die Selbstaussage Althoffs lt. Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk, S. 120, S. 124–128. Zum Fall Spahn ausführlich Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 414–462.

Priestern als Professoren gegeben und beide seien in Misserfolgen geendet (Dok. Nr. 26c).

Der Dekan warf dem Ministerium vor, durch die Berufung gegen das einstimmige Fakultätsvotum ungehörigen Druck auszuüben: Wenn „wir bisher der im letzten Jahrzehnt immer häufiger vernommenen Klage, die wissenschaftliche Freiheit der Universitäten sei nur noch ein leerer Schall, das Vertrauen auf die ausdauernde Kraft der preußischen Institutionen entgegengesetzten, so begann bei dieser Nachricht der Zweifel auch unter uns um sich zu greifen“ (Dok. Nr. 26b). Diese explizite Kritik veranlasste das Kultusministerium zu einer Rüge an den Dekan; er sei „bei passender Gelegenheit mündlich auf das unangemessene seiner Haltung aufmerksam zu machen.“ Baumgartner sei ein fähiger Philosophie-Dozent (Dok. Nr. 26d). Althoff musste sich hier in einem durchaus schwierigen Gelände bewegen und erntete schnell Kritik sowohl von liberaler wie von zentrums-katholischer Seite.

Ein Pendant auf protestantisch-konservativer Seite lässt sich im letzten Dokument des Grundfragen-Teils erkennen. Der jüdischstämmige, aber christlich getaufte Chemie-Ordinarius Albert Ladenburg begann seine Rede bei der Jahresversammlung der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte 1903 mit der Bemerkung, dass wissenschaftlicher Fortschritt erst begonnen habe, als die Welterklärung der Bibel als Menschenwerk erkannt war. Die hochkonservative Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung bezeichnete diese Aussage als gotteslästerlich und Beleidigung für alle gläubigen Christen; Ladenburg sollte aus dem Vorstand der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte entfernt werden. Antisemitisches Denken schwang dabei mit (Dok. Nr. 27). Ladenburg sprach sich in seiner Rede für säkulare Aufklärung durch die Naturwissenschaften, Toleranz, Friedensliebe sowie „werktätige Menschenliebe“ aus – die Kritik von protestantisch-konservativer wie auch katholischer Seite ersparte er sich damit nicht. Im Abstand eines guten Jahrhunderts bleibt zu konstatieren, dass die Virulenz der religiös-konfessionell unterlegten Konflikte im Wissenschaftsbereich bzw. bei Professoren-Berufungen noch nach 1900 nicht zu übersehen ist.

## 2. Universität Berlin

Die Universität Berlin nahm – nicht nur im Betrachtungszeitraum – vor München und Leipzig nach studentischer Frequenz, Größe des Lehrkörpers und wissenschaftlichem Renommee die Spitzenstellung unter den deutschen Universitäten ein. Als sogenannte Endstationsuniversität stand sie klar über Einstiegsuniversitäten wie Greifswald oder Kiel, Durchgangsuniversitäten wie Breslau oder Königsberg und auch vor Aufstiegsuniversitäten wie Bonn, Heidelberg oder Göttingen. Die Hochschule Unter den Linden war seit ihrer Gründung durchgängig ein „Prestigeobjekt Preußens“ und Rektor Emil du Bois-Reymond bezeichnete die Berliner Professoren 1870 als das „geistige Leibregiment der Hohenzollern, dem Palaste des Königs gegenüber einquartiert“. Besondere symbiotische, eher selten konfliktgeladene Nähe zur Ministerialverwaltung, zum Hof und durch finanzielle Anreize bzw. monarchische Auszeichnungen (Orden, Geheimratstitel, Nobilitierung) unterfütterte Loyalität

zum Kulturstaat Preußen zeichneten insbesondere die Ordinarien über lange Jahrzehnte aus.<sup>24</sup>

1902 betonte die Fakultät in einer Vorschlagsliste zur Mathematik, dass schon die häufige Verbindung von Universitätslehrstuhl und Mitgliedschaft in der Preußischen Akademie der Wissenschaften nur die Berufung von Männern mit großem wissenschaftlichem Renommee erlaube. Da es in diesem Berufungsvorgang Rufablehnungen gegeben hatte, schloss die Fakultät: „Wenn schon jetzt ernste stille Gelehrte sich schwer dazu entschließen, sich in das Getriebe der Weltstadt zu begeben, so wird ihnen dieser Entschluss nicht erleichtert werden, wenn die Berufung an die erste Universität des Landes nicht mehr als eine Auszeichnung ganz besonderer Art empfunden wird.“

Die Vorteile, die die Universität Berlin genoss, lagen nach Sylvia Paetschek zunächst in Standortfaktoren, daneben in der personalen Konstellation um 1900. Sie zählte dazu einerseits die Vorteile von Großstadt und hohen Studentenzahlen bzw. Gehältern, die Nähe zum politischen Staatszentrum, die besonders gute Förderung und Ausstattung sowie das institutionelle Umfeld von außeruniversitären Wissenschaftseinrichtungen, andererseits das (gleichzeitige) Wirken von Friedrich Althoff, Theodor Mommsen und Adolf Harnack.<sup>25</sup>

Anhand der edierten Dokumente kann hier nicht mehr als ein kleiner Ausschnitt aus dem Gesamtbild vertieft werden. Auf das politische Feld verweisen die ersten Dokumente zur Universität Berlin. Der bekannte Schwerindustrielle und kurzzeitig einflussreiche politische Scharfmacher Carl Ferdinand von Stumm denunzierte den an der Landwirtschaftlichen Hochschule lehrenden Agrarwissenschaftler Max Sering als Förderer der sozialistischen Bewegung, weil er in einem Kursus für Fabrikinspektoren andeutete, dass die Sozialdemokratie mit Ausnahmegesetzen wie der Umsturzvorlage (1894) radikal gehalten werde. Die „sozialistischen Professoren à la Sering“ hätten dafür gesorgt, dass fast „die ganze Studentenschaft, die jungen Geistlichen, ein großer Teil der jungen Juristen“ sozialdemokratisch geworden

24 Zit. nach McClelland, Die disziplinär organisierte Forschungsuniversität, S. 427. Für die disziplinäre Entwicklung von 1810 bis 1918 einschlägig und maßgeblich ist jetzt Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.), Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010, Bd. 4, Berlin 2010. Die materialreiche diachrone Analyse von Wagner, Frank, Beharrliche Einheit der Vielfalt. Das Ordinarienkolegium der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1809 bis 1945, Gießen 2012, ist für das Sozialprofil heranzuziehen. Zur Rangfolge der deutschen Universitäten vgl. Baumgarten, Marita, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert, Göttingen 1997, S. 271–275; zur Frequenz der deutschen Universitäten vgl. Titze, Hartmut u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2: Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945, Göttingen 1995, S. 31–36, S. 73 (Berlin).

25 Zitat nach I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 215v (28.7.1902). Paetschek, Sylvia, Eine deutsche Universität oder Provinz versus Metropole? Berlin, Tübingen und Freiburg vor 1914, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910, Berlin 2010, S. 213–242, hier S. 237–239. Zu Harnacks Kooperation mit Althoff vgl. Nottmeier, Christian, Adolf von Harnack und die deutsche Politik 1890–1930, Tübingen 2004, bes. S. 158–173, 262–265, 299–304.



seien (Dok. Nr. 28a). Aber weder der konservative Landwirtschaftsminister, noch der reformfreudige Handelsminister Hans Freiherr v. Berlepsch, noch das Kultusministerium, das Sering an die Berliner Universität holen wollte, schlossen sich dieser völlig unbegründeten Sichtweise an und suchten die Einmischung abzutun (Dok. Nr. 28b).

Größeren Erfolg mit politisch motivierter Einflussnahme als Stumm – und übrigens die meisten außerakademischen, durchaus hochgestellten Individuen mit interessenorientierten Eingaben beim Kultusministerium – konnte der neue Staatssekretär des Reichsmarineamtes Tirpitz 1898 erzielen. Er regte die Schaffung zweier staatswissenschaftlicher Extraordinariate mit Schwerpunkt Seeinteressen in Berlin und Kiel an. Da die Begeisterung Wilhelms II. für die Flotte allgemein bekannt war, meldete das Kultusministerium die beiden Stellen nicht nur an, sondern riet Tirpitz, deren Genehmigung durch Finanzminister Miquel brieflich zu befördern. Tirpitz lieferte zugleich den Kandidaten zur Propagierung der „Notwendigkeit einer starken Seemacht für Deutschland“ mit, nämlich seinen Mitarbeiter im Nachrichtenbüro des Reichsmarineamts, Privatdozent Ernst von Halle (Dok. Nr. 29a). Die Berliner Philosophische Fakultät machte sich diesen Vorschlag zu eigen und nannte nur ex aequo (gleichrangig) den noch nicht habilitierten Hilfsreferenten in preußischen Ministerien, Hermann Schumacher (Dok. Nr. 29b). Von Halle wurde in Berlin berufen und Schumacher in Kiel.<sup>26</sup> Tirpitz war erfolgreich.

1905 unternahm das Kultusministerium den Versuch, weitere Stellen mit kolonialem Schwerpunkt für Berlin zu erlangen. Es meldete auf mehrfache Anregung des Reichskanzlers Bernhard von Bülow ein Extraordinariat für Kolonialrecht in der Juristischen Fakultät an, denn „das koloniale Privatrecht, insbesondere das Handelsrecht, sowie das koloniale Strafrecht und Prozeßrecht [haben] bereits jetzt eine reiche Entwicklung erfahren und müssen für die Vorbildung der Kolonialbeamten eingehend berücksichtigt werden.“ Das Finanzressort gestand jedoch nur 1.800 M Remuneration für einen diesbezüglichen Lehrauftrag zu (Dok. Nr. 43b). Schon zuvor hatte das Kultusministerium bei der Philosophischen Fakultät angefragt, welche Gelehrte für ein neues Extraordinariat für Kolonialwirtschaft in Frage kämen. Die Fakultät betonte, das dieses Gebiet bereits von mehreren Hochschullehrern vertreten werde, dass kaum geeignete Persönlichkeiten vorhanden seien und der allenfalls kompetente Paul Rohrbach noch nicht habilitiert sei. Man könne deshalb vorerst keinen Kandidaten benennen und empfehle, abzuwarten (Dok. Nr. 43a).

26 Zu von Halles Tätigkeit für die Marine-Popularisierung vgl. Marienfeld, Wolfgang, *Wissenschaft und Schlachtflottenbau in Deutschland 1897–1906*, Frankfurt/Main 1957, S. 78–80. Zu den sogenannten Flottenprofessoren differenziert nach Motiven des Engagements: Bruch, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung, S. 66–92, S. 73, 78, 90 f., ferner Nottmeier, Adolf von Harnack, S. 184–189, und Grimmer-Solem, Erik, *Imperialist Socialism of the Chair. Gustav Schmoller and German Weltpolitik 1897–1905*, in: Eley, Geoff/Retallack, James (Hrsg.), *Wilhelminism and its Legacies. German Modernities, Imperialism, and the Meanings of Reform 1890–1930*, New York/Oxford 2003, S. 107–122, 119 f. (außenpolitisch gefährliche Haltung, da zum Konflikt mit England tendierend).



Die Anmeldung der Stelle für Kolonialwirtschaft unterblieb; stattdessen beantragte das Ressort ein drittes Ordinariat für Staatswissenschaften, da die Berliner Universität weit höhere Studentenzahlen in diesem Fach aufzuweisen habe als andere preußische Universitäten mit ebenfalls zwei Ordinariaten (Dok. Nr. 43b). Im Ergebnis dieser Anmeldung erklärte sich das Finanzministerium jedoch nur zur Umwandlung des Extraordinariats von Max Sering in ein Ordinariat bereit, freilich mit kw-Vermerk. Dies ermöglichte den Wechsel von Sering von der Landwirtschaftlichen Hochschule an die Universität, was unten dokumentiert wird. Mit Blick auf die geschilderten Vorgänge wird sich kaum feststellen lassen, dass im Kultusministerium wie auch in der Berliner Fakultät eine besondere Euphorie bezüglich kolonialer Professuren bestanden hat.

Gefördert durch Gustav Schmoller, den mit Althoff befreundeten, in Personalfragen einflussreichsten Nationalökonom der Zeit, schlug das Kultusministerium 1899 den acht- unddreißigjährigen Privatdozenten Otto Hintze zur Verleihung einer außerplanmäßigen außerordentlichen Professor vor. Die zur Stellungnahme aufgeforderte Fakultät rühmte in einem von Schmoller konzipierten Bericht Hintzes breite philologische, historische und staatswissenschaftliche Bildung ebenso wie seine „ruhige Klarheit des Urteils, vorsichtige Objektivität und gewinnenden Vortrag.“ Er sei „weitaus einer der tüchtigsten Vertreter jener Richtung, die mit strenger historischer Methode rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Studien verbindet; die vergleichende Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte steht in dem Mittelpunkt seiner Untersuchungen.“ Gleichzeitig erbat die Fakultät auch ein Extraordinariat für Richard Sternfeld, dessen Lehre in französischer und englischer Geschichte gelobt wurde (Dok. Nr. 30). Beide lehrten zunächst für karge 2.400 M Remuneration. Hintze erhielt Ende 1902 ein persönliches Ordinariat mit 4.000 M Grundgehalt und 1907 einen planmäßigen Lehrstuhl mit 4.800 M, wozu jeweils noch etwa 2.000 M Remuneration für die Arbeit an den *Acta Borussica* Schmollers, 800 M für die Redaktion der „Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte“, Kollegelder und gesetzlicher Wohnungskostenzuschuß traten.<sup>27</sup>

Die Reihe der mit Editionsstücken belegten Berliner Berufungsvorgänge wird anschließend mit der Neubesetzung von Herman Grimms Ordinariat für Kunstgeschichte 1900 fortgesetzt. Unter den drei außerpreußisch lehrenden Fakultätskandidaten Henry Thode – Heidelberg, Franz Wickhoff – Wien und Heinrich Wölfflin – Basel schälte sich auch aufgrund eines ministeriell erbetenen Gutachtens Wilhelm Bodes schnell Thode als Favorit

<sup>27</sup> Passagen aus dem Dokument zitiert Neugebauer, Wolfgang, *Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung 1861–1940*, Paderborn 2015, S. 171. Zur Gehaltsentwicklung vgl. I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 313, Bd. 13, Bl. 223 und unten Text vor Anm. 32. Zu Gehalt und Lebensstil vgl. Neugebauer, Wolfgang, *Otto Hintze*, S. 185, 232–235. Charakteristika und Defizite der Berliner Historiker im Kaiserreich resümiert Hardtwig, Wolfgang, *Neuzeithistorie in Berlin 1810–1918*, in: Tenorth (Hrsg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010*, Bd. 4, S. 291–315.

heraus (Dok. Nr. 31b). Weniger seine fachwissenschaftlichen Arbeiten wurden hervorgehoben, sondern, dass er es als emphatischer Redner und „künstlerisch empfindende Natur“ verstanden habe, einen „sehr großen Kreis von Zuhörern und Schülern anzuziehen und zu begeistern“. Dies sei wichtig, da gerade „in Berlin viele Hunderte von Studierenden zusammenströmen, die nach einer solchen Einführung und Anleitung dürsten und die eine ernste und entschiedene Anregung und eine Festigung ihrer künstlerischen Anschauung ins Leben mitnehmen sollen“ (Dok. Nr. 31a). Thode lehnte schließlich den Ruf ab, da die preußischen 9.000 M Grundgehalt auch vom badischen Staatsminister gewährt wurden und das Karlsruher Großherzogliche Paar ihn zu bleiben bat. Zudem seien die Erziehung junger Leute und wissenschaftliches Arbeiten im kleinen Heidelberg möglich, nicht aber in der Großstadt Berlin, wo ein breites öffentliches Leben ablenken würde (Dok. Nr. 31c). Der ersatzweise angefragte Heinrich Wölfflin stellte selbstbewusst finanzielle Bedingungen und verlangte einen Sitz in der Museumskommission (Dok. Nr. 31d). Im Immediatbericht wurde die dem Burckhardt-Nachfolger Wölfflin eigene psychologische Betrachtungsweise auf das Kunstschaffen hervorgehoben, erneut die Verbreitung des richtigen Kunstverständnisses im Berliner Publikum als Aufgabe für ihn betont, und speziell für die Augen Wilhelms II. angefügt, dass Wölfflin keine „besondere Sympathie für die hauptsächlich von französischen Anregungen ausgehende, sogenannte moderne Richtung“ hege (Dok. Nr. 31e). Bei einer persönlichen Begegnung 1904 forderte der Monarch den keineswegs antimodern eingestellten Professor schnarrend auf: „Sie machen mir gefälligst Front gegen diese moderne Richtung, in jeder Beziehung“. Wölfflin lehrte bis 1911 erfolgreich in Berlin, aber wechselte dann in das ihm mental mehr zusagende München, zumal den gebürtigen Schweizer laut Eigenaussage Preußens Orden nicht lockten.<sup>28</sup>

Im Zusammenhang mit der Besetzung des Ordinariats erbat der Hofmarschall der Kaiserin Friedrich, Götz Graf v. Seckendorff, in deren Auftrag beim Kultusminister die Verleihung eines persönlichen Ordinariats an Extraordinarius Karl Frey, für den bereits zwei Jahre früher Preußenprinz Friedrich Leopold Auszeichnung angeregt hatte. Der angeforderte Fakultätsbericht fertigte Frey rundum ab. Der neue Ordinarius müsse volle Freiheit im Kunsthistorischen Institut haben, dessen Hilfsmittelausstattung auch nur für das Wirken eines Fachvertreters ausreiche. Frey könne sich eine bessere Stellung nicht ersitzen; er sei persönlich durch „takt- und geschmacklose Polemik“ gegen andere Gelehrte disqualifiziert; man halte „seine Leistungen als Gelehrter und als Lehrer für minderwertig“ und die Fakultät werde niemals „davon abgehen, bei der Frage einer Neubesetzung ausschließlich

28 Vgl. Gantner, Joseph (Hrsg.), Heinrich Wölfflin 1864–1945. Autobiographie und Briefe, 2. Aufl., Basel/Stuttgart 1984, S. 148 f. (Treffen mit Althoff), 207 f. (Begegnung mit Wilhelm II.), 254–258 (Wechsel nach München). Zu Wölfflins Tätigkeit vgl. Schulze, Elke, „Ich werde Mode!“ Heinrich Wölfflin an der Berliner Universität, in: Bredekamp, Horst/Labuda, Adam S. (Hrsg.), In der Mitte Berlins. 200 Jahre Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität, Berlin 2010, S. 91–101.

den würdigsten zu suchen“ (Dok. Nr. 31f). Das Kultusministerium lehnte die Anregung der Kaiserin-Witwe mit einer längeren Begründung ab.<sup>29</sup>

In den – oben bereits berührten – Kontext der Anträge von Fakultäten auf neue Stellen für die Neuphilologien gehörte die Etatanmeldung von drei Ordinariaten für neuere französische Sprache und Literatur in Berlin, Bonn und Göttingen. Die fehlende Fertigkeit der künftigen Gymnasiallehrer in Wort und Schrift der neuen Sprachen sei evident; da ein Auslandsaufenthalt kostenbedingt nur für wenige Studierende in Frage komme, müssten die Ordinariate künftig auch mit Muttersprachlern, hier Franzosen, besetzt werden (Dok. Nr. 32a). Das Finanzministerium gestand per Etat 1901 je ein Extraordinariat für Berlin, Bonn und – als noch zu behandelnde, politisch motivierte Straßprofessur – für Greifswald zu.

Für Berlin fand das Kultusministerium durch Vermittlung französischer Regierungsstellen in Person des Franzosen Emile Haguénin einen passenden Kandidaten und stellte ihn gegenüber Wilhelm II. positiv dar (Dok. Nr. 32b). Indessen wollte der Franzose nicht regulärer preußischer Professor um den Preis der Aufgabe seiner Staatsangehörigkeit werden, so dass eine zunächst dreijährige Anstellung für Remuneration (3.000 M), die sich durch eine zusätzliche Vergütung als Lehrkraft am Seminar für orientalische Sprachen (4.000 M) und die Zubilligung einer Honorargarantie auf beträchtliche 9.500 M Jahressalär erhöhte. Den Kandidaten fand die Philosophische Fakultät an sich akzeptabel, äußerte aber „Bedenken gegen die Anstellung eines Beamten, der nicht etwa ausschließlich oder in erster Linie wissenschaftlicher Forscher, sondern vor allem Lehrer der Jugend sein soll, ohne dem Könige den Eid der Treue zu schwören, dem aber auch andererseits die erste Voraussetzung für die Unabhängigkeit des Charakters, die Anstellung auf Lebenszeit, nicht zugestanden wird“ und der sich deshalb „in keinem Fall als ein lebendiges Glied im Organismus unserer Universität fühlen und demgemäß wirken wird“ (Dok. Nr. 32c). Studt erklärte gegenüber der Fakultät den Ausnahme-Charakter der Maßnahme. Haguénin lehrte aufgrund mehrfach verlängerter dreijähriger Bestellung 1902 bis 1914 in Berlin und spielte nach Kriegsende 1918 eine gewisse Rolle in der französischen Diplomatie gegenüber dem besiegten Reich.

Gewisse Schwierigkeiten zwischen Berliner Philosophischer Fakultät und dem Kultusministerium ergaben sich beim Berufungsvorgang für Theodor Schiemann, baltendeutscher Rußland-Historiker, außenpolitischer Kommentator der „Kreuzzeitung“ und von Althoff geförderter Berliner Extraordinarius.<sup>30</sup>

29 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 79–84 (Entwurf Promemoria über Frey Februar 1901, Kultusministerium an Seckendorff 25.4.1901).

30 Zu den Vorgängen detailliert Giertz, Horst, Das Berliner Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde (bis 1920), in: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas 10 (1967), S. 183–217, S. 184–203 (mit Zitaten aus den Akten) und knapper Simon, Christian, Staat und Geschichtswissenschaft in Deutschland und Frankreich 1871–1914, 2 Bde., Frankfurt/M. u. a. 1988, Bd. 1, S. 117–120. Kolár, Pavel, Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa.

Telegraphisch teilte Reichskanzler v. Bülow Ende Juni 1901 den nachdrücklichen Wunsch des von Schiemann beeindruckten Wilhelm II. mit, dass Schiemann zum Ordinarius für osteuropäische Geschichte befördert werden müsse. Referent Elster verfasste daraufhin ein Memorandum zu Möglichkeiten der Förderung des Fachs. „Besondere Erfolge“ sah er weder in Schiemanns Extraordinariat noch nach dessen Umwandlung in ein Ordinariat. Wirksamer seien mehr Lehrveranstaltungen durch geeignete Professoren und Auslandsstipendien, um Osteuropa-Kenner erst heranzubilden (Dok. Nr. 33a). Nach einem Gespräch Schiemanns mit Althoff und Adolf Harnack zeichnete sich die Begründung eines Russischen Seminars und zyklusartige Vorlesungen zu Osteuropa von Schiemann und dem Wirtschaftswissenschaftler Ladislaus Bortkiewicz ab (Dok. Nr. 33b). Auf die Anmeldung der Umwandlung von Schiemanns Stelle in ein Ordinariat und die Seminargründung reagierte das Finanzministerium mit der Nachfrage, warum denn osteuropäische Geschichte von den zwei Professuren für neuere Geschichte seit 1893 nicht mitvertreten werde (Dok. Nr. 33c). Das Kultusministerium beharrte auf seiner Anmeldung und erreichte die Bewilligung (Dok. Nr. 33d). Der Verleihung des neuen Ordinariats an Schiemann widersprach dann jedoch die Philosophische Fakultät. Generell sei die Vermehrung von Ordinariaten nicht zielführend; allenfalls sei Schiemann als ordentlicher Honorarprofessor vorstellbar. Denn er publizierte nur auf einem eng begrenzten Teilgebiet und seine Arbeiten insgesamt besäßen „nicht den Anspruch auf den Rang originaler wissenschaftlicher Leistung“. „Es würde dem Ansehen unserer Universität aber direkt schädlich sein, wenn man dazu einen Mann wählte, der anderweit Verdienste haben mag, einem Fache aber, das ‚osteuropäische Geschichte‘ genannt wird, nicht gewachsen ist“ (Dok. Nr. 33e). Dieses höchst negative Votum bewog das Kultusministerium, Schiemann zunächst zum ordentlichen Honorarprofessor zu berufen. Ein Schreiben aus der Reichskanzlei Bülows mahnte Althoff, daß „Schiemann seiner Zeit auch wirklich zum ordentlichen Professor ernannt wird. Sie werden ja dazu schon die richtigen Mittel und Wege zu finden wissen.“ Schiemann wurde 1906 zum Ordinarius zu berufen.<sup>31</sup>

Auf Althoffs Präferenz geht die Berufung des in späteren Jahren antisemitisch, alldeutsch und dezidiert antirepublikanisch hervorgetretenen Gustav Roethe zum Ordinarius für Germanistik 1902 zurück. Die Vorschlagsliste der Fakultät hatte Edward Schröder – Marburg bevorzugt, weil er entgegen dem bedauerlichen „drängenden Zug der akade-

Die Universitäten Prag, Wien und Berlin um 1900, Berlin 2008, S. 470–477 skizziert die Entwicklung des Gebiets osteuropäische Geschichte und Schiemanns persönlich 1887–1910.

31 VI. HA, NL Althoff, Nr. 654, Bl. 9 (Unterstaatssekretär Alfred v. Conrad an Althoff 2.7.1902). Althoff hatte es am 23.6.1902 als „Pflicht jedes Beamten“ bezeichnet, den „Intentionen des Herrn Reichskanzlers, unseres leitenden Staatsmannes, bis zu der äußersten Grenze zu dienen, welche mit der eigenen Überzeugung verträglich ist“; ebd., Bl. 5v. Nach den Reichstagswahlen 1907 gratulierte Althoff Bülow zum „nationalen Aufschwung“ als „Ihr in unbegrenzter Verehrung allergetreuester Althoff“; Bülow, Bernhard Fürst v., Denkwürdigkeiten, Bd. 2, Berlin 1930, S. 287 f.

mischen Jugend zur modernen und modernsten Literatur“ an der altdeutschen Philologie festhalte (Dok. Nr. 34a). Roethe dankte Althoff für das geschenkte Vertrauen und 15.000 M Gesamteinkommen jährlich (Dok. Nr. 34b).

In ähnlicher Weise verdankte der Historiker Dietrich Schäfer Althoff seine Berufung. Eine erste Liste für die Nachfolge Scheffer-Boichorsts in Mediävistik scheiterte an der Absage von Albert Hauck und (nicht näher erläuterten) ministeriellen Bedenken gegen den von der Fakultät nachdrücklich favorisierten Gerhard Seeliger – Leipzig. Nur ersatzweise zog man in der zweiten Vorschlagsliste neben Harry Bresslau und Karl Zeumer auch Schäfer in Betracht. Dieser sei allerdings „ein feuriger und anregender Lehrer“ und der „beste Kenner der nordischen Geschichte in Deutschland“, jedoch überwiegend Frühneuzeitler; somit gelte, „daß Schäfer für dasjenige Lehrfach, das hier in Ergänzung des bestehenden Lehrkörpers besetzt werden muß, kein fruchtbarer Arbeiter und keine Autorität ist“ (Dok. Nr. 35). Allerdings gab es die Separatvoten von Hermann Diels, für Schäfer sowie von acht Ordinarien, darunter Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff und Eduard Sachau, gegen Bresslau, da dessen Lehrgebiete bereits abgedeckt würden, und nur Schäfer „von weitem Blick und vielseitigen Interessen“ sei. Im Immediatbericht für Schäfer wurde hervorgehoben, dass dieser „die neueste vaterländische Geschichte [...] mit lebhaftem Interesse und patriotischer Anteilnahme verfolgt und durch seine vielbeachtete Schrift ‚Deutschland zur See, eine historisch-politische Betrachtung‘ in der allerersten Reihe derjenigen gestanden hat, welche durch ihre schriftstellerische Tätigkeit das deutsche Volk über die Notwendigkeit einer starken Flotte aufgeklärt und damit der Annahme des Flottengesetzes vorgearbeitet haben.“ Politische Gründe sind also nicht zu übersehen. Die 9.400 M Grundgehalt, 6.000 M Kolleggeldgarantie, 1.800 M für Seminarleitung und 900 M für Akademiemitgliedschaft ergaben stattliche 18.100 M Gesamteinkommen, während der auf Anregung Schmollers in der Fakultät zur Ergänzung Schäfers zum persönlichen Ordinarius beförderte Otto Hintze mit 4.000 M Grundgehalt entlohnt wurde. Hintze erhielt erst 1907 durch Althoff 1.200 M Zulage zu nunmehr 4.800 M Endgrundgehalt der Extraordinarien und blieb selbst mit den 1914 infolge einer erwogenen Berufung nach Freiburg (Nachfolge Meinecke) erreichten 8.400 M. noch hinter mehreren Fakultätskollegen zurück.<sup>32</sup>

Selbst Berlin erfuhr oder erlitt Absagen. Der Leipziger pharmazeutische Chemiker Ernst Beckmann vollführte 1904 ein monatelanges Hin und Her zwischen Sachsen und

32 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 297 f. (Sondervoten), Bl. 300 f. (Immediatbericht), Bl. 308 (Gehalt); vgl. die Darstellung des Ablaufs bereits bei Simon, Staat und Geschichtswissenschaft, Bd. 1, S. 101–104 und Kolár, Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa, S. 413–415. Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 17, Bl. 21, 39, 233 (Zulage Hintze); dazu Neugebauer, Otto Hintze, S. 273 f. Zur Einordnung vgl. die Gehaltsliste Berliner Professoren von 1914 bei Kolár, Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa, S. 411 (Grundgehälter in Mark: Eduard Meyer 12.000, Schmoller 11.000, Meinecke 9.400, Delbrück 8.700, Otto Hirschfeld 8.400, jeweils ohne Kollegelder, individuellen Zusatz-Remunerationen und normierten Wohnungskostenzuschuß von 900 bzw. 1.200 M).

Preußen. Der Annahme des Berliner Rufes folgte der Rücktritt, dann die Bekräftigung der gegebenen Zusage und schließlich doch der Verbleib in Leipzig. Dabei kooperierte Althoff mit seinem sächsischen Pendant, Ministerialdirektor Heinrich Waentig, der durchaus preußenfreundlich agierte (Dok. Nr. 36a–36d). Althoff persönlich entband Beckmann nach einem Gespräch von seiner Zusage für Berlin. Schon am Beginn der Verhandlungen hatte der Ministerialdirektor notiert, „die Hauptfrage ist, ob Berlin mehr zahlt als Leipzig“. Beckmann erhielt in Leipzig rd. 20.000 M Gesamtbezüge, so dass Preußen ihm 20.250 M Jahreseinkommen garantierte. Das Kultusministerium kam hierbei sogar in die peinliche Lage, Wilhelm II. um Rücknahme der Ernennung bitten zu müssen, da das Berliner Arbeitsgebiet Beckmann „keine innere Befriedigung gewähren werde“ und man im Interesse des Dienstes davon absehen müsse.<sup>33</sup>

Mit dem Berliner Großordinarius Gustav Schmoller befassen sich zwei Dokumente. 1902 äußerte Schmoller in einer Vorlesung über Nationalökonomie spezifische Ansichten über den höchst umstrittenen Zolltarif. Ein studentischer Hörer machte der rechtsgerichteten Presse kurze Mitteilung davon. Schmoller zeigte den Studenten wegen Verletzung des Urheberrechts an; dieser wurde zu 200 M Geldstrafe verurteilt und unterlag auch in der Revision vor dem Reichsgericht. Das Vorgehen Schmollers wurde in der Presse kritisch kommentiert. Die „Vossische Zeitung“ hielt die Einschaltung des Staatsanwalts für überzogen und „menschlich bedauerlich“ (Dok. Nr. 37a). Der Vorgang erhellt das elitäre Selbstverständnis kaiserzeitlicher Professoren, die einerseits Vorlesungen zu politischen Aussagen nutzten, andererseits aber die öffentliche Debatte darüber für unvereinbar mit ihrer amtlichen Würde hielten.

Noch spektakulärer gestalteten sich 1904 im Umfeld des Werturteilsstreits heftige, teils polemische Angriffe des Tübinger Wirtschaftshistorikers Georg v. Below auf Schmoller. In mehreren Aufsätzen bezeichnete er Schmollers Quellenauswahl bzw. Methodik als zweifelhaft und die Beimengung politischer Pädagogik als unwissenschaftlich. Schmoller wolle „dem Liberalismus, der Demokratie und der Sozialdemokratie eine energische Lektion erteilen und andererseits dem Publikum klarmachen, daß sich eine vollkommene Harmonie der Interessen begreifen läßt durch Etablierung einer sehr starken Staatsgewalt, die den Adel erzieht, die übertriebenen Wünsche des Bürgertums zurückweist und soziale Reformen durchführt. Die Absicht ist sehr löblich; aber man merkt eben zu sehr die Absicht. Eine so reichliche Dosis Moral ist in einem Geschichtswerk erstens nicht besonders geschmackvoll, und zweitens ist das, was Schmoller hier bietet, nicht Wissenschaft. Er verwechselt den Zweck einer Wahlrede und den einer wissenschaftlichen Abhandlung“ (Dok. Nr. 37b). Neben der Kritik an Schmollers unprofessioneller Quellen-Behandlung und methodisch

33 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 11 (Randbemerkung Althoffs zum Brief Emil Fischers vom 13.2.1902), Bl. 57 (Gehalt 20.250 M), Bl. 91 (Immediatbericht vom 26.5.1902), Bl. 107 (Rücknahme 2.6.1902).



unsauberen Deduktionen standen hier die disziplinäre Konkurrenz zwischen der Wirtschafts- und Sozialgeschichte Belows und der historischen Nationalökonomie Schmollers sowie untergründig Missgunst gegenüber dem gouvernemental gesinnten und deshalb regierungsseitig hochgeschätzten Schmoller, dessen starke Stellung in der preußischen Wissenschaftslandschaft gerade ambitionierten Kollegen anstößig erschien. In einem Brief an Althoff hatte Below Schmoller bereits 1887 „grenzenlose Verachtung der Historiker“ vorgehalten und im Rahmen des Marburger Berufungsverfahrens Anfang 1897 vermutet, Schmoller lanciere Kurt Breysig gegen ihn selbst. 1902 machte Below gegenüber Althoff einzig Schmoller dafür verantwortlich, daß er nicht die Nachfolge Scheffer-Boichorst in Berlin erreichen könne und beklagte, daß der sachunkundige Schmoller nach Sybels Tod 1895 „seine plumpe Hand auf die historischen Lehrstühle“ in Preußen gelegt habe, ja „Cliquenwirtschaft“ betreibe. Belows Biograph charakterisierte das Verhältnis deshalb als „Lebensfeindschaft“.<sup>34</sup>

Am Nein des Finanzministeriums scheiterte 1903 der Antrag der Berliner Philosophischen Fakultät wie des Kultusministeriums auf Errichtung eines Ordinariats für Musikgeschichte, das mit emphatischen „nationalen“ und politischen Argumenten begründet worden war: „Nichts ist unserem Volke eigentümlicher als diese innerlichste Kunst. Den Namen unserer großen Tondichter hat keine Nation in den letzten Jahrhunderten gleichwertige an die Seite zu stellen. Überall, wo deutsche Musik dankbar nachempfunden wird, ist ihre wortlose Sprache die Trägerin von Sympathien, deren Gewicht sogar vom politischen Standpunkt aus nicht unterschätzt werden darf. Hieraus ergibt sich, daß nicht nur die Musik vom Staate zu pflegen ist, sondern ebenso auch das Wissen um sie und um ihre reiche Entwicklung, da es zugleich ein Wissen um die schönsten idealen Besitztümer und die eigenartigste Kraft unsres Volkes ist.“ Musikgeschichte sei inzwischen eine vollwertige akademische Disziplin, die Berliner Musikalien-Sammlungen die beste Basis dafür, anderswo gebe es solche Stellen schon – die Begründung drang bei den Haushältern trotzdem nicht durch (Dok. Nr. 38).

Erneut eine Einmischung Wilhelms II. abwehren musste das Kultusministerium 1903 im Falle des Sinologen Friedrich Hirth, den der Monarch als Berliner Professor vorgeschla-

34 Als Lebensfeindschaft stufte Cymorek, Hans, Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1998, S. 158–168, das Verhältnis Belows zu Schmoller ein. Partiiell anerkennende Aussagen über Schmollers Leistung finden sich in seiner Autobiographie: Georg v. Below, in: Steinberg, Sigfrid (Hrsg.), Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 1, Leipzig 1925, S. 1–49, S. 22, 34. Die Briefe Belows an Althoff in: VI. HA, NL Althoff, Nr. 669, Bl. 3–77, dort besonders Bl. 8–11 (5.12.1887) und Bl. 63–65v (12.2.1897); ein weiterer Brief als Dok. Nr. 158b. Zwei Briefe Belows von 1902 ediert in: Spenkuch, Die Politik des Kultusministeriums, Dokumente, S. 422–430, (Dok. Nr. 32a und 32b), Zitate S. 424, 429. Diese persönlichen Motive unterschätzt Bruhns, Hinnerk, Über die Ökonomie der Historiker und die Historie der Ökonomen. Streiflichter vom Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Graf, Friedrich Wilhelm u. a. (Hrsg.), Geschichte intellektuell. Theoriegeschichtliche Perspektiven, Tübingen 2015, S. 356–372, S. 357–362.



gen hatte. Der an der New Yorker Columbia Universität tätige Hirth sei bereits früher für eine Berufung erwogen, aber wegen der Begrenzung seiner Kenntnisse auf Chinesisch nicht ernannt worden. Speziell Hirths gehässige Kritik am hochrenommierten Geographen Ferdinand v. Richthofen lasse ihn persönlich ungeeignet für eine Professur erscheinen. Es gebe einen besseren Kandidaten (Dok. Nr. 39).

Als Förderer hervorragender Gelehrter ohne Ressortegoismus und mit Blick über die deutschen Grenzen hinaus zeigte sich Althoff in den Naturwissenschaften. Die Präsidentschaft des reichsseitig präferierten Emil Warburg, bisher Berliner Ordinarius, für die Physikalisch-Technische Reichsanstalt konnte nur mit Hilfe eines Finanzbeitrags Preußens erreicht werden. Althoff ließ 8.000 M jährlich für eine preußische Honorarprofessur bereitstellen und ermöglichte so die sehr beachtlichen rd. 35.000 M Gesamteinnahmen, die Warburg selbstbewusst für sich gefordert hatte. Der Staatssekretär des Reichsamts des Innern dankte Althoff ausdrücklich für seine Hilfe (Dok. Nr. 40).

Bei der Berufung eines neuen Chemie-Ordinarius im selben Jahr zog Althoff ausweislich der Akte den schwedischen Forscher Svante Arrhenius ernsthaft in Betracht. Dieser dankte brieflich dafür, lehnte als neuer Leiter des Stockholmer Nobel-Instituts für physikalische Chemie aber ab. In der Vorschlagsliste war Arrhenius ausgeschieden worden, da er die neben theoretischer und physikalischer Chemie notwendige Vorlesung in anorganischer Chemie nicht leisten könne. Die Fakultät präferierte deshalb Walther Nernst; das Ministerium berief ihn schnell und bewilligte ihm 50.000 M für den Institutsumbau (Dok. Nr. 41).

Wie stark Althoff mit externen Gutachten arbeitete, wird anhand der Berufung des Physikers Paul Drude 1905 deutlich. Die Fakultätsliste nannte in erster Linie zwei Kandidaten. Deshalb hörte das Ressort gutachtlich Adolf Slaby, Emil Fischer und Emil Warburg an. Slaby schrieb: „Drude nimmt unter den Physikern der in Betracht kommenden Altersklasse neben Röntgen, Planck, Lenard und Rubens den ersten Rang ein“, und bevorzugte ihn gegenüber Ferdinand Braun (Dok. Nr. 42a). Nicht dessen schwächere wissenschaftliche Leistungen, wohl aber seine wegen 54 Lebensjahren als geringer eingeschätzte Arbeitskraft sowie seine geschäftliche Verbindung mit der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie sahen Fischer und Warburg als ausschlaggebend für Drude an. (Dok. Nr. 42b). Drude erhielt den Posten für beachtliche 18.000 M Gehalt, Dienstwohnung und personelle Hilfskräfte.

Als nach dem Suizid Paul Drudes 1906 ein neuer experimenteller Physiker für die Berliner Universität zu bestellen war, nannte die Fakultät an erster Stelle den Röntgen-Nachfolger in Würzburg Wilhelm Wien (Dok. Nr. 44a). Der Entwurf einer Berufungsvereinbarung von Anfang September 1906 sah hohe 9.400 M Gehalt, weitere 6.000 M für die Institutsleitung, 3.300 M für Tätigkeit an der Kaiser-Wilhelm-Akademie, 900 M für die Mitgliedschaft in der Berliner Akademie und damit mit Kolleggeldern insgesamt deutlich über 20.000 M Jahreseinkommen vor. Aber Wien forderte zur Rufannahme obendrein den Ersatz des bisherigen innerstädtischen Physikalischen Instituts durch einen größeren Neubau auf der außerstädtischen Domäne Dahlem, wohin auch das Chemische Institut Emil Fischers zu verlegen sei, und dauernde Vertretung im zeitaufwendigen Lehr- und Prüfungswesen durch

einen Extraordinarius (Dok. Nr. 44b). Walter Nernst empfahl Wien, nicht zu große Forderungen zu stellen (Dok. Nr. 44c). Tatsächlich scheiterte die Berufung an der Unmöglichkeit, schon in der Berufungsvereinbarung zwei Institutsneubauten zuzusichern. Dies sei nur in Aussicht zu stellen, aber angesichts der erforderlichen finanzministeriellen Billigung nicht garantierbar, erläuterte das Ressort (Dok. Nr. 44d). Daraufhin sagte Wien ab (Dok. Nr. 44e). Althoff bedauerte dies, aber äußerte auch Verständnis.<sup>35</sup> Wien folgte später Röntgen auch auf dessen Münchener Lehrstuhl nach. Das Berliner Physik-Ordinariat erhielt umgehend Heinrich Rubens, der für deutlich geringere 6.000 M Grundgehalt und 3.300 M Remuneration für Tätigkeit an der Kaiser-Wilhelm-Akademie engagiert wurde.

Dass eine Professur an der Berliner Universität jedenfalls in einem kleinen Fach nicht per se höchste Erfüllung bedeutete, belegt ein Schreiben von Richard Pischel. Der Sanskrit-Ordinarius klagte, dass er – neben und in Konkurrenz zu zwei Fachkollegen – bei den „privatim“ gehaltenen Lehrveranstaltungen, d. h. den mit Kolleggeldern belegten, nur geringe Hörerzahlen erreichte. Er habe deshalb einige Vorlesungen publice, also kostenlos, angeboten, und verdoppelte Hörerzahlen erzielt. Da seine Berufungsvereinbarung jedoch 6–8 Semesterwochenstunden privatim vorsah, habe man ihm die 1.200 M Kolleggeldgarantie, die einzige Verbesserung beim Wechsel von Halle nach Berlin, verweigert. Die vielstündige Lehrverpflichtung hindere ihn an der Forschung: „Wird mir nun auch noch der Kollegengeldzuschuß gekürzt, so stehe ich mich schlechter als alle meine Fachgenossen, die wenigstens wissenschaftlich arbeiten können. Berlin hat mir keinen Segen gebracht, und ich bin gern bereit, von hier wieder an eine kleine Universität zu gehen, wo ich meinen Studien obliegen kann“ (Dok. Nr. 45). Aufgrund seiner Darlegung wurde Pischel das zurückbehaltene Geld ausbezahlt. Zugleich illustriert der Fall eine deutliche Lenkwirkung des Systems der Kollegelder auf die Hörerzahlen und somit vermittelt auf die Attraktivität von Universitäten für Professoren.

Den Abschluss des Abschnitts zur Berliner Universität bilden drei Dokumente zu zwei von Althoff besonders geförderten Professoren. Infolge der oben bereits genannten Umwandlung seines Extraordinariats in ein Ordinariat (Dok. Nr. 43b) konnte Sering dieses 1906 übernehmen. In detaillierter Weise wurde festgelegt, welche Lehrveranstaltungen er künftig abzuhalten habe, zumal auf den Feldern Sozial-, Agrar- und Kolonialpolitik. Die Absprache war insbesondere deshalb nötig, um denkbare Konflikte mit den beiden Fachkollegen Adolph Wagner und Gustav Schmoller zu vermeiden (Dok. Nr. 46a). Insoweit kümmerte sich Althoff auch um Organisation des Lehrangebots. Sering verpflichtete sich zugleich zur Fortführung der Geschäfte der breitenwirksamen Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung, die Althoff am Herzen lag, und wurde mit zwei Remunerationen von zusammen 4.200 M zusätzlich zu den eher moderaten 6.600 M Grundgehalt entschädigt (Dok. Nr. 46b).

35 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 138 f. (Vereinbarung 5.9.1906), Bl. 80 (Althoff 22.9.1906).

Besondere Begünstigung erfuhr am vorletzten Amtstag Althoffs langjähriger Freund Hans Delbrück, nach dem Ende des sog. Strategiestreits mit dem Generalstab 1895 von Althoff in ein neukreiertes Ordinariat eingesetzt und 1896 Lehrstuhlnachfolger Heinrich v. Treitschkes, zudem mit Harnack verschwägert. Der liberal-konservative Gelehrtenpolitiker, damals gerade im Begriff, die Leitung der meinungsbildenden „Preußischen Jahrbücher“ an Paul Rohrbach abzugeben, um seine „Geschichte der Kriegskunst“ abzuschließen, sollte als Ersatz für das dortige Honorar von 8.000 M jährlich eintretendenfalls sowohl 3.100 M Gehaltserhöhung wie auch 8.000 M Kolleggeldgarantie erhalten.<sup>36</sup> Das Übermaß der Begünstigung fiel drei Monate später offenbar Ludwig Elster auf. Anfang Januar 1908 wurden die finanziellen Zusagen einvernehmlich gestrichen (Dok. Nr. 47). Delbrück behielt danach die Leitung der „Preußischen Jahrbücher“ bis 1919. Dass Althoff ihm bekannte Professoren, aber auch manche Größen der Gelehrtenwelt mit finanziellen Anreizen förderte, anzog sowie zur Loyalität bewog, und dies wegen der starken Stellung der Ministerialverwaltung, steigenden Etats und geringer Normierung von Kolleggeldgarantien, Zulagen oder Remunerationen auch konnte, gehört zu den mehrseitig hervorgehobenen, zentralen Charakteristika seiner Amtsführung.<sup>37</sup>

### 3. Universität Bonn

Die 1818 gegründete Universität Bonn nahm nach der Studierendenzahl über lange Perioden den zweiten Platz unter den Hochschulen Preußens ein; sie galt als ein Zentrum der philologischen Fächer. Die Berufungsfälle an der Philosophischen Fakultät erscheinen anhand der vier Akten für den betrachteten Zeitraum eher unspektakulär. Vor dem Hintergrund der Geltung als Hochburg der Philologien musste der Satz in einem kultusministeriellen Schreiben von 1898, dass in Bonn ein „Niedergang der philosophischen Studien“ zu beklagen sei, und dies implizit für die gesamte Philosophische Fakultät konstatiert wurde, alarmierend wirken.<sup>38</sup>

36 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 17, Bl. 132 f. (Delbrück). Zur Person vgl. Deist, Wilhelm, Hans Delbrück. Militärhistoriker und Publizist, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 57 (1998), S. 371–383 und Thomas, Alexander, Geschichtsschreibung und Autobiographie: Hans Delbrück in seiner „Weltgeschichte“, in: Hardtwig, Wolfgang/Müller, Philipp (Hrsg.), Die Vergangenheit der Weltgeschichte. Universalhistorisches Denken in Berlin 1800–1933, Göttingen 2010, S. 195–215 (mit weiteren Nachweisen). In der Akte VI. HA, NL Althoff, Nr. 164 wird Althoffs Eintreten für Delbrück 1894–1896, speziell bei der Abwehr eines Verfahrens wegen Beleidigung der preußischen Polizei, deutlich.

37 Bereits erkannt von Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 123: „Gehaltserhöhungen, Sonderzuwendungen, Auszeichnungen und Geschenke“ machten viele Professoren Althoff dankbar.

38 Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 96, vgl. als Überblick zur Philosophischen Fakultät: Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein, Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933, S. 136 ff.; Einzeldarstellungen in der Reihe: Bonner

Althoff bemühte sich 1898/99, den katholisch-konservativen Sozialphilosophen Georg v. Hertling, Zentrumspolitiker und 1917/18 sogar Reichskanzler, nach Bonn zu ziehen. Hertling lehnte den Wechsel von München an seine frühere Wirkungsstätte jedoch ab, da er seine mehrfachen wissenschaftlichen wie politischen Verpflichtungen in Bayern, u. a. in der Görres-Gesellschaft und dem Reichsrat, nicht aufgeben wollte und Prinzregent Luitpold persönlich auf sein Verbleiben an der Isar großen Wert legte. Auch 1903 stand Hertling auf der Bonner Vorschlagsliste für Philosophie, ohne dass es zu einem Wechsel kam. Über Hertling (und Martin Spahn) versuchte Althoff in der parteilichen Krisenperiode 1906/07 brieflich den Einfluss der Zentrums-Demokraten um Matthias Erzberger zu begrenzen.<sup>39</sup>

Im Fach Chemie hatte Bonn den Weggang von Theodor Curtius nach Heidelberg zu beklagen, da dort ein neues Chemisches Institut, mehr Studierende und ein größerer Fachkollegenkreis lockten.<sup>40</sup>

Das von Hertling nicht akzeptierte Ordinariat für Philosophie erhielt der Erstplatzierte der Vorschlagsliste, Clemens Baeumker. Er forderte 1.000 M Gehaltserhöhung und Beibehaltung der Kolleggelder in der Höhe wie bisher in Breslau, was auch modifiziert gewährt wurde (Dok. Nr. 48). Baeumker wechselte schon nach drei Jahren nach Straßburg.

Bonn versuchte – wie auch andere Universitäten um 1900, zumal infolge der zweiten Schulkonferenz – die Neuphilologien zu stärken und beantragte ein neues Ordinariat für Anglistik. Die Fakultät führte in dramatischen Sätzen aus: „Niemand kann sich verhehlen, daß das Studium der romanischen Philologie zur Zeit an unserer Universität eine geeignete Stätte nicht mehr hat. Noch schlimmer aber wird es mit dem englischen Studium sein, sobald der Herr Kollege Trautmann sich gezwungen sieht, seine Vorlesungen einzustellen; denn für das Englische haben wir nicht einmal einen brauchbaren Lektor. Das Studium der neueren Philologie ist, wenn nicht beizeiten für einen genügenden Ersatz gesorgt wird, an unserer Universität geradezu ruiniert“ (Dok. Nr. 49a). Der Kurator unterstützte das Begehren mit dem Hinweis auf die wachsende Bedeutung des Englischen; man dürfe behaupten, „daß es heute große Wissensgebiete gibt, wie z. B. die Nationalökonomie oder Soziologie, deren Studium durch die Kenntnis dieser Sprache geradezu bedingt wird“ (Dok. Nr. 49b). Das Kultusministerium kam dem Antrag zügig mittels eines Ersatzordinariats für den kranken Trautmann nach.

Die Vertretung der Pädagogik, primär für künftige Gymnasiallehrer, erfolgte in Bonn, ähnlich wie in Halle und Berlin, durch Einrichtung einer ordentlichen Honorarprofessur

Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, 7 Bde., Bonn 1968–1970. I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 3 Nr. 40 Bd. 21, Bl. 87 f., 109 f. (Kultusministerium 11.1.1898 und 12.2.1898).

39 Zu Hertling ebd., Bl. 184 f., 262 f., 299 ff. (14.12.1898 bzw. 17.1.–17.2.1900). Althoff-Briefe vom 27.12.1906 und 11.3.1907 zitiert Loth, Wilfried, *Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands*, Düsseldorf 1984, S. 122 und 132 f. Darin benannte Althoff speziell Aloys Schulte als vertrauenswürdigen Mann in der Wissenschaft.

40 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 3 Nr. 40 Bd. 21, Bl. 11 ff.

für den mit Althoff persönlich bekannten Kölner Gymnasialdirektor Oscar Jäger (Dok. Nr. 50).

In der Folge reichte die Bonner Philosophische Fakultät auch Vorschlagslisten für weitere Fächer ein, und bevorzugte dabei meist jüngere, arbeitskräftige Gelehrte.

Für das Ersatzordinariat für den bereits 70jährigen Carl Justi für Kunstgeschichte schlug Bonn gleichrangig drei Kunsthistoriker vor, darunter auch den jüdischen Adolph Goldschmidt. Es überrascht nicht, dass der in der Rheinprovinz bestens verankerte Provinzialkonservator Paul Clemen berufen wurde (Dok. Nr. 51).

Für das Ordinariat für historische Hilfswissenschaften benannte die Bonner Fakultät die drei Namen Harry Bresslau – Straßburg, Aloys Schulte – Breslau, Alfons Dopsch – Wien und schloss Georg v. Below – Tübingen als mediävistischen Verfassungshistoriker aus. Das Ressort ließ den Ruf umgehend an den Katholiken Schulte ergehen, der sofort annahm und für Jahrzehnte die Bonner Geschichtswissenschaft prägte (Dok. Nr. 52).

Mehrere Dokumente stammen aus der Berufungsgeschichte von Hermann Schumacher 1904. Der damalige Studiendirektor an der Kölner Handelshochschule war bereits seit 1901 Extraordinarius in Bonn und der gegebene Kandidat für die Nachfolge Eberhard Gotheins. Schmoller holte im Auftrage Althoffs sein Einverständnis ein und desgleichen die Bereitschaft Adolf Webers, das damit freie Bonner Extraordinariat zu übernehmen (Dok. Nr. 53a–53b). Im Immediatbericht wurde betont, dass Schumacher „unter den jüngeren Vertretern seiner Wissenschaft einen der ersten Plätze“ einnehme, zwei Hohenzollern-Prinzen Vorträge hielt und „in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen eine bedächtige und maßvolle Haltung einnimmt“ (Dok. Nr. 53c). Althoff, so darf man begründet vermuten, wollte mit dem 36jährigen, aber bereits welt- und ministerialerfahrenen Schumacher sowie Adolf Weber der Bonner Nationalökonomie zu neuem Aufschwung verhelfen. Eine Komplikation ergab sich nun dadurch, dass der so umworbene Schumacher nachträglich Bedingungen stellte, nämlich Garantie weiterer Lehre (und Einnahmen) an der Kölner Handelshochschule, Besoldungsdienstalter 1899 und Unterstützung durch Kurt Wiedenfeld als Extraordinarius bereits im Wintersemester 1904/05 (Dok. Nr. 53d). Diese Forderungen lehnten Althoff und Elster ab und erwiderten recht schnippisch, „ob es nicht in allseitigem Interesse am besten wäre, wenn überhaupt von Ihrer Berufung nach Bonn abgesehen werde“ (Dok. Nr. 53e). Schumacher muss erkannt haben, dass er das Spiel überreizt hatte und gab in allen Punkten nach (Dok. Nr. 53f). Die Vereinbarung sah demgemäß 5.200 M Bonner Grundgehalt vor, freilich mit der Aussicht der Vorwegnahme von Dienstalterszulagen, und keine Kolleggeldgarantie (Dok. Nr. 53g).

Auch in der Altphilologie scheint Bonn, das sich jahrzehntelang als zweitbedeutendste Universität Preußens sah, um 1900 zurückgefallen gewesen zu sein. Die Vorschlagsliste der Fakultät nannte als Nachfolger des emeritierten Karl Bücheler im März 1906 Eduard Norden, Georg Wissowa und Richard Heinze, aber das Kultusministerium berief stattdessen Friedrich Marx – Leipzig, der sofort annahm (Dok. Nr. 54a). Die Fakultät protestierte nicht gegen ihre Übergehung, zumal Marx als erstklassige Kraft galt, die

bei den damals gleichzeitigen Vakanzen in Leipzig und Berlin als gute Wahl für Bonn gelten durfte.<sup>41</sup>

Anschließend beantragte das Kultusministerium beim Finanzministerium nicht nur für Marx eine deutliche Überschreitung des Maximalgehalts der Ordinarien an Provinzialuniversitäten von 7.800 M auf 10.340 M, sondern zugleich für Friedrich Leo in Göttingen 3.000 M mehr auf 10.500 M, da er Rufe nach Leipzig und Berlin abgelehnt sowie für Georg Wissowa in Halle eine Zulage von 600 M auf 8.400 M, da er gleichfalls seine (für Leo ersatzweise) Berufung nach Berlin ausgeschlagen hatte. Alle drei Erhöhungen seien aus dem disponiblen Professorenbesoldungsfonds des Kultusministeriums bestreitbar (Dok. Nr. 54b). Das Finanzministerium stimmte zu.

Ohne Verweis auf abgelehnte Rufe bzw. außerhalb von Bleibeverhandlungen besaßen Professoren damals und generell im preußisch-deutschen Universitätssystem (wohl bis heute) eine wesentlich schwächere Position gegenüber dem Kultusministerium. Als der Bonner Mathematik-Ordinarius Eduard Study 1906 ein besonders ausführlich begründetes Gesuch um Gehaltszulage stellte, trat dies zutage. Mit genauen Zahlen suchte er eine insbesondere durch Wohnungs- und Haushaltskosten um 44 % teurere Lebenshaltung in Bonn als in Greifswald, wo er bis 1904 gelehrt hatte, nachzuweisen. Gesundheitsausgaben für seine Frau, vermehrte Aufwendungen für die Erziehung seiner Tochter und Inflation führte er als weitere Kostentreiber an (Dok. Nr. 55). Wie in den bereits oben geschilderten Fällen ging es auch Study um die Sicherung der Lebensführung eines Universitätsprofessors, die der Staat dem Beamten zu garantieren habe. Das Dokument wird hier auch ediert, um die Struktur des Haushaltsetats eines Ordinarius beispielhaft erkennbar zu machen. Den erhofften Erfolg von 950 bis 1.800 M jährlicher Zulage hatte Study damit nicht.

Eine Bonner Besonderheit, nämlich die formale Trennung von Universität und Landwirtschaftlicher Akademie Poppelsdorf, wird in zwei kurzen Editionsstücken berührt. Das Landwirtschaftsministerium bestimmte den Breslauer Extraordinarius Friedrich Aereboe zum Nachfolger des verstorbenen Theodor von der Goltz im Lehrstuhl für landwirtschaftliche Betriebs- und Taxationslehre. Damit verbunden war jedoch traditionell eine Professur an der Universität, weshalb das Kultusministerium zustimmen musste (Dok. Nr. 56a). Jenes behielt sich diese Ernennung aber vor, weil das etatmäßige Gehalt von 1.500 M gemäß Haushaltsvermerk für den Direktor der Landwirtschaftlichen Akademie bestimmt war, und dieses Amt nicht von Aereboe in der Nachfolge Goltz' übernommen werden sollte (Dok. Nr. 56b).

Die beiden letzten Editionsstücke zu Bonn betreffen die vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft, für die Bonn bloß ein Extraordinariat besaß. Die Philosophische Fakultät beantragte die Umwandlung in ein Ordinariat, nachdem ihr früherer Antrag, den Stelleninhaber Felix Solmsen zum Ordinarius zu machen, wegen Nichtvorhandenseins einer Stelle ministeriell abgelehnt wurde (Dok. Nr. 57). Es erstaunt doppelt, dass Bonn

41 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 105–106v, Bl. 107 f. (Vorschlagsliste, Annahme Marx).



später als fünf andere Universitäten in dieser Richtung vorging und die Fakultätsmitglieder offenbar nicht wussten, dass der Regel nach erst eine etatmäßige Stelle existieren musste, bevor Besetzungsvorschläge gemacht werden konnten. Da die erste Etatanmeldung keinen Erfolg brachte, wiederholte das Kultusministerium 1907 das Begehren (Dok. Nr. 58). Im gleichen Dokument wird die hohe Bedeutung der Rechtswissenschaft für Bonn erkennbar, denn damals wurde bereits das neunte Ordinariat für dieses Fachgebiet beantragt.<sup>42</sup>

#### 4. Universität Breslau

Die Universität Breslau gehörte im 19. Jahrhundert nach Frequenz und Lehrkörper (meist) zu den drei größten Universitäten Preußens, ohne freilich den Status als „Durchgangsuniversität“ zu überwinden; sie verlor im 20. Jahrhundert etwas an Rang gegenüber westlicher gelegenen Hochschulen.<sup>43</sup>

Die Dokumentenreihe beginnt mit einem Zeitungsartikel über die Ernennung des liberalen Nationalökonomen Julius Wolf zum Extraordinarius in Greifswald und wenige Monate später zum Ordinarius in Breslau 1897. Die „Greifswalder Zeitung“ zeigte sich über den Hergang (offenbar aus Professorenkreisen) gut informiert. Sie benannte korrekt die beiden primären Fakultätskandidaten Wilhelm Stieda und Carl Grünberg, die durch Althoffs Berufung von Wolf einfach übergangen wurden, und stellte dessen Versetzung als Nachfolger des ins Kultusministerium gewechselten Ludwig Elster nach Breslau als Maßnahme zur Konterkarierung des damals als Sozialisten geschmähten Werner Sombart dar (Dok. Nr. 59a). Allerdings war Wolf weder Gesinnungsgenosse rechter Kreise um den Freiherrn von Stumm noch ein Schüler Gustav Schmollers – der ihn sogar als „ruhelosen jüdischen Streber und haltlosen Menschen“ verunglimpfte –, sondern vertrat wesentlich ordoliberalen Positionen *avant la lettre*.<sup>44</sup>

Die Breslauer Philosophische Fakultät verwahrte sich gegen die Oktroyierung von J. Wolf als Ordinarius, da dies ohne Anhörung der Fakultät erfolgt war (Dok. Nr. 59b). Im

42 Zu den hoch bezahlten Bonner Juristen vgl. Maus, Christian, *Der ordentliche Professor und sein Gehalt. Die Rechtsstellung der juristischen Ordinarien an den Universitäten Berlin und Bonn zwischen 1810 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse*, Göttingen 2013, S. 207 ff.

43 Titze u. a., *Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. I.2, S. 63 f., 122 f. Eine moderne Universitätsgeschichte fehlt, vgl. aber für die Fächer der Philosophischen Fakultät zur Althoff-Zeit Kaufmann, Georg (Hrsg.), *Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau*, Bd. 2, Breslau 1911, S. 336–516.

44 Hubert Kiesewetter: *Julius Wolf 1862–1937 – zwischen Judentum und Nationalsozialismus. Eine wissenschaftliche Biographie*, Stuttgart 2008, S. 194–211, Zitat Schmoller 1897: S. 204; ferner: Ferdinand, Ursula, *Zu Leben und Werk des Ökonomen Julius Wolf (1862–1937)*, in: Mackensen, Rainer/Reulecke, Jürgen (Hrsg.), *Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“*, Wiesbaden 2005, S. 150–199.



Kultusministerium ließ sich Elster die Sache mehrfach in die Wiedervorlage geben, aber eine schriftliche Reaktion findet sich in der Akte nicht. Wolf stand in Breslau vor allem wissenschaftlich in Opposition sowohl zu Sombart, der schrieb, dass (des Juden) Wolf „Gegenwart mir körperliches Unbehagen verursacht“, wie auch zu dessen agrarkonservativem Nachfolger Adolph v. Wenckstern.<sup>45</sup>

Wenige Jahre später zeigte sich Universitätskurator Fürst Hatzfeldt enttäuscht von Wolf, den er 1896 selbst ins Gespräch gebracht hatte; er lobte nun Sombart, der begonnen habe, „sich zu ‚mausern‘ bzw. zu klären, und die radikale Richtung in seinen Anschauungen und in seinem Auftreten“ merklich zurücktreten zu lassen (Dok. Nr. 62a). Nur Wochen später setzte sich der Kurator erneut für Sombart ein und bat, ihm – gleich anderen Universitätsprofessoren, die öffentlich für die Flottenvorlage eingetreten waren, – eine (Ordens-) Auszeichnung zukommen zu lassen sowie ihn zum persönlichen Ordinarius zu ernennen (Dok. Nr. 62b). Beides erfolgte jedoch nicht; die Anregung wurde bis auf weiteres zu den Akten gegeben. Der Biograph Sombarts urteilt diesbezüglich, dass Sombarts langjähriger Verbleib im Breslauer Extraordinariat wesentlich politisch bedingt war. Man sah ihn als prosozialdemokratisch an und weder Althoff im Berliner Kultusministerium noch das Pendant in Karlsruhe berief ihn – trotz Listenplätzen in Freiburg, Heidelberg und Karlsruhe – auf ein Ordinariat, so dass er 1906 an die (gut dotierende) Berliner Handelshochschule wechselte.<sup>46</sup>

Als Wolf Anfang 1901 bei Althoff brieflich an die angebliche frühere Zusicherung der Versetzung Sombarts erinnerte – Wolf wollte nicht länger als „Strafprofessor“ gegen Sombart dastehen –, ließ ihn das Kultusministerium vom Universitätsrichter vernehmen und Wolf musste sich persönlich bei Althoff in Berlin für seine Ungehörigkeit entschuldigen.

Diese Episode paßt zu Aussagen zweier anderer Zeitgenossen Althoffs. Friedrich Paulsen urteilte 1893: „Der Mann hat wohl seine Eigenheiten, vor allem ein leichtsinniges Versprechen“, und Adolph Goldschmidt erinnerte sich in seinen Memoiren lebhaft, dass Althoff 1903 auf Goldschmidts Zweifel am Eintreten des Ministerialdirektors für ihn hin einen Wutanfall bekam, und empört Ludwig Elster als Zeugen herbeirief, damit er höre, dass er der Lüge bezichtigt werde. Auf Vorhaltungen reagierte Althoff mehrfach scharf.<sup>47</sup>

Persönliche Differenzen thematisieren zwei Editionsstücke von 1898. Am landwirtschaftlichen Institut gerieten die Professoren Holdefleiß und v. Rümker über Organisationsfragen von Lehre und Forschung so sehr aneinander, dass sie beide Anträge auf Ver-

45 Lenger, Friedrich, Werner Sombart 1863–1941. Eine Biographie, München 1995, Zitat S. 54 sowie Dok. Nr. 75 des vorliegenden Bandes.

46 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 21, Bl. 30 (19.6.1901). Lenger, Sombart, S. 116 f.

47 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 306–309 und ebd., Bd. 21, Bl. 32–36. Klose u. a., Ferdinand Tönnies – Friedrich Paulsen, S. 307. Goldschmidt, Adolph, Lebenserinnerungen, hrsg. von Marie Roosen-Runge-Mollwo, Berlin 1989, S. 121. Harnack hielt Althoff für „unter Umständen grob, brutal“, zit. nach Nottmeier, Adolf von Harnack, S. 161.

setzung stellten, da „ihnen ein weiteres Zusammenwirken unmöglich“ sei (Dok. Nr. 60a). Durch Vermittlung eines Kollegen kam eine Vereinbarung zustande, die ihnen die Wiederaufnahme der dienstlich nötigen Beziehungen ermöglichte. Beide erwarteten jedoch unliebsame Eklats für die Zukunft, so dass sie baten, mittelfristig „in unauffälliger Weise an eine andere Universität berufen“ zu werden (Dok. Nr. 60b). Die persönliche Passung von Professoren spielte nicht nur – meist unausgesprochen – bei der Aufstellung von Vorschlagslisten eine Rolle, sondern auch für den wissenschaftlichen Betrieb eines Instituts oder Seminars.

Um Berufungen und Fächerentwicklung in Breslau geht es im Weiteren.

Bei der Besetzung des Ordinariats für neuere englische Philologie kam es – wie damals öfter in dieser Disziplin – neben wissenschaftlichen Werken auch auf die „sichere Beherrschung der lebenden Sprache“ an, was keinem einzigen Anglistik-Professor in Preußen attestiert wurde (Dok. Nr. 61a). Der Neugermanist Max Koch argumentierte in einem Sondervotum gegen die Erstplatzierten Carl Luick und Karl Bülbring, da beide reine Grammatiker seien, wogegen der mit knapper Mehrheit von der Liste gestrichene Kieler Extraordinarius Gregor Sarrazin nicht nur von Fachgenossen gelobt werde, sondern auch „das Gesamtbild englischen Geisteslebens vorzuführen“ bestrebt und fähig sei (Dok. Nr. 61b). Das Kultusministerium berief tatsächlich Sarrazin und setzte sich damit über die Vorschlagsliste hinweg.

Den Ruf an die Universität Wien für den Geographen Joseph Partsch gelang es auf Anregung des Kurators abzuwehren, indem ihm 1.500 M jährliche Zulage gewährt wurden, freilich unter Anrechnung der 400 M der letzten Alterszulage, was sich aber wegen Partsch' Weggang nach Leipzig 1904 nicht mehr auswirkte (Dok. Nr. 63).

1902 wehrten sich zehn Hochschullehrer der Philosophischen Fakultät mit einem Sondervotum gegen die – vom Kultusministerium im Sinne von Schwerpunktbildung tatsächlich betriebene – Bevorzugung der Landwirtschafts-Professuren zulasten anderer Fächer. Neben den drei Ordinariaten nun noch ein Extraordinariat für Landwirtschaftslehre zu beantragen, sei nicht nur innerhalb der Fakultät bloß mit der entscheidenden Stimme des Dekans beschlossen worden, sondern man leide bereits unter gravierenden Missständen in anderen Disziplinen. Ein beantragtes Extraordinariat für Ägyptologie sei abgelehnt worden; ordentliche Professuren für Nationalökonomie und für semitische Sprachen seien zu Extraordinariaten herabgestuft worden; der Neubau der Sternwarte werde immer weiter vertagt und der Bauzustand des Archäologischen Museums erscheine deplorabel; die Ausstattung der bestehenden Seminare werde sehr knapp bemessen und mit der Schaffung eines Seminars für die orientalischen Sprachen seit zwei Jahrzehnten gezögert (Dok. Nr. 64). Das Kultusministerium lehnte das beantragte landwirtschaftliche Extraordinariat schon aus Finanzgründen ab.<sup>48</sup>

Als Vertretung für den als Direktor des Preußischen Historischen Instituts nach Rom gewechselten Aloys Schulte schlug die Fakultät primär den mediävistisch ausgewiesenen

48 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 21, Bl. 199 (10.9.1902).

katholischen Historiker Franz Kampers vor, der in München tätig war und dort zudem als Herausgeber des „Historischen Jahrbuchs“ der Görres-Gesellschaft fungierte (Dok. Nr. 65). Kampers wurde anstandslos angestellt und ein halbes Jahr später, als Schulte zum Bonner Ordinarius berufen wurde, in das nun freie Breslauer Ordinariat für mittlere und neuere Geschichte eingesetzt. Die Breslauer Fakultät begrüßte die Ernennung freudig und fügte – sicher in Anspielung auf die mehrfachen professoralen Streitigkeiten zwischen Rümker und Holdefleiß oder zwischen Wolf und Sombart – an, „bei dem hohen Werte, den unsere Fakultät jederzeit auf die Erhaltung friedlicher und kollegial freundlicher Verhältnisse innerhalb unserer Körperschaft gelegt hat, möge uns noch die Hervorhebung gestattet sein, daß der sympathische Eindruck der Persönlichkeit Kampers uns die Gewähr für die ungestörte Fortdauer dieses erfreulichen Zustandes zu geben scheint“. Der Immediatbericht zu Kampers enthielt den langjährig bei katholischen Gelehrten üblichen Satz, „in kirchlicher Beziehung nimmt er eine durchaus maßvolle Haltung ein und seine patriotische Gesinnung steht außer Zweifel“.<sup>49</sup>

Aus heutiger Sicht unheilvoll wirkende Töne fanden sich in der Anmeldung des Kultusministeriums für ein (medizinisches) Extraordinariat für Anthropologie und Ethnologie Mitte 1903. Es heißt dort, die Provinzen Schlesien und Posen seien „zum anatomischen Rassestudium und vor allem auch zum Studium der Rassenvermischungen geeignet“, und diese für Deutschlands Geschichte wichtige Aufgabe müsse künftig aus wissenschaftlicher Sicht angegangen werden (Dok. Nr. 66). Die Stelle blieb ebenso versagt wie die gleichzeitig angemeldete Umwandlung des Extraordinariats für Geologie und Paläontologie in ein Ordinariat, was wegen der Bedeutung des schlesischen Bergbaus und der bevorstehenden Eröffnung der Breslauer Technischen Hochschule erbeten worden war. Auch die erneute Anmeldung eines (medizinischen) Extraordinariats für Anthropologie und Ethnologie 1905 blieb erfolglos; erst 1907 wurde die Stelle bewilligt.<sup>50</sup>

Ein gutes Beispiel von Fürsprache hochgestellter Persönlichkeiten zugunsten einzelner Gelehrter bietet der Brief des ostpreußischen Granden Richard Fürst zu Dohna-Schlobitten zugunsten des Historikers Anton Chroust – Würzburg. Nach dem Tode Jacob Caros im Dezember 1904 wiederholte er gegenüber Minister Studt, dass der tolerante Katholik Chroust, der über die Dohnas des 17. Jahrhunderts publiziert hatte, es verdiene, „aus der schiefen Stellung, in die er als Katholik bei seinen liberalen süddeutschen Kollegen trotz aller Toleranz geraten ist, in die freiere Atmosphäre einer preußischen Hochschule versetzt zu werden“ (Dok. Nr. 67). Da Caros Stelle einen kw-Vermerk trug, war jedoch gar keine Stelle in Breslau frei.<sup>51</sup> Wie sich in den Dokumenten mehrfach zeigt, verhalf die Für-

49 Ebd., Bd. 22, Bl. 41 f., Zitate Bl. 42v (12.5.1903) und Bl. 43 f. (9.6.1903).

50 Ebd., Bd. 23, Bl. 135v (Zitat); ebd., Bd. 24, Bl. 32.

51 Der Vorgang ist nicht erwähnt bei Herde, Peter, Anton Chroust (1864–1945). Ein streitbarer Historiker aus Österreich in Franken, in: Hruza, Karl (Hrsg.), Österreichische Historiker. Lebensläufe

sprache von einflussreichen, aber nichtakademischen Gönnern in aller Regel nicht zu einer (besseren) Professorenstelle; die formale Regelung von Berufungen erwies sich als stärker denn ad hoc Interventionen Privater von außen; selbst Wilhelm II. konnte nicht anstandslos Günstlinge einsetzen.<sup>52</sup>

Ende 1904 nahm Joseph Partsch den Ruf als Nachfolger von Friedrich Ratzel in Leipzig an, laut Kurator „nicht nur für die Universität, sondern für die ganze Provinz ein sehr großer Verlust.“ Die Vorschlagsliste für das freie Ordinariat nannte vier Gelehrte, aber sowohl Rudolf Credner – Greifswald wie Alfred Hettner – Heidelberg lehnten auf kultusministerielle Anfrage ab (Dok. Nr. 68). Hier wie in anderen Fällen wird erkennbar, dass auch Breslau nicht für jeden Erkokorenen eine attraktive Stadt und Universität darstellte. Aus einer zweiten Liste, die Siegfried Passarge – Berlin, Alfred Philippson – Basel und Karl Sapper – Tübingen vorschlug, berief das Kultusministerium schnell den achtunddreißigjährigen Berliner Privatdozenten Passarge, der diesen (ersten) Ruf dem Comment gemäß selbstverständlich annahm.<sup>53</sup>

Die Vorschlagsliste für das erledigte Ordinariat für Philosophie empfahl neben dem Erstplatzierten Oswald Külpe – Würzburg in zweiter Linie Heinrich Rickert – Freiburg und Edmund Husserl – Göttingen, die alle drei auch die in Breslau nötige Psychologie mitvertreten könnten. Bei Rickert wurden seine „scharfsinnigen Forschungen über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, über das Verhältnis von Wirklichkeits- und Gesetzeswissenschaften“ hervorgehoben; Husserl habe sich durch „ausgezeichnete logische und erkenntnistheoretische Schriften hervorgetan“, Werke, die „zu den bedeutendsten zählen, die über Logik und Erkenntnistheorie in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht worden sind“ (Dok. Nr. 69a).

Anschließend forderte das Kultusministerium, wesentlich Althoff, die Fakultät zu einer Stellungnahme über Althoffs Protegé Eugen Kühnemann auf. Dieser sei als Philosophiehistoriker, deren Breslau bereits zwei habe, für die Stelle ungeeignet und ferner gebe „auch seine schriftstellerische Tüchtigkeit zu erheblichen Bedenken Anlaß.“ Obschon ein begabter Redner und auf einen großen Kreis von Zuhörern anregend wirkend, weise sein Werk sachliche Fehler und Mängel auf (Dok. Nr. 69b). Diese Ablehnung und das Abraten des Kurators hinderten das Kultusministerium nicht – nachdem offenbar Riehl, Dilthey und Windelband Kühnemann nicht abgelehnt hatten –, Kühnemann zu berufen. Der Fakultät

und Karrieren 1900–1945, Bd. 2, Wien/Köln 2012, S. 85–127. Erwähnt wird S. 102 aber Chrousts Listenplatz in Münster Anfang 1899, vgl. dazu Dok. Nr. 162a.

52 Vgl. oben den Fall Schiemann. Nach McClelland, Charles E., Berlin Historians and German Politics, in: *Journal of Contemporary History* 8 (1973), S. 3–33, S. 8, versuchte Hans Delbrück 1879, 1881 und 1888 durch Einschaltung des Kronprinzen eine (Voll-) Professur zu erlangen, aber gelangte nicht zum Ziel.

53 I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36, Bd. 22, Bl. 284 f. (Kurator); ebd., Bd. 23, Bl. 75–77v (zweite Liste).

wurden zur Begründung der Entscheidung anonymisiert zwei positive externe Gutachten mitgeteilt.<sup>54</sup>

Die Fakultät konnte nur noch wie bereits in der ersten Liste einen separaten Extraordinarius für Psychologie erbitten und ihren Privatdozenten Wilhelm Stern dafür vorschlagen (Dok. Nr. 70). Stern, später Begründer der differentiellen Psychologie, Erfinder des Intelligenzquotienten und Mitbegründer der Hamburger Universität 1919, lehrte in Breslau ab Herbst 1907 für zunächst 2.000 M Remuneration.

Die Oktroyierung eines Professors wiederholte sich binnen weniger Monate 1906, als es um die Nachfolge von Werner Sombart ging. Die Vorschlagsliste nominierte mit Georg Schanz – Würzburg, Heinrich Herkner – Zürich, Ludwig Pohle – Frankfurt und Bernhard Harms – Tübingen ausgewiesene und (wenig später) sehr bekannte Gelehrte (Dok. Nr. 71). Stattdessen berief das Kultusministerium ohne weitere Konsultation der Fakultät den ökonomisch agrarkonservativen Greifswalder Extraordinarius Adolph v. Wenckstern, Propagandist der Flottenbewegung und ehemaliger Assistent Gustav Schmollers. Die politischen Motive dominierten bei der von Althoff betriebenen Ernennung; wie früher (der wirtschaftsliberale) Wolf gegen (den vermeintlichen Krypto-Sozialdemokraten) Sombart sollte nun Wenckstern gegen Wolf wirken. Althoff drängte Breslau seine Kandidaten auf.

Schon Ende 1906 verfasste Wenckstern den von Althoff gewünschten Bericht über seinen Arbeitsbeginn in Breslau. Er habe sich als „Preuße, Edelmann und der von Exzellenz Althoff an solche Stelle“ gesetzte Nachfolger Sombarts eingeführt und kollegiale Verträglichkeit versprochen. Künftig werde er für die Rechte der Fakultät eintreten, denn „Althoff stellt an solche Plätze freie, selbständige Männer, keine Sklaven“. Der Bericht war durchaus optimistisch gehalten.<sup>55</sup>

Anderthalb Jahre später lieferte Wenckstern eine für seine ministeriellen Förderer erstellte, weniger günstige Beschreibung der Verhältnisse des nationalökonomischen Unterrichts in Breslau. Er gab an, wegen zahlreicher extrauniversitärer Vorträge Ende 1907 herzkrank geworden, aber nach mehreren Monaten wieder genesen zu sein. Da es in Breslau „nur knapp ein halbes Dutzend nationalökonomische Studierende“ gebe, bildeten Juristen

54 Ebd., Bl. 264 f. und 266 f.

55 Ebd., Bd. 24, Bl. 33–35. – Zur Beziehung von Althoff und Wenckstern 1904/08 vgl. VI. HA, NL Althoff, Nr. 1012, Bl. 11–26. In einem Brief Ende 1904 (Bl. 11) dankte Wenckstern für das Extraordinariat in Greifswald; mit Begleitbrief vom 6.9.1906 (Bl. 15–18) übersandte er das von Althoff angeforderte Publikationsverzeichnis, und besuchte Althoff ab 25.9.1906 in Berlin (Bl. 19). Am 27.9.1906 sagte Althoff ihm das Breslauer Ordinariat zu (Bl. 25v). Dafür bedankte sich v. Wenckstern am 16.10.1906 (Bl. 20): Er „empfinde es als eine Ehre, daß Euer Exzellenz ausschließlich selbst mich in die Lage gesetzt haben, in einem großen Amt tätig zu sein“, wozu Althoff notierte: „d. h. ohne Fakultät“. Im Brief vom 27.9.1907 (Bl. 24 f.) deklamierte er, daß mit Althoffs Pensionierung „gewaltige Gebiete unseres öffentlichen Lebens (...) die regulierende Hand“ verlören und fügte panegyrisch an, es falle schwer, das Berliner Ministerium ohne den „entscheidenden Willen“ und den „Mann zu wissen, welchen die ganze Kulturwelt sich gewöhnt hat als einen Großen anzuerkennen“.

und Landwirte den Großteil der Hörerschaft. Er hoffe, mit zwei vier- statt fünfstündigen Vorlesungen und einer zweistündigen Übung ohne Rücksicht auf den Fachordinarius Julius Wolf sein eigenes Gegenprogramm etablieren und damit künftig Studierende der Nationalökonomie, die wegen Sombart und Wolf nicht in Breslau studiert hätten, anziehen zu können. Wolf übe „durch seine Verbindungen mit der Presse außerhalb der Universität in der Provinz Schlesien und darüber hinaus einen höchst unheilvollen Einfluß“ aus. Um seine Lehre attraktiver für Landwirte zu machen, bat Wenckstern um Berufung in die Kommission für die Prüfung von Landwirten (Dok. Nr. 75). Diese erfolgte.

Wencksterns Bericht ist vor dem Hintergrund von Querelen zu sehen. Ende 1907 moierte sich das Berliner Tageblatt über Wencksterns Rede zur Eröffnung des Berliner Hardenberg-Denkmal in Reservehauptmannsuniform. Wenckstern klagte gegen den Schlusssatz des Artikels, wonach es eingeschlichene Streber im Professorenstande gebe, aber das Kultusministerium selbst stellte nicht den von Wenckstern erbetenen Strafantrag wegen übler Nachrede.<sup>56</sup>

Für das inzwischen doch erhaltene Extraordinariat für mittlere und neuere Geschichte (ehem. Caro) nannte die Vorschlagsliste Georg Preuß – München und Albert Werminghoff – Greifswald, Robert Holtzmann – Straßburg und Friedrich Keutgen – Jena; der Breslauer Privatdozent Johannes Ziekursch sei tüchtig, aber noch zu jung (Dok. Nr. 73). Externe Gutachten über Preuß aus München hielten ihn „für einen unserer tüchtigsten Historiker“ bzw. beklagten, dass ihm sein Preußentum in Bayern hinderlich sei; Preuß sei „Preuße durch und durch“. Elster misstraute den Gutachten laut einer Marginalie, „da sie alle aus München kommen“, aber mit Vereinbarung vom 28.4.1907 wurde Preuß angestellt, freilich mit der Verpflichtung, schon zum Herbst 1907 eine Stelle in Kiel (Nachfolge Fester), Halle oder Bonn zu übernehmen.<sup>57</sup>

Erneute Spannungen zwischen Breslauer Fakultät und Kultusministerium traten bei der Besetzung des neuen dritten Ordinariats für mittlere und neuere Geschichte auf, das in die Etatanmeldung für 1908 kam, um für Richard Fester eine Stelle in Breslau zu schaffen, dem Althoff und Elster bereits im Mai 1907 ein Ordinariat in Breslau oder Kiel zugesichert hatten. Den infolgedessen vom Kultusministerium ins Spiel gebrachten Kandidaten Fester lehnte die Fakultät klar ab. Seine Arbeiten seien „solche eines der Literaturgeschichte und Philosophie zugewandten Spezialisten“ und seine „allzu geistreich pointierende Art und der Gebrauch, den er von seiner Belesenheit macht, beeinträchtigen den einfachen klaren Linienzug, wie er für die Darstellung bedeutender historischer Tatsachen unerlässlich, namentlich aber dem Dozenten nötig ist, der auf die Gesamtheit der Studenten seines Faches wirken soll.“ Hingegen seien Felix Rachfahl, Walter Goetz und Johannes Haller vielseitige

<sup>56</sup> Ebd., Bl. 137 f., 150–166, 211–227.

<sup>57</sup> Ebd., Bl. 51 (Karl Theodor Ritter v. Heigel), Bl. 52 f. (Sigmund Riezler), Bl. 54 f. (Kampers), Bl. 47 (Marginalie Elster), Bl. 56 (Vereinbarung).



Gelehrte und anerkannte Lehrer. Georg Preuß verdiene das neue Ordinariat an erster Stelle; als guter Kollege und Lehrer sowie Schlesier von Geburt bringe er „den Verhältnissen des Ostens ein reges Interesse und feines Verständnis entgegen. Dazu kommt, daß er sich jetzt ganz besonders auf die ältere brandenburgische Geschichte geworfen“ habe (Dok. Nr. 74). Mit Vereinbarung vom 27.6.1908 wurde Preuß berufen. Gerade die Breslauer Universität sei „durch Werdegang und Lage mehr als andere Universitäten berufen, die Geschichte der ostdeutschen und osteuropäischen Entwicklung zu pflegen“, hieß es im Immediatbericht.<sup>58</sup>

Dass auch an der Breslauer Universität der „nationalpolitische Kampf in der Ostmark“ angekommen war, belegt das letzte Dokument. Kurator und Oberpräsident Robert Graf Zedlitz-Trützschler, 1891/92 kurzzeitig selber Kultusminister, beklagte 1908, dass der Weggang des Sanskrit-Ordinarius Otto Hoffmann nach Münster den „Allgemeinen Deutschen Schulverein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande“ in Schlesien und die Bestrebungen für das Deutschtum gegenüber der slawischen Umgebung schwäche (Dok. Nr. 76).

Weniger finanziell (vgl. Dok. Nr. 1b: 79 % Mittelzuwachs 1888–1908), aber nach der Qualität des entsandten Personals stand die Universität Breslau um 1900 offenbar nicht im Zentrum kultusministerieller Fürsorge. Jedoch erhielt die Oder-Stadt durch die – von schlesischen Interessen jahrelang erkämpfte – Begründung einer Technischen Hochschule 1904 anderweitige staatliche Förderung, die nicht zu vernachlässigen ist. Das Selbstverständnis und die Funktion als „Grenzlanduniversität“ gegenüber Polen und dem slawischen Raum traten in den 1920er und 1930er Jahren wesentlich deutlicher hervor.<sup>59</sup>

## 5. Universität Göttingen

Stellte Breslau gewissermaßen ein universitäres Kampffeld und Objekt kultusministerieller Planung dar, so war Göttingen seit dem Ende der 1890er Jahre ein Lieblingskind von Althoffs Förderung, aber auch selbst geschickt bei der eigenen sektoralen Weiterentwicklung und jedenfalls in der Philosophischen Fakultät deutlich weniger von professoralem Zwist geprägt. Felix Klein machte beispielsweise die Göttinger Extraordinarien für Mathematik 1902/03 zu Mitdirektoren des Seminars und unterfütterte damit kollegiale Zusammenarbeit und Leistungsbereitschaft.<sup>60</sup>

58 Ebd., Bl. 140 f. (Fester), Bl. 246 f. (Zitat).

59 Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 213–217; Ders., Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 83–86, 103 f., 123 f.; Ditt, Thomas, „Stoßtruppfakultät Breslau“. Rechtswissenschaft im „Grenzland Schlesien“ 1933–1945, Tübingen 2011.

60 Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 222. Tobies, Renate, Wissenschaftliche Schwerpunktbildung: Der Ausbau Göttingens zum Zentrum der Mathematik und Naturwissenschaften, in: Brocke, Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik, S. 87–108. Manegold, Karl-Heinz, Universität, Technische Hochschule und Industrie. Ein Beitrag zur Emanzipation der Technik



1900 erbat Kurator Ernst Höpfner für den Altphilologen Friedrich Leo eine Gehaltszulage, da er Rufe ins Ausland ausschlug, 1.200 Mark vermisse, die ihm früher in München für Arbeiten am Thesaurus Lingua Latinae zukamen, und Leo in Göttingen das Gefühl habe, „das in heutiger Zeit auf der großen Mehrzahl der klassischen Philologen lastet: als ob die exakten Wissenschaften und ihre Vertreter alles für sich in Anspruch nehmen dürften.“ (Dok. Nr. 77) Althoff gewährte 1.000 M Zulage zu Leos 6.000 M Grundgehalt, und 1906, wie oben dargestellt, sogar 10.500 M Grundgehalt, um ihn mit dem Mathematiker und Spiritus rector der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung Felix Klein gleichzustellen.

Umfangreiche Etatanmeldungen tätigte Althoff Mitte 1900: Aufgrund eines Memorandums von Otto Wallach ein Ordinariat für anorganische Chemie, die gegenüber der organischen Chemie nicht ganz vernachlässigt werden dürfe, und Extraordinariate für Elektrotechnik sowie für technische Chemie wegen deren Bedeutung für die Industrie; ferner erbat er wie in Berlin (Dok. Nr. 32a) ein neues Ordinariat für modernes Französisch und ein neues Extraordinariat für Ägyptologie, die in Deutschland aufblühe, aber nur in Berlin von einem Ordinarius gelehrt werde. (Dok. Nr. 79).

Dieser großen Stellenanforderung begegnete das Finanzministerium naturgemäß skeptisch. Wieso reichten denn die Abteilungsleiter für anorganische Chemie nicht aus, fragte es an. Für die weltweit führende Stellung der deutschen Chemie bedürfe man auch der Ausbildung von anorganischen Chemikern, die etwa in Medizin und Pharmakologie wirkten. Göttingen sei als in naturwissenschaftlichen Fächern führende Universität dafür besonders geeignet. Ohne Lehrstühle für anorganische Chemie drohten auch wirtschaftliche Folgen (Dok. Nr. 80a). In einem erläuternden Schreiben konzedierte das Kultusministerium, dass die eine Göttinger Professur auch künftig ausreiche, dass kein 2. Chemisches Institut geplant, sondern nur eine jährliche Dotation von 3.000 M vonnöten sei und dass kompensatorisch ein kw-Vermerk bei einer anderen Göttinger Professur angebracht werden dürfe (Dok. Nr. 80b). Nun gab das Finanzressort nach (Dok. Nr. 80c). Gute argumentative Zuarbeit durch die Göttinger Vertreter, Wohlwollen für die Georgia Augusta und Althoffs doppeltes Nachsetzen ermöglichten diesen Erfolg. Im übrigen wurden sowohl die drei Extraordinariate als auch die Professur für modernes Französisch abgelehnt.<sup>61</sup>

Im Folgejahr regte das Kultusministerium an, Edmund Husserl ein (noch gar nicht bestehendes) Extraordinariat zu verleihen. Die Fakultät hielt weder diese dritte Philosophie-Stelle für nötig, noch Husserl wegen seines Spezialgebiets Logik und nicht überragender Leistungen für den besten Kandidaten. Für das Ressort waren diese Bedenken nicht „durchschlagend“ und Husserls Ernennung wurde angekündigt, sofern nicht exzel-

im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen Felix Kleins, Berlin 1970, S. 157–246. I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 164–172 (Mitdirektoren).

61 Ebd., Bd. 17, Bl. 442 (Aktenvermerk zu Bewilligungen).

lente andere Kandidaten vorgeschlagen würden. Weil der Motor der Gegnerschaft, Eduard Rehnisch, starb und im folgenden Fakultätsbericht die „geistige Kraft“ der Werke Husserls anerkannt wurde, kam es zu keinem Konflikt. Husserl erhielt ein außerordentliches Extraordinariat für 2.000 M jährliche Remuneration.<sup>62</sup>

Wieder einmal verschaffte das Ressort, nicht die Fakultät, einem Gelehrten verdiente Anerkennung, freilich mangels Etatstelle nur eine nichtbeamtete Professur. Mittels dieser Notlösung sicherte das Kultusministerium hier wie in anderen Fällen recht preiswert die Lehr- und Forschungskapazität von Preußens Universitäten. Strukturelle Grundlage für Althoffs Handeln bildete die bekannte Tatsache, dass im Bürgertum der akademische Beruf gleich dem Offiziersberuf hochangesehen war und sehr viele Bürgersöhne langjährige finanzielle Unterstützung erhielten, um die jahrzehntelange „Überfüllungskrise“ auszusitzen und dereinst vom Privatdozenten zum Ordinarius vorzurücken.<sup>63</sup>

Das (aus der Akte nicht entnehmbaren Gründen) noch unbesetzte Ordinariat für anorganische Chemie gelangte zu einer anderweitigen Verwendung. Althoffs Vertrauensmann Wilhelm Lexis berichtete brieflich, David Hilbert müsse gegen den Berliner Ruf in Göttingen gehalten und die Georgia Augusta durch eine weitere Mathematik-Professur „für alle absehbare Zeit zur mathematischen Zentraluniversität nicht nur von Deutschland sondern von der ganzen Welt“ gemacht werden. Es gebe aktuell „182 Studierende der Mathematik aus aller Herren Länder; Berlin wird nicht viel mehr haben, dabei ist aber der große Unterschied, daß viele nach Berlin um Berlins willen gehen, nach Göttingen aber kommen nur solche, die wirklich studieren wollen.“ Die ideale Ergänzung biete Hermann Minkowski – ETH Zürich (Dok. Nr. 80d). Auch Hilbert verwandte sich im Rahmen seiner Bleibeverhandlung für diese Lösung. Tatsächlich erhielt Hilbert eine Gehaltserhöhung auf 9.000 M Grundgehalt zuzüglich Kollegeldgarantie und Minkowski 1903 die 6.000 M Grundgehalt eines aktuell freien Ersatzordinariats.<sup>64</sup>

1904 legte das Kultusministerium bei der Anmeldung des dritten Ordinariats für Mathematik gegenüber dem Finanzministerium das Kalkül offen: „Es lag dabei auch die Absicht mit zugrunde, einer übermäßigen Zentralisierung des Universitätsstudiums in Berlin entgegenzuwirken, indem die größeren Provinzialuniversitäten, wenn auch nicht in allen, so doch in einzelnen bestimmten Gebieten in Bezug auf Lehrkräfte und Lehrmittel in einem allen Anforderungen entsprechenden Maße ausgestattet werden. Für Göttingen ist dieser Grundsatz in dem Gebiete der Mathematik und Physik durchgeführt und zwar mit dem denkbar besten Erfolge, wie die hohe Zahl der Studierenden zeigt, unter denen sich Angehörige aller Kulturländer und namentlich auch in großer Zahl solche befinden, die be-

62 Ebd., Bd. 19, Bl. 64 f., 128–131.

63 McClelland, Die disziplinar organisierte Forschungsuniversität, S. 502 f.

64 I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 17 f. (Hilbert), Bl. 19 f. (Ernennung Minkowski), Bl. 29 (Dank der Fakultät für beide).

reits längere Zeit ihre Studien betrieben oder sie schon zum Abschluß gebracht haben und nun in Göttingen bei berühmten Meistern die letzte Ergänzung derselben suchen“ (Dok. Nr. 84a).

Generell gilt die Schwerpunktbildung als eines der Kennzeichen von Althoffs Wissenschaftspolitik und hierbei stand Göttingen neben Bonn (Philologien), Breslau (Landwirtschaft, TH für Bergbau und Hüttenwesen), Halle (evangelische Theologie) oder Marburg (Historische Hilfswissenschaften, Archivschule); selbst die kleine Greifswalder Universität, in Sprach- und Naturwissenschaften zurückgefallen, erhielt mit neuen medizinischen Kliniken einen gewissen Schwerpunkt.<sup>65</sup>

Einen zweiten Anlauf zugunsten der Ägyptologie in Göttingen unternahm die Zentralbehörde im Jahre 1902 mit der erneuten Anmeldung eines planmäßigen Extraordinariats für dieses Fach. Diese sei keine „enge Spezialwissenschaft, die sich nur an einen kleinen Kreis von Interessenten wendet. Was der unerschöpfliche Boden des Niltales aus dem Altertum an Denkmälern und Inschriften erhalten hat und was der Ägyptologie obliegt zu erklären und zugänglich zu machen, ist so mannigfaltig und so gewichtig, daß es heute kaum noch einen Zweig der Geisteswissenschaft gibt, der nicht auch aus dieser Quelle schöpfen müßte. Es handelt sich ja auch um keine uns fremde Kultur (wie etwa die altindische oder islamische), sondern es ist die älteste Phase unseres eigenen Lebens, die uns in den ägyptischen Quellen entgegentritt.“ Religionsgeschichte und Patristik, Sprachgeschichte und Kunst, Mathematik und Technik der antiken Welt, all dies lasse sich anhand des alten Ägypten erforschen. Frankreich besitze elf Professuren hierzu, Preußen nur die eine in Berlin. Es wurde also wieder einmal die internationale Konkurrenz, die ja generell auf politischer Ebene gerade zu Frankreich bestand, ins Feld geführt. In Göttingen böten die Projekte der Gesellschaft der Wissenschaften (Vorläufer der Akademie) gute Anknüpfungsmöglichkeiten, seien Bibliothek bzw. einige Sammlungen bereits vorhanden und mit Kurt Sethe als unbesoldetem Extraordinarius auch „der beste der deutschen jüngeren Ägyptologen“ (Dok. Nr. 81). Das Finanzministerium bewilligte das Extraordinariat für Ägyptologie per Etat 1903 und Sethe wurde angestellt, freilich gemäß dem üblichen ministeriellen Vorgehen zunächst nur als außerplanmäßiger Extraordinarius mit 2.000 M Jahresremuneration.

Die Göttinger Vorschlagsliste für Kunstgeschichte, die nötig wurde, weil Ordinarius Robert Vischer durch Krankheit längerfristig gehemmt war, führte zunächst aus, dass sie „aus der ohnehin beschränkten Zahl derselben [Kandidaten] keinen namhaft machen [kann], dessen bisherige Leistungen die Gewähr gäben, daß er schon jetzt zur vollen Vertretung der neueren Kunstgeschichte durch umfassendere Beherrschung ihres Gebietes vorbereitet sei.“ Es komme deshalb die Bestellung eines Extraordinarius zur Verstärkung der Lehre in Frage und dafür drei Kandidaten: Karl Neumann – Heidelberg, der zu Rembrandt

65 McClelland, Die disziplinär organisierte Forschungsuniversität, S. 494. Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 244.

publizierte, Heinrich Alfred Schmidt – Basel, der die deutsche Renaissance erforschte und Adolph Goldschmidt – Berlin, Kenner der altniederdeutschen Kunst (Dok. Nr. 82). Neumann erhielt die Stelle.

Im Folgejahr war das Ersatzordinariat für den dauerhaft kranken Vischer zu besetzen (Dok. Nr. 83). Da Neumann weder als Ordinarius in Halle zum Zuge kam, noch die angebotene „Strafprofessur“ gegen Richard Muther in Breslau annahm, stand an, ihn in Göttingen zu befördern. Kurator Höpfner berichtete dazu, dass Neumann in seinen beiden Semestern „festen Boden“ in Studentenschaft und Fakultät gefunden habe. „Seine Persönlichkeit, obwohl nicht frei von Jüdischem, erweckt trotzdem Vertrauen und gewinnt“, lautete das Urteil über den „akzeptablen“ Juden Neumann. Da Vischer aber weiter wirkte und Neumann als Nachfolger ablehnte, wechselte dieser im Oktober 1904 in das bisher von Adalbert Matthaei innegehabte Kieler Extraordinariat für Kunstgeschichte (Dok. Nr. 126).

Neben dem kunsthistorischen Ersatzordinariat meldete die Zentralbehörde zum Etat 1904 auch ein Extraordinariat für westasiatische Sprachen (Persisch, Armenisch und Türkisch) an, nachdem die Fakultät infolge des Todes des bisherigen Dozenten die Stelle beantragt hatte. In Göttingen habe man schon vor längerem gerade das für das frühe Christentum wichtige Armenische erforscht (Dok. Nr. 83). Unter Verweis auf fünf Ordinariate und zwei Extraordinariate für orientalische Sprachen in Berlin lehnte das Finanzministerium jedoch rundheraus ab.<sup>66</sup>

Unverdrossen unternahm das Ressort 1904 die Anmeldung erneut. Neben dem nachdrücklich befürworteten Extraordinariat für westasiatische Sprachen erbat das Kultusministerium nun auch eine solche Stelle für Slawistik. Ausführlich wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die slawische „vielgliedrige Völkergruppe, die seit unvordenklichen Zeiten mit den Deutschen in lebhaftem Austausch gestanden hat und in neuerer Zeit ihre Eigenart auch künstlerisch und wissenschaftlich weithin wirkend zur Geltung zu bringen beginnt [...] von der geschichtlichen Forschung, die den Zusammenhängen des geistigen Lebens nachgehen soll, nicht einfach dauernd ausgeschaltet bleiben [darf]. Die Vertreter aller historischen Disziplinen im weitesten Sinne, der politischen Geschichte nicht minder als der Geschichte der Sprachen, der Literaturen, der Religion und der Kirche, soweit ihr Arbeitsfeld das Mittelalter oder die Neuzeit umfaßt, sind an den Fortschritten der slawischen Philologie sehr ernstlich interessiert“ (Dok. Nr. 84a). Freilich konnte der emphatische Text nicht darüber hinwegtäuschen, dass Göttingen wenig Anknüpfungspunkte für Slawistik bot; das Finanzministerium bewilligte die erbetene Stelle nicht, aber immerhin als kw-Stelle die außerordentliche Professur für westasiatische Sprachen, zumal mit dem früheren Professor am Berliner Seminar für orientalische Sprachen Friedrich Carl Andreas ein Kandidat bereitstand.

66 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 268 (Zitat Jude Neumann), Bl. 134–137 (Fakultätsantrag 12.2.1903), Bl. 223 (Ablehnung Finanzministerium).

Hartnäckig wiederholte das Kultusministerium 1906 die Anmeldung, als insgesamt drei Ersatzordinariate, drei neue Ordinariate (für Mathematik, neuere Geschichte, neuere deutsche Philologie) und drei Extraordinariate (für historische Geographie, klassische Philologie und slawische Sprachen) auf der Wunschliste standen. Der Minister erklärte sich dabei bereit, gegen Bereitstellung von zwei zusätzlichen Gehältern für die Gesellschaft der Wissenschaften (Akademie) in Göttingen auf die beiden Professuren für Mathematik und neuere Geschichte zu verzichten (Dok. Nr. 84b). Die meisten Stellen verfielen finanzministerieller Ablehnung.

Eine weitere Stärkung der Mathematik erreichte Göttingen 1904 durch den Wechsel von Carl Runge – TH Hannover auf ein erstmals in Preußen bewilligtes Extraordinariat für angewandte Mathematik an der Georgia Augusta. Ihm wurden neben dem Rang als persönlicher Ordinarius und 4.000 M Grundgehalt 6.460 M Kolleggeldgarantie zugebilligt, um ihm das Extraordinariat attraktiv zu gestalten.

Die ressortseitige Förderung von Edmund Husserl belegte 1905 die Anfrage, ob gegen die Verleihung eines persönlichen Ordinariats Einspruch erhoben werde. Obwohl mit Fakultätsschreiben vom 12. Mai 1905 ohne nähere Begründung erhoben, ernannte das Ressort Husserl am 20. Juni 1905. Der Kurator berichtete hierzu, man habe befürchtet, dass Husserl dann bald wegen des Abgangs eines älteren Ordinarius' in dessen etatmäßige Stelle einrücke und als Folge die Lehre in griechischer Philosophie unvertreten bleibe, da Husserl diese nicht abdecken werde. An der „voll erwiesenen Tüchtigkeit Husserls als gründlicher Forscher und sehr anregender Lehrer“ zweifle die Fakultät keineswegs (Dok. Nr. 85).

1906 erbat die Fakultät die Besetzung der durch den Tod von Moritz Heyne freien germanistischen Stelle, die freilich wegen eines kw-Vermerks etatrechtlich weggefallen war. Man brauche schon wegen der steigenden Frequenz einen zweiten Fachordinarius wie alle anderen preußischen Universitäten und schlage für neuere deutsche Sprache und Literatur Richard M. Meyer – Berlin, Oskar Walzel – Bern und Richard Weißenfels – Berlin vor. Allen drei wurden Schwachpunkte attestiert. Meyer trage nicht publikumswirksam vor und habe kaum Schüler; Walzel konzentriere sich zu sehr auf die Epoche 1750–1830; Weißenfels, obschon 1899 auf drei Listen, habe infolge „ehelicher Irrungen“ seine Universitätslaufbahn aufgegeben – erneut ein Indiz für die Bedeutung von Ehre und bürgerlich-ehrbarem Leben auch außerdienstlich (Dok. Nr. 86a). Es verwundert wenig, dass Kurator Höpfner in seinem Begleitschreiben die zwei Erstgenannten als Alibi-Kandidaten abtat, und den Eindruck formulierte, dass „die überlegene Personenkenntnis der Zentralstelle diese Vorschlagsliste vielleicht würde vermehren oder verändern können“ (Dok. Nr. 86b). Höpfner, früher Gymnasiallehrer und Ministerialrat der Schulabteilung, formulierte zugleich methodische Kritik an den Germanisten, von denen die meisten ein „eindringendes Studium der Hauptwerke nach allen von ihnen dargebotenen Seiten hin“ nicht würden leisten können. Er sah offenbar die werkimmanente Interpretation kanonischer Textkunstwerke als eigentliche philologische Aufgabe an. Nachdem sich der Berliner Literaturpapst Erich Schmidt für Weißenfels als fachlich kompetent und guten Charakter eingesetzt sowie mitgeteilt hatte, dass dieser

in der Eheaffäre nur wegen Missachtung seiner Gattin, nicht Ehebruch, verurteilt worden sei, ernannte das Kultusministerium Weißenfels zum nichtbeamteten Extraordinarius für 2.400 M Remuneration.<sup>67</sup>

1906 erhielt der mit 2.800 M remunerierte Ägyptologie Kurt Sethe einen Ruf als Ordinarius an die Universität Wien für 7.500 M Anfangs- und 10.200 M Endgrundgehalt (Dok. Nr. 87a). Der Berliner Museumsdirektor und Ägyptologie-Professor Adolf Erman warnte umgehend vor einem Weggang Sethes, der beim Akademieprojekt Ägyptisches Wörterbuch unersetzlich und „oberste Instanz“ sei; das Göttinger Extraordinariat gehe womöglich ohne ihn ein und der Fortgang Sethes wäre „überhaupt ein wahres Unglück für die deutsche Ägyptologie“ (Dok. Nr. 87b). In einem nachgeschobenen Memorandum begründete Erman, warum Sethe „unter den heutigen wissenschaftlichen Ägyptologen an erster Stelle“ stehe (Dok. Nr. 87e).

Verlangte dieser zunächst 6.000 M Gesamteinkünfte und den Rang als persönlicher Ordinarius für den Verbleib in Göttingen, so reduzierte er seine Forderung nach dem Hinweis Elsters, dass diese Bedingungen unerfüllbar seien, auf das Maximalgehalt der Extraordinarien von 4.000 M plus 800 M Zulage. Es sei ihm „erst voll zum Bewußtsein gekommen, wie schwer mir der Abschied von Göttingen, wo ich am rechten Platz zu sein meine, von Preußen, dem meine Familie seit anderthalb Jahrhunderten gedient hat, und nicht zuletzt auch von dem großen deutschen Wörterbuch der ägyptischen Sprache, mit dem ich mich durch jahrelange Arbeit verwachsen fühle, werden würde“ (Dok. Nr. 87c).

Welches Kalkül das Kultusministerium bei Bleibeverhandlungen generell zugrunde legte, erhellt aus der Notiz Elsters, Althoff prüfe „bei seinen Entschließungen immer mit in erster Linie, ob jemand gern oder besonders gern in Preußen bleibt“, d. h. Unsicherheit in der Entschlossenheit zum Weggang schwächte die Verhandlungsposition von Professoren (Dok. Nr. 87d).

Sethe erhielt die reduzierte Gehaltshöhe und den Rang als persönlicher Ordinarius.

Die Bedeutung der kollegial-freundschaftlichen Göttinger Gelehrtengemeinschaft als wesentlicher Faktor für den Verbleib trotz auswärtiger Rufe wurde 1907 erneut im Falle des Extraordinarius' und technischen Physikers Ludwig Prandtl, der einen Ruf als Ordinarius an die TH Stuttgart erhielt, deutlich. Brieflich teilte Prandtl dem Ministerium mit, dass er in Göttingen verbleibe, weil er dort einen „in wissenschaftlicher und kollegialer Hinsicht gleich vorzüglichen Gelehrtenkreis“ genieße und Institut wie Labor „in schönster Entwicklung“ begriffen seien. Die Rufablehnung brachte ihm den Rang als persönlicher Ordinarius ein.<sup>68</sup>

Im Fach Archäologie gelang es allerdings im gleichen Jahr nicht, für den verstorbenen Karl Dilthey einen Nachfolger aus Leipzig nach Göttingen zu ziehen. Der angefragte Franz Studniczka lehnte ab, da das sächsische Ministerium ihm finanzielle Verbesserung zuge-

67 Ebd., Bd. 20, Bl. 251–259.

68 Ebd., Bd. 21, Bl. 78, 80 f.



stand, Kollegen ihn bestürmten und der Neubau des Göttinger Seminargebäudes sich verzögerte (Dok. Nr. 88). Das dem ersatzweise berufenen Gustav Körte bis 1909 in Aussicht gestellte Gebäude konnte erst 1910–12 errichtet werden.<sup>69</sup>

Dagegen konnte der Neuzeithistoriker Karl Brandi gegen den Ruf auf ein Kieler Ordinariat in Göttingen gehalten werden. Die Fakultät verwies darauf, dass das Ordinariat von P. F. Kehr durch dessen mehrjähriges Wirken in Rom verwaist sei und Brandi es verdiene (Dok. Nr. 89a). Brandi selber war geneigt, trotz finanzieller Nachteile gegenüber Kiel die Aussicht auf ein planmäßiges Ordinariat in Göttingen, die Erneuerung seines Lehrauftrages und die Mitdirektion im Historischen Institut nebst Diplomatischem Apparat als ausreichende Konzessionen zum Verbleib anzusehen (Dok. Nr. 89b). Der zweite Fachordinarius, Max Lehmann, bescheinigte Brandi, „nicht nur ein vortrefflicher Gelehrter, sondern auch ein unbedingt zuverlässiger Charakter“ zu sein, und ein Fakultätsvertreter reiste zur weiteren Besprechung ins Berliner Kultusministerium, um die „Fakultät aus einer der schwierigsten Situationen zu befreien, in die sie jemals geraten ist“. (Dok. Nr. 89c) Dies gelang mit den gerade genannten Zusicherungen, der Festsetzung von Brandis Dienstalage als künftiger Ordinarius auf das Jahr 1902 und 1.200 M Zuschuss für Forschungsreisen. Brandi lehrte trotz weiterer Rufe nach Straßburg (1913), Leipzig (1915) und Berlin (1929) bis 1936 in Göttingen.<sup>70</sup>

Gleichzeitig fragte das österreichische Unterrichtsministerium in der damals üblichen Weise beim Berliner Kultusressort an, ob Preußen den klassische Philologen Eduard Schwartz für ein Ordinariat in Wien freigeben würde; es würde „als ein Beweis freundlichen Entgegenkommens erachtet werden, wenn seitens der königlich preußischen Unterrichtsverwaltung dieser Berufung nicht entgegengetreten würde.“ (Dok. Nr. 90)

Vielleicht hat das hohe (rd. 13.400 M) Gesamteinkommen Schwartz' – Altphilologen gehörten in dieser Zeit zu den bestverdienenden Geisteswissenschaftlern – den Ruf aus Österreich verzögert. Wenige Monate später nahm er jedenfalls einen Ruf nach Freiburg an.

## 6. Universität Greifswald

War Göttingen jedenfalls in Mathematik und Physik erstklassig in Deutschland, so gehörte die (vor-) pommersche Landesuniversität Greifswald im 19. Jahrhundert (fast) durchgängig zu den vier kleinsten Universitäten des Reichs. Da zudem die Stadt von gerade 22.000 Einwohnern (1900) provinziell und die Universitätsinstitute nicht übermäßig gut ausgestattet

69 Nägelke, Hans-Dieter, Hochschulbau im Kaiserreich. Historische Architektur im Prozeß bürgerlicher Konsensbildung, Kiel 2000, S. 335 f. Der Band ist bequemes Nachschlagewerk für alle Universitätsbauten.

70 Zum Ruf Brandis nach Berlin 1929 vgl. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 505–507; zum Wirken Brandis insgesamt vgl. Reitemeier, Arnd, Karl Brandi (1868–1946). Universitätsprofessor und erster Vorsitzender der Historischen Kommission, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 83 (2011), S. 33–49 (mit weiteren Literaturnachweisen).



waren, ergaben sich besondere Schwierigkeiten, für die Philosophische Fakultät renommierte Gelehrte zu gewinnen. Greifswald fungierte als Einstiegsuniversität und Wegzug bzw. Rufabsagen waren im Betrachtungszeitraum an der Tagesordnung.<sup>71</sup>

Die Reihe der edierten Dokumente beginnt mit fünf Stücken zur Parteipolitik. Greifswald war inmitten des konservativ dominierten Landes ein Zentrum des Linksliberalismus und 1898 gewann der freisinnige Kandidat Georg Gothein sogar das Reichstagsmandat. In das Vorfeld fiel eine Rede des Romanisten Edmund Stengel, der bei einem Abiturientenkommers an den 50. Jahrestag des 18. März 1848 – preußenweit offiziell ignoriert – positiv erinnerte. Kurator Max von Hausen hielt dies für anzeigenswert, denn Stengel habe doch Althoff das „Versprechen gegeben [...], seine agitatorische Tätigkeit auf politischem Gebiete künftig einzustellen“ (Dok. Nr. 91a). Aus dem beigefügten Zeitungsbericht geht hervor, dass Stengels Mahnung, „die am 18. März 1848 erkämpfte Freiheit hochzuschätzen“, „heftige Äußerungen des Mißfallens und Unwillens“ seitens Anhänger der Konservativen hervorgerufen hatte. Anstößig erschien dem konservativen Blatt zudem, überhaupt liberale Politikziele öffentlich zu propagieren (Dok. Nr. 91b). Nach dreimaliger Wiedervorlage wurde der Vorgang Stengel im Januar 1899 ohne ministerielles Einschreiten zu den Akten gegeben.

In ähnlicher Weise meldete der Stralsunder Regierungspräsident 1901 die „Agitation“ von Greifswalder Professoren für den freisinnigen Kandidaten bei der stark umkämpften Reichstagsersatzwahl 1901. Wenn traditionell angesehene Professoren „in demagogischer Weise auftreten, so liegt darin m. E. ein noch bedenklicherer Mißbrauch ihrer durch ihr staatliches Lehramt ihnen vom Staate verliehenen Autorität, als wenn ein Polizeibeamter oder Landrat einen Mißgriff bei der Wahlagitation macht“, verurteilte der Regierungspräsident das öffentliche Auftreten oder Wahlaufufe zugunsten des liberalen Kandidaten (Dok. Nr. 91c).

Als Reaktion entsandte das Kultusministerium schon Anfang September Ferdinand Heuckenkamp als „Strafprofessor“ für Stengel und Mitdirektor des Philologischen Seminars nach Greifswald, der später aus dieser Entsendung auch finanzielle Ansprüche ableitete.

Im Herbst 1901 gab es erneut politische Aufregung. Der Historiker und frühe Hochschuldidaktiker Ernst Bernheim befürwortete in einem Grußwort beim Pommerschen Provinzial-Lehrertag in Stralsund vorsichtig die Ausbildung auch von Volksschullehrern an den Universitäten.<sup>72</sup> Dies hielt der Kurator für ein Überschreiten der Bernheim vom Rektor

71 Baumgarten, Marita, Berufungswandel und Universitätssystem im 19. Jahrhundert. Die Universität Greifswald, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 87–115, bes. S. 109 (Rang 19 von 20 Universitäten). Vgl. ferner Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Universität Greifswald 17.10.1956, 3 Bde., Magdeburg 1956–1961 und Alvermann, Dirk/Werlich, Ralf-Gunnar (Hrsg.), Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1456–2006, Bd. 1, Rostock 2006, S. 371–480, bes. S. 378–392.

72 In der Biographie von Ogrin, Mircea, Ernst Bernheim (1850–1942). Historiker und Wissenschaftspolitik im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2012, wird der dokumentierte Vor-

der Universität Greifswald übertragenen Aufgabe (Dok. Nr. 97a) und die konservative Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung stimmte diesbezüglich nachdrücklich ein (Dok. Nr. 97b).

Der scharfe liberal-konservative parteipolitische Gegensatz in Greifswald fand sogar Eingang in eine schwebende Berufungsangelegenheit. Kurator v. Hausen hielt es wegen der Unterzeichnung des liberalen Wahlauftrufs durch Josef Schmöle u. a. zugunsten gering protektionistischer Handelsverträge für erwiesen, dass dieser „die wichtigste wirtschaftliche Frage von seinem politischen Parteistandpunkt aus beurteilt, ein Fehler, der zwar leider allgemein geworden, für einen Nationalökonom aber unverzeihlich ist.“ Schmöle passe deshalb nicht auf das damals zu besetzende Extraordinariat für Nationalökonomie (Dok. Nr. 96). Der Kurator wiederholte die Warnung 1902; Schmöle, ohne Nachricht und Stelle, fragte nach, ob die politischen „Bedenken als nicht vollständig beseitigt erachtet“ würden und erhielt die Stelle erst im März 1903; 1904 wechselte Schmöle nach Münster.<sup>73</sup>

Umgekehrt lehnte ein konservativer Parteiaktivist, der Sprachwissenschaftler Heinrich Zimmer, einen Ruf nach Wien nicht zuletzt aus politischen Gründen ab. Zwar habe die „Aussicht auf einen viel weiteren Wirkungskreis sowie der Umstand, daß mit der genannten Lehrkanzel eine Stelle in der Wiener Akademie verknüpft ist, auf den ersten Augenblick viel Bestechendes [...]. Wirkte indessen schon ein Blick auf die politischen und gesellschaftlichen Zustände Österreichs verglichen mit meinem eigenen nationalen Denken und Fühlen abkühlend, so ließ mich ein weiterer Blick auf meine beiden heranwachsenden frischen Jungen nicht mehr zweifelhaft, was ich schließlich zu tun hatte: aus ihnen, in denen durch das bewußte Miterleben der 25jährigen Wiederkehr unserer nationalen Errungenschaften ein vielleicht über ihr Alter (12 und 8 Jahre) hinaus gesundes nationales Fühlen pulsiert, gute k. k. Patrioten zu machen“, wolle er sich und ihnen nicht antun (Dok. Nr. 92).

Auch in den Akten zu Greifswald findet sich ein Beispiel für die Intervention einer externen fürstlichen Person zugunsten eines Gelehrten. Fürst Ferdinand Radziwill verwandte sich Ende März 1898 für den in Dorpat durch Russifizierung wissenschaftlich bedrängten Nationalökonom Richard Mucke als Kandidaten für preußische Professuren, besonders in Greifswald, wo er früher gelehrt hatte. Das Ministerium zog sich auf die Standardantwort zurück, es sei aktuell keine Stelle frei. Minister Bosse schrieb an Mucke, er werde auf ihn zurückkommen, sofern die betreffende Fakultät ihn in Vorschlag bringe.<sup>74</sup>

Vier naturwissenschaftliche Ordinarien versuchten 1900, mittels einer Eingabe die begrenzte Greifswalder Stellensituation zu verbessern. Sie erbaten wie die Fakultät 1897 ein Extraordinariat für Astronomie, um Studierende der Mathematik, Geographie und Physik

gang nicht erwähnt; die Universität Greifswald und Bernheim veranstalteten seit 1894 Ferienkurse für Volksschullehrer, ebd., S. 266 f.

73 I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 15, Bl. 175 (Kurator 18.7.1902), Bl. 236 (Schmöle 16.1.1903), 237 (7.3.1903).

74 Ebd., Bd. 14, Bl. 100–103 (Mucke, Bosse).

auf diesem Gebiet zu unterrichten. Dem Gesuch gaben sie eine Übersicht des Lehrpersonals der Philosophischen Fakultät bei und betonten, dass Greifswald seit Jahren die kleinste Anzahl an Dozenten aufweise und auch deswegen kürzlich von Kiel bei der studentischen Frequenz überholt worden sei, wozu in nächster Zukunft vielleicht Königsberg trete. Insbesondere die naturwissenschaftliche Abteilung sei mit sieben Ordinarien und zwei Dozenten schwach besetzt, so dass ein Extraordinariat für Astronomie angemessen erscheine (Dok. Nr. 93). Obwohl sich der Kurator für den Antrag aussprach, blieb er unrealisiert. Elster notierte zum Extraordinariat noch 1903, „ist ja gar nicht daran zu denken!“<sup>75</sup>

Manche Berufungen dauerten einige Jahre. So gelangte zwar Heinrich Waentig schnell in das durch den Weggang von Magnus Biermer nach Gießen 1900 erledigte Ordinariat für Nationalökonomie, aber das damit freie Extraordinariat blieb fast drei Jahre unbesetzt. Auf die Vorschlagsliste Schmöle, Pohle, Wittich reagierte das Kultusministerium mit der – generell nicht seltenen – Anfrage, wie die Fakultät sich zu Richard v. Kaufmann-Asser – Berlin stelle.<sup>76</sup> Die Ablehnung dieses (auch in Breslau lancierten) ministeriellen Kandidaten fiel – wie meist – deutlich aus. Weder dessen Publikationen noch seine Lehrtätigkeit würden gut beurteilt. Vor allem seien seine Persönlichkeit und Charakter nicht diejenigen, „die das Eintreten in ein verantwortliches Lehramt verlangt, namentlich an einer kleinen Universität, wo man auf ein kollegialisches Zusammenwirken besonderen Wert legen muß. Und zwar halten wir diese Bedenken für so schwerwiegend, daß sie uns auch nicht durch eine etwaige Bedeutung der [...] wissenschaftlichen Schriften des Herrn Dr. von Kaufmann ausgeglichen werden könnten“ (Dok. Nr. 95). Da Listenkandidat Schmöle dem Kurator für zu liberal galt (Dok. Nr. 96), wurde die Stelle erst im März 1903 besetzt.

Die defizitäre apparative Ausstattung Greifswalder Institute, die beschränkte Forschungsmöglichkeiten bedingte und die auch in anderen Disziplinen schwache Frequenz, die niedrige Kollegelder bedeutete, hielt 1900 den Münchener Chemiker Johannes Thiele ab, das ihm angebotene Ordinariat in Vorpommern zu übernehmen. Er forderte anlässlich seiner Berufungsverhandlungen die Zusicherung des Neubaus des bereits 1861–62 gebauten Chemischen Instituts, das weder für Professoren noch für Labore Räume enthielt. Aber Elster erwiderte ihm, dass „wir aus prinzipiellen Gründen nicht darauf eingehen können, zu den Ihnen zu gebenden Zusicherungen die Zustimmung des Herrn Finanz-Ministers einzuholen“ (Dok. Nr. 94a). Nur die Anerkennung des Verbesserungsbedarfs und eine Bemühenszusage sei möglich. Deshalb scheiterte die Berufung. Der Listenkandidat Karl Friedrich v. Auwers – Heidelberg gab sich mit weniger zufrieden: 5.200 M Gehalt, 1.000 M Umzugskostenerstattung, lediglich Umbauten am Institut, neue Apparate für 15–20.000 M und ein 4. Assistent sowie die Aussicht, für die Begründung eines Neubaus die Unterstützung des Kultusministeriums beim Finanzressort zu erhalten, freilich ohne Gewähr (Dok. Nr. 94b). Der Neubau wurde bis 1907 tatsächlich realisiert.

75 Ebd., Bd. 15, Bl. 278 (Elster).

76 Ebd., Bd. 14, Bl. 287 (Anfrage wegen Kaufmann-Asser).

Als Auwers 1904 den Leipziger Privatdozenten Max Bodenstein als Extraordinarius für physikalische Chemie nach Greifswald ziehen wollte, da Alfred Coehn bestimmt in Göttingen, der „physikochemischen Zentrale Preußens“ bleiben und kaum „zu uns in die Wüste zu gehen“ bereit sein werde, fügte er an, ob jemand nach Greifswald gehe, „hängt natürlich letztlich von dem ab, was ihm hier in materieller Hinsicht geboten wird“ (Dok. Nr. 98a). Da der Vereinbarungsentwurf für Bodenstein lediglich 2.400 M Remuneration für die Stelle als nichtbeamteter Extraordinarius, eigene Räume im Physikalischen Institut, 500 M jährliche Betriebsfonds und maximal 2.000 M für Einrichtung vorsah, lehnte Bodenstein umgehend ab.<sup>77</sup> Greifswald bot im Vergleich mit Leipzig offenkundig zu wenig Forschungsmöglichkeit (Dok. Nr. 98b).

Mit gleicher Begründung lehnte im Folgejahr Conrad Dieterici den Wechsel von der Technischen Hochschule Hannover nach Greifswald ab, da dort Experimentalphysik kaum möglich sei, das Klima zu feucht und wenige Studierende niedrige Kollegeldeinnahmen bedeuteten, obschon der universitäre Satz von 3 M pro Semesterwochenstunde das Entgelt an Technischen Hochschulen deutlich übersteige. Die Gehaltsfrage stand im Vordergrund: „Finanzielle Erwägungen sind für meinen Entschluß nicht maßgebend; sie könnten nur auftreten, wenn die Einkünfte so große wären, daß es ein Vergehen gegen Weib und Kind wäre, auf sie zu verzichten“ (Dok. Nr. 101). Die Stelle erhielt, trotz Bedenken der Fakultät gegen einen theoretischen Physiker im experimentalphysikalischen Ordinariat, Gustav Mie.

Der Leipziger ordentliche Honorarprofessor Friedrich Engel, Erstplatzierter einer Vorschlagsliste von Anfang 1904, nahm hingegen den Ruf auf ein Greifswalder Mathematik-Ordinariat an, obwohl er die gleichen 6.140 M Gehalt erhielt und nur 1.000 M Kollegeldgarantie gegenüber etwa 2.000 M Einnahmen aus Hörerbeiträgen in Leipzig. Den dort im Ordinariat des verstorbenen Sophus Lie dringend benötigten Engel ohne frühzeitige Mitteilung nach Dresden weggeholt zu haben, bedauerte der sächsische Hochschulreferent brieflich gegenüber Berlin. Missshelligkeiten dieser Art zwischen Dresden und Berlin gab es zuweilen, aber Sachsens Kultusministerium scheute in der Regel offene Konflikte mit dem auch im Hochschulbereich übermächtigen preußischen Staat, der für die kleineren Hochschulländer bis 1932 einen Orientierungspunkt in hochschulpolitischen Fragen darstellte.<sup>78</sup>

Einen kultusministeriellen Oktroi musste Greifswald ebenfalls hinnehmen, ähnlich wie 1906 Breslau zugunsten von Adolf v. Wenckstern. Die Vorschlagsliste nannte für die Nachfolge Schmöles im staatswissenschaftlichen Extraordinariat fünf ausgewiesene Kandidaten unterschiedlicher wissenschaftlicher Ausrichtung: Adolf Weber – Bonn, Edgar Jaffé – Heidelberg, Karl Ballod – Berlin, Robert Liefmann – Freiburg und Albert Hesse – Halle (Dok.

77 Ebd., Bd. 16, Bl. 83 f. (Zitat Auwers an Althoff 21.3.1904), Bl. 85 (Vereinbarungsentwurf für Bodenstein).

78 Ebd., Bl. 37 f. (Heinrich Waentig 25.2.1904). Dietel, Beatrix, Die Universität Leipzig in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur sächsischen Hochschulpolitik, Leipzig 2015, S. 681 (Preußen als Orientierungspunkt).

Nr. 99a). Das Kultusministerium hingegen forderte eine Äußerung über die agrarkonservativen Berliner Privatdozenten Heinrich Dade und Wenckstern an. Beide galten der Fakultät als wissenschaftlich unbedeutend und richtungsmäßig dem Fachordinarius Karl Oldenberg so nahe, „daß sie die im Interesse des Unterrichtes erforderliche Ergänzung nicht bieten.“ Wenckstern sei „eine unverträgliche und völlig unberechenbare, zu Extremen neigende Natur“ (Dok. Nr. 99b). Unbekümmert wurde Wenckstern oktroyiert und dankte Althoff brieflich, dass seine „Wünsche und Bitten“ erfüllt seien.<sup>79</sup>

Mit dem Tode von Theodor Pyl, unbesoldeter Extraordinarius, aber in so günstiger Vermögenslage, um aus eigenen Mitteln eine Sammlung der notwendigsten Lehrmittel anzuschaffen und kunstgeschichtliche Vorlesungen und Übungen zu halten, war die Kunstgeschichte unvertreten. Die Philosophische Fakultät beantragte dieses „Lehrfach von großer, allgemeiner Bedeutung für die Ausbildung der Studierenden aller Fakultäten, das darum auch an allen preußischen Universitäten außer Greifswald und zwar fast durchweg in Ordinariaten vertreten ist“, durch ein neues Extraordinariat zu etablieren (Dok. Nr. 100a).

Als zehn Monate später mit dem Tode eines Extraordinarius dessen Stelle bzw. Gehalt frei wurde, beantragte die Fakultät deren Verwendung zugunsten der Kunstgeschichte. Kandidat hierfür war der Berliner Privatdozent und Assistent am Kunstgewerbemuseum, Georg Swarzenski. Dieser sei bestens geeignet, denn „wenn in jedem Fache die Persönlichkeit des akademischen Lehrers von hoher Bedeutung ist, so besitzt sie in diesem eine ganz ausschlaggebende Wichtigkeit“ (Dok. Nr. 100b). Aber Swarzenski wechselte 1906 als Direktor an das Frankfurter Städel-Museum, das er bis 1933 leitete. Im Konsens wurde aus einer zweiten Vorschlagsliste Fritz Knapp berufen und dieser verließ Greifswald ein halbes Jahr später zugunsten eines Würzburger Extraordinariats. Als Nachfolger wurde 1907 ohne Berücksichtigung der Listenkandidaten (Wilhelm Pinder und zwei Berliner Museumskuratoren), der Breslauer Privatdozent Max Semrau in die außerordentliche Professur eingesetzt.<sup>80</sup>

Einen weiteren Oktroi gab es gleichzeitig im Ordinariat für Mineralogie. Statt Kandidaten aus der Vorschlagsliste zu berufen, setzte das Kultusministerium den Berliner Extraordinarius und Kustos am Geologischen Museum, Otto Jaekel, ein, der die Stelle als Einengung seiner wissenschaftlichen Forschungsmöglichkeiten empfand und ungerne annahm, aber der ministeriellen Versicherung, die „Sommerfrische“ werde zeitlich begrenzt sein, glauben musste. Die Ernennung lief ohne jeden Protest ab, zumal Fakultätskandidaten wie der ambitionierte Josef Felix Pompeckj kaum nach Greifswald gegangen wären.<sup>81</sup>

79 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 16, Bl. 129.

80 Ebd., Bd. 17, Bl. 173–176.

81 Kämpfe, Lothar, Otto Jaekel (1863–1929), in: Alvermann, Dirk/Jörg, Nils (Hrsg.), Biographisches Lexikon für Pommern, Bd. 2, Köln 2015, S. 131–137, Zitat S. 132.

Insgesamt fällt bei Greifswald in den untersuchten Jahren auf, wie deutlich das Kultusministerium eine eigene Berufungspolitik verfolgte, befördert durch die vergleichsweise geringe Attraktivität von kleiner Stadt und bescheiden ausgestatteter Universität selbst für jüngere Gelehrte aus renommierten Universitätsstädten.

Ferdinand Heuckenkamp war 1901/02 als „Strafprofessor“ gegen den politisch unliebsamen Ordinarius Edmund Stengel, 1907 bis 1912 Reichstagsabgeordneter der Fortschrittlichen Volkspartei, eingesetzt worden. Der Extraordinarius, vermutlich im Vertrauen auf weiteres Wohlwollen des Ministeriums, richtete mehrfach Gesuche um Gehaltserhöhung nach Berlin. Im hier edierten zweiten Gesuch (Dok. Nr. 102a) legte er detailliert dar, dass 2.000 M Grundgehalt und 3.690 M Gesamteinnahmen eines außerordentlichen Professors selbst bei äußerster Beschränkung nicht zum standesgemäßen Familienunterhalt ausreichten. Er schilderte die besonderen Schwierigkeiten, in Greifswald wissenschaftlich als Romanist zu arbeiten, da Bücher fehlten, Aufenthalt in Frankreich unmöglich sei und es an geistiger Anregung durch Kontakt mit anderen Neuphilologen mangle. Das Kultusministerium bewilligt dem fünffachen Vater 400 M als vorweggenommene Alterszulage.

1907 geriet Heuckenkamp in eine disziplinarische Untersuchung. Nachdem schon ein früheres Urlaubsgesuch 13 Monate unbeantwortet geblieben war, hatte er nach einem erneut gestellten, aber nicht genehmigtem Urlaubsgesuch für wissenschaftliche Tätigkeit seine Mitwirkung in der Prüfungskommission für Gymnasiallehrer verweigert; eine Prüfung musste verschoben werden. Die Behörde legte ihm dies Verhalten als ungehörige Arbeitsverweigerung („Streik“) aus und ließ ihn vernehmen. Heuckenkamp rechtfertigte sich und forderte zugunsten seiner wissenschaftlichen Qualifizierung entweder weniger Prüfungstätigkeit leisten zu müssen oder mehr Geld zu erhalten (Dok. Nr. 102b). Obwohl der Justitiar des Kultusministeriums gutachtete, die Handlung, vor allem der ironische Ton seiner schriftlichen Einlassungen, sei eine „offenbare Verhöhnung des Herrn Ministers und eine Auflehnung gegen die Autorität der höchsten vorgesetzten Behörde“, kam Heuckenkamp mit einem Verweis wegen „Mangel an Achtung vor Vorgesetzten“ davon.<sup>82</sup> Heuckenkamp wurde erst mit der Umwandlung aller Extraordinariate durch C. H. Becker 1921 Ordinarius in Greifswald.

## 7. Universität Halle

Die mitteldeutsche Universität Halle, bei ihrer Gründung um 1700 eine der bedeutendsten Hochschulen im Reich, kann im späten 19. Jahrhundert als Normal-Universität beschrieben werden, von mittlerer Größe, mit Stärken und Schwächen je nach Fach, vom Berliner Ressort mit durchschnittlichen Wohlwollen behandelt, für Gelehrte bei Rufem nicht in er-

82 I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 17, Bl. 215 (Verweis 31.12.1907).

ster Linie stehend, aber auch nicht negativ vorbelastet. Die Konkurrenz zum sächsischen Leipzig stand öfter im Raume.

Die Reihe der Editionsstücke beginnt mit einem Antrag der Fakultät auf ein Extraordinariat für vergleichende Sprachwissenschaft und einer Vorschlagsliste hierzu (Dok. Nr. 103a). In der Handhabung durch den damaligen Universitätsreferenten Althoff, d. h. der Einschaltung eines Mittelsmannes zur Hallenser Fakultät und der Ermöglichung der Rufannahme durch Friedrich Bechtel – Göttingen, weil ihm ein etwas höheres Gehalt, der Rang als persönlicher Ordinarius und Mietkostenentschädigung gewährt wurden, zeigte sich Althoff als geschickter Berufsmanager.

Sieben Jahre später suchte Bechtel um Umwandlung seiner außerordentlichen in eine ordentliche Professur nach, weil ihm die Umwandlung 1895 von Althoff in Aussicht gestellt worden sei und er mehrstündige Vorlesungen stets vor einem Dutzend Studenten – die Zahl gehört in die Reihe erstaunlich niedriger Hörerzahlen von je (weit) unter 20 in diversen Fächern – halte. Nun müsse er aber Sorge tragen, dass „die Sprachwissenschaft unter einem meiner Nachfolger von der Vertretung in der engeren Fakultät ausgeschlossen würde. Aber niemand kann voraussehen, ob die Männer, die dazu berufen sein werden, das Werk meiner heutigen Kollegen fortzusetzen, gesonnen sind, der Sprachwissenschaft die gleiche Sonne zu gönnen wie diese, und ich möchte, soviel in meinen Kräften steht, die, die auf mich folgen, vor Kränkungen bewahren, wie ich sie anderwärts habe hinnehmen müssen“ (Dok. Nr. 103b). Die Umwandlung erfolgte erst 1911.

Die Ernennung von Stiftungsdirektor Wilhelm Fries zum ordentlichen Honorarprofessor für Pädagogik ist oben bereits als Notlösung angesichts von etatmäßig schwieriger Stellenvermehrung charakterisiert worden (Dok. Nr. 104).

Versuchte externe Einflussnahme, hier von unbekannter Seite, lässt sich auch in Halle nachweisen. Im Februar 1898 notierte Kultusminister Robert Bosse: „Von befreundeter Seite wird mir der Botaniker Professor Dr. Hansen in Gießen für eine angeblich am botanischen Institut in Halle erledigte Professur empfohlen. Ich bitte gelegentlich um gefällige Information, ob der Professor Hansen bei uns Aussichten hat.“ Nach einer Zusammenstellung Elsters von etwa sechs Fachgelehrten-Meinungen von Engler – Berlin bis Reinke – Kiel mit ablehnendem Tenor notierte dieser, es sei „wohl auch kaum [zu] empfehlen, den Genannten für Halle in Aussicht zu nehmen“ und Bosse setzte sein „einverstanden“ hinzu. Das Botantik-Ordinariat erhielt gemäß Vorschlagsliste der gebürtige Ostpreuße Georg Albrecht Klebs, der schrieb, die Trennung von Basel falle ihm schwer, aber „die Vorteile, die mit der Stellung in Halle verbunden sind und die Aussicht, in mein Vaterland zurückzukehren, locken doch so stark, daß ich den Ruf gern annehme“.<sup>83</sup>

In ähnlicher Weise wie Bechtel ersuchte ab 1901 der Philosoph Hans Vaihinger um Um-

83 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 19, Bl. 344–354 (Zitat Elster/Bosse Bl. 344); ebd., Bd. 20, Bl. 8 f. (Zitat Klebs).



wandlung seiner Stelle. Er sei nach zehn Jahren Extraordinarius nun bereits sieben Jahre persönlicher Ordinarius, während zwei Kollegen das etatmäßige Ordinariat erreicht hätten, was er wegen seiner Publikationen zu Kant auch verdiene (Dok. Nr. 105a). Kurator Wilhelm Schrader unterstützte das Ansinnen, hielt aber den Germanisten Philipp Strauch, der zwei Jahre das Ordinariat Konrad Burdachs verwaltet hatte, für mindestens ebenso würdig. Es gebe zudem ein freies Ordinariengehalt, das darauf verwendet werden könne (Dok. Nr. 105b). Strauch erhielt 1902 die Nachfolge Burdachs, der an die Berliner Akademie gewechselt war, Vaihinger bloß 600 M Anerkennungsprämie.

1905 erbat Kurator Meyer dringend das Gehalt eines Ordinarius für Vaihinger, da er wie ein Ordinarius lehre, die Kant-Gesellschaft führe und die Mittel aus einem erledigten Ordinariat, das nur als Extraordinariat weitergeführt werde, zur Verfügung stünden. Im Kultusministerium legte Elster den Antrag nach sechs Wochen zu den Akten.<sup>84</sup>

1906 ersuchte der 53jährige Vaihinger aus gesundheitlichen Gründen um seine Emeritierung mit vollem Gehalt. Dies dürfte nicht zuletzt aus verletztem Ehrgefühl erfolgt sein, denn die mehrfach ärztlich bescheinigten Krankheiten (Neurasthenie, Schlaflosigkeit) waren kaum gravierend, so dass er 1933 mit 81 Jahren starb. Der attestierte voranschreitende graue Star, generell: Augenkrankheit war allerdings ein unabweisbarer Grund. Der Kurator unterstützte das Pensionsgesuch und erbat sogar als Kompensation für die künftig fehlenden Kollegeldeinnahmen von bisher 4.000 M jährlich eine Gehaltserhöhung nebst Titelverleihung. Vaihinger habe sich Verdienste um Halle und die Kantforschung erworben, sei aber „aus bekannten Gründen in der Philosophischen Fakultät nicht beliebt“ (Dok. Nr. 105c). Vaihinger wurde von den amtlichen Verpflichtungen entbunden und mit dem Titel Geheimer Regierungsrat ausgezeichnet – eine Gehaltserhöhung erhielt er freilich nicht. Er wandte sich in den folgenden Jahrzehnten noch mehrfach mit Bittbriefen an das Kultusministerium, u. a. zugunsten des Philosophen Arnold Kowalewski – Königsberg und bezeichnete 1923 das Ordinariat als unabdingbare Grundlage für dauernden akademischen Erfolg und Schaffensfreude.<sup>85</sup>

1902 stimmte die Fakultät dem Aufrücken von Philipp Strauch in das Ordinariat Burdachs zu und erbat wegen der Bedeutung der Germanistik für die Allgemeinbildung bald, ein zweites Ordinariat in Halle zu begründen.<sup>86</sup> Für das nun freie Extraordinariat sei der von Althoff lancierte Eugen Kühnemann – Marburg nicht geeignet, da er kein ausgebildeter Germanist sei. Der erstplatzierte Listenkandidat Arnold Berger – Kiel erhielt das Extraordinariat für neuere Literaturgeschichte (Dok. Nr. 106).

84 Ebd., Bd. 22, Bl. 168–170v (Meyer, Elster).

85 Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 16 f. und I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 30, Bl. 278 ff. (Vaihinger für Kowalewski 1923 ff.).

86 Zur Germanistik in Halle vgl. als Überblick Lemmer, Manfred, Deutsche Sprache und Literatur an den Universitäten Wittenberg und Halle (1502–1945), in: Rupieper, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1502–2002, S. 147–166, hier S. 162 ff.

Auch Halle erfuhr Rufablehnungen. Zwei Kandidaten der ersten Liste für indische Philologie lehnten zugunsten von Berlin und Bonn ab; von der zweiten Liste verweigerte Hermann Oldenberg – Kiel eine Zusage aus drei Gründen: Erstens lehrten in Halle drei Dozenten das kleine Fach und allgemeine sprachwissenschaftliche Vorlesungen wären nicht gern gesehen; zweitens dominiere in Halle traditionsgemäß die theologische Fakultät; drittens falle das Gehalt real nicht höher aus und das Klima an der Saale erfordere häufigere Erholungsreisen (Dok. Nr. 107).

Eine zweite Berufung zog sich ebenfalls länger hin. Die Vorschlagsliste für alte Geschichte zur Nachfolge von Eduard Meyer<sup>87</sup> sah wegen der Originalität und Größe seiner Forschungsleistung in erster Linie Ulrich Wilcken – Würzburg vor, in zweiter Linie den in Czernowitz lehrenden gebürtigen Preußen Johannes Kromayer (Dok. Nr. 108a). Das Kultusministerium fragte in Wien an und erhielt das Plazet des österreichischen Ressorts für eine Berufung zum Sommersemester 1903, die im Dezember 1902 per Immediatbericht bei Wilhelm II. erbeten wurde. Nur Tage später zog Kromayer seine Zusage gegenüber Althoff zurück. Der österreichische Minister offerierte ein deutlich höheres Gehalt (statt 4.400 M ca. 7.300 M) sowie das professorale Höchstgehalt binnen 10 Jahren und nach 5–6 Jahren in Czernowitz die Erlaubnis zum dauernden Aufenthalt in Wien zu Forschungszwecken mit Forschungsgeldern oder alternativ jedes zweite Semester Urlaub für eigene Forschungen. Dieses vermutlich zugunsten der randständigen, 1875 begründeten deutschsprachigen Franz-Josephs-Universität gebotene, ungewöhnlich günstige Arrangement nahm Kromayer an (Dok. Nr. 108b). Umgehend erbat Althoff beim Münchener Ministerialrat Karl Bumm die Freigabe von Wilcken für Halle und erhielt sie. Der Mommsen-Schüler Wilcken, an insgesamt sieben Universitäten tätig, erhielt bereits nach drei Jahren einen Ruf in das benachbarte Leipzig. Aufgrund der von Althoff persönlich geführten Bleibeverhandlung und der Zusage von 10.000 M Grundgehalt lehnte er zunächst ab. Nach wenigen Tagen revidierte Wilcken seine laut Eigenaussage in Erregung voreilig gefasste Meinung. Leipzig sei der weitere Wirkungskreis, die „Vorteile der größeren Stadt“, namentlich eine „vielseitigere Erziehung“ für die Kinder und ein „inhaltsreicheres Dasein“ für seine Frau dürfe er nicht ausschlagen. Vertrauensvoll lege er sein „Schicksal nun ganz in der Hand Eurer Exzellenz“ und bitte Althoff, ihn „ohne Groll“ ziehen zu lassen (Dok. Nr. 114). Mit dieser zerknirschten Haltung fand er bei Althoff offene Ohren. Zwar fragte Elster bei Ministerialdirektor Waentig in Dresden nach, ob Sachsen Wilcken weiterhin anstellen wolle, aber dessen Bejahung und Dank an das großzügige preußische Kultusministerium erledigte die Frage.<sup>88</sup> Wilcken kehrte 1917 als Berliner Ordinarius nach Preußen zurück.

87 Zur Althistorie in Halle vgl. als Überblick Meißner, Burkhard, *Forschung, Lehre und Organisation des Lehrstuhles für Alte Geschichte der Universität Halle im 20. Jahrhundert: Profilsuche zwischen Orient und Abendland, Mangel und Fluktuation*, in: Rupieper, Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, S. 223–242, bes. S. 230 f. Zu Eduard Meyer vgl. Calder, William M. III/Demandt, Alexander (Hrsg.), *Eduard Meyer. Leben und Leistung eines Universalhistorikers*, Leiden 1990.

88 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 248 f. (Anfrage Elster, Antwort Waentig).

Anlässlich von Kromayers Rückzieher richtete der Wiener Ministerialrat Carl v. Kelle an Elster „neuerlich die ergebenste Anfrage [...], ob dortseits die Absicht besteht, betreffs der Behandlung von Berufsangelegenheiten ein Übereinkommen anzugehen und schriftlich festzustellen, wie dies unsererseits mit einigen Unterrichtsverwaltungen des Deutschen Reiches abgeschlossen und in Kraft getreten ist.“ (Dok. Nr. 108c) Die Berliner Bereitschaft dazu hielt sich in Grenzen; man hoffe, darauf „baldigst zurückkommen zu dürfen.“ Darauf wartete v. Kelle vergebens. Der interne Schriftwechsel zeigt, wie verärgert man in Berlin über das „illoyale“ Verhalten Kromayers, der dies brieflich zurückwies, war. Als Wilhelm II. Kromayers Werk „Antike Schlachtfelder in Griechenland“ annahm, ja für Generalstab und Schule empfahl, widerriet Kultusminister Studt entschieden: „Nach einem so wenig korrekten und auch in akademischen Kreisen durchaus mißbilligten Verhalten des Professors Kromayer in seiner Berufsangelegenheit möchte ich es nicht für erwünscht halten, wenn ihm von seiten der Staatsregierung durch besondere Empfehlung seines Buches [...] eine Art Anerkennung zuteil würde.“<sup>89</sup>

Wie Greifswald war auch Halle darauf aus, eine Professur für Kunstgeschichte zu besitzen. 1902 schlug die Philosophische Fakultät auf Anfrage des Ministeriums vor, das Ordinariat des verstorbenen Philosophie-Historikers Rudolf Haym dafür zu verwenden. Der gutenteils in Preußen ausgebildete Josef Strzygowski – Graz, Adolph Goldschmidt – Berlin und Rudolph Kautzsch – Leipzig seien geeignete Kandidaten. Bei Strzygowski wurde neben dem Werk hervorgehoben, dass er „mit Erfolg bemüht ist, in Graz die Teilnahme für das künstlerische Leben der Gegenwart in weiteren Kreisen zu wecken“. Bei Goldschmidt handele es sich um „einen ernsten, ruhigen und bescheidenen Mann, der sich trotz seiner jüdischen Abstammung mit dem deutschen Wesen vortrefflich“ vertrage. Dabei bediene er sich „einer Schlichtheit und Präzision des Stiles, der die gerade auf diesem Gebiet so oft sich breit machende Phrase völlig fremd ist. Ebenso wird berichtet, daß er bei seinem Vortrag Pathos und rhetorische Künste gänzlich verschmäht, aber sehr gewandt zu sprechen wisse und eine sehr feine Methode besitze“ (Dok. Nr. 109a).

Nach einem guten Jahr – der Grund hierfür ist in der Akte nicht evident – ernannte das Ministerium den Drittplatzierten Kautzsch zum Extraordinarius für bescheidene 3.200 M Jahresgehalt. Als Kautzsch schon im Frühjahr 1903 einen Ruf auf ein besser dotiertes Ordinariat an der TH Darmstadt annahm, ordneten Althoff und Elster gegenüber dem Kurator an, Kautzsch sei ohne Worte des Dankes zu entlassen, da „die Art und Weise, wie derselbe die ihm erst vor kurzem unter besonders günstigen Bedingungen übertragene Professur an der dortigen Universität aufgegeben, mich in hohem Maße befremdet hat.“ Die Vorschlagsliste der Fakultät vom 4.7.1903 nannte als Nachfolgekandidaten wie 1902 A. Goldschmidt und J. Strzygowski sowie an dritter Stelle Ludwig Justi, mit dem Althoff

89 Ebd., Bd. 21, Bl. 75 (abschr. Brief Eilsberger für Elster 6.1.1903 an Kelle), zur Angelegenheit vgl. Bl. 76 ff., Zitat aus dem Immediatbericht Studts vom 30.3.1903 Bl. 99 f.

die Vereinbarung für 2.400 M Gehalt schloss, freilich unter der Voraussetzung, dass er auf ministerielle Anforderung eine Versetzung hinnehme. Justi, später in drei politischen Regimen Direktor der Berliner Nationalgalerie, sollte nach Ansicht der Fakultät durch Verleihung eines Ordinariats in Halle gehalten werden (Dok. Nr. 109b). Aber noch im gleichen März 1904 stellte Justi sein Abschiedsgesuch, um in Frankfurt Stadel-Direktor zu werden. Als Nachfolger berief das Ressort nun Adolph Goldschmidt, der acht Jahre in der Saale-Stadt wirkte. Für ihn war gemäß § 4 der Universitätsstatuten vom 24. April 1854 ein Dispens bei Wilhelm II. zu erwirken, da statuarisch nur protestantische Gelehrte in Halle Professor werden durften.<sup>90</sup>

Auf die Ebene von Assistenten, die bei der Bewältigung der Lehre zunehmend eine Rolle spielten, führen zwei Schreiben. Der Romanist Suchier erbat einen besoldeten Assistenten in Person des Privatdozenten Otto Bremer, dem damit nach fünfzehn Jahren universitärer Tätigkeit eine gewisse Unterhaltssicherung in Aussicht stand. Er solle ihn „nach einer Seite ergänzen, nach der ich hier auf besondere Schwierigkeiten stoße: nach der Seite einer idiomatischen Lautbildung der lebenden französischen Sprache“ und würde „sich auch der Aussprache des Englischen anzunehmen haben“ (Dok. Nr. 110a). Die idiomatischen Sprachfähigkeiten nicht nur der Hallenser, sondern der Studenten an vielen anderen Universitäten ließen damals offenbar sehr zu wünschen übrig. Der Kurator machte sich Mühe und unterstützte den Antrag durch zwei externe Gutachten. Ohne die beantragte Assistentenstelle würde Halle „die bisherige erfolgreiche Konkurrenz mit dem romanischen Universitätsseminar in Leipzig nicht aufrechterhalten werden können, Suchier vielmehr genötigt sein, die Teilnehmerzahl, die bisher hinter derjenigen in Leipzig nicht zurückgeblieben war, einzuschränken“ (Dok. Nr. 110b). Bremer erhielt vom Ministerium 2.000 M Remuneration zuerkannt.

Für das Ordinariat für Geographie schlug die Philosophische Fakultät neben Josef Partsch – Breslau Alfred Philippson – Bonn und Eduard Brückner – Bern vor. Letzterer wurde umgehend ernannt und ihm mindestens 600 M jährlich für die erdkundliche Sammlung gewährt (Dok. Nr. 111). Brückner wechselte schon 1906 nach Wien.

Die Vorschlagsliste zur Nachfolge des auf ein Ordinariat an der Technischen Hochschule Darmstadt gewechselten Arnold Berger nannte an erster Stelle den Hallenser Privatdozenten Franz Saran, der 1902 nicht zum Zuge gekommen war. „Was Saran als Lehrer der neueren Literaturgeschichte abgeht, die den Hörer mit sich fortreisende Beredsamkeit, das ersetzt er reichlich durch seine hohe pädagogische Begabung, die ihn befähigt, dem Lernenden schwierige Probleme mit voller Klarheit nahezubringen, ihn nicht nur anzuregen, sondern auch die Aneignung des Gebotenen im besten Sinne zu erleichtern“ (Dok.

90 Ebd., Bl. 45 (Ernennung Kautzsch), Bl. 113–115 (Kautzsch' Wechsel nach Darmstadt), Bl. 118 (Zitat Kultusministerium 1.5.1903), Bl. 180–183 (Liste zur Nachfolge Kautzsch' vom 4.7.1903), Bl. 184 (Vereinbarung mit Justi vom 21.10.1903), Bl. 267–269 (Immediatbericht für Goldschmidt vom 11.5.1904).

Nr. 112a). Dieser Einschätzung schloss sich der Kurator an (Dok. Nr. 112b) und Saran wurde für 2.000 M Anfangsgehalt zum Extraordinarius für Germanistik ernannt.

Wie auf der Breslauer Vorschlagsliste für ein Philosophie-Ordinariat wenige Monate später (Dok. Nr. 69a) standen auch in Halle Oswald Külpe – Würzburg, Heinrich Rickert – Freiburg und Edmund Husserl – Göttingen auf der Vorschlagsliste (Dok. Nr. 113). Auch hier wurden Rickert und Husserl sehr gelobt, an die erste Stelle freilich Hermann Ebbinghaus – Breslau gesetzt, der überwiegend zur Psychologie experimentell forschte und mehrere psychologische Textmethoden begründete. 1905 nach Halle berufen, starb Ebbinghaus bereits 1909.

Drei Dokumente von 1906 befassen sich mit dem Fach Geographie. Die Vorschlagsliste der Fakultät hatte Alfred Philippson, Siegfried Passarge und Erich v. Drygalski als nahezu gleichwertige Kandidaten namhaft gemacht. Kurator Meyer riet im Begleitbericht vom jüdischen Philippson ab, da sich Goldschmidt zwar voll bewährt habe, aber man jetzt nicht eine zweite Ausnahme vom statuarischen Gebot der Anstellung bloß protestantischer Professoren machen solle; auch sei Philippson fachlich nicht überragend besser als S. Passarge (Dok. Nr. 115b). Dessen ungeachtet beantragte das Kultusministerium den Dispens gemäß § 4 des Universitätsstatuts vom 24. April 1854, „zumal Philippson ein Mann von sehr maßvoller Gesinnung ist, der sich trotz seiner jüdischen Abstammung dem deutschen Wesen völlig angepaßt hat.“<sup>91</sup>

Bereits im Vorfeld machte sich Ludwig Elster im Kultusministerium Gedanken über die in Halle und gleichzeitig in Münster zu besetzenden Stellen und ein halbes Dutzend (erwartbarer) Kandidaten. Er erwog, v. Drygalski gegen einen Münchener Ruf zu halten oder besser Passarge in Breslau, dass Philippson für Halle wohl ungünstig sei und Hahn seit Jahren aus Königsberg weg wolle, Steffen – Santiago de Chile frühzeitig zu benachrichtigen sei und Sapper – Tübingen als vorzüglich gelte (Dok. Nr. 115a). Das Aktenstück stellt eines der wenigen dar, in dem die Erwägungen von Elster und Althoff explizit formuliert sind und belegt, dass beide Männer wohl nicht nur bezüglich des Fachs Geographie eine eigene Berufungspolitik verfolgten, freilich auch mit fachlich begründeten Vorschlagslisten, Rufen außerpreußischer Staaten und anderen Faktoren rechnen mussten.

Einen Monat später hatte sich die Lage für Halle geklärt. Im Aktenvermerk Elsters für Althoff heißt es, gegen die Versetzung von Passarge nach Halle spreche seine kurze Amtszeit in Breslau und sein dort nötiger Einsatz für See- und Kolonialinteressen. Weiter stand zu lesen: „Gegen Philippson spricht eigentlich nur sein Judentum; für seine Berufung das von der Fakultät mit Recht geltend gemachte Moment, daß er aufs beste ‘in den Rahmen der Halleschen Philologen-Schule’ passen würde. Bei den ausgezeichneten Leistungen Philippsons würde ich über das Bedenken, daß er Jude ist, hinweggehen und seine Berufung befürworten“ (Dok. Nr. 115c). Hier kam der latente Antisemitismus an Universitäten zutage.

91 Ebd., Bd. 23, Bl. 47v (Zitat Immediatbericht für Philippson vom 21.8.1906).

Klarer konnte der systemische Zwang für jüdische Gelehrte, mehr zu leisten als christliche, um dadurch den Makel der Herkunft und Religion zu überwinden, nicht ausgesprochen werden.

Das vorletzte Stück zur Universität Halle betrifft eine Eigeninitiative der Philosophischen Fakultät. Mitte 1906 beantragte sie ein neues Extraordinariat für Musikgeschichte. Mit weit ausholenden kulturgeschichtlichen und ausbildungspraktischen Argumenten wurde die Notwendigkeit begründet. Die Musik von Heinrich Schütz, Händel und Bach gehöre zum besten deutschen Kulturerbe und in Halle finde die Lehre eines Privatdozenten für Musikgeschichte zunehmend Anklang (Dok. Nr. 116). Die kultusministerielle Anmeldung zum Etat 1907 hatte ebenso wenig Erfolg wie die Wiederholung für 1908.<sup>92</sup>

Bei der Etatdebatte des Abgeordnetenhauses im März 1906 fragte der nationalliberale Deputierte Friedrich Keil im Plenum, warum das planmäßige Extraordinariat für historische Hilfswissenschaften in Halle seit Jahren nur von einem Stellen-Verwalter versehen werde. Ferner thematisierte er die sogenannte Reverse, die Althoff angeblich von Professoren-Kandidaten verlangte. Diese zeitgenössisch von liberaler Seite als unanständig angeprangerte Praxis wurde bereits im März 1901 im Abgeordnetenhaus debattiert. Nüchtern betrachtet ging es um Erklärungen, die bei Anstellung von Professoren in dreifacher Hinsicht verlangt wurden: Sie verpflichteten sich, Rufe sofort anzuzeigen und eine etwa gewährte Umzugskosten-Erstattung bei Weggang binnen drei Jahren zurückzuzahlen; zu nicht beamteten Extraordinarien titulierte Privatdozenten erklärten, zu wissen, dass mit diesem Titel weder eine planmäßige Stelle noch gar die Aussicht auf ein Ordinariat verbunden seien; zu persönlichen Ordinarien beförderte beamtete Extraordinarien hatten ihre Kenntnis davon zu bestätigen, dass sie weder Ordinariengehalt beziehen noch in die Hinterbliebenenversorgung der Ordinarien einbezogen sein würden. Elster erklärte im Abgeordnetenhaus, diese Reverse seien in allen deutschen Bundesstaaten übliche Formalien, während Abgeordneter Keil den Verzicht auf Ansprüche für unerträglich erklärte. Ähnliche Reverse verlangte das Ministerium noch in der Weimarer Republik, um sich gegen juristische Klagen von Professoren abzusichern.<sup>93</sup>

Strukturelle Grundlage hierfür bildeten die Institution von Titular-(Extra-)Ordinarien,

92 Ebd., Bl. 271–273 (Kurator und Dekan Philosophische Fakultät Juni 1907 erneut für Musikgeschichte), Bl. 278–283 (wiederholte Anmeldung zum Etat 1908).

93 Ebd., Bd. 22, Bl. 267 ff. bzw. StenBerAH 6.3.1906, Sp. 2708 f., 2711, 2739 (Friedrich Keil, Elster). Zum Problem vgl. Sachse, Friedrich Althoff, S. 185–189. Die Debatte 1901 in: I. HA Rep. 151, IC Nr. 6530, n. f. bzw. StenBerAH 6.3.1901, S. 2813 ff. (Karl Sänger, Freisinnige Volkspartei, und Erläuterung durch Elster). Der Revers, den Max Sering am 5.8.1897 unterschrieb, lautete: „Es ist mir bekannt, dass ich für den Fall meiner demnächstigen Beförderung zum Ordinarius – weil es sich dabei um die Verleihung nicht eines etatsmäßigen, sondern eines lediglich persönlichen Ordinariats handelt –, weder jetzt noch in Zukunft aus dieser Beförderung Anspruch auf das Gehalt eines Ordinarius herleiten kann und dass ebensowenig meine bisherigen Ansprüche auf Reliktenversorgung sich dadurch verändern“; in: I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 9, Bl. 178.



der freie Stellenwechsel von Professoren und die Unterfinanzierung des universitären Gehaltsetats in Preußen. Tatsächlich hat Althoff aber zunehmend außerplanmäßige Extraordinariate bloß gegen jährlich widerrufbare Remuneration (von kaum je über 2.000 M) vergeben und selbst planmäßige, beamtete Extraordinariate nicht selten zunächst widerruflich mit einem Stellenverwalter besetzt. Dies diente vermutlich auch zur Beschaffung von Mitteln für Zulagen etc. an andere Gelehrte, auch etablierte Stelleninhaber.

Der Verwalter der 1906 in Rede stehenden außerordentlichen Professur für Geschichte, Karl Heldmann, erbat Ende dieses Jahres die Zuerkennung der Planstelle, die er seit 1903 faktisch versah (Dok. Nr. 117). Im Zusammenhang damit befragte der Kurator ihn, ob er die Nachfrage im Landtag inspiriert habe, was er verneinte. Heldmann begründete in der Folge sein Gesuch schriftlich. Die 2.000 M Remuneration und 3.500–4.000 M Gesamteinnahme reichten zum Familienunterhalt nicht aus. Insbesondere fehle eine Hinterbliebenenversorgung. Der Kurator unterstützte das Gesuch und 1908 erhielt Heldmann das planmäßige Extraordinariat mit bis zu 4.000 M Grundgehalt. Die große Gehaltsspreizung von Professorengehältern im Kaiserreich, die auf Status, Universitätsgröße und Ruf, also nur mittelbar auf Leistung in Wissenschaft und Lehre beruhte, bestand jedoch fort.<sup>94</sup>

## 8. Universität Kiel

Die edierten Dokumente zur Universität Kiel beginnen mit Ferdinand Tönnies und enden mit ihm, dem mindestens aus der Rückschau wohl prominentesten Dozenten in der Philosophischen Fakultät der Christiana Albertina um 1900.

Da das Philosophie-Ordinariat von Alois Riehl 1898 mit einem Psychologen besetzt werden sollte, kam Tönnies nicht zum Zuge. Dagegen wandte sich ein Sondervotum, in dem seine Fähigkeiten gerühmt und die bisherige Nichtberufung durch seine Situierung „auf der Grenze zweier Disziplinen“ – „Dr. Tönnies ist bald für eine Professur der Philosophie, bald der Nationalökonomie empfohlen worden“ – begründet wurde. Als Alternative zur mehrheitlich gewünschten Denomination Psychologie hätte die Fakultät ihn durchaus auf die Liste setzen können. Der originelle Denker Tönnies müsse der akademischen Laufbahn erhalten bleiben (Dok. Nr. 118a). Der wegberufene Alois Riehl hielt Tönnies fehlende Lehrerefahrung vor und sah ihn nicht für die Kieler Stelle, gegebenenfalls aber für eine Professur anderwärts als geeignet an (Dok. Nr. 118b).

Ein wichtiger Grund für Tönnies' Nichtberücksichtigung durch das Kultusministerium lag in seiner politisch sozial-liberalen Haltung und dem öffentlich geäußerten Verständ-

<sup>94</sup> Zur Gehaltsspreizung anhand von Berliner Beispielen vgl. McClelland, Die disziplinär organisierte Forschungsuniversität, S. 470 f.; zu Heldmanns späteren Schwierigkeiten als Pazifist vgl. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 126, 950 f., 955 f.

nis für den Hamburger Hafenarbeiter-Streik 1896/97; er galt als Krypto-Sozialdemokrat. Althoff verlangte von Tönnies 1893 die Aufgabe seiner Beteiligung an der „Gesellschaft für ethische Kultur“, nannte ihn einen „Querkopf“ und wollte ihm ein Extraordinariat in Königsberg schmackhaft machen, das Tönnies aber ablehnte.<sup>95</sup>

Wie stetig andere Universitäten erbat auch Kiel die Umwandlung von Extraordinariaten in Ordinariate, so 1898 für die Mathematik, eine Stelle, die erst zwei Jahre zuvor zurückgestuft worden war. Dieses zweite Ordinariat sei an allen anderen preußischen Universitäten vorhanden, wegen der nötigen zahlreichen Vorlesungen bzw. Übungen in der immer weiter verzweigten Mathematik erforderlich und auch angezeigt, um den für kontinuierlichen Lehrbetrieb disruptiven Weggang von Extraordinarien auf Ordinariate an Technischen Hochschulen zu verhindern (Dok. Nr. 119).

Die Initiative von Reichsmarine-Staatssekretär Tirpitz zugunsten von Professuren für Seefragen, die oben bereits hinsichtlich der Berliner Universität dargestellt wurde, betraf 1898 auch Kiel. Tirpitz verwandte sich brieflich dafür, dass dem Extraordinarius für Geschichte, Carl Rodenberg, der seehistorische Vorträge an der Kieler Marineakademie hielt, ein Ordinariat verliehen werde, um ihn in Kiel zu halten und dort weiter zur maritimen Geschichte der Völker forschen zu lassen (Dok. Nr. 120a). Althoff war nach einem persönlichen Gespräch mit Tirpitz zudem bereit, eine staatswissenschaftliche Professur mit Schwerpunkt Seewesen, also Seehandel, Seeschifffahrt, Schiffbau etc., für den Etat 1899 anzumelden (Dok. Nr. 120b). Die Stelle wurde vom Finanzministerium genehmigt. Die Umwandlung der Stelle Rodenbergs in ein Ordinariat für Geschichte wurde gleichfalls beantragt und genehmigt.<sup>96</sup>

Zwei Jahre später widerriet das Reichsmarineamt der Ernennung des Staatswissenschaftlers Georg Adler, der das Extraordinariat, das zunächst kurzzeitig Hermann Schumacher innehatte, verwaltete, zum Stelleninhaber. Er trage an der Marineakademie nur Kompilationen über die historische Entwicklung der nationalökonomischen Anschauungen vor und äußere schiefe geschichtliche Urteile (Dok. Nr. 123a).

Die kultusministerielle Antwort verbat sich implizit die Einmischung, erklärte Adler für wissenschaftlich solide und hielt seine wissenschaftliche Richtung für in Kiel fehlend (Dok. Nr. 123b). In einer Randbemerkung schrieb Elster: „Die Marine ist gegen Adler nur, weil er, wie mir Reinke ausdrücklich gesagt hat, Jude ist.“ Die Vorlesungen an der Marineakademie könne ein anderer Dozent übernehmen.

95 Vgl. Bickel, Cornelius, Ferdinand Tönnies, Opladen 1991, S. 235 ff., Klose u. a., Ferdinand Tönnies – Friedrich Paulsen, S. 303, 305 sowie Wierzock, Alexander, Nähe und Distanz eines Intellektuellen zur Sozialdemokratie. Ein vergessenes Gutachten des Soziologen Ferdinand Tönnies zur Revision des Erfurter Programms, in: Archiv für Sozialgeschichte 55 (2015), S. 321–342, hier S. 322–326. Wierzock erarbeitet eine umfangreiche Biographie von Tönnies.

96 I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 137–140v, Bl. 142–144 (Anmeldung zum Etat 1899), Bl. 170 und 173 (Notizen zugestanden für 1899 vom Nov. 1898), Bl. 202 (Vereinbarung mit Rodenberg Mai 1899).

Politische Motive spielten auch bei der Etatanmeldung eines Extraordinariats für Völkerkunde in Kiel 1900 eine Rolle. Deutschland als Kolonialmacht bedürfe ethnologischer Forschung, die in vielen europäischen Ländern bereits auf Professuren betrieben werde. Die Anmeldung zur Vertretung des Fachgebiets wurde in Berlin in zwei Extraordinariate für Anthropologie und Ethnographie bzw. für Ethnologie geteilt (Dok. Nr. 122). Auch der Verweis auf die Haltung Wilhelms II. zugunsten solcher Lehrstellen half nichts; alle drei verfielen finanzministerieller Ablehnung.

Der Entwicklung der Fächer in Kiel gelten mehrere Dokumenten-Gruppen. 1898 regte der Kieler Privatdozent Eugen Wolff beim Ministerium an, auch in Kiel wie an anderen preußischen Universitäten ein Extraordinariat für neuere Literaturgeschichte zu etablieren. Die Dominanz der altgermanistischen Ordinarien dürfe nicht länger verhindern, dass die zu einer selbständigen Wissenschaft herangewachsene neuere Literaturgeschichte stellenmäßige Vertretung erhalte, was auch dem ausgesprochenen Willen Wilhelms II. entspreche. Hörerandrang zu seinen Vorlesungen und die Schätzung des Fachs in Stadt und Provinz sprächen ebenfalls dafür (Dok. Nr. 121a). Natürlich sah sich Wolff, der ein Jahrzehnt unbesoldet in Kiel gelehrt hatte, selbst als geeigneten Inhaber des neuen Extraordinariats an.

Die nach kultusministerieller Anmeldung im Etat 1900 bewilligte Professur wollte die Fakultät gemäß Vorschlagsliste *unico loco* Arnold Berger zuerkennen (Dok. Nr. 121b). Vom Ressort zur Äußerung über Eugen Kühnemann und Eugen Wolff aufgefordert, erteilte die Fakultät beiden eine klare Absage; ersterer sei Literaturkritiker, aber nicht Literaturhistoriker und Wolff unausgereift. Wolff sandte eine ausführliche Rechtfertigung und Referenzen nach Berlin, aber nach etwas Zögern wurde Berger im Frühjahr 1901 ernannt.

Um die Etablierung der Kunstgeschichte als Ordinariat ging es der Philosophischen Fakultät 1902. Extraordinarius Adelbert Matthaei lehre neun Jahre erfolgreich, spiele eine wichtige Rolle im örtlichen Thaulow-Museum bzw. den provinzialen Kunstvereinen, aber werde über kurz oder lang Kiel verlassen, wenn ihm nicht mindestens der Rang als persönlicher Ordinarius beigelegt werde (Dok. Nr. 124). Wiewohl der Antrag erfolgreich war, wechselte Matthaei 1904 an die neue TH Danzig. Aus der Vorschlagsliste für seine Nachfolge wurde der erstplatzierte Karl Neumann – Göttingen schnell als persönlicher Ordinarius berufen. Da damit nur 3.000 M Grundgehalt verbunden waren, betonte die Fakultät erneut, dass die Umwandlung in ein Ordinariat für Kiel nötig sei.

In die typische Arbeitsweise des Kultusministeriums führen drei sog. externe Gutachten, die der Universitätsreferent Ludwig Elster häufig anforderte, um Einschätzungen von Fachleuten außerhalb der betroffenen Fakultäten zu gewinnen. Die jeweils Angeschriebenen gehörten entweder zu den besonderen Vertrauensmännern des Ressorts oder zu den bekanntesten Gelehrten ihres Fachs oder vereinten beide Qualitäten zugleich in sich.<sup>97</sup>

97 Vgl. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 43 ff. zu externen Gutachten 1918 ff.

Im Falle des freien Kieler Extraordinariates für neuere deutsche Literatur waren dies Albert Köster – Leipzig, Erich Schmidt – Berlin, beides hochrenommierte Namen, und Max Koch – Breslau. Dabei sprach sich ein Gutachten für einen Listenkandidaten, ein zweites für Eugen Kühnemann, der Gutachter Erich Schmidt jedoch für Max Herrmann aus, der wegen seines Judentums bisher nicht berufen sei. Aus diesem Beispiel wird klar, dass auch externe Gutachten öfter keinen Konsens bei den personellen Empfehlungen fanden (Dok. Nr. 125a). Die Kieler Stelle blieb deshalb anderthalb Jahre unbesetzt. Dann ernannte das Ressort Eugen Wolff, nachdem dieser mit Althoff konferiert hatte, und ein weiteres externes Gutachten sowie ein internes des Ministerialrats Adolf Matthias Wolff für anregend und selbständig erklärt hatten. Der Fakultät teilte der Minister mit, „daß ich es mit meiner Verantwortlichkeit nicht habe vereinen können, den Professor Wolff, der seit nunmehr 31 Semestern an der dortigen Universität auf dem Gebiete der neueren deutschen Sprache und Literatur eine ausgedehnte Lehrtätigkeit ausübt und sich auch durch wissenschaftliche Arbeiten betätigt hat, zugunsten der Fakultätsvorschläge“ zu übergehen (Dok. Nr. 125b). Nach so langer Vakanz musste eine Fakultät froh sein, überhaupt einen Stelleninhaber zu besitzen, und konnte kaum remonstrieren.

Dass eine Provinzialuniversität unter Umständen auch für einen Ordinarius aus einer führenden Hochschule attraktiv sein konnte, zeigte sich im Falle des klassischen Philologen Friedrich Vollmer. Er berichtete 1906 Hermann Diels, der offenbar in Berlin vor der Berufung zu Rate gezogen war, dass er in München nur das Anfangsgehalt von rd. 4.500 M beziehe, die Kollegeldeinnahmen durch einen Konkurrenten geschmälert würden und er mit elementarsten Prüfungsgeschäften überhäuft sei. Nur die Arbeit am Thesaurus Linguae Latinae halte ihn in München; ein (finanziell) gutes Bleibeangebot Bayerns werde ihn aber zum Verbleib veranlassen (Dok. Nr. 128). Der Ruf nach Kiel erging dann jedoch an den Breslauer Privatdozenten Felix Jacoby, wieder einmal unter Übergang der Vorschlagsliste einer Provinzialuniversität. In ähnlicher Weise wurde im Frühjahr 1907 Ludwig Bernhard vom Ministerium nach Kiel gebracht. Der Fakultätsliste (Karl Diehl – Königsberg, Heinrich Herkner – Zürich und Ludwig Pohle – Akademie Frankfurt) nachzukommen, bereite wegen des Bleibewunsches von Diehl in Königsberg „besondere Schwierigkeiten“, und Herkner oder Pohle wurden offenbar gar nicht in Betracht gezogen. Die Kieler Ordinarien sollten sich zu Christian Eckert, Ludwig Bernhard und Karl Thiess – TH Danzig äußern. Binnen weniger Wochen berief das Ressort Bernhard, den die Fakultät nicht rundheraus abgelehnt hatte.<sup>98</sup>

98 I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 21–23 (Vorschlagsliste 27.11.1906, Kultusministerium 21.2.1907). Zu den wirtschaftspolitischen Positionen der genannten und weiterer Ökonomen vgl. Krüger, Dieter, Nationalökonomien im Wilhelminischen Deutschland, Göttingen 1983, S. 13–20. Pohle und Bernhard lehnten Sozialpolitik im Sinne des Kathedersozialismus ab.

Bei der Besetzung des Ordinariats für neuere Geschichte (Nachfolge Karl Schirren) im Folgejahr kam das Ressort der Vorschlagsliste (Richard Fester, Walter Goetz, Felix Rachfahl) nach und berief Fester, mit dem eine spezielle Absprache getroffen wurde (Dok. Nr. 129). Tatsächlich verließ Fester Kiel nach kaum zwei Jahren Richtung Halle und aus der Vorschlagsliste (F. Rachfahl, K. Brandi, G. Küntzel) wurde Rachfahl berufen (Dok. Nr. 131).<sup>99</sup>

Zusätzlich wurden 1906 2.000 M Remuneration für einen außerplanmäßigen Extraordinarius für Landesgeschichte und historische Hilfswissenschaften genehmigt. Dies war laut Fakultät nötig, da landesgeschichtlich „auch die dänischen Historiker stark tätig sind. Durch seine Person würden ihre Ergebnisse besser als bisher der deutschen Wissenschaft zugeführt und umgekehrt das Hineinströmen deutscher Forschung nach Dänemark erleichtert werden. Fruchtbare Wechselwirkungen würden sich durch den geförderten wissenschaftlichen Austausch ergeben.“ Diese Begründung vermied (noch) antidänische Untertöne, wie sie später dominierten, und betonte Austausch. Der Inhaber Ernst Daenell, der auch deutsch-amerikanische Geschichte betrieb, war bis 1914 zweimal Austauschprofessor in den USA.

Die geringe Attraktivität von Extraordinariaten für etablierte Gelehrte veranlasste die Fakultät 1907, die Umwandlung der Stelle für theoretische Physik in ein Ordinariat zu erbitten. Die theoretische Physik gewinne steigende Bedeutung für die gesamte Naturwissenschaft: „In immer höherem Maße wird die vollständige Verwertung experimenteller Resultate und ein tieferer Einblick in den Zusammenhang der Erscheinungen davon abhängig, daß mit Hilfe mathematischer Rechnung eine Verbindung zwischen den einzelnen beobachteten Gesetzen hergestellt wird. Auch für die Ausbildung der Studierenden ist die Ergänzung der Experimental-Vorlesungen durch die Schlußfolgerung der theoretischen Physik von großer Wichtigkeit“ (Dok. Nr. 130a). Der Kurator befürwortete den Antrag ausdrücklich nicht, aber verwandte sich für die Fortdauer der 1.200 M jährlichen Zulage an den Inhaber des Extraordinariats Leonhard Weber (Dok. Nr. 130b). Infolgedessen blieb die theoretische Physik Extraordinariat, während der Kurator die Umwandlung bei der landwirtschaftlichen außerordentlichen Professur befürwortete, die Umwandlung für Kunstgeschichte weiter in den ministeriellen Etatanmeldungen stand und zwei neue Ordinariate für Jura sowie neue Extraordinariate, z. B. für Mathematik, gefordert wurden.<sup>100</sup>

99 Rachfahl, Schüler von Max Lenz in Berlin, hatte sich 1892/93 auf Wunsch Althoffs bei Karl Schirren in Kiel habilitiert, und lehrte ab 1898 in Halle (vgl. Dok. Nr. 25a), ab 1903 in Königsberg (vgl. unten im Abschnitt Königsberg), ab 1907 in Gießen, ab 1909 in Kiel (vgl. Dok. Nr. 131) und seit 1914 in Freiburg. Er ist der sog. Ranke-Renaissance zuzuordnen. Vgl. seine Autobiographie: Felix Rachfahl, in: Steinberg, *Geschichtswissenschaft in Selbstdarstellungen*, Bd. 2, Leipzig 1926, S. 199–222, S. 206 (Wunsch Althoffs), S. 212 f., S. 217 f. (Vorbild Ranke). Die fünf Schreiben Rachfahls an Althoff in: VI. HA, NL Althoff, Nr. 893, Bl. 10–14 sind wenig aussagekräftig.

100 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 260–262; ebd., Bd. 14, Bl. 144 f., Bl. 279–283.

Den Vergleich der professoralen Gehaltsstrukturen von Preußen und Österreich erlaubt der edierte Brief des Mineralogen Fritz Rinne an Althoffs Amtsnachfolger als Ministerialdirektor, Otto Naumann. Für umgerechnet etwa 10.000 M Gehalt und gute Ausstattung mit Hilfspersonal sollte Rinne von Königsberg in das neue Institut der Universität Graz wechseln. Um stattdessen den Ruf nach Kiel anzunehmen, verlangte Rinne 10.500 M Gesamtgehalt, einen neuen Hilfsassistenten und einmalig 4.000 M für das Institut (Dok. Nr. 132). Das Kultusministerium gewährte ihm 9.300 M garantiertes Gesamteinkommen und Rinne übernahm das Kieler Ordinariat. Stellen in Österreich scheinen vor dem Ersten Weltkrieg für die Mehrzahl der preußischen etablierten Professoren nicht übermäßig attraktiv gewesen zu sein.<sup>101</sup>

Eine für die Kieler Universität und das 1911–14 begründete Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr wichtige Entscheidung vollzog sich 1908, als Althoff bereits im Ruhestand war. Der in Leipzig und Tübingen wissenschaftlich sozialisierte, zweiunddreißigjährige Jenaer Extraordinarius Bernhard Harms wurde vom Kultusministerium kurzfristig und nach nur telegraphischer Anfrage bei der Kieler Fakultät zum Ordinarius für Staatswissenschaften berufen, da Vorgänger Ludwig Bernhard nach Berlin gehen sollte. Der Immediatbericht für Harms betont, er gehöre „zu den tüchtigsten unter den jüngeren nationalökonomischen Gelehrten“, sei vielseitig, genieße „in Fachkreisen große Beachtung und Anerkennung“ und berechtige „zu den besten Hoffnungen“ (Dok. Nr. 133).

Die letzten Dokumente drehen sich wieder um Ferdinand Tönnies. Bereits 1905 beantragte die Kieler Philosophische Fakultät ein neues und überdies neuartiges, ja ungewöhnliches Extraordinariat für Statistik und Gesellschaftslehre. Statistik sei für angehende Nationalökonomien überaus wichtig, während die Gesellschaftslehre als beschreibend-historische und theoretische Wissenschaft von den Formen des menschlichen Zusammenlebens für die wissenschaftliche Durchbildung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studierenden, ja sogar der Philologen von hohem Wert sei. Mit der beantragten Stelle könne Soziologie erstmals an einer preußischen Universität etabliert werden. Bester Kandidat für die Besetzung sei Tönnies (Dok. Nr. 127). Obwohl vom Kurator unterstützt, gab Ludwig Elster die lapidare ministerielle Antwort, dass dem Antrag nicht entsprochen werden könne. Zukunftsweisende ministerielle Wissenschaftspolitik war das nicht; offenbar schreckte der Ruf des „Querkopfs“ Tönnies noch immer ab.

Drei Jahre später schlug die Kieler Fakultät für das durch den Suizid Georg Adlers<sup>102</sup> freie Extraordinariat für Nationalökonomie Tönnies an erster Stelle der Vorschlagsliste, daneben Edgar Jaffé und die jungen Hjalmar Schacht und Richard Passow vor. Nach wissenschaftlichen Kriterien verdiene der seit 27 Jahren habilitierte Tönnies die Stelle primo et

101 Vgl. die Ablehnungen von Wiener Rufen durch Heinrich Zimmer, Josef Partsch, Kurt Sethe und Eduard Schwartz, die Annahme durch Eduard Brückner. Die Beispiele bieten natürlich kein vollständiges Bild.

102 Suizid lt. I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 183; VI. HA, NL Althoff, Nr. 166, Bl. 50.



unico loco, da er „Gelehrter ersten Ranges ist, ein Mann von internationalem Rufe, der der Universität Kiel zur Zierde gereicht“ (Dok. Nr. 134a).

Für Tönnies verwandte sich wenig später der frisch berufene Bernhard Harms. Zwar müsse Tönnies künftig regelmäßig Pflichtvorlesungen anbieten und zur Ergänzung sei ein remunerierter Extraordinarius anzustellen, aber primär bedürfe Tönnies dringend einer Stelle: „Ich sage nicht zuviel mit der Behauptung, dass T. vor dem Verhungern steht. Dieses elende Dasein hat auf mich einen ergreifenden Eindruck gemacht. Der Gedanke an die Zukunft seiner Familie muß diesen Mann eines Tages zur Verzweiflung bringen. Seine jetzige Lage ist einfach unhaltbar!“ (Dok. Nr. 134b). 1909 erhielt der dreiundfünfzigjährige Tönnies sein erstes planmäßige Extraordinariat und 1913 schließlich ein Ordinariat für wirtschaftliche Staatswissenschaften in Kiel.

## 9. Universität Königsberg

Die randständige Lage von Königsberg im weitgehend agrarischen Osten bildete die Grundlage dafür, dass diese Einstiegs- und Aufstiegsuniversität im späteren 19. Jahrhundert im Reigen deutscher Universitäten zurückfiel. Die Albertina war damals als Provinzialuniversität für Ostpreußen anzusehen; die meisten Studenten besuchten „niemals eine andere Universität“, hieß es in einer Vorschlagsliste 1907. Zeitgenössisch Königsberger Professoren und rückblickend ein Universitätshistoriker klagten über angebliche Zurücksetzung durch die Berliner Zentralbehörde. Für ein Urteil sind jedoch die vergleichsweise geringe Frequenz sowie die durchaus nicht unverhältnismäßig geringen jährlichen und einmalig-baulichen Aufwendungen des Staates (Dok. Nr. 1b) in Rechnung zu stellen. Nach dem Tiefpunkt von etwa 650 Studierenden in der ersten Hälfte der 1890er Jahre gab es im Folgejahrzehnt deutliche Zunahme, nämlich von 1905: 964 und 1908: 1.095 auf unmittelbar vor dem Ersten Weltkrieg knapp 1.600. Rund 90 % der Studenten stammten aus der Provinz.<sup>103</sup> Wenige Studenten bedeuteten nicht zuletzt geringere Attraktivität für Professoren, die auf Kolleggeldeinnahmen schauten. Dies galt gleichermaßen für andere Universitäten unterhalb der Spitzengruppe. Ferner wirkten die konservative Prägung von Provinz und preußischen Behörden nach etwa 1880 eher hemmend bei der modernen Entwicklung der Universität, wie sie von der Philosophischen Fakultät auf verschiedenen Feldern angemahnt wurde.

103 Tilitzki, Christian, Die Albertus-Universität Königsberg. Ihre Geschichte von der Reichsgründung bis zum Untergang der Provinz Ostpreußen, Bd. 1: 1871–1918, Berlin 2012, S. 18 f. I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 24, Bl. 166 f. (Vorschlagsliste Nachfolge Rachfahl vom 23.7.1907, Zitat). Die Daten nach Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 384, 389 f.; zum Rang Königsbergs vgl. Baumgarten, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert, S. 195 f., 252.

Der Rückgang der Frequenz war auch im Finanzministerium nicht unbekannt und bot Anlass, Stellen mit kw-Vermerken zu versehen oder zurückzustufen. Diesbezüglich schlossen die beiden Ressorts Ende 1898 eine ausweislich der Akten ungewöhnliche *quid pro quo* Vereinbarung. Sie legte fest, dass, um einerseits zwei Umwandlungen in Ordinariate (Hygiene Kiel, Geographie Greifswald) zu ermöglichen, andererseits durch Rückstufung der nächsten freien Hygiene- bzw. Geographie-Ordinariate an anderen Universitäten zu Extraordinariaten die nötigen Mittel dafür haushaltsneutral zu gewinnen seien.<sup>104</sup>

Die Zurückstufung des dritten altphilologischen Ordinariats auf ein Extraordinariat musste Althoff als Universitätsreferent 1895 gegenüber der Fakultät vertreten. Seine Methode der Kontaktierung von Vertrauensmännern oder externen Fachleuten zur Beurteilung von Personalvorschlägen lässt sich anhand des hier edierten privatdienstlichen Schreibens erkennen. Er teilte dem langjährigen Königsberger Professor Alfred Schöne, nun Kiel, amtliche Schreiben mit und erbat Rat, welche Kandidaten bei der geänderten Lage in Königsberg zum Zuge kommen sollten (Dok. Nr. 135a).

Die Philosophische Fakultät wandte sich verständlicherweise gegen die Maßnahme. Sie werde dadurch „gegen die Schwesteranstalten gewissermaßen gekürzt und zurückgesetzt“. Zudem bestehe bei einem Extraordinariat „naturgemäß weniger Aussicht [...], eine Persönlichkeit von wirklich hervorragend wissenschaftlicher Bedeutung und Bewährung im akademischen Lehramte zu gewinnen“ (Dok. Nr. 135b). Der Protest half jedoch nichts mehr, zumal vier Professoren in einem Sondervotum ihr Einverständnis und die Besetzung einer außerordentlichen Professur für besser als das formale Bestehen eines unbesetzten Ordinariats erklärten.

Anlässlich des unmittelbar folgenden nächsten Berufungsfalles bat die Philosophische Fakultät nachdrücklich, dass einem ihrer zwei Listenkandidaten die gestellten finanziellen Bedingungen erfüllt werden möchten, „um hierher nach Königsberg zu gehen, in eine Stadt, deren ungünstige geographische Lage gerade die Wirksamkeit eines Dozenten der Landwirtschaft besonders erschwert.“ (Dok. Nr. 136) Aber weder wollte Kurt v. Rümker das einträglichere Breslau verlassen, noch wurde Conrad v. Seelhorst (Göttingen) ein persönliches Ordinariat zugesagt. Für 2.400 M Remuneration ernannte das Ressort einen wenig bekannten Kandidaten aus der zweiten Vorschlagsliste.<sup>105</sup>

Im Zusammenhang damit forschte das Kultusministerium intensiv nach, auf welchem Wege die Fakultät den Informationen liefernden Kontakt mit den beiden Kandidaten aufgenommen hatte und rügte dieses Verhalten. Nur das Ministerium verhandele über Berufsbedingungen, nicht Fakultäten.

Abgänge musste die Einsteigeruniversität Königsberg naturgemäß ständig hinnehmen.

104 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 20, Bl. 111v und I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 251 (Vereinbarung zwischen Finanz- und Kultusministerium vom 25.11.1898).

105 Vgl. Tilitzki, Die Albertus-Universität Königsberg, S. 176 f.

Der Mathematiker Hermann Minkowski nahm nach nur einem Jahr im Herbst 1896 den Ruf an die ETH Zürich für 9.000 Franken (7.300 M) an und ließ sich weder von Althoffs 5.200 M Bleibeangebot noch von der Rückzahlungspflicht für die erst 1895 gewährten 800 M Umzugskosten abhalten.<sup>106</sup>

Politische Interferenz trat 1898 auf, als die Fakultät für das Ordinariat für Staatswissenschaften primär Karl Diehl – Rostock und sekundär Werner Sombart – Breslau vorschlug, eventuell Otto Gerlach – Königsberg. Manche glaubten fälschlich, dass „Sombart selbst ein Anhänger von Marx wäre. Allein diese Meinung wird hinfällig, sobald man die betreffenden Stellen im Zusammenhange betrachtet. Sombart geht eben darauf aus, die Lehre von Marx einheitlich und zusammenhängend darzustellen, unter Weglassung alles nicht unbedingt dazu gehörigen Beiwerkes und unter Beseitigung der Widersprüche, welche ihr in den Schriften ihres Urhebers selbst anhaften. Wer aus seiner Darstellung schließen wollte, daß er die Lehren von Marx billige, würde einen ähnlichen Irrtum begehen wie jemand, der von einem Geschichtsschreiber der Philosophie ohne weiteres glauben wollte, er sei ein Anhänger jener Lehren, deren Systeme er eindringlich und beredt vorträgt“ (Dok. Nr. 137a).

Kurator und Oberpräsident Wilhelm Graf Bismarck drängte es, sich „vom politischen Standpunkte aus auf das entschiedenste gegen die Berufung des Professors Sombart [zu] erklären“. Ein Universitätslehrer, der Verständnis für die revolutionäre Sozialdemokratie äußere, passe nicht in die von politischen Gegensätzen zerrissene Provinz (Dok. Nr. 137b). Für seine Aussagen fand er im Kultusministerium volles Verständnis, wie die von Minister Bosse stammende Randbemerkung „An Sombart ist ja doch gar nicht zu denken!“ anzeigte. Diehl wurde berufen. Für Otto Gerlach, für den sich der Posener Generallandschaftsdirektor Ludwig v. Staudy bei Bosse erfolglos verwandt hatte, fielen im Folgejahr immerhin 600 M jährliche Zulage ab.

Königsberg erfuhr auch keineswegs stetig Zurücksetzung. Als die Fakultät 1900 zum dritten Mal in Folge ein Extraordinariat für Geologie und Paläontologie beantragte, wurde es angemeldet, genehmigt und mit Ernst Schellwien besetzt.<sup>107</sup>

Die Umwandlung der außerordentlichen Professur Max Kaluzas, die die Fakultät mit Hinweis auf dessen Publikationen, Lehre und Hebung der Anglistik in Königsberg Ende 1901 beantragte, brachte Kaluza – zumal ein Ruf nach Gießen hinzukam – ein persönliches Ordinariat mit 4.000 M Gehalt und nach mehreren Etatanmeldungen 1906 das planmäßige Ordinariat ein (Dok. Nr. 138).

Anfang 1902 benannte die Vorschlagsliste für das Ersatzordinariat Neuere Geschichte (Nachfolge Hans Prutz) an erster Stelle Otto Krauske, ehemals Mitarbeiter der Acta Borusica und nun Extraordinarius in Göttingen, an zweiter Stelle Felix Rachfahl. Beide wurden

106 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 19, Bl. 229 ff.

107 Ebd., Bd. 20, Bl. 73, 184 (Study-Eingabe, Zulage); ebd., Bd. 21, 48 f., 56, 59 f., 76 (Fakultätsanträge, Anmeldung, Vereinbarung Schellwien).

berufen, nachdem der erstplatzierte Karl Hampe die Übernahme der gleichzeitig freien Mediävistik-Stelle abgelehnt, aber externe Voten die Kompetenz Rachfahls für mittelalterliche Geschichte bestätigt hatten. Krauske beschrieb die Königsberger Studenten als wenig vom Fach begeistert und, wegen Mittellosigkeit zum Erwerb etwa durch Nachhilfestunden gezwungen, auch einiger „Geistesfreiheit“ beraubt; Göttingen erschien ihm privatbrieflich als „paradise lost“. Er publizierte nach 1908 wissenschaftlich kaum noch etwas, hielt freilich am Pregel monarchisch-konservativ gestimmte öffentliche Vorträge und wirkte in provinziellen historischen Vereinen. Was Krauske 1903 privatbrieflich gegenüber Friedrich Meinecke als „Kleinlichkeit“ unter den Professoren bezeichnete, hatte vermutlich sowohl politische Gründe (Konservative vs. Liberale) als auch monetäre, indem die Frage der Kollegelder dahinterstand. Trotzdem blieb der gebürtige Potsdamer Krauske, überzeugter Preuße und in Ostpreußen heimisch geworden, lebenslang in Königsberg; Rachfahl verließ es schon 1907 wieder.<sup>108</sup>

Einen gebürtigen Ostpreußen setzte die Fakultät Mitte 1904 auf Platz eins ihrer Vorschlagsliste für das Ordinariat für experimentelle Physik. In einem Sondervotum hieß es, bei der „hohen Bedeutung, welche unsere Universität als Schöpfung und als Hort des Deutschtums in der Ostmark zu erfüllen hat“ sei der „der aus unserer Provinz hervorgegangene und mit Land und Leuten vertraute“ Emil Wiechert – Göttingen primär geeignet. Den Zweitplatzierten Walter Kaufmann – Bonn erachtete das Sondervotum „infolge der über seine Persönlichkeit eingezogenen Erkundigungen“ als bedenklich für das Zusammenwirken der physikalischen und chemischen Institute, und Bedenken hege man auch im Hinblick „auf die Stellung der breitesten Kreise unserer ostpreussischen Studierenden zu dem Leiter eines so bedeutenden Instituts“. Diese Andeutung von Antisemitismus war unübersehbar und wurde 1908 wiederholt, diesmal aber erfolglos. Berufen wurde 1904 vom Ministerium der Drittplatzierte Gerhard Schmidt – Erlangen, wenig renommiert, für 4.000 M Grundgehalt und bloß als persönlicher Ordinarius, um den Vorrang des dienstälteren theoretischen Physikers Paul Volkmann zu wahren. In den Folgejahren beantragte und erhielt Schmidt mehrfach Mittel (rd. 18.000 M), um apparativ „normale Zustände“ herzustellen.<sup>109</sup>

Für das zweite Ordinariat für Philosophie schlug die Fakultät Anfang 1905 Hermann Ebbinghaus – Breslau, Ernst Meumann – Zürich, Hans Cornelius – München und Friedrich Schumann – Berlin vor. Zentrale Bedingung sollte die Tätigkeit in psychologisch-experi-

108 Tilitzki, *Die Albertus-Universität Königsberg*, S. 287, rekonstruiert den Hergang, da durch Verlust von Bd. 22 der kultusministeriellen Aktenreihe die Jahre 1902–04 nicht abgedeckt sind. Zu Krauske vgl. Kraus, Hans-Christof, *Ein Königsberger Historiker: Otto Krauske (1859–1930)*, in: Kraus, Hans-Christof/Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.), *Historiker und Archivar im Dienste Preußens. Festschrift für Jürgen Kloosterhuis*, Berlin 2015, S. 209–244, Zitate Krauske S. 230, 238.

109 I. HA Rep. 76, Va Sect. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 21, Bl. 47, 50 (Zitate), Bl. 67 ff. Zahlen nach Tilitzki, *Die Albertus-Universität Königsberg*, S. 331 f.

menteller Richtung sein. Die vom Kultusministerium genannten Kandidaten Götz Martius – Kiel, Edmund Husserl – Göttingen, Karl Groos – Gießen, Max Dessoir – Berlin, Rudolf Lehmann – Berlin und Eugen Kühnemann lehnte sie alle ab, da Husserl zwar bedeutend sei, aber der für Königsberg nötigen psychologischen Richtung zu fern stehe. Kühnemann, Günstling des Ministeriums und Althoffs, bemühe sich in seinen literatur- und philosophiegeschichtlichen Arbeiten zwar, originell zu erscheinen, trage aber den „Anforderungen geschichtlicher Objektivität“ nicht Rechnung; seine Art würde nur „Erschlaffung und Abstumpfung des Verständnisses“ unter den Studierenden bewirken (Dok. Nr. 139). Da Ebbinghaus gerade nach Halle berufen worden war, ernannte das Kultusministerium Meumann. Ein gutes Jahr später stand sein Wechsel nach Münster bevor. Die Königsberger Fakultät appellierte nun an Berlin, dies sei „im Interesse des gesamten philosophischen Studiums sehr zu beklagen, da die allerbesten Erfolge seiner eben erst begonnenen Tätigkeit zur höchsten Befriedigung der Fakultät vorliegen. [...] Unsere Studierenden aber würden um so mehr darunter zu leiden haben, da der schnelle Wechsel der Dozenten ihre systematische Ausbildung notwendig schädigt.“ Es liege zudem der in Königsberg seltene Fall vor, „daß jemand durch die keineswegs nur äußern Nachteile unserer entlegenen Universität nicht zu dem Wunsche nach einem Ortswechsel bestimmt wird, vielmehr durchaus geneigt wäre, seine hiesige Wirksamkeit fortzusetzen“, sofern ihm finanzielle Bedingungen wie in Münster geboten würden (Dok. Nr. 143a). Der so Umworbene selbst stellte hingegen brieflich klar, dass er mit der Fakultätseingabe nichts zu schaffen habe, die Versetzung durchaus wünsche und die „Fakultät mit ihrem Schreiben mehr beabsichtigt hat, ihr Bedauern über meinen Weggang auszudrücken, als eine Änderung der EntschlieÙung des Ministeriums zu bewirken“ (Dok. Nr. 143b). Das Drängen einer Fakultät gegenüber der Zentralbehörde galt dieser ja regelmäßig als unangemessene Insubordination.

Der nicht seltenen Zurücksetzung von Extraordinarien durch Ordinarien bei der Nutzung von Institutseinrichtungen gibt die Eingabe des Abteilungsvorstehers Reinhart Blochmann Ausdruck. Er erbat einen Raum und etwas Mittel zur Durchführung von Übungen in der angewandten Chemie, da der neue Fachordinarius, anders als sein Vorgänger, ihm beides nicht gewähre (Dok. Nr. 140). Ob das Ressort dem nachkam, ist der Akte nicht entnehmbar.

1906 stellte die Fakultät den Antrag auf Errichtung einer Professur für slawische Philologie. Königsberg sei für große, historisch slawische Gebiete die natürliche Landesuniversität; bei der Wichtigkeit der slawischen Nationalität, Geschichte, Literatur und Sprache für die Zukunft Deutschlands erscheine es seltsam, dass es nur drei Professuren für Slawistik in Berlin, Leipzig und Breslau gebe (Dok. Nr. 141a). Der neue Kurator und Oberpräsident, Friedrich v. Moltke, wandte sich entschieden dagegen: „Bei dem andauernden Kämpfen der Königlichen Staatsregierung gegen das Andringen des slawischen Elementes im Osten der Monarchie glaube ich es nicht befürworten zu sollen, das Studium der slawischen Sprachen gerade auf einer im äußersten Osten des Staates gelegenen Universität zu erleichtern oder weiter auszugestalten.“ In anderen Disziplinen gebe es Lücken, die vorrangig zu

füllen seien (Dok. Nr. 141b). Die Fakultät wiederholte ihren Antrag 1907 und das Ressort gab dem antipolnischen nationalpolitischen Ressentiment nicht nach. Zum Etat 1908 meldete es ein Extraordinariat für slawische Philologie an und begründete dies gegenüber dem Finanzministerium durch „rein wissenschaftliche Erwägungen, indem von dem betreffenden Unterricht eine Hebung der Studien zur vergleichenden Sprachwissenschaft erwartet wird. Es darf aber auch nicht unberücksichtigt bleiben, dass mit der Besserung der politischen und Handelsbeziehungen zu Rußland eine stärkere Förderung des Unterrichts in den slawischen Sprachen wissenschaftspolitisch ratsam erscheint. Dazu kommt, dass keiner anderen Universität in Preußen durch ihre Vergangenheit und ihre Lage das Studium der polnischen und russischen Geschichte in gleichem Maße nahegelegt ist und daß keine andere für so große slawische Gebiete Landesuniversität ist wie die Albertina“. Nach Ablehnung wiederholte man die Anmeldung beim Etat 1909, gab der Begründung nun freilich, vielleicht auch als Folge von Althoffs Abgang, eine antipolnische Wendung. Es sei bei den „auf einen engen Zusammenschluss des gesamten Slawentums gerichteten Bestrebungen dringend, auch das deutsche Volk in Ansehung der Kenntnis der slawischen Sprachen und Geschichte mit demjenigen Rüstzeug zu versehen“, das ein wirksames Entgegentreten ermöglichen. Erneut lehnte das Finanzministerium ab.<sup>110</sup>

Obwohl Althoff bereits 1906 wegen seiner Krankheit (Darmkrebs) monatelang nicht im Amt war – die Paraphen auf Schriftstücken stammten nun meist von Otto Naumann –, ließ er im Herbst eine Zusammenstellung des Einkommens von Extraordinarius Otto Gerlach herstellen (Dok. Nr. 142). Der agrarkonservative Nationalökonom hatte mehrfach Vergünstigungen seitens des Kultusministeriums erhalten und bat 1904 um weitere Gehaltserhöhung zwecks angemessenen Familienunterhalts. Gesamteinkünfte von gut 7.000 M jährlich erschienen offenbar nicht so gering, dass das Ressort weitere Zulagen als nötig ansah. Allerdings schlug die Fakultät Gerlach 1908 *unico loco* zum Aufrücken in das Ordinariat für Staatswissenschaften vor, was 1.200 M mehr Grundgehalt und höhere Kollegeinnahmen bedeutete (Dok. Nr. 145). Für das damit freie Extraordinariat wurden fakultätsseitig Bernhard Harms (gerade nach Kiel berufen) sowie, genau wie 1904 in Greifswald, Albert Hesse, Robert Liefmann und Adolf Weber proponiert. Hesse wurde berufen und gewann in Königsberg später größere Bedeutung als Leiter des Instituts für ostdeutsche Wirtschaft.

Erfolgreich die Berufung eines unerwünschten Professors verhindert hat die Königsberger Fakultät 1907 im Falle des Historikers Georg Preuß – Breslau, der nach Ansicht des Kultusministeriums Felix Rachfahl nachfolgen sollte. Die Vorschlagsliste hatte den Berliner Privatdozenten und MGH-Mitarbeiter Albert Werminghoff nachdrücklich an die Spitze gesetzt, da er es verstehe, „Forschungen in geschmackvoller Darstellung auch weiteren Kreisen vorzulegen“ und „in der wissenschaftlichen Welt ein vollkommen berechtigtes Ansehen“ genieße. Nachrangig platziert waren Friedrich Keutgen – Jena und Hermann

110 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 23, Bl. 153v–154, Bl. 280v, Bl. 337 (Zitate Kultusministerium).



(Reincke-)Bloch – Rostock. Als das Kultusministerium die Absicht mitteilte, Preuß zum Ordinarius zu berufen und Werminghoff nur zum Extraordinarius für mittelalterliche Geschichte, legte ein langer Bericht alle pragmatischen Gründe ausführlich dar (Dok. Nr. 144). Werminghoff sei nur mit einem Ordinariat länger am Pregel zu halten. Zudem stünden Preuß' Lehrveranstaltungen in Konkurrenz zu denen von Otto Krauske: „In diesem Verhältnis liegt an einer kleinen Universität auch bei der größten Friedfertigkeit der Keim zu beständigen Reibungen. Sollte Herr Preuß trotzdem berufen werden, so würde ganz unverdientermaßen und, wie wir annehmen dürfen, auch gegen die Absicht Euer Exzellenz, sowohl nach außen hin wie auch bei unseren Studenten der Verdacht erweckt werden, als ob Herr Krauske die ihm gestellten Aufgaben nicht im erforderlichen Maße erfüllte.“ Das Ressort gab nach und berief Werminghoff zum Ordinarius für mittelalterliche Geschichte. Er wirkte wissenschaftlich gegen polnische Ansprüche auf das Land und für Germanisierung, aber verließ Königsberg nach fünf Jahren wieder.<sup>111</sup>

Auch im letzten Dokument zu Königsberg geht es um das Halten eines Professors in der Pregel-Stadt. Im Vorlauf zum bereits oben berührten Wechsel des Mineralogen Fritz Rinne an die Universität Kiel (Dok. Nr. 132) nach nur einem Semester in Königsberg sprach der Kurator und ostpreußische Oberpräsident Ludwig v. Windheim die Problemlage explizit an. Rinne habe „das Interesse an der Hochschule auch in weiteren Kreisen zu erwecken“ verstanden. Das Kultusministerium habe „durch Gewährung anderer Vorteile dafür zu sorgen, daß die Albertus-Universität als der äußerste Vorposten deutscher Bildung im Osten des Reiches nicht nur hervorragende Lehrer erhält, sondern sie auch fesselt. Der zu rasche Wechsel in den Lehrerstellen, wie im Falle des Professors Rinne, muß den Eindruck hervorrufen, als ob die Königsberger Hochschule nicht genügend bietet, um besonders tüchtige Männer für längere Zeit festzuhalten“ (Dok. Nr. 146). Die Albertus-Universität konnte ihrem Status als „Durchgangsuniversität“ im Grundsatz nicht entkommen und verlangte auch in den 1920er Jahren stärkere staatliche Fürsorge.<sup>112</sup>

111 Ebd., Bd. 24, Bl. 165–174 (Vorschlagsliste Nachfolge Rachfahl vom 23.7.1907). Zum Vorgang bereits Tilitzki, Die Albertus-Universität Königsberg, S. 288.

112 Baumgarten, Professoren und Universitäten, S. 272. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 59 f., 114 f.

## 10. Universität Marburg

Die kurhessische Universität Marburg, seit 1866 preußisch, erfuhr nach der Übernahme eine deutliche Aufwärtsentwicklung. Die Frequenz stieg von kaum 300 (1867) über 950 (1895) auf 1.500 (1905) und fast 2.500 Studierende (1914). Marburg avancierte zudem für Professoren von der „Einstiegsuniversität“ zur „Durchgangsuniversität“.<sup>113</sup>

Die Vorschlagsliste zum Ordinariat für neuere Geschichte (Nachfolge Albert Naudé) vereinte Ende 1896 drei miteinander gut bekannte Berliner: Otto Hintze, Otto Krauske, Friedrich Meinecke. Für ihre Auswahl sprach ihre starke Konzentration auf jüngere preußische Geschichte und ihre fundierten Kenntnisse der (Berliner) Archivalien, die man in Marburg bei den Kursen zur Archivarausbildung im Rahmen der entstehenden Archivschule nutzen wollte. Bei Hintze wurde seine geschichtstheoretische Arbeit, bei Meinecke seine Boyen-Biographie, bei Krauske sein Beitrag zu den *Acta Borussica* hervorgehoben. Allen drei wurde ein zuverlässiger Charakter bescheinigt, aber erst geringe Lehrerfahrungen (Dok. Nr. 147a).

Das Ressort, hier Althoff, verfolgte eigene Intentionen und versuchte zunächst, Hans Prutz aus Königsberg, dessen Gattin dort unter dem rauen Klima leide, akzeptabel zu machen. Der Fakultätsbericht hielt Prutz „in keiner Hinsicht“ für geeignet, da er nicht zur Neuzeit, sondern zum Mittelalter arbeite und als Lehrer an der Archivschule nicht taugte; seine Werke seien „von der Kritik allseitig und so übereinstimmend abfällig beurteilt worden, wie solches wohl keinem lebenden älteren Historiker außer ihm begegnet ist“ (Dok. Nr. 147b). Althoff schrieb an Prutz daraufhin, er möge im eigenen Interesse auf Oktroyierung in Marburg verzichten. Die drei Listenkandidaten lehnte das Ressort als noch nicht ordinariatsreif weiter ab und nannte nun Georg v. Below – Münster, Kurt Breysig und Felix Rachfahl – Kiel. Die Fakultät monierte bei Below seine Mittelalter-Ausrichtung; die Werke von Breysig wie Rachfahl könnten nicht „als über die von Hintze und Krauske irgendwie hinausragend bezeichnet werden“; zudem seien beide deutlich jünger (Dok. Nr. 147c). Aufgrund eines Gutachtens von Reinhold Koser, der Below als bei der Archivverwaltung erwünscht, guten Lehrer und keineswegs nur zum Mittelalter arbeitend charakterisierte, ernannte Althoff Below zum Marburger Professor für 4.400 M Grundgehalt. Schon bevor er im Herbst 1897 die Position als Ministerialdirektor erreicht hatte, übergang Althoff also die Marburger Fakultät das zweite Mal, denn auch Naudé war 1893 oktroyiert worden.<sup>114</sup>

113 Titze u. a., Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte, Bd. I.2, S. 428, 432 f. (Daten). Baumgarten, Professoren und Universitäten, S. 161 f. (Durchgangsuniversität). Zur neueren Geschichte der Lehrstühle bzw. Seminare vgl. Hermelink, Heinrich/Kaehler, Siegfried August u. a., Die Philipps-Universität zu Marburg 1527–1927. Fünf Kapitel aus ihrer Geschichte 1527–1927, Marburg 1927, S. 681 ff. und Brocke, Bernhard vom, Wissenschaft, Stadt und Region. Hochschul- und Wissenschaftspolitik als Mittel politischer Integration: Das Beispiel Marburg an der Lahn 1866–1918, in: Kant, Hermann (Hrsg.), Fixpunkte. Wissenschaft in der Stadt und der Region, Berlin 1996, S. 53–99.

114 I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 80–82 (Brief Althoff), Bl. 98–107 (Gutachten Koser

Der Anregung des Kultusministeriums, auch in Marburg ein Extraordinariat für vergleichende Sprachforschung zu begründen, folgten Fakultät wie Kurator sehr gerne und benannten den 32jährigen Paul Kretschmer – Berlin (Dok. Nr. 148). Diesem konnte Althoff aber keine – nicht existente, erst zum Etat 1898 angemeldete – planmäßige Stelle, sondern nur 1.800 M Remuneration zuerkennen; er musste den Revers unterschreiben, dass keine Aussicht darauf bestehe. Innerhalb von vier Wochen war eine neue Lehrkraft gewonnen – freilich ohne Sicherheit und bei wenig Lohn. Nachdem zweimalige Etatanmeldung der Stelle nicht zur Bewilligung führte, erhielt Kretschmer Rufe nach Graz und Wien und nahm Wien an.<sup>115</sup>

Als im März 1897 Karl Oldenberg zum außerplanmäßigen Extraordinarius ohne Besoldung ernannt werden sollte, verfasste Minister Robert Bosse die überaus bezeichnende Notiz: „Ich überblicke die Verhältnisse nicht deutlich, namentlich warum Oldenberg, der kein Vermögen hat, ohne jede Vergütung bleiben soll“. Eine neu ausgefertigte Bestallung sah dann 2.000 M Remuneration plus die für Professoren üblichen 540 M Wohnkostenzuschuß vor.

Reserviert verhielt sich das Ressort auch bei der Anrechnung von außerpreußischen Dienstzeiten auf das Besoldungsdienstalter. Der Mathematiker Friedrich Schottky erbat Anrechnung seiner zehn Jahre an der ETH Zürich, denn diese sei „diejenige ausländische Anstalt, die wohl in der innigsten Verbindung mit preußischen Hochschulen steht“. Der kurze Bescheid lautete, dies erlaubten die Bestimmungen nicht; nur bei reichischen Hochschulen sei Anrechnung möglich.<sup>116</sup>

Antisemitismus trat bei der Besetzung des Extraordinariats für neuere deutsche Sprache und Literatur 1898/99 zutage. Die Vorschlagsliste benannte einmütig Eugen Joseph – Straßburg und Richard Weißenfels – Freiburg. Den Zweitplatzierten Richard M. Meyer – Berlin hielt der germanistische Fachordinarius wegen seiner Vielseitigkeit und geistigen Fülle für den besten Kandidaten.<sup>117</sup> Die Fakultät als ganze hegte „aber die Zweifel, welche hier schon von verschiedenen Kollegen gegenüber seiner Arbeitsweise und seiner an weiten Ausblicken, Hypothesen, Aperçus und Momenteinfällen überreichen, gelegentlich direkt manierierten Schriftstellerei laut geworden waren, ob Meyer wirklich der geeignete Lehrer für unsere Hochschule sei, diese Zweifel sind durch seitdem eingezogene Nachrichten über seinen Kathedervortrag“ bestätigt worden (Dok. Nr. 149a). Das an sich schwache Argu-

vom 22.2.1897, Immediatbericht). Die Vorgänge dargestellt bei Kräling, Ingrid, Marburger Neuhistoriker 1845–1930. Ein Beitrag zu Historiographie und Studium an der Philippina, Marburg 1985, S. 274–278 (Naudé 1893), S. 279 f. (v. Below 1896/97), zur Archivschule (1894–1904) S. 290 f.

115 Ebd., Bl. 117 (Revers), Bl. 248, Bl. 255 f. (Kretschmer).

116 Ebd., Bl. 139–144 (Zitat Bosse vom 27.3.1897), Bl. 139 (Oldenberg), Bl. 232–236 (Dienstzeit Schottky).

117 Zu Meyers Leben und Werk vgl. Fiebig, Nils/Waldmann, Friederike (Hrsg.), Richard M. Meyer – Germanist zwischen Goethe, Nietzsche und George, Göttingen 2009, S. 24 ff., auch zur Benachteiligung als Glaubensjude.

ment wurde durch ein Privatschreiben Georg v. Belows nach Berlin als mindestens größtenteils vorgeschoben entlarvt. Below schrieb in keiner Kommentierung bedürftiger Weise: „Es wird wohl von niemand bestritten werden, dass Meyer manche Eigenschaften des spezifisch jüdischen Literaten besitzt. Ein solcher ist doch aber nicht der geeignete Führer für die künftigen Lehrer des Deutschen. Es kommt hinzu, dass Meyer mit Bewußtsein und Stolz Jude ist, [und] Ansichten von einer hohen Aufgabe des Judentums in Deutschland hat. Ich meine, wir Deutschen geben uns selbst auf, wenn wir einem von seiner Art einen so verantwortungsvollen Posten einräumen. Meines Erachtens wird hiermit noch gar nicht der Frage präjudiziert, ob Juden überhaupt von den Professuren ausgeschlossen sein sollen. Ich habe gegen den auf der Liste mit genannten Joseph, der auch jüdischer Herkunft ist, keinen Einspruch erhoben, da die jüdischen Eigentümlichkeiten bei ihm bei weitem nicht in dem Maße vorhanden sind wie bei Meyer (übrigens ist Joseph getauft)“ (Dok. Nr. 149b).

Das Kultusministerium beauftragte den Althoff-Protégé Kühnemann mit der Vertretung der Stelle. Die Fakultät sandte daraufhin ein Protestschreiben nach Berlin. Der in Marburg habilitierte Kühnemann sei nur Philosoph, lehre keine Sprachwissenschaft, sei insgesamt nicht fähig. Seine Ernennung bestreite der Fakultät das Recht und die Kompetenz zur Beurteilung von Kandidaten und man fühle sich gekränkt. Nach einem Jahr erklärte sich Eugen Joseph bereit, das mit nur 2.000 M besoldete Marburger Extraordinariat zu übernehmen, verstarb jedoch im Mai 1901.<sup>118</sup>

Die Vorschlagsliste für dieses Extraordinariat benannte 1901 an erster Stelle gleichrangig Ernst Elster, Bruder des Universitätsreferenten Ludwig Elster, und erneut Richard M. Meyer. Dass Berlin Elster ernennen würde, stand zu erwarten. Über Meyer hieß es nun, er sei unter den lebenden Germanisten vielleicht der vielseitigste und ideenreichste, sicher der beweglichste und produktivste; er rage mit der preisgekrönten dreibändigen Goethe-Biographie (1895/98) und der Überblicksdarstellung „Die deutsche Litteratur im 19. Jahrhundert“ (1900) hervor. Mit der „stauenwerten Beherrschung eines gewaltigen Literaturmaterials, in der Kunst der Charakteristik wie der Analyse, in einem lebendigen und farbenreichen, nur selten manierten Stil“ besitze er große Vorzüge; als „Schriftsteller ist Meyer unstreitig allen Mitbewerbern überlegen, die man ihm gegenüberstellen könnte. Dagegen tritt in seiner Gelehrtenphysiognomie allerdings die Neigung zum Essay und zum *Aperçu* stark hervor, und es ist von vornherein wahrscheinlich und scheint durch die uns zugänglichen Berichte bestätigt zu werden, daß seiner Lehrbegabung gewisse Mängel anhaften. Insbesondere scheint ihm die Gabe oder die Ausdauer, die Studenten zu wissenschaftlicher Arbeit anzuleiten, zu fehlen“ (Dok. Nr. 150a). Dieser durch die Notwendigkeit des schriftstellerischen Erwerbs und die Stellung als Privatdozent unter prüfungsberechtigten, strukturell dominanten Fachgrößen leicht erklärbare Mangel musste von vorneherein

118 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 276–281 (Fakultätsprotest vom 27.2.1899), Bl. 305 (Annahme Joseph).

den Knockout bedeuten. Elster wurde berufen, wobei sein Bruder die Verfügung absichtlich nicht mitzeichnete und ihm auch keine Zulage bewilligt wurde, da er als Herausgeber der Klassiker-Bibliothek des Meyer-Verlags 6.000 M jährliche Zusatzeinnahme einstreiche.

Als Elster 1903 einen Ruf an die Universität London für 500 Pfund Gehalt (ca. 10.000 M) ausschlug, beantragte die Fakultät den Rang als persönlicher Ordinarius für ihn. Sein „Werk ‚Prinzipien der Literaturwissenschaft‘ verdient trotz gewisser Schwächen Anerkennung als ein wohldurchdachter und sorgfältig ausgeführter Versuch, die rechte Verbindung zwischen psychologisch-ästhetischer und philologisch-historischer Methode für die Literaturforschung herzustellen“; für die Heine-Forschung habe er viel geleistet (Dok. Nr. 150b). Althoff bewilligte Ernst Elster zudem 600 M Gehaltszulage, obwohl sein Bruder Ludwig Elster die Geldforderung wegen Rufablehnung intern explizit missbilligte.<sup>119</sup> Ernst Elster erhielt später ein Ordinariat in Marburg und verblieb dort bis zur Pensionierung.

Mitte 1901 waren fünf Professuren der Marburger Philosophischen Fakultät (neben dem Ordinariat für Staatswissenschaften die vier Extraordinariate für klassische Philologie, vergleichende Sprachwissenschaft, neuere deutsche Sprache und Literatur, neuere Geschichte) unbesetzt. Fakultät und Kurator äußerten ihre Sorge darüber.

Für die Nachfolge des nach Freiburg wechselnden v. Below proponierte die Vorschlagsliste erstens Rachfahl, zweitens Meinecke, drittens Otto Hintze. Althoff persönlich schaltete sich zugunsten von Conrad Varrentrapp – Straßburg ein und versuchte ihm beim Marburger Extraordinariat ein gleich hohes Gehalt wie in Straßburg, das als Reichsuniversität durchaus gut besoldete, zu verschaffen. Anfang Juli ließ Althoff Varrentrapp in seinen Kurort Wilhelmshöhe kommen, um die Vereinbarung für 6.600 M Grundgehalt zu unterzeichnen; der Immediatbericht wurde zeitgleich in Berlin ausgefertigt. Die Ernennung von Althoffs Protegé Varrentrapp kam somit binnen drei Wochen zustande.<sup>120</sup>

Zu diesem Zeitpunkt schwebte die Besetzung des Ordinariats für Staatswissenschaften seit einem Jahr. Die Vorschlagsliste sah Wilhelm Hasbach und Werner Sombart an der Spitze.

Sombart wurde angekreidet, dass er sich „gelegentlich zu einseitiger Zuspitzung und zu Formulierungen verleiten lässt, die mehr auf den Effekt berechnet als wissenschaftlich befriedigend sind. Dagegen wurde geltend gemacht, daß das weniger in seinen streng wissenschaftlichen Arbeiten, als in Schriften wäre, die sich an das große Publikum wenden, so in den mehrfach aufgelegten Vorträgen ‚über Sozialismus und sozialistische Bewegung‘. Und gegenüber einer starken Selbsteinschätzung ist durchaus nicht zu verkennen, daß Sombart

119 Ebd., Bd. 11, Bl. 133 (Aktenvermerk Ludwig Elster 1901); ebd., Bd. 12, Bl. 87 f., (Stellungnahme Ludwig Elster 1903), Bl. 93 (Zulage). Althoff notierte dazu (Bl. 87): „Herzl. Gruß. Ich sehe die Sache viel ruhiger an als mein verehrter Freund Elster“.

120 Ebd., Bd. 11, Bl. 110 f. (Kurator 20.6.1901), Bl. 114–117 (Vorschlagsliste Nachfolge v. Below 15.6.1901), Bl. 118–123 (Althoff für Varrentrapp Juni/Juli 1901). Zum Vorgang knapp Kräling, Marburger Neuhistoriker, S. 281.

sich nicht gescheut hat, eigene Lieblingstheorien den Ergebnissen weiterer Studien zu opfern.“ Zudem lehre Sombart zehn Jahre erfolgreich in Breslau, sei eine „glänzende rednerische Begabung“ und habe „eine Anzahl guter Arbeiten jüngerer Forscher“ angeregt (Dok. Nr. 151a).

Der streitbare v. Below teilte Ludwig Elster brieflich mit, er „wollte einen deutlichen Satz gegen Sombart in das Gutachten bringen, fand aber Widerstand, und so kam denn das Kompromiss der jetzt vorliegenden Form zustande. [...] Übrigens bin ich insofern mit meinem Erfolg zufrieden, als ich verhindert habe, dass Sombart an erster Stelle genannt würde. Sombart ist ja zweifellos ein scharfsinniger Mann. Aber seine Beobachtungen sind einseitig, und außerdem schreibt er sich mancherlei Verdienste zu, die in Wahrheit anderen zukommen. Er ist offenbar furchtbar von sich eingenommen. Ich glaube, daß seine Maßlosigkeit in der Überschätzung seiner Person ihn hindern wird, sich mit Ruhe der Ausarbeitung eines größeren Werkes zu widmen. – Ich arbeite gerade eine Abhandlung aus, in der ich auf manche Merkwürdigkeiten Sombarts hinweise“ (Dok. Nr. 151b). Da Sombart, wie oben ausgeführt, im Kultusministerium persona minus grata war, kam es zu keiner Ernennung.<sup>121</sup>

Im März 1901 zog die Fakultät den Vorschlag Hasbach wegen dessen Krankheit und den Vorschlag Sombart wegen jüngster Kritik an dessen Werk und Äußerungen, faktisch also wegen Aussichtslosigkeit, zurück.<sup>122</sup> Sie befürwortete nun die Drittplatzierten ihrer ersten Liste, primär Walter Troeltsch, und erwog ein halbes Dutzend weitere Gelehrte, zuvörderst Karl Diehl – Königsberg (Dok. Nr. 151c). Nach erneuten acht Monaten ohne Reaktion aus Berlin – Nicht-Antworten war eine beliebte Taktik im Arsenal ministerieller Techniken gegenüber unbotmäßigen Professoren – brachte die Fakultät den Geheimen Oberregierungsrat und Universitätsreferenten Ludwig Elster höchstselbst als Marburger Ordinarius in Vorschlag sowie Wilhelm Stieda – Leipzig, beide schon wegen ihrer bisherigen Gehaltshöhe eher unwahrscheinliche Erwählte (Dok. Nr. 151d). Anfang 1902 ließ das Kultusministerium sich zu Troeltsch herbei und bewilligte ihm 4.400 M Grundgehalt.

Für das Extraordinariat für historische Hilfswissenschaften des nach Göttingen abgehenden Karl Brandi benannte die Fakultät Hermann (Reincke-)Bloch – Straßburg und Alexander Cartellieri – Heidelberg. Nach drei Monaten forderte das Ressort eine Äußerung über Johannes Haller – Preußisches Historisches Institut Rom an. Die Beurteilung fiel

121 Worum es sich bei der genannten Arbeit handelte, läßt sich aus der Bibliographie von Klaiber, Ludwig, Georg von Below. Verzeichnis seiner Schriften, Stuttgart 1929, S. 11–13 nicht eindeutig ermitteln. Vermutlich handelt es sich um einen Text, der in den Aufsatz Entstehung des modernen Kapitalismus [Rezension von Werner Sombart, Der moderne Kapitalismus, 2 Bde., Leipzig 1902], in: Historische Zeitschrift 91 (1903), S. 432–485, einging. Zu Below und Sombart vgl. Cymorek, Georg von Below, S. 168–176 (Sombart wird auch als irregeleiteter Schmoller-Schüler bekämpft).

122 Hasbach trat 1906 tatsächlich wegen psychischer Probleme in den Ruhestand; Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 162–179.



nicht unerwartet zugunsten Blochs aus. Haller sei einer der tüchtigsten Mediävisten, aber weniger Hilfswissenschaftler und auf diesem Gebiet übertreffe Blochs Werk an Bedeutung wie Umfang dasjenige Hallers (Dok. Nr. 152a). Die Begründung war sachlich nicht durchschlagend. Nachdem die Anfrage beim Ministerpräsidenten, d. h. faktisch beim Archivgeneraldirektor Reinhold Koser, ob gegen Haller als (nebenamtlicher) Leiter der Marburger Archivschule Bedenken bestünden, verneinend ausfiel, wurde dieser für 2.000 M Grundgehalt berufen. Erneut hatten das Kultusministerium und Althoff einen eigenen Günstling oktroyiert.

Haller wurden nach einem guten Jahr 1.200 M Zulage zuerkannt und seine Erhebung zum persönlichen Ordinarius in Aussicht genommen. Der Kurator teilte die Auffassung der Fakultät, dass eine längere Erprobung als Dozent abzuwarten sei, und benannte dienstältere Extraordinarien, die diesen Rang vor Haller verdient hätten; Haller selbst müsse dies peinlich sein (Dok. Nr. 152b). Wenig später vergab das Ressort an Haller den Titular-Ordinarius. Wiederum profitierte Haller also vom Wohlwollen des Kultusministeriums, das die Fakultät übergab.<sup>123</sup>

Extraordinarius Karl Oldenberg, inzwischen persönlicher Ordinarius, wurde im Herbst 1902 nach Greifswald versetzt. Die Vorschlagsliste führte als Nachfolgekandidaten Werner Wittich – Straßburg, Alfred Weber – Berlin, Heinrich Sieveking – Freiburg und Robert Liefmann – Gießen auf. Der bereits 1897 und 1901 in Marburg vorgeschlagene Wittich wurde durch die drei Worte „nicht sehr produktiv“ entwertet. Alfred Weber, jüngerer Bruder von Max Weber, wurde als „begabte und temperamentvolle Persönlichkeit mit ausgeprägtem Charakter“ bezeichnet; bei Liefmann, dem eine in Gießen geschätzte „vornehme Natur“ bescheinigt wurde, ließ man die Herkunft aus früher jüdischer Kaufmannsfamilie nicht unerwähnt. Sieveking stehe „hinter Weber wesentlich an Begabung und Lebhaftigkeit zurück, ist ihm aber in der Dauer und Vielseitigkeit seiner Dozententätigkeit überlegen.“ Die Fakultätsmitglieder in Freiburg rühmten seine Bereitwilligkeit, in Lücken einzutreten. Sein Vortrag solle „etwas doktrinär sein“ und wirtschaftspolitisch gehöre er der liberal-freihändlerischen „Brentanoschen Schule an“ (Dok. Nr. 153). Erstaunlicherweise, denn die Richtung Brentano war in Preußen, anders als in Süddeutschland, minoritär, wurde binnen eines Monats Sieveking für 2.000 M Grundgehalt berufen und ihm der Rang als persönlicher Ordinarius in Aussicht gestellt.<sup>124</sup>

1902 wurde der Erstplatzierte der Vorschlagsliste für das Ordinariat für Mathematik, Privatdozent Kurt Hensel – Berlin, anstandslos ernannt. Ihm wurde jedoch nur ein Ex-

123 Zur Marburger Berufung Hallers jetzt Hasselhorn, Benjamin, Johannes Haller. Eine politische Gelehrtenbiographie, Göttingen 2015, bes. S. 80 f., zum Titular-Ordinariat S. 90–93. Vgl. auch Hasselhorn, Benjamin/Kleinert, Christian (Hrsg.), Johannes Haller (1865–1947). Briefe eines Historikers, München 2014, Nr. 93 (Haller 26.8.1902 an Koser über die Berufung durch Althoff).

124 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 12, Bl. 32 (Vereinbarung mit Sieveking vom 4.11.1902).

traordinariat mit 3.000 M Gehalt und der Charakter als persönlicher Ordinarius zugebilligt. Dies hielten Fakultät und Kurator erfolglos für schädlich (Dok. Nr. 154a). Als 1904 mit dem Tod des Mathematik-Ordinarius' dessen Stelle zu besetzen war, stand erneut die Gefahr der Herabstufung im Raume. Dies, so die Fakultät, verdiene Marburg bei der im deutschen Vergleich sehr hohen Frequenz von 165 Studierenden in Mathematik und Physik nicht. Zudem überfordere die Abhaltung der vielfältigen Mathematik-Vorlesungen einen jüngeren Gelehrten, ein Argument, das der Kurator unterstützte. Als Kandidaten kamen Karl Runge – Hannover, Paul Stäckel – Kiel und Adolf Kneser – Berlin in Frage (Dok. Nr. 154b). Der angefragte Stäckel lehnte es selbstbewusst ab, „unter den mir zugemuteten Bedingungen nach Marburg zu gehen“, da er bereits vier Jahre Kieler Ordinarius sei. Nur „wenn in den Nachtragsetat für 1904 für Marburg ein Ordinariat der Mathematik eingestellt würde und wenn mir eine dauernde, erhebliche Verbesserung meiner Bezüge zugesichert würde“, ziehe er nach Marburg (Dok. Nr. 154c). Das Kultusministerium ließ die Fakultät nun auf Umwegen wissen, dass einstweilen keine Berufungsverhandlungen geführt würden und fand durch Vermittlung von Felix Klein einen Göttinger Privatdozenten zur Vertretung der Stelle für 1.400 M pro Semester.

Mit Schreiben vom 19. Mai 1904 begründete die Fakultät erneut ihr Verlangen nach Besetzung des Ordinariats. 168 Studierende in Mathematik und Physik stellten nach Berlin und Göttingen die dritthöchste Zahl dar und doch unterrichteten fast überall zwei Ordinarien und ein Extraordinarius, in Königsberg bloß 62, in Greifswald ganze 39 Studierende (Dok. Nr. 154d). Zwar meldete das Ressort das Gehalt für einen Ordinarius zum Etat 1905 an, ließ jedoch im November die Fakultät über den Kurator wissen, dass man eine Vorschlagsliste für ein Extraordinariat erwarte. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgabe werde „die Besetzung der Stelle von hier aus ohne weiteres Benehmen mit der Fakultät umgehend erfolgen“. Nun schlug die Fakultät sehr jungen Nachwuchs vor und der 29jährige Ernst Neumann aus Breslau wurde zum außerordentlichen Professor ernannt. Nach mehrfachen Anmeldungen zum Etat wurde 1908 aus dem Extra- ein planmäßiges Ordinariat.<sup>125</sup>

Als 1906 ein Ersatzordinariat für Romanistik zu besetzen war, stand der seit fünf Jahren dort tätige Extraordinarius Eduard Wechsler nicht auf der Vorschlagsliste. Gegenüber Althoff äußerte er seine Enttäuschung und Sorge. Einen Ruf auf ein Ordinariat in Basel habe er 1904 auf Bitten mehrerer Fakultätsmitglieder ausgeschlagen; Althoff habe ihm dafür ein Extraordinariat mit 3.600 M Grundgehalt übertragen und „auch das nächste verfügbare Ordinariat in Aussicht“ gestellt. Im Vertrauen darauf habe er in Marburg ein Haus gekauft. Die Frequenz der romanistischen Vorlesungen sei von kaum 50 (1903) auf über 140 (1905)

125 Ebd., Bl. 190–195 (Fakultätsbericht 5.3.1904, Felix Klein 5.4.1904 an Elster), Bl. 258 (Kultusministerium 14.11.1904 erwartet Vorschlagsliste für einen Extraordinarius), Bl. 271–273 (Vorschlagsliste für einen Extraordinarius, Vereinbarung mit Neumann 19.12.1904); ebd., Bd. 13, Bl. 191 (Finanzministerium 21.11.1907, dass die Umwandlung des Extraordinariats für Mathematik per Etat 1908 bewilligt sei).

gestiegen; eine vierstündige Privatvorlesung weise 119 Hörer auf. Nun sehe er sich nicht nur mit dem Argwohn von Kollegen konfrontiert, die ihm einen Handel mit dem Kultusministerium unterstellten, sondern auch mit der finanziellen Sorge künftiger Hausfinanzierung. Er erbitte das Wohlwollen der Zentralbehörde (Dok. Nr. 155). Eine schriftliche Reaktion des Ministerialdirektors, der vermutlich wieder einmal an vorschnelle Versprechungen erinnert wurde, findet sich in der Akte nicht. Allerdings belegt ein Aktenblatt, dass man die Übertragung des Ersatzordinariats an Wechßler erwog; die Besetzung bleibe vorbehalten, wurde der Fakultät Mitte 1907 mitgeteilt. Im Juli 1908 fragte das Ressort bei einer Stellenbesetzung an der Universität Kiel erfolglos an, ob die Fakultät eventuell Wechßler akzeptiere. Das Marburger Ordinariat erhielt Wechßler 1909.<sup>126</sup>

Die Vorschlagsliste für alte Geschichte proponierte *pari passu* Ernst Fabricius – Freiburg, Walter Judeich – Erlangen und Karl J. Neumann – Straßburg. Wegen geringer Lehrerfahrung, die in Marburg nötig sei, nur ersatzweise wurden Hermann Dessau, „in der gelehrten Welt längst rühmlich bekannt als Gehilfe und Nachfolger Mommsens in der Arbeit am *Corpus Inscriptionum*“ Latinarum sowie Elimar Klebs, „als Gelehrter nicht minder bewährt als Dessau“, genannt. Beide seien mit der griechischen Antike weniger vertraut (Dok. Nr. 156). Das Kultusministerium schloss binnen dreier Tagen die Vereinbarung mit Klebs, dem ein außerplanmäßiges Extraordinariat mit 1.800 M Remuneration übertragen und die Versetzung an eine andere Universität schon zum Sommersemester 1907 in Aussicht gestellt wurden. Ende 1907 erhielt er aber das Marburger Ordinariat definitiv.<sup>127</sup>

Die beiden letzten Dokumente betreffen die Klage der Marburger Philosophischen Fakultät über zu geringe Professorenzahlen in den Naturwissenschaften und den Antrag auf Ernennung von Privatdozenten zu außerordentlichen Professoren. Statt zehn Ordinarien wie fünfzehn Jahre früher gebe es jetzt, 1907, nur neun, statt sieben planmäßigen Extraordinarien nur sechs. Dabei seien sowohl die Frequenz stark gestiegen als auch die Disziplinen gewachsen. Speziell beantragt wurden erneut die Ernennung des Privatdozenten Friedrich v. Dalwigk zum besoldeten Extraordinarius oder Abteilungsvorsteher für angewandte Mathematik, des Privatdozenten Karl Schaum desgleichen für physikalische Chemie, da sonst sein Weggang drohe, und des Privatdozenten Johannes Meisenheimer zum außerordentlichen Professor (Dok. Nr. 157a).

Der Kurator verhielt sich in seiner Stellungnahme vorsichtiger. Eine neue Stelle für v. Dalwigk und die angewandte Mathematik sei unnötig; die Titularprofessur reiche aus,

126 Ebd., Bl. 61–64 (Vorschlagsliste Romanistik vom 16.1.1905 ohne Wechßler), Bl. 119 (Vermerk zur evtl. Übertragung des Ordinariats an Wechßler), Bl. 161 (Kultusministerium 30.7.1907: Besetzung der Ersatzprofessur bleibt vorbehalten). I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 217 (ministerielle Anfrage in Kiel). Zu Wechßlers Tätigkeit in Marburg vgl. Dalstein-Paff, Susanne, Eduard Wechßler (1869–1949), Romanist: Im Dienste der deutschen Nation, Phil. Diss. Metz 2006, S. 38 f.

127 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 13, Bl. 92 (Vereinbarung von Klebs mit Elster für ein Extraordinariat vom 3.10.1906), Bl. 200 f. (Immediatbericht für Klebs als Ordinarius vom 27.12.1907).

desgleichen für Meisenheimer. Dagegen hielt er ein planmäßiges Extraordinariat für die physikalische Chemie für notwendig, auch um Schaum zu halten (Dok. Nr. 157b). Selbst diese reduzierte Wunschliste fand wenig Gehör bei der Zentralbehörde; nur eine Titularprofessur für v. Dalwigk wurde für unmittelbar realisierbar erklärt.

## 11. Universität Münster (bis 1902 Theologische und Philosophische Akademie)

In Münster bestand die ehemals fürstbischöfliche, rein katholische Hochschule seit 1843 nur als Akademie mit einer (starken) Theologischen und einer (drittklassigen) Philosophischen Fakultät. Berliner und preußische Ressentiments gegen den Katholizismus lagen dem zugrunde. Stadt und Region erstrebten jahrzehntelang den Status als Volluniversität, der erst 1902 erreicht wurde, mehr durch Drängen lokaler und provinzieller Interessenten Westfalens inklusive der als Kurator fungierenden Oberpräsidenten als durch Althoff.<sup>128</sup> In den edierten Dokumenten finden sich zahlreiche Klagen über Zurücksetzung in der Personalstärke und mehrfach scheint auch noch in der Dekade 1897–1907 Anti-Katholizismus auf.

Wie kurz zuvor in Marburg gab es auch in Münster 1897 eine Professur für neuere Geschichte (Nachfolge v. Below) zu besetzen. Die Fakultät schlug das Aufrücken des Extraordinarius Heinrich Finke in das Ordinariat vor und für dessen freie Stelle vorrangig Felix Rachfahl und Friedrich Meinecke, nachrangig vier weitere Historiker, darunter Erich Brandenburg – Leipzig und Karl Hampe, Mitarbeiter der *Monumenta Germaniae Historica* (Dok. Nr. 158a). Der stellvertretende Kurator billigte dies und attestierte Rachfahl, eine „hervorragende Kraft zu sein“. Georg v. Below ließ Althoff privatbrieflich seine Meinung zugehen. Da Althoff Rachfahl für Kiel vorgesehen habe, favorisierte Below für das frei werdende Extraordinariat Finkes Friedrich Meinecke oder Erich Brandenburg, die beide die in Münster nötige neuere preußische Geschichte schwerpunktmäßig behandelten; Meinecke zeichne eiserner Fleiß, Brandenburg große Energie aus. Glücklicherweise seien alle von der Fakultät genannten Kandidaten (außer Rachfahl) Protestanten sowie „gute deutsche Patrioten“. Mit dem ausdrücklichen Hinweis, er verknüpfe politische Gesinnung und Anstellungsfähigkeit hier nur ausnahmsweise, d. h. wegen der Sondersituation im katholischen Münster, beschrieb Below wohl eher ein geläufiges (Denk-)Muster der Zeit (Dok. Nr. 158b). Finke rückte tatsächlich auf, aber in das Extraordinariat berief das Ministerium den Ber-

128 Vgl. Dollinger, Heinz (Hrsg.), *Die Universität Münster 1780–1980*, 2. Aufl., Münster 1980; darin S. 37–68 Kohl, Wilhelm, *Die Bemühungen um den Ausbau der Theologisch-Philosophischen Akademie zu Münster im 19. Jahrhundert*, und S. 281 ff. die Beiträge zu den Wirtschaftswissenschaften, den Fächern der Philosophischen Fakultät inklusive Mathematik, Physik usw. Zu Münsters Bemühungen um den Status als Volluniversität vgl. Spenkuch, *Politik des Kultusministeriums*, S. 178–181.

liner Privatdozenten Carl Spannagel unter gänzlicher Umgehung der Fakultät. Maßgeblich war dabei für das Ressort und Althoff, daß der Protestant Spannagel die neuere Geschichte Preußens lehren sollte und ihm zwar von Schmoller 1895 keine sehr bedeutsame Leistung attestiert wurde, er aber als passend für die Akademie im katholischen Münster angesehen wurde, da Hintze den Wechsel dorthin ablehnte.<sup>129</sup>

Im gleichen Jahr beantragte die Fakultät die Umwandlung der drei Extraordinariate für Mathematik, Mineralogie und Vergleichende Sprachwissenschaft in Ordinariate und die Schaffung eines planmäßigen Ordinariats für den persönlichen Ordinarius für Geographie. Zur Begründung führte sie aus, dass seit 1892 drei Rückstufungen stattgefunden hatten und die Philosophische Fakultät Münster mit elf Extraordinariaten bei 14 Ordinariaten das diesbezüglich ungünstigste Verhältnis unter den kleineren Universitäten Kiel, Greifswald und Marburg aufwies (Dok. Nr. 159a). Der Kurator, Oberpräsident Konrad Studt unterstützte in seinem Begleitbericht zwei Umwandlungen, aber hielt Christian Bartholomae, Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft, für eher als Ordinarius an einer anderen Universität geeignet (Dok. Nr. 159b). Letzterer folgte schon 1898 einem Ruf nach Gießen; die Umwandlung der beiden anderen Stellen zog sich noch mehrere Jahre hin. Als sich für die freie Stelle Bartholomae der junge Breslauer Privatdozent Bruno Liebich brieflich direkt bei Althoff bewarb, notierte dieser, „Meldungen um Professuren sind ungewöhnlich und nicht ratsam“; Elster übernahm es, Liebich auf das „Ungewöhnliche und Unzweckmäßige seiner Eingabe aufmerksam“ zu machen.<sup>130</sup>

Der Geograph Richard Lehmann bat 1898 um seine Versetzung. Er verdiene mit 4.000 M Grundgehalt, dem Maximalgehalt der Extraordinarien, und etwa 500 M Nebeneinnahmen weniger als ein älterer Gymnasiallehrer; bedeutsam sei zudem die Teilhabe an der Hinterbliebenenversorgung der Ordinarien, derer er als Münsteraner Extraordinarius nicht teilhaftig werden könne. Wichtigere Motive seien persönliche Gegensätze in der Fakultät bis hin zur Bitterkeit, das Unwohlsein eines Protestanten in einer katholischen Stadt und der Wunsch „die fördernde Anregung des reicheren Geisteslebens einer nicht zu großen Voll-Universität erfahren“ zu dürfen (Dok. Nr. 160a). Da laut Kultusministerium kein Geographie-Ordinariat zur Verfügung stand und er auch nicht zurück in den Gymnasiallehrerstand wollte, zog Lehmann nach einem Gespräch mit Elster sein Gesuch zurück. Als 1902 von nationalliberaler Seite eine gewisse Bedrängung protestantischer Hochschullehrer

129 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 92–94 (stellv. Kurator 20.3.1897), 112 f. (Ernennung Spannagel 21.4.1897). Die Hintergründe erhellt Mütter, Bernd, Karl Spannagel (1862–1917) – Ein „Gesinnungspreuße“ als Historiker an der Münsterischen Hochschule, in: Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 22 (2012), S. 57–99, bes. S. 59–61, 75 (Urteil Schmollers privatbrieflich gegenüber Althoff 1895). Ferner: Meinecke, Friedrich, Erlebtes 1862–1901, Leipzig 1941, S. 215 (große Enttäuschung Meineckes). Die Ablehnung Münsters durch Hintze nach einer Besprechung mit Schmoller belegt Neugebauer, Otto Hintze, S. 168 f.

130 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 238 f.

in Münster behauptet wurde, verfertigte Lehmann ein Memorandum für das Kultusministerium. Darin führte er aus, dass dies selbst in den 1870er Jahren an der Akademie Münster nicht der Fall gewesen sei und in der jüngsten Vergangenheit „selbst scharf protestantische Professoren der mittleren und neueren Geschichte wie Kauffmann (jetzt Breslau) und v. Below (jetzt in Tübingen)“ „in ihrer amtlichen Thätigkeit ultramontane Anfeindungen nicht erfahren“ hätten.<sup>131</sup> Unmittelbar vor der Erklärung der Akademie zur Universität war diese Aussage Lehmanns zweifellos dem Kultusministerium bei der Abwehr von Vorbehalten protestantischerseits nützlich.

Ende 1905 befürwortete der Kurator ein erneutes Versetzungsgesuch Lehmanns (nach Bonn oder Marburg), da die Gesundheit seiner Frau in Münster leide und er es als „peinlich empfindet“, dass ihm ministeriell das öffentliche Eintreten zugunsten einer bisher nicht vorhandenen Medizinischen Fakultät in Münster untersagt worden war. Ministerielle Sondierungen aufgrund der „großen Wertschätzung, deren Sie sich sowohl bei dem Herrn Minister wie bei Exzellenz Althoff erfreuen“ in Bonn ergaben Ablehnung dort und eine Versetzung des Marburger Geographen zugunsten Lehmanns kam nicht in Frage. Lehmann selbst lehnte eine Oktroyierung ab und sah wenig Chancen im normalen Berufungsverfahren, denn Fakultäten wollten keinen 62jährigen haben, sondern Leute, „die noch in Vollkraft stehen“. Angesichts dieser Aussichtslosigkeit kam Lehmann nach zwei Monaten um seine Pensionierung ein. Er benannte gesundheitliche Gründe und der Kurator trat dem Abschiedsgesuch bei.<sup>132</sup> Das ärztliche Attest eines Münsteraner Arztes bescheinigte Lehmann insgesamt „Zerrüttung seiner Konstitution“, speziell Erschlaffungsgefühl, verminderte Esslust, schlechten Schlaf und beruflich bedingte seelische Anspannung. Das ärztliche Gutachten könne damit nur lauten: „Herr Professor Lehmann muß sein Lehramt niederlegen“ (Dok. Nr. 160b). Lehmann wurde Ende Januar 1906 pensioniert und lebte bis 1942.

1898 erhielt der zum Ordinarius aufgerückte Historiker Heinrich Finke, katholischer Konfession, einen Ruf aus Freiburg, der damals generell im Aufstieg begriffenen und Renommee gewinnenden zweiten badischen Universität im katholisch geprägten Südteil des Großherzogtums. Nach einer Besprechung in Berlin, bei der ihm laut einer Notiz Althoffs 6.000 M Grundgehalt und die Aussicht auf das katholische Ordinariat für Geschichte in Bonn bei dessen Freiwerden zugesichert wurden, wog Finke in einem langen Schreiben die Argumente ab. Weitere Jahre in Münster und er „bringe den Rest meines Lebens in Bonn zu, d. h. bis zu meinem 55. (bzw. 58.) Lebensjahre verbleibe ich an einer kleinen Anstalt!“ Das erscheine ihm wenig attraktiv und mit 43 Jahren sei er noch kräftig genug, einen Wechsel zu vollziehen; „das zahme Münster zählt 500, das schwierigere Freiburg 1.500 Studenten“. Offensiv forderte Finke eine Lösung, „daß ich noch 3–5 Jahre in Münster

131 Ebd., Bd. 7, n. f. (April 1902).

132 Ebd., Bd. 9, n. f., (Schriftstücke 12.11.1905–10.1.1906).



zubringe und dann nach einer größeren Hochschule übersiedeln könnte. Ich wage nicht auf Straßburg hinzuweisen, da ich glaube, daß auch hier Schulte's Chancen viel höher sind, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß das Ziel der Gewinnung der katholisch-elsässer Jugend für das Deutschtum einer vollen Manneskraft würdig wäre!“ (Dok. Nr. 161a). Da dies nicht in Frage kam, begründete Finke seinen Wechsel nach Freiburg, obwohl ihm dort nur 5.000 M Grundgehalt geboten waren: „Da ich mich pekuniär schlechter in Freiburg stellen werde, als ich hier infolge Ihres gütigen Angebotes in Zukunft gestellt sein würde, so darf ich um so bestimmter erklären, daß nur die Rücksicht auf meine eigene Entwicklung und die Aussicht auf einen größeren Wirkungskreis mich zu dem Entschlusse veranlassen.“ An eine größere preußische Universität, selbst Breslau, würde er später gern zurückkommen (Dok. Nr. 161b). Finke blieb sein Berufsleben lang an der Freiburg Hochschule.<sup>133</sup>

Die Vorschlagsliste für Finkes Nachfolge umfasste primär Archivdirektor Joseph Hansen – Köln und Karl Brandi – Marburg, sekundär Anton Chroust – Würzburg und Ludwig Pastor – Innsbruck sowie tertiär den Münsteraner Extraordinarius Carl Spannagel. Bei Pastor wurde bereits das Bedenken geäußert, dass er sich, „indem er die Neubearbeitung und Vervollständigung der Geschichte des deutschen Volkes von Johannes Janssen übernahm, wie wir annehmen wollen, hauptsächlich aus Pietätsrücksichten gegen seinen früheren Lehrer, doch in gewisser Weise in den Dienst der bekannten Parteitendenz gestellt [hat], die in diesem Werke hervortritt, und wir befürchten, daß [...] seine Berufung gerade an unsere Fakultät nach außen hin den Anschein erregen könnte, als ob ähnliche mit wissenschaftlicher Objektivität sich nicht vertragende Tendenzen auch bei ihr verfolgt würden oder verfolgt werden sollten“ (Dok. Nr. 162a). Einer Notiz Minister Bosses zufolge verwandte sich Fürst Richard Dohna-Schlobitten „dringend für die Berücksichtigung des Prof. Dr. Chroust“ – wie 1904 in Breslau ganz erfolglos.<sup>134</sup>

Der Kurator und Oberpräsident Studt, binnen kurzem selber Kultusminister, hielt die beiden Erstplatzierten für gut geeignet. Pastor sei kein Tendenzhistoriker und nach von ihm eingezogenen Erkundigungen auch keineswegs als solcher in Freiburg abgelehnt worden. Grundsätzlich sei er der Überzeugung: „Der konfessionelle Parteistandpunkt, welchen der genannte Historiker einnimmt, dürfte aber an sich keinen genügenden Grund zur Beanstandung seiner Kandidatur abgeben. Jedenfalls würde, wenn ihm das erledigte Ordinariat übertragen werden sollte, hierdurch das Studium der Geschichte unter den Theologiestudierenden der hiesigen Akademie ganz erheblich gefördert werden“ (Dok. Nr. 162b).

133 Zu Freiburg vgl. Baumgarten, Professoren und Universitäten, S. 209 f. und Paletschek, Eine deutsche Universität, S. 213–242, bes. S. 229–235. I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 264 (Notiz Althoffs). Finke übernahm in Freiburg die 1893–96 von A. Schulte besetzte konfessionell-katholische Professur und lehnte lt. Eigenaussage 1901/02 ein Angebot Althoffs, zu verbesserten Bedingungen nach Münster zurückzukehren, ab; vgl. seine Autobiographie Heinrich Finke, in: Steinberg, Geschichtswissenschaft in Selbstdarstellungen, Bd. 1, S. 91–128, S. 112–114.

134 Ebd., Bd. 7, n. f. (Notiz Bosse betr. Fürst Dohna 16.2.1899).

Das Kultusministerium entschied anders, besetzte das Ordinariat vorläufig nicht, sondern berief den eventuell als Nachfolger von Spannagel erwogenen katholischen Bonner Aloys Meister zum Münsteraner Extraordinarius neben Spannagel. Beide erhielten 1903 den Rang als persönliche Ordinarien zuerkannt.

Die naturwissenschaftliche Abteilung betreffen die zwei folgenden Dokumente. Die Vorschlagsliste für das Ordinariat für experimentelle Physik benannte vier Männer: Otto Lummer – Physikalisch-Technische Reichsanstalt Berlin-Charlottenburg, Adolf Heydweiller – Breslau, Franz Richarz – Greifswald und Friedrich Paschen – Technische Hochschule Hannover. Alle vier seien jüngere Kräfte und fähig, die innere Entwicklung des baulich neuen Physikalischen Instituts in Münster zu leiten (Dok. Nr. 163a).

Kurator und Oberpräsident von der Recke optierte für Heydweiller, denn er habe in praktischen Übungen die meiste Erfahrung und weise als Spezialgebiet die auch wirtschaftlich bedeutsame Elektrizität auf. (Dok. Nr. 163b). Das Ressort forderte seinerseits Gutachten des langjährigen Münsteraner Ordinarius Johann Wilhelm Hittorf und des Präsidenten der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Friedrich Kohlrausch, an, und ernannte für 4.000 M Grundgehalt und 2.200 M Kolleggeldgarantie Heydweiller, dessen Weggang nach Rostock zwei weitere Dokumente dieses Bandes behandeln.

Sehr selbstbewusst-rechenhaft verglich Heydweiller anlässlich des Rufs nach Rostock die Gehaltsentwicklung an beiden Orten und formulierte als Bedingungen zum Verbleib in Münster die Erhöhung der Gesamtbezüge (von rd. 9.300 M) um 2.500 M, des Institutsetats um ca. 1.800 M, der Bezüge des Institutsdieners um 200 M und die von jeweils einzelnen Gesuchen unabhängige freie Verfügung über Urlaube in den vorlesungsfreien Zeiten (Dok. Nr. 168a).

Diesen umfangreichen Bedingungen setzte Elster brieflich das ministerielle Maximalangebot entgegen: 1.200 M Gehaltszuwachs und um 1.800 M vermehrter Zuschuss zum Institutsetat. Der Lohn des Institutsdieners sei gesetzlich festgelegt und die Universitätsstatuten erforderten die Einreichung von je spezifischen Urlaubsgesuchen mit Bestellung eines Vertreters in der Institutsleitung für die Zeit der Abwesenheit (Dok. Nr. 168b). Heydweiller ging daraufhin nach Rostock, weil die „Verhandlungen zu einem mich befriedigenden Ergebnis nicht geführt haben“. Heydweillers Verhandlungspoker war an die Grenze des im Kultusministerium für statthaft gehaltenen gegangen.

Die stattliche Reihe der Eingaben und Anträge der Münsteraner Philosophischen Fakultät wegen gefühlter oder tatsächlicher Zurücksetzung, teils noch aus den letzten Jahren der Akademie stammend oder herrührend, beginnt mit dem statistischen Nachweis unberechtigter Minderprivilegierung bei der Stellenzahl im Vergleich mit Königsberg, Kiel und Greifswald. Die Münsteraner Philosophische Fakultät zähle „366, die von Königsberg 260, die von Kiel 246, die von Greifswald 139 Zuhörer. Noch stärker ist der Abstand innerhalb der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung, die bei uns 145, in Königsberg 86, in Kiel 84, in Greifswald nur 44 Zuhörer zählt; hier stehen auch sogar Halle mit 125 und Marburg mit 96 Zuhörern nach, und wir werden nur von Bonn, Breslau, Göttingen

und Berlin übertroffen. Beachten wir dagegen die Zahl der Ordinariate, so besitzen wir nur 15, Königsberg aber 31, Kiel 26 und Greifswald 23, und sehen wir auf das Verhältnis der Ordinariate zu den Extraordinariaten, so entsprechen bei uns 15 ordentlichen Lehrkräften 13 außerordentliche, in Königsberg 31 ordentlichen 11 außerordentliche, in Kiel 26 ordentlichen 10 außerordentliche und in Greifswald 23 ordentlichen 10 außerordentliche. Hinsichtlich der Gesamtzahl der Lehrstühle ist das Verhältnis zwischen uns und den verglichenen Anstalten das von 28:42:36:33. Königsberg hat also mehr als das Doppelte unserer Ordinariate, während es mehr als 100 Zuhörer weniger zählt, Kiel besitzt bei noch stärkerer Zuhörerdiffereenz 11 Ordinariate mehr, und Greifswald, das nur 17 Zuhörer mehr als  $\frac{1}{3}$  der unsrigen aufweist, hat  $1\frac{1}{2}$  mal so viel Ordinariate.“ Münster sei gleichberechtigt mit den übrigen Universitäten und solle „den besonderen Bedürfnissen der Provinz Westfalen dienen, diese aber gehört nach ihrer Einwohnerzahl, ihrer Steuerkraft und ihren dadurch bedingten Leistungen für den Staat zu dessen wichtigsten und bedeutendsten Provinzen und dürfte als solche sogar den Anspruch erheben, ebenso eine volle Universität zu besitzen wie die übrigen Provinzen“ (Dok. Nr. 164a). Aus der westfälischen Provinzialhauptstadt heraus wurden also sowohl durch die stark steigende Frequenz wie durch die wirtschaftliche und kulturelle Entwicklung Westfalens begründete Forderungen erhoben.

Regelmäßig unterstützen die Münsteraner Kuratoren die Fakultät, so auch 1900. Der stellvertretende Kurator hielt die Forderung nach drei neuen Ordinariaten und drei Umwandlungen von Extraordinariaten in Ordinariate für durchaus berechtigt. Er teilte die Auffassung der Fakultät, „daß Extraordinariate nur da angebracht seien, wo es sich um Hilfswissenschaften oder Nebenfächer handelt, daß aber jede selbständige Wissenschaft, zumal wenn mit ihr auch noch die Verwaltung eines akademischen Institutes verbunden ist, der Regel nach eine ordentliche Lehrkraft“ verlangt (Dok. Nr. 164b).

Unmittelbare ministerielle Reaktionen sind aktenmäßig nicht überliefert. Jedoch meldete der Westfalen als früherer Oberpräsident verbundene Minister Studt zum Etat 1902 für den Aufbau einer Juristischen Fakultät fünf neue Ordinariate und zwei Extraordinariate sowie ein zusätzliches Ordinariat für Nationalökonomie an.<sup>135</sup>

Der statistische Nachweis des personellen Rückstandes gegenüber Greifswald, Kiel und Königsberg sowie gegenüber den nur wenig stärker frequentierten Philosophischen Fakultäten in Breslau und Halle wurde 1904 wiederholt. Mehrere Verleihungen des Rangs als persönlicher Ordinarius reichten nicht aus, denn Münster verfüge in der philosophischen Abteilung nur über 13 Ordinariate, vergleichbare Universitäten aber über 16. In der naturwissenschaftlichen Abteilung fehlten zwei Ordinariate und drei Extraordinariate. Damit seien Lücken des Lehrangebots in mehreren Fächern (Dok. Nr. 164c) zu beklagen. Die in Münster erstellte, dem Gesuch beigegebene Tabelle stellt die 1903 an den Philosophischen Fakultäten aller preußischen Universitäten vorhandenen Professuren zusam-

135 Ebd., n. f. (Etatanmeldung 27.8.1901).

men; sie ist von Aussagekraft für vergleichende Forschungen zur personellen Ausstattung preußischer Universitäten zur Jahrhundertwende.

Der stellvertretende Kurator Eduard v. Viebahn hielt die erneuerten Bitten angesichts von 641 Studierenden an der Philosophischen Fakultät für berechtigt. Speziell seien Ordinariate für klassische Archäologie, Sprachvergleichung/Sanskrit und Englisch notwendig. Für Geschichte, deutsche Literatur und Kunstgeschichte reichten Ersatzprofessuren für dienstunfähige Dozenten aus. Für die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung hielt er ein zweites Ordinariat für Mathematik und ein Extraordinariat für theoretische Physik für dringend. Neue Extraordinariate für orientalische Sprachen bzw. Botanik sowie ein Ordinariat für Zoologie hielt er für wünschenswert. Nur die fakultätsseitig beantragte außerordentliche Professur für Mineralogie schien ihm vorläufig nicht nötig (Dok. Nr. 164d).

Den Antrag auf Umwandlung des Extraordinariats für vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit wiederholte der Kurator eigenständig im Folgejahr. Münster sei die einzige preußische Universität mit nur einem Extraordinariat für diese verknüpften Fächer und der Stelleninhaber sowohl wissenschaftlich angesehen als auch mit ansehnlichen Hörerzahlen gesegnet (Dok. Nr. 165a). In gleicher Weise wurde der Antrag auf ein Ordinariat für klassische Archäologie wieder vorgebracht, da die Frequenz der hierfür relevanten Fächer erheblich über der von Kiel, Greifswald und Königsberg, aber auch über der von Marburg, Breslau und Göttingen liege (Dok. Nr. 165b).

Im Folgejahr wurden beide Anträge von der Fakultät zum dritten Mal gestellt. Die Zahl der Studierenden in der Philosophischen Fakultät sei seit mehreren Semestern nach Berlin, Bonn, Göttingen, Halle und Marburg die sechstgrößte in Preußen, aber mit bloß 19 Ordinarien verfüge sie über deutlich weniger ordentliche Professoren als die weniger frequentierten Pendanten in Greifswald (20 Ordinariate), Kiel (28 Ordinariate) oder Königsberg (30 Ordinariate). In den Philologien sei Münster sogar die viertgrößte Hochschule Preußens. Dafür seien je ein Ordinariat für vergleichende Sprachwissenschaft und Sanskrit bzw. für klassische Archäologie unabdingbar. Zudem komme auch „das moralische Gewicht hinzu, indem die Stellung eines Ordinarius den Studenten gegenüber und der Einfluß auf die letzteren selbstverständlich ein ganz anderer ist; und wenn das für alle Universitäten gilt, so gilt es für Münster mit seinen durch die Entwicklung gegebenen eigenartigen Verhältnissen in ganz besonders hohem Maße“ (Dok. Nr. 165c). Mit dem Etat 1908 wurden beide Umwandlungen vom Finanzministerium genehmigt, desgleichen auch bezüglich der englischen Philologie. Das mehrjährige Drängen der Münsteraner Fakultät hatte sukzessive Erfolg; in ähnlicher Weise mit Statistiken drang die Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät in den späten 1920er Jahren mehrfach auf zusätzliche Stellen.<sup>136</sup>

Durch die oben behandelte Pensionierung von Richard Lehmann war die Professur

136 Vgl. Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 112–114.

für Geographie neu zu besetzen. Die Vorschlagsliste vom Februar 1906 nannte Erich v. Drygalski, Hans Steffen – Santiago de Chile und Karl Theodor Sapper – Tübingen, aber erklärte Friedrich Hahn – Königsberg für zu alt.<sup>137</sup> Lehmann und die unterlegene Hälfte der Fakultät verfassten ein Sondervotum zugunsten Hahns. Zur Erläuterung der Verhandlungen der Berufungskommission sandte Lehmann einen Privatbrief an Elster – mit dem er gleichzeitig wegen seines Pensionierungsgesuchs in Kontakt stand – und legte dabei die Interna der Fakultät offen, ein häufiger zu beobachtender Vorgang in der Althoff-Zeit, in der ministerielle Vertrauensleute vor Ort eingeschaltet wurden. Der Brief illustriert die Taktiken und Friktionen innerhalb von Berufungskommissionen der Zeit um 1900, die sich in Variationen bis heute beobachten lassen. Lehmann schrieb, gegen Hahn hätten sich zwei Gesichtspunkte ausgewirkt: „a) die Abneigung und Neigung der Opposition dagegen, daß vom Ministerium jemand (Hahn) so halb und halb bereits angeboten wurde – seltsam genug in einer Fakultät, von der ungefähr die Hälfte der Mitglieder ohne Fakultätsvorschlag vom Ministerium ernannt ist; b) eine Aversion gegen „die Königsberger“, die übrigens sachlich durchaus nicht berechtigt ist. So wurde denn von gewissen Seiten alles mögliche gesucht, um nur Hahn nicht auf die Liste kommen zu lassen, übrigens ganz ohne Zusammenhang mit Konfessionellem.“ Er dagegen halte Hahn für fähig, geeignet und nicht zu alt; seine Verwaltungserfahrung als ehemaliger Königsberger Rektor könne nur gut gegen das Münsteraner Cliqueswesen wirken. Der Erstplatzierte der Fakultätsliste, v. Drygalski, arbeite primär als Geophysiker, müsse in Münster aber künftige Erdkunde-Lehrer unterrichten; er sei verwöhnt in „den großen Verhältnissen der sehr reich ausgestatteten Berliner Institute und den wissenschaftlichen Anregungen der Berliner Geographischen Gesellschaft und eines großen Kreises von Männern verwandten Interesses“, aber werde bei der schmalen Ausstattung der Geographie in Münster „sehr bald einsehen, daß das hier für ihn nicht der geeignete Platz ist, er könnte sich hier gar nicht wohlfühlen, müßte bald dazu kommen, schleunig wieder fortzustreben, und das könnte seine hiesige Wirksamkeit nur sehr beeinträchtigen“ (Dok. Nr. 166).

Die an sich plausiblen Argumente Lehmanns überzeugten den Kurator nur zum Teil. Er hielt wie die Fakultät Hahn für zu alt, zumal für Forschungsreisen, stimmte aber darin überein, dass der von Berlin verwöhnte Geophysiker Drygalski „unter den bescheidenen Verhältnissen Münsters [...] bald wieder einen Ortswechsel anstreben“ müsse. Das Kultusministerium beauftragte zunächst den Berliner Privatdozenten Wilhelm Meinardus mit der Vertretung der Stelle, sondierte aber gleichzeitig die Möglichkeit der Berufung des gerade in Deutschland weilenden Hans Steffen. Dessen Berufung zerschlug sich jedoch schnell. Drygalski nahm einen Ruf nach München an, so dass die Fakultät den Lehrstuhlvertreter Meinardus mit auf ihre zweite Liste vom 26.7.1906 setzte. Er wurde vom Kultus-

137 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 9, n. f. (Vorschlagsliste vom 13.2.06); ebd. das Sondervotum von Lehmann u. a. vom 11.2.1907.

ministerium zunächst zum planmäßigen Extraordinarius ernannt und wirkte bis 1920 in Münster.<sup>138</sup>

Der letzte Münsteraner Vorgang belegt in einem generellen Sinne, dass bereits um 1900 deutsche Gelehrte Rufe aus Westeuropa erhielten (vgl. oben Ernst Elster). Der Sprachwissenschaftler Wilhelm Streitberg zeigte dem Kultusministerium einen Ruf an die Universität Oxford an. Die pekuniäre Seite verlockte (10.000 M Anfangs-, 14.000–18.000 M Endgehalt), aber Streitberg bekannte, „daß ich mich nur mit dem äußersten Widerstreben entschließen könnte, mein Vaterland Preußen und eine preußische Universität zu verlassen“ (Dok. Nr. 167). Neben den lebensweltlichen Problemen jedes Kulturraumwechsels wirkte also auch ein gewisser Hochmut gegen den Weggang ins Ausland, wie er oben schon bei Rufen aus Österreich zu konstatieren war. Streitberg erhielt in Münster das gerade per Etat umgewandelte Ordinariat, freilich für bescheidene 4.800 M Grundgehalt, so dass sein Wechsel nach München 1909 nicht erstaunt. Die Universität Münster als ganze befand sich aber nach Frequenz und Ansehen in stetem Aufstieg; bereits 1914 gehörte sie zu den vier größten preußischen und sechs größten deutschen Universitäten.

## **12. Fazit: Friedrich Althoff als Repräsentant preußischer Hochschulpolitik um 1900**

Nach Parametern wie Prestige und Einkommen, Selbstzufriedenheit und gesellschaftliche Deutungsmacht stellte das Kaiserreich für Ordinarien ein „goldenes Zeitalter“ dar und rückblickend insinuieren zuweilen selbst wissenschaftliche Untersuchungen, der maßgebliche Kausalfaktor für die wilhelminische Wissenschaftsentfaltung habe Friedrich Althoff geheißen. Demgegenüber formulierte Max Weber bereits 1911 anlässlich eines Vergleichs des damals überwiegend privat organisierten Hochschulsystems der USA mit dem staatlich beaufsichtigten reichsdeutschen System: „Amerika hat seinen Althoff an jeder Universität“, und meinte damit speziell die dortigen langjährig amtierenden Präsidenten bekannter Hochschulen.<sup>139</sup>

In der vorliegenden Edition wird Althoff folglich stärker in die traditionellen preußischen wissenschaftsfördernden und die etablierten universitären Strukturen eingeordnet, seine Leistungen anerkannt, aber auch seine Einbindung in zeitgenössische wilhelminische Tendenzen, positive und weniger positive gleichermaßen, gesehen.

Althoff konnte nur als Exponent der im Konstitutionalismus mächtigen preußischen

138 Ebd., n. f. (Kuratorbericht vom 15.2.1906, Sondierung Steffen März 1906). Ebd., Bd. 10, Bl. 36–38 (Vorschlagsliste 26.7.1906, Vereinbarung Meinardus mit Elster vom 17.8.1906).

139 McClelland, Die disziplinar organisierte Forschungsuniversität, S. 465 (goldenes Zeitalter); Lepsius/Schluchter, Max Weber. Hochschulwesen und Wissenschaftspolitik, S. 394 ff., Zitat S. 407.



Bürokratie agieren und er tat dies emsig arbeitend, geschickt, auch mittels schlagfertig formulierter, mit Humor gewürzter Reden im Landtag. Mehrere Minister waren auf sein Sachwissen rundum angewiesen. Den Ressortchef der Jahre 1892–99, Robert Bosse, bezeichneten Zeitgenossen gar spöttisch als „Stroh puppe“ Althoffs. Mit dessen Nachfolger Konrad Studt (1899–1907) war Althoff seit corpsstudentischen Zeiten persönlich eng befreundet; er verfasste für den Minister Landtagsreden-Manuskripte. Von Bedeutung für seine Wirksamkeit waren ferner Althoffs gute Beziehungen zum langjährigen Referenten für den Kultusetat im Finanzministerium, Christian Germar, 1901–1906 dort Ministerialdirektor, und seine Bekanntschaft mit dem Chef des Geheimen Zivilkabinetts Hermann v. Lucanus, bis 1888 Unterstaatssekretär im Kultusministerium.<sup>140</sup>

Als Kanzler Bernhard v. Bülow jedoch 1907 seinen konservativ-liberalen „Block“ formierte, war es mit Althoffs Amtszeit rasch vorbei; er wurde der geänderten politischen Konstellation und der freien Hand des neuen Ministers Ludwig Holle geopfert. Althoff selbst kommentierte seinen Rücktritt gegenüber Harnack selbstbewusst und die Nachfolger tadelnd: „Seit dem Wechsel im Ministerium war für mich, auch wenn ich so gesund gewesen wäre wie heute, dort keine Stätte mehr vorhanden. Wären Sie oder ein sonstiger hervorragender Sachkenner Minister geworden, so würde ich trotz meiner damaligen Krankheit vielleicht noch weiter gedient haben; denn ich weiß mich von all der angeblichen Selbstherrlichkeit vollkommen frei und ich habe mich im Interesse der Sache stets einer besseren Einsicht gern untergeordnet. Aber das schlimme ist gegenwärtig, unter uns gesagt, nicht bloß die ignorantia, sondern die ignorantia ignorantiae, die selbst alles entscheiden möchte und sich dazu für befähigt und berufen erachtet.“<sup>141</sup>

Im Amt stützte Althoff sich auf eine Anzahl besonderer Vertrauensleute in der Professorenenschaft, die ihm Gutachten schrieben, professorale Kandidaten beobachteten, über voraussichtliche Ansichten in einzelnen Fakultäten berichteten oder Althoffs Pläne dort ventilerten. Bekannt sind insbesondere Eduard Zeller, Theodor Mommsen, Gustav Schmoller in Berlin, Felix Klein und Wilhelm Lexis in Göttingen, Ludwig Enneccerus und Emil Behring in Marburg, zuletzt Adolf Harnack, mit dem Althoff nach Stefan Rebenich „in einer geradezu symbiotischen Beziehung“ stand; diverse weitere an anderen Universitäten

140 Die freundschaftlichen Beziehungen Althoffs nach Brocke, Hochschul- und Wissenschaftspolitik, S. 37–39 und Ders., Berufungspolitik und Berufungspraxis, S. 63 f., 75 f. Beispiel für eine Landtagsrede Althoffs, die lt. Protokoll an 32 Stellen „Heiterkeit“ auslöste: StenBerAH 23.2.1905, Sp. 10453–10463 (zum Thema Ressort und Studentenverbindungen).

141 Vgl. Dok. Nr. 81b das Schreiben Bülows an das Geheime Zivilkabinett vom 2.9.1907, worin der Kanzler-Ministerpräsident „aus sachlichen und persönlichen Gründen“ auf Althoffs schnelle Pensionierung drängte, zumal „auch der jetzige Herr Kultusminister [...] nicht wünschen kann, dass er noch länger in seinem Ministerium verbleibt.“ in: Die Behörde und ihr höheres Personal, Dokumente, Bd. 1.2 der vorliegenden Reihe, S. 371, Zum politischen Umfeld des Amtsendes vgl. Nottmeier, Adolf von Harnack, S. 272–275. Zitat Althoff nach Staatsbibliothek Berlin, NL Adolf v. Harnack, Kasten 26, Briefe F. Althoff, Bl. 63 f. (21.4.1908).

kamen hinzu.<sup>142</sup> Deren Tätigkeiten entlohnte er aus Amtsfonds ziemlich regelmäßig, was die Loyalität zusätzlich förderte. Dieses Beziehungsgeflecht scheint in den edierten (amtlichen) Dokumenten eher beiläufig auf, muss aber stets auch vor dem Hintergrund der etablierten Prozeduren als Rahmen des Möglichen gesehen werden.

An besonderen Protegés finden sich in den edierten Dokumenten Hans Delbrück (Dok. Nr. 47) und Max Sering (Dok. Nr. 46a/46b), Eugen Kühnemann (Dok. Nr. 69b), Adolph v. Wenckstern (Dok. Nr. 71, 75, 99b), Otto Gerlach (Dok. Nr. 137a, 142) und Eugen Wolff (Dok. Nr. 125b), Conrad Varrentrapp und Johannes Haller (Dok. Nr. 152a/152b). Sie lassen sich überwiegend dem national-liberalen Spektrum zuordnen, dem auch Althoff selbst angehörte. Er förderte die Mediziner Emil Behring und Robert Koch – bekanntlich überhaupt die in dieser Edition nicht betrachtete Medizin –, brachte Harnack 1890 nach Berlin, aber 1902 auch Gustav Roethe (Dok. Nr. 34b) und Dietrich Schäfer (Dok. Nr. 35), später unrühmlich bekannte Nationalisten.

Althoff versuchte mit fächerspezifischen Schwerpunktsetzungen an mehreren Universitäten, das Universitätssystem Preußens zu modifizieren. Die durch Faktoren wie Tradition, Frequenz und geographische Lage bedingte Vierteilung in Einstiegs-, Durchgangs-, Aufstiegs- und Endstation-Universitäten blieb im Grundsatz jedoch während der Amtszeit Althoffs erhalten. Greifswald und Königsberg konnten ihren Rang nicht verbessern, Halle und Breslau in etwa halten, Bonn mit starken Rechtswissenschaften und Philologien in Preußen den zweiten Platz hinter Berlin behaupten. Vier westlich gelegene Universitäten schafften primär aufgrund studentischen Zulaufs und wegen eigener Anstrengung einen merklichen Aufstieg: Münster mit der langjährig erkämpften Erhebung zur Volluniversität, Göttingen als Zentrum für Mathematik/Physik, das in kurhessischer Zeit vernachlässigte Marburg mit Medizin und Lehramtsstudenten, Kiel mit der Gründung des Instituts für Weltwirtschaft und Seeverkehr.

Existente Strukturen setzten Althoff auch in der Stellen- und Berufungspolitik den Rahmen. Zwar milderte die Besoldungsordnung von 1897 die großen Gehaltsunterschiede zwischen Ordinarien und Nichtordinarien etwas, aber weiterhin bildeten nur erstere die Fakultät. Die zunehmende Verleihung des Rangs als „persönlicher Ordinarius“ für Extraordinarien bezeichnete er selbst 1908 als Notbehelf angesichts der Unmöglichkeit der Einebnung dieser Zweiteilung. Unbesoldete Honorarprofessuren konnte Althoff nutzen, um in der Lehre diverse Teilgebiete, ja ganze Fächer wie die Pädagogik, stärker zu verankern. Voraussetzungen hierfür waren das hohe gesellschaftliche Prestige, das „ordentlichen Honorarprofessoren“ zukam und die Existenz einer bürgerlichen Schicht, die nicht auf unterhaltssichernden monetären Erwerb im Gelehrten-Beruf angewiesen war. Diese Lage erlaubte auch erst, Privatdozenten mit dem Titel außerplanmäßiger außerordentlicher Professor auszuzeichnen und anzuspornen, ohne größere Geldmittel einsetzen zu müssen.

142 Rebenich, Theodor Mommsen und Adolf Harnack, S. 126.

In kritischer Zuspitzung lässt sich formulieren: Unter Althoff wurde das System der kostensparenden Lehre durch Honorarprofessoren, vergleichsweise niedrig besoldete Extraordinarien, auf Kolleggeldeinnahmen verwiesene nichtbeamtete Extraordinarien und zu Titularlehre verpflichtete Privatdozenten geradezu ausgebaut und perfektioniert. Insofern standen dem disziplinären Aufschwung der Wissenschaften im Kaiserreich auch soziale Kosten mit jahrzehntelanger Langzeitwirkung gegenüber.

Umgekehrt ist Althoff zugute zu halten, dass er die meisten Anträge von Fakultäten auf neue Extraordinariate oder auf Umwandlung von außerordentlichen in ordentliche Professuren bei der nächsten Etatanmeldung berücksichtigte. Erfolgreich war er damit im ersten Anlauf beim Finanzministerium nur zu einem Bruchteil, aber durch hartnäckig wiederholte Anmeldungen gelangte das Ressort – übrigens vor wie auch nach der Amtszeit Althoffs – häufig zum Ziel.

Bei Professorenberufungen standen Althoff die finanziellen Mittel eines Großstaats zur Verfügung. Um attraktive Gesamteinkommen jenseits der 1897 gesetzlich normierten Endgrundgehälter (6.000 M in der Provinz, 7.200 M in Berlin) zu offerieren, verfügte er über weitere Möglichkeiten. Er konnte ohne finanzministerielle Mitwirkung freihändig a) hohe Kolleggeldgarantien zubilligen, b) vierstellige Remunerationen für separate zusätzliche Lehraufträge oder Institutsleitung vergeben und c) Ehrentitel in Aussicht stellen, etwa die Akademiemitgliedschaft (in Berlin mit 900 M Jahressalär verbunden), oder den Rang als Geheimer Regierungs-, Justiz- oder Medizinalrat.

Beispielsweise erhielt Carl Runge 1904, um ihm ein Göttinger Extraordinariat attraktiv zu machen, neben dem Maximalgehalt der Extraordinarien von 4.000 M noch 6.460 M Kolleggeldgarantie, und erreichte so (inklusive des obligatorischen Wohnkostenzuschusses) jährliche Gesamteinnahmen von beträchtlichen 11.000 M. Remunerierte separate Lehraufträge oder Institutsleitungen waren gleichfalls nicht unüblich und Althoff vergab zudem nicht selten Einmalzahlungen an verdiente Gelehrte oder seine professoralen Zuarbeiter wie Hans Paalzow, Conrad Bornhak und andere mehr.

Ein zusätzlicher struktureller Vorteil zur Gewinnung von Ordinarien für Preußen lag darin, dass Preußen seinen Emeritierten lebenslang das volle Gehalt (freilich ohne Kolleggeldgarantie) zahlte, während die meisten anderen Bundesstaaten (mit Ausnahme von Bayern sowie Jena, Rostock und Straßburg) nur Bruchteile von etwa 75 % zahlten.

Hingegen blieb die Witwen- und Waisenversorgung zur Althoff-Zeit recht niedrig. 1.650 M erhielt die Witwe eines Ordinarius, 1.300 M diejenige eines Extraordinarius, das erste Waisenkind eines Ordinarius 720 M, jedes weitere 480 M, der erste Halbweise 480 M, jede weitere Halbweise nur 300 M jährliche Unterstützung.<sup>143</sup>

143 Dietel, Universität Leipzig, S. 367 f. (Emeritierung). Die Zahlen zur Hinterbliebenenversorgung nach Maus, Der ordentliche Professor, S. 100; leicht differierende Zahlen in: I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 15, Bl. 110 f. (Elster an Hugo Schauinsland 6.1.1906).

Finanzielle Verbesserungen konnten im Kaiserreich zudem durch Vergabe von staatlichen Titeln ergänzt oder kompensiert werden – in einer statusfixierten Gesellschaft durchaus begehrt. So erhielt der Historiker Friedrich v. Bezold in Bonn Ende 1901 für die Ablehnung eines Rufes nach Leipzig den Titel Geheimer Regierungsrat. Auf die Titulierung als „Herr Geheimrat“ legten viele so Ausgezeichnete noch und gerade in der republikanischen Zeit ab 1918 hohen Wert, etwa Werner Sombart und sogar Meineckes Witwe noch in den 1960er Jahren. Dass der Göttinger Chemiker Bernhard Tollens 1898 als Ersatz für das erstrebte, aber nicht zur Verfügung stehende Ordinariat den Geheimratstitel erhielt, wurde bereits oben angeführt. Dem Kieler Chemiker Leopold Rügheimer sollte gemäß Kuratorbericht entweder ein persönliches Ordinariat oder ersatzweise der Titel Geheimer Regierungsrat, „eine wohlverdiente Allerhöchste Auszeichnung“, verliehen werden, denn er sei persönlich getroffen, ja deprimiert über seine Zurücksetzung als Extraordinarius.

Schon bei der Berufung wurde etwa bei Juristen manchmal vereinbart, dass der Titel Geheimer Justizrat binnen kurzem verliehen werden würde und dem Mineralogen Fritz Rinne wurde 1908 zwecks Verbleib in Königsberg neben 8.100 M Gesamtgehalt der Charakter als Geheimer Berg- oder Geheimer Regierungsrat formell zugesichert.<sup>144</sup>

Generell durfte ein älterer Ordinarius an einer Universität in Preußen mit gewisser Wahrscheinlichkeit die Titelverleihung erwarten. 1911 sollen 47 % der preußischen Ordinarien den Geheimratstitel getragen haben und sogar 84 % in Berlin 1914.

Die prominentesten Gelehrten brachten es am Ende der Kaiserzeit schließlich zum Wirklichen Geheimen Rat, was den Anspruch auf die Anrede „Exzellenz“ bedeutete. Leopold v. Ranke bildete 1882 eines der frühen Beispiele; Heinrich v. Sybel und Eduard Zeller errangen 1894, Ernst v. Bergmann 1902, Julius Kühn und Emil Behring 1903 sowie Bernhard Weiß 1907 die „Exzellenz“. 1909/10 wurden anlässlich des Berliner Universitätsjubiläums gleich ein halbes Dutzend Gelehrte Wirkliche Geheime Räte (Adolph Wagner, Adolf Harnack, Gustav Schmoller, Heinrich Brunner, Emil Fischer, Ulrich v. Wilamowitz-Moellendorff). Diese monarchisch-staatliche Ehrung abgelehnt hat nur ein einziger Professor – Theodor Mommsen 1897. Der bürgerstolze Gelehrte drückte damit seine auch politisch begründete Distanz zur staatlich-bürokratischen Prämierung von Wissenschaftlern aus.<sup>145</sup>

Althoff selbst war frei von Antisemitismus. Bekannt ist der Dankesbrief Paul Ehrlichs 1907, dass er ihm seine ganze Karriere verdanke und, ohne als Jude je einen Ruf an eine Universität erhalten zu haben, allein durch Althoffs „starke Hand“ in Positionen gelangt zu sein. Aber zugleich war Althoff bestrebt, öffentlich nicht als Philosemit zu gelten, denn

144 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 187 (Bezold). Lenger, Sombart, S. 257 („Herr Geheimrat“). I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 223 (Kurator 7.6.1906 über Rügheimer). I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 24, Bl. 228 (Rinne).

145 Wagner, Beharrliche Einheit der Vielfalt, S. 229 (Prozentsätze). Rebenich, Theodor Mommsen und Friedrich Althoff, S. 31 (Ablehnung des Titels Wirklicher Geheimer Rat durch Mommsen 1897).

damit hätte er sich außerhalb des wilhelminischen Juste Milieu positioniert und die Gegnerschaft gegen sich vermutlich potenziert. Denn antisemitische Haltungen oder Untertöne fanden sich vielfach bei den Zeitgenossen und in den edierten Dokumenten ein Dutzend Mal. Bekannt ist Schmollers Invektive gegen Hugo Preuß als Vertreter eines geltungssüchtigen jüdischen Bürgertums 1916/17 und gedanklich wurden dabei regelmäßig „Deutschtum“ und „Judentum“ als wesensmäßige Gegensätze betrachtet. Dass damit das stets als entscheidend proklamierte Kriterium wissenschaftlicher Leistung konterkariert oder negiert wurde, erschien nicht als Widerspruch. Akzeptable Juden waren solche, die sich nach den Maßstäben der Beurteiler primär im nationalkonservativen Sinne assimiliert hatten.<sup>146</sup> Es hieß dann, dass der je betreffende Kandidat „sich trotz seiner jüdischen Abstammung mit dem deutschen Wesen vortrefflich“ vertrage. Diese von der Hallenser Fakultät 1902 (Dok. Nr. 109a) bezüglich Adolph Goldschmidt geäußerte Sichtweise fand sich auch beim Göttinger Kurator Ernst Höpfner bezüglich Hermann Minkowski und Karl Neumann 1902/1904; über den letzteren hieß es: „Seine Persönlichkeit, obwohl nicht frei von Jüdischem, erweckt trotzdem Vertrauen und gewinnt.“ Im Immediatbericht zur Ernennung des Geographen Alfred Philippson, den der Hallenser Kurator Meyer als zweiten Juden in der Fakultät abgelehnt hatte (Dok. Nr. 115b), formulierte das Ministerium, dieser habe sich „trotz seiner jüdischen Abstammung dem deutschen Wesen völlig angepaßt.“<sup>147</sup> Die „rassische“ Definition von Juden zeichnete sich ab.

Ludwig Elster notierte zur Ablehnung von Georg Adler in Kiel durch die Marineführung 1901, dass diese einzig durch Adlers Judentum begründet sei (Dok. Nr. 123b). Der Berliner Stargermanist Erich Schmidt bestätigte 1902 eine derartige Haltung von Fakultäten gegenüber Max Herrmann: „Ihm ist bei Berufungen sein Judentum im Wege“. Sein Fachgenosse Max Koch in Breslau schrieb über Georg Witkowski, Bruder Maximilian Hardens, dieser sei ihm ungeachtet ordentlicher Leistungen persönlich „außerordentlich zuwider“.<sup>148</sup>

Im Sondervotum mehrerer Königsberger Professoren zur Besetzung eines Physik-Ordinariats 1904 hieß es über Walter Kaufmann, dessen Persönlichkeit erscheine nach „eingezogenen Erkundigungen“ bedenklich für das Zusammenwirken der naturwissenschaftlichen Institute und Bedenken hege man auch wegen der erwartbaren „Stellung der breitesten Kreise unserer ostpreußischen Studierenden zu dem Leiter eines so bedeutenden Instituts“. Im Klartext: Der Jude Kaufmann sei ungeeignet, da ihm voraussichtlich viele Studenten mit Ressentiments begegnen würden.<sup>149</sup>

146 Grimmer-Solem, Erik, „Every True Friend of the Fatherland“: Gustav Schmoller and the „Jewish Question“ 1916/17, in: Leo-Baeck-Institute Yearbook 52 (2007), S. 149–163.

147 Sachse, Althoff, S. 235 (Ehrlich 27.7.1907). I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 18, Bl. 338v (Minkowski); ebd., Bd. 19, Bl. 268 (Neumann). I. HA Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 23, Bl. 47v (Philippson).

148 Dok. Nr. 125a, sub 3 (Schmidt) und I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 217 (Max Koch).

149 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 23, Bl. 47.

Mitglieder der Marburger Philosophischen Fakultät stellten im Rückblick noch 1928/1932 als positiv heraus, dass die Fakultät bis 1909 ohne „Rassejuden“ ausgekommen sei. Und dem 1889 habilitierten Berliner Juristen Hugo Preuß wurde der Titel außerordentlicher Professor 1896 von der Fakultät, 1903 und 1910 jedoch vom Kultusministerium verweigert – ein Jude mit dezidiert sozialliberaler Orientierung, der Konflikte mit dem wilhelminischen Staat nicht scheute, konnte auch von Althoff keine Förderung erwarten. Gerhard Anschütz, 1896–99 Berliner Privatdozent und ab 1908 ebenda Jura-Ordinarius, formulierte Jahrzehnte später dazu: Ein Gelehrter von Preuß' „politischer Richtung [...] hatte in Deutschland, namentlich in dem Preußen der Vorkriegszeit schlechte Aussichten, wenn er im Staatsdienst, auch im Universitätsdienst angestellt werden und vorwärtskommen wollte. Man war in dieser Hinsicht – Ausnahmen, die etwa zugunsten wissenschaftlicher Größe ersten Ranges gemacht wurden, bestätigen die Regel – außerordentlich unduldsam.“<sup>150</sup>

Massiv antisemitisch äußerte sich, wie bereits oben zitiert, 1898 Georg v. Below. Der Germanist Richard M. Meyer sei als Marburger Extraordinarius unmöglich, da er die „Eigenschaften des spezifisch jüdischen Literaten“ besitze; speziell sei er nicht geeignet als „Führer für die künftigen Lehrer“ und zudem ein besonders gefährlicher Typus, da er „mit Bewußtsein und Stolz Jude“ sei (Dok. Nr. 149b).

Dem alltäglichen „normalen“, aber gleichwohl wirkungsmächtigen Antisemitismus gab ein bereits oben zitierter Satz Ludwig Elsters bezüglich Alfred Philippson Ausdruck: „Bei den ausgezeichneten Leistungen Philippsons würde ich über das Bedenken, daß er Jude ist, hinweggehen und seine Berufung befürworten“ (Dok. Nr. 115c). Hier kam der bekannte akademische Antisemitismus zutage: Erst bessere Leistungen als christliche Mitbewerber gaben jüdischen Gelehrten die Chance, trotz ihrer Herkunft und Religion berufen zu werden.

Althoff war beeinflusst von Zeitströmungen und musste dem systemischen Rahmen Rechnung tragen. Politisch sozialliberale Gelehrte wie Ferdinand Tönnies, Paul Natop oder Ignaz Jastrow hatten es schwer. Den Ausschluss von sozialdemokratischen Gelehrten an Universitäten hat er nicht geändert und die dies rechtlich fixierende Lex Arons zwar nicht betrieben, aber als Drohung parat gehalten. Althoff hat die Mitwirkungsrechte von Extraordinarien in den Fakultäten nicht verbessert (wohl aber partiell deren Gehälter 1897) und am Entscheidungsrecht des Ministeriums gegenüber den Fakultätslisten nachdrücklich festgehalten.<sup>151</sup> Ganz im Sinne der Vorurteile Wilhelms II. wurde im Immediatbericht für

150 Spenkuch, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik, S. 69 aufgrund Nagel, Anne C., Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000, S. 95 und I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 20, Bl. 435–436v. Müller, Christoph, Hugo Preuß (1860–1925). Privat-Dozent Dr. Hugo Preuß, in: Grundmann, Stefan u. a. (Hrsg.), Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt Universität Berlin, Berlin 2010, S. 701–731, bes. S. 715–719, 726–729. Anschütz, Aus meinem Leben, S. 122 (Zitat).

151 Vgl. Spenkuch, Politik des Kultusministeriums, S. 233 f. (sozialliberale Gelehrte). Zu Jastrow vgl. Maier, Dieter G., Ignaz Jastrow. Sozialliberale Positionen in Wissenschaft und Politik, Berlin 2010, S. 11, 16, 32 ff.;



die Ernennung Heinrich Wölfflins (Dok. Nr. 31e) betont, dass dieser das Kunstverständnis im Berliner breiten Publikum heben solle und keineswegs Anhänger der modernen, d. h. französisch-impressionistischen Richtung sei. Daß Wölfflin kein Antimodernist war, macht Intention und Taktik nicht belanglos.

Im Kern trieb Althoff im wörtlichen Sinne national-liberale Wissenschaftspolitik: Er stand modernen Wissenschaftszweigen aufgeschlossen gegenüber, förderte Medizin und Staatswissenschaften, nahm an ihn herangetragene Ideen oder Pläne konstruktiv auf, war persönlich frei von kleinlichen Ressentiments und suchte einen *modus vivendi* mit der Zentrumspartei. Freilich bevorzugte er staatstreue Katholiken wie Franz Hitze, Martin Spahn und Georg v. Hertling oder der Amtskirche kritisch gegenüberstehende Männer wie Felix Rachfahl. Gemäß den Trends der Zeit unterstützte er staatliche Sozialpolitik und internationale Wissenschaftsbeziehungen, aber auch die Errichtung von Professuren zur Propagierung des Tirpitz'schen Flottenbaus. Als im Abgeordnetenhaus 1899 die konservativ-zentrums-katholische Mehrheit das intern von Tirpitz angeregte neue Extraordinariat für Seeverkehr abzulehnen drohte, erklärte Althoff die Stelle zu einer ganz normalen nationalökonomischen, die in Berlin wegen der hohen Studierendenzahl nötig sei, erwirkte so das Einlenken von Konservativen und Zentrumspartei und folglich die Zustimmung des Parlaments. Auf solche Handlungsweisen dürfte sich Max Lehmann bezogen haben, als er rückblickend Althoff mit den Worten kritisierte: „er fehlte nur darin, daß er an unrechter Stelle die ‚hohe Politik‘ anderer Leute zu fördern suchte.“<sup>152</sup>

VI. HA, NL Althoff, Nr. 785, Bl. 176–198 (Briefe) und I. HA Rep. 76, Vf Lit. J Nr. 12 (Personalakte). Daraus ergibt sich, daß der 1885 habilitierte Jastrow in seiner Broschüre „Sozialliberal“ 1893 Handelsminister v. Berlepsch Interessenverquickung vorwarf und Kultusminister Bosse deshalb den Entzug der *venia legendi* erwog. Die von Althoff geforderte öffentliche Entschuldigung lehnte Jastrow 1894 ab, so daß das Ressort 1895 die Philosophische Fakultät Berlin einschaltete. Diese bescheinigte Jastrow, Berlepsch nicht absichtlich beleidigt zu haben, aber erteilte ihm 1896 einen scharfen Verweis, womit sich das Kultusministerium zufriedengab. Politisch anstößig agierte Jastrow zusätzlich als Mitgründer der Gesellschaft für ethische Kultur 1892 und Zeichner des Spendenaufrufs zugunsten des Hamburger Hafendarbeiterstreiks 1897. Erst nach fast einem Jahrzehnt Funkstille verlieh ihm das Kultusministerium aufgrund Antrags der Fakultät im März 1905 den Titel eines unbesoldeten Extraordinarius für Verwaltungswissenschaft und erlaubte 1906 seine Berufung zum Rektor der Handelshochschule Berlin. Ein besoldetes planmäßiges Extraordinariat erhielt Jastrow nach Kontakten mit C. H. Becker 1917 über künftige Verwaltungswissenschaft erst im April 1919, das 1921 in ein persönliches Ordinariat umgewandelt wurde. Zur Lex Arons: Sachse, Friedrich Althoff, S. 212–218; Andernach, Einfluß der Parteien, S. 119–126; Bruch, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung, S. 333–335; McClelland, Die disziplinar organisierte Forschungsuniversität, S. 577.

152 I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 10, Bl. 51 ff. und StenBerAH 11.3.1899, S. 1363 (Althoff) und S. 1364–1366 (Einlenken von Konservativen und Zentrumspartei). Zu Althoffs nicht antikatholischer Linie vgl. oben vor Anm. 22 und zuletzt Brocke, Berufungspolitik und Berufungspraxis, S. 87. Marienfeld, Wissenschaft und Schlachtfloottenbau in Deutschland 1897–1906, S. 110–115 listet 270 „Flottenprofessoren“. Zitat Lehmann aus dessen Autobiographie: Max Lehmann, in: Steinberg, Geschichtswissenschaft in Selbstdarstellungen, Bd. 1, S. 207–229, S. 221.

Das Kultusministerium verfolgte während der Amtszeit Friedrich Althoffs als Universitätsreferent und Ministerialdirektor vielfach eine eigene Linie: Mit Schwerpunktsetzungen an einzelnen Universitäten, mit zahlreichen Personalvorschlägen an die Fakultäten, mit diversen Oktroyierungen, mit Angeboten von Spitzengehältern an Wissenschaftler, die nach Berlin gezogen werden sollten. Die korporative Autonomie der Universitäten bzw. Fakultäten – nach Mitchell Ash begrifflich die Chiffre für die reale Ordinarienherrschaft – wurde damit beschnitten. Ob durch diese ministeriellen Interventionen die wissenschaftliche Entwicklung wirklich entscheidend gefördert wurde, weil die nicht erkorenen Gelehrten deutlich schwächere Leistungen erbracht hätten, ist kontrafaktisch nicht zu entscheiden. Selbst in prima facie rational begründete Entscheidungen flossen nicht selten subjektive Wertentscheidungen und interessenorientierte Vorannahmen ein. Dies galt zumal auf Seiten der Fakultäten, die neben den disziplinarischen Leistungen in der Regel mindestens auch implizit prüften, ob der potentielle neue Kollege korrekten Habitus und persönliche Passung aufweise.<sup>153</sup> Es ergaben sich bei dieser Gesamtkonstellation wohl einzelne Konflikte, aber auf der Grundlage eines systemischen Konsenses, d. h. weithin geteilter Vorstellungen über die Organisation und den Zweck von Universitäten, die rühmliche Rolle des Staates Preußen und die Aufgabe von Wissenschaft, den richtigen Habitus von Professoren sowie die Grenzen für noch tolerierbare politische Haltungen.<sup>154</sup> In diversen einzelnen Hinsichten Bewegter, war Althoff im Ganzen auch Repräsentant bestehender Strukturen und zeitgenössischer Tendenzen.

153 Ash, Mitchell G., Die Universität Wien als Ort der Politik seit 1848, in: Ders./Ehmer, Josef (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft, Göttingen 2015, S. 29–174, S. 171. Habituelle Ähnlichkeit und soziale Paßfähigkeit als mitentscheidende Kriterien betonen Rebenich, Theodor Mommsen und Friedrich Althoff, S. 35 sowie der Konferenzbericht von Tina Maurer zur Tagung ‚Professorinnen und Professoren gewinnen – Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas‘, 16.09–19.09.2009, online: [www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-2859](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-2859) (zuletzt besucht 1.3.2018).

154 Paradigmatisch hierfür stehen Sätze von Lenz, Max, Geschichte der Königlich Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 2,2: Auf dem Wege zur Deutschen Einheit. Im neuen Reich, Halle/S. 1918, S. 380–385, S. 383: „Im Gleichschritt und in Wechselwirkung sind staatliche Macht und wissenschaftliche Freiheit in dem Jahrhundert, das dem deutschen Geiste gehörte, emporgekommen (...) und oft genug standen staatliche Gewalt und wissenschaftliche Freiheit miteinander im Kampf (...). Aber kaum weniger oft konnten wir sehen, wie Forschung und Lehre gerade beim Staate Schutz fanden, und daß von oben her der Anstoß erfolgen mußte, um das in den Fakultäten stockende Leben von neuem in Fluß zu bringen.“ McClelland, Berlin Historians, formulierte S. 6: „Of course the government demanded acceptable political *Gesinnung*; acceptable *Gesinnung* was above party or could be reconciled with membership in the Conservative, Free Conservative, or National Liberal parties.“

# Zur Einrichtung der Edition

VON BÄRBEL HOLTZ

Die vorliegende Edition steht in der Tradition der durch Gustav Schmoller begründeten *Acta Borussica*<sup>1</sup>, mit denen seit 1892 in einer vielbändigen Ausgabe Quellen zur preußischen Staatsverwaltung des 18. Jahrhunderts gesammelt und im Volltext oder in Regesten publiziert wurden.<sup>2</sup> Diese große Edition zur Geschichte Preußens ist seit dem Jahre 1999 mit den *Acta Borussica, Neue Folge*<sup>3</sup> fortgesetzt und chronologisch auf das 19./20. Jahrhundert ausgeweitet worden. In einer 1. Reihe wurden die Protokolle des preußischen Staatsministeriums ediert, wobei diese serielle Quelle gegenüber den „alten“ *Acta Borussica* editionstechnische Modifizierungen erforderte. Die mehr als 5.200 protokollarisch überlieferten Regierungsberatungen wurden in Regesten aufbereitet und durch einen weiterführenden wissenschaftlichen Apparat, eine inhaltliche Einleitung, drei Register sowie weitere Verzeichnisse erschlossen; eine vollständige Publikation der Protokolltexte auf Mikrofiche komplettiert diese Regestenedition. Die zwölf Regestenbände der 1. Reihe sind im Internet frei zugänglich als PDF-Dateien verfügbar.<sup>4</sup>

Auch die 2. Reihe der *Acta Borussica, Neue Folge*, die unter dem Thema „Preußen als Kulturstaat“ das staatliche Aufgabenfeld „Kultur“ in seinen Wechselwirkungen zwischen

1 *Acta Borussica. Denkmäler der Preußischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert*, hrsg. von der Königlichen Preußischen Akademie der Wissenschaften, Berlin 1892 ff. (im Folgenden auch: AB). Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, Zum schwierigen Verhältnis von Geschichts-, Staats- und Wirtschaftswissenschaften am Beispiel der *Acta Borussica*, in: *Die Königlich Preußische Akademie der Wissenschaften zu Berlin im Kaiserreich*, hrsg. von Jürgen Kocka (Interdisziplinäre Arbeitsgruppen. Forschungsberichte, 7), Berlin 1999, S. 235–275.

2 Neben der „Vorrede“ durch die „Akademische Kommission für die Herausgabe der *Acta Borussica*“ (namentlich durch Heinrich v. Sybel und Gustav Schmoller) in dem zuerst publizierten Band: *Die Preußische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Großen*, Bd. 1: *Akten bis 1768*, bearb. v. Gustav Schmoller und Otto Hintze, Berlin 1892, S. XIV–XXIV (= AB, Abt. II: Die einzelnen Gebiete der Verwaltung); vgl. vor allem das gedruckte Manuskript: *Äußere Grundsätze für die Edition der Acta Borussica*. Aufgestellt in der Konferenz der akademischen Kommission und der Mitarbeiter der *Acta Borussica* vom 6. Februar 1910, Berlin 1910.

3 *Acta Borussica, Neue Folge. 1. Reihe: Die Protokolle des Preußischen Staatsministeriums 1817–1934/38*, hrsg. von der Berlin-Brandenburgischen Akademie der Wissenschaften unter der Leitung von Jürgen Kocka und Wolfgang Neugebauer, Bde. 1–12, Hildesheim u. a. 1999–2004.

4 [http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/preussen\\_protokolle/de/Startseite](http://www.bbaw.de/bbaw/Forschung/Forschungsprojekte/preussen_protokolle/de/Startseite), dort unter: Editionsbinden im Internet.

der Gesellschaft und dem preußischen Staat untersucht,<sup>5</sup> konzentriert sich auf das 19. und frühe 20. Jahrhundert. Damit widmet sie sich auch solchen Inhalten, die man bereits 1892 im zuerst publizierten Band der *Acta Borussica* als prinzipiell editionswürdig betrachtete, als man feststellte, dass „es noch eine Reihe von Verwaltungsgebieten (gäbe), die mit der Zeit in Angriff zu nehmen wären, z. B. das Volksschulwesen, die evangelische Kirchenverwaltung, das Medicinalpolizeiwesen“<sup>6</sup>. Die äußere Form der Schmollerschen Ausgabe bewusst aufnehmend, steht die 2. Reihe der Neuen Folge zugleich als eine inhaltliche und programmatische Fortschreibung jener Bände der *Acta Borussica*, die von Otto Hintze als „ein neuer Typus“<sup>7</sup> bezeichnet wurden, weil sie Aktenstücke und Darstellung miteinander verbinden.

### Kriterien für die Auswahl der Quellentexte

Kulturstaatliche Prozesse, Erfolge und Blockierungen gingen sowohl auf das Wirken verschiedener staatlicher Einrichtungen als auch auf das Engagement gesellschaftlicher Kräfte und Gruppierungen zurück. Das für die Edition in Frage kommende Material ist deshalb nicht nur sehr umfangreich, sondern auch äußerst vielfältig. Es in seiner ganzen Fülle abzudrucken, erscheint aus nahe liegenden Gründen weder sinnvoll noch praktikabel. Es war also eine Auswahl solcher Texte, die als Schlüsseldokumente für das Reihenthema „Preußen als Kulturstaat“ von besonderer Relevanz sind, zu treffen.

Den archivalischen Kernbestand bildet die Überlieferung des preußischen Kultusministeriums (I. HA, Rep. 76) im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin-Dahlem mit insgesamt rund 2.450 laufenden Metern Akten. Die im November 1817 als „Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten“ gegründete Behörde firmierte in ihrer mehr als 110-jährigen Geschichte unter verschiedenen Amtsbezeichnungen, die in der vorliegenden Edition aus Gründen der Übersichtlichkeit vernachlässigt und durchgängig unter der Bezeichnung „Kultusministerium“ subsumiert wurden. Freilich war es unerlässlich, aus anderen zentralstaatlichen Beständen, beispielsweise des Finanzministeriums, des Innenministeriums sowie anderer Zentralbehörden Preußens für diese Publikation zu schöpfen. Ferner erwiesen sich der Monarch bzw. Angehörige des Hofes als einflussreiche Akteure in kulturstaatlichen Prozessen, was Dokumente aus dem

5 Vgl. hierzu Neugebauer, Wolfgang, Staatlicher Wandel. Kulturelle Staatsaufgaben als Forschungsproblem, in: *Das preußische Kultusministerium als Staatsbehörde und gesellschaftliche Agentur*, Bd. 1/1: Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung, Berlin 2009, S: XI–XXXI (Einleitung zu den drei monographischen Bänden der vorliegenden Reihe).

6 „Vorrede“ in: *Die Preußische Seidenindustrie*, Bd. 1, S. XII.

7 Otto Hintze im Vorwort zu: *Die Wollindustrie in Preußen unter Friedrich Wilhelm I.* Darstellung und Aktenbeilagen von Carl Hinrichs, Berlin 1933, S. VII (= AB, Abt. II, Reihe 5).

überlieferten Schriftgut des Geheimen Zivilkabinetts (jüngere Periode) und des Brandenburg-Preußischen Hausarchivs verdeutlichen. Darüber hinaus konnten einzelne Bestände aus der archivalischen Überlieferung der preußischen Provinzen und Regierungsbezirke interessante Aufschlüsse aus der Perspektive der mittleren Verwaltungsebene beisteuern. Nachlässe, das heißt Bestände nichtstaatlicher Provenienz, erwiesen sich für dieses Themenfeld von besonderer Aussagekraft. Nachlässe, ob von Ministern oder ihren Direktoren und Räten, von Gelehrten, Geistlichen oder anderen Personen, enthalten oft private Korrespondenzen, ferner Tagebücher und anderes Schriftgut, worin außerdienstliche Meinungsbildungs- und Entscheidungsprozesse überliefert und komplexe Zusammenhänge erst ursächlich erkennbar werden. Durch hier überlieferte Schriftstücke konnten mitunter Lücken in der staatlichen Überlieferung gefüllt werden.

Die in der Edition getroffene Auswahl an Texten stammt somit nicht nur aus unterschiedlichsten Provenienzen wie Staatsbehörden, Kommunen, Parlamenten, Parteien, Kirchen oder Vereinen. Sie vereint mit Denkschriften, Gesetzentwürfen, Instruktionen, Anfragen, Eingaben, Zeitschriften- und Zeitungsartikeln sowie Korrespondenzen auch verschiedenste Quellengattungen,<sup>8</sup> um das vielschichtige Kräftespiel zwischen Staat und Gesellschaft auf kulturpolitischem Terrain sichtbar werden zu lassen.

Der Abdruck schon publizierter Texte wurde soweit tunlich vermieden. Da einige Dokumente von zentraler Bedeutung jedoch unverzichtbar und manche zeitgenössischen Drucke nur schwer zugänglich sind, musste in Ausnahmefällen die Neuedition erfolgen. Als Beispiel eines solchen zentralen Dokumentes sei hier die konstitutive Kabinettsordre vom 3. November 1817, mit der die Einrichtung des Kultusministeriums angeordnet wurde, genannt. Die wenigen Zweitdrucke gehen dabei vornehmlich auf die Originalvorlage zurück und machen zugleich auf Abweichungen des Erstdrucks vom Original aufmerksam. Die Kenntnis bereits vorliegender Themeneditionen oder einzelner Abdrucke muss vorausgesetzt werden; gegebenenfalls ist auf solche in der Darstellung verwiesen.

Bei den verschiedenen Überlieferungsstufen eines Schriftstücks wird möglichst die Endfassung und hier bevorzugt die (behändigte) Ausfertigung ediert. Inhaltlich bedeutende Abweichungen gegenüber dem Konzept sind, soweit sie ermittelt werden konnten, angemerkt.

Die Quellentexte werden in der Regel vollständig wiedergegeben, um den inhaltlichen Gesamtkontext des Dokuments erkennbar zu machen. Deshalb weisen einige Editionsstücke längere Passagen beispielsweise zu allgemeinen Problemen in Preußen oder auch zu anderen Ressorts auf, die den Stellenwert der Kultusverwaltung im Gesamtgefüge des

8 Hierzu grundlegend: Meisner, Heinrich Otto, *Archivalienkunde vom 16. Jahrhundert bis 1918*, Göttingen bzw. Leipzig 1969. Ferner Kloosterhuis, Jürgen, *Amtliche Aktenkunde der Neuzeit. Ein hilfswissenschaftliches Kompendium*, in: *Archiv für Diplomatik* 45 (1999), S. 465–562; den preußischen Gesichtspunkt überschreitend, aber nicht aufgebend Hochedlinger, Michael, *Aktenkunde. Urkunden- und Aktenlehre der Neuzeit*, Köln 2009.

Staates zu erhellen helfen. Eine Kürzung der Quelle wurde nur dann vorgenommen, wenn sie längere textliche Ausführungen enthält, die keinen inhaltlichen Bezug zur Problematik der vorliegenden Reihe aufweisen. Derartige Auslassungen sind in gewohnter Weise durch eckige Klammern kenntlich gemacht.

## Grundsätze der editorischen Bearbeitung

Gemäß der bisherigen Verfahrensweise der Acta Borussica gilt für die Edition das Prinzip: Quellentext recte, Bearbeitertext kursiv. Ausgenommen hiervon wurde die Gestaltung der Dokumentenköpfe, die stets das Ergebnis wissenschaftlicher Bearbeitung sind.

In ihrer äußeren Form orientiert sich die Edition an den erstmals 1930 von Johannes Schultze aufgestellten Editionsrichtlinien<sup>9</sup> für Quellen der neueren Geschichte, die in vielen Punkten mit den Leitsätzen der Acta Borussica von 1910 im Einklang stehen. Demnach erfolgten behutsame Eingriffe in den Text nur dort, wo Verständlichkeit oder Lesbarkeit dies erfordern. Das beinhaltet sowohl die stillschweigende Korrektur überflüssiger oder fehlender Satzzeichen, ferner die Vereinheitlichung vieler durch Bindestriche miteinander verbundener Begriffe, die in der zeitgenössischen Amts- und Schriftsprache äußerst inkonsequent verwendet wurden, als auch eine vorsichtige Modernisierung der Rechtschreibung (Hilfe statt Hülfe, Zensur statt Censur, Taler statt Thaler, Direktor statt Director u. ä.).

Die Klassifizierung der Überlieferungsform der edierten Quellen beruht auf der durch Heinrich Otto Meisner entwickelten Terminologie.<sup>10</sup>

Die Dokumente wurden nach Themen gruppiert und innerhalb dieser Blöcke in chronologischer Reihenfolge angeordnet, wofür in aller Regel das Ausstellungs- bzw. Abgangsdatum ausschlaggebend war. Konnte ein solches nicht ermittelt werden, greift für die Datierung und chronologische Einordnung des Dokuments das Eingangsdatum beim Empfänger. Jedes Dokument wurde mit einer Nummer versehen. Das beschriebene Prinzip der chronologischen Abfolge wurde nur dann durchbrochen, wenn zu einem Vorgang mehrere Quellen mit auch unterschiedlichem Datum als eine Dokumentengruppe ediert wurden. Dies ist durch einen Buchstabenzusatz hinter der Dokumentennummer deutlich gemacht.

Mit Sachanmerkungen wurde äußerst sparsam verfahren. Sie beschränken sich im Wesentlichen auf drei Arten der Erläuterung. Zum einen wird stets nachgewiesen, ob ein

9 Schultze, Johannes, Grundsätze für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen zur neueren deutschen Geschichte, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 98 (1962), S. 1–11, wieder abgedruckt bei Heinemeyer, Walther (Hrsg.), Richtlinien für die Edition landesgeschichtlicher Quellen (Gesamtverein der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine), 2. Aufl. Marburg/Hannover 2000, S. 28–39.

10 Meisner, Archivalienkunde.



im Quellentext als Anlage bezeichnetes Schriftstück tatsächlich an derselben Stelle, also in derselben Akte, überliefert ist. Weitere, in der Quelle lediglich erwähnte Schriftstücke sind in der Regel nicht nachgewiesen. Zum anderen werden im Interesse einer besseren Verständlichkeit veraltete, heute ungebräuchliche Begriffe in ihrem zeitgenössischen Inhalt kurz erläutert. Drittens schließlich arbeitet die Edition an den Stellen, wo auf eine protokollierte Staatsministerialberatung Bezug genommen wird, mit Querverweisen zu deren Regestenedition,<sup>11</sup> um auf inhaltliche wie strukturelle Zusammenhänge zwischen den einzelnen Reihen der Acta Borussica, Neue Folge, aufmerksam zu machen. Auf interpretierende Erläuterungen und weiterführende bibliographische Angaben hingegen konnte verzichtet werden. Diese erfolgten im Einleitungstext, worauf am Ende jedes Dokumentenkopfs verwiesen wird. Damit sind Dokumente und Einleitung konsequent miteinander verknüpft.

Die Kopfzeilen dienen vor allem bei umfangreicheren Quellentexten der schnelleren Orientierung und enthalten das Datum der Quelle. Bei Seiten, auf der ein Dokument endet und ein neues beginnt, weist die Kopfzeile die chronologischen Angaben des beginnenden Dokuments aus.

Jedem Editionsband ist ein systematisches Verzeichnis der jeweils in ihm publizierten Dokumente beigegeben. Alle in den Quellen erwähnten Personen sowie Verfasser und Empfänger sind in einem Personenregister erfasst.

Innerhalb der Reihe sind die Dokumente nicht fortlaufend nummeriert; vielmehr beginnt ihre Zählung in jedem Band wieder mit Dokument 1.

## Editionstechnische Gestaltung

Die Erläuterung der Editionsprinzipien folgt der Struktur der Dokumente. Der dem Quellentext vorangestellte, in sich gegliederte Dokumentenkopf dient der formalen und sachlichen Erschließung der Quelle.

Jedes Dokument beginnt mit einer zweiteiligen, fett gesetzten Überschrift. Neben der für das Dokument vergebenen laufenden Nummer enthält die erste Zeile – dem Prinzip der Acta Borussica folgend – die Bezeichnung des Aktenstücks, den Adressaten und den Empfänger, beide mit amtlichem Titel und Namen. Amtsbezeichnungen von Behörden bzw. Ressortchefs u. ä. wurden auf gängige, verständliche Formeln (Innenministerium, Handelsminister usw.) reduziert. Bei Immediatberichten bzw. -gesuchen, die sich ja immer an den Monarchen richteten, entfällt dessen Benennung als Empfänger. Wird die Quelle als Auszug wiedergegeben, ist dies hier durch den Vermerk „Aus dem ...“ deutlich gemacht. Die 2. Zeile weist Ausstellungsort und Ausstellungsdatum aus, wobei zur Vermeidung von

11 Vgl. Anm. 3.

Redundanzen auf die Wiedergabe der konkreten Adresse (Straßenname, Hausnummer usw.) verzichtet wird.

Es schließen sich kursiv Angaben zur archivwissenschaftlichen Kennzeichnung der Quelle an. Hier steht zunächst die Überlieferungsform, die meist auf die Entstehungsstufe – (genehmigtes) Konzept, (behändigte) Ausfertigung, (beglaubigte) Abschrift – des Quellenstücks schließen lässt. Bei der Klassifizierung der Quelle wird auf den Zusatz „behündigt“ verzichtet, da gemäß den Gegebenheiten im Behörden-Geschäftsgang des 19. Jahrhunderts sich die Bearbeitung zumeist auf die eingegangenen Schreiben konzentrierte, was auch durch den Überlieferungsort der Quelle erkennbar ist. Eigenhändige Schriftstücke des Königs, der Minister usw. sind als solche gekennzeichnet. Der Klassifizierung der Quelle schließt sich der Nachweis der Unterschrift(en), wie sie in der Quelle erfolgten, an. Die Vollziehung durch den König ist auf die Angabe des Namens, so wie es in der Ausfertigung ohnehin meist geschah, standardisiert. Diente als Vorlage für den Druck eine Abschrift, so ist dies anschließend vermerkt. Die 4. Zeile gibt den Überlieferungsort der Quelle, also das entsprechende Archiv einschließlich der Signatur der Akte bzw. den Druckort, an und verweist gegebenenfalls in einer Anmerkung auf bereits vorliegende (Teil-)Drucke.

Beginnend mit der sechsten Zeile sind als sachliche Erschließung in kurzen, kursiv gesetzten Formulierungen die inhaltlichen Schwerpunkte der Quelle vorangestellt. Diese knappen Angaben dienen einer ersten Orientierung, erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ersetzen nicht die Lektüre des gesamten Textes.

Der Dokumentenkopf schließt mit dem Verweis auf die Seite, wo die edierte Quelle inhaltlich erläutert bzw. erwähnt ist.

Der gedruckte Quellentext folgt weitgehend der Vorlage. Auslassungen sind, wie allgemein üblich, durch [...] ausgewiesen. Ebenfalls üblichen Grundsätzen folgend, sind die Anrede, die Eingangs- und Begrüßungsformel sowie die Schlusscourtoisie nur in Briefen privaten Charakters, wo sie noch nicht völlig zur leeren Form geraten sind, abgedruckt. In allen anderen Schriftstücken sind sie stillschweigend entfallen. Dies gilt auch für Geschäftszeichen, Bearbeitungsvermerke und Paraphen. Da der Edition kein Abkürzungsverzeichnis beigegeben ist, werden zeitgenössisch übliche Abkürzungen, wie S. K. M. (Seine Königliche Majestät), ausgeschrieben, andere durch Verwendung eckiger Klammern aufgelöst. Paraphen sowie Ligaturen, sofern es sich um unübliche und schwer verständliche Abkürzungen handelt, erscheinen in aufgelöster Variante mit eckigen Klammern. Gängige, auch heute übliche Abkürzungen bleiben bestehen. Angaben von damals in Preußen üblichen Währungseinheiten sind im Falle vorgefundener Abkürzungen, die durch die Behörden selbst oft recht unterschiedlich verwendet wurden, im Druck standardisiert (T./Rtlr./Sgr./M/RM), ansonsten ausgeschrieben. Im Quellentext vorgenommene Hervorhebungen bleiben ausnahmslos und ihrer jeweiligen Form adäquat erhalten, nachträglich angebrachte Unterstreichungen werden allein bei inhaltlicher Relevanz in einer Anmerkung ausgewiesen. Dies trifft gleichermaßen auf wichtige Marginalien zu. Eigennamen mit veralteter Rechtschreibung („Statistisches Bureau“) sowie Fremdworte in Latein, Französisch u. a. bleiben

erhalten. Leseprobleme bei einzelnen Worten sind mit eckigen Klammern und einem Fragezeichen kenntlich gemacht.

Anmerkungen beginnen bei jeder neuen Dokumentennummer mit der Ziffer 1. Innerhalb einer Dokumentengruppe (beispielsweise Nr. 3a–d) werden Anmerkungen durchnummeriert, auch um auf den inhaltlichen Zusammenhang dieser Quellenstücke aufmerksam zu machen. Bei notwendiger Wiederholung einer gleichlautenden Anmerkung (wie „Liegt der Akte nicht bei“) innerhalb eines Dokumentes bzw. einer Dokumentengruppe wird keine neue Anmerkungsnummer vergeben, sondern lediglich durch eine hochgestellte Ziffer auf die Erstanmerkung verwiesen.

# Systematisches Verzeichnis der Dokumente

## 1. Grundprobleme

### Arbeitsprogramm und statistische Kennzahlen

- |     |   |                   |     |
|-----|---|-------------------|-----|
| 1 a | Aktenvermerk Althoff<br><i>Aufgaben der Unterrichtsabteilung des Kultusministeriums</i>   | 6. September 1888 | 132 |
| 1 b | Statistische Kennzahlen-Nachweisung des Kultusministeriums<br><i>Studentische Frequenz 1908/09, jährliche Ausgaben 1908 und staatliche einmalige Ausgaben 1888–1908 sowie Professoren–Studenten Relation 1908 für die zehn Universitäten Preußens</i> | 14. März 1910     | 136 |

### Anträge auf neue Professoren- und Assistentenstellen sowie höhere Mittel für Seminare

- |     |  |                  |     |
|-----|--|------------------|-----|
| 2   | Bosse an Miquel<br><i>Antrag auf drei Extraordinariate für Pädagogik in Berlin, Göttingen, Halle</i>   | 23. Juli 1897    | 138 |
| 3 a | Bosse an Miquel<br><i>Anmeldung von sieben neuen Professorenstellen für Staatswissenschaften, da wirtschaftliche Fragen bedeutsamer geworden sind</i>                                    | 18. August 1897  | 140 |
| 3 b | Meinecke im Finanzministerium<br><i>Im Etat 1898/99 bewilligte Professorenstellen für Staatswissenschaften</i>   | 4. Dezember 1897 | 145 |
| 4 a | Bosse an Miquel<br><i>Der Sachmitteletat für acht staatswissenschaftliche Seminare ist anzuheben</i>   | 29. August 1898  | 146 |
| 4 b | Bosse an Miquel<br><i>Neun Assistentenstellen bei den philologischen Universitätsseminaren sind nötig, denn die Studenten bringen geringere Kenntnisse von Latein und Griechisch mit</i> | 28. August 1899  | 149 |

### Umwandlung von Extraordinariaten in Ordinariate

- |     |   |                 |     |
|-----|---|-----------------|-----|
| 5   | Bosse an Miquel<br><i>Umwandlung von drei Extraordinariaten für englische Philologie in Ordinariate</i>   | 26. August 1898 | 151 |
| 6 a | Bosse an Miquel<br><i>Umwandlung von drei Extraordinariaten in Ordinariate und drei neue Extraordinariate für neuere deutsche Sprache und Literatur</i> | 27. August 1898 | 153 |

6 b	Bosse an Miquel <i>Umwandlung von drei Extraordinariaten in Ordinariate und drei neue Extraordinariate für neuere deutsche Sprache und Literatur</i>	25. August 1899	155
<b>Zulagen für Professoren und Stipendien für Studenten</b>			
7	Kultusministerium an Finanzministerium <i>Der Zuschussfonds für Professoren mit geringen Nebeneinnahmen ist zu erhöhen</i>	11. August 1903	156
8	Studt an Rheinbaben <i>Der Fonds für Stipendien an bedürftige und würdige Studenten ist zu erhöhen</i>	22. August 1904	157
<b>Kultusministerium contra Fakultäten im Berufungsverfahren und bei Oktroyierungen</b>			
9 a	Entwurf eines Zeitungsartikels <i>Fakultäten haben nur ein Recht zu Gutachten, aber kein Beschwerderecht</i>	[ca. 1901]	158
9 b	Entwurf eines Zeitungsartikels <i>Das Kultusministerium ist an Vorschlagslisten der Fakultäten nicht gebunden und muss gegen Cliquenwirtschaft und Dominanz einzelner Schulen einschreiten</i>	[ca. 1901]	161
9 c	Entwurf eines Zeitungsartikels <i>Statistisch berief das Kultusministerium vor 1882 häufiger gegen Fakultäten als unter Althoff; es berief gerade später berühmte Gelehrte</i>	[ca. 1901]	164
10 a	Paalzow für Althoff <i>Bei Professorenberufungen muss der Staat divergente disziplinäre Richtungen und politische Momente berücksichtigen</i>	21. Februar 1907	166
10 b	Paalzow für Althoff <i>Der Staat hat maßgebenden Einfluß auf die Professorenberufungen und sichert die Freiheit der Wissenschaft</i>	21. Februar 1907	168
<b>Das „System Althoff“ in der Debatte</b>			
11	Artikel der Frankfurter Zeitung <i>Althoff berief Professoren öfter gegen die Fakultäten; er hat Gelehrte mit Titeln und Zulagen geködert; eine Hochschullehrerorganisation ist zu gründen</i>	4. April 1908	172
12	Artikel Paulsens in der Deutschen Literaturzeitung <i>Die Zahl der Nichtordinarien nimmt zu, aber ihr Verlangen bezüglich Gehalt und Teilhaberechte ist überzogen, Privatdozenten unterliegen der Bestenauswahl</i>	13. Juni 1908	175
13	Althoff an Schmoller <i>Kritik am ministeriellen Vorgehen im Fall L. Bernhard; üblicherweise wird die jeweilige Fakultät gehört und ein Einvernehmen zu erzielen versucht</i>	15. Juli 1908	180

14 a	Artikel der Vossischen Zeitung <i>Missstände bei Professorenberufungen: Hinwegsetzen über die sachkundige Fakultät, großer Einfluss einzelner Gelehrter, Ausschluß unliebsamer Männer</i>	6. August 1908	183
14 b	Artikel der Vossischen Zeitung <i>Rektoren befürworten Veröffentlichung der Vorschlagslisten von Fakultäten</i>	August 1908	185
<b>Ministerieller Streit um Gebühren für ausländische Studierende</b>			
15 a	Rheinbaben an Studt <i>Eine Gebühr für ausländische Studierende ist einzuführen, um den Andrang an preußische Universitäten zu vermindern und damit die deutsche Industrie nicht Nachteile im Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt erleidet</i>	9. Juni 1904	186
15 b	Studt an Rheinbaben <i>Der Andrang ausländischer Studierender an preußische Universitäten nahm ab, der Wechsel von Amerikanern an französische Hochschulen wäre politisch nachteilig</i>	13. Januar 1905	187
15 c	Holle an Rheinbaben <i>Gegen eine Ausländergebühr sprechen der Grundsatz der Gastlichkeit und die indirekten Vorteile für Preußen durch ausländische Studenten</i>	20. Juli 1908	188
15 d	Rheinbaben an Holle <i>Ein Kostenbeitrag ausländischer Studenten ist wegen der Finanzlage und aus Rücksicht auf den preußischen Steuerzahler einzuführen</i>	25. Januar 1909	189
15 e	Wever an Rheinbaben <i>Österreichische und Schweizer Studierende sind erwünscht, aber erhöhte Institutsgebühren und Praktikantengelder erwägenswert</i>	26. März 1909	191
15 f	Trott zu Solz an Rheinbaben <i>Die Universitäten lehnen erhöhte Instituts- und Praktikantengelder ab; aus deren Ertrag in Berlin müssten Deutsche in Auslandssemestern unterstützt werden</i>	22. Februar 1910	192
15 g	Rheinbaben an Trott zu Solz <i>Eine Ausländergebühr von 50 M/Semester ist zu fordern; die Verwendung von Erträgen für Auslandssemester deutscher Studierender ist abzulehnen</i>	19. März 1910	194
<b>Förderung deutscher Wissenschaftler durch Gelder aus den USA ?</b>			
16	Studt an Wilhelm II. <i>Wilhelm II. kann das ins Deutsche übersetzte Buch von A. Carnegie annehmen, denn dieser hat viel geleistet und fördert künftig vielleicht auch deutsche Forscher</i>	6. November 1903	196



**Probleme von Extraordinarien**

- |      |  |                 |     |
|------|--|-----------------|-----|
| 17   | Philosophische Fakultät Königsberg an Bismarck<br><i>Extraordinarius C. Lohmeyer klagt völlig grundlos über Behinderung und Zurücksetzung durch Ordinarien; nach Arbeiten wie Lehre taugt er nicht zum persönlichen Ordinarius</i> | 12. Mai 1896    | 201 |
| 18 a | Heydweiller an Kultusministerium<br><i>Das Gehalt von Extraordinarien ermöglicht kein standesgemäßes Leben</i>   | 26. Juli 1897   | 205 |
| 18 b | Lehmann an Bosse<br><i>Die Ernennung zum persönlichen Ordinarius befreit von Bedrückungen als Extraordinarius</i>  | 27. Juli 1897   | 207 |
| 18 c | Lenz an Althoff<br><i>Bitte um Erhöhung des Ordinariengehalts zur Ermöglichung standesgemäßer Lebensführung</i>  | 3. Juli 1900    | 208 |
| 18 d | Zacher an Studt<br><i>Bitte um Weitergewährung einer Zulage für den vermögenslosen Extraordinarius</i>   | 31. Juli 1900   | 209 |
| 18 e | Schultz-Gora an Althoff<br><i>Absage als außerplanmäßiger Extraordinarius aus finanziellen Gründen</i>   | 10. August 1901 | 210 |
| 18 f | Lehmann-Haupt an Kultusministerium<br><i>Bitte um planmäßige Professur und erhöhte Remuneration, da die bisherige zum Unterhalt einer Familie nicht ausreicht und die Gesundheit leidet</i>  | 16. März 1908   | 211 |
| 19   | Denkschrift der Nichtordinarien<br><i>Die außerordentlichen Professoren fordern höhere Gehälter, Beteiligung an den Fakultätsgeschäften und Mitgliedschaft in Prüfungskommissionen</i>   | Februar 1908    | 213 |

**Honorarprofessuren**

- |      |   |                 |     |
|------|---|-----------------|-----|
| 20 a | Bosse an Wilhelm II.<br><i>Extraordinarius A. Stutzer soll ordentlicher Honorarprofessor werden, da kein Ordinariat frei ist</i>        | 11. Juli 1898   | 216 |
| 20 b | Philosophische Fakultät Marburg an Steinmetz<br><i>Gymnasialdirektor Aly taugt nicht zum Honorarprofessor für klassische Philologie</i> | 12. Juli 1902   | 217 |
| 20 c | Haas an Kultusministerium<br><i>Eine ordentliche Honorarprofessur ist einem Extraordinariat vorzuziehen</i>                             | 25. März 1905   | 219 |
| 20 d | Heymons an Kultusministerium<br><i>Honorarprofessur gilt nur für die Dauer des Hauptamtes und bleibt ohne Gehalt</i>                    | 10. August 1906 | 220 |

**Kolleggeld-Abzugssystem und Aktivitätszulagen**

- 21 Kükenthal an Kultusministerium 11. Juni 1898 221  
*Einverständniserklärung mit dem Kolleggeld-Abzugssystem*
- 22 Bosse an Miquel 15. März 1899 223  
*Aktivitätszulagen werden für extra Aufgaben oder Kollegeldausfälle gezahlt*

**„Strafprofessuren“**

- 23 Neumann an Milkau 22. März 1904 224  
*Ablehnung einer Kampfprofessur gegen den Fachordinarius für Kunstgeschichte in Breslau*

**Der Faktor „Ehre“**

- 24 a Otto Müller an Studt 15. April 1904 225  
*Das Abschiedsgesuch von H. J. Haas wegen Übergehung bei der Berufung eines neuen Ordinarius läßt sich durch Anerkennung für Haas verhindern*
- 24 b Philosophische Fakultät der Universität Halle an Meyer 16. Dezember 1904 227  
*Fachliche und persönliche Bedenken gegen M. Hollrung als Extraordinarius*
- 24 c Meyer an Studt 17. Dezember 1904 229  
*Bedenken gegen M. Hollrung als Extraordinarius, da er unehrenhaft den Militärdienst verließ*
- 24 d Meyer an Studt 12. Januar 1905 230  
*M. Hollrung hat mehrfach beleidigt und verließ den Militärdienst unehrenhaft*

**Katholische Professoren**

- 25 a Bosse an Wilhelm II. 28. Juli 1898 232  
*Ernennung von F. Rachfahl zum Extraordinarius für Geschichte, da er nur formal Katholik ist*
- 25 b Artikel Schlesische Volkszeitung (Breslau) 30. Oktober 1898 233  
*Nach Ernennung von F. Rachfahl Beharren darauf, daß die statuarisch Katholiken vorbehaltenen Professuren auch mit gläubigen Katholiken besetzt werden*
- 26 a Philosophische Fakultät Breslau an Studt 17. Oktober 1900 235  
*M. Baumgartner kam als katholischer Priester nicht als Professor der Philosophie in Frage*
- 26 b Kaufmann an Studt 7. Dezember 1900 236  
*Bitte um Audienz betr. M. Baumgartner, dessen Oktroyierung Vertrauen erschütterte*
- 26 c Artikel der Breslauer Zeitung 13. Dezember 1900 237  
*Katholische Priester wie M. Baumgartner als Professoren können nicht frei forschen*

26 d Studt an Hatzfeldt 24. Dezember 1900 239  
*Der Protest der Fakultät gegen M. Baumgartner als Professor war ungehörig*

#### Glauben versus Wissenschaft

27 Artikel der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung 19. März 1904 241  
*Skandal wegen einer gotteslästerlichen Rede des jüdischen Chemikers A. Ladenburg*

## 2. Universität Berlin

28 a Stumm an Hammerstein 29. Mai 1896 243  
*Warnung vor M. Serings sozialistischer Lehre, die eines Professors unwürdig ist*

28 b Hammerstein an Berlepsch 4. Juni 1896 244  
*M. Sering ist Lehrfreiheit zuzugestehen; Stumms Einschätzung ist falsch*

29 a Tirpitz an Miquel 4. Oktober 1898 245  
*Zwei staatswissenschaftliche Extraordinariate in Berlin und Kiel nützen der Marine*

29 b Philosophische Fakultät an Bosse 14. Juni 1899 247  
*Kandidaten für das staatswissenschaftliche Extraordinariat: E. v. Halle und H. Schumacher*

30 Philosophische Fakultät an Bosse 13. Juni 1899 251  
*Ernennung von O. Hintze und R. Sternfeld zu nichtbeamteten Extraordinarien*

31 a Philosophische Fakultät an Studt 27. Juli 1900 254  
*Vorschlagsliste Ordinariat für Kunstgeschichte: H. Thode, F. Wickhoff, H. Wölfflin*

31 b Bode an Kultusministerium 10. August 1900 256  
*Vorschlagsliste zum Ordinariat für Kunstgeschichte ist von ihm inspiriert*

31 c Thode an Studt 16. November 1900 258  
*Ablehnung des Rufs auf das Berliner kunsthistorische Ordinariat*

31 d Wölfflin an Althoff 3. Dezember 1900 269  
*Bedingungen zur Annahme des Rufs auf das kunsthistorische Ordinariat*

31 e Studt an Wilhelm II. 12. Januar 1901 271  
*Ernennung von H. Wölfflin zum Ordinarius, auch um in Berlin das Kunstverständnis unter allen Studierenden und im breiteren Publikum zu mehren*

31 f Philosophische Fakultät an Studt 19. Januar 1901 273  
*Ablehnung von K. Frey als persönlicher Ordinarius für Kunstgeschichte*

32 a	Studt an Miquel <i>Anmeldung von Professuren für französische Sprache</i>	27. August 1900	266
32 b	Studt an Lucanus <i>Vorschlag von E. Haguenin als Extraordinarius für französische Literatur</i>	18. Oktober 1901	268
32 c	Philosophische Fakultät an Studt <i>Bedenken gegen Haguenin, da nur befristet als Extraordinarius angestellt</i>	23. November 1901	269
33 a	Elster im Kultusministerium <i>Förderung der osteuropäischen Geschichte an den Universitäten</i>	25. Juli 1901	271
33 b	Schiemann an Kultusministerium <i>Aufzeichnung über ein Gespräch mit Althoff und A. v. Harnack</i>	August 1901	273
33 c	Rheinbaben an Studt <i>Notwendigkeit einer neuen Professur für osteuropäische Geschichte</i>	19. September 1901	276
33 d	Studt an Rheinbaben <i>Bedeutung der beantragten Professur für osteuropäische Geschichte</i>	7. Dezember 1901	277
33 e	Philosophische Fakultät an Studt <i>Th. Schiemann ist noch nicht reif, Ordinarius für osteuropäische Geschichte zu werden</i>	3. März 1902	279
34 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat Germanistik: K. Burdach, G. Roethe, E. Schröder</i>	22. November 1901	281
34 b	Roethe an Althoff <i>Annahme des Rufs auf ein Ordinariat für Germanistik</i>	13. Dezember 1901	285
35	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat für mittelalterliche Geschichte: H. Bresslau, D. Schäfer</i>	14. Juli 1902	287
36 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat pharmazeutische Chemie: Unico loco Ernst Beckmann</i>	20. Januar 1902	290
36 b	Ernst Beckmann an Althoff <i>Rücktritt von der Rufannahme</i>	23. Februar 1902	293
36 c	Waentig an Althoff <i>Sachsen verweigert E. Beckmann nicht die Rufannahme in Berlin</i>	1. April 1902	294
36 d	Ernst Beckmann an Kultusministerium <i>Nach Rücksprache mit dem sächsischen Kultusministerium doch Rufannahme</i>	2. April 1902	295
37 a	Artikel Vossische Zeitung <i>Schmoller läßt einen Studenten wegen Veröffentlichung aus seiner Vorlesung anklagen</i>	23. Mai 1902	296

37 b	Artikel Breslauer Zeitung <i>G. v. Below greift Schmollers Werke wohl zu Recht als unwissenschaftlich an</i>	17. Juni 1904	299
38	Studt an Rheinbaben <i>Anmeldung eines Ordinariats für Musikgeschichte, da die Musik die innerlichste deutsche Kunst ist und politisch ausländische Sympathien für Deutschland befördert</i>	27. August 1903	301
39	Studt an Wilhelm II. <i>F. Hirth ist wegen seiner Persönlichkeit nicht als Professor für Sinologie geeignet</i>	16. November 1903	303
40	Aufzeichnung Althoff und Elster <i>Nötige Gehaltshöhe für Emil Warburg als Präsident der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt</i>	14. Oktober 1904	306
41	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat für Chemie: W. Nernst u. a., nicht S. Arrhenius</i>	12. November 1904	308
42 a	Slaby an Althoff <i>Gutachten über P. Drude und F. Braun als Ordinarien für Physik</i>	22. Januar 1905	311
42 b	Aktennotiz Norrenberg <i>E. Fischer und E. Warburg bevorzugen P. Drude gegenüber F. Braun</i>	[Januar 1905]	313
43 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Bitte, die Besetzung des Extraordinariats für Kolonialwirtschaft zu vertagen</i>	18. Juli 1905	314
43 b	Studt an Rheinbaben <i>Anmeldung Extraordinariat für Kolonialrecht und 3. Ordinariat für Staatswissenschaften</i>	28. August 1905	317
44 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat für Experimentalphysik: W. Wien und H. Rubens</i>	26. Juli 1906	319
44 b	Wien an Althoff <i>Bedingungen für die Annahme des Ordinariats für Experimentalphysik</i>	7. September 1906	324
44 c	Nernst an Wien <i>Der Ausbau des Physik-Instituts wird erst mit der Zeit erfolgen können</i>	8. September 1906	327
44 d	Althoff an Wien <i>Bitte um Annahme des Rufes auch ohne Institutsneubau</i>	14. September 1906	328
44 e	Wien an Althoff <i>Ablehnung des Rufes auf das Ordinariat für Experimentalphysik, da kein Institutsneubau</i>	19. September 1906	329
45	Pischel an Studt <i>Entschuldigung, daß er Übungen publice anbot, um mehr Studenten zu interessieren</i>	6. April 1907	339

46 a	Sering an Althoff <i>Bestätigung seiner an der Universität vorgesehenen Lehrveranstaltungen</i>	8. Juli 1906	332
46 b	Sering an Althoff <i>Verpflichtungserklärung zur künftigen Lehre und Remuneration</i>	26. Juli 1906	333
47	Aktennotiz Althoff <i>Vereinbarung mit H. Delbrück über Gehaltserhöhung und Kolleggeldgarantie</i>	29. September 1907	334

### 3. Universität Bonn

48	Baeumker an Elster <i>Bedingungen zur Annahme des Rufs auf ein Ordinariat in Bonn</i>	18. März 1900	335
49 a	Philosophische Fakultät an Rottenburg <i>Vorschlagsliste für ein neues Ordinariat für Anglistik</i>	23. Mai 1900	336
49 b	Rottenburg an Studt <i>Unterstützung des Fakultätsantrags auf ein Ordinariat für Anglistik</i>	28. Mai 1900	339
50	Studt an Wilhelm II. <i>Gymnasialdirektor O. Jaeger soll ordentlicher Honorarprofessor für Pädagogik werden</i>	18. Juli 1900	340
51	Philosophische Fakultät an Kultusministerium <i>Kandidaten für die Professur für Kunstgeschichte: u. a. P. Clemen und A. Goldschmidt</i>	5. Juni 1901	342
52	Philosophische Fakultät an Kuratorium <i>Kandidaten Ordinariat historische Hilfswissenschaften: H. Bresslau, A. Schulte, A. Dopsch</i>	14. Februar 1903	344
53 a	Schmoller an Althoff <i>H. Schumachers Bedingungen zur Annahme des Rufs auf ein Ordinariat für Staatswissenschaften</i>	18. Februar 1904	346
53 b	Schmoller an Althoff <i>Adolf Weber ist bereit, ein Extraordinariat für Staatswissenschaften anzunehmen</i>	20. Februar 1904	347
53 c	Studt an Wilhelm II. <i>Vorschlag zur Ernennung von H. Schumacher, der Hohenzollern- Prinzen Vorträge hielt</i>	8. Juni 1904	348
53 d	Schumacher an Althoff <i>Weitere Bedingungen zur Übernahme der Professur für Staatswissenschaften</i>	30. Juni 1904	349
53 e	Althoff an Schumacher <i>Die weiteren Bedingungen zur Übernahme der Professur sind inakzeptabel</i>	3. Juli 1904	351
53 f	Aktennotiz im Kultusministerium <i>H. Schumacher besteht nicht auf seinen weiteren Bedingungen</i>	7. Juli 1904	352

53 g	Schumacher und Elster <i>Vereinbarung anlässlich der Übernahme der Professur für Staatswissenschaften</i>	Juli 1904	353
54 a	Studt an Wilhelm II. <i>Ernennung von F. Marx zum Ordinarius für Altphilologie</i>	9. März 1906	354
54 b	Studt an Rheinbaben <i>Gemeinsamer Immediatbericht betr. Gewährung von Sondergehältern an Altphilologen</i>	19. September 1906	355
55	Study an Studt <i>Antrag auf Gehaltszulage wegen höherer Lebenshaltungskosten in Bonn</i>	4. März 1906	357
56 a	Podbielski an Studt <i>F. Aereboe soll Professor an der Landwirtschaftlichen Akademie Poppelsdorf werden</i>	24. März 1906	362
56 b	Studt an Podbielski <i>Die Ernennung von F. Aereboe zum Professor an der Universität bleibt vorbehalten</i>	6. April 1906	363
57	Philosophische Fakultät an Studt <i>Antrag auf ein Ordinariat für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft</i>	23. Mai 1906	364
58	Studt an Rheinbaben <i>Stellenanmeldung Etat 1908, u. a. für Rechtsgeschichte und vergleichende Sprachwissenschaft</i>	28. August 1907	365

#### 4. Universität Breslau

59 a	Artikel Frankfurter Zeitung <i>J. Wolf soll in Breslau offenbar Gegenspieler von W. Sombart sein</i>	22. September 1897	367
59 b	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Verwahrung gegen die Oktroyierung von J. Wolf</i>	26. Oktober 1897	368
60 a	Hatzfeldt an Bosse <i>Persönliches Zerwürfnis zwischen den Professoren K. v. Rümker und F. Holdefleiß</i>	23. März 1898	369
60 b	Rümker an Hatzfeldt <i>Beilegung des persönlichen Zerwürfnisses mit F. Holdefleiß</i>	14. März 1898	370
61 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste für das Ordinariat für englische Philologie, G. Sarrazin paßt nicht</i>	30. November 1899	371
61 b	Koch an Studt <i>Separatvotum für den fachlich hervorragenden G. Sarrazin</i>	30. November 1899	374
62 a	Hatzfeldt an Studt <i>W. Sombart ist reif für ein Ordinariat; v. Kaufmann-Asser als Honorarprofessor geeignet</i>	29. Mai 1900	377



62 b	Hatzfeldt an Studt <i>W. Sombart verdient als Befürworter des Flottengesetzes eine Auszeichnung</i>	17. Juni 1900	378
63	Hatzfeldt an Studt <i>Der Geograph J. Partsch wird bei einer Gehaltszulage den Ruf nach Wien ablehnen</i>	4. März 1902	379
64	Sondervotum von zehn Professoren für Studt <i>Die geplante weitere Professur für Landwirtschaft geht zu Lasten anderer Fächer</i>	18. Juni 1902	380
65	Philosophische Fakultät an Studt <i>Kandidaten, die als Vertreter des Historikers A. Schulte, nun Rom, geeignet sind</i>	1. August 1902	382
66	Studt an Rheinbabn <i>Anmeldung eines Extraordinariats für Rassekunde und Umwandlung des Extraordinariats für Geologie</i>	27. August 1903	384
67	Dohna an Studt <i>Der liberale Katholik A. Chroust wäre ein geeigneter Historiker für Breslau</i>	26. Dezember 1904	386
68	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste betr. Nachfolge J. Partsch im Ordinariat Geographie</i>	17. Januar 1905	387
69 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat für Philosophie, u. a. H. Rickert und E. Husserl</i>	8. Dezember 1905	392
69 b	Philosophische Fakultät an Studt <i>Ablehnung von E. Kühnemann als Ordinarius für Philosophie, da er unwissenschaftlich arbeitet</i>	3. März 1906	394
70	Philosophische Fakultät an Studt <i>Antrag auf ein Extraordinariat für Psychologie und Kandidaten hierfür</i>	23. Juli 1906	396
71	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat für Staatswissenschaften, u. a. G. Schanz und H. Herkner</i>	23. Juli 1906	399
72	Studt an Rheinbabn <i>Anmeldung Extraordinariat für Kunstgeschichte, da Ordinarius Muther extrem modern gesinnt</i>	27. August 1906	402
73	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Extraordinariat für Geschichte, u. a. G. Preuß und A. Werminghoff</i>	14. März 1907	403
74	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat für Geschichte, u. a. F. Rachfahl, W. Goetz, J. Haller</i>	23. Dezember 1907	406

- |    |  |                   |     |
|----|--|-------------------|-----|
| 75 | Wenckstern an Kultusministerium<br><i>Ungünstige Verhältnisse in der Lehre der Nationalökonomie in Breslau</i>   | 23. Juni 1908     | 409 |
| 76 | Zedlitz-Trützschler an Holle<br><i>Die Versetzung von Otto Hoffmann nach Münster schwächt die Führung des nationalpolitischen Kampfes in der Ostmark</i> | 29. Dezember 1908 | 415 |

### 5. Universität Göttingen

- |      |   |                   |     |
|------|---|-------------------|-----|
| 77   | Höpfner an Studt<br><i>Befürwortung einer Gehaltzulage für F. Leo, der Vakanz im Ausland unbeachtet ließ</i>  | 19. Februar 1900  | 417 |
| 78   | Höpfner an Studt<br><i>B. Tollens drängt auf Verleihung eines Ordinariats</i>   | 14. Juni 1900     | 418 |
| 79   | Studt an Miquel<br><i>Anmeldung neuer Professorenstellen zum Etat 1901, darunter anorganische Chemie, französische Sprache, Elektrotechnik, technische Chemie und Ägyptologie</i> | 27. August 1900   | 420 |
| 80 a | Studt an Miquel<br><i>Zur Förderung der anorganischen Chemie bedarf es mindestens eines Ordinariats</i>   | 7. November 1900  | 424 |
| 80 b | Studt an Miquel<br><i>Das bewilligte Ordinariat für organische Chemie soll ein namhafter ausländischer Gelehrter erhalten</i>   | 15. November 1900 | 425 |
| 80 c | Miquel an Studt<br><i>Das Ordinariat für organische Chemie wird bewilligt</i>   | 22. November 1900 | 427 |
| 80 d | Lexis an Althoff<br><i>Das freie Ordinariat für Chemie soll mit dem Mathematiker H. Minkowski besetzt werden</i>  | 25. Juni 1902     | 428 |
| 81   | Studt an Rheinbaben<br><i>Ein Extraordinariat für Ägyptologie ist nötig, da Frankreich elf solcher Professoren hat</i>  | 29. August 1902   | 429 |
| 82   | Philosophische Fakultät an Studt<br><i>Kandidaten zur Vertretung des erkrankten Ordinarius für Kunstgeschichte</i>  | 23. Februar 1903  | 432 |
| 83   | Studt an Rheinbaben<br><i>Ersatzordinariat für Kunstgeschichte und neues Extraordinariat für westasiatische Sprachen</i>  | 27. August 1903   | 435 |
| 84 a | Studt an Rheinbaben<br><i>Anmeldung eines neuen Ordinariats für Mathematik und von Extraordinariaten für westasiatische Sprachen bzw. slawische Sprachen</i>                      | 29. August 1904   | 437 |

84 b	Studt an Rheinbaben <i>Erneute Anmeldung eines Ordinariats für Mathematik, der Extraordinariate für westasiatische bzw. slawische Sprachen sowie eines Ordinariats für neuere deutsche Literatur</i>	28. August 1906	440
85	Höpfner an Studt <i>Bedenken der Fakultät gegen Ernennung E. Husserls zum persönlichen Ordinarius</i>	22. Mai 1905	443
86 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste für neuere deutsche Literatur: R. M. Meyer, R. Walzel, R. Weißenfels</i>	1. Juni 1906	445
86 b	Höpfner an Studt <i>Unterstützung der Fakultät betr. Bitte um einen Ordinarius für neuere deutsche Literatur</i>	8. Juni 1906	449
87 a	Erman an Elster <i>K. Sethe würde in Göttingen sehr fehlen und in Wien weniger leisten können</i>	2. November 1906	450
87 b	Sethe an Elster <i>Bedingungen zur Ablehnung des Rufs nach Wien</i>	2. November 1906	451
87 c	Sethe an Elster <i>Wunsch, in Göttingen zu bleiben</i>	6. November 1906	452
87 d	Elster an Schmidt-Ott <i>K. Sethe kann in Göttingen gehalten werden</i>	7. November 1906	453
87 e	Erman an das Kultusministerium <i>Gutachten über die Bedeutung von K. Sethe in der Ägyptologie</i>	November 1906	454
88	Studniczka an Elster <i>Ablehnung des Rufs nach Göttingen, da Leipzig viel bietet</i>	18. Juni 1907	455
89 a	Philosophische Fakultät an Kultusministerium <i>K. Brandt soll in Göttingen gehalten werden</i>	5. August 1908	456
89 b	Brandt an Elster <i>Möglichkeiten der Verbesserung seiner Stellung in Göttingen</i>	5. August 1908	457
89 c	Lehmann an Naumann <i>K. Brandt soll in Göttingen gehalten werden</i>	6. August 1908	459
90	Kelle an Naumann <i>Mitteilung des Rufs an den Altphilologen E. Schwartz nach Wien</i>	28. Juli 1908	460

## 6. Universität Greifswald

91 a	Hausen an Bosse <i>Politisch anrühliche Rede von E. Stengel am 18.3.1898</i>	19. März 1898	461
91 b	Artikel der Greifswalder Zeitung <i>Ablauf und Rede von E. Stengel am 18.3.1898</i>	20. März 1898	462
91 c	Scheller an Hammerstein <i>E. Stengel u. a. Professoren agitieren bei der Reichstagsersatzwahl für den Freisinn</i>	4. Oktober 1901	463
92	Zimmer an Elster <i>Ablehnung des Rufes nach Wien wegen der österreichischen politischen Verhältnisse</i>	22. Dezember 1898	465
93	Thomé, Study, Credner und Richarz an Studt <i>Erneute Bitte um Zuweisung eines Dozenten für Astronomie</i>	27. April 1900	466
94 a	Elster an Thiele <i>Die Zusicherung eines Institutsneubaus anlässlich einer Berufung ist unmöglich</i>	2. August 1900	469
94 b	Elster und Auwers <i>Vereinbarung anlässlich der Berufung Auwers' als Ordinarius für Chemie</i>	29. August 1900	470
95	Philosophische Fakultät an Studt <i>v. Kaufmann-Asser ist als Ordinarius für Nationalökonomie ungeeignet</i>	3. Juli 1900	471
96	Hausen an Studt <i>J. Schmöle ist als Extraordinarius für Nationalökonomie unpassend, da agrarpolitisch liberal</i>	15. Juni 1901	472
97 a	Hausen an Studt <i>E. Bernheim befürwortete eigenmächtig die Universitätsausbildung von Volksschullehrern</i>	11. November 1901	473
97 b	Artikel der Neuen Preußischen (Kreuz-) Zeitung <i>Handelte E. Bernheim im Auftrag der Universität Greifswald?</i>	19. November 1901	474
98 a	Auwers an das Kultusministerium <i>Versuch, M. Bodenstein, A. Coehn oder E. Müller für Greifswald zu gewinnen</i>	21. März 1904	475
98 b	Bodenstein an das Kultusministerium <i>Absage an Greifswald, da dort im Vergleich mit Leipzig weniger Forschungsmöglichkeit</i>	30. März 1904	477
99 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Extraordinariat Staatswissenschaften, u. a. Adolf Weber und E. Jaffé</i>	3. August 1904	478
99 b	Philosophische Fakultät an Studt <i>Ablehnung der kultusministeriellen Kandidaten H. Dade und A. v. Wenckstern</i>	19. November 1904	479

100 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Bitte um eine Professur für Kunstgeschichte</i>	7. Januar 1905	481
100 b	Philosophische Fakultät an Studt <i>Verwendung eines freien Extraordinariats für Kunstgeschichte und G. Swarzenski</i>	9. Dezember 1905	482
101	Dieterici an Elster <i>Ablehnung eines Rufs nach Greifswald, da dort Experimentalphysik kaum möglich</i>	30. Juni 1905	484
102 a	Heuckenkamp an Studt <i>Bitte um Gehaltszulage, da Familie zu ernähren und Aufenthalte in Frankreich nötig sind</i>	2. Oktober 1904	485
102 b	Heuckenkamp an Kultusministerium <i>Stellungnahme zum Vorwurf der Pflichtverletzung</i>	3. Juni 1907	493

### 7. Universität Halle/S.

103 a	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Kandidaten für das beantragte Extraordinariat für vergleichende Sprachforschung</i>	10. März 1895	497
103 b	Bechtel an Studt <i>Bitte um ein etatmäßiges Ordinariat, da die von ihm als persönlicher Ordinarius vertretene Sprachwissenschaft sonst seitens der Ordinarien benachteiligt wird</i>	21. Juli 1902	499
104	Bosse an Wilhelm II. <i>Ernennung von Stiftungsdirektor W. Fries zum Honorarprofessor für Pädagogik</i>	19. Juni 1897	501
105 a	Vaihinger an Bosse <i>Bitte um ein etatmäßiges Ordinariat, da er als persönlicher Ordinarius nur das Gehalt eines planmäßigen Extraordinarius bezieht</i>	11. Dezember 1901	502
105 b	Schrader an Bosse <i>Befürwortung der Bitte von H. Vaihinger um ein etatmäßiges Ordinariat</i>	14. Dezember 1901	503
105 c	Meyer an Studt <i>Befürwortung der Auszeichnung von H. Vaihinger, der sonst Pensionsgesuch stellt</i>	17. März 1906	504
106	Philosophische Fakultät an Kuratorium <i>Vorschlagsliste für ein erbetenes zweites etatmäßiges Ordinariat für deutsche Philologie</i>	30. Mai 1902	506
107	Oldenberg an Kultusministerium <i>Ablehnung des Rufs, da in Halle neue Kollegen, Theologen-Dominanz und Gehalt problematisch wären</i>	20. Juni 1902	509

108 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat Alte Geschichte (bisher E. Meyer): J. Kromayer, U. Wilcken</i>	8. Juli 1902	511
108 b	Kromayer an Althoff <i>Rücknahme der Zusage, da das österreichische Ministerium ein gutes Angebot machte</i>	30. Dezember 1902	513
108 c	Kelle an Elster <i>Erläuterung zur Absage J. Kromayer und Vorschlag einer preußisch-österreichischen Vereinbarung zum Procedere bei Professorenberufungen</i>	30. Dezember 1902	524
109 a	Philosophische Fakultät an Kuratorium <i>Philosophie-Ordinariat von R. Haym an einen Kunsthistoriker, z. B. A. Goldschmidt</i>	14. August 1902	516
109 b	Philosophische Fakultät an Meyer <i>Bitte um ein Ordinariat für Extraordinarius L. Justi, um ihn in Halle zu halten</i>	10. März 1904	519
110 a	Suchier an Meyer <i>Bitte um PD O. Bremer als besoldeten Assistenten und außerordentlichen Professor</i>	21. April 1903	521
110 b	Meyer an Studt <i>Befürwortung der Bitte von H. Suchier um PD O. Bremer als besoldeten Assistenten</i>	5. Mai 1903	522
111	Philosophische Fakultät an Meyer <i>Vorschlagsliste Ordinariat für Geographie: J. Partsch, A. Philippson, E. Brückner</i>	15. Juli 1904	524
112 a	Philosophische Fakultät an Meyer <i>Vorschlagsliste Extraordinariat deutsche Literaturgeschichte: F. Saran u. a.</i>	26. Juni 1905	525
112 b	Meyer an Studt <i>Befürwortung der Berufung von F. Saran als Extraordinarius deutsche Literaturgeschichte</i>	27. Juni 1905	527
113	Philosophische Fakultät an Meyer <i>Vorschlagsliste Ordinariat Philosophie: H. Ebbinghaus, H. Rickert, E. Husserl</i>	28. Juli 1905	528
114	Wilcken an Althoff <i>Rücknahme der Rufablehnung, da Leipzig der größere Wirkungsort ist</i>	28. November 1905	531
115 a	Aktennotiz Elster für Althoff <i>Ministerielles Verhalten bezüglich der offenen Professuren im Fach Geographie</i>	14. Mai 1906	533
115 b	Meyer an Studt <i>Ablehnung des Geographen A. Philippson, da mit ihm erneut ein Jude berufen würde</i>	14. Juni 1906	536

115 c	Elster für Althoff <i>Ministerielles Verhalten bezüglich der offenen Professuren im Fach Geographie</i>	19. Juni 1906	536
116	Philosophische Fakultät an Studt <i>Antrag auf ein neues Extraordinariat für Musikgeschichte, das Halle braucht</i>	18. Juni 1906	537
117	Heldmann an Meyer <i>Bitte um ein planmäßiges Extraordinariat für historische Hilfswissenschaften</i>	17. Dezember 1906	539

## 8. Universität Kiel

118 a	Hoffmann an Chalybaeus <i>Sondervotum zugunsten F. Tönnies als Ordinarius für Philosophie</i>	19. Februar 1898	541
118 b	Riehl an Elster <i>F. Tönnies verdient eine Professur, aber nicht das Kieler Ordinariat, da als Lehrer schwach</i>	23. Februar 1898	543
119	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Antrag auf Umwandlung des Extraordinariats für Mathematik in ein Ordinariat</i>	11. Juni 1898	544
120 a	Tirpitz an Bosse <i>C. Rodenberg, der an der Marineakademie historische Vorträge hält, soll Ordinarius werden</i>	2. Mai 1898	547
120 b	Bosse an Miquel <i>Anmeldung Extraordinariat Staatswissenschaften mit Schwerpunkt Seefragen</i>	27. August 1898	549
121 a	Wolff an Elster <i>Ein Extraordinariat für neuere deutsche Literaturgeschichte fehlt in Preußen nur in Kiel</i>	17. Juli 1898	551
121 b	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Kandidat für das Extraordinariat für neuere deutsche Literaturgeschichte ist A. E. Berger</i>	31. Mai 1900	553
122	Studt an Miquel <i>Anmeldung eines Extraordinariats für Völkerkunde aus kolonialpolitischen Gründen und von zwei Extraordinariaten für Anthropologie und Ethnographie bzw. Ethnologie in Berlin</i>	26. Juli 1900	555
123 a	Tirpitz an Studt <i>G. Adler ist als Extraordinarius für Staatswissenschaften ungeeignet</i>	21. Februar 1901	559
123 b	Studt an Tirpitz <i>G. Adler ist als Extraordinarius geeignet, zumal kein Kathedersozialist</i>	3. Juni 1901	560



124	Philosophische Fakultät an Studt <i>Extraordinarius A. Matthaei soll persönlicher Ordinarius für Kunstgeschichte werden</i>	20. Juni 1902	561
125 a	Aktenvermerk Elster <i>Drei externe Gutachten über Kandidaten für ein Extraordinariat für neuere Germanistik</i>	Dezember 1902	562
125 b	Studt an Otto Müller <i>E. Wolff ist zum Extraordinarius für neuere Germanistik ernannt</i>	30. März 1904	566
126	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Extraordinariat Kunstgeschichte: K. Neumann, K. Voll, W. v. Oettingen</i>	12. August 1904	567
127	Philosophische Fakultät an Studt <i>Antrag auf ein Extraordinariat für Statistik und Gesellschaftslehre und Übertragung an F. Tönnies</i>	21. Dezember 1905	569
128	Vollmer an Diels <i>Finanzielle und fachliche Gründe motivieren Wechsel von München nach Kiel</i>	8. Juni 1906	571
129	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Extraordinariat neuere Geschichte: R. Fester, W. Goetz, F. Rachfahl</i>	27. November 1906	573
130 a	Philosophische Fakultät an Kultusministerium <i>Umwandlung des Extraordinariats für theoretische Physik in ein Ordinariat ist nötig</i>	13. Juli 1907	576
130 b	Otto Müller an Kultusministerium <i>Umwandlung des Extraordinariats für theoretische Physik in ein Ordinariat ist unnötig</i>	18. Juli 1907	577
131	Philosophische Fakultät an Holle <i>Vorschlagsliste Extraordinariat neuere Geschichte: F. Rachfahl, K. Brandi, G. Küntzel</i>	9. Juli 1908	578
132	Rinne an Naumann <i>Nötige Gehaltshöhe zur Annahme des Rufs nach Kiel und Ablehnung von Graz</i>	19. Juli 1908	581
133	Holle an Wilhelm II. <i>Ernennung von B. Harms zum Ordinarius für Staatswissenschaften</i>	21. Juli 1908	583
134 a	Philosophische Fakultät an Holle <i>Vorschlagsliste Extraordinariat für Nationalökonomie: F. Tönnies, E. Jaffé, H. Schacht</i>	21. Juli 1908	584
134 b	Harms an Elster <i>Der bedeutende Soziologe F. Tönnies, der finanziell darbt, verdient das Extraordinariat</i>	10. November 1908	587

## 9. Universität Königsberg

135 a	Althoff an Schöne <i>Das Finanzministerium stuft ein Ordinariat für klassische Philologie auf ein Extraordinariat zurück, da Königsberg drei Ordinate bei geringer Frequenz hat</i>	4. Oktober 1895	589
135 b	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Protest gegen die Rückstufung des dritten Ordinariats für klassische Philologie</i>	28. Dezember 1895	590
136	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Bessere Gehälter zögen die Fakultätskandidaten in das abgelegene Königsberg</i>	14. Januar 1896	591
137 a	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Vorschlagsliste Ordinariat für Staatswissenschaften: K. Diehl und W. Sombart</i>	5. August 1898	593
137 b	Bismarck an Bosse <i>W. Sombart darf nicht Ordinarius für Staatswissenschaften in Königsberg werden</i>	31. August 1898	596
138	Philosophische Fakultät an Studt <i>Das Extraordinariat für englische Philologie von M. Kaluza soll in ein Ordinariat umgewandelt werden</i>	11. Dezember 1901	599
139	Philosophische Fakultät an Studt <i>Vorschlagsliste Ordinariat Philosophie mit psychologischer Akzentuierung: H. Ebbinghaus und E. Meumann; die kultusministeriellen Kandidaten, u. a. E. Husserl, passen weniger</i>	6. Februar 1905	601
140	Blochmann an Studt <i>Bitte um Raum und Apparate, um chemische Technologie lehren zu können</i>	9. April 1905	609
141 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Antrag auf eine Professur für slawische Philologie, da Slawen für Deutschland wichtig</i>	22. Januar 1906	610
141 b	Moltke an Studt <i>Die von der Fakultät beantragte Professur für slawische Philologie wäre politisch ungut</i>	28. Januar 1906	612
142	Aktennotiz Althoff <i>Gehalt O. Gerlach</i>	30. Oktober 1906	613
143 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Bitte, E. Meumann nicht nach Münster zu versetzen, da Königsberg sonst leidet</i>	22. Januar 1907	614
143 b	Meumann an Kultusministerium <i>Versetzung nach Münster ist ihm angenehm</i>	24. Januar 1907	615

144	Philosophische Fakultät an Holle <i>G. Preuß wäre als Ordinarius für Geschichte unpassend, H. Werminghoff passend</i>	22. Oktober 1907	616
145	Philosophische Fakultät an Holle <i>O. Gerlach soll das freie Ordinariat für Staatswissenschaften erhalten; als Extraordinarius sind B. Harms, A. Hesse und Adolf Weber geeignet</i>	20. Mai 1908	619
146	Windheim an Holle <i>F. Rinne soll durch Gehaltserhöhung dem äußersten Vorposten deutscher Bildung erhalten werden</i>	2. August 1908	622

### 10. Universität Marburg

147 a	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Vorschlagsliste Ordinariat neuere Geschichte: O. Hintze, O. Krauske, F. Meinecke</i>	12. Dezember 1896	623
147 b	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Der vom Kultusministerium genannte H. Prutz paßt nicht als Ordinarius neuere Geschichte</i>	9. Januar 1897	626
147 c	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Der vom Kultusministerium genannte G. v. Below ist Mittelalter-, nicht Neuzeit-Historiker</i>	13. Februar 1897	629
148	Steinmetz an Bosse <i>Das vom Kultusministerium angeregte Extraordinariat für vergleichende Sprachforschung wird begrüßt</i>	12. März 1897	632
149 a	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Vorschlagsliste Extraordinariat neuere deutsche Literatur, eventuell R. M. Meyer</i>	26. November 1898	633
149 b	Below an Kultusministerium <i>Der eventuell vorgeschlagene R. M. Meyer ist als jüdischer Literat völlig ungeeignet</i>	18. November 1898	637
150 a	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Vorschlagsliste beim Extraordinariat neuere deutsche Literatur: E. Elster, R. M. Meyer u. a.</i>	15. Juni 1901	639
150 b	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>E. Elster soll wegen Ablehnung eines Rufes nach London persönlicher Ordinarius werden</i>	11. Februar 1903	642
151 a	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Vorschlagsliste Ordinariat Staatswissenschaften: W. Hasbach, W. Sombart u. a.</i>	20. Juni 1900	643
151 b	Below an Elster <i>W. Sombart ist einseitig und sehr von sich eingenommen</i>	26. Juli 1900	645

151 c	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Nach Wegfall von W. Hasbach und W. Sombart bleiben andere Kandidaten</i>	8. März 1901	646
151 d	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Mögliche neue Kandidaten sind W. Stieda und L. Elster</i>	18. November 1901	649
152 a	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Der Listenkandidat H. Reincke-Bloch ist J. Haller vorzuziehen</i>	9. August 1902	650
152 b	Steinmetz an Studt <i>J. Hallers Ernennung zum persönlichen Ordinarius ist noch verfrüht</i>	29. Januar 1904	651
153	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Kandidaten beim Extraordinariat für Staatswissenschaften: Alfred Weber u.a.</i>	7. Oktober 1902	653
154 a	Steinmetz an Studt <i>Das Ordinariat für Mathematik darf nicht zum Extraordinariat herabgestuft werden, da der Erstplatzierte K. Hensel es nicht annehmen dürfte</i>	29. September 1902	657
154 b	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Wegen hoher Frequenz muss das Ordinariat für Mathematik in Marburg erhalten bleiben; Kandidaten sind u. a. K. Runge und P. Stäckel</i>	13. Februar 1904	658
154 c	Stäckel an Elster <i>Ablehnung des Extraordinariats für Mathematik, da in Kiel bereits Ordinarius</i>	25. Februar 1904	660
154 d	Philosophische Fakultät an Steinmetz <i>Für Mathematik ist ein zweites Ordinariat nötig, wie es alle Universitäten haben</i>	19. Mai 1904	661
155	Wechßler an Althoff <i>Enttäuschung, daß ihm das Ordinariat für Romanistik nicht übertragen wurde</i>	31. Januar 1906	662
156	Philosophische Fakultät an Schollmeyer <i>Vorschlagsliste Ordinariat alte Geschichte, eventuell H. Dessau</i>	30. September 1906	664
157 a	Philosophische Fakultät an Schollmeyer <i>Die Zahl der Professorenstellen in den Naturwissenschaften ging zurück; drei Privatdozenten sollen zu Extraordinarien ernannt werden</i>	6. Juli 1907	667
157 b	Schollmeyer an Holle <i>Unterstützung der Anträge der Fakultät</i>	18. Juli 1907	669

**11. Universität Münster  
(bis 1902 Theologische und Philosophische Akademie)**

158 a	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Vorschlagsliste Ordinariat für Geschichte: H. Finke, F. Meinecke, F. Rachfahl</i>	19. März 1897	671
158 b	Below an Althoff <i>Besetzung des Extraordinariats von H. Finke</i>	19. März 1897	673
159 a	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Umwandlung von Extraordinariaten in Ordinariate ist für Münster notwendig</i>	5. August 1897	676
159 b	Studt an Bosse <i>Die Wünsche der Fakultät sind sehr berechtigt</i>	12. August 1897	678
160 a	Lehmann an Studt <i>Bitte um Versetzung, da in der Fakultät und dem katholischen Münster kein Wohlbefinden</i>	16. Mai 1898	680
160 b	Groepfer an Kultusministerium <i>Dienstfähigkeitsattest für Richard Lehmann wegen Zerrüttung seiner Konstitution</i>	4. Januar 1906	683
161 a	Finke an Elster <i>Mitteilung des Rufs nach Freiburg und Neigung, die Herausforderung anzunehmen</i>	22. Oktober 1898	684
161 b	Finke an Elster <i>Mitteilung des Wechsels nach Freiburg, da dort ein größerer Wirkungskreis gegeben ist</i>	29. Oktober 1898	686
162 a	Philosophische Fakultät an Bosse <i>Vorschlagsliste Ordinariat Geschichte: u. a. J. Hansen, K. Brandt, A. Chroust, L. Pastor</i>	26. Januar 1899	687
162 b	Studt an Bosse <i>Von den Fakultätskandidaten sind J. Hansen und L. Pastor für Münster geeignet</i>	3. Februar 1899	691
163 a	Philosophische Fakultät an Recke <i>Vorschlagsliste Ordinariat Physik: O. Lummer, A. Heydweiller, F. Paschen</i>	24. Dezember 1900	693
163 b	Recke an Studt <i>Von den Fakultätskandidaten für Physik ist A. Heydweiller am besten geeignet</i>	27. Dezember 1900	695
164 a	Philosophische Fakultät an Studt <i>Nachweis, daß Münster im Vergleich mit anderen Universitäten weniger Professuren hat</i>	31. Juli 1900	697
164 b	Viebahn an Studt <i>Die Philosophische Fakultät hat deutlich weniger Professuren als andere Universitäten</i>	20. Oktober 1900	701

164 c	Philosophische Fakultät an Studt <i>Tabellarischer Nachweis, daß Münster bei mittlerer Studentenfrequenz fast durchgängig die geringste Professorenanzahl aufweist und Bitte, diese zu erhöhen</i>	14. März 1904	702
164 d	Viebahn an Studt <i>Die Philosophische Fakultät hat weiterhin zu wenige Professuren</i>	9. Juni 1904	706
165 a	Recke an Studt <i>Antrag auf Umwandlung des Extraordinariats für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft in ein Ordinariat, da nur Münster ohne dieses Ordinariat</i>	13. April 1905	708
165 b	Recke an Studt <i>Antrag auf Errichtung eines Ordinariats für klassische Archäologie</i>	13. April 1905	709
165 c	Philosophische Fakultät an Studt <i>Erneuter Antrag auf Umwandlung der Extraordinariate für Archäologie bzw. für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft in Ordinariate</i>	1. Mai 1906	711
166	Lehmann an Elster <i>Erläuterung zum Separatvotum zur Vorschlagsliste Ordinariat für Geographie</i>	9. Februar 1906	716
167	Streitberg an Elster <i>Mitteilung eines Rufs an die Universität Oxford</i>	2. Juli 1907	721
168 a	Heydweiller an Elster <i>Vergleich der Gehaltshöhen in Münster und prospektiv in Rostock</i>	31. August 1907	722
168 b	Elster an Heydweiller <i>Mitteilung des maximal möglichen Bleibeangebots für Münster</i>	5. September 1907	723

# Dokumente



**1 a. Aktenvermerk des Geheimen Oberregierungsrats Friedrich Althoff im  
Kultusministerium.**

**Berlin, 6. September 1888.**

*Reinschrift, gez. Althoff; Abschrift.*

*GSa PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 50, Bl. 1–4.*

*Das Arbeitsprogramm der Hochschulabteilung des Kultusministeriums umfasst die Revision von Universitätsstatuten und die Vereinheitlichung von universitären Gebühren, die Festsetzung einer Minimalbesoldung und stetiger Alterszulagen bei den Professorengehältern, die rechtliche Fixierung der Stellung von Privatdozenten und die Erhöhung des Dozentenfonds, die Überarbeitung von Prüfungsordnungen in diversen Fächern und die Modernisierung im Bibliothekswesen.*

*Vgl. Einleitung, S. 6.*

Verzeichnis von größeren Aufgaben für U I.

I. Kuratoren

1. Kuratorialinstruktion. Der Entwurf liegt vor und wird m[eo] v[oto] h[umili]<sup>1</sup> noch einmal an Herrn Kurator von Meier behufs erneuter Prüfung aufgrund der von ihm in Göttingen gemachten Erfahrungen zurückzuschicken sein, um sodann zum Abschluß gebracht zu werden.

II. Allgemeine Universitätsangelegenheiten

2. Revision der Universitäts- und Fakultätsstatuten. Der Zweck wird m[eo] v[oto] h[umili] sein müssen: 1. Streichung der vielen obsoleten und inepten Bestimmungen, 2. Herbeiführung einer Übereinstimmung in denjenigen Punkten, welche in einem wohlgeordneten Staate für alle Universitäten gleichmäßig geregelt sein sollten, während jetzt in dieser Beziehung zahlreiche Verschiedenheiten sine mente ac ratione<sup>2</sup> bestehen. Im übrigen wird dagegen der Gesichtspunkt festzuhalten sein: in dubiis libertas<sup>3</sup>, Vermeidung jeder schablonenhaften Uniformität und Schonung der Individualität der einzelnen Universitäten, wie sich dieselbe historisch entwickelt hat.

1 *Lateinische Fassung der zeitgenössisch von Beamten gebrauchten Sentenz „meines unmaßgeblichen Erachtens“.*  
*Die Auflösung des „h.“ ist nicht ganz sicher.*

2 *Ohne Sinn und Grund.*

3 *Im Zweifel (für die) Freiheit. Der Satz ist Teil von Althoffs Leitspruch „in necessariis unitas, in dubiis libertas, in omnibus caritas“ und zielt seinen Grabstein im Botanischen Garten der Freien Universität Berlin.*

3. Promotionswesen. Es wird sich darum handeln, gewisse Normen aufzustellen, welche in allen Promotionsordnungen unbeschadet ihrer sonstigen Verschiedenheit zugrunde zu legen sind zum Beispiel: Name des Zensors auf der Dissertation, Beibehaltung oder Abschaffung des formellen Promotionsaktes, Gebrauch der deutschen Sprache, Mediziner dürfen in der Regel erst nach Ablegung der ärztlichen Prüfung zur Promotion zugelassen werden, Abschaffung der Magisterprüfung etc. etc. – Schollmeyer.
4. Gebührenwesen. Kosten der Immatrikulation und der Exmatrikulation, Gebührenanteile des Rektors und der Dekane, Promotions- und Habilitationskosten etc. Hier bestehen vielfache Verschiedenheiten, die entweder überhaupt oder doch in dem jetzigen Umfange unberechtigt sind.
5. Auditoriangelder, Institutsgebäude und Praktikantenbeiträge. Diese Materie ist im wesentlichen geordnet. Es bedarf indes noch einer Fixierung der Auditoriangelder, damit der fleißige Student nicht härter getroffen wird als der unfleißige.

### III. Professoren

6. Gehaltsverhältnisse. Es ist nötig: 1. eine Verstärkung der Besoldungsfonds durch Erhöhung der Durchschnittsätze, 2. eine Verbesserung des ganzen Besoldungssystems in der Art, daß die Verwaltung zwar im allgemeinen die jetzige Freiheit der Bewegung (Individualsystem) behält, aber doch gewisse Einschränkungen festgesetzt werden, wodurch die Lage der Professoren gesicherter wird, zum Beispiel Minimalbesoldungen, Alterszulagen etc. Vergleiche die umfangreiche Literatur und die Gehaltssysteme in anderen deutschen Ländern. – Enneccerus.
7. Honorarwesen. Die jetzige Bemessung lediglich nach der Stundenzahl führt zu unhaltbaren Ergebnissen, zum Beispiel zu dem Bestreben, die Vorlesungen zu einer unangemessenen Stundenzahl auszudehnen, ferner dazu, daß dieselbe Vorlesung im Sommer teurer ist als im Winter. Die medizinischen und naturwissenschaftlichen Vorlesungen sind vielfach zu teuer, weil ursprünglich davon ausgegangen wurde, daß der Dozent das Material und die Assistenz auf eigene Kosten zu stellen habe. Im übrigen aber liegt zu einer Herabdrückung der Honorare kein Grund vor, weil es kein Bedürfnis, Unbemittelte noch mehr als bisher zum Studium zu verlocken, [gibt]. Dieser Gesichtspunkt führt auch auf die Frage, ob nicht das Stundungswesen abzuschaffen und nur der Erlaß beizubehalten ist (so in Bayern). Vor allem muß aber die Freiheit des einzelnen Dozenten, das Honorar zu bestimmen, beschränkt werden. – Enneccerus.
8. Reliktenversorgung. Der Plan ist in Übereinstimmung mit dem Finanzministerium ausgearbeitet. Zur Durchführung desselben sind aber noch umfangreiche Arbeiten nötig, da die Statuten der einzelnen Witwenkassen entsprechend abgeändert werden müssen. Zur Ermöglichung dieser Abänderung ist eine Allerhöchste Bestimmung erforderlich, daß die Beschlüsse der Generalversammlungen der Kassen nicht einstimmig gefaßt zu werden brauchen.
9. Beurlaubung von Professoren und Beschränkungen der übermäßigen Privatpraxis der Kliniken (natürlich nur der neu anzustellenden).

10. Abschaffung der unbesoldeten Extraordinarien. Ist im Gange.

#### IV. Privatdozenten

11. Rechtliche Stellung der Privatdozenten. Disziplin, Residenzpflicht, Beurlaubung etc. Alles in Unordnung.

12. Der Dozentenfonds bedarf einer grundsätzlichen Umgestaltung. Die Überzeugung, daß derselbe in seiner jetzigen Gestalt nichts weniger als heilsam wirkt, ist nahezu eine allgemeine.

#### V. Studenten

13. Bedarf an Studenten. Es fragt sich, wie viele Studierende in den verschiedenen Berufszweigen vorhanden sein müssen, um den öffentlichen Bedarf in Preußen zu decken. Über diese, auch für U II so wichtige Frage ist meines Wissens noch nie eine zuverlässige Berechnung erstellt worden. – Lexis

14. Stipendienwesen. Die vielen kleinen Stipendien, die jetzt gebräuchlich sind, werden meist ohne ernste Prüfung an den ersten besten vergeben und tragen wesentlich zur Förderung des Pauperismus auf der Universität bei; es wird ein Minimalbetrag von etwa 600 Mark, wie bei den Technischen Hochschulen festzusetzen sein. Auch dienen gegenwärtig die Stipendien vielfach nur zur Bezahlung der Kollegiangelder, so daß die Professoren die eigentlichen Stipendiaten sind; daher wird sich die Bestimmung empfehlen: wer ein Stipendium bekommt, ist zugleich ipso iure von den Kollegiangeldern befreit (so auch bei den Technischen Hochschulen).

15. Krankenkassen. Obligatorischer Beitritt? Jetzt hier so, dort so. Auch sonst in den Reglements viele ganz ungehörige Verschiedenheiten.

16. Studentenausschüsse. Stellungnahme dazu und normativ für die Organisation.

#### VI. Prüfungsordnungen

17. Juristische. Die Kommission hat noch nichts Vernünftiges fertiggebracht. Die Angelegenheit wird energisch wieder aufzunehmen sein, zumal der Erlaß des Zivilgesetzbuches, worauf immer vertröstet wurde, noch in Jahren nicht zu erwarten steht.

18. Ärztliche. Verschiedene Punkte bedürfen dringend der Abhilfe. So, daß jetzt Mediziner schon vor bestandener ärztlicher Vorprüfung die Kliniken besuchen dürfen (auch als Praktikanten!), daß Kandidaten, die einen Prüfungsabschnitt nicht bestanden haben, zu den folgenden übergehen dürfen, ehe sie jenen nachgeholt haben, etc. Am schlimmsten ist, daß die medizinische Klinik, also der Mittelpunkt der praktischen Ausbildung, weder im Studium noch in der Prüfung zu ihrem Rechte kommt. Auch eine Ausdehnung des Studiums auf 10 Semester halte ich für sehr wünschenswert.

19. Pharmazeutische. M[eo] v[oto] h[umili] sind erhöhte Anforderungen an die Schulbildung und 4 Semester Studienzeit erforderlich.

#### VII. Bibliotheken

20. Gruppenbildung der Bibliotheken, so daß die aus 2 oder 3 Bibliotheken bestehende Gruppe Vollständigkeit anstrebt, indem jede einzelne dazu gehörige Bibliothek gewisse Literaturgebiete vorzugsweise anbaut.

21. Verhältnis der Seminar- und Institutsbibliothek zur Universitätsbibliothek. Jetzt besteht gar kein Verhältnis, was zu den größten Unzuträglichkeiten und unnützen Ausgaben führt. Das Richtige wird sein, die Seminar- etc. Bibliotheken werden, unbeschadet der freien Bewegung der Direktoren, zu detachierten Teilen der Universitätsbibliothek gemacht.
22. Bibliothekfrage für Berlin. Bestimmung der Universitätsbibliothek im Verhältnis zur Königlichen Bibliothek. Begründung von neuen Fachbibliotheken etc.
23. Admissionsbedingungen für den Bibliotheksdienst. Prüfung etc.
24. Anciennitätsliste der wissenschaftlichen Beamten. Ist in Vorbereitung.
25. Katalogisierung. Einheitliche Bestimmungen über die Katalogisierung, damit nicht jeder Bibliothekar immer wieder von neuem anfängt, und die Einführung der Druckzettel anstelle der geschriebenen Zettel, was eine große Ersparnis an Zeit und Kosten zur Folge haben und die mühelose Herstellung von mehreren Exemplaren des Katalogs ermöglichen wird. Ist eingeleitet durch die Einsetzung einer Kommission, bestehend aus den Herren Wilmanns, Dziatzko und Hartwig.
26. Regelung des Doublettenwesens. Abschaffung des Verkaufes von Doubletten und Abgabe derselben an andere Bibliotheken.
27. Gesetzentwurf über Pflichtexemplare. Die innerhalb Preußens bestehende Rechtsverschiedenheit ist unmotiviert; der gegenwärtige Zeitpunkt erscheint für eine einheitliche Regelung mit Rücksicht auch auf die Agitation der Buchhändler in der Rabattfrage günstig. Ist in Vorbereitung.
- VIII. Literatur
28. Die Chroniken. Es bedarf einer größeren Gleichmäßigkeit in deren Einrichtung. Muster: Die Bonner Chronik.
29. Zusammenstellung der Bestimmungen. Für Berlin durch Herrn Daude erledigt. In Halle unter Leitung des Herrn Kurators in Ausarbeitung. Im übrigen langsam vorgehen und schließlich eine zusammenfassende Arbeit nach Art von Koch.
30. Geschichte der Universitäten. Kaufmann wird jetzt als Professor in Münster in der Lage sein, das Werk rascher zu fördern.
31. Bibliographie der Universitätsliteratur. Damit ist Herr Kustos Dr. Erman (Königliche Bibliothek) beschäftigt.<sup>4</sup>

4 Die 31 Überschriften genannt bei Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928, S. 49.

### 1 b. Statistische Kennzahlen-Nachweisung des Kultusministeriums.

Berlin, 14. März 1910.

GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6532, Bl. 147 f.<sup>5</sup>

*Gemessen an der studentischen Frequenz, der Steigerung des jährlichen Staatszuschusses für die preußischen Universitäten 1888–1908 und der durchschnittlichen Höhe der Aufwendungen pro Studierenden 1908 ist die Universität Berlin nicht bevorzugt. Auch die gesamten staatlichen einmaligen Ausgaben 1888–1908 sowie die Professoren – Studenten – Relation für die zehn Universitäten Preußens im Jahre 1908 lassen keine Privilegierung der Universität Berlin erkennen.*

Vgl. Einleitung, S. 6, 42, 69.

[...]

I. Frequenz der Universitäten im Studienjahre 1908/09 nach dem Durchschnitt der Frequenz in beiden Semestern.

Universität	Zahl der immatrikulierten Studierenden (Preußen, Reichsdeutsche, Ausländer)
Berlin	7.241
Bonn	3.346
Breslau	2.125
Göttingen	2.038
Greifswald	818
Halle	2.077
Kiel	1.314
Königsberg	1.161
Marburg	1.759
Münster	1.680
Braunsberg	35
Summe	23.594

[...]

<sup>5</sup> Druck in: *Protokolle der Budgetkommission 1910*, Berlin o. J., S. 240–242. Der Abdruck ist zwecks Übersichtlichkeit vereinfacht, d. h. um diverse Spalten gekürzt und in der Reihenfolge geändert. – Vgl. auch den Teilabdruck von protokollierten Redetexten vom 14.3.1910 in Band 5 der vorliegenden Reihe: *Zilch, Reinhold, Finanzierung des Kulturstaats in Preußen seit 1800*, Berlin 2014, S. 410–415, bes. S. 414 (keine Bevorzugung Berlins).

## III. Steigerung des dauernden Staatszuschusses in den Jahren 1888 bis einschl. 1908

Berlin	1.966.909	3.508.122	+ 78 %
Bonn	842.458	1.230.671	+ 47 %
Breslau	801.501	1.435.882	+ 79 %
Göttingen	340.892	745.213	+ 118 %
Greifswald	216.385	630.231	+ 191 %
Halle	596.265	1.242.782	+ 108 %
Kiel	543.714	1.135.929	+ 107 %
Königsberg	778.208	1.214.125	+ 56 %
Marburg	536.163	898.743	+ 67 %
Münster	139.079	468.749	+ 237 %
Braunsberg	15.728	60.863	+ 286 %

[...]

## II. Höhe der dauernden Aufwendungen für einen Studierenden nach dem Stande des Etatsjahres 1908 pro immatrikulierten Preußen und Reichsdeutschen (ohne Ausländer)

Berlin	656
Bonn	511
Breslau	925
Göttingen	848
Greifswald	1.540
Halle	977
Kiel	1.229
Königsberg	1.379
Marburg	694
Münster	303
Braunsberg	1.790
Durchschnitt	782

[...]

## IV. Verhältnis der Zahl der immatrikulierten Studierenden zu der Zahl der etatmäßigen Professuren

Universität	Zahl der etatmäßigen Professuren	Studenten pro Professur
Berlin	138	52
Bonn	84	40
Breslau	86	25
Göttingen	82	25
Greifswald	58	14
Halle	76	27
Kiel	66	20
Königsberg	68	17

Marburg	64	27
Münster	49	34
Braunsberg	9	4
Summe	780	Durchschnitt 30

[...]

Summe der einmaligen staatlichen Ausgaben für die Zeit von 1888 bis 1908

Universität	Ausgaben	Prozentanteil
Berlin	31.397.095	29,2
Bonn	8.484.579	7,8
Breslau	12.449.695	11,6
Göttingen	9.726.164	9,0
Greifswald	6.084.148	5,6
Halle	10.869.883	10,1
Kiel	10.616.913	9,8
Königsberg	9.028.446	8,3
Marburg	6.440.569	5,9
Münster	2.363.367	2,2
Braunsberg	69.758	0,06
Summe	107.530.617	

## 2. Schreiben des Kultusminister Robert Bosse an Finanzminister Johannes von Miquel. Berlin, 23. Juli 1897.

*Ausfertigung, gez. v. Weyrauch; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 19, Bl. 242–244v.<sup>1</sup>*

*Antrag auf drei neue Extraordinariate für Pädagogik in Berlin, Halle und Göttingen, um künftigen Gymnasiallehrern den nötigen Unterricht in praktischer Pädagogik zu erteilen.*

*Vgl. Einleitung, S. 12.*

Die seit einigen Jahren bestehenden Gymnasialseminare haben für die Ausbildung der angehenden Lehrer in der Kunst des Unterrichtens die ersprießlichsten Dienste geleistet und sich immer mehr als eine nicht bloß fruchtbringende, sondern für die Unterrichtsverwaltung geradezu unentbehrliche Einrichtung erwiesen.

Bei der Arbeit in diesen Gymnasialseminaren ist aber immer wieder die Beobachtung gemacht worden, daß die Kandidaten von der Universität diejenige pädagogische Vorbil-

<sup>1</sup> Identische Abschrift in: Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 9, Bl. 73–75v.



derung nicht mitbrachten, ohne welche wohl vielleicht ein gewisses Maß handwerksmäßige Routine im Stundengeben, nie aber ein klares Bewußtsein von den höchsten Aufgaben des Lehrerberufes und den zu ihrer Lösung einzuschlagenden Wegen erreicht werden kann. Den jetzigen akademischen Lehrern der Pädagogik, seien es Theologen oder Philosophen, fehlt es bei aller Wissenschaftlichkeit an stetiger und ausgebreiteter Anschauung unserer Schulverhältnisse und –bedürfnisse, und ohne Rücksicht auf die Wirklichkeit pflegen weit-aus die meisten von ihnen die theoretischen Aufstellungen einer einseitigen Meditation darzubieten, von denen die angehenden Lehrer für ihre spätere Berufstätigkeit, für die Einheitlichkeit der erziehlichen und unterrichtlichen Einwirkung auf die Jugend, wenig oder nichts, am allerwenigsten die rechte Begeisterung für den Beruf gewinnen. Was unseren Kandidaten nottut, ist – vor Eintritt in die Seminaranstalt und eigener Unterrichtsübung – das Vertrautwerden mit einer vor der Anwendung praktisch erprobten Erziehungs- und Unterrichtslehre, wie sie nur Männer den angehenden Berufsgenossen darzubieten imstande sind, die, über die Erfahrung vielfältiger Unterrichtsübung und innigen Verkehrs mit der Jugend verfügend, eine klare Einsicht in die Gesetze und Ziele der höchsten Geistesentwicklung und dabei die Fähigkeit besitzen, ihre durch religiös-philosophische Bildung geläuterten Anschauungen, unbewegt durch hergebrachte Formeln abstrakter Systematik, in Lehre und Beispiel mit herzerwärmender Unmittelbarkeit darzulegen. Die Beteiligung solcher durchgebildeten und angesehenen Schulmänner an der akademischen Vorbereitung unserer angehenden Lehrer, in anderen Staaten schon längst gesichert, ist auch für Preußen ein dringendes Bedürfnis.

Diesem Bedürfnisse kann nach Lage der Verhältnisse in einfachster und anspruchslosester Weise dadurch Rechnung getragen werden, daß geeignete Schulmänner in den Universitätsstädten damit beauftragt werden, für angehende Lehrer höherer Schulen die erforderlichen Vorträge über praktische Pädagogik zu halten, daß also für dieses Gebiet außerordentliche Professuren begründet werden und zwar zunächst für diejenigen drei Universitäten, für welche die rechten Männer sofort zur Verfügung stehen, nämlich für Berlin, Halle und Göttingen. Dabei wäre zu erwägen, ob diesen Schulmännern bei Übertragung der außerordentlichen Professur nicht die Verpflichtung aufzuerlegen ist, ihre Vorlesungen öffentlich und unentgeltlich zu halten.

Der den drei Professoren zu erteilende Lehrauftrag würde sich zu erstrecken haben auf

1. die Geschichte der Pädagogik und des Schulwesens seit dem 15. Jahrhundert unter Beschränkung auf die wichtigsten Systeme und Unterrichtsformen, aber mit Berücksichtigung der grundlegenden Schriften und der Hauptlehrmittel,
2. die zusammenhängende Darstellung der Erziehungs- und Unterrichtslehre auf psychologischer und ethischer Grundlage nebst Belehrungen über die jetzigen Lehrpläne und Unterrichtsbestimmungen in den bedeutendsten deutschen Staaten,
3. die schulmäßig vorbildliche Behandlung sowohl einzelner Schriftsteller als zweckmäßig gewählter Abschnitte aus den verschiedenen Gebieten des für die höheren Schulen lehrplanmäßigen Unterrichts und endlich

4. die hodegetische<sup>2</sup> Anleitung zu einer für angehende Lehrer zweckmäßigen Gestaltung der fachwissenschaftlichen und philosophischen Studien.

Indem ich hiernach die geneigte Mitwirkung Eurer Exzellenz bei Durchführung dieser wichtigen Maßregel in Anspruch nehme, beehre ich mich, hochdieselben ganz ergebenst zu ersuchen, sich gefälligst damit einverstanden erklären zu wollen, daß in den Staatshaushaltsetat für 1. April 1898/99 zur Errichtung von je einem Extraordinariat für Pädagogik an den Universitäten Berlin, Halle und Göttingen die erforderlichen Mittel an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß und zwar

für Berlin mit 3.250 M + 900 Mark = 4.150 M

für Halle mit 2.750 M + 660 M = 3.410 M

für Göttingen mit 2.750 M + 540 M = 3.290 M

unter Kapitel 119 Titel 2 beziehungsweise 5 und 7 als dauernde Mehrausgabe eingestellt werden.<sup>3</sup>

**3 a. Schreiben von Kultusminister Robert Bosse  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 18. August 1897.**

*Ausfertigung, gez. i. V. Weyrauch.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6529, n. f.*

*Da wirtschaftliche Fragen bedeutsamer werden und die Zahl der Studierenden der Staatswissenschaften/Nationalökonomie zunimmt, sind ein Ersatzordinariat, zwei neue Ordinate, vier Extraordinariate, besonders für Agrarpolitik, und die Streichung des kw-Vermerks für eine Stelle unabdingbar.*

*Vgl. Einleitung, S. 12.*

Bei der großen und stetig wachsenden Bedeutung der wirtschaftlichen Fragen und bei dem zunehmenden Interesse, welches der Volkswirtschaftswissenschaft in unseren Tagen von allen Seiten entgegengebracht wird, ist eine Vermehrung der staatswissenschaftlichen Professuren an den preußischen Landesuniversitäten ein unbedingtes Erfordernis. Die Nationalökonomischen Vorlesungen werden an allen Universitäten von einer immer größeren Zahl

<sup>2</sup> Von Hodegetik, einem historischen Fachbegriff aus der Pädagogik, der die Lehre von der Anleitung zum Universitätsstudium meint.

<sup>3</sup> Gemäß einer Aktennotiz vom Oktober 1897 (Bl. 230 der Akte) wurden die Extraordinariate für Pädagogik vom Finanzministerium abgelehnt und nur 1.500 M aus Besoldungersparnissen für pädagogische Vorlesungen in Berlin zugestanden. Zum Etat 1901 meldete das Kultusministerium erneut ein Extraordinariat für Pädagogik in Berlin an; vgl. Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 10, Bl. 389 ff.

von Zuhörern besucht, und nicht nur spätere Verwaltungsbeamte und Juristen widmen sich diesem Studium in viel intensiverer Weise als dies früher der Fall war, sondern auch die Studierenden der Theologie, der Geschichte, ja der Medizin suchen vielfach, soweit ihr Fachstudium dies gestattet, sich nebenbei in volkswirtschaftlichen und sozialpolitischen Vorlesungen fortzubilden. Da es sich hier keineswegs um eine vorrübergehende Erscheinung handelt, da vielmehr mit Sicherheit anzunehmen ist, daß in noch immer höherem Maße das Bedürfnis nach volkswirtschaftlicher Belehrung sich geltend machen wird und geltend machen muß, so ist es die Aufgabe der Unterrichtsverwaltung, diesen veränderten Verhältnissen Rechnung zu tragen. Dies kann nur geschehen durch Vermehrung der volkswirtschaftlichen Lehrstühle, bei deren Besetzung vor allem darauf Bedacht zu nehmen sein wird, daß die verschiedenen wissenschaftlichen Richtungen auf sozialpolitischem Gebiete an den einzelnen Universitäten vertreten sind und daß den Studierenden Gelegenheit geboten wird, über die großen agrarpolitischen Fragen, deren Bedeutung für das wirtschaftliche und soziale Leben immer mehr erkannt worden ist, sachgemäße Unterweisung zu erhalten. Dabei gebe ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hin, bei der Durchführung dieser wichtigen Maßregel auf Eurer Exzellenz geneigte Mitwirkung rechnen zu dürfen.

Im einzelnen gestatte ich mir, folgendes zu bemerken:

1. An der Universität Berlin ist meines Erachtens die Begründung einer dritten ordentlichen Professur notwendig. Die hier vorhandenen beiden ordentlichen Lehrstühle der Staatswissenschaften mochten vor zwanzig Jahren, als die Universität etwas mehr als 2.000 immatrikulierte Studenten, und unter diesen ca. 700 Juristen zählte, ausreichend sein; – heute, wo die Gesamtzahl der Studierenden (exklusive der zum Hören von Vorlesungen Berechtigten) auf 5.278 und die der Juristen auf 1.816 (Wintersemester 1896/97) angewachsen ist, ist die Schaffung einer neuen, dritten Stelle unvermeidlich. Dabei würde es sich in Berlin vor allem darum handeln, einen Lehrer der Staatswissenschaften zu gewinnen, der vorwiegend die Statistik in den Kreis seiner Vorlesungen und Übungen zieht.

Das unter dem früheren Direktor des statistischen Büros, Geheimen Oberregierungsrat Dr. Ernst Engel begründete und mit diesem Büro seinerzeit verbundene „Statistische Seminar“ ist, wie Eurer Exzellenz bekannt ist, seit Jahren eingegangen. Die Gelegenheit, welche sich ehemals in Berlin bot, eine weitere Ausbildung in praktischer Statistik zu erfahren, ist somit nicht mehr vorhanden. Daß es aber im höchsten Maße wünschenswert ist, vornehmlich die künftigen Verwaltungsbeamten, die immer wieder und wieder mit statistischen Erhebungen sich zu befassen haben, auch nach dieser Richtung hin auszubilden, um dem vorzubeugen, daß die gar nicht leichte Technik der Statistik in undisziplinierter Weise gehandhabt wird, bedarf wohl kaum einer näheren Begründung. Unterliegt es doch keinem Zweifel, daß die Staatsverwaltung die Resultate der Statistik heute weniger wie früher entbehren kann. Es muß daher darauf Bedacht genommen werden, statistisch vorbereitete Staatsbeamte heranzubilden. Mag immerhin die beste Schule hierfür die Praxis selbst sein, es bleibt trotz alledem die Erreichung des Zieles davon abhängig, daß die Ausübung der Praxis nach einem

zweckmäßigen einheitlichen System erfolgt, daß dieselbe in die Hände solcher Männer gelegt wird, welche die Methoden kennen, die bei der Beobachtung, Erhebung, Aufzeichnung und Sammlung der Tatsachen anzuwenden sind. Absichtlich lasse ich hier unerwähnt, ob und inwieweit es angezeigt erscheinen dürfte, das statistische Büro zu dieser Lehraufgabe mit heranzuziehen, mit anderen Worten, wie dieser statistische Unterricht im einzelnen zu gestalten sein wird, da mir zunächst daran gelegen ist, für die Errichtung dieser Professur an der ersten Universität Preußens Eurer Exzellenz Zustimmung zu erhalten.

2. Die Universität Halle, an der im Wintersemester 1896/97 1.511 Studierende eingeschrieben waren, – unter diesen 297 Juristen und über 200 Landwirtschaftsbefflissene – besitzt nur ein Ordinariat der Staatswissenschaften, während die ihr an Zahl der Studenten ungefähr gleichstehenden Universitäten Bonn und Breslau für dieses Fach zwei ordentliche Lehrstühle haben. Die Errichtung eines zweiten Ordinariats ist aber für Halle, wie ich solches früher schon mehrfach hervorgehoben habe, ein dringendes Bedürfnis. Der mit großem Erfolg seit Jahren als Ordinarius an der Universität Halle wirkende Geheime Regierungsrat Professor Dr. Conrad hat von jeher wie in seiner schriftstellerischen Tätigkeit so auch in seinem Lehramt sich vorwiegend landwirtschaftlichen Fragen zugewandt und infolgedessen die Studierenden der Landwirtschaft in besonderem Maße angezogen. Von dem sehr begreiflichen Streben geleitet, seine Vorlesungen den zumeist mit geringerer Vorbildung die Universität besuchenden Landwirten anzupassen, hat Conrad nicht in gleicher Weise den Bedürfnissen der Studierenden der Rechtswissenschaft Rechnung tragen können. Insbesondere in den in ihrer großen Bedeutung immer mehr erkannten seminaristischen Übungen war es schwer, ja unmöglich, beiden Teilen so gerecht zu werden, wie es die Wichtigkeit des staatswissenschaftlichen Studiums erforderte. Um diesem Übelstande abzuhelpfen, wird die Begründung eines zweiten Ordinariats der Staatswissenschaften für die Universität Halle-Wittenberg nicht zu umgehen sein.
3. Schon im Eingange erlaubte ich mir darauf hinzuweisen, daß der volkswirtschaftliche Unterricht an einigen Universitäten einer weiteren Ergänzung vor allem auch nach der Richtung hin bedürfe, daß den Studierenden in den wichtigen agrarischen Problemen (Agrargeschichte, Agrarrecht und Agrarpolitik, Landwirtschaftliches Kredit- und Genossenschaftswesen etc.) eine sachgemäße Unterweisung zuteil werde. Die große Mehrzahl der gegenwärtig lehrenden Nationalökonomien hat ihr Hauptinteresse dem industriellen Gewerbeswesen zugewandt und hierdurch häufig das Agrarwesen vernachlässigt. Vorwiegend aus diesem Grunde erscheint mir die Errichtung von Extraordinariaten der Staatswissenschaften notwendig für die Universitäten Kiel, Greifswald, Breslau und Königsberg, wobei ich wohl nicht weiter darauf aufmerksam zu machen habe, daß es sich zumeist um Universitäten in solchen Provinzen handelt, in denen das landwirtschaftliche Gewerbe von besonderer Bedeutung ist und aufmerksamste Pflege erheischt. Da für die Universität Königsberg bereits ein künftig wegfallendes Extraordinariat besteht, so würde es hier genügen, den Betrag von 2.750 Mark nebst 660 Mark Wohnungs-

geldzuschuß durch Absetzung bei den künftig fortfallenden Beträgen dauernd bereitzustellen.

4. Gleichfalls eine außerordentliche Professur der Staatswissenschaften ist dringend notwendig für die Universität Göttingen. Ich führe dieselbe hier besonders getrennt von den oben genannten Extraordinariaten auf, weil andere zwingende Gründe für deren Errichtung sprechen. Hier handelt es sich darum, den versicherungswissenschaftlichen Unterricht, der seit kurzem in Göttingen eingerichtet ist, zu ergänzen und weiterzuentwickeln. Das als Stützpunkt für diesen Unterricht infolge des dankenswerten Entgegenkommens Eurer Exzellenz gegründete „Seminar für Versicherungswissenschaft“ hat bisher einen unerwartet großen Erfolg gehabt und zählte in dem letzten Sommersemester 40 Mitglieder. Unter diesen bilden die Mathematiker, die sich als Lebensversicherungstechniker ausbilden wollen, nur eine verhältnismäßig kleine Zahl. Auch nehmen einige Praktiker teil, die bereits in dem einen oder anderen Zweige des Versicherungswesens tätig gewesen sind. Die Mehrzahl aber besteht aus Juristen, die ihr Studium vollständig durchmachen wollen und später bei Privatgesellschaften oder namentlich auch bei den verschiedenen Arten der öffentlichen Versicherungsanstalten oder als Assessoren beim Reichsversicherungsamt eine Stellung zu finden oder wenigstens bei der Besetzung der mit dem Krankenkassenwesen etc. befaßten Verwaltungsstellen einen Vorsprung zu erlangen hoffen. Gerade mit Rücksicht auf die wahrscheinliche künftige weitere Entwicklung des öffentlichen Versicherungswesens scheint es besonders wünschenswert, daß eine geeignete Anzahl jüngerer Verwaltungsbeamter zur Verfügung stehe, die eine gründliche Ausbildung in allen mit dem Versicherungswesen in Verbindung stehenden Wissenszweigen besitzen und auch mit der Technik derselben soweit vertraut sind, daß sie ein eigenes Urteil darüber haben.

Der an das Seminar angelehnte versicherungswissenschaftliche Unterricht hat bisher ohne Zuziehung neuer Lehrkräfte stattgefunden, und man hätte sich auf diese Weise auch dauernd behelfen können, wenn das Seminar, wie ursprünglich erwartet wurde, hauptsächlich nur von Lebensversicherungsmathematikern besucht würde. Das starke Anwachsen des juristischen Elements jedoch, der sogenannten „administrativen Klasse“, läßt eine Ausdehnung der Vorlesungen und Übungen auf dem spezialgeschichtlichen und wirtschaftlich-technischen Gebiete als nötig erscheinen, die nur mit Hilfe einer weiteren Lehrkraft ausführbar ist. Es handelt sich um die Erweiterung einiger Abschnitte, die bisher in unzulänglicher Kürze den Vorlesungen über Versicherungsökonomik und über praktische Nationalökonomie eingefügt werden mußten, zu selbständigen Spezialkollegien. Hierher gehört zum Beispiel die Geschichte des Versicherungswesens, mit der sich jeder gründlich zu beschäftigen hat, der den gegenwärtigen Stand dieser wichtigen sozialen Institution in wissenschaftlicherem Geiste erfassen und in seiner Entwicklung begreifen will. Ferner ist der Betrieb eines großen Versicherungsunternehmens mit dem eines Bankgeschäfts so nahe verwandt, daß eine eingehende wissenschaftliche Kenntnis der Theorie und Praxis des Bankwesens ebenfalls zu den Forderungen gehört, die an die Ausbildung des höheren und leitenden Personals des Versicherungswesens zu stellen sind, woraus sich die Notwendig-

keit einer Spezialvorlesung über diesen Gegenstand ergibt. Mit Rücksicht auf die See- und Transportversicherung erscheint ferner auch eine besondere Vorlesung über die Betriebsformen und Wege des Weltverkehrs als dringend erwünscht.

Und dies führt zur Erwägung eines anderen Umstandes, der ebenfalls besondere Beachtung verdient und auf welchen der Direktor des Seminars, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Lexis in seinem Bericht vom 3. Mai 1896, den ich Eurer Exzellenz mit meinem Schreiben vom 24. Juli 1896 – U.I. 21466 – zur geneigten Kenntnisnahme übermittelt hatte, hingewiesen hat. Es ist dort mit Recht betont, daß das Seminar eine über das enge Gebiet des Versicherungswesens hinausgehende Bedeutung besitze, indem es überhaupt diejenigen, die sich einer volkswirtschaftlich-praktischen Tätigkeit zu widmen beabsichtigen, die Gelegenheit biete, im Anschluß an die Beschäftigung mit einem Spezialfach ihre Studien intensiver und zugleich in Fühlung mit den Bedürfnissen des praktischen Lebens zu betreiben. Daher haben sich von Anfang an unter den Seminarmitgliedern immer mehrere befunden, die als Handelskammersekretäre oder in ähnlichen Stellungen Verwendung zu finden hoffen. Ebenso fehlt es nicht an solchen, die die versicherungswissenschaftlichen Studien als einen Teil der Vorbereitung betrachten, die für die Übernahme von Lehrstellen an höheren Handelsschulen erforderlich ist. Selbstverständlich wäre es für Studierende dieser Kategorie sehr erwünscht, wenn ihnen außer den eigentlich versicherungswissenschaftlichen auch noch andere Vorlesungen und Übungen geboten würden, durch die sie in wissenschaftlicher Weise in gewisse Spezialgebiete der praktischen Volkswirtschaft eingeführt würden, wie zum Beispiel in die Technik des Börsenwesens, des Zollwesens, des Eisenbahntarifwesens. Durch die Begründung des in Rede stehenden Extraordinariats würde auch diesen Bedürfnissen unschwer abgeholfen werden können, denn der neue Professor würde in der Lage sein, neben den mit den versicherungswissenschaftlichen Studium zusammenhängenden Vorlesungen auch noch Spezialkollegien der gedachten Art zu halten.

Im Hinblick auf das große Interesse, welches Eure Exzellenz für das Seminar bei Errichtung desselben bekundet haben, darf ich mich der zuversichtlichen Hoffnung hingeben, daß Eure Exzellenz demselben auch fernerhin die größtmögliche Förderung gern werden angedeihen lassen.

5. Endlich gestatte ich mir, die Begründung eines Ersatzordinariats für Staatswissenschaften an der Universität Königsberg in Anregung zu bringen. Der im 66. Lebensjahre stehende Vertreter des Fachs, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Umpfenbach, ist infolge zunehmender Gebrechlichkeit nicht mehr in der Lage, sich seinem Lehramte so zu widmen, wie dies im Interesse des Studiums wünschenswert erscheint. Die Errichtung eines Ersatzordinariats für ihn läßt sich daher nicht länger hinausschieben.

Indem ich hiernach die geneigte Mitwirkung Eurer Exzellenz bei Durchführung der im obigen eingehend begründeten Vermehrung der staatswissenschaftlichen Professuren in Anspruch nehme, beehre ich mich, hochdieselben ganz ergebenst zu ersuchen, sich gefälligst damit einverstanden erklären zu wollen, daß in den Staatshaushaltsetat für 1. April 1898/99 bei Kapitel 119 und zwar:

- a) zur Begründung je einer ordentlichen Professur an der Universität Berlin 6.500 Mark Gehalt nebst 900 Mark Wohnungsgeldzuschuß bei Titel 2,  
an der Universität Halle 5.500 Mark Gehalt nebst 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß bei Titel 5,
- b) zur Begründung je eines Extraordinariats bei der Universität Greifswald 2.750 Mark Gehalt nebst 540 Mark Wohnungsgeldzuschuß bei Titel 3,  
bei der Universität Breslau 2.750 Mark Gehalt nebst 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß bei Titel 4,  
bei der Universität Kiel 2.750 Mark Gehalt nebst 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß bei Titel 6,  
bei der Universität Göttingen 2.750 Mark Gehalt nebst 540 Mark Wohnungsgeldzuschuß bei Titel 7,
- c) zur Begründung eines Ersatzordinariats in der philosophischen Fakultät der Universität Königsberg (für Umpfenbach) 6.000 Mark Gehalt nebst 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß – künftig wegfallend – bei Titel 1, eingestellt,
- d) zur Umwandlung eines künftig wegfallenden Extraordinariats in der philosophischen Fakultät der Universität Königsberg in ein dauerndes Extraordinariat 2.750 Mark Gehalt nebst 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß unter Titel 1 bei den künftig wegfallenden Beträgen abgesetzt und damit dauernd bewilligt werden.

### 3 b. Aktenvermerk des Unterstaatssekretärs im Finanzministerium Rudolf Meinecke.

Berlin, 4. Dezember 1897.

*Reinschrift, gez. Meinecke.*

*GSStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6529, n. f.*

*Bewilligt werden für Staatswissenschaften im Etat 1898/99 ein Ersatzordinariat, ein neues Extraordinariat, die Umwandlung eines Extraordinariats in ein Ordinariat, die Streichung eines kw-Vermerks und der Verzicht auf Rückstufung eines Ordinariats in ein Extraordinariat.*

*Vgl. Einleitung, S. 12.*

#### I. 11026.

1. Bei den kommissarischen Etatsberatungen ist vereinbart worden, daß
- a. zur Umwandlung eines Extraordinariats für Staatswissenschaften bei der Universität Halle in ein Ordinariat 2.750 Mark Gehalt,
  - b. zur Errichtung eines staatswissenschaftlichen Extraordinariats bei der Universität Greifswald 2.750 Mark Gehalt und 540 Mark Wohnungsgeldzuschuß,



- c. zur Begründung eines Ersatzordinariats für Staatswissenschaften bei der Universität Königsberg 6.000 Mark Gehalt und 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß, künftig wegfallend, als dauernde Mehrausgabe in den Entwurf zum nächstjährigen Staatshaushaltsetat eingestellt werden sollen,
- d. zur Umwandlung eines künftig wegfallenden Extraordinariats für Staatswissenschaften bei der Universität Königsberg in ein dauerndes Extraordinariat 2.750 Mark Gehalt und 660 Mark Wohnungsgeldzuschuß bei den künftig wegfallenden Beträgen abgesetzt und damit das Extraordinariat dauernd bewilligt werden soll,
- e. im Kassenetat der Universität Göttingen der Vermerk, daß die ordentliche Professur des Professors Dr. Lexis beim Ausscheiden desselben in eine außerordentliche Professur umzuwandeln ist, gestrichen und demzufolge der Gehaltsbetrag von 2.750 Mark bei den künftig wegfallenden Beträgen abgesetzt und damit das Ordinarium dauernd bewilligt werden soll.

2. Zur Kontrolle.

3. Zu den Akten.

**4 a. Schreiben von Kultusminister Robert Bosse  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

Berlin, 29. August 1898.

*Ausfertigung, gez. i. A. Althoff.*

GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6529, n. f.

*Wegen der Bedeutung der Staatswissenschaften für künftige Beamte und alle gebildeten Kreise müssen der Jahresetat von drei staatswissenschaftlichen Seminaren auf 600 Mark verdoppelt und fünf neue staatswissenschaftliche Seminare errichtet werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 14.*

Etatsanmeldung für das für das Ordinarium 1899.

a) Zur Verstärkung der sächlichen Ausgabefonds der staatswissenschaftlichen Seminare an den Universitäten zu

- 1. Berlin unter            Kapitel 119 Titel 2 = 600 Mark
- 2. Greifswald unter    Kapitel 119 Titel 3 = 300 Mark
- 3. Breslau unter        Kapitel 119 Titel 4 = 300 Mark

b) zur Errichtung von staatswissenschaftlichen Seminaren an den Universitäten

- 1. Königsberg unter    Kapitel 119 Titel 1 = 600 Mark
- 2. Kiel unter            Kapitel 119 Titel 6 = 600 Mark
- 3. Göttingen unter    Kapitel 119 Titel 7 = 600 Mark
- 4. Marburg unter       Kapitel 119 Titel 8 = 600 Mark und

## 5. der Akademie zu Münster unter Kapitel 119 Titel 10 = 600 Mark

Unter den an den Universitäten bestehenden Seminaren sind wenige, die sich in ihrer Wirksamkeit mit den staatswissenschaftlichen Seminaren messen können. Die Frequenz derselben ist in einer fortwährenden Steigung begriffen. In Halle waren im Jahre 1897/98 81 Teilnehmer gegen 38 im Jahre 1892/93. In Breslau belief sich die Zahl der Mitglieder 1892/93 auf 41, 1896/97 auf 138. In Berlin beträgt die jährliche Zahl der Studierenden, die sich an den Übungen des Seminars beteiligen, seit mehreren Jahren durchschnittlich 200 und hat damit ein Maximum erreicht, das nicht überschritten werden kann. Auch die stattliche Reihe wertvoller Dissertationen und sonstiger wissenschaftlicher Arbeiten, die in den staatswissenschaftlichen Seminaren entstanden sind, beweist zur Genüge, daß es sich hier um Einrichtungen des Universitätsunterrichts handelt, die recht eigentlich dem Bedürfnis der Zeit entsprechen.

Trotzdem besteht die auffallende Tatsache, daß staatswissenschaftliche Seminare bisher nur an der Hälfte der Preußischen Universitäten errichtet sind, nämlich in Berlin, Bonn, Halle, Greifswald und Breslau. Den übrigen Universitäten Göttingen, Kiel, Königsberg, Marburg sowie der Akademie in Münster fehlt ein solches Seminar noch gänzlich. Dieser Zustand ist in erster Linie mit Rücksicht auf die späteren Verwaltungsbeamten zu beklagen. Je mehr das deutsche Wissenschaftsleben sich entwickelt, je weiter der arbeitende Staat das Gebiet seiner Tätigkeit ausdehnt, je größere Wichtigkeit die sozialpolitischen Verhältnisse und Bestrebungen für die Staatsregierung gewinnen, desto dringender ist es nötig, daß die künftigen Beamten in den Staatswissenschaften eine gründliche Ausbildung erhalten. Aus diesen Gründen ist dann auch bei den kommissarischen Beratungen, die im vorigen Jahre innerhalb des Staatsministeriums über die Ausbildung für den höheren Verwaltungsdienst gepflogen sind, von allen Seiten verlangt worden, daß für die Aspiranten der erfolgreiche Besuch staatswissenschaftlicher Übungen obligatorisch gemacht werde. Es muß aber als eine auffällige Anomalie bezeichnet werden, daß zu solchen Übungen nur an der Hälfte der preußischen Universitäten Gelegenheit geboten ist. Denn wenn es auch nicht an Beispielen dafür fehlt, daß entlegene Lehrfächer nur an einer einzigen Universität oder weniger Universitäten vertreten sind, so widerstreitet es doch einer jahrhundertelangen Tradition und ist auch im höchsten Grade unzweckmäßig, wenn für die akademische Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten nicht an sämtlichen Universitäten die nötigen Einrichtungen vorhanden sind.

Die Wirksamkeit der staatswissenschaftlichen Seminare erschöpft sich indes keineswegs in der Unterweisung der Aspiranten für den höheren Verwaltungsdienst. Die Entwicklung unserer ökonomischen Verhältnisse bringt es mit sich, daß von Jahr zu Jahr die Zahl derjenigen Personen mit akademischer Bildung zunimmt, denen für ihren Beruf eine tiefere Einsicht in die Volkswirtschaft, wie sie nur durch ein eingehendes und methodisches wissenschaftliches Studium vermittelt werden kann, unumgänglich erforderlich ist. Endlich ist die Verbreitung gründlicher nationalökonomischer und staatswissenschaftlicher Kenntnisse aber auch ohne alle Rücksicht auf die spezielle spätere Berufstätigkeit ganz allgemein dringend zu wünschen. Je näher an jeden einzelnen die Notwendigkeit herantritt, am

öffentlichen Leben teilzunehmen, je mehr es namentlich als die natürliche Aufgabe der Männer von höherer Bildung betrachtet werden muß, das Volk in sozialpolitischer Beziehung zu leiten und zu erziehen und von umstürzlerischen Bestrebungen fernzuhalten, desto wichtiger ist es im allgemeinen Interesse, daß in den gebildeten Kreisen die Zahl derjenigen möglichst groß ist, die sich nicht durch Phrasen und Schlagwörter verwirren lassen, sondern ein auf genauer Kenntnis ruhendes eigenes Urteil besitzen. In allen diesen Beziehungen ist von den staatswissenschaftlichen Seminaren eine erfolgreiche Mitarbeit zu erwarten.

Ich glaube daher auf die Zustimmung Eurer Exzellenz rechnen zu dürfen, wenn ich die Errichtung von staatswissenschaftlichen Seminaren an denjenigen Universitäten, wo bisher ein solches noch nicht vorhanden ist, als eine Aufgabe bezeichne, deren Ausführung sich nicht länger hinausschieben läßt. Für jedes Seminar ist erfahrungsmäßig eine laufende Dotation von mindestens 600 Mark erforderlich.

Der jetzige Zustand enthält übrigens auch eine Zurücksetzung für die tüchtigen und zum Teil hervorragenden akademischen Lehrer, die an den Universitäten Göttingen, Kiel, Königsberg, Marburg und an der Akademie in Münster die Staatswissenschaften vertreten. Diese beklagen sich mit Recht darüber, daß ihre Kraft zum Teil brachliegt und daß ihnen die Möglichkeit einer erfolgreichen Wirksamkeit verschlossen ist, welche den Vertretern ihres Faches an den übrigen Universitäten offen steht.

Abgesehen von der Errichtung neuer staatswissenschaftlicher Seminare bedürfen aber auch mehrere der bestehenden dringend einer Erhöhung ihres jetzigen Etats. Gegenwärtig sind in Berlin 1.000 Mark, in Bonn und Halle je 600 Mark, in Greifswald und Breslau nur je 300 Mark für das staatswissenschaftliche Seminar ausgeworfen. Von diesen Dotationen können nur die für Bonn und Halle im ganzen als genügend bezeichnet werden.

Für das Berliner Seminar läßt sich eine Erhöhung des Etats nicht länger von der Hand weisen. Während sich dasselbe zu der vortrefflichsten Einrichtung dieser Art an deutschen Universitäten entwickelt und in jeder Beziehung über den ursprünglichen Zustand weit hinausgewachsen ist, ist sein Etat von 1.000 Mark unverändert geblieben. Die Bibliothek, welche über 5.000 Bände umfaßt, verlangt einen geschulten Bibliothekar, der eine jährliche Remuneration von 400 Mark erhält. Die Buchbinderkosten haben in dem letzten Jahre allein 622 Mark betragen. Wie Eure Exzellenz aus den abschriftlich beigelegten Berichten<sup>1</sup> des Direktors vom 22. Juni und 22. Juli dieses Jahres entnehmen wollen, hat ein Defizit in den letzten Jahren nur durch größere regelmäßige Zuschüsse vermieden werden können. Dieser Zustand ist auf die Dauer unhaltbar. Die Finanzgebarung des Seminars wäre noch weit ungünstiger gewesen, wenn dem Seminar nicht durch ein von dem Bankier Paul Modal, seinem früheren Mitgliede, zur Anschaffung finanzwissenschaftlicher Werke hinterlassenes Vermächtnis eine wesentliche Unterstützung zuteil geworden wäre. Der Etat des Seminars wird um mindestens 600 Mark zu erhöhen sein.

<sup>1</sup> Liegen der Akte bei.

Das staatswissenschaftliche Seminar in Breslau hat jetzt einen Jahresetat von 300 Mark. Hiervon sind 60 Mark für den Verwalter der Bibliothek, etwa 70 Mark für Einbände, mindestens 120 Mark für die notwendigsten Zeitschriften zu verwenden, so daß zum Ankauf sonstiger Bücher nur 50 Mark übrig bleiben – ein Betrag, der naturgemäß ganz unzureichend ist.

Ähnlich liegen die Verhältnisse in Greifswald, wo der Etat ebenfalls nur 300 Mark beträgt. Bei der weiten Ausdehnung der Fächer, die unter dem Namen Staatswissenschaften zusammengefaßt werden, und bei der ins Ungemessene sich steigernden Bücherproduktion auf diesem Gebiet bedarf es keiner Auseinandersetzung, daß ein Fonds von jährlich 300 Mark bei weitem nicht ausreicht, um auch nur die notwendigsten literarischen Hilfsmittel für den Unterricht zu beschaffen. Vielmehr wird hier ebenso wie in Breslau der Etat auf 600 Mark erhöht werden müssen.<sup>2</sup>

**4 b. Schreiben von Kultusminister Robert Bosse an  
Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 28. August 1899.**

*Ausfertigung, gez. i. A. Althoff.*

GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6530, n. f.

*Für Vorbereitungskurse sind neun neue Assistentenstellen bei den philologischen  
Universitätsseminaren erforderlich, denn die Studenten bringen nicht mehr die nötigen  
Kenntnisse von Latein und Griechisch mit und den Professoren sind solche Übungen nicht  
zumutbar.*

*Vgl. Einleitung, S. 14.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1900.

Mehr bei Kapitel 119 Titel 1.3.4.5.6.7.8.9.10 zur Annahme von Assistenten bei den Philologischen Seminaren an den Universitäten Königsberg, Greifswald, Breslau, Halle, Kiel, Göttingen, Marburg und Bonn sowie an der Akademie in Münster je 1.200 Mark, zusammen 10.800 Mark.

Die Erfahrungen, welche seit der im Jahre 1892 erfolgten Neuordnung der Gymnasiallehrpläne in dem Betriebe des klassischen Unterrichts auf den Universitäten gesammelt sind, haben ergeben, daß die angehenden Studierenden der Philologie infolge der geringeren Betonung des grammatischen Elements zum Teil nicht mehr diejenige Sicherheit

<sup>2</sup> *Eine Randbemerkung auf dem ersten Blatt lautet:* Zu den Akten, nachdem bei den Etatsberatungen von der Bereitstellung der beantragten Mittel abgesehen worden ist.

in der Kenntnis und Gebrauch der alten Sprachen zur Universität mitbringen, welche für ein ordnungsmäßiges Studium der klassischen Philologie unentbehrlich ist. Zugleich fehlt ihnen nicht selten das zum Verständnis philologischer Vorlesungen unbedingt erforderliche Maß von Belesenheit in den klassischen Schriftstellern und der darauf bezüglichen Literatur.

In zunehmendem Maße wird deshalb von den Leitern der beteiligten Universitätsseminare darüber geklagt, daß die Studierenden dem Unterricht nicht in der bisherigen Weise zu folgen vermögen. Die akademischen Lehrer sehen sich daher, um Verständnis zu finden, in der Notwendigkeit, einen Teil ihrer Zeit der Beschäftigung mit Fragen zu widmen, die vom Standpunkte des akademischen Unterrichts als bekannt vorausgesetzt werden müssen, und es liegt hierin zugleich die Gefahr, daß der klassische Unterricht an den Preußischen Universitäten von seiner Höhe herabsinkt und damit auch die Qualität der Gymnasiallehrer herabgedrückt wird. Dieser Eventualität läßt sich nur vorbeugen, wenn, wie dies von den zuständigen Lehrern immer von neuem beantragt wird, an den Universitäten neben den üblichen Vorlesungen und Übungen Vorbereitungskurse eingerichtet werden, in denen die sprachlichen Kenntnisse der Studierenden in den ersten Semestern weiter gebildet und vertieft werden, und in denen den Studierenden zugleich Anregung und Anleitung für ihre Lektüre gewährt wird. Aufgabe dieser Kurse werden vor allem praktische Übungen im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der lateinischen Sprache sein müssen, weiterhin Repetition und Befestigung des grammatischen Wissens in den beiden alten Sprachen und kursorische Lektüre solcher Autoren, deren Kenntnis der junge Philologe früher vom Gymnasium mitbrachte. In solchen Kursen würden aber auch alle diejenigen ihre Ausbildung erhalten können, die, ohne die klassische Philologie zum Hauptstudium erwählt zu haben, in derselben eine über die Gymnasialbildung hinausgehende Kenntnis zu erwerben suchen, wie neuere Philologen, Germanisten, Orientalisten, Historiker, Juristen und Theologen. Propädeutische Kurse der gedachten Art sind, seitdem der Gymnasialunterricht eine veränderte Richtung eingeschlagen hat, ebenso wichtig wie die Tätigkeit der Lektoren an den neusprachlichen Seminarien, nur ungleich anstrengender und in bezug auf wissenschaftliche Erfordernisse schwieriger. Den Direktoren der Philologischen Seminare wird die Abhaltung derartiger Kurse nicht zugemutet werden können, da sie durch ihre Vorlesungen und kritisch-exegetischen Übungen vollauf in Anspruch genommen sind und jene neue Aufgabe nicht ohne schwere Schädigung ihrer sonstigen Lehrwirksamkeit hinzunehmen könnten. Vielmehr scheint für diesen Zweck die Anstellung von besonderen Seminarassistenten unerläßlich. Diese Einrichtung kann ich um so mehr befürworten, als sie an der Universität Berlin, wo sie unter der geneigten Mitwirkung Eurer Exzellenz im Etatsjahre 1897/98 eingeführt worden ist, sich vortrefflich bewährt hat, und auch an anderen Universitäten vorübergehende Versuche sich als nutzbringend erwiesen haben.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Ein finanzministerieller Vermerk vom 13.11.1899 dazu besagt, dass von den neun beantragten Assistenten-

Einen Antrag, welchen die Direktoren des Philologischen Seminars an der Universität Halle unter dem 3. Februar dieses Jahres in dieser Angelegenheit an mich gerichtet haben, erlaube ich mir unter Rückgabe anzuschließen.<sup>4</sup> Der Kurator der Universität, Geheimer Oberregierungsrat D. Dr. Schrader, der auf dem hier in Rede stehenden Gebiete in besonderem Maße als Autorität anzusehen ist, hat dazu bemerkt, daß auch nach seiner eigenen Beobachtung die angehenden Studierenden der Altertumswissenschaft nicht mehr diejenige Sicherheit und Klarheit der sprachlichen Bildung und den Umfang der Lektüre mitbringen, welche für einen erfolgreichen Betrieb der klassischen Philologie auf der Universität die notwendige Vorbedingung bildet.

**5. Schreiben von Kultusminister Robert Bosse  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 26. August 1898.**

*Ausfertigung, gez. i. A. Althoff.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6529, n. f.*

*Die Umwandlung dreier Extraordinariate in Ordinariate für englische Philologie bleibt nötig, da Anglistik inzwischen nicht mehr unbedeutender als Romanistik ist und keine Fremdsprache für die Wirtschaft so bedeutend wie Englisch ist. Es wird von 125 Millionen Menschen gesprochen.*

*Vgl. Einleitung, S. 13.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1899, Kapitel 119.

Mehr zur Umwandlung der Extraordinariate für englische Philologie an den Universitäten Kiel Titel 6, Göttingen Titel 7 und Marburg Titel 5 in Ordinariate am Gehalt (3x 2.750 Mark) = 8.250 Mark.

In wissenschaftlicher Hinsicht ist das Fach der englischen Philologie im Laufe des letzten Jahrzehnts an tatsächlichem Umfange so angewachsen, daß es hinter der romanischen Philologie, die überall, auch an den kleineren Universitäten, durch Ordinariate vertreten ist, keineswegs mehr zurücksteht. Der Betrieb des Angelsächsischen ist so vertieft worden, daß heutzutage jeder Anglist, der nicht zurückbleiben will, Gotisch, Altfriesisch und Altsächsisch in den Kreis seiner grammatischen Vorlesungen einbezieht. Die Forschung auf dem Gebiete der älteren und neueren englischen Sprache hat durch die Gründung zahlreicher Universitätskollegien in Amerika eine gewaltige Intensität angenommen. Die neuere Lite-

*Stellen wegen hoher Studentenzahlen die für Halle, Göttingen und Bonn genehmigt wurden.*

<sup>4</sup> *Liegt der Akte nicht bei.*

ratur wird vom Anglisten allerorts nicht mehr bloß bis ins 18. Jahrhundert, sondern bis in die Gegenwart verfolgt, weil der ideale Zug und die humanitären Gedanken der englischen Schriftsteller unseres Jahrhunderts sich als ein sehr beachtenswertes Bildungsmittel für unsere Jugend erwiesen haben. Als ein kleines Fach für sich ist außerdem die Phonetik hinzugekommen, die regelmäßig vom Anglisten gelehrt wird, weil die Schwierigkeit der neu-englischen Aussprache ihn dazu zwingt. Die Anglistik ist also in ihrem wirklichen Betriebe gegenwärtig nicht mehr kleiner als die Romanistik, und insofern sogar schwieriger, als die Kenntnis ihrer Vorstufe, des Germanischen, erst auf der Universität erworben werden muß, während der angehende Romanist sein Latein bereits von der Schule mitbringt.

Erscheint es somit vom akademischen Standpunkte nicht mehr wie billig, daß der Vertreter der englischen Sprache und Literatur dieselbe Stellung wie der der französischen Sprache einnimmt, so kommt weiter noch in Betracht, daß der Anglist die Sprache und das geistige Leben eines germanischen Stammes verfolgt, der nur infolge seiner Insellage eine Sonderentwicklung eingeschlagen hat. Will der Germanist wissen, wie das Heldenepos unserer Vorfahren beschaffen war, bevor es noch durch romanische und priesterliche Einflüsse umgeformt wurde, so muß er zum Brandulf greifen. Der Nachklang des altgermanischen Epos hat sich auf englischem und schottischem Boden in Form der Balladen sogar länger und ergreifender gehalten als bei uns auf dem Kontinent. Diese elementare Bedeutung der Anglistik für unser Volk fordert, daß ihr im Universitätsunterricht auch die Stellung eingeräumt wird, die ihr gebührt.

Zu alledem gesellt sich noch ein volkswirtschaftliches Moment. Keine Fremdsprache, auch nicht die französische, hat heutzutage gerade in Preußen für die breite Masse der Schaffenden und Erwerbenden die Wichtigkeit wie das Englische. Man muß es kennen, wenn man ein Schiff betritt, wenn man mit überseeischen Gegenden in irgendeinen direkten Verkehr treten will, wenn man vom europäischen Kontinent hinauslangt in die Welt. Die Zahl der Menschen, die das Englische als Muttersprache reden, ist in den letzten 90 Jahren von 20 auf 125 Millionen gestiegen, was in der Weltgeschichte ohne Parallelen dasteht. So zwingt gleichsam die Not der Zeit, dem Englischen besondere Beachtung zu schenken.

Ich muß aber zuletzt auch noch darauf hinweisen, daß die ungenügende Stellung, die diesem Fach bisher an der Mehrzahl der Universitäten eingeräumt ist, einen sehr bedenklichen Mangel an akademischen Nachwuchs zur Folge gehabt hat, was mich mit Rücksicht auf die gekennzeichnete Bedeutung der Anglistik mit ernster Sorge erfüllt. Ich hoffe daher, daß Eure Exzellenz der beantragten Umwandlung der Extraordinariate für englische Philologie an den Universitäten Kiel, Göttingen und Marburg in Ordinariate Ihre Zustimmung nicht versagen werden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Eine Randbemerkung auf dem ersten Blatt lautet: Zu den Akten, nachdem bei den Etatsberatungen der Vorschlag abgelehnt worden ist.



**6 a. Schreiben von Kultusminister Robert Bosse  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 27. August 1898.**

*Ausfertigung, gez. i. A. Althoff.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6529, n. f.*

*Um den Geist der klassischen deutschen Literatur lebendig zu erhalten und das stiefmütterlich behandelte Teilgebiet neuere deutsche Sprache und Literatur an allen preußischen Universitäten zu fördern, sind die Umwandlung dreier Extraordinariate in Ordinariate, drei neue Extraordinariate und die Streichung des kw-Vermerks bei einer Professur nötig.*

*Vgl. Einleitung, S. 13.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1899.

Mehr für Professuren für neuere deutsche Sprache und Literatur und zwar:

1. Umwandlung der Extraordinariate in Breslau, Kapitel 119 Titel 4, Halle, Kapitel 119 Titel 5, Bonn, Kapitel 119 Titel 9, in Ordinariate an Gehalt (3x 2.750 Mark) = 8.250 Mark.

2. Errichtung je eines Extraordinariats in Kiel, Kapitel 119 Titel 6, Münster, Kapitel 119 Titel 10 und Braunsberg, Kapitel 119 Titel 11 an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (3x 2.750 Mark = 8.250 Mark, Wohnungsgeldzuschuß Kiel und Münster je 660 Mark = 1.320 Mark, Braunsberg 480 Mark) = 10.050 Mark.

Summa 18.300 Mark.

3. Infolge dauernder Beibehaltung des Ordinariats Heyne für deutsche Sprache bei der Universität Göttingen sind von den künftig wegfallenden Beträgen an Gehalt 6.400 Mark nebst 540 Mark Wohnungsgeldzuschuß, zusammen 6.940 Mark, abzusetzen.

Für das Fach der neueren deutschen Sprache und Literatur ist bis zur Stunde an unseren Universitäten nur in ungenügender Weise gesorgt. Lediglich die Universität Berlin weist ein dauerndes Ordinariat für diese Disziplin auf; die anderen Universitäten sind mit Extraordinariaten ausgestattet, ja zum Teil fehlt es, wie in Kiel, Münster und Braunsberg überhaupt noch an einer Vertretung. Daß hierin Wandel geschaffen wird, erscheint dringend wünschenswert.

Das Studium der neueren deutschen Literatur und Sprache ist für unsere Studenten, vornehmlich für die künftigen Lehrer unter ihnen, mindestens so wichtig, als das der älteren Literatur und Sprache. Das Objekt der Forschung liegt in ersterem Falle nicht nur näher und ist als Gegenstand des Schulunterrichts von größerer praktischer Bedeutung, sondern es enthält auch viel mannigfaltigere und wertvollere Bildungselemente. Das Nibelungenlied, Wolframs „Parzival“ und die Gedichte Walthers von der Vogelweide lassen sich unseren neueren Klassikern nicht als gleichwertig zur Seite stellen, von der altdeutschen Literatur zweiten Ranges ganz zu schweigen. Es wäre daher sachlich befremdlich, daß für alte

Germanistik überall ordentliche Lehrstühle bestehen, während die neuere nur stiefmütterlich bedacht ist, wenn nicht die geschichtliche Entwicklung der Wissenschaft dies erklärte. Diese Entwicklung hat aber auch für den linguistischen Teil dieser Disziplin gewisse Einseitigkeiten gezeitigt, insofern über der altdeutschen Grammatik die neudeutsche, über der Laut- und Formenlehre die Syntax vernachlässigt worden ist.

Wer die Bewegungen unserer Zeit mit Verständnis verfolgt, kann nicht im Zweifel darüber sein, daß sich überall ein starkes Verlangen geltend macht, die Neugermanistik mehr in den Vordergrund zu rücken. Gerade in unseren Tagen, wo sich wieder weitere Kreise für Literatur interessieren, ist es von Wichtigkeit, das literarische Urteil durch den Hinweis auf die großen Muster in die richtigen Wege zu leiten. Der Geist unserer klassischen Literatur hat unser Volk in schweren Zeiten mächtig gehoben: es gilt, ihn lebendig zu erhalten, damit das künftige Geschlecht die Feinheit und die Tiefe der Lebensauffassung bewahre, die unser Stolz war und ist.

Diese Erwägungen lassen es gerechtfertigt erscheinen, daß die neuere deutsche Literatur und Sprache nicht nur an allen Universitäten gelehrt wird, sondern daß sie an den größeren Universitäten auch durch Gelehrte in dem engeren Kreise der ordentlichen Fakultätsmitglieder neben jenen Wissenschaften vertreten wird, welche dort in hergebrachter Weise sowohl wegen ihrer methodischen Begründung und Sicherheit, als wegen ihrer großen Entwicklung und Ausbreitung und wegen der Mannigfaltigkeit ihrer Berührungen mit den andern Disziplinen ihre Stelle haben.

Eure Exzellenz erlaube ich mir, hiernach ganz ergebenst zu ersuchen, sich geneigtest damit einverstanden erklären zu wollen, daß die Extraordinariate für neuere deutsche Sprache und Literatur in Breslau, Halle und Bonn in Ordinariate umgewandelt, daß in Kiel, Münster und Braunsberg außerordentliche Professuren für dieses Fach errichtet werden und daß zum Zweck der dauernden Beibehaltung der betreffenden ordentlichen Professur in Göttingen der Wegfallsvermerk bei derselben gestrichen werde.<sup>1</sup>

1 *Eine Randbemerkung auf dem ersten Blatt lautet:* Zu den Akten, nachdem bei den Etatsberatungen der Vorschlag abgelehnt worden ist.

**6 b. Schreiben von Kultusminister Robert Bosse  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 25. August 1899.**

*Ausfertigung, gez. i. A. Althoff.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6530, n. f.*

*Die Umwandlung dreier Extraordinariate in Ordinariate und drei neue Extraordinariate für neuere deutsche Sprache und Literatur sind wegen der Bedeutung dieses Teilfachs nötig.*

*Vgl. Einleitung, S. 13.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1900.

Mehr für Professuren für neuere deutsche Sprache und Literatur und zwar:

1. Umwandlung der Extraordinariate in Breslau, Kapitel 119 Titel 4, Halle, Kapitel 119 Titel 5, Bonn, Kapitel 119 Titel 9 in Ordinariate an Gehalt (3x 2.750 Mark) = 8.250 Mark
2. Errichtung je eines Extraordinariats in Kiel, Kapitel 119 Titel 6, Münster, Kapitel 119 Titel 10 und Braunsberg, Kapitel 119 Titel 11 an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (3x 2.730 Mark) = 8.250 Mark,

Wohnungsgeldzuschuß Kiel und Münster je 660 Mark = 1.320 Mark

Braunsberg 480 Mark = 10.050 Mark

Summa 18.300 Mark

3. Infolge dauernder Beibehaltung des Ordinariats Heyne in Göttingen (Kap. 119 Titel 7) sind von den künftig wegfallenden Beträgen an Gehalt 6.400 Mark nebst 540 Mark Wohnungsgeldzuschuß, zusammen 6.940 Mark, abzusetzen.

Bereits im vergangenen Jahre habe ich diese Etatsanmeldung Eurer Exzellenz unterbreitet. Leider konnte dieselbe damals keine Berücksichtigung finden. Wenn ich meinen Antrag heute unter warmer Befürwortung wieder aufnehme, so darf ich mich zunächst auf meine vorjährigen Ausführungen vom 27. August – U I 2173 –, die ich hier nicht nochmals wiederholen will, beziehen. Nur in Ergänzung derselben gestatte ich mir noch, auf folgendes hinzuweisen.

Die Literaturgeschichte ist von großer Bedeutung mit Rücksicht auf die politische, die Kultur- und die Kirchengeschichte. Sie ist nicht nur für den Philologen, sondern auch für den Historiker und Theologen wichtig. So geht die Literatur des 16. Jahrhunderts mit den allgemeinen Zeitströmungen Hand in Hand, die Poesie wird die Waffe der religiösen und politischen Kämpfer. Wer die Poesie dieser Zeit nicht kennt, kann überhaupt die Zeit nicht richtig beurteilen. Gerade die religiösen Bewegungen treten deutlich in der Literatur hervor; von Luther bis Klopstock bildet die geistliche Dichtung eine beständige Rubrik in der Betrachtung der Literaturhistoriker. Und weiter, nirgends so mannigfaltig und tief wie in der Literatur spiegelt sich die Entwicklung des Volkslebens wieder. Wollen wir das typisch deutsche, das Volkstümliche und Nationale, die Ponderabilien und Imponderabilien in

ihrer historischen Entwicklung innig und sorgfältig erfassen, so müssen wir vor allem die Literatur befragen.

In der neuen Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen ist daher die deutsche Literatur auch in die Prüfungsgegenstände aufgenommen, die in der „Allgemeinen Prüfung“ für jeden Kandidaten obligatorisch sind. Unter diesen Umständen, wobei ich nochmals ausdrücklich auf meine Darlegungen in dem vorjährigen Anmeldungsschreiben Bezug nehme, erscheint es notwendig, daß die neuere deutsche Literatur und Sprache nicht nur an allen Universitäten gelehrt wird, sondern daß sie an den größeren Universitäten auch durch Gelehrte in dem engeren Kreise der ordentlichen Fakultätsmitglieder neben jenen Wissenschaften vertreten wird, welche dort in hergebrachter Weise, sowohl wegen ihrer methodischen Begründung und Sicherheit als wegen ihrer großen Entwicklung und Ausbreitung und wegen der Mannigfaltigkeit ihrer Berührungen mit den anderen Disziplinen ihre Stelle haben.

Eure Exzellenz erlaube ich mir, hiernach wiederholt ganz ergebenst zu ersuchen, sich geneigtest damit einverstanden erklären zu wollen, daß die Extraordinariate für neuere deutsche Sprache und Literatur in Breslau, Halle und Bonn in Ordinariate umgewandelt, daß in Kiel, Münster und Braunsberg außerordentliche Professuren für dieses Fach errichtet werden und daß zum Zwecke der dauernden Beibehaltung der betreffenden ordentlichen Professur in Göttingen der Wegfallsvermerk bei derselben gestrichen werde.<sup>27</sup>

## 7. Schreiben des Kultusministeriums an das Finanzministerium.

Berlin, 11. August 1903.

*Ausfertigung, gez. i. A. Naumann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6531, Bl. 51.*

*Der Zuschussfonds für etatmäßige Professoren mit geringen Nebeneinnahmen ist um 20.000 M. jährlich zu erhöhen.*

*Vgl. Einleitung, S. 7.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1904

1. Mehr für die Staatskasse aufkommende Anteile an den Vorlesungshonoraren der etatsmäßigen Universitätsprofessoren = 20.000 Mark unter Kapitel 34 Titel 7 der Einnahme.

2 *Nach einem finanzministeriellen Vermerk vom 13.11.1899 in der Akte wurden für Bonn und Breslau die Umwandlung in Ordinariate sowie für Kiel die Errichtung eines neuen Extraordinariats genehmigt.*

2. Mehr „zu jährlichen Zuschüssen an etatsmäßige Professoren mit geringfügigen Nebenbezügen“ = 20.000 Mark

unter Kapitel 119 Titel 12b der Ausgabe.

Die aus dem Rechnungsjahre 1902 eingegangenen staatlichen Honoraranteile belaufen sich auf 135.429 Mark 47 Pfennig. Für das laufende Rechnungsjahr ist voraussichtlich eine gleiche Einnahme zu erwarten. Es sind daher gegenüber dem Etatsansatz von 110.000 Mark in den nächsten Staatshaushaltsetat rund 20.000 Mark in Einnahme und Ausgabe mehr einzustellen.<sup>1</sup>

**8. Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 22. August 1904.**

*Ausfertigung, gez. i. A. Naumann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6531, Bl. 132–132v.*

*Der Unterstützungsfonds für würdige und bedürftige Studierende ist um 20.000 Mark  
jährlich zu erhöhen.*

*Vgl. Einleitung, S. 14.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1905.

Mehr bei Kapitel 119 Titel 16 zur Verstärkung des Fonds „Zu Stipendien und Unterstützungen für würdige und bedürftige Studierende“ 20.000 Mark.

In letzter Zeit sind mir von neuem Klagen vorgetragen worden über die Unzulänglichkeit der Mittel zur Unterstützung würdiger und bedürftiger Studierender. So berichtet zum Beispiel die Philosophische Fakultät der Universität Greifswald, daß sie im letzten Sommersemester von 48 Gesuchen 27 habe abschlägig bescheiden müssen, obwohl der für das Etatsjahr zur Verfügung stehende Betrag bereits vollständig verwendet, und die weitaus größte Zahl der bewilligten Stipendien auf nur 60 Mark bemessen wurde. Für das kommende Wintersemester stehen der Fakultät Mittel überhaupt nicht mehr zur Verfügung. Ähnlich liegen die Verhältnisse auch bei den anderen Universitäten. Die Zahl der Studierenden ist fortgesetzt nicht unerheblich gestiegen; damit ist naturgemäß auch eine numerische Verstärkung der Bedürftigen eingetreten, während die Möglichkeit, sich durch Erteilen von Privatstunden selbst den Lebensunterhalt zu verschaffen, immer geringer wird.

<sup>1</sup> *Eine finanzministerielle Randbemerkung listet die seit 1897 eingegangenen Summen auf (15.862 M) und schließt: Es dürfte nicht zu weit gehen, 140.000 M. anzusetzen, also gegen jetzt mehr 30.000 M. Am 26.11.1903 wurde notiert: Bei den Etatsberatungen ist dem Vorschlage zugestimmt worden.*

Eure Exzellenz ersuche ich daher so dringend wie ergebenst, sich mit der Erhöhung des Fonds um 20.000 Mark gefälligst einverstanden zu erklären.<sup>1</sup>

**9 a. Aus dem Entwurf eines Zeitungsartikels.**

Ohne Ort, [ca. 1901].

*Konzept, ungez.*

*GStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 93, Bl. 189–197.*

*Die Universitätsstatuten geben Fakultäten nur das Recht zu Gutachten vor Berufungen. Entscheidet das Kultusministerium anders, haben sie kein Beschwerderecht. Zeitungsartikel, die den Niedergang des Vorschlagsrechts behaupten, sind falsch; die Fakultäten werden angehört.*

*Vgl. Einleitung, S. 11.*

[...]

Ebenso lautet die entsprechende Stelle in den Universitätsstatuten von Marburg (vom 28. Oktober 1885), nur daß dort statt „Befugnis“ „Recht“ gesagt ist.

Die Fürsorge für die Vollständigkeit des Unterrichts schließt natürlich auch ein, daß die Fakultät bei Erledigung einer Stelle Vorschläge zu machen berechtigt ist; aber dies dient für sie nur dazu, ihrer Verantwortlichkeit zu genügen, für das Ministerium haben diese Vorschläge keinerlei bindende Bedeutung, wie schon daraus hervorgeht, daß sie sich auch auf Institute beziehen können.

Nur in den Universitätsstatuten von Greifswald (vom 10. November 1865) wird das Vorschlagsrecht der Fakultäten bei Wiederbesetzung von Stellen besonders hervorgehoben. Der § 28 dieser Statuten enthält zunächst einen Absatz, der mit dem oben aus den Statuten von Halle angeführten gleich lautet; dann heißt es weiter: „Insbesondere hat jede Fakultät das Recht und die Pflicht, beim Abgange eines ordentlichen Professors an den Minister über das Bedürfnis zur Wiederbesetzung der Stelle zu berichten und erforderlichen Falls zwei oder drei geschickte Männer zu derselben gutachtlich in Vorschlag zu bringen.“ Diese Bestimmung ist in Preußen die einzige, auf königlicher Verordnung beruhende Bewilligung des Vorschlagsrechts bei Wiederbesetzung von Stellen an die Fakultäten einer Universität. Zugleich aber ist hier die enge Beschränktheit dieses Rechtes festgestellt: die Vorschläge finden nur statt bei der Wiederbesetzung ordentlicher Professuren, sie sind nur

<sup>1</sup> *Eine Randbemerkung vom 21.11.1904 besagt: Zu den Akten, nachdem der Vorschlag bei den Etatsberatungen abgelehnt worden ist.*

gutachtlicher Art und sie sind nur „erforderlichen Falls“ zu machen, stehen also in zweiter Linie neben dem von der Fakultät verlangten Bericht über das Bedürfnis der Wiederbesetzung der Stellen.

An den übrigen Universitäten beruht das Vorschlagsrecht der Fakultäten, soweit es überhaupt bestimmt formuliert ist, auf den Fakultätsstatuten, also auf Ministerialverfügungen. In Berlin ist es den Fakultäten nach den in diesem Punkte gleichlautenden Bestimmungen ihrer Statuten bei Erledigung von Ordinariaten „gestattet, ... geeignete Männer mittels eines motivierten Gutachtens dem Ministerium vorzuschlagen.“ In Bonn ist es ebenso den Fakultäten bei der Erledigung ordentlicher Professuren „gestattet, geeignete Männer dem Ministerium gutachtlich in Vorschlag zu bringen.“ Die gleiche Bestimmung findet sich in allen Fakultätsstatuten von Königsberg, nur daß die Fakultäten zu ihren gutachtlichen Vorschlägen für „berechtigt“ erklärt werden. Dieselbe Formel enthalten die Statuten der evangelisch-theologischen Fakultät in Breslau. In den Statuten der medizinischen Fakultät in Breslau kommt wieder der Ausdruck „gestattet“ vor. Ferner aber heißt es in diesen, daß gutachtliche Vorschläge nicht nur für die Wiederbesetzung erledigter ordentlicher Professuren gemacht werden dürfen, sondern daß dies auch geschehen könne, „wenn sich anderweitig in der Fakultät das Bedürfnis der Verstärkung fühlbar macht.“ Die katholisch-theologische, die juristische und die philosophische Fakultät in Breslau haben das Recht, Vorschläge (die Bezeichnung derselben als gutachtliche fehlt) zu Anstellungen zu machen, und zwar nicht nur zur Wiederbesetzung erledigter Professuren, sondern auch zur Befriedigung eines fühlbar gewordenen Bedürfnisses der Verstärkung. In Halle sind die medizinische und die philosophische Fakultät nach ihren Statuten befugt, für die Besetzung erledigter oder neugegründeter Professuren gutachtliche Vorschläge zu machen. Ebenso lautet dem Sinne nach die entsprechende Bestimmung für die theologische Fakultät, jedoch ist hier statt „Professur“ ausdrücklich gesagt „ordentliche oder außerordentliche Professur.“ In Kiel, Marburg und Münster gibt es überhaupt keine weiteren statutarischen Bestimmungen über das Vorschlagsrecht der Fakultäten. In Göttingen sind die alten Fakultätsstatuten, in denen nur von einem sehr bedingten gutachtlichen Vorschlagsrecht die Rede ist, unter der hannoverschen Regierung gar nicht berücksichtigt worden, und erst unter der preußischen Verwaltung ist das bei den übrigen preußischen Universitäten übliche Verfahren auch für die Georgia Augusta zur Anwendung gekommen.

Aus dieser Übersicht der geltenden Vorschriften ergibt sich ganz unzweideutig, daß die Vorschläge der Fakultäten zur Besetzung von Stellen nur die Bedeutung von Gutachten haben. Wenn dies in den Statuten dreier Breslauer Fakultäten nicht ausdrücklich gesagt ist, so kann daraus für diese Fakultäten nicht etwa eine besondere Ausnahmestellung abgeleitet werden, da für eine solche keinerlei Grund angegeben werden könnte. Überdies könnte der Minister jederzeit auch in diese Fakultätsstatuten das Wort „gutachtlich“ einschieben lassen. Wenn dies nicht geschehen ist, so ist dies wohl lediglich darauf zurückzuführen, daß man auch ohne dies die Rechtslage für vollkommen klar hielt.

Dem Vorschlagsrecht der Fakultäten entspricht also keineswegs eine Verpflichtung der Regierung, nur einen Vorgeschlagenen, sei es sogleich aus der ersten Liste oder aus einer



etwa eingeforderten neuen Liste, auf den erledigten Lehrstuhl zu berufen. Ein Recht, sofern in den Statuten von einem solchen überhaupt die Rede ist, steht den Fakultäten nur in dem Sinne zu, daß sie ihre Vorschläge ohne besondere Aufforderung dem Ministerium einreichen dürfen und ihnen deshalb keine Überschreitung ihrer Kompetenz vorgeworfen werden kann. Dagegen würde es über ihre Befugnisse hinausgehen, wenn sie gegen einen den Vorschlag nicht berücksichtigende Entscheidung des Ministers Remonstrationen erheben wollten. Einen solchen Versuch machte die medizinische Fakultät in Breslau im Jahre 1823, als Purkinje statt des von ihr vorgeschlagenen von Gruithuisen zum Professor der Physiologie ernannt worden war. Es erfolgte darauf aber eine Zurückweisung von ungewöhnlicher Schroffheit. Der Minister von Altenstein schrieb der Fakultät wörtlich: „Sollte die medizinische Fakultät das Ministerium noch einmal mit einer ähnlichen grundlosen und unangemessenen Vorstellung behelligen, so wird dasselbe nicht umhin können, statt der Schonung, die es gegenwärtig noch beweist, sehr empfindliche Maßregeln gegen die Fakultät eintreten zu lassen.“

Dem hier dargelegten Rechtszustande hat auch das Verfahren der Unterrichtsverwaltung bei der Wiederbesetzung erledigter Professuren stets entsprochen. Das Ministerium hat niemals verkannt, daß die Fakultät die naturgemäß gegebene Instanz ist, welche in erster Reihe ihr Gutachten über die für die Berufung in Betracht kommenden Persönlichkeiten abzugeben hat, und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle haben die Vorschläge, wie wir dies in dem folgenden Artikel des Näheren noch zeigen werden, vollen Erfolg gehabt, indem die Ernannten der Liste der Vorgeschlagenen entnommen worden sind. Ja, man kann nur zweifelhaft sein, ob den Wünschen der Fakultäten nicht in zu weitem Maße entsprochen worden ist. Wenn der Verfasser des Lotsenartikels das an der Universität Straßburg bis dahin herrschend gewesene Verfahren, welches ohne Ausnahme zur Berücksichtigung der Fakultätsvorschläge geführt habe, als das „wahrhaft idealen Zuständen“ entsprechende Verfahren kennzeichnet, so darf demgegenüber nicht vergessen werden, daß von einem andern namhaften Universitätslehrer, dem Professor der Chemie an der Universität Königsberg, Dr. Lossen, gerade über die einseitige Besetzung der Lehrstühle an der reichsländischen Universität erst kürzlich schwere Klagen erhoben worden sind.

[...]

Diese Ausführungen mögen für heute genügen. Der folgende Artikel soll zeigen, wie sich die Verhältnisse tatsächlich gestaltet haben. Aus ihm wird mit noch größerer Deutlichkeit hervorgehen, daß die im Eingang wiedergegebene Behauptung, das alte Vorschlagsrecht der Fakultäten sei völlig illusorisch geworden, ihre hergebrachte Selbständig gänzlich vernichtet, nichts anderes ist, als – eine leere Phrase.

**9 b. Entwurf eines Zeitungsartikels.****Ohne Ort, [ca. 1901].***Konzept, ungez.**GStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 93, Bl. 175–180.*

*Das Kultusministerium ist an die Vorschlagslisten der Fakultäten nicht gebunden; der Monarch beruft alle königlichen Beamten. Bismarck befürwortete häufigere Oktroyierungen. Das Ministerium muß gegen Cliquenwirtschaft und Dominanz von Schulen einschreiten. J. Grimm 1849 und Friedrich Paulsen 1893 hielten das bestehende Verfahren für das beste.*

*Vgl. Einleitung, S. 11.*

Aber es handelt sich hier nicht um die Verhältnisse in den Reichslanden, sondern um die gehässigen Angriffe gegen die preußische Universitätsverwaltung und die von dieser dem sogenannten Vorschlagsrechte gegenüber eingenommene Stellung. Da ist nun zunächst daran zu erinnern, daß Artikel 47 der preußischen Verfassungsurkunde bestimmt: „Der König besetzt alle Stellen im Heere sowie in den übrigen Zweigen des Staatsdienstes, soweit nicht das Gesetz ein anderes bestimmt.“ „Die Universitäten“, besagt dann weiter § 1 Tit. 12 Teil 2 des Allgemeinen Landrechts, „sind Veranstaltungen des Staates“. „Alle, sowohl ordentliche wie außerordentliche Professoren, Lehrer und Offizianten an Universitäten genießen, außer was den Gerichtsstand betrifft, die Rechte der Königlichen Beamten“ (§ 73 I c.). Nach diesen Vorschriften ist es keinem Zweifel unterworfen, daß die Ernennung der Professoren ein freies, durch nichts eingeschränktes Recht der Krone ist. Die ordentlichen Professoren werden vom Könige, die außerordentlichen kraft Delegation vom Kultusminister ernannt. Die Verantwortung aber trägt in allen Fällen der Minister. Davon, daß der König nur von den ihm vorgeschlagenen Personen eine zum Professor ernennen darf, oder daß er vor der Ernennung rechtlich gezwungen sei, die Fakultät anzuhören, ist weder in den Universitätsstatuten noch sonst irgendwo die Rede. Wohl sind die Fakultäten befugt, auch ungefragt und aus eigenem Antriebe bei Lücken und Vakanzan dem Minister ihre gutachtlichen Vorschläge zu unterbreiten. Für diesen haben aber diese Meinungsäußerungen der Fakultäten nur die Bedeutung eines mehr oder weniger wertvollen gutachtlichen Materials. Er ist an die Vorschläge der Fakultäten in keiner Weise gebunden und kann auch ohne solche seinerseits die Initiative zur Ausfüllung von Lücken ergreifen.

Das ist der prinzipielle Standpunkt, an welchem die Regierung in vollem Einklange mit den bestehenden statutarischen Bestimmungen von jeher festgehalten hat. Das Ministerium hat dabei niemals verkannt, daß die Fakultät die naturgemäß gegebene Instanz ist, welche in erster Reihe ihr Gutachten über die für die Berufung in Betracht kommenden Persönlichkeiten abzugeben hat, und in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle haben in neuerer Zeit die Vorschläge vollen Erfolg gehabt, indem die Ernannten der Liste der Vorgeschlagenen entnommen worden sind. Ja, man kann nur zweifelhaft sein, ob den

Wünschen der Fakultäten nicht in zu weitem Maße entsprochen worden ist. So ist es zum Beispiel bekannt, daß Fürst Bismarck wiederholt mündlich und schriftlich der Befürchtung Ausdruck gegeben hat, es könnte das Entgegenkommen der Regierung gegenüber den Wünschen der Fakultäten zu einer Verdunkelung des Rechtes führen. In einem in den achtziger Jahren an den Kultusminister gerichteten Schreiben führt derselbe wörtlich aus: „Die Erörterungen über die Ernennung der Universitätsprofessoren scheinen mir dafür zu sprechen, daß die ministerielle Befugnis, die Professoren ohne vorherige Rückfrage bei der Fakultät zu besetzen, Gefahr läuft, obsolet zu werden, wenn sie nicht häufiger Anwendung findet. Theoretisch und rechtlich ist sie die Regel; sie wird heute schon als Ausnahme behandelt.“ Und in demselben Schreiben heißt es weiter: „Die Regeneration der Fakultäten nicht nach den Interessen ihrer Mitglieder, sondern nach den Erfordernissen für die Wohlfahrt der Bevölkerung einzurichten, wird meines ergebensten Erachtens der Staatsgewalt die Pflicht auferlegen, den ihr gesetzlich zustehenden Einfluß nicht aus der Hand zu geben, sondern systematisch selbst auszuüben. Wenn eine offenbar aus Berliner Kreisen inspirierte Kundgebung den Kultusminister lediglich „als Vollstrecker des Fakultätswillens“ zu bezeichnen und sich dabei auf die Autorität der Vorgänger Eurer Exzellenz zu berufen wagt, so dürfte es meines Dafürhaltens geboten sein, dem Streben nach einer derartigen Republikanisierung der Staatsaufsicht mit Entschiedenheit zu begegnen und die Zweifel, welche sich über die Grenzen der Rechtssphäre bilden wollen, noch in ihrem Entstehen zu unterdrücken.“<sup>1</sup>

Dieser Anregung des Fürsten Bismarck ist seitens des Kultusministeriums, soweit wir sahen, kaum in vollem Maße entsprochen worden. Jedenfalls ist dort bis in die jüngste Zeit auf die Mitwirkung der Fakultäten stets der allergrößte Wert gelegt worden, und man hat dabei auch fast nur gute Erfahrungen gemacht. Der Kultusminister Bosse und ebenso Ministerialdirektor Althoff haben in der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 5. März 1896 mit Nachdruck hervorgehoben, daß sie sich des sachkundigen Beirats der Fakultäten stets gern bedient hätten. Der letztere bemerkte bei dieser Gelegenheit wörtlich: „Ich bin ein begeisterter Anhänger der Begutachtung durch die Fakultäten. Und ich selbst, meine Herren, kann es am besten ermessen, wie vorteilhaft und nützlich die Gutachten der Fakultäten sind. Sie sind namentlich für mich eine wesentliche Erleichterung meiner bescheidenen Tätigkeit, und ich konstatiere hier mit vollem Dank und voller Wärme, daß mir nichts ferner liegt, als den großen Wert der begutachtenden Tätigkeit der Fakultäten zu unterschätzen. Das würde von meiner Seite eine grobe Undankbarkeit sein.“

<sup>1</sup> Abschrift des Schreibens Bismarcks an Gofler vom 11.8.1884 in: VI. HA, NL Althoff, Nr. 93, Bl. 6 f. Gofler erwiderte am 19.8.1884 (Bl. 9–12 der Akte), dass Fakultäten kein Vorschlags-, sondern ein Mitwirkungsrecht besäßen und zwar nur bezüglich Ordinarien und planmäßigen Extraordinarien, nicht bezüglich des Titularprofessors für Privatdozenten. Eine Verdunkelung der Staatsaufsicht sei auch unter seinem Amtsvorgänger Bernhard Falk nicht eingetreten; vielmehr gelte, dass in keinem anderen deutschen Lande die Staatskuratel über Universitäten und Fakultäten so durchgreifend geübt wird wie in Preußen (Bl. 12 der Akte).

In unserem nächsten Artikel werden wir an der Hand der Zahlen den Nachweis führen, daß, wie oben bemerkt ist, in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle und ganz besonders in den letzten Jahrzehnten die Vorschläge der Fakultäten berücksichtigt worden sind. Wenn aber Gründe zur Abweichung von dieser Regel vorlagen, wenn zum Beispiel in einer Fakultät eine einseitige Schule eine rücksichtslose Herrschaft führte, oder wenn den praktischen Bedürfnissen der Unterrichtsverwaltung nicht genügend Rechnung getragen wurde, so hat das Ministerium nie gezauert, den bloß gutachtlichen Charakter der Vorschläge in Erinnerung zu bringen, indem es dieselben bei der Besetzung der Stellen außer Betracht ließ und in einzelnen Fällen sogar Berufungen vornahm, die in direktem Widerspruch der Willensmeinung der Fakultät standen. Und diese Handhabung des „Vorschlagsrechts“ ist von jeher von allen Kammern unserer Universitäten als die allein richtige bezeichnet worden, so u. a. von Schleiermacher, Meiners, Robert von Mohl, Bluntschli, Jakob Grimm, der in seiner am 8. November 1849 vor der Königlichen Akademie der Wissenschaften hierselbst gehaltenen Vorlesung „Über die Schule, Universität, Akademie“ die mahnenden Worte sprach: „Die Wahl der Professoren überhaupt hat aber der Staat nicht aus seiner Hand zu lassen, da kollegialischen, von der Fakultät vorgenommenen Wahlen die allermeiste Erfahrung widerstreitet.“ Und in ähnlichem Sinne schreibt noch kürzlich Paulsen in dem bekannten von Lexis im Jahre 1893 herausgegebenen Werke „Die deutschen Universitäten“, S. 48: „Die Centralverwaltung allein ist imstande, das Ganze mit seinen Bedürfnissen und Kräften zu übersehen, auch mit Billigkeit die persönlichen Verhältnisse abzuwägen; und reine Wahl durch die Fakultät würde ohne Zweifel der Schul- und Koterieherrschaft, den persönlichen Interessen und den Intrigen einen unheilvollen Spielraum eröffnen. In diesem Sinne scheint das in Deutschland herkömmliche Verfahren für das sicherste und ungefährlichste gelten zu können.“

### 9 c. Entwurf eines Zeitungsartikels.

Ohne Ort, [ca. 1901].

*Konzept mit handschriftlichen Korrekturen Althoffs, ungez.*

*GStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 93, Bl. 166–170.*

*Die Blüte der Wissenschaften ist auch Folge ausgleichenden Eingreifens der Hochschulverwaltung. Vor 1882 wurde statistisch häufiger gegen Fakultäten berufen als unter Althoff. Gerade berühmte Gelehrte berief das Kultusministerium gegen die Fakultäten.*

*Vgl. Einleitung, S. 11.*

## II.

### Die Handhabung des Vorschlagsrechtes seit Begründung des Kultusministeriums und insbesondere in den letzten Jahrzehnten.

Von keiner Seite wird bestritten, daß sich das moderne preußische Universitätswesen kräftig und fruchtbar entwickelt hat. Gewiß ist ferner, daß dies in erster Linie auf die Zusammensetzung des Lehrkörpers zurückzuführen sein wird. Darin aber liegt zugleich der Beweis, daß das bei der Berufung der Professoren beobachtete Verfahren zweckmäßig und den Interessen der Universitäten entsprechend gewesen sein muß. Den Fakultäten wird bei diesem Verfahren, wie wir sahen, ihr wissenschaftlicher und moralischer Einfluß auf die Stellenbesetzung in vollständig genügendem Maße gewahrt, die Regierung aber hat die Möglichkeit, durch ausgleichendes und ergänzendes Eingreifen Einseitigkeiten abzuwehren und nötigenfalls auch allgemeine Staatsinteressen zur Geltung zu bringen.

Prüfen wir nun an der Hand der Statistik, in welchem Maße die Vorschläge der Fakultäten bisher Berücksichtigung gefunden haben, so ergibt sich folgendes.

Seit der Errichtung des Kultusministeriums im Jahre 1817 sind im ganzen 311 Professuren in den evangelisch-theologischen Fakultäten besetzt worden, hiervon 209 auf Vorschlag oder mit Zustimmung, 102 ohne Zustimmung der Fakultäten. Unter den 77 Neubesetzungen vor 1850 ist das Verhältnis 45:32, unter den 124 seit 1850 86:38. Von den 432 Professoren, die in dem ganzen Zeitraum an sämtlichen juristischen Fakultäten Preußens ernannt wurden, haben 86 ihre Stellen ohne Mitwirkung der Fakultäten erhalten. Von diesen Fällen gehören 43 der Zeit vor 1850 an, 28 fallen in die Jahre 1850–1881, 15 nach 1881.

In den medizinischen Fakultäten sind in der ersten Periode (1817–1850) 57 Professoren auf Vorschlag oder mit Zustimmung, 64 Professoren ohne Vorschlag der Fakultät berufen. Die entsprechenden Zahlen für 1850–1881 sind 202 und 40, für die Zeit nach 1881 219 und 30. Die genannten Ziffern beziehen sich sowohl auf die ordentlichen wie außerordentlichen Professoren. Die Befragung der Fakultäten bei der Ernennung der letzteren ist mehr und mehr die Regel geworden, obwohl die meisten Statuten den Fakultäten in diesem Punkte keinerlei Berechtigung zugestehen. Fassen wir die hier berücksichtigten drei Fakultäten zusammen, so ergeben sich im Ganzen 1.355 Ernennungen. Von diesen sind in dem Zeitraum

1817–1882 28 %, von 1882 bis jetzt 16 ½ % ohne oder gegen den Vorschlag der Fakultäten erfolgt.

Für die katholisch-theologischen und die philosophischen Fakultäten sind Berechnungen noch nicht angestellt, aber auch kaum nötig, weil sie zweifellos zu gleichen Ergebnissen führen würden. Nur für die philosophische Fakultät der Universität Berlin liegen die entsprechenden Daten bezüglich der Ernennung der Ordinarien vor. Dennoch sind in den Lehrkörper der Fakultät seit 1817 eingetreten 91 Professoren auf Vorschlag, 31 ohne Anhörung oder gegen den Vorschlag der Fakultät. In der ersten Zeit von 1817–1882 war das Verhältnis 61:27, seit 1882 30:4.

Diese Zahlen lassen deutlich erkennen, daß die gutachtlichen Vorschläge der Fakultäten unter den Ministern Altenstein, Eichhorn und Ladenberg in viel geringerem Maße berücksichtigt worden sind als unter ihren Nachfolgern und daß gerade in den letzten Jahrzehnten die Mitwirkung der Fakultäten eine viel größere war wie je vorher. Und doch glaubt der Verfasser des Artikels im „Lotsen“ behaupten zu dürfen, daß in den letzten 19 Jahren in Preußen das alte Vorschlagsrecht völlig illusorisch geworden sei.<sup>2</sup>

Zur näheren Illustration dürfte es aber angezeigt erscheinen, einige von den Professoren namhaft zu machen, die gegen oder ohne den Vorschlag der Fakultäten berufen sind, um so das selbständige Eingreifen des Ministeriums auch nach seinen Früchten beurteilen zu können. Aus naheliegenden Gründen beschränken wir uns dabei auf die Benennung von bereits Verstorbenen und lassen also die noch Lebenden außer Betracht. Unter den Theologen befinden sich Männer wie Twesten, der Vater des bekannten Politikers, Vatke, Tholuck, Nitzsch (Berlin), Dorner (Ordinarius in Königsberg 1843 und in Berlin 1862, beide Mal ohne Zustimmung der Fakultät), Grau (Königsberg), Mangold (Bonn), die Kirchenhistoriker Möller (Kiel) und Weingarten (1873 Ordinarius in Marburg). In die juristischen Fakultäten sind ohne oder gegen Vorschlag berufen: Homeyer, Heffter, Bethmann Hollweg (Ordinarius in Bonn 1829), Böcking, Huschke, Ludwig Arndts, Keller, Beseler, Göppert, von Holtzendorff, der Kanonist Mejer in Göttingen etc. Von Medizinern sind zu nennen: Johannes Müller, Purkinje, A. von Gräfe, Helmholtz, Lusch, Frerichs, Volkmann. Der philosophischen Fakultät in Berlin gehören, um nur einige Namen aufzuzählen, an: Dirichlet, Leopold von Ranke, Wilhelm von Schlegel.<sup>3</sup>

2 *Der vorstehende Absatz wurde im Manuskript handschriftlich gestrichen. Bei der Zeitschrift handelt es sich vermutlich um das kurzlebige Organ Der Lotse. Hamburgische Wochenschrift für deutsche Kultur, Jg. 1 (1900)–Jg. 2 (1902). Der Artikel wurde nicht eruiert.*

3 *Handschriftlich fügte Althoff noch hinzu: Nach vorstehenden Darlegungen kann dem Senior der philosophischen Fakultät der Universität Straßburg der Vorwurf nicht erspart werden, daß er sich, wenn auch, wie wir nicht bezweifeln wollen, versehentlich, zum Verbreiter unrichtiger Tatsachen gemacht hat.*

**10 a. Entwurf einer Denkschrift von Hans Paalzwow  
für Ministerialdirektor Friedrich Althoff.**

Berlin, 21. Februar 1907.

*Reinschrift, ungez.*

*GSa PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 64, Bl. 133–137.*

*Bei Professorenberufungen muss der Staat nicht allein auf wissenschaftliche Tüchtigkeit achten, sondern auch verschiedene disziplinäre Richtungen berücksichtigen und kann beispielsweise die vaterländische Geschichte nur einem Manne von bewährter deutscher Gesinnung anvertrauen. Solche politische Rücksicht gilt auch für deutsche Literatur, Staatsrecht, Staatswissenschaften.*

*Vgl. Einleitung, S. 11.*

Bei der Besetzung der Professuren an den Universitäten kann die Unterrichtsverwaltung nicht auf wissenschaftliche Tüchtigkeit allein Rücksicht nehmen; vielmehr gibt es außerdem noch eine Reihe von Momenten, die nicht vernachlässigt werden dürfen.

1. Zunächst ist zu bedenken, daß der Staat als Vertreter der Gesamtheit die Aufgabe hat, die Wissenschaft in ihren verschiedenen Richtungen und Methoden zu fördern und ihnen allen unparteiisch Luft und Licht in gleichem Maße zu gewähren. Dieser Grundsatz ist nötig, damit die Wissenschaft sich nicht einseitig entwickelt, und damit neu aufkommende wissenschaftliche Richtungen, die sich als tüchtig und beachtenswert erwiesen haben, den für ihr weiteres Gedeihen erforderlichen Nährboden erhalten. Eine wissenschaftliche Richtung, die der akademischen Vertretung entbehrt, verkümmert leicht. Verstoßen die Fakultäten bei ihren Vorschlägen gegen diesen Grundsatz der Unparteilichkeit, begünstigen sie in unzulässiger Weise eine einzelne Schule, so ist es Sache des Staates, einzugreifen. In der Botanik und Zoologie gibt es eine systematische und eine biologische Richtung, in der Staatswissenschaft eine sozialpolitische und eine klassische Schule, in der Nationalökonomie eine geschichtliche und eine dogmatische Richtung, in der Philologie eine historisch-philosophische und eine naturwissenschaftlich-experimentale, in der Geographie eine historische und eine geologisch-naturwissenschaftliche, endlich in der evangelischen Theologie eine positive und eine historisch-kritische. Nicht selten wird es geboten sein, wenn zwei Professuren für ein Fach bestehen, die eine mit einem Vertreter der einen, die andere mit einem Vertreter der andern Richtung zu besetzen. Diese Berücksichtigung verschiedener wissenschaftlicher Richtungen findet ihre Grenze einmal in der Zahl der etatmäßigen Stellen. Ferner ist es aber selbstverständlich, daß nur wissenschaftlich legitimierte Richtungen Beachtung verdienen, und daß veraltete und überholte Lehrmeinungen keine Vertretung beanspruchen können.
2. Die deutschen Universitäten haben aber auch eine hervorragend nationale und dadurch eine politische Bedeutung. Sie üben den stärksten Einfluß aus auf das gesamte Geistes-



leben des Volkes. Deshalb hat der Staat das Recht und die Pflicht, bei der Besetzung aller Lehrfächer, die mit dem nationalen und politischen Gebiet zusammenhängen, mit besonderer Vorsicht zu verfahren. Es bedarf keiner Ausführung, daß eine Professur der vaterländischen Geschichte nur einem Manne von bewährter deutscher Gesinnung anvertraut werden kann. Ähnliches gilt von der deutschen Literatur, dem Staatsrecht und der Staatswissenschaften. Überall aber, wo die sozialen Gegensätze und Parteien sich bis zu einem gewissen Grade in den wissenschaftlichen Theorien widerspiegeln, ergibt sich für den Staat wiederum die Pflicht, über den Parteien zu stehen und zum Beispiel in der Nationalökonomie nicht eine einzige Anschauungsweise einseitig zu bevorzugen.

3. Dazu kommt, daß die Universitäten nicht nur Stätten der wissenschaftlichen Forschung sind, sondern vor allem auch höhere Berufsbildungsanstalten; sie haben die Aufgabe, die späteren Staats- und Kirchendiener mit dem erforderlichen wissenschaftlichen Rüstzeug zu versehen. Besonders aus diesem Gesichtspunkt hat die Universitätsverwaltung darauf zu achten, daß in den Vorlesungen der einzelnen Fakultäten ein vollständiger Lehrkursus dargeboten wird. Zu diesem Zwecke kann eine Ergänzung des Lehrpersonals nötig werden.

Speziell die Theologischen Fakultäten haben die Bestimmung, den späteren Geistlichen ihre wissenschaftliche Ausbildung zu geben. Diese praktische Aufgabe darf bei der Besetzung der theologischen Professuren nicht aus dem Auge gelassen werden. Der Grundsatz unparteiischer Gerechtigkeit verlangt, daß in den evangelisch-theologischen Fakultäten die verschiedenen Richtungen, die in der evangelischen Kirche vertreten sind, auch bei der Besetzung der Professuren Berücksichtigung finden. Es liegt der Unterrichtsverwaltung fern, eine einzige Richtung zu bevorzugen und anderen wissenschaftlichen Richtungen in der evangelischen Theologie Luft und Licht an den Universitäten zu verwehren. Wird nach diesen Grundsätzen verfahren, so wird damit auch dem Wohl der evangelischen Kirche am besten gedient, die stark genug ist, um aus sich selbst heraus alle Irrtümer zu überwinden. Savigny sagt: „Finden sich in einem Zeitalter falsche, ja arge Tendenzen, so sind ihm diese von Gott als eine besondere Prüfung beschieden, der es sich nicht entziehen kann, sondern die es zu bestehen hat. In einem solchen Fall die geistigen Kräfte selbst zu zerstören oder zu schwächen, weil diese im Kampfe zu dem Feind übergehen könnten, ist unnatürlich und verderblich. Diejenigen, welche für die Wahrheit zu streiten geneigt sind, versammeln, ermuntern, unterstützen, ist alles, was in Zeiten solcher Kämpfe durch äußeres Ansehen bewirkt werden kann.“

Wie aber die Lehrfreiheit der evangelischen Theologie ihre Grenzen hat und nicht bis zum Abfall von der Kirche gehen darf – der Angeordnete Dr. Friedberg hat dies in der Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 6. März 1896 anerkannt (Stenographischer Bericht Seite 1118) –, so würde auch eine Richtung, die nicht mehr auf dem Boden der Kirche stände, bei der Besetzung der Professuren eine Berücksichtigung nicht verlangen können. Andererseits muß jede Theologie als eine kirchliche anerkannt werden, die zum Dienst in der Gemeinde tüchtig macht.

Das sind die Gesichtspunkte, welche die Unterrichtsverwaltung außer der wissenschaftlichen Tüchtigkeit des einzelnen Dozenten bei der Besetzung der Universitätsprofessuren zu beachten hat. Sie ist sich der schweren Verantwortung, die ihr damit auferlegt ist, voll bewußt. Die Bewährung in der wissenschaftlichen Forschung, die Fähigkeit, klar und lebendig vorzutragen und bei den Zuhörern den Sinn für wissenschaftliche Arbeit zu wecken und zu fördern, bilden aber in allen Fällen die selbstverständliche Voraussetzung für die Berufung in eine Professur. Indem der Staat die Wissenschaft pflegt, erfüllt er eine Aufgabe, die im höchsten Sinne nur von ihm allein erfüllt werden kann. Jules Ferry sagte im Jahre 1879 bei der Einweihung des Gebäudes der Protestantischen Fakultät in Paris: „Es gibt keinen Förderer der Wissenschaft, der so energisch, so mächtig, so dauerhaft und vor allem – man mag sagen was man will – so großmütig, weitherzig und vorurteilsfrei ist wie der Staat. (... la science, dont l'Etat est, en définitive, le promoteur, le plus énergique, le plus puissant, le plus durable et surtout, quoi qu'on puisse dire, le plus libéral.)“ Diesen Ruhm kann auch der Preußische Staat in vollem Maße für sich in Anspruch nehmen.

**10 b. Entwurf einer Denkschrift von Hans Paalow  
für Ministerialdirektor Friedrich Althoff.**

Berlin, 21. Februar 1907.

*Konzept, ungez.*

*GStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 64, Bl. 138–141.*

*Dem Staat steht, da er die finanziellen Mittel bewilligt, auch maßgebender Einfluss auf die Professorenberufungen und die Ermöglichung des Unterrichts zu, ohne dass damit die Freiheit der Wissenschaft leidet. Er sichert sie auch durch unparteiische Berücksichtigung widerstreitender Schulrichtungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 11.*

Die deutschen Universitäten sind nicht nur berufen, die Wissenschaft in allen ihren Zweigen zu vertreten und weiter zu fördern, sondern sie haben auch die praktische Aufgabe, die wissenschaftliche Vorbildung der künftigen Vertreter der gelehrten Berufe zu vermitteln. Wollte man sie als rein wissenschaftliche Anstalten betrachten, die auch ihren Unterrichtszweck nur als solche und ohne Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse des Staates und der Gesellschaft erfüllen, so würde diese Anschauung sowohl mit der geschichtlichen Entwicklung der Universitäten, als auch mit ihrer gegenwärtigen staatlichen Stellung in Widerspruch stehen. Die deutschen Universitäten waren ursprünglich nur Unterrichtsanstalten, ihre große Bedeutung als Träger der wissenschaftlichen Forschung neben den Akademien der Wissenschaft haben sie erst allmählich im Laufe des achtzehnten und hauptsächlich

im neunzehnten Jahrhundert erlangt. Der Staat, der sie gegründet hatte und unterhält, gewährte ihnen auch in ihrer wissenschaftlichen Tätigkeit reichliche Unterstützung und Förderung, weil ihm daran lag, daß sie ihre Unterrichtsaufgaben von einem möglichst hohen Standpunkt erfüllten; aber für ihn blieben sie doch immer in erster Linie Unterrichtsanstalten und da sie nur durch die vom Staat bewilligten Mittel bestehen, so steht auch dem Staat ein maßgebender Einfluß auf die Art zu, wie ihr Unterricht den gegebenen Bedürfnissen anzupassen ist. Dieser Einfluß soll sich aber nicht in einer die Freiheit der Wissenschaft beeinträchtigenden Weise, etwa in einer Reglementierung der Lehrtätigkeit äußern; er findet vielmehr das naturgemäße Gebiet seiner Betätigung bei der Besetzung der Lehrstühle für gewisse Fächer, einmal für solche, in denen die immer mehr fortschreitende Arbeitsteilung dahin geführt hat, daß die einzelnen Vertreter derselben bei ihrem Lehren wie bei ihrem Forschen vorzugsweise bestimmten Richtungen folgen und die übrigen nicht genügend berücksichtigen, namentlich aber auch für solche Fächer, in denen für viele der behandelten Fragen keine erfahrungsmäßige, abschließende Lösung möglich, sondern die Entscheidung mehr oder weniger von gewissen, als Ausgangspunkt genommenen Grundanschauungen abhängig ist.

Für die Mathematiker gibt es keinen Streit der Meinungen. Für ihre Sätze muß ein zwingender Beweis beigebracht werden, den jeder anerkennt, oder sie werden allseitig als falsch zurückgewiesen. Auch in den Naturwissenschaften gibt es auf dem eigentlichen Gebiet der exakten Forschung keine Frage, die nicht durch die Erfahrung endgültig entschieden werden könnte. Solange dies noch nicht geschehen ist und man sich mit Hypothesen begnügen muß, wird man heutzutage sich für und wider diese Hypothese nicht ereifern. Viele naturwissenschaftliche Fragen allerdings sind überhaupt einer streng erfahrungsmäßigen Lösung gar nicht fähig, wie zum Beispiel die Entstehung der Arten nach der Darwinschen Theorie von der natürlichen Züchtung. Die Entstehung der Arten liegt in der Vergangenheit, ihr Verlauf kann nicht mehr unmittelbar beobachtet, sondern nur durch Schlüsse aus beobachteten Tatsachen mit mehr oder weniger Wahrscheinlichkeit gefolgert werden. Hier sind aber verschiedene Ansichten möglich, so neben der Darwinschen die Lamarcksche und in der neuesten Zeit die sogenannte Mutationstheorie. Aber diese Frage hat in dem ganzen Bereich der biologischen Wissenschaften nur eine untergeordnete Bedeutung, und es kann nicht die Rede davon sein, daß für die verschiedenen Richtungen der Deszendenzlehre an den Universitäten besondere Vertreter zu bestellen seien.

Die verschiedenen Richtungen bleiben eben in den Naturwissenschaften auf das hypothetische Gebiet beschränkt, das der exakten Forschung nicht oder noch nicht zugänglich ist. Dagegen treten sie mit vollberechtigten Ansprüchen in den Wissenschaften auf, die sich mit dem Menschen als wollendem und sollendem Wesen befassen und namentlich in denjenigen, die immer notwendig beeinflusst sind durch die ganze Weltanschauung ihrer Vertreter. Absolute Entscheidungen von mathematischer Gewißheit sind in diesen Wissenschaften nicht zu erlangen; im besten Glauben und mit guten wissenschaftlichen Gründen können sehr verschiedene, ja einander entgegengesetzte Ansichten verteidigt werden, und an die

Erfahrung kann dabei oft überhaupt nicht appelliert werden, weil es sich gar nicht handelt um das, was ist, sondern um das, was sein soll. So gibt es zwei verschiedene Hauptrichtungen in der Strafrechtslehre, die beide ernstliche Beachtung und daher auch beide Verantwortung an den Universitäten verdienen.

In der Volkswirtschaftslehre hatte vor einem Menschenalter die freihändlerische Richtung entschieden die Vorherrschaft, dann aber wurde sie weit zurückgedrängt durch die sozialpolitische Richtung, neben der auch noch andere nichtfreihändlerische Strömungen hervorgetreten sind. Ein Teil der volkswirtschaftlichen Fragen läßt sich allerdings, wenn auch nur mit großer Schwierigkeit, durch statistische und andere Beobachtungen zu einer erfahrungsmäßigen Entscheidung bringen, für andere aber kommen politische und nationale Gesichtspunkte in Betracht, die sich nicht nach Kausalitätsverhältnissen, sondern nach Zweckbegriffen bestimmen. Es bleibt daher hier Raum für verschiedene Grundanschauungen und gerade im Namen der Freiheit der Wissenschaft ist zu fordern, daß der Staat als Pfleger der Universitäten nicht eine Richtung einseitig bevorzugen, sondern jede auch auf den Lehrstühlen zu Worte kommen lasse, in der sich ein unzweifelhaft wissenschaftlicher Geist bekundet.

In der Geschichtswissenschaft sind verschiedene Richtungen unvermeidlich, weil der Lehrer und Forscher in seinen Anschauungen und Urteilen über die Tatsachen nicht nur durch nationale innerpolitische, sondern auch durch religiöse Momente beeinflußt wird. Der Staat kann auch hier keine einseitige Stellung einnehmen, und zwar um so weniger, als sich dieselbe Verschiedenheit der Auffassung der Geschichte nicht nur bei den Fachgelehrten, sondern auch in weiten Kreisen des Volkes vorfindet. Daher sind an den mit zwei theologischen Fakultäten ausgestatteten preußischen Universitäten schon seit langer Zeit neben den protestantischen auch katholische Professuren der Geschichte bestellt worden, und diese Einrichtung hat sich als einem unabweisbaren Bedürfnis entsprechend erwiesen.

Die wissenschaftliche Behandlung des Lehrfaches der Philosophie ist in noch höherem Grade von der gesamten, insbesondere auch der religiösen Weltanschauung des Lehrenden abhängig. Auch auf diesem Gebiete bestehen daher weit auseinander gehende Richtungen und der Staat muß auf diese um so mehr Rücksicht nehmen, als Philosophie ein notwendiges Studienfach für die Theologen bildet, und zwar nicht nur für die protestantischen, sondern auch für die katholischen. Daraus ergab sich dann auch wieder die Notwendigkeit, der Verschiedenheit der Konfessionen bei der Besetzung der Professuren der Philosophie Rechnung zu tragen.

In der Theologie vollends gibt es nicht nur verschiedene Richtungen, es gibt überhaupt keine einheitliche theologische Wissenschaft, sondern eine protestantische und eine katholische Theologie, die von verschiedenen religiösen Voraussetzungen und von verschiedenen Grundanschauungen über das Wesen der christlichen Kirche ausgehen. Der Staat kann in konfessionelle Streitfragen nicht eingreifen, aber er hat die Pflicht, für eine genügende wissenschaftliche Vorbildung der Geistlichen beider Konfessionen Sorge zu tragen, und deshalb, nicht aus einem abstrakten wissenschaftlichen Interesse, unterhält er evangelische und katholische theologische Fakultäten.

Aber auch innerhalb der evangelischen Theologie gibt es wieder verschiedene Richtungen, die in ihrer religiösen Weltanschauung kaum weniger voneinander abweichen, als der positive Protestantismus vom Katholizismus. Auch hier hat der Staat nicht die Aufgabe, einer bestimmten Richtung als der allein wissenschaftlichen Raum zu verschaffen, sondern für ihn handelt es sich vor allem um die Befriedigung des Bedürfnisses der Gemeinden nach Geistlichen, die mit der Mehrzahl der Mitglieder auf demselben religiösen Boden stehen. Auch in den Gemeinden walten verschiedene Strömungen vor und daher liegt es im Interesse des Staates, daß auch die entsprechenden Richtungen an den Universtäten vertreten sind. Mag immerhin die eine Schule der anderen die wahre Wissenschaftlichkeit absprechen, für den Staat kommt es nur darauf an, daß jeder theologische Lehrer von dem, was er lehrt, persönlich aufrichtig überzeugt ist und mit wissenschaftlichem Geist seine Überzeugung zu begründen weiß. Die Überzeugungen aber entstehen in religiösen Dingen nicht nur aus dem Verstande, sondern auch aus dem Herzen und dem Gemüte und die religiöse Grundstimmung, die jeder Theologe in sich trägt, wird stets auch auf sein wissenschaftliches Denken und Arbeiten leitend einwirken. Die verschiedenen Richtungen in der evangelischen Theologie entspringen aus dem Wesen der christlichen Freiheit, wie sie der Protestantismus auffaßt, und der Staat wahrt diese Freiheit, indem er ihnen den Zugang zu den Lehrstühlen offenhält. Aber für ihn ist der leitende Gesichtspunkt stets das praktische Bedürfnis der wissenschaftlichen Vorbildung der Geistlichen, das seinerseits wieder seine nähere Bestimmung durch das Bedürfnis der Gemeinde erhält.

### 11. Artikel der Frankfurter Zeitung.

Frankfurt a. M., 4. April 1908.

Druck.

GStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 91, Bl. 94.

*Der Hochschullehrertag in Salzburg hat 1907 über Eingriffe der Ministerialverwaltungen in die Freiheit der Wissenschaft beraten. Staatliche Gängelung nahm in Preußen unter Althoff zu. Er berief Professoren weit häufiger als früher gegen die Fakultäten, köderte sie mit Ehrentiteln und nach der Beschneidung der Kolleggelder mit persönlichen Zulagen. Dagegen ist eine starke Organisation der Hochschullehrer zu gründen, was aber in Preußen beargwöhnt wird.*

*Vgl. Einleitung, S. 11.*

Frankfurt, 4. April.

Im September vorigen Jahres fand zu Salzburg der Erste Deutsche Hochschullehrertag statt, der eine freie Organisation der Hochschullehrer ins Leben rief.<sup>1</sup> Der Hauptzweck dieser Organisation besteht darin, der Bürokratisierung der Universitäten und anderer Hochschulen entgegenzuwirken, nicht etwa bloß im Interesse der Professoren, sondern auch und vor allem im Interesse der Freiheit der Wissenschaft. Man möge nicht glauben, daß solche Bestrebungen überflüssig seien. Sie waren es bis etwa vor einem Menschenalter, solange man das System der „Selbstverwaltung der Hochschulen unter Staatsaufsicht“ umgestalten ließ. Man kann zwar gewiß nicht behaupten, daß damals keine Fehler gemacht worden seien. Aber im ganzen hatte sich dieses System gut bewährt, und es ist auch dasjenige, das sich aus der Natur des Hochschulwesens von selbst als das zweckmäßigste ergibt. Über Fragen, wie die, ob eine bestimmte Person geeignet sei, eine bestimmte Professur zu bekleiden, wird eine gelehrte Fakultät jedenfalls besser urteilen können als eine staatliche Behörde, und die Fakultät wird auch weit größere Garantien dafür bieten, daß bei der Besetzung der Lehrstühle keine politischen oder ähnlichen Motive maßgebend seien. Nur im Falle eines zweifellosen Mißgriffs sollte die Behörde eingreifen. So war es auch. Aber es ist anders geworden, und diese Veränderung ist in erster Linie mit dem Namen Althoff verknüpft. Das Bild dieses Mannes schwankt hin und her; die einen loben, die andern tadeln ihn. Man wird aber nicht fehlgreifen, wenn man beides tut. Althoff, der frühere Direktor im preußischen Unterrichtsministerium, hat zweifellos erhebliche Verdienste aufzuweisen, darüber ist bei seinem Rücktritt manches gesagt worden. Aber er muß auch den Vorwurf tragen, daß er die innere Freiheit des Hochschulwesens auf verschiedene Weise, wie es nur

<sup>1</sup> Vgl. Brocke, Bernhard vom/Krüger, Peter (Hrsg.), *Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918*, Berlin 1994, S. 171 f.

ging, herabgedrückt und eingeengt hat. Als er vor langer Zeit nach Berlin ins Ministerium berufen wurde, soll er gesagt haben: „Die Universitäten müssen bürokratisiert werden.“ Ob nun dieser Ausspruch authentisch ist oder nicht, jedenfalls hat Althoff danach gehandelt, und mit Erfolg. Es ist immer häufiger geschehen, daß wichtige Lehrstühle besetzt worden sind, ohne die Fakultät überhaupt gehört zu haben. So ist es dahin gekommen, daß auf einflußreiche Lehrstühle Leute gelangten, die wissenschaftlich so gut wie nichts geleistet haben. Es sind Anstellungen erfolgt mit dem verständlich, wenn auch stillschweigend erteilten Auftrag, eine Wissenschaft in einer bestimmten Richtung zu vertreten. Kennt man die Motive einer Berufung, so kann man sich ja an den Fingern abzählen, warum sie erfolgt ist, und wer sich darauf einläßt, muß sich mit gebundenen Händen fügen. Professor von Amira hat auf dem Salzburger Tage mitgeteilt, daß auch Versuche vorgekommen sind, unmittelbar in die Lehrfreiheit einzugreifen in der Art, daß Aufsichtsbehörden an den Senat oder an einzelne Professoren Erlasse sandten, worin ihnen das Mißfallen darüber ausgesprochen wurde, daß dieser oder jener Professor sich in dieser oder jener Weise geäußert hätte. Es mißfiel zum Beispiel schon, wenn einer sich darüber verbreitet hatte, daß der akademische Lehrer ausschließlich seiner Überzeugung Raum geben dürfe, wenn seine Hörer vor ihm Achtung haben sollen! All dies sind nur einige Exempel dafür, wie systematisch daran gearbeitet wurde und wird, die Hochschullehrer, zunächst die preußischen, aus freien Gelehrten zu Verkündern staatlich approbierter Wissenschaft herabzudrücken.

Nun wird man fragen, warum denn Hochschullehrer sich das gefallen lassen. Diese Frage ist berechtigt, aber man kann sie nicht beantworten, ohne auf die anderen Seiten jenes neueren Systems und auf ein bedauerliches Stück menschlicher Schwäche hinzuweisen. Man hat eine ganze Reihe von Maßnahmen ausgetüfelt, die dazu dienen sollen, Hochschullehrer gefügig zu machen. Da ist zunächst die Reform der Kollegiangelder. Früher bezog der Professor neben seinem festen Gehalt die Gesamtsumme der von seinen Schülern gezahlten Kollegiangelder. Das wurde dahin geändert, daß diese Gelder zwischen Dozenten und Regierung geteilt werden, und die Regierung hat über ihren Teil freie Verfügung. Die Reform der Kollegiangelder wurde damit begründet, es sei ungerecht, daß ein Professor etwa des Zivilrechts, der infolge seines Faches viele Hörer hat, ein bedeutend höheres Einkommen beziehe als etwa ein Orientalist der auf seinem Gebiete ebenso tüchtig sein mag und nur das Malheur hat, daß weniger Personen Sanskrit als Jurisprudenz studieren. Darin liegt gewiß etwas Wahres, und eine unparteiische Reform dieser Sache läßt sich rechtfertigen. Aber die preußische Regierung hat es fertiggebracht, daß einfach der eine Teil der Kollegiangelder ihr überwiesen wird, und sie gewährt damit nach Belieben Zulagen an Dozenten – an Dozenten, die ihr passen. Kann es wunder nehmen, daß da manches Auge nach Berlin gerichtet ist? Es kommt hinzu ein System leerer und billiger Auszeichnungen, die den Ehrgeiz und die Eitelkeit stacheln. Man muß sie verdienen und sich nachher dafür dankbar erweisen. Das neueste Mittel ist die Mitarbeit an der „Internationalen Wochenschrift“, die aus einer Anregung Althoffs entstanden ist. In ihre Spalten gelangt in der Regel nur der, der dazu aufgefordert wird, und es ist eine hohe Ehre, ihr Mitarbeiter zu sein, denn



man bewegt sich da fast nur zwischen Geheimräten, Exzellenzen und ähnlichen Titularen. Man möchte es nicht glauben, daß solche Dinge von Einfluß sind, und es versteht sich, daß zahlreiche Hochschullehrer dadurch nicht gerührt werden. Aber die Spekulation auf menschliche Schwächen schlägt niemals ganz fehl, auch in den Kreisen der Professoren nicht. Über eine charakteristische Wirkung der „Internationalen Wochenschrift“ wird uns von sehr gut unterrichteter Seite mitgeteilt, alte Mitarbeiter der wissenschaftlichen Beilage zu der nun eingegangenen Münchener „Allgemeinen Zeitung“ hatten ihre Mitarbeit eingestellt, um nicht in den Verdacht der Opposition zu geraten; denn obgleich die beiden Blätter im selben Verlage erschienen, galt doch bereits die „Beilage“ als süddeutsches Organ im Gegensatz zur Berliner „Internationalen Wochenschrift“ als verdächtig. Es macht uns wenig Freude, solche Dinge bekanntzugeben, aber wir meinen, so etwas muß ans Licht, wenn es besser werden soll.

Um dieser Entwicklung Einhalt zu tun, ist die Organisation der Hochschullehrer entstanden. Sie ist ein sprechender Beweis dafür, daß eine große Schar der zunächst Beteiligten jenes System peinlich empfindet und nicht gewillt ist, diese Dinge ruhig über sich ergehen zu lassen. Aber der Organisation gehört erst ein Teil der Hochschullehrer an, und es scheint, daß ihre weitere Ausbreitung mit Schwierigkeiten zu kämpfen hat. Bemerkenswert ist, daß man in Berlin ein Bedürfnis zur Organisation nicht anerkennen will; man scheint also dort sehr zufrieden zu sein. Aber auch an anderen preußischen Universitäten hat man wenig Neigung, Ortsgruppen der Organisation zu bilden, da sie zu oppositionell sei. Es gibt eben immer Leute, die meinen, Opposition sei schon an sich als solche etwas Geringwertiges, und die dann mit dem bekannten Rate positiver Mitarbeit kommen und aus dieser Stimmung heraus die unglücklichen Vorschläge machen. So ist auch schon der Gedanke aufgetaucht, zur Stärkung der Wissenschaft die Privatdozenten zu besolden, wobei ganz übersehen wird, daß die notwendige Folge die Beschränkung der Privatdozenten auf eine bestimmte Zahl wäre, was dann die Bürokratisierung der Universitäten vollenden würde. In Baden hat ein Hochschullehrer in der Ersten Kammer erklärt, die badischen Professoren täten beim Hochschullehrertage nicht mit, weil sie in Baden alles schon hätten, was diese Organisation erstrebe. Als ob, selbst wenn das richtig wäre, die Badenser nicht auch, schon angesichts der Freizügigkeit der Universitätslehrer, ein Interesse daran hätten, daß in anderen Bundesstaaten die Universitäten sich derselben Freiheit erfreuten! Und die deutsche Wissenschaft ist doch nicht die badische Wissenschaft; uns dünkt, es sei umgekehrt.

Bisher beschränkt sich die freie Organisation der Hochschullehrer auf Österreich, Bayern, Württemberg und Jena. Daß Sachsen sich beteiligen wird, ist wahrscheinlich; soll es aber damit sein Bewenden haben? Hat man an den anderen Universitäten trotz aller Eingriffe des Staates, trotz der Eingriffe der Kirche und trotz der Bestrebungen von Interessentkreisen, Einfluß auf die Universitäten zu gewinnen, kein Gefühl dafür, was auf dem Spiele steht? Die heutigen freien akademischen Lehrer hält ja das System noch aus; sie haben für sich selbst nichts zu fürchten. Aber es wäre traurig, wenn sie nicht das Ihre täten, den Nachkommen das, was bisher der höchste Ruhm des deutschen Volkes war, intakt zu überliefern.

## 12. Zeitungsartikel von Friedrich Paulsen.

Berlin, 13. Juni 1908.

Druck: Deutsche Literaturzeitung, 29. Jahrgang, Sp. 1477–1484.

GStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 91, Bl. 96–97v.

*Statistische Zahlen belegen das Anwachsen der Nichtordinarien. Diese verlangen höhere Gehälter und mehr Teilhaberechte in den Fakultäten. Aber Extraordinariate sind als Durchgangspositionen zu Ordinariaten gedacht und Gehälter aus Sachzwang unterschiedlich. Es gibt starke Konkurrenz im Hochschulbereich, aber garantierte Einkommen würde die Zahl der Privatdozenten noch wachsen lassen und Unbemittelten schlechtere Chancen geben.*

Vgl. Einleitung, S. 8 f.

Jüngste Bewegungen im Lehrkörper der deutschen Universitäten.

Von Dr. phil. et theol. Friedrich Paulsen, ordentlicher Professor der Philosophie und Pädagogik, Berlin.

In den letzten Jahrzehnten hat sich an unseren Universitäten ein Vorgang vollzogen, den man mit der Formel bezeichnen kann: Der außerhalb der Fakultäten stehende, wenn man will, der nichtoffizielle Teil des Lehrkörpers hat gegenüber den Ordinarien an Zahl und auch an Bedeutung für den Unterrichtsbetrieb rasch zugenommen. Konnte vor fünfzig Jahren die Lehrtätigkeit der ordentlichen Professoren noch für ausreichend gelten, das ganze Gebiet und alle Aufgaben des akademischen Unterrichts zu umspannen, so würde heute ohne die Teilnahme der Honorarprofessoren, Extraordinarien und Privatdozenten der Unterricht manche Lücken und Unzulänglichkeiten zeigen. Das gilt vor allem von zwei Fakultäten, der medizinischen und der philosophischen. Franz Eulenburg hat hierauf in einem zuerst auf dem Salzburger Hochschullehrertag (1907) gehaltenen Vortrag, der jetzt mit den statistischen Unterlagen von ihm veröffentlicht worden ist, mit Nachdruck hingewiesen.<sup>1</sup>

Ich gebe zunächst ein paar Zahlen: Nach Conrad (bei Lexis, Deutsche Universitäten S. 146f.) waren an Lehrern in den drei Gruppen vorhanden:

Jahr	Theologen	Juristen	Mediziner	Philosophen
	Ord./Ao/PD	Ord./Ao/PD	Ord./Ao/PD	Ord./Ao/PD
1840	120/31/41	108/32/59	135/66/84	270/124/142
1870	130/33/22	126/30/41	166/100/146	383/175/169
1892	151/39/28	148/31/43	211/189/238	519/332/346

1 Anmerkung in der Quelle: 1) Franz Eulenburg [außerordentlicher Professor für Nationalökonomie und Statistik an der Universität Leipzig], Der akademische Nachwuchs. Berlin und Leipzig, B. G. Teubner, 1908.

Nach den Erhebungen von Eulenburg gab es am 1. Juli 1907 an den Universitäten des Deutschen Reichs:

Theologen	Juristen	Mediziner	Naturwissenschaftler	Historiker
Ord./Ao/PD	Ord./Ao/PD	Ord./Ao/PD	Ord./Ao/PD	Ord./Ao/PD
161/52/50	159/55/48	219/271/426	241/209/232	359/201/204

Man sieht das rasche Anwachsen des nichtoffiziellen Lehrkörpers, vor allem in den beiden letzten Fakultäten; doch ist das Steigen auch in den beiden ersten unverkennbar. Erreicht hier die Gesamtheit der Extraordinarien und Privatdozenten jetzt etwa zwei Drittel des Bestandes an Ordinarien, so übersteigt sie in der medizinischen Fakultät ihre Zahl um mehr als das Dreifache, erreicht in der naturwissenschaftlichen Abteilung der philosophischen Fakultät fast das Doppelte und zeigt auch in der historischen immer noch ein ansehnliches Übergewicht. Wobei dann noch anzumerken wäre, daß die Zahl der Extraordinarien an den nichtpreußischen Universitäten die der preußischen ansehnlich übertrifft (429 gegen 359), während die der Privatdozenten stark zurückbleibt (354 gegen 606). Es hängt damit zusammen, daß die preußische Verwaltung in der Regel nur Extraordinariate mit Lehrauftrag und Besoldung verleiht, während an den anderen Universitäten die Beförderung auch ohne diese Voraussetzungen in erheblichem Umfange stattfindet.

Was die Ursache dieses Anschwellens anlangt, so ist in erster Linie ohne Zweifel wirksam das steigende Bedürfnis des akademischen Unterrichts, das durch die vorhandenen Ordinariate und ihre Inhaber nicht mehr ausreichend befriedigt werden kann. Die fortschreitende Spezialisierung der wissenschaftlichen Arbeit, besonders im Gebiet der medizinischen und naturwissenschaftlichen Forschung, führt fortwährend zur Errichtung neuer Lehrstühle, ordentlicher und außerordentlicher; letzterer dann, wenn eine Koordination mit den alten Fächern der Wichtigkeit des neuen Fachs noch nicht zu entsprechen scheint. Nicht ohne allen Grund trägt man vor einer Vermehrung der Ordinariate ins Grenzenlose einige Scheu, doch auch mit Rücksicht auf die Studierenden, denen das neue Ordinariat alsbald mit seinen Ansprüchen bei den Prüfungen fühlbar werden würde. Und ebenso fordert die Entwicklung der Forschungsarbeit in stets wachsendem Maße die Teilnahme jüngerer Lehrer, die als Assistenten den Ordinarius wie ein Stab von Hilfsarbeitern umgeben. Es ist verständlich, daß auf beiden Seiten der Wunsch besteht, daß diese Hilfsarbeiter auch in den weiteren Lehrkörper der Universität als Privatdozenten eintreten; der Ordinarius wünscht Schule zu bilden, und der Assistent wünscht Professor zu werden. Auch im Gebiet der „historischen“ Wissenschaften hat sich allmählich etwas Ähnliches herausgebildet; die durchgeführte Organisation des Seminarwesens, die Proseminarien, die Institute, die Vorkurse, die durch die Neuordnung des Berechtigungswesens notwendig geworden sind, die modernen Sprachen mit ihrer Anforderung an die Ausbildung im lebendigen Gebrauch der Sprache; alles dies macht auch hier vermehrte Lehrkräfte zu einer unausweichlichen Forderung. Auch in den beiden oberen Fakultäten, besonders in der juristischen, machen sich mit der Ausbildung der praktischen Kurse und der Übungen ähnliche Bedürfnisse in steigendem Maße geltend; auch hier wird ein Stab von Assistenten mehr und mehr notwendig. Ferner kommt in Betracht, daß die Zahl der

Studierenden sich sehr viel stärker als die der ordentlichen Professoren vermehrt hat, in allen Fakultäten, besonders in der juristischen und medizinischen. Nach Eulenburg ist die Zahl der Studierenden seit 1880 von 21.000 auf 46.000 d. h. um 119 Prozent, die der Ordinariate von 942 auf 1.247, d. h. nur um 31 Prozent, vermehrt worden. Die Chancen des Privatdozenten, Zuhörer zu finden, sind damit natürlich entsprechend gestiegen. Dazu kommt die stets steigende Nachfrage nach Vorlesungen für weitere Kreise. Auch die neuen Hochschulen bieten neue Stellen. Endlich ist daran zu erinnern, daß für die Unterstützung mittelloser, aber hoffnungsvoller junger Gelehrter, die sich der akademischen Laufbahn gewidmet haben oder zu widmen entschlossen sind, seit einem Menschenalter nicht ganz unbedeutende staatliche Aufwendungen gemacht werden. Im Jahre 1875 wurde gleichzeitig in Österreich und in Preußen ein Fonds, dort von 40.000 Gulden, hier von 54.000 Mark (jetzt 60.000 Mark) in den Etat eingestellt für Privatdozentenstipendien. Dazu kommt in Preußen jetzt noch der aus den einbehaltenen Honoraranteilen angesammelte Fonds, aus dem auch unbesoldete Dozenten Remunerationen erhalten. Alle diese Dinge erleichtern den Entschluß, sich zu habilitieren. Und von anderer Seite her wirken in demselben Sinn die rasch steigende Wohlhabenheit der deutschen Bevölkerung und das zunehmende Ansehen des akademischen Lehramts.

Die nächste Wirkung dieser Verhältnisse ist, daß sich die Aussichten des akademischen Nachwuchses auf Beförderung in ein Ordinariat verschlechtern. Die Wartezeit oder also vielmehr die Dauer der Privatdozentenzeit und ebenso des Extraordinariats wird länger, und die Zahl derer, die das Ordinariat überhaupt nicht erreichen, wird größer. Das macht sich vor allem in den Fakultäten geltend, wo die Zahl der Privatdozenten gegen die der Ordinariate unverhältnismäßig gewachsen ist, d. h. in der medizinischen und naturwissenschaftlichen. Bei Eulenburg wird ziffernmäßig nachgewiesen, daß die gegenwärtig im Amt befindlichen Ordinarien sich in früherem Alter habilitiert haben und nach kürzerer Privatdozentenlaufbahn befördert worden sind als die heutigen Extraordinarien. Wobei man freilich nicht außer acht lassen darf, daß die 70er und 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts ungewöhnlich günstige Verhältnisse boten: nach längerer Stagnation rasche Vermehrung der Lehrstühle und „heidenmäßig viel Geld“.

Eine andere Wirkung wird nicht zu übersehen sein. Das Privatdozententum verliert allmählich, wenigstens für manche Gebiete, von der alten freien Stellung. Die Voraussetzung für die Habilitation wird mehr und mehr die Zugehörigkeit zu der Schule und zum Stab eines Ordinarius werden. Schon das Privatdozentenstipendium wirkt in diesem Sinne: die Empfehlung dafür wird regelmäßig in der Hand eines Fachprofessors liegen; und wieder: einen, den man für das Stipendium empfohlen hat, das aber nur auf 4 Jahre verliehen werden kann bis zum Höchstbetrag von 6.000 Mark, wird man dann nicht fallenlassen wollen, sondern in eine besoldete Stellung zu bringen suchen. Denen, die nicht den Weg durch eine „Schule“ gehen, wird dadurch der Eintritt in die akademische Laufbahn ohne Zweifel erschwert.

Die erste dieser beiden Wirkungen ist es, die in den Kreisen des nichtoffiziellen Lehrkörpers jene Bewegung hervorgebracht hat, die auf Verbesserung der Lage und der Aussichten abzielt, die auch der Studie Eulenburgs ihre praktische Tendenz gibt: Verbesserung der Ge-

halts- und der Rang- und Rechtsverhältnisse des „akademischen Nachwuchses“. Das Gehalt der Extraordinarien (in Preußen von 2.000 bis 4.000 Mark in 20 Jahren aufsteigend) stehe ganz außer Verhältnis zu den Leistungen, dem Lebensalter und der Bedeutung vieler Extraordinarien; es bleibe hinter den Bezügen der Gymnasiallehrer weit zurück. (Nach einer Zusammenstellung bei Eulenburg beträgt das Gehalt eines Ordinarius in Preußen gegenwärtig durchschnittlich 5.668 Mark, das eines Extraordinarius 2.819 Mark) – Und ebenso sei die vollständige Aussperrung der jüngeren Lehrkräfte von den Beratungen und Beschließungen der Fakultäten, in denen die Ordinarien allein Sitz und Stimme hätten, mit den neuen Verhältnissen nicht mehr vereinbar; war die Sache erträglich, solange die Privatdozenten und Extraordinarien lediglich als „Nachwuchs“ betrachtet werden konnten, so sei sie es nicht mehr, seitdem ihr Anteil an dem Lehrbetrieb ein so bedeutsamer geworden sei. Die Universitäten müßten der Entartung in Oligarchien sich erwehren.

Die Sache sieht einleuchtend aus. Sie liegt doch nicht so einfach. Eine gleichförmige Regelung für alle ist völlig unmöglich. Was zunächst das Gehalt der Extraordinarien anlangt, so liegen die Verhältnisse außerordentlich verschieden. Für solche, die ein unentbehrliches Lehrfach dauernd verwalten, wie es namentlich in der philosophischen Fakultät, aber auch in der medizinischen öfter vorkommt, ein Lehrfach, das vielleicht nur zufällig an dieser Fakultät kein Ordinariat hat, ist eine höhere Dotierung ohne Zweifel angemessen, sie findet übrigens auch tatsächlich in der Regel statt. Wo dagegen das Extraordinariat tatsächlich eine bloße Durchgangsstellung, oder wo es bloß eine Nebenstellung neben einer andern besoldeten Stellung ist, zum Beispiel in der Institutsverwaltung, oder wo es den Weg zu anderweitigem, ansehnlichem Einkommen bildet, zum Beispiel aus Vorlesungshonorar, oder, wie es in der medizinischen Fakultät der Fall ist, aus der ärztlichen Praxis, oder wo es gar wesentlich ornamentalen Charakter hat, und diese Fälle werden sich auch schwerlich ganz ausschließen lassen, da ist eine bescheidene Bemessung des Gehalts, wenn ein solches überhaupt gewährt wird, offenbar ganz angemessen. Man kann also nur von Fall zu Fall entscheiden; und darum ist die Vergleichung mit den Verhältnissen anderer Ämter, zum Beispiel des Oberlehrers, völlig irreführend.

Nicht anders liegt es mit der Erweiterung der Rechtsstellung, besonders der Beteiligung an den Fakultätsgeschäften. Wo der Extraordinarius ein Fach lehrt, das auch durch einen Ordinarius vertreten ist, in der theologischen und juristischen Fakultät wird es ja Regel sein, da ist offenbar für jenen in der Fakultät kein Platz; er wird billig abwarten, bis sich ihm ein Ordinariat öffnet. Handelt es sich dagegen um ein in der Fakultät nicht vertretenes Fach, um Linguistik, Chinesisch, Statistik, Laryngologie, Geschichte der Medizin, oder was es sei, so liegt die Sache anders; eine Beteiligung an den Fakultätsgeschäften, besonders an den Prüfungen, wird sich hier häufig als unentbehrlich erweisen. Es wäre wohl angemessen, sie nicht bloß von Fall zu Fall eintreten zu lassen, sondern diese Extraordinariate in ein geregeltes Verhältnis zur Fakultät zu bringen, wie es denn auch bei den jüngsten Etatverhandlungen in Preußen in Aussicht gestellt worden ist. Auch die Teilnahme an den akademischen Wahlen und Ämtern wäre nicht von vornherein abzulehnen. Man sieht, auch hier kann die

Sache nicht generell, sondern nur von Fall zu Fall entschieden werden; es würde etwa mit der Erteilung des Lehrauftrags für ein wissenschaftliches Fach zugleich über die Teilnahme an den Fakultätsgeschäften zu bestimmen sein.

Dagegen erscheint eine Veränderung in der Rechtsstellung der Privatdozenten mir nicht möglich, um ihrer selbst und um der Fakultäten willen. Will man nicht in der Umwandlung der freien Gelehrtenstellung des akademischen Nachwuchses, in der Annäherung an eine Beamtenstellung noch weiter gehen, als es schon geschehen ist und durch die Ausbildung des Assistententums unaufhaltsam weiter geschieht, so ist die Beteiligung an der Fakultäts- und Universitätsverwaltung grundsätzlich abzulehnen. Hat die Privatdozentenschaft gemeinsame Interessen, so mag sie auf dem Wege der freien Vereinsbildung sie durchzusetzen suchen. Die bisherigen Versuche in dieser Richtung scheinen allerdings nicht eben sehr ermutigend zu sein; die Interessen, theoretische und praktische, allgemeine und persönliche, gehen zu weit auseinander. Der individuell-persönliche Charakter des akademischen Lehramts kommt schon an diesem Punkt zur Erscheinung.

Was aber die Fakultäten anlangt, so sind sie, namentlich die beiden letzten, schon jetzt so schwer bewegliche und so sehr mit Sitzungen und Diskussionen belastete Körperschaften, daß die Anwesenheit von Vertretern des nichtoffiziellen Lehrkörpers, die natürlich streben würden, jederzeit ihre Gesichtspunkte in der Diskussion zur Geltung oder wenigstens zur Kunde zu bringen, das Schiff zum Sinken bringen würde. Ich wundere mich daher ein wenig darüber, wie die Salzburger Tagung den Mut finden konnte, zu beschließen: „Überall ist eine Einrichtung dahin zu treffen, daß die außerordentlichen Professoren und Privatdozenten bei den allgemeinen Angelegenheiten des Lehrberufs in den Körperschaften der Hochschulen auf geordnetem Wege zu Gehör kommen.“ Wo jüngere Lehrer mit Erfolg ihre Sachkenntnis und ihre Ideen zu Gehör zu bringen Gelegenheit haben, das sind doch wohl die Besprechungen des Ordinarius mit seinen Assistenten. Vor allgemeinen Diskussionen aber aus dem Gebiet der „Hochschulpädagogik“ wolle uns Gott in Gnaden bewahren.

Endlich noch eins. Man will den Extraordinarien und Privatdozenten eine bessere Stellung und verbesserte Aussichten verschaffen, auch durch Begründung neuer Ordinariate. Ich gönne jedermann das Beste. Aber es ist nicht gut, die sachlichen Interessen den persönlichen zu opfern oder durch augenblickliche Vorteile für die Gegenwärtigen die Zukunft zu bedrohen. Und das dürfte hier die letzte Wirkung sein. Die Forderung der Besserstellung des nicht in der Fakultät befindlichen Lehrkörpers wäre völlig begründet, wenn es dem akademischen Lehramt an Nachwuchs fehlte. Nun ist aber das Gegenteil der Fall, der Zudrang ist über die Maßen groß, er verursacht ja zum Teil eben die Übelstände, die man zu beseitigen strebt: die Verstopfung der Laufbahn, die immer mehr verspätete Beförderung. In einer Zeit, wo der bitterste Mangel an Bewerbern um die Oberlehrerstellen herrscht, die Schulräte und Direktoren sich die Kandidaten gegenseitig abjagen, in eben dieser Zeit können sich die Fakultäten der Bewerber um die *venia legendi* kaum erwehren. Ist es geraten, in solcher Zeit durch Erhöhung des Einkommens und der rechtlichen Stellung die Anziehungskraft, die die akademische Stellung schon besitzt, noch zu vermehren? Was würde die Wirkung

sein? Doch offenbar die, daß die Zahl der Bewerber um die *venia* noch rascher zunähme und, da die Fakultäten nur die wissenschaftliche Qualifikation, nicht aber die Bedürfnisfrage in Betracht ziehen (allerdings ein auf die Dauer doch kaum haltbares Prinzip), so wird also auch die Zahl der Privatdozenten noch schneller wachsen. Und die weitere Folge würde sein, daß die Anstellungsverhältnisse noch ungünstiger würden als bisher, vorausgesetzt, daß man nicht entschlossen wäre, für jeden Bewerber nach einer bestimmten Anzahl von Jahren eine Professur zu errichten. Diese Verschlechterung der Anstellungsverhältnisse würde aber auf die Auslese nicht günstig wirken; sie müßte vor allem die Unbemittelten abschrecken, die eine noch weiter verlängerte Wartezeit am wenigsten zu ertragen imstande wären. Die Okkupation der Stellen durch wohlhabende Bewerber, die schließlich auch mit der Stellung und dem bloßen Titel eines „Professors an der Universität“ auf Lebenszeit vorlieb zu nehmen bereit wären (der Professortitel wird ja jetzt regelmäßig nach einigen Jahren verliehen), würde noch mehr, als es schon der Fall ist, sich durchsetzen und zuletzt zur Regel werden. Daß aber die Ausschließung der Minderbemittelten ein schwerer Schaden für das akademische Wesen wäre, daran wird niemand zweifeln, auch die Salzburger nicht.

### 13. Privatschreiben von Ministerialdirektor a. D. Friedrich Althoff

an Gustav Schmoller.

Schierke, 15. Juli 1908.

*Ausfertigung, Althoff.*

GStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 653, Bl. 36–37v.<sup>1</sup>

*Beim Streit um die kultusministerielle Ernennung von L. Bernhard zum persönlichen Ordinarius für Staatswissenschaften in Berlin agierten die Ministerialreferenten O. Naumann und L. Elster ungeschickt. Üblicherweise bittet das Kultusministerium die betroffene Fakultät vor einer Professorenberufung um eine Vorschlagsliste. Bei gewichtigen Gründen kann in Ausnahmefällen davon abgewichen werden. Dann hat das Ministerium eine Einigung mit den führenden Fakultätsmitgliedern zu versuchen.*

Vgl. Einleitung, S. 8, 11.

Hochverehrter Freund und Gönner!

Verzeihen Sie, daß ich Ihnen erst heute für Ihre freundlichen Mitteilungen vom 8. dieses Monats danke. Sie haben aber alles so gut und schön gemacht, daß ich nichts mehr zu sagen habe und Ihnen nur die herzlichsten Glückwünsche senden kann. Exzellenz Holle

<sup>1</sup> Teildruck bei Sachse, Friedrich Althoff und sein Werk, S. 194 f.



wird gewiß bedauern, daß er nicht von Anfang an Ihren Rat eingeholt hat. Jedenfalls muß er Ihnen dankbar sein, daß Sie seinem Ministerium goldene Brücken gebaut haben. Nur in einem Punkte erlaube ich mir ein kleines Amendement. Sie haben mit Recht angeregt, es möchte ein Gutachten über die zukünftige Gestaltung des staatswissenschaftlichen Studiums in Berlin von der Fakultät – vielleicht wäre es vorzuziehen: von den 3 staatswissenschaftlichen Ordinarien – eingezogen werden. Dabei haben Sie aber auch gesagt, eventuell möge der Minister seine Kommissare für diese Beratungen bestellen. Dieser letztere Punkt ist mir bedenklich. Denn das würden wieder die Herren Naumann und Elster sein, die die ganze Sache so verfahren, und, was mich am meisten empört, aller Welt verkündet haben, der Minister sei an allem schuld. Ich bin der Ansicht, daß jeder, dem das Wohl unserer Universitäten am Herzen liegt, dahin streben muß, daß Elster ein anderes Referat erhält, oder daß wenigstens noch ein zweiter, ihm völlig koordinierter Referent für Universitäten berufen werden muß. Auch erscheint es mir nach den Erfahrungen der letzten Zeit nötig, daß die akademischen Senate – namentlich der in Berlin, weil es dort keinen Kurator gibt – weitergehende Befugnisse zur Hebung der sogenannten Autonomie der Universitäten bekommen. Auf diese Dinge werde ich mir erlauben, mündlich zurückzukommen. Übrigens scheinen mir auch im Kultusministerium ganz unrichtige Auffassungen über die Rechtslage in Berufungsfällen zu bestehen. Meine Ansicht darüber ist in Kürze die folgende:

1. Es ist irrig, in Berufungs- wie in vielen anderen Fällen die entscheidende Norm in alten Bestimmungen der Universitäts- oder Fakultätsstatuten zu suchen; ganz abgesehen davon, daß es Universitäten gibt, die überhaupt keine Statuten haben, wird dabei übersehen, daß sich im Laufe der Jahre durch Observanz und gemeinsame Rechtsüberzeugung, also auf gewohnheitsrechtlichem Wege, für diese wie andere Universitätsfragen ein allgemeines deutsches Universitätsrecht (über das einmal jemand schreiben sollte) gebildet hat.
2. Danach ist es rechtens, daß in allen Fragen der Ernennung von Professoren in der Regel die Fakultäten (an vielen außerpreußischen Universitäten auch die Senate) vorher gutachtlich zu hören sind, einerlei, ob es sich um alte, neue oder Ersatzprofessuren handelt, einerlei auch weiterhin, ob Ordinariate oder Extraordinariate oder persönliche Ordinariate (Fall Bernhard) in Frage sind. Ja, bei letzteren noch in erhöhtem Maße, weil sie in keinen Satzungen etc. der Universitäten anerkannt oder auch nur erwähnt, also schon an sich eine Abnormität sind, die nur als vorübergehender Notbehelf gegenüber der Finanzlage geschaffen wurden und nirgendwo in Deutschland Nachahmung gefunden haben. Vgl. zu dieser Rechtsauffassung die präzise Formulierung derselben in dem jüngsten Universitätsstatut, dem von Münster 1902, dessen § 30 klipp und klar sagt: „Vor der Besetzung von Professuren ist der Fakultät in der Regel Gelegenheit zu geben, gutachtliche Personalvorschläge in der üblichen Dreizahl zu machen.“ Damit ist die Rechtsauffassung der Ministerien Falk, Goßler, Bosse, Studt ausgedrückt. Und was Münster recht ist, das wird man doch auch den anderen preußischen Universitäten, insbesondere Berlin, nicht vorenthalten dürfen.

3. Unzweifelhaft ist die Regierung berechtigt, Ausnahmen von dieser Regel zu machen, sofern, was nicht ganz selten, gewichtige Gründe dafür vorliegen. Dabei ergibt sich aus der Natur der Sache, daß bei Extraordinariaten etwas weniger streng verfahren zu werden braucht als bei Ordinariaten, während bei den persönlichen Ordinariaten aus den zu 2. angeführten Gründen besondere Zurückhaltung geboten ist.
4. Wenn nun eine solche Ausnahme statuiert werden soll, so ist es feststehender Verwaltungsgrundsatz, daß dann zuvor mit den führenden oder den nächstbeteiligten Mitgliedern der Fakultät Fühlung und Verständigung gesucht wird. So ist es stets gehalten worden. Für den Fall Bernhard kann also über die Berechtigung der Regierung zu 3. kein Zweifel bestehen; es fragt sich nur, ob die Voraussetzungen zu 3. vorliegen und die zu 4. erfüllt sind.

Apropos Bernhard. Eben geht mir die Frankfurter Zeitung Nr. 192, 5. Morgenblatt vom 12. Juli mit einem Leitartikel von „v. W.“ (wer ist das?) zu, in welchem das neueste Buch Bernhards vom Standpunkt der statistischen Zuverlässigkeit aus scharf angegriffen wird – wie steht es nur damit?

Mit mir geht es erheblich besser, so daß ich bald wieder ganz flügge sein werde. Jedenfalls hoffe ich vor der Abreise unseres lieben Frä. Nelly noch auf einige Tage mit meiner Frau, die sich gleich mir Ihrer von uns über alles verehrten heldenmäßigen Gemahlin recht herzlich empfehlen läßt, nach Berlin zu kommen.

In treuester und dankbarster Verehrung Ihr ganz ergebenster Althoff<sup>2</sup>

<sup>2</sup> *Ein handschriftlicher Zusatz Althoffs besagt: Dürfte ich mir diesen Brief wohl vorübergehend zurückerbitten, damit ich mir teilweise Abschrift davon machen kann, was mir im Augenblick nicht möglich ist?*

**14 a. Artikel der Vossischen Zeitung.****Berlin, 6. August 1908.***Druck.**GSa PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 91, Bl. 75.*

*In einer Zuschrift an die Zeitung werden Missstände im Berufungswesen beklagt. Das Kultusministerium soll nicht einzelnen Gelehrten maßgeblichen Einfluss auf ministerielle Personalentscheidungen einräumen, sich nur in begründeten Fällen über die Vorschlagsliste der sachkundigen Fakultäten hinwegsetzen und die Geheimhaltung von Vorschlagslisten ebenso aufgeben wie die mehrfache Nichtberücksichtigung unliebsamer Forscher bei Berufungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 11.***Die Reform der Berufungen an Universitäten**

Aus akademischen Kreisen wird uns geschrieben: Unter den Fragen, die eine große Rolle im Leben der Universitäten spielen, steht die Berufsfrage zweifellos an erster Stelle. Zwei Instanzen kommen hier in Betracht: die Fakultät (beziehungsweise, soweit die Gesamtheit der ordentlichen Professoren mitzuwirken hat, das Konzil) einerseits, die Regierung andererseits. Die Fakultät hat dem Ministerium eine Reihe von Kandidaten vorzuschlagen und das Ministerium wählt aus der Vorschlagsliste den ihm genehmen Kandidaten. Rechtlich nur auf ein Vorschlagsrecht beschränkt, soll nach dem Geist der Universitätsverfassung tatsächlich die Fakultät den Ausschlag geben. Es erscheint als Ausnahme, wenn das Ministerium von der Reihenfolge abweicht oder gar die Liste zurücksendet mit der Aufforderung zu neuen Vorschlägen, und es ist nicht wünschenswert, ja geradezu beklagenswert, wenn von dieser Ausnahme häufiger Gebrauch gemacht wird. Denn bei dem besten Willen wird die regierende Behörde nicht die Sachkenntnis und die Übersicht über alle einschlägigen Verhältnisse besitzen, welche die Fakultät beanspruchen darf. In wissenschaftlicher wie in persönlicher Hinsicht pflegen den Vorschlägen genaue Erkundigungen durch die Fakultätsmitglieder vorauszugehen. Das Mitglied, mit dem man in Zukunft zusammenarbeiten soll, pflegt man nicht selten „bis auf die Nieren“ zu prüfen. Es liegt im eigenen Interesse der berufenden Fakultät, daß Mißgriffe, die das Ansehen der Fakultät diskreditieren, vermieden werden. An den kleineren Universitäten wacht äußerstenfalls auch das Konzil darüber, daß die nötige Auslese getroffen wird.

Die Informationsquellen, die dem Ministerium zu Gebote stehen, sind unsicher. Bestenfalls übt ein hervorragender Gelehrter einen maßgebenden Einfluß aus. Aber nicht immer paart sich mit der Bedeutung die genügende Objektivität. Berichterstattungen bürokratischer Organe sind bereits bedenklich. Noch schlimmer die Bewertung umlaufender Gerüchte, Berücksichtigung politischer, konfessioneller, gesellschaftlicher Momente, am schlimmsten persönliche Sympathie oder Antipathie eines vortragenden Rates.

Es ist deshalb zu wünschen, daß das Ministerium von der Rangordnung, in der ihr die Kandidaten präsentiert werden, nur da abweicht, wo die dringendsten Gründe solche Abweichung gebieten.

Es ist rühmend hervorzuheben, daß die Regierungen mancher Bundesstaaten diesen Standpunkt vertreten.

Der größte Bundestaat Preußen macht hierin eine bedauerliche Ausnahme. Die Fälle, in denen das Ministerium von den Vorschlägen der Fakultät abweicht, sind weit häufiger als gewöhnlich angenommen wird, und alle Vertuschungsversuche im Landtage können hieran nichts ändern. Irgendein Gelehrter steht auf der schwarzen Liste aus Gründen, die sich seiner und anderer Kenntnis entziehen. Nacheinander wird er in kurzen Zwischenräumen primo loco vorgeschlagen, um beharrlich übergangen zu werden. Versucht der Zurückgesetzte, Klarheit über die Motive von befreundeten oder bekannten Kollegen zu erhalten, so erklären diese ihr Unvermögen. Es bleibt zum Schluß nur die Möglichkeit, daß er Feinde im Ministerium haben müsse. Gehört der Betroffene einer außerpreußischen Universität an, so fehlt ihm die Legitimation, im Ministerium vorstellig zu werden. Unliebenswürdiger, ja demütigender Empfang war speziell in den Tagen Althoffs zu erwarten. Stundenlang zu antichambrieren, um dann einen in Form und Sache wenig würdigen Bescheid zu erhalten, ist nicht nach jedermanns Geschmack. Ob sich der Form nach die alte Gepflogenheit erhalten hat, weiß der Schreiber dieser Zeilen nicht. Die Willkür in der Sache ist geblieben. So haben in der wissenschaftlichen Welt längst anerkannte Gelehrte Übergehung auf Übergehung erfahren. Ihre Leistungen waren unbestritten, ihr Lehrtalent nicht minder groß als das anderer Kollegen, die im Fluge von Universität zu Universität stiegen, vielleicht nicht einmal stets an erster Stelle vorgeschlagen, weil man in Berlin ihnen entgegenkam. In persönlicher Hinsicht waren sie einwandfrei, wie ihre gesellschaftliche Stellung da, wo sie wirkten, zeigte. Aber sie hatten „Feinde im Ministerium“.

Die mit den Hergängen nicht Vertrauten hielten sich an das äußere Bild des Erfolges, nach dem Sachkundige ja die Bedeutung des einzelnen bemessen. Vielleicht erfährt der Übergangene selbst erst nach Jahren, daß er von anderen Fakultäten anerkannt war und daß es nur an Berlin lag, daß ihm die Ehre des Rufes nicht zuteil wurde.

Diesem System haftet der Übelstand an, der aller Heimlichkeit anhaftet. Es ist dringend zu befürworten, daß mit dieser Heimlichkeit aufgeräumt wird. Es ist der bereits in Universitätskreisen von manchen Seiten empfohlene Vorschlag in ernste Erwägung zu ziehen, daß die von den Universitätsorganen aufgestellte Vorschlagsliste der Öffentlichkeit zugänglich werde. Möge das Ministerium bei voller Öffentlichkeit von seinem unbestrittenen Recht der Auswahl Gebrauch machen und damit die Verantwortung nach außen übernehmen! So wird die Ehre derjenigen gewahrt, die übergangen werden, die öffentliche Meinung wird nicht verwirrt. Die Fakultäten zeigen offen ihre Meinung und das Ministerium mag die seinige dann getrost zur Geltung bringen.

**14 b. Artikel der Vossischen Zeitung.  
Berlin, [kurz nach 6.] August 1908.**

*Druck.*

*GSStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 91, Bl. 76.*

*In einer Zuschrift an die Zeitung wird mitgeteilt, dass sich die deutsche Hochschulrektorenkonferenz bereits 1907 für die Veröffentlichung der Namen auf Vorschlagslisten nach erfolgter Berufung aussprach.*

*Vgl. Einleitung, S. 11.*

Aus Universitätskreisen werden wir darauf aufmerksam gemacht, daß der jüngst an dieser Stelle gemachte Vorschlag der Veröffentlichung der Fakultätsvorschläge auch von sehr maßgebender akademischer Stelle vor kurzem ausgesprochen worden ist. Es heißt in der Zuschrift:

„Am 31. Juli 1907 tagte in Marburg die Rektorenkonferenz der deutschen Hochschulen, beschickt durch die Rektoren von 18 reichsdeutschen und 8 österreichischen und schweizerischen Universitäten. Zu dem Punkte der Tagesordnung ‚Vorschlagsrecht der Fakultäten‘ regte der Heidelberger Prorektor Geheimrat Dr. Professor Dr. Jellinek an, daß das Gewicht der Fakultätsvorschläge für die Besetzung der Lehrkanzeln und zugleich das Verantwortlichkeitsgefühl der Fakultäten hierfür dadurch verstärkt werde, daß die Fakultäten die Namen der von ihnen vorgeschlagenen Kandidaten nach erfolgter Besetzung in irgendeiner Form öffentlich mitteilen. Nach einer lebhaften Aussprache über diesen Gegenstand, der allgemein als besonders wichtig erachtet wurde, beschloß die Konferenz, bei Stimmenthaltung dreier Rektoren, ihre Auffassung dahin auszusprechen, daß die Fakultäten nach erfolgter Besetzung an der Bekanntgebung der Namen, die sie vorgeschlagen haben, durch nichts verhindert seien, und daß diese Bekanntgabe in der Regel wünschenswert sei, während vor erfolgter Besetzung die Bekanntgabe der Namen naturgemäß ausgeschlossen sein müsse. In den künftigen Debatten über die Fragen der Universitätspolitik wird diese durch die Autoritätsstellung ihrer Urheber besonders wichtige Kundgebung zweifellos eine bedeutsame Rolle spielen. Die Rektorenkonferenz der Universitäten deutscher Zunge hat sich damals als ständige Einrichtung konstituiert und Heidelberg bis auf weiteres zum Vorort bestimmt.“

**15 a. Schreiben von Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 9. Juni 1904.**

*Konzept mit handschriftlichen Korrekturen, gez. Rheinbaben.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6531, Bl. 106–107v.*

*Dem Andrang ausländischer Studierender an Preußens Universitäten, besonders Berlin und Charlottenburg, ist durch höhere Gebühren zu steuern, zumal etwa ausländische Ingenieure nützliche Kenntnisse erwerben, aus denen der deutschen Industrie im Konkurrenzkampf auf dem Weltmarkt schwerer Nachteil erwachsen kann.*

*Vgl. Einleitung, S. 15.*

Bei der Beratung des Etats der Universitätsverwaltung hat in der Sitzung der Budgetkommission des Abgeordnetenhauses am 4. März 1904 Euer Exzellenz Herr Kommissar auf eine diesbezügliche Anfrage die Erklärung abgegeben, daß hinsichtlich der Zulassung ausländischer Studierender zu dem Besuche der Universitäten und Technischen Hochschulen Verhandlungen zwischen den beteiligten deutschen Staaten unter Zuziehung des Auswärtigen Amtes zwecks Erzielung einer gemeinsamen Regelung eingeleitet seien. Bei der Ordnung dieser Verhältnisse ist mein Ressort in erheblichem Umfange interessiert, da der dauernd – wenn auch mit einigen Schwankungen – steigende, sehr bedeutende Andrang ausländischer Hörer an einzelnen Universitäten und Hochschulen, namentlich in Berlin und Charlottenburg zu erhöhten Aufwendungen nötigt, auch die Gefahr nicht unbegründet erscheint, daß bei einer durch die Beteiligung zahlreicher Ausländer eintretenden Überfüllung mancher Vorlesungen und praktischen Übungen die inländischen Studierenden zurückgedrängt oder doch in der ausreichenden und ungestörten Benutzung der Lehrinrichtungen in unerwünschter Weise gehindert werden. Es wird hierbei weiterhin, was vor allem für die Technischen Hochschulen zutrifft, nicht unbeachtet bleiben dürfen, daß die in Deutschland erworbenen technischen Kenntnisse ausländischer Ingenieure unmittelbar die Möglichkeit bieten, verschiedene Industriezweige in ihren Heimatländern derart zur Entwicklung zu bringen und zu vervollkommen, daß dadurch der deutschen Industrie in dem Konkurrenzkampfe auf dem Weltmarkt schwerer Nachteil erwächst und mannigfache Absatzgebiete verloren gehen.

Wird auch zunächst nicht daran gedacht werden können, Ausländer von dem Besuch grundsätzlich auszuschließen, so lassen doch Erwägungen der angedachten Art es meines Erachtens angezeigt erscheinen, die Zulassung von Ausländern an Bedingungen zu knüpfen, welche die berührten Nachteile herabzumindern geeignet sind. Hierbei wird unter anderem auch auf eine Erhöhung der Honorarsätze und Praktikantengebühren Bedacht zu nehmen sein, eine Maßnahme, welche ihre innere Berechtigung schon allein darin findet, daß kein Anlaß vorliegt, von der Forderung eines angemessenen Äquivalents für die

staatlichen Leistungen, als welches die normalen Sätze und Gebühren sich in keiner Weise darstellen, gegenüber ausländischen Studierenden abzusehen. Dergestalt wird bei den Fachschulen der Gewerbeverwaltung allgemein verfahren, so daß zum Beispiel bei den Webeschulen der fünffache Betrag an Schulgeld (1.000 Mark statt 200 Mark), von Musterzeichnern sogar 1.000 Mark gegen 60 Mark von Ausländern erhoben wird.

Indem ich hiernach Eurer Exzellenz die weitere Erwägung anheimgebe, ersuche ich ergebenst bei den in der Schwebe befindlichen Beratungen auch mein Ressort zu beteiligen und mir über den gegenwärtigen Stand der Verhandlungen eine gefällige Mitteilung zugehen zu lassen.

**15 b. Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 13. Januar 1905.**

*Ausfertigung, gez. i. A. Althoff.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6531, Bl. 252–253.*

*Die Zahl ausländischer Studierender an Preußens Universitäten ist zurückgegangen, Missstände für deutsche Studierende sind nicht erwachsen und der Wechsel etwa amerikanischer Studierender an französische Hochschulen, die sie anziehen wollen, wäre politisch nachteilig.*

*Vgl. Einleitung, S. 16.*

Auf das Schreiben vom 30. Dezember vorigen Jahres – I. 18753 –, betreffend die Zulassung von ausländischen Studierenden zu den Universitäten und Technischen Hochschulen, erwidere ich ergebenst, daß die Verhandlungen mit dem Auswärtigen Amt, welche Maßnahmen betreffen, durch die nach Möglichkeit ungeeignete Elemente, insbesondere auch ungenügend vorgebildete Ausländer von den Hochschulen ferngehalten werden sollen, noch nicht zum Abschluß gebracht sind. Im übrigen gestatte ich mir im Hinblick auf die Ausführungen des gefälligen Schreibens vom 9. Juni vorigen Jahres – I. 9237 – zu bemerken, daß die Zahl der Ausländer in den letzten Jahren bei den Technischen Hochschulen zurückgegangen ist und bei den Universitäten eine nur mäßige Steigerung erfahren hat. Bei ersteren beträgt sie gegenwärtig 616, bei letzteren 1.429. Berücksichtigt man das große Ansehen, welches unsere Hochschulen in der wissenschaftlichen Welt genießen, so wird man dies nicht einen übermäßigen Andrang des Auslandes nennen können; in Frankreich sollen beispielsweise nach Mitteilungen der Presse im Jahre 1903 im ganzen 2.510 Ausländer immatrikuliert gewesen sein. Dort ist man auch bemüht, den Zugang der Ausländer möglichst zu fördern, insbesondere die amerikanischen Studierenden von unseren Hochschulen nach denjenigen Frankreichs abzuziehen. Auch läßt sich nicht verkennen, daß bei Erschwerung



des Studiums der Ausländer das Ausland nicht verhindert sein würde, sich die Fortschritte der Wissenschaft auch zum Beispiel auf dem Gebiete des Ingenieurwesens zunutze zu machen, während andererseits die Vorteile, welche dem Inlande aus den sich anknüpfenden Beziehungen in idealer und materieller Richtung erwachsen, verlorengehen würden. Die in Anregung gebrachte Erhöhung der Honorarsätze und die Auditorien- etc. gebühren für Ausländer vermag ich daher nicht für angezeigt zu erachten, sie würde übrigens auch für die Staatsfonds von keiner erheblichen Bedeutung sein, und vom politischen Standpunkte, insofern es sich um willkommene Ausländer, zum Beispiel Angehörige der germanischen Länder wie Amerikaner handelt, höchst bedenklich sein. Hingegen entspricht es durchaus der diesseitigen Auffassung, Vorkehrungen zu treffen, durch welche verhütet wird, daß inländische Studierende durch die Beteiligung der Ausländer in Vorlesungen und Übungen zurückgedrängt oder in der Benutzung der Lehrinrichtungen in unerwünschter Weise gehindert werden. Demgemäß sind auch bereits Verfügungen in bezug auf die hiesige Technische Hochschule ergangen; hinsichtlich der Universitäten sind bisher Mißstände in dieser Richtung nicht hervorgetreten. Ferner habe ich in Aussicht genommen, in Anbetracht der größeren Mühewaltung, welche die Prüfung der Immatrikulationsweise bei Ausländern vielfach mit sich bringt, für die Immatrikulation der Ausländer eine mäßige Erhöhung der für Inländer geltenden Sätze eintreten zu lassen.

**15 c. Schreiben von Kultusminister Ludwig Holle  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 20. Juli 1908.**

*Ausfertigung, gez. i. V. Wever.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6532, Bl. 3–3v.*

*Gegen Ausländergebühren an preußischen Universitäten sprechen der zahlenmäßige Rückgang von nichtdeutschen Studierenden, der Grundsatz der Gastlichkeit und die indirekten Vorteile, die Preußen von Aufenthalt und Studium von Ausländern hat.*

*Vgl. Einleitung, S. 16.*

Auf die gefälligen Schreiben vom 4. Mai und 12. Juni dieses Jahres – I 5542 II und III. – Die Frage der Behandlung der ausländischen Studierenden ist im Landtage wiederholt zur Sprache gebracht worden. Mein Herr Amtsvorgänger hat zum letzten Male in der Landtagssession 1906/07 hierüber eine umfassende Erklärung abgegeben, welche einen Widerspruch nicht gefunden hat; auch ist von seiten des Landtages seitdem die Frage nicht wieder berührt worden. Daß der Andrang der Ausländer zu den preußischen Universitäten ein übermäßiger sei, kann nicht ohne weiteres zugegeben werden. Die Ausländer machten im

Sommersemester 1906 8,27 % und im Wintersemester 1906/07 8,80 % aus. Seitdem ist die Bewegung zum Stillstand gekommen, ja es ist sogar ein kleiner Rückgang bemerkbar, denn im Sommersemester 1907 hatte sich die Zahl der Ausländer an den diesseitigen Universitäten von 8,27 auf 7,34 % und im Wintersemester 1907/08 von 8,80 auf 7,26 % ermäßigt. Es scheint mir hiernach der gegenwärtige Zeitpunkt nicht geeignet, der Frage der Erhebung einer Ausländergebühr an den Universitäten näherzutreten.

Übrigens dürften die Mehrleistungen des Staates, welche durch das Ausländerstudium verursacht werden, nicht erheblich sein und jedenfalls in keinem Verhältnisse stehen zu den finanziellen Vorteilen, welche das Studium und der Aufenthalt der Ausländer in Preußen indirekt dem Staate einbringt. Vor allem aber darf nicht außer Betracht bleiben, daß, solange es Universitäten gibt – soviel mir bekannt – in allen Ländern der Grundsatz der Gastlichkeit und der gleichen Behandlung der In- und Ausländer gegolten hat. Hiervon haben die deutschen Studenten in vergangenen Jahrhunderten einen sehr ausgedehnten Gebrauch gemacht, auch gegenwärtig ist die Zahl der auf nichtpreußischen und ausländischen Hochschulen studierenden Preußen eine nicht geringe. Indem ich noch bemerke, daß die wiederholt befragten akademischen Behörden einstimmig sich gegen die Einführung einer Ausländergebühr an den Universitäten ausgesprochen haben, darf ich Eure Exzellenz erbenst ersuchen, die gegebene Anregung fallenzulassen.

**15 d. Schreiben von Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben  
an Kultusminister Ludwig Holle.**

**Berlin, 25. Januar 1909.**

*Konzept mit handschriftlichen Korrekturen, gez. v. Rheinbaben.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6532, Bl. 5–7v.*

*Ein Kostenbeitrag der rd. 2000 ausländischen Studenten an preußischen Universitäten ist wegen der Finanzlage, aus Rücksicht gegenüber inländischen Steuerzahlern und weil Ausländer den größten Kostenfaktor Lebenshaltungskosten offenbar zahlen können, dringend einzuführen.*

*Vgl. Einleitung, S. 16.*

Auf das gefällige Schreiben vom 20. Juli vorigen Jahres, U I Nr. 1527

Meine Anregung, über die Zulassung von ausländischen Studierenden zum Besuch der preußischen Universitäten geeignete Bestimmungen zu treffen, sehe ich mich nicht in der Lage, fallenzulassen, da ich die Bedenken Eurer Exzellenz gegen meine Anführungen nicht als überzeugend zu erachten vermag. Nachdem die Reichsausländer sowohl bei den Fachschulen der Handels- und Gewerbeverwaltung wie den Hochschulen und Akademien der

landwirtschaftlichen Verwaltung und den technischen Hochschulen zu erhöhten Gebühren herangezogen worden sind, kann bei der Gleichwertigkeit der Verhältnisse eine derjenigen bei den Technischen Hochschulen entsprechende Regelung auch bei den Universitäten nicht wohl von der Hand gewiesen werden. Eine Verletzung des im Gegensatz zu reinen praktischen Fachschulen bei den Universitäten von jeher beobachteten Grundsatzes der Gastlichkeit, wie Eure Exzellenz befürchten, kann hierin nicht wohl gefunden werden, da das Ziel der Maßnahme keineswegs dahin geht, den Ausländern die Quellen der deutschen Wissenschaft zu verschließen, vielmehr neben der in erster Linie beabsichtigten Wahrung der wohlberechtigten Interessen der einheimischen Hörer durch strengere Prüfung der Aufnahmebedingungen lediglich und vorwiegend bezweckt wird, das starke Mißverhältnis zwischen den gewährten Vorteilen und den staatlichen Aufwendungen noch dazu in einem nur verschwindenden Maße zu verringern. Auch hält sich die finanzielle Anforderung im Vergleich zu den Kosten des Aufenthalts in Deutschland für Ausländer in so mäßigen Grenzen, daß daraus ein Fernbleiben nicht deutscher Studierender, welchen es ernstlich um die Bereicherung ihrer wissenschaftlichen Kenntnisse zu tun ist, nicht zu besorgen ist. Wenn Eure Exzellenz auf einen unbedeutenden Rückgang des Prozentsatzes der Ausländer im Wintersemester 1906/1907 und dem folgenden Halbjahre verweisen, so muß meines Dafürhaltens zunächst auch der verbliebene Anteil an der von 1900 bis 1908 von 15.952 auf 23.375 Studierende gestiegenen Gesamtfrequenz noch als eine sehr beträchtlicher bezeichnet werden, aber ist meines Erachtens für die hier maßgebenden Verhältnisse weniger die relative Zahl der Ausländer als vielmehr ihre absolute Höhe in Betracht zu ziehen. Die Zahl der immatrikulierten Reichsausländer auf den Landesuniversitäten betrug nun im Durchschnitt der Studienhalbjahre Sommer 1896 bis Winter 1899/1900 1.046, bis zum Winter 1902/1903 1.298, im Durchschnitt der drei folgenden Jahre 1.497 und hat im gegenwärtigen Wintersemester die Grenze des zweiten Tausend überschritten. Da der Kostenbetrag für einen Studierenden dieselbe stetig aufsteigende Tendenz aufweist und annähernd die Summe von 800 Mark für das Studienjahr erreicht, so erhellt ohne weiteres, welche Mehrleistungen das Ausländerstudium für den Staat bedingt, ohne in einem Beitrage der Studierenden oder ihrer Angehörigen zu den allgemeinen Staatslasten wenigstens für den Regelfall einen entsprechenden Ausgleich zu finden.

Die gegenwärtige Gestaltung der Finanzlage, deren Besserung nicht abzusehen ist, läßt es auch ohne Rücksicht auf die vorstehend und bereits früher erörterten grundsätzlichen Gesichtspunkte nicht angezeigt erscheinen, auf die Möglichkeit einer Einschränkung der Ausgaben zu verzichten, um so weniger, als die Gründe für die Erhebung eines Ausländerbeitrages dauernden Charakter haben, und diese Maßnahme auch beim Eintritt finanziell günstigerer Zeiten nur die Erfüllung eines Gebotes der Billigkeit gegenüber den einheimischen Steuerzahlern darstellt.

Eure Exzellenz darf ich hiernach wiederholt und dringend ergebenst ersuchen, nach Maßgabe der bei den Technischen Hochschulen bestehenden Bestimmungen wegen Einführung des Ausländerbeitrages bei den Universitäten bald geneigtest Anordnung zu treffen

und mir die entsprechende Verfügung vor dem Abgang zur Kenntnisnahme und Einverständniserklärung zugehen lassen zu wollen.

**15 e. Schreiben von Unterstaatssekretär Hermann Wever  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 26. März 1909.**

*Ausfertigung, gez. Wever.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6532, Bl. 65–66.*

*Unter zuletzt 1.625 ausländischen Studierenden befanden sich erwünschte 436 Österreicher und Schweizer. In allen Kulturstaaten werden Ausländer finanziell wie Inländer behandelt, aber erhöhte Instituts- und Praktikantengelder sind erwägenswert.*

*Vgl. Einleitung, S. 16.*

Auf das Schreiben vom 25. Januar dieses Jahres – I. 13130 –, betreffend die Erhebung einer Ausländergebühr an den Preußischen Universitäten

Hinsichtlich der Frequenz liegen für des laufende Wintersemester nur die sogenannten „vorläufigen“ Feststellungen vor, welche mit den „endgültigen“ nicht vergleichbar sind. Dazu kommt, daß in diesem Semester zu den Immatrikulierten auch Frauen zählen. Einen zuverlässigen Anhalt zu der Beurteilung bieten deshalb nur die dem laufenden vorangegangenen Semester; hier steht die Tatsache fest, daß vom Wintersemester 1905/06 – 1907/08 die Zahl der Ausländer von 1.788 heruntergegangen ist auf 1.683 und der Prozentsatz von 8,34 auf 7,26. Ebenso ist vom Sommersemester 1906 bis zum Sommersemester 1908 die Zahl der Ausländer von 1.799 heruntergegangen auf 1.625 und der Prozentsatz von 8,27 auf 7,13. Unter diesen Ausländern befanden sich übrigens im Sommersemester 1908 436 Österreicher und Schweizer. Ich zweifle daran, ob es bei dieser Lage der Sache finanziell vorteilhaft ist, in Preußen eine Ausländergebühr einzuführen. Durch den verminderten Zugang der Ausländer werden die Ausgaben der Universitäten kaum berührt werden. Auf der anderen Seite gehen die unmittelbaren finanziellen Vorteile des Aufenthalts dieser Ausländer ebenso verloren, wie die mittelbaren, denen nach meiner Auffassung eine noch größere Bedeutung zukommt.

Zu diesen finanziellen Bedenken tritt die diesseits schon in den früheren Schreiben betonte Erwägung, daß, soweit hier bekannt, solange es Universitäten gibt, in allen Kulturstaaten die In- und Ausländer auch hinsichtlich der Gebühren auf gleichem Fuße behandelt worden sind. Die Frage wird deshalb meines Erachtens mit Vorsicht behandelt werden müssen. Ich bin gern bereit, sie einer nochmaligen Prüfung zu unterziehen und zwar auch nach der Richtung, ob nicht eine stärkere Heranziehung der Ausländer zu den Institutsgebühren und Praktikantengeldern angezeigt erscheint. Ich gehe dabei davon aus, daß die Kosten

der im wesentlichen praktischen Vorlesungen von der Zahl der Teilnehmer in höherem Maße abhängig sind, als dies bei den rein theoretischen Kollegien der Fall ist, und daß die stärkere Heranziehung der Ausländer zu den bezeichneten Gebühren aus diesem Gesichtspunkte ebenso sich nahelegt, wie dabei auch einer der Gründe zur Geltung kommt, welche zur Einführung der Ausländergebühr bei den Technischen Hochschulen geführt haben. Zum Zwecke dieser Prüfung beabsichtige ich, eine nochmalige gutachtliche Äußerung der Universitäten herbeizuführen und behalte mir vor, nach Eingang derselben Eurer Exzellenz weitere Mitteilung zukommen zu lassen.

**15 f. Schreiben von Kultusminister August von Trott zu Solz  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 22. Februar 1910.**

*Ausfertigung, gez. Trott zu Solz.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6532, Bl. 150–151v.*

*Die Universitäten haben sich einmütig entschieden gegen Ausländergebühren ausgesprochen. Österreichische, Schweizer und amerikanische Studierende sind sogar erwünscht und vorteilhaft für Deutschland. Mit verdoppelten Institutsgebühren und Praktikantengeldern wäre zunächst nur in Berlin vorzugehen. Die Einnahmen müssten aber zweckgebunden zu Stipendien für Auslandssemester deutscher Neuphilologen verwendet werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 16.*

Auf die Schreiben vom 8. Januar und 7. Februar dieses Jahres – I. 2021 und 18352 –, betreffend die Erhebung einer Ausländergebühr bei den Universitäten

Die Universitäten haben sich einmütig und mit Entschiedenheit gegen die Erhebung einer Ausländergebühr ausgesprochen. Es läßt sich in der Tat nicht verkennen, daß schwere Bedenken gegen eine solche Gebühr geltend zu machen sind. Sie besteht, soweit hier bekannt, an Universitäten weder im Inlande noch im Auslande. Ihre einseitige Einführung in Preußen würde vielfach als ein Bruch der seit Jahrhunderten gepflegten Gastlichkeit den Ausländern gegenüber angesehen werden. Besonders mißlich erscheint die Maßnahme, wenn man an diejenigen Studierenden denkt, deren Besuch uns erwünscht erscheint, zum Beispiel die zahlreichen Österreicher, die Schweizer und die Amerikaner, welche die mit dem Professoren Austausch zusammenhängende Bewegung in wachsendem Umfange den deutschen Universitäten zugeführt hat. Auch darüber hinaus dürfte nicht zu verkennen sein, daß das Ausländerstudium ideelle und materielle Vorteile bringt, wie es denn eine bekannte Tatsache ist, daß diejenigen, welche auf deutschen Universitäten studiert haben, die besten Freunde Deutschlands geblieben sind.

Wie bereits in dem Schreiben meines Herrn Amtsvorgängers vom 26. März 1909 – U I 624 – erwähnt, ist in Frage gekommen, zwar von einer allgemeinen Ausländergebühr abzusehen; hingegen die Ausländer zu gewissen Gebühren in stärkerem Maße heranzuziehen als die Inländer. Es ist dabei gedacht an die Institutsgebühren und Praktikantenbeiträge, welche zur Deckung der sächlichen Kosten der Institute bestimmt sind, hierzu aber bei weitem nicht ausreichen. Da es sich nicht leugnen läßt, daß die Kosten dieser praktischen Vorlesungen von der jeweiligen Zahl der Teilnehmer in besonderem Maße abhängig sind, weit mehr als das bei rein theoretischen Vorlesungen der Fall ist, so legte sich die Erwägung nahe, ob es nicht angängig sei, hier eine Ausnahme zuungunsten der Ausländer zu machen. Von den hierüber befragten Universitäten hat Berlin einer Verdoppelung der Institutsgebühren und Praktikantenbeiträge für die Ausländer zugestimmt, die anderen Universitäten haben sich ablehnend verhalten (nicht völlig Greifswald: hier ist eine Erhöhung dieser Gebühren um die Hälfte angeregt worden).

In Berlin studieren weit mehr als die Hälfte aller Ausländer. Mit Rücksicht hierauf erscheint es mir zweckmäßig, zunächst bloß bei Berlin vorzugehen, und ich würde bereit sein, ungeachtet mannigfacher Bedenken die Verdoppelung der fraglichen Abgaben anzuordnen. Allerdings müßte ich, was die Verwendung der Mehreinnahmen betrifft, Wert darauf legen, daß hierbei ein Bedürfnis befriedigt wird, welches sich in steigendem Maße geltend gemacht hat.

In Frankfurt am Main sind bei der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften Mittel vorhanden, um Studierenden der neueren Sprachen Stipendien für den Aufenthalt im Auslande zu gewähren. Dieser Aufenthalt findet während der großen Ferien statt. Er wird in den beteiligten Seminaren sorgfältig vorbereitet. Der Erfolg wird, wenn die jungen Leute zurückkehren, von der Hochschule kontrolliert. Auf diese Weise bildet der Aufenthalt im Ausland einen organischen Teil der Seminausbildung. Dies ist eine ganz ausgezeichnete Einrichtung, die für das Studium der neueren Sprachen überaus fruchtbar ist. Es ist von der größten Bedeutung und von hohem Werte, ähnliches auf den Universitäten zu schaffen. Bei der sozialen Lage eines erheblichen Teiles der Studierenden ist dies aber nicht möglich ohne Bereitstellung von entsprechenden Mitteln; das kommt übrigens dem Staate wieder insofern zugute, als es das Bedürfnis, Lehramtskandidaten und angestellte Lehrer ins Ausland zu schicken, zu vermindern geeignet ist. Wenn bei den Studierenden der neueren Sprachen es besonders wünschenswert erscheint, daß sie schon in der Studienzeit Aufenthalt im Auslande nehmen, so ist das doch nicht der einzige Fall, und ich halte es daher nicht für ratsam, diese Stipendien mit einer Zweckbestimmung auszustatten, welche Studierende anderer Fächer, zum Beispiel Geologen, Geographen, Staatswissenschaftler grundsätzlich ausschließt.

Indem ich noch bemerke, daß von anderen Staaten, namentlich von Frankreich, große Mittel für Auslandsreisen während der Studienzeit ausgegeben werden, ersuche ich Eure Exzellenz, diese Frage einer wohlwollenden Prüfung zu unterziehen. Allenfalls würde ich bereit sein, zu diesem Zwecke auch die Einbeziehung der Auditoriengelder in den Kreis

derjenigen Gebühren in Erwägung zu ziehen, deren Doppelung zuungunsten der Ausländer zunächst in Berlin anzuordnen wäre.

**15 g. Schreiben von Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben  
an Kultusminister August von Trott zu Solz.  
Berlin, 19. März 1910.**

*Konzept mit Korrekturen, gez. v. Rheinbaben.  
GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 6532, Bl. 154–157v.*

*Der Widerspruch der Universitäten gegen Ausländergebühren ist kein durchschlagendes Argument. Eine Gebühr von 50 Mark pro Semester darf nicht nur in Berlin gefordert werden. Die Institutsgebühren und Praktikantengelder wären zu verdreifachen. Die zweckgebundene Verwendung der Einnahmen zu Stipendien für Auslandssemester ist gänzlich abzulehnen, da damit keine Einnahmen, sondern neue Ausgabenposten generiert würden.*

*Vgl. Einleitung, S. 16.*

Auf das gefällige Schreiben vom 22. vorigen Monats U I 242 betreffend die Erhebung einer Ausländergebühr bei den Universitäten

Eure pp. haben die Bedenken gegen die Erhebung besonderer Ausländergebühren bei den Universitäten zurücktreten lassen und sich nunmehr bereit erklärt, zunächst an der Universität Berlin eine Verdoppelung der Institutsgebühren, Praktikantenbeiträge und Auditoriengelder für die Ausländer anzuordnen, mit der Maßgabe jedoch, daß die Mehreinnahmen zur Gewährung von Stipendien an Studierende besonders der neueren Sprachen für den Aufenthalt im Ausland verwandt werden.

Zwar bin ich nach wie vor der Überzeugung, daß die von mir in Anregung gebrachte Erhebung einer besonderen Ausländergebühr von 50 Mark je Semester die zweckmäßigste Art einer Heranziehung der Ausländer zur teilweisen Deckung des allgemeinen Aufwands des Staats für die Universitäten ist. Auch vermag ich meine in dieser Richtung bei dem bisherigen Schriftwechsel gemachten Ausführungen nicht als widerlegt anzusehen. Indessen will ich, wenn Eure pp. zur stärkeren Heranziehung der Ausländer auf dem diesseits vorgeschlagenen Weg vorgehen wollen, dem nicht entgegen sein.

Allerdings muß ich Gewicht darauf legen, daß diese Anordnung nicht auf die Universität Berlin beschränkt, sondern von vornherein gleichmäßig für alle Universitäten getroffen wird. Eine Beschränkung zunächst auf Berlin würde eine ungleichartige Behandlung der ausländischen Studierenden an den preußischen Universitäten nach sich ziehen, die der inneren Berechtigung entbehrt. Auch könnte dadurch bei dem fast einstimmigen Widerspruch der anderen Landesuniversitäten gegen die geplante Maßnahme unter Umständen



die Auffassung Nahrung finden, daß die Neuordnung mit Rücksicht auf den ablehnenden Standpunkt dieser Universitäten unterbliebe, was an sich unzutreffend und wegen etwaiger Berufungen nicht unbedenklich ist.

Auch hinsichtlich des Maßes der Erhöhung stimme ich nicht vollständig mit Euer pp. überein. Die dortseits vorgeschlagene Verdoppelung der genannten Angaben würde weder dem Zweck der Maßnahme entsprechen, noch ein nennenswertes finanzielles Ergebnis zur Folge haben. Es scheint mir daher, um mich überhaupt mit einer Abstandnahme von meinem weitergehenden Vorschlage einverstanden zu erklären, erforderlich, von den Ausländern mindestens den dreifachen Betrag der Inländergebühren zu erheben. Bedenken hiergegen dürften um so weniger vorliegen, als die Mehraufwendung des einzelnen Ausländers für Studienzwecke gegen früher nur unerheblich sein wird. Namentlich teile ich nicht die Befürchtung, daß durch eine solche Anordnung ausländische Studierende, die preußische Universitäten zu ernstern wissenschaftlichen Zwecken aufzusuchen beabsichtigen und deren Besuch im Interesse der Universitäten und der Förderung internationaler Beziehungen erwünscht ist, ferngehalten werden.

Was endlich die Verwendung der Mehrerträge betrifft, so verkenne ich zwar nicht, daß vielleicht bei den Studierenden der neueren Sprachen ein Aufenthalt im Ausland schon in der Studienzeit wünschenswert sein kann. Indessen würde eine derartige Verwendung der berechtigten Forderung einer stärkeren Heranziehung der Ausländer zu den sächlichen Kosten der Universitäten nicht gerecht werden. Statt einer Entlastung der sächlichen Fonds aus diesem Anlaß es als eine neue Ausgabe der Universitäten und damit mittelbar des Staates anzuerkennen, kann Studierenden, hinsichtlich derer es zum mindesten noch zweifelhaft ist, ob und inwieweit sie die etwa erworbenen besseren Kenntnisse in amtlicher Stellung nutzbringend zu machen in der Lage sind, durch Gewährung von Stipendien aus öffentlichen Mitteln einen Studienaufenthalt zu ermöglichen, halte ich allgemein und wegen der unabsehbaren erheblichen finanziellen Konsequenzen nicht für angängig. Muß ich mich daher schon aus grundsätzlichen Bedenken gegen eine solche Maßnahme aussprechen, so kommt bei dem dortseitigen Vorschlag, zunächst nur bei der Universität Berlin die Neuordnung zu treffen, noch in Betracht, daß die Vorteile der Auslandsstipendien allein den Studierenden dieser Universität zugute kämen, was unerwünschte Beschwerden der anderen Landesuniversitäten wegen ungerechtfertigter Bevorzugung der Universität Berlin hervorrufen würde, denen nur durch die Bereitstellung von Fonds für den gleichen Zweck bei den anderen Universitäten, bei denen aus der Erhöhung der Gebühren nur geringe Beträge aufkommen würden, begegnet werden könnte. Daß letzteres auch bei günstigerer Lage der Staatsfinanzen ausgeschlossen ist, bedarf keiner näheren Erklärung. Für die Verwendung der Mehreinnahmen wird meines Erachtens nur ihre Vereinnahmung zu den Universitätsfonds in Frage kommen können.

Eure pp. ersuche ich ergebenst, die Angelegenheit einer nochmaligen Prüfung unterziehen zu wollen und mir von deren Ergebnis mit tunlichster Beschleunigung geeignetest Mitteilung zu machen. Dabei würde es mir erwünscht sein, eine Aufstellung über das mutmaßliche finanzielle Ergebnis der Maßnahme, um welche ich ergebenst ersuche, zu erhalten.

## 16. Immediatbericht von Kultusminister Konrad Studt.

Berlin, 6. November 1903.

*Reinschrift, gez. Studt; Abschrift<sup>1</sup>.*

*GSStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 7124, Bl. 152–157v.*

*Das Buch Andrew Carnegies „Kaufmanns Herrschgewalt“ handelt von der Macht der Großindustrie, dem Verhältnis von Kapital und Arbeit und den Pflichten des Reichtums. Carnegie ist ein so ungewöhnlicher Mann und seine Stiftungen meist vorbildlich, so dass Wilhelm II. das vom Verlag geschenkte Exemplar annehmen sollte. Vielleicht profitieren zukünftig auch deutsche Forscher von Carnegies Geldern.*

*Vgl. Einleitung, S. 14.*

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät verfehle ich nicht, zufolge des mir durch Allerhöchstdero Geheimes Zivilkabinett unter dem 27. August dieses Jahres übermittelten Befehles zu der nebst Anlage ehrfurchtsvoll wiederangeschlossenen Immediateingabe der Verlagsbuchhandlung von C. A. Schwetschke & Sohn hierselbst, worin um huldreiche Annahme der in ihrem Verlage in deutscher Übersetzung erschienenen Schrift von Andrew Carnegie „Kaufmanns Herrschgewalt“ gebeten wird, alleruntertänigst wie folgt zu berichten.

Andrew Carnegie wurde am 25. November 1837 in Dunfermline (Schottland) als Sohn eines Handwebers geboren. Sein Vater verlor durch die Entwicklung der Maschinenindustrie seine Arbeit und wanderte 1848 nach Amerika aus, wo er sich in Pittsburgh niederließ. Als zwölfjähriger Knabe fand der Junge Carnegie zuerst Beschäftigung in einer Baumwollspinnerei in Pittsburgh mit 5 Mark Wochenlohn bei außerordentlich langer Arbeitszeit. Dann wurde er Heizer einer Dampfmaschine. Mit 14 Jahren erhielt er durch die Gunst eines schottischen Landsmannes die besser gelohnte Stellung eines Telegraphenboten. Er bemühte sich, selbst das Telegraphieren zu erlernen, und durch Fleiß und Geschicklichkeit brachte er es dahin, daß er im Alter von 16 Jahren mit 1.200 Mark Jahresgehalt als Telegraphist angestellt wurde. Bald erhielt er in dieser Eigenschaft eine bessere Stelle bei der Pennsylvanischen Eisenbahn. Hier erkannte sein Chef Scott seine außerordentliche Befähigung und machte ihn zu seinem Privatsekretär. Beim Ausbruch des Bürgerkrieges wurde Scott Unterstaatssekretär im Kriegsministerium und der 24jährige Carnegie erhielt durch ihn einen schwierigen und verantwortungsvollen Posten in der Leitung des Eisenbahntransportdienstes. Im Jahre 1862 kehrte Carnegie mit Scott wieder zur Verwaltung der Pennsylvanischen Bahn zurück. Zufällig traf er diese Zeit mit Woodruff zusammen, der ihm das

<sup>1</sup> *Eine Marginalie von Finanzminister v. Rheinbaben vom 18.11.1903 lautet: Mir von Min[isterial]D[irektor] Althoff übergeben.*

Modell des von ihm erfundenen Schlafwagens zeigte. Carnegie erkannte sofort die hohe Bedeutung dieser Erfindung, empfahl sie warm seinem Chef und wurde so Mitgründer der ersten Schlafwagengesellschaft, wodurch er den Grund zu seinem Vermögen legte. Nun war er imstande, selbständig mit größeren Unternehmungen vorzugehen, und er befaßte sich zuerst mit der damals noch im Anfang ihrer Entwicklung stehenden Petroleumindustrie. In Verbindung mit einigen Genossen kaufte er ein Stück Ölterrain für 160.000 Mark, das später seinen Besitzern im Jahre 4 Millionen Mark Gewinn einbrachte und an der Börse einen Wert von 20 Millionen Mark erreichte.

Carnegie erkannte ferner die Zweckmäßigkeit, die damals in Amerika noch allein gebräuchlichen hölzernen Eisenbahnbrücken durch Eisenkonstruktion zu ersetzen, und er gründete in Verbindung mit einem Syndikat die Keystoner Brückenwerke, die ebenfalls außerordentlichen Erfolg hatten. Im Jahre 1868 machte er eine Reise nach England und lernte hier den Bessemerprozeß kennen. Mit seinem gewohnten Scharfblick sah er voraus, daß der Stahl das Eisen überflügeln und insbesondere die Stahlschienen die eisernen verdrängen würden, und er warf sich nun mit aller Energie auf die Stahlfabrikation. Er errichtete ein großartiges Bessemer Hüttenwerk und kaufte dazu ausgedehnte Kohlen- und Eisenerzfelder im Gebiet der großen Seen. Für den Transport dieser Mineralien wurde eine ganze Flotte angeschafft und eine eigene Eisenbahn angelegt. Der Erfolg war erstaunlich. Für den amerikanischen Eisenbahnbau begann damals eine Periode großartigen, ungeahnten Aufschwungs und Carnegie war der erste, der vollständig ausgerüstet war, die Bedürfnisse dieser mächtigen Entwicklung zu befriedigen. Später allerdings traten ebenbürtige Mitbewerber auf, aber Carnegie wußte sich mit ihnen zu verständigen und durch die Verschmelzung verschiedener Werke brachte er die Carnegie Steel Company mit einem Kapital von 500 Millionen Mark und 40.000 Arbeitern zustande. Im Jahre 1901 endlich wurde das Carnegiesche Unternehmen mit einer Anzahl ähnlicher Großbetriebe zu dem riesenhaften „Stahltrust“, der United States Steel Corporation mit einem Aktien- und Obligationenkapital von 4.580 Millionen Mark vereinigt. Das war der Schlußakt der Geschäftstätigkeit Carnegies; er zog sich nun mit einem Vermögen, das, auch nachdem er viele Millionen zu gemeinnützigen Zwecken hingegeben hat, noch immer auf 1.100 Millionen Mark geschätzt wird, nach seiner schottischen Heimat zurück, wo er im hohen Norden auf dem Schlosse Skibo seinen Wohnsitz genommen hat.

Ohne Zweifel hat Carnegie in seiner merkwürdigen Laufbahn vielfach die Gunst besonderer Umstände erfahren, die Gelegenheit zu ungewöhnlichem Gewinn boten. Er lebte in einem Lande mit ungeheuren, noch nicht erschlossenen Hilfsquellen; er erlebte in voller Manneskraft den Anfang der Petroleumindustrie, den Sieg des Eisens über das Holz, den Sieg des Stahls über das Eisen, den Bau der großen Pacific-Eisenbahnen, den weiteren, umfassenden Ausbau des Eisenbahnnetzes im Zusammenhang mit der Entwicklung der Weizenausfuhr des Westens. Das waren gewiß günstige Konjunkturen, aber kaum einer verstand, sie mit so raschen Scharfblick und so unerschütterlicher Konsequenz zu benutzen wie Carnegie. Auch der hohe Zollschutz, dessen die amerikanische Eisen- und Stahlindu-

strie, wenn auch mit mehrfachem Schwanken der Sätze, sich durchweg zu erfreuen hatte, hat Carnegies Gewinn beträchtlich erhöht; aber man muß anerkennen, daß er wirklich neue produktive Kräfte geweckt, die volkswirtschaftliche Ausrüstung des Landes in großem Maßstabe vermehrt und verbessert hat. Er hat sein riesiges Vermögen nicht durch bloße Börsenspekulationen, lediglich durch Bereicherung auf Kosten anderer, erworben, sondern durch wirtschaftlich produktive Leistungen, durch das organisatorische Talent des großen Unternehmers, ohne dessen Initiative und Leitung die zersplitterten Kräfte hilflos und unfruchtbar bleiben.

Freilich konnte er sich seinen Weg nur bahnen mit Anwendung einer rücksichtslosen Energie, mit voller Ausnutzung seiner Übermacht gegen Schwächere im Kampfe ums Dasein, mit Verletzung zahlloser widerstrebender Interessen. Daher fehlt es ihm auch nicht an erbitterten Gegnern, die in der Presse die heftigsten Vorwürfe gegen ihn erheben. Man beschuldigt ihn des unlauteren Wettbewerbs, namentlich durch geheime Abmachungen mit den Eisenbahngesellschaften, ungerechter Unterdrückung schwacher Konkurrenten, habgierigen Verfahrens namentlich bei der Gründung des Stahltrustes. Kurz, seine Feinde stellen den „Stahlkönig“ in seinem Geschäftsverfahren so ziemlich auf gleiche Linie mit dem „Petroleumkönig“ Rockefeller. Diese Angriffe sind nach dem oben gesagten sehr begrifflich, wenn namentlich erwogen wird, daß der wirtschaftliche Kampf in Amerika überhaupt stets mit den schärfsten Waffen geführt wird. Man erhebt auch gegen Carnegie als Arbeitgeber den Vorwurf, daß sein praktisches Verhalten seinen sehr liberalen Theorien über das Verhältnis von Kapital und Arbeit keineswegs entsprochen habe. Es war auf einem Carnegieschen Werke in Homestead, wo 1892 ein Ausstand zu dem blutigen Zusammenstoß der Arbeiter mit der Pinkertonschen Privatpolizeitruppe führte, bei dem 40 Personen das Leben verloren. Carnegie war jedoch nicht persönlich für dieses unglückliche Ereignis verantwortlich, denn er befand sich um diese Zeit in Europa und die Erbitterung der Arbeiter war hauptsächlich durch die Schrofheit seines Stellvertreters verursacht. Aber Carnegie hat sich in der Tat während seiner Geschäftstätigkeit nicht mit arbeiterfreundlichen Bestrebungen und Wohlfahrtseinrichtungen in der in Deutschland üblichen Art befaßt und erst in der letzten Zeit hat er für die Arbeiter seiner Werke eine Pensionskasse – und zwar in großem Maßstabe mit einem Kapital von 16 Millionen Mark – gegründet. Carnegie ist überhaupt kein Philanthrop im gewöhnlichen Sinne des Wortes; für die Schwächlinge, die Besiegten im Daseinskampf hat er wenig Sympathien, und er scheint zu glauben, daß für diese durch Wohltätigkeit und Armenpflege schon zur Genüge gesorgt werde. Er seinerseits will denjenigen vorwärts helfen, die imstande sind, sich emporzuarbeiten und auch diese will er nicht unmittelbar mit Geld unterstützen, sondern ihnen die Gelegenheit bieten, aus eigener Kraft ihre Fähigkeiten auszubilden. Er hat eine hohe, man darf sagen, idealistische Meinung von den Pflichten des Reichtums; aber diese beginnen nach seiner Auffassung erst, wenn der Reichtum erworben ist, nicht während der Periode des Erwerbs; in dieser muß das Spiel der wirtschaftlichen Kräfte sich in hartem Ringen entfalten, jeder sein Interesse innerhalb der Schranken der Rechtsordnung mit aller Energie verfolgen. Dabei kommt nur

eine kleine Minderheit, diese aber mit Sicherheit, zu großem Reichtum, nämlich diejenigen, welche die Fähigkeit haben, die produktiven Kräfte in dem großen Stile, wie es die heutigen Wirtschaftsverhältnisse verlangen, zusammenzufassen und zu bestimmten Zielen zu leiten. Solche Talente dringen, wie Carnegie nach seiner eigenen Erfahrung glaubt, immer durch; ursprünglicher Kapitalbesitz ist für sie gar nicht nötig. Ist aber das große Vermögen einmal angesammelt, so hat der Besitzer es nach Carnegies Anschauung nur als ein ihm zur Verwaltung anvertrautes Gut zu betrachten und lediglich im Interesse des öffentlichen Wohles zu verwenden. Seine Frau und seine Töchter mag er ausreichend versorgen, seinen Söhnen aber soll er, wenn überhaupt etwas, nur mäßige Summen hinterlassen, im übrigen aber sein ganzes Vermögen bei seinen Lebzeiten – nicht durch testamentarische Stiftungen – der Förderung gemeinnütziger Zwecke widmen, indem er namentlich der Masse der Bevölkerung durch frei zugängliche Anstalten und Einrichtungen Anteil an den Gütern der Kultur und jedem die Möglichkeit weiterer Fortbildung verschafft, außerdem aber auch zum Fortschritt der höchsten Geisteskultur in Wissenschaft und Kunst die Mittel beiträgt. Es bleibt abzuwarten, ob Carnegie wirklich mit seiner Lehre vollen Ernst macht und mit Vorbehalt einiger Millionen für seine Gattin und seine einzige Tochter seinen ganzen Reichtum in der angedeuteten Weise verausgaben wird; jedenfalls aber hat er schon bisher an gemeinnützigen Stiftungen und Schenkungen mehr aufgewandt, als irgendein Mensch zuvor. Außerordentlich hohe Summen hat er namentlich für Volksbibliotheken hingegeben, wie er sich einst als Fabrikarbeiter in Pittsburgh vorgenommen hatte, als ihm dort die Gelegenheit zur Benutzung einer kleinen Bibliothek geboten wurde. Er begann schon 1879 mit seinen Schenkungen, indem er in seiner Vaterstadt Dunfermline eine Volksbadeanstalt anlegen ließ, und im folgenden Jahre gründete er dort eine Volksbibliothek mit einem Kostenaufwand von 160.000 Mark. Bald aber folgten Stiftungen in größerem Stile und beim Abschluß seines Geschäftslebens im Jahre 1901 belief sich der Gesamtbetrag derselben schon auf ungefähr 100 Millionen Mark. Vor seiner Abreise nach England bestimmte er eine weitere Summe von 44.800.000 Mark für ähnliche Zwecke, mit Einschluß der bereits erwähnten 16 Millionen Mark für eine Arbeiterpensionskasse. In England gab er dann einen Betrag von 1 Million Mark für die neue Birminghamer Universität und seinen schottischen Patriotismus bekundete er in großartigster Weise, indem er den schottischen Universitäten ein Kapital von 40 Millionen Mark überwies, dessen Ertrag teils zur Errichtung und Unterhaltung von Laboratorien und zur Beschaffung sonstiger Lehrmittel, teils im Interesse der Studierenden zu verwenden ist. Noch zahlreiche weitere Schenkungen sind in der Tagespresse angeführt worden, so daß ihre Gesamtsumme 400 Millionen Mark übersteigt. Besondere Erwähnung verdient noch die von Carnegie in Washington im Jahre 1902 gegründete und mit 40 Millionen Mark ausgestattete Carnegie Institution. Es ist dies eine Anstalt, die hauptsächlich der Förderung der selbständigen wissenschaftlichen Forschung auf allen Gebieten dienen soll. Demnach soll sie bewährten Forschern, die größere Untersuchungen in Angriff nehmen wollen, die erforderlichen Mittel gewähren und es ihnen nötigenfalls auch ermöglichen, sich von ihren gewöhnlichen Berufspflichten zu entlasten. Zugleich sollen auch

die Laboratorien und Institute der Universitäten in den Vereinigten Staaten zu demselben Zwecke unterstützt und mit reichlicheren Mitteln ausgestattet werden und auch in Washington selbst sind solche Anstalten nach Bedarf zu schaffen. Der leitende Ausschuß des Instituts hat schon im Jahre 1902 nicht weniger als achtzehn wissenschaftliche Beiräte für alle Zweige der Natur- und Geisteswissenschaften gewählt, die die Aufgabe haben, geeignete Probleme aufzustellen und Vorschläge über die zu unterstützenden Untersuchungen zu machen. Eine wichtige Aufgabe der Anstalt wird auch darin bestehen, umfassende Untersuchungen zu organisieren, die nicht von einzelnen Forschern ausgeführt werden können, sondern das Zusammenwirken zahlreicher Mitarbeiter verlangen.

Bisher hat Carnegie, abgesehen von einem Beitrage zur Errichtung eines Gebäudes für das Haager Schiedsgericht, seine Schenkungen ausschließlich den englischsprechenden Ländern zugewandt. Auch von der Carnegie Institution sagt er in der Stiftungsurkunde, sein Hauptzweck bei dieser Gründung sei, den Vereinigten Staaten so weit wie möglich die Führerschaft im Gebiete der Erfindungen und der Verwertung neuer Kräfte zum Wohle der Menschheit zu sichern. Jedoch kommt bei der Auswahl der zu unterstützenden Forscher die Nationalität nicht in Frage, sondern es werden Gelehrte aus allen Ländern zu Rate gezogen und Angehörige aller anderen Nationen können mit Amerikanern und Engländern in Wettbewerb treten. Für Deutschland hat Carnegie bei manchen Gelegenheiten freundliche Gesinnungen bekundet, und es scheint keineswegs ausgeschlossen, daß er bei der weiteren Ausführung seines gemeinnützigen Programms auch deutschen wissenschaftlichen Anstalten sein Interesse zuwendet.

Das von Andrew Carnegie verfaßte Werk „The Empire of Business“, welches von der Verlagsbuchhandlung von C. A. Schwetschke & Sohn hierselbst erworben und in deutscher Übersetzung herausgegeben ist, behandelt in einer Reihe von Artikeln das Thema von der Macht der Großindustrie, nicht, wie der verdeutschte Titel „Kaufmanns Herrschgewalt“ vermuten läßt, die des Handels. Die einzelnen Aufsätze sind zu verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Gelegenheiten entstanden und stehen nur durch die gleiche Grundanschauung über die Entwicklung der modernen wirtschaftlichen Kultur miteinander in Verbindung. So werden Fragen des Geld- und Bankwesens behandelt, wobei der Verfasser sich entschieden für die Goldwährung ausspricht, ferner das Verhältnis von Kapital und Arbeit, der Weg zum Erfolg, die Pflichten des Reichtums, außerdem eine Reihe von Spezialfragen, zum Beispiel über die Truste, die Stahlindustrie, das Eisenbahnwesen, die Manchesterlehre. Der Inhalt dieser Abhandlungen ist keineswegs überwiegend neu, und er läßt sich in manchen Punkten bestreiten; aber er stellt die Ansichten und Gedanken eines so ungewöhnlichen Mannes wie Carnegie dar, der vom armen Fabrikarbeiter zu der Stellung eines „Stahlkönigs“ und eines tausendfachen Millionärs emporgestiegen ist. Wegen dieses seines persönlichen Charakters hat das Werk ein besonderes Interesse und wird dieses auch dauernd behalten.

Hiernach trage ich keine Bedenken, Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät die huldreiche Annahme des Werkes ehrfurchtsvoll anheimzustellen.



**17. Bericht der Philosophischen Fakultät an den Universitätskurator und  
Oberpräsidenten Wilhelm Graf von Bismarck.**

**Königsberg, 12. Mai 1896.**

*Ausfertigung, gez. Baumgart als Dekan.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 19, Bl. 279–286.

*Karl Lohmeyers Beschwerden sind rechtlich haltlos, da wegen der Lehrfreiheit kein Professor ein Monopol auf ein bestimmtes Lehr- und Prüfungsgebiet beanspruchen kann. Lohmeyer hat auch keinen Anspruch auf einen Vormittagstermin für seine Vorlesungen, deren Termine vielmehr von den Ordinarien vereinbart wurden. Er hat keine unkollegiale Konkurrenz durch die Fachordinarien erfahren, sondern selbst nur eng begrenzte Vorlesungen angeboten oder gar nicht gehalten. Er darf eigene Defizite nicht anderen anlasten. Seine verdienstlichen provinzialgeschichtlichen Studien soll er fortführen.*

*Vgl. Einleitung, S. 9.*

Äußerung auf die Beschwerde respektive Denkschrift des außerordentlichen Professor Herrn Dr. Lohmeyer

Eurer Exzellenz beehrt sich die unterzeichnete Fakultät im nachfolgenden die Äußerung ergebenst zu überreichen, zu der sie mittels Kuratorialerlaß vom 8. März (U K 422) über die von dem außerordentlichen Professor Herrn Dr. Lohmeyer des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten Exzellenz eingereichte Beschwerde respektive Denkschrift aufgefordert worden ist, indem sie dieselbe nebst den vier Anlagen zurückreicht.<sup>1</sup>

Selbst wenn die von Herrn Professor Dr. Lohmeyer zur Begründung der an des Herrn Ministers Exzellenz gerichteten Beschwerde gemachten Angaben in der ihnen da gegebenen Beleuchtung richtig wären, würden die daraufhin erhobenen Klagen doch jeder rechtlichen Begründung entbehren, da die Statuten der Universität, von denen vollständig Kenntnis zu nehmen Herr Professor Dr. Lohmeyer bisher nicht für nötig erachtet zu haben scheint, in Übereinstimmung mit denen aller anderen Hochschulen in § 15 die unzweideutig klare Bestimmung enthalten: „Wenn ein Professor in seiner Bestallung für ein bestimmtes Fach besonders berufen ist, so gibt ihm dies keineswegs ein Recht, mit Ausschluß anderer Dozenten dieses Fachs allein zu lehren; jedoch ist er alsdann derjenige, an den sich seine Fakultät für diesen Gegenstand zuerst und vorzüglich zu halten hat.“

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 260 ff. Lohmeyer, 1866 in Königsberg habilitiert und seit 1873 Extraordinarius, klagte, dass die Ordinarien auch Landesgeschichte lehren und gute Termine für Vorlesungen belegen, so dass er zu kurz komme. Er erbat für sich ein persönliches Ordinariat und die Teilnahme in der Prüfungskommission. Der Kurator versuchte zu vermitteln und schlug eine Remuneration für den älteren Lohmeyer vor, der besonders mit H. Prutz im Streit liege.*



Diese Statutenbestimmung erledigt auch das vom Standpunkt des akademischen Herkommens und der akademischen Lehrfreiheit ungeheuerliche Verlangen, das Herr Professor Dr. Lohmeyer erhebt, es möge ein bestimmtes Lehrgebiet (Diplomatik, Chronologie und Preußische Provinzialgeschichte) als ein „unantastbares“ ihm zu ausschließlicher Vertretung zugewiesen werden. Fast noch absonderlicher ist die Forderung des Beschwerdeführers, für die genannten Fächer als Examinator zu den „akademischen Prüfungen“ zugezogen, d. h. doch als Ordinarius in die engere Fakultät aufgenommen zu werden. Daß sie ihn dazu nach gewissenhafter Prüfung seiner wissenschaftlichen und persönlichen Qualifikation für durchaus ungeeignet halten muß, hat die Fakultät bereits in dem ausführlichen Berichte, den sie seinerzeit auf Erfordern des hohen Ministeriums aus Anlaß der Bewerbung des Herrn Professor Dr. Lohmeyer um das neu kreierte, jetzt von Herrn Professor Dr. Erler bekleidete dritte Ordinariat der Geschichte unter dem 23. Juli 1891 erstattete, mit rückhaltloser Offenheit pflichtgemäß dargetan. Wenn Herr Professor Dr. Lohmeyer seiner Lehrtätigkeit jetzt auch dadurch zu Hilfe gekommen sehen will, daß er als Mitglied in die wissenschaftliche Prüfungskommission berufen werde, so hat die Fakultät in bezug darauf bereits in eben demselben Bericht konstatieren müssen, „daß die beteiligten Kreise Herrn Professor Dr. Lohmeyer seinerzeit nicht ohne Besorgnis zu dem so verantwortlichen Amte eines Mitgliedes der wissenschaftlichen Prüfungskommission haben berufen sehen und nicht überrascht sein konnten, zu vernehmen, daß die Einseitigkeit und Beschränktheit seiner historischen Kenntnisse auch dabei in einer der Sache nachteiligen Weise zutage getreten sind.“

Ebensowenig wie auf die Einräumung eines ihm „unantastbar“ zugewiesenen Lehrgebietes kann nun ein akademischer Lehrer ein Recht auf eine bestimmte Stunde für seine Vorlesungen in Anspruch nehmen und in einem in dieser Hinsicht nötig werdenden Wechsel eine Rechtsverletzung bekämpfen wollen. Auch vermag die Fakultät nicht einzusehen, warum nach den Änderungen, die bei dem gleichzeitigen Abgang zweier Professoren der Philologie und der Vermehrung der historischen Ordinariate auf drei zur Herstellung einer angemessenen Stufenfolge der Vorlesungen unter Berücksichtigung der angrenzenden und verwandten Fächer (wie der Geographie einer- und der klassischen und der neueren Philologie andererseits) nötig geworden sind, eine historische Vorlesung am Nachmittag unmöglich oder auch nur von besonderer Schwierigkeit bedroht sein soll, da solche lange Jahre hindurch regelmäßig mit dem besten Erfolge gehalten worden sind und zum Teil noch gegenwärtig gehalten werden, zumal jene Änderung zwischen den nächstbeteiligten Ordinarien der klassischen und neueren Philologie, der Geschichte und der Geographie in einer besonderen Besprechung vereinbart ist, zu der Herrn Professor Dr. Lohmeyer einzuladen ohne jede Absicht unterblieben ist.

Liegt demnach irgendwelche rechtliche Begründung der von Herrn Professor Dr. Lohmeyer erhobenen Klagen und daraufhin geltend gemachten Ansprüche nicht vor, so vermag die Fakultät auch von einer unkollegialen Konkurrenz, deren Opfer Herr Professor Dr. Lohmeyer seitens der drei Fachordinarien zu sein behauptet, nichts zu entdecken. Denn

niemand wird eine solche darin sehen wollen, daß in den 38 Semestern von Ostern 1877 bis Ostern 1896 der eine der Fachordinarien einmal (W.S. 1883/84) über päpstliches Kanzlei- und Urkundenwesen und einmal (W.S. 1884/85) über Kaiserurkunden gelesen hat, in Semestern obendrein, in denen Herr Professor Dr. Lohmeyer kein auch nur entfernt verwandtes Kolleg angezeigt hatte, der andere aber in großen Zwischenräumen die von Herrn Professor Dr. Lohmeyer gelesene Chronologie behandelte, aber in anderer Begrenzung als Herr Professor Dr. Lohmeyer und nach bestimmten, mit diesem getroffenen und stets genau eingehaltenen Abmachungen, und der dritte endlich für das S.S. 1893 eine diplomatische Vorlesung angezeigt hat, welche für die systematische Fortbildung der hier studierenden Historiker unbedingt notwendig ist, nachdem das entsprechende Kolleg des Herrn Professor Dr. Lohmeyer, obgleich eine Reihe von Semestern hintereinander angezeigt, doch seit Jahren nicht zustande gekommen war.

Indem die Ordinarien hier ergänzend eintraten, nahmen sie im Interesse der Studierenden eine Leistung auf sich, zu der sie vokationsmäßig allerdings nicht verpflichtet waren. Auch erachtet es die Fakultät für ein unbestreitbares Recht der mit der verantwortlichen Leitung der Seminarien betrauten Professoren, die in deren Übungen zu behandelnden Stoffe nach Maßgabe der Bildung und der dadurch bedingten Bedürfnisse und Fähigkeiten der Seminarmitglieder auszuwählen und zu behandeln respektive behandeln zu lassen und muß es als einen völlig unbegründeten Anspruch zurückweisen, wenn Herr Professor Dr. Lohmeyer verlangt, es sollten die Themata aus der Provinzialgeschichte behandelnden Studierenden an ihn gewiesen werden.

Soweit die Beschwerden des Herrn Professor Dr. Lohmeyer das nicht-amtliche, rein persönliche Gebiet betreffen, hat die Fakultät keinen Anlaß, auf sie einzugehen, muß es jedoch als bedenklich bezeichnen, wenn dieselben zum Teil auf einzelnen, vor langen Jahren und nicht vor Zeugen getanen, daher völlig unkontrollierbare Äußerungen gegründet werden, Äußerungen, die aus begreiflicher persönlicher Rücksichtnahme möglichst milde und schonend gefaßt, den ihnen nachher zugeschriebenen Sinn nicht gehabt haben und angesichts der notorischen Lage der Dinge auch nicht haben konnten. Nachdem nun aber Herr Professor Dr. Lohmeyer den unleugbaren Rückgang seiner Lehrtätigkeit in der von ihm beliebten Weise zur Sprache gebracht und in völliger Verkennung der Verhältnisse die drei Ordinarien der Geschichte persönlich dafür verantwortlich zu machen versucht hat, wird es auch der Fakultät erlaubt sein, ihre auf langjähriger Beobachtung gegründete Meinung darüber auszusprechen, um so mehr, als sie dem hohen Ministerium nichts Neues sagt, sondern nur wiederholen und ergänzen kann, was sie bereits in dem mehrfach angezogenen Bericht vom 23. Juli 1891 ausführlich dargelegt hat zur Begründung ihres pflichtmäßigen Votums, daß sie Herrn Professor Dr. Lohmeyer zur Bekleidung eines Ordinariats für ungenügend erklären muß. Denn an den dafür maßgebenden Verhältnissen hat sich seitdem nicht das geringste geändert.

Namentlich hat Herr Professor Dr. Lohmeyer trotz wiederholten Anratens nicht einmal den Versuch gemacht, durch Ausarbeitung einiger neuer Kollegien, die sich dem mit dem Ein-

tritt eines dritten Ordinarius natürlich geänderten Lehrgang ein- und anpassen, sich eine reichere Tätigkeit zu erschließen, während die Möglichkeit dazu zweifellos vorliegt, wie der Erfolg beweist, den er mit seinen Vorlesungen über Altpreußische Historiographie (S.S. 1879 vor 16, W.S. 1881/82 vor 13, W.S. 1887/88 vor 8, S.S. 1889 vor 4, W.S. 1891/92 vor 5, S.S. 1894 vor 6 Zuhörern), über Preußische Kirchengeschichte (W.S. 1884/85 vor 23 Zuhörern) und über Geschichte Polens im Mittelalter (W.S. 1893/94 vor 23 Zuhörern) gewonnen hat, und es ist zu bedauern, daß er ein Kolleg wie das für das S.S. 1882/83 angezeigte über den Ursprung der Slawen und ihrer Staaten „mit Rücksicht auf die schnellere Fertigstellung des II. Bandes seiner „Geschichte von Ost- und Westpreußen“ – der noch heute vergeblich erwartet wird – „vorläufig zurückzog“ und sich zu der ihm noch letzthin empfohlenen Ausarbeitung solcher, hier sehr erwünschter Vorlesungen wie über Russische Geschichte, über Heraldik, über mittelalterliche Numismatik und anderes mehr nicht bewegen ließ. Da nämlich die in Königsberg Studierenden nicht ihre ganze Studienzeit hier zubringen, kann in den philosophisch-historischen Fächern nur der akademische Lehrer dauernd auf Zuhörer rechnen, dessen Hauptvorlesungen einen Zyklus von 6–8 Semestern umfassen. Stattdessen las Herr Professor Dr. Lohmeyer (respektive zeigte an) Geschichte Nordostdeutschlands im Mittelalter S.S. 1877, W.S. 1877/78, S.S. 1880, W.S. 1883/84, S.S. 1888 und die davon doch wieder nur einen Teil bildende Geschichte Ost- und Westpreußens S.S. 1878, S.S. 1879, S.S. 1885, S.S. 1887 und S.S. 1889 und die wiederum daraus herausgeschnittene Geschichte des Herzogtums Preußens im 15.–17. Jahrhundert W.S. 1882/83.

Noch ärger aber und daher noch verhängnisvoller in ihren Wirkungen auf seine Lehrtätigkeit war die Einseitigkeit des Herrn Professor Dr. Lohmeyer im Gebiete der historischen Hilfswissenschaften, namentlich der Diplomatik. Das Vorlesungsverzeichnis keiner Universität dürfte ein Seitenstück zu der Tatsache bieten, daß Herr Professor Dr. Lohmeyer im Laufe der 38 Semester, von Ostern 1877 bis dahin 1896, von kleineren Variationen der Benennung abgesehen – Diplomatik, Urkundenlehre, theoretische Urkundenlehre, Kaiserdiplomatie, Urkundenschrift, diplomatische Übungen, historische diplomatische Gesellschaft – 39 Mal eigentlich dasselbe angezeigt hat und zwar in einer solchen Häufung, daß er diplomatische Übungen und Kaiserdiplomatie im S.S. 1892, W.S. 1892/93, S.S. 1893, W.S. 1893/94, S.S. 1894 und Urkundenschrift W.S. 1894/95, d. h. 6 Semester hintereinander eigentlich dasselbe anzeigte. Natürlich kam keine dieser Vorlesungen zustande, obgleich ihm von keiner Seite Konkurrenz gemacht wurde. Noch befremdlicher ist es, wenn Herr Professor Dr. Lohmeyer im S.S. 1886 gar drei der von ihm angezeigten vier Vorlesungen – diplomatische Übungen, Kaiserdiplomatie und historisch-diplomatische Gesellschaft – diesem eng begrenzten Gebiet entnahm. Bei einer solchen Art, sich selbst Konkurrenz zu machen, ist dann das Ausbleiben der Zuhörer, deren Zahl zur Zeit ohnehin sehr beschränkt ist, freilich nicht zu verwundern.

Nach alledem kann die philosophische Fakultät den von Herrn Professor Dr. Lohmeyer erhobenen Klagen eine Berechtigung ihrerseits nicht zuerkennen und nicht zurückhalten mit dem Ausdruck ihres Bedauerns darüber, daß Herr Professor Dr. Lohmeyer üble Erfahrungen, die er allein selbst verschuldet hat, in völliger Verkennung der Verhältnisse anderen

zur Last legt und gegen diejenigen Kollegen, die im Interesse eines geordneten historischen Unterrichts in die von ihm gelassenen Lücken eintraten, mit grundlosen Verdächtigungen und unhaltbaren Beschwerden vorgeht und durch staatliche Hilfe Erfolge erzwingen will, die er auf dem allein üblichen Wege nicht hat gewinnen können.

Bei alledem verkennt die Fakultät aber doch auch nicht, daß Herr Professor Dr. Lohmeyer infolge des ihm anhaftenden schweren körperlichen Gebrechens in der Erfüllung seiner Berufspflichten alle Zeit mit besonderen Schwierigkeiten zu ringen gehabt hat, und will gern einen Teil der im vorstehenden dargelegten Tatsachen auf den Umstand zurückführen, daß ihm bei zunehmendem Alter – er ist 62 Jahre – und der durch seinen Mißerfolg erzeugten verbitterten Stimmung die Kraft zur Überwindung derselben je länger je mehr zu fehlen anfängt. Das ist um so mehr zu bedauern, als mit der Fakultät auch die Provinz Ostpreußen hoffen möchte, daß Herr Professor Dr. Lohmeyer seine verdienstlichen provinzialgeschichtlichen Arbeiten weiter und zu Ende führe. Im Interesse derselben kann daher auch die Fakultät schließlich nur den aufrichtigen Wunsch aussprechen, daß, wie auch immer sich des Herrn Professor Dr. Lohmeyer Lehrtätigkeit in Zukunft gestalten möge, ihm alle bisher genossenen amtlichen Bezüge unverkürzt verbleiben mögen.<sup>2</sup>

#### 18 a. Gesuch von Extraordinarius Adolf Heydweiller an das Kultusministerium.

Breslau, 26. Juli 1897.

*Ausfertigung, gez. Heydweiller.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 19, Bl. 97–97v.

*Die Neuordnung der Professorenbesoldung benachteiligt gerade jüngere Extraordinarien, deren Einkommen zu einem standesgemäßen Leben einfach nicht ausreicht. Da die Vorgänger erheblich höhere Bezüge erhielten, bittet Heydweiller um das gleiche Gehalt wie diese.*

*Vgl. Einleitung, S. 8.*

Anläßlich der vom 11. dieses Monats datierten, heute eingegangenen Anfrage bezüglich der Neuordnung der Honorarverhältnisse der Universitätsprofessoren erlaube ich mir, dem hohen Königlichen Ministerium die nachfolgende Bitte gehorsamst vorzutragen.

<sup>2</sup> Mit Schreiben vom 17.11.1896 (Bl. 287 der Akte) teilte das Kultusministerium dem Kurator mit, dass nur die Nichteinladung Lohmeyers zur geänderten Terminverteilung zu tadeln, ansonsten aber nichts weiter zugunsten von Lohmeyer zu veranlassen sei und die vom Kurator vorgeschlagene besondere Remuneration vorbehalten bleibe. Zu Lohmeyers Arbeiten ohne Bezug auf das Dok. vgl. Tilitzki, *Die Albertus-Universität Königsberg*, Bd. 1, S. 138 f.

Bei der Neuordnung und allgemeinen Aufbesserung der Gehälter sind gerade wir jüngeren Extraordinarien, sofern uns nicht außerordentliche Zulagen bewilligt werden, vollkommen übergangen worden, obwohl einerseits für viele von uns die Neuordnung der Honorarverhältnisse eine erhebliche Verschlechterung der Aussichten bedeutet, andererseits wir schon bisher zu den im Verhältnis zu Ausbildung und Leistungen geringst besoldeten Angestellten des preußischen Staates gehörten, und obwohl wir, da das dienstliche Einkommen zu einem standesgemäßen Leben bei weitem nicht ausreicht, mehr als andere auf Privateinkommen angewiesen sind und daher um so empfindlicher durch den Rückgang desselben infolge der Konvertierung der Staatsanleihen betroffen werden.

Ich persönlich stehe mit meinen jetzigen Einnahmen nach Abzug der Steuern kaum besser, wie als Privatdozent und Assistent in Straßburg und werde in Zukunft durch den Rückgang meines Privateinkommens erheblich schlechter stehen; und wenn es mir bisher noch gelungen ist, das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben aufrechtzuerhalten, so wird es mir in Zukunft bei Abnahme der ersteren und steter Zunahme der letzteren infolge des Heranwachsens meiner Kinder nicht mehr möglich sein ohne eine kompensierende Gehaltszulage.

Die Bitte um Gewährung der letzteren scheint nur um so weniger unbescheiden, als meine Vorgänger in der Stelle, Leonhard Weber und Dieterici, sich erheblich höherer Bezüge erfreuten, und ich gebe mich der Hoffnung hin, daß das hohe Königliche Ministerium mir wenigstens für die Zukunft das gleiche Gehalt bewilligen wird, welches die genannten Herren seinerzeit bezogen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Eine Randbemerkung lautet: Wiedervorlage nach 3 Monaten. Erneute Wiedervorlage erfolgte und die gleiche Randbemerkung datiert vom 15.4.1898 (Bl. 123 der Akte). Spätestens mit Ernennung zum Ordinarius in Münster 1901 war die Angelegenheit erledigt.*

**18 b. Privatdienstliches Schreiben von Richard Lehmann  
an Kultusminister Robert Bosse.**

**Münster, 27. Juli 1897.**

*Ausfertigung, gez. R. Lehmann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 146–146v.*

*Dank für die Ernennung zum persönlichen Ordinarius, da dies für ihn wie auch für das Fach Geographie eine Befreiung aus jahrelang als drückend empfundenen Verhältnissen bedeutet.*

*Vgl. Einleitung, S. 9.*

Eurer Exzellenz gestatte ich mir, für die gütige Ernennung zum ordentlichen Professor hierdurch gehorsamst meinen untertänigsten, wärmsten Dank auszusprechen. Wird auch durch dieselbe als eine außeretatsmäßige und rein persönliche für mich in materieller Hinsicht nichts geändert, so ist mir doch die mit ihr gegebene Hebung meiner ganzen persönlichen Stellung wie der Stellung meines Faches an der hiesigen Akademie von außerordentlichem Wert und eine Befreiung aus Verhältnissen, welche in langen verflossenen Jahren schwer auf mich gedrückt haben. Sie mußte mir um so wichtiger sein, als gerade die Wissenschaft der Erdkunde aus Unkenntnis ihres tieferen Inhaltes noch in weiten akademischen Kreisen beständig einer großen Unterschätzung und einer die Freudigkeit des Wirkens oft erschwerenden Mißachtung ausgesetzt ist.

In tiefster Ehrfurcht zeichnet Euler Exzellenz gehorsamster

**18 c. Privatdienstliches Schreiben von Max Lenz  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

**Berlin, 3. Juli 1900.**

*Ausfertigung, gez. Max Lenz.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 1, Bl. 18–19v.*

*Bitte um Gehaltserhöhung, da 7.200 M Grundgehalt für ein standesgemäßes Leben und den Familienunterhalt nicht ausreichen. Kollegelder etwa von Jurastudenten sind nicht zu erlangen, zumal das reine Fachstudium in allen Disziplinen immer deutlicher dominiert. Zwecks Einnahmen nötige Nebentätigkeiten halten von der Verfertigung großer Werke ab.*

*Vgl. Einleitung, S. 8.*

Hochverehrter Herr Ministerialdirektor!

Gestatten Eure Hochwohlgeboren gütigst, daß ich mich heute in einer ganz persönlichen Angelegenheit vertrauensvoll an Sie wende. Zu Ostern dieses Jahres sind es zehn Jahre gewesen, seitdem ich an die hiesige Universität berufen wurde. Während in dieser Zeit die Preise allgemein gestiegen und die Ansprüche, die das Leben an mich stellt, bei den heranwachsenden Kindern stets gewachsen sind, ist mein Gehalt dasselbe geblieben; ich beziehe ohne den Wohnungsgeldzuschuß 7.200 Mark. Durch die Wahl in die Akademie wurden meine Einkünfte um 900 Mark gemehrt, aber dem steht eine Verminderung der Prüfungsgebühren bei der Wissenschaftlichen Kommission um mehrere hundert Mark gegenüber. Für die Einnahme an Kollegeldern, die übrigens gewachsen sind, sind jedenfalls die Bedingungen schwerer geworden, da jetzt außer Delbrück und mir, und, neben zahlreichen Privatdozenten, vier außerordentliche Professoren die Geschichte der vier letzten Jahrhunderte vortragen. Als Sie die Verhandlungen über meine Berufung hierher mit mir führten, sprachen Sie von der Möglichkeit, daß die juristischen Studenten durch eine Änderung ihres Studienplans zur Hörung historischer Kollegia angehalten werden könnten. Aber diese Aussicht hat sich bisher nicht verwirklicht und ist durch die Rechtsreform, die sie nur noch enger an ihr Fachstudium geknüpft hat, eher weiter hinausgeschoben worden; wie denn überhaupt das Fachstudium in allen Disziplinen gewachsen ist, ein Übelstand, den auch meine engeren Fachkollegen genau so empfinden wie ich.

Da nun meine Einkünfte zu einer standesgemäßen Lebensführung nicht ausreichen, bin ich genötigt, durch Nebenarbeiten, besonders mit der Feder, Ersatz zu schaffen; ich habe von jeher, nun bereits 25 Jahre hindurch, meine literarischen Pläne nach dem Gesichtspunkt des momentanen Erwerbs einrichten müssen. Ich hoffe trotzdem, einiges zur Förderung meiner Wissenschaft beigetragen und die Anerkennung, die ich gefunden, verdient zu haben, muß allerdings einräumen, daß der öfter gehörte Vorwurf, ich zersplittere meine Kräfte, nicht ganz ohne Berechtigung ist. Ich selbst empfinde dies am allerstärksten, denn einmal ist nichts schwerer, als große Probleme, wie ich sie mir mehrfach gestellt habe, im kleinen



Rahmen zu lösen, und andererseits habe ich den dringenden Wunsch, mich an größeren Plänen, deren ich mehrere habe, zu versuchen. Leider fehlt dazu, wie die Dinge liegen (denn ich besitze weder Vermögen noch habe ich solches zu erwarten), jede Möglichkeit, vielmehr wird, je älter ich werde, und ich habe bereits das 50. Lebensjahr überschritten, sich die Nötigung, für den täglichen Erwerb zu sorgen, immer fühlbarer machen. Hierin allein finde ich die Berechtigung, wozu mir, wie ich weiß, der formelle Anspruch fehlt, die Bitte an Eure Hochwohlgeboren um die Gewährung eines höheren Gehalts auszusprechen. Noch bitte ich es gütigst verzeihen zu wollen, daß ich mich direkt an Sie, hochverehrter Herr Ministerialdirektor, und nicht an den zuständigen Dezernenten gewandt habe; da ich Herrn Geheimrat Elster von Breslau her befreundet bin und auch hier mit ihm im geselligen Verkehr stehe, war es mir peinlich, ihn in dieser durchaus persönlichen Angelegenheit zu bemühen. Mit der Versicherung größter Ehrerbietung bin ich Euer Hochwohlgeboren ergebenster<sup>2</sup>

**18 d. Gesuch von Prof. Konrad Zacher an Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 31. Juli 1900.**

*Ausfertigung, gez. Zacher.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 189–189v.*

*Bitte um Weitergewährung einer befristeten persönlichen Zulage von 300 M, da Zacher als vermögensloser Extraordinarius nur so Preissteigerungen und Kosten der Kindererziehung kompensieren kann.*

*Vgl. Einleitung, S. 8.*

Eurer Exzellenz beehre ich mich, die nachfolgende ganz ergebenste Bitte ehrerbietigst vorzutragen.

Eurer Exzellenz' Amtsvorgänger hat vor zwei Jahren die Gnade gehabt, mir eine persönliche Zulage von 300 Mark zu bewilligen, aber nur für zwei Jahre, vom 1. Oktober 1898 ab.

Ich bitte nun Eure Exzellenz, in Erwägung,

daß alle Lebensbedürfnisse fortwährend im Preise steigen,

<sup>2</sup> *Auf Bl. 18 belegen Randbemerkungen von der Hand Althoffs und Elsters, dass man die Gesamtbezüge von Lenz (aufgrund durchschnittlich 2.420 M Kolleggeldern 10.920 M) errechnete, drei frühere Archivreisen-Zuschüsse von 2.400 M eruierte, den Vergleich mit Harnacks 9.000 M Gehalt zog, und dass Althoff erwog, ob für Lenz nicht ein Extragehalt bei der Akademie zu erlangen sei. Schmoller schrieb Althoff am 6.11.1900 (Bl. 20 der Akte), er habe diesbezüglich bei Hermann Diels sondiert, aber Ablehnung erfahren; nur ein Ruf könne Lenz Gehaltserhöhung bringen. Mit Schreiben vom 31.12.1900 (Bl. 21 der Akte) bewilligte das Kultusministerium Lenz schließlich eine Zulage von 600 M jährlich.*

daß meine Kinder immer mehr heranwachsen,  
 daß ich kein Privatvermögen besitze,  
 daß das Extraordinariengehalt, in dessen Höchsthöhe ich im nächsten Jahre einrücke,  
 für eine, auch nur bescheidene, standesgemäße Lebensführung nicht ausreicht,  
 daß meine Wissenschaft (klassische Philologie) nicht der Art ist, um durch Lehr-  
 tätigkeit oder literarische Tätigkeit eine erheblichere Nebeneinnahme zu ermöglichen,  
 mir jene persönliche Zulage auch weiterhin und dauernd zu bewilligen.  
 Hochgeneigte Gewährung dieser ganz ergebensten Bitte erhoffend, habe ich die Ehre, in  
 ehrfurchtsvollster Hochachtung zu sein

**18 e. Privatdienstliches Schreiben von Oskar Schultz-Gora  
 an den Ministerialdirektor im Kultusministerium Friedrich Althoff.**

**Karlshof bei Vandsburg (Westpreußen), 10. August 1901.**

*Ausfertigung, gez. O. Schultz-Gora.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 15, Bl. 77.*

*Ablehnung eines mit 2.000 M remunerierten außerplanmäßigen Extraordinariats in  
 Greifswald, da dies eine familiär untragbare, finanzielle Verschlechterung gegenüber Berlin  
 wäre, wo hohe Kollegengelder ein besseres Einkommen ergeben. Eine Stelle in Greifswald käme  
 nur als Ordinariat mit Pensionsberechtigung in Frage.*

*Vgl. Einleitung, S. 8.*

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor,  
 unter dem verbindlichsten Danke für Ihr Schreiben erlaube ich mir, Ihnen die ganz erge-  
 benste Mitteilung zu machen, daß ich zu meinem großen Bedauern nicht in der Lage bin,  
 zu erklären, es wäre mir erwünscht, nach Greifswald als nicht etatsmäßiger Extraordinarius  
 versetzt zu werden. Meine finanzielle Lage ist leider eine derartige, daß ich auf die nicht  
 unerheblichen Berliner Kollegengelder angewiesen bin, und so sehr mich Ihre Anfrage  
 ehrt und ich Lust und Fähigkeit verspüre, den nach einer bestimmten Richtung hin liegen-  
 den Lehrauftrag zu voller Zufriedenheit des hohen Ministeriums auszuführen, so könnte  
 ich eine Vertauschung der oben erwähnten Einnahme mit einem um mehr als die Hälfte  
 niedrigeren Einkommen doch nur dann vor meiner Familie rechtfertigen, wenn die Greifs-  
 walder Stelle eine etatsmäßige und daher Pensionsberechtigung einschließende wäre.  
 Mit Wiederholung meines ergebensten Dankes zeichne ich gehorsamst Hochachtungsvoll<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Die Absage erfolgte auf die briefliche Anfrage Althoffs (Bl. 78 der Akte) hin, ob Schultz-Gora für 2.000 M jährliche Remuneration zuzüglich einkommender Kollegengelder und die Aussicht auf ein planmäßiges Extraordinariat eine

**18 f. Gesuch von Carl Friedrich Lehmann-Haupt an das Kultusministerium.  
Berlin, 16. März 1908.**

*Ausfertigung, gez. C. F. Lehmann-Haupt.*

*GSa PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 17, Bl. 245–247.*

*Gesuch um Verleihung eines planmäßigen Extraordinariates, da 48 Jahre alt und Familienvater, Friedrich Althoff bereits 1906 ein Ordinariat in Aussicht stellte und wissenschaftliche Veröffentlichungen vorliegen. Die zweimalige Remuneration von je 1.000 M soll als dauernde Zulage von 1.500–1.800 M jährlich den nötigen Lebensunterhalt sichern.*

*Vgl. Einleitung, S. 8.*

Gesuch des außerordentlichen Professors Dr. C. F. Lehmann-Haupt um Übertragung einer etatmäßigen Professur und, bis zu deren Bewilligung, um Erhöhung seiner Remuneration. Im Sommer des Jahres 1905 kam ich um Übertragung einer etatmäßigen Professur und – bis zu deren Bewilligung – um Erhöhung meiner 2.000 M betragenden Remuneration um den etatmäßigen Wohnungsgeldzuschuß ein. Im Hinblick darauf wurde ich im September 1906 zu Seiner Exzellenz Herrn Ministerialdirektor Althoff beschieden. Dieser eröffnete mir im Beisein des Herrn Geheimrat Professor Dr. Elster, er hoffe, daß ich eins der damals vakanten Ordinariate erhalten würde und wolle deshalb von einer sofortigen Regelung im Sinne meines Gesuches absehen, mir aber vorderhand, und zwar „pro praeterito“ für das seit Einreichung meines Gesuches verstrichene Jahr eine außerordentliche Remuneration von 1.000 M bewilligen.

Nachdem die betreffenden Ordinariate anderweitig besetzt worden waren, erneuerte ich im Frühjahr 1907 mein Gesuch.

Daraufhin wurde mir im April 1907 wiederum eine einmalige außerordentliche Remuneration von 1.000 M bewilligt, die demnach für die Zeit von September 1906 bis September 1907 gegolten haben dürfte.

Da meine Lage sich aus sofort darzulegenden Gründen inzwischen erheblich schwieriger gestaltet hat, so gestatte ich mir, das Gesuch um Übertragung einer etatmäßigen Professur mit der Bitte um geneigte baldige Erwägung – so daß sie möglichst für das Etatsjahr 1909 eintrete – zu erneuern und füge die Bitte hinzu, inzwischen meine remunerativen Bezüge so zu regeln, daß ich bis zur Bewilligung der etatmäßigen Professur eine um 1.500–1.800 M erhöhte regelmäßige Remuneration erhalte.

*nichtbeamtete außerordentliche Professur in Greifswald übernehmen würde. Schultz-Gora erhielt 1904 ein Ordinariat für romanische Sprachen in Königsberg. Für Greifswald verpflichtete das Kultusministerium im September 1901 Ferdinand Heuckenkamp (Bl. 80 der Akte). Das im Etat für 1902 genehmigte, mit ihm besetzte Extraordinariat war eine sogenannte Straßprofessur gegen Edmund Stengel. Vgl. Dok. Nr. 91c mit Anm.*

Begründung:

Ich stehe im 48. Lebensjahr. Es wird eine immer dringendere Sorge für mich, daß ich, so lange ich nicht etatmäßig angestellt bin, meiner Frau und meinen beiden Kindern für den Fall meines Todes keine Pension hinterlassen kann.

Meine Versuche, durch Lebensversicherungen Ersatz zu schaffen, müssen als völlig unzureichend bezeichnet werden und zudem ist ihrer Fortsetzung und Steigerung in zwiefacher Hinsicht ein Riegel vorgeschoben.

Unzulänglich sind sie, weil ich bei äußerster Anspannung meiner finanziellen Kraft – Zahlungen von ca. 800 Mark Prämien jährlich – doch nur einen Betrag habe versichern können, dessen Zinsen notdürftig der für ein Kind üblichen Pension entsprechen, so daß für meine Frau und das eine Kind ein Vakuum bleibt. Steigern kann ich die Versicherung ferner auch deshalb nicht, weil die Versicherungsgesellschaften in einer schweren Furunkulose, die ich auf meiner Forschungsreise durch Armenien durchzumachen hatte, eine Schädigung meiner Gesundheit erblicken, die sie berechtige, eine über den Tarif erhöhte Prämienzahlung von mir zu verlangen, die ich in weiter gesteigertem Maße nicht leisten kann. Zudem werden nach Ablauf des 50. Lebensjahres keine Versicherungen mehr abgeschlossen – eine Zeitgrenze, der ich nahe bin.

Hinzu tritt, daß ich seit dem 1. April die Sorge für einen verwaisten Neffen, Sohn des 1897 verstorbenen Regierungsrates bei der Königlichen Regierung zu Posen, Richard Haupt – zusammen mit einem anderen Angehörigen – übernommen habe, so daß von den 2.000 M Remuneration, die ich erhalte, ca. 1.500 M für die Lebensversicherung und für diesen Neffen, dessen Vormund ich bin, verwendet werden.

Die Einnahmen aus der literarischen Tätigkeit meiner Frau alsdann, die für die Bestreitung der nötigen Ausgaben sehr wesentlich in Betracht kamen, sind, da meine Frau durch die Kinder so gut wie völlig in Anspruch genommen wird, sehr zurückgegangen. Die Erträge aus meinem und meiner Frau Vermögen aber reichen auch in Zeiten, wo die Geldverhältnisse besser sind als jetzt, nicht aus, um den Kosten des Haushalts angesichts der wesentlich verteuerten Preise gerecht zu werden.

So befinde ich mich gegenwärtig in einer schwierigen und besorgten Lage, die u. a. darin zum Ausdruck kommt, daß ich nicht in der Lage bin, mir auch nur die nötigsten Bücher anzuschaffen, wodurch meine wissenschaftliche Arbeit eine starke Beeinträchtigung erfährt. – Wenn im September 1906 der Wunsch zum Ausdruck kam, ich möge baldmöglichst wieder ein größeres, zusammenhängendes Buch veröffentlichen, so ist dem inzwischen durch die Herausgabe meines Werkes „Materialien zur älteren Geschichte Armeniens und Mesopotamiens“, Göttingen 1907, entsprochen worden. Wenn ich übrigens in den Jahren seit 1900 – durch die Verarbeitung der Expeditionsergebnisse, die Begründung meiner jetzt im 8. Bande stehenden Zeitschrift und durch die Errichtung eines eigenen Haushalts in Anspruch genommen – keine größeren Bücher veröffentlicht habe, so kamen doch die in diesen Jahren von mir veröffentlichten Abhandlungen drei reichlichen Bänden meiner Zeitschrift an Umfang gleich.

Daß die mir bei auswärtigen philosophischen Fakultäten entgegengetretenen Schwierigkeiten weder in mangelnden Lehrerfolgen – diese sind vielmehr, trotzdem ich an keinem Examen beteiligt bin, in stetigem, auch öffentlich mehrfach anerkanntem Wachsen begriffen – noch in der Qualität meiner Leistungen begründet seien, sondern daß dabei der Widerstreit der Mehrzahl der klassischen Philologen gegen alles vom Orient herkommende notorisch eine wesentliche Rolle spiele, ist mir wiederholt von angesehenster fachmännischer Seite betont worden.

Indem ich im übrigen auf die Darlegung in meinen früheren Gesuchen verweise, bitte ich, mir – um so mehr als ich meine Gesundheit im Dienste wissenschaftlicher Forschung aufs Spiel gesetzt habe – durch Übertragung einer etatmäßigen Professur die ernsteste Sorge für die meinigen in Gegenwart und Zukunft abzunehmen und bis zur Bewilligung einer etatmäßigen Professur inzwischen meine regelmäßige Remuneration so zu erhöhen, daß ich wenigstens meinen Arbeiten ohne stete Unruhe nachgehen kann, was durch eine Erhöhung um 1.500–1.800 M allenfalls geschehen würde.

In vorzüglicher Hochachtung<sup>4</sup>

### 19. Denkschrift der Nichtordinarien-Bewegung.

[Ohne Ort], Februar 1908.

*Druck, ungez.*

*GStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 91, Bl. 69–71.*

*Die Nichtordinarien fordern höhere Gehälter und bessere Beteiligung an den Fakultätsgeschäften für die außerordentlichen Professoren, die je nach Fachgebiet auch an den Prüfungskommissionen zu beteiligen sind.*

*Vgl. Einleitung, S. 9.*

Zu den Reformwünschen der nicht den engeren Fakultäten angehörenden Universitätsprofessoren.

I. Der erste dem Herrn Kultusminister unterbreitete Wunsch betrifft eine Erhöhung des Gehalts derjenigen außerordentlichen Professoren, welche keine entsprechenden Nebeneinnahmen haben. Abgesehen von Berlin beträgt das Gehalt der außerordentlichen Professoren zwischen 2.000 und 4.000 Mark. Der letztere Betrag wird etwa im Verlauf von 20 Jahren erreicht.

<sup>4</sup> Mit Schreiben vom 4.5.1908 (Bl. 248 der Akte) bewilligte das Kultusministerium Lehmann-Haupt statt 2.000 M künftig 2.400 M Remuneration jährlich.

II. Der zweite Wunsch betrifft eine angemessene Stellung in der Fakultät für diejenigen Mitglieder des akademischen Lehrkörpers, welche nicht der engeren Fakultät angehören.

Diese Wünsche verständlich zu machen, bedarf es einiger Ausführungen:

1. Von dem Lehrkörper einer Universität machen die engeren Fakultäten vielfach etwa ein Drittel aus. Der engeren Fakultät gehören nicht an und an ihren Beratungen nehmen nicht teil:
  - 1) die ordentlichen Honorarprofessoren;
  - 2) die außerordentlichen Professoren;
  - 3) die vereinzelt außerordentlichen Honorarprofessoren;
  - 4) die Privatdozenten mit und ohne Professortitel.
2. Die engere Fakultät hat nach den Statuten das Recht, die gelehrten Würden in derselben zu erteilen, Privatdozenten mit Genehmigung des Kurators zur Habilitation zuzulassen, ferner über die Vollständigkeit des Unterrichts zu wachen und dem vorgeordneten Ministerium etwaige notwendige Vorschläge bezüglich des Unterrichts und der Berufungen zu unterbreiten. Als Entgelt erhalten die Mitglieder der engeren Fakultät gewisse, durch das Statut bestimmte Gebühren (Promotionsgelder, Einzeichnungs- und Abgangsgebühren der Studierenden).
3. Nach dem Statut der Universität (§ 21) hat der Dekan die Anzeige der zu haltenden Vorlesungen von sämtlichen Dozenten zu sammeln; in einer Versammlung der Fakultät soll die erforderliche Vollständigkeit untersucht und zugleich die Tageszeit festgesetzt werden, in welche die einzelnen Vorlesungen am zweckmäßigsten zu legen sind.

Dieser Aufgabe entledigen sich die verschiedenen Fakultäten in verschiedener Weise. Einige Fakultäten beraten in einer Vereinigung der sämtlichen Dozenten oder in Sektionen, andere überlassen es dem einzelnen Mitglied der engeren Fakultät, so viel Stunden in Anspruch zu nehmen, als es für richtig hält. Die verbleibenden Stunden stehen den übrigen Mitgliedern der weiteren Fakultät zur Verfügung.

4. Die Anfragen über Bedürfnisse der Fakultäten gehen von dem Herrn Minister in der Regel an die Mitglieder der engeren Fakultät. Diese sind aber in einzelnen Fächern persönlich interessiert und demgemäß kein völlig einwandfreier Areopag; in anderen Fächern, deren Vertreter nicht in der Fakultät sitzen, entbehren sie der genügenden Orientierung. Es kann vorkommen, daß die Fakultät ein Urteil über ein Fach abgibt, ohne daß der nicht der Fakultät angehörende Vertreter des Fachs gehört wird. Bei dem Zustandekommen der Fakultätsbeschlüsse entscheidet die jeweils vorhandene Mehrheit, wobei der Dekan bei Stimmengleichheit den Ausschlag gibt. Es ist vorgekommen, daß der letztere in eigener Angelegenheit den Ausschlag gab und so dem Herrn Minister ein Beschluß als Fakultätsbeschluß unterbreitet wurde, dem nicht ein Drittel der engeren Fakultät beigestimmt hatte. Es ergibt sich hieraus, daß über die Bedürfnisse des Unterrichts und deren Befriedigung gelegentlich ein ganz kleiner Kreis entscheidet, der von Sonderinteressen nicht frei ist.

5. Der Student hört vielfach und besonders in einzelnen Fakultäten nur diejenigen Dozenten, von welchen er erwarten muß, geprüft zu werden. Die Ernennung der Prüfungskommission ist demgemäß von eminenter Bedeutung für die Ausbildung der Studierenden. Nun ernennt der Herr Minister die Mitglieder der Prüfungskommission in der Regel gemäß dem Vorschlag der Fakultät. Aus diesen Tatsachen ergibt sich, daß die Bestimmung dessen, was der Student im wesentlichen hört, bei den Mitgliedern der engeren Fakultät liegt. Fehlt diesen das Verständnis für ein Fach, oder kommen persönliche Interessen des einzelnen ins Spiel, so können wichtige Unterrichtsgebiete ganz oder teilweise ausgeschaltet werden.

Die Fehler dieses Systems würden sich schon weithäufiger und stärker bemerkbar gemacht haben, wenn nicht einzelne hervorragende und billig denkende Mitglieder der engeren Fakultät durch private Vereinbarungen mit den übrigen Dozenten, oder durch Stellungnahme gegenüber privaten Interessen die Nachteile des Systems zu mildern bestrebt gewesen wären. Eine wirkliche Besserung kann aber nur durch eine systematische Reform erfolgen. Zu dieser werden folgende Vorschläge gemacht.

1. Diejenigen ordentlichen Honorarprofessoren und außerordentlichen Professoren, welche von dem Herrn Minister mit der Vertretung eines Faches betraut sind, werden zu Teilnehmern an den Beratungen und Beschlüssen der Fakultät ernannt.<sup>1</sup>
2. Auch den etwaigen außerordentlichen Professoren ohne Lehrauftrag und den Privatdozenten wird eine gewisse Vertretung in der Fakultät gesichert.
3. Die Prüfungskommissionen werden so gestaltet, daß sämtliche zu Examinatoren des Faches oder des Abschnittes, dem Lehrauftrag nach, geeigneten Professoren und Dozenten zu solchen ernannt werden, und ein geregelter Turnus oder das Los die Entscheidung trifft, wer im einzelnen Fall die Prüfung abzunehmen hat.

1 *Anmerkung in der Quelle:* In welcher Weise diese Teilnahme im einzelnen zu gestalten ist, bedarf noch weiterer Erwägung.



**20 a. Immediatbericht von Kultusminister Robert Bosse.****Berlin, 11. Juli 1898.***Konzept, gez. Bosse.**GSa PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 19, Bl. 170–171v.*

*Der Breslauer Extraordinarius Albert Stutzer soll zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt werden, da für diesen ausgewiesenen Experten der landwirtschaftlichen Chemie und guten Lehrer gegenwärtig kein Ordinariat geschaffen werden kann.*

*Vgl. Einleitung, S. 10.*

Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät erlaube ich mir, den außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Albert Stutzer, zum ordentlichen Honorarprofessor in der gedachten Fakultät ehrfurchtsvoll in Vorschlag zu bringen.

Albert Stutzer, am 4. März 1849 zu Semmenstadt bei Braunschweig geboren, evangelischen Bekenntnisses, erhielt seine Schulbildung auf dem Gymnasium zu Wolfenbüttel, genügte 1870 seiner Militärflicht, studierte darauf Naturwissenschaften, insbesondere Chemie, Geologie und Botanik auf der Universität Göttingen, bestand daselbst die pharmazeutische Staatsprüfung und wurde unterm 24. Februar 1874 in der dortigen Philosophischen Fakultät zum Doktor promoviert. Nachdem er von 1874–1876 als Assistent im Chemischen Laboratorium der Landwirtschaftlichen Hochschule zu Wien tätig gewesen war, übernahm er 1876 die Stelle eines Assistenten am Chemischen Laboratorium des Landwirtschaftlichen Instituts der Universität Göttingen, von wo er im Jahre 1877 einem Rufe als Direktor der Agrikultur-chemischen Versuchsstation zu Bonn Folge leistete. Am 15. November 1897 wurde er zum außerordentlichen Professor an der Universität Breslau bestellt.

Stutzer erfreut sich sowohl als akademischer Lehrer wie als Gelehrter berechtigten Ansehens. Seine zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten bewegen sich auf den verschiedensten Gebieten der Pflanzen- und Tierchemie, der Düngungs- und Fütterungslehre, sowie der Bakteriologie. Immer sind sie anregend und zuverlässig, ja viele von ihnen geradezu bahnbrechend gewesen. Er besitzt ein selbständiges Urteil, eine glückliche Initiative und ein hervorragendes Geschick im Auffinden neuer Gesichtspunkte und im Ausbilden neuer Methoden der Forschung. Ganz besonders hat sich diese Initiative gezeigt in seinen Arbeiten über die Proteinstoffe und deren künstliche Verdauung, durch welche er die Lehre von der Verdaulichkeit der Futtermittel auf eine feste Grundlage gestellt hat, sowie in den bakteriologischen Arbeiten, insbesondere über Nitrifikation und Denitrifikation. Mit den zuletzt genannten Veröffentlichungen hat er die Zersetzungs Vorgänge im Ackerboden und im Stalldünger bakteriologisch erforscht. Er hat die betreffenden spezifischen Bakterien bestimmt und ist derjenige unter den deutschen Forschern, der zuerst und am ausgiebigsten als Agrikulturchemiker und mit voller Berücksichtigung der Bedürfnisse der prak-

tischen Landwirtschaft die hier in Betracht kommenden Bakterien behandelt hat. Er hat hierdurch der Dünger- und Bodenlehre eine Anregung gegeben, von welcher sich jetzt schon übersehen läßt, daß sie der Forschung in diesen Wissenschaften ganz neue Gebiete erschließt.

Im Hinblick auf die hervorragenden wissenschaftlichen Leistungen Stutzers erscheint es nicht angezeigt, ihn in der Stellung eines Extraordinarius zu belassen. Da aber für das von ihm vertretene Fach die Begründung eines etatsmäßigen Ordinariats nicht in Aussicht genommen werden kann, so erlaube ich mir, die Beförderung des verdienten Mannes zum ordentlichen Honorarprofessor vorzuschlagen.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät wage ich hiernach alleruntertänigst zu bitten, durch huldreiche Vollziehung des im Entwurfe angeschlossenen Erlasses allergnädigst genehmigen zu wollen, daß der außerordentliche Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Albert Stutzer, zum ordentlichen Honorarprofessor in derselben Fakultät ernannt werde.

**20 b. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 12. Juli 1902.**

*Ausfertigung, gez. Natorp als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 12, Bl. 20–21v.*

*Die Ernennung des Gymnasialdirektors Gottfried Friedrich Aly zum ordentlichen Honorarprofessor für klassische Philologie und Pädagogik begegnet Bedenken. Weder hat er selbständige Forschungen publiziert noch könnte er Vorlesungen auf dem erforderlichen wissenschaftlichen Niveau halten. Er würde bequeme Studenten zu schwachen Gymnasiallehrern ausbilden.*

*Vgl. Einleitung, S. 10.*

Betrifft Antwort auf die Anfrage wegen Ernennung des Direktors Professor Dr. Aly zum ordentlichen Honorarprofessor

Eurer Hochwohlgeboren beehrt sich die Fakultät auf Ihre Aufforderung vom 2. Juli dieses Jahres zur Äußerung über eine etwaige Ernennung des Direktors des hiesigen Gymnasiums Professor Dr. Aly zum ordentlichen Honorarprofessor in unserer Fakultät das Folgende vorzutragen.

Die Schriften des Herrn Direktors Aly sowie seine sonstige Berufstätigkeit zeigen, daß er für Gegenstände des klassischen Altertums ein schönes, lebendiges Interesse und ein warmes Herz besitzt, auch in Dingen der modernen Schulfragen eine energische und reiche

Tätigkeit entwickelt. Diese Verdienste scheinen indessen der Fakultät die Auszeichnung der Verleihung einer Honorarprofessur nicht zu begründen. Denn mit dieser Ehrung würde zugleich die Aufforderung zu regelmäßiger akademischer Lehrtätigkeit verbunden sein, gegen welche die Fakultät schwerste Bedenken hegt.

Die Lehrtätigkeit des Direktors Aly würde sich auf den Gebieten der klassischen Philologie und der Pädagogik bewegen. Nach dem Entwicklungsgang jedoch, den er genommen, der großen Amtstätigkeit, die ihm obliegt, und selbst nach seinen literarischen Werken, die in schöner Weise popularisierend geschrieben sind, aber selbständige Forschung nicht enthalten und nur den Schulzwecken dienen wollen, können wir nicht glauben, daß er in der Lage ist, klassisch-philologische Gegenstände in der wissenschaftlichen Weise vorzutragen, die zum Wesen des Universitätsunterrichts gehört, und wir wollen in keinem Fall dazu die Hand bieten, daß bei uns Schriftsteller wie Horaz und Vergil in einem Zuschnitt vorgetragen würden, der nur die Erfordernisse des Gymnasialunterrichts für Prima und Sekunda im Auge hat und der zwar eine Darstellung der Resultate moderner Forschung gibt, dagegen die Zuhörer in die Untersuchung der zahlreichen ungelösten Schwierigkeiten, die an jedem Gegenstand haften, nicht einführt und neue Lösungen nicht versucht. Würden solche Vorlesungen bei uns üblich, so wäre die Folge, daß der bequemere Student sie mehr und mehr bevorzugt und die rein wissenschaftlichen Vorlesungen hintansetzt. Es würde der wissenschaftliche Sinn, den zu pflegen wir berufen sind, in einem Teil des künftigen Gymnasiallehrerstandes abnehmen und geschwächt werden, während wir überzeugt sind, daß vielmehr seine Steigerung not tut.

Nicht minder glaubt die Fakultät, was die Pädagogik betrifft, den wissenschaftlichen Charakter des Universitätsunterrichts wahren zu müssen gegen die auf diesem Felde besonders drohende Gefahr, daß durch vorzeitige Einschränkungen auf die Forderungen des Berufs sich das Studium des künftigen Lehrers noch mehr als schon jetzt verenge und verflache. Praktische Unterrichtslehre kann nur fruchtbar sein in Verbindung mit der Einführung in die Lehrtätigkeit selbst, die, wenn nicht die wissenschaftliche Vorbildung empfindlichst geschädigt werden soll, durchaus der Zeit nach vollendetem Universitätsstudium vorbehalten bleiben muß. In das Universitätsstudium gehört dagegen die Aneignung derjenigen logischen, ethischen und psychologischen Voraussetzungen, ohne die der Unterricht zur Routine wird, sowie ein Einblick in die Geschichte der Bildungsideen und des Bildungswesens in ihrer ganzen Weite, und nicht in Einschränkung auf das, was heute direkt in der Ausübung des Berufs zur Verwendung kommt. Es liegt aber das Bedenken allzu nahe, daß ein Mann, dem notwendiger- und berechtigterweise die Bedürfnisse der Praxis obenan stehen, diese auch als Universitätslehrer den rein wissenschaftlichen Forderungen weit voraus betonen würde. Es kann namentlich nicht gesagt werden, daß Herr Direktor Aly die philosophischen Grundlagen der Pädagogik als Fachmann beherrscht. Ohne Zusammenhang mit diesen aber kann Pädagogik als wissenschaftlicher Lehrgegenstand nicht anerkannt werden.

Aus diesen Erwägungen kann die Fakultät die Anfrage der hohen Regierung, ob eine Er-

nennung des Direktors Professor Dr. Aly zum ordentlichen Honorarprofessor in unsrer Fakultät ihren Wünschen entsprechen würde, nur verneinend beantworten.<sup>1</sup>

**20 c. Privatdienstliches Schreiben von Hippolyt Julius Haas  
an den Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Kiel, 25. März 1905.**

*Ausfertigung, gez. Hippolyt Julius Haas.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 74–74 v.*

*Bekräftigung des Wunsches, trotz der damit einhergehenden finanziellen Nachteile lieber  
ordentlicher Honorarprofessor als etatmäßiger Extraordinarius zu werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 10, 17.*

Nach einer heute mit Herrn Konsistorialpräsidenten D. Müller gehaltenen Unterredung halte ich es für richtig, die von mir zu Anfang Februar dieses Jahres Eurer Hochwohlgeboren und Seiner Exzellenz dem Herrn Ministerialdirektor F. Althoff in Berlin gegenüber gegebene mündliche Erklärung nochmals brieflich gehorsamst wiederholen zu dürfen.

Für den Fall, daß ich anstelle des mir gütigst und geneigtest angetragenen etatsmäßigen Extraordinariats für Geologie und Paläontologie mit den von der philosophischen Fakultät und Herrn Prof. Dr. Brandt befürworteten Befugnissen meine Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor erreichen könnte, so würde ich die letztgenannte Form in jeder Beziehung vorziehen. Ich bin mir vollkommen darüber klar, daß ich dabei jeden Anspruchs auf Gehalt, auf irgendein anderes Entgelt für meine Tätigkeit und auf die Pensionsfähigkeit meiner Frau und Kinder verlustig gehen würde und solchen niemals erheben könnte.

Die Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor jedoch würde für mich von so großem Werte sein, daß ich dieselbe trotz der dadurch bedingten Preisgabe einer in materieller Hinsicht gesicherten Stellung als eine ganz besondere Auszeichnung empfinden würde. Ich brauche wohl nicht zu versichern, daß ich so oder so jederzeit meine Pflicht getreulich erfüllen werde, auch daß diese vorliegende Erklärung von mir sowohl seinerzeit mündlich als jetzt auch schriftlich nach jeweiliger reiflichsten Prüfung und Erwägung in meiner Eigenschaft als Familienvater abgegeben worden ist.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> *Nachdem Ministerialrat Adolf Matthias, selbst ehemaliger Gymnasialdirektor, am 1.10.1902 geurteilt hatte: Mir scheint Aly nicht der geeignete Mann zu sein, um wissenschaftlichen Anforderungen zu genügen. Phrasenhals! (Bl. 22 der Akte), wurde der Vorgang am 21.10.1902 ad acta gelegt.*

<sup>2</sup> *Haas, geb. 1855, seit 1887 außerordentlicher Professor für Paläontologie und Geologie an der Universität, der wegen Bevorzugung eines auswärtigen Kandidaten bei der Besetzung des Ordinariats für Mineralogie seinen*

**20 d. Einverständniserklärung von Richard Heymons gegenüber dem Kultusministerium.**

**Berlin, 10. August 1906.**

*Ausfertigung, gez. Heymons.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 55.*

*Erklärung, dass die Ernennung zum Honorarprofessor an der Universität Berlin nur für die Dauer des Hauptamtes als Kustos am Zoologischen Museum der Universität gilt und mit außerordentlichen wie ordentlichen Honorarprofessuren generell weder Gehalt noch Pension verbunden sind.*

*Vgl. Einleitung, S. 10.*

[...]

Ich weiß, daß, wenn ich zum außerordentlichen Honorarprofessor in der Philosophischen Fakultät der Universität zu Berlin ernannt werden sollte, mir dieses Ehrenamt nur für die Dauer meiner Stellung als Kustos am Königlichen Zoologischen Museum zu Berlin übertragen wird; auch bin ich darüber unterrichtet, daß die außerordentliche Honorarprofessur ebenso wie die ordentliche Honorarprofessur lediglich, wie schon oben bemerkt, ein Ehrenamt ist, und daß demnach mit dieser Professur keinerlei Entschädigung weder jetzt noch in Zukunft verbunden ist.<sup>3</sup>

*Abschied eingereicht hatte – vgl. Dok. Nr. 24a – stand vor der Wahl, entweder das wegen Nichterledigung der Vorschlagsliste immer noch freie Extraordinariat wieder zu übernehmen (in der Akte, Bl. 13–16 und 73) oder mit den Ordinarien ranggleicher Honorarprofessor zu werden. Aufgrund seiner Wahl erbat der Immediatbericht vom 8.4.1905 (in der Akte, Bl. 75 f.) letzteres.*

<sup>3</sup> *Heymons, 1895 in Berlin habilitiert und seit 1906 am Zoologischen Museum als Kustos tätig, lehrte damals für 1.200 M jährliche Remuneration zwei Semesterwochenstunden deutsche Fauna. 1915–1935 war Heymons Professor am Zoologischen Institut der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin.*

## 21. Einverständniserklärung von Wilhelm Kükenenthal gegenüber dem Kultusministerium.

Berlin, 11. Juni 1898.

*Druck mit handschriftlichem Zusatz, gez. W. Kükenenthal.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 19, Bl. 179–180.*

*Einverständniserklärung von W. Kükenenthal mit dem neuen Besoldungssystem für Professoren inklusive der Dienstaltersstufen und mit dem neuen Abzugsverfahren für Kolleggelder über 3.000 M bzw. 4.500 M jährlich.*

*Vgl. Einleitung, S. 7.*

### Alterszulagen und Honorarabzüge

Der Staatshaushaltsetat für 1897/98 enthält bezüglich der Besoldungs- und Honorarverhältnisse der Universitätsprofessoren unter anderem folgende Vermerke:

Die Professorenbesoldungsfonds bei den Universitäten werden in erster Reihe dazu verwendet, um den etatsmäßigen Professoren Grundgehälter und Dienstalterszulagen zu gewähren. Das Grundgehalt beträgt für die etatsmäßigen ordentlichen Professoren in Berlin 4800 Mark, denen Dienstalterszulagen in 6 Altersstufen von 400 Mark nach je 4 Jahren hinzutreten; für die etatsmäßigen ordentlichen Professoren an den übrigen Universitäten 4.000 Mark, zu denen Dienstalterszulagen in 5 Altersstufen von 400 Mark nach je 4 Jahren hinzukommen; die etatsmäßigen außerordentlichen Professoren erhalten in Berlin ein Grundgehalt von 2.400 Mark und Dienstalterszulagen in 6 Altersstufen von 400 Mark nach je 4 Jahren, an den übrigen Universitäten ein Grundgehalt von 2.000 Mark und Dienstalterszulagen in 5 Altersstufen von 400 Mark nach je 4 Jahren.

Die Honorare für die Vorlesungen der etatsmäßigen Professoren fließen, insoweit sie für einen Professor in einem Rechnungsjahre den Betrag von 3.000 Mark, in Berlin von 4.500 Mark übersteigen, zur Hälfte in die Staatskasse. Hierbei sind von den gestundeten Honoraren nicht die in dem Rechnungsjahre gebuchten, sondern die in demselben tatsächlich eingegangenen, diese aber ebenso wie die bar eingezahlten mit ihrem vollen Betrage anzurechnen. Von den gestundeten wie bar eingezahlten Honoraren sind die Beiträge zu den Kassenverwaltungskosten vorweg in Abzug zu bringen.

Zur Erläuterung dieser Vermerke ist Nachstehendes hervorzuheben:

1. Auf die darin vorgesehene Ordnung der Professorenbesoldung finden, vorbehaltlich der unter 2, 3 und 4 getroffenen besonderen Bestimmungen, die für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätze Anwendung.

Es greift demnach insbesondere die Bestimmung Platz, daß die Dienstalterszulagen vom ersten Tage der Kalendervierteljahre ab zu zahlen sind, daß also ein Professor, welcher im Laufe eines Kalendervierteljahres eine höhere Dienstaltersstufe erreicht hat, die entsprechende Gehaltszulage erst vom ersten Tage des folgenden Vierteljahres ab erhält. Nur dann,

wenn die höhere Dienstaltersstufe am ersten Tage eines Vierteljahres erreicht wird, erfolgt keine Hinausschiebung der Zahlung der Gehaltszulage.

2. Für die Berechnung der Dienstalterszulagen ist die Dienstzeit, welche der Professor in einer etatsmäßigen Stelle an einer reichsinländischen Universität (Akademie in Münster, Lyceum in Braunsberg) zurückgelegt hat, in der Art maßgebend, daß bei den etatsmäßigen Ordinarien die Zeit des etatsmäßigen Ordinariats, bei den etatsmäßigen Extraordinarien (einschließlich der bloß persönlichen Ordinarien und der mit der Verwaltung eines Ordinariats beauftragten Extraordinarien) die Zeit des etatsmäßigen Extraordinariats berücksichtigt wird.
3. Die Weitergewährung von Alterszulagen fällt fort, wenn
  - a) der Professor mit seinem Einverständnis von der Abhaltung von Vorlesungen entbunden ist,
  - b) wenn bei dem Professor nach diesseitiger Entscheidung die Voraussetzungen vorliegen, unter denen nicht richterliche Beamte in den Ruhestand zu versetzen sind.
4. Bezieht ein Professor neben der Besoldung der ihm übertragenen Professur anderweitige fortlaufende Einnahmen in einem fixierten oder abschätzbaren Betrage von mehr als 1800 Mark jährlich aus öffentlicher oder privater Tätigkeit, so sind diese mit demjenigen Betrage, welcher die genannte Summe übersteigt, auf die jeweils zahlbare Besoldung in Anrechnung zu bringen. Es wird hierbei bemerkt, daß es dem Minister vorbehalten bleibt, bei steigenden und fallenden Einnahmen eine bindende Festsetzung über die Höhe derselben aufgrund eines voraussichtlich zu erwartenden Durchschnittsbetrages im voraus zu treffen.

Unter die Einnahmen im Sinne dieser Bestimmung fallen nicht:

- a) Einkünfte aus literarischer Tätigkeit von rein wissenschaftlichem Charakter,
- b) Honorare für Universitätsvorlesungen (Übungen, Kurse etc.) und Prüfungsgebühren mit Ausnahme der Promotionsgebühren.

Von diesen Bestimmungen, betreffend Alterszulagen und Honorarabzüge, habe ich Kenntnis genommen. Ich weiß dennoch, daß die Honorare, welche für die von mir gehaltenen Universitätsvorlesungen (Übungen, Kurse pp.) aller Art erhoben werden, soweit dieselben in jedem Rechnungsjahr nach Abzug des Beitrags zu den Kassenverwaltungskosten die Summe von 3.000 M. überschreiten, zur Hälfte in die Staatskasse fließen.



**22. Schreiben von Kultusminister Robert Bosse  
an den Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 15. März 1899.**

*Konzept, gez. i. A. Althoff.*

*GSa PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 188–188v.*

*Aktivitätszulagen sind widerrufbare Zulagen für zusätzliche Lehraufträge an Professoren, Kompensation für die Verminderung von Kollegeldeinahmen an neuen Wirkorten oder extra Vergütung für Professoren, die bereits das Besoldungsmaximum beziehen. Sie entfallen mit dem Ende der zugrundeliegenden Voraussetzungen, bei erreichten höheren Dienstalterszulagen oder mit der Emeritierung. Diese Regelung ist flexibel und für den Staat finanziell vorteilhaft.*

*Vgl. Einleitung, S. 7.*

Das Schreiben des Finanzministeriums<sup>1</sup> vom 8. September 1898 – I. 9529 – (zu A 5) ist wie folgt zu beantworten:

Bei den Aktivitätszulagen handelt es sich in der Regel um die Befriedigung eines vorübergehenden Bedürfnisses, zu welchem Zweck nach den in Betracht kommenden Umständen und aus finanziellen Rücksichten die Gewährung einer dauernden Zulage nicht angezeigt erscheint. Mehrfach werden Aktivitätszulagen für die Übernahme einer außerhalb des eigentlichen Lehrauftrages liegenden Lehrtätigkeit – wie in dem Falle Matthaei zu Kiel<sup>2</sup> – oder zur Deckung eines bei Berufungen eintretenden Ausfalles an den bisherigen Einnahmebezügen des Professors bewilligt. Letzteres ist vor allem dann der Fall, wenn bei einem neu zu berufenden oder zu versetzenden Professor die Kollegeldeinahmen eine nennenswerte Verringerung erfahren. Auch sind in einigen Fällen solchen Professoren Aktivitätszulagen gewährt worden, welche schon das Besoldungsmaximum beziehen, bei denen es sich aber mit Rücksicht auf den Stand des Besoldungsfonds empfiehlt, die Überschreitung des Maximums durch Bewilligung einer dauernden Gehaltszulage noch auf eine gewisse Zeit vorzubehalten.

Demgemäß wurden die Aktivitätszulagen auf längere oder kürzere Zeit gewährt. Dieselben kommen insbesondere beim Aufhören der ihrer Bewilligung zugrundeliegenden Voraus-

<sup>1</sup> Liegt der Akte bei, Bl. 187.

<sup>2</sup> Im Juni 1898 bestimmte Althoff, dass der Kieler Extraordinarius Adelbert Matthaei die 1894 bewilligte ad hoc Remuneration für die Ausbildung von Zeichenlehrern künftig als regelmäßige Aktivitätszulage von 1.320 M beziehen solle, diese aber, sofern Matthaei sich der neuen Besoldungsordnung unterwerfe, parallel zu den damit steigenden Dienstalterszulagen abgeschmolzen werde (Bl. 106 der Akte). Matthaei erhielt mit der neuen Besoldungsordnung statt bisher 2.400 M nun 4.000 M Gehalt und 600 M Zulage statt bisher 1.320 M Aktivitätszulage, allerdings musste er die Erklärung zum Honorarabzug ab 3.000 M Kollegeldeinahmen unterschreiben (Bl. 150 der Akte).

setzungen oder durch später zu gewährende Alters- oder sonstige Zulagen, jedenfalls aber bei der Emeritierung des Professors in Wegfall. Dieselben erscheinen mit Rücksicht darauf, daß die Professoren mit ihrem vollen Gehalte emeritiert werden, gerade vom finanziellen Standpunkte aus gerechtfertigt.

**23. Privatdienstliches Schreiben des Extraordinarius Carl Neumann an  
Bibliotheksdirektor Fritz Milkau im Kultusministerium.**

**Göttingen, 22. März 1904.**

*Ausfertigung, gez. Carl Neumann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 259–260.*

*Ablehnung einer Professur in Breslau, da es sich um eine Kampfprofessur in Konkurrenz zum  
Fachordinarius handelt und geistige Disposition wie Nerven dafür nicht vorhanden sind.*

*Vgl. Einleitung, S. 17.*

Hochverehrter Herr Direktor,

im Besitz Ihrer geehrten Zuschrift vom 20. dieses Monats liegt mir ob, lediglich auf die Frage wegen Breslau zu antworten.<sup>1</sup>

Jede von den Professuren, die in der Punktation vom April 1903 bezeichnet worden sind, würde ich selbstverständlich angenommen haben.

Bei der jetzt angebotenen Professur in Breslau liegt aber die Sache wohl anders. Da Herr Professor Muther im Besitz seiner Gesundheit ist, auch sonst an keiner Preußischen Universität zwei kunsthistorische Ordinariate bestehen, so ist außer Zweifel, daß diese zweite Professur eine Kampfprofessur ist. Um einen solchen persönlichen Kampf durchzuführen, sind weder meine Natur und meine Nerven noch meine geistige Disposition geeignet. Auch würde meine Anwesenheit in Breslau an dem gegenwärtigen Stand der Dinge nichts ändern, da Herr Professor Muther durch die wenig wählerische Art seiner Mittel das Gros der Studenten festhält. Der Ausgang des Kampfes würde voraussichtlich nicht der sein, den die Königliche Staatsregierung herbeizuführen wünscht.

Aus diesen bereits mündlich geäußerten Erwägungen heraus bleibt mir nichts übrig, als zu erklären, daß ich die mir neben und in Konkurrenz mit Herrn Professor Muther angebotene Professur anzunehmen außerstande bin.

Ich verharre Euer Hochwohlgeboren in vorzüglicher Hochachtung ergebenster

<sup>1</sup> *Eine Randnotiz Elsters lautet: Antwort auf die Mitteilung, dass es mit Halle nichts wäre, und dass ihm daher nur Breslau angeboten werden könne.*

**24 a. Bericht des Universitätskurators Otto Müller an Kultusminister Konrad Studt.  
Kiel, 15. April 1904.**

*Ausfertigung, gez. Müller.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 302–305.*

*Das Abschiedsgesuch des Extraordinarius Hippolyt Julius Haas erfolgt, weil er bei der Berufung des neuen Extraordinarius für Mineralogie übergangen wurde.*

*Vgl. Einleitung, S. 17.*

Betrifft Amtsentlassung des außerordentlichen Professors an der hiesigen Universität Dr. Haas – Ohne Erlaß

1 Anlage

Eurer Exzellenz überreiche ich hierneben das mir zur Weiterbeförderung vorgelegte Gesuch des außerordentlichen Professors Dr. Haas vom 9. dieses Monats um Entlassung<sup>1</sup> aus seinem Amte an der hiesigen Universität zur geneigten Entscheidung.

Aus einer vertraulichen Unterredung, welche ich nach Empfang des Entlassungsgesuches mit Professor Haas herbeigeführt habe, habe ich den Eindruck gewonnen, daß, wenn er auch zunächst zur Zurücknahme seines Gesuchs nicht zu bewegen war, es doch nicht ganz ausgeschlossen erscheint, ihn in seinem hiesigen Amte festzuhalten, wenn ihm die Möglichkeit geboten würde, in ehrenvoller Weise an der Hochschule zu wirken, der er seine besten Lebensjahre gewidmet hat. Ich glaube annehmen zu dürfen, daß er, wenn auch schweren Herzens, sich unter gewissen Bedingungen darin finden würde, seine Lehrtätigkeit an der hiesigen Universität neben dem an Lebens- und Dienstalder jüngeren Ordinarius der Mineralogie und Direktor des mineralogischen Instituts fortzuführen.

In dieser Beziehung würde zunächst in Frage kommen, ob es nicht angängig sein würde, ihm nach den mit meinem Bericht vom 22. März dieses Jahres – 404 U.K. – überreichten Vorschlägen der philosophischen Fakultät unter entsprechender Einschränkung des Lehrauftrages des ordentlichen Professors einen selbständigen Lehrauftrag für Geologie zu erteilen.<sup>2</sup> Den größten Wert scheint Professor Haas darauf zu legen, daß ihm unter entsprechender Umwandlung seiner jetzigen Stellung als Kustos des mineralogischen Museums eine, wenn auch vielleicht nur beschränkte, Selbständigkeit in der Verwaltung und wissenschaftlichen Verantwortung der geologischen Abteilung des Museums, deren Sammlungen

1 *Liegt der Akte bei, Bl. 301. Darin erbat Haas aus persönlichen Gründen den Abschied und zügig, da es ihm eine peinliche Angelegenheit sei, dass R. Brauns ihm von Fakultät und Ministerium vorgezogen worden sei.*

2 *Liegt der Akte bei, Bl. 288–291. Darin hatte sich Kurator Otto Müller gegen das Separatvotum von L. Weber, der Haas für das Ordinariat für geeignet hielt, ausgesprochen. Die Fakultät hatte sich allerdings bereits mit Schreiben vom 18.2.1904 (Bl. 296 der Akte) dafür eingesetzt, Haas durch Verleihung einer ordentlichen Honorarprofessur eine gewisse Anerkennung auszusprechen.*

er zu einem großen Teile in jahrzehntelanger selbstloser, treuer und verdienstvoller Arbeit aus privaten Mitteln erworben und wissenschaftlich geordnet hat, einzuräumen; ihm auch eine bescheidene Etatssumme zur selbständigen Verfügung gestellt wird. Sollte endlich ihm durch Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor oder gar zum persönlichen Ordinarius eine ehrenvolle Anerkennung seiner langjährigen verdienstlichen Wirksamkeit an der hiesigen Universität zuteil werden können, so würden Eure Exzellenz, soweit ich zu sehen vermag, dadurch nicht allein die auch von der philosophischen Fakultät geschätzte Arbeitskraft des Professors Haas der hiesigen Universität erhalten, sondern auch einem Manne, der in dem persönlichen und dienstlichen Zusammenleben mit dem aus seinem Amte entlassenen Professor Lehmann jahrelang ohne eigene Schuld seelisch unsäglich gelitten hat und sich nun zurückgesetzt fühlt, die Berufs- und Schaffensfreudigkeit zurückgeben und ihm und seiner Familie den schmerzlichen Abschied aus der durch langjährigen Wohnsitz lieb gewonnenen nordischen Stadt ersparen.

In Universitätskreisen, in denen die Haassche Angelegenheit viel Staub aufgewirbelt hat, und besonders auch in der philosophischen Fakultät würde das Ausscheiden des Professors Haas sehr bedauert und großer Wert darauf gelegt werden, daß der Versuch gemacht wird, ihn festzuhalten.

Eurer Exzellenz glaube ich hiernach ehrerbietigst anheimstellen zu sollen, dem Entlassungsgesuch des Professors Haas nicht stattzugeben, sondern ihm zunächst Gelegenheit zu geben, vielleicht am besten im Wege einer mündlichen Unterredung des Herrn Fachreferenten mit dem p. Haas, die Wünsche vorzutragen, deren Erfüllung ihn vielleicht zum Verbleiben in seinem Amte bestimmen könnten.

Die tunlichste Beschleunigung der Angelegenheit würde nicht nur im Hinblick auf den Gemütszustand des Professors Haas, sondern auch im Interesse des Instituts, dessen stellvertretende Leitung ihm übertragen ist, sehr erwünscht sein.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> *Eine Randbemerkung des Geheimen Oberregierungsrats Ludwig Elster für Friedrich Althoff (Bl. 302–302v) vom 18.4.1904 lautet: Ganz unmaßgeblich gestatte ich mir zu bemerken, daß eine persönliche Rücksprache mit H. mir angezeigt erscheint. Allerdings würde derselbe meiner Meinung nach sein Entlassungsgesuch, wenn überhaupt, bedingungslos zurückziehen müssen, denn wir dürfen uns durch ein solches Vorgehen in unseren Maßnahmen nicht beirren lassen. Wohin kommen wir sonst?! Auch glaube ich, daß es sich empfehlen dürfte, Haas gegenüber klar zum Ausdruck zu bringen, daß an seine Ernennung zum persönlichen Ordinarius nicht zu denken ist. (cf. L. Weber; vestigia terrent!) Andererseits würde ich eben auch kein Bedenken tragen, H. eine gewisse Anerkennung zuteil werden zu lassen, denn er hat sich unter nicht ganz leichten Verhältnissen einwandfrei geführt. Die seinerzeit über H. eingezogenen, bei den Akten befindlichen Auskünfte lauten nicht so ungünstig. Obwohl sich die Fakultät mit Schreiben vom 18.4.1904 (Bl. 306 der Akte) für ein Halten von Haas aussprach und dieser Ende April 1904 das Kultusministerium besuchte, erbat er am 5.5.1904 (Bl. 308 der Akte) erneut den Abschied, der ihm zum 15.5.1904 unter ministeriellem Dank (Bl. 310 der Akte) gewährt wurde. Zum Fortgang vgl. Dok. Nr. 20c.*

**24 b. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Halle  
an Universitätskurator Gottfried Meyer.**

**Halle, 16. Dezember 1904.**

*Ausfertigung, gez. A. Riehl als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 184–185.*

*Max Hollrung verdient kein Extraordinariat für Pflanzenpathologie, da er kaum wissenschaftliche Arbeiten vorgelegt hat und auch sehr ernste Bedenken gegen seine Persönlichkeit bestehen. Privatdozent Ernst Küster verdient eher das Extraordinariat.*

*Vgl. Einleitung, S. 17.*

In Erledigung der Verfügung vom 26. November dieses Jahres, Journal Nr. 4334, beehre ich mich, Eurer Hochwohlgeboren den nachfolgenden Bericht der Fakultät ganz ergebenst zu überreichen.

Der genannten Verfügung zufolge wünscht der Herr Minister eine schleunige Äußerung der Fakultät darüber, ob gegen die „Übertragung der für die hiesige Universität neue errichteten, nach dem Ausscheiden des ersten Inhabers aber wieder in Wegfall kommenden Stelle eines Extraordinariates für Pflanzenpathologie an den Professor Dr. Hollrung hierselbst Bedenken geltend zu machen sind.“<sup>4</sup>

Die Fakultät konnte zu der gewünschten Äußerung in dieser wichtigen Angelegenheit erst aufgrund einer eingehenden Vorberatung durch eine Kommission gelangen, deren Bericht sie in ihrer Sitzung vom 15. dieses Monats zu ihrem Beschlusse erhoben hat.

Die Errichtung der Stelle eines Extraordinariates für Pflanzenpathologie an der hiesigen Universität ist an sich nur auf das dankbarste zu begrüßen; die Fakultät glaubt darin eine auszeichnende Anerkennung der hohen wissenschaftliche Bedeutung ihrer landwirtschaftlichen Abteilung erblicken zu dürfen und hält bei der Wichtigkeit des genannten Gebietes auch eine noch umfassendere Vertretung desselben als die in hervorragendem Maße an ihr bereits bestehende nicht für ausgeschlossen. Gegen die Übertragung der neu errichteten Stelle an den Professor Dr. Hollrung muß sie ihre ernstlichen Bedenken ohne Rückhalt und nach zwei Richtungen hin zum Ausdruck bringen.

Zwar an der technisch-praktischen Tüchtigkeit des Professor Dr. Hollrung ist nicht zu zweifeln, die findet vielmehr ihre verdiente und unbestrittene Anerkennung. Würde es sich also nur um die Übertragung eines Lektorates für Pflanzenschutz an den Genannten handeln, so ließen sich dagegen sachliche Bedenken nicht erheben. In dem vorliegenden Falle handelt

<sup>4</sup> Mit Schreiben vom 12.7.1904 (Bl. 15 der Akte) drängte das Landwirtschaftsministerium auf die Berufung von Hollrung, der seit 1898 als Leiter der Versuchsstation für Pflanzenschutz der Landwirtschaftskammer der Provinz Sachsen amtierte, zum Extraordinarius für Pflanzenpathologie.

es sich aber um die Übertragung einer wissenschaftlichen Lehrstelle, um die Erteilung eines wissenschaftlichen Lehrauftrages und deshalb muß die Fakultät auch auf die wissenschaftliche Qualifikation des mit einem solchen Auftrage zu Betrauenden nachdrücklichst das Gewicht legen. Selbständige wissenschaftliche Arbeiten des Professor Dr. Hollrung liegen jedoch nicht vor, ja seine bisherigen Publikationen würden nach fachmännischem Urteile nicht einmal zu seiner Habilitation für Pflanzenpathologie ausreichen.

Gerade an unserer Fakultät wird der wissenschaftliche Unterricht in der Pflanzenpathologie in der ausgezeichnetsten Weise erteilt. Wir erfreuen uns der unerschöpften Kraft einer Autorität in diesem Fache – Exzellenz Prof. Kühn wird auch in diesem Sommer wieder eine Vorlesung über dasselbe halten. Außerdem aber ist in dem genannten Fache ein junger Forscher, der Privatdozent Dr. Küster, mit einem Buche über pathologische Pflanzenanatomie hervorgetreten und hat sich damit allgemeine Anerkennung erworben. Seit fünf Jahren an der hiesigen Philosophischen Fakultät habilitiert, hält Dr. Küster auch im kommenden Sommersemester zum zweiten Male Vorlesungen über Pflanzenpathologie. Wie durch seine wissenschaftlichen Forschungen, so hat er sich auch durch seine ungewöhnliche Lehrbegabung bewährt, und da er sich ohne Zweifel auch in die praktisch-technischen Aufgaben, die mit einer Lehrstelle für Pflanzenpathologie verbunden sind, leicht hineinflinden würde, so betrachtet die Fakultät ihn als in ganz besonderem Grade geeignet für das in Rede stehende Fach.

Endlich liegen aber auch sehr ernste Bedenken gegen die Persönlichkeit des Professor Dr. Hollrung vor, welche der Fakultät seine Aufnahme in das Professoren-Kollegium als durchaus unerwünscht erscheinen lassen.

24 c. Bericht des Universitätskurators Gottfried Meyer  
an Kultusminister Konrad Studt.  
Halle, 17. Dezember 1904.

*Ausfertigung, gez. Meyer.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 182–183.*

*Der Kurator teilt die wissenschaftlich begründeten Bedenken der Fakultät gegen die Übertragung eines Extraordinariats für Pflanzenpathologie an Max Hollrung und bevorzugt Ernst Küster. Die Bedenken gegen Hollrungs Persönlichkeit bestehen darin, dass dieser vor etwa 3 Jahren gezwungen war, aus dem Reserveoffiziersstande auszuscheiden.*

*Vgl. Einleitung, S. 17.*

Betrifft die Besetzung des Extraordinariates für Pflanzenpathologie an der hiesigen Universität. Erlaß vom 23. November 1904 – U I Nr. 13367

Zu der Äußerung der Fakultät gestatte ich mir, folgendes zu bemerken.

Wenn es richtig ist – und ich habe keinen Grund, daran zu zweifeln –, daß die bisher veröffentlichten wissenschaftlichen Arbeiten Hollrungs nicht einmal zu einer Habilitation für Pflanzenpathologie ausreichen würden, so muß auch ich das größte Bedenken gegen seine Ernennung zum Extraordinarius erheben. Seine anerkannt erhebliche praktisch-technische Tüchtigkeit zu verwerfen, hat er als Vorsteher des phytopathologischen Instituts der hiesigen Landwirtschaftskammer vollauf Gelegenheit. Sollen daneben seine Kenntnisse und Erfahrungen auch den an der Universität studierenden Landwirten zugute kommen, so wäre dies in der Tat, wie die Fakultät andeutet, am natürlichsten durch Übertragung eines Lektorats für Pflanzenschutz pp. zu erreichen, so daß Hollrung an die Seite der Lektoren für Obstbau und Gartenbaukunde, für Geflügelzucht und für Fischzucht treten würde. Auch der Direktor der Landwirtschaftskammer und Hollrungs Vorgesetzter Dr. phil. Rabe hat nur die Stellung eines Lektors an der Universität.

Die Ernennung zum Extraordinarius empfiehlt sich m. E. um so weniger, als, wie die Fakultät mit Recht hervorhebt, in der Person des Privatdozenten Dr. Küster hier seit 5 Jahren ein jüngerer Gelehrter und zwar auch auf dem fragliche Gebiete wirkt, der sich sowohl innerhalb wie auch durch Vortragsreihen außerhalb der Universität als ein ungemein tüchtiger und anregender Dozent und durch sein Buch über pathologische Pflanzenanatomie als ein wissenschaftlich selbständiger und erfolgreicher Forscher erwiesen hat.

Die wissenschaftliche Auszeichnung Hollrungs durch Übertragung eines Extraordinariats will mir unter diesen Umständen nicht gerechtfertigt erscheinen.

Was nun die von der Fakultät gegen seine Persönlichkeit erhobenen ernstlichen Bedenken anlangt, so beruhen sie, wie mir der Dekan auf Befragen mündlich mitgeteilt hat, darauf, daß sicherem Vernehmen nach Hollrung vor etwa 3 Jahren ehrengerichtlich veranlaßt worden sei, aus dem Reserveoffiziersstande auszutreten. Vor der Feststellung der Gründe dieses



Austritts, zu der ich mich ohne Eurer Exzellenz Ermächtigung nicht für befugt erachtet habe, halte ich eine Ernennung Hollrungs für nicht angängig.

**24 d. Bericht des Universitätskurators Gottfried Meyer  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Halle, 12. Januar 1905.**

*Ausfertigung, gez. Meyer.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 188–191.*

*Da Hollrung nach glaubwürdigen Berichten einen Beamten verleumdete sowie beleidigende Tischreden hielt, aber die für einen Ehrenmann selbstverständliche Duellforderung nicht stellte, und ehrengerichtlich aus dem Reserveoffiziersstande ausgeschlossen wurde, ist seine Ernennung zum Extraordinarius nicht anzuraten, zumal er in Halle persönliche Ablehnung erfährt.*

*Vgl. Einleitung, S. 17.*

Betrifft die Ernennung des Professors Dr. Hollrung zum außerordentlichen Professor  
Erlaß vom 23. November 1904 – U I Nr. 13367 –

Aufgrund der am 5. dieses Monats im dortigen Ministerium gehaltenen Besprechung berichtete ich in der nebenbezeichneten Angelegenheit weiter, nachdem ich inzwischen unauffällig über die gegen Hollrung vorliegenden Tatsachen Näheres völlig glaubwürdig in Erfahrung gebracht habe.<sup>1</sup>

1. Hollrung soll vor einigen Jahren gegen einen Beamten einer hiesigen Behörde in so übler Weise intrigiert haben, daß dieser dicht vor dem Verlust seiner Stellung gestanden habe und davor nur dadurch bewahrt worden sei, daß sich noch zu rechter Zeit die gegen ihn vorgebrachten Verdächtigungen hätten zerstreuen lassen.

Dies habe zur ersten Ablehnung der Aufnahme Hollrungs in eine hiesige Loge geführt. Es ist nicht ausgeschlossen, daß auf Ansuchen die Loge eines ihrer Mitglieder ermächtigt würde, über den dieser Ablehnung zugrundeliegenden Vorfall Genaueres auszusagen.

<sup>1</sup> *Eine Randbemerkung des Geheimen Oberregierungsrats Otto Naumann vom 1.9.1905 verfügte, dass die Frage Lehrauftrag für Hollrung nun zu den Akten zu legen sei. Ministerialdirektor F. Althoff hatte den Kuratorenbericht am 13.1.1905 mit seiner Paraphe abgezeichnet.*

2. Vor etwa 5 Jahren soll Hollrung bei einem größeren Mittagessen in dem Hause einer unweit von Halle liegenden Zuckerfabrik eine Tischrede gehalten haben, in der er in sarkastischer Weise von einem neuerdings in der betreffenden Fabrik hergestellten „Scheidewasser“ gesprochen habe, welches wirksam und empfehlenswert sei. Hollrung habe damit auf den Ehescheidungsprozeß angespielt, welcher damals zwischen dem Hausherrn und seiner beim Essen nicht anwesenden Ehefrau geschwebt habe. Der Name eines Zeugen dieses Vorfalles, der mir die Beteiligten nennen und auch sonst Rede und Antwort stehen könnte, ist mir bekannt. Im Interesse der Unauffälligkeit habe ich einstweilen von seiner Befragung Abstand genommen.
3. Vor 4 Jahren habe Hollrung in dem Hause des Zuckerfabrikdirektors Dr. Böker in Gröbers (zwischen Halle und Leipzig) wiederum vor einem größeren Kreise eine Tischrede gehalten, in der er von einem in der betreffenden Fabrik angewandten „Verdrängungsprozeß“ gesprochen habe. Damit habe er die beleidigende Behauptung aufstellen wollen, daß der Hausherr auf die Verdrängung gewisser Zuckerfabrikdirektoren hingewirkt habe. Von dem Hausherrn nach Tisch zu einer nochmaligen Feststellung des Gesagten aufgefordert, habe er die gebrauchten Redewendungen und Anspielungen vor Zeugen wiederholt, worauf der beleidigte Hausherr ihm auf der Stelle eine Antwort habe zuteilwerden lassen, die kein Ehrenmann hätte auf sich sitzen lassen dürfen. Nichtsdestoweniger habe Hollrung erst etwa 14 Tage später eine Forderung ergehen lassen, nachdem Dr. Böker die Sache beim Bezirkskommando in Leipzig angezeigt und dieses das Weitere veranlaßt habe. Im Hinblick auf die unehrenhafte Verschleppung Hollrungs habe Dr. Böker nunmehr die Forderung abgelehnt, worauf Hollrung ehrengerichtlich veranlaßt worden sei, aus seiner Stellung als Königlich sächsischer Hauptmann der Reserve auszuscheiden. Die betreffenden Verhandlungen sollen im Februar und März 1901 vor dem Bezirkskommando in Leipzig geführt worden sein. Ich stelle anheim, die Akten direkt oder durch mich anfordern zu wollen.

Die Vorkommnisse zu 2 und 3 haben zu einer erneuten Ablehnung Hollrungs geführt, als dieser vor einiger Zeit wiederum den Versuch gemacht hat, in die Loge aufgenommen zu werden.

4. Im Sommer 1903 soll unter der Nummer eines Schließfaches auf der hiesigen Post ein Inserat im „Daheim“ gestanden haben, worin jemand für sein durch seine Ehefrau verwaehrlostes Kind eine Erzieherin sucht.

Als Inhaber der betreffenden Nummer des Postschließfaches soll Hollrung einigen bekannt gewesen sein, worauf die Angelegenheit am Biertisch des Hotels „Stadt Hamburg“ besprochen und von dort aus weitergetragen [worden] sein soll. Frau Professor Hollrung ist im Sommer 1904 – anscheinend im Zusammenhange damit – lange Zeit von Halle abwesend gewesen.

Unter diesen Umständen muß ich dringend bitten, von einer Ernennung Hollrungs zum Extraordinarius an hiesiger Universität Abstand zu nehmen und zwar schließlich auch in seinem eigenen Interesse, da er dort eine Art von persönlicher Ablehnung erfahren würde,

die mit der Stellung eines Universitätsprofessors nicht vereinbar wäre und auch seine amtliche Tätigkeit schwer schädigen müßte.<sup>2</sup>

**25 a. Immediatbericht von Kultusminister Robert Bosse.**

**Berlin, 28. Juli 1898.**

*Konzept mit Korrekturen, gez. Bosse.*

*GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 20, Bl. 19–20.*

*Der Kieler Privatdozent Felix Rachfahl soll zum Extraordinarius in Halle ernannt werden. Er ist zwar katholisch, aber lehnt den konfessionellen Standpunkt in seiner Disziplin explizit ab, so dass Dispens von der statuarisch in Halle notwendigen evangelischen Konfession angezeigt ist.*

*Vgl. Einleitung, S. 18, 67.*

An der Universität Halle ist ein etatsmäßiges Extraordinariat für Geschichte vakant und demnächst zu besetzen. Als besonders geeignet für diese Stelle erscheint der von der Philosophischen Fakultät in Halle in Vorschlag gebrachte Privatdozent Dr. Felix Rachfahl in Kiel, der sich sowohl als akademischer Lehrer wie durch eine Reihe allgemein anerkannter wissenschaftlicher Veröffentlichungen ausgezeichnet hat. Seiner Berufung steht aber insofern ein Hindernis entgegen, als Rachfahl katholisch ist und gemäß § 4 der Statuten der Universität Halle-Wittenberg vom 24. April 1854 bei dieser der Regel nach nur Lehrer und Beamte evangelischer Konfession zugelassen und anzustellen sind. Von dieser Regel sind jedoch mit Allerhöchster Genehmigung Ausnahmen statthaft und auch schon früher mehrfach zugelassen worden. Für den vorliegenden Fall erlaube ich mir eine solche allergnädigste Dispensation um so mehr zu befürworten, als Dr. Rachfahl ein durchaus vorurteilsfreier Katholik ist und allen extrem-konfessionellen Bestrebungen völlig fern steht, was er auch dadurch bewiesen hat, daß er sich mit einer evangelischen Dame verlobt hat. Mehrfach ist der Genannte infolge seiner wissenschaftlichen Verdienste bei der Besetzung von historischen Professuren, die statutengemäß an Katholiken zu übertragen sind, in Frage gekommen; es mußte aber von seiner Berufung jedesmal Abstand genommen werden, weil er ausdrücklich erklärte, nicht die Geschichtswissenschaft vom Standpunkte der katholischen

<sup>2</sup> Nach drei weiteren Nachfragen des Landwirtschaftsministerium im November 1904, März und Juni 1905 (Bl. 212–215 der Akte) ernannte das Kultusministerium Hollrung zum Lektor für Pflanzenschutz mit 2.000 M jährlicher Remuneration und Kündigungsmöglichkeit zum 1.4. und 1.10. jedes Jahres (Bl. 216 der Akte). 1910 wurde Hollrung Extraordinarius für Pflanzenschutz an der Universität Halle.

Auffassung vertreten zu können. Unter diesen Umständen würde es doppelt hart erscheinen, wenn ihm, dem die katholischen Professuren verschlossen sind, jetzt, wo eine evangelische Fakultät seinen Eintritt in ihre Mitte wünscht, die Zugehörigkeit zur katholischen Konfession hinderlich sein sollte.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät wage ich hiernach in tiefster Ehrfurcht zu bitten, durch huldreiche Vollziehung des im Entwurfe beiliegenden Erlasses<sup>1</sup> allergnädigst genehmigen zu wollen, daß bei der Ernennung des Privatdozenten Dr. Felix Rachfahl in Kiel zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg von der Bestimmung in § 4 der Statuten dieser Universität vom 24. April 1854 Abstand genommen werde.<sup>2</sup>

### 25 b. Artikel der Schlesischen Volkszeitung.

Breslau, 30. Oktober 1898.

*Druck.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 20, Bl. 58.*

*Der gebürtige Breslauer Felix Rachfahl wurde Extraordinarius in Halle. Zuvor soll seine Berufung auf die Katholiken vorbehaltene Geschichtsprofessur in Breslau daran gescheitert sein, dass Rachfahl nicht den zentrumskatholischen Standpunkt teilt. Katholiken müssen darauf bestehen, dass für die ihnen statuarisch zustehenden Professuren nur Gläubige ernannt werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 18.*

#### Hochschulangelegenheit

Man schreibt uns von sehr geschätzter Seite: Der bisherige Privatdozent Dr. Rachfahl zu Kiel, ein ehemaliger Schüler des Matthiasgymnasiums zu Breslau und 1886 als Abiturient von demselben entlassen, ist als außerordentlicher Professor der Geschichte an die Universität Halle berufen worden. Bald nach dem Abgang des ordentlichen Professors der Geschichte Dr. Hüffner zu Breslau verlautete, daß das Unterrichtsministerium mit diesem in Verbindung getreten sei wegen Übernahme der katholischen Geschichtsprofessur an

<sup>1</sup> Vgl. Bl. 30 der Akte die Ernennung durch Wilhelm II. am 6.8.98 für 2.000 M Gehalt.

<sup>2</sup> In VI. HA, NL Althoff, Nr. 120, Bl. 101–103 finden sich lobende Urteile von G. Schmoller und von Max Lenz, Lehrer Rachfahls in Breslau, über ihn. Das Kultusministerium fertigte den hier edierten Immediatbericht bereits aus, noch bevor die Vorschlagsliste der Hallenser Fakultät vom 5.8.1898, in der Rachfahl wegen Zweifeln an seiner mediävistischen Kompetenz nur Platz drei einnahm, eintraf, was belegt, dass hier in der Tat ein staatsstreuer, preußenfreundlicher Katholik gefördert werden sollte.

der Breslauer Universität; derselbe habe aber dem Dezernenten für Universitätsangelegenheiten im Kultusministerium offen erklärt, er stehe nicht auf dem Standpunkte des Herrn Professors Hüffer und überhaupt nicht auf dem kirchenpolitischen Standpunkt der Zentrumspartei; infolgedessen sei von seiner Berufung Abstand genommen worden.<sup>3</sup> Wenn dieses den Tatsachen entspricht, so müssen wir als Katholiken zwar den Standpunkt des Professors Rachfahl bedauern; immerhin aber müßte dessen offene Erklärung anerkannt werden. Denn jedenfalls haben die Katholiken Preußens das Recht, zu verlangen, daß die beiden ihnen durch Statut zugesicherten Professuren für Philosophie sowie die beiden Professuren für Geschichte an den paritätischen Universitäten Breslau und Bonn von korrekten Katholiken bekleidet werden. In Bonn hat diese für einen Katholiken bestimmte Professur der Geschichte zur Zeit Herr Dr. Moritz Ritter inne, ein Sohn des verstorbenen Professors der klassischen Philologie Franz Ritter, welcher gleich seinem Vater, früher wenigstens, eifriger Altkatholik war.

<sup>3</sup> Hierauf bezieht sich offenbar die Passage im vorhergehenden Dok. Nr. 25a, die von Rachfahls Nichtberücksichtigung handelt. Aus Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 18, n. f., ergibt sich aber, dass die Vorschlagsliste vom 7.2.1896 zuvörderst Aloys Schulte und Heinrich Finke nannte und die Fakultät zu Rachfahl bemerkte, sie würde ihn neben Professor Finke vorgeschlagen haben, wenn sie nicht geglaubt hätte, bei ihren Vorschlägen auf den konfessionellen Charakter dieser Professur besonders Rücksicht nehmen zu müssen. Althoff kontaktierte Schulte und schloß schon am 29.2.1896 die Vereinbarung.

**26 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 17. Oktober 1900.**

*Ausfertigung, gez. G. Kaufmann als Dekan und zwei weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 274–276v.*

*Für die Ablehnung von Matthias Baumgartner aus Freiburg als Kandidat für die freie Philosophie-Professur in Breslau war maßgebend, dass er als katholischer Priester nicht der voraussetzungslosen Wissenschaft, sondern Kirchenoberen ergeben sein muss. Zudem steht sein wissenschaftliches Werk hinter dem der einstimmig nominierten Fakultätskandidaten zurück.*

*Vgl. Einleitung, S. 18.*

Eurer Exzellenz erwidern wir ehrerbietigst auf die Anfrage, die uns durch Schreiben des Herrn Kurators vom 25. September currentis anni übermittelt worden ist, daß sich die zur Vorberatung unserer Ersatzvorschläge für Herrn Baeumker von uns eingesetzte Kommission mit der Frage, ob Herr Professor Baumgartner in Freiburg Eurer Exzellenz als eine geeignete Kraft zu nennen sei, in erster Linie und sehr eingehend beschäftigt hat. Sie ist dabei zu dem Ergebnis gekommen, daß diese Frage verneint werden müsse, und da weiterhin über die Eurer Exzellenz vorzuschlagenden Namen ein erfreuliches Einvernehmen zustande kam, wurde innerhalb der Fakultät mit deren allseitiger Zustimmung von einer Verfolgung der Kandidatur Baumgartner Abstand genommen.

Im einzelnen sind für die Kommission die folgenden beiden Gründe bestimmend gewesen, die anlässlich der Anfrage Eurer Exzellenz von der Fakultät in ihrer heutigen Sitzung eingehend erörtert und mit großer Mehrheit zu den ihrigen gemacht worden sind:

1. Die Grundlage der deutschen Universitäten ist seit 200 Jahren das Prinzip einer absolut freien, voraussetzungslosen, wissenschaftlichen Forschung. Sie verfolgen zugleich praktische Zwecke, aber sie betrachten als ihr Recht und ihre Pflicht, das, was diesen dienlich sei, ohne Rücksicht auf anderweitige Autoritäten und unbekümmert um das bisher dafür Geltende stets neu zu prüfen und zu erforschen.

Naturgemäß fällt die Pflege dieses Prinzips vorwiegend den von praktischen Rücksichten freieren und wissenschaftlich umfassenderen philosophischen Fakultäten zu. Seine Vertretung aber durch einen Gelehrten, der, wie Herr Baumgartner, gleichzeitig katholischer Geistlicher ist, ist unmöglich.

Der katholische Geistliche ist Oberen untergeben, die, obwohl nicht selbst Vertreter der Wissenschaft, sein Urteil doch auch in wissenschaftlichen Dingen zu bestimmen haben. Namentlich in philosophischen Fragen von der höchsten Bedeutung ist er durch sie vorweg zu einem bestimmten Bekenntnis verpflichtet. Er hat ferner, im Gegensatz zu katholischen Laien, dieser seiner Gebundenheit durch seinen Priestereid öffentlich und feierlich Aus-

druck gegeben. Er ist nicht mehr ein bloßer Privatmann, der wie jeder andere an gewissen Überzeugungen festhält und diese mit Gründung vertritt, sondern er ist der Vertreter einer Institution, die unseren Standpunkt grundsätzlich negiert.

2. Der wissenschaftlichen Tüchtigkeit des Herrn Baumgartner zollen wir volle Anerkennung. Fleißige Arbeit, gesundes Urteil und sichere Beherrschung der Methode charakterisieren seine Leistungen. Aber eine solche Bedeutung, durch Weite des Gesichtskreises, Originalität und Tiefe der Gedanken, daß sich uns aus diesem Grunde Herr Baumgartner als ein alle anderen überragender Kandidat aufdrängte, besitzen sie nicht.

Die beiden Eurer Exzellenz von uns an erster und zweiter Stelle vorgeschlagenen Männer stehen in wissenschaftlicher Hinsicht im wesentlichen mit Herrn Baumgartner auf gleicher Stufe. Ebenso wird der an dritter Stelle genannte Herr Offner von kompetenten Lehrern der Philosophie, die ihn sowie Herrn Baumgartner persönlich kennen, an wissenschaftlichem Talent wie an philosophischem Verständnis diesem durchaus gleichgestellt.

Es entfällt somit jeder positive Anlaß, über das schwere, vorhin geltend gemachte prinzipielle Bedenken hinwegzusehen und Herrn Baumgartner für uns in Erwägung zu ziehen.

Die von uns Eurer Exzellenz namhaft gemachten drei Persönlichkeiten erfreuen sich vor allen überhaupt in Betracht kommenden des besonderen Vorzugs, sämtlichen Mitgliedern unserer Fakultät annehmbar zu erscheinen und nicht nur einzelnen. Im Interesse der Erhaltung des Friedens und der Vermeidung schweren Zwiespalts in unserer Fakultät bitten wir daher Eure Exzellenz dringend, aus dem Kreise dieser Namen nicht heraustreten zu wollen.

**26 b. Bericht des Dekans der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau,  
Georg Kaufmann, an Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 7. Dezember 1900.**

*Ausfertigung, gez. Kaufmann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 264–265v.*

*Bitte um Audienz, da nach Zeitungsmeldungen der von der Fakultät nachdrücklich abgelehnte katholische Priester M. Baumgartner aus Freiburg nach Breslau berufen worden ist. Das Vertrauen der Fakultät in die Kultusverwaltung wäre bei seiner Anstellung erschüttert.*

*Vgl. Einleitung, S. 19.*

Eurer Exzellenz Telegramm vom gestrigen Abend beehre ich mich, durch folgenden Bericht zu beantworten. Die Vossische Zeitung und nach ihr die Schlesische brachten die Nachricht, daß Professor Dr. Baumgartner aus Freiburg nach Breslau berufen sei. Da nun die Philosophische Fakultät am 17. Oktober currentis anni auf die Anfrage eines hohen Ministerii,



weshalb Prof. Dr. Baumgartner nicht auf die Vorschlagsliste zum Ersatz des nach Bonn berufenen Professor Dr. Bäumker gesetzt worden sei, in einem ausführlichen Schreiben dargelegt hatte, daß wir davon „im Interesse des Friedens und der Vermeidung schweren Zwiespalts in unserer Fakultät“ Abstand genommen hätten, daß aber auch die wissenschaftlichen Leistungen Baumgartners keineswegs nötigten, ihn den in der Vorschlagsliste genannten Gelehrten vorzuziehen, so schien es uns schwer zu glauben, daß das vorgesetzte Ministerium trotz dieser eindringlichen Bitte den Prof. Dr. Baumgartner in unsere Fakultät berufen werde. Da aber die Nachricht so bestimmt lautete, so lagerte sich ein Gefühl schweren Druckes über unsere Körperschaft, und wenn wir bisher der im letzten Jahrzehnt immer häufiger vernommenen Klage, die wissenschaftliche Freiheit der Universitäten sei nur noch ein leerer Schall, das Vertrauen auf die ausdauernde Kraft der preußischen Institutionen entgegengesetzten, so begann bei dieser Nachricht der Zweifel auch unter uns um sich zu greifen. Unter diesen Umständen schien es notwendig, Klarheit über die Sache zu gewinnen und einen letzten Versuch zu machen, den Gründen der Fakultät Gehör zu verschaffen. Deshalb baten wir um eine Audienz und erneuern diese Bitte, indem wir uns für jeden Eurer Exzellenz passenden Tag zur Verfügung stellen. Wir sind der Überzeugung, daß sich in persönlicher Verhandlung ein Weg des Ausgleichs finden würde.

**26 c. Artikel der Breslauer Zeitung.  
Breslau, 13. Dezember 1900.**

*Druck.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 266.*

*Die Einschätzung der Nationalzeitung, dass die Berufung eines katholischen Priesters wie Baumgartner auf einen Philosophie-Lehrstuhl in Breslau nicht ungewöhnlich sei, stimmt nicht. Vielmehr gibt es dafür nur zwei frühere Beispiele in Bonn und mit schlechten Erfahrungen. Priesterliche Pflichten sind unvereinbar mit freier Forschung an Universitäten.*

*Vgl. Einleitung, S. 19.*

Von der Universität

An die auch von uns registrierte Meldung, daß Professor Dr. Michael Baumgartner<sup>1</sup> aus Freiburg an die Stelle von Professor Dr. Bäumker auf den katholischen Lehrstuhl der Philosophie in Breslau berufen sei, knüpft die Nationalzeitung folgende Betrachtungen.

<sup>1</sup> *Im Artikel ist fälschlich von Michael, statt richtig Matthias Baumgartner die Rede; die Schreibung 'Bäumker' statt 'Baeumker' wurde beibehalten.*

Wie wir hören, ist der ordentliche Professor in der katholisch-theologischen Fakultät der Universität Freiburg i. Br., Dr. Michael Baumgartner, als ordentlicher Professor der Philosophie nach Breslau berufen. Ferner wird uns bestätigt, daß derselbe katholischer Geistlicher ist. Hier und da hat die Absicht dieser Berufung Aufsehen erregt. An den Universitäten Bonn und Breslau, welche neben der evangelisch-katholischen Fakultät auch eine katholisch-theologische besitzen, müssen indes statutenmäßig die Fächer der Philosophie und Geschichte von einem katholischen wie von einem evangelischen Vertreter vorgetragen werden. Ebenso besteht in der Juristenfakultät beider Universitäten eine katholische wie eine evangelische Professur für Kirchenrecht. Daß derartige konfessionelle Lehrstühle auch mit Geistlichen besetzt werden, ist nichts Neues. So hatte den katholischen Lehrstuhl der Philosophie in Breslau, um den es sich hier handelt, der neuerdings nach Bonn versetzte Bäumker inne. Das Bonner Ordinariat, in welches Professor Bäumker jetzt berufen ist, war früher mit dem bekannten späteren altkatholischen Führer, Generalvikar Knoodt, besetzt. Das gleiche Verhältnis ist auch an außerpreußischen Fakultäten öfter vorgekommen.

Hierzu nun erhalten wir folgende Zuschrift:

Der Herr Korrespondent ist augenscheinlich über die Verhältnisse, auf die es hier ankommt, ungenügend unterrichtet. Die Nachricht hat nicht „hier und da Bedenken erregt“, sondern, wie wir aus guter Quelle vernehmen, hat die philosophische Fakultät der Universität Breslau selbst „die Bedenken“ erhoben und hat sie mit so gewichtigen Gründen unterstützt, daß man zweifeln darf, ob die so sicher auftretende Korrespondenz der „Nationalzeitung“ auch nur in diesem Punkte das Rechte bringe, ob wir es nicht nur mit einem jener bekannten Fühler zu tun haben. Richtig ist sonst nur an der Korrespondenz, daß es in Breslau einige konfessionell-katholische Professuren gibt und daß die durch den Weggang des Professors Bäumker erledigte Professur, in die angeblich der Professor Baumgartner berufen sein soll, eine dieser konfessionellen Stellen ist. Falsch aber ist, daß diese Professuren auch mit katholischen Geistlichen besetzt zu werden pflegen, und ganz unbegreiflich, daß Bäumker selbst als Beispiel dafür angeführt wird. Bäumker ist Laie, und alle diese Professuren sind in Preußen mit Laien besetzt. Das einzige Beispiel eines Priesters, das der Korrespondent anführen kann, ist der vor Jahren als Generalvikar des altkatholischen Bischofs verstorbene Knoodt, und dieses Beispiel zeigt deutlich, in welcher Verlegenheit sich der Korrespondent befindet. Knoodts Berufung fiel nämlich in jene Periode Friedrich Wilhelms IV., in der ganz andere Verhältnisse zwischen Kirche und Staat obwalteten, die vor allem noch weit zurücklag hinter den Beschlüssen des vatikanischen Konzils, durch das die Abhängigkeit des katholischen Klerus von den Bischöfen in ungeahnter Weise gesteigert worden ist. Aber auch damals schon ist der Versuch, einen Priester mit einer Professur in einer philosophischen Fakultät zu betrauen, für die Fakultät wie für die katholische Kirche zu gleichem Unheil ausgeschlagen. Knoodt wurde 1845 in Bonn als außerordentlicher und 1847 als ordentlicher Professor angestellt und sein ganzes Leben war ein endloser Kampf zwischen den Anforderungen seines Bischofs, des Kardinals Geissel, und den Pflichten seines Amtes als Professor. Schon 1851 schrieb der Bischof: „Knoodt ist lahmgelegt: er hat in diesem Semester

nur einige wenige Zuhörer. Alle Theologen haben aufgehört, seine Vorlesungen zu besuchen.“ Will man, daß die Lehrer der katholischen Studenten in unbedingter Abhängigkeit von dem Bischof stehen, so errichte man Seminare für sie oder überweise die betreffenden Professoren in die katholisch-theologische Fakultät. Sehr vorsichtig ist es übrigens, daß der Korrespondent nicht auch den Professor Dr. Weber erwähnt hat, der, wie sich noch viele Bürger unserer Stadt erinnern werden, hier in Breslau wirkte, und zwar als Vorgänger des jetzt nach Bonn berufenen Bäumker. Weber war auch Priester und ist jetzt altkatholischer Bischof in Bonn. Aber mit seiner Berufung hatte es eine ganz besondere Bewandnis und jedenfalls sind die schmerzlichen Erfahrungen, die Weber in seinem Amt gemacht hat und die die Fakultät und weite Kreise der Bürgerschaft in Mitleidenschaft zogen, nur geeignet, vor jeder Wiederholung des Experiments zu warnen. Diese beiden Fälle sind die einzigen, die man als Präzedenzfälle heranziehen könnte, und beide lehren auf das eindringlichste, wie verhängnisvoll es ist, wenn das Amt eines Professors in einer philosophischen Fakultät einem Manne übertragen wird, der durch sein Amt als Priester dem Bischof der Diözese zu Dienst und Gehorsam verbunden ist. Die priesterlichen Pflichten sind unvereinbar mit dem Grundsatz der freien, um das Ergebnis unbekümmerten Forschung, der das Lebensprinzip der deutschen Universitäten und vor allem ihrer philosophischen Fakultäten ist.

**26 d. Erlaß des Kultusministers Konrad Studt  
an den Universitätskurator und Oberpräsidenten Hermann Fürst.  
Berlin, 24. Dezember 1900.**

*Konzept mit handschriftlichen Korrekturen, gez. Studt.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 269–271.*

*Das Schreiben von Dekan G. Kaufmann ist wegen der Kritik an Maßnahmen des Kultusministeriums ungehörig. Baumgartner ist berufen und nach dem Urteil von Fachleuten fachlich wie persönlich für die Katholiken vorbehaltene Philosophie-Professur in Breslau bestens geeignet. Sollte die Fakultät weiter agitieren, so ist sie vom Kurator zu beruhigen.*

*Vgl. Einleitung, S. 19.*

Im Anschluß an mein Schreiben vom 11. Dezember dieses Jahres – U I 18546 – teile ich Eurer Durchlaucht ergebenst mit, daß der derzeitige Dekan der dortigen philosophischen Fakultät Professor Kaufmann am 6. Dezember dieses Jahres telegraphisch bei mir anfragt, ob ich geneigt sei, Sonnabend, den 8. oder Sonntag, den 9. Dezember Vertreter der philosophischen Fakultät in Sachen der philosophischen Professur zu empfangen. Ich antwortete direkt, daß ich an den bezeichneten Tagen verhindert wäre, aber anheimstellte, schriftlich

die Wünsche der Fakultät darzulegen. Darauf ging das in Abschrift hier beigefügte Schreiben vom 7. Dezember ein, welches mit den Worten:

„wenn wir bisher der im letzten Jahrzehnt immer häufiger vernommenen Klage, die wissenschaftliche Freiheit der Universitäten sei nur noch ein leerer Schall, das Vertrauen auf die ausdauernde Kraft der preußischen Traditionen entgegengesetzten, so begann bei dieser Nachricht der Zweifel auch unter uns um sich zu greifen.“

in voreiliger Weise und in unangemessener Form eine Kritik an diesseitigen Maßnahmen übt.

Mit Rücksicht darauf, daß Professor Kaufmann, welcher, wie ich Eurer Durchlaucht zu Ihrer persönlichen Information mitteile, durch die Berufung nach Münster im Jahre 1888 aus für ihn ungemein schwierigen Verhältnissen im Elsaß durch die diesseitige Unterrichtsverwaltung befreit worden ist und dann weiterhin sich der bereitwilligsten Förderung von hier allzeit erfreuen dürfte, schon wiederholt durch sein Verhalten Anstoß erregt hat – so noch vor kurzem durch die nach dort gerichtete und unterm 2. März 1898 – J No. 538 – mir vorgelegte Antwort, betreffend ein Referat in der „Schlesischen Volkszeitung“ –, ersuche ich Eure Durchlaucht ergebenst, denselben bei passender Gelegenheit mündlich auf das unangemessene seiner Haltung aufmerksam zu machen.

Was nun die Wiederbesetzung der philosophischen Professur betrifft, so bemerke ich zu Eurer Durchlaucht Information noch folgendes. In die Baeumkersche Stelle ist Professor M. Baumgartner in Freiburg (Baden) berufen. Derselbe ist nach dem Urteil aller Sachverständigen, auch nach dem Baeumkers, unter den zur Zeit vorhandenen katholischen Philosophen weitaus der tüchtigste, der seinen wissenschaftlichen Leistungen, seiner Lehrbefähigung und seiner Zuverlässigkeit wegen in erster Linie für die vakante Stelle qualifiziert erschien. Die Befürchtung der Fakultät, der Genannte werde, weil er Geistlicher ist, der kirchlichen Behörde gegenüber nicht frei genug sein, ist schon um deswillen nicht am Platze, weil hinsichtlich der vorzutragenden Lehren die Stellung eines Laien der kirchlichen Autorität gegenüber genau die gleiche ist wie die eines Geistlichen. Auch entspricht es der bisherigen Gepflogenheit, in diese Stellen gelegentlich Kleriker zu berufen, denn in Bonn, Breslau und Münster war die hier in Betracht kommende Professur von Geistlichen besetzt, an letzterem Orte ist sie es noch.

Sollten auch sonst besonnene und ruhige Elemente in der dortigen philosophischen Fakultät von der, wie es den Anschein hat, in agitatorischer Weise geschürten Erregung nicht ganz frei geblieben sein, so bin ich überzeugt, daß es Eurer Durchlaucht unschwer gelingen wird, die ganz unnütz in Aufregung gesetzten Gemüter zu beruhigen.

Liegt es doch gewiß nicht im Interesse der Fakultät, daß wegen dieser völlig unberechtigten Abneigung gegen einen Geistlichen die katholische Philosophie von einem minderwertigen Laien vertreten wird.<sup>2</sup>

*2 Der letzte Absatz ist im Konzept gestrichen, also vermutlich nicht im abgesandten Schreiben zu finden.*

**27. Artikel der Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung.  
Berlin, 19. März 1904.**

*Druck.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 22, Bl. 120.*

*Albert Ladenburgs Rede, dass wissenschaftlicher Fortschritt erst begann, nachdem die Bibel als Menschenwerk erkannt war, war gotteslästerlich und beleidigt alle Christen. Dabei hat der Jude Ladenburg bei seiner freiwilligen Taufe doch selbst das christliche Glaubensbekenntnis abgelegt. Er sollte aus dem Vorstand der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte entfernt werden, denn er hat deren christliche Mitglieder verunglimpft.*

*Vgl. Einleitung, S. 19.*

Professor Dr. Ladenburg als Geschäftsführer der nächsten Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte (Eingesandt)

Im September vorigen Jahres eröffnete Geheimrat Prof. Dr. Ladenburg aus Breslau die 75. Naturforscher-Versammlung in Kassel mit einer Rede, welche mit den Worten beginnt: „und Gott sprach: Es werde Licht“.

„Du sollst den Namen Gottes nicht unnützlich führen“, könnte man Herrn Professor Ladenburg zurufen, denn jenes Wort war ein Hohn, weil der Redner fortfuhr, in den Köpfen der Menschen sei es aber erst Licht geworden, seit man erkannt habe, daß die Bibel ein Machwerk von geistig Beschränkten und Phantasten sei. Diejenigen, welche in der Bibel Gottes Wort sehen und sie als ein Heiligtum verehren, empfinden das Wort Ladenburgs als eine Blasphemie; außerdem bezeugt es die völlige Unwissenheit Ladenburgs in der Geschichte der Naturwissenschaften, welche lehrt, daß die wirklich großen, bahnbrechenden Naturforscher mit wenig Ausnahmen gläubige Christen waren (siehe Böckler, Gottes Zeugen im Reiche der Natur, Gütersloh 1881); durch sie ist es hell geworden im Gebiete der Naturforschung und nicht durch Leute wie Büchner, Moleschott, Karl Vogt, Haeckel und Ladenburg, denen das Organ fehlt zur Wahrnehmung dessen, was uns anderen das Höchste und Heiligste ist, und welche in diesem Punkt unter dem Niveau der Wilden stehen, denn diese machen sich doch wenigstens einen Götzen, den sie anbeten.

Die Rede Ladenburgs hat eine reiche Literatur hervorgebracht in Broschüren, Journal- und Zeitungsartikeln, welche die Entrüstung der beleidigten Christenheit zum Ausdruck bringen. Man sollte meinen, daß der Rede damit eigentlich zuviel Ehre angetan wäre und es jetzt genug sei. Aber heute ist die Frage wieder akut geworden, denn Ladenburg ladet als Geschäftsführer zu der diesjährigen Naturforscherversammlung nach Breslau ein.

Ladenburg hätte besser getan, uns sein negatives Glaubensbekenntnis nicht öffentlich zu erklären. Er ist von Geburt Jude und vor einer Reihe von Jahren getauft worden. Eine solche freiwillige Taufe eines Erwachsenen wird aber erst vollzogen, nachdem der Täufling sich zu

dem christlichen Glauben bekannt hat. Das Verfahren erinnert auffallend an das des Juden Heinrich Heine, der sich nach abgelegtem Glaubensbekenntnis in Heiligenstadt taufen ließ und bald darauf schrieb: „Die Japaner hassen nichts so sehr wie das Kreuz; ich will ein Japaner werden!“

Wenn Professor Ladenburg jetzt zum Besuche der nächsten Naturforscherversammlung in Breslau auffordert, nachdem er öffentlich die ganze Christenheit verhöhnt und beleidigt hat, so kann ein Naturforscher und Arzt von christlicher Gesinnung diese Versammlung nicht besuchen. Da aber die Mitglieder sich das Recht des Besuchs nicht nehmen lassen wollen, müssen sie verlangen, daß Professor Ladenburg aus dem Vorstände entfernt wird. Denn der „Christ“ Ladenburg hält eine Naturforscherversammlung für den passenden Ort, öffentlich diejenigen ihrer Mitglieder zu verunglimpfen, welche an einen Gott glauben.<sup>1</sup>

*1 Weitere Zeitungsartikel zur Rede Ladenburgs bei der Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte vom September 1903 in Kassel: Bl. 82 und 163 ff. der Akte; Bl. 188 ff. auch die Broschüre des (überzeugten Katholiken und Chemikers) Wilhelm Lossen, Offener Brief an Albert Ladenburg und offene Anfrage an den Vorstand der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, Köln 1903 sowie Bl. 202a–221 die Broschüre: Albert Ladenburg, Über den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung, Leipzig 1903, mit dem gedruckten Redetext. Ladenburg sprach sich darin für Aufklärung durch die Naturwissenschaften, den Geist von Toleranz und Friedenserhaltung sowie werktätige Menschenliebe aus.*

**28 a. Schreiben von Carl Ferdinand Freiherr von Stumm-Halberg  
an den Landwirtschaftsminister Ernst Freiherr v. Hammerstein.**

**Halberg bei Brebach, 29. Mai 1896.**

*Reinschrift, gez. Freiherr v. Stumm; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 9, Bl. 97–98.*

*Serings Sicht der Sozialdemokratie als nur bei Verfolgung gefährlich ist falsch, und seine Vorträge vor Fabrikinspektoren erwecken den Eindruck, dies sei die offizielle Regierungssicht. Professoren wie Sering haben erst dafür gesorgt, dass viele Studenten und junge Geistliche und Juristen sozialdemokratisch wurden. Die Staatsregierung muss dem entgegenreten.*

*Vgl. Einleitung, S. 21.*

Indem ich mich zum Empfang Ihrer gütigen Zeilen vom 27. dieses Monats bekenne, bitte ich um Entschuldigung, wenn ich im Gegensatz zu Eurer Exzellenz Auffassung über den Seringschen Vortrag auf folgende Punkte aufmerksam mache:

1. Der Seringsche Vortrag bildete einen Teil des vom Herrn Handelsminister angeordneten praktischen Kursus für die Fabrikinspektoren und ähnliche Personen, welchen dadurch praktische Fingerzeige für ihr amtliches Verhalten gegeben werden sollen.
2. Wenn auch der historische Teil des Seringschen Vortrags den quantitativ größten Umfang einnimmt, so bildet er doch nur die Einleitung und Begründung der sozialpolitischen Spitze am Schlusse des Vortrages, welche darin gipfelt, daß die Sozialdemokratie nur dann gefährlich sei, wenn man sie [!] durch Ausnahmegesetze, Umsturzvorlagen etc. entgegenrete; Vollmar sei ein vortrefflicher Reformator; die einseitige Berufsorganisation der Arbeiter sei die beste Lösung der sozialen Frage. Daß die Fabrikinspektoren diese Sätze als offizielles Regierungsprogramm auffassen und danach handeln (Wörrishofen und Karlsruhe), darf nicht Wunder nehmen.
3. Daß das, was die Professoren sagen und schreiben, auch in die Praxis übergeht, dürfte von der Erfahrung der Neuzeit auch bestätigt werden. Fast die ganze Studentenschaft, die jungen Geistlichen, ein großer Teil der jungen Juristen sind sozialdemokratisch geworden. Wer anders trägt die Schuld daran wie die sozialistischen Professoren à la Sering, welche die Königliche Staatsregierung ruhig gewähren läßt? Meines Erachtens trägt deshalb die Königliche Staatsregierung auch die volle Verantwortung für das sich immer weiter ausbreitende sozialistische Gift.

Verzeihen Eure Exzellenz diese offene Aussprache und genehmigen Sie die Versicherung der tiefsten Verehrung.

Eurer Exzellenz ganz ergebenster<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das vorstehende wie das nachfolgende Dokument, Zeugnisse des massiven antisozialdemokratischen Wirkens



**28 b. Schreiben des Landwirtschaftsministers Ernst Freiherr v. Hammerstein  
an Handelsminister Hans Freiherr v. Berlepsch.**

**Berlin, 4. Juni 1896.**

*Reinschrift, gez. Freiherr v. Hammerstein; Abschrift.*

*GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 9, Bl. 100–100v.*

*Freiherr von Stumm-Halberg hat gegenüber dem Landwirtschaftsminister Prof. Max Sering als Propagandisten sozialdemokratischer Auffassungen denunziert. Der Landwirtschaftsminister teilt diese Sicht nicht und macht dem zuständigen Handelsminister Mitteilung davon.*

*Vgl. Einleitung, S. 21.*

Eurer Exzellenz beehre ich mich, ganz ergebenst mitzuteilen, daß vor einiger Zeit der Freiherr von Stumm-Halberg mir die stenographische Niederschrift der Vorträge zuschickte, welche in Eurer Exzellenz Auftrag der Professor Sering in diesem Frühjahr für Fabrikinspektoren gehalten hat. Freiherr von Stumm glaubte, durch das betreffende, von ihm mit mehrfachen Randbemerkungen versehene Manuskript den Nachweis geführt zu haben, daß Professor Sering in der sozialen Frage einen bedenklichen Standpunkt einnehme, insbesondere die Sozialdemokratie und die gegen dieselbe zu ergreifenden staatlichen Maßregeln ganz falsch beurteile, daß sein Wirken als Professor daher ein dem Staatswohl abträgliches sei. Bei Rücksendung des betreffenden Manuskriptes bemerkte ich demselben in einem Privatbrief, daß ich in der Beurteilung der Seringschen Vorträge, ohne im übrigen alle Ansichten des Professors Sering zu den meinigen machen zu wollen, seinen Standpunkt nicht teilen könne, ich auch dem Professor Sering als akademischen Dozenten ein größeres Maß an Lehrfreiheit zugestehen müsse und daß die betreffenden Vorträge für Fabrikinspektoren mein Ressort nicht berührten. Hiernach erhielt ich unter dem 29. Mai die in Abschrift hier ergebenst beigefügte Antwort des Freiherrn von Stumm<sup>2</sup>, auf welche ich ihm heute erwidert habe, daß ich von einer Diskussion der prinzipiellen Fragen absehen müsse, Eurer Exzellenz aber als dem für die betreffenden Vorträge zuständigen Ressortminister von dem Inhalte des Schreibens Kenntnis gegeben hätte.

*Stumms in den mittleren 1890er Jahren („Ära Stumm“), erhielt Althoff durch den Unterstaatssekretär im Landwirtschaftsministerium, Hugo Thiel, gemäß dessen eigenhändiger Randbemerkung auf Bl. 97 der Akte am 12.6.1897 übersandt. Die Zusendung erfolgte im Kontext der Bemühungen von Berliner Philosophischer Fakultät und Landwirtschaftsministerium, für Sering ein (persönliches) Ordinariat an der Berliner Universität zu erwirken (Bl. 94–96 der Akte). Mit Immediatbericht vom 8.8.1897 (Bl. 102 f. der Akte) erbat das Kultusministerium diese Stelle, um Sering von der Landwirtschaftlichen Hochschule an die Universität Berlin holen zu können.*

<sup>2</sup> *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 29a.*

29 a. Aus dem Schreiben des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Alfred Tirpitz,  
an Finanzminister Johannes von Miquel.

Berlin, 4. Oktober 1898.

*Ausfertigung, gez. Tirpitz; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 9, Bl. 297–298v.*

*Das vom Kultusministerium angemeldete Extraordinariat für Staatswissenschaften in Berlin entspringt einer Anregung des Reichsmarineamts, das damit für breitere, gebildete Schichten Aufklärung über die Notwendigkeit einer starken deutschen Seemacht bezweckt, und entspricht auch den Wünschen von Wilhelm II. Ein weiteres Extraordinariat für die Universität Kiel soll die allgemeine Bildung der dortigen Seeoffiziere heben.*

*Vgl. Einleitung, S. 21.*

Vertraulich!

Auf meine Bitte und Befürwortung hin hat der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten die Schaffung der nachstehend aufgeführten Stellen an den Universitäten zu Kiel und Berlin zum nächstjährigen Staatshaushaltsetat in Anregung gebracht.

1. Die Errichtung einer außerordentlichen Professur für Staatswissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der das Seewesen betreffenden Zweige derselben für die Universität Berlin.
2. Ein gleiches Extraordinariat für die Universität Kiel.
3. Die Umwandlung der dem Professor Rodenberg in Kiel übertragenen außerordentlichen Professur in ein Ordinariat.
4. Ein Extra-Ordinariat für Tiermedizin an der Universität zu Kiel.

Mit Rücksicht auf das große Interesse, welches die Marineverwaltung an der Schaffung dieser Stellen hat, beehre ich mich, dieselben bei Eurer Exzellenz sehr warm zu befürworten und folgendes hierfür anzuführen.

Zu 1. Die Bestrebungen hinsichtlich der Aufklärung der gebildeten Kreise über die Notwendigkeit einer starken Seemacht für Deutschland finden insofern Schwierigkeiten, als die Interessen, aus denen sich diese Notwendigkeit ergibt, auf unseren Universitäten noch keine volle Vertretung gefunden haben. Eine solche Vertretung zu schaffen, ist daher dringend notwendig, und dies auch deshalb, weil jene Bestrebungen sich damit in eine Richtung bewegen würden, wie sie von Seiner Majestät dem Kaiser gewünscht wird.

Der richtige Zeitpunkt, eine entsprechende Stelle an unserer ersten Universität zu schaffen, erscheint aber jetzt um so mehr gekommen, als eine besonders geeignete Kraft hierfür gerade augenblicklich zur Verfügung steht, die auf andere Weise festzuhalten sehr schwierig sein würde.

Wie ich zu erfahren Gelegenheit gehabt habe, sind ferner aber auch Persönlichkeiten, welche das in Frage kommende Gebiet zum Gegenstand einer fruchtbaren Lehrtätigkeit machen könnten, nur in geringer Anzahl in Deutschland überhaupt vertreten, und erscheint es um so mehr angezeigt, die eben erwähnte Persönlichkeit festzuhalten. Es ist dies der Privatdozent an der hiesigen Universität, Dr. E. von Halle, welcher schon während des vergangenen Winters in meinen Bestrebungen, Verständnis für die Notwendigkeit der Flottenvermehrung zu erwecken, in hervorragender Weise unterstützt hat.

Zu 2. Ebenso wie für Berlin würde ich es auch für Kiel als wünschenswert ansehen, wenn dort ein gleiches Extraordinariat geschaffen würde. Die Universität Kiel ist diejenige Stätte, die es dem Offizierscorps der Marine ermöglicht, sein Wissen und eine allgemeine höhere Bildung auch außerhalb der direkten Berufsinteressen auszugestalten und zu gewinnen. [...]<sup>1</sup>

1 Mit Schreiben vom 7.6.1898 (Bl. 294 der Akte) hatte Tirpitz ein Extraordinariat für Staatswissenschaften und Seeinteressen für den Berliner Privatdozenten und Mitarbeiter im Nachrichtenbüro des Reichsmarineamts, Ernst von Halle, erbeten. Das Kultusministerium meldete diese Stelle neben den drei anderen, im vorstehenden Dok. genannten für den Etat 1899 an (Bl. 295 der Akte). Auf kultusministeriellen Hinweis wandte sich Tirpitz auch seinerseits an den – dem Aufbau einer Flotte aufgeschlossen gegenüberstehenden – Finanzminister Miquel, um die Chancen der Bewilligung so zu erhöhen. Das Berliner Extraordinariat wurde tatsächlich für den Etat 1899 genehmigt, wenn auch mit kw-Vermerk (Bl. 305 der Akte). Zum Fortgang vgl. nachfolgendes Dok. Nr. 29b.

**29 b. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin  
an Kultusminister Robert Bosse.**

**Berlin, 14. Juni 1899.**

*Ausfertigung, gez. H. A. Schwarz als Dekan und Kekulé von Stradonitz als Prodekan.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 10, Bl. 79–83v.*

*Kandidaten für das neue Extraordinariat für Staatswissenschaften sind gleichrangig Hermann Schumacher und Ernst von Halle. Beide haben durch längere Auslandsaufenthalte Kenntnisse in Übersee-Ländern erworben und als Hilfsarbeiter in Ministerien Denkschriften ausgearbeitet. Schumacher ist eine echte Gelehrten-Natur, aber noch nicht habilitiert; von Halle zeichnen Lehrerfahrung, praktische Fähigkeiten, Menschenkenntnis und lebhaftes Phantasie aus.*

*Vgl. Einleitung, S. 21.*

Betrifft Besetzung der neu errichteten Professur für Staatswissenschaften an der Universität Berlin

Eurer Exzellenz beehrt sich die Fakultät für die Besetzung der neu errichteten außerordentlichen Professur für Staatswissenschaften den Privatdozenten und Hilfsarbeiter im Reichsmarineamt Dr. Ernst von Halle und den Hilfsarbeiter im Ministerium der öffentlichen Arbeiten Dr. Hermann Schumacher ex aequo in Vorschlag zu bringen.

Beide gehören zu den begabtesten unter den jüngeren Vertretern der Nationalökonomie, beide haben auf ausgedehnten Studienreisen eine lebendige Kenntnis von dem modernen Handels-, Verkehrs- und Kolonisationswesen erlangt und dieses in Schriften behandelt, welche sich nicht mit bloßen Schilderungen der Tatsachen begnügen, sondern die volkswirtschaftlichen Institutionen in ihrer Entwicklung und Wirksamkeit zu erfassen suchen. Neben den Genannten kann kein anderer für die Besetzung des in Rede stehenden Postens ernstlich in Betracht kommen, weil ihnen von den jüngeren Fachgenossen, die auf dem bezeichneten Gebiete wissenschaftlich tätig waren, niemand an Fähigkeiten und Leistungen gleichzustellen ist.

Im einzelnen ist über die zum Vorschlag gebrachten Persönlichkeiten folgendes zu bemerken:

Dr. von Halle, über den die Fakultät bereits anlässlich seiner Habilitation zu berichten die Ehre hatte, ist 1868 als Sohn eines Hamburger Rechtsanwalts geboren. Er besuchte von 1887–1891 die Universitäten Bonn, Berlin, München und Leipzig, promovierte 1891 bei der letzterwähnten Hochschule mit einer Schrift über die „Geschichte der Hamburger Girobank und ihres Ausganges“, arbeitete dann während eines Jahres auf der „Deutschen Bank“ und begab sich im Frühjahr 1893 für längere Zeit nach den Vereinigten Staaten, um sich mit dem dortigen Wirtschaftsleben aus eigener Anschauung bekanntzumachen. Er besuchte außerdem Kanada, Mexiko und Westindien. Im Jahre 1896 heimgekehrt, habilitierte er

sich im Juni 1897 hierselbst und trat ungefähr gleichzeitig in den Dienst des Marineamtes. Seine Universitätsvorlesungen bezogen sich auf Handels- und Kolonialpolitik, Verkehrswesen, Geschichte und Nationalökonomie des Seewesens, Geldwesen, Nationalökonomie der Maschinen.

Seine Hauptschriften behandeln

1. die Geschichte des Maklerwesens in Hamburg (2 Aufsätze im Jahrbuch für Gesetzgebung etc. 1892 und 1893),
2. die Unternehmervverbände in den Vereinigten Staaten von Amerika (Schriften des Vereins für Social-Politik Bd. 69 und Trusts or industrial combinations and coalitions in the U. S., New York 1895, reprinted 1896),
3. Baumwollproduktion und Pflanzungswirtschaft in den nordamerikanischen Südstaaten, Teil I: Die Sklavenzeit (Schmollers Forschungen Bd. 15,1 1897),
4. die Seeeinteressen des deutschen Reichs, als Denkschrift des Reichsmarineamts dem Reichstag vorgelegt.

Namentlich an die letztere Arbeit schließen sich zahlreiche Aufsätze, die Dr. von Halle in „Nauticus, Altes und Neues zur Flottenfrage“, in den Preußischen Jahrbüchern und anderwärts veröffentlicht hat.

In allen diesen Schriften beweist der Verfasser eine große schriftstellerische Gewandtheit, tüchtige fachmännische Schulung, volle Beherrschung des Gegenstandes.

Wenn aus dem Bedürfnis des Autors, viel und schnell zu produzieren, gelegentliche Flüchtigkeiten in seinen wissenschaftlichen Arbeiten hervorgehen, so sind die letzteren im Ganzen doch als vortreffliche Leistungen und als wesentliche Bereicherung unseres Wissens anzuerkennen. Daß von Halle die Fähigkeit besitzt, in tiefer gehender Arbeit an der Lösung der großen theoretischen Probleme der modernen Volkswirtschaft selbständig mitzuwirken, tritt namentlich in dem gedruckten Grundriß zu seinen Vorlesungen über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Maschinen in Achtung gebietender Weise zu Tage.

Es ist nach dem allen nicht zu bezweifeln, daß von Halle den Aufgaben der neuen Professur wohl gewachsen sei würde. –

Dr. Hermann Schumacher ist 1868 in Bremen geboren. Er verlebte seine Jugend größtenteils in Nord- und Südamerika, wo sein Vater, der als Rechts- und Wirtschaftshistoriker bekannte Hermann A. Schumacher in den siebenziger und achtziger Jahren – als Ministerresident zu Bogota und Lima sowie als Generalkonsul zu New York – das Deutsche Reich vertrat.

Schumacher erlangte 1887 das Maturitätszeugnis auf dem Bremer Gymnasium mit Auszeichnung, studierte Rechts- und Staatswissenschaften in Freiburg i. B., München, Wien und Berlin, bestand hier 1891 die erste juristische Prüfung „mit Auszeichnung“ und erwarb in Jena „summa cum laude“ den juristischen Dokortitel aufgrund einer Arbeit über das „rechtliche Verhältnis des Schiffers zum Rheder und seine geschichtliche Entwicklung“.

Während seines juristischen Vorbereitungsdienstes (1891–1894) unternahm er 1893 aufgrund eines vom Herrn Reichskanzler gewährten Stipendiums eine Reise nach Nordame-

rika zum Studium der dortigen Getreidehandels-Organisation. Im Jahre 1894 wurde er in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten berufen, wo er, abgesehen von den laufenden Geschäften, mit der Abfassung einer umfassenden Denkschrift über die finanziellen und wirtschaftlichen Fragen der Binnenschifffahrt betraut wurde. Zwei Jahre später erhielt er den Auftrag, als wissenschaftlicher Sekretär einer Kommission gewerblicher Sachverständiger an der mit Unterstützung des Reichs zustande gekommenen Handelsexpedition nach Ostasien teilzunehmen. In dieser Eigenschaft besuchte er auf 13monatlicher Studienreise China, Japan und Korea, auch Ceylon und Ägypten. Seit seiner Rückkehr ist er wieder in dem genannten Ministerium beschäftigt.

Seine Schriften behandeln vorwiegend Fragen aus der Geschichte und Nationalökonomie des Handels, des Verkehrs und Kolonisationswesens.

Er gab zunächst (1892) aus dem Nachlaß seines Vaters – als Bd. II der „Hamburgischen Festschrift zur Erinnerung an die Entdeckung Amerikas“ mit einer eigenen Einleitung „die Unternehmungen der Augsburgs Welser in Venezuela und Juan de Castellanos“ heraus.

Die Frucht der nordamerikanischen Studienreise bildet eine Reihe von Arbeiten über den Getreidehandel und die Getreidebörsen. Mit außerordentlichem Scharfsinn und großer Beobachtungsgabe hat Schumacher hier zum ersten Mal die verwickelten Zusammenhänge der amerikanischen Börsenverhältnisse in ihrer Bedeutung für den Weltgetreidemarkt dargelegt. Der große Wert dieser Untersuchungen für die Beurteilung des Börsenhandels, seiner Leistungen und Mißstände hat allgemeine Anerkennung gefunden. Hierher gehören die Aufsätze „Getreidehandel“ und „Getreidebörsen in den Vereinigten Staaten“, Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 65 und 66, „Das Verbot des Getreidetermingeschäfts“, Preußische Jahrbücher 1896, und eine Schrift über die englische Corn Returns Act von 1882.

Die im Auftrage des Arbeitsministeriums unternommenen Untersuchungen beziehen sich vornehmlich auf das bisher wenig erforschte Abgabenwesen der Binnenschifffahrt in den wichtigeren Kulturstaaten. Von den Ergebnissen liegen, von kleineren Aufsätzen abgesehen, in gedruckter Form bisher nur eine sehr lehrreiche Darstellung der „finanziellen Entwicklung der französischen Wasserstraßen“ (Archiv für Eisenbahnwesen 1899) und eine vorläufig – in Abwesenheit des Verfassers – als Manuskript gedruckte Denkschrift „Die Entwicklung des Binnenschiffahrtsabgabenwesens in Deutschland“ vor.

Aufgrund der ostasiatischen Forschungen hat Schumacher unter anderem Aufsätze über „die chinesischen Vertragshäfen, ihre wirtschaftliche Stellung und Bedeutung“ (Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik Bd. 16 und 17, 1898 und 1899), „die Organisation des Fremdhandels in China“ (Jahrbuch für Gesetzgebung 1899), über „städtisches Verkehrswesen in Ostasien“ (Zeitschrift für Kleinbahnen 1899), über „den Westfluß und seine wirtschaftliche Bedeutung“ (Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde zu Berlin, Bd. 25, 1898) veröffentlicht.

Alle diese Arbeiten kennzeichnen Schumacher als einen hervorragenden Sachverständigen auf dem Gebiet des Verkehrswesens und Handels und als Mann von umfassender Bildung.

Sie atmen durchweg echt wissenschaftlichen Geist; bei großer Sorgfalt der zugrundeliegenden reichen Beobachtungen, logischer Schärfe der Schlußfolgerungen und vollkommener Objektivität der Behandlung ergreifen sie überall die großen Zusammenhänge und rücken die wirtschaftlichen Angelegenheiten in den Rahmen der politischen und kulturellen Entwicklung. Nirgends handelt es sich um eine bloße Kompilation. Manche jener Untersuchungen sind als bahnbrechend zu bezeichnen.

Allerdings ist Schumacher bisher nicht habilitiert. Aber er ist durch Vorträge als guter Redner bekannt, und seine Darstellungsweise ist so plastisch und gewandt, daß er gewiß einen sehr tüchtigen akademischen Lehrer abgeben würde. In Erwägung dessen und mit Rücksicht auf seine wissenschaftlichen Leistungen glaubt die Fakultät ihn neben Dr. von Halle Eurer Exzellenz präsentieren zu sollen.

Einen unbedingten Vorrang des einen vor dem anderen Kandidaten vermag die Fakultät nicht anzuerkennen. Ist Schumacher eine echte Gelehrten-Natur, durchaus zuverlässig, scharfsinnig, vorsichtig und kühl abwiegend, so fällt zugunsten von Dr. von Halle, abgesehen von seiner Lehrtätigkeit, ins Gewicht, daß die ihn auszeichnenden vorwiegend praktischen Fähigkeiten, seine Findigkeit, Menschenkenntnis, lebhafte Phantasie für die hier zunächst in Frage stehenden Fächer als besonders wertvoll angesehen werden müssen.<sup>2</sup>

*2 Nachdem das Kultusministerium auf Anfrage beim Heroldsamt die Auskunft erhalten hatte, dass von Halle als Levy geboren und nicht adelig sei sowie erst 1894 den Geburtsnamen einer Großmutter angenommen habe (Bl. 72, 94 der Akte), wurde bereits am 30.6.1899 die Vereinbarung mit ihm geschlossen. Er erhielt das Extraordinariat für 2.400 M Gehalt (Bl. 84 der Akte). H. Schumacher wurde im Oktober 1899 Extraordinarius in Kiel, 1904 Ordinarius in Bonn, vgl. Dok. Nr. 53c.*



**30. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin  
an Kultusminister Robert Bosse.**

**Berlin, 13. Juni 1899.**

*Ausfertigung, gez. H. A. Schwarz als Dekan und Kekulé von Stradonitz als Prodekan.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 10, Bl. 128–131v.*

*Befürwortung der Ernennung der Privatdozenten Otto Hintze und Richard Sternfeld zu außerplanmäßigen Extraordinarien. Hintze ist bester Mitarbeiter der Acta Borussica, verbindet historische mit staatswissenschaftlicher Bildung, betreibt vergleichende Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte und war schon zwei Mal für Ordinariate vorgeschlagen. Sternfeld lehrt erfolgreich mittelalterliche sowie französische und italienische Geschichte und verdient aufgrund seiner Lehre bzw. Publikationen gleichfalls das Extraordinariat.*

*Vgl. Einleitung, S. 22.*

Antrag auf Ernennung der Privatdozenten Dr. Otto Hintze und Professor Richard Sternfeld zu außerordentlichen Professoren

Eure Exzellenz haben der Fakultät mitgeteilt, daß es Ihre Absicht sei, den Privatdozenten Dr. O. Hintze zum außerordentlichen Professor in unserer Fakultät zu ernennen. Wir können diese Absicht nur dankbar begrüßen.

Dr. O. Hintze, 1861 geboren, also jetzt im 38. Lebensjahr stehend, hat das Gymnasium 1878 verlassen, 1878–1883 in Greifswald und Berlin Philologie und Geschichte studiert, 1884 mit einer größeren Arbeit, „Das Königtum Wilhelms von Holland“ (1885 Veit und Comp.) promoviert. Er hat dann sein Studium an hiesiger Universität noch auf die Staats- und Rechtswissenschaft 1885–1888 ausgedehnt, daneben die Staatsprüfung pro facultate docendi 1887 mit dem Zeugnis I Grades bestanden und sein pädagogisches Probejahr am Friedrichs-Gymnasium in Berlin absolviert. Er zog dann aber vor, als Hilfsarbeiter bei den Acta Borussica einzutreten (Ostern 1888) und kam zur Habilitation für Geschichte erst im August 1895, da die akademische Kommission für Acta Borussica von ihren Mitarbeitern verlangt, daß sie erst nach längeren Jahren ihre Arbeitskräfte zwischen dieser Tätigkeit und dem Dozieren teilen. Seine Antrittsvorlesung bezog sich auf Napoleon I. und die Idee der Weltherrschaft; seine Probevorlesung auf die preußischen Reformpläne vor 1806 (veröffentlicht in der Historischen Zeitschrift).

Er hat seitdem mit gutem Erfolg historische Übungen über die Zeit des 17. Jahrhunderts, über Friedrich Wilhelm I., die Stein-Hardenbergsche Reformgesetzgebung etc. und Vorlesungen über preußische, französische und allgemeine neuere Geschichte überhaupt und speziell über Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte gehalten, welche gut besucht waren. Von literarischen Leistungen führen wir noch an seine Geschichte des österreichischen Staatsrechts, vornämlich [!] im 16. und 17. Jahrhundert (Zeitschrift der Savigny-Stiftung),

die preußische Seidenindustrie und ihre Begründung durch Friedrich den Großen nebst 2 Bänden Urkunden, zur Agrarpolitik Friedrichs des Großen (Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte), „Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung“ (Historische Zeitschrift), über Roschers politische Entwicklungstheorie (Schmollers Jahrbuch), über die Schweizer Stickereiindustrie und ihre Organisation (dieselbst). Von der Bearbeitung der Akten der preußischen inneren Staatsverwaltung 1740–1756 ist ein großer Teil fertig; der erste Band, welcher die Jahre 1740–1743 umfaßt, ist halb schon gedruckt.

Seit 1897 hat er als Nachfolger von Koser und Naudé die Redaktion der Forschungen zur brandenburgischen und preußischen Geschichte übernommen und gehört seit 1896 zum Redaktionskomité der Historischen Zeitschrift.

Dr. Hintze zeichnet sich durch einen sehr weiten Umfang philologischer, historischer und staatswissenschaftlicher Bildung und Schulung ebenso aus wie durch ruhige Klarheit des Urteils, vorsichtige Objektivität und gewinnenden Vortrag. Er ist weitaus einer der tüchtigsten Vertreter jener Richtung, die mit strenger historischer Methode rechts- und wirtschaftsgeschichtliche Studien verbindet; die vergleichende Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte steht in dem Mittelpunkt seiner Untersuchungen. Er hat sich um die Herausgabe der Acta Borussica große Verdienste erworben, deren weitaus bester Mitarbeiter er ist. Die Kommission der Philosophischen Fakultät, welche 1894 als Ersatz für die erledigte Stelle Professor Naudés Dr. Breysig vorschlug, hätte ihn *pari passu* mitgenannt, wenn er damals schon habilitiert gewesen wäre. Er war in Marburg von der Fakultät zum ordentlichen Professor der neueren Geschichte vorgeschlagen und eine gleiche Professur ist ihm in Münster von der Königlichen Staatsregierung angeboten gewesen; er hat sie nur ausgeschlagen, weil die akademische Kommission für die Acta Borussica ihn bat, ihr noch einige Zeit seine Kräfte zu widmen.

Er ist so für sein Alter und seine ausgezeichneten Leistungen ungewöhnlich lange ohne feste Anstellung geblieben, teils durch sein langes Studium und seine Beschäftigung bei den Acta Borussica, teils durch den Umstand, daß er, Geschichte, Rechts- und Staatswissenschaften nebeneinander pflegend, nicht ohne weiteres für jede Stelle paßt.

Die Fakultät wird sehr dankbar sein, wenn er zum außerordentlichen Professor mit einem seiner Spezialität entsprechenden Lehrauftrag befördert wird; seine Lehrtätigkeit wird die der übrigen Professoren der Geschichte und der Staatswissenschaften in glücklicher Weise ergänzen, er kann dann endlich die Mitarbeit bei den Acta Borussica auf ein Minimum beschränken und sich auf seine rein wissenschaftliche und Lehrtätigkeit mit der Energie werfen, mit welcher er seine Pflichten erfaßt. Wir zweifeln nicht, daß er bald wieder einen Ruf als Ordinarius nach auswärts erhält und in einigen Jahren wird auch die Akademie-Kommission für die Acta Borussica ganz auf seine aktive Mitarbeit verzichten können, was jetzt im Moment noch schwierig wäre.

Die Fakultät kann aber seine Ernennung zum außerordentlichen Professor nicht befürworten, ohne von Eurer Exzellenz die gleiche Beförderung für Professor Dr. Sternfeld zu erbit-

ten. Seit 1888 habilitiert, ist er als Dozent bedeutend älter, für mittelalterliche Geschichte hat er Hervorragendes geleistet; als Forscher wie als Lehrer steht er nicht hinter Hintze zurück, übertrifft ihn vielmehr als Lehrer jedenfalls an Vielseitigkeit.

Mit Hinsicht auf seine beiden ersten Bücher konnte die Fakultät ihn schon am 19. Juli 1894 Eurer Exzellenz als einen „feinen Kopf“ empfehlen und seine Verdienste um die von ihm „mit Geist“ behandelte Geschichte Frankreichs und Italiens rühmen. Seitdem ist ein weiteres Werk Sternfelds erschienen, und mit Bezug auf dieses durfte die Fakultät unterm 24. Mai 1897 Eurer Exzellenz berichten, daß er darin „ein bisher weniger beachtetes Ereignis in das helle Licht eines welthistorischen Zusammenhanges gerückt“ habe. Zugleich hob sie die Gewandtheit und den Geschmack der Darstellung hervor. Als Dozent hat Sternfeld eine vielseitige Tätigkeit entfaltet; dazu werden Kollegia über französische und englische Geschichte, über die Kreuzzüge und den deutschen Orden hier von keinem anderen in gleicher Vollständigkeit gelesen; in den umfassenden Kollegien, die zwei Ordinarien über allgemeine Geschichte des Mittelalters halten, können jene Materien nur in groben Umrissen dargestellt werden. Geradezu einem Bedürfnisse derer, die hier französische und englische Philologie studieren, möchten seine Vorlesungen über französische und englische Geschichte entgegenkommen. Besondere Anerkennung verdienen auch die historischen Übungen, die Sternfeld in jedem Semester gehalten hat; sie sind die beste Vorbereitung für jüngere Studenten, die zum historischen Seminar für Mittelalter noch keinen Zutritt haben; aber auch auf ältere hat er guten Einfluß ausgeübt, wie denn mehrere Doktoren in ihren Dissertationen ihm für Belehrung und Unterstützung gedankt haben. So würde es sowohl den Leistungen wie dem Lehrbedürfnis entsprechen, wenn die Auszeichnung, die Eure Exzellenz Herrn Sternfeld am 8. November 1897 durch Verleihung des Titels „Professor“ erwiesen haben, jetzt durch Übertragung einer außerordentlichen Professur vervollständigt würde.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Fakultät antwortete auf eine kultusministerielle Anfrage vom 19.5.1899 (Bl. 66 der Akte). Passagen aus dem Dok. zitiert Neugebauer, Wolfgang, *Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung 1861–1940*, Paderborn 2015, S. 171. Sternfeld wurde am 16.8.1899 außerplanmäßiger Extraordinarius (Bl. 134 f. der Akte). Hintze unterschrieb am 29.6.1899 die Erklärung (den sogenannten Revers), dass er wisse, dass mit der Übertragung des außerplanmäßigen Extraordinariats keinerlei Anspruch auf Gehalt oder Planstelle verbunden sei (Bl. 144 der Akte). Ab 1.10.1899 erhielt er 2.000 M Remuneration. Erst mit Schreiben vom 18.8.1900 teilte das Kultusministerium Hintze mit, dass ihm nun ein planmäßiges Extraordinariat übertragen werde; er erhielt dafür 2.400 M Grundgehalt. Sein Lehrauftrag umfasste ab dann auch die sogenannten Seeinteressen (Bl. 374 der Akte).

**31 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 27. Juli 1900.**

*Ausfertigung, gez. Erich Schmidt als Dekan und H. A. Schwarz als Prodekan.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 10, Bl. 349–352.*

*Zum Nachfolger Herman Grimms im Ordinariat für Kunstgeschichte taugen weder die Berliner Privatdozenten H. A. Schmidt und A. Goldschmidt noch andere Kunsthistoriker Preußens. Außerpreußisch ragen hervor: Henry Thode – Heidelberg, Franz Wickhoff – Wien und Heinrich Wölfflin – Basel. Der vielseitige Thode begeistert Studierende und Zuhörer und könnte in Berlin formend wirken; Wickhoff besitzt unter seinen Fachgenossen eine maßgebende Stellung; Wölfflin publiziert als Nachfolger Jakob Burckhardts vor allem zur italienischen Renaissance.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die Philosophische Fakultät gemäß der Aufforderung vom 6. Juli – U I 6955 – folgende einstimmig angenommenen Vorschläge zur Besetzung des Ersatzordinariats für neuere Kunstgeschichte gehorsamst zu erstatten.<sup>1</sup>

Die Fakultät vermag zunächst weder die beiden ihr angehörenden Privatdozenten des Faches, Dr. Heinrich Alfred Schmidt (geboren zu Basel am 19. Juli 1863, habilitiert im Januar 1896, früher in Würzburg) und Dr. Adolf Goldschmidt (geboren zu Hamburg am 15. Januar 1863, habilitiert im Januar 1893) trotz lebhafter Anerkennung ihrer Tätigkeit als Forscher und Lehrer für diese Stelle zu empfehlen, noch einen Vertreter der Kunstgeschichte an einer anderen preußischen Universität – da von Justi in Bonn schon seines vorgerückten Alters wegen abgesehen werden muß – zum Ersatz H. Grimms vorzuschlagen.

Aber außerhalb Preußens fehlt es nicht an ausgezeichneten Kunsthistorikern, die wir für geeignet halten, diese nach unserem Ermessen überaus wichtige Lehrstelle in vollem Maße auszufüllen.

Wir nennen an erster Stelle Professor Henry Thode, der, 1857 in Dresden geboren, seit einer Reihe von Jahren in Heidelberg das Fach der Kunstgeschichte in glänzender Weise vertritt. Ein überaus gewandter und eindrucksvoller Redner, hat er es verstanden, einen stetig wachsenden, sehr großen Kreis von Zuhörern und Schülern anzuziehen und zu begeistern. Wir legen auf diesen ins große und weite wirkenden Teil seiner Dozententätigkeit, der auf glückliche Begabung und eigene Begeisterungsfähigkeit einer künstle-

<sup>1</sup> *Eine Randbemerkung Althoffs vom 29.7.1900 (Bl. 349) hierzu lautet: Wie waren die Fakultätsstimmen zusammengesetzt und mit welcher Majorität sind die Vorschläge in der Fakultät gemacht?*

risch empfindenden Natur gegründet ist, um so größeren Wert, als gerade hier in Berlin viele Hunderte von Studierenden zusammenströmen, die nach einer solchen Einführung und Anleitung dürsten und die eine ernste und entschiedene Anregung und eine Festigung ihrer künstlerischen Anschauung ins Leben mitnehmen sollen. Auch Thodes seminaristische Tätigkeit im engeren Kreise findet große Anerkennung. Die Vorzüge des Lehrers lassen sich in der frischen, lebendigen, oft enthusiastischen Darstellung, die Thodes schriftstellerische Leistungen aufweisen, leicht wiedererkennen. Er hat sich als ein sehr fleißiger und fruchtbarer Forscher und Schriftsteller bewährt, der überall seine mühevollen Einzeluntersuchungen zu großen Bildern zusammenfaßt und dabei nach allen Seiten ausgreift. Sein erstes größeres, 1885 erschienenes Werk verfolgt und erläutert, von der merkwürdigen Erscheinung des heiligen Franz von Assisi ausgehend, die überaus zahlreichen bildlichen Darstellungen der Legenden des Heiligen, die großen Bildzyklen in Assisi und schließlich den Einfluß des Ordens der Franziskaner auf die Architektur der Klöster und Kirchen. – Das 1890 veröffentlichte Werk über die Nürnberger Malerschule hat das vorher vernachlässigte weitschichtige Material, das in den Bildern der fränkischen Schule vorliegt, zum ersten Male zusammengestellt, kritisch gesichtet und geordnet und den Versuch gemacht, die verschiedenen künstlerischen Persönlichkeiten zu scheiden und in ihrem gegenseitigen Verhältnis zu bestimmen. Die letzte gerade eben veröffentlichte Studie über die mittelhheinischen Maler verfolgt dasselbe Ziel auf einem anderen, vorher vernachlässigten Gebiet der älteren deutschen Kunst.

Thode ist ungewöhnlich vielseitig. Er ist offen für alle großen Erscheinungen der Kunst diesseits wie jenseits der Alpen, auch für die italienische Hochrenaissance, und hat dies durch eigene Forschung wie durch seine Vorlesungen bewiesen. Es erscheint uns als ein Vorzug, daß er sich mit so viel Eifer auch der älteren deutschen Kunst zugewendet hat, wie er denn auch einen lange verkannten modernen deutschen Meister, Hans Thoma, zuerst durch seine Würdigung und Darstellung weiteren Kreisen nahegebracht hat.

Franz Wickhoff in Wien, den wir an zweiter Stelle nennen, ist 1853 geboren. Er hat sich durch seine literarischen Arbeiten wie durch seine Lehrtätigkeit, die besonders der Ausbildung einzelner Kunsthistoriker zugutezukommen scheint, eine unter seinen Fachgenossen vielfach maßgebende Stellung erworben. In den Arbeiten, die er besonders der italienischen Hochrenaissance gewidmet hat, verbindet sich eine umfassende und genaue Kenntnis der Zeitliteratur mit gründlichster Kenntnis und scharfer Beobachtung der Monumente, mit Einschluß der Handzeichnungen und Stiche. Eigenartig in Auffassung und Methode versteht er es, weit auseinander liegende Erscheinungen in Zusammenhang zu bringen, und besonders förderlich und lehrreich ist sein in der Ausgabe der Wiener Genesis gemachter Versuch, seine persönliche, aus der modernen Kunstgeschichte gewonnene Auffassung und Methode auch auf das Gebiet der antiken Kunst zu übertragen, und sein Nachweis des engen formalen Zusammenhangs der antiken malerischen Tradition mit der Handschriftenillustration der christlichen Zeiten.

Professor Heinrich Wölfflin in Basel, den wir an dritter Stelle nennen, ist am 21. Dezember 1864 geboren. Wie er der Nachfolger Jakob Burckhardts auf dem Lehrstuhl in Basel ist, so ist er auch der treueste Fortsetzer von Burckhardts Betrachtungsweise und hat sich gleich ihm mit besonderer Vorliebe der italienischen Hochrenaissance und ihren berühmtesten Malern zugewendet. Neben mancherlei kleinen Schriften, z. B. über Renaissance und Barock (1888) und über die „Jugendwerke Michelangelos“ (1891) liegt als seine bedeutendste Leistung bisher vor das Buch „Die klassische Kunst. Eine Einführung in die italienische Renaissance“ (1899). Er untersucht darin an den Werken einzelner Meister den Gegensatz der künstlerischen Auffassung und Darstellung der italienischen Hochrenaissance gegenüber dem Quattrocento und geht dabei darauf aus, die Betrachtung über das kulturgeschichtliche und gegenständliche Interesse hinaus hinüberzuleiten zu einer rein formalen, indem er die Umbildungen und Änderungen der Komposition und Gebärdensprache erörtert und versucht, dabei bestimmt und allgemein durchgehende Prinzipien zu erkennen und festzuhalten. Als trefflicher Lehrer hat er sich sowohl im weiteren wie im engeren Kreise von Zuhörern und Schülern bewährt.

**31 b. Privatdienstliches Schreiben von Wilhelm Bode  
an Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Forsthaus bei Harzburg, 10. August 1900.**

*Ausfertigung, gez. Bode.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 10, Bl. 356–359v.*

*Die Berliner Vorschlagsliste für das Ordinariat für Kunstgeschichte ist von Bode inspiriert. Wickhoff ist originell und guter Lehrer, aber eingefleischter Wiener und durch Krankheit ein Sonderling geworden. Heinrich Wölfflin, im Grunde Kulturtheoretiker, ist einseitig auf die Hochrenaissance fixiert. Thode hat in Heidelberg die dortige Studentenschaft für Kunstgeschichte begeistert, lehrt vor originalen Kunstwerken und ist der Beste für Berlin.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Hochgeehrter Herr Geheimrat,  
dem Vorschlage der Berliner Philosophischen Fakultät stehe ich, offen gesagt, nicht ganz fern. Man hatte mich von seiten des Komitees, das den Vorschlag vorzubereiten hatte, um meine Ansicht gebeten; ich habe diese Herrn Geheimrat Kekulé mitgeteilt und dabei die Namen Thode, Wickhoff und Wölfflin in erster Line genannt.  
Nach seiner wissenschaftlichen Bedeutung müßte freilich Professor Justi in Bonn vor allen

genannt und vielleicht allein genannt werden. Allein er ist ein alter Mann, wird Bonn nicht mehr verlassen wollen, und ist das Gegenteil eines guten Lehrers und Dozenten.

Nach ihm scheint mir unser begabtester und originellster Kunsthistoriker, zugleich der tüchtigste Lehrer, Prof. Wickhoff in Wien. Er hat die gründlichsten allgemeinen Kenntnisse, namentlich auch von der Zeitliteratur und von der Archäologie, auf der er seine Geschichte der neueren Kunst aufbaut. Als Lehrer wirkt er, wie eine Reihe seiner Schüler beweisen, sehr anregend, und weiß namentlich die Eigenart derselben zu wahren und zu entwickeln. Aber Wickhoff ist eingefleischter Wiener, ist durch ein schweres Nierenleiden sehr behindert und dadurch in manchem Sonderling geworden.

Als Lehrer erfreut sich auch der erst im Anfang der Dreißiger stehende Professor Wölfflin in Basel eines guten Rufes, freilich mehr durch sein Seminar als durch seinen Vortrag, der nicht gut sein soll. Nach seinen Arbeiten scheint ihm ein guter Blick abzugehen, so daß der kritische Teil bei ihm am schwächsten ist. Als Schüler von Jacob Burckhardt ist er mehr Kulturtheoretiker, doch ohne die eigenartige und vielseitige Auffassung seines Lehrers. Seine einseitige Schwärmerei für die Hochrenaissance macht ihn gegen die Bedeutung und Schönheit der Kunst anderer Zeiten vielfach ungerecht.

Professor Thode ist wohl noch weniger glücklich als Kritiker; die Resultate einer Reihe seiner Arbeiten sind stark angefochten und zum Teil wohl sicher falsch. Sein Vortrag ist glänzend, aber man macht Thode mit Recht den Vorwurf, daß er sich zu leicht an seinen Worten berauscht und daß seine Begeisterung dann mit ihm durchgeht, namentlich wenn er irgendeine Beziehung zu Richard Wagner entdecken zu können glaubt (für den er, samt seiner Frau, energisch Propaganda zu machen sucht). Aber seine Begeisterung ist wenigstens eine echte und er versteht, sie seinen Hörern mitzuteilen. Er hat es verstanden, in Heidelberg die Studentenschaft für Kunst lebhaft zu interessieren (seine Publica sind die besuchtesten in Heidelberg) und in Heidelberg als auch in Frankfurt durch seine Vorträge sehr anregend zu wirken.

Er hat, gegenüber vielen anderen Lehrern der Kunstgeschichte, die sich mit Photographien und Skioptiken begnügen, die gute Gewohnheit, seinen Schülern soviel als möglich die Kunstwerke selbst zu zeigen und vor ihnen zu dozieren, wodurch diese von vornherein eine richtigere Auffassung und kritischen Blick bekommen.

Von seinen Büchern ist der H. Franz von Assisi ein von den Historikern vielfach angefochtenes, aber sehr lebendig und klar geschriebenes Werk, das in der Darstellung der Kunst dieser Zeit große Gesichtspunkte gibt. Seine Nürnberger Malerschule des 15. Jahrhunderts behandelt in gründlicher Weise ein bis dahin fast nicht berücksichtigtes wichtiges Kapitel der deutschen Kunst.

Ich glaube danach, daß von den vorgeschlagenen Kandidaten Thode für die Berliner Professur wohl der geeignetste ist. Um auch ein Urteil von einem diesen Hörern im Alter näher stehenden Kunsthistoriker zu haben, habe ich ganz vertraulich meinen Assistenten an der Gemäldegalerie, Dr. Friedländer, einen der begabtesten und kenntnisreichsten jüngeren Kunsthistoriker, der sich durch klaren Blick und großen Gerechtigkeitssinn auszeichnet,



nach seiner Ansicht über die drei Kandidaten gefragt und darauf die beiliegende Antwort erhalten, die zu meiner Freude im wesentlichen mit der meinigen übereinstimmt.<sup>2</sup> Indem ich Ihnen, sehr verehrter Herr Geheimrat, meinen besten Dank dafür ausspreche, daß Sie in dieser auch für unsere Museumsinteressen z. B. wichtigen Angelegenheit mir Gelegenheit gegeben haben, meine Ansicht auszusprechen, verbleibe ich Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster<sup>3</sup>

31 c. Privatdienstliches Schreiben von Henry Thode an Kultusminister Konrad Studt.  
Heidelberg, 16. November 1900.

*Ausfertigung, gez. Henry Thode; Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 8–9.

*Ablehnung des Rufs auf das Berliner Ordinariat für Kunstgeschichte, da das preußische Angebot nun auch vom badischen Staatsminister gewährt wird und das Großherzogliche Paar ihn zu bleiben gebeten hat. Die Erziehung junger Leute und wissenschaftliches Arbeiten sind im kleinen Heidelberg möglich, nicht aber in der Großstadt Berlin, wo ein breites öffentliches Leben ablenken würde.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Hochzuverehrender Herr Minister!

Eurer Exzellenz nahe ich mich mit der ergebensten Bitte, Ihr edles Verständnis einem Entschlusse nicht entziehen zu wollen, dem im folgenden Ausdruck zu verleihen ich die Ehre habe.

Es ist mir unmöglich, dem von Eurer Exzellenz an mich gerichteten, mich hoch ehrenden Rufe, welchen mir das bisher von Professor Hermann Grimm innegehabte Ordinariat für Kunstgeschichte an der Königlichen Universität zu Berlin überwies, Folge zu leisten.

Als in den mir jüngst vergönnten eingehenden Besprechungen die hohen Aufgaben mir bekannt wurden, welche in Berlin mir vertrauensvoll gestellt wurden, war ich so gut wie

<sup>2</sup> *Stellungnahme von Max Friedländer, der Thode als unkritisch und unscharf, aber gesellschaftlich vielgeschäftig und andere begeisternd einschätzte, somit geeignet, um aus Berlin leicht das Centrum der kunstgeschichtlichen Studien zu machen; Wölfflin sei doch etwas provinziell und hat recht beschränkte Kenntnisse, während Wickhoff der feinste Kopf, nicht mehr gesund und frisch sei (Bl. 353–353v der Akte).*

<sup>3</sup> *Am 9.8.1900 erbat das Kultusministerium (Bl. 360 der Akte) auch eine Äußerung von Hermann Grimm zu seinem möglichen Nachfolger und dieser nannte die Reihenfolge Thode, Fischer, Wölfflin, aber bat dringend, von Wickhoff Abstand zu nehmen (Bl. 377 der Akte). Die Vossische Zeitung meldete am 17.8.1900 (Bl. 382 der Akte), dass Thode Nachfolger Grimms werden solle und am 27.9.1900, dass er den Ruf erhalten habe.*

entschlossen, denselben meine Kraft und mein Streben zu widmen. Wichtige Entscheidungen und Vorschläge aber, die mir, nach Baden zurückgekehrt, hier mitgeteilt wurden, nötigten mich zu weitgehenden Überlegungen, deren Resultat der Entschluß, in Heidelberg zu bleiben, ward.

Diese Erwägungen konnten – nachdem mir alle in Berlin gütigst entgegengebrachten Zusicherungen: die Begründung eines neuen Institutes, die Bewilligung der Mittel für dessen Ausgestaltung, die Erteilung von Urlaub für meine literarischen Arbeiten und ein Gehalt von 9.000 M, auch vom Badischen Herrn Staatsminister gewährt worden waren – nur noch auf Fragen innerer Art sich beziehen.

Und hier trat als erste die tiefe Verpflichtung den Großherzoglichen höchsten Herrschaften gegenüber bestimmend ein. Die mir von höchstdenselben zuteil gewordene Bezeugung unvergleichlicher Huld und Gunst machte mir die Erfüllung höchsteren mir in ergreifender Weise nahegelegten Wunsches, daß ich Heidelberg treu bliebe, zu einer Herzensangelegenheit.

Als ein zweites aber muß ich die aus ernster Selbstprüfung hervorgegangene Erkenntnis bezeichnen, daß meinen persönlichen Anlagen und meinen besonderen wissenschaftlichen Studien in dem enger umgrenzten Bereich einer kleineren Universität eine größere Möglichkeit intensiver Betätigung gewährt sei. Darf ich es Eurer Exzellenz aussprechen, daß ich meine Hauptaufgabe seit Jahren nicht allein in der Lehre, sondern in der Erziehung der sich mir anvertrauenden jungen Leute gesucht habe und daß ich diesem Ideal wohl, wie mir die Erfahrung lehrt, in einer kleinen, nicht aber in einer großen Stadt, deren unabwiesliche, alle Zeit in Anspruch nehmende Anforderungen ich kenne, dienen könnte. Bei aller Hochschätzung des umfassenden Wirkens, das mir an einer Universität und in einer Stadt wie Berlin eröffnet wurde, kann ich mir ferner doch nicht verhehlen, daß die andere, mir gleichermaßen am Herzen liegende Arbeit, die literarische, dort durch die vielen, gerade meinem Berufe sich aufdrängenden Notwendigkeiten des öffentlichen und geselligen Lebens sehr beeinträchtigt werden würde, und ich sehe mich gezwungen, auf jene Ruhe und Vertiefung bedacht zu sein, welche zur Ausführung der von mir geplanten und in Angriff genommenen Werke erforderlich ist.

Wenn ich diesen Andeutungen, welche genügen dürften, Eurer Exzellenz den Umfang und die Innerlichkeit der mitentscheidenden Motive ersichtlich zu machen, noch hinzufüge, daß mir hier in Baden ein ganz neuer und höchst bedeutungsvoller Bereich der Tätigkeit in Aussicht gestellt wird, so darf ich der Hoffnung Raum geben, daß Eure Exzellenz meinen zugunsten des Verbleibens in Heidelberg ausgefallenen Entschluß, von welchem ich soeben persönlich Ihre Großherzoglichen Hoheiten, den Großherzog und die Frau Großherzogin in Kenntnis gesetzt habe, als einen durch die wichtigsten Gründe verursachten, voll begrifflich, ja notwendig erachten wird.

Gestatten mir Eure Exzellenz, dieser Darlegung den tiefgefühlten Dank auszusprechen für ein mich in so seltenem Grade ehrendes und beglückendes Vertrauen, wie es in dieser Berufung an die hohe Berliner Universität, der anzugehören ich als die größte Auszeichnung

betrachtet hätte, sich ausspricht, und empfangen Eure Exzellenz den Ausdruck unbedingtester Verehrung, mit welcher ich verharre Eurer Exzellenz gehorsamst ergebener<sup>4</sup>

**31 d. Privatdienstliches Schreiben von Heinrich Wölfflin  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.  
Berlin, 3. Dezember 1900.**

*Ausfertigung, gez. H. Wölfflin; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 35.*

*Bedingungen zur Annahme des Rufs auf das Ordinariat für Kunstgeschichte,  
deren Erfüllung nötig ist, damit Wölfflin aus dem in jeder Beziehung angenehmen  
Basel nach Berlin zieht.*

*Vgl. Einleitung, S. 23.*

Sehr geehrter Herr Ministerialdirektor!

Vor Abschluß unserer Unterhandlungen muß ich mir erlauben, noch einige Dinge zur Sprache zu bringen, wie sie wesentlich in den Unterredungen, die ich mit Herrn Geheimrat Grimm hatte, sich herausgestellt haben.

1. Der Ordinarius für Kunstgeschichte sollte sich auf ein festes Einkommen von mindestens 9.000 M (bzw. 8.000 + 900) verlassen können. Der Betrieb der Kunstgeschichte ist teuer und die exponierte gesellschaftliche Stellung bedingt einen kostspieligen Haushalt. Der Professor an der Universität soll sich mit den Herren vom Museum annähernd auf eine Linie stellen können.
2. Ich bitte um eine Normierung der Gehaltszulage bei längerem Dienst.
3. Der Professor der Universität muß sich wie die Museumsdirektoren über den Stand der europäischen Sammlungen beständig auf dem laufenden halten. Es ist daher wünschbar, daß er jährliche Reisegelder zu diesem Zwecke erhalte.
4. Es wäre des weiteren wünschbar, daß er Sitz und Stimme in der Museumskommission erhalte.

Indem ich Ihnen, sehr geehrter Herr, diese Dinge noch mitteile, bitte ich Sie, mir Ihre Antwort nach Basel zukommen zu lassen. Die Eindrücke, die ich in Berlin empfang, sind im allgemeinen günstig, doch verhehle ich Ihnen nicht, daß ich die in jeder Beziehung angenehme Existenz in Basel nur dann aufgeben würde, wenn ich in Berlin die Mittel bekomme,

<sup>4</sup> Mit Schreiben vom 26.11.1900 (Bl. 9 der Akte) äußerte Studt Verständnis für die Gründe Thodes und wünschte ihm alles Gute in Heidelberg. Das Kultusministerium fragte bei H. Wölfflin in Basel an.

den Druck der Großstadt einigermaßen zu überwinden. Stellungsehrgeiz habe ich nicht.<sup>5</sup> Ich zeichne als Ihr hochachtungsvoll ergebener

**31 e. Immediatbericht von Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 12. Januar 1901.**

*Reinschrift, gez. Studt.*

*GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 39–42.*

*H. Wölfflin soll Nachfolger von Herman Grimm als Ordinarius für Kunstgeschichte werden. Er muss neben der Ausbildung von Kunsthistorikern auch das Kunstverständnis aller Studenten sowie des breiten Publikums in Berlin heben. In seinen Werken betrachtet er auch die Psychologie des Kunstschaffens und untersucht Prinzipien der formalen Kunstentwicklung. Sympathie für die französisch inspirierte, sogenannte moderne Richtung der Kunst hegt er nicht.*

*Vgl. Einleitung, S. 23, 99.*

An der hiesigen Friedrich Wilhelms-Universität hat der ordentliche Professor der Kunstgeschichte Geheimer Regierungsrat Dr. Hermann Grimm infolge seines hohen Alters und seines angegriffenen Gesundheitszustandes seine Lehrtätigkeit mehr und mehr einstellen müssen, so daß die Errichtung einer Ersatzprofessur für das genannte Fach notwendig geworden ist. Die geeignete Persönlichkeit für diese Professur zu finden, war, da besondere Anforderungen gerade an der hiesigen Universität an den Vertreter der neueren Kunstgeschichte zu stellen sind, nicht ganz leicht. Denn nicht allein darum handelt es sich, daß der zu berufende Fachmann die Ausbildung jener jungen Leute übernimmt, welche die Kunstwissenschaft zum Lebensberufe zu machen gesonnen sind, sondern in gleichem, wenn nicht in noch höherem Maße wird es seine Aufgabe sein, das belebende und veredelnde Kunstverständnis auf diejenigen zu übermitteln, deren Berufsstudien weitab von der Pflege der schönen Künste liegen. Strömen doch gerade in Berlin viele Hunderte von Studierenden zusammen, die nach einer solchen Führung und Anleitung sich sehnen und welche eine ernste und entschiedene Anregung und eine Festigung ihrer künstlerischen Anschauung ins Leben mitnehmen sollen.

Ich glaube in dem Professor Wölfflin in Basel einen Kunsthistoriker in Vorschlag bringen zu können, der diesen Anforderungen in vollem Maße genügen und dadurch auch mit dazu

<sup>5</sup> *Wölfflin reagierte mit diesem Brief auf die am 30.11.1900 in Berlin projektierte Vereinbarung (Bl. 34 der Akte), wonach er lediglich 7.200 M Grundgehalt und 1.500 M für Umzugskosten erhalten sollte.*

beitragen wird, den Einfluß, den die neuere Kunstgeschichte als Gegenstand von Universitätsvorlesungen auf das öffentliche Leben auszuüben vermag, zu steigern.

Heinrich Wölfflin wurde am 21. Juni 1864 als Sohn des seit einer Reihe von Jahren an der Universität München wirkenden namhaften klassischen Philologen Eduard Wölfflin zu Winterthur geboren und gehört dem evangelischen Bekenntnis an. Nach Absolvierung des Gymnasiums studierte er an den Universitäten Basel, München und Berlin, wurde 1886 zum Doktor der Philosophie promoviert und habilitierte sich zwei Jahre später als Privatdozent an der Münchener Universität. Im Frühherbst 1893 wurde er als ordentlicher Professor an die Universität Basel berufen, wo er heute noch mit bestem Erfolge wirkt.

Wölfflin, welcher der Nachfolger Jakob Burckhardts für den kunstgeschichtlichen Unterricht in Basel ist, muß auch als der treueste Fortsetzer von Burckhardts Betrachtungsweise bezeichnet werden, obgleich er durchaus selbständig weitergearbeitet hat. Sein Ziel ist eine Vertiefung der Auffassung von der Kunst durch Eindringen in die Psychologie des Kunstschaffens und der Kunstentwicklung. Er betont zugleich die Abhängigkeit der Kunst von der Weltanschauung einer bestimmten Zeitepoche, und ihre Entwicklung nach formalen, rein in der Kunst liegenden Momenten. Mit besonderer Vorliebe hat er sich der italienischen Hochrenaissance und ihren berühmtesten Meistern zugewendet. Neben mancherlei kleineren Schriften, z. B. über „Renaissance und Barock“ (1888) und über die „Jugendwerke Michelangelos“ (1891) liegt als seine bedeutendste Leistung bisher vor das Buch „Die Klassische Kunst. Eine Einführung in die italienische Renaissance“ (1899). Er untersucht darin an den Werken einzelner Meister den Gegensatz der künstlerischen Auffassung und Darstellung der italienischen Hochrenaissance gegenüber dem Quattrocento und geht darauf aus, die Betrachtung über das kulturgeschichtliche und gegenständliche Interesse hinaus hinüberzuleiten zu einer rein formalen, indem er die Umbildungen und Änderungen der Komposition und Gebärdensprache erörtert und dabei allgemein durchgehende Prinzipien zu erkennen und festzustellen versucht.

In den Kampf der verschiedenen Parteien und Richtungen, der sich gegenwärtig unter den Künstlern zeigt, hat Wölfflin sich nicht gemischt. Gewiß wird er bemüht sein, ernstes und ehrliches Streben und große Leistungen innerhalb jeder Richtung anzuerkennen. Aber eine Vorliebe oder besondere Sympathie für die hauptsächlich von französischen Anregungen ausgehende, sogenannte moderne Richtung hat er in keiner Weise gezeigt.

Da Wölfflin sich auch als trefflicher Lehrer sowohl im weiteren wie im engeren Kreise vor Zuhörern und Schülern bewährt hat, so halte ich mich zu der Ansicht berechtigt, daß er, der auch nach seinen persönlichen Eigenschaften volles Vertrauen verdient, den mannigfachen Anforderungen, welche hier an ihn herantreten werden, in jeder Hinsicht gewachsen sein und die Professur der Kunstwissenschaft an der größten deutschen Universität – unterstützt von den großen Schätzen der hiesigen Museen – würdig vertreten wird.

**31 f. Bericht der Philosophischen Fakultät  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 19. Januar 1901.**

*Reinschrift, gez. Frobenius als Dekan und E. Schmidt als Prodekan.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 62–66.*

*An der Universität vertreten Ordinarien die einzelnen Fächer und Extraordinarien ergänzen ihren Unterricht. Der neu zu berufende Ordinarius für Kunstgeschichte würde durch die Ernennung von Karl Frey zum persönlichen Ordinarius in seiner Stellung geschmälert. Das Kriterium für Berufungen ist stets die wissenschaftliche Leistung; Ersitzung oder rein persönliche Motive darf es dabei nicht geben. Frey verdient keine Beförderung, denn seine Werke sind Kompilationen oder Werkausgaben, nicht kunsthistorische Forschung, und seine Persönlichkeit neigt zu Selbstüberhebung und taktloser Polemik gegen andere Gelehrte.*

*Vgl. Einleitung, S. 24.*

Erlaß vom 5. dieses Monats – U I 8965

Eurer Exzellenz beehrt sich die gehorsamst unterzeichnete Fakultät den in dem hohen Re-  
skripte vom 5. dieses Monats – U I 8965 – eingeforderten Bericht<sup>6</sup>über die Bedenken zu  
erstatten, die sie gegen die Beförderung des außerordentlichen Professors Dr. Frey in eine  
persönliche Professur für neuere Kunstgeschichte hegt. Dem Wunsche Eurer Exzellenz ge-  
mäß haben wir diesen Bericht mit äußerster Beschleunigung abgefaßt. Es entspricht das  
aber auch ebensowohl der Sicherheit des Urteils, das wir uns seit langem über die Person  
des Herrn Frey gebildet hatten, wie der Gefahr, die wir in der von Eurer Exzellenz bezeich-  
neten Möglichkeit sehen, deren Abwendung wir indessen von der Billigkeit und dem Wohl-  
wollen Eurer Exzellenz zuversichtlich erhoffen.

Wir haben Eurer Exzellenz vor kurzem unsere Vorschläge für die Besetzung der ordentlichen  
Professur für neuere Kunstgeschichte unterbreitet, und dem Vernehmen nach haben wir  
Aussicht, eine der von uns vorgeschlagenen Personen bald unter uns zu begrüßen; jedenfalls

<sup>6</sup> Die Anfrage ging auf ein Schreiben (Bl. 22 der Akte) des Hofmarschalls der Kaiserin Friedrich, Götz Graf v. Seckendorff, vom 5.12.1900 zurück, der deren Wunsch übermittelte, dass Frey neben Thode persönlicher Ordinarius werden solle. Eilig fragte das Kultusministerium am 5.1.1901 (Bl. 23) bei der Fakultät an. Warum Kaiserin Friedrich für Frey eintrat, wird aus der Akte nicht recht klar. Bereits Ende 1898 erbat Hofmarschall Hans-Ulrich v. Luck namens des Prinzen Friedrich Leopold von Preußen, die Verleihung eines Ordinariats an Frey, um ihn zwecks Bearbeitung der Freimaurer-Bestände der Großen Landesloge in Berlin zu halten (Bl. 68 Bd. 10). Eine Marginalie Althoffs lautete, dass Schmoller und Diels Freys Mitwirkung bei den neuen Volkstümlichen Hochschulvorträgen wünschten. Aber die ministerielle Antwort Mitte 1899 (Bd. 10, Bl. 69) lautete, dass kein Ordinariat für Kunstgeschichte vakant sei und sofern doch, Frey es nicht erhalte; er könne aber vielleicht einmal ein Ordinariat an einer Provinzialuniversität übernehmen und ggf. Urlaub erbitten, um die Freimaurer-Bestände zu erforschen.

setzt die Erwägung, ob Herr Frey ein persönliches Ordinariat erhalten solle, die Besetzung des etatsmäßigen Ordinariats durch eine andere Person voraus. Aber darum würde Herr Frey nicht minder mit allen Rechten und Pflichten eines Ordinarius in die Fakultät eintreten, also z. B. an den Prüfungen gleichberechtigt teilnehmen. Ohne einen umfänglichen Lehrapparat läßt sich Kunstgeschichte nicht gedeihlich vortragen; bei doppelter Besetzung des Faches in der Fakultät läßt sich das nur durch eine Verdoppelung des Apparates durchführen. Dies [ist] nur eine Probe der Unzuträglichkeiten, welche eine solche doppelte Besetzung ganz ohne Rücksicht auf die Person zur Folge haben muß. In diesem Falle aber ist ein auch nur erträgliches Zusammenwirken des persönlichen Ordinarius weder mit dem etatsmäßigen Fachvertreter noch mit der Fakultät zu erwarten. Jener hat die Berufung als alleiniger Vertreter angenommen und wird eine starke Schmälerung seiner Stellung dadurch erfahren müssen; die Fakultät hat durch ihre Vorschläge deutlich zu erkennen gegeben, daß sie Herrn Frey als ungeeignet betrachtete. Aber von allem Persönlichen abgesehen können wir nicht umhin, darauf hinzuweisen, daß die ganze Organisation der Universität und Fakultät zerstört wird, wenn die Ordinariate eine Vermehrung erfahren, die nicht in sachlichen, sondern lediglich in persönlichen Rücksichten begründet ist. Neben den ordentlichen Professuren, welche die einzelnen Disziplinen je nach ihrer Wichtigkeit für den Unterricht in der Fakultät vertreten, haben schon unsere Statuten eine Ergänzung durch Extraordinariate vorgesehen, eben auch im Interesse des Lehrplanes. Wer ein solches bekleidet, ist ein notwendiges Glied des Lehrkörpers, und es liegt uns fern, seine Bedeutung und Würde zu verkleinern. Aber daß ein solcher sich einen Platz in der Fakultät ersitzen könnte, daß auch nur eine Zurücksetzung für ihn darin läge, wenn er bei eintretender Vakanz draußen bleibt, läuft dem Rechte und den Statuten ebenso zuwider wie dem Interesse der Wissenschaft. Niemals werden wir davon abgehen, bei der Frage einer Neubesetzung ausschließlich den würdigsten zu suchen, und ob der oder jener für eine äußerliche Betrachtungsweise der nächste zu sein scheine, wird uns niemals beirren. Ob aber ein solcher statt des Würdigsten oder neben dem Würdigsten in die Fakultät tritt, das läuft dem Wesen und Wollen der Wissenschaft und des wissenschaftlichen Unterrichts gleichermaßen zuwider.

Eure Exzellenz haben auch die Ausführung der Bedenken gefordert, die wir gegen die Beförderung gerade des Herrn Frey haben. Wir bedauern das um seinetwillen, denn wir hatten aus Schonung in dem Berichte, der unsere Vorschläge enthält, ganz von ihm geschwiegen. Nun [da] wir aber reden müssen, werden wir auch die Wahrheit sagen. Als im Jahre 1887 die Beförderung des damaligen Privatdozenten Dr. Frey zum außerordentlichen Professor von dem Ministerium angeregt ward, hat die Fakultät freilich keine Einwendungen gemacht. Wir dürfen aber jetzt sagen, daß schon damals eine starke Minorität das Entgegenkommen gegen den Wunsch des Ministeriums mißbilligt hat. Dagegen sind die Vorschläge der Fakultät für die Besetzung des Ordinariates mit Einstimmigkeit gefaßt worden, und auch Herr Grimm, der aus Gesundheitsrücksichten den Verhandlungen fernbleiben mußte, hat seine Ansicht über die Berücksichtigung des Herrn Frey nicht zurückgehalten. Die Fakultät hat von ihm überhaupt abgesehen, weil sie seine Leistungen als Gelehrter und als Lehrer für minderwertig hält.



Leistungen auf irgendeinem anderen Gebiete der Kunstwissenschaft als auf dem der Geschichte einer ganz geringen Zahl florentinischer Künstler und Kunstwerke hat Herr Frey überhaupt nicht aufzuweisen, und auch das Geleistete geht nicht weit über die Publikation neuer Dokumente hinaus. Er ist eben von der politischen Geschichte ausgegangen, der sein immer noch umfassendstes Buch angehört (Die Schicksale des Königlichen Gutes in Deutschland unter den letzten Staufern). Dieses hat allerdings bei seinem Erscheinen eine sachverständige Beurteilung erfahren, die es begreiflich erscheinen läßt, wenn sein Verfasser vorzog, in seinen Studien eine Schwenkung zu machen, minder begreiflich, daß er sich berufen glaubte, eine neue Ära der kunsthistorischen Forschung einzuleiten, nämlich auf historischer Grundlage (H. Semper in einer Kritik von K. Frey, Die Loggia dei Lanze. Repertorium für Kunstwissenschaft 1885, S. 93). Tadelte die Kritik seiner historischen Schrift vor allem immer wieder, daß er krude Materialsammlungen ohne tieferes Eindringen lieferte, die Vorgänger ignorierte, Oberflächlichkeiten und Ungenauigkeiten jeder Art begehe (Weiland in den Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1881, z. B. S. 1574, 1577, 1589), so tönt aus der bereits angezogenen Kritik seiner Loggia dei Lanze dieselbe Klage, daß er über die Materialsammlung wenig hinauskäme, seine Vorgänger aber ungerecht in den Schatten stellte (S. 86, 87). Und als einer von diesen seinen Standpunkt wahrte, ist ihm von einem Rezensenten dies ausdrücklich als berechtigt anerkannt [worden], weil Frey, der sich in allen wesentlichen Punkten den älteren Ergebnissen Fabriczys anschloß, Veranlassung genommen hatte, in wenig loyaler Weise seine Vorgänger der Unselbständigkeit zu zeihen (L. Kammer über C. von Fabriczy, Il codice del anonimo Gaddiano, Repertorium für Kunstgeschichte 17, S. 144). Die letzten Arbeiten des Herrn Frey sind Ausgaben der Gedichte Michelangelos und von Briefen an ihn. Wenn diese Publikation dem Romanisten und gewiß auch dem Erforscher des Lebens und der Individualität Michelangelos erwünscht ist, und wenn wir von Prioritätsfragen und was sonst etwa beanstandet werden könnte, ganz absehen, so bleibt doch das außer Zweifel, daß ein[e] solche Publikation nicht dazu angetan ist, überhaupt als Leistung eines Kunsthistorikers ins Gewicht zu fallen.

Über die Lehrtätigkeit eines Dozenten ist es der Fakultät sehr schwer, ein zutreffendes Urteil zu fällen. Allein, wenn man bedenkt, welches Fach Herr Frey vertritt, und daß er häufig durch die Krankheit des ordentlichen Fachvertreters ganz freie Bahn gehabt hat, so darf man als notorisch hinstellen, daß er weder extensiv noch intensiv die Wirkung ausgeübt hat, die man von jemand[em] verlangen muß, der nicht nur befördert sein will, sondern der den Ausfall wissenschaftlicher Erfolge zu decken hat. Und so viele Generationen junger Leute sind in den 13 Jahren, die er Professor ist, dann doch durch seine Vorlesungen gegangen, daß auch uns hinreichende Kunde zugekommen ist, um sagen zu können, daß er namentlich durch die takt- und geschmacklose Polemik, die er sich gegen andere Gelehrte erlaubt, gerade die ernstesten und tüchtigsten Studenten zu verletzen pfllegt.

Dies ist das Urteil der Fakultät: sie glaubt, daß es gerecht ist; aber gesetzt auch, es wäre ungerecht: könnte ein Freund des Herrn Frey ihm den Eintritt in eine Körperschaft wünschen, die so über ihn urteilt? Umso mehr vertrauen wir, daß Eure Exzellenz überzeugt sein wird,

daß wir nicht leichtfertig noch voreingenommen und nur in der Not dieses Urteil abgegeben haben.<sup>7</sup>

**32 a. Aus dem Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

Berlin, 27. August 1900.

*Reinschrift, gez. i. A. Naumann.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 10, Bl. 395v–397v.

*Anmeldung von drei Professuren für Französisch zum Etat 1901, hier für Berlin neben Bonn und Göttingen. Die fehlende Fertigkeit der künftigen Gymnasiallehrer in Wort und Schrift der neuen Sprachen wird lange beklagt und diese Sprachen sollen im Gefolge der Schulkonferenz gefördert werden. Da ein Auslandsaufenthalt kostenbedingt nicht für alle in Frage kommt und Lektoren geringe Autorität besitzen, sind mit Muttersprachlern, hier Franzosen, besetzte Ordinariate nötig, auch um moderne Literatur und Landeskunde zu lehren.*

Vgl. Einleitung, S. 24, 99.

[...]

8. Eurer Exzellenz ist bekannt, daß schon vor längerer Zeit von den verschiedensten Seiten Klagen über den neusprachlichen, besonders über den französischen Unterricht laut wurden, die vor allem dahin gehen, daß die Jugend nur in ungenügender Weise die lebenden Sprachen auch wirklich praktisch beherrschen lerne. Noch bei den letzten Etatsberatungen im Abgeordnetenhaus vom 9. März dieses Jahres haben vor allem die Abgeordneten Krawinkel und Metger von der „Vernachlässigung der neueren Sprachen an den Universitäten“ gesprochen und die Errichtung weiterer Lehrstellen dringend gefordert.<sup>1</sup> Dabei wird immer

<sup>7</sup> Auf Bl. 62 findet sich die Randbemerkung: Auf Anordnung Seiner Exzellenz des Herrn Chefs soll die Sache zunächst nicht zurückgelegt werden. Im Ministerium wurde im Februar 1901 ein (negatives) Promemoria über Frey entworfen (Bl. 79–83v der Akte). Nach einer Erinnerung Seckendorffs vom 11.4.1901 (Bl. 78 der Akte) antwortete das Kultusressort am 25.4.1901 mit Übersendung des Promemoria (Bl. 84) und stellte Seckendorff anheim, dessen Inhalt Kaiserin Friedrich mitzuteilen, sofern deren Gesundheit es erlaube. Daß diese damals bereits schwer krebserkrank war und damit eine Erledigung in Aussicht stand, dürfte man im Ministerium gewusst haben. – Zu Person und Tätigkeit Freys vgl. Bushart, Magdalena, „Mitgeerbt“. Herman-Walther Freys kunsthistorische Netzwerke, in: Custodis, Michael (Hrsg.), Herman-Walther Frey. Ministerialrat, Wissenschaftler, Netzwerker. NS-Hochschulpolitik und die Folgen, Münster 2014, S. 67–89, S. 69 ff.

<sup>1</sup> Stenographische Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses 9.3.1900, Sp. 2660 f. (Krawinkel) und Sp. 2669 f. (Metger), beide nationalliberal. Auf die Klage, dass nur an fünf Universitäten je ein Ordinariat für Englisch bestehe, erwiderte Althoff (Sp. 2670), dass dazu fünf Extraordinariate sowie Lektoren für den Unterricht in der Umgangssprache kämen. Vielleicht könne man eine zusätzliche Professur etablieren.

wieder und mit besonderem Nachdruck betont, daß neben einer gründlichen philologisch-historischen Ausbildung eine möglichst sichere Fertigkeit im mündlichen und schriftlichen Gebrauche der Sprachen erworben werden muß. Ich kann mich der Berechtigung dieser Klagen und Wünsche nicht verschließen und bin der Meinung, daß in der Tat für eine bessere Ausbildung zunächst der Lehrer des Französischen Sorge getragen werden muß. Und dies wird um so dringlicher sein, wenn den auf der letzten Schulkonferenz geäußerten Wünschen Rechnung getragen werden wird. Wie bisher, so ist gewiß auch ferner darauf zu halten, daß die künftigen Lehrer der neueren Sprachen an Gymnasien und Reallehranstalten eine gründliche philologische Schulung erhalten; nur mittels einer solchen werden sie dazu befähigt, in Geist und Gefüge des höheren Schulwesens hineinzuwachsen, vor allem den für höhere Bildung charakteristischen weiteren historisch-sprachlichen Horizont zu gewinnen und sich ebenbürtig neben den Lehrern der alten Sprachen zu behaupten. Da aber diese Schulmänner dazu berufen werden, die Sprache der Gegenwart der Jugend nicht bloß lehrend darzulegen, sondern soweit als möglich zu übereignen, so fällt ihnen in der Hauptsache eine Aufgabe zu, die mit der wesentlich historisch gerichteten Philologie wenig zu tun hat, und deren Lösung nur dann gelingen kann, wenn es ihnen möglich geworden ist, sich selbst die betreffende Sprache aufs beste anzueignen. Diese Aneignung sucht man jetzt vielfach durch Aufenthalt im Auslande zu erreichen. Wenn nun auch ein solcher für die im Amt befindlichen Lehrer nach wie vor gewiß wünschenswert, ja unerläßlich ist, so wird er doch von den Studierenden nicht gefordert werden dürfen. Einmal sind die damit verbundenen Kosten für die große Mehrzahl derselben zu bedeutend; sodann kann aber ein solcher Aufenthalt auch nur dann wirklich nutzbringend sein, wenn eine gründliche sprachliche Vorbereitung vorhergegangen ist, die dem Studierenden in den ersten Semestern naturgemäß fehlt, während die letzten Semester wegen der Vorbereitung zum Examen für eine längere Abwesenheit aus Deutschland nicht geeignet erscheinen. Auch ist mehrfach die Beobachtung gemacht worden, daß ein Aufenthalt im Auslande für den normalen Fortgang der Studien des Betreffenden nachteilig gewesen ist. Hinzu kommt aber im weiteren die gewiß berechtigte Erwägung, daß die heimischen Universitäten selbst den Studierenden die Gelegenheit und die Mittel bieten müssen, sich die für ihren späteren Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten zu verschaffen. Nun sind ja allerdings für die praktische Übung in der Fremdsprache Lektoren vorhanden, aber deren im großen Ganzen anerkanntswürdige Tätigkeit genügt doch nicht, um den hier zu stellenden Anforderungen gerecht zu werden. Dies ist auch ganz erklärlich, da für die gering besoldeten Lektorenstellen der Regel nach sich nur junge Leute finden, denen es, wenn auch nicht an den nötigen Kenntnissen, so doch an Erfahrung und vor allem an der Autorität fehlt, die erforderlich ist, um die Studenten zu energischer Arbeit heranzuziehen. Unter diesen Umständen erscheint die Errichtung einer weiteren ordentlichen Professur für die neuere französische Sprache und Literatur, wenigstens für die größeren Universitäten (ich gestatte mir, auf meine Anmeldungsschreiben für Bonn und Göttingen zu verweisen), als unabweisbar. Für diese Professuren würden ausländische Gelehrte, also Franzosen, zu gewinnen

sein, denen die Aufgabe obliegen würde, die Studierenden systematisch zum schriftlichen und mündlichen Gebrauch der französischen Sprache zu erziehen und sie in die moderne Literatur, in die Landeskunde, in die politische und kulturgeschichtliche Entwicklung Frankreichs einzuführen. Es erscheint wünschenswert, daß in den französisch zu haltenden Vorlesungen und Übungen, mehr als dies bisher im allgemeinen geschehen ist, auf die literarische und sprachliche Entwicklung der letzten Jahrhunderte und besonders auf jene Schriftsteller eingegangen wird, welche in den höheren Lehranstalten gelesen zu werden pflegen. Zusammenfassende und orientierende Darstellungen, enzyklopädische und hodegetische Vorlesungen sind unerlässlich. Da in der hier angedeuteten Richtung zweifellos eine sehr empfindliche Lücke in dem Lehrplan der hiesigen Universität besteht und dieselbe nach Lage der Verhältnisse von dem derzeitigen ordentlichen Vertreter des Faches nicht ausgefüllt werden kann, gestatte ich mir, die Begründung einer ordentlichen Professur für diese Disziplin Eurer Exzellenz angelegentlichst zu empfehlen.<sup>2</sup>  
[...]

**32 b. Bericht des Kultusministers Konrad Studt  
an den Chef des Geheimen Zivilkabinetts, Hermann von Lucanus.  
Berlin, 18. Oktober 1901.**

*Ausfertigung, gez. Studt; Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 218–218v.

*Um, wie von Wilhelm II. befürwortet, den Französisch-Unterricht an der Berliner Universität zu fördern, konnte durch Vermittlung des Direktors im Pariser Bildungsministerium, Louis Liard, der Franzose Emile Haguenin als Extraordinarius für französische Sprache und Literatur gewonnen werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 24.*

Bei der großen Wichtigkeit der Hebung des französischen Unterrichts und angesichts des huldvollen Interesses, welches Seine Majestät der Kaiser und König diesem Unterrichtszweige und der Förderung der Kenntnis dieser Sprache in den Kreisen der Gebildeten wie insbesondere der Beamten und Offiziere zuzuwenden geruhen, habe ich meine besondere Aufmerksamkeit darauf richten zu müssen geglaubt, für die hiesige Universität neben den sonstigen Vertretern des Faches einen geborenen Franzosen zu gewinnen, welcher mit voller wissenschaftlicher Durchbildung und Durchdringung des französischen Geisteslebens

<sup>2</sup> Im Etat 1901 gestand das Finanzministerium ein Extraordinariat für Französisch in Berlin (Bl. 15v der Akte), Bonn und Greifswald zu, letztere als „Strafprofessur“ gegen Edmund Stengel.

ausgezeichnete Sprachkenntnisse verbindet. Nach längerem Suchen ist es unter entgegenkommender Mitwirkung des Direktors im französischen Unterrichtsministerium M. Liard gelungen, eine diesen Anforderungen entsprechende Persönlichkeit in dem Professor Licencié ès – Lettres<sup>3</sup> Emile Haguenin aus Paris ausfindig zu machen. Ich habe den Genannten nach vorgängigem Einvernehmen mit dem Auswärtigen Amte demzufolge bei dem Seminar für Orientalische Sprachen der hiesigen Universität zum Lehrer des Französischen bestellt und gleichzeitig unter Ernennung zum außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der hiesigen Friedrich Wilhelms-Universität verpflichtet, bei letzterer die französische Sprache und die neuere französische Literatur in Vorlesungen zu vertreten. Er wird im laufenden Wintersemester eine öffentliche Vorlesung „La poésie lyrique en France au XIX siècle“ und eine private Vorlesung „Explication littéraire d’auteurs français modernes“ in französischer Sprache halten.

Eure Exzellenz darf ich ganz ergebenst ersuchen, Seiner Majestät dem Kaiser und König hierüber Vortrag halten zu wollen.<sup>4</sup>

**32 c. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Berlin  
an Kultusminister Konrad Studt.  
Berlin, 23. November 1901.**

*Ausfertigung, gez. Stumpf als Dekan, Frobenius als Prodekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 342–343.*

*Emile Haguenin ist an sich fähig und wird dem Französisch-Unterricht an der Berliner Universität nutzen. Aber Bedenken bestehen gegen seine bloß befristete Anstellung, da eine Grundlage der Unabhängigkeit eines deutschen Professors die Anstellung auf Lebenszeit bildet.*

*Vgl. Einleitung, S. 24.*

Eurer Exzellenz gestattet sich die Philosophische Fakultät mit Bezug auf die durch Erlaß vom 12. Oktober 1901 – U I Nr. 82431 – ihr abschriftlich mitgeteilte Ernennung des Professors E. Haguenin zum außerordentlichen Professor auf 3 Jahre die nachfolgenden Erwägungen gehorsamst zu unterbreiten.

Sie verkennt die Wichtigkeit und den Nutzen der Berufung eines Ausländers für den Sprachunterricht ebensowenig wie die besonderen, damit verknüpften Schwierigkeiten, welche im vorliegenden Falle Eure Exzellenz zu einer von der bisherigen Gepflogenheit so wesentlich

<sup>3</sup> Gemeint ist „Licence ès Lettres“ – der Universitätsabschluss in Geistes- und Sozialwissenschaften.

<sup>4</sup> Mit Schreiben vom 28.10.1901 (Bl. 225 der Akte) dankte das Zivilkabinett ohne Aussage zur Sache.

abweichenden Modalität der Anstellung geführt haben. Aber sie hegt sachliche Bedenken gegen die Anstellung eines Beamten, der nicht etwa ausschließlich oder in erster Linie wissenschaftlicher Forscher, sondern vor allem Lehrer der Jugend sein soll, ohne dem Könige den Eid der Treue zu schwören, dem aber auch andererseits die erste Voraussetzung für die Unabhängigkeit des Charakters, die Anstellung auf Lebenszeit, nicht zugestanden wird, der endlich bei so kurz bemessener Wirksamkeit, ihr baldiges Ende bereits vor Augen, ein wärmeres Interesse und eine innere Beziehung zu uns und unseren Einrichtungen schwerlich gewinnen kann oder – wenn ihm dies auch gelänge – sich doch in keinem Fall als ein lebendiges Glied im Organismus unserer Universität fühlen und demgemäß wirken wird. Ohne die Bedeutung des einzelnen Falles zu überschätzen oder der von Eurer Exzellenz ausgewählten, zweifellos fähigen Persönlichkeit zu nahe treten zu wollen, glaubt die Fakultät doch mit dieser ihrer Anschauung über die Schattenseiten solcher Professoren auf beschränkte Zeit nicht zurückhalten zu dürfen und würde Eurer Exzellenz für den Fall, daß weitere Berufungen von Ausländern beabsichtigt sein sollten, besonders dankbar sein, wenn es gelänge, die entstehenden Schwierigkeiten zu lösen, ohne gleichzeitig eines der wesentlichsten Merkmale einer deutschen Universitätsprofessur, wie sie bis dahin wohl allgemein verstanden wurde, preiszugeben.<sup>5</sup>

*5 Einem Bericht des Berliner Tageblatts vom 13.12.1901 (Bl. 344 der Akte) zufolge sprach sich Theodor Mommsen in einem Interview des Pariser „Tems“ für die Anstellung Haguenins aus, aber sah in der dreijährigen Befristung einen unangenehmen Präzedenzfall. Mit Schreiben vom 18.3.1902 (Bl. 351 f. der Akte) antwortete Studt der Fakultät, dass für Haguenin keine etatmäßige Stelle vorhanden sei und er deshalb nur mit Remuneration beschäftigt werden könne. Die Befristung einer (nebenamtlichen) Professur sei beispielsweise auch bei Direktoren von Provinzialirrenanstalten üblich, die nur für die Dauer dieses Hauptamtes auch zu Professoren an der Universität ernannt würden. Der Fall Haguenin solle aber eine Ausnahme von der lebenslänglichen Beamten-Anstellung bleiben.*

**33 a. Aktenvermerk des Geheimen Oberregierungsrats  
Ludwig Elster im Kultusministerium.**

**Langeoog, 25. Juli 1901.**

*Reinschrift, gez. Elster.*

*GSa PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 163–164v.*

*Die Kenntnisse über Rußland sind in Deutschland nur rudimentär. Weder eine Professur in Berlin noch Aufenthalte Einzelner in Rußland helfen durchgreifend. Man müsste patriotische und begabte junge Leute mit Stipendium in Rußland studieren lassen, damit sie, zurückgekehrt, in Verwaltung oder Journalismus aufklärend wirken. Kurzfristig sollen vorhandene Professoren zu Vorlesungen über Rußland und den slawischen Raum ermutigt werden. Längerfristig sind so Lehrer heranzubilden.*

*Vgl. Einleitung, S. 25.*

Was kann geschehen, um eine bessere Kenntnis der Verhältnisse in Rußland etc. bei uns herbeizuführen?

Es unterliegt m. E. keinem Zweifel, daß wir über die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse unserer östlichen Nachbarn ganz ungenügend unterrichtet sind. In England, Frankreich, Italien wissen wir nahezu ebenso Bescheid wie in unserem eigenen Lande. Rußland dagegen ist uns fast auf allen Gebieten mehr oder minder eine terra incognita. Deutlich ist dies neuerdings wieder gelegentlich der Studentenunruhen in Rußland zutage getreten. Man lese nur die sich so vielfach widersprechenden Zeitungsberichte; auch die zum Teil eingehenden Äußerungen von Berneker, Bortkiewicz und Seeber geben meines Dafürhaltens noch kein klares Bild der einschlägigen Verhältnisse. Wir tappen vielfach völlig im Dunkeln. Diese mangelhafte Kenntnis kann sich unter Umständen zu einer Kalamität gestalten.<sup>1</sup>

Die Frage aber, wie diesem Defekt abzuhelfen ist, stößt auf beträchtliche Schwierigkeiten. Es gilt in diesem Falle wirklich geeignete Lehrer zu schaffen und ihnen Lernende durch außerordentliche Reizmittel zuzuführen. Auf das in unserem ganzen Studienbetriebe wirk-

<sup>1</sup> *Unmittelbarer Anlaß für den Aktenvermerk dürfte ein Telegramm Reichskanzlers v. Bülow aus Kiel vom 27.6.1901 (Bl. 150 der Akte) gewesen sein. Darin wird mitgeteilt, dass Wilhelm II. Schiemann als Ordinarius für Geschichte sehen wolle und der Kaiser es nicht angenehm empfinden würde, wenn wider Erwarten Allerhöchstihrem Wunsche nicht Rechnung getragen würde. Das Ministerium schickte umgehend zwei Gewährsleute in Vorlesungen Schiemanns, Dr. jur. Albert Hesse (Bericht Bl. 151 der Akte) und Julius Müller (Bericht Bl. 172–174 der Akte), die beide Schiemann als nicht überragend gut beurteilten. In seiner Vorlesung zur russischen Politik fanden sich ca. 30 Zuhörer; eine Synopse seiner Hörerzahlen seit 1894 (Bl. 145 f. der Akte) ergab jedoch 56–177 Hörer. Gutachten von W. Lexis (Bl. 152 f. der Akte) und von Delbrück, Max Lenz sowie Schmoller (Bl. 155 f. der Akte) äußerten sich im Juli 1901 skeptisch über Schiemanns Vorschläge; Schmoller empfahl, Schiemann als Honorarprofessor mit Remuneration einzusetzen.*



samste Ferment, den Idealismus, die innere Anziehungskraft des Objekts ist in diesem Bereiche vorerst wenigstens kaum zu rechnen.

Was kann nun geschehen? Vor einer Reihe von Jahren ist eine außerordentliche Professur für osteuropäische Geschichte an der Berliner Universität begründet worden. Besondere Erfolge, die hierdurch erzielt worden wären, sind mir nicht bekannt geworden. Aber auch wenn sie nachweisbar sein sollten, namentlich außerhalb der vorwiegend behandelten, eben gar nicht so sehr ins Gewicht fallenden Hof- und Regentengeschichte, was fördern solche unsichtbaren Tröpflein? Auch bei Erhebung dieser Stelle zu einem Ordinariat würde dies kaum anders sein! Ein tieferes Verständnis slawischer Verhältnisse und Bewegungen wird sich auch schwerlich aus Büchern oder aus einem selbst längeren Aufenthalt in Petersburg gewinnen lassen. Und dies führt mich zu einem positiven Vorschlage.

Wollen wir wenigstens den gebildeten und weiter wirkenden Kreisen eine eindringende Kenntnis der slawischen Dinge in Vergangenheit und Gegenwart vermitteln, so müssen wir selbst einige geeignete Lehrer erziehen, und zwar aus den zuverlässigen, patriotischen, unbefangenen und begabten Studierenden. So wie unsere Militärverwaltung ihre Offiziere und die englischen Handelsgesellschaften ihre Clerks für einige Jahre nach Rußland schicken, so müßte unser Ministerium in Moskau oder Kiew oder Charkow bei den dortigen Universitäten Seminare für einige deutsche, durch hiesiges Universitätsstudium durchgebildete junge Leute einrichten und diese durch ausreichende Dotation eine längere Zeit dort festzuhalten suchen. Diese jungen Leute sollen nicht alle später Professoren werden; sie können in den verschiedensten Zweigen der Verwaltung angebracht oder auch der Journalistik teilweise zugeführt, Nutzen bringen und den Aufwand auf ihre Ausbildung reichlich dadurch wieder hereinzahlen.

Da aber eine solche Institution erst nach längerer Zeit ihren Zweck zu erfüllen imstande sein würde, so dürfte es sich empfehlen, daß die Universitätsverwaltung, auch um zu erkennen zu geben, daß diesem Lehrfache und diesem Zweige der Forschung eine größere Bedeutung einzuräumen sei, schon jetzt denjenigen Universitätslehrern, welche zur Zeit schon einige Vertrautheit mit Gegenständen des russischen und gemeinslawischen Kulturlebens haben, die Abhaltung von einschlägigen Vorlesungen, insbesondere anregende Publica neben ihren sonstigen Vorlesungen anempfehle.<sup>2</sup> Abgesehen von dem Erfolge der Übermittlung positiver Elemente des Gegenstands an die Studierenden würde ein solches sichtliches Zeugnis des Interesses und der Pflege dieses Unterrichtszweiges wesentlich dazu beitragen, herrschende Vorurteile zu überwinden, die dem freien Erfassen dieser Aufgabe noch im Wege stehen.

Indessen möchte ich doch einem derartigen Vorgehen nur einen präparativen Charakter beilegen. Der eigentliche beabsichtigte Zweck dürfte wohl nur durch die ad hoc ausgebilde-

2 *Hierzu notierte Elster am Rand in Bleistiftschrift:* Ich denke hier, abgesehen von Schiemann, an Borkiewicz – Berlin, Solmsen – Bonn, Caro – Breslau, Schirren – Kiel etc. etc.

ten und gewonnenen Kräfte zu erreichen sein. Der Bortkiewicz'sche Vorschlag, eine Professur für russische Staatskunde (im Sinne der alten Achenwall'schen Statistik) zu errichten, ist gar nicht übel – aber wem soll diese Stelle übertragen werden? Ich komme immer wieder darauf zurück: es fehlt an den nötigen Lehrkräften, diese aber werden wir nur gewinnen, wenn wir sie uns selbst heranbilden.

**33 b. Bericht des Prof. Theodor Schiemann an das Kultusministerium.**

**Berlin, August 1901.**

*Reinschrift, ungez.*

*GSa PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 160–162.*

*Durch Kooperation von Philologen, Wirtschaftswissenschaftlern und Historikern in Form eines russischen Seminars soll russische bzw. osteuropäische Geschichte allen Studierenden an der Universität Berlin nähergebracht werden. Th. Schiemann soll künftig spezifische historische Vorlesungen und Übungen anbieten; zudem ist ein Lektor für Russisch anzustellen.*

*Vgl. Einleitung, S. 25.*

Aufzeichnung über eine Unterredung, die der Herr Ministerialdirektor, Wirklicher Geheimer Oberregierungsrat Dr. Althoff, im Beisein Seiner Magnifizenz des Rektors, Prof. Harnack, mit Prof. Schiemann hatte (am 2. August 1901)

Der Herr Ministerialdirektor teilte Seiner Magnifizenz mit, daß es sich um eine Regelung einer Frage handle, die schon seit Jahren ins Auge gefaßt sei und im Ziel dahin führen solle, an der Berliner Universität in höherem Grade als es bisher geschehen sei, den Studierenden die Möglichkeit zu bieten, eingehende und gründliche Kenntnis von den Verhältnissen und der Entwicklung unseres russischen Nachbarstaates und seines Interessengebietes zu erlangen. Er denke dabei nicht nur an eine Erweiterung in den bereits traktierten einschlagenden Lehrfächern, sondern an eine weitergehende systematische Organisation, die in eine Art russischen Seminars ausmünden solle. Die Universität habe kürzlich in dem russischen Statistiker Prof. v. Bortkiewicz einen ausgezeichneten Kenner der wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands sich zu eigen gemacht und sei daher unter Zuziehung der übrigen bereits vorhandenen Fachkräfte wohl in der Lage, jetzt an die Durchführung der geplanten Organisation heranzutreten.

Er habe Prof. Schiemann beauftragt, ihm nach dieser Richtung hin Vorschläge zu machen und wünsche auch das Urteil Seiner Magnifizenz über diese Frage kennenzulernen. Nachdem Seine Magnifizenz darauf im Prinzip sich für die Nützlichkeit und die Durchführbarkeit eines derartigen Unternehmens ausgesprochen hatte, forderte der Herr Ministerial-

direktor Prof. Schiemann auf, seine Gedanken und Erwägungen zur Sache vorzubringen. Prof. Schiemann begann mit dem Hinweise darauf, daß die philologische Grundlage für russische und slawische Studien an unserer Universität eine ausreichende Vertretung durch die Herren A. Brückner als ordentlicher Professor und Dr. Berneker, Privatdozent, finde; ersterer lese über russische und polnische Literatur und halte slawische Übungen ab, während Dr. Berneker kirchenslawisch, altslawische Texte und historische Grammatik des Russischen traktiere. Es fehle dagegen ein Lektor für russische Sprache.

Die russische und osteuropäische Geschichte sei durch ihn, Prof. Schiemann, vertreten, doch habe er die Erfahrung gemacht, daß der hiesige Student wohl Publica über diese Materie eifrig besuche, nicht aber Privatvorlesungen. Russisches Staatsrecht und Kirchenrecht würden in Berlin überhaupt nicht traktiert, können aber sehr wohl in den Kreis der Lehraufgaben des Historikers hineingezogen werden.

Der Herr Ministerialdirektor wies darauf auf einen Versuch hin, der in Bonn gemacht worden ist, in einem einstündigen Privatkolleg einen Überblick über die gesamten Verhältnisse Rußlands, wie sie sich gegenwärtig darstellen, zu geben; verlas das Programm bzw. die Disposition dieser Vorlesung und betonte, daß etwas ähnliches, nur in größerem Umfange, auch für Berlin wünschenswert sei. Seine Magnifizienz stimmte dem zu und erklärte, daß seiner Meinung nach der hiesige Vertreter der Geschichte Rußlands sehr wohl ein derartiges Kolleg etwa vierstündig lesen könne, so daß in regelmäßigem Turnus ein gleichfalls vierstündiges Kolleg über Geschichte Rußlands mit einem Kolleg über die Kunde des heutigen Rußland abzuwechseln hätte.

Prof. Schiemann, der auf beiden Gebieten fortgesetzt gearbeitet habe, müsse der Aufgabe gewachsen sein. Es würde sich dann empfehlen, mit diesen beiden regelmäßigen Privatvorlesungen seminaristische Übungen zu verbinden, die teils in den historischen, teils in den allgemeinen Stoff des russischen politischen Lebens einzuführen hätten.

Herr Ministerialdirektor Dr. Althoff erklärte sich damit einverstanden, wies aber darauf hin, daß die mit den russischen Interessen in Zusammenhang stehenden Fragen, wie z. B. die Zustände der Balkanhalbinsel, die kleinasiatischen Probleme und verwandte Stoffe gleichfalls erwünschte Materien für Vorlesungen böten.

Prof. Schiemann erklärte sich bereit, auch darauf hinzuarbeiten, der Schwerpunkt werde aber auf die beiden Hauptvorlesungen fallen müssen. Publica über die Geschichte einzelner Perioden der russischen Geschichte werde er nach wie vor fortsetzen.

Die besonderen wirtschaftlichen Fragen des russischen Staatslebens wünschte Herr Ministerialdirektor Dr. Althoff der speziellen Leitung des Prof. von Bortkiewicz unterstellt zu sehen, jedoch so, daß sie in besonderen Vorlesungen von ihm, Prof. v. Bortkiewicz, behandelt würden und gleichfalls ihre Ausläufer in dem russischen Seminar fänden.

Es wurde noch die Frage besprochen, ob nicht auch eine besondere Abteilung des geplanten russischen Seminars sich das besondere Ziel stellen solle, die hier studierenden jungen Russen sprachlich und überhaupt orientierend in die deutsche Universitätsarbeit einzuführen. Es wurde darauf hingewiesen, daß etwas ähnliches bereits in den von dem Lektor Krüger

gehaltenen „Kursen für Ausländer“ bestehe. Zu einem positiven Schluß wurde diese Frage nicht geführt.

Schließlich beauftragte Herr Ministerialdirektor Dr. Althoff Professor Schiemann, eine Aufzeichnung über den Verlauf dieser Unterredung zu machen und sie ihm einzureichen.

Es ergibt sich demnach als Resultat der Verhandlungen der folgende Plan:

In den regelmäßigen Zyklus der an der Berliner Universität gehaltenen Vorlesungen treten neu hinzu:

- a) Privatvorlesungen
1. das gegenwärtige Rußland, politische, rechtliche, soziale und religiöse Verhältnisse, vierstündig.
  2. Allgemeine Geschichte Rußlands von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Diese beiden Vorlesungen hat Prof. Schiemann zu übernehmen und mit seminaristischen Übungen zu verbinden, die nach der einen wie nach der anderen Seite in den wissenschaftlichen Stoff einführen, der jenen Vorlesungen als Fundament dient.

Prof. Schiemann wird zudem Publica über einzelne Gebiete der russischen und osteuropäischen Geschichte lesen und eventuell die Privatvorlesungen sub 2 durch verwandte Vorlesungen aus dem Gebiet der Geschichte Osteuropas und, wo das Bedürfnis sich fühlbar macht, Asiens ablösen.

- b) Prof. v. Bortkiewicz wird Vorlesungen über die wirtschaftlichen Verhältnisse Rußlands halten, deren Umfang und Gegenstand mit ihm zu vereinbaren ist.

Er wird 2. im Zusammenhang mit dem russischen Seminar Übungen abhalten, über welche gleichfalls das Nähere mit ihm zu vereinbaren ist.

- c) Es ist zu bestimmen, wem die Leitung dieses russischen Seminars obliegt.  
 d) Es ist für das allmähliche Entstehen einer Seminarbibliothek Sorge zu tragen.  
 e) Es ist ein Lektor für russische Sprache anzustellen, dem zugleich die Seminarbibliothek übertragen werden könnte.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Ministerielle Nachforschungen zum Einkommen Schiemanns (Bl. 165 der Akte) ergaben, dass er neben 3.000 M Gehalt als Berliner Extraordinarius 5.400 M Gehalt als Lehrer an der Kriegsakademie beziehe, durch literarische Tätigkeit ca. 6.000 M einnehme sowie von der Akademie der Wissenschaften 1897/98 2.000 M Zuschuß und vom Kultusministerium drei Beihilfen von zusammen 2.200 M erhalten hatte. Mitte August 1901 meldete das Kultusministerium zum Etat 1902 die Umwandlung von Schiemanns Extraordinariat in ein Ordinariat an (Bl. 185 f. der Akte) und forderte zur Einrichtung eines Seminars für osteuropäische Geschichte einmalig 5.000 M bzw. jährlich 600 M. In der Begründung dazu wurde ausgeführt, dies erfolge in Ausführung eines Wunsches Wilhelms II. Zum Fortgang vgl. Dok. Nr. 33c. Die Zusammenhänge und Schiemanns universitäres Wirken seit 1887 analysiert der – bereits die kultusministerielle Akte auswertende und zitierende – Aufsatz von Giertz, Horst, *Das Berliner Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde (bis 1920)*, in: *Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas* 10 (1967), S. 183–217, S. 184–203.

**33 c. Schreiben von Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 19. September 1901.**

*Ausfertigung, gez. Frh. v. Rheinbaben.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 242–243.*

*Nachfrage, ob die seit 1892/93 bestehenden zwei Professuren für neuere Geschichte nicht auch osteuropäische Geschichte lehren und ob dieses Teilgebiet nicht durch das historische bzw. staatswissenschaftliche Seminar mit Fachliteratur und Übungen abgedeckt wird.*

*Wilhelm II. ist mitzuteilen, dass es bereits zwei Professuren für das von ihm gewünschte Lehrgebiet gibt.*

*Vgl. Einleitung, S. 25.*

Auf das Schreiben vom 16. vorigen Monats (U I 7924)

Darüber besteht auch meinerseits kein Zweifel, daß für die Vertretung der osteuropäischen, insbesondere der russischen Geschichte und Literatur an der Universität Berlin in ausreichender Weise gesorgt werden muß. Ich habe aber auch bisher annehmen müssen, daß dies schon der Fall sei. Die Universität Berlin ist in ganz außerordentlichem Maße reich, und zwar mit 6 Ordinariaten und 2 Extraordinariaten für Geschichte, ausgestattet<sup>4</sup>; die Anzahl dieser Professuren ist damit doppelt so groß wie diejenige der entsprechenden Professuren an den sonst hiermit am günstigsten ausgestatteten Universitäten. Von den Professuren für Geschichte sind zwei Ordinariate und ein Extraordinariat für neuere Geschichte bestimmt. Die Bereitstellung der Mittel für das zweite Ordinariat und das Extraordinariat für neuere Geschichte durch die Staatshaushaltsetats für 1891/92 und 1892/93 ist überdies gerade besonders zur Befriedigung des eingangs gedachten Bedürfnisses erfolgt. Ich gestatte mir in dieser Beziehung u. a. auf die dortigen Schreiben vom 25. Juni 1888 (U I 1839), 9. Dezember 1889 (U I 8923) und 20. August 1891 (U I 6973) hinzuweisen. Ist dementsprechend, wie ich einstweilen annehmen darf, bei Erteilung des Lehrauftrags verfahren, so würde es der Sachlage entsprechen, daß Allerhöchsten Orts angezeigt würde, daß nicht nur die von Seiner Majestät dem Könige als erforderlich bezeichnete Errichtung einer ordentlichen Professur mit dem Lehrauftrag ihres Inhabers für osteuropäische, insbesondere russische Geschichte an der Universität Berlin, sondern außerdem noch die Anstellung eines Extraordinarius mit dem gleichen Lehrauftrag schon vor längerer Zeit erfolgt sei. Sollte dies aber nach der tatsächlichen Sachlage Bedenken finden, so bitte ich zunächst um eine nähere Aufklärung darüber, ob denn den Inhabern der gedachten beiden Professuren der vorbe-

<sup>4</sup> Eine Randbemerkung listet die Professuren auf: Lenz, Delbrück, Scheffer-Boichorst, Tangl, Köhler, Hirschfeld, Mommsen) sowie Breysig, Schieman, Hintze.

zeichnete Lehrauftrag nicht erteilt ist, sowie, ob sie eventuell diesem Auftrage überhaupt nicht oder nicht in genügender Weise entsprochen haben, und ob und welche Vorträge und Übungen auf dem in Frage stehenden Gebiet neuerdings an der Universität Berlin überhaupt stattgefunden haben.

Im Anschluß hieran würde mir eine Auskunft darüber erwünscht sein, ob denn in dem an der Universität Berlin bestehenden staatswissenschaftlich-statistischen Seminar und dem historischen Seminar, welche mit den verhältnismäßig erheblichen Beträgen von 1.500 M und 1.350 M jährlich ausgestattet sind, für osteuropäische und besonders russische Geschichte und Literatur nicht mit gesorgt sei. Ich lege auch deshalb besonderen Wert darauf, hierüber eingehend unterrichtet zu werden, weil ich es für sehr unerwünscht halte, wenn es den Anschein gewinnt, als ob unsererseits bisher versäumt sei, für ein tieferes Eindringen in das Verständnis slawischer Zustände und Bewegungen an der Universität Berlin zu sorgen.

**33 d. Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.  
Berlin, 7. Dezember 1901.**

*Konzept mit Korrekturen, gez. Studt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 11, Bl. 253–254v.*

*Ordinarius Max Lenz lehrt neuere Geschichte; osteuropäische, speziell russische Geschichte obliegt nur Extraordinarius Schiemann. Wegen der wachsenden Bedeutung dieses Gebiets soll Schiemanns Stelle in ein Ordinariat umgewandelt werden. Damit mehr Studenten gründliche Studien treiben können, bedarf es eines separaten osteuropäischen Seminars mit Lehrmitteln.*

*Vgl. Einleitung, S. 25.*

Auf das Schreiben vom 19. September dieses Jahres – I. 12123 –

Bei den Etatanmeldungen in den Jahren 1888 und 1889 ist der Antrag auf Errichtung eines zweiten Ordinariats für neuere Geschichte an der Universität Berlin allerdings mit dem Hinweis darauf begründet worden, daß durch die Bewilligung dieses Ordinariats auch die Möglichkeit gegeben werde, für eine gründliche Vertretung der osteuropäischen, insbesondere der russischen, Geschichte zu sorgen. In dem diesseitigen Schreiben vom 29. Juni 1890 – U I 6487 –, in welchem dieser Antrag erneuert worden ist, ist das Bedürfnis aus allgemeinen Gründen und ohne Hinweis auf die Notwendigkeit einer Mitvertretung der osteuropäischen Geschichte von neuem dargelegt und zugleich in demselben Anmeldungsschreiben die Bereitstellung der Mittel zur Errichtung eines besonderen Extraordinariats für osteuropäische, insbesondere russische Geschichte beantragt. Das zweite Ordinariat ist daraufhin

in den Staatshaushaltsetat für 1891/92, das Extraordinariat für osteuropäische Geschichte dagegen erst in den Staatshaushaltsetat für 1892/93 eingestellt worden.

Das Ordinariat ist dem ordentlichen Professor Lenz mit dem Lehrauftrage für neuere Geschichte, das Extraordinariat dem außerordentlichen Professor Schiemann mit dem Lehrauftrage für osteuropäische, insbesondere russische Geschichte verliehen. Für die Vertretung des letzteren Faches ist hiernach an der hiesigen Universität seit Jahren gesorgt; nur erscheint es bei der wachsenden Bedeutung desselben geboten, eine weitergehende Fürsorge eintreten zu lassen. Zu diesem Zweck habe ich in meinem Schreiben vom 16. August dieses Jahres – U I 7924 – die Umwandlung des Extraordinariats in ein Ordinariat und die Einrichtung eines Seminars für osteuropäische Geschichte und Staatenkunde angemeldet. In dem staatswissenschaftlich-statistischen Seminar und in dem historischen Seminar der hiesigen Universität, auf welche Institute Eure Exzellenz in dem gefälligen Schreiben vom 19. September dieses Jahres Bezug nehmen, läßt sich eine hinreichende Vertretung der erwähnten Disziplin nicht ermöglichen. Die in der Chronik der Universität veröffentlichten Berichte dieser Seminare zeigen zwar, daß in diesen auch gelegentlich Probleme erörtert werden, welche die osteuropäischen, speziell die russischen Verhältnisse streifen, daß aber solche Arbeiten entweder dem zufälligen Umstande zu danken sind, daß russische Studierende sich ihnen unterzogen, oder sich dadurch erklären, daß nur Quellen benutzt wurden, die in einer der abendländischen Sprachen reden. Wenn es erreicht werden soll, daß deutsche Studierende osteuropäische und besonders russische Geschichte und Staatenkunde zum fruchtbaren Gegenstand ihrer Studien machen, dann bleibt nur übrig, ein Seminar zu begründen, das sich ausdrücklich und ausschließlich den osteuropäischen Verhältnissen widmet und die Studierenden in systematischer Weise in das ihnen bisher verschlossene Arbeitsfeld einführt. Zu diesem Zweck ist die Beschaffung ausreichender Lehrmittel erforderlich, zumal die erwähnten beiden Seminare nur über gänzlich unzureichende Bestände über Geschichte und staatliches Leben Rußlands verfügen.

Bei dieser Sachlage glaube ich mich des Einverständnisses Eurer Exzellenz darüber versichert halten zu dürfen, daß in den nächsten Staatshaushaltsetat die angemeldeten Beträge für die hiesige Universität zur Umwandlung des Extraordinariats für osteuropäische Geschichte in ein Ordinariat mit jährlich 3.250 M, zu einer Dotation für das einzurichtende Seminar für osteuropäische Geschichte und Staatenkunde mit jährlich 600 M und zur ersten Einrichtung des Seminars mit einmalig 5.000 M eingestellt werden.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> In der Folge genehmigte das Finanzministerium das Begehren des Kultusministeriums.



**33 e. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Berlin, 3. März 1902.**

*Ausfertigung, gez. Stumpf als Dekan und Frobenius als Prodekan.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 115–117v.*

*Ablehnung der Umwandlung des Extraordinariats von Theodor Schiemann in ein Ordinariat für osteuropäische Geschichte, da dies kein Teilgebiet darstellt, das ein separates Ordinariat rechtfertigt, und Schiemann zwar Verdienste hat, aber nicht in der Lage ist, die ganze russische Geschichte abzudecken noch originale wissenschaftliche Leistungen nachweisen kann. Allenfalls käme für Schiemann eine ordentliche Honorarprofessur in Frage.*

*Vgl. Einleitung, S. 25.*

Betrifft die Errichtung eines Ordinariats für osteuropäische Geschichte  
Eurer Exzellenz gestattet sich die gehorsamst unterzeichnete Fakultät, folgendes ehrerbietigst vorzutragen.

In den Anlagen Band II Nr. 21 Seite 37 zum Staatshaushalts-Etat für 1902 wird die Umwandlung eines Extraordinariats in der philosophischen Fakultät (für osteuropäische Geschichte) in ein Ordinariat in Aussicht genommen. Die Fakultät zählt gegenwärtig 51 außerordentliche Professoren, neben 49 Ordinarien und 9 ordentlichen Honorarprofessoren. Jeder dieser 109 Professoren vertritt mehr oder weniger eine Spezialität seiner Wissenschaft. Aber nur die Vertreter der wichtigsten dieser Spezialitäten und diejenigen, welche zugleich das Gesamtfach lesen, darin zu prüfen haben, sind Mitglieder der engeren Fakultät. Es liegt in der Natur der fortschreitenden Arbeitsteilung, daß die Zahl der Lehrstellen sich stark vermehrt hat. Immer ist aber naturgemäß bei der Verwandlung von Extraordinariaten in Ordinariate mit Vorsicht vorgegangen worden; bedeutende Gelehrte, die eine besondere Spezialität vertreten, haben deshalb dauernd als Extraordinarien oder Honorarprofessoren gewirkt und wirken noch heute so.

Wenn nun jetzt wieder ein Extraordinariat in ein Ordinariat verwandelt werden soll, so haben wir starke Bedenken, daß dazu gerade dasjenige für osteuropäische Geschichte gewählt wird. Streng genommen ist osteuropäische Geschichte insofern überhaupt kein wissenschaftliches Fach, als Russen und Polen, obgleich derselben Rasse, doch eine ganz verschiedene Entwicklung durchgemacht haben. Die Polen gehören zum westlichen Kulturkreis, russische Geschichte aber kann wissenschaftlich nur im Zusammenhang mit der byzantinischen betrieben werden. Wir sehen aber hiervon ab; wir sehen auch davon ab, daß für andere wichtige Fächer, z. B. preußische Geschichte, allgemeine Verfassungsgeschichte, Kolonialgeschichte, amerikanische Geschichte, Statistik, Sinologie Ordinarien bei uns nicht existieren. Das aber müssen wir mit Entschiedenheit hervorheben, daß sich die Umwandlung des bestehenden Extraordinariats für osteuropäische Geschichte in ein Ordinariat jedenfalls nur dann empfehlen würde, wenn der bisherige Inhaber des Extraordinariats wirk-

lich seinen wissenschaftlichen Schwerpunkt in diesem Forschungsgebiet hätte und man in ihm eine sehr hervorragende Kraft und gelehrte Autorität in diesem Fach anerkennen müßte. Er müßte dazu nicht nur die slawischen Sprachen, sondern auch die russische Kultur-, Rechts- und Wirtschaftsgeschichte wie die russische Landeskunde in weitem Maße beherrschen. Ganz besonders müßte er aber, da russische Geschichte undenkbar ist ohne russische Kirchengeschichte und diese undenkbar ohne griechische Kirchengeschichte, mit dieser sehr vertraut sein. Das ist aber bei dem bisherigen Inhaber des Extraordinariats nicht der Fall. Er hat gewiß Verdienste auf dem Gebiete der russischen politischen Geschichte des 19. Jahrhunderts im Zusammenhang mit der allgemeinen europäischen Geschichte. Was er aber für die russische Geschichte im Ganzen und ebenso für die polnische Geschichte gearbeitet hat, hat nicht den Anspruch auf den Rang originaler wissenschaftlicher Leistung; es liegen uns darüber von vorzüglichen Kennern gleichlautende ungünstige Urteile vor.

Wenn zum ersten Mal in Deutschland für die Geschichte Rußlands, die dann doch ein Mittelpunkt der beabsichtigten Stellung bilden würde, ein Ordinariat geschaffen werden und dem Inhaber gleichzeitig auch die polnische und die ganze osteuropäische Geschichte übertragen werden soll, so verlangt es der Ruf der deutschen Wissenschaft, daß nur eine wirklich gelehrte Autorität auf diesem Gebiet dazu berufen werde. Es würde dem Ansehen unserer Universität aber direkt schädlich sein, wenn man dazu einen Mann wählte, der anderweit Verdienste haben mag, einem Fache aber, das „osteuropäische Geschichte“ genannt wird, nicht gewachsen ist.

Solange nicht eine wirklich qualifizierte Persönlichkeit für das neu zu errichtende Ordinariat gefunden ist, genügt es nicht nur für den Lehrzweck unserer Universität und den Wissenschaftsbetrieb, sondern es ist sogar besser für diesen Zweck, weil nicht irreführend, daß die Stelle wie bisher als Extraordinariat versehen werde. Soll dem jetzigen Inhaber dieses Extraordinariats wegen seiner Verdienste eine Auszeichnung zuteil werden, so möchten wir Eure Exzellenz ehrerbietigst bitten, ihn zum ordentlichen Honorarprofessor zu ernennen, wie das in anderen ähnlichen Fällen bisher geschehen ist.<sup>6</sup>

6 *Aufgrund des Fakultätsvotums berichteten Althoff und Otto Naumann dem Reichskanzler am 20.6.1902 (Bl. 122 ff. der Akte), dass ein Ordinariat für Schiemann zur Zeit unmöglich sei, aber das Kultusministerium die Verleihung einer Honorarprofessur mit Ordinariengehalt als Lösung anpeile. Reichskanzler Bülow erwiderte am 28.6.1902 (Bl. 196 f. der Akte), dass er, wie auch Schiemann, einstweilig mit einer Honorarprofessur und der Leitung des Seminars für osteuropäische Geschichte einverstanden seien. Schiemann habe aber in der Reichskanzlei geäußert, wenn er nun nur mit der Verwaltung dieser Professur unter Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor betraut werde, so glaube er darin eine Zurücksetzung erblicken zu müssen. Diese ihm widerfahrene capitis diminutio habe etwas für ihn kränkendes, er erkenne aber nichtsdestoweniger das ihm von Eurer Exzellenz entgegengebrachte Wohlwollen dankbar an und sei mit der vorläufigen Regelung in dem von Eurer Exzellenz vorgeschlagenen Sinne einverstanden, hoffe aber, daß die Ernennung zum ordentlichen Professor nicht zu lange auf sich warten lassen werde. [...] Im übrigen würde es mir angenehm sein, wenn Professor Schiemann bezüglich seiner Einkünfte möglichst gut gestellt wird. Herr Dr. Schiemann hegt mit Rücksicht auf die Übernahme seiner neuen Pflichten die Absicht, seine Vorlesungen*

**34 a. Aus dem Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Berlin, 22. November 1901.**

*Ausfertigung, gez. Stumpf als Dekan, Frobenius als Prodekan.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 37–44.*

*Kandidaten für die Nachfolge von Karl Weinhold im Ordinariat für Germanistik sind:  
Konrad Burdach – Halle, Gustav Roethe – Göttingen und Edward Schröder – Marburg,  
wobei letzterer bevorzugt wird, da sein Schwerpunkt auf den – trotz der speziell in  
Großstädten dominanten Tendenz zur modernen Literatur – weiterhin grundlegenden  
altdeutschen Studien liegt.*

*Vgl. Einleitung, S. 26.*

[...]

Die Fakultät nennt noch drei auf der Schwelle des besten Mannesalters stehende Ordinarien an preußischen Universitäten.

Konrad Burdach in Halle, geboren 1859, hat in seiner Vaterstadt Königsberg, in Bonn, Leipzig und Berlin studiert, die stärksten Anregungen von Zarncke und Hildebrand, Wilmanns und Scherer empfangen, aber auch die klassische Philologie und die allgemeinere Sprachwissenschaft nicht versäumt. Seine Promotion geschah 1879 in Leipzig. Der Sommer 1881 brachte ihm den Grimm-Preis unserer Universität, sein Buch über „Walter von der Vogelweide“ war bereits erschienen und allgemein als eine ungewöhnlich reife Erstlingsarbeit anerkannt worden; ein Eindruck, den er durch große Rezensionen, wie eine teils sehr pietätvolle, teils sehr scharfe des deutschen Wörterbuchs verstärkt hat. Er habilitierte sich 1884 in Halle, wurde 1887 Extraordinarius, 1892 Sievers Nachfolger in der ordentlichen Professur. Burdach ist ein aus spröden und weichen Elementen eigentümlich gemischter Ostpreuße und dadurch früher in Konflikte geraten, die sich in einen größeren und freieren Fahrwasser kaum wiederholen möchten. Er ist unter den gegenwärtigen Germanisten der sauberste und feinste Schriftsteller, präziser Sachlichkeit und des gehobenen Ausdruckes gleich mächtig; nur daß sein sorglich gefeilter Stil dem Präziösen nicht immer ausweicht. Sein mündlicher Vortrag zeichnet sich durch beredte Klarheit und beständigen Hinweis auf den großen Zusammenhang aus. Burdach hat auf mehreren Gebieten Durchschlagendes

auf der Kriegsakademie einzuschränken. Dadurch werden seine Bezüge dafür, die jetzt 5.400 M. betragen, auf 1.800 M. sich herabmindern. Er hat mir die Bitte unterbreitet, daß ihm dieser Ausfall tunlichst ersetzt werden möge. Eure Exzellenz würden mich zu Dank verpflichten, wenn auch in dieser Beziehung den Wünschen des p. Schiemann Entgegenkommen gezeigt würde. *Dementsprechend wurde Schiemann im Juli 1902 zum Honorarprofessor ernannt und ihm 7.200 M Einkommen plus 900 M Wohngeldzuschuß gewährt (Bl. 174 und 190 der Akte).*

und Bahnbrechendes geleistet, freilich auch nach dem starken Anlauf oder dem selbstbewußten Programm die Vollendung verschoben. Überraschend selbständig, trotz Wilmanns' fruchtbarer Vorarbeit, gab er 1880 in seinem Buche „Reinmar der Alte und Walter von der Vogelweide“ mit der Entwicklungsgeschichte des größten mittelhochdeutschen Logikers zugleich neue Gesichtspunkte für den Minnesang überhaupt, die alle weitere Forschung mitbestimmt haben. Er selbst lieferte zahlreiche Artikel für die Allgemeine Deutsche Biographie; aus dem letzten erwuchs mit großen Exkursen das Werk „Walter von der Vogelweide. Philologisch-historische Untersuchungen“ (I. 1900), dem trotz zu kühner Kombination und Deutung das Lob einer gründlichen geschichtlichen Gelehrsamkeit aus erster Hand, einer umsichtigen Interpretation, einer lebhaften Vergegenwärtigung gebührt. Von dem einen Lyriker kam Burdach früh zur Frage nach der ältesten deutschen Lyrik und zu den Urproblemen; er hat sein klares Verständnis der Poetik in Aufsätzen und Rezensionen bekundet.

Andere große Studien behandeln die Geschichte der neuhochdeutschen Schriftsprache, deren langsamer und schwankender Einigung zur Koine seine Habilitationsarbeit galt. Nur die Einleitung ist gedruckt und (in der Festschrift für R. Hildebrand) eine tiefgreifende Erörterung des Hiatus, so wie Burdach auch von jener Berliner Preisarbeit über die Sprache des jungen Goethe bisher bloß einen Abriß auf der Dessauer Philologen-Versammlung dargeboten hat. Trotz dieser Zurückhaltung ist durch sein eindringliches Studium der Texte von und vor Luther bis zur klassischen Zeit in Verbindung mit den grammatischen und lexikographischen Normen ein neuer fester Grund gelegt worden. Die Bedeutung der böhmischen Kanzlei im 15. Jahrhundert trieb ihn an, dieses Zentrum, mit Johann v. Neumarkt als führender Persönlichkeit, genau ins Auge zu fassen; den Skizzen „Vom Mittelalter zur Neuzeit“ (1893) soll ein großes, auf zweijährigen Urlaubsreisen gefördertes, in Vorberichten und Rezensionen entworfenes Werk folgen, das sich nicht auf die sprachlichen Probleme beschränken, sondern auch den frühen Humanismus, das Recht, die bildende Kunst erhellen wird. Für die ältere Grammatik sei auf Burdachs Einleitung zu Scherers kleinen Schriften verwiesen. Wir gedenken noch der von ihm und Max Rieger besorgten sprachlichen Revision der Lutherbibel und sehen aus den vergleichenden Beigaben seines Buches zum Hallischen Universitätsjubiläum „Studentensprache und Studentenlied“, daß er mit jungen Fachgenossen zu arbeiten versteht.

In der weimarischen Goethe-Ausgabe hat er den Westöstlichen Divan samt reichen Paralipomenis vorzüglich besorgt, im Goethe-Jahrbuch das Gedicht vom „Eilfer“ erschöpfend interpretiert und den Divan in einem Festvortrage biographisch, ästhetisch, historisch musterhaft gewürdigt. –

Gustav Roethe in Göttingen, geboren 1859, studierte in Leipzig bei Zarncke und Hildebrand und empfing nach seiner Promotion (1883) in Berlin dankbar gehegte wissenschaftliche und persönliche Förderung von Scherer. Er habilitierte sich 1886 in Göttingen und wurde 1888 Extraordinarius, 1890 Ordinarius an dieser Universität, deren Prorektorat er eben jetzt in jungen Jahren führt. Kollegen, Fachgenossen, Schüler rühmen einhellig sein reines,

feuriges, impulsives, stets angeregtes und anregendes Wesen. Er ist das stärkste Naturell von unseren Germanisten, geistvoll, reich an Bildung, ein fortreißender Redner, dessen lebendiger Atem auch aus seinen Schriften wirkt und uns persönlich anmutet, nicht bloß wenn er Lagardes Individualität darstellt oder von Bismarcks Reden und Briefen spricht. Mit diesem edlen Feuergeist verbindet Roethe die unermüdlichste strenge Arbeitsamkeit, obwohl auch er kein Bücherschreiber ist. Aus seiner Dissertation ging 1887 eine Ausgabe der „Gedichte Reinmars von Zweter“ hervor, worin jedoch der sauber rezensierte Text verschwindet gegenüber der das klassische Detail berücksichtigenden Formanalyse und der gründlichen Gelehrsamkeit, die dem ganzen Zeitalter gewidmet ist. Eine Fundgrube für jeden, der sich mit dem späteren Minnesang und der Spruchdichtung beschäftigt. Von hier aus hat Roethe in der Allgemeinen Deutschen Biographie das Interesse für zahlreiche kleine Spätlinge zu wecken gewußt, Meistersang und Teuffelliteratur beleuchtet, auch manchen Schriftsteller des 17. Jahrhunderts knapp charakterisiert. Für seine historische Bildung zeugt unter anderem die Göttinger Festrede über Kaisertum und Dichtung; für seine Vielseitigkeit und sein originelles Urteil die Rezensionen von Scherer oder Bächtolds Kleinen Schriften, während die große Anzeige der Doktordissertation de Gruyters ein engeres Thema, das Tagelied, sehr überlegen behandelt. Er hat mit Edward Schröder den Neudruck von Jakob Grimms deutscher Grammatik hingebend vollendet und im Vorwort des 4. Bandes die sinnliche Ansicht des Meisters vom Genus selbständig gegen dürre junggrammatische Meinungen verteidigt.

Eigenste Neigung viel mehr als die Pflicht, Moriz Heyne zu ergänzen, hat Roethe zur neueren Literatur gezogen. Wir verdanken ihm den anmutigen Einblick in J. Grimms Kollegheft, eine Fülle literarhistorischer und ikonographischer Winke zu Könnecks Bilderatlas, besonders aber mehrere große Abhandlungen, über die Telldramen seit dem 16. Jahrhundert im Hinblick auf Schillers Verwertung mehrerer [davon], über dramatische Fragmente Lessings, über Goethes Entwurf zu einer Revolutionstragödie „das Mädchen von Oberkirch“ (den Roethe u. a. in der weimarischen Ausgabe besorgt hat), über „Dichtung und Wahrheit“ mit weitem Umblick, endlich die Monographie über Clemens Brentanos Lustspiel „Ponce de Leon“ (1901) worin Roethes hoffentlich bald einem größeren Gegenstand sich widmendes Talent der Stilanalyse den Quellennachweis und die Bühnengeschichte zurückdrängt. Mehrere Bände der „Jahresberichte für neuere deutsche Literatur“ haben vielleicht ihr Bestes, gewiß ihr Anregendstes in Roethes Musterung moderner Memoiren, Biographien und dergleichen gebracht, so daß man auch von hier aus mit froher Erwartung einer von ihm gerüsteten mehrbändigen Geschichte der deutschen Literatur und Bildung im 19. Jahrhundert entgegensehen darf.

Diese Neigung und Begabung hat jedoch Roethes Lust und Kraft, auf dem älteren Gebiet fortzuarbeiten, nicht unterdrückt, wie auch die von ihm hervorgerufenen Dissertationen nicht bloß dem modernen angehören. Dem Interesse fürs Niederdeutsche, mannigfach bis in die allerjüngste Zeit betätigt, ist 1898 (9) eine ausgezeichnete grammatische Arbeit entsprungen: „Die Reimvorrede des Sachsenspiegels“, deren Bedeutung weit über jene zweitei-

lige Praefatio rhythmica und über Eike von Reggow hinausgeht, denn aufgrund des reichsten gesichteten Materials wird hier die Frage gelöst, wie und warum ein Niederdeutscher mitteldeutsch schrieb und damit das ganze Problem der mittelhochdeutschen Schriftsprache neu gelichtet.

Edward Schröder in Marburg, geboren im Kurhessischen Witzenhausen 1858, hat sich während seiner Straßburger und Berliner Studienjahre besonders an Scherer, Müllenhoff und ten Brink angeschlossen. Promoviert 1880, habilitierte er sich 1883 in Göttingen, 1885 zog ihn Scherer als Gehilfen nach Müllenhoffs tödlicher Erkrankung hierher, wo er 1887 Extraordinarius ward und fünf Semester lang den ordentlichen Professor vertrat, bis er 1889 als Ordinarius nach Marburg kam. Ein kraftvoller, energischer Mann, frisch, zuverlässig, ein geborener Lehrer, seinen Disziplinen früh und spät ergeben, doch frei von jeder engen Pedanterie, vielmehr fähig, auf fremde Studien sogleich mit vollstem Verständnis und eigenem präsentem Wissen einzugehen. Das zeigt er auch als Redakteur der „Zeitschrift für deutsches Altertum“ (deren „Anzeiger“ Roethe leitet); kaum ein Artikel, der nicht Schröders fördernde Spur aufwiese. Wenn er mehrmals korporativen Untersuchungen starke Geduldproben bereitet hat, so ist daran keineswegs Langsamkeit der Arbeit schuld, denn Schröder besitzt einen rasch produzierenden Fleiß, sondern die Neigung, mehrere Fäden zugleich zu spinnen. Seine selbständigen Publikationen sind vorzügliche Ausgaben und Untersuchungen von altdeutschen Werken aus dem 13. bis ins 15. Jahrhundert, geistlichen und weltlichen, historischen und ergehenden (Das Anegenge 1881; Ingolds Goldenes Spiel 1882; Die Kaiserchronik 1892; Zwei Rittermären 1894; Der König vom Odenwald 1900). Sein wohlbelohnter Eifer zielt dahin, die Texte nicht nach üblem Brauche zu nivellieren, sondern den Autor als sprachliches Individuum darzustellen, zugleich aber jedes Werk literarisch, geschichtlich, kulturhistorisch zu durchdringen. Er läßt es nie beim Abdruck bewenden und hat ein offenes Ohr, einen wegweisenden Sinn für alle Fragen der formalen und realen altdeutschen Philologie. Im weiten altgermanischen Bereich ist er jetzt wohl von allen jüngeren Germanisten am besten beschlagen, da er auch ins Skandinavische und Angelsächsische hinüberlangt, Mythologie und Heldensage betreibt, Urkundenstudien so gut wie Theologisches (Die Tänzer in Dolbigk, Zs. für Kirchengeschichte XVII) und Juristisches (Zs. der Savignystiftung) darbringt. Sein vorzüglicher Aufsatz über das spell (Zs. für das Altertum 39) erklärt etymologisch vorhebend eine bedeutsame alte Spruchgattung. Er hat sich auf niederdeutschem Gebiete mannigfach betätigt, im Frühneuhochdeutschen als gelehrter Rezensent mehrere kritische Gänge getan, in der Grammatik aber – abgesehen von mancher Beisteuer zu Kraus' Veldeke – sich vor allem der Wortbildungslehre zugewandt und seit Jahren ein großes, schon von Müllenhoff sein Leben lang betriebenes Werk über deutsche Namen, natürlich keineswegs vom rein grammatischen Standpunkt, gerüstet; ein Stück daraus, über den Unterschied zwischen germanischen und griechischen Namen, ist der letzten Philologenversammlung mitgeteilt worden.

Schröder hat durch eigene kleine Publikationen (J. Schöpfer; Marburgische Dramendruk-

ke) und durch Anregung mehrerer Dissertationen seine Vertrautheit mit dem 15. und 16. Jahrhundert bewiesen; Forscher wie M. Herrmann und Scheel sind von ihm ausgegangen. Seine Vielseitigkeit, seine Gelehrsamkeit, seine Kritik spricht aus zahlreichen, zum Teil sehr umfänglichen Rezensionen. Er hat mehrmals das moderne Gebiet schriftstellerisch gestreift, in einem Aufsatz über Klopstocks Oden (Das „silberne Buch“), in der vortrefflichen Rede „Goethe und die Professoren“. Und Schröders Galerie deutscher Philologen in der Allgemeinen Deutschen Biographie bewährt den sicheren historischen Blick nebst der Fähigkeit, die verschiedensten Männer individuell zu zeichnen, einen Simrock so gut wie einen Vilmar.

Die Philosophische Fakultät will und kann die wissenschaftlichen Verdienste dieser drei Gelehrten in keine Rangordnung bringen. Den Ausschlag aber gibt ihr das starke Bedürfnis des Unterrichts. Er gilt nicht, den überall und am meisten in die Großstadt drängenden Zug der akademischen Jugend zur modernen und modernsten Literatur zu mehren, sondern die Vertreter der neueren Sprache und Literatur können nur dann ernstlich erziehend wirken, wenn die altdeutsche Philologie den festen sprachlichen und geschichtlichen Grund legt und eine Lehrkraft auch die rechte Übung in selbständigen Dissertationen wiederum weckt.

Unter diesen Verhältnissen bittet die Philosophische Fakultät Eure Exzellenz, den Professor Dr. Edward Schröder in Marburg zu berufen, weil er ihr von allen Germanisten für unseren erledigten Lehrstuhl dadurch der Geeignetste scheint, daß das Schwergewicht seiner Leistungen und seines Unterrichts in den altdeutschen Studien liegt.

**34 b. Privatdienstliches Schreiben von Gustav Roethe  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

Göttingen, 13. Dezember 1901.

*Ausfertigung, gez. G. Roethe.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 45.

*Bereitschaft zur Übernahme eines Ordinariats für deutsche Philologie in Berlin und Dank an  
Althoff.*

*Vgl. Einleitung, S. 26, 94.*

Hochverehrter Herr Ministerialdirektor,

Ich beehre mich, Ihnen hierdurch definitiv die Erklärung abzugeben, daß ich bereit bin, Oktober 1902 die ordentliche Professur für deutsche Philologie zu Berlin unter den Bedingungen anzutreten, die wir am Abend des 10. Dezember verabredet haben und die ich Ihnen Ihrem Wunsche gemäß in wörtlicher Abschrift Ihrer eigenhändigen Aufzeichnung



auf dem beiliegenden Bogen mitteile.<sup>1</sup> Soweit ich mich inzwischen orientiert habe, wird eine Erweiterung der Räume und der Bibliothek des Seminars für deutsche Philologie sich wahrscheinlich als wünschenswert oder gar notwendig herausstellen. Anträge in dieser Richtung vertage ich aber auf die Zeit sicherer Kenntnis der Sachlage; daß die grundsätzliche Geneigtheit vorhanden ist, auch meine das Seminar betreffenden Wünsche zu berücksichtigen, hat mir Herr Geheimrat Elster ausgesprochen.

Ich habe allen Anlaß, Ihnen, hochverehrter Herr Ministerialdirektor, aufrichtig zu danken für das Vertrauen und das Wohlwollen, das Sie mir bewiesen haben. Mir ist in diesen Tagen der Entschließung der Zweifel nicht erspart geblieben, ob ich wirklich der Berufenste bin, den verantwortlichsten und wichtigsten Lehrstuhl meiner Wissenschaft anzunehmen. Ich habe das überwunden. Aber des Ernstes meiner Aufgabe bin ich mir bewußt. Möchte mir Gelingen beschieden sein.

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 46. Die Vereinbarung mit Althoff vom 10.12.1901 sah ein Gesamteinkommen von 15.000 M vor, nämlich 9.000 M Gehalt, 900 M Wohngeldzuschuß, 900 M als Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften sowie 4.200 M Honorargarantie; der Lehrauftrag umfasste die gesamte deutsche Philologie, vor allem die ältere.*

**35. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Berlin, 14. Juli 1902.**

*Ausfertigung, gez. Stumpf als Dekan, Frobenius als Prodekan.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 291–295v.*

*Kandidaten für das Ordinariat für mittelalterliche Geschichte sind primär Gerhard Seeliger – Leipzig, sekundär Harry Bresslau – Straßburg, Karl Zeumer – Berlin und Dietrich Schäfer – Heidelberg. Letzterer ist eher Frühneuzeithistoriker und wäre zu verpflichten, die Vorlesungen zum Mittelalter zu halten. Ergänzend zu Zeumer oder Schäfer müsste Otto Hintze Ordinarius werden, da er das verfassungs-, rechts- und verwaltungsgeschichtliche Element, das bei Schäfer zurücktritt und die größere historische Auffassung, die bei Zeumer fehlt, repräsentiert.*

*Vgl. Einleitung, S. 26, 94.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die ehrerbietig unterzeichnete Fakultät den durch Erlaß vom 25. Juni dieses Jahres (Nr. 6690) eingeforderten neuen Bericht über die Wiederbesetzung des Ordinariats für mittelalterliche Geschichte ganz gehorsamst zu erstatten.<sup>1</sup>

Trotz wiederholter eingehender Erwägungen ist es uns nicht gelungen, andere Persönlichkeiten zu finden, die wir ohne Bedenken in Vorschlag bringen könnten, als die bereits in unserem Bericht vom 6. Mai erwähnten. Da Herr Hauck nicht zu gewinnen war, so wissen wir sonst niemand[en], der alle für die erledigte Professur notwendigen Eigenschaften vereinigte, als Gerhard Seeliger. Wir haben noch einmal von drei verschiedenen gut orientierten Stellen Erkundigungen über seine Lehrtätigkeit eingezogen (seine wissenschaftliche Qualifikation kann ohnehin keinem Zweifel unterliegen), und es ist uns von neuem bestätigt worden, daß Seeliger in München ein gutes Andenken als Lehrer hinterlassen, daß er in Leipzig seit einer Reihe von Jahren die allgemeine mittelalterliche Geschichte stets mitvertreten und seit einigen Semestern sich als ihr ausschließlicher Vertreter beweisen hat, daß er dort gerade auch als Lehrer sowohl in der Leitung des Seminars als auch in seinen Vorlesungen sehr geschätzt wird und daß man an der dortigen Universität dem Verlust mit Sorge entgegenseht.

Wir wagen es daher, an Eure Exzellenz die ehrerbietige Bitte zu richten, wenn es irgend möglich ist, die Berufung Seeligers gegenüber den von Eurer Exzellenz angedeuteten Bedenken doch noch einmal in Erwägung zu ziehen.

Wird uns die Gewährung dieses Wunsches versagt, so können wir Eurer Exzellenz nur die-

<sup>1</sup> *Mit Vorschlagsliste vom 6.5.1902 (Bl. 136–141v der Akte) hatte die Fakultät als Nachfolger Scheffer-Boichorst's erstens Albert Hauck – Leipzig, zweitens Gerhard Seeliger – Leipzig und ersatzweise Otto Hintze vorgeschlagen, um ihn in Berlin zu halten. Nach Absage von Hauck (Bl. 142 der Akte) erbat das Ministerium am 25.6.1902 neue Vorschläge, da Bedenken gegen Seeliger obwalteten (Bl. 143 der Akte).*

jenigen Gelehrten nennen, die wir unter den zahlreichen in Erwägung gezogenen Kräften als die relativ geeignetsten erkannten, ohne daß jedoch unsere Wünsche und Bedürfnisse durch die Berufung eines von ihnen eine wirkliche und vollständige Befriedigung finden könnten, da keiner von ihnen die doppelte Forderung erfüllt, daß er einerseits den Schwerpunkt seiner Forschung im früheren und hohen Mittelalter fände, andererseits zugleich neben der politischen Geschichte sein Studium durch eingehende Beschäftigung nicht bloß mit den historischen Hilfswissenschaften, sondern auch mit einem der Spezialzweige der Geschichte, wie Kirchen-, Verfassungsgeschichte oder dergleichen befruchtet hätte. In eine Reihenfolge wollen wir sie nicht bringen.

Harry Bresslau (geboren 1848, früher außerordentlicher Professor in Berlin, seit 1891 ordentlicher Professor in Straßburg) und

Karl Zeumer (geboren 1849, seit 1889 außerordentlicher Professor des deutschen Rechts in der juristischen Fakultät der Universität Berlin)

suchten den Schwerpunkt ihrer literarischen Tätigkeit durchaus in der Geschichte des Mittelalters, beide stehen seit Jahren in engsten Beziehungen zu den *Monumenta Germaniae Historica*.

Bresslaus Bedeutung beruht in erster Linie auf seinen Leistungen auf dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften. Hierfür, nicht für die Vertretung der allgemeinen Geschichte des Mittelalters, hielt ihn unsere Fakultät bereits bei früheren Gelegenheiten für qualifiziert, und auch jetzt lag für uns darin der Grund, daß wir ihn in dem Bestreben, unseren akademischen Lehrplan zu ergänzen, nicht bloß zu verstärken, bei unseren Vorschlägen zurückstellten. Wenn wir ihn heute nennen, so denken wir dabei nicht an den Verfasser der Urkundenlehre, an den Mitarbeiter der Kaiserurkunde in Abbildungen und an den Herausgeber der Urkunden Kaiser Heinrichs II., sondern an den Bearbeiter der Lehrbücher der deutschen Geschichte unter Heinrich II. und Konrad II., an den vielseitigen Kenner mittelalterlicher Schriftsteller, der gerade in den letzten Jahren die kritische Methode in der Behandlung dieser den Urkunden gegenüberstehenden Quellen für die Chroniken des 11. Jahrhunderts klarlegte, an den erfolgreichen akademischen Lehrer, der in seinen Vorlesungen das gesamte Gebiet der mittelalterlichen Geschichte, einschließlich der Verfassungsgeschichte und der historischen Geographie behandelt und im Laufe von 25 Jahren eine Reihe tüchtiger Schüler heranbildete.

Karl Zeumer, ein Schüler von Georg Waitz und Nacheiferer seines Meisters auf dem Gebiete der deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte, begann seine literarische Tätigkeit 1878 mit einer Arbeit über die deutschen Städtesteuern, die selbst Below in seiner fast immer überscharfen Polemik als tüchtig anerkannte. Von Waitz als Mitarbeiter für die *Monumenta Germaniae* gewonnen, widmete er seine ganze Kraft den umfangreichen und mustergültigen Ausgaben der „*Famulae Merovingici et Karolini aevi*“ und der „*Leges visigothorum*“ und den sie begleitenden kritischen Vorarbeiten. Der juristische Ehrendoktor, der ihm für die Ausgabe der *Formulae* zuteil wurde, veranlaßte ihn zur Habilitierung an der juristischen Fakultät. So sehr er sich von da ab in rechtsgeschichtliche Arbeiten vertiefte, als deren

Frucht eine Reihe von Abhandlungen und Rezensionen und die sorgfältige Neubearbeitung des 5. Bandes von Waitz' deutscher Verfassungsgeschichte erschienen, so bestimmt blieb er wissenschaftlich in Zusammenhang mit der historischen Forschung, zu deren kritischen Grundsätzen er sich in einer seiner jüngsten Abhandlungen (Der begrabene Schatz im Sachsenspiegel I. 35, Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 21. Band) gegenüber der juristischen Deduktion klar und scharf bekannte. Für die akademischen Vorlesungen bringt er zunächst nur die hervorragende Eignung zur Vertretung der mittelalterlichen Verfassungsgeschichte mit; um so mehr ist er als tüchtiger Seminarlehrer geschätzt und hat als solcher bereits jetzt einige Beziehungen zu den Kreisen der studierenden Historiker gewonnen. In der juristischen Fakultät ist Zeumer nicht recht am seinen Platz; erst durch Versetzung in die philosophische Fakultät würde er in die Lage kommen, wo er seine natürlichen Fähigkeiten ganz und fruchtbar entfalten kann.

Dietrich Schäfer (geboren 1845, 1879 Honorarprofessor, 1883 ordentlicher Professor in Jena, 1885 in Breslau, 1888 in Tübingen, seit 1896 in Heidelberg) verdankt ebenfalls G. Waitz seine Schulung in der Geschichte des Mittelalters, bekleidet in Heidelberg die Professur für Geschichte des Mittelalters, ist ein feuriger und anregender Lehrer und hat bedeutende und maßgebende Forschungen in gewissen Partien der Geschichte des Mittelalters aufzuweisen. Zieht man daneben in Betracht, daß er der beste Kenner der nordischen Geschichte in Deutschland ist und daß es für Berlin höchst wünschenswert wäre, einen Vertreter dieses Gebietes zu besitzen, so ist es unbestreitbar, daß sehr vieles zugunsten einer Berufung Schäfers zusammenkommt.

Wir haben ihn dennoch nicht auf unsere Vorschlagsliste vom 6. Mai dieses Jahres gebracht in Anbetracht der besonderen Postulate, die gerade die hier zu besetzende Lehrkanzel stellt. Was wir gebrauchen, ist ein mittelalterlicher Fachmann, ein autoritativer Kenner des hohen Mittelalters. Schäfers wissenschaftliche Arbeiten aber liegen auf den Gebieten der Hanse, also gerade nur am Rande des Mittelalters, oder gehören schon ganz der Neuzeit an. Aus dem früheren Mittelalter existieren von ihm nur einige kleinere Abhandlungen; seine jüngeren Arbeiten liegen ganz auf dem Gebiet der neueren Geschichte. Auch in seiner Lehrtätigkeit hat er, obgleich Vertreter des Mittelalters, doch die neuere Geschichte in auffälliger Weise bevorzugt und in manchen Semestern Vorlesungen aus dem Mittelalter gar nicht oder nur zweistündig gehalten.

Dieses letzte und erheblichste Bedenken gegen seine Berufung ist neuerdings dadurch abgeschwächt worden, daß Schäfer auf eine private Anfrage erklärt hat, er sehe es als selbstverständlich an, daß er, für Mittelalter nach Berlin berufen, seine Kraft auch so gut wie vollständig diesem Gebiete zu widmen habe. Wir müßten voraussetzen, daß er im Falle seiner Berufung verpflichtet werde, die hier üblichen Vorlesungen über mittelalterliche Geschichte in vollem Umfange zu übernehmen.

Immer bleibt bestehen, daß Schäfer für dasjenige Lehrfach, das hier in Ergänzung des bestehenden Lehrkörpers besetzt werden muß, kein fruchtbarer Arbeiter und keine Autorität ist.

Sollte Eure Exzellenz sich trotzdem für die Berufung, sei es Schäfers, sei es Zeumers entscheiden, so würde es uns unerlässlich erscheinen, von vornherein für eine passende Ergänzung zu sorgen. Eine solche Ergänzung würde sich ergeben durch die Ausführung der Vorschläge in unserem Bericht vom 6. Mai dieses Jahres bezüglich der Professoren Hintze und Sternfeld.

Hintze repräsentiert das verfassungs-, rechts- und verwaltungsgeschichtliche Element, das bei Schäfer zurücktritt und die größere historische Auffassung, die man bei Zeumer vermißt. Er würde die beiden gleichmäßig gut ergänzen, und wir bitten daher dringend, daß er im Interesse des Lehrplans und der Fakultätsgeschichte gleichzeitig mit Schäfer oder mit Zeumer, falls einer von diesen beiden berufen werden sollte, zum Ordinarius ernannt werde.

**36 a. Bericht der Philosophischen Fakultät  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 20. Januar 1902.**

*Ausfertigung, gez. Stumpf als Dekan, Frobenius als Prodekan.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 2–5v.*

*Einzigster Kandidat für das Ordinariat für pharmazeutische Chemie ist Ernst Beckmann – Leipzig, da alle übrigen Professoren der pharmazeutischen Chemie keinen Anteil mehr an dem Fortschritt der wissenschaftlichen Chemie nehmen oder auch nur die Methoden der experimentellen Forschung genügend beherrschen. Für eine vom Kultusministerium erwogene außerordentliche Professur der pharmazeutischen Chemie kommt niemand in Frage, auch nicht der provisorische Leiter des Berliner pharmazeutisch-chemischen Instituts  
Hermann Thoms.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Eurer Exzellenz beehren wir uns, auf den Erlaß vom 13. Dezember 1904 – U I Nr. 9213 – folgendes zu berichten:

Die Absicht Eurer Exzellenz, eine ordentliche Professur für pharmazeutische Chemie zu begründen, begrüßen wir mit Freude als eine Maßregel, welche nicht allein eine Verbindung mit dem Neubau des gleichnamigen Instituts eine Lücke im Unterricht der Apotheker ausfüllen wird, sondern auch einem anderen, bisher noch nicht ausgesprochenen Bedürfnis unserer Fakultät gerecht werden kann.

Bei dem heutigen Umfang der Chemie erscheint ihre Vertretung durch 2 Ordinarien an der größten Universität Deutschlands nicht mehr ausreichend. Manche Zweige dieser Wissenschaft, zumal die mit der praktischen Anwendung unmittelbar verknüpften, können nicht in dem Maße gepflegt werden, wie es wünschenswert wäre. Vor allem aber ist die Belastung

der beiden Ordinarien mit Fakultätsgeschäften, insbesondere mit den Promotionsprüfungen derart gewachsen, daß schon seit einiger Zeit regelmäßig Extraordinarien zur Aushilfe herangezogen werden müssen. Eine dauernde und allseitige befriedigende Erleichterung wird aber für unsere beiden Kollegen erst durch die Ernennung neuer Ordinarien, welche sich an allen Geschäften der Fakultät beteiligen können, geschaffen werden.

Solche Vorteile für unser Kollegium können wir allerdings nur von einer Persönlichkeit erwarten, die über die engen Grenzen der pharmazeutischen Chemie hinauszublicken vermag und Verständnis für die allgemeinen Ziele der Chemie und verwandter Disziplinen besitzt.

Leider ist an solchen Männern großer Mangel. Seitdem die chemische Industrie die meisten Heilmittel im Großen herstellt und die älteren Pflanzenextrakte durch künstliche Stoffe ersetzt werden, hat die Pharmazie um Wissenschaftlichkeit verloren. Der praktische Apotheker hat mehr und mehr die Rolle des Produzenten mit der des Händlers vertauscht und benutzt heutzutage die chemische Methode fast nur noch zur Prüfung der käuflichen Präparate.

In gleichem Schritte mit dem praktischen Bedürfnis ist das Interesse für die wissenschaftliche Chemie bei den meisten Apothekern gesunken, und dieser Vorgang bei der breiten Masse der Standesgenossen scheint nicht ohne Rückwirkung auf die Vertreter des Fachs an den Hochschulen geblieben zu sein. Tatsächlich müssen wir mit lebhaftem Bedauern den meisten ordentlichen Professoren der pharmazeutischen Chemie das Zeugnis versagen, daß sie wie so mancher hervorragender Apotheker früherer Zeit wesentlichen Anteil an dem Fortschritt der allgemeinen Chemie genommen oder daß sie auch nur die Methoden der experimentellen Forschung genügend beherrschen, um auf ihrem Spezialgebiete bedeutende wissenschaftliche Errungenschaften zu erzielen.

Wir können deshalb Eurer Exzellenz unter den Vertretern dieser Disziplin nur einen wissenschaftlich hervorragenden Mann nennen und für das neue Ordinariat vorschlagen.

Es ist der ordentliche Professor und Direktor des Laboratoriums für angewandte Chemie an der Universität Leipzig, Dr. Ernst Beckmann.

1853 zu Solingen geboren und evangelischer Konfession, absolvierte er 1877 das pharmazeutische Staatsexamen, erwarb 3 Semester später die philosophische Doktorwürde und wandte sich dann der wissenschaftlichen Laufbahn zu.

Nachdem er nachträglich das Reifezeugnis des Gymnasiums erworben, wurde er Unterrichtsassistent an dem Universitäts-Laboratorium zu Leipzig und erhielt nach einigen Jahren den Titel eines außerordentlichen Professors.

Nach vorübergehenden Aufenthalten zu Gießen wurde er 1892 Ordinarius für angewandte und pharmazeutische Chemie zu Erlangen und hat jetzt die gleiche Professur zu Leipzig.

Im Gegensatz zu der Mehrzahl seiner Fachgenossen hat er sich eine auf breiter Basis ruhende naturwissenschaftliche Bildung erworben und seine Begabung für die experimentelle Forschung in recht verschiedenen Zweigen der Wissenschaft betätigt. Man verdankt ihm wertvolle Untersuchungen in der organischen Chemie, wo sogar eine wichtige Reaktion zu

seinen Ehren als „Beckmannsche Umlagerung“ bezeichnet wird. Sehr bekannt sind ferner in der allgemeinen Chemie seine Verdienste um die experimentelle Ausbildung der Raoult'schen Methoden für die Bestimmung der Molekulargewichte. Auch auf dem Gebiete der Nahrungsmittelchemie hat er verschiedene schätzenswerte Methoden z. B. für die Prüfung von Honig, Milch, Bier, Wein, Fuselöl geschaffen.

Sein Vortrag ist klar und anregend. Sein Interesse für den praktischen Unterricht wird gerühmt, und es ist ihm auch gelungen, einige Schüler, die in der Wissenschaft Anerkennung fanden, z. B. den Professor Paul in Tübingen, herauszubilden.

Wir zweifeln deshalb nicht daran, daß Professor Beckmann den Unterricht in dem neuen pharmazeutisch-chemischen Institut über das bisher übliche Niveau heben und dadurch allmählig wohl auch einen wohltätigen Einfluß auf den Betrieb seiner Disziplin an den übrigen preußischen Hochschulen ausüben würde. Endlich erscheint er nach seiner ganzen Persönlichkeit am meisten geeignet, die Pharmazie bei den hiesigen obersten Behörden wissenschaftlich zu vertreten und auch dadurch zu ihrer Förderung beizutragen.

Wir können noch zufügen, daß nach einer vertraulichen Mitteilung eines unserer Mitglieder Professor Beckmann in jüngster Zeit für eine neue Direktorstelle im Kaiserlichen Gesundheitsamte ausersehen war, aber mit Rücksicht auf die größere Selbständigkeit seiner jetzigen Stellung abgelehnt hat.

Eure Exzellenz stellen uns weiterhin frei, auch Personen für eine außerordentliche Professur der pharmazeutischen Chemie zu nennen, deuten aber gleichzeitig an, daß eine derartige Vertretung dieser Disziplin nur vorübergehend sein würde. Wir glauben deshalb den Auftrag so verstehen zu müssen, daß es sich nur um die Präsentation jüngerer Dozenten handeln könne, deren Leistungen erwarten lassen, daß sie sich durch spätere wissenschaftliche Arbeiten das Anrecht auf eine ordentliche Professur erwerben.

Bei dem oben geschilderten Zustande der pharmazeutischen Chemie bedauern wir, Eure Exzellenz in dieser Frage nur negativ beraten zu können. Unter den Extraordinarien und Privatdozenten des Fachs ist unseres Erachtens zur Zeit niemand, der jener Bedingung genügt. Dieses Urteil gilt, wie wir betonen wollen, auch für den provisorischen Leiter des hiesigen pharmazeutisch-chemischen Instituts Professor Dr. Thoms. Obschon wir nicht verkennen wollen, daß er sich bemüht, den Unterricht der Apotheker zu heben und die Pharmazie durch geschickte Vertretung in Vereinen oder der Presse zu fördern, daß er ferner um den Neubau des Instituts sich recht verdient gemacht hat, so fehlt ihm doch unverkennbar die geistige und experimentelle Durchbildung, welche man von dem ordentlichen Vertreter eines naturwissenschaftlichen Fachs gerade an der Berliner Universität unbedingt fordern muß, und es ist bei seinem Alter auch nicht mehr zu erwarten, daß er die fehlende Grundlage für eine erfolgreiche wissenschaftliche Tätigkeit nachträglich erwerben wird.

Sollte die Verwirklichung unseres Vorschlags nicht möglich sein, so bitten wir Eure Exzellenz, uns geneigtest Gelegenheit zur neuen Erwägung der Frage geben zu wollen.



**36 b. Privatdienstliches Schreiben von Ernst Beckmann  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

**Leipzig, 23. Februar 1902.**

*Ausfertigung, gez. E. Beckmann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 8–8v.*

*Ablehnung des Rufs nach Berlin, da die Lage des Pharmazeutischen Instituts in Dahlem den Hörerkreis auf Pharmazeuten bzw. die Arbeit auf Pharmazie begrenzt und Sachsen Wert auf ein Verbleiben in Leipzig legt.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Hochverehrter Herr Ministerialdirektor!

Aus dem langen Zögern, welches ich vielmals zu entschuldigen bitte, werden Sie ersehen, wie schwer es mir geworden ist, mich zu einem definitiven Entschluß durchzuringen.

So verlockend auch die mir angebotene Stellung für mich und meine Familie ist, so kann ich mich doch nicht entschließen, dieselbe zu übernehmen. Der wesentliche Grund ist die große Entfernung von den übrigen Universitätsinstituten, welche mir vorläufig nur eine vorwiegend pharmazeutische Entwicklung des Instituts zuzulassen scheint und den Hörerkreis auf die im Institut arbeitenden Studierenden beschränkt. Unter diesen Umständen halte ich es für zweifelhaft, ob ich den nach Maßgabe der Honorargarantie mit Recht in mich zu setzenden Erwartungen entsprechen kann.

Für mich peinlich wird auch das Verhältnis zu Thoms werden. Derselbe hat das Institut erbaut und eingerichtet in der Erwartung, es später auch zu erhalten.

Weiterhin ist für meine Entschließung nicht ohne Einfluß gewesen, daß die Sächsische Regierung auf mein Verbleiben in Leipzig gerade jetzt größeren Wert legt als ich voraussehen konnte.

Ihnen, hochverehrter Herr Ministerialdirektor, teile ich um so schwereren Herzens meinen Entschluß mit, als ich Ihnen ganz außerordentlich zu Dank verbunden bin. Sie haben mich durch glänzende Anerbietungen und persönliche Bemühungen so sehr ausgezeichnet, daß ich nur mit Mühen objektiven Erwägungen Raum geben konnte.

Indem ich Herrn Ministerialdirektor den aufrichtigsten Dank sage für die vielen Beweise des Wohlwollens verbleibe ich Ihr ganz ergebener<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Dieser Absage ging eine Gewinnungsmission Emil Fischers im Auftrag des Kultusministeriums voraus. Mit Schreiben vom 12.2.1902 (Bl. 12–13 der Akte) meldete Fischer an Althoff, Beckmann könne nichts definitiv sagen, er habe in Leipzig hohe Kollegelder und Sachsen nehme die Vergrößerung des Laboratoriums in Aussicht, während die Lage des Instituts in Berlin-Dahlem den Vorlesungsbesuch durch Mediziner, Chemiker usw. ausschließe, also weniger Kollegeeinnahmen anfielen. Mit Brief vom Folgetag (Bl. 11 der Akte) meldete Fischer an Althoff die erfolgreiche Gewinnung von Beckmann. Auf dem Schreiben vermerkte Althoff: die*

**36 c. Schreiben von Ministerialdirektor Heinrich Waentig im Sächsischen Kultusministerium an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium. Dresden, 1. April 1902.**

*Ausfertigung, gez. Waentig.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 14–16.*

*Sachsen fordert keineswegs von Preußen die Freistellung von E. Beckmann von seiner Ende Februar eingegangenen Verpflichtung zur Annahme des Rufs nach Berlin. Beckmann hätte zwar das Sächsische Kultusministerium klarer über den Verhandlungsstand mit Preußen informieren müssen, aber da er sich nun einmal für Preußen entschied und Althoff offenbar größten Wert auf die Gewinnung Beckmanns für Berlin legt, lässt Sachsen ihn ziehen.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Hochgeehrter Herr Kollege!

Wenn ich erst heute Ihr gefälliges Schreiben vom 26. vorigen Monats beantworte, so trägt daran einerseits ein Trauerfall in meiner Familie, der meine Zeit vielfach in Anspruch genommen hat, andererseits aber der Umstand Schuld, daß Professor Beckmann bei seinem vor einiger Zeit mir gemachten Besuche die Absicht zu erkennen gab, eine Lösung der der Königlich Preußischen Unterrichtsverwaltung gegenüber eingegangenen Verbindlichkeit anzustreben, weil ihm daran gelegen sei, durch sein Verbleiben in Leipzig die dem Sächsischen Kultusministerium schuldige Dankbarkeit zu beweisen. Seiner neuerlichen Anzeige zufolge hat Professor Beckmann in der Tat Schritte in der gedachten Richtung getan, die zu einer abschriftlich von ihm anher mitgeteilten Ihrerseitigen Eröffnung vom 27. vorigen Monats geführt haben. Hiernach haben Sie sich bereit erklärt, Professor Beckmann aus der Ihnen gegenüber unter dem 26. Februar dieses Jahres übernommenen Verbindlichkeit zur Übernahme des ihm angetragenen Lehramtes an der Berliner Universität zu entlassen, wenn ein darauf abzielendes Gesuch seitens des Königlich Sächsischen Kultusministeriums an Sie gerichtet werden sollte. Von einem derartigen Ansuchen glaubt indessen das diesseitige Kultusministerium Abstand nehmen zu sollen. Denn obwohl wir der Ansicht sind, daß Professor Beckmann mit Rücksicht auf die bei seiner Verpflichtung in Leipzig eingegangene Verbindlichkeit, vor Abgabe einer verpflichtenden Erklärung auf einen auswärtigen Ruf dem hiesigen Kultusministerium Gelegenheit zu geben, ihn durch fernere Zugeständnisse für die Leipziger Universität zu halten, sowie auf die von ihm am 20. und 22. Februar dem hiesigen Ministerium gegenüber ausgesprochenen Erklärungen sich am 26. Februar dieses Jahres noch nicht endgültig hätte

*Hauptfrage ist, ob Berlin mehr zahlt als Leipzig. Die am 26.2.1902 in Berlin geschlossene Vereinbarung (Bl. 17 f. der Akte) sah überaus günstige Bedingungen für Beckmann vor (9.100 M Gehalt, Dienstwohnung, netto 20.250 M Honorargarantie, 4 Assistenten).*

verpflichten sollen, so ist dies doch nun einmal geschehen und seine Enthebung von dieser Verpflichtung seitens der Königlich Preußischen Unterrichtsverwaltung zu erbitten, hieße der letzteren ein Opfer ansinnen, das zu bringen ihr um so schwerer werden dürfte, als dieselbe aus den in Ihrem eingangs gedachten Schreiben dargelegten Gründen auf die Gewinnung des Professors Beckmann für die Berliner Stelle besonderen Wert legen zu müssen glaubt. Von vornherein überzeugt, daß nur gewichtige Gründe Sie veranlaßt haben konnten, mit solcher Beharrlichkeit auf Ihrem Berufungsantrage zu bestehen, glauben wir auch jetzt das Opfer, den im Wettbewerb errungenen Sieg aufzugeben, nicht von Ihnen fordern zu dürfen. In vorzüglicher Hochachtung Ihr ergebener

**36 d. Schreiben von Ernst Beckmann an das Kultusministerium.**

**Berlin, 2. April 1902.**

*Ausfertigung, gez. E. Beckmann.*

*GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 9–10.*

*Bestätigung der Annahme des Rufs nach Berlin, da das Sächsische das Preußische Kultusministerium nicht ultimativ zur Freigabe drängen will und Rücksichten auf Thoms nun entfallen. Jetzt gilt es, das Dahlemer chemisch-pharmazeutische Institut zu entwickeln.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

Dem Königlichen Ministerium teile ich in Beantwortung der Eröffnung vom 27. März gehorsamst mit, daß ich mich nach einer Rücksprache im Königlich Sächsischen Kultusministerium an die Vereinbarung vom 26. Februar nach wie vor gebunden erachte.

Obwohl das Sächsische Ministerium mein Verbleiben in Leipzig sehr wünscht, hegt es doch Bedenken, mich vom Königlich Preußischen Ministerium selbst zu reklamieren. In einem Schreiben des Herrn Ministerialdirektor Althoff ist nämlich das Interesse an einer Gewinnung für Dahlem als ein besonders großes hingestellt worden und nun möchte man nicht gerne durch eine Pression in eine entsprechend große Verbindlichkeit geraten. Angesichts dessen habe ich erklärt, daß ich den Beweis meiner Anhänglichkeit und Dankbarkeit Sachsen gegenüber durch die Tat als erbracht erachte und nicht daran denke, die Königlich Preußische Regierung zu bitten, mich bedingungslos freizugeben.

Das gewichtigste der in meiner letzten Entschließung vorgebrachten Motive ist dadurch erledigt.

Auch in bezug auf Professor Thoms glaube ich der Rücksichtnahme enthoben zu sein, nachdem fraglich ist, ob er anstatt meiner die Professur erhalten hätte.

Die verbleibenden Beweggründe meiner Eingabe entstammen einem Vergleich der Leipziger und der hiesigen Verhältnisse. Nachdem aber Leipzig für mich endgültig abgetan ist,

wird dieses Vergleichen aufhören und mein einziges Streben dahin gehen, die Dahlemer Professur zu entwickeln. Die Ereignisse der letzten Woche haben den Wert gehabt, mich von lähmenden Gedanken und Rücksichten zu befreien.

Hoffentlich gelingt es mir bald, die Enttäuschung, welche dem Königlichen Ministerium meine letzte Entschließung bereitet hat, durch Hingabe an meine Professur in volles Vertrauen zu verwandeln.

Die in früheren Eingaben ausgesprochenen Wünsche bezüglich des Instituts bitte ich als fortbestehend betrachten zu wollen.

In aller Ehrerbietung<sup>2</sup>

### 37 a. Artikel der Vossischen Zeitung.

Berlin, 23. Mai 1902.

Druck.

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 12, Bl. 95.

*Kritik am Verhalten von Gustav Schmoller, der einen Studenten, der einen kurzen Bericht aus seiner Vorlesung und Stellung zum neuen Zolltarif an die Presse gab, staatsanwaltschaftlich verfolgen und wegen Verletzung des Urhebergesetzes zu 200 M Geldstrafe verurteilen ließ. Berichte aus Vorlesungen unterliegen nicht dem Urheberschutz von geistigem Eigentum und Schmoller hätte gegen falsche Zitation vielmehr öffentliche Richtigstellung verlangen sollen.*

Vgl. Einleitung, S. 27.

Professor Schmoller und sein Werk

Professor Dr. Schmoller hat für gut befunden, in einer Vorlesung über Nationalökonomie Ansichten über den Zolltarif vorzutragen. Das ist sein unzweifelhaftes Recht. Wer sich überzeugt hält, daß seine Anschauungen richtig und begründet sind, wird gemeinhin wünschen, daß sie weit verbreitet werden. Es mag vorkommen, daß ein Professor gleichwohl

<sup>2</sup> Mit Immediatbericht vom 7.4.1902 (Bl. 19–21 der Akte) wurde Beckmann zum Wintersemester ernannt. Mit Brief vom 15.5.1902 an Elster (Bl. 86 der Akte) schrieb Beckmann dann jedoch: Wie Ihnen bereits bekannt sein wird, hat Herr Ministerialdirektor Althoff mir ermöglicht, in Leipzig zu bleiben. Schwer liegt mir die neue Belästigung auf der Seele, welche ich Ihnen verursache. Das Kultusministerium betrieb die Rückabwicklung und formulierte gegenüber Wilhelm II. (Bl. 91 der Akte), dass Beckmann erst nachträglich erkannte, dass ihm das Berliner Arbeitsgebiet keine innere Befriedigung gewähren werde, und er im Interesse des Dienstes zu entbinden sei. Fakultät wie Kultusministerium ließen das Ordinariat für pharmazeutische Chemie zunächst unbesetzt (Bl. 167–172 der Akte); der außerplanmäßige Extraordinarius Thoms amtierte als interimistischer Leiter für ganze 1.500 M Remuneration p. a. Beckmann kam 1912 als Direktor des Kaiser-Wilhelm-Instituts für Chemie doch nach Berlin-Dahlem.

Gründe sieht, bestimmte Mitteilungen einstweilen vertraulich zu machen. Dann wird er sie unter den Schutz des Geheimnisses stellen können. Eine allgemeine Verpflichtung, den Inhalt einer Vorlesung als vertrauliche Kundgebung zu behandeln, besteht nicht. Inwieweit Äußerungen, die ein Professor in seinem Kolleg tut, ohne ausdrücklich von seinen Hörern Verschwiegenheit zu verlangen, weiter getragen, erörtert, veröffentlicht werden, das ist eine Frage des Taktes, unter Umständen auch der akademischen Ordnung. Wird eine solche Veröffentlichung als ungefährlich angesehen, so steht dem Professor frei, gegen seinen akademischen Zuhörer die Universitätsgerichtsbarkeit auszurufen.

Professor Schmoller schlägt einen anderen Weg ein. Er belangt den Studenten, der aus dem Inhalt der Vorlesung eine kurze Mitteilung in die Presse gebracht hat, durch die Staatsanwaltschaft wegen Verletzung des Urheberrechts, und das Gericht verurteilt auch den Studenten wegen Nachdrucks aufgrund des § 38 des Gesetzes vom 19. Juni 1901 zu 200 Mk. Geldstrafe oder 40 Tagen Gefängnis. Dieser Paragraph lautet: „Mit Geldstrafe bis zu 3.000 Mk. wird bestraft,

1. wer in anderen als den gesetzlich zugelassenen Fällen vorsätzlich ohne Einwilligung des Berechtigten ein Werk vervielfältigt oder gewerbsmäßig verbreitet...“

Nach § 17 desselben Gesetzes ist zulässig,

- „1. die Wiedergabe eines Vortrages oder einer Rede in Zeitungen oder Zeitschriften, sofern der Vortrag oder die Rede Bestandteil einer öffentlichen Verhandlung ist;
2. die Vervielfältigung von Vorträgen oder Reden, die bei den Verhandlungen der Gerichte, der politischen kommunalen und kirchlichen Vertretungen gehalten werden.“

Diese Bestimmungen können sich als eine Plage für die Presse erweisen, wenn sie von den Gerichten engherzig ausgelegt werden. Ist die Verhandlung einer Gesellschaft, eines Vereins, eines Kongresses, zu der nur die Mitglieder zugelassen sind, eine öffentliche? Die Frage wird verneint werden können. Ist nur der Abdruck der Rede, des Vortrages, sondern auch eine Inhaltsangabe unzulässig? Auf diese Frage gibt die Begründung des Gesetzes Antwort: „Die Vorschrift erstreckt sich übrigens nur auf Mitteilungen, durch welche der öffentliche Vortrag als solcher, die Rede als solche wiedergegeben wird, nicht auf diejenigen Mitteilungen, welche lediglich über den Inhalt der Rede berichten. Die letzteren bleiben wie bisher, auch dann zulässig, wenn die Voraussetzungen des § 17, Ziffer 1 nicht zutreffen. Aber die Begründung eines Gesetzes ist nicht Gesetz und für den Richter nicht bindend. Am Ende findet sich ein Redner, der sein Urheberrecht auch durch eine Inhaltsangabe verletzt glaubt, und ein Gerichtshof, der seinem Strafantrage stattgibt. Dadurch kann in wichtigen Fällen die Berichterstattung der Presse lahmgelegt werden.

Professor Dr. Schmoller erklärt, daß der über seine Äußerungen verbreitete Bericht falsch sei und ihn stark kompromittiert habe. Der Artikel sei eine ganz unzureichende und vielfach mißverständliche Wiedergabe eines etwa einstündigen Vortrages. Eine solche Wiedergabe des Inhalts einer Vorlesung sei ein großer Mißbrauch und verstoße gegen alle guten akademischen Sitten. Falsche Berichte aber sind noch nicht strafbar, und das Gesetz über das Urheberrecht ist nicht bestimmt, Schutz gegen Verletzung der akademischen Sitten zu

gewähren. Wenn Herr Schmoller sich durch eine Äußerung, die ihm fälschlich nachgesagt wird, kompromittiert fühlt, so sollte man meinen, daß eine Berichtigung wirksamere Abwehr biete als die Anrufung des Staatsanwalts. Und wollte er schon den Staatsanwalt bemühen, weshalb nicht wegen „groben Unfugs“, was noch wenigstens zu verstehen wäre? Seine Strafanzeige wegen Nachdrucks ist kaum begrifflich ...

Denn § 38 schützt den Urheber eines Werkes gegen dessen Vervielfältigung oder gewerbsmäßige Verbreitung. Ist der Bericht eine kurze Zusammenfassung einer fast einstündigen Vorlesung, wie kann Herr Schmoller ihn als „sein Werk“ bezeichnen? Und handelt es sich nur um eine Inhaltsangabe, die nach der Begründung des Gesetzes straffrei sein sollte, wie kann sie durch Einfügung einzelner Sätze strafbar, als Verletzung des Urheberrechts strafbar werden, wenn der Vortragende behauptet, diese ihn kompromittierenden Sätze nicht gesprochen zu haben? Gerade diese Sätze haben seinen Strafantrag veranlaßt, und an diesen Sätzen hat er kein Urheberrecht; er weist dieses Urheberrecht weit von sich, und dennoch nimmt er zu dessen Schutz Staatsanwalt und Gericht in Anspruch. Das ist ein Widerspruch, der durch die Entscheidung des Gerichtshofs nicht beseitigt wird.

Es ist richtig, daß akademische Vorlesungen auch nach der Begründung des Gesetzes nicht als Bestandteile öffentlicher Verhandlungen betrachtet und schutzfrei sein sollen. Das ist nicht nur richtig, sondern auch vernünftig. Es ist vorgekommen, daß Vorlesungen eines Professors wörtlich nachgeschrieben und unbefugt veröffentlicht wurden, sogar von anderen Professoren. Das war eine offenbare Verletzung des Urheberrechts, gegen die der Vortragende geschützt sein muß. Darum jedoch ist es noch keine Verletzung des Urheberrechts, wenn ein kurzer zusammenfassender Bericht über vereinzelte Äußerungen eines Professors oder sonstigen Redners verbreitet wird, selbst wenn der eine oder andere prägnante Satz wörtlich in den Bericht aufgenommen ist. Und Professor Schmoller bestreitet, daß solche Sätze in dem Bericht, den er verfolgt, enthalten seien.

Akademische Vorlesungen können bisweilen mit gutem Grund Anlaß zu öffentlichen Erörterungen geben. Fichte hat sich dagegen nicht gesträubt, du Bois-Reymond auch nicht. Die Strafanzeige des Herrn Schmoller ist ein Beweis von Schwäche. Es bleibt abzuwarten, ob das Urteil gegen den Studenten bestätigt wird. Die öffentliche Meinung wird entschieden dagegen Verwahrung einlegen, daß die Vorträge eines Professors als Beichtgeheimnis behandelt werden, und die studentische Jugend wird schwerlich davon erbaut sein, daß ein akademischer Bürger, wenn er die Ordnung oder den Takt verletzt haben soll, von seinem Lehrer der Staatsanwaltschaft angezeigt wird, als hätte er sich an fremdem Eigentum vergriffen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Die Angelegenheit machte in der Presse Wirbel. Der inkriminierte Student Erich Woth entschuldigte sich bei Schmoller und teilte dies in einer Zuschrift an den „Reichsboten“ öffentlich mit (Bl. 96 der Akte). Selbst die Neue Preußische (Kreuz-)Zeitung hielt Schmollers Strafantrag für unangemessen (Bl. 97 der Akte). Georg Simmel allerdings verteidigte Schmoller in zwei Zuschriften an die Vossische Zeitung (26.5./14.6.1902), da nicht alles Gerede aus dem Hörsaal gleich in die Druckerei wandern dürfe (Bl. 99 und 134 der Akte). Die Vossische Zeitung beharrte aber in zwei weiteren Artikeln (1.6./14.6.1902) auf ihrer Ansicht, dass Schmoller*

**37 b. Artikel der Breslauer Zeitung.  
Breslau, 17. Juni 1904.**

*Druck.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 13, Bl. 346.*

*Mitteilung, dass Georg v. Below dem einflussreichen Schmoller vorwirft, nur solche Quellen zu zitieren, die seinem antiliberalen politischen Glaubensbekenntnis entsprechen. Schmollers Ideal eines starken Staates, der widerstreitende Interessen ausgleicht, sei eine Vorstellung mit einer starken Dosis Moral und als Wahlrede geeignet, aber unwissenschaftlich.*

*Vgl. Einleitung, S. 27.*

**Heftige Angriffe gegen Professor Schmoller**

Schmoller, der berühmte Berliner Nationalökonom, der auf die Besetzung der volkswirtschaftlichen Lehrstühle Preußens einen starken Einfluß ausübt, war in einigen Aufsätzen der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft“ (Verlag von Georg Reimer – Berlin; Leiter: Professor Wolf – Breslau) nicht nur aufs heftigste angegriffen, sondern geradezu als Dilettant hingestellt worden.<sup>1</sup> Diese Angriffe gingen von dem bekannten Wirtschaftshistoriker Professor Georg von Below – Tübingen aus, dessen Forschungen über mittelalterliche Wirtschaftsgeschichte mustergültig sind. Below unternahm es, nachzuweisen, daß Schmoller nur solche Quellen benutzt hat, die seinem politischen antiliberalen Glaubensbekenntnis entsprachen. In der Fortsetzung seiner Kritik in der vorliegenden Mai-Nummer setzt Below seine Angriffe fort. Man liest dort u. a.: „Diese Äußerungen sind sehr leicht verständlich, wenn man sich die politischen Gesichtspunkte gegenwärtig hält, die Schmoller in seiner Schrift den Lesern einzuschärfen beabsichtigt. Er will dem Liberalismus, der Demokratie und der Sozialdemokratie eine energische Lektion erteilen und andererseits dem Publikum klarmachen, daß sich eine vollkommene Harmonie der Interessen begreifen läßt durch Etablierung einer sehr starken Staatsgewalt, die den Adel erzieht, die übertriebenen Wünsche des Bürgertums zurückweist und soziale Reformen durchführt. Die Absicht ist sehr löblich; aber man merkt

*die Strafanzeige besser unterlassen hätte im wohlverstandenen Interesse der deutschen Universitäten und der deutschen Wissenschaft und dass sein Vorgehen rechtlich bedenklich, menschlich bedauerlich war (Bl. 103 f. und 134 der Akte). Die (sozialdemokratische) Berliner Volkszeitung vom 5.6.1902 zitierte zustimmend italienische Presseorgane, dass der Fall in Italien undenkbar und ein Monstrum sei (Bl. 108 der Akte). Nach einem Bericht der Nationalzeitung vom 3.1.1903 ( Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 13, Bl. 35) obsiegte Schmoller auch in der Revision beim Reichsgericht, da eine Vorlesung kein öffentlicher Vortrag sei und vermögensrechtliche Schädigung nicht vorliegen müsse. Ein Professor habe stets freie Verfügung über sein geistiges Eigentum.*

<sup>1</sup> Below, Georg v., *Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie*, in: *Zeitschrift für Sozialwissenschaft* 7 (1904), S. 145–185, 787–804 und ferner: *Ders., Zur Entstehungsgeschichte der Acta Borussica*, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 3 (1905), S. 142–146.



eben zu sehr die Absicht. Eine so reichliche Dosis Moral ist in einem Geschichtswerk erstens nicht besonders geschmackvoll, und zweitens ist das, was Schmoller hier bietet, nicht Wissenschaft. Er verwechselt den Zweck einer Wahlrede und den einer wissenschaftlichen Abhandlung.“ Das muß sich ein Schmoller sagen lassen, der soeben den zweiten Band einer „Grundlegung“ herausgibt, in der sich „zum erstenmal stehende Wahrheiten“ verzeichnet finden sollen.<sup>2</sup>

2 Auch die agrarkonservative *Deutsche Tageszeitung* brachte am 30.10.1904 einen Artikel gegen Schmoller (Bl. 156 f. der Akte). Sie zitierte die Arbeiten Belows, wonach Schmoller fehlerhaft arbeite, und kommentierte, man ersehe, dass er kein Fürst auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte, sondern ein Plagiator sei, ja dass es ein Unglück sei, dass Schmoller Jahrzehnte hindurch eine solch hervorragende Stellung im öffentlichen Leben behaupten konnte. Leider habe der Schmollersche Dilettantismus Schule gemacht und die Behörden müssten hier Wandel schaffen. Die *gouvernemental-konservative Tägliche Rundschau* vom 31.10.1904 (Bl. 158 der Akte) verteidigte Schmoller gegen die giftigen Angriffe. Der sozialdemokratische *Vorwärts* bewertete in einem Artikel vom 1.11.1905 die mehrfache Kritik an Schmoller als Agitation der ultrarechten Presse, die nicht Kathedersozialisten, sondern eigene Leute auf den Lehrstühlen haben wollten, nämlich Männer wie Heinrich Dade und Franz Ruhland, die ähnlich wie Victor v. Podbielski als Landwirtschaftsminister von Wirtschaft nichts zu verstehen brauchten (Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 15, Bl. 229).

**38. Aus dem Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

Berlin, 27. August 1903.

*Reinschrift, gez. i. V. Wever.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 13, Bl. 118v–121.

*Anmeldung eines Ordinariats für Musikwissenschaft, da Musik die innerlichste deutsche Kunst und auch zur Gewinnung politischer Sympathien im Ausland geeignetes Mittel sei. Die Musikwissenschaft ist eine weitgespannte Disziplin, die in Wien und Straßburg bereits von Professuren vertreten wird. Für sie liegen in Berlin mit großen Noten- und Musikinstrumenten-Sammlungen sowie der Hochschule für Musik einzigartige Voraussetzungen vor.*

Vgl. Einleitung, S. 28.

[...]

6. Die Philosophische Fakultät der hiesigen Universität hat ihrem lebhaften Wunsch nach Errichtung eines Ordinariats für Musikwissenschaft Ausdruck gegeben.<sup>1</sup> Nach Lage der Sache kann ich nicht umhin, Eurer Exzellenz diesen Antrag auf das wärmste zur Berücksichtigung zu empfehlen. Die Macht und Bedeutung der Musik in unserm nationalen Leben sind bekannt. Nichts ist unserem Volke eigentümlicher als diese innerlichste Kunst. Den Namen unserer großen Tondichter hat keine Nation in den letzten Jahrhunderten gleichwertige an die Seite zu stellen. Überall, wo deutsche Musik dankbar nachempfunden wird, ist ihre wortlose Sprache die Trägerin von Sympathien, deren Gewicht sogar vom politischen Standpunkt aus nicht unterschätzt werden darf. Hieraus ergibt sich, daß nicht nur die Musik vom Staate zu pflegen ist, sondern ebenso auch das Wissen um sie und um ihre reiche Entwicklung, da es zugleich ein Wissen um die schönsten idealen Besitztümer und die eigenartigste Kraft unsres Volkes ist.

Die Musikwissenschaft ist heute eine durchaus akademische Disziplin geworden. Sie braucht und hat Männer, die sich ihr ausschließlich widmen, denen die Überwindung des ungeheuren Details der musikalischen Paläographie, Instrumenten- und Systemkunde Lebensarbeit ist, und die sich zugleich als Lehrer und Erzieher jungen Nachwuchses bewähren. Wie die Musik selbst, so hat auch die Musikwissenschaft ihre Verbindungen nach vielen Seiten: Die enge Verknüpfung von Wort und Ton verlangt das Zusammenwirken des

<sup>1</sup> Grundlage der Etatanmeldung war ein breit begründeter Antrag der Philosophischen Fakultät mit Vorschlagsliste vom 20.7.1903 (Bl. 102–114v der Akte). Als Kandidaten waren darin genannt: Hermann Kretzschmar – Leipzig und Adolf Sandberger – München. Der Berliner Privatdozent Max Friedländer sollte Extraordinarius werden. – Für das zu begründende musikwissenschaftliche Seminar beantragte das Kultusministerium 4.000 M für die erste Einrichtung und 800 M jährlich.

Literarhistorikers mit dem Musikhistoriker. Auch zu den übrigen Künsten hat die Musik nahe Beziehungen; die Geschichte der Musik bildet daher mit der Geschichte ihrer Schwesterkünste ein zusammenhängendes Ganzes innerhalb der allgemeinen Kulturgeschichte. Ferner liegen auf dem Gebiet der musikalischen Wirkungen die schwierigsten Probleme für die psychologische und philosophische Ästhetik, deren Krisen und Streitigkeiten von diesem Wetterwinkel auszugehen pflegen.

Eine Pflege der Musikwissenschaft ist geboten vor allem mit Rücksicht auf die wachsenden Bildungsansprüche des Musikverständes, ferner durch die großen Editionsunternehmungen, an denen sich der Preußische Staat in erster Linie beteiligt. Gerade für diese Denkmälerausgaben gilt es, jüngere Kräfte heranzubilden. Eine unübersehbare Menge musikalischer Schöpfungen der Vorzeit liegt ungedruckt oder in seltenen Originaldrucken in den verschiedensten Archiven Deutschlands und des Auslandes, und es bedarf bei dem mannigfachen Wechsel der Notierungsmethoden keiner geringen Übung, um sie zu lesen, zu vergleichen, nach Entstehung und Wort zu bestimmen. Die Ergebnisse der Musikwissenschaft sind aber auch für eine Reihe anderer Disziplinen bedeutsam. Die Bedeutung der Musikgeschichte für kirchengeschichtliche Studien bedarf keiner Erläuterung. In der Geschichte des Unterrichtswesens bildet der Musikunterricht ein wichtiges und für die früheren Jahrhunderte noch wenig bearbeitetes Kapitel. Welche Aufgaben selbst dem Naturforscher die Musik und ihre Geschichte stellen, zeigt das Beispiel von Helmholtz.

Endlich bleibt auch die Kunst der Musik nicht unberührt von der Erforschung ihrer Gesetze und ihres Werdeganges. Dem Studium alter Kunstformen, der Reflexion über Wesen, Lebensbedingungen und Wirkungsmöglichkeiten ihrer Kunst haben sich große Meister niemals verschlossen, in der Musik so wenig wie in andern Künsten. Ich brauche in dieser Beziehung nur Gluck und Richard Wagner zu nennen. Aber auch die Vertiefung in alte Schöpfungen bringt eigne Vertiefungen. Als Mendelssohn die Matthäuspasion des verschollenen Bach zur Aufführung brachte, ging es wie ein frischer Luftstrom durch das Land. In Mendelssohn selbst, stärker noch in Schumann und Brahms, lebt dieser neue, an den Alten genährte Geist.

Eine so weit verzweigte, im Kreuzungspunkt so vieler Studienrichtungen liegende und der lebendigen Kunst selbst eng verbündete Wissenschaft muß nach meinem Dafürhalten an der Berliner Universität durch einen Ordinarius vertreten sein, wie dies bei der Geschichte der bildenden Künste schon lange der Fall ist. Berlin wird nicht die erste deutsche Universität sein, die einen Ordinarius für Musikwissenschaften besitzt; Wien und Straßburg sind darin vorausgegangen. Aber Berlin hat ein größeres Anrecht darauf als jede andere Stadt, da keine durch die Fülle der sonstigen Hilfsmittel musikalischer und musikwissenschaftlicher Ausbildung einen gleich günstigen Boden darbietet. Die Musikaliensammlung der Königlichen Bibliothek ist reich an handschriftlichen und gedruckten Schätzen wie wenige andere. Von der Sammlung alter Musikinstrumente kann analoges gesagt werden. Im Museum für Völkerkunde ist eine außerordentliche Menge wissenschaftlich noch fast unverwerteter

exotischer Instrumente aufgehäuft, denen sich zweifellos bald auch eine Sammlung exotischer Phonogramme zugesellen wird: Beide zusammen [bilden] das Fundament der im Entstehen begriffenen vergleichenden Musikforschung, welche die Beziehungen der Musikwissenschaft zu anderen Wissensgebieten in einer ganz neuen Richtung erweitert hat. Dazu kommt noch die Gelegenheit zu praktisch-musikalischer Ausbildung in zahlreichen Musikschulen, vor allem in der Hochschule für Musik, und die Gelegenheit zum Hören von Musikaufführungen, wie sie vollendeter und vielseitiger keine Stadt der Welt bietet.<sup>2</sup>  
[...]

### 39. Immediatbericht von Kultusminister Konrad Studt.

Berlin, 16. November 1903.

*Konzept mit Korrekturen, gez. Studt.*

*GSa PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 13, Bl. 152–155.*

*Die von Wilhelm II. gewünschte Berufung des in New York tätigen Sinologen Friedrich Hirth nach Berlin ist nicht ratsam. Er kennt nur Chinesisch, nicht die anderen ostasiatischen Sprachen, während der Berliner Extraordinarius Wilhelm Grube das gesamte Sprachfeld vertritt. Zudem hat er eine gehässige Kritik an einem Buch von Ferdinand v. Richthofen veröffentlicht, so dass dieser, Zierde der Universität wie der Akademie, bei einer Berufung Hirths wohl zurückträte.*

*Vgl. Einleitung, S. 29.*

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät haben gelegentlich der Besichtigung der Kloster-ruine in Chorin am 15. Oktober dieses Jahres die Gnade gehabt, die Frage aufzuwerfen, ob es sich nicht empfohlen haben würde, den Sinologen Friedrich Hirth nach Preußen zu berufen. Mit Rücksicht herauf erlaube ich mir, über den Genannten das Nachfolgende in tiefster Ehrfurcht vorzutragen.

Friedrich Hirth, am 16. April 1845 zu Gräfontonna im Herzogtum Gotha geboren, war über zwanzig Jahre im chinesischen Zolldienst tätig und ist daher wohl vertraut mit modernen chinesischen Verhältnissen und der modernen chinesischen Sprache. Er hat eine Reihe zum Teil wertvoller Abhandlungen – meist zur Geschichte und Kunstgeschichte Chinas

<sup>2</sup> Die Etatanmeldung wurde vom Finanzministerium nicht genehmigt. Im Zusammenhang damit schrieb der Bonner Philosophieprofessor und Zentrumsabgeordnete Georg v. Hertling am 2.9.1903 an Althoff, dass der Zweitplatzierte Sandberger früher zwar einen Konflikt mit Preußen wegen der Herausgabe älterer Tondenkmalen hatte, aber dieser sei lange beigelegt; er betrachte Sandberger als wohlgesinnten Mann (Bl. 127 der Akte, Abschrift). Das Kultusministerium ernannte den Berliner Privatdozenten Friedländer am 26.9.1903 zum außerplanmäßigen Extraordinarius für 1.800 M jährliche Remuneration.

– veröffentlicht, die später von ihm gesammelt und unter dem Titel „Chinesische Studien“, Bd. 1, (1890), herausgegeben sind. Von größerem Umfange ist seine Monographie „China and the Roman Orient“ (1885), welche die Beziehungen zwischen China und den östlichen Gebieten des römischen Reiches (Syrien, Ägypten und Kleinasien) aufgrund chinesischer Quellen behandelt. Nachdem Hirth vor wenigen Jahren seine Stellung in China aufgegeben hatte, ließ er sich in München nieder, wo ihn die dortige Akademie der Wissenschaften zu ihrem Mitgliede wählte. Seit etwa Jahresfrist gehört er der Columbia University in New York als Professor der chinesischen Sprache und Literatur an.

Als bald nach der im Oktober 1887 erfolgten Begründung des hiesigen Seminars für orientalische Sprachen wurde in Würdigung der verdienstlichen literarischen Arbeitens Hirths und seiner gründlichen Kenntnis der chinesischen Umgangssprachen die Frage der Berufung des Genannten an das Seminar eingehend erwogen. Hirth war damals auf 2 Jahre nach Deutschland beurlaubt, hielt sich längere Zeit in Berlin auf und hat auch vorübergehend als Mitglied der Prüfungskommission beim Orientalischen Seminar fungiert. Die in den Jahren 1888 und 1889 von ihm hier gehaltenen Vorträge hatten aber keinen besonderen Beifall gefunden, so daß es nicht unzweifelhaft erschien, ob er in seiner Lehrtätigkeit allen Anforderungen gewachsen sein würde. Unter diesen Umständen wurde von ihm Abstand genommen und die Stelle am Seminar dem früheren langjährigen Dolmetscher der Kaiserlichen Gesandtschaft in Peking, Professor Dr. Carl Arendt, übertragen, der sowohl durch seine gründlichen wissenschaftlichen Kenntnisse wie durch seine praktische Übung und Erfahrung sich besonders qualifiziert erwiesen und zu dem Aufblühen des Orientalischen Seminars in hervorragendem Maße beigetragen hat. Als jedoch später die Vermehrung der Lehrkräfte für Chinesisch notwendig wurde, zumal wegen der zunehmenden Kränklichkeit des Professor Arendt, lenkte sich erneut die Aufmerksamkeit auf Hirth, dem inzwischen durch meinen damaligen Amtsvorgänger im Jahre 1890 in Hinblick auf seine vorerwähnte Tätigkeit als Mitglied der Prüfungskommission am Orientalischen Seminar das Prädikat Professor verliehen worden war. Auf eine Berufungsanfrage erwiderte er, daß er eine Lehrstelle am Seminar nur annehmen könne, wenn er gleichzeitig zum ordentlichen Professor in der hiesigen Philosophischen Fakultät oder zum ordentlichen Mitgliede der Akademie der Wissenschaften ernannt werden würde. Diesem Ersuchen zu entsprechen war aber aus folgenden Gründen nicht angängig.

Hirth ist reiner Sinologe. Bei der Universität und bei der hiesigen Akademie der Wissenschaften, die nach dem Vorgang ihres berühmten Mitgliedes Bopp, weit mehr als andere Akademien der vergleichenden Sprachwissenschaft ihre besondere Pflege zugewandt hat, handelt es sich aber nicht nur um die chinesische, sondern auch um die ihr mehr oder weniger verwandten ostasiatischen Sprachen und ihre ausgedehnte Literatur. Dabei kommt es hauptsächlich darauf an, diese Sprachen, also neben der chinesischen und japanischen insbesondere auch die mongolische, mandschurische, tibetanische und siamesische Sprache nach Seiten der allgemeinen Sprachwissenschaft und Sprachvergleichung zu durchdringen. Einer solchen Aufgabe aber war Hirth nach der Überzeugung der Akademie und der Phi-

losophischen Fakultät nicht gewachsen, weil sich seine im übrigen durchaus anerkannte Leistungsfähigkeit auf China, dessen Sprache und Literatur beschränkt und die anderen ostasiatischen Sprachen ihm wissenschaftlich fern stehen.

Es kam noch hinzu, daß die Berliner Universität in dem außerordentlichen Professor Dr. Wilhelm Grube eine Kraft besitzt, welche den hier angedeuteten Anforderungen so vollkommen zu genügen vermag wie keine andere in Deutschland; ja, es dürfte nach Ansicht der hiesigen Philosophischen Fakultät gegenwärtig überhaupt schwer sein, ausgenommen etwa Chavannes in Paris und de Groot in Leyden, einen Gelehrten in Europa namhaft zu machen, welcher ein gleich tiefes Wissen auf dem Gesamtgebiete der ostasiatischen Sprachen besitzt. Grube hat auch die Ehre, von Peking her Seiner Königlichen Hoheit, dem Prinzen Heinrich bekannt zu sein, und sich Höchstdessen besonderen Wohlwollens zu erfreuen.

Und noch ein drittes Moment darf bei der Frage nicht unberührt bleiben. Nach der Besetzung von Tsingtau im Jahre 1898 schrieb Professor Freiherr von Richthofen, der durch sein monumentales Werk über China sich als der genaueste Kenner des Reiches der Mitte erwiesen hatte, sein Buch „Schantung und seine Eingangspforte Kiautschou“ (1898). Kaum war diese Schrift erschienen, da veröffentlichte Hirth über dieselbe eine ebenso kleinliche wie gehässige Kritik in der Beilage zur „Allgemeinen Zeitung“ (September 1898), in der er den hervorragenden Forscher, der zur Zeit das Amt des Rektors der hiesigen Universität bekleidet, wie einen Schulknaben abkanzelt. Der ganze Ton dieser Besprechung, die lediglich einzelne untergeordnete Punkte herausgreift und abfällig beurteilt, ist zudem ein so wenig angemessener, daß diese kritische Leistung seinerzeit in weiten Kreisen Erbitterung, ja Entrüstung hervorgerufen hat. Dabei hatte Hirth keine Bedenken getragen, die Kritik in Tausenden von Exemplaren zu verbreiten; er hat sie aber keineswegs nur an Gelehrte und Fachmänner, sondern auch an Mitglieder des Reichstages und sonstige der Wissenschaft fern stehende Personen geschickt. Dies ungewöhnliche Verfahren ließ deutlich erkennen, daß ihm weniger daran gelegen war, eine sachliche Kritik zu üben, als das Vertrauen zu dem Manne zu erschüttern, der anerkannt der erste Geograph der Gegenwart ist und zu den Hauptzierden der hiesigen Universität und der Akademie zählt. Im Hinblick auf diesen Vorgang unterliegt es keinem Zweifel, daß die Berufung Hirths den Rücktritt des Freiherrn v. Richthofen zur unmittelbaren Folge haben würde.

Hierauf glaube ich alleruntertänigst auf Eurer Kaiserlichen und Königlichen Majestät Zustimmung dahin rechnen zu dürfen, daß von der Berufung Hirths auch fernerhin Abstand genommen wird.<sup>1</sup>

1 *Ausgangspunkt der Angelegenheit war offenbar ein Artikel der Zeitung „Die Post“ vom 9.10.1903, worin über die asiatische Handelspolitik Amerikas berichtet wurde und dass Friedrich Hirth an der Columbia University Leiter des Department of Chinese geworden sei. Dazu verfasste Wilhelm II. die Randbemerkung: Das ist unerhört. Hat denn das Kultusministerium oder unsere Kolonialabth. gar keine Verwendung für diese hervorragende Kapazität gehabt!?! (Bl. 151 der Akte, Abschr.).*

**40. Aktenvermerk des Geheimen Oberregierungsrats Ludwig Elster  
und des Ministerialdirektors Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

**Berlin, 14. Oktober 1904.**

*Reinschrift, gez. Althoff.<sup>1</sup>*

*GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 14, Bl. 189–189v.*

*Zusammenstellung des Gesamteinkommens von Emil Warburg anlässlich der Verhandlungen wegen Übernahme der Präsidentschaft der Physikalisch-technischen Reichsanstalt von Friedrich Kohlrausch. Warburg würde das Amt bei etwa 35.000 M Einkommen annehmen.*

*Vgl. Einleitung, S. 29.*

**Warburg**

Gehalt	10.000 M
Dienstwohnung	-
Mitglied der Akademie der Wissenschaften	900 M
Professor an der Kaiser-Wilhelms-Akademie	3.300 M (1903)
Fakultätsgebühren	216 M (1903)
Prüfungsgebühren	1.242 M 50 Pfennig (1902)
Bar eingenommene Honorare	23.958 M (1903)
	39.616 M 50 Pfennig

Die Vereinbarung mit W[arburg] lautet, daß, sofern die Kollegeinnahmen im Jahre den Betrag von 10.000 M übersteigen, der Überschuß bis zur Höhe von 3.500 M zur Verfügung des Herrn Ministers zu stellen ist.

Nach Abzug der 3.500 M betragen die baren Honorare:

1901	19.754 M
1902	21.854 M
1903	23.958 M
	65.566 M
Im dreijährigen Durchschnitt	21.855 M

Ferner: W. wird bald decanabel. Vor ihm stehen nur noch Schwarz und v. Richthofen. Dann erhöhen sich seine Fakultätsgebühren auf ca. 2.500 M.

Kohlrausch

<sup>1</sup> Die Aufstellung im ersten Teil steht in Schreiberhandschrift, der mittlere Text stammt von Elster, der Schlussabsatz von der Hand Friedrich Althoffs.



Gehalt	15.000 M
Dienstwohnung	-
Zulage	5.000 M
	20.000 M

Kohlrausch hat als ordentlicher Honorarprofessor nie gelesen; daher keine Kollegeinnahmen.

Berlin, 14. Oktober 1904

Herr Warburg berechnet sein Einkommen auf 35.000 M, zu denen dann noch später die 2.500 M Fakultätsgebühren hinzukommen (wovon aber die 900 M Akademie abzuziehen sind). Er muß darauf halten, daß er sich pekuniär nicht verschlechtert. Wäre letzteres erreichbar, so würde er die Stelle gern übernehmen. Nähere Angabe seiner Einnahmen während der letzten 3 Jahre behält er sich eventuell vor.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Zusammenstellung erfolgte unmittelbar nach einem Schreiben des Staatssekretärs des Reichsamtes des Innern, Arthur Graf v. Posadowsky, vom 12.10.1904, dass F. Kohlrausch die Präsidentschaft der PTR abgebe, W. C. Röntgen und E. Warburg Nachfolgekandidaten seien, Röntgen aber in München bleiben wolle, so dass Warburg ernannt werden solle (Bl. 166 der Akte). Am 24.11.1904 (Bl. 190 f.) notierte Althoff, dass Warburg 35.000 M Gesamtgehalt wolle, da er sich als Berliner Professor in wenigen Jahren bei 41.000 M Jahreseinnahmen sehe. Mit Schreiben vom 28.12.1904 (Bl. 187 f.) dankte Graf Posadowsky dem Kultusministerium, dass es für Warburg eine Honorarprofessur mit 8.000 M Remuneration geschaffen habe, die zusammen mit dem reichsseitig auf 25.000 M erhöhten Jahresgehalt für die Leitung der PTR die von Warburg zur Bedingung gemachten 33.000 M Gesamteinkommen ergäben.

**41. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Studt.****Berlin, 12. November 1904.***Ausfertigung, gez. Erman als Dekan, Planck als Prodekan.**GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 14, Bl. 167–171v.*

*Der neue Ordinarius für physikalische Chemie muß auch Vorlesungen über anorganische Chemie halten. Deshalb kommen Jacobus Henricus van't Hoff – Berlin, Wilhelm Ostwald – Leipzig und Svante Arrhenius – Stockholm kaum in Frage. Kandidat ist primär Walther Nernst – Göttingen, sekundär wären Paul Walden – Riga und Gustav Tammann – Göttingen geeignet.*

*Vgl. Einleitung, S. 29.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die Philosophische Fakultät der Friedrich-Wilhelm-Universität, betreffs der Wiederbesetzung der durch den Rücktritt des Professors Dr. Landolt erledigten ordentlichen Professur für Chemie ganz gehorsamst folgende Vorschläge zu unterbreiten. Bevor wir auf die uns geeignet erscheinenden Lehrkräfte eingehen, ist es nötig, zunächst die Anforderungen zu bezeichnen, welche an die erwähnte Professur, mit der die Direktion des II. Chemischen Instituts verbunden ist, bis dahin gestellt worden sind, und die sich durch die Verhältnisse des chemischen Studiums an der hiesigen Universität ergeben haben. Dieselben bestanden in dem Halten:

1. einer 4stündigen Vorlesung über theoretische und physikalische Chemie im Wintersemester,
2. einer 5stündigen Vorlesung über anorganische Experimentalchemie im Sommersemester,
3. dem täglichen physikalisch-chemischen Praktikum,
4. dem täglichen chemischen, hauptsächlich analytischen Praktikum.

Von diesen Unterrichtszweigen ist die physikalische Chemie als die wichtigere zu bezeichnen, jedoch erscheint es dringend wünschenswert, auch fernerhin die Vorlesungen über anorganische Chemie beizubehalten. Die letztere gehört zwar zu denjenigen Lehrgegenständen, welche zugleich im I. Chemischen Institut behandelt werden, aber die Zahl der diese Vorlesung hörenden Studierenden, welche sich aus Chemikern, Medizinern und Pharmazeutikern zusammensetzt, ist ein so beträchtliche, daß das Bedürfnis vorliegt, sie in beiden Semestern und in beiden Instituten zu halten. Somit handelt es sich darum, eine Lehrkraft zu finden, welche in erster Linie die theoretische und physikalische, in zweiter die anorganische Chemie zu vertreten imstande ist. Wir erlauben uns aber schon jetzt darauf hinzuweisen, daß in Zukunft die Notwendigkeit eintreten wird, das bisherige zweite Chemische Institut in ein rein physikalisch-chemisches umzugestalten, und für die anorganische Chemie eine neue ordentliche Professur zu schaffen, wie dies z. B. in Göttingen bereits der Fall ist.

Bei der Umschau unter den physikalischen Chemikern waren wir genötigt, zunächst einige der hervorragendsten Vertreter dieser Richtung außer nähere Berücksichtigung zu setzen, teils, weil sie der anorganischen Chemie zu fern stehen, teils aber auch aus dem Grunde, weil sie über die Beschäftigung mit täglichem Unterricht, wie solche für die Lehrstelle doch erforderlich ist, bereits hinausgewachsen sind. Das letztere ist der Fall bei Professor van't Hoff hierselbst, welcher schon mündlich erklärt hat, daß er seine bisherige Stellung als Akademiker dem Lehramt am II. Chemischen Institut vorziehe, und ferner bei Professor Ostwald in Leipzig, dessen Tätigkeit sich seit einigen Jahren hauptsächlich der Naturphilosophie zugewandt hat und welcher nur noch darauf bezügliche Vorlesungen hält. Wir können daher diesen vielseitigen Forscher und Schriftsteller, dessen unermüdlichem Eifer größtenteils die Hebung der physikalischen Chemie auf ihren jetzigen hohen Standpunkt zu verdanken ist, nur honora causa nennen. – Endlich muß auch auf den Physiker Professor Arrhenius in Stockholm, welcher in der physikalischen Chemie durch die von ihm aufgestellte elektrolytische Dissoziationstheorie einen sehr bedeutenden Namen erworben hat, verzichtet werden, da er die Vorlesung über anorganische Chemie keinesfalls übernehmen könnte.

Als durchaus geeignete Lehrkräfte lassen sich nun aber folgende vorschlagen:

In erster Linie: Dr. W. Nernst, ordentlicher Professor und Direktor des physikalisch-chemischen Instituts in Göttingen. Er ist 1864 in Briesen, Westpreußen, geboren, studierte in Zürich, Berlin, Graz und Würzburg, war sodann Privatdozent in Göttingen, und trat 1894 in seine jetzige Stelle. Nernst hat sich von Anfang durch eine sehr scharfsinnige Auffassung, sowie exakte Durchführung aller seiner Arbeiten ausgezeichnet, und zwar erstrecken sich die letztern auf die verschiedensten Gebiete der physikalischen Chemie, wie die Theorie der Leistungen, chemisches Gleichgewicht, Methoden zur Bestimmung der Dielektrizitätskonstanten und des Molekulargewichts, Theorie der galvanischen Elemente u. a. Großen Erfolg hatte Nernst ferner mit seinem Werke: „Theoretische Chemie vom Standpunkte der Avogadro'schen Regel und der Thermodynamik“, welches zuerst 1893 erschien und seitdem schon fünf Auflagen erlebt hat. Die Bedeutung desselben liegt in der ungemein überlegten und klaren Behandlung des oft recht schwierigen Materials. Ebenfalls sehr verdienstvoll ist das von Nernst in Gemeinschaft mit A. Schönflies herausgegebene Werk: „Einführung in die mathematische Behandlung der Naturwissenschaften.“ Seine elektrischen Arbeiten führten Nernst auch in das Gebiet der Technik, und er ist allgemein bekannt geworden durch die Konstruktion einer neuen eigenartigen elektrischen Lampe. Aber diese Abschweifung hat niemals eine Unterbrechung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit zur Folge gehabt. Der Unterricht Nernsts gilt als in hohem Grade anregend, und es weist demzufolge das physikalisch-chemische Institut in Göttingen schon seit Jahren eine sehr hohe Zahl von Schülern auf. Die Vorlesung über anorganische Chemie würde Nernst mit Leichtigkeit übernehmen können, denn seine Arbeiten haben ihn in fortwährender Berührung mit diesem Zweige der Wissenschaft erhalten.

In zweiter Linie: Dr. P. Walden, gegenwärtig ordentlicher Professor der anorganischen und physikalischen Chemie am Polytechnikum zu Riga, und zugleich Direktor dieser Anstalt.

Derselbe ist 1863 in Livland geboren, studierte in Riga, München und Leipzig, wo er unter Ostwalds Leitung arbeitete. In Riga habilitierte er sich 1892, und trat 1896 in seine jetzige Stelle.

Waldens zahlreiche Experimentalarbeiten, welche sich auf den Gebieten der physikalischen und anorganischen Chemie, teilweise auch der organischen, bewegen, sind sämtlich in deutschen Zeitschriften erschienen. Eine große Gruppe derselben umfaßt die Beziehungen zwischen optischer Aktivität der Kohlenstoffverbindungen und ihrer chemischen Konstitution. Es sind dies sehr sorgfältige und mit großer Umsicht ausgeführte Untersuchungen, welche die Kenntnis der optischen Isomerie und somit auch der Stereochemie in bedeutendem Grade vermehrt haben. Nicht minder hat eine andere Klasse der Arbeiten Waldens die Aufmerksamkeit der Chemiker auf sich gezogen, nämlich seine Versuche über anorganische Lösungs- und Ionisierungsmittel, wobei er die wichtige Entdeckung machte, daß außer dem Wasser auch anderen Flüssigkeiten, besonders der kondensierten schwefligen Säure, eine ionisierende Wirkung zukommt. Was endlich die Tätigkeit Waldens als Lehrer betrifft, so war diese immer eine sehr fruchtbare, wie die vielen Arbeiten seiner Schüler beweisen; die Vorlesungen, welche er in Riga hält, erstrecken sich auf anorganische sowie physikalische Chemie.

In dritter Linie: Dr. G. Tammann, ordentlicher Professor der anorganischen Chemie in Göttingen. Er ist geborener Deutschrusse und steht im Alter von 43 Jahren. Seine Studien machte er hauptsächlich an der Universität Dorpat, arbeitete aber auch bei Prof. van't Hoff, sowie bei Prof. Ostwald und Nernst. Im Jahre 1887 habilitierte er sich in Dorpat, wurde dort 1892 Professor, und folgte 1909 einer Berufung nach Göttingen. Die Arbeiten Tammanns bewegen sich auf den Gebieten der anorganischen und physikalischen Chemie; sie betreffen zunächst die Metaphosphorsäure und deren Isomerieverhältnisse, das elektrische Leitvermögen von Niederschlagsmembranen, die Kristallisationsgeschwindigkeit u. a. Sodann hat er eingehende Beiträge zur Kenntnis der Lösungen gebracht, und zwar durch Untersuchung ihrer Wärmeausdehnung, spezifische Wärme, Dampftension und Einfluß des Druckes. Sie bekunden sämtlich eine vorzügliche theoretische und experimentelle Schulung, und es dürfte kein Zweifel obwalten, daß Tammann die fragliche Stelle mit Geschick und Erfolg ausfüllen würde.

Schließlich möchten wir einige Worte beifügen bezüglich des Dr. H. Jahn, a. o. Professor an unserer Universität und Vorstand der elektrochemischen Abteilung am II. Chemischen Institut. Derselbe hat durch zahlreiche Experimentalarbeiten, namentlich auf dem Gebiete der Elektrochemie sich einen rühmlichen Namen erworben, ebenso durch die Herausgabe zweier anerkannter Werke über Thermochemie und Elektrochemie. Schon seit 13 Jahren leistet er dem II. Chemischen Institut höchst nützliche Dienste, sowohl durch die Anleitung der reiferen Schüler zu wissenschaftlichen Untersuchungen, als auch durch regelmäßige Vorlesungen über verschiedene Teile der physikalischen Chemie. Wenn wir davon Abstand nehmen müssen, Jahn in nähern Vorschlag zu bringen, so liegt dies daran, daß er durch seine starke Schwerhörigkeit in vielen Beziehungen gehemmt ist, und dadurch keinesfalls

die Leitung des ganzen Instituts übernehmen könnte. Aber wir möchten, da Jahns Tätigkeit wahrscheinlich unter den neu eintretenden Verhältnissen ihr Ende erreicht, uns erlauben, Eurer Exzellenz ganz gehorsamst den Vorschlag zu machen, ihm für seine langjährigen Dienste eine Anerkennung, sei es durch Erhebung in die Reihe der Honorarprofessoren, oder in anderer Weise zukommen zu lassen.<sup>1</sup>

**42 a. Privatdienstliches Schreiben von Adolf Slaby  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

**Charlottenburg, 22. Januar 1905.**

*Ausfertigung, gez. A. Slaby.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 14, Bl. 225–226.

*Paul Drude gehört zur ersten Reihe deutscher Physiker. Ihn zeichnen wissenschaftliche Vielseitigkeit und die Verbindung von theoretischen mit experimentellen Fähigkeiten aus, was in Berlin den wünschenswerten engeren Kontakt zwischen Universität und Technischer Hochschule verstärkte. Mit Ferdinand Braun hatte Slaby eine fachliche Kontroverse und unterlässt eine Beurteilung.*

Vgl. Einleitung, S. 29.

Eurer Exzellenz gestatte ich mir, auf die vertrauliche Anfrage vom gestrigen Tage nachstehendes ganz ergebenst zu erwidern.<sup>1</sup>

Drude nimmt unter den Physikern der in Betracht kommenden Altersklasse neben Röntgen, Planck, Lenard und Rubens den ersten Rang ein. Er hat erfolgreich die Hertzschen Entdeckungen, welche der Physik eine neue Richtung gaben, durch theoretische und experimentelle Arbeiten vertieft und erweitert. Auch die jüngste Errungenschaft der Forschung, die Elektronentheorie, ist von ihm durch bedeutsame Arbeiten bereichert worden. Seine

<sup>1</sup> Das Kultusministerium hat vermutlich zuerst bei Svante Arrhenius angefragt, aber dieser lehnte mit Schreiben vom 28.11.1904 (Bl. 181 der Akte) den Ruf ab, da er nun Leiter des Nobel-Instituts für physikalische Chemie in Stockholm sei. Er bleibe dafür dankbar, denn ohne den Berliner Ruf wäre er noch mehrere Jahre nicht auf diesen Posten gelangt. Zudem wolle er seinem Heimatland angesichts großer Konkurrenz dienen. Mit Vereinbarung vom 2.12.1904 berief das Kultusministerium umgehend Nernst für 6.000 M Gehalt und 50.000 M zum Institutsausbau (Bl. 172 f. der Akte).

<sup>1</sup> Slaby wurde zur Vorschlagsliste der Berliner Philosophischen Fakultät vom 13.1.1905 (Bl. 220–224v der Akte) befragt. Die Fakultät hatte bei den Kandidaten zur Leitung des Physikalischen Instituts vom bereits sechzigjährigen Röntgen, aber auch von Philipp Lenard, der aktiv forschen wolle, abgesehen und Paul Drude – Giessen, sowie Ferdinand Braun – Straßburg genannt. Ersatzweise proponierte sie Heinrich Rubens – Technische Hochschule Charlottenburg und Wilhelm Wien – Würzburg.

größeren Werke „Die Physik des Äthers“ und die „Vorlesungen über Optik“ zeugen von der Vielseitigkeit seiner wissenschaftlichen Tätigkeit und zeichnen sich durch große Klarheit aus, so daß man daraus auf ein besonderes Lehrtalent schließen darf. Das wesentlichste Merkmal seiner Arbeiten ist eine seltene Vereinigung theoretischer und experimenteller Fähigkeiten. Dazu kommen liebenswürdige Umgangsformen und eine erstaunliche Arbeitskraft, welche es ihm ermöglicht, neben seiner Lehr- und Forschungstätigkeit die Redaktion der Annalen der Physik in mustergültiger Weise zu führen. Seine Berufung nach Berlin würde die ungeteilte Zustimmung der Fachkreise finden, auch der Techniker, wie ich vielleicht hinzufügen darf, denn manche seiner Arbeiten sind auch grundlegend geworden für praktische Anwendungen, und ich selbst bekenne mich gern als seinen dankbaren Schüler bezüglich mannigfacher Anregungen, die ich für meine technischen Arbeiten auf dem Gebiete der Funkentelegraphie aus seinen Schriften erhalten habe. Seine Anwesenheit in Berlin würde zu einer engeren Fühlung mit der Technischen Hochschule führen, als es bisher der Fall war. Meine Kollegen Rubens und Kurlbaum, mit denen ich zufällig vor einigen Tagen über ihn sprach, teilten meine Anschauungen vollkommen.

Über Prof. Braun wollen Eure Exzellenz mir freundlichst eine Ausföhrung erlassen. Ich habe mit ihm einen literarischen Zwist gehabt, bei dem er sich verletzender Äußerungen bediente. Nachdem seine Auffassung durch einfache Tatsachen als irrtümlich erwiesen war, hat er sich zwar zu einer mündlichen Entschuldigung bereit erklärt, eine öffentliche Zurücknahme jener Äußerungen, die ich zuvor verlangte, indessen nicht veranlaßt. Ich habe seitdem alle persönlichen Beziehungen zu ihm abgebrochen.

Mit meiner Gesundheit geht es nach dreiwöchentlicher Enthaltung von allen Arbeiten besser, so daß ich wenigstens meine Vorlesungen wieder habe aufnehmen können. In den Osterferien gedenke ich in Begleitung meiner Frau eine Erholungsreise anzutreten.

In verehrungsvollster Hochachtung Eurer Exzellenz sehr ergebener

**42 b. Aktenvermerk des Geheimen Regierungsrats Johann Norrenberg  
im Kultusministerium.  
Berlin, [Januar 1905].**

*Reinschrift, gez. Norrenberg.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 14, Bl. 227.*

*Emil Fischer und Emil Warburg bevorzugen Drude gegenüber Ferdinand Braun als Direktor des Berliner Physikalischen Instituts, da Drude vielseitiger und jünger ist. Brauns geschäftliche Beziehungen zur Gesellschaft für drahtlose Telegraphie könnten ihn von seinen Amtspflichten ablenken.*

*Vgl. Einleitung, S. 29.*

Herr Geheimrat Prof. Dr. Fischer und Geheimrat Dr. Warburg wurden heute über die von der Philosophischen Fakultät der Berliner Universität als Nachfolger Warburgs in Vorschlag gebrachten Kandidaten von mir befragt. Beide gaben Drude vor Braun den Vorzug. Zwischen ihnen ist in wissenschaftlicher Beziehung schwer ein Vergleich zu ziehen, jeder von ihnen hat auf seinem Gebiete Tüchtiges geleistet, Drude auf dem der Physik des Äthers, Braun auf dem der drahtlosen Telegraphie. Drude fehlt bei seinen Arbeiten der eigentlich durchschlagende Erfolg, der seinen Namen so populär gemacht hätte wie denjenigen Brauns, dafür aber ist Drude vielseitiger und gründlich. Beide Kandidaten sind tüchtige Dozenten und Experimentatoren, besonders rühmt dies Prof. Fischer von Drude, der ihm persönlich bekannt ist, während er Braun nicht persönlich kennt. Ausschlaggebend für beide Beurteiler ist der Umstand, daß Drude noch jung, also leistungsfähig ist, während Braun schon 54 Jahre und zu befürchten ist, daß dieser nach Übernahme der anstrengenden Direktorsgeschäfte bald zusammenbrechen wird. Geheimrat Warburg hat bei Braun noch ein Bedenken. Braun ist geschäftlich liiert mit der Gesellschaft für drahtlose Telegraphie, die ihren Sitz in Berlin hat. Kommt er nach Berlin, so wird wahrscheinlich seine Arbeitskraft zum großen Teil durch die Obliegenheiten für diese Gesellschaft absorbiert werden, und somit für sein Institut verlorengehen. Drude aber wird sich sicher mit seiner ganzen Kraft den Aufgaben des Instituts widmen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Das Kultusministerium schloß am 19.2.1905 die Vereinbarung mit Drude (Bl. 282 der Akte). Darin wurden ihm 12.000 M Gehalt aus Universitäts- (9.000 M) bzw. Akademiefonds, 6.000 M Remuneration für die Institutsleitung, Dienstwohnung, 3.000 M für den Umzug, zwei Assistenten für je 2.000 M Jahresgehalt, ein Mechaniker für 1.800 M Lohn und Gelder für neue Apparate zugesichert. Der Neubau des Physikalischen Instituts wurde in Aussicht gestellt.



**43 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Berlin, 18. Juli 1905.**

*Ausfertigung, gez. Erman als Dekan, Planck als Prodekan.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 15, Bl. 35–39 v.*

*Kolonialwirtschaftlichen Unterricht erteilen bereits die Nationalökonom Max Sering, Ernst von Halle, Karl Ballod, Karl Helfferich und die Historiker Otto Hintze, Richard Schmitt und Gustav Roloff. Für das geplante neue Extraordinariat käme nur eine als Forscher und Lehrer gleich hervorragende Persönlichkeit von ausgedehnter praktischer Erfahrung in Frage. Diese Person gibt es zur Zeit nicht. Dem erwogenen Paul Rohrbach fehlen noch die wissenschaftlichen Leistungen und er muß erst seine Habilitation abschließen.*

*Vgl. Einleitung, S. 21.*

Betrifft die Besetzung eines neu zu errichtenden kolonialwirtschaftlichen Extraordinariats. Eure Exzellenz haben durch den hohen Erlaß vom 20. Juni dieses Jahres – U I Nr. 1033 – die philosophische Fakultät aufgefordert, Vorschläge für die Besetzung eines Extraordinariats für Kolonialwirtschaft und Kolonialpolitik zu machen.<sup>1</sup>

Die Gesichtspunkte, unter denen eine geeignete Persönlichkeit für die Besetzung dieses geplanten Extraordinariats auszuwählen wäre, ergeben sich aus der bisherigen Vertretung dieses Faches in unserer Fakultät. Es werden bereits in regelmäßiger Wiederkehr Spezialwirtschaft und Kolonialpolitik von 4 Nationalökonom – Sering, von Halle, Ballod, Helfferich – gehalten. Sie alle erfüllen mehr oder weniger die wichtigste Voraussetzung für einen erfolgreichen kolonialwirtschaftlichen Unterricht: die persönlich, auf ausgedehnten Studienreisen oder in der kolonialen Praxis erworbene Anschauungen und Erfahrung sowie die wissenschaftliche Verarbeitung der eigenen Beobachtungen.

Professor Sering hat das Ansiedlungswesen in den Vereinigten Staaten und Britisch-Nordamerika auf wiederholten Studienreisen kennengelernt und in seinen Schriften eingehend geschildert. Der außerordentliche Professor von Halle hat ebenso die Verhältnisse in den Südstaaten der nordamerikanischen Union und in Mittelamerika aufgrund von Studienreisen behandelt. Privatdozent Professor Ballod ist selbst in Brasilien als Kolonist tätig gewesen und ist mit der russischen Kolonisation in Sibirien durch einen mehrjährigen Aufenthalt vertraut. Privatdozent Professor Helfferich entbehrt zwar der persönlichen Anschauung

<sup>1</sup> *In einem identischen Schreiben an die Philosophische bzw. Juristische Fakultät hatte das Kultusministerium am 20.6.1905 (Bl. 389 der Akte) formuliert: Mit Rücksicht auf die fortschreitende Entwicklung unserer Kolonien und bei dem wachsenden Interesse, das dieselben im öffentlichen Leben finden, hat sich das Bedürfnis ergeben, wie in der Philosophischen Fakultät ein besonderes Extraordinariat für Kolonialwirtschaft und Kolonialpolitik, so in der Juristischen ein solches für Kolonialrecht zu begründen. Dafür sollten die beiden Fakultäten personelle Vorschläge machen.*

kolonialwirtschaftlicher Verhältnisse, ist aber aus seiner amtlichen Tätigkeit in der Kolonialabteilung des Auswärtigen Amtes über die deutsche Kolonialpolitik genau unterrichtet. Außer den genannten Nationalökonomien wenden die Historiker den Angelegenheiten der Kolonien und der Kolonialgeschichte ein lebhaftes Interesse zu. Es kommen hier namentlich die Herren Schaefer, Hintze, Schmitt und Roloff in Betracht. Die 3 letztgenannten halten ebenfalls regelmäßig Spezialvorlesungen über den genannten Gegenstand.

Endlich widmen das staatswissenschaftliche Seminar und vor allem das orientalische Seminar den Aufgaben der Kolonisation einen wesentlichen Teil ihrer Arbeiten. Noch in letzter Zeit sind Abhandlungen kolonialwirtschaftlichen Inhalts aus dem staatswissenschaftlichen Seminar hervorgegangen.

Wir geben in der Anlage das Verzeichnis der kolonialpolitischen und -geschichtlichen Sondervorlesungen, welche für das nächste Semester angekündigt oder in den letzten Jahren gehalten worden sind.<sup>2</sup>

Angesichts einer so vielseitigen und ergiebigen Vertretung des Faches glauben wir, daß für die Besetzung des geplanten Extraordinariats nur eine als Forscher und Lehrer gleich hervorragende Persönlichkeit von ausgedehnter praktischer Erfahrung in Frage kommen kann, die dadurch Gelegenheit erhalten würde, sich dem wissenschaftlichen Studium der kolonialen Wirtschaft und Politik als einem Hauptberufe zu widmen.

Aus dieser Auffassung heraus müssen wir zunächst die beiden schon am kolonialpolitischen Unterricht beteiligten Privatdozenten unserer Universität ausschalten. Beide finden den Schwerpunkt ihrer Tätigkeit außerhalb derselben. Professor Ballod als Mitglied des statistischen Landesamtes, Professor Helfferich als vortragender Rat im Kolonialamte. Beide würden durch die Ernennung zum außerordentlichen Professor unter Beibehaltung ihrer bisherigen Stellung nicht in die Lage versetzt werden, ihre literarische und Lehrtätigkeit auf kolonialwirtschaftlichem Gebiete auszudehnen.

Aus demselben Grunde kann der am orientalischen Seminar als Dozent tätige Admiraltätsrat im Reichsmarineamt, Professor Köbner, nicht in Betracht kommen. Er habilitiert sich zur Zeit in der juristischen Fakultät. Eine Verbindung der dortigen Lehrtätigkeit mit einer solchen in unserer Fakultät wird nicht angezeigt sein. Professor Köbner erscheint schon wegen der formal-juristischen Richtung seiner Studien als weniger geeignet für eine volkswirtschaftliche Professur. Auf kolonialwirtschaftlichem Gebiet ist er schriftstellerisch niemals hervorgetreten. Auch fehlt es ihm an eigenen Anschauungen von dem Gegenstande des zu besetzenden Lehramts.

Wir haben diejenigen anderweitigen kolonialpolitischen Schriftsteller, welche als Männer der Wissenschaft bezeichnet werden könnten, einer Musterung unterzogen und sind zu dem Ergebnis gekommen, daß seit dem Tode des ausgezeichneten landwirtschaftlichen

2 *Liegt der Akte bei, Bl. 40 f. der Akte: Verzeichnis der einschlägigen Lehrveranstaltungen von Sering, von Halle, Hintze, Helfferich, Ballod, Roloff u. a.*

Sachverständigen in Buenos Aires, Professor Karl Kaerger, nur etwa Günther K. Anton, außerordentlicher Professor in Jena, ernstlich in Frage kommen könnte. Anton hat Studienreisen in Algerien und Holländisch Indien gemacht, eine Schrift über die französische Agrarpolitik in Algerien und einige Aufsätze, meist in Form von Berichten an das internationale Kolonialinstitut, über die Landfrage in den holländischen, französischen und einigen britischen Kolonien veröffentlicht. Aber diese Arbeiten, so dankenswert und lehrreich sie sind, können doch nicht als für unsere Zwecke ausreichend bezeichnet werden. Sie sind wesentlich verwaltungsrechtlicher Natur, es fehlt ihnen die Kraft einer plastischen und farbenreichen Darstellung, die lebhaftere Erfassung und Kombination aller derjenigen Elemente, welche die Kulturentwicklung eines Koloniallandes bedingen. Als die hervorragende Kraft, in deren Eintritt eine erwünschte Ergänzung unseres Lehrkörpers zu erblicken wäre, ist auch er nicht zu bezeichnen.

Von einigen Seiten wurde in der Fakultät auf Dr. Paul Rohrbach, zur Zeit Beamter des Kolonialamtes in Südwestafrika, hingewiesen. Man war darüber einig, daß Dr. Rohrbach Eigenschaften besitzt, welche ihn zu einer kolonialwirtschaftlichen Lehrtätigkeit befähigen würden. Er hat große Reisen in Vorder-Asien und Afrika gemacht, ist eine höchst energische Persönlichkeit, ein guter Beobachter und Schriftsteller. Aber die große Mehrheit der Fakultät war doch der Ansicht, daß es zur Zeit noch an wissenschaftlichen Leistungen fehle, welche es rechtfertigen würden, ihn für diese Professur zu empfehlen. Die Fakultät würde hingegen einer Habilitation des Dr. Rohrbach mit guten Erwartungen entgegensehen.

Wir sind nach dem allen zur Zeit leider nicht in der Lage, Vorschläge in der gewünschten Richtung zu machen, glauben vielmehr der Sache einen besseren Dienst zu leisten, wenn wir Eure Exzellenz bitten, die Angelegenheit zu vertagen, bis eine völlig geeignete Kraft gefunden sein wird.

**43 b. Aus dem Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 28. August 1905.**

*Reinschrift, gez. i. V. Naumann; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 15, Bl. 54–57v.*

*Für den Etat 1906 wird ein Extraordinariat für Kolonialrecht angemeldet, da dieses Rechtsgebiet nicht mehr nur von der staats- und völkerrechtlichen Seite her zu betrachten ist. Zudem benötigt Berlin ein drittes Ordinariat für Staatswissenschaften, da die Zahl der Studierenden hier ein mehrfaches der Provinzialuniversitäten beträgt und neben Juristen und Nationalökonomen, die in privatwirtschaftlichen Verbänden arbeiten wollen, auch Historiker und Theologen Vorlesungen in dieser Disziplin hören.*

*Vgl. Einleitung, S. 21 f., 30.*

[...]

5. Eurer Exzellenz wird nicht entgangen sein, daß im Reichstage seit Jahren von Abgeordneten der verschiedensten Parteien die Notwendigkeit einer fachmännischen Vertretung des Kolonialrechts an unseren Universitäten nachdringlichst betont worden ist. Im Verfolg der dort stattgegebenen Verhandlungen hat der Herr Reichskanzler wiederholt die Errichtung einer solchen Professur wenigstens für die Universität Berlin bei mir in Anregung gebracht. Wenngleich ich anfangs der Meinung war, daß der in Rede stehende Wissenszweig in den juristischen und staatswissenschaftlichen Vorlesungen von den verschiedensten Gesichtspunkten aus genügend behandelt werde, so habe ich mich doch neuerdings davon überzeugt, daß einen besonderen Lehrstuhl für das Kolonialrecht an der Berliner Universität zu begründen unvermeidlich sein wird. Denn bei dem heutigen Stande des positiven Kolonialrechts erscheint es keineswegs mehr ausreichend, dieses Rechtsgebiet ausschließlich von der staats- und völkerrechtlichen Seite her zu betrachten, wie mehr haben das koloniale Privatrecht, insbesondere das Handelsrecht, sowie das koloniale Strafrecht und Prozeßrecht bereits jetzt eine reiche Entwicklung erfahren und müssen für die Vorbildung der Kolonialbeamten eingehend berücksichtigt werden. Unter diesen Umständen gebe ich der zuversichtlichen Erwartung Raum, daß Eure Exzellenz der Errichtung dieser Professur Ihre Zustimmung nicht versagen werden.<sup>3</sup>

[...]

7. An den größeren preußischen Provinzial-Universitäten bestehen ja zwei Ordinariate für

<sup>3</sup> *Auf Anmeldung eines Extraordinariats für Kolonialwirtschaft hatte das Kultusministerium angesichts des Votums der Fakultät (Dok. Nr. 43a) verzichtet. Gemäß einer kultusministeriellen Notiz vom Dezember 1905 (Bl. 107 der Akte) gestand das Finanzministerium nur 1.800 M Remuneration für Kolonialrecht zu.*

die Staatswissenschaften, und die Erfahrung zeigt, daß diese Besetzung keineswegs über das Bedürfnis hinausgeht. Aber auch an der Universität Berlin gibt es nur zwei etatsmäßige ordentliche Professuren für diese Wissenschaft, und hier wird man ein Mißverhältnis anerkennen müssen, wenn man erwägt, daß Berlin drei bis viermal soviel Studierende aufweist als die in Betracht kommenden Provinzial-Universitäten. Noch größer erscheint dieses Mißverhältnis, wenn man nur die Zahlen der Studierenden der Juristischen Fakultät berücksichtigt, die ja den größeren Teil der Zuhörerschaft in den staatswissenschaftlichen Vorlesungen bilden. Diese Zahl ist in Berlin z. B. im Sommer über viermal und im Winter über sechsmal so groß als in Göttingen: Es dürfte daher als ein unabweisbares Bedürfnis anzuerkennen sein, die Zahl der etatsmäßigen Ordinariate für die Staatswissenschaften in Berlin wenigstens um eine Stelle, also auf drei, zu erhöhen.

Die fundamentale Wichtigkeit der Wirtschaftslage für die Studierenden der Rechtswissenschaft bedarf keines weiteren Nachweises. In den nationalökonomischen Vorlesungen lernt der Jurist gleichsam den Stoff kennen, der den Rahmen des Vermögensrechts ausfüllt, und der künftige Verwaltungsbeamte erhält Einsicht in das Getriebe der Kräfte und Interessen, welche die innere und äußere wirtschaftliche Verwaltungspolitik zu regeln und zu leiten sucht. Gerade weil die Staatswissenschaften in der juristischen Prüfung nur eine sehr bescheidene Rolle spielen, ist es um so nötiger, daß das eigene Interesse der Studierenden für diese Disziplin geweckt und ihnen möglichst reichliche Gelegenheit geboten werde, sie durch die Vermittlung hervorragender und angesehener Lehrkräfte kennenzulernen. Es könnte scheinen, als ob der Mangel an Professoren in Berlin durch die größere Frequenz der einzelnen Vorlesungen ausgeglichen würde; aber eine größere Zahl von Vorlesungen, die zeitlich zweckmäßig verteilt sind, macht sie den Studierenden leichter zugänglich, und insofern sind zwei Vorlesungen mit je 100 Zuhörern einer einzigen mit 200 vorzuziehen. Noch wichtiger aber ist der Umstand, daß in der Nationalökonomie wie in anderen Wissenschaften jedes tiefere Eindringen nur durch Seminarübungen vermittelt werden kann. In diesen aber ist kein Massenbetrieb möglich, sondern sie sind um so fruchtbarer und erfolgreicher, je mehr sie sich auf einen kleinen Kreis beschränken. Die Leiter der Seminare aber sind in erster Linie die Ordinarien und unter diesem Gesichtspunkt tritt die Wichtigkeit der Vermehrung der etatsmäßigen Stellen an der hiesigen Universität besonders deutlich hervor.

Aber nicht nur die Juristen sind an einer reichen Ausstattung des staatswissenschaftlichen Unterrichts interessiert. Für die Historiker ist das Studium der Staatswissenschaften nicht minder unentbehrlich geworden, und auch sie müssen wünschen, daß es ihnen an der ersten Universität Deutschlands, die naturgemäß eine besondere Anziehungskraft auf sie ausübt, möglichst leicht zugänglich gemacht werde. Ferner hat sich seit einer Reihe von Jahren die Zahl derjenigen immer mehr vergrößert, die sich ausschließlich als Kameralisten oder Studierende der Staatswissenschaften bezeichnen und die Absicht haben, bei Handelskammern oder bei den in neuerer Zeit so zahlreich gewordenen wirtschaftlichen Verbänden eine Stellung zu erlangen. Die Theologen, welche die soziale Frage nicht umgehen können,

fühlen sich ebenfalls zu den Staatswissenschaften hingezogen. Überhaupt sind diese in besonderem Maße als ein Faktor der allgemeinen Bildung anerkannt, und es werden daher die betreffenden Vorlesungen auch von den Gasthörern bevorzugt. Den so vielseitigen Anforderungen auf diesem Gebiete muß aber eine so großartige Bildungsstätte wie die Berliner Universität in vollem Maße genügen können, und ich gestatte mir daher, die Errichtung eines dritten Ordinariats für Staatswissenschaften auf das angelegentlichste zu empfehlen.<sup>4</sup>

#### 44 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.

Berlin, 26. Juli 1906.

*Ausfertigung, gez. Bauschinger als Dekan, Erman als Prodekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 85–92.*

*Als geeignete Nachfolger für Paul Drude im Ordinariat für Experimentalphysik werden wie schon 1905 aeqo loco genannt: Wilhelm Wien – Würzburg und Heinrich Rubens – TH Charlottenburg. Unabhängig davon sind der Neubau des Physikalischen Instituts und die Schaffung einer zweiten Stelle für Experimentalphysik weiterhin wichtiges Anliegen der Fakultät.*

*Vgl. Einleitung, S. 29.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die Philosophische Fakultät, entsprechend der unter dem 11. Juli dieses Jahres – U I Nr. 7232 – erlassenen Aufforderung, ihre Vorschläge für die Wiederbesetzung des Ordinariats für Experimentalphysik gehorsamst zu unterbreiten. Das beklagenswerte Ergebnis, welches den nachfolgenden Bericht notwendig gemacht hat, legt es der Fakultät in verstärktem Grade als dringende Pflicht auf, an der Spitze ihrer Vorschläge aufs neue diejenige Maßregel in Empfehlung zu bringen, welche sie schon in ihrem Bericht vom 13. Januar 1905 als die einzige bezeichnet hat, die geeignet erscheint, um die Frage nach der künftigen Ausgestaltung des physikalischen Unterrichts an unserer Universität einer definitiv befriedigenden Lösung zuzuführen: Den Neubau des physikalischen Instituts und die Schaffung eines zweiten Ordinariates für Experimentalphysik. Dabei ist die Fakultät durch die Erwägung der eigenartigen und sehr erheblichen praktischen Schwierigkeiten, welche sich der Teilung der Amtsgeschäfte unter zwei Ordinarien in dem jetzigen Institut entgegenstellen würden, zu der Überzeugung geführt worden, daß

<sup>4</sup> Gemäß einer kultusministeriellen Notiz vom Dezember 1905 (Bl. 107 der Akte) gestand das Finanzministerium kein neues Ordinariat, aber die Umwandlung des Extraordinariats von Max Sering in ein Ordinariat zu, dieses allerdings mit einem k. w.-Vermerk, d. h. Wegfall mit Serings Abgang.

der Neubau des Instituts der Errichtung des zweiten Ordinariats vorangehen muß; sie hat daher auch diesmal zunächst nur die Berufung eines einzigen Ordinarius ins Auge gefaßt. Diesem würde dann naturgemäß auch die Aufgabe zufallen, bei der Ausarbeitung der Pläne für den Instituts-Neubau und bei der Abgrenzung der Amtstätigkeit des zweiten Ordinarius als nächster Sachverständiger an erster Stelle mitzuwirken; es dürfte sich empfehlen, schon bei den Berufungsverhandlungen den Betreffenden hierauf hinzuweisen.

Für die Zwischenzeit aber, welche die Fakultät immer nur als ein Provisorium betrachten kann, richtet die Fakultät an Eure Exzellenz die gehorsamste Bitte, dem Nachfolger auf dem Lehrstuhl Drudes in seinen anstrengenden Berufsgeschäften jede von ihm erbetene Erleichterung, wie sie in verschiedener Weise, unter anderem etwa auch durch die Anstellung von besonderen Abteilungsvorständen, erfolgen könnte, seinen Anträgen gemäß nach Möglichkeit gewähren zu wollen.

Unter den deutschen Physikern steht gegenwärtig nach seinem wissenschaftlichen Ansehen und nach seiner reichen Lebenserfahrung an der Spitze Wilhelm Conrad Röntgen in München. Ihn würde daher die Fakultät, trotz seiner 61 Lebensjahre, in erster Linie auf den erledigten Lehrstuhl berufen zu sehen wünschen. Da indessen dem Vernehmen nach keine Hoffnung besteht, Röntgen für unsere Universität zu gewinnen, so ist die Fakultät genötigt, gleich von vornherein ihr näheres Augenmerk auf andere Persönlichkeiten zu richten.

Dabei muß sie aus den nämlichen Gründen, welche in dem Bericht vom 13. Januar 1905 als maßgebend hingestellt wurden, es sich versagen, einen Forscher wie Philipp Lenard in Kiel auf ihre Vorschlagsliste zu setzen, in so hervorragendem Maße auch gerade dieser Physiker in Betracht zu ziehen wäre, wenn es sich um die Besetzung des oben erörterten zweiten Ordinariats für Experimentalphysik handeln würde.

Aber auch der in dem damaligen Bericht an zweiter Stelle genannte Ferdinand Braun, Professor in Straßburg, kann wegen seines Gesundheitszustandes heute für die Berliner Professur nicht mehr in Frage kommen.

So hat sich die Fakultät entschlossen, Eurer Exzellenz zwei jüngere Physiker, an deren beiden Namen sich schon weittragende Entdeckungen ihrer Wissenschaft knüpfen, und die beide durch ihre Persönlichkeit und durch ihre Lehrbegabung in und außer dem Hörsaal die volle Gewähr für eine ersprießliche Wirksamkeit an unserer Universität zu bieten scheinen, *aequo loco* in Vorschlag zu bringen: Dr. Willy Wien, Professor an der Universität in Würzburg und Dr. Heinrich Rubens, Professor an der technischen Hochschule in Charlottenburg.

Der ältere der beiden, Willy Wien, ist geboren am 13. Januar 1864 in Gaffken bei Fischhausen (Ostpreußen) und studierte an den Universitäten Göttingen, Heidelberg und Berlin, wo er im Jahre 1886 promovierte. Von 1890 an war er Assistent an der physikalisch-technischen Reichsanstalt unter Helmholtz und habilitierte sich 1892 an unserer Universität. Im Jahre 1896 folgte er einem Rufe als Extraordinarius an die technische Hochschule in Aachen, 1899 einem solchen an die Universität Gießen, deren physikalisches Institut nach seinen Plänen neu erbaut und eingerichtet wurde, aber schon im nächsten Jahre, 1900, in Paul



Drude einen neuen Direktor erhielt, da Wien an die Universität Würzburg als Nachfolger Röntgens berufen wurde. Dort leitet er seit 6 Jahren das physikalische Institut und übt unter den Studierenden und Praktikanten eine vielseitige und erfolgreiche Lehrtätigkeit aus.

Wien ist ein Schüler von Helmholtz, unter dessen Leitung er auch seine Dissertation ausarbeitete: Über den Einfluß der ponderablen Teile auf das gebeugte Licht. Auch die folgenden Jahre beschäftigte er sich mit optischen Untersuchungen und wies insbesondere durch genaue Messungen nach, daß die Maxwellsche Lichttheorie nicht imstande ist, die Erscheinungen der Metalloptik zu erklären; die gemessenen Werte der Lichtabsorption in Metallen sind weit kleiner, sogar der Größenordnung nach, als die von der Theorie geforderten.

An der physikalisch-technischen Reichsanstalt wurde Wien die Aufgabe zu teil, im Verein mit L. Holborn nach systematisch entworfenem Plane exakte Temperaturbestimmungen vorzunehmen. Diese Messungen wurden zuerst (1892) für hohe Temperaturen, (1896) für tiefe Temperaturen bis herab zur Temperatur der flüssigen Luft, teils mit Thermoelementen, teils mit Platin-Widerständen, in mustergültiger Weise durchgeführt.

Auch noch unter dem direkten Einfluß von Helmholtz stehen Wiens zahlreiche hydrodynamische Untersuchungen theoretischer Natur, so über den Einfluß des Windes auf die Gestalt der Meereswellen, über die Bewegung der Luft in Zyklonen, in welchen die Helmholtzsche Theorie der Meeres- und Luftwogen an speziellen Fällen weiter verfolgt wurde. Im Zusammenhang hiermit möge auch das im Jahr 1900 erschienene Lehrbuch der Hydrodynamik genannt werden, welches eine vollständige und wohlgeordnete Darstellung des damaligen Standes der Theorie der Flüssigkeitsbewegungen enthält.

Selbständige Bahnen, und zwar mit dem größten Erfolg, schlug Wien ein mit seinen Untersuchungen über die Gesetze der Wärmestrahlung. Durch eine glückliche Kombination thermodynamischer Betrachtungen mit dem sogenannten Dopplerschen Prinzip gelangte er zu einem allgemeinen Satz betreffend den Einfluß der Temperatur auf die Gestalt des normalen Energiespektrums, dem nach ihm benannten „Verschiebungsgesetz“, und zwar zu einer Zeit (1893), da von einer scharfen experimentellen Prüfung dieses Satzes noch nicht die Rede sein konnte. Als es ihm aber 3 Jahre später in Gemeinschaft mit O. Lummer gelungen war, den schwarzen Körper, der die normale Emission besitzt, in einer für genaue Messungen geeigneten Form zu realisieren, da zeigte es sich, daß das Wiensche Verschiebungsgesetz ein vollkommen exaktes Naturgesetz darstellt, welches gegenwärtig zu den Fundamenten der ganzen Strahlungstheorie zählt. Auch ein anderes von Wien aufgestelltes Strahlungsgesetz, das sogenannte Energieverteilungsgesetz, hat sich, wenn auch nicht vollkommen allgemein, so doch innerhalb eines weiten Gebiets, nämlich für kürzere Wellen beziehungsweise für tiefere Temperatur auch den empfindlichsten Proben gegenüber bewährt.

Einen gleichfalls durchschlagenden Erfolg errang sich Wien durch seine experimentellen Arbeiten über die von Goldstein entdeckten Kanalstrahlen. Indem er zuerst zeigte, daß diese Strahlen durch ein zur Erde abgeleitetes Aluminiumfenster hindurch ein Elektroskop positiv aufladen, und später, daß sie eine den Kathodenstrahlen entgegengesetzte elektro-

statische und magnetische Ablenkbarkeit besitzen, lieferte er den Nachweis, daß die Kanalstrahlen positive Elektrizität mit sich führen. Besonders in den letztgenannten Arbeiten hat Wien seine Geschicklichkeit in der Überwindung experimenteller Schwierigkeiten in hervorragender Weise dargetan.

Wien ist eine gewandte, vielseitige Natur, auch im persönlichen Verkehr, er bringt allen Fragen seiner Wissenschaft, besonders den allgemeinen, ein lebhaftes Interesse entgegen und weiß ihre Behandlung durch anregende Ideen zu vertiefen. Davon zeugt auch eine Reihe von Aufsätzen und Vorträgen allgemeineren Inhalts, so eine Untersuchung über die Lokalisierung der Energie (1892), über die elektromagnetische Begründung der Mechanik (1900), ein vor der Naturforscherversammlung in Düsseldorf (1898) erstattetes Referat über die Bewegung des Luftäthers, ein Vortrag über Elektronen in der ersten allgemeinen Sitzung der letztjährigen Naturforscherversammlung in Meran. –

Nur um ein Jahr jünger ist Heinrich Rubens, geboren am 30. März 1865 in Wiesbaden. Er studierte an der technischen Hochschule in Darmstadt, dann an den Universitäten Berlin und Straßburg, promovierte 1889 und habilitierte sich 1892 an unserer Universität, ward 1895 Dozent, und 1900 etatsmäßiger Professor an der technischen Hochschule in Charlottenburg, wo er den Bau des neuen physikalischen Hörsaals und Laboratoriums als 1. physikalischer Sachverständiger überwachte.

Rubens zeigt in allen seinen Arbeiten die speziellen Vorzüge der Kundtschen Schule, als deren hervorragendster Vertreter er gelten kann, nämlich ein direktes, kühnes Eindringen in bisher unbebaute Gebiete der Experimentalphysik und eine mit allen Mitteln der modernen Experimentierkunst möglichst weit getriebene Präzision und Sauberkeit in der Isolierung des zu prüfenden Phänomens, bis zur vollständigen Erledigung aller damit verknüpften Fragen. Sein spezielles Arbeitsgebiet war von Anfang an die Lehre von den optischen und elektrischen Schwingungen. Die Dissertation (1889) behandelt die selektive Reflexion der Metalle; darauf folgte die Messung stehender Hertzscher Wellen mit dem Bolometer, und, in Gemeinschaft mit Leo Arons, die Bestimmung der Fortpflanzungsgeschwindigkeit elektrischer Wellen in isolierenden Flüssigkeiten, in welcher Arbeit der interessante Nachweis geliefert wurde, daß für die Hertzschen Wellen die Maxwellsche Beziehung zwischen den Brechungsexponenten und der Dielektrizitätskonstanten viel besser erfüllt ist als für die optischen Wellen. Nicht minder interessante Resultate ergeben die zusammen mit du Bois ausgeführten Untersuchungen über die Brechung und Dispersion des Lichtes in Metallprismen, und über die Polarisation ultraroter Strahlen durch Metallgitter.

Eine physikalische Entdeckung ersten Ranges machte Rubens durch die Darstellung der nach seinem Vorschlag so genannten Reststrahlen, ultraroter Wärmestrahlen, welche aus einer intensiven Strahlungsquelle, z. B. einem Querbrenner, erhalten werden durch mehrmalige selektive Reflexion an geeigneten Kristallflächen. Diese aufgrund theoretischer Überlegungen unternommenen Versuche wurden zuletzt (1898) ausgedehnt auf Flußspat, Steinsalz und Sylvin, und lieferten im letzten Falle Wärmestrahlen von nicht weniger als 61 m Wellenlänge, so daß hierdurch das große Interwall, welches zwischen den schnellsten

Hertzschen Schwingungen und den langsamsten Wärmeschwingungen besteht, um mehrere Oktaven verringert erscheint.

Doch hat sich Rubens nicht damit begnügt, die Physik um diese neuen eigenartigen Schwingungen zu bereichern, sondern er hat auch ihre Eigentümlichkeiten verwertet, um nach mehreren ganz verschiedenartigen Richtungen hin weittragende Folgerungen prinzipieller Natur daraus abzuleiten. Zunächst hat er durch eine Reihe sorgfältiger, zum größten Teil in gemeinsamer Arbeit mit einem seiner zahlreichen Schüler durchgeführten Messungen die Helmholtz-Kettlersche Dispersionstheorie an den Reststrahlen geprüft und sie auf das genaueste bestätigt gefunden, so daß die ältere Cauchysche Theorie als definitiv überwunden zu betrachten ist. Sodann hat er (1896) durch äußerst mühsame Konstruktion sehr kleiner regelmäßig angeordneter elektrisch isolierter Silberstreifen und durch die Beobachtung der auf sie fallenden Reststrahlen die Vorgänge im Großen nachgeahmt, welche beim Auftreffen optischer Strahlen auf die Körpermoleküle in 100fach kleinerem Maßstabe entstehen. Er hat ferner (1900) in Gemeinschaft mit F. Kurlbaum die für die Theorie der Wärmestrahlung äußerst richtigen Gesetze der Emission des schwarzen Körpers für die längsten Wärmewellen festgestellt.

Das unmittelbarste Aufsehen erregten aber seine zusammen mit E. Hagen ausgeführten Messungen des Reflexionsvermögens der Metalle (1903), besonders für lange Wellen. Denn in diesen Versuchen führte die schon öfters, so auch in der früher erwähnten Arbeit von Willy Wien, mit negativem Erfolg angestellte Vergleichung der Maxwellschen Lichttheorie mit der Metalloptik zu einer genauen quantitativen Übereinstimmung zwischen Theorie und Experiment für alle Metalle bei hinreichend langen Wellen, und infolge dieses Befundes hat sich das bisherige Schmerzenskind der Maxwellschen Elektrodynamik zu einem ihrer stolzesten Sprößlinge entwickelt.

Nicht unerwähnt dürfen die zahlreichen Verbesserungen und Neukonstruktionen bleiben, die Rubens bei verschiedenen Gelegenheiten an physikalischen Präzisionsinstrumenten angebracht hat. Hier seien nur genannt die Einrichtung des Bolometers für elektrische Messungen, das Vibrationsgalvanometer, die Aufstellung und Astasierung eines empfindlichen Spiegelgalvanometers, Verbesserungen an der Thermosäule, das zusammen mit du Bois instruierte Panzergalvanometer. Zum Schlusse mögen noch Erwähnung finden ein in neuerer Zeit von ihm konstruierter Apparat, um minimale periodische Luftdruckschwankungen (Schallschwingungen) mittels Monometerflammen sichtbar zu machen, – Demonstrationsversuche, die durch ihre Prägnanz und Schönheit im In- und Auslande berechtigten Beifall gefunden haben.

Wenn Rubens sich bei vielen seiner speziellen Untersuchungen, deren experimenteller Teil meistens viel Aufwand von Mühe und Zeit erforderte, der Hilfe von Mitarbeitern bediente, so erscheint dadurch seine Begabung, Schüler und Fachgenossen zu physikalischen Arbeiten anzuregen, in um so hellerem Lichte. –

Die Philosophische Fakultät gibt sich der Hoffnung hin, es möge der Fürsorge Eurer Exzellenz gelingen, noch vor dem Beginn des nächsten Semesters einen der beiden genannten

Physiker für den erledigten Lehrstuhl zu gewinnen und dadurch dem physikalischen Unterricht an unserer Universität die so dringend wünschenswerte Kontinuität zu wahren.

**44 b. Privatdienstliches Schreiben von Wilhelm Wien  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.  
Würzburg, 7. September 1906.**

*Ausfertigung, gez. W. Wien.*

*GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 93–96.*

*Bedingungen zur Annahme des Ordinariats für Experimentalphysik in Berlin sind u. a. der Neubau des Physikalischen Instituts in Dahlem und die Verlegung des ersten Chemischen Instituts dorthin, 100.000 M für Apparate bereits vorher und Erhöhung des Institutsetats um 10.000 M jährlich. Ungestörte physikalische Forschung kann nur außerhalb der Großstadt getrieben werden und alle naturwissenschaftlichen Institute sind nach Berlin-Dahlem zu verlegen. Althoffs Wirken wird danach von allen am Gedeihen der Naturwissenschaften Interessierten dankend anerkannt werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 30.*

Eurer Exzellenz erlaube ich mir auf Grundlage der Verhandlungen, die ich in Berlin mit Exzellenz zu pflegen die Ehre hatte, zu erklären, daß ich bereit bin, die mir angebotene Professur für Experimentalphysik an der Berliner Universität zum 1. April 1907 zu übernehmen, wenn mir die in unsern Verhandlungen festgesetzten Bezüge sowie eine ausreichende Dienstwohnung gewährt und außerdem folgende Bedingungen erfüllt werden.<sup>1</sup>

1. Errichtung eines den modernen Anforderungen entsprechenden Physikalischen Instituts mit einer allen modernen Arbeiten der Physik genügenden apparativen Ausrüstung für Unterrichts- und Forschungszwecke auf einem in der Gemarkung Dahlem näher auszuwählenden Grundstück von ausreichender Größe für Pavillonbauten und spätere mögliche Erweiterungen (etwa 3 bis 4 Hektar).
2. Verlegung des ersten Chemischen Instituts nach Dahlem.
3. Gewährung einer Summe von 100.000 M zur Vervollständigung der Apparate des Physikalischen Instituts in der Zwischenzeit bis zur Fertigstellung des Neubaus. Hiervon ist

<sup>1</sup> Die in Berlin am 5.9.1906 von Althoff und O. Naumann zugesagten Konditionen für Wien (Bl. 138 f. der Akte) lauteten: 9.400 M Gehalt, 6.000 M für die Institutsleitung, 3.300 M Zuschuß von der Kaiser-Wilhelm-Akademie und 900 M als Mitglied der Preußischen Akademie der Wissenschaften, somit 19.600 M Gesamtgehalt. Hinzu traten einkommende Kollegelder und 2.000 M für den Umzug.

die Hälfte (50.000 M) zum 1. April 1907, die zweite Hälfte zum 1. Oktober 1908 bereitzustellen.

4. Erhöhung der laufenden Fonds des Instituts um jährlich 10.000 M vom 1. April 1907 an.
5. Errichtung einer Abteilungsvorsteher-Stelle mit dem Gehalt eines Extraordinarius und einer Stelle für einen Glasbläser mit 1.800 M spätestens zum 1. April 1907.

Zur näheren Erläuterung und Begründung der vorstehenden Forderungen erlaube ich mir noch folgendes hinzuzufügen.

Bei der Besichtigung des vorhandenen Physikalischen Instituts gewann ich sofort die Überzeugung, daß die völlig veraltete Einrichtung und die unzweckmäßige Lage des Instituts mitten im Berliner Großstadtverkehr ein ersprießliches wissenschaftliches Arbeiten und auch einen erfolgreichen Unterricht für die Dauer unmöglich machen.

Eine wirkliche Abhilfe ist nur durch einen Neubau zu erreichen. Bei einem solchen muß berücksichtigt werden, daß die Anforderungen an ein physikalisches Institut durch den ungeheuren Aufschwung und die Ausdehnung, welche die Physik in neuester Zeit genommen hat, sehr gestiegen sind, daß nicht alles in einem zusammenhängenden Gebäude untergebracht werden kann, sondern abgetrennte kleine Gebäude errichtet werden müssen, die zur Aufnahme der großen Störungen verursachenden Arbeiten bestimmt sind (z. B. Arbeiten mit radioaktiven Substanzen oder mit großen Strömen und großen Magneten). Es muß deshalb darauf Bedacht genommen werden, ein genügend großes Grundstück zu erhalten, damit namentlich auch der Möglichkeit weiterer, vorläufig noch nicht zu übersehender Ansprüche der Zukunft Rechnung getragen wird. Nun muß mit Rücksicht auf den Unterricht das Physikalische Institut in der Nähe der andern naturwissenschaftlichen Institute der Universität liegen. Bei der Besichtigung der möglicherweise in Frage kommenden Grundstücke für einen Neubau, die ich in Eurer Exzellenz Auftrage in Berlin unternahm, habe ich die Überzeugung gewonnen, daß auch die vielleicht in der nötigen Größe erhältlichen Terrains des Invalidenparks oder der Tierarzneischule zur Errichtung eines Physikalischen Instituts sich nicht eignen, weil überall in der Nähe die großen Störungen verursachenden elektrischen Bahnen laufen und ferner in den anliegenden Grundstücken Gewerbebetriebe aller Art möglich sind, die Störungen feinerer experimenteller Arbeiten verursachen.

Ich bin daher bei genauerer Prüfung und Überlegung aller Umstände zu der Ansicht gelangt, daß eine Verlegung des Physikalischen Instituts aus der eigentlichen Großstadt heraus in die Umgebung die einzige Möglichkeit zur Überwindung der Schwierigkeiten bietet. Da nun bereits der neue Botanische Garten und das Pharmazeutische Institut nach Dahlem verlegt sind, so scheint es mir hierdurch bedingt zu sein, daß auch das Physikalische Institut nach Dahlem verlegt wird.

Natürlich ist hierdurch die Richtung der künftigen Entwicklung festgelegt. Es muß angestrebt werden, mit der Zeit alle naturwissenschaftlichen Institute der Universität nach Dahlem zu verlegen. Wenn sich das nun auch nicht alles wird gleichzeitig ausführen lassen, so würde ich es doch für ein zu bedenkliches Wagnis halten, das Physikalische Institut allein von den andern, wenn auch nur vorläufig, zu trennen, und ich nur dann die noch immer

bedeutenden Schwierigkeiten der Übergangszeit auf mich nehmen, wenn auch das erste Chemische Institut der Universität gleichzeitig mit dem Physikalischen nach Dahlem verlegt wird.

Bei der Errichtung eines neuen Physikalischen Instituts wird vor allem auch die Ausrüstung mit Apparaten, mit denen das alte Institut nur in sehr ungenügender Weise versehen ist, beträchtliche Mittel erfordern, die ich mit Rücksicht auf die für das neue Leipziger Institut aufgewandten Summen auf mindestens 300.000 M schätze. Um indessen schon im alten Institut während der Bauzeit mit umfassenden Arbeiten beginnen zu können, habe ich es für durchaus erforderlich gehalten, den dritten Teil der Summe gleich verwenden zu können. Es werden von diesen Mitteln nur Apparate angeschafft werden, die ohne weiteres ins neue Institut übernommen werden können.

Die vorhandenen laufenden Fonds des Instituts, die lange keine nennenswerte Erhöhung erfahren haben, sind den sehr gesteigerten Ansprüchen der modernen Forschung nicht mehr angepaßt. Es muß eine wesentliche Erhöhung, jährlich 10.000 M, eintreten.

Die Stelle eines Abteilungsvorstehers zur Entlastung des Institutsdirektors namentlich bei den Examina und bei der Institutsverwaltung sowie besonders auch für den Neubau dürfte keiner eingehenden Begründung bedürfen.

Ebenso ist ein Glasbläser in einem großen Institut gerade bei der modernen physikalischen Forschung durchaus erforderlich.

Alle vorstehenden Forderungen halte ich für eine gedeihliche Entwicklung des Physikalischen Instituts für so unumgänglich, daß ich die Übernahme der mir angebotenen Professur von ihrer Erfüllung abhängig zu machen mich gezwungen sehe.

Sollten daher die Schwierigkeiten, die der Erfüllung meiner Forderungen entgegenstehen, sich nicht beseitigen lassen, so bin ich entschlossen, in meinem, mir ebenfalls sehr zusagenden hiesigen Wirkungskreise zu bleiben, in welchem eine mannigfaltige wissenschaftliche Forschung, wenn auch in kleineren Grenzen, gesichert ist.

Zum Schluß kann ich mir nicht versagen, Eurer Exzellenz für das weitgehende, von eindringendem Verständnis für moderne wissenschaftliche Arbeit zeugende Entgegenkommen meinen tiefsten Dank auszusprechen. Wenn einmal die großzügigen Pläne, mit denen Eure Exzellenz der Berliner Naturwissenschaft den Raum zu künftiger Entfaltung verschaffen wollen, früher oder später verwirklicht werden, so wird Ihnen auch der Dank aller dargebracht werden, die an der naturwissenschaftlichen Arbeit irgendeinen Anteil nehmen.

Ich verbleibe mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Eurer Exzellenz ergebenster<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Althoff teilte Wien am 12.9.1906 mit (Bl. 101 f. der Akte), dass das Finanzministerium die Verlegung des Physikalischen und des Chemischen Instituts von Emil Fischer befürworte und ein Extraordinarius als Wiens Vertreter in der Prüfungskommission gestellt werde – obwohl Walther Nernst sich brieflich gegen beide Konzessionen ausgesprochen hatte (Bl. 97 f. der Akte) –, aber die Zusicherung von Verlegung und Neubau der zwei Institute binnen weniger Jahre unmöglich sei.

## 44 c. Schreiben von Walther Nernst an Wilhelm Wien.

Waldschlößchen bei Göttingen, 8. September 1906.

*Ausfertigung, gez. W. Nernst; Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 97–98.

*Mitteilung, dass W. Wiens Berliner Neubau-Pläne mit Nernsts Absichten kollidieren. Auch der Finanzminister wird nicht der Verlegung des gerade modernisierten Chemischen Instituts nach Berlin-Dahlem zustimmen. Die Fakultät wird kaum der ständigen Vertretung Wiens bei allen Prüfungen durch einen Extraordinarius zustimmen. Der weitere Ausbau der Physik wird nur sukzessive erfolgen können und bedarf der kollegialen Zusammenarbeit bei der Projektierung.*

*Vgl. Einleitung, S. 30.*

Mit vielem Dank für Ihre Zeilen vom 5. dieses Monats möchte ich Ihnen mitteilen, daß Emil Fischer zurück ist und daß Sie also, ehe Sie über sein Institut disponieren, Gelegenheit geben, seine eigene Meinung einzuholen.

Was mich anlangt, so muß ich Ihnen mitteilen, daß ein Projekt um Institutsvergrößerung beim Finanzminister liegt und daß Pläne, wie Sie sie verfolgen, mit meinen hoffentlich in kürzester Zeit zu verwirklichenden Absichten so stark kollidieren, daß ich, wie ich Ihnen offen bekennen muß, da unmöglich mittun kann.

Überhaupt muß man sich darüber klar werden, daß Ihre Pläne, über deren Zweckmäßigkeit man ja immerhin diskutieren könnte, vor einem Menschenalter nicht verwirklicht werden können. Daß eine Finanzverwaltung sich finden läßt, die in absehbarer Zeit ein neues chemisches Institut baut, nachdem – ich glaube 1 ½ Million – soeben hineingesteckt sind, scheint mir ausgeschlossen; aber Emil Fischer wird dies ja viel besser beurteilen können als ich, und Sie werden ja gewiß sofort sich mit ihm in Verbindung setzen.

Auch noch auf einen anderen Punkt muß ich Sie aufmerksam machen. Ein Extraordinarius wird Ihnen bezüglich der Examina Erleichterung nicht bringen können. Die Fakultät wird nicht dafür zu haben sein, daß derselbe Sie bei den Doktorprüfungen vertritt und die Mediziner werden ebenfalls kaum ihre Leute zu einem Extraordinarius ins Physikum schicken. Da die Kommission sich einstimmig und dringlich für eine Trennung ausgesprochen hat, auch Warburg aus seiner Erfahrung heraus dieselbe als unbedingt nötig hingestellt hat, so wird es auch wohl dazu kommen; das hindert ja aber natürlich nicht, daß Sie das Ganze zunächst allein übernehmen und daß bei einem künftigen Neubau dann die Trennung erfolgt. Ich bedauere sehr, daß ich mich nicht in allen Punkten auf Ihre Seite begeben kann; aber ich halte es für richtiger, Ihnen offen meine Meinung zu schreiben, zumal ich über die Verhältnisse doch ziemlich genau orientiert zu sein glaube.

M. E. würde es das Richtige sein, wenn Sie zunächst glatt annehmen und den weiteren Ausbau der Physik dem kollegialen Zusammenarbeiten überlassen, ohne welches in so dif-



fizilen Angelegenheiten gewiß nichts Ersprießliches herauskommen kann. Schließlich hat doch Warburg sehr schön in dem jetzigen Institut gearbeitet und ein Neubau, der ja natürlich anzustreben ist, wird sicherlich leicht zu erreichen sein, wenn Sie nach einiger Zeit ein genau durchgearbeitetes Projekt den betreffenden Instanzen vorlegen können.

Mit besten Grüßen Ihr<sup>3</sup>

#### 44 d. Schreiben von Ministerialdirektor Friedrich Althoff an Wilhelm Wien.

Berlin, 14. September 1906.

*Ausfertigung, gez. Althoff; Abschrift.*

*GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 104–104v.*

*Erwerb eines Bauplatzes und Neubau des Physikalischen Instituts in Berlin-Dahlem sind aktuell unmöglich; vorerst wird das jetzige Institut genügen müssen. Vertretung bei pharmazeutischen Prüfungen kann zugesichert werden, dagegen nicht bei Doktorprüfungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 30.*

Hochgeehrter Herr Professor!

Eurer Hochwohlgeboren bedauere ich, auf das gefällige Schreiben vom 13. dieses Monats<sup>4</sup> antworten zu müssen, daß an einen Erwerb eines Bauplatzes von 1 ¼ ha oder auch noch erheblich geringerer Größe und überhaupt an den Neubau des Physikalischen Instituts in Berlin nicht zu denken ist und daß, wenn die von langwierigen weiteren Verhandlungen abhängige Verlegung nach Dahlem – sei es definitiv oder bis auf weiteres – scheitern sollte, wir uns mit dem jetzigen Physikalischen Institut noch für lange Zeit begnügen müssen; letzteres wird man uns um so mehr zumuten, als Herr Professor Drude, wie Sie wissen,

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 10.9.1906 (Bl. 99f. der Akte) antwortete Wien, dass die Ablehnung der Verlegung des Chemie-Instituts bedauerlich, aber nicht entscheidend sei. Die Vertretung bei Prüfungen durch einen Extraordinarius sei hingegen unbedingt nötig, da in Berlin zu viele Examina anfielen, um kontinuierlich wissenschaftlich produktiv arbeiten zu können. Sei die Fakultät dagegen, erfolge keine Rufannahme.

<sup>4</sup> Mit Schreiben vom 12.9.1906 (Bl. 101 f. der Akte, Abschr.) hatte Althoff Wien mitgeteilt, dass das Finanzministerium zur Verlegung der Institute für Physik und Chemie geneigt sei, auch Chemiker Emil Fischer sei einverstanden. Für die ärztliche Vorprüfung sei die ständige Vertretung Wiens in der Prüfungskommission möglich, aber eine konkrete Zusicherung der Verlegung und des Neubaus der zwei Institute bleibe unmöglich. Mit Schreiben vom 13.9.1906 (Bl. 103 der Akte) forderte Wien auch einen ständigen Vertreter bei pharmazeutischen und Doktor-Prüfungen und sowie erneut die Zusicherung eines Neubaus von 1,25 ha Grundstücksgröße in Dahlem, gab sich nach einem Gespräch mit Elster aber pessimistisch hinsichtlich der Erreichbarkeit seiner Forderungen.

seine Überzeugung dahin ausgesprochen hat, daß er das Institut in einigen Jahren zu einer durchaus einwandfreien Anstalt umwandeln werde. Die Zusicherung eines Vertreters auch für die pharmazeutische Prüfung kann ich Ihnen unbedenklich erteilen. Dagegen verspreche ich mir von einer Anfrage bei der Philosophischen Fakultät wegen Vertretung in den Doktorprüfungen einstweilen keinen Erfolg, ganz abgesehen davon, daß wir darauf erst nach Monaten Antwort bekommen würden, während wir wünschen müssen, über die Berufungsfrage sobald wie irgend möglich ins Klare zu kommen. Hiernach bitte ich Sie, mir gütigst telegraphisch Ihre EntschlieÙung mit „Ja“ oder „Nein“ mitzuteilen. Ich halte trotz alledem und alledem an der Hoffnung auf ein „Ja“ fest.

In vorzüglicher Hochachtung  
Ihr ergebenster

**44 e. Privatdienstliches Schreiben von Wilhelm Wien  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

Würzburg, 19. September 1906.

*Ausfertigung, gez. W. Wien.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 79.*

*Ablehnung einer Berufung an die Universität Berlin, da das Kultusministerium die feste Zusage des Neubaus des Physikalischen Instituts in Dahlem nicht geben kann und Bedauern über die unter dem Zwang der Verhältnisse nötige Absage.*

*Vgl. Einleitung, S. 30.*

Eurer Exzellenz sage ich meinen verbindlichsten Dank für die gütigst gewährte Frist und erlaube mir jetzt, meine Antwort zu geben.

Wenn Eure Exzellenz mir die Zusicherung eines angemessenen Neubaus des physikalischen Instituts nicht geben können und andererseits die Entscheidung verlangen, bevor die Frage wegen der Verlegung nach Dahlem beantwortet ist, so kann zu meinem Bedauern meine endgültige Erklärung als notwendige Folgerung meiner wiederholt mitgeteilten Auffassung nur die sein, daß ich den Ruf an die Universität Berlin mit tiefgefühltem Dank für das bewiesene Vertrauen ablehne.

Sollten Eure Exzellenz meine Dienste für die neue Lösung der schwierigen Berufungsfrage, die ich ja nun einigermaßen gründlich studiert habe, verwenden wollen, so stehe ich selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Ich schlieÙe mit dem Gefühl des lebhaften Bedauerns, daß die äußeren Hindernisse es nicht erlauben, die von mir als notwendig hingestellten und auch von Eurer Exzellenz anerkennenden Forderungen zu erfüllen und mir zu ermöglichen, mich, wie ich gern gewünscht, in den

Dienst der Berliner Universität zu stellen und ich verbleibe mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Eurer Exzellenz ganz ergebener<sup>5</sup>

45. Gesuch von Richard Pischel an Kultusminister Konrad Studt.

Halensee, 6. April 1907.

*Ausfertigung, gez. R. Pischel.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 306–307v.

*Klage, dass der Wechsel von Halle nach Berlin ihm finanziell wie wissenschaftlich keinen Vorteil brachte. Für 6–8 Stunden Lehrveranstaltungen privatim fehlen die Studierenden von Sanskrit. Deshalb hat er zuletzt kostenlose öffentliche Vorlesungen angeboten. Daraus wird ihm nun ein Vorwurf gemacht und mit Streichung der 1.200 M Kolleggeldgarantie gedroht. Sofern diese Garantie bei auf 4–5 Stunden gekürzter Lehrverpflichtung nicht beibehalten kann, Bitte um Versetzung an eine kleinere Universität, auch um wieder in Asien forschen zu können.*

*Vgl. Einleitung, S. 30.*

Eurer Exzellenz gestatte ich mir gehorsamst, das Folgende vorzutragen.

Als ich vor fünf Jahren von Halle nach Berlin berufen wurde, wurde mir neben einem Gehalt von 8.400 Mark eine Summe von 1.200 Mark als Kollegengeld garantiert.

Erst als ich mich bereit erklärt hatte, den Ruf anzunehmen, erfuhr ich, daß ich mich verpflichten mußte, 6–8 Stunden (ursprünglich waren 8–10 Stunden vorgeschlagen) Vorlesungen privatim zu halten. Meine Bedenken, daß das für mein Fach zuviel wäre, wurden durch den Hinweis beseitigt, daß die Berliner Verhältnisse ganz andere seien als an den andern Universitäten.

Seit fünf Jahren habe ich nun Gelegenheit gehabt, die Verhältnisse an hiesiger Universität kennenzulernen. Ich habe mich redlich bemüht, das Sanskritstudium hier zu heben und glaube, gute Erfolge erreicht zu haben. Ich habe bis zum vorigen Semester auch stets 6 Stunden privatim angezeigt, in Wirklichkeit immer 8 gelesen, da ich die Übungen in zwei Kurse teilen mußte und ohne akademisches Viertel las. Das dritte Privatkolleg, das ich notgedrungen ankündigte, war 1902 von 5 Herrn besucht, 1902/03 von 4, 1903 von 4, 1903/04 von 7, 1904 von 5, 1904/05 von 2, 1905 von 4, 1905/06 von 7, 1906 von 5. Die höchste Einnahme, die ich aus dieser Vorlesung hatte, waren 75 Mark im Semester. Daß sie überhaupt zustande kam, war nur dem Umstande zuzuschreiben, daß ungewöhnlich viel Ausländer zu mir kamen. Wenn diese fehlten, wie 1904/05, war die Zahl der Zuhörer auf 2 herabgesunken. Für

<sup>5</sup> Althoff bedauerte am 22.9.1906 brieflich (Bl. 80 der Akte) die Absage von W. Wien, aber äußerte Verständnis für dessen Gründe und teilte mit, man wolle nun Rubens berufen. Die Vereinbarung mit Rubens vom 21.9.1906 (Bl. 106 f. der Akte) bewilligte diesem 6.000 M Gehalt nebst 3.300 M aus Mitteln der Kaiser-Wilhelm-Akademie und stellte einen Abteilungsvorsteher zur Prüfungsentlastung in Aussicht.

das Wintersemester 1906/07 waren die Aussichten sehr schlecht. Mehrere Herrn hatten das Doktorexamen gemacht oder standen dicht davor, andere gingen auf andere deutsche Universitäten, oder kehrten in ihre Heimat zurück. Dazu kam, daß ich mich stets im Nachteil gegenüber meinen Fachkollegen Geldner und Sieg befand, die, durch keine Schranke gebunden, dieselbe Vorlesung im nächsten Semester publice anzeigten, was auf allen andern deutschen Universitäten geschieht. Andererseits litten Geldner und Sieg unter der Masse der Vorlesungen, die ich anzuzeigen gezwungen war. Durch die Quaestur wird leicht der Nachweis zu führen sein, daß ihre Zuhörerzahl und ihre Einnahmen bedeutend heruntergegangen sind, seit ich hier bin, mit Ausnahme des wichtigsten Teiles unseres Studiums, der Übungen, die ich privatim lesen mußte, sie publice lasen. Gelder hat mir zu Gefallen mehrmals privatim gelesen und dann gleich eine Abnahme der Zuhörer gehabt.

Deswegen entschloß ich mich, 1906/07 einmal versuchsweise die Übungen (Pancatantra) statt privatim publice zu lesen. Der Erfolg war, daß sich 11 (oder 12) Zuhörer fanden.

Es war ein Fehler von mir, wie ich jetzt einsehe, daß ich nicht vorher die Genehmigung Eurer Exzellenz eingeholt habe, da ich durch meine Unterschrift dazu verpflichtet war. Die Summe, die der Staat dadurch verloren hat, ist im Höchsthalle 75 M, die größte Summe, die ich bisher durch das dritte Privatkolleg erreicht habe, wie oben dargelegt. Durch Eurer Exzellenz Mitteilung vom 3. April 1907 soll mir aber zur Strafe das ganze Kollegengeld für das Winterhalbjahr 1906/07 genommen werden. Die 1200 M. garantiertes Kollegengeld sind die einzige Verbesserung, die mir der Ruf nach Berlin gebracht hat, und diese verschlingt die viel teurere Lebenshaltung in Berlin. Dafür muß ich an der ersten Universität Deutschlands mehr Vorlesungen halten als alle meine Fachgenossen, und ich muß auf wissenschaftliche Tätigkeit mehr verzichten als sie.

Ich bin ganz außerstande, den Rest meines Lebens in dieser Weise fortzusetzen. Die großen Funde in Turkestan harren ihrer Bearbeitung durch mich. Ich muß sie liegen lassen.

Wird mir nun auch noch der Kollegengeldzuschuß gekürzt, so stehe ich mich schlechter als alle meine Fachgenossen, die wenigstens wissenschaftlich arbeiten können.

Berlin hat mir keinen Segen gebracht, und ich bin gern bereit, von hier wieder an eine kleine Universität zu gehen, wo ich meinen Studien obliegen kann.

Sollte es also nicht möglich sein, die Zahl der Pflichtstunden für Privatkollegien von 6–8 auf 4–5 herabzusetzen, ohne den Kollegengeldzuschuß zu verringern, so bitte ich Eure Exzellenz ganz gehorsamst, meine Versetzung an eine andere Universität hochgeneigtest bewirken zu wollen.

Für das nächste Semester bitte ich, mir eine zweistündige Privatvorlesung gütigst zu erlassen, da die Dekanatsgeschäfte meine Zeit fast vollständig in Anspruch nehmen.

Eurer Exzellenz gehorsamster<sup>1</sup>

1 *Das Kultusministerium unterließ die Rückforderung der Honorargarantie und überwies Ende April 817,80 M Zuschuß für 1906 an Pischel, so dass dieser die 1.200 M erreichte (Bl. 309 der Akte).*

**46 a. Privatdienstliches Schreiben von Max Sering  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

**Berlin, 8. Juli 1906.**

*Ausfertigung, gez. M. Sering.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 35–36v.*

*Zusage spezifischer staatswissenschaftlich-nationalökonomischer Lehrveranstaltungen an der  
Universität Berlin für den Fall der Ernennung zum Ordinarius dort.*

*Vgl. Einleitung, S. 30, 94.*

Eurer Exzellenz beehre ich mich, in Verfolg der gestrigen Unterredung die Erklärung abzugeben, daß ich für den Fall der in Aussicht genommenen Neuordnung meiner dienstlichen Stellung mich verpflichte, in jedem Semester staatswissenschaftlich-statistische Seminar-Übungen (mit Ausflügen) unentgeltlich zu leiten und die erforderliche Anzahl von Sprechstunden (bisher regelmäßig 4–6 Tagesstunden in der Woche, im Anfange jedes Semesters das Doppelte und mehr) abzuhalten.

An 4–5stündigen Kollegien würde ich wie bisher, abwechselnd mit A. Wagner, über Finanzwissenschaft und, abwechselnd mit G. Schmoller, über praktische Nationalökonomie lesen. An 2stündigen Spezialvorlesungen nehme ich in Aussicht: Agrargeschichte, Agrarfrage der Gegenwart, Kolonialpolitik, Soziale Frage in England und Deutschland.

Das Schwergewicht meiner Tätigkeit würde ich nach wie vor im staatswissenschaftlichen Seminar finden. Das Bedürfnis nach solchem intensiven Unterricht ist groß; obwohl nicht wenige Anmeldungen keine Berücksichtigung finden können, nehmen an meinen Übungen stets 60–80 Hörer teil, deren jeder eine größere individuell bestimmte Arbeit zu liefern hat. Die aus meiner jetzigen Doppelstellung hervorgehenden sonstigen Verpflichtungen sind aber so sehr gewachsen, daß ich mich ohne Entlastung gezwungen sehen würde, den besonders viel Zeit und Kraft beanspruchenden Seminarbetrieb aufzugeben oder erheblich einzuschränken.

Tritt die Festlegung ein, so will ich mich bemühen, auch die Vorlesung über Allgemeine Nationalökonomie zu übernehmen. Der Gegenstand ist mir vertraut, da ich seit 1889 darüber alljährlich auf der Landwirtschaftlichen Hochschule und vorher in Bonn vorgetragen habe. Prof. Schmoller ist bereit, mich in den Turnus dieser Vorlesungen auf der Universität aufzunehmen, Prof. Wagner macht aber Schwierigkeiten, so daß mir in dieser Hinsicht vorläufig die Hände gebunden sind.

Eurer Exzellenz ehrerbietigst ergebener

#### 46 b. Verpflichtungserklärung von Max Sering für das Kultusministerium.

Berlin, 26. Juli 1906.

*Ausfertigung mit Korrekturen, gez. Max Sering.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 37–38v.*

*Zusage künftiger Lehrverpflichtung als Ordinarius an der Universität Berlin. 2.400 M Zulage resultieren aus der Geschäftsführung der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung.*

*Vgl. Einleitung, S. 30, 94.*

Für den Fall der Beschränkung meiner amtlichen Lehrtätigkeit auf die hiesige Universität verpflichte ich mich, neben der Hauptvorlesung in jedem Semester

1. zweistündige staatswissenschaftliche Übungen unentgeltlich abzuhalten und damit die erforderliche Anzahl von Sprechstunden zu verbinden,
2. eine zweistündige Spezialvorlesung besonders aus dem Gebiet der Agrarpolitik und -geschichte, der Kolonial-, Handels-, Sozialpolitik – soweit mein Gesundheitszustand es gestattet – zu halten.

Ferner verpflichte ich mich, die Geschäfte der Vereinigung für staatswissenschaftliche Fortbildung wie bisher ohne besonders Entgelt zu führen. Ich erkenne an, daß die mir in Aussicht gestellte besondere Besoldungszulage bzw. Remuneration von 2.400 und 1.800 Mark zugleich als Entschädigung für diese auf 2.400 M zu bewertende Tätigkeit anzusehen ist. Sollte daher die Geschäftsführung für die genannte Vereinigung auf meine Veranlassung aufgegeben werden, so würden jene Bezüge eine Kürzung um die bezeichnete Summe erfahren.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Den ursprünglichen Text Serings versah Ludwig Elster mit handschriftlichen Bemerkungen; den zweiten Absatz (Bl. 37v–38) schrieb Sering daher – ohne grundlegende Änderung – neu (Bl. 38–38v). Die folgende Vereinbarung mit Sering (Bl. 39 der Akte) sah 6.600 M Gehalt, 1.800 M für die Leitung des Staatswissenschaftlichen Seminars und 2.400 M Besoldungszulage vor. – Sering erfreute sich schon länger der Gunst Althoffs. Aus Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 13, Bl. 181 f., ergibt sich, dass Sering als planmäßiger Extraordinarius der Berliner Universität ab 1903 2.400 M Zulage auf drei Jahre befristet erhielt, damit er die Geschäftsführung der Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung übernahm und dort Vorlesungen hielt. Am 28.12.1903 (Bl. 184) sicherte Althoff Sering zu, dass er durch einen extra Zuschuß des Kultusministeriums eine Hinterbliebenenversorgung wie Ordinarien erhalte.

**47. Aktenvermerk im Kultusministerium.****Berlin, 29. September 1907 bzw. 8. Januar 1908.***Reinschrift, gez. Althoff, Nachtrag gez. Elster, H. Delbrück.**GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 134–135.*

*Bescheinigung Althoffs, dass Hans Delbrück bei Niederlegung der Redaktion der „Preußischen Jahrbücher“ 3.100 M Zulage sowie 8.000 M Kolleggeldgarantie jährlich erhält und Rücknahme der Kolleggeldgarantie durch Ludwig Elster.*

*Vgl. Einleitung, S. 31, 94.*

**Bescheinigung**

Mit Herrn Professor Dr. Delbrück ist, wie ich hierdurch bescheinige, für den Fall seines Rücktritts von der Redaktion der Preußischen Jahrbücher, für die er jährlich 8.000 M bezieht, schon vor längerer Zeit folgende Vereinbarung getroffen.

1. Herr Delbrück bekommt vom Zeitpunkt des Rücktritts ab eine Gehaltserhöhung von 3.100 M, damit er auf diese Weise dieselbe Besoldung bezieht, welche Herr Professor Lenz bei der Universität und bei der Akademie der Wissenschaften hat.
2. Herrn Delbrück wird ein jährliches Vorlesungshonorar von 8.000 M garantiert.
3. Herr Delbrück wird außer seiner Privatvorlesung und dem zweistündigen Seminar jedes Semester ein einstündiges Publice halten.

[Zusatz]

Punkte 2 und 3 der obigen Vereinbarung aufgrund einer Besprechung am heutigen Tage gestrichen. Berlin, 8. Januar 1908



**48. Privatdienstliches Schreiben von Clemens Baeumker  
an Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Breslau, 18. März 1900.**

*Ausfertigung, gez. Cl. Baeumker.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 40 Bd. 21, Bl. 306–306v.*

*Bedingungen für die Annahme des Rufes nach Bonn sind Mitdirektion des philosophischen  
Seminars und Mitgliedschaft in der wissenschaftlichen Prüfungskommission sowie  
mindestens 1.000 M mehr Gesamteinkommen.*

*Vgl. Einleitung, S. 32.*

Sehr verehrter Herr Geheimrat, auf Ihre freundliche Anfrage vom 2. dieses Monats beehre ich mich ganz ergebenst zu erwidern, daß ich dem ehrenvollen Rufe an die Universität Bonn, für den ich meinen verbindlichsten Dank ausspreche, gerne Folge leisten werde.

Was die für mich maßgebenden Bedingungen angeht, so würde ich

1. dringend wünschen, in ähnlicher Weise wie hier in Breslau an der Direktion eines philosophischen Seminars teilzunehmen, und
2. Mitglied der wissenschaftlichen Prüfungskommission für die Kandidaten des höheren Lehramts zu sein. Ferner dürfte ich
3. in meiner finanziellen Lage mich wenigstens nicht verschlechtern. Ich würde daher erwarten,
  - a) daß die Einziehung der Hälfte der etwaigen die Summe von 3.000 M überschreitenden Vorlesungshonorare sich nicht auf die hier in Breslau bereits gestundeten Honorare mitbeziehe.
  - b) Entsprechend dem Unterschiede in den Anforderungen, die das Leben in Breslau und in Bonn stellt, muß ich eine Erhöhung meiner Gesamteinkünfte um mindestens tausend Mark als unbedingt erforderlich betrachten, wenn meine Lage keine Veränderung zu ihren Ungunsten erfahren soll.

Wie hoch die Gehaltserhöhung sein müßte, um eine Aufbesserung meines Gesamteinkommens um mindestens tausend Mark herbeizuführen, vermag ich nicht anzugeben, da ich nicht weiß, welche Einnahmen aus Vorlesungshonoraren ich vermutlich in Bonn zu erwarten habe. Da indes die Einnahmen des verstorbenen Herrn Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Neuhaeuser dort bekannt sein dürften, so wird es genügen, wenn ich mein hiesiges Einkommen angebe.

Bei demselben lasse ich den Wohnungsgeldzuschuß sowie die Einkünfte aus Promotionsgebühren u. dgl. außer Ansatz, da hierin ein wesentlicher Unterschied zwischen Breslau und Bonn nicht bestehen dürfte. Dann betragen meine Einnahmen:

1. Gehalt mit Einschluß der 600 Mark als Direktor des akademischen Instituts für Kirchenmusik ohne Wohnungsgeldzuschuß 7.200 M,

2. Vorlesungshonorare, Durchschnitt der beiden letzten Jahre 5.141, insgesamt 12.341. Mein Gehalt müßte also mindestens um so viel erhöht werden, daß meine Einnahme in Bonn aus Gehalt und voraussichtlichen Vorlesungshonoraren abzüglich der Hälfte der etwaigen über 3.000 Mark hinausgehenden Honorare wenigstens 13.341 Mark, also etwa 13.500 Mark betrüge.

Unter bester Erwidern Ihrer freundlichen Grüße verbleibe ich in ausgezeichnete Hochachtung Ihr sehr ergebener<sup>1</sup>

**49 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn  
an Universitätskurator Franz von Rottenburg.**

**Bonn, 23. Mai 1900.**

*Reinschrift, gez. Kortum als Dekan und fünf weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 40 Bd. 21, Bl. 339–342.*

*Die romanische und die anglistische Philologie sind in Bonn personell sehr schwach besetzt. Da der Ordinarius für Anglistik wegen Krankheit seine Lehre einstellen muß, benötigt Bonn eine frische Kraft. Kandidaten sind:*

*K. Bülbring – Groningen, W. Wetz – Gießen und  
J. Hoops – Heidelberg.*

*Vgl. Einleitung, S. 32.*

Bericht betreffend neuere Philologie

Eurer Exzellenz müssen wir leider schon wieder Bitten und Anträge, welche die neuere Philologie betreffen, vorlegen.

Schon als wir am 4. März dieses Jahres Vorschläge zur Neubesetzung des englischen Lektorats machten, wiesen wir auf die Gefahren hin, die dem Studium der neueren Philologie auf unserer Universität drohen. Damals glaubten wir, ihnen, soweit das Englische in Betracht kommt, noch einigermaßen durch die Wahl eines geeigneten Lektors vorbeugen zu können, seitdem aber haben sich die Verhältnisse so zum Schlimmeren gewandt, daß dies Mittel in keiner Weise mehr ausreichen würde.

Der Vertreter der englischen Philologie, Professor Trautmann, hat den Winter über viel-

<sup>1</sup> Gemäß der Vereinbarung Elsters mit Baeumker vom 1.6.1900 (Bl. 312 der Akte) bezog er in Bonn 7.800 M Gehalt und eine Honorargarantie von 5.900 M sowie die üblichen 660 M Wohnungskostenzuschuß.

fach gekränkt. Während vieler Wochen hat er, weil er sich den Unbilden der Witterung nicht aussetzen durfte, seine Vorlesungen in seiner Privatwohnung halten müssen, nur mit größter Anstrengung hat er sie zu Ende geführt. Die Osterferien haben die gewünschte Erholung nicht gebracht; eine der angekündigten Vorlesungen hat er zurückziehen müssen, und wenn er auch hofft, im übrigen seine Tätigkeit während des Sommersemesters aufrechtzuerhalten, so hält er es doch fast für unmöglich, daß er im Winter dazu imstande sein wird. Er fühlt, daß er nicht mehr länger säumen darf, den Rat, den der Arzt ihm schon vor Jahresfrist erteilt hat, zu befolgen und zur Kräftigung seiner Gesundheit um einen längeren Urlaub nachzusuchen. Für das Studium der neueren Philologie eröffnen sich damit an unserer Universität die traurigsten Perspektiven.<sup>1</sup>

Für die romanische Philologie ist ja in gewisser Weise gesorgt: wir haben einen ganz braven Lektor und der Herr Minister hat zur Vertretung des Kollegen Foerster den Herrn Dr. Buscherbruck für zwei Semester mit Vorlesungen über romanische Philologie betraut. Aber wenn man bedenkt, daß Buscherbruck gar keine Zeit gehabt hat, sich für den ehrenvollen Auftrag vorzubereiten; daß auch jetzt die älteren Verpflichtungen des Schulamtes und der Vorlesungen für Oberlehrerinnen ihm kaum Zeit lassen, die Vorlesungen für die Studenten zu halten, geschweige denn gründlich vorzubereiten, so wird man selbst bei der höchsten Schätzung seiner Tüchtigkeit und seines Eifers vor der Hand nur sehr geringe Hoffnungen auf seine akademische Tätigkeit setzen dürfen. Niemand kann sich verhehlen, daß das Studium der romanischen Philologie zur Zeit an unserer Universität eine geeignete Stätte nicht mehr hat. Noch schlimmer aber wird es mit dem englischen Studium sein, sobald der Herr Kollege Trautmann sich gezwungen sieht, seine Vorlesungen einzustellen; denn für das Englische haben wir nicht einmal einen brauchbaren Lektor. Das Studium der neueren Philologie ist, wenn nicht beizeiten für einen genügenden Ersatz gesorgt wird, an unserer Universität geradezu ruiniert.

Um diesen Schaden, der die ganze Universität empfindlich treffen und vielleicht auf Jahre benachteiligen würde, abzuwehren, gibt es kein anders Mittel, als möglichst bald eine erprobte Lehrkraft zu gewinnen, einen geschickten Lehrer und tüchtigen Gelehrten; einen Mann, von dem zu erwarten ist, daß er von Anfang an sein Fach in jeder Richtung würdig und erfolgreich zu vertreten vermag.

Wir haben Umschau unter den akademischen Lehrern gehalten; groß ist die Zahl derer, die in Betracht kommen können, überhaupt nicht. Sehr gern würden wir den Professor Morsbach in Göttingen, zu dessen Empfehlung wir nichts zu sagen brauchen, wieder in unserer Mitte aufnehmen.<sup>2</sup> Sollte er für uns nicht erreichbar sein, so möchten wohl auch

1 *Mit Schreiben vom 27.8.1900 (Bl. 379–382 der Akte) meldete das Kultusministerium sowohl ein Ersatzordinariat Anglistik für Trautmann wie ein zweites Ordinariat für Romanistik zum Etat 1901 an.*

2 *Mit zwei Schreiben vom Juni 1900 (Bl. 343–345 der Akte) erklärte Lorenz Morsbach – Göttingen seine Bereitschaft, nach Bonn zu gehen.*

die Professoren Bülbring in Groningen, Wetz in Gießen, Hoops in Heidelberg unseren Bedürfnissen entsprechen.

Karl Bülbring, ungefähr 35 Jahre alt, geborener Preuße und früherer Schüler unserer Universität, ist ordentlicher Professor an der Universität Groningen. Er ist ein wissenschaftlich reger Mann und hat sich auf verschiedenen Gebieten des englischen Fachs als begabter Forscher erwiesen. Von größeren Arbeiten liegen von ihm vor: Ausgaben des Earliest Complete English Prose Psalter und von Defoes ‚Compleat Gentleman‘. In den letzten Jahren hat er besonders Fragen der altenglischen Grammatik mit gutem Erfolge behandelt. Sein lebhaftes Wesen gestattet günstige Schlüsse auf seine Lehrgabe.

Wilhelm Wetz ist 42 Jahre alt und außerordentlicher Professor an der Universität Gießen. Als Hauptleistung von ihm liegt vor der erste Band eines umfassenden Werkes über Shakespeare. Angefochten von den einen, wird das Buch von anderen desto mehr gerühmt; und auf welcher Seite auch der größte Teil der Wahrheit liege, das Buch bekundet klares Urteil, weites Wissen, Fingergabe, die Kunst darzustellen, überhaupt eine nicht gewöhnliche literarhistorische Begabung. Wetz hat außerdem den Ruf eines geschickten Lehrers, der auch weitere Kreise für seinen Gegenstand zu begeistern versteht.

Johannes Hoops, 35 Jahre alt und außerordentlicher Professor an der Universität Heidelberg, hat, wenn man von der kürzlich erschienenen Ausgabe von Keats' Hyperion absieht, die zudem mehr Lehrzwecken dient, eine größere wissenschaftliche Arbeit noch nicht geliefert, er gilt aber für einen unterrichteten Man und guten Dozenten.

Jeder der drei Genannten hat das Fach der englischen Philologie jahrelang in allen seinen Zweigen vertreten und sich schon dadurch des Vertrauens, das eine Berufung nach Bonn bedeuten würde, würdig erwiesen.

Indem wir Eure Exzellenz bitten, dem Herrn Minister diese Vorschläge zu unterbreiten und angelegentlich zu empfehlen, ziehen wir selbstverständlich den Vorschlag, den wir am 4. März für die Neubesetzung des englischen Lektorats gemacht haben, zurück. Denn die Voraussetzungen, unter denen wir den Dr. Spiß zum englischen Lektor empfohlen hatten, sind jetzt hinfällig. Die Zeit, neue Vorschläge für das Lektorat zu machen, wird erst gekommen sein, wenn wir wissen, ob der Herr Minister unserer Bitte entsprechen kann. Ebendeshalb aber bitten wir um mögliche Beschleunigung der Angelegenheit, damit wir nicht das Wintersemester ohne Professor und Lektor beginnen müssen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Bereits am 28.7.1900 (Bl. 360 der Akte) berief das Kultusministerium Karl Bülbring zum Ordinarius für englische Philologie in Bonn und zahlte ihm neben 7.000 M Gehalt 2.400 M Zuschuß für beschleunigten Umzug von Groningen.

**49 b. Bericht des Universitätskurators Franz von Rottenburg  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Bonn, 28. Mai 1900.**

*Reinschrift, gez. Rottenburg.*

*GSa PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 40 Bd. 21, Bl. 336–337.*

*Unterstützung des Antrags der Fakultät auf eine Professur für englische  
Philologie, denn die Bedeutung der englischen Sprache wächst stetig  
und für Nationalökonomie oder Soziologie ist deren Kenntnis beinahe  
Vorbedingung.*

*Vgl. Einleitung, S. 32.*

Betrifft Begründung einer zweiten Professur für die englische Sprache an hiesiger Universität

Eurer Exzellenz hatte ich mir erlaubt, mittels Berichts vom 11. März dieses Jahres – 543.544 – einen Antrag der hiesigen Philosophischen Fakultät wegen Neubesetzung des englischen Lektorats zu unterbreiten. In der anliegenden Eingabe vom 23. dieses Monats<sup>4</sup> zieht die gesamte Fakultät diesen Antrag zurück und bittet, an der hiesigen Universität eine zweite Professur für englische Philologie zu errichten. Zugleich macht sie Vorschläge für die Besetzung dieser Professur. Ich möchte diesen Antrag auf das angelegentlichste unterstützen. Meines Erachtens ist die Ausbildung unserer studierenden Jugend in den modernen Sprachen – wie ich mir in meinem Berichte vom 2. Juni 1896 – 1052.1079 auszuführen erlaubte – eine das allgemeine Interesse eng berührende Frage. Insbesondere gilt dies betreffs der englischen Sprache. Man darf wohl behaupten, daß die Bedeutung derselben in stetem Wachsen begriffen ist und daß es heute große Wissensgebiete gibt, wie z. B. die Nationalökonomie oder Soziologie, deren Studium durch die Kenntnis dieser Sprache geradezu bedingt wird. Aus dem Antrage der genannten Fakultät wollen Eure Exzellenz hochgeneigttest ersehen, daß Herr Professor Trautmann nicht in der körperlichen Verfassung ist, um den Anforderungen zu genügen, welche an einen Universitätslehrer der englischen Sprache gestellt werden müssen. Die Errichtung einer zweiten Professur ist dringend notwendig. Sollten Eure Exzellenz noch Zweifel in dieser Beziehung haben und weitere Aufklärungen wünschen, so möchte ich gehorsamst anheimstellen, dem hier gleichfalls angeschlossenen weiteren Antrage des Dekans der philosophischen Fakultät vom 22. dieses Monats<sup>5</sup>

<sup>4</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 339–342.*

<sup>5</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 338. Wilmanns hielt alle Listenkandidaten für geeignet und die Stelle für dringend nötig, damit Bonn nicht Studenten nach Heidelberg und München verliere (Bl. 349–351 der Akte).*

entsprechend, den mit der Lage des Studiums an der hiesigen Universität wohl vertrauten Herrn Geheimrat Wilmanns zum Vortrage hochgeneigtest empfangen zu wollen.

**50. Immediatbericht von Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 18. Juli 1900.**

*Reinschrift, gez. Studt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 40 Bd. 21, Bl. 333–335.*

*Um die praktische Pädagogik an Universitäten zu verankern, sind in Berlin und Halle pensionierte Schulräte zu ordentlichen Honorarprofessoren ernannt worden. In ähnlicher Weise soll in Bonn Gymnasialdirektor O. Jaeger, durch zahlreiche Veröffentlichungen ausgewiesen, als Honorarprofessor wirken.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Für die Vertretung der praktischen Pädagogik ist vor wenigen Jahren an den Universitäten zu Halle und Berlin Vorsorge getroffen, indem durch Allerhöchste Erlasse vom 26. Juni und 29. September 1897 der Direktor der Franckeschen Stiftungen Geh. Regierungsrat D. Dr. Fries in Halle und der Provinzialschulrat a. D. Geh. Regierungsrat Dr. Münch hierselbst zu ordentlichen Honorarprofessoren in Halle und Berlin ernannt worden sind und die Durchführung dieser Aufgabe übernommen haben. Es scheint mir aber empfehlenswert und im Interesse der Ausbildung unserer zukünftigen Schulmänner zu liegen, daß auch in anderen größeren Universitäten, an welchen die Lehramtsaspiranten zahlreicher vertreten sind, eine gleiche Einrichtung getroffen wird. Hierfür sprechen namentlich auch die günstigen Erfahrungen, welche bis dahin in den beiden genannten Universitäten mit dem Unterricht in der praktischen Pädagogik gemacht worden sind. Zu einer Ergänzung des Lehrplans nach dieser Richtung bietet sich gegenwärtig für die Universität Bonn insofern eine günstige Gelegenheit, als in dem Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln Dr. Oscar Jaeger ein Mann vorhanden ist, der wie wenige dazu geeignet sein dürfte, eine derartige Aufgabe in vorzüglicher Weise durchzuführen, und aus Liebe zur Sache gern bereit sein wird, sich derselben zu unterziehen.

Die angemessene Form, ihn dem Lehrkörper der Universität einzugliedern, dürfte auch bei ihm die Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor sein. In der geringen Entfernung zwischen Köln und Bonn wird aber bei den gegenwärtigen Verkehrsverhältnissen ein Hindernis um so weniger zu erblicken sein, da es sich hierbei um eine vorübergehende Erschwerung handelt, da Jaeger beabsichtigt, im Falle seiner für nicht ferne Zeit in Aussicht genommenen Pensionierung seinen Wohnsitz nach Bonn zu verlegen.

Oscar Jaeger, evangelischer Konfession, wurde am 26. Oktober 1830 zu Stuttgart geboren. Er studierte in Tübingen Theologie und Philosophie, war 1853 bis 1855 Lehrer in der Erziehungsanstalt zu Freyimfelde bei Halle a. d. S., 1856 bis 1859 Lehrer am Gymnasium, an der Oberreal- und Polytechnischen Schule zu Stuttgart, dann am Gymnasium in Ulm, wurde 1859 Gymnasiallehrer in Wetzlar, 1862 Rektor des damaligen Progymnasiums zu Mörs und 1865 Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln. Im Jahre 1875 wurde ihm der Rote Adler Orden IV. Klasse, zum Ordensfest 1889 der Adler der Ritter des Hohenzollernschen Hausordens Allerhöchst verliehen. Unterm 31. August 1897 erfolgte seine Ernennung zum Geheimen Regierungsrat.

Durch zahlreiche Veröffentlichungen aus dem Gebiete der Geschichte und Pädagogik hat er sich den Ruf eines ausgezeichneten Fachmannes und Gelehrten erworben. Seine vor allem für den Schulunterricht und für weitere Kreise berechneten historischen Schriften haben große Anerkennung gefunden und sind vielfach in fremde Sprachen übersetzt. Auf pädagogischem Gebiete schrieb er einige weit verbreitete Hilfsbücher für den Geschichtsunterricht sowie das Buch „Aus der Praxis. Ein pädagogisches Testament“ (2. Aufl. 1885), dem er 1897 einen zweiten Teil unter dem Sondertitel „Lehrkunst und Lehrhandwerk“ folgen ließ. In allen diesen Arbeiten zeigt sich Jaeger als hervorragend tüchtiger Schulmann, der mit großer Gelehrsamkeit ein vorzügliches pädagogisches Geschick verbindet und die reichen Erfahrungen verwertet, welche er in seiner langjährigen, erfolgreichen Tätigkeit als Lehrer und Direktor wie auch besonders als Leiter des mit seiner Anstalt verbundenen pädagogischen Seminars gesammelt hat. Sein Eintritt in die philosophische Fakultät zu Bonn wird für diese daher einen erheblichen Gewinn bedeuten.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät wage ich hiernach in tiefster Ehrfurcht zu bitten, durch huldreiche Vollziehung des beifolgenden Ordre-Entwurfs allergnädigst genehmigen zu wollen, daß der Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Köln Geheimer Regierungsrat Dr. Oscar Jaeger zum ordentlichen Honorarprofessor in der philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn ernannt werde.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Oscar Jaeger wurde ernannt und lehrte bis kurz vor seinem Tode 1910.*



**51. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn  
an das Kultusministerium.**

**Bonn, 5. Juni 1901.**

*Ausfertigung, gez. Elster als Dekan und fünf weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 40 Bd. 22, Bl. 119–121.*

*Kandidaten für die Professur für Kunstgeschichte sind P. Clemen – Kunstakademie  
Düsseldorf und Kurator der rheinischen Kunstdenkmäler, A. Goldschmidt – Hamburg  
und W. v. Oettingen – Sekretär der Akademie der Bildenden Künste Berlin. Alle drei sind  
hervorragend.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Bei dem Versuch einer Übersicht der hier in Betracht kommenden Persönlichkeiten müßten unsere Augen sich zuerst auf Professor Paul Clemen (geb. zu Sommerfeld 1866) richten, der seit 1894 hier für das Fach habilitiert ist und auch nach seiner Versetzung an die Akademie in Düsseldorf (1898) fortgefahren hat, Vorlesungen in Bonn zu halten. Auch durch seine doppelte amtliche Wirksamkeit als Konservator und Herausgeber der Denkmäler der Provinz ist er einer der bestorientierten Kenner der niederrheinischen Kunstgeschichte geworden, in ihrer ganzen zeitlichen Folge, und der Erfolg seiner Vorträge vor den verschiedensten Hörerklassen gibt von seiner Darstellungsgabe Zeugnis. In jenem statistischen Unternehmen hat er sich als trefflich geschulter Gelehrter, von ungewöhnlicher Arbeitskraft, Geschicklichkeit und organisatorischem Talent erwiesen. Während seine Anfänge (Karolingische Kunst etc.) eher auf eine archäologische Richtung hinzuweisen schienen, hat jene Wirksamkeit im entscheidendsten und produktivsten Jahrzehnt des Lebens eine Anpassung an die besonderen hier gestellten Aufgaben herbeiführen müssen; nicht bloß in der schrankenlosen Ausbreitung und Vielgeschäftigkeit mehr sammelnder und beschreibender Art, die oft genötigt ist, an dem Punkt des Eindringens abubrechen. Doch war jene Hinwendung kein bloßer Zufall, denn unstreitig hatte er hier seine Vokation gefunden und die ihn näher kannten, hatten schon damals den Eindruck, er sei dazu der rechte Mann. Man wird die Frage aufwerfen können, ob es nicht zu bedauern wäre, wenn Clemen die fast neugeschaffene Denkmalpflege, und die von ihm vervollkommnete Statistik, von der Köln, Trier, Aachen noch fehlen (die mehr bedeuten als alles bisher erschienene) anderen Händen überlassen müßte; ob eine in Händen behaltene Oberleitung der inzwischen eingeübten trefflichen Mitarbeiter sich mit den Ansprüchen des Ordinariats, bei der in der letzten Zeit sehr gesteigerten Produktivität in diesem Fache vertragen; ob nach jener vielseitigen Wirksamkeit die Resignation von ihm erwartet werden könne, sich konsequent auf die hier geforderte Arbeit und Erziehung zur Arbeit nach dem Muster der älteren akademischen Disziplinen zu beschränken. Doch wenn eine Teilung seiner Tätigkeit in der früheren Weise schwer denkbar erscheint: die Begabung zur Ausfüllung der

Stelle, jenen angedeuteten Entschluß vorausgesetzt, wird man Clemen nicht absprechen wollen.

Dr. Adolph Goldschmidt aus Hamburg, geb. 1863, jüdischer Konfession, wie Clemen ein Schüler A. Springers, trat zuerst vor zwölf Jahren mit einem Werk über die Malerei und Plastik Lübecks hervor (mit trefflichen Tafeln), in dem er das reiche Feld der mit ebensoviel Glück wie Pietät erhaltenen Denkmälerwelt dieser Stadt zuerst der Forschung erschloß. Seitdem hat er als Dozent in Berlin eine wenig geräuschvolle, aber als Forscher und Lehrer in gleicher Weise erfolgreiche Wirksamkeit ausgeübt. Seine Abhandlungen in den Stoffen mannichfaltig, dunkle und schwierige Themen angreifend, haben dank der gründlichen Fundamentierung, der sicheren mit Scharfsinn und Findigkeit geübten Methode, oft überraschende Lichter gegeben. Dahin gehört eine Arbeit über den Albani-Psalter in Hildesheim, wo er zuerst eine Deutung der grotesken Figuren in der Ikonographie der Miniaturen gab; die Abhandlung über den Normännischen Königspalast in Palermo, die glückliche Entdeckung betreffend die Statuen des Magdeburger Doms u. a. Bei vollkommener persönlicher Anspruchslosigkeit hat er nie gespart, wo es die Herstellung seines wissenschaftlichen Apparats, Studierweisen, bildnische Ausstattung seiner Publikationen galt. Ausgebreitetes Wissen, seine künstlerische Empfindung, Liebenswürdigkeit und Geduld Jüngeren gegenüber machten ihn zum geschätzten Lehrer besonders in Übungen und in persönlichem Verkehr, während sein Vortrag schlicht und prunklos ist, frei von falscher Genialität und Paradoxiensucht. Es dürfte wenige Persönlichkeiten geben in seinem Fache, in deren günstiger Beurteilung so allgemein Übereinstimmung herrscht, in akademischen wie Museumskreisen.

Professor Wolfgang von Oettingen, älter als die genannten, geb. zu Dorpat 1859, begann als Dozent in Marburg, wo er durch seine anregenden Vorlesungen ein gutes Andenken hinterließ. In der gelehrten Welt führte er sich ein durch eine Arbeit über den Baumeister Antonio Averlino, genannt Filarete (1888), der eine Ausgabe von dessen Traktat über die Architektur (1890) folgte, eine längst gewünschte und befriedigend gelöste Aufgabe.

Sein Hauptwerk ist die Monographie über den Kupferstecher Daniel Chodowiecki (1895), diesen berühmtesten und vielleicht originellsten Künstler Deutschlands in einer an solchen armen Periode; in ihr hat er uns, mit Verwertung der umfangreichen bisher noch nicht benutzten Familienpapiere, auch ein lebendiges Kulturbild aus der Friderizianischen Zeit geschenkt. – Von Marburg war er an die Akademie in Düsseldorf gekommen, eine Lehrtätigkeit, die freilich beim Festhalten wissenschaftlicher Ziele für mehr als einen auf die Dauer unbefriedigend, ja unerträglich werden konnte, während die Gelegenheit, vorübergehend einen Einblick in die Ateliers zu gewinnen, für den Gelehrten von nicht zu unterschätzendem Nutzen sein muß. Oettingen übernahm dann die Stelle als erster ständiger Sekretär an der Akademie der Bildenden Künste zu Berlin, aber auch diese Wirksamkeit hat seinen Wunsch der Rückkehr zur Universität nur noch lebhafter gemacht. Die in jenen beiden Kunstzentren verlebten Jahre haben ihm aber die heute immer lauter geforderte Fühlung mit der Gegenwart gegeben, während seine feinsinnige und besonnene Natur ihn doch vor

der Versuchung schützte, sich als Claqueur und redendes Plakat jeweiliger jüngster Modeanwendungen eine wohlfeile Berühmtheit zu verschaffen.<sup>1</sup>

**52. Bericht der Philosophischen Fakultät  
an das Kuratorium der Universität Bonn.**

**Bonn, 14. Februar 1903.**

*Ausfertigung, gez. v. Bezold als Dekan und fünf weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 1, Bl. 53–55v.*

*Kandidaten für das Ordinariat für historische Hilfswissenschaften, besonders Diplomatie und Paläographie, sind: H. Bresslau – Straßburg, A. Schulte – Breslau, A. Dopsch – Wien. G. v. Below – Tübingen ist mediävistischer Verfassungshistoriker und deshalb nicht erste Wahl.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die philosophische Fakultät auf das Schreiben vom 28. vorigen Monats J No. 213 betreffend die Besetzung des durch K. Menzels Tod erledigten Ordinariats folgendes zu berichten.

Die Anfänge dieser vierten ordentlichen Professur für Geschichte reichen zurück auf einen von H. v. Sybel verfaßten, von der Fakultät am 26. Januar 1870 ausgefertigten Antrag auf Gründung einer Professur für historische Hilfswissenschaften, unter denen damals und immer bestimmter in den folgenden Verhandlungen in erster Linie Diplomatie, in zweiter Paläographie verstanden war. Es wurde in dem Antrag bemerkt, daß unsere Universität, solange ihr dieses Lehrfach fehle, eines Bildungsmittels entbehre, das für jeden Historiker wichtig, für den künftigen Archivar notwendig sei. Erst nach zweimaliger Wiederholung (10. Mai 1871; 17. April 1872) führten diese Vorstellungen zu der Berufung Menzels. Nach dem Tode desselben trat insofern eine Änderung ein, als die Fakultät in ihrem Bericht vom 3. Juni 1897 für die mittels dieser Professur bisher erfolgten Zwecke ein Extraordinariat für genügend erklärte, und das Ministerium ihren Darlegungen, die für zutreffend erklärt wurden, stattgab. Weil nun jetzt von dem Ministerium wieder ein Ordinariat in Aussicht

<sup>1</sup> Mit Immediatbericht vom 21.1.1902 (Bl. 124–127 der Akte) befürwortete das Kultusministerium die Berufung von Clemen auf das Ersatzordinariat Justi für 4.500 M Grundgehalt, 2.500 M Garantie sowie erhöhte Mittel für das Kunsthistorische Seminar. Goldschmidt erhielt im Juli 1903 durch Althoff den Titel außerordentlicher Professor. Vgl. die Schilderung der Berufungsfrage bei Goldschmidt, Adolph, *Lebenserinnerungen*, hrsg. von Maria Roosen-Runge-Mollwo, Berlin 1989, S. 113–117 (die katholische Partei habe den Ausschlag gegeben und er habe nie bedauert, die Bonner Stelle nicht bekommen zu haben).

genommen wurde, war es den Vertretern des historischen Fachs von vornherein klar, daß nur solche Gelehrte vorgeschlagen werden konnten, die zwar ihren Ausgang von diplomatischen und paläographischen Studien genommen haben, aber zugleich zu Pflege anderer Gebiete des geschichtlichen Wissens voll ausgerüstet sind. Ohne durch Zeitungs- und anderweitige Nachrichten, daß eine Berufung für die fragliche Stelle schon ergangen sei, und der Berufene der Aufforderung zu folgen gedenke, sich beirren zu lassen, erfüllt die Fakultät ihre Pflicht zunächst auf das, was bei einer durch keine Nebenrücksichten beeinflussten Prüfung der wissenschaftlichen Bedürfnisse der Universität erforderlich erscheint, nachdrücklich hinzuweisen, sodann diejenigen Gelehrten zu nennen, welche, nach Ausscheidung der notorisch nicht zu Gewinnenden, nach Maßgabe ihrer literarischen Leistungen jenen Erfordernissen am meisten entsprechen dürften. Bei dem Vorschlag der Personen neben dem bezeichneten Maßstab auch noch andere Momente, die sich erst durch zeitraubende Erkundigungen feststellen lassen, zu berücksichtigen, verbietet die ausdrücklich geforderte Beschleunigung des Berichtes, würde auch kaum noch einen rechten Zweck haben. In erster Hinsicht nun weisen wir auf die Notwendigkeit einer regelmäßigen Vertretung der Diplomatik und der mit ihr unzertrennlich verbundenen Paläographie hin. Die Fakultät würde den gleich zu Anfang von Sybel hervorgehobenen und seitdem von ihr konsequent vertretenen Standpunkt verleugnen, sie würde die inzwischen erst recht vollzogene Ausbildung der Urkundenlehre zu einer selbständigen Disziplin, an der kein mittelalterlicher Historiker vorbeigehen darf, verkennen, wenn sie nicht die Notwendigkeit hervorhölbe, daß der zu Ernennende die Pflicht zu einer nicht nur gelegentlichen, sondern regelmäßigen Vertretung der genannten Disziplinen zu übernehmen hätte, was natürlich die schon oben erwähnte Ausdehnung der Lehrtätigkeit auf andere Geschichtsgebiete nicht ausschließen soll.

Was sodann die nach dem angegebenen Maßstab in Betracht kommenden Gelehrten angeht, so nennen wir

1. Harry Bresslau in Straßburg,
2. Aloys Schulte in Breslau,
3. Alfons Dopsch in Wien,

erstern, als den auf dem Gebiete der Urkundenlehre führenden Theoretiker, der die immer seltener werdende Verbindung des kritischen Bearbeitens historiographischer Quellen und des Urkundeneditors repräsentiert und sich als Historiker durch eine nicht gewöhnliche Vielseitigkeit auszeichnet, den zweiten als einen Forscher, der in fruchtbarer Weise die Ergebnisse der Urkundenuntersuchung und der Geographie zu verbinden weiß, den dritten, als den vielleicht tüchtigsten Jünger aus der Sichel-Mühlbacherschen Schule, der auch in unserem früheren Bericht vom 12. Dezember 1897 schon genannt war.

Auffallen könnte es, daß in der Liste H. v. Below in Tübingen fehlt. Wenn wir bei unsern Vorschlägen vorzugsweise die mittelalterliche Geschichte als solche und hier wieder besonders die Verfassungsgeschichte zu berücksichtigen hätten, so würden wir ihn als einen ebenso scharfsinnigen wie an fruchtbaren Gedanken reichen Gelehrten, der durchaus seine

eigenen Wege geht, an ausgezeichnete Stelle nennen. Da wir aber unsern Ausgang von der Diplomatie zu nehmen haben, so müssen wir ihn vor den Genannten zurückstellen lassen.<sup>1</sup>

**53 a. Privatdienstliches Schreiben von Gustav Schmoller  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff.**

**Berlin, 18. Februar 1904.**

*Ausfertigung, gez. G. Schmoller.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 1, Bl. 193–193v.*

*Mitteilung der Bedingungen von H. Schumacher für Übernahme eines Ordinariats für  
Staatswissenschaften in Bonn.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Hochgeehrtester Herr Ministerialdirektor!

Ich ging von Ihnen direkt zu Professor Schumacher (Marburger Straße, christliches Hospiz). Ich melde Ihnen über unsere Unterhaltung folgendes.

Sch. hat sich öfter ärztlich untersuchen lassen. Der Herr ist ganz gesund. Er war nur überarbeitet, die Nervenkraft war zu sehr verbraucht. Er war auch von Oktober 1903 bis Januar 1904 wieder ganz frisch. Dennoch trägt er keine Bedenken, das Ordinariat anzunehmen, wenn es ihm übertragen wird, etwa unter folgenden Bedingungen:

1. Erst nach zwei Jahren tritt er seine Amtsgeschäfte voll an, legt die Kölner Stelle nieder und erhält dann ein Gehalt, das ihm einigermaßen die Resignation dort erleichtert.
  2. Für das erste Jahr wird er von Vorlesungen in Bonn mit Rücksicht auf die Kölner Handelshochschule und seine Gesundheit dispensiert.
  3. Für das zweite Jahr ist er bereit, wie bisher 4 Stunden wöchentlich in Bonn zu lehren.
  4. Was er in diesen ersten zwei Jahren an Gehalt erhält, ist nebensächlich.
  5. Mit der sofortigen Ernennung von Dr. A. Weber hier zum Extraordinarius ist Sch. vollständig einverstanden; er vermutet, daß auch Dietzel hiergegen nichts einzuwenden hat.
- Prof. Schumacher wird morgen Nachmittag gegen 4 Uhr zu Ihnen ins Ministerium kommen. Er ist mit seinem Vortrag für morgen Abend noch sehr beschäftigt, derselbe findet 8 Uhr statt; um 11 Uhr reist er mit dem Nachtzug ab, da er Sonnabend eine Sitzung in Köln hat, die er nicht versäumen kann.

<sup>1</sup> *Das Kultusministerium bot die Stelle schon am 26.2.1903 A. Schulte für 6.000 M Gehalt und 2.100 M Garantie wie bisher in Breslau an und dieser nahm an (Bl. 56 der Akte).*

Dr. A. Weber schreibe ich gleichzeitig, daß er Sie dieser Tage besuchen solle.  
Nochmals die besten Wünsche zum morgigen Festtage!  
In alter Verehrung Ihr ergebenster

**53 b. Privatdienstliches Schreiben von Gustav Schmoller  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff.**

**Berlin, 20. Februar 1904.**

*Ausfertigung, gez. G. Schmoller.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 1, Bl. 195–195v.*

*Adolf Weber ist bereit, die Professur in Bonn zum Wintersemester 1904 anzutreten.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Hochgeehrtester Herr Ministerialdirektor!

Dr. A. Weber war eben noch bei mir. Er ist bereit, nach Bonn anzunehmen, wenn er erst Michaelis eintreten muß. Er glaubt, nur so eine große wissenschaftliche Arbeit, an der er lange sitzt, in den Hauptzügen fertig machen zu können. Er glaubt, wenn er Ostern eintreten muß, eine Arbeit von vielen Monaten vergeblich gemacht zu haben, wenn er sie nicht im Sommer – solange er alles so wie jetzt im Kopf hat – niederschreibt.

Dagegen ist nichts einzuwenden. Ich schreibe nur, um Ihnen die Frage vorzulegen, ob nicht eine Vollvertretung im Sommer z. B. durch Privatdozenten Dr. Bernhard hier möglich wäre. Ich übersehe nicht, ob das angängig ist, ohne die Fakultät zu fragen. Dr. Bernhard ist zu jung, um jetzt Extraordinarius zu werden, aber nicht zu jung zu einer Vollvertretung. Meine Entschuldigung betreffs der Mommsensitzung<sup>1</sup> werden Sie erhalten haben.

In alter Verehrung Ihr ergebenster

<sup>1</sup> *Aus VI. HA, NL Althoff, Nr. 638, Bl. 158, Schmoller an Althoff am 20.2.1904, ergibt sich, dass es bei der Sitzung um die Errichtung eines Mommsen-Denkmal ging (freundl. Hinweis von J. P. Herold, Berlin).*

**53 c. Immediatbericht von Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 8. Juni 1904.**

*Reinschrift, gez. Studt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 1, Bl. 241v–243.*

*H. Schumacher, Studiendirektor der Handelshochschule Köln, soll zum Ordinarius für Staatswissenschaften an der Universität Bonn ernannt werden. Er hielt früher zwei Hohenzollern-Prinzen volkswirtschaftliche Vorträge und ist bedächtig und maßvoll.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

An der Universität Bonn ist infolge der Berufung des Professors Dr. Gothein nach Heidelberg ein Ordinariat für Staatswissenschaften zur Erledigung gekommen. Für die Wiederbesetzung dieser Stelle erlaube ich mir, den Studiendirektor an der Handelsfachschule zu Köln und außerordentlichen Professor an der Universität zu Bonn Dr. Schumacher alleruntertänigst in Vorschlag zu bringen.

Hermann Schumacher, am 6. März 1868 in Bremen geboren, evangelisch, widmete sich auf den Universitäten zu Freiburg im Breisgau, München, Berlin und Wien dem Studium der Rechts- und Staatswissenschaften und bestand im Sommer 1891 das Referendarexamen in Berlin und das juristische Doktorexamen in Jena. Nachdem er als Referendar im Bezirk des Kammergerichts eine Zeitlang tätig gewesen war, unternahm er mit Unterstützung eines ihm vom Reichskanzler gewährten Stipendiums eine Studienreise nach den Vereinigten Staaten von Amerika, vor allem, um sich über die Organisation des nordamerikanischen Getreidehandels zu unterrichten.

Aufgrund der hierüber veröffentlichten Schriften wurde er im Herbst 1895 als Hilfsarbeiter in das Ministerium der öffentlichen Arbeiten berufen und im Anfang des Jahres 1897 vom Reichsamt des Inneren als Mitglied der „Kommission gewerblicher Sachverständiger für Ostasien“ nach China, Japan und Korea geschickt. Im Oktober 1899 zum außerordentlichen Professor an der Universität Kiel ernannt, übernahm er im Januar 1901 die Stelle eines Studiendirektors an der neubegründeten Städtischen Handelshochschule in Köln, woraus er vom Sommersemester 1901 ab nebenamtlich auch an der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität als außerordentlicher Professor Vorlesungen gibt. Im Juli 1900 wurde er mit dem Roten Adler-Orden vierter Klasse Allerhöchst ausgezeichnet.

Schumacher nimmt unter den jüngeren Vertretern seiner Wissenschaft einen der ersten Plätze ein. Ausgerüstet mit einer gründlichen und vielseitigen juristischen sowie staatswissenschaftlichen Bildung und auf seinen weiten Reisen auch für die praktischen Fragen des Wirtschaftslebens aufs beste geschult, hat er durch eine Reihe vortrefflicher Untersuchungen die Aufmerksamkeit der volkswirtschaftlich interessierten Kreise in besonderem Maße auf sich gelenkt und sich auch als wirksamer und anregender akademischer Lehrer bewährt. In seinen zahlreichen wissenschaftlichen Veröffentlichungen, unter denen be-



sonders die Arbeiten über den Getreidehandel und die Getreidebörsen in den Vereinigten Staaten, wie über wirtschaftliche Verhältnisse Chinas hervorzuheben sind, hat er sich als einer der besten Kenner der amerikanischen und ostasiatischen Wirtschaftszustände gezeigt, aber auch auf anderen Gebieten seines Faches, so vornehmlich auf dem des Verkehrswesens, sich als kundiger Forscher erwiesen. Gleich Günstiges gilt von seiner akademischen Lehrtätigkeit sowohl in Bonn wie in Köln. Sein klarer und anregender Vortrag hat an beiden Orten den lebhaftesten Beifall gefunden. Ihm wurde daher auch die Ehre zuteil, Seiner Kaiserlichen und Königlichen Hoheit dem Kronprinzen wie Seiner Königlichen Hoheit dem Prinzen Eitel Friedrich Privatissima über Volkswirtschaftslehre zu halten. Nach alledem erscheint die Hoffnung wohl begründet, daß Schumacher, der in wirtschaftlichen und sozialpolitischen Fragen eine bedächtige und maßvolle Haltung einnimmt, sich den in der neuen Stellung an ihn herantretenden Aufgaben in vollem Umfange gewachsen zeigen wird.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät wage ich hiernach in tiefster Ehrfurcht zu bitten, durch huldreiche Vollziehung des angeschlossenen Entwurfes zu einer Allerhöchsten Bestellung den bisherigen Studiendirektor an der Handelshochschule zu Köln und außerordentlichen Professor an der Universität zu Bonn Dr. Hermann Schumacher zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der genannten Universität in Gnaden ernennen zu wollen.

**53 d. Privatdienstliches Schreiben von Hermann Schumacher  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff.**

**Köln, 30. Juni 1904.**

*Reinschrift mit Randbemerkungen von F. Althoff und L. Elster, gez. Schumacher; Abschrift.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 1, Bl. 254–254v.*

*Im Nachgang fordert H. Schumacher, dass er weiter an der Handelshochschule Köln lehren darf, sein Besoldungsdienstalter auf 1899 datiert wird und er ohne K. Wiedenfeld als Extraordinarius nicht ab dem Wintersemester in Bonn unterrichten kann.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Euer Hochwohlgeboren beehre ich mich, in der Anlage<sup>2</sup> den mir von Herrn Geheimen Oberregierungsrat Professor Dr. Elster eingesandten Vertrag nach Unterzeichnung zurückzusenden, indem ich mir dazu die folgenden ehrerbietigsten Bemerkungen gestatte:

<sup>2</sup> *Liegt der Akte nicht bei.*

1. Eure Hochwohlgeboren haben mir die ordentliche Professur in Bonn unter den in der Anlage verzeichneten Bedingungen angeboten in der ausdrücklichen Voraussetzung, daß ich hinfort in derselben Weise wie früher Herr Professor Dr. Gothein an der Städtischen Handelshochschule in Köln eine Lehrtätigkeit ausübe. Unter dieser Voraussetzung habe ich den Ruf angenommen und die anliegende Vereinbarung unterzeichnet. Ich bitte ehrerbietigst, nur die Richtigkeit dieser Voraussetzung zu bestätigen, zumal da nicht auf meine Veranlassung die Verhandlungen unter dieser Voraussetzung stattgefunden haben.<sup>3</sup>
2. Mit Bezug auf die Festsetzung meines „Besoldungsdienstalters“ erlaube ich mir, gehorsamst darauf hinzuweisen, daß ich bereits am 11. Oktober 1899 etatsmäßig angestellt worden bin und in fünf Semestern an der Bonner Universität tätig war, regelmäßig 6–8 Stunden wöchentlich, wie im laufenden und vorigen Semester.<sup>4</sup>
3. Die anliegende Vereinbarung habe ich ferner unter der Voraussetzung gezeichnet, daß Herr Professor Dr. Wiedenfeld bereits zum Herbst seine Lehrtätigkeit in Köln beginnt. In dieser Annahme habe ich meine Dispositionen treffen müssen. Kommt Wiedenfeld nicht bereits zum Herbst nach Köln, so werde ich mich zu meinem lebhaften Bedauern im Interesse der Erfüllung meiner Kölner Pflichten genötigt sehen, mich für das Wintersemester von allen Vorlesungen und Übungen an der Bonner Universität entbinden zu lassen.<sup>5</sup>
4. Endlich beehre ich mich gehorsamst hervorzuheben, daß die in der Anlage fixierten Bedingungen meiner Anstellung – im Gegensatz zu den mir von Eurer Hochwohlgeboren am 17. dieses Monats nachdrücklich gemachten Mitteilungen – in keinem Punkte über das mir am 21. Mai dieses Jahres gemachte Anerbieten hinausgehen.<sup>6</sup>

3 *Hierzu die Randbemerkung, die als Grundlage der Erwiderung dienen sollte:* Wir sind durchaus nicht in der Lage, die Richtigkeit der Voraussetzung, soweit daraus eine juristische Folgerung, also ein Recht für Sie hergeleitet werden soll, zu bestätigen. Allerdings nehmen wir an, daß Sie in derselben Weise wie Hr. Gothein das tat, eine Lehrtätigkeit an der Handelshochschule zu Köln ausüben werden und daß auch der Herr Minister seine Genehmigung dazu geben wird. Diese Genehmigung ist aber staatsrechtlich eine jederzeit widerrufliche und darf auch nur in dieser Weise erteilt werden. Juristisch gedacht und gesprochen, handelt es sich dabei also nicht um ein Recht, sondern lediglich um ein Prekarium.

4 *Hierzu die Randbemerkung, die als Grundlage der Erwiderung dienen sollte:* Dies ist rechtlich ganz unerheblich und Ihr Besoldungsdienstalter kann nach den bestehenden Bestimmungen zweifellos nicht auf einen früheren Termin als den 1. Oktober 1904 festgesetzt werden.

5 *Hierzu die Randbemerkung, die als Grundlage der Erwiderung dienen sollte:* Hiergegen ist nichts einzuwenden. Eventuell kann aber auch die Übertragung des Ordinariats erst zum 1. April 1905 (was dann auch für das Dienstalter gilt) erfolgen.

6 *Hierzu die Randbemerkung, die als Grundlage der Erwiderung dienen sollte:* „Nachdrücklich“ habe ich, der mitunterzeichnete A., nichts mitgeteilt, sondern nur im Vorbeigehen erwähnt, daß Ihnen über die hier vereinbarten 5.200 M Gehalt noch eine weitere Konzession in finanzieller Beziehung – in Richtung auf möglichste Gleichbehandlung mit Hrn. Dietzel – zugedacht ist. Da Sie das Ihnen demgemäß in der Anlage gemachte Anerbieten nicht angenommen haben und nicht anerkennen, so halten wir es für am einfachsten und besten, bei der Verabredung vom 21. Mai stehen zu bleiben. Berlin, 3. Juli 1904. gez. Althoff, Elster.

Mit dem Ausdruck ausgezeichnetster Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster

**53 e. Schreiben von Ministerialdirektor Friedrich Althoff  
an Hermann Schumacher.  
Berlin, 3. Juli 1904.**

*Reinschrift, gez. Althoff; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 1, Bl. 253.*

*Rücknahme der Vereinbarung mit H. Schumacher durch das Kultusministerium, da dessen nachträgliche Bedingungen nicht akzeptabel sind.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Eurer Hochwohlgeboren erwidere ich auf die Zuschrift vom 30. Juni ergebenst, daß die von Ihnen gemachten Voraussetzungen hier nicht angenommen werden können, und wir demgemäß Ihre Unterschrift zu der in der Anlage unter Durchstreichung des Namens „Elster“ wieder zurückfolgenden Vereinbarung als nicht abgegeben betrachten. Bei dieser Lage der Sache möchte ich Ihrer gefälligen Erwägung anheimgeben, ob es nicht in allseitigem Interesse am besten wäre, wenn überhaupt von Ihrer Berufung nach Bonn abgesehen werde. Noch läßt sich alles ganz gut rückgängig machen, und wenn Wiedenfeld bereits definitiv für Köln engagiert sein sollte, so sind wir bereit, die Schwierigkeiten, welche daraus für Köln entstehen, in angemessener Weise zu beseitigen.

In vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster

**53 f. Aktenvermerk im Kultusministerium.****Berlin, 7. Juli 1904.***Reinschrift, gez. Schumacher.**GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 1, Bl. 254–254v.**Teilweiser Rückzug H. Schumachers von seinen nachträglichen Forderungen.**Vgl. Einleitung, S. 33.*

Herr Professor Schumacher – Köln wurden heute Abschrift seines an Herrn Ministerialdirektor Althoff gerichteten Schreibens vom 30. Juni dieses Jahres nebst den Randbemerkungen und der Entwurf eines Schreibens des Herrn Althoff an ihn vom 3. Juli übergeben. Herr Schumacher bemerkte darauf, daß er an seinem Wunsche, nach Bonn überzusiedeln, festhalte.

Was insbesondere die einzelnen Nummern seiner Zuschrift vom 30. Juni betreffe, so habe er folgende Erklärungen abzugeben:

zu 1 sei er mit der Randbemerkung der Herren Althoff und Elster durchaus einverstanden; auch sei die unter 1 von ihm ausgesprochene Voraussetzung nicht anders gemeint gewesen;

zu 2 habe er gegen die Festsetzung des Besoldungsdienstalters auf den 1. Oktober 1904 nichts einzuwenden;

bezüglich des 3. Punktes werde es auf seine Schlußbemerkung nicht weiter ankommen, da ja Herr Professor Wiedenfeld schon zum Herbst dieses Jahres seine Lehrtätigkeit in Köln aufnehmen dürfe;

zu 4 sei er von der Annahme ausgegangen, daß ihm bereits in der Verhandlung vom 21. Mai dieselbe Gehaltsregelung zugestanden sei, welche in dem Entwurfe der Vereinbarung ihren Ausdruck gefunden habe. Da die Herren Althoff und Elster das für ein Mißverständnis hielten, so sei er zufrieden, wenn sein Gehalt unter Vorwegnahme der drei ersten Altersstufen auf 5.200 festgesetzt würde.

**53 g. Vereinbarung zwischen Hermann Schumacher  
und Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster für das Kultusministerium.  
Berlin und Köln, Juli 1904.**

*Reinschrift mit handschriftlicher Korrektur, gez. Elster, Schumacher.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 1, Bl. 252–252v.*

*Vereinbarung zwischen H. Schumacher und dem Kultusministerium zur Übernahme eines  
Ordinariats für Staatswissenschaften an der Universität Bonn.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

Vorbehaltlich der Genehmigung Seiner Exzellenz des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten, Dr. Studt, ist zwischen den Unterzeichneten folgendes vereinbart worden:

1. Herr Studiendirektor Professor Dr. Schumacher – Köln ist bereit, eine ordentliche Professur in der Philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn zum 1. Oktober dieses Jahres zu übernehmen.
2. Herr Schumacher weiß, daß ihm in dieser Stellung die Verpflichtung obliegt, die wirtschaftlichen Staatswissenschaften in ihrem ganzen Umfange in Vorlesungen und Übungen zu vertreten. Zugleich wird Herr Schumacher zum Direktor des Staatswissenschaftlichen Seminars bestellt.
3. Das Besoldungsdienstalter des Herrn Schumacher datiert vom 1. Oktober 1904. Demselben wird jedoch unter Vorwegnahme der am 1. Oktober 1908, 1912 und 1916 fälligen Dienstalterszulagen neben dem tarifmäßigen Wohnungsgeldzuschuß von 660 M ein Gehalt von jährlich 5.200 M gewährt werden.
4. Es ist in Aussicht genommen, aber nicht zugesichert, das Gehalt des Herrn Schumacher unter ausnahmsweiser Vorwegnahme weiterer Dienstalterszulagen am 1. Oktober 1906 auf 5.600 M, am 1. Oktober 1910 auf 6.000 M zu erhöhen.
5. Herr Schumacher ist bekannt, daß die Honorare für seine Vorlesungen aller Art, soweit sie im Rechnungsjahre den Betrag von 3.000 M übersteigen, zur Hälfte in die Staatskasse fließen.

**54 a. Immediatbericht von Kultusminister Konrad Studt.****Bonn, 9. März 1906.***Konzept mit handschriftlichen Korrekturen, gez. Studt.**GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 109v–110v.*

*Ernennung von Friedrich Marx – Leipzig zum Nachfolger von Franz Bücheler im Ordinariat für klassische Philologie, einem Grundpfeiler des Philologie-Studiums an der Universität Bonn. Zudem soll Marx den Charakter als Geheimer Regierungsrat erhalten.*

*Vgl. Einleitung, S. 33.*

An der Universität Bonn ist durch die Emeritierung des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Bücheler ein ordentlicher Lehrstuhl der klassischen Philologie zur Erledigung gekommen. Für die Wiederbesetzung desselben erlaube ich mir, den ordentlichen Professor an der Universität Leipzig, Dr. Marx, alleruntertänigst in Vorschlag zu bringen.

Friedrich Marx, am 22. April 1859 zu Darmstadt geboren, evangelisch, promovierte 1882 in Bonn, habilitierte sich 1887 in Berlin für das Fach der klassischen Philologie und wurde zu Ostern 1888 zum außerordentlichen Professor an der Universität Rostock ernannt. Schon im darauffolgendem Jahre als ordentlicher Professor nach Greifswald berufen, siedelte er 1893 nach Breslau und 1896 nach Wien über und gehört seit Ostern 1899 der Universität Leipzig an.

Marx gehört zu den angesehensten Vertretern der klassischen Philologie, und erfreut sich besonders als Latinist eines ausgezeichneten Rufes. Seine Lehrbefähigung wird vor allem auch deshalb gerühmt, weil er es in besonderem Maße versteht, die Studierenden zu intensiver Arbeit anzuregen. Seine Arbeiten bekunden hervorragende wissenschaftliche Kraft, strenge Selbstzucht und tiefes Eindringen, insbesondere wird die von ihm vor kurzem veröffentlichte Lucilius-Ausgabe in Fachkreisen einmütig als eine der hervorragendsten Leistungen der neuesten Zeit auf dem Gebiete der klassischen Philologie bezeichnet. Marx ist eine Persönlichkeit, die nach Art und Umfang ihrer Studien und Arbeiten die beste Gewähr dafür bietet, daß die Tradition des Bonner Philosophischen Seminars, des Grundpfeilers der dortigen klassisch-philologischen Studien, auch in Zukunft im alten Geiste gepflegt und fortgeführt wurde.

In Verbindung mit meinem alleruntertänigsten Antrage wegen Ernennung des Prof. Marx zum ordentlichen Professor in Bonn erlaube ich mir, zugleich die Charakterisierung des Genannten als Geheimer Regierungsrat ehrfurchtsvoll in Vorschlag zu bringen. Die Gründe hierfür liegen in dem hohen wissenschaftlichen Ansehen des Gelehrten; auch dürfte die vorgeschlagene Auszeichnung insofern berechtigt erscheinen, da Marx schon seit 1889 das Amt eines Ordinarius bekleidet.

Eure kaiserliche und königliche Majestät wage ich deshalb in tiefster Ehrfurcht zu bitten, durch huldreiche Vollziehung des beiliegenden Entwurfes zu einer Bestallung den bishe-

rigen ordentlichen Prof. Dr. Friedrich Marx zu Leipzig zum ordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität zu Bonn unter gleichzeitiger Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat in Gnaden zu ernennen zu wollen.

**54 b. Schreiben des Kultusministers Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 19. September 1906.**

*Konzept mit handschriftlichen Korrekturen, gez. i. A. Althoff.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 165–167.*

*Bitte, dass das Finanzministerium sich an einem Immediatbericht beteiligt, in dem für die drei neuberufenen hervorragenden Altphilologen Friedrich Leo – Göttingen, Georg Wissowa – Halle und Friedrich Marx – Bonn die Überschreitung des Normalmaximums der Besoldung um bis zu 3.000 M erbeten wird, da sie nur so in Preußen gehalten werden können.*

*Vgl. Einleitung, S. 34.*

In der Vertretung der klassischen Philologie an deutschen Universitäten haben sich in letzterer Zeit einige wichtige Personalveränderungen vollzogen, die verursacht wurden durch die Begründung eines Ersatzordinariats für Professor Kirchhoff in Berlin, durch die Emeritierung des Professors Bücheler in Bonn und durch das Ableben des Professors Wachsmuth in Leipzig. Es handelte sich um die Lehrstühle, die durch alte Tradition ein berechtigtes Ansehen genießen, und bei deren Neubesetzung daher nur hervorragende Gelehrte in Frage kommen konnten.

Für alle drei Professuren wurde von den Fakultäten an erster Stelle der ordentliche Professor, Geheimer Regierungsrat Dr. Leo zu Göttingen vorgeschlagen. Mit der Berufung nach Leipzig verband die Königliche Sächsische Regierung ein in finanzieller Beziehung überaus glänzendes Anerbieten. Mit um so größerer Befriedigung durfte es daher begrüßt werden, daß Prof. Leo sich entschloß, diese Berufungen abzulehnen und seinem bisherigen Wirkungskreise treu zu bleiben. Für Berlin kam sodann der ordentliche Professor an der Universität Halle, Dr. Wissowa, in Vorschlag. Aber auch dieser lehnte ab und erklärte, sein Lehramt in Halle nicht aufgeben zu wollen. Ein an ihn ergangenes Ersuchen, einem Rufe nach Leipzig zu folgen, entschloß er sich, ebenfalls im verneinenden Sinne zu beantworten. In Anerkennung dieses Verhaltens der beiden Gelehrten scheint es mir angezeigt, daß ihnen gegenüber den finanziellen Vorteilen, auf die sie durch die Ablehnung der Berufungen verzichtet haben, eine angemessene Gehaltszulage gewährt werde. Professor Leo bezieht gegenwärtig ein Gehalt von 7.500 M. Bei seiner hervorragenden wissenschaftlichen Bedeu-



tung und bei dem hohen Ansehen, das er in seiner Fakultät genießt, ist es wünschenswert, ihn mit dem Geheimen Regierungsrat Professor Prof. Dr. Felix Klein gleichzustellen, der 10.500 M Gehalt bezieht, und der in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung der Fakultät eine ähnlich ausschlaggebende Stellung einnimmt wie Prof. Leo in der philosophisch-historischen Abteilung. Es käme danach eine Gehaltszulage von 3.000 M in Frage, welche das Normalmaximum der Besoldungen der ordentlichen Professoren um 2.700 M überschreiten würde. Professor Wissowa in Halle hat z. Z. ein Gehalt von 7.800 M. Ihm gebührt das Verdienst, die philologischen Studien in Halle zu einem wesentlichen Aufschwung gebracht zu haben. Nach seinen ausgezeichneten Leistungen halte ich es für angemessen, ihm eine Zulage von 600 M zu gewähren. Das erwähnte Besoldungsmaximum würde hier um den Betrag der Zulage überschritten werden.

Als Ersatz für den emeritierten Professor Bücheler zu Bonn ist der bisherige Professor an der Universität zu Leipzig, Dr. Marx, unter gleichzeitiger Ernennung zum Geheimen Regierungsrat berufen worden, nachdem er zu gleicher Zeit auch für den Berliner Lehrstuhl von der Fakultät vorgeschlagen war. Um ihn für die Universität zu Bonn zu gewinnen, ließ es sich nicht umgehen, ihm in finanzieller Hinsicht erhebliche Zusicherungen zu machen. Es ist mit ihm zunächst ein Gehalt von 7.800 M vereinbart worden mit der Maßgabe, daß es den Verhandlungen mit Eurer Exzellenz vorbehalten bleiben solle, diese Bezüge auf 10.340 M zu erhöhen, so daß sich unter Hinzurechnung des Wohnungsgeldzuschusses von 660 M ein Gesamteinkommen von 11.000 M ergeben würde. Marx ist eine wissenschaftliche Kraft ersten Ranges, eine Persönlichkeit, die nach Art und Umfang ihrer Studien und Arbeiten die beste Gewähr dafür bietet, daß die Überlieferung des Bonner Philologischen Seminars, des Grundpfeilers der dortigen philologischen Studien, auch in Zukunft in altem Geiste gepflegt und fortgeführt werde. Das vorgeschlagene Einkommen halte ich deshalb auch für durchaus angemessen.

Eure Exzellenz beehre ich mich hiernach ergebnis zu ersuchen, sich gefälligst an einem Immediatbericht beteiligen zu wollen, in dem die Allerhöchste Genehmigung erbeten wird zur Gewährung von Besoldungszulagen an die ordentlichen Professoren Leo zu Göttingen und Wissowa zu Halle vom 1. Oktober dieses Jahres ab sowie zur Bewilligung eines Gehalts von 10.340 M an den zum 1. Oktober dieses Jahres an die Universität Bonn berufenen bisherigen Professor an der Universität Leipzig, Dr. Marx, das Normalmaximum der Besoldungen der ordentlichen Professoren in Höhe der sich aus den obigen Angaben ergebenden Beträge überschreiten zu dürfen. Die Mittel dafür sind im Professoren-Besoldungsfonds vorhanden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das Finanzministerium stimmte mit Schreiben vom 8.10.1906 zu und Wilhelm II. genehmigte den diesbezüglichen Immediatantrag der beiden Minister (Bl. 182–184 und 196 der Akte).

55. Gesuch von Prof. Eduard Study an Kultusminister Konrad Studt.

Bonn, 4. März 1906.

Ausfertigung, gez. Study.

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 92–98.

*Detaillierter Nachweis der 44 % teureren Lebenshaltung in Bonn gegenüber Greifswald.*

*Da auch ein kleines Kapitalvermögen teils bereits aufgezehrt werden mußte, ist der drohende finanzielle Ruin nur durch eine jährliche weitere Zuwendung von 950 bis 1.800 M abwendbar.*

Vgl. Einleitung, S. 34.

Eurer Exzellenz erlaube ich mir, folgendes vorzutragen:

Solange ich Professor an der Universität Greifswald war, vermochte ich aus meinem Dienst-einkommen und aus Kapitalzinsen im Betrage von 800 Mark die Kosten einer zwar nichts weniger als luxuriösen, aber auch nicht ärmlichen Lebensführung zu decken.

Gleichzeitig war durch das System der Alterszulagen für die naturgemäß eintretende Steige-rung der Ausgaben in einer unter gewöhnlichen Umständen ausreichenden Weise gesorgt. Leider hat sich dies durch meine Versetzung nach Bonn in einem solchen Grade geändert, daß ich mich genötigt sehe, Eure Exzellenz um Abhilfe zu bitten.

Der Unterschied zwischen den Maßen der Lebensführung in Greifswald und Bonn rührt nicht nur von der Steigerung einiger größerer Ausgabeposten her, sondern von der gleich-mäßigen Teuerung fast aller Bedürfnisse, auch derer, die, wie Ausgaben für Kindererzie-hung, und Erhaltung der Gesundheit, im Wachsen begriffen sind. Dieser Unterschied kann daher nicht durch eine für die einzelne Familie konstante Summe bemessen werden, wie ich es bei Gelegenheit meiner Berufung (durch viel zu niedrige Bewertung auf 1.200 Mark) versucht hatte. Der Unterschied läßt sich vielmehr nur prozentual darstellen, und zwar be-trägt er sicher nicht weniger als 44 % (Anlage I). Das gibt bei der 3. Gehaltsstufe, zu der ich nach meinem Dienstal-ter gehöre, bereits eine Differenz von 2.700 Mark

(4.800 Gehalt + 540 Wohnungsgeld + 800 Nebenbezüge = 6.140;  $6.140 \times 0,44 = 2.701$ ), während meine Mehreinnahme schon im Jahre 1905 um 950 Mark hinter dieser Summe zurückbleibt.

(800 Mark mehr Gehalt, 120 mehr Wohnungsgeld,  $1.630 - 800 = 830$  mehr Nebenbezüge,  $2.700 - 800 - 120 - 830 = 950$ )

Aus den Bedingungen meiner Anstellung in Bonn und anderen Ursachen (Anlage II) aber ergibt sich, daß diese Mehreinnahme im Schwinden ist, so daß ich im Jahre 1917 eine sol-che fast gar nicht mehr zu verzeichnen haben werde. Der Ausfall von 950 Mk. im Jahre 1905 wird dann bei der vielleicht nicht ganz zutreffenden Annahme einer entsprechenden Steigerung der Ausgaben bis zum Betrag von 3.000 Mark angeschwollen sein.

(6.000 + 540 + 800 = 7.340.)

$$7.340 \times 1,44 = 10.570.$$

$$6.000 + 660 + 800 = 7.460$$

$$10.570 - 7.460 = 3.110).$$

Während so meine Einnahmen sinken, nicht nur relativ, sondern auch absolut, sind meine Ausgaben nicht weniger im Steigen begriffen, als wenn ich an der kleineren Universität verblieben wäre.

Die Gesundheit meiner Frau, die schon einmal auf 11 Wochen nach dem Süden verschickt werden mußte, läßt mehr und mehr zu wünschen übrig. Ich selbst habe bei fortschreitendem Lebensalter und angestrengtester Tätigkeit ein gesteigertes Erholungsbedürfnis. Endlich kommt mein Kind erst jetzt in die Jahre, wo ihre Erziehung größere Ausgaben nötig machen wird.

Aus Anlage II ist zu entnehmen, daß meine Dienstleistungen in Bonn schon in den nächsten Jahren, und sehr wahrscheinlich auch auf die Dauer, die Summe von 7.600 Mark nicht erreichen werden. Zieht man also die veränderte Kaufkraft des Geldes in Betracht, so stehe ich in Bonn noch schlechter da, als wenn ich in Greifswald verblieben wäre, und auf sämtliche Alterszulagen verzichtet hätte (mit Einschluß auch der ersten, die ich schon bezogen hatte).

$$(\text{Grundgehalt} + \text{Wohnung} + \text{Nebenbezüge} = 4.000 + 540 + 800 = 5.340. 5.340 \times 1,44 = 7.689).$$

Es mag vielleicht sein, daß selbst ein solches Defizit durch außerordentliche Sparsamkeit und gelegentliches Nebenverdienst (lediglich Klavierstunden meiner Frau, die indessen bald werden aufhören müssen) sich decken lassen wird. Noch enthält ja mein Ausgabebudget bescheidene Kosten für Bücher und Lektüre, für Wein und Geselligkeit, für Ausflüge und Erholungsreisen sowie für den Besuch wissenschaftlicher Versammlungen.

Es ist mir auch nicht unbekannt, daß einige meiner Kollegen nicht besser, ja wohl noch viel schlimmer daran sind als ich selbst. Ich finde es indessen schwierig, auf diese Dinge gänzlich zu verzichten, die zur Erhaltung der Gesundheit und einer gewissen Daseinsfreude dienen. Auch weiß ich nicht, ob ich es würde mitansehen können, daß meine Frau und mein Kind alles das völlig entbehren sollen, was das schöne Rheinland bietet, und was die Frauen und Kinder meiner fast durchweg sehr wohlhabenden Kollegen im reichsten Maße genießen.

Der mir drohende finanzielle Ruin wird sich nicht abwenden lassen, wenn meine Einnahmen nicht eine angemessene Erhöhung erfahren.

Ich darf wohl auch darauf hinweisen, daß ich als Privatdozent in Marburg und als Extraordinarius in Bonn von meinem Privatvermögen, das ursprünglich 33.000 Mark betrug, bereits 14.000 Mark habe aufzehren müssen, daß ich dem Staate nun schon seit einer längeren Reihe von Jahren gedient habe und daß endlich meine Berufung nach Bonn als Nachfolger des hochverdienten R. Lipschitz auf den Vorschlag der hiesigen Fakultät in ehrenvoller Form erfolgt ist, und gewiß nicht mit der Absicht verbunden war, mich gleichzeitig in eine Situation zu bringen, die zur Zerrüttung meiner Vermögensverhältnisse führen muß. Ich

befinde mich jetzt, nach der Meinung meiner mit den tatsächlichen Verhältnissen unbekannteren Fachgenossen in einer der bemerkenswertesten Stellungen, und habe daher wenig Aussicht, an eine kleine Universität berufen zu werden, wo ich behaglich würde leben können. Auch könnte ich einen etwaigen Ruf der Art nicht einmal in jedem Fall ausnützen, ohne die Gesundheit meiner Frau und auch meine eigene Gesundheit zu schädigen.

Mein verstorbener Kollege Kortüm hat mir gesagt: „Dazu haben wir Sie herberufen, daß Sie ungewöhnliche Sachen lesen sollen.“ Vorlesungen aber über schwierige Stoffe und für Fortgeschrittene bringen sehr wenig, manchmal auch gar nichts ein. Ich werde mich außerstande sehen, den Erwartungen der Fakultät zu genügen, und selbst wissenschaftlich in einer mich befriedigenden Weise zu arbeiten, wenn ich gezwungen bin, den Gelderwerb als ein Hauptziel meiner Tätigkeit zu betrachten, und mir nicht die nötige Erfahrung gönnen kann.

Die Einrichtung, daß Professoren mit hohen Einnahmen einen Teil dessen dem Staate erstatten müssen, ist meines Wissens in der Absicht geschaffen worden, solchen Übelständen abzuweichen. Wenn ich recht berichtet bin, sind dazu reichliche und jährlich wachsende Mittel vorhanden. Ich gebe mich daher der Hoffnung hin, durch das Wohlwollen Eurer Exzellenz wieder eine sorgenfreie Lage zu erlangen.

Ich bitte Eure Exzellenz, meine Nebenbezüge vom laufenden Etatsjahre 1905 an auf 2.500 Mark ergänzen zu wollen.

Es ist das der Betrag, der erforderlich ist, wenn meine hiesigen Dienstentnahmen annähernd gleiche Kaufkraft haben sollen mit den zur Zeit ihnen entsprechenden an der kleineren Universität. Bei der Bemessung obiger Summen

$(4.800 + 540 + 800 = 6.140; 6.140 \times 1,44 = 8.841. 8.841 - 6.260 = 2.581)$

ist also, wie selbstverständlich auf die gleichfalls verringerte Kaufkraft meines Privateinkommens, nicht Rücksicht genommen.

Es bietet der bezeichnete Betrag für spätere Perioden kein volles Äquivalent für die entsprechenden Beträge an der kleineren Universität; keinesfalls schließt er, im Verhältnis zu dieser, eine finanzielle Verbesserung ein.

Da ich, bei den dargelegten Vermögensverhältnissen, auch eine geringe Verschlechterung schon hart empfinden muß, zumal die Erziehung meines Kindes, wie gesagt, jetzt einen größeren Aufwand nötig machen wird, so wage ich zu glauben, daß Eure Exzellenz meinen Wunsch nicht unbillig finden werden.

Durch eine solche Fixierung meines Einkommens würde zugleich auch der erwähnte sachliche Übelstand völlig beseitigt werden, der durch meine jetzige Beschränkung in bezug auf den Unterricht verursacht wird.

Erforderlich würden sein ein Zuschuß von 950 Mark für das Jahr 1905. Später größere jährliche Beträge bis annähernd 1.800 Mark.

## Anlage I.

Vergleichung einiger der wichtigsten Ausgabeposten für die Universitätsstädte Greifswald und Bonn, bezüglich auf eine Familie von 3 Köpfen, Wohnung, einschließlich Wassergeld usw., sowie Mobiliarversicherung, bei gleichem

Wohnungsbedürfnis	1.050	1.726	676
Heizung und Beleuchtung ca.	250	350	100
Haushalt und Geselligkeit	1.950	2.580	630
Dienstboten	166	300	134
Garderobe und Schuhwerk	550	900	350
Schulgeld und Schulbücher	174	264	90 *
Steuern ca.	475	475	– **
Reisen und Ausflüge ca.	500	700	200
	5.015	7.295	2.280 Mark

Hieraus ergibt sich für Bonn ein Mehrverbrauch von über 44 %; dasselbe Bild würden die kleineren Ausgaben zeigen. Für Breslau : Bonn gibt nach Feststellung meines Kollegen Prof. London das Verhältnis 100 : 120 bis 100 : 125. Die Teuerung von Breslau aber ist von der Regierung selbst durch Erhöhung des Wohnungsgeldes für diese Stadt anerkannt worden.

\* Der Posten für Erziehung wird in den nächsten Jahren um mehrere hundert Mark höher sein, da meine Kleine später auf eigenen Füßen wird stehen müssen.

\*\* Meine Steuern in Bonn betragen 1905, bei einem Steuersatz von 252 Mark, 474 Mk. 06 Pfg. In Greifswald würden sie, bei dem dort in Betracht kommenden Steuersatz von 212 Mk., ziemlich genau ebensoviel betragen haben.

Zählt man zu den in Anlage II verzeichneten Einnahmeposten für 1905 mein Privateinkommen (800 Mark) hinzu, und zieht man dann die umstehenden Beträge ab, so ergibt sich, wieviel noch übrig sein wird für Befriedigung aller anderen gewöhnlichen Bedürfnisse und größeren vorübergehenden Ausgaben. (Erhaltung der Gesundheit, Erziehung, eventuell Wohnungswechsel):

	Greifswald	Bonn
Diensteink.	+ 6140	+ 7890
Privateink.	+ 800	+ 800
	– 5.015	– 7.295
	1.925 Mk.	1.395 Mk.

## Anlage II.

## Mein Dienst Einkommen in Bonn

	1904	1905	1906
Gehalt und Wohnungsgeld	5.860	6.260	6.260
Vorlesungen und Gebühren	1.936 *	1.630	1.300 ca.
	7.796	7.890	7.560 ca.

Nach Wegfall der Magisterprüfung und bei der fortdauernden Abnahme der Zahl der Studierenden werden die Nebeneinnahmen wohl ziemlich schnell auf und unter 800 Mark herabsinken. Dem steht gegenüber lediglich eine Erhöhung meines Gehaltes um 400 Mark im Jahre 1909.

Bei Verbleiben in Greifswald würden meine Dienst einkommen betragen haben:

1905–1908	1909–1913
6.140 Mk.	6.540 Mk.
Sie müßten also in Bonn sein (44 % mehr):	
8.841 Mk.	9.417 Mk.
Fehlbetrag gegenüber meinem Durchschnittseinkommen von 7.400 Mk.:	
1.441 Mk.	2.017 Mk.
das ist nahezu 1/5	mehr als 1/4
des ganzen Dienst einkommens	

\*Hier sind nicht aufgeführt einige sich nicht wiederholende Zahlungen, die noch aus meiner Tätigkeit in Greifswald herrühren. Prüfungsgebühren sind angesetzt für das Etatsjahr, in dem sie wirklich entrichtet sind, also die für 1904, im Betrage von 83 Mk., stehen mit unter 1905. Im Jahre 1906 habe ich, nach Mitteilung aus dem Kuratorium, 155 Mk. Prüfungsgebühren zu beanspruchen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Ein Schriftenverzeichnis liegt der Akte als Anlage III bei, Bl. 99. – Der Kurator berichtete dazu, Study versteuere 8.500–9.000 M jährlich und habe rd. 600 M Kollegelder weniger als früher, zumal er sehr spezielle Themen lese. Bei seiner zarten und nervösen Konstitution drohe die Finanzenge seine wissenschaftliche Produktivität zu beeinträchtigen (Bl. 89 f. der Akte).

**56 a. Schreiben von Landwirtschaftsminister Victor von Podbielski  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 24. März 1906.**

*Ausfertigung, gez. v. Podbielski.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 71–71v.*

*Mitteilung, dass F. Aereboe – Breslau Nachfolger von Th. Freiherr v. d. Goltz auf dem Lehrstuhl für landwirtschaftliche Betriebs- und Taxationslehre an der Akademie Poppelsdorf werden soll, sofern das Gehalt und das Rechtsverhältnis zur Universität wie bisher bestehen bleiben.*

*Vgl. Einleitung, S. 34.*

Durch den Tod des Geheimen Regierungsrates Dr. Freiherrn von der Goltz ist die Stelle des Direktors der landwirtschaftlichen Akademie Bonn-Poppelsdorf sowie der Lehrstuhl für landwirtschaftliche Betriebs- und Taxationslehre an dieser Anstalt frei geworden. Als seinen Nachfolger im Direktorialamt beabsichtige ich, an Allerhöchster Stelle den Dozenten der Chemie an der genannten Akademie, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Kreuzler in Vorschlag zu bringen. Für die Übertragung des Lehramts für Betriebs-Taxationslehre und allgemeine Kulturtechnik habe ich den jetzigen außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Breslau, Dr. Aereboe ins Auge gefaßt. In einer vertraulichen Besprechung hat er sich unter der Voraussetzung, daß sein Übertritt in meine Verwaltung seine finanziellen Verhältnisse gegenüber seiner jetzigen Stellung nicht verschlechtern werde, zur Übernahme bereit erklärt, sobald Eure Exzellenz Ihre Zustimmung zu seinem Ausscheiden aus dem Lehrkörper der Universität erteilt haben würden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Pflege der wichtigen, früher vom Freiherrn von der Goltz vertretenen Disziplinen ein ganzes Jahr lang unter der Krankheit des zeitweilig beurlaubten und dann am Lesen völlig behinderten Direktors schwer gelitten hat, muß ich mir gestatten, Eurer Exzellenz die dringende Bitte auszusprechen, schon mit dem Beginn des kommenden Sommersemester den p. Aereboe aus seiner jetzigen Stellung entlassen zu wollen. Sollte ich auf seine schleunige Anstellung verzichten müssen und gezwungen sein, die genannten Fächer noch für ein ganzes Semester einem noch ungeschulten Vertreter zu überlassen, so würde ich davon eine erheblich Schädigung der Akademie erwarten müssen.

Aus den, gelegentlich der Verhandlungen über die Berufung des von der Goltz nach Poppelsdorf in meinem Schreiben vom 10. November 1895 sowie in dem gemeinsamen Immediatbericht vom 21. März 1896 dargelegten, von Eurer Exzellenz gebilligten Gründen muß ich ferner den allergrößten Wert darauf legen, daß durch den in Aussicht genommenen Personenwechsel in den Beziehungen zwischen Universität und landwirtschaftlicher Akademie nichts geändert und Eure Exzellenz sich damit einverstanden erklären werden, daß



die seinerzeit dem Geheimrat von der Goltz übertragenen Funktionen und Bezüge seitens der Universität auf den Professor Dr. Aereboe übergehen.

Ich würde es dankbar begrüßen, wenn Eure Exzellenz durch eine baldige zustimmende Äußerung mich in die Lage setzen wollten, die Verhandlungen mit dem Dr. Aereboe rechtzeitig zu Ende zu führen und so die höchst unerquickliche Unsicherheit in den Lehrerverhältnissen der Akademie zu beseitigen.

**56 b. Schreiben von Kultusminister Konrad Studt an Landwirtschaftsminister Victor von Podbielski.**

**Berlin, 6. April 1906.**

*Konzept mit handschriftlichen Korrekturen, gez. i. V. Wever.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 72–72v.*

*Die Anstellung von F. Aereboe als Ordinarius an der Universität Bonn bleibt vorbehalten.*

*Vgl. Einleitung, S. 34.*

Auf das Schreiben vom 24. März dieses Jahres – I. B<sup>c</sup> 2730 –

Unter den von Eurer Exzellenz dargelegten Umständen erkläre ich mich bereit, den außerordentlichen Professor in der Philosophischen Fakultät der Universität zu Breslau, Dr. Aereboe, behufs Übernahme eines Lehramtes an der Landwirtschaftlichen Akademie zu Bonn-Poppelsdorf schon zum Beginn des bevorstehenden Sommersemesters aus seiner gegenwärtigen Stellung zu entlassen. Ich gebe mich dabei der Hoffnung hin, daß Eure Exzellenz ein gleiches Entgegenkommen zu erweisen geneigt sein werden, wenn ähnliche Wünsche des diesseitigen Ressorts in Frage kommen. Ich darf jedoch bezüglich des Professors Aereboe nicht unerwähnt lassen, daß die Entschliebung darüber, ob dem Genannten zugleich auch eine Professur an der Universität zu Bonn übertragen werden kann, vorbehalten bleiben muß. Jedenfalls vermag ich keinerlei Zusicherung in dieser Beziehung zu geben. Auch gestatte ich mir, darauf hinzuweisen, daß das an der Universität Bonn mit dem Einzelgehalt von 1.500 M bestehende Ordinariat für Landwirtschaft bei der Begründung durch den Staatshaushaltsetat für 1896/97 ausdrücklich „für einen zugleich als Direktor der Landwirtschaftlichen Akademie in Poppelsdorf anzustellenden ordentlichen Professor“ bestimmt worden ist.

**57. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Bonn  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Bonn, 23. Mai 1906.**

*Ausfertigung, gez. Erdmann als Dekan und fünf weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 117–118v.*

*Antrag auf Errichtung eines Ordinariats für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft an der Universität Bonn, da für das Sprachenstudium unabdingbar und weil fünf andere preußische Universitäten eine solche Professur bereits besitzen.*

*Vgl. Einleitung, S. 34.*

Eure Exzellenz haben uns am 23. April dieses Jahres (J No. 1111) mitgeteilt, daß der Herr Minister unserem Antrage, den Professor Solmsen zum ordentlichen Professor für die vergleichende Sprachwissenschaft „in Ermangelung einer etatsmäßigen Stelle“ nicht habe entsprechen können. Wir erkennen an, daß unserer Bitte die nötige Voraussetzung fehlte, und daß wir zuerst den Antrag auf Errichtung eines Ordinariats hätten stellen und begründen müssen.

Die vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft ist eine verhältnismäßig junge Wissenschaft, noch kaum ein Jahrhundert alt, aber eine Wissenschaft, die es in kurzer Zeit zu hoher Blüte und Bedeutung gebracht hat. Je länger, um so mehr ist sie die eigentliche Führerin auf dem Gebiet grammatischer Forschung überhaupt geworden. Die griechische und lateinische Grammatik, die deutsche und slawische sind mächtig durch sie angeregt, gefördert und wesentlich umgestaltet. Bis in die Schulbücher hinein macht sich ihr befruchtender Einfluß geltend; ein in die Tiefe strebender, wissenschaftlicher Betrieb des Sprachstudiums ohne Rücksicht auf ihre Ergebnisse und ihre Methode ist undenkbar.

Wie sehr auch die Studenten das Bedürfnis fühlen, von Jahr zu Jahr mehr fühlen, ihre Studien nach dieser Richtung hin auszudehnen, ist gerade an unserer Universität deutlich hervorgetreten, und nichts ist mehr geeignet, diese Tatsache ans Tageslicht zu stellen, als der steigende Zudrang zu den Vorlesungen, die diesem Bedürfnis entgegenkommen. Unsere philologischen Studenten sind im allgemeinen mit Glücksgütern nicht gesegnet und überlegen es sich wohl, ob sie eine Vorlesung belegen und bezahlen sollen, die dem Brotstudium nicht unmittelbar dient und von einem Lehrer gehalten wird, der weder am Doktorexamen noch an der Staatsprüfung beteiligt ist. Trotzdem hat Prof. Solmsen in seiner Privatvorlesung „Einleitung in das Sprachstudium“ im Jahre 1899–1900 11, 1902 35, 1904 84 in einer anderen über griechische Grammatik in entsprechenden Zwischenräumen erst 13, dann 64, zuletzt im Winter 1905–06 161 Zuhörer um sich versammelt. Gewiß verdankt Prof. Solmsen die großen Zahlen zum Teil seinem ungewöhnlichen Lehrtalent, zum anderen Teil aber sicher auch dem Gegenstand, den er lehrt.

Die Bedeutung der vergleichenden Sprachforschung für die Wissenschaft und für den Un-

terricht ist es, wodurch sich die Fakultät für berechtigt und verpflichtet hält, den Antrag auf Errichtung eines Ordinariats zu stellen. Sie hofft, daß der Herr Minister ihrem Antrage Gehör schenkt, und daß der Staat der Universität Bonn nicht versagen werde, was er anderen Universitäten, die an Zahl ihrer Zuhörer weit hinter Bonn zurückgeblieben sind, längst gewährt hat. Nicht nur Berlin besitzt ein Ordinariat für die vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft, sondern auch Halle, Göttingen, Breslau und Königsberg. Wir bitten dringend, daß Bonn nicht länger hinter ihnen zurückstehen müsse.

**58. Antrag des Kultusministeriums an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.  
Berlin, 28. August 1907.**

*Konzept, gez. i. A. Otto Naumann, Hermann Wever.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 3 Tit. 4 Nr. 55 Bd. 2, Bl. 266–267v.*

*Im Etat 1908 wird für Bonn ein neuntes juristisches Ordinariat für Rechtsgeschichte, ein Extraordinariat für Kinderheilkunde und erneut ein Ordinariat für vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft erbeten.*

*Vgl. Einleitung, S. 35.*

**Etatsanmeldung für das Ordinarium 1908**

**Für die Universität Bonn**

1. zur Errichtung eines Ordinariats in der Juristischen Fakultät an Durchschnittsbesoldung nebst Wohnungsgeldzuschuß (5.500 + 660 M) = 6.160 M k. w.<sup>1</sup>
2. zur Errichtung eines Ersatzordinariats in der Medizinischen Fakultät (für Binz) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (6.000 + 660 M) = 6.660 M k. w.
3. zur Errichtung eines Extraordinariats in der Medizinischen Fakultät (für Kinderheilkunde) an Durchschnittsbesoldung nebst Wohnungsgeldzuschuß (2.750 + 6.660 M) = 3.410 M
4. zur Errichtung eines Ordinariats in der Philosophischen Fakultät (für indogermanische Sprachwissenschaft) an Durchschnittsbesoldung nebst Wohnungsgeldzuschuß (5.500 + 660 M) = 6.160 M

Zu 1. Die Juristische Fakultät in Bonn hat, obgleich mit acht Ordinariaten ausgestattet, eine Vermehrung der Lehrkräfte, und zwar für die Fächer der deutschen Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts, beantragt. Bis zur Begründung eines Ersatzordinariats

<sup>1</sup> Der *k. w.*-Vermerk besagte, wie noch heute, dass die Stelle künftig wegfällt, d. h. bei Ersatzordinariaten regelmäßig dann, wenn der zu ersetzende (alte) Ordinarius emeritiert wurde oder starb.

- für den Prof. Loersch lag die Vertretung der deutschrechtlichen Fächer ausschließlich in den Händen des genannten Professors, denn der Professor Cosack, der früher ebenfalls eine Lehrverpflichtung für diese Fächer übernommen hatte, hat seit der Einführung des Bürgerlichen Gesetzbuches seine Lehrtätigkeit vorwiegend dem bürgerlichen Recht sowie dem Handelsrecht zugewendet, und kommt für die germanistischen Disziplinen nicht mehr in Betracht. Es bleibt als Germanist also jetzt nach dem Tode Loerschs nur der Prof. Stutz übrig, der Inhaber des Loerschschen Ersatzordinariats. Aber auch dieser ist zu einer ausreichenden Vertretung der deutschen Rechtsgeschichte und des deutschen Privatrechts nicht imstande, da er hauptsächlich kirchenrechtliche Vorlesungen hält und das deutsche Recht nur in engerem Sinn in seiner Lehrtätigkeit behandelt. Hiernach ist in der Tat eine Lücke im Lehrplan vorhanden, deren Ausfüllung bei der hohen Frequenz der Bonner Fakultät als dringend wünschenswert bezeichnet werden muß. Die neue Lehrkraft würde zu beauftragen sein, durch historische und praktische Seminare, Übungen und Spezialvorlesungen das Studium des deutschen Rechts zu fördern und tatkräftig an der Lösung der großen Aufgaben mitzuarbeiten, die der rheinischen Rechtsgeschichte in Gestalt der Fortführung der Weistümer- und Stadtrechtsausgaben und der Bearbeitung des sonstigen so überaus reichen rheinischen Rechtsstoffes harren.
- Zu 2. Der ordentliche Professor der Pharmakologie, Dr. Binz, ist 75 Jahre alt und infolge dieses hohen Alters nicht mehr imstande, sein Lehrfach so zu vertreten, wie es die volle Würdigkeit des Lehrplanes erfordert. Die Heranziehung einer vollwertigen Ersatzkraft erscheint dringend notwendig.
- Zu 3. Die Gründe, welche die Errichtung eines Extraordinariats für Kinderheilkunde nötig machen, habe ich schon in meinem Schreiben vom 27. August dieses Jahres – UI 17362 – dargelegt. Indem ich die Anmeldung hiermit wiederhole, möchte ich erneut dafür eintreten, daß auch an der Bonner Universität dem Fache der Kinderheilkunde eine besondere Vertretung eingeräumt werde, wie sie schon an den Universitäten Breslau, Königsberg und Halle besteht und in diesem Jahre auch an der Universität Greifswald geschaffen worden ist.
- Zu 4. Auch hier handelt es sich um die Wiederholung eines schon in vorigen Jahren gestellten Antrages. Ich würde es im Interesse der Förderung des Unterrichts auf dem Gebiete der vergleichenden indogermanischen Sprachwissenschaft mit besonderer Genugtuung begrüßen, wenn dem Antrage der Philosophischen Fakultät wegen Errichtung eines Ordinariats für das genannte Fach nunmehr entsprochen werden könnte.

**59 a. Artikel der Frankfurter Zeitung.  
Frankfurt/Main, 22. September 1897.**

*Druck.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 19, Bl. 51.*

*Bericht über die Merkwürdigkeit, dass Julius Wolf – Zürich kürzlich gegen die Fakultätsgutachten zum Ordinarius für Nationalökonomie in Greifswald ernannt und sogleich an die Universität Breslau versetzt wurde. Als Sozialistentöter soll er wohl Werner Sombart konterkarieren.*

*Vgl. Einleitung, S. 35.*

Berlin, 20. September. Die merkwürdige Erscheinung, daß Professor Julius Wolf aus Zürich zum Professor in Greifswald ernannt und gleich darauf an die Universität Breslau versetzt worden ist, beschäftigt noch immer die Presse. Zur Aufklärung dieses Faktums schreibt man der Greifswalder Zeitung: „Fest steht jedenfalls, daß Wolf trotz aller Gegenbemühungen der Greifswalder Fakultät, die zuerst die Herren Stieda – Rostock und Grünberg – Wien, später, als ihr Wolf oktroyiert werden sollte, drei andere Professoren vorgeschlagen hatte, vom Ministerium Bosse die Greifswalder Stelle erhalten hat, weil in Preußen noch keine andere Vakanz da war. Daß der Greifswalder Wirkungskreis, der naturgemäß kleiner ist, den Ehrgeiz Wolfs nicht befriedigt hätte, daß er vielleicht hier die sozialpolitische Zeitschrift, die er gründen will, nur mit Schwierigkeiten leiten könnte, daß Greifswald für ihn nur eine Übergangsstelle sein sollte, muß als sicher gelten. Sobald nun durch die definitive Übernahme des Breslauer Nationalökonomens Elster ins Kultusministerium dessen Stelle frei geworden war, konnten die Wünsche Wolfs und seiner Freunde erfüllt werden, wobei zugleich noch beabsichtigt wurde, die Wirksamkeit des bekannten Sozialisten Sombart lahmzulegen. Die Freunde Wolfs, die seine Berufung an die preußische Universität betrieben haben, gehören dem bekannten Kreise der „Scharfmacher“ an, die große Hoffnungen auf ihn als „Sozialistentöter“ gesetzt haben. Ob es ihm gelingen wird, Herrn Sombart „lahmzulegen“, kann in aller Ruhe abgewartet werden.“<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Paraphen weisen aus, dass F. Althoff und L. Elster diesen Artikel zur Kenntnis nahmen.

**59 b. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau  
an Kultusminister Robert Bosse.  
Breslau, 26. Oktober 1897.**

*Ausfertigung, gez. Kölbing als Dekan und sechs weitere Professoren.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 19, Bl. 125–125v.*

*Verwahrung gegen die Oktroyierung von J. Wolf als Ordinarius, was die Mitspracherechte  
der Fakultät verletzt. Es hätte auch andere Möglichkeiten gegeben.*

*Vgl. Einleitung, S. 35.*

Eure Exzellenz haben durch Erlaß vom 6. vorigen Monats, U I Nr. 17282, die unterzeichnete Fakultät benachrichtigt, daß der für Greifswald ernannte bisherige ordentliche Professor in der rechts- und staatswissenschaftlichen Fakultät zu Zürich, Herr Dr. Julius Wolf, vom 1. Oktober dieses Jahres ab in die philosophische Fakultät hiesiger Universität versetzt und ihm in derselben eine ordentliche Professur der Staatswissenschaften verliehen worden sei. Wir können Eurer Exzellenz nicht verhehlen, daß wir über die vollendete Tatsache, vor die wir uns damit bei der Wiederaufnahme unserer Arbeit gestellt finden, sehr betroffen sind. Es ist ein in unseren Statuten verbrieftes und durch unausgesetzte Gewohnheit gefestigtes Recht der Fakultät, bei Wiederbesetzung erledigter Stellen oder bei anderweitiger Fürsorge der Königlichen Unterrichtsverwaltung für die Vollständigkeit der Lehre zunächst gehört zu werden, die wissenschaftliche Bedeutung der deutschen Universitäten und das Ansehen, dessen sie sich erfreuen, beruhen zum guten Teil auf der Wahrung dieses Grundsatzes.

Wie verkennen durchaus nicht, daß im gegenwärtigen Falle besondere Umstände Eurer Exzellenz die Beschreitung des gewohnten Weges erschwerten. Aber wir sind der Meinung, daß die Aufrechterhaltung eines unserer Grundrechte anderen Rücksichten voranzustellen sei, und können uns nicht überzeugen, daß die obwaltenden Schwierigkeiten unüberwindlich gewesen wären.

Wir fühlen uns daher verpflichtet und haben den einstimmigen Beschluß gefaßt, gegen die Art der Berufung des Herrn Professor Wolf bei Eurer Exzellenz Verwahrung einzulegen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Vgl. ausführlich und mit Zitaten aus den Dokumenten Kiesewetter, Hubert, *Julius Wolf 1862–1937 – zwischen Judentum und Nationalsozialismus. Eine wissenschaftliche Biographie*, Stuttgart 2008, S. 206–211.

**60 a. Bericht des Universitätskurators und Oberpräsidenten  
Hermann Fürst von Hatzfeldt an Kultusminister Robert Bosse.**

**Breslau, 23. März 1898.**

*Ausfertigung, gez. Hatzfeldt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 19, Bl. 134–135v.*

*Mitteilung des persönlichen Zerwürfnisses zwischen F. Holdefleiß und K. v. Rümker, das zuletzt wieder einigermaßen eingerenkt werden konnte. Da eine Versetzung eines der beiden Kontrahenten für Breslau unerwünscht ist, sollte möglichst die Trennung der beiden landwirtschaftlichen Institute und Abgrenzung der beiderseitigen Rechte erfolgen.*

*Vgl. Einleitung, S. 37.*

Betrifft: Persönliche Differenzen zwischen den Professoren Holdefleiß und von Rümker  
Unter dem 5. März überreichten mir die Professoren Dr. Holdefleiß und Dr. von Rümker gleichlautende, an Eure Exzellenz gerichtete Anträge auf ihre Versetzung, welche sie mit persönlichen Zerwürfnissen begründeten, die ihnen ein weiteres Zusammenwirken unmöglich machten. (Anlage a und b<sup>1</sup>) Schon einen Tag darauf bat Professor Holdefleiß, seinen Antrag zurückzuhalten, da er bei der Wichtigkeit der Sache sich noch eine eingehende Prüfung des Gesuchs vorbehalten wolle. Am 11. März bat Holdefleiß um Rückgabe seines Gesuchs vom 5. März, sobald Herr von Rümker seinen gleichlautenden Antrag zurückerbitten würde. Letzteres geschah einige Tage später durch ein Schreiben (Anlage c)<sup>2</sup>, in welchem von Rümker mitteilte, daß zwischen Holdefleiß und ihm durch Vermittlung eines Fakultätskollegen eine Vereinbarung stattgefunden habe, aufgrund deren er sich bereit erklärt habe, im Interesse der Stellung der Landwirtschaftslehre in der Fakultät die dienstlichen Beziehungen zu Professor Holdefleiß wieder aufzunehmen. Er bemerkte jedoch, daß die Gefahr weiterer Störungen in den gegenseitigen Beziehungen durch diesen Ausgleich leider nicht beseitigt sei. Er halte es daher für zweckmäßig, wenn Holdefleiß und er früher oder später getrennt würden dadurch, daß einer von beiden in unauffälliger Weise an eine andere Universität berufen würde. Es könne dadurch ein unliebsamer Eklat vermieden werden. Die von Professor von Rümker gewünschte Trennung durch Berufung eines von ihnen an eine andere Universität würde voraussichtlich nur durch Rümkers Versetzung zu erreichen sein, da Holdefleiß höchstwahrscheinlich Breslau nicht wird verlassen wollen. Die Versetzung Rümkers wäre aber sehr bedauerlich, da er zweifellos der befähigtere ist, und da seine Abberufung gerade jetzt, wo das neu erworbene Versuchsfeld eingerichtet werden soll, besonders nachteilig sein würde. Wenn ich daher auch geglaubt habe, von dem

1 Liegen der Akte bei, Bl. 136 (Holdefleiß) und Bl. 137 (Rümker).

2 Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 60b.



bedauerlichen Vorfall, der in mir nicht näher bekannten persönlichen Reibungen seinen Grund hat, Eurer Exzellenz Anzeige erstatten zu sollen, so möchte ich doch damit nicht die Berufung von Rümker an eine andere Universität in die Wege leiten. Ich glaube vielmehr, daß der Versuch zu empfehlen sei, durch tunlichste Trennung der Institute, deren Leitung ihnen obliegt, sowie scharfe Abgrenzung der beiderseitigen Rechte die amtlichen Berührungen der beiden Herren auf ein möglichst geringes Maß zu beschränken. Ich bitte, in dieser Richtung Anordnung treffen zu wollen.

**60 b. Kurt von Rümker an Universitätskurator  
und Oberpräsident Hermann Fürst von Hatzfeldt.**

**Breslau, 14. März 1898.**

*Reinschrift, gez. v. Rümker; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 19, Bl. 138–139.*

*Durch Vermittlung ist eine Vereinbarung mit dem Kollegen F. Holdefleiß zu Stande gekommen, die Rümker die Wiederaufnahme der dienstlich nötigen Beziehungen zu diesem ermöglicht.*

*Vgl. Einleitung, S. 37.*

Eurer Durchlaucht beehre ich mich, in Anschluß an meine Eingabe vom 5. dieses Monats gehorsamst mitzuteilen, daß zwischen Professor Holdefleiß und mir durch Vermittlung eines Fakultätskollegen eine Vereinbarung stattgefunden hat, aufgrund deren ich mich bereit erklärt habe, die dienstlichen Beziehungen zu Professor Holdefleiß wieder aufzunehmen, um die Stellung der Landwirtschaftslehre in der Fakultät durch persönliche Differenzen, unter denen sie früher so viel gelitten hat, nicht wieder zu schädigen. Ich bitte daher Eure Durchlaucht ganz gehorsamst, meinen Antrag vom 5. dieses Monats an den Herrn Kultusminister nicht weitergeben, sondern mir denselben, wenn möglich, zurückschicken lassen zu wollen, oder aber, falls Eurer Durchlaucht das nicht genehm sein sollte, den Antrag ad acta zu legen und die ganze Sache niederzuschlagen.

Wäre hiermit der Riß für den Augenblick oberflächlich geschlossen, so ist doch die Gefahr weiterer Störungen leider nicht beseitigt. Daher würde ich Eurer Durchlaucht im Interesse des hiesigen Landwirtschaftsstudiums zu höchstem Danke verpflichtet sein, wenn Eure Durchlaucht bei dem Herrn Kultusminister gelegentlich befürworten wollten, daß Professor Holdefleiß und ich früher oder später getrennt werden dadurch, daß einer von uns in unauffälliger Weise an eine andere Universität berufen wird.

Auf die Dauer wird es, fürchte ich, so nicht gehen, und könnte ein unliebsamer Eklat durch eine rechtzeitige Separierung vermieden werden, so wäre das nur im höchsten Grade nütz-

lich und erwünscht für die Stellung der Landwirtschaftslehre an hiesiger Universität und ihre weitere gesunde Entwicklung.

**61 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau an Kultusminister  
Konrad Studt.**

**Breslau, 30. November 1899.**

*Ausfertigung, gez. Hillebrandt als Dekan und 31 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 70–75.*

*Kandidaten für das erledigte Ordinariat für englische Philologie sind: C. Luick – Graz, K. Bülbring – Groningen, M. Förster – Würzburg, J. Hoops – Heidelberg und W. Franz – Tübingen. Von Wilhelm Vietor – Marburg und Max Kaluza – Königsberg ist abzusehen, da ihnen sichere Beherrschung der lebenden Sprache fehlt; der im Separatvotum vorgeschlagene G. Sarrazin – Kiel wird abgelehnt. Für das Lehrgebiet nordische Philologie soll ein Extraordinariat geschaffen und dem Privatdozenten O. Jiriczek verliehen werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 37.*

Betrifft: Die Neubesetzung des Ordinariats für englische Philologie

Indem die Fakultät sich anschickt, Eurer Exzellenz Vorschläge für die Wiederbesetzung des durch den Tod Professor Kölbings verwaisten Lehrstuhles zu unterbreiten, sieht sie sich der Aufgabe gegenüber, einen Gelehrten zu ersetzen, der nicht nur im Fache der englischen Philologie eine sehr vielseitige wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet und als Lehrer in der fruchtbarsten Weise gewirkt hat. Auch über das eigentliche Gebiet hinaus, welches sein Lehrauftrag ihm zuwies, entwickelte er, sowohl als Schriftsteller wie als Lehrer eine intensive Tätigkeit auf dem Felde der nordischen Philologie, so daß er aus eigenem Antriebe und durch außerordentliche Hingabe an sein Lehramt unserer Universität der Vertreter zweier wichtiger Disziplinen geworden ist, auf welchen beiden seine Schüler durch tüchtige Dissertationen Zeugnis für die Wirksamkeit seiner Lehrtätigkeit abgelegt haben.

Es muß das Bestreben der Fakultät sein, die durch Kölbings so geschaffene Tradition aufrechtzuerhalten und die Fortdauer des wissenschaftlichen Betriebes sowohl der englischen wie der nordischen Philologie zu sichern, und sie sieht sich dabei in der glücklichen Lage, für die nordische Philologie ihre jetzigen Wünsche mit schon früher Eurer Exzellenz ausgesprochenen vereinen zu können.

Wir haben Eure Exzellenz in unseren Eingaben vom 15. Februar 1898 und 14. Januar 1899 aufmerksam gemacht auf die hervorragenden Verdienste, welche unser Privatdozent Dr. O. Jiriczek sich auf dem Gebiet der nordischen Philologie und der germanischen Altertumskunde erworben hat, und haben, in erster Linie aus Rücksicht auf diese, in ihrer Wichtigkeit

für die gesamte Germanistik immer mehr hervortretenden Fächer, zugleich in Rücksicht auf den genannten ausgezeichneten jungen Gelehrten (dessen Tüchtigkeit auch auf weiterem Gebiete soeben wieder durch den Auftrag, die durch Professor Kölbing angekündigten Vorlesungen an seiner statt zu lesen, anerkannt werden konnte) Eurer Exzellenz den dringenden Wunsch ausgesprochen, diesen beiden Disziplinen – von denen die nordische Philologie schon an einigen preußischen Universitäten vertreten ist – auch an der unseren eine feste Stelle zu geben.

Dieser Wunsch tritt in der gegenwärtigen Lage, in welcher wir das dauernde Bestehen der bei uns seit lange eingebürgerten Studien gefördert sehen, naturgemäß um so lebhafter hervor und die Fakultät hat daher einstimmig beschlossen, Eure Exzellenz von neuem zu bitten, dem Herrn Dr. Jiriczek eine außerordentliche Professur für nordische Philologie und germanische Altertumskunde zu verleihen.

Indem wir nun Eurer Exzellenz unsere Vorschläge für die Besetzung der englischen philologischen Professur unterbreiten, mußten wir Wert darauf legen, nicht nur eine Kraft zu gewinnen, die sich durch hervorragendere literarische Leistungen auf dem speziellen Gebiet der Anglistik als wissenschaftlich geeignet erwiesen hat, sondern die auch durch sichere Beherrschung der lebenden Sprache den besonderen Anforderungen dieser Stelle entspricht. Wir haben uns unter diesen Verhältnissen genötigt gesehen, über die Grenzen unseres engeren Vaterlandes hinauszugehen. Keiner der an preußischen Universitäten tätigen Dozenten, soweit sie unserer Voraussicht nach für Breslau erreichbar sind, scheint uns die erwünschten Eigenschaften in sich zu vereinigen. Dies gilt, bei aller Hochschätzung dieser Gelehrten, sowohl für Vietor in Marburg wie für Kaluza in Königsberg.

Mit gleicher Entschiedenheit muß die Fakultät nach besonders eingehender allseitiger Erwägung Eure Exzellenz bitten, nicht den von einem Separatvotum<sup>1</sup> vorgeschlagenen Professor Sarrazin in Kiel als Nachfolger Kölblings zu berufen.

Wir schlagen dagegen Eurer Exzellenz die folgenden an außerpreußischen, ja teilweise außerdeutschen Universitäten angestellten Dozenten vor:

an erster Stelle: Professor Luick und Professor Bülbring,

an zweiter Stelle: Professor Förster,

an dritter Stelle: Professor Hoops und Professor Franz.

Professor Carl Luick, geboren 1865, seit 1890 Privatdozent in Wien, seit 1891 Privatdozent in Graz, seit 1893 Extraordinarius und seit 1897 Ordinarius ebendasselbst. Unter allen Kandidaten, welche wir glauben vorschlagen zu können, ist er ohne Frage derjenige, welcher die bedeutendsten literarischen Leistungen aufzuweisen hat. Luick ist von der deutschen Philologie ausgegangen, indem er in Paul und Braunes Beiträgen verschiedene Arbeiten über mittelhochdeutsche Lautverhältnisse veröffentlichte. Schon 1886 aber trat er mit einem Aufsatz: „Über den Versbau des angelsächsischen Gedichtes Judith“ auch auf dem Ge-

1 Hier Dok. Nr. 61b.

biet der englischen Metrik hervor, welches er seitdem in mehreren Arbeiten erfolgreich bebaut, so daß ihm in Pauls Grundriß der germanischen Philologie der Abschnitt über die einheimischen Metren in der englischen Literatur übertragen worden ist. Fruchtbare noch ist er als Grammatiker geworden. Umfangreichere Beiträge zur englischen Grammatik sind in mehreren Bänden der *Anglia* erschienen. Im Jahre 1896 veröffentlichte er „Untersuchungen zur englischen Lautgeschichte“ – 334 Seiten – die hohe Anerkennung gefunden haben. Zahlreiche kleinere grammatische Arbeiten übergehen wir. Das Gebiet der Literaturgeschichte betont er mit einem größeren Aufsatz „Zur Geschichte des englischen Dramas im 16. Jahrhundert“ (Festgabe für Heinzel), wie er auch durch seine Lehrtätigkeit beweist, daß er auf diesem Gebiete ebenfalls wohl zu Hause ist.

Professor Dr. Karl D. Bülbring, geboren 1863, seit 1889 Privatdozent in Heidelberg, seit 1893 Ordinarius in Groningen. Er promovierte 1888 mit einer Arbeit über die „Geschichte des Ablauts der starken Zeitwörter im Südensischen“, die im folgenden Jahr als Buch erschien und im Jahre 1892 ins Englische übersetzt worden ist. Seitdem hat er noch eine größere Arbeit: *The Earliest Complete English Prose Psalter* (Early English Text Society) und zahlreiche kleinere Aufsätze erscheinen lassen. Seine Auffassung von der Wissenschaft, die er vertritt, hat er in seiner Antrittsrede in Groningen „Wege und Ziele der englischen Philologie“ 1893 niedergelegt.

Obwohl die genannten beiden Gelehrten sich in wohldotierten Stellungen befinden, halten wir einen Versuch, sie zu gewinnen, nicht für aussichtslos.

Professor Dr. Max Förster, geboren 1869, seit 1894 Doktor in Bonn, darauf Extraordinarius ebenda, seit 1898 Extraordinarius in Würzburg. Er promovierte 1892 in Berlin mit einer Dissertation „Über die Quellen von Aelfrics *Homiliae Catholicae* I. Legenden“. Es folgten seitdem Arbeiten „Über die Quellen von Aelfrics exegetischen *Homiliae Catholicae*“ (*Anglia* XVI), „Zu den Blickling *Homilies*“ (*Herrigs Archiv* 91), „Über Benedict Burghs Leben und Werke“ (*Herrigs Archiv* 101) sowie eine Anzahl kleinerer Aufsätze, die es teilweise auch mit der englischen Literatur dieses Jahrhunderts zu tun haben. Seit Jahren ist er mit einer Ausgabe der englischen Catobearbeitungen beschäftigt, die ein umfangreiches Buch bilden wird. Seine Arbeiten, die freilich nicht großen Umfangs sind, werden von den Fachgenossen allgemein wegen ihrer gründlichen Forschungsmethode und des darin bezeugten Wissen geschätzt.

Professor Dr. Johannes Hoops, seit 1892 Lektor in Tübingen, seit 1895 Extraordinarius ebenda, seit 1896 Extraordinarius in Heidelberg, hat neben einer Anzahl kleinerer Artikel nur eine größere Arbeit: „Über die altenglischen Pflanzennamen“ 1890 veröffentlicht, und wir würden Anstand nehmen, ihn Eurer Exzellenz vorzuschlagen, wenn uns Professor Hoops nicht von den verschiedensten Fachleuten in so warmer Weise empfohlen worden wäre, daß wir nicht daran zweifeln können, er würde den an ihn zu stellenden Anforderungen durchaus genügen. Wir nennen Eurer Exzellenz seinen Namen sogar noch vor dem des Professors Dr. Wilhelm Franz, geboren 1859, zuerst Lektor in Greifswald, seit 1893 Privatdozent ebenda, im selben Jahr Extraordinarius in Jena, seit 1896 Extraordinarius in Tübingen. Er hat mit einer germanistischen Dissertation „Die lateinisch-romanischen Elemente im Althochdeutschen“ 1883 pro-

moviert. Auf englischem Gebiet ist er besonders als Grammatiker hervorgetreten. 1892/93 erschienen von ihm Beiträge „Zur Syntax des älteren Neuenglisch“ (Englische Studien Band 17 und 18). Gegenwärtig ist er mit der Abfassung einer umfangreichen Shakespeare Grammatik beschäftigt, deren erster Teil soeben erschien.

Über die Persönlichkeit aller der Genannten ist uns befriedigende Auskunft gegeben worden, ebenso wie über ihre praktische Beherrschung der Sprache. Als Lehrer haben sie ihr Fach in Vorlesungen und Übungen vielseitig und – wie uns versichert wird – erfolgreich vertreten.<sup>2</sup>

**61 b. Separatvotum von Prof. Max Koch für Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 30. November 1899.**

*Ausfertigung, gez. Max Koch.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 76–81v.*

*Die von der Fakultät erstplatzierten C. Luick und Bülbring sind reine Grammatiker und daher ungeeignet. Der nur mit geringer Stimmenmehrheit abgelehnte G. Sarrazin – Kiel wird von Fachvertretern empfohlen und kann ein Gesamtbild des englischen Geisteslebens zeichnen. Er verdient den ersten Listenplatz.*

*Vgl. Einleitung, S. 37.*

Gegenüber den von der philologischen Fakultät Eurer Exzellenz unterbreiteten Besetzungsvorschlägen für die durch den zu frühen Tod unseres allverehrten Kollegen Professor Dr. Kölbinger leider erledigte englische Professur fühle ich mich verpflichtet, meine abweichende Überzeugung in einem Sondergutachten Eurer Exzellenz gehorsamst vorzulegen. Das von mir vertretene Fach der neueren deutschen Literaturgeschichte berührt sich so enge mit dem Studium des Englischen, daß ich im Hinblick auf die Ausbildung meiner Zuhörer das nächstliegende Fachinteresse an der Art der Besetzung der englischen Professur zu wahren habe. Andererseits glaube ich mich durch eigene frühere Vorlesungen über Geschichte des englischen Dramas und Milton und fortgesetzte eigene Arbeiten zu einem Urteile über einen großen Teil der Leistungen von Anglizisten besonders berechtigt.

<sup>2</sup> *In seinem auf die Vorschlagsliste und das Separatvotum bezüglichen Randbericht (Bl. 70–70v) vom 4.12.1899 führte der Universitätskurator Fürst Hatzfeldt aus: Den Antrag auf Schaffung einer außerordentlichen Professur für den allgemein als tüchtig bezeichneten Privatdozenten Jiriczek befürworte ich. Zu dem Separatvotum habe ich nur zu bemerken, daß nach einer mündlichen Mitteilung des Rektors zu der Mehrheit in der Fakultät, die sich gegen die Berufung Sarrazins ausgesprochen hat, außer Professor Koch alle diejenigen Professoren gehört haben, deren Lehrfächer demjenigen der Anglistik nahe genug stehen, um ihnen ein richtiges Urteil über die wissenschaftliche Befähigung des Professor Sarrazin zutrauen zu können.*

Demgemäß vermag ich wohl den an 2. und 3. Stelle vorgeschlagenen Kandidaten zuzustimmen, muß aber von der Berufung der an erster Stelle vorgeschlagenen Herren Luick und Bülbring die Gefahr eines ganz einseitigen grammatischen Studienbetriebes befürchten. Beide Herren sind nach ihren bisherigen Leistungen ausschließlich Grammatiker, Professor Luick beinahe ausschließlich Angelsachse. Die einzige, im Jahre 1898 veröffentlichte literarische Arbeit Luicks ist durchaus nicht geeignet, Vertrauen zu seinen nicht grammatischen Leistungen zu wecken. In seinen Vorlesungen, welche über die Zeit Miltons überhaupt nicht hinausgegangen sind, nehmen die literarischen eine sehr bescheidene Stellung ein. Wenn dagegen Professor Kölbing, der selber in den letzten Jahren sogar ein Spezialstudium Byrons eifrigst betrieb, auch seine Vorlesungen nicht über die späteren Perioden erstreckte, so zeigen doch die von ihm veranlaßten Dissertationen, daß er seine Schüler zum Studium aller Zeitabschnitte der englischen Literatur anhielt. Wohl ist das Angelsächsische und Mittelenglische die unentbehrliche Grundlage jeder sprachlichen Ausbildung im Englischen. Schränkt sich aber, wie es von den Herren Professoren Luick und Bülbring zu erwarten ist, der Unterricht nur auf diese sprachliche Seite ein, so werden von seiten der mittleren Lehranstalten berechnete Klagen gegen einseitige und unpraktische Heranbildung der Lehrer hervorgerufen.

Wie Professor Kölbing selbst mir wiederholt als den ihm erwünschtesten Nachfolger Professor Dr. Gregor Sarrazin in Kiel genannt hat, so fühle ich mich verpflichtet, ihn als Kölbing's geeignetsten Nachfolger Eurer Exzellenz an erste Stelle in Vorschlag zu bringen.

In der beratenden Versammlung der Breslauer philosophischen Fakultät ist bei Stimmenthaltung mehrerer Mitglieder die Wahl Sarrazins nur mit ganz geringer Stimmenmehrheit abgelehnt worden. Da Eure Exzellenz auf Empfehlung der Kieler philologischen Fakultät erst vor kurzem Professor Sarrazin zum Ordinarius für englische Philologie zu befördern geruhten, brauche ich Sarrazins erfolgreiche Lehrtätigkeit nicht erst eigens zu betonen, die lange Reihe der von ihm geleiteten tüchtigen Dissertationen beweist, daß ihm wenigstens als Lehrer der Vorwurf der Methodenlosigkeit mit Unrecht gemacht wird. In seiner Arbeit über die Beowulfsage hat er ihn verdient. Aber diese Arbeit ist vor 11 Jahren erschienen, und wenn er in hartnäckiger Anhänglichkeit an einmal gefaßte Lieblingshypothesen auch neuerdings [die] eine oder die andere unerweisbare Meinung wiederholt, so darf dies das Urteil über Sarrazins wissenschaftliche Persönlichkeit nicht allzu stark beeinflussen. Den wahrlich nicht sine ira erscheinenden Angriffen von Sievers, der doch selber neuerdings (Sitzungsbericht der Königlich sächsischen Akademie der Wissenschaften 1895 Seite 175) Sarrazins Sagenvergleichen im Prinzip billigen mußte, steht des Wiener Germanisten Richard Heinzel anerkennendes Urteil (Anzeige für Deutsches Alterthum VI, 188) gegenüber. Heinzel hat neuerdings hervorgehoben, daß Sievers sich für seine Angriffe einen „kleinen Teil des Buches“ auswählte, „das sonst manche gute Beobachtung enthält“.

In den Beowulfstudien des amerikanischen Anglizisten Thomas Arnold ist neuerdings (1898) der Wert dieser einzelnen Beobachtungen Sarrazins gerühmt worden. Sievers Hauptvorwurf über Sarrazins angeblich mangelhafte Kenntnis der bei der Beowulfuntersuchung

in Betracht kommenden Sprachen würde in betreff des Nordischen für die Frage seiner Berufung weniger in Betracht kommen, da die Fakultät ja einstimmig von Eurer Exzellenz die Errichtung eines gesonderten Extraordinariats für Nordgermanisch und Altertumskunde erbeten hat. Die Erinnerung an die Vorwürfe aber, welche anlässlich des Nibelungenlied-Streites gegen fast alle dabei beteiligten Germanisten erhoben wurden, wird vor Verurteilung eines Sagenforschers wegen einiger mißlungenen Hypothesen warnen.

Wie Heinzel es für Härte erklärte, Sarrazin nach einem elf Jahre alten Werke zu beurteilen, so haben die Vertreter der Anglizistik in Wien und München, Geheimer Hofrat Schipper und Professor Schick, sich für Sarrazin ausgesprochen. Schipper erklärt, auch auf dem vielumstrittenen dunkeln Gebiete der Beowulfsage habe Sarrazin sich „als einen originellen selbständigen Forscher betätigt“. Seinen sonstigen Verdiensten gegenüber möchte ich seine Irrtümer nicht zu stark betonen. Von Schick wird Sarrazin als „der richtigste Nachfolger von Kölbing“ bezeichnet und der Erlanger Vertreter des dort noch vereinigten Englisch-Romanischen, Herr Professor Varnhagen, will „unter den für Breslau erreichbaren Anglisten Sarrazin an erster Stelle setzen“. Den ungünstigen Urteilen einiger Fachgenossen über Sarrazin stehen also die anerkennenden ebenso angesehener Fachgenossen gegenüber. Professor Kluge in Freiburg i. B., der selbst als der von Sievers gewählte Nachfolger in Jena lange Zeit Germanistik und Anglizistik vertreten hat, rühmt nicht bloß die gründlichen angelsächsischen Kenntnisse Sarrazins, sondern erklärt ihn als den durchaus geeigneten Nachfolger seines Freundes Kölbing, gescheit und unparteiisch, selbständig und originell, „auf dem ganzen Gebiete der Anglistik gut dokumentiert und gut gebildet.“

Sarrazin ist mit seinen Wigamur-Studien (1879) aus Wilhelm Scherers Schule hervorgegangen. In seiner Ausgabe des mittlenglischen „Oktavian“ (1885) hat er sich nach übereinstimmendem Urteil als tüchtiger Textkritiker bewährt. Seine beiden größeren Werke „Kyd und sein Kreis“ (1892) und „Shakespeares Lehrjahre“ (1897) berühren sich mit dem Arbeitsgebiet, dem meine eigenen Shakespeare-Arbeiten angehören. Das Werk über Kyd muß ich als eine der am meisten fördernden neueren Untersuchungen auf dem schwierigen Boden der Elisabethanischen Dramatik rühmen. Trotz der Neigung zu geistvoll überraschenden Kombinationen hat Sarrazin es hier an Vorsicht und methodischer Betrachtung nicht fehlen lassen. Nur wenn man aus der Sammlung von Belegstellen, die Sarrazin für „Shakespeares Lehrjahre“ gesammelt hat, eine einzelne anfechtbare herausgreift, wird man Stützen für Anschuldigungen seiner Arbeitsweise suchen können. Bei Betrachtung des Ganzen wird man Kenntnis und sorgfältige Mühe, mit welchen jedes Steinchen zum Bilde zusammengetragen ist, anerkennen. Und daß Sarrazin in kleinlicher Einzeluntersuchung doch mit voller Frische den Blick auf das große Ganze zu richten weiß, durch Sprach- und Literaturforschung das Gesamtbild englischen Geisteslebens vorzuführen bestrebt ist, würde ihn nach meiner Überzeugung den Vorrang vor einseitigen Grammatikern sichern. Wer weniger produziert, bietet selbstverständlich auch weniger Angriffsfläche. Aber dieser negative Vorzug anderer sollte doch einem so fleißigen und kenntnisreich geistvollen Arbeiter wie Sarrazin nicht zum Schaden gereichen.



Ich fühle mich durch meine Überzeugung verpflichtet, unter den für Breslau erreichbaren Anglizisten Professor Sarrazin als den geeignetsten und wohlverdienten Nachfolger Professor Kölbings gehorsamst in Vorschlag zu bringen.<sup>3</sup>

**62 a. Bericht des Universitätskurators und Oberpräsidenten  
Hermann Fürst von Hatzfeldt an Kultusminister Konrad Studt.  
Breslau, 29. Mai 1900.**

*Ausfertigung, gez. Hatzfeldt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 299–300v.*

*J. Wolf hat die in ihn gesetzten Erwartungen in Breslau nicht erfüllt. Hingegen würde der Kurator jetzt W. Sombart, der nun gemäßigter auftritt, ohne Bedenken zum ordentlichen Honorarprofessor vorschlagen. Die vom Kultusministerium erwogene Ernennung von R. v. Kaufmann-Asser zum Honorarprofessor wäre ein wünschenswerter Gewinn für Breslau.*

*Vgl. Einleitung, S. 36.*

Betrifft: Die Berufung des Geheimen Regierungsrats, Professor Dr. Richard von Kaufmann-Asser als ordentlichen Honorarprofessor an die Universität. Zum Erlaß vom 21. Mai anni currentis – U I No. 6678 – Vertraulich

Schon am 17. August 1896 – J. Nr. 967 – hatte ich um Errichtung einer neuen Professur für Staatswissenschaften an der hiesigen Universität gebeten, und gleichzeitig den Professor Dr. Wolf in Zürich hierfür in Vorschlag gebracht.

Letzterer wurde dann auch anstelle des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Elster zum ordentlichen Professor ernannt.

Zu meinem Bedauern muß ich berichten, daß p. Wolf die Erwartungen, die ich in ihn gesetzt habe, nicht erfüllt hat. Er hat weder besondere wissenschaftliche Leistungen hier aufzuweisen, noch nimmt derselbe unter seinen Kollegen eine besonders angesehene Stellung ein.

Eine ganz andere Stellung hat der Professor Dr. Sombart, dessen Ansehen namentlich seit der Tagung des sozialpolitischen Kongresses im vorigen Sommer hierselbst noch bedeutend zugenommen hat.

Sein auf dem Kongresse gehaltenes Referat über die Besteuerung der Warenhäuser war eine vorzügliche Leistung. Überhaupt hat dieser bereits begonnen, sich zu „mausern“ bzw. zu klären, und die radikale Richtung in seinen Anschauungen und in seinem Auftreten tritt

<sup>3</sup> Das Kultusministerium schloß die Vereinbarung mit Sarrazin bereits am 17.1.1900 und berief ihn.

mehr und mehr in den Hintergrund. Ich würde heute nicht mehr Bedenken tragen, ihn zum ordentlichen Honorarprofessor in Vorschlag zu bringen.<sup>1</sup>

Es ist mir wohl bekannt, daß der Geheime Regierungsrat, Professor Dr. von Kaufmann-Asser viele Gegner hat, und daß ihm auch der Vorwurf gemacht wird, er sei kein ernster Gelehrter, ja sogar, daß er die von ihm herausgegebenen Schriften vielfach von anderen habe ausarbeiten lassen.

Ich halte diesen Vorwurf für gänzlich unbegründet. Derselbe hat im Gegenteil bei verschiedenen Gelegenheiten durch schnelle Herbeischaffung statistischen Materials der Reichsregierung nicht unwesentliche Dienste geleistet.

Ich würde daher seine Berufung an die hiesige Universität als einen wünschenswerten Gewinn betrachten, und zwar namentlich dann, wenn sich die Versetzung des Professors Dr. Wolf an eine andere Universität ermöglichen lassen sollte.

**62 b. Bericht des Universitätskurators und Oberpräsidenten  
Hermann Fürst von Hatzfeldt an Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 17. Juni 1900.**

*Ausfertigung, gez. Hatzfeldt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sect. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 20, Bl. 262–262v.*

*Anregung, anlässlich der Auszeichnung von Professoren, die die Flottenvorlage öffentlich unterstützt haben, auch den jetzt moderat gewordenen W. Sombart auszuzeichnen.*

*Vgl. Einleitung, S. 36.*

Betreff: Eine Auszeichnung für den Professor Dr. Sombart – Ohne Erlaß

Dem Vernehmen nach sollen verschiedene Universitätsprofessoren, welche in öffentlichen Vorträgen für die Flottenvorlage eingetreten sind, Allerhöchste Auszeichnungen erhalten. Ob Professor Sombart, welcher gleichfalls nicht ohne Erfolg für die Flottenvorlage öffentlich eingetreten ist, sich unter den für Auszeichnungen in Aussicht genommenen Professoren befindet, ist mir nicht bekannt.

Ich würde es aber bedauern, wenn solches nicht der Fall sein sollte.

Sombart hat in seiner Jugend eine etwas radikale Richtung eingenommen, allmählich jedoch vollzieht sich eine Wandlung in seinen Anschauungen und bekennt derselbe jetzt gemäßigtere Ansichten.

<sup>1</sup> *Randbemerkung von Friedrich Althoff:* Soll wohl heißen: ordentl. Professor.

Ich bitte gehorsamst, die Ernennung desselben zum ordentlichen Professor Allerhöchsten Orts erwirken zu wollen.

**63. Bericht des Universitätskurators und Oberpräsidenten Hermann Fürst von Hatzfeldt an Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 4. März 1902.**

*Ausfertigung, gez. Hatzfeldt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 21, Bl. 58–59v.*

*Der Geograph J. Partsch hat einen Ruf nach Wien und ist aus finanziellen Gründen geneigt, ihn anzunehmen. Er sollte durch eine Zulage von 1.500 M in Breslau gehalten werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 37.*

Betrifft die Berufung des Professors Joseph Partsch an die Universität zu Wien

Der ordentliche Professor in der philosophischen Fakultät hiesiger Universität, Dr. Joseph Partsch, ist, wie er mir soeben mitteilt, von der zuständigen österreichischen Ministerialinstanz angefragt worden, ob er einem Rufe an die Universität zu Wien als Vertreter des geographischen Faches Folge leisten wolle. Es ist ihm ein Einkommen von etwa 12.500 Kronen in Aussicht gestellt und hängt es von seinem Wunsche ab, ob er diese Stelle schon zum 1. April oder zum 1. Oktober dieses Jahres antreten soll.

Dieses ehrenvolle Anerbieten beweist die Wertschätzung, derer sich Professor Partsch in den Fachkreisen und darüber hinaus erfreut. Für die hiesige Universität und insbesondere die philosophische Fakultät würde sein Fortgang einen schweren Verlust bedeuten. Partsch gilt mit Recht für einen der hervorragendsten Geographen der Gegenwart. Seine intime Kenntnis der geographischen Verhältnisse Schlesiens machen ihn zu einem besonders schätzenswerten Mitgliede gerade der hiesigen Universität, zu deren zweifellos bedeutendsten Lehrern er gehört. Er ist ein beliebter und erfolgreicher Dozent und erfreut sich der persönlichen Wertschätzung weitester Kreise.

Partsch selbst ist geneigt, dem Rufe Folge zu leisten und zwar anscheinend lediglich aus pekuniären Gründen. Er ist vermögenslos, so daß er seine aus Frau und 3 Kindern bestehende Familie – sein ältester Sohn ist Student – mit dem Einkommen aus seiner Professur, das circa 7.700 M beträgt, unterhalten muß. Demgegenüber fällt das ihm in Aussicht gestellte Einkommen von 12.500 Kronen schwer ins Gewicht.<sup>1</sup> Andererseits scheint er ungern seine hiesige Tätigkeit aufzugeben, so daß ich glaube, daß es mir gelingen würde, ihn zum

<sup>1</sup> 12.500 österreichische Kronen entsprachen etwa 10.600 Mark.

Hierbleiben zu bewegen, wenn ich ihm eine Aufbesserung seiner Einkommensverhältnisse um 1.500 M zusagen könnte.

Unter diesen Umständen glaube ich im Interesse der hiesigen Universität zu handeln, wenn ich Eure Exzellenz so ergebenst wie dringend bitte, mich zu entsprechenden Verhandlungen mit Partsch, bei denen ich ihm eine Erhöhung seiner Einnahmen um 1.500 M zusagen kann, geneigtest baldigst zu ermächtigen.<sup>2</sup>

**64. Separatvotum von zehn Professoren der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau für Kultusminister Konrad Studt.  
Breslau, 18. Juni 1902.**

*Ausfertigung, gez. Nehring und neun weitere Professoren der Philosophischen Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 21, Bl. 196–198.*

*Der mit knapper Mehrheit durchgesetzte Antrag der Fakultät, für Breslau ein Extraordinariat für Landwirtschaftslehre zu erbitten, wird abgelehnt, denn die landwirtschaftlichen Lehrstellen haben seit zehn Jahren erheblich zugenommen, während Ordinariate für Nationalökonomie und Philologie zu Extraordinariaten zurückgestuft wurden und Bauten, etwa für die Sternwarte, wie auch eine bessere Ausstattung diverser Seminare unterblieben.*

*Vgl. Einleitung, S. 37.*

Sondervotum in Sachen des Antrages der Philosophischen Fakultät auf Begründung einer neuen außerordentlichen Professur der Landwirtschaftslehre

Eurer Exzellenz beehren sich die unterzeichneten Mitglieder der Philosophischen Fakultät gehorsamst, die Gründe vorzutragen, welche sie abgehalten haben, die von der Fakultät ausgesprochene Bitte um Begründung einer außerordentlichen Professur für Wirtschaftslehre und landwirtschaftliches Rechnungswesen mit ihrer Stimme zu unterstützen.

Der bei Stimmengleichheit durch die Stimme des Herrn Dekans zum Beschluß erhobene Vorschlag der Vertreter der Landwirtschaft verfolgt das Ziel, den landwirtschaftlichen Unterricht an unserer Universität durch gesonderte Vertretung des genannten Zweiges zu einer Vollkommenheit auszubauen, wie sie an keiner Universität Preußens bisher erreicht ist. Wie enthalten uns des Urteils, ob eine vollständige Trennung der bei uns, wie anderwärts, durch die naturwissenschaftlichen Lehrer der Landwirtschaft gepflegten Wirtschaftslehre für den Erfolg des Unterrichts wirklich ein Vorteil ist und nicht vielleicht eine Gefähr-

<sup>2</sup> Das Kultusministerium gewährte die 1.500 M Zulage und Partsch blieb (bis 1905) in Breslau.

derung des Zusammenhanges dieses Studienzweiges mit seinen in naturwissenschaftlichen Erfahrungen ruhenden Wurzeln. Wir sind auch weit entfernt, dem Streben der Vertreter der Landwirtschaft an unserer Hochschule nach möglichst vollständiger und gründlicher Pflege aller Teile ihres Wissensgebietes eine andere Empfindung entgegenzubringen als die achtungsvollste Sympathie und gute Wünsche für die künftige Verwirklichung des ihnen vorschwebenden Idealbildes der Unterrichtsgestaltung. Aber die Entscheidung, ob wir gegenwärtig dem hohen Ministerium die Erfüllung dieses Wunsches als dringlich empfehlen sollten, forderte von uns eine Abwägung der verschiedenen miteinander in Wettbewerb tretenden Bedürfnisse unserer Fakultät.

Wir konnten uns dem Eindruck nicht verschließen, daß in den letzten zwei Jahrzehnten der landwirtschaftliche Unterricht einen stets wachsenden Anteil der gesamten, für unsere Fakultät gemachten Aufwendungen für sich in Anspruch genommen hat und in der Zusammensetzung des Lehrkörpers wie in der Ausstattung der Institute die landwirtschaftlichen Fächer eine Entwicklung genommen haben, deren Pflege andere, dem alten Bestande unserer Fakultät angehörige Disziplinen mit ihren recht fest begründeten Wünschen in den Hintergrund drängte.

Wenn der Fakultät ohne ihr eigenes Streben in dieser Zeit der Gewinn eines 2. und 3. Ordinariates der Landwirtschaft zufiel, erfolgte andererseits eine Rückbildung je einer ordentlichen Professur für Nationalökonomie und für semitische Sprachen zu Extraordinariaten. Das Gesuch der Fakultät um Begründung einer außerordentlichen Professur für Ägyptologie ist unerfüllt geblieben, ebenso wie ihr Streben nach einer außerordentlichen Professur für germanische Altertumskunde und nordische Sprache. Während die landwirtschaftlichen Institute eine steigende Entwicklung nehmen, wurde aus Mangel an Mitteln der dringend nötige Ersatz der veralteten, den heutigen Forderungen nicht entsprechenden Sternwarte durch eine zeitgemäße Neuschöpfung immer weiter vertagt und der Bauzustand des Archäologischen Museums beschränkt nicht nur dessen Entwicklung, sondern gefährdet selbst die Erhaltung mancher in ihm aufgestellten Bilderwerke. Die Seminareinrichtungen unserer Fakultät stellen ein weites Feld unerfüllter Wünsche dar. Die Staatsausstattung der seit lange bestehenden Seminare ist sehr knapp bemessen, in einzelnen Fällen heute sogar knapper als vor 20 Jahren und eine der Disziplinen – die der orientalischen Sprachen – ist überhaupt noch nicht zum Ziele der Schöpfung eines Seminars mit einem für nachdrücklichen Arbeitsbetrieb unentbehrlichen Etat gelangt.

Das sind Tatsachen, die wir nicht übersehen können, wenn wir uns dafür entscheiden sollen, dem hohen Ministerium Aufwendungen für unsere Fakultät in einer neuen Richtung zu empfehlen. Wir wollen über dem neuen Wünschenswerten nicht das alte längst Notwendige vergessen.

**65. Bericht der der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 1. August 1902.**

*Ausfertigung, gez. J. Wolf als Dekan, G. Kaufmann, A. Hillebrandt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 21, Bl. 217–219.*

*Als Vertreter für den nun auf Jahre am Historischen Institut in Rom tätigen Mittelalter- und Neuzeithistoriker A. Schulte werden vorgeschlagen: F. Kampers – München, H. Günter – Tübingen und L. Schmitz – Münster.*

*Vgl. Einleitung, S. 38.*

Betrifft Vorschläge für die Vertretung des ordentlichen Professors für mittlere und neuere Geschichte Dr. Schulte – Zum Erlaß vom 5. Juli dieses Jahres U I No. 16947

Eure Exzellenz haben uns durch den Herren Kurator beauftragt, da Herr Professor Schulte in den nächsten Wintersemestern in Breslau nicht werde lese können, Vorschläge für die Berufung eines zur Stellvertretung zu entsendenden außerordentlichen Professors für mittlere und neuere Geschichte zu machen.

Wenn auch die Fakultät ein dringendes Bedürfnis einer solchen Vertretungsprofessur nicht anzuerkennen vermag, so weiß sie ja doch, daß das zu bildende Extraordinariat nur für so lange gedacht ist, als unser Kollege Schulte durch die Leitung des römischen Institutes von der ununterbrochenen Tätigkeit an unserer Universität abgehalten ist.

An erster Stelle nennen wir den Sekretär an der Hof- und Staatsbibliothek in München Dr. Franz Kampers (geboren 1868 in Ösede bei Osnabrück). Die größeren Arbeiten dieses Herren sind: Kaiserprophetien und Kaisersagen im Mittelalter, in zweiter Auflage: Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage, Mittelalterliche Sagen vom Paradies und vom Holze des Kreuzes Christi, die lehninsche Weissagung über das Haus Hohenzollern und endlich: Alexander der Große und die Idee des Weltimperiums in Prophetie und Sage. Diese Studien zur Sagen- und Ideengeschichte zeichnen sich aus durch ein besonnenes Urteil, Weite des Blickes und der Kenntnisse, präzise Arbeit und haben, wenn auch Einzelheiten Bedenken erregt haben, durchweg Anerkennung bei allen Forschern auf den zahlreichen Gebieten, auf die Kampers namentlich in seinem Buche über Alexander geführt wurde, gefunden. Sämtliche Arbeiten beschäftigen sich freilich nur mit diesen eigenartigen Stoffen, wir heben jedoch hervor, daß Kampers als ein vielbeschäftigter Bibliotheksbeamter nicht imstande war, seine Arbeitskraft auf mehrere Gebiete zu verteilen. In seiner dienstlichen Stellung war es ihm untersagt, sich zu habilitieren. Angesichts seiner durchaus tüchtigen Arbeiten, der Weite seiner Studien und Bildung können die vorgebrachten Mängel für uns nicht ins Gewicht fallen; wir glauben, daß Kampers, der auch als ein ruhiger, gemäßigter Mann gilt, sich in den Lehrkörper der Universität gut einfügen wird.

An zweiter Stelle schlagen wir dann vor den außerordentlichen Professor in Tübingen,

Heinrich Günter (geboren 1870 in Schelklingen, Württemberg). Dieser Schüler Dietrich Schäfers hat bisher drei Bücher geschrieben, die sich alle mit Württemberg beschäftigen, aber mit sehr verschiedenen Dingen. Das Rottweiler Urkundenbuch ist eine tüchtige Arbeit, seine Geschichte des Münzwesens in der Grafschaft Württemberg umfaßt freilich nur ein Jahrhundert und mehr die historische als die numismatische Seite, ist aber ebenso sachlich und solide gearbeitet, wie sein „Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs“. Günter ist seit 1897 habilitiert und hat es verstanden, einen großen Kreis von Zuhörern um sich zu scharen. Seit Juni 1902 ist er außerordentlicher Professor. Günter ist eine bescheidene, liebenswürdige und ernste Natur.

An dritter Stelle benennen wir den Privatdozenten Ludwig Schmitz in Münster (geboren 1867 in Rheydt). Seine bisherigen größeren Arbeiten: Konrad von Soltau, Geschichte der Herrschaft Rheydt, Inventare der nichtstaatlichen Archive Westfalens, sowie seine ziemlich zahlreichen kleineren Abhandlungen gehören der Mehrzahl nach der Spezial- und Lokalgeschichte an, doch greifen sie auch in die allgemeine Geschichte hinüber, auch stehen größere, dahin gehörige Veröffentlichungen in naher Aussicht. Von seinen westfälischen Landtagsakten ist der erste Band der Veröffentlichung nahe. Alles, was er gearbeitet hat, ist zuverlässig, auch hat er im persönlichen Umgang stets den Eindruck eines sehr unterrichteten Mannes gemacht. Sein Lehrerfolg ist, wenn er auch noch nicht die leichtere Form des Umganges mit den Studenten gewonnen hat, ein durchaus befriedigender.<sup>1</sup>

1 *Kampers wurde infolge eines Immediatberichts vom 6.11.1902 als Vertreter bestellt (Bl. 220 f. der Akte).*



**66. Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 27. August 1903.**

*Reinschrift, gez. i. A. Naumann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 22, Bl. 70–72.*

*Anmeldung eines Extraordinariats für Anthropologie und Ethnologie in Breslau, um medizinisch-anatomisch das Studium der Rassenvermischungen in Schlesien durchzuführen. Umwandlung des Extraordinariats für Geologie und Paläontologie in ein Ordinariat, da das Fach wichtig geworden ist, auch für die bergbaulichen Interessen Schlesiens. Remuneration eines Professors für Vorlesungen über Landwirtschaftsrecht für künftige Diplomlandwirte.*

*Vgl. Einleitung, S. 38.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1904

Universität Breslau – Mehr bei Kap. 119 Tit. 4

- |    |   |                   |
|----|---|-------------------|
| 1. | Zur Errichtung eines Extraordinariats in der Medizinischen Fakultät (für Anthropologie und Ethnologie) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß<br>(2.750 Mark + 660 Mark) = | <u>3.410 Mark</u> |
| 2. | Zur Umwandlung des Extraordinariats für Geologie und Paläontologie in ein Ordinariat an Gehalt =  | <u>2.750 Mark</u> |
| 3. | Zur Remuneration eines Vertreters des Landwirtschaftsrechts =   | <u>1.200 Mark</u> |
|    | Summa   | 7.360 Mark        |

1. In den Provinzen Schlesien und Posen, die in der Universität Breslau ihren geistigen Mittelpunkt haben, liegen die anthropologischen Forschungen wesentlich in den Händen von Laien und werden deshalb mehr oder minder dilettantisch und auch nur in einem verhältnismäßig geringen Umfange betrieben. Beide Provinzen sind jedoch als Tummelplätze einander ablösender großer Völkerschaften, der Germanen und Slaven, mehr als andere Teile Deutschlands, die bereits längere Zeit hindurch erforscht worden sind, zum anatomischen Rassestudium und vor allem auch zum Studium der Rassenvermischungen geeignet. Hierzu kommt, daß in Schlesien ein lebhafter Austausch von Kulturerzeugnissen zwischen Griechen, Römern, Slaven und Germanen stattgefunden hat. Die Aufgaben, die auf diesem bisher wenig betretenen Gebiete des Forschers harren, sind bedeutsam und für die deutsche Geschichte von erheblicher Wichtigkeit. Sie erfordern indes eine volle Arbeitskraft, die auf dem gesicherten Boden der anatomischen Wissenschaft stehend, ihre ganze Sorge auf die Lösung derselben verwenden kann. Bei dieser Lage der Sache erlaube ich mir, in Anregung zu bringen, daß in der Medizinischen Fakultät ein Extraordinariat für Anthropologie und Ethnologie errichtet wird.

2. Die Umwandlung des Extraordinariats für Geologie und Paläontologie in ein Ordinariat entspricht einem lange gehegten Wunsch der Philosophischen Fakultät. Wie ich früher schon wiederholt ausführte, ist die Umwandlung mit Rücksicht auf die Bedürfnisse des Unterrichts, ebenso aber auch wegen der Stellung, welche die Geologie innerhalb der Naturwissenschaften einnimmt, als eine Notwendigkeit anzusehen. Die bergbaulichen Interessen der Provinz Schlesien verlangen diese Maßregel ebenfalls. Als ein besonderes Moment kommt jetzt noch hinzu, daß in Breslau demnächst eine Technische Hochschule ins Leben treten wird. Bei der regen Verbindung, in der diese Hochschule mit der Universität stehen wird, gewinnt der Lehrstuhl für Geologie eine erhöhte Bedeutung, so daß auch aus diesem Grunde die Umwandlung des Extraordinariats in ein Ordinariat geboten erscheint.

3. Das Landwirtschaftsrecht gehört bei dem Diplomexamen der Landwirte zu den obligatorischen Prüfungsgegenständen; es ist daher unumgänglich notwendig, daß über diesen Gegenstand regelmäßig besondere Vorlesungen gehalten werden. Früher war der außerordentliche Professor Dr. Bruck durch seinen Lehrauftrag zur Vertretung auf dieser Disziplin verpflichtet; bei seiner zunehmenden Kränklichkeit und weil er nach seiner eigenen Angabe nicht imstande gewesen ist, die neuere Entwicklung des Privatrechts zu verfolgen, mußte er jedoch von dieser Pflicht entbunden werden. Dann wurden nacheinander zwei Privatdozenten beauftragt, Vorlesungen über das erwähnte Fach zu halten; sie wurden aber bald in auswärtige Professuren berufen. Da ein häufiger Wechsel im Interesse des Unterrichts durchaus nicht zu wünschen ist, so beabsichtige ich, einen der Professoren zur Vertretung der Disziplin heranzuziehen. Weil jedoch mit den Vorlesungen über Landwirtschaftsrecht eine nicht unerhebliche Mühewaltung verbunden ist, während andererseits die Honorareinnahmen ganz geringfügig sind, so halte ich es für unvermeidlich, für die Vertretung dieses Faches eine besondere Remuneration flüssig zu machen, deren Betrag auf 1.200 Mark zu bemessen sein wird.

**67. Gesuch von Richard Fürst zu Dohna-Schlobitten  
an Kultusminister Konrad Studt.  
Schlobitten, 26. Dezember 1904.**

*Ausfertigung, gez. Fürst zu Dohna-Schlobitten.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 23, Bl. 185–186.

*Empfehlung von Anton Chroust für das freie Ordinariat für Geschichte in Breslau, da er als  
breit ausgewiesener liberaler Katholik eine Stelle an einer preußischen Universität verdient.*

*Vgl. Einleitung, S. 38.*

Hochverehrter Herr Minister!

Eure Exzellenz gestatten, daß ich im Anschluß an ein Gespräch von vor zwei Jahren folgendes ganz ergebenst in Erinnerung bringe.

Damals empfahl ich Herrn Professor Dr. Chroust in Würzburg, welcher mir durch die Abfassung der Lebensgeschichte und Veröffentlichung eines satyrischen Gedichtes auf den Reichstag zu Regensburg (1613) meines Vorfahren, des Burggrafen Abraham zu Dohna auf Schlobitten, vorteilhaft bekannt geworden war, für einen zu jener Zeit vakanten Lehrstuhl in Münster. – Eure Exzellenz erklärten, daß Professor Chroust als Katholik wegen seiner zuwenig katholischen Stellungnahme, die sich namentlich in jener Veröffentlichung aussprach, gerade in Münster nicht geeignet erscheine, stellten mir aber in Aussicht, falls ein Lehrstuhl der Geschichte an einer anderen Universität frei werde, auf Prof. Chroust zurückzukommen.

Dieser hat sich inzwischen durch die Herausgabe der „Monumenta paleographica“ und die Veröffentlichung des 9. Bandes der Briefe und Akten zur Geschichte des 30jährigen Krieges (Publikationen der Königlichen Akademie der Wissenschaften zu München) aufs neue ausgezeichnet und verdient es m. E. aus der schiefen Stellung, in die er als Katholik bei seinen liberalen süddeutschen Kollegen trotz aller Toleranz geraten ist, in die freiere Atmosphäre einer preußischen Hochschule versetzt zu werden. Dazu bietet sich jetzt die beste Gelegenheit durch die Erledigung des Breslauer Lehrstuhles, den bisher der jüngst verstorbene Professor Caro innegehabt hat. Chroust hat dieselben Fächer wie Caro, kann aber außer über mittelalterliche und neuere Geschichte auch über die historischen Hilfswissenschaften, insbesondere über Paläographie und Diplomatik, lesen, welche Nebenfächer, wie ich höre, bisher in Breslau sehr vernachlässigt sind. Schwierigkeiten wegen der Konfession des Herrn Chroust dürften in Breslau nicht zu fürchten sein, da seine bisherigen Veröffentlichungen ihn als einen toleranten und liberalen Katholiken bewährt haben. Zwar die Fakultät wird ihn aus freier Wahl trotzdem nicht vorschlagen, aber es liegt ja in der Hand Eurer Exzellenz, bei der man größere Unbefangenheit voraussetzen darf als in manchen Kreisen der „voraussetzungslosen Wissenschaft“, ihn zu berufen.

Es würde mich außerordentlich freuen, wenn ich durch diese meine Fürsprache in beschei-

denem Maße dazu beitragen könnte, daß für eine der größten preußischen Hochschulen ein Historiker gewonnen würde, der seiner Leistungsfähigkeit und seinem Charakter nach eine Zierde seines Lehrstuhles sein wird, und vermöge seiner noch jugendlichen Elastizität eine langjährige segensreiche Tätigkeit als Dozent und Gelehrter verspricht. Stets mit der ausgezeichnetsten Hochachtung Eurer Exzellenz aufrichtigster Verehrer<sup>1</sup>

**68. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 17. Januar 1905.**

*Ausfertigung, gez. Pax als Dekan, Appel, Hintze.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 23, Bl. 40–46.*

*Vorschlagsliste für das Ordinariat für Geographie (Nachfolge J. Partsch): Rudolf Credner – Greifswald, der als Lehrer und Begründer einer Geographischen Gesellschaft hervorragt, Siegmund Günther – Technische Hochschule München, Alfred Hettner – Heidelberg und Otto Krümmel – Kiel. Auch diese drei besitzen besondere Lehrfähigkeiten.*

*Vgl. Einleitung, S. 39.*

Eurer Exzellenz unterbreitet die unterzeichnete Fakultät, der an sie ergangenen Aufforderung (U I 4215) entsprechend, gehorsamst ihre Vorschläge für die Wiederbesetzung der durch den Abschied von Dr. Joseph Partsch für den bevorstehenden 1. April erledigten Professur der Geographie. Sie glaubte dabei ihr Augenmerk hauptsächlich auf die Gewinnung eines wirksamen Lehrers richten zu müssen und legte deshalb auf bewährte Lehrgabe höheres Gewicht als auf großen Umfang literarischer Tätigkeit.

Sie nennt an erster Stelle Dr. Rudolf Credner, ordentlicher Professor der Geographie an der Universität Greifswald (geboren 1850). Das Beispiel von Vater und Bruder führte ihn zum Studium der Geologie an der Bergakademie zu Clausthal und an den Universitäten Leipzig, Göttingen, Halle. In Halle promovierte er 1876 mit einer Studie über das Grünschiefersystem von Hainichen. Wie diese Untersuchung machte auch sein Anteil an der von seinem Bruder geleiteten geologischen Landesaufnahme des Königreichs Sachsen, die Bearbeitung des Blattes Leisnig und seine Erläuterung (1879) ihn mit geologischer Feldarbeit vertraut. Im Jahre 1878 habilitierte er sich in Halle für Geographie mit seiner Einzeluntersuchung

<sup>1</sup> *Eine Randbemerkung des Geheimen Oberregierungsrats Ludwig Elster (Bl. 185) lautet: Seine Exzellenz der Herr Chef wird gelegentlich dem Fürsten Dohna sagen, dass in Breslau keine Vakanz eingetreten ist und dass daher vorerst Prof. Chroust nicht berufen werden kann.*

„Die Deltas“, einem Versuche, die Verbreitung der Deltabildungen mit den Niveauschwankungen des Festlandes in Verbindung zu bringen. Als ein dauernd wertvoller Beitrag zur allgemeinen Erdkunde muß seine große Arbeit über Reliktenseen (1887, 1888) gelten; die Feststellung, daß dieser Begriff nicht tiergeographisch, sondern geologisch zu fassen und in diesem Sinne seine Anwendbarkeit im einzelnen Falle zu prüfen sei. Seine Berufung als Extraordinarius nach Greifswald (1881), wo er 1891 in ein neu begründetes Ordinariat einrückte, machte die Uferländer der Ostsee zu seinem Studienfelde. Ein ausgezeichneter, wieder von einem beherrschenden Gedanken, der Altersbestimmung der Dislokationen, belebter Beitrag zur Erforschung ihrer Bildungsgeschichte war seine Inselstudie „Rügen“ (1893). Unter seinen kleineren Arbeiten tritt der Vortrag vor der Naturforscherversammlung des Jahres 1895 „Die Entstehung der Ostsee“ und seine Rektorrede (1902) über das Eiszeitproblem hervor.

Wenn R. Credner als wissenschaftlicher Schriftsteller hinter den anderen Gelehrten, die wir zu nennen haben, etwas zurücktritt, erklärt dies die ungewöhnlich rege Tätigkeit, die er als akademischer Lehrer und als Begründer (1882) und Leiter einer blühenden geographischen Gesellschaft am Orte seines Wirkens entfaltet. Der Erfolg, mit dem er in einer bescheidenen Mittelstadt seine Wissenschaft zum Sammelpunkt der allgemeinen geistigen Interessen gemacht und ihr diese Stellung mehr als zwei Jahrzehnte erhalten hat, ist ein beredtes Zeugnis für seine Fähigkeit, auf andere zu wirken und für die Anziehungskraft seiner Persönlichkeit. Wie er selbst durch weitausgreifende Studienreisen von Schottland bis an den Ural, von Frankreich bis nach Skandinavien, auch hinüber nach den Vereinigten Staaten seinen Horizont erweiterte, so wußte er bei Gelegenheit der wissenschaftlichen Sommerausflüge seiner geographischen Gesellschaft, die bis Danzig, Bornholm, Schonen, Kopenhagen, Insel Möen, selbst Sylt sich erstreckten, seinen Schülern, auch den ärmeren, Gelegenheit zu bieten, die wichtigsten Naturerscheinungen eines weiteren Umkreis in den Bereich ihrer Anschauung zu ziehen. Dem Jahresbericht der Gesellschaft gaben die von ihm angeregten und zum Ziele geleiteten Untersuchungen seiner Schüler zur Landeskunde Vorpommerns seinen anerkannten Wert und seine eigentümliche Färbung. So ist Credner nicht nur durch die frische Darstellungsgabe in lebendigem Vortrag, sondern auch als eifriger, erfahrungsreicher Beobachter ein überaus wirksamer, um die wissenschaftliche Kunde seines Arbeitsfeldes hochverdienter Lehrer.

Der Wunsch, ihn für unsere Universität gewonnen zu sehen, findet nur in der Sorge um die im letzten Sommer wankende Gesundheit Credners eine unserer sicheren Beurteilung entrückte, aber für die nähere Einsicht des hohen Ministeriums vielleicht gar nicht mehr bestehende Schranke. Alle Nachrichten stimmen darin überein, daß Credner in alter Frische wieder in voller Tätigkeit ist. Trotzdem dürfen wir vielleicht bei dem lebhaften Interesse, das wir an dem Gewinn einer vollen Lehrkraft von ungefährdeter Leistungsfähigkeit haben, Eurer Exzellenz Aufmerksamkeit die Frage empfehlen, ob die uns nicht sicher bekannte Natur der letzten Erkrankung Credners sie als eine endgültig überwundene Störung seines Befindens erscheinen läßt, oder die Besorgnis einer Wiederkehr des Leidens nahelegt.

In zweiter Linie nennt die Fakultät drei Gelehrte: Siegmund Günther, Alfred Hettner, Otto Krümmel.

Siegmund Günther (geboren 1848), ordentlicher Professor an der Technischen Hochschule zu München, nimmt unter den Geographen der Gegenwart eine ganz besondere Stellung ein. Mit der mathematischen Arbeit, der seine Studienzeit und das erste Jahrzehnt seiner wissenschaftlichen Laufbahn (1873–1882) gewidmet war, kreuzt sich in dem Gewebe seiner Geistestätigkeit ein starker Einschlag historischer Neigung, die nicht nur in der Wahl des Vorwurfs [!] selbständiger Werke zum Ausdruck kommt, sondern auch den Faden der Darstellung in den einzelnen Abschnitten seiner systematischen Hauptwerke zu spinnen pflegt. Dadurch gewinnt seine literarische Tätigkeit, wiewohl sie nur ausnahmsweise der Verwertung eigener Beobachtungen oder Aufgaben der Länderkunde sich zuwendet, eine erstaunliche Mannigfaltigkeit. Seine überaus zahlreichen und umfänglichen Werke gehören teils der mathematischen und astronomischen Geographie an<sup>1</sup>, teils der allgemeinen physischen Erdkunde (Geophysik)<sup>2</sup>, teils endlich der Geschichte der Erdkunde<sup>3</sup>, von deren bedeutenden Gestalten er einzelne monographisch behandelte.<sup>4</sup> Die Zahl der kleineren Abhandlungen, Referate und Kritiken Günthers ist unabsehbar groß.

Mit diesem, von keinem anderen der heutigen Fachgenossen erreichten, Umfang der literarischen Tätigkeit hat die Gründlichkeit der Arbeit nicht immer gleichen Schritt gehalten; namentlich die älteren Werke weisen Spuren der Übereilung, bisweilen einer geradezu bedenklichen Flüchtigkeit auf. Aber die neuere Fassung des Handbuchs der Geophysik, eines wahren Thesaurus dieser Disziplin, ist sorgfältig ausgestaltet, durch die Fülle der Quellenachweise ein unentbehrliches Hilfsmittel für die Orientierung über die Leistungen der Vergangenheit. Diese reiche literarische Wirksamkeit allein würde uns nicht bestimmen, Günther zu nennen. Entscheidend dafür ist seine nicht gewöhnliche Fähigkeit als Lehrer. Er ist nicht nur ein glänzender, des Wortes in seltenem Grade mächtiger Redner, sondern [auch] ein Meister in der Anlage und dem Aufbau eines wirksamen Lehrvortrags.<sup>5</sup> Insbe-

1 *Anmerkung in der Quelle*: Studien zur Geschichte der mathematischen und physischen Geographie 1877, 1879. Grundlehren der mathematischen Geographie 1878, 6. Auflage 1901. Handbuch der mathematischen Geographie 1890. Astronomische Geographie 1902. Erdkunde und Mathematik 1887.

2 *Anmerkung in der Quelle*: Lehrbuch der Geophysik 1884, 2 Bände. Handbuch zur Geophysik 1897/9, 2 Bände. Lehrbuch der physikal. Geographie 1891. Die praktische Meteorologie der Gegenwart 1881/2. Die Meteorologie ihrem gegenwärtigen Standpunkt gemäß 1889.

3 *Anmerkung in der Quelle*: Geschichte der antiken Mathematik und Naturwissenschaft 1888, 2. Auflage 1894. (Handbuch der Altertumswissenschaft, V 1.) Geschichte der anorganischen Naturwissenschaft im XIX. Jahrhundert 1901. Die Erdkunde im XIX. Jahrhundert 1902. Geschichte der Erdkunde 1904.

4 *Anmerkung in der Quelle*: Adam v. Bremen 1894. Nicolaus v. Cusa 1899. Martin Behaim 1890. Columbus 1892. Kopernikus 1903. Johann Eck 1894. Die Apiane 1882. Kepler 1888. Kepler und Galilei 1896. Comenius 1892. Lichtenberg 1899. A. v. Humboldt und L. v. Buch 1900.

5 *Anmerkung in der Quelle*: Der Humanismus in seinem Einfluß auf die Entwicklung der Erdkunde (Berliner Internationaler Geographischer Congreß 1899) und Verhandlungen der Deutschen Geographentage II, IV, XIII.

sondere aber hat er den Drang und die Gabe für die höheren Aufgaben des akademischen Unterrichts dadurch erwiesen, daß er in München, wiewohl Professor an der technischen Hochschule, die Studierenden der Universität anzuziehen und zu erfolgreicher Bearbeitung wohlgeählter Aufgaben aus der physischen Erdkunde und der Geschichte der Geographie anzuleiten wußte.

Alfred Hettner (geboren 1859) schloß seine in Halle, Bonn, Straßburg unter Kirchhoff, F. von Richthofen, Gerland betriebenen Studien 1881 ab, mit einer vortrefflichen Dissertation über das Klima von Chile und West-Patagonien. Die läßt schon den Ernst der planvollen Vorbereitung der Reisen erkennen, welche Hettner 1882–1884 nach den Anden von Kolumbien, 1888–1890 nach den höheren Breiten Süd-Amerikas, dem Süden von Peru, dem Norden Boliviens, Chile und Süd-Brasilien führten.

Mit den wissenschaftlichen Veröffentlichungen über diese Reisen<sup>6</sup> wechselten Studien in der Heimat. Mit einer an schönen Beobachtungen und Beweisen selbständigen Denkers reichen Habilitationsschrift über die Oberflächengestalt und den Bau der Sächsischen Schweiz begann er in Leipzig seine akademische Laufbahn. Nachdem eine rasche Folge von Rufungen der Universitäten Tübingen (1893), Würzburg (1894), Heidelberg (1894) ihn wiederholt vor die Wahl eines neuen Arbeitsfeldes gestellt hatte, wirkt er als außerordentlicher Professor an der letztgenannten Universität. Die reife, ernste, methodische Art, die seine eigenen Werke, namentlich der Text zu Spamers Handatlas und die eben erschienenen Proben eines erst in Vorbereitung begriffenen Buchs über Europa<sup>7</sup> auszeichnet, begründete auch seine eigentümliche Befähigung zu der Leitung einer nach seinem Plane von dem Verlag B. G. Teubner ins Leben gerufenen „Geographischen Zeitschrift“. Die vorliegenden zehn Jahrgänge haben ihm eine wichtige Stellung im geographischen Wissenschafts- und Unterrichts-Betriebe unseres Vaterlandes gesichert, dem Herausgeber die ungeteilte Hochschätzung und das Vertrauen der Fachgenossen. Auch als Leiter wissenschaftlicher Arbeiten strebsamer Schüler hat Hettner sich bewährt. Wir betonen das um so mehr, da die Urteile über seine Vortragswirkung nicht sämtlich gleich günstig lauten. Ein Fußleiden, welches seit längerer Zeit seiner Beweglichkeit und seinem Beobachtungseifer unerwünschte Schranken zog, soll neuerdings sich etwas gebessert haben.

Otto Krümmel (geboren 1854), der bedeutendste Schüler Oskar Peschels, wurde durch diesen vom Studium der Medizin und der Naturwissenschaften zu dem der Geographie übergeführt; er brachte es nach seines Lehrers Tode in Göttingen und Berlin zum Abschluß.

6 *Anmerkung in der Quelle*: Reisen in die columbianischen Anden 1888. Beiträge zur Geologie der Kolumbianischen Anden (Zeitschrift der Deutschen Geologischen Gesellschaft XI 1888) Die Kordillere von Bogotá 1892. Die Anden des westlichen Kolumbiens. Petermanns Mitteilungen 1893, 129–136. Regenverteilung, Pflanzendecke und Besiedlung der tropischen Anden (Festschr. für F. v. Richthofen) 1893. Verhandlungen der Gesellschaft für Erdkunde 1888, 402–407. 1889, 154–160, 269–276, 387–394. 1890, 103–108, 232–237, 398–401, 512–525. Zeitschrift der Gesellschaft für Erdkunde XXVI 1891, 85–144.

7 *Anmerkung in der Quelle*: Geographische Zeitschrift X 1903, 1–43, 481–569, 600–691.



Früh entschied sich seine Neigung für die Meereskunde. Ihr galt schon seine Dissertation (Die äquatorialen Meeresströmungen 1876), und nach der Habilitation in Göttingen (1878) seine erste größere Arbeit, die Morphologie der Meeresräume. So war er 1883 der klar bezeichnete Mann für den frei werdenden Lehrstuhl an der Universität Kiel und die damit verbundene Lehrwirksamkeit an der Marina-Akademie. Bald ward in seine Hand auch die Vervollständigung des von H. von Boguslawsky begonnenen Handbuchs der Ozeanographie gelegt. Der nicht nur an Umfang sondern an geistiger Kraft weit überwiegende zweite Teil, die Lehre von den Bewegungen des Meeres (1887) ist fast vollständig Krümmels Werk. Ein schon darin behandeltes Problem, die Gezeitenwellen, behandelte gemeinfaßlich seine Rektorrede (1897). Das Jahr 1889 brachte ihm die Beteiligung an V. Hensens Plankton-Expedition. Ihm fiel an deren Darstellung nicht nur der wichtige Abschnitt der geophysikalischen Beobachtungen zu (1893), sondern auch der Reisebericht (1890). Er gab ihm Gelegenheit, in der Schilderung der berührten tropischen Ufer und Inseln zu zeigen, daß sein Denken und Können nicht völlig in der Meereskunde aufgehe. Wie er früher (1880) mit Benutzung des Nachlasses von O. Peschel eine europäische Staatenkunde zu schreiben begonnen hatte, so vertrat er in seinen des besten Rufes sich erfreuenden Vorlesungen das Gesamtgebiet der Geographie. Von der Vielseitigkeit der für die Seminarübungen gewählten Stoffe zeugt die höchst zweckmäßige und verdienstliche Veröffentlichung „Ausgewählter Stücke aus den Klassikern der Geographie für den Gebrauch an Hochschulen“ (3 Bände 1904). Auch die Arbeiten seiner Schüler beschränken sich keineswegs auf Meereskunde. Deshalb dürfen wir hoffen, daß er – bei aller Vorliebe für ozeanographische Studien – auch einen Platz an einer binnenländischen Universität nicht von der Hand weisen und ihn mit Ehren ausfüllen wird.<sup>8</sup>

<sup>8</sup> Mit Schreiben vom 18.5.1905 (Bl. 48 der Akte) teilte das Kultusministerium der Fakultät mit, dass sie nach Ablehnung der Rufannahme durch Credner – Greifswald und Hettner – Heidelberg neue Vorschläge machen solle. Aus einer zweiten Liste (Bl. 75–77v der Akte), die Siegfried Passarge – Berlin, Alfred Philippson – Basel und Karl Sapper – Tübingen vorschlug, berief das Kultusministerium schnell Passarge, der, nach Hamburg gewechselt, in den 1920er Jahren durch antisemitische Äußerungen auffiel.

**69 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Breslau, 8. Dezember 1905.**

*Ausfertigung, gez. Holdefleiß als Dekan, Hintze, Pax.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 23, Bl. 242–245.*

*Vorschlagsliste für das Ordinariat für Philosophie (Nachfolge H. Ebbinghaus): Oswald Külpe – Würzburg, Heinrich Rickert – Freiburg und Edmund Husserl – Göttingen, E. Meumann – Königsberg, die alle auch psychologische Fragestellungen einbeziehen. Husserls Publikationen über Logik und Erkenntnistheorie zählen zu den bedeutendsten der letzten Jahrzehnte.*

*Vgl. Einleitung, S. 39, 61.*

Betrifft Wiederbesetzung des durch den Weggang des Professors Dr. Ebbinghaus erledigten Ordinariats für Philosophie

Eurer Exzellenz beehrt sich die unterzeichnete Fakultät, zur Wiederbesetzung der durch den Weggang des Professors Ebbinghaus erledigten Professur nachstehende Vorschläge ehrerbietigst zu unterbreiten:

An erster Stelle nennt sie den ordentlichen Professor der Philosophie, Oswald Külpe in Würzburg, geboren im Jahre 1862. Schon nach dem Ausscheiden des Professors Lipps aus unserer Fakultät ist er im Jahre 1894 als dessen Nachfolger neben Riehl und Ebbinghaus von uns in Vorschlag gebracht worden, und wir können heute vollkommen bestätigen, was wir damals in Anerkennung seiner großen wissenschaftlichen Verdienste dem hohen Ministerium dargelegt haben. Seit dieser Zeit hat er, außer zahlreichen gründlichen und wertvollen Untersuchungen psychologischen und ästhetischen Inhalts, eine „Einleitung in die Philosophie“ (jetzt in 3. Auflage erschienen) und eine „Philosophie der Gegenwart“ (jetzt schon in 3. Auflage vorliegend) veröffentlicht. Beide Schriften zeigen, daß der Umfang seiner philosophischen Interessen ein sehr großer ist, und daß er die philosophischen Bewegungen der Vergangenheit wie der Gegenwart mit scharfem Blick und selbständigem, wohlbegründetem Urteil verfolgt hat. Seine zahlreichen psychologischen Untersuchungen aber, wie sein Grundriß der Psychologie, beweisen, daß er auf diesem Gebiete den bedeutendsten Forschern Deutschlands an die Seite gestellt werden darf. Darum legt die Fakultät auf die Gewinnung dieses Mannes, der auch als vortrefflicher Dozent anerkannt ist, und den Eurer Exzellenz an erster Stelle zu nennen die Fakultät einmütig beschlossen hat, den höchsten Wert. Sie hat durch ihn selbst die Gewißheit erlangt, daß er einer etwaigen Berufung an unsere Universität gern Folge leisten, und daß er sich im wesentlichen mit den Mitteln begnügen würde, die unserem Kollegen Ebbinghaus für das psychologische Seminar bewilligt worden sind. So geben wir uns der Hoffnung hin, daß es Eurer Exzellenz gelingen werde, ihn für unsere Fakultät zu gewinnen.

An zweiter Stelle empfiehlt die Fakultät den ordentlichen Professor der Philosophie in Freiburg i. B., Heinrich Rickert, geboren 1863, und mit ihm auf gleicher Stufe den außerordentlichen Professor der Philosophie, E. Husserl in Göttingen, geboren 1859. Rickert ist nicht

Psychologe von Haus aus, aber ein tüchtiger Kenner der Psychologie und auch der Physiologie. Seine Schriften umfassen einen weiten Kreis philosophischer Disziplinen, unter denen auch Psychologie und Philosophiegeschichte nicht ganz fehlen, insbesondere aber behandeln sie Logik, Erkenntnistheorie, Natur- und Geschichtsphilosophie. Von großer Bedeutung sind seine scharfsinnigen Forschungen über die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung, über das Verhältnis von Wirklichkeits- und Gesetzeswissenschaften, seine Begründung der Metaphysik als Erfahrungswissenschaft und die von ihm versuchte Lösung des Problems philosophischer Transzendenz. In seiner neuesten Schrift, der „Geschichtsphilosophie“ vom Jahre 1905, hat er früher kurz entwickelte Gedanken eingehend und feinsinnig weitergeführt. Als anregender akademischer Lehrer erfreut er sich großer Beliebtheit. Nicht unerwähnt bleibe, daß über die Gesundheit Rickerts ungünstige Gerüchte verbreitet waren. Daß diese Gerüchte sehr übertrieben sind, ist uns von zuverlässiger Seite versichert worden. Rickert hat die Folgen einer Blinddarmoperation jetzt fast gänzlich überwunden, und die Nervosität, an der er leidet, hat ihn, wie unser Gewährsmann mitteilt, niemals gezwungen, auch nur eine Stunde seiner Vorlesungen auszusetzen, oder seine sonstigen amtlichen Verpflichtungen zu versäumen. Husserl erfreut sich als Forscher und akademischer Lehrer eines festbegründeten Rufes. Er hat sich durch ausgezeichnete logische und erkenntnistheoretische Schriften hervorgetan. Von trefflichen Abhandlungen sind zu nennen: Der Folgerungskalkül und die Inhaltslogik, die Psychologischen Analysen zur elementaren Logik, über die Algebra der Logik. Von besonderer Bedeutung aber sind zwei größere Werke. Seine „Philosophie der Arithmetik“ zeigt ihn als gedankenreichen Kenner der Philosophie und der Mathematik, wie er denn die Grundbegriffe der Arithmetik in dieser Schrift festzustellen sich bemüht hat. Seine logischen Untersuchungen, von denen zwei Bände erschienen sind, enthalten tiefgründige Forschungen über logische und erkenntnistheoretische Probleme, über die Beziehungen der Logik zur Psychologie und andere philosophische Fragen. Daß diese Werke zu den bedeutendsten zählen, die über Logik und Erkenntnistheorie in den letzten Jahrzehnten veröffentlicht worden sind, ist nicht bloß in zahlreichen Besprechungen, sondern auch von der Bayrischen Akademie der Wissenschaften anerkannt, die Husserl vor kurzem zu ihrem korrespondierenden Mitgliede ernannt hat.

An dritter Stelle nennen wir E. Meumann, ordentlicher Professor der Philosophie in Königsberg, geboren 1862. Er hat größere wissenschaftliche Werke bis heute noch nicht herausgegeben, wohl aber eine Reihe psychologischer und pädagogischer Abhandlungen, die ihn als besonnenen, gründlichen und scharfsinnigen Beobachter und Forscher erkennen lassen. Seine psychologischen Untersuchungen sucht er auch pädagogisch zu verwerten. So besonders in den Schriften über Ökonomie und Technik des Lernens, Sprache des Kindes, Entstehung der ersten Wortbedeutungen, zur psychologischen Pädagogik und Intelligenzprüfungen an Schulkindern. Sehr gerühmt wird sein eifriges Bemühen um wissenschaftliche Förderung seiner Schüler.

Bei der hohen Bedeutung, die der Psychologie seit Jahrzehnten in immer steigendem Maße mit Recht eingeräumt wird, hält es die Fakultät für erforderlich, daß die psychologischen

Studien und Übungen, welche unter Ebbinghaus und seinen Vorgängern den erfreulichsten Aufschwung genommen haben, erfolgreich fortgesetzt werden.

Sollte daher Eure Exzellenz den Professor Rickert oder Husserl an unsere Fakultät berufen, so bitten wir aufs dringendste, ein Extraordinariat für Psychologie und Psychophysik uns zu bewilligen. Einstweilen haben wir unseren Privatdozenten W. Stern mit der provisorischen Leitung der bisher von Professor Ebbinghaus geleiteten psychologischen Übungen betraut. Diesen tüchtigen, gedankenreichen und eifrigen Gelehrten dürfen wir nicht nennen, ohne seiner zahlreichen vortrefflichen wissenschaftlichen Leistungen und seiner erfolgreichen akademischen Lehrtätigkeit mit größter Anerkennung zu gedenken. Wir würden ihn für durchaus geeignet halten, die erwünschte Stellung zu bekleiden, unterlassen es aber, irgendwelche Vorschläge zu machen, solange die Entscheidung Eurer Exzellenz über das erledigte Ordinariat und unseren eventuellen Antrag in bezug auf ein zu begründendes Extraordinariat uns nicht zugegangen ist.

**69 b. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Breslau, 3. März 1906.**

*Ausfertigung, Holdefleiß als Dekan, Hintze, Pax.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 23, Bl. 246–248.*

*Eugen Kühnemann ist für das freie Ordinariat ungeeignet, denn er betreibt nicht systematische Philosophie, wie in Breslau benötigt, sondern betätigt sich als Literatur- und Philosophie-Historiker. Er ist zwar ein guter Redner und Lehrer, aber viele überraschende Gedanken in seinen Werken halten strenger Prüfung nicht stand.*

*Vgl. Einleitung, S. 39, 94.*

Betrifft: Besetzung des Ordinariats für Psychologie

Eurer Exzellenz [der] in einem Schreiben des Herrn Universitäts-Kurators uns mitgeteilten Aufforderung gemäß beehrt sich die unterzeichnete Fakultät, über den Herrn Professor Dr. Kühnemann in Posen folgendes zu berichten:

Als wir am 8. Dezember vorigen Jahres Eurer Exzellenz Vorschläge zur Wiederbesetzung der erledigten Ebbinghaus'schen Professur unterbreiteten, haben wir den Namen des Herrn Professors Kühnemann nicht genannt und durften ihn nicht nennen, denn seine wissenschaftlichen Arbeiten sind vornehmlich der deutschen Literaturgeschichte und der Philosophiegeschichte gewidmet; auf dem Gebiete der systematischen Philosophie dagegen hat er sich niemals betätigt. Gerade für dieses Fach aber, dem Ebbinghaus seine ganze Kraft zugewendet hat, bedürfen wir eines ausreichenden Ersatzes, denn die zwei Professoren der Philosophie, die unsere Fakultät schon besitzt, sind vorzugsweise auf dem Felde der Philo-

sophiegeschichte tätig. Mit der Berufung Kühnemanns auf den erledigten Lehrstuhl würde daher zu den zwei Vertretern der Philosophiegeschichte noch ein dritter hinzukommen und die systematische Philosophie, deren Wichtigkeit wir Eurer Exzellenz nicht zu schildern brauchen, würde leer ausgehen. Die große Lücke aber, die durch das Ausscheiden unseres Kollegen Ebbinghaus im Lehrkörper unserer Fakultät entstanden ist, unausgefüllt zu lassen, wäre eine Schädigung ihrer Interessen, die ihr fernhalten zu wollen wir Eure Exzellenz dringend bitten.

Wenn soweit die wissenschaftliche Richtung des Herrn Professors Kühnemann ihn als nicht geeignet für das erledigte Ordinariat erscheinen läßt, so gibt auch seine schriftstellerische Tüchtigkeit zu erheblichen Bedenken Anlaß. Von philosophiegeschichtlichen Schriften hat er außer einigen kleineren schön geschriebenen Abhandlungen und Reden veröffentlicht: „Studien über Vorsokratiker, Sokrates und Platon“, denen er den Titel „Grundlehren der Philosophie“ gegeben hat und „Über die Grundlagen der Lehre des Spinoza“. Diese Schriften enthalten einen Reichtum an überraschenden Gedanken, die aber zum großen Teil strenger Prüfung nicht standhalten, denn sie sind durch falsche Verallgemeinerungen und Umdeutungen alter Lehren in moderne Anschauungen gewonnen. Auch seine Schrift über Kants und Schillers Begründung der Ästhetik enthält in Hauptpunkten Falsches. Er hat das in seinem neuesten Schillerbuche berichtet, aber in diesem Werke für die Schillerliteratur nichts Neues gesagt.

Was die sonstigen rein literaturgeschichtlichen Studien Kühnemanns betrifft, so erkennen wir gern an, daß er in seinem „Leben Herders“ eine wertvolle Ergänzung zu Hayms großem Herderwerke geleistet hat. Aber damit sind auch seine Verdienste um Literaturgeschichte ziemlich erschöpft.

Kühnemann ist ein begabter Redner und hat als akademischer Lehrer auf einen großen Kreis von Zuhörern anregend gewirkt; aber dieser Vorzug bietet keinen Ersatz für die hervorgehobenen Mängel.

Wir haben in unserem Schreiben vom 8. Dezember vorigen Jahres Eurer Exzellenz für die Wiederbesetzung der erledigten Professur vier Männer empfohlen, die sich sämtlich seit Jahren auf dem einen oder anderen Gebiete systematischer Philosophie rühmlichst bewährt haben. Einen von diesen vier hervorragenden Forschern in unsere Fakultät berufen zu wollen, bitten wir Eure Exzellenz nochmals aufs dringendste. Die preußische Unterrichtsverwaltung ist allezeit bestrebt gewesen, unserer Fakultät tüchtige Kräfte zuzusichern. Diese wird, dessen sind wir sicher, uns jetzt nicht einen unserer hervorragendsten Lehrer genommen haben, um an seinen Platz einen Mann zu stellen, der ihn, dies ist die einmütige Ansicht unserer gesamten Fakultät, nicht ersetzen kann.<sup>1</sup>

1 Die Randbemerkung des Kurators Graf Zedlitz-Trützschler zum Bericht lautete (Bl. 246 der Akte): Im Hinblick auf die Stellungnahme der Fakultät glaube ich von der Übertragung des Ebbinghaus'schen Ordinariats an Professor Dr. Kühnemann abzuraten zu sollen.

## 70. Antrag der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.

Breslau, 23. Juli 1906.

*Ausfertigung, gez. Holdefleiß als Dekan, Hintze, Pax.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 23, Bl. 299–302v.*

*Um die für die Wissenschaft und das Leben außerordentlich wichtige Psychologie in Breslau lehren zu können, wird ein neues Extraordinariat beantragt. Kandidat ist in erster Linie W. Stern – Breslau, der große Zuhörerzahlen aufweist, hinter ihm Stephan Witasek – Graz und Narciss Ach – Marburg.*

*Vgl. Einleitung, S. 40.*

### Betrifft Errichtung eines Extraordinariats für Psychologie – Ohne Erlaß

Die Philosophische Fakultät hat in ihrem Schreiben vom 8. Dezember vorigen Jahres an Eure Exzellenz die Bitte gerichtet, im Falle, [daß] anstelle unseres früheren Kollegen Ebbinghaus ein Psychologe von Fach nicht ernannt werden sollte, ein Extraordinariat für Psychologie zu errichten. Hierbei leitete sie die Überzeugung, daß bei der außerordentlichen Wichtigkeit der Psychologie für Wissenschaft und Leben sie in unserer Fakultät notwendig durch einen Forscher vertreten sein müßte, der in ihr sein eigentliches Arbeitsgebiet erblickt.

Da zum Nachfolger von Ebbinghaus ein Psychologe nicht ernannt worden ist, wiederholt die Fakultät diese Bitte. Und damit schon im nächsten Semester die Psychologie ihren Vertreter im Lehrkörper der Fakultät besitze, damit auch das von Ebbinghaus sorgsam geleitete psychologische Seminar und Laboratorium nicht verkümmere, beehrt sie sich, Eurer Exzellenz schon heute Vorschläge zur Besetzung des beantragten Extraordinariats ehrerbietigst zu unterbreiten.

An 1. Stelle schlägt sie ihren Privatdozenten Dr. Stern vor. Für ihn hat die Fakultät bereits im Juni 1903 und im Juni 1904 den Titel eines Professors von Eurer Exzellenz erbeten. So dann hat sie ihn Eurer Exzellenz in ihrem Schreiben vom 8. Dezember vorigen Jahres warm empfohlen. Heute möchte die Fakultät nicht bloß auf die in diesem Schreiben für eine Beförderung des Dr. Stern angeführten Gründe hinweisen, sondern zur Rechtfertigung des jetzigen Vorschlags noch folgendes hervorheben.

Dr. W. Stern, geboren 1871, in unserer Fakultät seit dem Juni 1897 habilitiert, ist auf dem Gebiete der Psychologie, sowohl der experimentellen, wie der theoretischen und der Kindespsychologie, heimisch. Er hat die psychologischen Probleme der Veränderungs-Auffassung, der individuellen Differenzen und der Aussage in mehreren trefflichen und sehr günstig beurteilten Büchern und Abhandlungen erörtert. Seine Forschungen über die Aussage haben auf die Kriminalistik und Pädagogik einen bemerkenswerten Einfluß ausgeübt und zur Gründung einer von ihm herausgegebenen Zeitschrift (Beiträge zur Psychologie der Aussage) geführt, von der jetzt 7 Hefte erschienen sind. Ein von ihm erfundener kunstvoller

akustischer Apparat, der Tonvariator, ist in einer Reihe von deutschen und nichtdeutschen psychologischen Laboratorien – auch im Berliner – in ständigem Gebrauch.

In den letzten Jahren hat Dr. Stern unter anderem auch mehrere wichtige Arbeiten über Kindespsychologie veröffentlicht. Probleme der systematischen Philosophie sind von ihm in mehreren Abhandlungen und in einem groß angelegten Werke „Person und Sache, System der philosophischen Weltanschauung“ geistvoll behandelt. Eine Aufzählung aller einzelnen von Dr. Stern verfaßten Schriften ist untunlich, da ihre Zahl nicht weniger als 27 beträgt. Doch beehren wir uns, ein Verzeichnis derselben als Anlage beizufügen.<sup>1</sup>

Als akademischer Lehrer hat sich Dr. Stern in hohem Maße bewährt. Er hat Privatvorlesungen vornehmlich über Psychologie, aber auch über andere philosophische Disziplinen gehalten und dabei zumeist über 20, bisweilen auch mehr als 40 Zuhörer gehabt. Seine öffentlichen Vorlesungen sind oft von mehr als 200, einmal von mehr als 300 Studierenden gehört worden, und ebenso sind seine privatissime gehaltenen psychologischen Übungen gut besucht worden.

Ein besonderes Verdienst hat er sich dadurch erworben, daß er wichtige Fächer der Philosophie, die in unserer Fakultät gar nicht oder doch nur selten gelesen werden, in seinen Vorlesungen behandelt hat. So hat er über Ethik 6mal, über Ästhetik 3mal, über Pädagogik 3mal gelesen und dies fast immer vor einer zahlreichen Zuhörerschaft, die in der Pädagogik die Zahl von 20, 48 und 58, in der Ethik die von 6, 16, 17, 21, 24, 49, in der Ästhetik die von 17, 18, 20 Studierenden erreichte.

An zweiter Stelle, wenn auch in beträchtlichem Abstände von Dr. Stern, nennen wir Dr. Stephan Witasek, der im Jahre 1870 geboren und in Graz seit 1899 habilitiert ist. Ein Schüler Meinongs, steht er doch durch regen Sinn für Tatsachen anderen Vertretern moderner Psychologie näher. In seinen Veröffentlichungen behandelte er in der ersten Zeit die Psychologie im engeren Sinne, insbesondere die experimentelle. Neuerdings hat er auch die psychologische Ästhetik in den Kreis seiner Untersuchungen gezogen. Seine experimentell-psychologischen Arbeiten haben akustische und optische Probleme zum Gegenstande. In das Gebiet der theoretischen Psychologie gehören Abhandlungen über Psychologie der Dispositionen und Komplexionen. Seine psychologischen Arbeiten begannen mit kleineren Untersuchungen über „Wert und Schönheit“ und „Ästhetische Einfühlung“ und gipfeln in einem von der Kritik günstig aufgenommenen Werk, den „Grundzügen der allgemeinen Ästhetik“. Außerdem hat Witasek gemeinsam mit Professor Höfler die Behandlung der experimentellen Psychologie an Gymnasien bearbeitet und hierfür 100 einfache Experimente zusammengestellt.

Witaseks Vorlesungen erstrecken sich auf experimentelle Psychologie und Ästhetik. In jedem Semester leitet er gemeinsam mit Professor Meinong die Arbeiten im psychologischen Laboratorium.

1 *Liegt der Akte bei, Bl. 303–305.*



An dritter Stelle nennen wir den Dr. phil. und med. Narciss Ach, geboren im Oktober 1871, Schüler Kraepelins, Külpes und H. E. Müllers. Im Sommer 1902 in Göttingen, im Winter 1904/05 in Marburg habilitiert, bleibt er in bezug auf seine schriftstellerische Tüchtigkeit weit hinter Stern und auch beträchtlich hinter Witasek zurück, immerhin sind seine wenig zahlreichen Schriften als gründliche und scharfsinnige Arbeiten zu rühmen. Auch ist er als trefflicher Lehrer bekannt.

Seine Veröffentlichungen beziehen sich zumeist auf die experimentelle Untersuchung der geistigen Leistungsfähigkeit unter abnormen Bedingungen. So stellt er in der umfangreichsten seiner Abhandlungen fest, welche lähmenden beziehungsweise stimulierenden Wirkungen Alkohol, Paraldehyd, Brom und Koffein auf die Auffassungstüchtigkeit haben. In den letzten Jahren hat Ach weit ausgespinnene Untersuchungen über die Reaktionszeit ausgeführt. Ihre Frucht ist das vor kurzem erschienene Buch „Über die Willenstätigkeit und das Denken“. In dieser Schrift wendet er die Methode der systematischen experimentellen Selbstbeobachtung, die von Külpe und Marbe ausgebildet ist, auf die Erscheinungen des Wollens und Denkens an. Der Verfasser bewährt sich ganz besonders in diesem Werke als sorgfältiger Beobachter und Experimentator. In seinen Vorlesungen beschränkt sich Ach auf einen kleinen Kreis von Gegenständen. Sie beziehen sich auf Einführung in die experimentelle Psychologie, Kindespsychologie, experimentelle Pädagogik und Geschichte der Pädagogik. In jedem Semester hält Ach experimentelle psychologische Übungen ab.

**71. Bericht der Philosophischen Fakultät  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 23. Juli 1906.**

*Ausfertigung, gez. Holdefleiß als Dekan, Hintze, Pax.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 23, Bl. 334–338.*

*Vorschlagsliste für das Ordinariat für Volkswirtschaftslehre (Nachfolge W. Sombart):  
Georg Schanz – Würzburg, Heinrich Herkner – Zürich und Ludwig Pohle – Frankfurt/M.,  
Bernhard Harms – Tübingen. Schanz würde seine bedeutende Stellung in Würzburg  
zugunsten Breslaus aufgeben, Herkner wie Pohle bearbeiten ein breites Spektrum  
wirtschaftlicher und sozialer Fragen; Harms wurde kürzlich an die Landwirtschaftliche  
Hochschule Hohenheim berufen.*

*Vgl. Einleitung, S. 40, 94.*

Betrifft Professur für Volkswirtschaftslehre – Erlaß vom 28. Mai dieses Jahres – U I 11587  
Eurer Exzellenz beehren wir uns, hiermit unsere Vorschläge für die Neubesetzung eines  
volkswissenschaftlichen Ordinariats nach dem Abgang Professor Sombarts zu unterbreiten.  
Die Fakultät hat es oftmals, namentlich bei Beratungen und bei Prüfungen, als einen erheb-  
lichen Mangel empfunden, daß diese wichtige Disziplin in ihrem Lehrkörper nicht mehr  
wie früher mit zwei vollständigen Lehrstühlen ausgestattet war, und in der sicheren Erwart-  
ung, daß Eure Exzellenz dieser Tatsache Rechnung tragen werden, haben wir deshalb nur  
Vorschläge für die Berufung eines Ordinariats gemacht.

Wir schlagen an erster Stelle Professor Georg Schanz in Würzburg vor.

Schanz, bei uns bereits einmal für den Lehrstuhl der Nationalökonomie von der Fakultät  
in Aussicht genommen, ist 1853 geboren, hat in München den Doktor der Staatswissen-  
schaften erlangt, ist ein Jahr im Königlich Bayrischen Statistischen Bureau tätig gewesen,  
hat sich 1879 in Marburg habilitiert, ist 1880, nach Ablehnung eines Rufes nach Münster,  
außerordentlicher Professor in Erlangen, 1882, nach Ablehnung eines Rufes ins Statistische  
Reichsamt, ordentlicher Professor in Würzburg geworden.

Wir verhehlen uns nicht, daß Schanz sich nicht ohne Grund von Würzburg lösen wird, wo  
er eine bedeutende Stellung einnimmt, aber wir wissen auch, daß ihm dort manches nicht  
gefällt, und daß ihn die größeren Verhältnisse, die sich in Breslau der Beobachtung des  
Volkswirtes darbieten, stark anziehen.

In seinen wissenschaftlichen Arbeiten tritt er uns als Mann von bemerkenswerter Unab-  
hängigkeit des Urteils entgegen, der sich vielseitig betätigt hat, und der auf dem Gebiete  
speziell der Finanzwissenschaft eine unserer Autoritäten ist. Hat er auch nicht in Fühlung  
mit der kaufmännischen oder industriellen Praxis gestanden, so ist er doch mit der öffent-  
lichen Verwaltung vertraut. Daß er Schüler heranzubilden versteht, bezeugen die von ihm  
unter dem Titel „Wirtschafts- und Verwaltungs-Studien mit besonderer Berücksichtigung

Bayerns“ herausgegebenen Arbeiten des Würzburger volkswissenschaftlichen Seminars. Die Fakultät würde in Professor Schanz einen Gelehrten von bedeutendem Ruf und ein in den Geschäften des akademischen Lebens erfahrenes Mitglied gewinnen.

An zweiter Stelle gestatten wir uns, Eurer Exzellenz die Professoren Herkner in Zürich und Pohle in Frankfurt a/M. zu nennen.

Heinrich Herkner, geboren 27. Juni 1863 in Reichenberg in Böhmen als Sohn eines Fabrikbesitzers, war nach Absolvierung des Gymnasiums Volontär auf einem Rittergute, studierte dann seit 1882 in Wien, Leipzig, Berlin, Freiburg i/B. und zuletzt in Straßburg Philosophie, Kameral- und Staatswissenschaften, promovierte hier aufgrund einer unter Brentanos Leitung ausgearbeiteten Dissertation „Die oberelsässische Baumwollindustrie und ihre Arbeiter“, Straßburg 1887, welche großes Aufsehen erregte und Anlaß zu gesetzlicher Beseitigung lange verdeckter Mißstände gab. Er habilitierte sich dann in Straßburg, wurde 1889 Professor Extraordinarius in Freiburg i. B., 1892 Ordinarius in Karlsruhe, 1898 wurde er als Ordinarius für Nationalökonomie und Statistik an die Universität in Zürich berufen. 1904 erhielt er einen Ruf nach Prag, den er ablehnte. In Zürich hat er als Dozent und als Leiter des Seminars eine anerkannte Tätigkeit entfaltet, auch der Züricher Regierung wie der Stadt Zürich über die Einführung einer Warenhaussteuer und über die einer Wertzuwachssteuer Gutachten erstattet, sowie den Entwurf der städtischen Verordnung über das Einigungsamt ausgearbeitet. Sein Hauptforschungsgebiet ist die Arbeiterfrage, und das von ihm unter diesem Titel herausgegebene Werk ist beliebt und anerkannt, wie schon die rasche Folge der Auflagen und die Übersetzung in fremde Sprachen zeigt. Man sieht, daß er sich mit den großen Problemen, die hier zusammentreffen, ernsthaft auseinandergesetzt hat und er es trefflich versteht, in ihr Verständnis einzuführen.

Außer diesem Hauptwerke sind von ihm mehrere kleinere Arbeiten aus diesem Gebiete erschienen. Aber Herkner hat sich keineswegs auf dieses Gebiet beschränkt, sondern auch über Wirtschaftskrisen, Bevölkerungsstatistik, Versicherungsprobleme und Rentabilität der Schweizer Landwirtschaft (Schmollers Jahrbuch XXVI und XXVIII), über Sparsamkeit und Luxus der nationalen Kultur, über die irische Agrarfrage (Conrads Jahrbücher XI und Band XXV), über das Frauenstudium und über andere Probleme gearbeitet. Seit 1900 gibt er die Züricher volkswirtschaftlichen Studien heraus, in denen Arbeiten seiner Schüler erschienen sind, die da zeigen, daß Herkner seine Schüler auf Untersuchungen aus den verschiedenen Zweigen der Nationalökonomie hinzuweisen und ihre Arbeiten mit Erfolg zu leiten versteht.

An gleicher Stelle mit Herkner nennen wir Ludwig Pohle in Frankfurt a/M.

Pohle ist 1869 in Tübingen geboren, hat in Freiburg i/B. mit seiner Arbeit über Auswanderungswesen und Auswanderungspolitik promoviert, war von 1893 an vier Jahre lang Sekretär der Handelskammer in Leipzig und hat sich an der Universität daselbst 1898 habilitiert. 1901 ging er als Professor an die neu gegründete Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a/M.

Seine Arbeiten gehören den mannigfaltigsten Gebieten, insbesondere der Arbeiterfrage, der

Industriepolitik (Kartelle) und Handelspolitik (grundsätzliche Fragen darstellen) an; weiter hat er über Wirtschaftskrisen, Bevölkerungstheorie und die Wohnungsfrage geschrieben, auch eine sehr geschätzte zusammenfassende Darstellung der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens geleistet. Seine Fähigkeit für die Durchdringung der verschiedenartigsten Probleme entspringt der theoretischen Seite seiner Begabung, auf die besonders Gewicht zu legen sein dürfte. Er hat sich, wie schon aus dem Gesagten erhellt, in seinen Schriften, in denen er die schwierigsten Fragen mit besonderer Vorliebe behandelt, als unabhängiger, scharfsinniger und philosophisch geschulter Kopf gezeigt. Auch wirtschafts- und sozialpolitisch hat er sich betätigt und ist durch die Errichtung eines paritätischen Arbeitsnachweises mit städtischer Unterstützung in Leipzig, dessen erster Vorsitzender er war, wie durch die Leitung einer Arbeitslosen-zählung in Frankfurt hervorgetreten.

An dritter Stelle nennen wir Eurer Exzellenz den soeben zum ordentlichen Professor an der landwirtschaftlichen Akademie in Hohenheim berufenen bisherigen Privatdozenten Bernhard Harms in Tübingen. 1876 in Ostfriesland geboren und zunächst praktisch im „Buchgewerbe“ tätig gewesen, hat er 1899 an der Universität Tübingen promoviert und nach Vollendung größerer Reisen nach Südfrankreich, Spanien und den Niederlanden sich 1903 in Tübingen habilitiert.

Er hat vor kurzem einen Ruf an die landwirtschaftliche Hochschule Hohenheim erhalten, den er seitdem angenommen hat. Gleichzeitig wurde ihm ein Lehrauftrag an der technischen Hochschule in Stuttgart erteilt. Er hat Arbeiten über Fragen der Interessenvertretung, zur Gewerbe-geschichte, Berufsstatistik und zum Wirtschaftsleben, speziell Hollands, sowie zur Arbeiterfrage geliefert und sich damit als fleißiger und gewandter, vielseitig interessierter Arbeiter ausgewiesen. Seine Schriften zeigen bei seiner Linienführung nüchternen, praktischen Sinn. Seit über zwei Jahren ist er mit seiner „Münz- und Geldpolitik der Stadt Basel im Mittelalter“ beschäftigt, von der uns eine Anzahl Aushängebogen vorgelegen hat. Als Dozent ist er sehr eifrig gewesen, hat neben großen Vorlesungen über Finanzwissenschaft solche über Statistik, über Methodenlehre und über die Fragen der Gewerbe-, Handels- und Zollpolitik gehalten.<sup>1</sup>

1 *Das Kultusministerium oktroyierte jedoch den Greifswalder Extraordinarius Adolph v. Wenckstern für 4.000 M Grundgehalt (Bl. 341 der Akte). Im Immediatbericht vom 28.9.1906 (Bl. 342 f. der Akte) heißt es, der gebürtige Ostpreuße sei zuerst Offizier, dann Pflanzer in Sumatra gewesen und nach dem Studium der Staatswissenschaften in München und Berlin 1893–95 in Tokio als Professor tätig gewesen. Er habe durch sein Buch über ‚Marx‘, in dem er die Haltlosigkeit der wissenschaftlichen Grundlagen des modernen Sozialismus überzeugend nachgewiesen hat, einen geachteten Namen erworben; sein Interesse für Agrarfragen sei groß, so dass er gut zu den landwirtschaftlichen Studien in Breslau passe.*

**72. Aus dem Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 27. August 1906.**

*Ausfertigung, gez. Studt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 23, Bl. 309–310.*

*Für Breslau wird ein neues Extraordinariat für Kunstgeschichte erbeten, da der Ordinarius R. Muther der extrem-modernen Richtung anhängt und ungünstig auf Studierende wirkt.*

*Vgl. Einleitung, S. 17.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1907

Mehr bei Kap. 119 Tit. 4 für die Universität zu Breslau

[...]

3. zur Errichtung eines Extraordinariats in der Philosophischen Fakultät (für Kunstgeschichte) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 + 900 M) künftig wegfallend = 3.650 M.

[...]

Zu 3. Der Vertreter der Kunstgeschichte, Professor Dr. Muther, welcher der extrem-modernen Richtung angehört und auf seine Schüler einen sehr ungünstigen Einfluß ausübt, bedarf dringend der Ergänzung. Ich habe den Antrag auf Errichtung mindestens eines Extraordinariats immer noch zurückgehalten. Aber die Dinge haben sich allmählich in Breslau derartig wenig befriedigend gestaltet, daß eine Abhilfe nicht länger hinausgeschoben werden darf.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Aus einer Mitteilung des Finanzministeriums vom 26.11.1906, Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 24, Bl. 32, ergibt sich, dass die beantragte Stelle im Etat 1907 nicht bewilligt wurde.

**73. Bericht der Philosophischen Fakultät  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Breslau, 14. März 1907.**

*Ausfertigung, gez. Koch als Dekan, Holdefleiß, Pax.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 24, Bl. 47–50v.*

*Vorschlagsliste für ein neues Extraordinariat für mittlere und neuere Geschichte: Georg Preuß – München und Albert Werminghoff – Greifswald, Robert Holtzmann – Straßburg und F. Keutgen – Jena. Der Breslauer Privatdozent J. Ziekursch ist tüchtig, aber jünger als die zuerst Genannten und deshalb noch kein Kandidat.*

*Vgl. Einleitung, S. 41.*

Betrifft Vorschläge für ein Extraordinariat für Geschichte

Eure Exzellenz haben uns durch den nebenbezeichneten hohen Erlaß benachrichtigt, daß in unserer Fakultät noch ein Extraordinariat für mittlere und neuere Geschichte errichtet werden soll und haben uns aufgefordert, für diese Professur Vorschläge zu machen.

Indem wir Eurer Exzellenz für diese Verstärkung unserer Lehrkräfte Dank sagen, schlagen wir an erster Stelle, aber unter sich auf gleichem Fuße, vor:

Georg F. Preuß, geboren 1868 zu Breslau, habilitierte sich 1895 in München, wurde 1904 durch einstimmige Wahl außerordentliches Mitglied der bayrischen Akademie der Wissenschaften, 1905 Mitarbeiter bei der Historischen Kommission und 1906 außerordentlicher Professor an der Universität München (mit Titel und Rang). Von den jüngeren Historikern dürfte er wohl der vielseitigste und geistvollste sein. Jahrelange Archivreisen, die ihn wiederholt nach Frankreich, England, Holland und vor allem nach Spanien führten, setzten ihn in den Besitz eines historischen Arbeitsmaterials zur Geschichte des spanischen Erbfolgekrieges, wie es in gleicher Vollständigkeit nur selten beschafft werden kann.

Dies Material hat er in gründlicher Weise verarbeitet und in einer Form dargestellt, die große Anerkennung gefunden hat. Die Einleitung zeigt überdies zugleich, daß er auch universalhistorische Probleme der mittelalterlichen Geschichte mit Scharfsinn zu erfassen weiß, wie er denn auch in seinen Vorlesungen wiederholt mittelalterliche Stoffe behandelt hat.

Sein hervorragendes Rednertalent hat ihm wiederholt den allgemeinen Beifall der Akademie-Mitglieder eingetragen und seine Lehrtätigkeit zu einer überaus fruchtbaren gestaltet. Seine ungewöhnliche Vielseitigkeit erhellt schon aus den Stoffen seiner Vorlesungen. So las er unter anderem: Mittelalterliche Geschichte, Europäische Geschichte im 16. Jahrhundert, Preußische Geschichte im 17. Jahrhundert, Friedrich der Große als Feldherr, Europäische Geschichte 1848–1887, Weltpolitik, Seeherrschaft und Welthandel im Mittelalter.

Die letztgenannten Kollegien wurden vor Hunderten von Zuhörern gehalten. Schließlich ist noch darauf hinzuweisen, daß ihm an der bayrischen Hochschule gerade seine Eigenschaft als Nichtbayer sehr hinderlich ist.

Wir schlagen ihn an erster Stelle vor und mit ihm pari passu einen ebenso gründlichen und anerkannten Forscher:

Albert Werminghoff.

Geboren 1869, habilitierte sich Werminghoff 1902 in Greifswald und hat sich seit jener Zeit als hervorragender Lehrer bewährt, der klar, übersichtlich und anschaulich zu sprechen versteht.

In seinen Vorlesungen behandelt er ein großes Stoffgebiet: neben mittelalterlicher Geschichte die Entwicklung der deutschen Städte, die deutsche Kirchenverfassung und die historischen Hilfswissenschaften. Besonders versteht er es, die Studenten zu wissenschaftlichen Arbeiten heranzuziehen und durch seinen persönlichen Verkehr auf sie in glücklicher Weise zu wirken. Als Mitarbeiter an der Monumenta Germaniae hat er sich als trefflicher Herausgeber und Bearbeiter von Quellen erwiesen. Wir brauchen dafür nur auf den stattlichen Band seiner Concilia aevi Carolini (1904) zu verweisen.

Sein wissenschaftliches Interesse hat sich zumeist der Geschichte der kirchlichen Verfassung sowie der Geschichte der Karolinger zugewandt; indes hat er auch auf anderen Gebieten des Mittelalters, zum Beispiel dem des Städtewesens, tüchtige Einzeluntersuchungen geschrieben.

Sein Hauptwerk ist „Die Geschichte der Kirchenverfassung Deutschlands im Mittelalter“. Von diesem großen Werke liegt der I. Band vor, der die Beziehungen zwischen Staat und Kirche, Kaisertum und Papsttum, Königtum und Reichsklerus, Städten und Geistlichkeit etc. von der Völkerwanderung bis zum 15. Jahrhundert zur Darstellung bringt.

Endlich sei auf die sachlich eingehenden Kritiken hingewiesen, in denen er ein ausgebreitetes Wissen offenbart.

An zweiter Stelle nennen wir, und zwar unter sich wieder auf gleicher Stufe: Robert Holtzmann und F. Keutgen.

1. Robert Holtzmann, geboren 1873, Privatdozent in Straßburg, ist ein feinsinniger Beurteiler großer Persönlichkeiten. Schon in seiner Erstlingsarbeit „Wilhelm von Nogaret“ (1898) tritt das deutlich beim Charakterbilde Bonifaz' VIII. hervor und später wieder versteht er es von einem besonnen ausgewählten und fest behaupteten Standpunkte aus die verschiedenen Phasen in Maximilians II. religiöser Haltung zu beleuchten und verständlich zu machen.

In zahlreichen eingehenden Besprechungen über Werke aus verschiedenen Gebieten der historischen Forschung zeigt er anerkennenswerte Selbständigkeit und die Fähigkeit scharfer Zergliederung. Als Dozent wird er ebenso gerühmt wie

2. F. Keutgen, geboren 1861, außerordentlicher Professor in Jena.

Seine wichtigsten Arbeiten liegen auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte, im besonderen der Städtegeschichte. Keutgen ist anerkannt als ein Forscher von ausgebreitetem Wissen, gründlicher Schulung und unermüdlichem Fleiß.

Die Wissenschaft dankt ihm mehrere sehr tüchtige Arbeiten, von denen hier genannt sein mögen: Untersuchungen über die deutsche Städteverfassung, 1895. Ämter und Zünfte, 1903.



Wenn wir unseren Privatdozenten Dr. Ziekursch, der hier eine sehr ersprießliche Lehr-tätigkeit entwickelt und tüchtige Arbeiten geschrieben hat, noch nicht nennen, so mußte das lediglich deswegen geschehen, weil eine so große Fülle von älteren und schon länger bewährten Historikern berücksichtigt werden mußte.<sup>1</sup>

1 *Der Kurator, Graf Zedlitz-Trützschler, fügte der Vorschlagsliste drei von Kuratorialrat Schimmelpfennig besorgte Einschätzungen an. Der befragte Münchener Historiker Karl Theodor Ritter v. Heigel schrieb über Preuß u. a. (Bl. 51–51v): Über die Vorzüge des Menschen und des Kollegen brauche ich nichts zu sagen, da Sie ja von Ihrem Münchener Aufenthalte her diese Verhältnisse kennen. Ich möchte ihm recht von Herzen wünschen, daß er in seiner Vaterstadt Anstellung fände, denn in Bayern wird ihm, obwohl er sich bei uns gut eingelebt hat, der „Preuße“ immer etwas hinderlich sein. Sigmund Riezler – München (Bl. 52–53v der Akte) nannte Preuß einen unserer tüchtigsten Historiker und endete: Professor Preuß ist ein geistvoller, gediegener, ungemein vielseitiger Historiker, ein hochstehender Charakter, ein prächtiger, liebenswürdiger Mensch. Er wird jeder Universität zur Zierde gereichen. Franz Kampers – Breslau (Bl. 54–55v der Akte) meinte, die Habilitation bei Heigel in München schade Preuß, da er Preuße durch und durch sei. Diese drei Lobpreisungen bedachte Ludwig Elster mit der skeptischen Marginalie (Bl. 47 der Akte): Gewiß ist Preuß tüchtig; das habe ich auch früher gehört. Auf die anliegenden von Kampers besorgten Auskünfte können wir allein nicht fußen, da sie alle aus München kommen. Gleichwohl wurde Preuß mit Vereinbarung vom 29.4.1907 (Bl. 56 der Akte) für 3.200 M Gehalt als Mitdirektor des Historischen Seminars berufen. Er erklärte sich bereit, zum Herbst 1907 ein (Extra-)Ordinariat in Kiel, Halle oder Bonn zu übernehmen und das Ministerium stellte ihm in 1–2 Jahren ein Ordinariat in Preußen in Aussicht.*

**74. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Ludwig Holle.  
Breslau, 23. Dezember 1907.**

*Ausfertigung, gez. Skutsch als Dekan, Holdefleiß, Koch.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 24, Bl. 236–242.*

*Vorschlagsliste für das neue Ordinariat für mittlere und neuere Geschichte: Georg Preuß – Breslau, Felix Rachfahl – Gießen, Walter Goetz – Tübingen, Johannes Haller – Gießen. Am besten paßt Extraordinarius Preuß, der alle Erwartungen in Breslau erfüllt hat, als gebürtiger Schlesier dem Osten ein reges Interesse entgegenbringt und auch ältere brandenburgische Geschichte lehrt. Der vom Kultusministerium erwogene R. Fester – Kiel ist hingegen nicht geeignet, da er in seine Arbeiten allzu gestreiche literatur- und philosophiegeschichtliche Stränge einflacht, ihm aber der nötige klare, historisch-wissenschaftliche Linienzug fehlt.*

*Vgl. Einleitung, S. 42.*

Eure Exzellenz haben uns die Errichtung eines dritten Ordinariats für mittlere und neuere Geschichte in unserer Fakultät in Aussicht gestellt und zu Vorschlägen für diese Stelle aufgefordert.<sup>1</sup>

Wir nennen Eurer Exzellenz in folgendem vier Gelehrte *pari passu*, von denen jeder ein anerkannte Historiker und trefflicher Dozent ist und von denen jeder die hier vorhandenen Lehrkräfte nicht doublieren würde, sondern nach einer oder der anderen Richtung hin in erwünschter Weise zu ergänzen vermag.

Unser Augenmerk fällt zunächst auf den außerordentlichen Professor in unserer Fakultät Georg Preuß. Eure Exzellenz haben uns mitgeteilt, daß beabsichtigt sei, diesem Gelehrten eine Professur an einer anderen Universität zu übertragen. Wir bitten jedoch Eure Exzellenz dringend, wenn nicht zwingende Gründe dafür sprechen, davon Abstand zu nehmen und Professor Preuß das wohlverdiente Ordinariat an unserer Universität zu verleihen.

Preuß hat unseren auf ihn gesetzten Erwartungen vollauf entsprochen; er ist unseren Studenten ein mit Freude und Eifer gehörter Lehrer, uns selbst ein wegen seiner Kenntnisse, seiner Begabung, seiner Persönlichkeit wertgeschätzter Kollege geworden.

Wir würden seinen Weggang eben darum besonders bedauern, weil dadurch ein bereits begründetes Vertrauensverhältnis gestört und in kürzester Zeit zweimal ein neues Einarbeiten der Kollegen und Studenten mit einem neuen Dozenten nötig würde.

Aber nicht nur aus diesen persönlichen Gründen scheint uns das Verbleiben von Preuß an

<sup>1</sup> Vgl. das Schreiben vom 25.11.1907 (Bl. 142 der Akte), worin das Kultusministerium die Beantragung eines neuen (dritten) Ordinariats für mittlere und neuere Geschichte im Etat 1908 ankündigt und eine Vorschlagsliste nebst Äußerung der Fakultät über Fester anfordert. Preuß werde versetzt werden.

unserer Universität dringend erwünscht, sondern auch aus folgender fachlichen Erwägung: Als Breslauer Kind bringt Preuß den Verhältnissen des Ostens ein reges Interesse und feines Verständnis entgegen. Dazu kommt, daß er sich jetzt ganz besonders auf die ältere brandenburgische Geschichte geworfen und damit zugleich die Geschichte des Ostens in den Kreis seiner Studien gezogen hat.

Er bietet so eine Ergänzung für den historischen Lehrplan in unserer Fakultät und dazu eine besonders wichtige; denn gerade Breslau ist durch Werdegang und Lage mehr als andere Universitäten berufen, die Geschichte der ostdeutschen und osteuropäischen Entwicklung zu pflegen, die, in nationalem Sinne vorgetragen, unter den obwaltenden Verhältnissen gerade hier aufklärend und segensreich wirken wird.

Sollten aber Eure Exzellenz der Meinung sein, daß diesen unseren reiflich erwogenen Gründen für das Verbleiben des Professors Preuß an unserer Universität kein ausschlaggebendes Gewicht beizulegen sei, so empfehlen wir Eurer Exzellenz einen Gelehrten, der durch Leben und Studium gleichfalls mit den Verhältnissen des Ostens schon vertraut geworden ist. Es ist dies Felix Rachfahl, geboren den 9. April 1867, der zuerst Privatdozent in Halle, dann Ordinarius in Königsberg war und jetzt die gleiche Stelle in Gießen bekleidet.

Rachfahl ist nicht nur Schlesier von Geburt, sondern hat auch sein wissenschaftliches Interesse für Schlesien durch sein Werk über die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens (1894) an den Tag gelegt.

Mit derselben Vertiefung und Sachkunde, die er in jenem Buche auf dem Gebiete der engeren Heimatgeschichte beweist, hat er sich auch größeren weltgeschichtlichen Problemen zugewendet. Das offenbaren namentlich seine Werke über Margarethe von Parma (1898) und über Wilhelm von Oranien und den niederländischen Aufstand (1907).

An Rachfahl würde die Studenten nicht bloß der ihm vorausgehende Ruf eines trefflichen Historikers, sondern auch sein bewährtes Lehrtalent fesseln.

In ähnlicher Weise würden Walter Götz und J. Haller unsere bisherigen beiden Ordinarien ergänzen. Durch ihre umfassenden Quellenpublikationen erscheinen sie nämlich besonders befähigt, Editionstechnik, Paläographie und Diplomatik, überhaupt das ganze Gebiet der historischen Hilfswissenschaften zu lehren. Damit soll aber nicht gesagt sei, daß das Schwergewicht ihrer Interessen und Arbeiten allein nach dieser Richtung liegt.

Ihre vielseitige und gerühmte Lehrtätigkeit, sowie ihre anerkannten wissenschaftlichen Leistungen offenbaren, daß sich bei ihnen die Freude an der historischen Kleinarbeit mit einer großzügigen Darstellungsgabe in glücklicher Weise paart.

Walter Götz, geboren den 11. November 1867, war Privatdozent in Leipzig, siedelte dann nach München über, um in den Dienst der Historischen Kommission bei der dortigen Akademie der Wissenschaften zu treten und leistete 1904 einem Rufe an die Universität Tübingen Folge. Götz ist unter den jüngeren Historikern wohl einer der begabtesten und vielseitigsten.

Seine Veröffentlichungen im Auftrage der eben genannten Kommission zeigen Fleiß, Sorgfalt und vortreffliche Methode, sein Buch über die so viel umstrittene Frage nach den Quel-

len der Lebensgeschichte des Franz von Assisi Scharfsinn und völlige Beherrschung des Materials, seine Schrift über Ravenna kunsthistorisches Verständnis und künstlerisches Empfinden.

Weiter Blick und die Fähigkeit, größere Epochen zu charakterisieren, zeichnet seinen Aufsatz „Mittelalter und Renaissance“ aus. Andere Aufsätze lassen sein Interesse für die religiösen Bewegungen in alter und neuer Zeit erkennen. Als Dozent wird Walter Götz von kundigster Seite sehr gerühmt.

Eine gleiche Vielseitigkeit ist J. Haller zu eigen. Haller, geboren den 16. Oktober 1865, wurde Privatdozent in Marburg, war längere Zeit Mitarbeiter am Historischen Institut in Rom und ist seit vor drei Jahren ordentlicher Professor in Gießen. Allgemein anerkannt sind seine Quellenpublikationen zur Geschichte des Baseler Konzils. Sein umfangreiches Werk „Papsttum und Kirchenreform“ darf als eine hervorragende Leistung bezeichnet werden. Die große religiöse Strömung, die bewegte geistige Stimmung des ausgehenden Mittelalters wird hier in überaus anziehender Weise geschildert und auch für Hallers Fähigkeit, führende Persönlichkeiten zu charakterisieren, legt das genannte Werk Zeugnis ab.

Seine die verschiedensten Gegenstände behandelnden Aufsätze sind von historischem Sinn und Geist getragen, seine Rezensionen sind scharfsinnig, freilich manchmal etwas spitz.

Die genannten vier Gelehrten Eurer Exzellenz vorzuschlagen, hat die Fakultät einstimmig beschlossen.

Ebenso einstimmig ist der Beschluß gefaßt, Eurer Exzellenz zu erklären, daß wir den Professor Fester in Kiel, über den Eure Exzellenz eine Äußerung von uns verlangen, nicht für geeignet zu halten.

Wir sind weit davon entfernt, die Vorzüge, die Fester als Gelehrten auszeichnen, zu verkennen. Seine Bücher über Daniel Schöpflein, über die Markgräfin von Bayreuth, über Rousseau und über Machiavelli, aber auch seine kleineren Arbeiten, wie der Aufsatz über Schopenhauer, zeigen alle eine seltene Vertrautheit mit der Literatur, zum Teil auch eine blendende Darstellungsgabe und Neigung, den Stoff philosophisch zu durchdringen.

Indes sind mit den Vorzügen die Eigenschaften eng verknüpft, um derentwillen wir Eure Exzellenz einhellig bitten, von der Berufung Festers in die neue Professur Abstand nehmen zu wollen.

Seine ersten Arbeiten (die Dissertation „Die armierten Stände und die Reichskriegsfassung“, die Habilitationsschrift „Die Augsburger Allianz“ und die im Auftrage der Badischen Historischen Kommission bearbeiteten zwei Hefte der Regesten der Markgrafen von Baden) sind wohl im engeren Sinne historisch. Die späteren Arbeiten, die wir eben genannt haben, sind mit Ausnahme der „Markgräfin von Bayreuth“ vielmehr solche eines der Literaturgeschichte und Philosophie zugewandten Spezialisten, und gerade diese Arbeiten sind für Festers wissenschaftliche Persönlichkeit besonders charakteristisch.

Seine allzu gestreich pointierende Art und der Gebrauch, den er von seiner Belesenheit macht, beeinträchtigen den einfachen klaren Linienzug, wie er für die Darstellung bedeutender historischer Tatsachen unerläßlich, namentlich aber dem Dozenten nötig ist, der auf

die Gesamtheit der Studenten seines Faches wirken soll. So begreift es sich, daß die Nachrichten über Festers Lehrtätigkeit keineswegs günstig sind.<sup>2</sup>

**75. Bericht des Prof. Adolph von Wenckstern  
an den Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Breslau, 23. Juni 1908.**

*Ausfertigung, gez. v. Wenckstern*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 36 Bd. 24, Bl. 252–255v.*

*Mitteilung der Wiedergesundung und Bitte, die großen nationalökonomischen Vorlesungen vier- statt fünfständig halten zu dürfen, so dass sich mit Spezialkolleg 10 Semesterwochenstunden ergeben; dazu kommen öffentliche Vorträge in Schlesien. Als Schüler A. Wagners und Schmollers steht er im Gegensatz zu den radikalen marktliberalen Anschauungen Julius Wolfs. Da es kaum zehn Studierende der Nationalökonomie in Breslau gibt, wäre es gegen den ungunstigen Einfluß Wolfs wichtig, dass Wenckstern auch Mitglied der Prüfungskommission für Landwirte wird. Die Zuhörerschaft in der nationalökonomischen Vorlesung ist bunt gemischt, umfaßt auch viele Damen, und man erwartet nicht Wissenschaft, sondern Sensation.*

*Vgl. Einleitung, S. 36, 41, 94.*

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Da ich im Wintersemester drei Wochen meine Vorlesungen habe unterbrechen müssen, und da ich genötigt gewesen bin, meine für das Sommersemester angesetzte öffentliche Vorlesung abzusagen, halte ich mich für verpflichtet, den vorliegenden Tatbestand zur Kenntnis der ministeriellen Instanz zu bringen.

Wie ich jetzt zugeben muß, hatte ich mir besonders im Wintersemester 07/08 durch eignen Entschluß, zum Teil aber auch unter dem Druck unvorhergesehener Umstände zuviel an Vorlesungen, Seminarübungen und Vorträgen außerhalb der Universität vorgesetzt.

<sup>2</sup> Mit Fester hatten Elster und Althoff bereits am 4.5.1907 (Bl. 140 der Akte) vereinbart, dass ihm im November 1907 das neue Ordinariat in Breslau für Ostern 1908 angeboten werde, möglicherweise aber auch ein Ordinariat in Göttingen oder Bonn für ihn frei werde. Es wurde Fester ein Gehalt von 7.600 M, wie in Kiel eine Honorargarantie von 2.400 M und 400 M extra zugesagt (Bl. 141 der Akte). Im Fortgang schloß das Kultusministerium jedoch am 27.6.1908 (Bl. 243 der Akte) die Vereinbarung mit Preuß bei 4.000 M Gehalt. Im Immediatbericht für Preuß' Ernennung (Bl. 246 f. der Akte) hieß es, der gebürtige Schlesier und für den Osten interessierte Preuß bietet eine erwünschte und wichtige Ergänzung für den historischen Lehrplan der Breslauer Philosophischen Fakultät, denn gerade diese Hochschule ist durch Werdegang und Lage mehr als andere Universitäten berufen, die Geschichte der ostdeutschen und osteuropäischen Entwicklung zu pflegen.

Die Vorträge außerhalb der Universität hielt ich für notwendig, um als Ordinarius der Volkswirtschaftslehre in Breslau und in der Provinz angemessen zu wirken.

Besonders hat mich das Experiment ermüdet, daß ich eigentlich drei Seminare hielt, d. h. ein fachwissenschaftliches, ein Junioren- und ein Senioren-Seminar für Juristen.

Im Anfang des Wintersemesters traten noch Vorlesungen in dem Referendarkurs der Regierung hinzu, die ähnlichen Charakter hatten wie die Seminarübungen.

Am 19. Dezember bei Schluß der Vorlesungen fühlte ich mich, trotzdem ich bis dahin ganz munter alles durchgehalten hatte, plötzlich sehr erschöpft, und suchte diesem Zustand durch absolute Ruhe bis zur Wiederaufnahme der Vorlesungen zu begegnen.

Ende Januar mußte ich meine zu Beginn des Jahres ordnungsgemäß wieder begonnenen Vorlesungen unterbrechen, weil ich an richtiger Influenza erkrankte.

Nach drei Wochen nahm ich die Vorlesungen wieder auf, es zeigten sich dann aber allerlei Zustände, welche ärztliches Eingreifen notwendig machten.

Immerhin führte ich die Vorlesungen bis zum Schluß des Februar durch; nur das Attestieren Anfang März konnte ich nicht mehr vollziehen.

Ich begab mich nach Meran, und stellte mich dort unter die Behandlung des Dr. Binder, welcher dort ein Sanatorium leitet.

Ich stand übrigens nur in seiner Behandlung und wohnte in einem Hotel.

Seine Diagnose war akutes nervöses Herzleiden infolge Myokarditis, und im Zusammenhang damit Cerebro-Asthenie.

Professor Dr. Ercklentz, der gegen Mitte April in Meran eintraf, hat die Diagnose des Meraner Arztes im allgemeinen anerkannt, seine Behandlung gebilligt, und läßt mich unter seiner Behandlung jetzt hier in Breslau die in Meran eingeschlagene Lebensweise weiter fortsetzen.

Die Herren bestanden darauf, daß ich eine militärische Dienstleistung, zu der ich im Herbst einberufen war, absagte, bezüglich, daß ich mich von ihr dispensieren ließ.

Ich hatte Doktor Binder die Aufgabe gestellt, daß er mich zum ersten Mai wieder so weit haben müsse, daß ich wenigstens einen Teil meiner Vorlesungen wieder aufnehmen könne.

– Beide Ärzte sind jetzt mit meinem Zustand durchaus zufrieden, ich habe, abgesehen von der einen öffentlichen Vorlesung, meine ganze Tätigkeit wieder aufgenommen.

Mit jedem Tage seit dem Beginn der Vorlesung habe ich meine Kräfte in der alten Form wiederkehren fühlen und ich fühle mich jetzt wieder vollständig gesund.

Durch die sorgfältigsten Untersuchungen ist festgestellt, daß meine Organe gesund sind, daß die Überanstrengung der letzten Jahre nur einmal ein Warnungszeichen aufgerichtet hat.

Ursprünglich war eine Nachkur im Herbst in Aussicht genommen, ich glaube aber, daß sie nicht mehr nötig sein wird.

So glaube ich mein Versagen während der drei Wochen im Winter und das Absagen meiner öffentlichen Vorlesungen genügend motiviert zu haben.

Bei dieser Gelegenheit bringe ich aber eine andere Sache zur Sprache, weil es den Anschein haben könnte, als ob eine Änderung, die ich habe eintreten lassen, mit meinem Gesundheitszustand etwas zu tun hat.

Ich bin von dem fünfstündigen Typ der Vorlesung zu dem vierstündigen Typ übergegangen. Ich fand hier den Zustand vor, daß Wolf, der alternierend mit Sombart Theoretische Nationalökonomie fünfstündig las, die Finanzwissenschaft vierstündig las.

Im vorigen Herbst zeigte Wolf, als ich ihn soweit bekommen hatte, daß er Praktische Nationalökonomie im Winter lesen sollte, auch diese Vorlesung vierstündig an. Andererseits wird an den meisten Universitäten der vierstündige Typ eingehalten.

Aber abgesehen von diesen Äußerlichkeiten! – Es liegen innere Gründe vor, welche mich zu dem Wechsel veranlaßten. Da hier nur knapp ein halbes Dutzend nationalökonomische Studierende sind, bilden die Juristen und die Landwirte unsre Hörerschaft. Mitglieder anderer Fakultäten sind nur in sehr geringer Zahl bei uns vertreten.

Nun verursachen die fünfstündigen Vorlesungen allerlei Kollisionen mit anderen Vorlesungen und sie sind mit dafür verantwortlich zu machen, daß der Besuch der Vorlesungen ein schlechter ist.

Mir haben zahlreiche tüchtige Studenten gesagt, daß ihnen diese fünfte Stunde das Hören der Vorlesungen sehr unbequem macht – und wenn der Student einmal in der einen Stunde fehlt, so verliert er sich auch aus den anderen.

So wie die Verhältnisse hier sind, habe ich es für notwendig gehalten, diesem Gesichtspunkt Beachtung zu schenken.

Sodann lastet, da Wolf nicht mittut, die Last, zwei große Vorlesungen zu halten, voraussichtlich dauernd auf mir. Wenn ich zweimal vier Stunden lese, kann ich das durchführen, zweimal fünf Stunden würden mir aus einem noch hinzutretenden Grunde zuviel werden. Da die Hörer der anderen Fakultäten die großen nationalökonomischen Kollegs hier in Breslau einfach nicht beachten, habe ich den Versuch gemacht, Spezialkollegs anzuzeigen. Abgesehen von einer einzigen Spezialvorlesung, die Sombart einmal gelesen hat, sind in dem letzten Dezennium niemals Spezialvorlesungen in Breslau von Nationalökonomern gehalten worden – weiter zurück habe ich die Sache noch nicht verfolgt.

Immerhin habe ich in zwei Semestern Kolonialpolitik und Statistik als Kolleg zustande gebracht, Kolonialpolitik beide Male mit etwa 20 bis 26 Hörern, Statistik mit etwa 16 bis 20 Hörern beide Male.

In diesem Semester habe ich ein Kolleg „Hauptprobleme der Nationalökonomie“ zweistündig als Privatkolleg angekündigt und lese es vor nahezu 100 eingeschriebenen Hörern.

Ich glaube also, daß mein Weg der richtige ist: Ich hoffe mit der Zeit in den vierstündigen Kollegs einen besseren Besuch zu erzielen und durch das zweistündige Privatkolleg auch andere Leute als bloß die Juristen in nationalökonomische Vorlesungen zu bringen.

Zehn Stunden Privatkolleg werde ich eine Reihe von Jahren jedenfalls leisten können, zwölf Stunden, fürchte ich, würden mir zuviel sein.<sup>1</sup>

1 *Anmerkung in der Quelle:* Nach Ausweis der Einschreibungslisten läßt sich schon jetzt sagen, daß auch objektiv die Rätlichkeit vorliegt, alle drei großen nationalökonomischen Vorlesungen in einem Semester



Dafür aber, daß ich möglichst im Laufe eines Jahres, also in zwei aufeinanderfolgenden Semestern die drei Hauptkollegs halten will, spricht für mein Bedürfnis je länger desto mehr noch ein intimer Umstand:

Eine äußere Veranlassung ermöglicht es, auf ihn einmal klipp und klar hinzuweisen. Wolf hat in diesen Tagen eine „Nationalökonomie als exakte Wissenschaft“ erscheinen lassen, einen Grundriß, von dem er selbst sagt, daß er in allen angeschlagenen Problemen „das letzte Wort“ festgelegt habe. Die Auffassung Wolfs ist nach dieser seiner eigenen knappen Fixierung aber so abseits der großen Entwicklung, welche die Wissenschaft auf den Bahnen der historisch-ethischen und der psychologischen Schule der Nationalökonomie genommen hat, zudem in sich durchaus nicht geschlossen – so daß ich mich als Gelehrter verpflichtet fühle, den Versuch zu machen, meine Anschauung der Dinge möglichst in regelmäßiger Wiederkehr an möglichst viele Studierende zu bringen.

Abgesehen von anderen Gründen lege ich aus diesem Grunde gar keinen Wert mehr darauf, mit Wolf zu alternieren, sondern bin entschlossen, meine Wissenschaft allein zu vertreten ohne jede Rücksicht auf die Vorlesungen Wolfs.

Um so mehr ist das nötig, als Wolf durch seine Verbindungen mit der Presse außerhalb der Universität in der Provinz Schlesien und darüber hinaus einen höchst unheilvollen Einfluß ausübt.

Ich habe die Auffassung, daß hier in Schlesien, wozu man ja eigentlich auch Posen rechnen kann, notwendig eine energische Aktion auf dem Gebiete der Vertretung der Nationalökonomie möglichst bald wird eingeleitet werden müssen.

Es ist doch bedauerlich, daß die Universität einer Provinz, welche nahezu 5 Millionen Einwohner hat, eines Landesteils – wenn man Posen hinzuzieht – der nahezu 7 Millionen Einwohner hat, seit einem Jahrzehnt den Zustand aufweist, daß ungefähr ein halbes Dutzend Persönlichkeiten Nationalökonomie studieren.

Gelegentlich einer Auseinandersetzung im vorigen Jahre hat mir der Chefredakteur der Schlesischen Zeitung, Dr. Röse – indem er die Aufnahme eines Artikels, in welchem ich auf diesen Mißstand hinwies, verweigerte, geschrieben, daß die geringere Anzahl von Natio-

zu lesen. Nachdem ich im Sommersemester 1907 über 160 Zuhörer in der Praktischen Nationalökonomie gehabt hatte, habe ich im Wintersemester 07/8 rund 120 und jetzt im Sommersemester wieder rund 120 Hörer gehabt. Ich glaube sogar, daß hier eine erhebliche Steigerung vorliegt, es kommen bei dem Lesen der Vorlesungen in beiden Semestern 240 Hörer heraus; ich vermute, daß, wenn ich im Wintersemester Praktische Nationalökonomie nicht gelesen hätte, ich jetzt im Sommersemester höchstens auf 180 gekommen sein würde, die Studenten hören die Vorlesungen dann eben an einer anderen Universität. Ebenso habe ich jetzt im Sommersemester über 100 eingeschriebene Studierende in der Finanzwissenschaft, trotzdem Wolf im Sommersemester, nachdem im vorigen Wintersemester Finanzwissenschaft nicht gelesen war, rund 200 Hörer hatte. (Ich bemerke hierbei, daß Sombart niemals F. W. gelesen hat.) Im Interesse der Juristischen Fakultät liegt es, die drei großen Vorlesungen in jedem Semester zu lesen. In einem Semester wird die Zuhörerzahl geringer sein als früher, ich glaube aber sicher, daß in den beiden Semestern sich erheblich mehr Hörer als früher ergeben werden.

nalökonomischen Beweis dafür wäre, daß die Schlesier die moderne Nationalökonomie nicht wollten. – Er meinte damit mich, der ich mich offen als Schüler Schmollers und Wagners hier eingeführt habe und durch mich hindurch natürlich Schmoller und Wagner.

Nichts Lächerlicheres als diese Auffassung!

Röse hätte recht, wenn mit meinem Antritt hier in Breslau die Zahl der Nationalökonomie Studierenden von irgendeiner beträchtlichen Höhe auf diese Ziffer herabgesunken wäre.

Dann wäre allerdings der Zustand gewesen, daß Sombart, den man ja als modernen Nationalökonom bezeichnen kann, die Leute mit seinem Fortgehen von Breslau weggescheucht habe – und wo bliebe dann Wolf?

Die Wahrheit ist, daß die Position als Ordinarius Wolf hier doch ein Übergewicht gegeben hat gegen Sombart, und zwar wahrscheinlich deshalb, weil Sombart den Schwerpunkt seiner Tätigkeit nicht in die Universität gelegt hat.

Ich meine, der Umstand, daß wenige Schlesier seit Jahren in Breslau Nationalökonomie studiert haben, erlaubt den ganz anderen Schluß, mindestens die andere Vermutung, daß den Schlesiern die im Ordinariat von Wolf vertretene Richtung nicht gepaßt hat: sie sind eben zu Schmoller und Wagner nach Berlin oder an irgendwelche anderen Universitäten gegangen.

Was so in langen Jahren sich arrangiert hat, läßt sich nicht auf einen Ruck ändern, aber ich weise schon jetzt darauf hin, und beabsichtige mit der Zeit mit präzisen Vorschlägen zu kommen, daß diese Sache zwischen der Staatsregierung und den in der Provinz mächtigen Instanzen verhandelt werden muß.

Wie die Dinge hier liegen, könnten schließlich für die Sache der Juristen ein Ordinarius, ein Extraordinarius und womöglich ein oder zwei Privatdozenten vollkommen genügen und viel besser wirken als jetzt die zwei Ordinarien, die, soweit die Nationalökonomie in Frage kommt, Offiziere ohne Mannschaften sind.

Wie sich die Verhältnisse gestalten werden, wenn erst die technische Hochschule eröffnet ist, muß abgewartet werden.

Für die gegenwärtigen Verhältnisse bitte ich aber noch einen Blick auf die öffentliche Vorlesung werfen zu dürfen.

Es lassen sich Hunderte einschreiben, darunter sehr viele Damen und sehr viele Personen, die nach Ausweis des Testierbuches überhaupt nur einstündige Vorlesungen belegen, von denen sie einen großen Teil, wie man im Testierbuch verfolgen kann, nachher gar nicht attestieren lassen.

Ich habe die Erfahrung gemacht, daß, im Gegensatz zu den Vorlesungen in Berlin und Greifswald, Vorlesungen, die wirklich wissenschaftlich ernst gehalten sind, in dieser bunten Zuhörerschaft nur einen kleinen Kern von zuverlässigen Schülern treffen. Mit dem größten Befremden habe ich im vorigen Wintersemester erfahren, daß gerade eine Vorlesung, die ich völlig durchgearbeitet habe, die ich mit eigenen Modifikationen in Berlin als Privatdozent jahrelang als Privatkolleg gelesen habe, vor einer immerhin ganz stattlichen Zuhörerschaft, die vor allen Dingen fast vollzählig stets da waren, dem großen zusammengelaufenen Haufen hier in der öffentlichen Vorlesung nicht genehm war.

Man scheint in der öffentlichen Vorlesung Sensation zu wollen, und in diese Bahn möchte ich niemals einlenken.

Ich fasse zusammen:

1. von meiner schweren Erkrankung bin ich vollständig wiederhergestellt.
2. Bezüglich der Gestaltung der Vorlesungen bitte ich die persönlichen Bedenken, die Sie haben, fallenzulassen und keine Einwendung dagegen zu erheben, daß ich zu dem vierstündigen Typ übergegangen bin.

Wenn auch weder in der Kabinettsordre noch in dem Schreiben des Herrn Ministers, welches die Kabinettsordre begleitete, etwas von einem fünfständigen Typ der Vorlesung steht, so weiß ich wohl, daß Sie mir mündlich diesen fünfständigen Typ als notwendig hinstellten. Deshalb halte ich mich für verpflichtet, Ihnen von meiner EntschlieÙung Anzeige zu machen. Zugleich bitte ich Sie aber auf das dringendste, meinen Gründen Rechnung zu tragen und Ihrerseits Ihre Zustimmung mir nicht vorenthalten zu wollen.

Zum Schluß gestatte ich mir noch eine Anregung: Als Exzellenz Althoff und als Sie selbst Verhandlungen über meine Ernennung zum Ordinarius in Breslau führten, wurde mir die Verpflichtung auferlegt, eventuell zur Abnahme von Prüfungen für Landwirte mich zur Verfügung zu stellen. In dem Schreiben des Ministeriums vom 13. Oktober 06, in welchem mir meine Ernennung mitgeteilt und der Kreis meiner Pflichten umschrieben wurde, fehlt, wie ich damals schon bemerkte, diese Eventualverpflichtung. Da hier sehr wenig Nationalökonomien sind, aber gegen 60 Landwirte, bin ich tatsächlich äußerlich schlechter gestellt als der andere Ordinarius, welcher den Prüfungskommissionen für Landwirte angehört. Der Umstand, daß für Botanik Pax und Rosen bestellt sind, läßt mich hoffen, daß ein gleiches Verfahren für die Nationalökonomie möglich ist.

So bitte ich, erwägen zu wollen, ob ich nicht in die Kommission für die Prüfung von Landwirten auch ernannt werde.

Ich hatte im vorigen Jahre bereits die Absicht, einen solchen Antrag zu stellen, habe davon aber abgesehen, weil mir die Sachlage noch nicht genügend klar war.

Ich glaube jetzt aber konstatieren zu können, daß für die Vorlesungen und Übungen der Umstand, daß Wolf in den Prüfungskommissionen ist und ich nicht, die Landwirte psychisch beeinflusst.

Wäre nun Wolf nicht ein so radikaler Vertreter seiner einseitigen Anschauungen, so würde ich keine Bedenken tragen, an dem Zustand, wie er jetzt besteht, nichts zu ändern. Bei der Eigenart der Wolfschen wissenschaftlichen Auffassung und der Vertretung derselben halte ich mich aber verpflichtet, jetzt anzuregen, daß gleiche Chancen mir gegeben werden dadurch, daß ich in die Prüfungskommissionen ernannt werde.

Ganz ergebenst<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Eine Randbemerkung vom 6.1.1909 (Bl. 273 der Akte) lautet: Die Sache ist heute mit Exz. Graf Zedlitz mündlich besprochen.

**76. Bericht des Universitätskurators und  
Oberpräsidenten Robert Graf Zedlitz-Trützschler an das Kultusministerium.  
Breslau, 29. Dezember 1908.**

*Ausfertigung, gez. Zedlitz.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 10, Bl. 273–274.

*Die Berufung des Sanskrit-Ordinarius Otto Hoffmann nach Münster schwächt den nationalpolitischen Kampf im Osten, denn dieser hatte in Schlesien den Verein zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande aufgebaut und die Deutschen Mährens bzw. Österreichisch-Schlesien gegen die slawische Umgebung bestärkt. Gerne würde Breslau ihn zurückhaben.*

*Vgl. Einleitung, S. 42.*

Betrifft die Berufung des Professor Hoffmann nach Münster – Ohne Erlaß

Wie ich höre, hat der ordentliche Professor der hiesigen philosophischen Fakultät, Dr. Hoffmann, einen Ruf an die Universität Münster erhalten und angenommen. So sehr ich den Fortgang dieses tüchtigen Gelehrten und Lehrers vom Universitätsstandpunkte aus bedaure, so kann ich mich der höheren Notwendigkeit, die Eurer Exzellenz seine Berufung nach Münster geboten erscheinen läßt, doch nicht verschließen. Ich muß es mir daher versagen, für die Jetztzeit Wünsche auszusprechen, die sich gegen die Intention Eurer Exzellenz wenden müßten.

Immerhin möchte ich es nicht unterlassen, eines Gesichtspunktes zu erwähnen, der mir in meiner Eigenschaft als Oberpräsident den Fortgang Hoffmanns bedauerlich erscheinen läßt. Hoffmann hat es, obgleich Westdeutscher, vortrefflich verstanden, den schweren nationalen Fragen der Ostmark lebendiges Interesse abzugewinnen und entsprechend seiner frischen, lebhaften und klaren Art und Weise dieses Interesse auch in der Öffentlichkeit merkbar zu betätigen. Daß z. B. der allgemeine deutsche Schulverein „Zur Erhaltung des Deutschtums im Auslande“ in Breslau und Schlesien eine solche Höhe erreicht hat, wie er sie gegenwärtig besitzt, und dieses, ohne daß trotz der nahen Beziehungen unserer Grenzprovinz zu Österreich je ein Mißton entstanden ist, das ist im wesentlichen, wenn nicht ausschließlich, sein Werk und sein Verdienst. In aner kennenswerter Weise hat er Mühe und Opfer nicht gescheut, um auch durch persönliche Fühlungnahme mit den Deutschen Mährens und Österreich Schlesiens geistige Verbindung herzustellen und zu befestigen und die deutsche Gesinnung in jenen Gegenden gegenüber der slawischen Umgebung zu stärken. Daß diese Arbeit auch uns in unserer Ostmark zugute kommt, ist nicht zu bezweifeln. Hoffmanns Fortgang reißt daher im hiesigen nationalpolitischen Leben eine Lücke, die schwer wieder auszufüllen sein wird.

Deshalb und weil Professor Hoffmann im Westen für diese Art der nationalen Aufgaben kein solches Betätigungsgebiet finden wird wie hier im Grenzlande, hege ich mit vielen anderen den Wunsch, daß er uns nicht dauernd entzogen bleiben möge. Sollte sich daher

in den nächsten Jahren die Möglichkeit ergeben, Hoffmann wieder hier nach Breslau zurückzusetzen, so bitte ich Eure Exzellenz gehorsamst, das von mir Vorgetragene mit in geneigte Berücksichtigung zu ziehen und Hoffmann den Weg zur Rückkehr zu ebnen.

77. Bericht des Universitätskurators Ernst Höpfner  
an Kultusminister Konrad Studt.

Göttingen, 19. Februar 1900.

*Ausfertigung, gez. Höpfner.*

GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 7124, Bl. 282–283v.

*Der klassische Philologe Friedrich Leo verdient eine Remuneration für den Wegfall der Vergütung als Redakteur. Er hat Vakanzen im Ausland stets unbeachtet gelassen, aber leidet nun unter der Vorstellung, dass bloß Vertretern der exakten Wissenschaften alle Wünsche bewilligt werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Eure Exzellenz wollen mir hochgeneigt gestatten, im Anschluß an meine gehorsamsten Berichte vom 4. März 1899 Nr. 859 und vom 6. Oktober 1899 Nr. 3754 die ehrerbietige Bitte zu erneuern, für den neben genannten Professor Leo, über dessen hochansehnliche Stellung und Leistung bei der hiesigen Universität und Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften ich die Ehre gehabt habe, eingehend zu berichten, mit Rücksicht auf den, wie ich dabei nachgewiesen, von ihm zu tragenden Einnahmeausfall von 1.200 Mark seit dem 1. Oktober vorigen Jahres eine entsprechende Gehaltszulage bewilligen zu wollen.

Leo versichert, das Einkommen von 1.200 Mark, das ihm bei Übertragung der Arbeiten am Thesaurus nach München verlorengegangen, in seinem Budget schwer zu vermissen. Stärker scheint mir der moralische Druck, der die ihm auferlegte Einschränkung in seinen Mitteln und der Vergleich mit seinem Kollegen Kaibel auf ihn ausüben, auf ihn einzuwirken und ihm die rechte Ruhe und Freudigkeit zu schmälern. Er leidet offenbar unter der Vorstellung, daß die vornehme Haltung, die er philologischen Vakanzen im Auslande gegenüber stets gewahrt hat, regierungsseitig nicht beachtet sei. Dies ist freilich nur eine schwermütige Idee, da von keiner Seite die hohe Gediegenheit Leos als Forscher und Lehrer wie als jeder Streberei abgeneigter Beamter verkannt wird. Es wird aber seiner Stimmung das Gefühl zugute zu halten sein, das in heutiger Zeit auf der großen Mehrzahl der klassischen Philologen lastet: als ob die exakten Wissenschaften und ihre Vertreter alles für sich in Anspruch nehmen dürften. Jedenfalls bedrückt Leo, wovon ich mich wiederholt überzeugen mußte, eine Empfindung, als werde ihm, auf die offene Darlegung über seine Einkommensverhältnisse, nicht ganz die Beachtung und das Wohlwollen zuteil, worauf er rechnen dürfe.

Ich glaube, daß es Leo nicht darauf ankommen würde, die gewünschte Zulage als festes Gehalt zu empfangen; die Zusicherung einer festen Remuneration, wie für andere Professoren gewährt worden, würde ihn sicher auch befriedigen.

Wenn es nicht möglich sein sollte, den von Leo offen genug bekannten Bedürfnissen und Wünschen entgegenzukommen, so finden Eure Exzellenz sich vielleicht in der Lage, dem

Genannten ein freundliches Wort zukommen zu lassen, das dazu dienen würde, melancholische Vorstellungen von Mangel an Beachtung zu verbannen, zu denen gerade die Gelehrten und selbst so bedeutende Männer wie Leo nur allzu geneigt sind.

**78. Bericht des Universitätskurators Ernst Höpfner an Kultusminister Konrad Studt.  
Göttingen, 14. Juni 1900.**

*Ausfertigung, gez. Höpfner.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 17, Bl. 373–376.*

*Der Extraordinarius für Agrikulturchemie, Bernhard Tollens, möchte hartnäckig Ordinarius werden und mehr Gehalt beziehen. In der Fakultät votieren speziell die Ordinarien der Chemie dagegen, auch aus Sorge um die eigenen Kollegeldeinnahmen. Als persönlicher Ordinarius erhielt Tollens zwar kein höheres Gehalt, aber sein Wunsch ist erwägenswert.*

*Vgl. Einleitung, S. 10.*

Der außerordentliche Professor Tollens, Vertreter der Agrikulturchemie an hiesiger Universität, beharrt bei seinem Bemühen um ein Ordinariat und ein höheres Einkommen. Die Angelegenheit hat auch das hohe Ministerium wiederholt in Anspruch genommen, zum Beispiel 1889, als die Fakultät, unter Widerspruch einer beachtenswerten Minorität, ihn zum Professor ordinarius in Vorschlag gebracht hatte, dann 1890/91 (im Dekanatsjahre des Professors von Koenen, eine genauere Zeitangabe gestatten mir meine Akten nicht), zu welcher Zeit die Fakultät eine ablehnende Stellung zu Tollens Wunsche einnahm, endlich neuerdings 1898, als ich anlässlich eines neuen Gesuches des Tollens Eurer Exzellenz unterm 30. März 1898 Nr. 2307 hierüber ehrerbietigst Vortrag gehalten hatte.<sup>1</sup>

Als dann unterm 2. September 1898 dem p. Tollens der Charakter als Geheimer Regierungsrat Allerhöchst verliehen worden war, konnte es eine Weile scheinen, als ob die Unbefriedigtheit des Genannten beschwichtigt und der gewillt sei, sich in das Verbleiben in der Stellung eines Extraordinarius zu ergeben.

Leider ist dem aber nicht so. Schon in diesem Frühjahr ist Tollens wieder mit seinem alten Anliegen an mich herangetreten, wie Eure Exzellenz hochgeneigtest der in Abschrift beigefügten Vorstellung desselben vom 25. März dieses Jahres entnehmen wollen.<sup>2</sup>

Es schien mir wichtig, auf diese Vorstellung hin zu sondieren, wie eventuell die Philosophische Fakultät sich zu den Wünschen des Tollens stellen würde. Hierbei hat der Dekan der

<sup>1</sup> *Bl. 101–104 der Akte.*

<sup>2</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 377 f.*



Fakultät mich unterstützt und das Ergebnis ist, daß die Fakultät im Falle einer Befragung voraussichtlich auf dem Standpunkte verharren würde, den sie in dem ihrem Berichte vom 30. Januar 1891 (betreffend die Ersetzung des Professors Henneberg) beigefügten Spezialberichte eingenommen hat. Dieser Spezialbericht, den ich nur aus den Fakultätsakten in der Handschrift des Professors Wallach kenne, lief darauf hinaus, gegen das Bestehen von Ordinariaten für Spezialzweige der Chemie, also auch für Agrikulturchemie, zu protestieren. Daß seine Ausführungen zum Teil veraltet sind, dürfte daraus erhellen, daß man damals auch speziell ein Ordinariat für physikalische Chemie für nicht angebracht hielt. Die Vorurteile lagen, wie mir scheint, bei diesem Berichte zum Teil weniger in den sachlichen Bedenken, zu denen man sich empör fühlte, als in der Abneigung dagegen, vorhandene Ordinariate einer Konkurrenz auszusetzen. Von der Erhebung der agrikultur-chemischen Professur kann allerdings ein Betrieb des chemischen Unterrichtes durch Tollens gewärtigt werden, mit welchem demjenigen im großen chemischen Laboratorium Konkurrenz gemacht werden könnte. Träte dieser Fall aber ein, so würde das Einkommen von dem bestehenden Ordinariate für Chemie erheblich sinken und daraus freilich wieder auch eine sachliche Schwierigkeit entstehen können, im Falle einer Neubesetzung dieses Ordinariates für dasselbe den rechten Mann zu gewinnen. Ähnlich erklärt sich, wie ich glaube, das Widerstreben gegen die Wünsche Tollens, womit auch jetzt wiederum sich die im Besitz befindlichen Ordinarien, wie Fleischmann, Nernst und Wallach geäußert haben.

Meine Auffassung von der ganzen Frage habe ich mir erlaubt, unterm 30. Mai 1898 Nr. 2307 darzulegen; nur muß ich nach neuerer Orientierung zurücknehmen, daß die Fakultät sich eventuell wie 1889 für die Ernennung des Tollens zum Ordinarius aussprechen würde. Auch ist in den äußeren Verhältnissen des Tollens insofern eine Änderung eingetreten, als er seine Tochter an einen Mann in sehr guten Verhältnissen verheiratet hat. Übrigens habe ich den Tollens darüber aufgeklärt, daß er von einer Ernennung zum persönlichen Ordinarius eine Verbesserung seiner Einkommensverhältnisse zu erwarten noch keineswegs berechtigt wäre.

Ich konnte unter den gegebenen Verhältnissen nichts anderes tun, als die Wünsche des ehrenwehrtten und verdienten Professors Geheimen Regierungsrates Dr. Tollens Eurer Exzellenz Kenntnis zu unterbreiten und hochdieselben zu bitten, zu erwägen, inwieweit Tollens in seinem fortdauernden Bestreben nach Erhöhung seiner Stellung zu fördern sein möchte.<sup>3</sup>

3 *Mit Schreiben vom 30.10.1900, Bl. 379 der Akte, bestimmte Althoff, dass Tollens weder persönlicher Ordinarius werden noch ein höheres Gehalt erhalten solle, da er bereits das Höchstgehalt der planmäßigen Extraordinarien beziehe. Höpfner möge erwägen, ob er in zwei Jahren Tollens zum ordentlichen Honorarprofessor vorschlagen wolle.*

**79. Schreiben des Kultusministers Konrad Studt  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 27. August 1900.**

*Ausfertigung, gez. i. A. Naumann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 151, IC Nr. 7124, Bl. 345–348v.*

*Im Etat 1901 sollen für Göttingen ein Ordinariat für anorganische Chemie, die gegenüber der organischen Chemie nicht ganz zurücktreten darf, und Extraordinariate für Elektrotechnik sowie für technische Chemie wegen deren Bedeutung für die Industrie neu geschaffen werden. Wie in Berlin ist ein Ordinariat für modernes Französisch nötig und ein Extraordinariat für Ägyptologie, die aufblüht, aber nur in Berlin von einem Ordinarius gelehrt wird.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1901

Universität Göttingen

Mehr bei Kapitel 119 Titel 7

- |   |                     |
|---|---------------------|
| 1. Zur Errichtung eines Ersatzordinariates in der medizinischen Fakultät (Meißner) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (6.000 Mark + 540 Mark) künftig wegfallend   | <u>= 6.540 Mark</u> |
| 2. Zur Errichtung eines Ersatzextraordinariates in der philosophischen Fakultät (Peipers) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (4.000 Mark + 540 Mark) künftig wegfallend  | <u>= 4.540 Mark</u> |
| 3. Zur Errichtung eines Ordinariates für anorganische Chemie an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (5.550 Mark + 540 Mark)  | <u>= 6.040 Mark</u> |
| 4. Zur Errichtung eines Ordinariates für neuere französische Sprache und Literatur an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (5.550 Mark + 540 Mark)  | <u>= 6.090 Mark</u> |
| 5. Zur Errichtung eines Extraordinariates für Elektrotechnik an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark)  | <u>= 3.290 Mark</u> |
| 6. Zur Errichtung eines Extraordinariates für technische Chemie an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark)   | <u>= 3.290 Mark</u> |
| 7. Zur Errichtung eines Extraordinariates für Ägyptologie an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark)   | <u>= 3.290 Mark</u> |
| Summa   | 33.080 Mark         |
| 1. Eines Ersatzordinariates bedarf es für die Vertreter der Philologie, den im 72. Lebensjahre stehenden Geheimen Medizinalrat Professor Dr. Meißner, der aus Gesundheitsrücksichten seine Emeritierung zum 1. April nächsten Jahres nachgesucht hat, aber auch |                     |

schon für das bevorstehende Wintersemester von der Abhaltung von Vorlesungen und Übungen hat entbunden werden müssen. Die Begründung eines Ersatzordinariates für ihn läßt sich daher nicht umgehen.

2. Ein Ersatzextraordinariat ist für den außerordentlichen Professor Dr. Peipers erforderlich. Derselbe ist zwar erst 62 Jahre alt, aber in letzter Zeit sichtlich gealtert und infolge mannigfacher Leiden gehindert, seinen amtlichen Verpflichtungen in befriedigender Weise nachzukommen.
3. Daß die deutsche Chemie gegenwärtig eine führende Stellung in der Welt einnimmt, ist vorzugsweise das Verdienst unserer Universitäten. Es handelt sich dabei, wie ich nicht weiter auszuführen brauche, um eine Errungenschaft, die nicht bloß wissenschaftlich, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht von größter Bedeutung ist. Soll aber der deutschen Chemie dieser Erfolg dauernd gesichert werden, so muß – darüber ist unter allen Sachverständigen kein Zweifel – für die in letzter Zeit bei uns vernachlässigte anorganische Chemie mehr geschehen. In der hier in Abschrift beigeschlossenen Denkschrift<sup>1</sup> des Geheimen Regierungsrats Professors Dr. Wallach in Göttingen ist in überzeugender Weise dargetan, daß dem drohenden Verfall des anorganischen-chemischen Unterrichts in Deutschland so rasch wie möglich begegnet werden muß. Wallach weist darauf hin, daß der nicht näher mit den Verhältnissen Vertraute es vielleicht für den einfachsten Ausweg halten würde, wenn man in Zukunft frei werdende Ordinariate, die jetzt von Vertretern der organischen Chemie eingenommen werden, demnächst, wenigstens zum Teil, mit Vertretern der anorganischen Richtung besetzen würde. Eine solche Maßregel wäre, so führt er aus, gewiß verständlich, aber trotzdem eine wenig glückliche Lösung des Problems. Denn wir haben keineswegs zuviel wissenschaftliche Vertreter der organischen Chemie, sondern nur zuwenig Vertreter der anorganischen. Die Bedeutung der organischen Chemie für die Wissenschaft (namentlich auch für Medizin, Pharmakologie, Physiologie) und für die Technik ist noch in beständigem Zunehmen. Es wäre daher eine sehr zweischneidige Maßregel, wenn man die Vertretung der organischen Chemie bei uns schwächen wollte, um einer anderen Richtung aufzuhelfen. Man hat im Gegenteil Veranlassung, noch an eine Vermehrung der Stellen für den Unterricht in spezieller organischer Chemie zu denken statt an Verminderung. Wenn man die anorganische Chemie fördern und Bestehendes nicht schädigen will, so muß eben Neues geschaffen werden. Aus diesen und den in der Denkschrift des näheren dargelegten Gründen gestatte ich mir, die Errichtung einer ordentlichen Professur für anorganische Chemie für die Universität Göttingen bei Eurer Exzellenz warm zu befürworten. Ich verkenne nicht, daß, wenn diese Stelle, wie ich zwar sichtlich hoffe, bewilligt werden wird, demnächst auch die Errichtung eines zweiten chemischen Instituts daselbst in Aussicht genom-

<sup>1</sup> Liegt der Akte bei, Bl. 336–344.

men werden muß. Allein ich bemerke schon hier, daß es sich nur um ein Laboratorium von kleinerem Umfange, etwa in der Größe des der Leitung des Professors Nernst unterstellten physikalisch-chemischen Instituts, handeln wird. Zunächst aber und bis auf weiteres würde der Vertreter der anorganischen Chemie eine Arbeitsstätte im chemischen Laboratorium erhalten können. Wenn ich die Begründung dieser Professur speziell für Göttingen beantrage, so geschieht dies mit Rücksicht darauf, daß gerade die naturwissenschaftlichen Studien an dieser Universität zu hoher Blüte gelangt sind und unter Eurer Exzellenz dankenswerter Mitwirkung die naturwissenschaftlichen, namentlich physikalischen, chemischen etc. Institute und Einrichtungen der Georgia Augusta besondere Förderung erfahren haben. Unter diesen Umständen erachte ich die Schaffung der hier beantragten Professur für dringend geboten und bin überzeugt, daß auch Eure Exzellenz sich den von mir vorgetragenen und vor allem den in der Denkschrift entwickelten Gründen nicht verschließen werden.

4. Dieselben Gesichtspunkte, welche ich in meinem Anmeldungsschreiben vom heutigen Tage – U I 7249 – in bezug auf Berlin aufzustellen die Ehre hatte, machen auch für Göttingen die Errichtung eines Ordinariates für neuere französische Sprache und Literatur nötig.
5. Auf die in meinem Anmeldungsschreiben vom 23. August vorigen Jahres – U I 22461 – angeregte Begründung eines Extraordinariates für Elektrotechnik muß ich mir erlauben, heute abermals zurückzukommen. Das Bedürfnis für eine solche Stelle habe ich damals des Näheren nachzuweisen versucht. Indem ich auf diese Ausführungen gegenwärtig Bezug nehme, will ich die Bemerkung nicht unterlassen, daß die fortgesetzte Beachtung und Prüfung, welcher die Angelegenheit seitdem von hier aus unterzogen worden ist, immer wieder zu demselben Ergebnis geführt hat. Ich erlaube mir, dabei noch ganz besonders darauf hinzuweisen, daß, wie Eurer Exzellenz bekannt ist, für den elektrotechnischen Unterricht in Göttingen alle erforderlichen Einrichtungen vorhanden sind. Erwachsen unter dem Druck besonders akuter Bedürfnisse und unter Hilfe glücklicher Umstände, existieren daselbst: Elektrotechnische Unterrichtstradition einer langen Reihe von Semestern und elektrotechnisches Instrumentarium. Auch würde einige Verstimmung der opferwilligen Firmen, welche den elektrotechnischen Apparat im wesentlichen geschaffen haben, wohl verständlich sein, wenn durch Verweigerung der Einstellung des in Rede stehenden Extraordinariats in den Etat die Befürchtung aufkommen möchte, der elektrotechnische Unterricht könne in Göttingen jederzeit wieder aufhören und das geschaffene Instrumentarium damit zu wertlosem Ballast werden. Ich kann somit nicht umhin, den gegenwärtigen Zustand als einen der Verbesserung dringend bedürftigen zu bezeichnen und diese im allgemeinen Interesse so wichtige Aufgabe Eurer Exzellenz wohlwollender Fürsorge von neuem auf das angelegentlichste zu empfehlen.
6. Durch mein Schreiben vom 30. August vorigen Jahres – U I 37 – habe ich die Errichtung von Extraordinariaten für technische Chemie an den Universitäten Breslau, Halle,

Göttingen und Bonn beantragt. Durch den diesjährigen Staatshaushaltsetat ist nun ein solches Extraordinariat, und zwar für die Universität Breslau, bewilligt, zu meinem Bedauern sind aber die drei andern Universitäten nicht berücksichtigt worden. Bei der großen Wichtigkeit, welche der von mir vorgeschlagenen Maßnahme beizumessen ist, erlaube ich mir, Eure Exzellenz ergebenst zu ersuchen, für den nächstjährigen Etat wenigstens für die Universität Göttingen eine außerordentliche Professur für technische Chemie zu bewilligen. Ich beschränke mich darauf, auf die eingehenden Darlegungen meines oben genannten Anmeldungsschreibens Bezug zu nehmen, möchte aber noch besonders darauf hinweisen, daß der gewaltige Aufschwung unserer Industrie mit Notwendigkeit darauf hindrängt, der technischen Chemie im Universitätsunterricht eine umfassendere und ausgiebigere Pflege und Förderung zuteil werden zu lassen.

7. Die junge Wissenschaft der Ägyptologie, die uns neben der Assyriologie die älteste Kultur der Menschheit erschließt, hat sich in den wenigen Dezennien ihres Bestehens zu hoher Bedeutung emporgearbeitet. Es sei hier nur darauf hingewiesen, daß auch die übrigen orientalischen Forschungsgebiete, obenan die Assyriologie und die alttestamentliche Wissenschaft, in vielen der wichtigsten Fragen sowohl der Religions- wie der Profangeschichte, der Chronologie wie der Geographie, darauf angewiesen sind, mit der Ägyptologie Hand in Hand zu gehen. Die eben jetzt mehr und mehr in den Vordergrund tretenden Fragen nach der Verwandtschaft des semitischen Sprachtums mit dem hamitischen kann nur mit Hilfe der ägyptischen Philologie untersucht und ihrer Lösung zugeführt werden. Auch die Anfänge der griechischen Geschichte sind, namentlich nach der archäologischen Seite hin, wie sich immer deutlicher herausstellt, mit der orientalischen und im besonderen auch mit der ägyptischen Geschichte eng verknüpft. In der Erwägung, daß für einen in seiner hohen Bedeutung für die universitas litterarum allgemein anerkannten Wissenschaftszweig wie die Ägyptologie an allen preußischen Universitäten nur eine einzige etatsmäßige Stelle, das Berliner Ordinariat, zur Zeit besteht, und in der Überzeugung, daß Göttingen vor anderen Hochschulen eines Lehrstuhles für die Disziplin in besonderem Maße würdig und bedürftig ist, gestatte ich mir, meinen Antrag auf Errichtung eines Extraordinariats für Ägyptologie bei Eurer Exzellenz auf das wärmste zu befürworten. Ich will nicht unerwähnt lassen, daß in früheren Jahren dieses Fach durch die Professoren Uhlemann und Brugsch daselbst vertreten war, neuerdings noch durch Professor Pietschmann. Nachdem der letztgenannte aber vor kurzem zum Direktor der Universitätsbibliothek Greifswald ernannt worden ist, empfindet die Philosophische Fakultät und nicht minder die Gesellschaft der Wissenschaften die nunmehr hier eingetretene Lücke auf das schmerzlichste. Ich zweifle daher nicht, daß auch Eure Exzellenz sich der Einsicht nicht verschließen werden, daß die Errichtung der beantragten Stelle in hohem Maße wünschenswert ist.

**80 a. Schreiben des Kultusministers Konrad Studt  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 7. November 1900.**

*Konzept, gez. Althoff.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 17, Bl. 399–400v.*

*Die anorganische Chemie bedarf der Schaffung von Ordinariaten, zumindest einer Stelle in Göttingen; zur Förderung der Disziplin reichen die begrüßenswerten neuen Abteilungsvorsteher-Stellen an Chemischen Instituten nicht aus. Deutschland darf nicht auf einem wichtigen Gebiet der Chemie zurückfallen, zumal auch wirtschaftliche Folgen drohen.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Eurer Exzellenz erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 2. November dieses Jahres – J No. I 12159 –, daß ich nach wie vor mit lebhaftem Danke den Fortschritt anerkenne, der durch die Errichtung von Abteilungsvorsteher-Stellen an den Chemischen Universitätsinstituten erreicht worden ist. Auf diese Weise ist an denjenigen Universitäten, welche nur über einen Vertreter der allgemeinen Chemie verfügten und deshalb an völliger Unzulänglichkeit der Lehrkräfte litten, den vorhandenen Notständen in gewissem Maße Abhilfe geschaffen worden. Erkenne ich soweit, wie ich nochmals gern hervorhebe, dankbar das Erreichte an, so darf ich mich doch nicht der Einsicht verschließen, daß zur Hebung des Unterrichts auf dem Gebiete der anorganischen Chemie die Errichtung von Ordinariaten wenigstens an einigen Universitäten unumgänglich notwendig ist, wie dies sowohl von den Vertretern der wissenschaftlichen Chemie und nicht minder aus den Kreisen der Industrie heraus immer wieder betont worden ist. Auch im Abgeordnetenhaus ist wiederholt, so noch zuletzt in der Sitzung am 9. Mai dieses Jahres, von dem Abgeordneten Dr. Böttinger die Begründung eigener ordentlicher Lehrstühle für das in Rede stehende Fach mit besonderem Nachdruck gefordert.

Die Beschäftigung mit der organischen Chemie bietet den jungen Dozenten die doppelte Chance entweder in der akademischen Laufbahn vorwärts zu kommen oder in die pekuniär lohnende chemische Industrie überzutreten. Daher findet man in Deutschland eine Fülle tüchtiger Kräfte, die auf dem Gebiete der organischen Chemie leistungsfähig sind. Anders bezüglich der anorganischen Chemie. Wenn neuerdings trotz der doch augenfälligen Lücke sich junge und talentvolle Dozenten auf dieses Fach geworfen haben, so liegt dies eben zum großen Teil daran, daß sie in einer solchen Beschäftigung keine Aussicht auf ein befriedigendes Fortkommen im akademischen Berufe sehen. Und diese Sachlage ist durch die Begründung der Abteilungsvorsteher-Stellen nicht nennenswert anders geworden. Das kann und wird sich erst ändern, wenn an einigen Universitäten ordentliche Lehrstühle für anorganische Chemie errichtet werden. Geschieht dies nicht, so ließe sich weiterhin mit ziemlicher Bestimmtheit voraussagen, daß Deutschland in wichtigen

chemischen Disziplinen völlig in das Hintertreffen geraten wird. Auch die wirtschaftlichen Folgen werden dann nicht lange auf sich warten lassen. Andererseits läßt sich hoffen, daß, wenn diesen Verhältnissen fortgesetzt die nötige Aufmerksamkeit geschenkt wird – und dies zu tun, halte ich für meine Pflicht – es auch an jungen Talenten nicht fehlen wird, welche an die alte Tradition der Bunsen-Wöhlerschen Schule anknüpfen werden. Sobald an den Instituten Männer tätig sind, welche die analytische und anorganische Chemie zu ihrer Lebensaufgabe machen, wird auch sofort der Unterricht sich heben und die wissenschaftliche Arbeit auf diesem Gebiete zu einer ähnlichen Blüte gelangen wie auf dem der organischen Chemie. Gewiß hat sich die in Eurer Exzellenz Schreiben erwähnte Einrichtung der Abteilungsvorsteher-Stellen in dem beschränkten Maße, in dem sie sich bewähren konnte, durchaus bewährt; sie bedarf aber zu ihrer Vervollständigung aus den angegebenen Gründen der Ergänzung durch einige Ordinariate. Und da Eure Exzellenz sich diesen Gründen nicht verschließen werden, so darf ich hoffen, daß Sie der Errichtung des beantragten Ordinariats in Göttingen trotz der zunächst hervorgetretenen Bedenken Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

**80 b. Schreiben des Kultusministers Konrad Studt  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 15. November 1900.**

*Konzept, gez. i. A. Althoff.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 17, Bl. 402–404.*

*Das Kultusministerium gibt sich mit der Schaffung eines Ordinariats für anorganische Chemie in Göttingen zufrieden. Kompensatorisch kann ein anderes Ordinariat einen kw-Vermerk erhalten. Für die neue Professur ist ein namhafter ausländischer Gelehrter vorgesehen.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Auf die Errichtung des Ordinariats für anorganische Chemie an der Universität Göttingen lege ich aus den in meinem Anmeldungsscheiben vom 27. August dieses Jahres – U I 22663 – und in meinem weiteren Schreiben vom 7. November dieses Jahres – U I 24018 – angeführten Gründen den allergrößten Wert. Unter Bezugnahme auf die inzwischen stattgefundenen kommissarischen Etatsberatungen gestatte ich mir, auf diese Angelegenheit nun nochmals zurückzukommen und ausdrücklich zu bemerken, daß von der Begründung weiterer Professuren für das genannte Fach abgesehen werden kann und daß es genügen dürfte, wenn an einer Universität eine solche Stelle geschaffen wird. Da es sich vorwiegend um eine sogenannte „akademische“ Professur handelt, deren Inhaber in erster Linie sich



der Forschung widmen soll, so erscheint Göttingen für dieselbe um so mehr geeignet, da dort nicht nur – in Anknüpfung an die altbewährten Traditionen der Georgia Augusta – die naturwissenschaftlichen Disziplinen unter Eurer Exzellenz besonders dankenswerter Mitwirkung zu hoher Blüte gelangt sind, sondern auch mit Sicherheit zu erwarten ist, daß die dortige Gesellschaft der Wissenschaften als Stütz- und Mittelpunkt streng wissenschaftlicher Forschung diesem wichtigen Zweige der Naturwissenschaften ihre fördernde Teilnahme nicht versagen wird. Auch bin ich bereit, von der Errichtung eines besonderen Instituts Abstand zu nehmen. Es wird genügen, eine ähnliche Einrichtung zu schaffen, wie hier für den Professor van't Hoff, welcher kein Institut erhalten hat, sondern dem nur eine einmalige außerordentliche Bewilligung zuteil geworden ist und ein fortlaufender Zuschuß zu seinen Untersuchungen etc. gewährt wird. Für die anorganische Professur in Göttingen würde ein einmaliger Betrag von 6.000 Mark und eine jährliche Dotation von 3.000 Mark ausreichend sein. Endlich erkläre ich mich auch damit einverstanden, daß, wenn diese ordentliche Professur für anorganische Chemie durch den nächstjährigen Staatshaushaltsetat begründet wird, gleichzeitig ein anderes Ordinariat in der philosophischen Fakultät der Universität Göttingen, und zwar das zur Zeit von dem Professor Wilhelm Meyer bekleidete, durch den Etat für 1886/87 errichtete, als künftig wegfallend bezeichnet wird.

Unter diesen Umständen glaube ich mit Zuversicht auf die Zustimmung Eurer Exzellenz zur Einstellung der beantragten Professur in den nächstjährigen Staatshaushaltsetat rechnen zu dürfen. Ich will hierbei nicht unerwähnt lassen, daß ich beabsichtige, wenn irgend möglich, einen namhaften auswärtigen Gelehrten, wie beispielsweise Richard in Boston, Moissan in Paris oder William Ramsay in London für die neue Stelle zu gewinnen, da ich keinen Nutzen darin erblicken könnte, wenn ich den einzigen wirklich hervorragenden Anorganiker Deutschlands, den Geheimen Hofrat Clemens Winkler an der Bergakademie in Freiberg in Sachsen, von dort nach Göttingen ziehen würde. Und wenn nun Eure Exzellenz berücksichtigen, wie die geistige und wissenschaftliche Intensität und Rührigkeit Deutschlands auf dem Gebiete der organischen Chemie tausendfältige Ernten auch grade wissenschaftlicher Art von dem in der Pflege dieser geistigen Arbeit angelegten Kapital gebracht haben, so werden Eure Exzellenz mit mir überzeugt sein, daß die geringfügigen Ausgaben, welche mit Errichtung dieser von mir so warm befürworteten Professur verbunden sein werden, als in höchstem Maße produktive Ausgaben sich erweisen werden.

**80 c. Schreiben des Finanzministers Johannes von Miquel  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 22. November 1900.**

*Ausfertigung, gez. i. V. Lehnert.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 17, Bl. 426.*

*Einverständnis mit der Schaffung eines Ordinariats für anorganische Chemie in Göttingen.*

*Vgl. Einleitung, S. 43.*

Nach den näheren Darlegungen in dem gefälligen Schreiben vom 15. dieses Monats (U I 24113) bin ich damit einverstanden, daß bei der Universität Göttingen ein Ordinariat für anorganische Chemie, gegen künftigen Wegfall des gegenwärtig von dem Professor Wilhelm Meyer bekleideten Ordinariats in der philosophischen Fakultät dieser Universität, errichtet und zu diesem Zweck an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß für die neue Professur der Betrag von 6.040 Mark sowie zu den Kosten der Arbeiten des Professors ein fortlaufender Zuschuß von jährlich 3.000 Mark durch den nächstjährigen Staatshaushaltsetat bei Kapitel 119 Titel 7 bereitgestellt wird.

**80 d. Privatdienstliches Schreiben von Wilhelm Lexis  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff.**

**Göttingen, 25. Juni 1902.**

*Reinschrift, gez. W. Lexis; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 10–10v.*

*Vorschlag, das noch unbesetzte Ordinariat für anorganische Chemie in eine Stelle für reine Mathematik umzuwidmen, um Göttingen zur mathematischen Zentraluniversität Deutschlands zu machen. H. Minkowski wäre ein guter Lehrer für aktuell 182 Studierende aus aller Welt.*

*Vgl. Einleitung, S. 44.*

Hier beherrscht die Frage Hilbert die Situation. Es wäre sehr schön, wenn Hilbert nicht nur hier bliebe, sondern zugleich bei dieser Gelegenheit etwas geschähe, um Göttingen für alle absehbare Zeit zur mathematischen Zentraluniversität, nicht nur von Deutschland, sondern von der ganzen Welt zu machen, was seinen von Gauß, Dirichlet und Riemann datierenden Traditionen entspräche. Ein Extraordinariat für reine Mathematik wäre schon ein Schritt zu diesem Ziele.

Noch idealer oder vielmehr das volle Ideal wäre es, wenn man auf dieses Extraordinariat Minkowski als persönlichen Ordinarius berufen könnte. Ließe sich nicht das noch immer offene Ordinariat für anorganische Chemie zu diesem Zweck verwerten? Wir haben jetzt 182 Studierende der Mathematik aus aller Herren Länder; Berlin wird nicht viel mehr haben, dabei ist aber der große Unterschied, daß viele nach Berlin um Berlins willen gehen, nach Göttingen aber kommen nur solche, die wirklich studieren wollen. Insofern verdient Göttingen im Interesse der Sache wirklich Förderung.

**81. Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 29. August 1902.**

*Reinschrift, gez. i. A. Naumann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 41–45.*

*In den Etat 1903 soll ein Extraordinariat für Ägyptologie eingestellt werden. Diese ist keine enge Spezialwissenschaft, sondern grundlegend für viele Wissenschaften.*

*Frankreich hat elf Professuren, Preußen nur ein Ordinariat für Ägyptologie in Berlin. Göttingen ist wegen Lehrtradition, Bibliothek und als Wirkstätte des jungen Kurt Sethe der bestgeeignete Ort.*

*Vgl. Einleitung, S. 45.*

Universität Göttingen

Mehr bei Kapitel 119 Titel 7

1. Zur Errichtung eines Ersatzordinariats in der Philosophischen Fakultät (Dilthey) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (6.000 Mark + 540 Mark) künftig wegfallend. = 6.540 Mark
2. Zur Errichtung eines Extraordinariats für Ägyptologie an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark) = 3.290 Mark  
Summa = 9.830 Mark
1. Eines Ersatzordinariats bedarf es in der Philosophischen Fakultät für den Professor der Archäologie, Geheimen Regierungsrat Dr. Dilthey, der im 64. Lebensjahre steht, schon seit längerer Zeit kränkelt und daher nicht mehr imstande ist, den Obliegenheiten seines Amtes in der erforderlichen Weise nachzukommen.
2. Auf die Notwendigkeit der Errichtung eines Extraordinariats für Ägyptologie habe ich wiederholt, so unterm 27. August 1900 – U I 22663 – und unterm 25. August vorigen Jahres – U I 23732 – hingewiesen. Wenn ich auf diesen Antrag heute erneut zurückkomme und denselben Eurer Exzellenz angelegentlichst empfehle, so geschieht dies, weil die ungenügende Vertretung dieses immer wichtiger werdenden Faches an den preußischen Universitäten nicht länger verantwortet werden kann.

Die Ägyptologie ist nicht, wie dies irrigerweise mehrfach angenommen wird, eine enge Spezialwissenschaft, die sich nur an einen kleinen Kreis von Interessenten wendet. Was der unerschöpfliche Boden des Niltales aus dem Altertum an Denkmälern und Inschriften erhalten hat und was der Ägyptologie obliegt zu erklären und zugänglich zu machen, ist so mannigfaltig und so gewichtig, daß es heute kaum noch einen Zweig der Geisteswissenschaft gibt, der nicht auch aus dieser Quelle schöpfen müßte. Es handelt sich ja auch um keine uns fremde Kultur (wie etwa die altindische oder islamische), sondern es ist die älteste Phase unseres eigenen Lebens, die uns in den ägyptischen Quellen entgegentritt.

Kein Theologe kann die alttestamentliche Literatur richtig beurteilen, der nicht die ihr verwandte ägyptische Literatur kennt, und ebensowenig vermag er die Geschichte des hebräischen Volkes zu verstehen, wenn er sich nicht der Tatsache bewußt ist, daß das heilige Land Jahrhunderte hindurch eine Provinz Ägyptens gewesen ist und einen guten Teil seiner Kultur von dort übernommen hat. Für die allgemeine Religionsgeschichte ist die religiöse Literatur Ägyptens, die sich über drei Jahrhunderte erstreckt, eine der wichtigsten Grundlagen. Für das Studium der christlichen Religion aber bringt Ägypten außer seiner uralten Bibelübersetzung ein unschätzbare Material in den altchristlichen Schriften der koptischen Papyri: sie sind für das Verständnis der ältesten Kirchengeschichte schlechthin unentbehrlich. Auch die patristischen Studien können der koptischen Literatur nicht entraten.

Was der Historiker ohne die altägyptischen Denkmäler sein würde, bedarf keiner Ausführung: ohne sie würde für ihn die Geschichte der Mittelmeerländer noch immer erst mit dem Trojanischen Kriege beginnen. Und wo anders in der Welt bietet sich dem Geschichtsforscher so wie in Ägypten die Gelegenheit, das Leben eines wichtigen Volkes an der Hand seiner eigenen Denkmäler von seiner Urzeit an durch die Jahrtausende zu verfolgen? Bis in das Detail hinein kann er hier dem wirtschaftlichen Leben des Volkes, seiner Verwaltung und seinem Rechtswesen nachgehen an einer Reihe von Dokumenten, die von dem dritten Jahrtausend vor Christus an über die hellenisch-römische Epoche und über die arabische Zeit hinweg bis auf unsere Tage reichen. Daß die ältesten Dokumente der Medizin und der Mathematik in den ägyptischen Papyri liegen, ist bekannt. Auch die Archäologie läßt sich heute nicht mehr ohne Ägypten denken. Niemand kann die Kunst und Technik der griechisch-römischen Welt richtig verstehen, der nicht ihre wichtigste Quelle, das alte Ägypten, kennt.

Was die Kenntnis der ägyptischen Sprache für die Sprachwissenschaft bedeutet, liegt auf der Hand; wir haben in ihr den ältesten Vertreter jenes großen Sprachstammes kennengelernt, der die Sprachen der semitischen Völker und der Nordafrikaner und Ostafrikaner umfaßt. So liegen die Dinge schon heute, und doch steht die Ägyptologie erst im Anfange ihrer Arbeit. Immer neue Funde erschließen ungeahnte Seiten der alten Kultur und des alten Geisteslebens. Die Ernte ist überaus groß und nachdem sie lange Zeit zum guten Teil den Dilettanten überlassen war, wächst jetzt auch die Zahl der auf diesem Gebiete wissenschaftlich geschulten Männer in erfreulicher Weise. Und dies liegt auch im allgemeinen Interesse. Denn diese Schätze lassen sich für keinen Zweig der Wissenschaft ohne Hilfe eines Ägyptologen heben. Selbst bei der archäologischen Hinterlassenschaft Ägyptens und bei seinen griechischen Verwaltungsurkunden bedarf es der Hilfe eines solchen, denn wer könnte zum Beispiel diese Urkunden verstehen, der nicht die analogen der älteren und ältesten Zeit vergleichen könnte?

Dies gilt aber in gleichem Maße für die Verwaltung der ägyptischen Quellen im akademischen Unterricht: auch da bedarf es des ägyptologischen Fachmannes, um den Studierenden der anderen Fächer die richtige Anleitung zur Benutzung dieser Quellen zu geben und

um sie in allgemeinen Vorlesungen in diese älteste Welt einzuführen. Aber auch für die eigentlichen ägyptischen Fachvorlesungen, die philologische Einführung in die alte Sprache und in das Koptische, liegt überall ein Bedürfnis vor; wo immer bisher diese Gelegenheit den Studierenden geboten gewesen ist, ist sie auch erfahrungsgemäß von ihnen benutzt worden.

Hiernach müßte streng genommen an jeder größeren Universität die Ägyptologie einen Vertreter haben. Dies ist auch, wie ich nicht unerwähnt lassen darf, in Frankreich der Fall, wo folgende Lehrstühle für sie vorhanden sind:

Paris:	Collège de France . . . . .	1
	École des Hautes Études. . .	3
	École du Louvre. . . . .	2
	Sorbonne . . . . .	2
	Lyon . . . . .	1
	Bordeaux . . . . .	1
	Algier . . . . .	1

Diesen 11 Professuren steht aber in Preußen derzeit nichts entgegen als das eine Ordinariat an der Berliner Universität.

Daß dem nicht so bleiben darf, scheint mir keines weiteren Beweises zu bedürfen. Es kann eine so wichtige Wissenschaft, die uns das Werden unseres geistigen Lebens und unserer Kultur zeigt, unseren Studierenden nicht vorenthalten werden, ohne sie in ihren Studien zu schädigen. Unsere künftigen Lehrer und Geistlichen müssen die Gelegenheit haben, sich über diese Fragen auf der Universität zu unterrichten.

Und weiter: wie soll die Ägyptologie selbst bei uns dauernd gedeihen, wenn ihren wissenschaftlichen Anhängern nicht als höchstes Ziel ihrer Bestrebungen einmal die Tätigkeit als akademischer Lehrer winkt? Bleiben die Dinge so, wie sie sind, so ist die Besorgnis nicht von der Hand zu weisen, daß Deutschland in dieser Wissenschaft mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt werden wird.

Nun weiß ich sehr wohl, daß bei der gegenwärtigen Finanzlage das, was als wünschenswert zu bezeichnen ist, nicht erreicht werden kann. Ich beschränke mich daher auf den Antrag, ein Extraordinariat für Ägyptologie an der Universität Göttingen zu begründen, an der von alters her ein besonderes Interesse für dieses Fach besteht. Hier haben Ewald und Lagarde als Theologen Koptisch getrieben und gelehrt, hier hat Heinrich Brugsch, einer der Begründer der Ägyptologie, als Professor gewirkt, hier hat der Bibliothekar Professor Dr. Pietschmann ägyptologische Vorlesungen gehalten, und hier ist jetzt der beste der deutschen jüngeren Ägyptologen, Professor Dr. Sethe, als unbesoldeter Extraordinarius mit Erfolg tätig. Die Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften hat gleichfalls von jeher Interesse an der Ägyptologie bekundet; auch jetzt ist ihre Tätigkeit wieder durch die von ihr vorbereitete Ausgabe der Septuaginta mit den koptischen Studien verknüpft. Dementsprechend ist dann auch in Göttingen die Bibliothek für dieses Fach so gut ausgerüstet wie an keiner anderen Universität mit Ausnahme Berlins. Nach alledem hoffe ich zuversichtlich, daß Eure Exzel-

lenz der Begründung dieses Extraordinariats, auf welches ich aus den angeführten Gründen besonderen Wert legen muß, Ihre Zustimmung nicht versagen werden.<sup>1</sup>

**82. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen  
an Kultusminister Konrad Studt.  
Göttingen, 23. Februar 1903.**

*Ausfertigung, gez. A. Peter als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 153–156v.*

*Wegen Erkrankung des Fachvertreters R. Vischer benötigt Göttingen einen  
jüngeren Extraordinarius für Kunstgeschichte. Vorgeschlagen werden  
Karl Neumann – Heidelberg, der zu Rembrandt publizierte,  
Heinrich Alfred Schmidt – Basel, der die deutsche Renaissance erforschte  
und Adolph Goldschmidt – Berlin, ein Kenner der altniederdeutschen Kunst.*

*Vgl. Einleitung, S. 46.*

Betrifft: Ersatzweise Vertretung der neueren Kunstgeschichte

Eurer Exzellenz hatte die unterzeichnete Fakultät am 12. Dezember vorigen Jahres ehrerbietigst berichtet, daß der Privatdozent, nunmehr außerordentliche Professor an der Universität Freiburg im Breisgau Dr. C. Cornelius in Übereinkunft mit Professor Robert Vischer den Entschluß gefaßt habe, seine Umhabilitation an unsere Universität zu bewerkstelligen und daß die Fakultät darin eine dem nächsten Bedürfnis entsprechende Ausfüllung der durch die tief beklagte Erkrankung des Professors Vischer entstandenen empfindlichen Lücke in ihrem Lehrplan erblicke. Indessen hat wider Erwarten Dr. Cornelius seine Absicht plötzlich geändert und sich entschlossen, in Freiburg zu verbleiben. Die Fakultät sieht sich danach genötigt, Eurer Exzellenz anderweitige Vorschläge für eine ersatzweise Vertretung der neueren Kunstgeschichte zu unterbreiten.

Zwar hat Professor Vischer inzwischen für das kommende Semester Vorlesungen angezeigt, doch ist ihm vom Arzt untersagt worden, seine Wirksamkeit in nächster Zeit wieder aufzunehmen. Und wenn uns auch die Hoffnung keineswegs genommen ist, ihn der Lehrtätigkeit, die er hier mit reichem und wachsendem Erfolge ausgeübt, wiedergewonnen zu sehen, so ist doch nicht zu ermessen, wann dieser Zeitpunkt eintreten wird. Inzwischen verlan-

<sup>1</sup> Mit Schreiben vom 17.11.1902 (Bl. 81 der Akte) teilte das Finanzministerium mit, dass es wegen der vorgebrachten Argumente und bei Beschränkung auf die eine Stelle in Göttingen diese nun bewillige.



gen gerade die zutage getretenen Früchte seiner Wirksamkeit eine stetige Pflege und es ist ein dringender Wunsch der Fakultät, dem auch Professor Vischer sich anschließt, daß das durch ihn in weiten Kreisen der Studierenden verbreitete Bedürfnis, in das Verständnis der neueren Kunst eingeführt zu werden, nach längerer Unterbrechung der kunsthistorischen Vorlesungen wieder befriedigt werden könne.

In dieser Lage hat die Fakultät wiederum zuerst ihren Blick gerichtet auf den jüngeren Nachwuchs deutscher Kunstgelehrter, die etwa als Privatdozenten mit der Vertretung zu betrauen wären. Allein sie kann aus der ohnehin beschränkten Zahl derselben keinen namhaft machen, dessen bisherige Leistungen die Gewähr gäben, daß er schon jetzt zur vollen Vertretung der neueren Kunstgeschichte durch umfassendere Beherrschung ihres Gebietes vorbereitet sei. Auch hat die Fakultät hierbei erwogen, daß eine nur in bedingter Weise genügende zeitweilige Vertretung, sofern sie längere Zeit dauern sollte, leicht einer zukünftigen, vollauf befriedenden Besetzung hinderlich werden könnte. So erachtet sich die Fakultät für verpflichtet, Eure Exzellenz um die Berufung eines außerordentlichen Professors zu bitten, und sie bringt hier für nach Beratung mit Herrn Professor Vischer und aufgrund seines schriftlichen Votums die Herren

Dr. Karl Neumann in Heidelberg, Dr. H. A. Schmidt in Basel und Dr. A. Goldschmidt in Berlin in Vorschlag.

Der außerordentliche (aber unbesoldete) Professor der Geschichte und Kunstgeschichte an der Universität Heidelberg, Dr. Karl Neumann, ist zuerst rühmlich hervorgetreten mit rein historischen Arbeiten über die Geschichtsschreibung (1888) und die Weltstellung des byzantinischen Reiches (1894), neben denen aus jüngerer Zeit ein gedankenreicher Bericht über Jacob Burckhardts „Griechische Kulturgeschichte“ (in der historischen Zeitschrift 1900) zu verzeichnen ist.

Als Kunsthistoriker erregte Neumann, nachdem seine Habilitationsschrift „Über Kunst in Italien im 12. Jahrhundert“ (Neue Heidelberger Jahrbücher 1895) ihn als Beherrscher eines weiten Gebietes und als feinsinnigen Beobachter gezeigt hatte, berechtigtes Aufsehen mit seinem Büchlein „Der Kampf um die neue Kunst“ (1896), einer überraschenden, durch ausdrucksvolle Sprache und psychologische Durchdringung hervortretenden Leistung. Es ist wohl eine Streitschrift für die „moderne Kunst“, doch nicht ohne Verständnis für die Überlegenheit der alten Meister.

Sein volles Heimatsrecht in der Kunstwissenschaft hat sich aber Neumann erworben durch ein umfangreiches und von innerem Reichtum überströmendes Buch über Rembrandt (1902). Obwohl die schriftstellerische Kunst des Verfassers hier durch eine mitunter zerfließende Breite beeinträchtigt erscheint, so gehören doch die Kapitel über Rembrandts malerische Weltansicht, künstlerische Konflikte, Rembrandt als Porträtmaler, Rembrandt und das religiöse Leben in Holland zu dem Besten, was die neuere Kunstliteratur aufzuweisen hat.

Wohl tritt in dem Buche, das „Rembrandt als eine werbende Kraft und Macht unserer zukünftigen Kultur“ verherrlicht, die moderne Tendenz noch stärker hervor als in dem

früheren, doch scheint diese bewegliche, aber ringende, durch Geist und universalhistorische Bildung ausgezeichnete Persönlichkeit noch nicht bei ihrem letzten kunstästhetischen Glaubensbekenntnis angelangt zu sein. –

Der außerordentliche Professor der Kunstgeschichte an der Universität Basel, Dr. Heinrich Alfred Schmidt, war früher Privatdozent in Würzburg und in Berlin, wo er zugleich bei der Königlichen Nationalgalerie angestellt war. Als sein eigentliches Gebiet erscheint die Malerei der ersten deutschen Renaissance, Hans Burgkmair, Schongauer, Ulrich Apt, Hans Franck, Hans Holbein der Jüngere und Mathias Grünewald. Seine durchweg gründlichen Arbeiten zeigen die glückliche Verbindung von historischer Forschung und kunstkritischer Methode; mit Recht wird seine klare Objektivität gerühmt. Dabei ist gleichwohl sein Verhältnis zur modernen Kunst ein sehr intimes. Der Text zu dem großen Böcklinwerk, Aufsätze über Böcklins Handzeichnungen und anderes zeugen von feinsinniger Auffassung und von Geschmack, auch in der Formgebung.

Der Privatdozent an der Universität Berlin, Dr. A. Goldschmidt, hat sich bisher hauptsächlich mit der altniederdeutschen Kunst beschäftigt und Untersuchungen dargeboten, deren Gediegenheit allgemein anerkannt wird. In seiner mit einem Werke über Lübecker Malerei und Plastik (1889) einsetzenden schriftstellerischen Tätigkeit herrscht allerdings die archäologische und ikonographische Richtung vor; das beste darin bietet das Buch über den in Hildesheim aufbewahrten „Albanipsalter“ (1895) mit seinen gründlichen Aufschlüssen über die symbolische Kirchenskulptur des 12. Jahrhunderts. Aber Goldschmidt hat auch wichtige Ergebnisse formvergleichender Untersuchungen vorgelegt in seinen Aufsätzen über die Werke niedersächsischer Plastik in romanischer und gotischer Zeit, auch gelegentlich allgemeine Fragen des künstlerischen Ausdrucks (in der Zeitschrift „Das Museum“) behandelt. Goldschmidt erscheint als Forscher kenntnisreich, von ruhig abwägendem Urteil, von vorbildlicher historischer Methode, und es muß besonders gerühmt werden, daß er auch als akademischer Lehrer bereits eine Anzahl tüchtiger Schüler herangebildet hat. Die Vertreter der mittelalterlichen Philologie und Geschichte unter uns sind der Überzeugung, daß Goldschmidt ihren Studienkreis und Lehrbetrieb vortrefflich ergänzend würde. Die philosophische Fakultät hat durchaus die Überzeugung, daß die Universität in erster Linie eines auf weitere Kreise der Studierenden wirkenden Lehrers bedarf, aber sie trägt kein Bedenken, außer Neumann auch die beiden andern genannten Gelehrten als dieser Aufgabe gleichermaßen gewachsen zu bezeichnen und sie hält [es] nach ihrer Kenntnis der Dinge für nicht unwahrscheinlich, daß es gelingen werde, einen der drei in Vorschlag Gebrachten unserer Universität als außerordentlichen Professor der Kunstgeschichte zu gewinnen. Sollte dies wider Erhoffen nicht gelingen, so bittet die Fakultät Eure Exzellenz ehrerbietigst, ihr Gelegenheit zu weiteren Vorschlägen geben zu wollen.<sup>1</sup>

1 *Das Kultusministerium berief Neumann für 2.000 M Gehalt und die Aussicht auf ein persönliches Ordinariat in Göttingen, Halle oder an einer anderen Universität (Bl. 157 der Akte).*

**83. Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

Berlin, 27. August 1903.

*Reinschrift, gez. i. A. Naumann.*

*GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 19, Bl. 198–199v.*

*Im Etat 1904 sind ein Ersatzordinariat für den schwerkranken Kunsthistoriker  
R. Vischer sowie ein neues Extraordinariat für westasiatische Sprachen  
orzusehen, denn Göttingen bietet mit der Gesellschaft der Wissenschaften  
einen geeigneten Stützpunkt hierfür.*

*Vgl. Einleitung, S. 46.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1904

Mehr bei Kapitel 119 Titel 7 für die Universität zu Göttingen

1. Zur Errichtung eines Ersatzordinariats in der Philosophischen Fakultät (Vischer) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (5.200 Mark + 540 Mark) künftig wegfallend	5.740 Mark
2. Zur Errichtung eines Extraordinariats in der Philosophischen Fakultät (für Westasiatische Sprachen) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark)	3.290 Mark
<u>Summa</u>	<u>9.030 Mark</u>

1. Der ordentliche Vertreter der Kunstgeschichte Professor Dr. R. Vischer ist schwer erkrankt und seit mehreren Monaten in einer Nervenheilanstalt untergebracht. Da leider auf die Wiederherstellung desselben nicht gerechnet werden kann, ist die Einstellung eines Ersatzordinariats unumgänglich notwendig geworden.
2. Die Philosophische Fakultät hat die Begründung einer außerordentlichen Professur für westasiatische Sprachen, also für Persisch, Armenisch und Türkisch, beantragt. Früher wurden diese Sprachen unter dem allgemeinen Namen orientalisches zusammengefaßt mit den semitischen. In dieser Weise sind dieselben an der Göttinger Universität noch von Ewald und de Lagarde vertreten worden. Diese Zusammenfassung ist indessen nicht mehr recht durchführbar, und einer zunehmenden Zersplitterung gewichen. Der gegenwärtige Vertreter der semitischen Philologie in Göttingen ist nicht imstande, über sein eigentliches Gebiet hinauszugehen und ebensowenig der Vertreter der indischen Philologie. Persisch, Armenisch und Türkisch sind nun aber der Pflege in hohem Maße wert, da die betreffenden Völker und Sprachen eine große Bedeutung gehabt haben und noch immer haben. Für jeden, der der islamischen Welt nähertreten will, ist die Beschäftigung mit dem Türkischen und Persischen unerläßlich. Ganz besonders aber ist die Literatur der Perser so reich und so eigenartig, daß sie ein Studium [um] ihrer selbst willen verdient und lohnt. Das Armenische endlich steht durch seine christliche

Literatur in nächster Beziehung zu der Literatur der Griechen und Syrer, und die wissenschaftliche Erforschung dieser Sprache ist gerade durch de Lagarde einst in Göttingen wesentlich gefördert. Wenn ich nun diesen Antrag der Fakultät bei Eurer Exzellenz warm befürworte, so liegt es mir daran, ausdrücklich zu bemerken, daß von der Errichtung weiterer Professuren für dieses Fach abgesehen werden kann und daß es meines Dafürhaltens genügen dürfte, wenn an einer Universität eine solche Stelle geschaffen wird. Hierfür aber erscheint Göttingen gerade um deswillen geeignet, weil, ganz abgesehen von den erwähnten bewährten Traditionen, die dortige Gesellschaft der Wissenschaften als Stütz- und Mittelpunkt streng wissenschaftlicher Forschung diesem wichtigen Zweige der Philologie ihre fördernde Teilnahme nicht versagen wird. Auch die reichhaltige Göttinger Bibliothek wird dem Vertreter der westasiatischen Sprachen bei seinen Forschungen wesentlich zu statten kommen. Unter diesen Umständen glaube ich mit Zuversicht auf die Zustimmung Eurer Exzellenz zur Einstellung der beantragten Professur in den nächstjährigen Staathaushaltsetat rechnen zu dürfen, fest überzeugt, daß aus der Begründung dieser Stelle sowohl der Universität wie der Gesellschaft der Wissenschaften für Geschichte und Altertumskunde, für Literatur und Sprachwissenschaften ein großer Gewinn erwachsen wird.

**84 a. Aus dem Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 29. August 1904.**

*Reinschrift, gez. i. A. Althoff.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 20, Bl. 38–41v.*

*Anmeldung eines Ordinariats für Mathematik, für das H. Minkowski vorgesehen ist,  
und zweier Extraordinariate, nämlich erneut für westasiatische Sprachen und  
erstmals für slawische Sprachen, deren Lehre in Göttingen gerade künftigen  
Bibliothekaren zugute käme.*

*Vgl. Einleitung, S. 45 f.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1905

Universität Göttingen

Mehr bei Kapitel 119 Titel 7

1	zur Errichtung eines Ersatzordinariats in der Juristischen Fakultät (Regelsberger) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (7.800 Mark + 540 Mark) künftig wegfallend	= 8.340 Mark
2	zur Errichtung eines Ordinariats in der Philosophischen Fakultät (für Mathematik) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (5.500 Mark + 540 Mark)	= 6.040 Mark
3	zur Errichtung eines Extraordinariats in der Philosophischen Fakultät (für westasiatische Sprachen) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark)	= 3.290 Mark
4	zur Errichtung eines Extraordinariats in der Philosophischen Fakultät (für slawische Sprachen) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark)	= 3.290 Mark
	Zusammen	<u>20.960 Mark</u>

[...]

- Die Universität Göttingen ist seit einigen Jahren unter Eurer Exzellenz dankenswerter Mitwirkung zu einem Zentralpunkte für das Studium der Mathematik und der nächst verwandten Wissenschaften geworden, dessen Bedeutung weder in Deutschland noch überhaupt in der ganzen Kulturwelt von irgendeiner anderen Lehranstalt übertroffen wird. Die große Tradition, die gerade in Göttingen seit einem Jahrhundert durch die glänzenden Namen Gauß, Lejeune-Dirichlet, Riemann, Clebsch geschaffen war, ist in vollem Maße wieder aufgenommen worden, und sie wird gegenwärtig durch die Männer getragen, die allgemein als wissenschaftliche Größen ersten Ranges anerkannt werden, durch Felix Klein, David Hilbert und Hermann Minkowski. Als sich vor zwei Jahren die günstige Gelegenheit bot, den letztgenannten, eine ganz hervorragende Kraft

auf mathematischem Gebiete, zu gewinnen, glaubte ich diese nicht unbenutzt lassen zu dürfen, um den mathematischen Lehrkörper der Georgia Augusta auf die nunmehrige Höhe der Leistungsfähigkeit zu bringen. Es lag dabei auch die Absicht mit zugrunde, einer übermäßigen Zentralisierung des Universitätsstudiums in Berlin entgegenzuwirken, indem die größeren Provinzialuniversitäten, wenn auch nicht in allen, so doch in einzelnen bestimmten Gebieten in bezug auf Lehrkräfte und Lehrmittel in einem allen Anforderungen entsprechenden Maße ausgestattet werden. Für Göttingen ist dieser Grundsatz in dem Gebiete der Mathematik und Physik durchgeführt und zwar mit dem denkbar besten Erfolge, wie die hohe Zahl der Studierenden zeigt, unter denen sich Angehörige aller Kulturländer und namentlich auch in großer Zahl solche befinden, die bereits längere Zeit ihre Studien betrieben oder sie schon zum Abschluß gebracht haben und nun in Göttingen bei berühmten Meistern die letzte Ergänzung derselben suchen. Es fehlt aber heute noch immer an dem dritten etatsmäßigen Ordinariat für Mathematik, und ich war daher gezwungen, die Besoldung für Professor Minkowski bisher aus Kapitel 119 Titel 15 bereitzustellen. Da nun die Mitwirkung des letztgenannten für die Aufrechterhaltung dieses höchstbefriedigenden Zustandes des mathematischen Unterrichts in Göttingen unentbehrlich ist, so gebe ich der Hoffnung Raum, daß Eure Exzellenz der Errichtung dieser besonders wichtigen Professur ihre Zustimmung nicht versagen werden.

3. Für die Philosophische Fakultät gestatte ich mir weiterhin, die in meinem Schreiben vom 27. August vorigen Jahres – U I 16867 – beantragte Begründung eines Extraordinariats für westasiatische Sprachen, also für Persisch, Armenisch und Türkisch, von neuem auf das angelegentlichste zu befürworten. Indem ich auf meine vorjährigen Ausführungen Bezug nehme, aus denen Eure Exzellenz ersehen, welch großen Wert ich auf die Bereitstellung der Mittel für die Errichtung dieser Stelle lege, erlaube ich mir, nochmals darauf hinzuweisen, daß von weiteren Professuren für dieses Fach abgesehen werden kann, und daß es meines Dafürhaltens genügen dürfte, wenn an meiner Universität eine solche Stelle geschaffen wird. Hierfür aber erscheint Göttingen gerade um deswillen geeignet, weil die dortige Gesellschaft der Wissenschaften diesen wichtigen Zweig der Philologie gern fördern und die reichhaltige Göttinger Bibliothek dem Vertreter der westasiatischen Sprachen bei seinen Forschungen wesentlich zustatten kommen wird.
4. In dem Kreise historisch-philologischer Disziplinen ist die slawische Philologie trotz ihrer stetig wachsenden Bedeutung in Göttingen bisher unvertreten geblieben. Die nicht wesentlich unter dem Einflusse deutscher Anregungen von slawischen Gelehrten ins Leben gerufene Wissenschaft blickt heute bereits auf ein durch ertragreiche Tätigkeit ausgefülltes Jahrhundert zurück, aber ihre Ergebnisse kommen der deutschen Forschung nur in beschränktem Maße zugute, weil es an einer lebendigen Berührung mit der von den slawischen Nachbarn geleisteten geistigen Arbeit unserer Universitäten fast vollständig gebricht. Auf die Dauer ist dieser Zustand für die deutsche Wissenschaft und ihre Pflegestätten ganz unerträglich. Denn eine vielgliedrige Völkergruppe, die seit un-

vordenklichen Zeiten mit den Deutschen in lebhaftem Austausch gestanden hat und in neuerer Zeit ihre Eigenart auch künstlerisch und wissenschaftlich weithin wirkend zur Geltung zu bringen beginnt, kann von der geschichtlichen Forschung, die den Zusammenhängen des geistigen Lebens nachgehen soll, nicht einfach dauernd ausgeschaltet bleiben. Die Vertreter aller historischen Disziplinen im weitesten Sinne, der politischen Geschichte nicht minder als der Geschichte der Sprachen, der Literaturen, der Religion und der Kirche, soweit ihr Arbeitsfeld das Mittelalter oder die Neuzeit umfaßt, sind an den Fortschritten der slawischen Philologie sehr ernstlich interessiert, aber durch die heutigen Verhältnisse des Universitätsunterrichts von ihrer Kenntnis und Nutzbarmachung nahezu ausgeschlossen. Eine gründliche Besserung dieses Zustandes ist aber nur zu erhoffen, wenn eine dauernde Vertretung des Faches an der Universität die bisher ganz ungenügende Verbindung zwischen deutscher und slawischer Wissenschaft herstellt. Für die Universität Göttingen kommt aber noch besonders in Betracht, daß eine Professur für slawische Sprachen auch für die zweckmäßige Ausbildung der künftigen Bibliothekare und damit für die Interessen der Bibliotheksverwaltung von großer Bedeutung sein würde. Die Erfahrung lehrt immer von neuem, daß bis jetzt unter den wissenschaftlichen Beamten der preußischen Bibliotheken Kenner des Slawischen fast vollständig fehlen, obwohl sie überall für ihre Tätigkeit nützliche und selbst dringende Aufgaben vorfinden würden. Es ist unter diesen Umständen mit Sicherheit zu erwarten, daß mancher angehende Bibliothekar während seiner Göttinger Lehrzeit gern und zum Vorteil seines künftigen Berufs von einer ihm dargebotenen Gelegenheit zum Studium slawischer Sprachen und Literatur Gebrauch machen würde. Aus diesen Erwägungen heraus gestatte ich mir, die Errichtung einer außerordentlichen Professur für slawische Philologie einer wohlwollenden Berücksichtigung zu empfehlen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Das Ordinariat für Mathematik und das Extraordinariat für slawische Sprachen wurden am 28.8.1905 (Bl. 158v der Akte) erneut für den Etat 1906 angemeldet und die Anmeldung am 28.8.1906 für den Etat 1907 wiederholt (vgl. Bl. 220v der Akte). Nur die erstgenannte Stelle wurde für 1907 bewilligt.*



**84 b. Aus dem Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Georg Freiherr von Rheinbaben.**

**Berlin, 28. August 1906.**

*Reinschrift, gez. i. A. Naumann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 20, Bl. 220–223.*

*Anmeldungen für den Etat 1907, darunter erneut ein Ordinariat für Mathematik und ein Extraordinariat für slawische Sprachen, ein Ordinariat für neuere deutsche Literatur, das mit dem Tode des Inhabers M. Heyne wegfiel, und ein Extraordinariat für historische Geographie.*

*Vgl. Einleitung, S. 47.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1907

Mehr bei Kapitel 119 Titel 7

für die Universität zu Göttingen

- |   |   |              |
|---|---|--------------|
| 1 | zur Errichtung eines Ersatzordinariats in der Philosophischen Fakultät (Baumann) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (6.000 Mark + 540 Mark) künftig wegfallend                                     | = 6.540 Mark |
| 2 | zur Errichtung eines Ersatzordinariats in der Philosophischen Fakultät (Wellhausen) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (7.200 Mark + 540 Mark) künftig wegfallend                                  | = 7.740 Mark |
| 3 | zur Errichtung eines Ersatzextraordinariats in der Philosophischen Fakultät (Fleischmann) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark) künftig wegfallend                            | = 3.290 Mark |
| 4 | zur Errichtung eines Ordinariats in der Philosophischen Fakultät (für mittlere und neuere Geschichte) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (5.500 Mark + 540 Mark) künftig wegfallend                | = 6.040 Mark |
| 5 | zur Errichtung eines Ordinariats in der Philosophischen Fakultät (für Mathematik) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (5.500 Mark + 540 Mark)   | = 6.040 Mark |
| 6 | zur Errichtung eines Ordinariats in der Philosophischen Fakultät (für deutsche Philologie, insbesondere für die neuere Literaturepöche) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (5.500 Mark + 540 Mark) | = 6.040 Mark |
| 7 | zur Errichtung eines Extraordinariats in der Philosophischen Fakultät (für Geographie, insbesondere für historische Geographie) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark)         | = 3.290 Mark |
| 8 | zur Errichtung eines Extraordinariats in der Philosophischen Fakultät (für klassische Philologie) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 Mark + 540 Mark)                                       | = 3.290 Mark |

- 9 zur Errichtung eines Extraordinariats in der Philosophischen Fakultät (für slawische Sprachen) an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß  
(2.750 Mark + 540 Mark) = 3.290 Mark
- 10 zur Remuneration eines Vertreters des Landwirtschaftsrechts = 1.200 Mark

Zu 1. Bereits im vergangenen Jahre habe ich leider vergeblich die Begründung eines Ersatzordinariats für den 69 Jahre alten Vertreter der Philosophie, Geheimen Regierungsrat Professor Dr. Baumann beantragt. Wenn der Genannte auch seine Vorlesungstätigkeit noch nicht völlig eingestellt hat, so haben doch seine körperlichen und geistigen Kräfte weiterhin eine solche Abnahme erfahren, daß die Gewinnung einer in vollem Umfange leistungsfähigen Lehrkraft für die philosophischen Disziplinen auch mit Rücksicht auf die Bedeutung der Universität Göttingen nicht länger hinausgeschoben werden darf.

Zu 2. Der im 63. Lebensjahre stehende ordentliche Professor der semitischen Sprachen, Geheimer Regierungsrat D. Dr. Wellhausen leidet an einer so hochgradigen Schwerhörigkeit, daß ihm der sprachliche Unterricht, welcher den wichtigsten Teil seiner Lehraufgabe bildet, völlig unmöglich gemacht worden ist. Er kann trotz aller Hilfsmittel nicht mehr verstehen, wie seine Schüler die ihnen vorgelegten Texte aussprechen und übersetzen, und was sie auf seine Fragen antworten. Er selbst hat daher dringend um eine Entlastung gebeten, die ich ihm nach Lage der Verhältnisse und im Hinblick auf die großen Verdienste, welche sich Wellhausen um die Wissenschaft erworben hat, nicht glaube versagen zu dürfen. Unter diesen Umständen erscheint die Errichtung eines Ersatzordinariats als unabweisbares Bedürfnis.

Zu 3. Die Begründung einer künftig wegfallenden außerordentlichen Professur für das wichtige Gebiet der Tierzuchtlehre habe ich gleichfalls schon im vorigen Jahre angemeldet. Die in meinem Schreiben vom 28. August 1905 – U I 1898 – näher dargelegten Verhältnisse haben sich in keiner Weise geändert und lassen nach wie vor die Bereitstellung der erforderlichen Mittel für ein beim Ausscheiden des Professors Fleischmann nach Erledigung wieder in Wegfall kommendes Extraordinariat dringend geboten erscheinen.

Zu 4. 5. Das Ordinariat für mittlere und neuere Geschichte habe ich schon im vergangenen Jahre, das Ordinariat für Mathematik bereits wiederholt angemeldet und die Notwendigkeit dieser beiden Professuren eingehend begründet. Indem ich auf diese früheren Ausführungen Bezug nehme, bemerke ich, daß, wenn die in meinem Anmelde-schreiben vom 27. August dieses Jahres – U I 28793 – in Anregung gebrachte Bereitstellung von zwei Extragehältern für die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen die Zustimmung Eurer Exzellenz findet, ich bereit bin, auf diese beiden Professuren zu verzichten.

Zu 6. Das Fach der deutschen Philologie wird, von Berlin ganz abgesehen, an den größeren Universitäten Bonn und Breslau durch zwei ordentliche Professoren, an den übrigen durch einen Ordinarius und einen Extraordinarius vertreten. Bis zu dem am

I. März dieses Jahres erfolgten Tode des Geheimen Regierungsrates Professors Dr. Moritz Heyne waren auch an der Georgia Augusta für die wichtige Disziplin der deutschen Sprache und Literatur zwei ordentliche Professoren lehrend tätig. Da aber vor Jahren die Heynesche Professur als künftig wegfallend bezeichnet worden ist, so fehlt zur Zeit die Möglichkeit, die Stelle wieder zu besetzen. Daß aber bei der erheblichen Vermehrung der Studierenden, welche die germanistischen Vorlesungen besuchen, ein Professor das vorhandene Bedürfnis nicht befriedigen kann, liegt auf der Hand und bedarf wohl keiner weiteren Begründung. Auch würde es dem Ansehen der Universität Göttingen nicht entsprechen, wenn ihr für dieses Fach nicht dieselbe Zahl vollwertiger Lehrkräfte wie den Universitäten Bonn und Breslau zur Verfügung stünde. So gebe ich denn auch der zuversichtlichen Hoffnung Raum, daß Eure Exzellenz der Errichtung dieses unentbehrlichen Ordinariats Ihre Zustimmung nicht versagen werden.

Zu 7. Die Philosophische Fakultät hat die Begründung einer außerordentlichen Professur für historische Geographie bei mir beantragt und darauf hingewiesen, daß in dem Lehrbetriebe einer größeren Universität diese Disziplin nicht unvertreten sein dürfe. Sie hebt in ihrer Eingabe hervor, daß durch die genauere Kenntnis der antiken Kulturländer die alte Geschichte in einer früher nicht geahnten Weise gefördert, daß zum Beispiel eine lebendige Vorstellung des Imperium Romanum nur aus der Geographie der römischen Provinzen zu gewinnen sei. Was die Erforschung Palästinas für die Geschichte bedeute, sei allgemein bekannt. Auch die Kultur- und Wirtschaftsgeschichte, namentlich des früheren Mittelalters, sei zum guten Teil an geographische Untersuchungen gebunden. Ich kann mich der Berechtigung des Wunsches der Fakultät nicht verschließen und werde daher die Errichtung eines Extraordinariats für dieses Fach mit Dank begrüßen.

Zu 8. In der Philosophischen Fakultät hat sich fernerhin im Laufe der letzten Jahre immer entschiedener das Bedürfnis nach einer Vermehrung der Lehrkräfte der klassischen Philologie geltend gemacht, und zwar nicht nur für die akademischen Vorlesungen, sondern vor allem für den überaus wichtigen Unterricht im Philologischen Seminar. Gegenüber der immer noch steigenden Frequenz der klassischen Philologen haben sich die bestehenden Seminareinrichtungen als völlig unzureichend erwiesen, und die Anforderungen, welche an die vorhandenen Vertreter des Fachs in bezug auf die Unterweisung der Studierenden herantraten, konnten nicht bewältigt werden. So ist es unvermeidlich, für den erwähnten Unterricht eine Hilfskraft zur Verfügung zu stellen, die, mit der Autorität eines außerordentlichen Professors ausgestattet, sich in erster Linie dem Seminar zu widmen hat.

Zu 9. Die schon wiederholt beantragte Errichtung einer außerordentlichen Professur für slawische Sprachen gestatte ich mir, unter Hinweis auf die in meinem Schreiben vom 29. August 1904 – U I 16736 – enthaltene ausführliche Begründung als ganz besonders wünschenswert zu bezeichnen.

[...]

**85. Bericht des Universitätskurators Ernst Höpfner an Kultusminister Konrad Studt.  
Göttingen, 22. Mai 1905.**

*Ausfertigung, gez. Höpfner.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 20, Bl. 238–240.*

*Bedenken der Philosophischen Fakultät gegen die Ernennung E. Husserls zum persönlichen Ordinarius, da dieser kein Kenner der griechischen Philosophie sei, allerdings ein unbestrittener Forscher und anregender Lehrer ist.*

*Vgl. Einleitung, S. 47.*

Betrifft die Stellung der Philosophischen Fakultät zur Ernennung des Professors Dr. Husserl zum ordentlichen Professor

Die Philosophische Fakultät ist von meinem Vertreter sofort nach Eingang des hohen Erlasses vom 15. April dieses Jahres<sup>1</sup> – U I Nr. 16156 – darüber befragt worden, ob derselben gegen die Ernennung des Professors Husserl zum ordentlichen Professor Bedenken obzuwalten scheinen.

Gleichwohl ist die Berichterstattung der Fakultät erst am 12. Mai dieses Jahres hier eingegangen, was zum Teil in der Ausdehnung der Osterferien seine Erklärung finden mag. Nach dem Wortlaute dieses ehrerbietigst hier beigefügten Schriftstückes<sup>2</sup>

„erlaubt sich die unterzeichnete Fakultät ganz ergebenst zu berichten, daß die Fakultät nach Anhörung der Fachmänner Bedenken hat, dem Wunsche des Herrn Ministers zustimmend zu entsprechend und bereit ist, nach Aufforderung darüber eine ausführliche Begründung zu geben.“

Ich würde es geziemend gefunden haben, daß die Fakultät nicht bloß das Obwalten von Bedenken gegen den ihr geäußerten Wunsch festgestellt, sondern mindestens doch noch Andeutungen darüber gegeben hätte, in welcher Richtung ihre Bedenken liegen. Da dies nicht geschehen, habe ich den Dekan der Fakultät aufgesucht, um mich über das Verfahren der Fakultät zu unterrichten. Nach den Mitteilungen desselben wäre die Fakultät der Meinung gewesen, daß die Bedenken, die von ihr bezüglich der Ernennung des Professors Husserl gehegt worden, einer ausführlichen Darlegung bedürfen würden und die Fakultät habe sich nicht sicher darüber gefühlt, ob Eure Exzellenz eine solche von ihr entgegennehmen wollen. Der hohe Erlaß vom 15. April dieses Jahres hatte betreffs der Ernennung von Husserl allerdings nur das „ob“, nicht das „warum“ in Frage gestellt.

Im übrigen bestätigte der Dekan, was auch schon von anderer vertrauenswürdiger Seite mir gesagt worden war, daß die Fakultät gefürchtet habe, mit Zustimmung zu Eurer Exzellenz

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 131.*

<sup>2</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 241.*

Wünsche eine schwierige Lage für den Fall zu schaffen, daß von den hiesigen Ordinarien der Philosophie einer seine Lehrtätigkeit einstellen müsse. Es werde dann Husserl selbstverständlich in die vakant werdende etatsmäßige Stelle einrücken, in diesem Falle aber voraussichtlich (da nach menschlicher Berechnung zunächst an Baumanns Abgang zu denken) ein großes Manko im geschichts-philosophischen Unterricht zutage treten, in dem es dann namentlich an einem Historiker der grundlegenden griechischen Philosophie fehlen werde, wofür Husserl nicht berufen erscheine.

Da aber nach den Mitteilungen des Dekans die in der Fakultät über die Sache gepflogene Diskussion eine ebenso eingehende wie erregte gewesen ist, so steht für mich außer Zweifel, daß dem Zögern der Fakultät, mit der Sprache herauszurücken, wie es das Natürlichste wäre, auch unberechtigte und unangebrachte Beweggründe, wie zum Beispiel die Weigerung, daß sie sich einem *fait accompli* gegenüber befinde, mit zugrunde liegen, daß an der hier nun in mehrjähriger Wirksamkeit voll erwiesenen Tüchtigkeit Husserls als gründlicher Forscher und sehr anregender Lehrer nicht zu rütteln sei, hat der Dekan (Geheimrat Fleischmann) übrigens auch für die einhellige Meinung der Fakultät über Husserl erklärt.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> *Mit Immediatbericht vom 20.6.1906 (Bl. 204–206 der Akte) erbat das Kultusministerium die Ernennung Husserls zum persönlichen Ordinarius, da er ein gründlicher und sorgfältiger Lehrer und ein scharfsinniger und origineller Denker sei, und seine Werke im Mittelpunkt der Diskussion stünden.*

**86 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Göttingen  
an Kultusminister Konrad Studt.  
Göttingen, 1. Juni 1906.**

*Ausfertigung, gez. Max Lehmann als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 20, Bl. 244–250.*

*Nach dem Tod des Fachvertreters M. Heyne beantragt die Fakultät ein Ordinariat für neuere deutsche Literatur. Hierfür werden vorgeschlagen: Richard Moritz Meyer – Berlin, Oskar Walzel – Bern und Richard Weisßenfels – Berlin, der wegen einer Eheaffäre 1900 die Lehre aufgab.*

*Vgl. Einleitung, S. 47.*

Eurer Exzellenz beehren wir uns, im nachfolgenden unsere Erwägungen und Vorschläge betreffend die Wiederherstellung und Besetzung einer zweiten Professur für deutsche Philologie zu überreichen, und verbinden damit die gehorsamste Bitte, Eure Exzellenz möchten durch eine baldige Entscheidung die zur Zeit bestehende Notlage beseitigen.

Durch den am 1. März dieses Jahres erfolgten Tod des Geheimen Regierungsrats Professor Dr. Moritz Heyne ist die ordnungsmäßige Vertretung der wichtigen Disziplin der deutschen Philologie auf den Inhaber der einzigen etatsmäßigen Professur dieses Faches, Dr. Schröder, beschränkt, neben dem zur Zeit der Privatdozent Dr. Borchling am Seminarunterricht beteiligt ist; ein zweiter Privatdozent, Dr. Brecht, hat seine Lehrtätigkeit erst am 22. Mai beginnen können.

Unsere Universität besaß neben der (1856 begründeten) ordentlichen Professur für deutsche Sprache und Literatur bereits seit 1873 ein Extraordinariat für deutsche Literaturgeschichte, welches nach dem Tode des ersten Inhabers Professor Goedeke unter Erweiterung des Lehrauftrages auf Professor Roethe überging. Da außerdem seit 1883 Professor Heyne ein persönliches Ordinariat bekleidete, so hat die deutsche Philologie von 1888 bis 1890 hier über zwei Ordinariate und ein Extraordinariat verfügt, sämtlich mit dem Lehrauftrag für das gesamte Gebiet der deutschen Sprache und Literatur.

Nach dem Tode von Professor Wilhelm Müller ging dessen Ordinariat auf den seitherigen Extraordinarius Roethe über, und das alte Extraordinariat Goedeke wurde eingezogen, mit dem Vorbehalt, bei eintretendem Bedürfnis eine neue Professur in den Etat einzustellen.

Dieser Fall ist mit dem Tode Heynes eingetreten. Im Hinblick auf unsern Besitzstand seit 1887 und unter Hinweis auf die erhebliche Vermehrung der Studierenden, welche die germanistischen Vorlesungen besuchen, bitten wir Eure Exzellenz, die Errichtung eines zweiten Ordinariats für deutsche Philologie hochgeneigtest in die Wege leiten zu wollen. Die Erfüllung dieses Wunsches würde der Universität Göttingen nicht mehr gewähren, als die Mehrzahl der preußischen Universitäten heute tatsächlich besitzt.

Was den Lehrauftrag dieser zweiten Professur angeht, so wünschen wir, daß er ebenso wie

der des derzeitigen Fachordinarius das Gesamtgebiet der deutschen Sprache und Literatur umfassen möge.

Wir können es durchaus nicht als Fortschritt begrüßen, wenn an einzelnen Universitäten die Teilung des Lehrauftrages soweit geht, daß sie neben der deutschen Philologie ein besonderes Fach der neueren Literaturgeschichte anzuerkennen scheint, dessen Vertreter weder die ältere Periode der deutschen Literatur noch überhaupt die sprachliche Seite der Philologie beherrscht.

Wie wir festhalten an Professuren „der klassischen Philologie“ sowie „der mittleren und neueren Geschichte“, so wünschen wir auch eine zweite Professur „für deutsche Sprache und Literatur“ zu besitzen; freilich mit der besonderen Betonung, daß diesem zweiten Vertreter des Gesamtfeldes in erster Linie der Vortrag der neueren Literaturgeschichte als Aufgabe zufallen möge. Jeder der beiden Germanisten soll nach unserer Auffassung imstande sein, in Examen rigorosum „deutsche Philologie“, das heißt Sprache und Literatur zu prüfen und als Mitglied der Königlichen wissenschaftlichen Prüfungskommission alle Kandidaten zu examinieren.

Indem die Fakultät an dieser Auffassung aus wissenschaftlichen Prinzipien wie aus praktischen Erwägungen festhielt, kam für sie von vornherein nur eine recht beschränkte Auswahl von Kandidaten in Betracht. Sie verlangt von jedem Gelehrten, um ihn Eurer Exzellenz empfehlen zu können, allseitige philologische Ausrüstung und andererseits in besonderem Maße die Vertrautheit mit den Hauptaufgaben der neueren Literaturgeschichte sowie die Befähigung, deren Stoff in geschmackvoller Form vorzutragen. Der gegenwärtige einzige Vertreter des Faches, der seither durch Behandlung der neueren Literatur in Vorlesungen und Übungen stark belastet war, wünscht lebhaft, nach der Ernennung eines Kollegen zu anhaltender Pflege seiner der älteren und ältesten Zeit zugewandten Arbeit zurückkehren zu können.

Nachdem uns die besten Gelehrten, die wir in erster Linie ins Auge gefaßt hatten, die Professoren Köster in Leipzig und Seuffert in Graz, auf vertrauliche Anfrage mitgeteilt haben, daß sie nicht in der Lage seien, einem Ruf nach Göttingen Folge zu leisten, nennen wir Eurer Exzellenz drei Persönlichkeiten aequo loco, einfach nach dem Alphabet geordnet, da sich angesichts der Vorzüge sowohl wie der Bedenken, welche vorgebracht wurden, eine Rangordnung nicht herstellen ließ.

Richard Moritz Meyer, außerordentlicher Professor an der Universität Berlin (geb. 1860, mosaisch) ist der fruchtbarste Schriftsteller des Faches, und hat in einer überaus reichen literarischen Tätigkeit fast alle Gebiete, von der allgemeinen Sprachwissenschaft und Mythologie bis herunter zur Literatur der Gegenwart angebaut. Er gehört unstreitig zu den kenntnis- und ideenreichsten Autoren unserer Tage. Aus seinen größeren Werken heben wir heraus: „Die altgermanische Poesie nach ihren formelhaften Elementen“ (1889), die große Goethebiographie (zuerst 1894) und „Die deutsche Literatur im 19. Jahrhundert“ (zuerst 1899); diese beiden Werke sind bereits in dritter Auflage erschienen. Meyer hat unleugbar historischen Sinn und den Blick für wissenschaftliche Probleme, aber nicht die



Begabung für straffgespannte Untersuchungen und nicht die Ausdauer für ruhige Detailforschung. Die Form, in der er sich am wohlsten fühlt und in der der Schriftsteller wie der Gelehrte am erfreulichsten anregt und am wenigsten die Kritik herausfordert, ist die des Essay: „Deutsche Charaktere“ 1894 „Gestalten und Probleme“ 1904.

An Meyers Würdigkeit, ein Ordinariat zu bekleiden, besteht kein Zweifel. Was freilich seine Befähigung zum Lehramt angeht, so halten auch Gönner und durchaus wohlwollende Beurteiler mit einer Einschränkung nicht zurück: sein Vortrag nehme wenig Rücksicht auf die Zuhörer und Lernenden und erreiche nie den Erfolg seiner schriftlichen Darstellung, und in seiner Berliner Lehrtätigkeit sei eine Wirkung auf die Studierenden, wie sie sich in der Anregung zu selbständigen Arbeiten äußern, nie an den Tag getreten.<sup>1</sup>

Oskar F. Walzel, seit 1897 ordentlicher Professor an der Universität Bern (geb. 1864 in Wien, katholisch), ist in mancher Beziehung ein Gegensatz zu Meyer. Seine literarische Tätigkeit ist auf die Literaturgeschichte des Zeitraumes von 1750–1830 beschränkt, hier aber recht intensiv. Sein Vortrag wird gerühmt, die treibenden Anregungen seiner Lehrtätigkeit bezeugt eine stattliche Reihe von Dissertationen, die freilich auch einen engeren Ausschnitt (vorzüglich Romantik und junges Deutschland) beschließt und naturgemäß ungleichwertig sind, aber doch einige tüchtige Nummern aufweisen.

Er selbst hat 1890 mit der Publikation der Briefe Friedrich Schlegels an seinen Bruder begonnen und sich weiterhin in einer großen Anzahl von Aufsätzen und besonders in inhaltreichen Rezensionen mit allen Hauptfragen der Romantik, speziell auch mit ihrem Verhältnis zu Schiller und Goethe beschäftigt; in der Geschichte der poetischen Theorie und der literarischen Kritik ist er bis zu Gottsched und den Schweizern hinaufgestiegen. Zu der zweibändigen Publikation der Goethe-Gesellschaft „Goethe und die Romantik“ hat er die wertvolle Einleitung geschrieben, ebenso zu Houbens „Bibliographie der Zeitschriften der Romantik“. An den neuen Goethe- und Schillerausgaben des Cottaischen Verlages hat er hervorragend Anteil: seine Ausgabe der Goethischen Tag- und Jahreshefte und seine Einleitung zu den Philosophischen Schriften Schillers verdienen ausgezeichnet zu werden. Um die Bedenken auch hier nicht zu verschweigen, so scheint Walzel uns neuerdings unter dem Einfluß der beständigen Beschäftigung mit den Romantikern, mit Byron, Heine und Nietzsche allzusehr geneigt, seine historische Auffassung mit modernen Ideen zu durchsetzen. Wir haben auch keine weitere Gewähr dafür erhalten können, ob er noch in der Lage sein würde, an der Lehrtätigkeit auf dem Gebiete der deutschen Sprache und der älteren Literatur einen, wenn auch beschränkten Anteil zu nehmen. Er hat zwar die strenge Schule Heinzels durchgemacht, aber niemals einen Beleg für Studien gegeben, die über das 18. Jahrhundert hinausreichen. Gelingt es indessen, ihn auf einen weitergehenden Lehrauftrag, als er ihm in Bern genügt hat, zu verpflichten, so besteht wohl auch die Möglichkeit,

1 Vgl. Fiebig, Nils/Waldmann, Friederike (Hrsg.), *Richard M. Meyer – Germanist zwischen Goethe, Nietzsche und George*, Göttingen 2009, S. 24 ff.

daß er eben dadurch die oben betonten Gefahren der Einseitigkeit überwinden würde.

Richard Weißenfels Professor a. D., zur Zeit in Berlin (geb. 1857 in Magdeburg, evangelisch), hat als Schüler von Wilmanns in Bonn ein tüchtiges Buch über den „taktischen Rhythmus bei den Minnesängern“ (1886) geschrieben und auch, nachdem er seine wissenschaftliche Tätigkeit ganz der neuen Literatur zugewendet, als Privatdozent und außerordentlicher Professor in Freiburg erfolgreich an altdeutschen Vorlesungen und Übungen festgehalten. Von Studien über H. von Kleist schritt er zu einer umfassenden Darstellung des jungen Goethe fort; der erste Band eines Werkes „Goethe im Sturm und Drang“ (1894) ist in Forschung, Kritik und Darstellung eine solide und systematische Leistung. Von seiner eingehenden Beschäftigung mit Schiller zeugte zuerst eine sehr gehaltvolle Rezension der Minorschen Biographie, neuerdings eine Einleitung zu Schillers Gedichten (Pantheon-Ausgabe 1904) und sein Anteil an der Säkularausgabe, besonders die Ausgabe des Don Carlos.

Weißenfels verfügt über einen ausgezeichneten Kathedervortrag und eine entschiedene Lehrbegabung. Im Jahre 1899 stand er durchaus im Vordergrund bei jeder Besetzung, wo in erster Linie die neuere Literatur in Frage kam; er war neben- und nacheinander vorgeschlagen: an zweiter Stelle für das Ordinariat in Leipzig, an erster Stelle für das Extraordinariat in Marburg und ebenso für die in Freiburg selbst geplante etatsmäßige Professur. Aber gerade zu diesem Zeitpunkt wurde Weißenfels in eheliche Irrungen hineingezogen, die ihn veranlaßten, freiwillig auf sein Lehramt zu verzichten. Er hat schwer gefehlt und das selbst nachdrücklich bekannt, aber die Angelegenheit ist längst unter allen Beteiligten gesühnt, und an Weißenfels haftet kein Vorwurf einer widrigen Handlungsweise. Er ist mit innerster Neigung und vielbezeugter Begabung akademischer Lehrer gewesen, sehnt sich lebhaft nach dieser Wirksamkeit zurück, und die Mehrzahl unserer Kollegen erblickt in seiner Vergangenheit kein Hindernis, ihn wieder in den Lehrberuf zu ziehen. Auch das Bedenken, daß er seit Jahren wenig produziert und die Übung in Unterricht eingebüßt habe, wird, wie wir hoffen, durch seine Rückführung in die akademische Tätigkeit bald überwunden werden. In den letzten Jahren hat er übrigens ständig Vorträge am Berliner Viktoria-Lyzeum gehalten.

Sollte Eure Exzellenz sich gegen unsere Hoffnung nicht in der Lage sehen, die Besetzung einer zweiten Professur für neuere deutsche Sprache und Literatur im Rahmen unserer heutigen Vorschläge herbeizuführen, so bitten wir gehorsamst, zu neuen Vorschlägen aufgefordert zu werden.<sup>2</sup>

2 *Nachdem sich der zur Äußerung beauftragte Berliner Germanist Erich Schmidt in zwei Briefen vom 16.6.1906 und 22.6.1906 für Weißenfels, der ein guter Charakter und im gerichtlichen Scheidungsverfahren nicht wegen Ehebruchs belangt worden sei, verwandt hatte (Bl. 251 f. und 253 f. der Akte), sandte Weißenfels im Oktober 1906 seinen Lebenslauf nebst Publikationsverzeichnis ein (Bl. 255 ff. der Akte) und wurde am 19.10.1906 zum nicht beamteten Extraordinarius für 2.400 M Remuneration ernannt (Bl. 258 f. der Akte).*

**86 b. Bericht des Universitätskurators Ernst Höpfner  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Göttingen, 8. Juni 1906.**

*Ausfertigung, gez. Höpfner.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 20, Bl. 242–243.*

*Unterstützung des Kurators für die Forderung nach Zuweisung eines Professors für neuere deutsche Literatur, da die Philologie künftige Lehrer nur unzulänglich an die Hauptwerke heranführt. Die Vorschlagsliste ist bis auf den Drittplatzierten wohl deklamatorisch gemeint.*

*Vgl. Einleitung, S. 47.*

Urschriftlich mit 1 Anlage<sup>3</sup> dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten in Berlin ganz gehorsamst zu überreichen

Die Ziele dieses Berichtes sind

1. Die Belassung eines zweiten etatsmäßigen Ordinariats für deutsche Sprache und Literatur bei der hiesigen Universität und
2. die Besetzung dieses Ordinariats mit einem das Gesamtgebiet der deutschen Philologie beherrschenden, aber doch mit Forschung und Unterricht vornehmlich auf dem Gebiete der neueren Literaturepochen angesiedelten Gelehrten.

Beide Punkte erscheinen mir von größter Wichtigkeit; eine Lehrpersönlichkeit zu gewinnen, wie sie unter 2 gewünscht wird, dürfte schon mit Rücksicht auf die große Zahl der Studierenden geboten sein, die auf der Universität die Vorbildung für das höhere Schulfach suchen. Nach dieser Seite hin hat die exklusive wissenschaftlich gerichtete altdeutsche Philologie, die Jahrzehnte lang an unsern Universitäten allein gegolten hat, nur wenig geleistet. Es handelt sich auch nicht hauptsächlich um die Literaturgeschichte in der modernen deutschen Philologie, sondern um eindringendes Studium der Hauptwerke nach allen von ihnen dargebotenen Seiten hin; diese bleiben der Mehrzahl der künftigen Lehrer mehr oder minder verschlossen, wenn sie nicht direkt in dieselben eingeführt sind. Viele, selbst sehr hochstehende der älteren Germanisten, waren völlig unfähig, eine solche Aufgabe an Goethe und Schiller zu lösen und hätten eine dahingehende Tätigkeit für einen Raub an der heiligen Sache der Wissenschaft gehalten.

Hierzu kommen aber aus eigener Initiation von der Fakultät gemachte

3. Vorschläge der Wiederbesetzung der Heyneschen Stelle, von denen die unter 1 und 2 (R. M. Meyer und Walzel) auf mich den Eindruck machen, als seien sie mehr auf ein Verlauten nach außen hin berechnet, als ernst gemeint, während der unter 3 mir sehr erwägenswert erscheint, sofern nicht etwa die mir gänzlich unbekanntem privaten

<sup>3</sup> Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 86a.

Verhältnisse von Weißenfels, auf die der Bericht anspielt, seine Wiederzulassung zum akademischen Lehramte ausschließen.

Alle 3 Vorschläge zusammen hinterlassen mir, wie ich nicht verhehlen kann, den Eindruck, als wenn die überlegene Personenkenntnis der Zentralstelle diese Vorschlagsliste vielleicht würde vermehren oder verändern können.

**87 a. Privatdienstliches Schreiben von Kurt Sethe an Geheimen Oberregierungsrat  
Ludwig Elster im Kultusministerium.**

**Berlin, 2. November 1906.**

*Ausfertigung, gez. K. Sethe.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 35–36v.*

*Mitteilung des Rufs auf ein Ordinariat für Ägyptologie in Wien und Bereitschaft, bei einer Gehaltserhöhung auf 6.000 M und als persönlicher Ordinarius in Göttingen zu bleiben.*

*Vgl. Einleitung, S. 48.*

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Hierdurch erlaube ich mir, Ihnen ganz ergebenst anzuzeigen, daß ich soeben einen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Wien mit einem Anfangsgehalt von 8.800 Kronen und einem Endgehalt von 12.000 Kronen erhalten habe. Wie die Dinge liegen, würde ich nur ungern aus Göttingen und Preußen weggehen; mit Rücksicht auf meine Familie glaube ich aber, dieses glänzende Angebot nicht ausschlagen zu dürfen, falls mir nicht eine meine Zukunft sichernde Position in Göttingen geboten werden könnte. Hierzu würde nach meinem Ermessen ein festes Jahreseinkommen von etwa 6.000 Mark einschließlich der 800 Mark Kollegelder erforderlich sein, wobei ich keinen entscheidenden Wert darauf lege, daß mehr als 4.000 Mark davon pensionsfähiges Gehalt seien. Allerdings muß ich daran die Bitte knüpfen, daß mir meine Ernennung zum Ordinarius, mindestens zum persönlichen, in spätestens zwei Jahren zugesichert werden möge.

Sollte es nicht möglich sein, diese Bedingungen, die soweit hinter dem mir in Wien Gebotenen zurückbleiben, zu erfüllen, so würde ich, so schwer es mir sein würde, den preußischen Staatsdienst zu verlassen, zu meinem Bedauern genötigt sein, dem Ruf nach Wien Folge zu leisten.

Mit dem Ausdruck der vorzüglichsten Hochachtung

Ihr sehr ergebener

87 b. Privatdienstliches Schreiben von Adolf Erman  
an Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.

Steglitz, 2. November 1906.

Ausfertigung, gez. Ad. Erman.

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 33–34.

*Warnung vor einem Weggang Kurt Sethes, der in Göttingen für das Ägyptische Wörterbuch und die Ägyptologie unersetzlich ist, und in Wien wissenschaftlich weniger leisten könnte.*

*Vgl. Einleitung, S. 48.*

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Prof. Sethe, der eben bei mir war, sagte mir, daß er Ihnen bis morgen Mittag seine Sache brieflich vortragen solle. Erlauben Sie mir, auch meinerseits gleichzeitig darzulegen, weshalb ich ein Fortgehen Sethes für höchst bedauerlich halten würde.

Ich will mit dem mir am nächsten liegenden, dem ägyptischen Wörterbuch, anfangen. Die Ausarbeitung desselben beruht zum besten Teil auf Sethe, dessen stupendes sprachliches Wissen kein anderer Ägyptologe auch nur annähernd besitzt – ich auch nicht. Wir hatten dabei gerade jetzt mit ihm vereinbart, daß wir ihm das Manuskript aller Mitarbeiter regelmäßig zur Durchsicht nach Göttingen schicken; er fungiert eben für die ägyptische Philologie als die oberste Instanz. In Göttingen hat er Zeit, sich dieser Arbeit zu unterziehen; in Wien, wo er mit Museum, Ausgrabungen, Vorträgen usw. heimgesucht werden würde, würde er sie beim besten Willen nicht durchführen können.

Auch seine eigene wissenschaftliche Tätigkeit würde unter der Verpflanzung nach Wien leiden, während sie in der Göttinger Ruhe sich in einer Weise entfaltet hat, die wir alle bewundern.

Und endlich: wenn Sethe Göttingen verläßt, so fürchte ich, daß die ägyptologische Professur, die Sie dort geschaffen haben und die gute Früchte trägt (Sethe hat in diesem Semester in einem Publikum 70 Zuhörer) wieder zugrunde geht. Wir hätten augenblicklich niemanden, der dafür geeignet wäre und so fürchte ich, daß die Fakultät dieses zur Zeit unbesetzbare Extraordinariat für ein anderes Fach würde verwerten wollen.

Ich kann daher nur wiederholen, ein Fortgang Sethes wäre ein wahres Unglück für die deutsche Ägyptologie. Möchte es Ihrer Fürsorge gelingen, es abzuwenden.

In ausgezeichnete Hochachtung

Ihr sehr ergebener

87 c. Privatdienstliches Schreiben von Kurt Sethe  
an Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Göttingen, 6. November 1906.

*Ausfertigung, gez. K. Sethe.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 38–38v.*

*Bereitschaft, wegen familiärer Verbundenheit mit Preußen und der Arbeit am Ägyptischen  
Wörterbuch auch für 4.800 M Gehalt in Göttingen zu verbleiben.*

*Vgl. Einleitung, S. 48.*

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Bei Empfang Ihres Telegrammes<sup>1</sup> ist es mir doch erst voll zum Bewußtsein gekommen, wie schwer mir der Abschied von Göttingen, wo ich am rechten Platz zu sein meine, von Preußen, dem meine Familie seit anderthalb Jahrhunderten gedient hat, und nicht zuletzt auch von dem großen deutschen Wörterbuch der ägyptischen Sprache, mit dem ich mich durch jahrelange Arbeit verwachsen fühle, werden würde.

Daher möchte ich, wenn es geht, doch hier bleiben, auch wenn ich nicht mehr als 4.000 Mark Gehalt, 540 Mark Wohnungsgeld und den Honorarzuschuß von 800 Mark bekommen kann. Indem ich Sie bitte, mir baldmöglichst auf diesen meinen Vorschlag Bescheid zukommen zu lassen, bin ich mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung  
Ihr sehr ergebener

<sup>1</sup> *Elster hatte am 5.11.1906 an Sethe telegraphiert (Bl. 40 der Akte) und mitgeteilt: Ihre Bedingungen lassen sich leider nicht erfüllen.*

**87 d. Aktenvermerk von Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster  
für Geheimen Oberregierungsrat Friedrich Schmidt-Ott im Kultusministerium.  
Berlin, 7. November 1906.**

*Reinschrift, gez. Elster.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 37–37v.*

*Befürwortung der von Sethe erbetenen Gehaltshöhe, da das Maximalgehalt der  
Extraordinarien nicht überschritten wird und er sehr gern in Preußen bleiben würde.*

*Vgl. Einleitung, S. 48.*

Herrn Geheimen Oberregierungsrat Dr. Schmidt, Hochwohlgeboren

Indem ich Sie bitte, von dem anliegenden Brief Sethes gefl. Kenntnis nehmen zu wollen, bemerke ich ergebenst, daß wir m. E. die Bitte des Genannten nunmehr erfüllen können, da sich die jetzige Forderung Sethes auf Gewährung der Maximalbesoldung der Extraordinarien beschränkt.

Exzellenz Althoff prüft bei seinen Entschlüssen immer mit in erster Linie, ob Jemand gern oder besonders gern in Preußen bleibt. Dies ist bei Sethe, dem in Wien ein Gehalt von 8.000 Kr. steigend auf 12.000 Kr. geboten ist, zweifellos der Fall; auch aus dem anliegenden Briefe geht dies deutlich hervor. Ich wäre daher bereit, falls auch Sie es für richtig halten, dem jetzigen Ersuchen Sethes Folge zu geben, bzw. die von ihm beantragte Gehaltserhöhung und demnächstige Beförderung zum persönlichen Ordinarius bei Seiner Exzellenz, dem Herrn Minister zu befürworten.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Eine Randbemerkung von Friedrich Schmidt-Ott lautet: Ich würde diese Lösung sehr begrüßen. Das Kultusministerium teilte Sethe mit (Bl. 42 der Akte), dass er ab 1.4.1907 zu seinen bescheidenen 2.000 M Remuneration (aus einem seit 1903 mit dem Durchschnittssatz von 2.750 M etatisierten Extraordinariat) weitere 2.000 M Zulage plus die Kollegelder, wie sie einkommen, erhalte. Im März 1907 erhielt Sethe zudem 1.000 M außerordentliche Remuneration. Mit Immediatbericht vom 12.6.1907 (Bl. 74–76 der Akte) wurde Sethe, seit 1900 außerplanmäßiger Extraordinarius, zum persönlichen Ordinarius ernannt.



**87 e. Gutachten von Adolf Erman für das Kultusministerium.**

**Berlin, [November 1906].**

*Reinschrift mit Korrekturen, gez. A[dolf] E[рман].*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 39–39v.*

*Kurt Sethe steht unter den Ägyptologen an erster Stelle und seine Arbeiten sind Standardwerke. Er zieht in- und ausländische Studierende nach Göttingen.*

*Vgl. Einleitung, S. 48.*

Mit der Bitte, dies nur als ein „schätzbare Material“ betrachten zu wollen und es ad libitum zu ändern

Prof. Sethe steht unter den heutigen wissenschaftlichen Ägyptologen an erster Stelle. Sein großes Werk über das ägyptische Verbum (1899–1902) hat der Erforschung der ägyptischen Sprache neue Bahnen gebrochen, vor allem durch den Nachweis, daß auch die ägyptische Sprache ebenso Wortstämme von drei Konsonanten besitzt wie die semitische Sprachen; damit ist der Unterschied, der beide noch voneinander zu trennen schien, behoben.

Den gleichen Scharfsinn, den er den grammatischen Problemen gegenüber bewiesen hat, hat er dann auch bei der Interpretation der ägyptischen Texte gezeigt; niemand ist bisher so wie er in das Verständnis der ägyptischen Inschriften und Papyrus eingedrungen und nur wenige besitzen seine Belesenheit. Seine Ausgabe der „Urkunden des ägyptischen Altertums“, die in Prof. Steindorffs gleichnamiger Sammlung erscheint, bringt zum ersten Male die Inschriften in einer kritisch behandelten Gestalt. Den gleichen Charakter trägt seine Bearbeitung der ältesten religiösen Literatur, der „Pyramidentexte“; er hat sie zunächst für das „Wörterbuch der ägyptischen Sprache“ durchgeführt, doch wird sie im nächsten Jahre in Buchform erscheinen.

Auch mit der Geschichte des alten Ägyptens hat Prof. Sethe sich vielfach beschäftigt und auch hier hat er oftmals mit Glück neue Pfade eingeschlagen. Sind auch über einzelne seiner historischen Aufstellungen die Meinungen noch geteilt, so ist dafür seine wichtigste Leistung längst Allgemeingut geworden. Er zuerst hat bewiesen, daß die sogenannten prähistorischen Funde Ägyptens zum Teil von den Königen der ersten Dynastie herrührten. Alle die Arbeiten, die in dem letzten Jahrzehnte über die Kultur des ältesten Ägyptens erschienen sind, hängen von dieser Entdeckung Sethes ab, die anstelle einer nebelhaften „vorhistorischen“ Zeit eine feste Epoche gesetzt hat.

Für das Ansehen, dessen sich Prof. Sethe innerhalb der wissenschaftlichen Welt erfreut, spricht auch die Tatsache, daß angehende jüngere Ägyptologen aus Deutschland, England und Amerika wiederholt nach Göttingen gegangen sind, um hier ihre letzte Ausbildung zu gewinnen.

**88. Privatdienstliches Schreiben von Franz Studniczka  
an den Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Leipzig, 18. Juni 1907.**

*Ausfertigung, gez. Franz Studniczka.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 83–84v.*

*Ablehnung des Rufes nach Göttingen, da sich dort der Neubau des Archäologischen Instituts verzögert, Sachsen ein dem preußischen Angebot gleichkommendes gemacht hat, und Rektor wie Kollegen in Leipzig nachdrücklich um ein Verbleiben dort gebeten haben.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Hochzuverehrender Herr Geheimrat!

Erst jetzt komme ich dazu, meiner kurzen Drahtnachricht die nötigen Erläuterungen folgen zu lassen. Als ich Berlin verließ, hielt ich die Annahme des Rufes nach Göttingen für beinahe sicher. Aber hier fand ich eine Situation, wie ich sie nach den vorläufigen Erörterungen durchaus nicht erwarten konnte. Nicht allein, wie es hier üblich ist, der Dekan und die nächsten Fachnachbarn, auch eine Menge anderer Kollegen, der Rektor an der Spitze, hatten sich schriftlich oder gar persönlich in Dresden für mein Bleiben eingesetzt. Solchem Drucke nachgebend machte dann das Dresdener Ministerium ganz überraschende Anstrengungen, um die großartigen Anerbietungen des Königlich Preußischen zu überbieten oder zu erreichen. Doch das alles hätte mich wohl noch nicht bestimmt, auf die schöne Göttinger Aufgabe zu verzichten, wäre nicht von dort die Nachricht gekommen, daß der Neubau verschoben werden muß. Dies gab dem Zünglein an der Wage den entscheidenden Stoß auf Leipzig zu. Der innerste Grund meines Entschlusses war freilich die Erwägung, daß ich mir hier, viel mehr als ich früher wußte und wissen konnte, bei den Kollegen und Vorgesetzten ein Vertrauen erworben hatte, wie es in Göttingen noch einmal zu verdienen ich mich doch nicht so ganz sicher fühlen konnte. So verzichte ich mit sehr schwerem Herzen auf die schönste Aufgabe, die mir jemals dargeboten worden ist. Ich entschloß mich dazu um so schwerer, als ich von dem Besuch im preußischen Ministerium den Eindruck einer ganz großartigen Hochschulverwaltung mitnahm. Für das mir erwiesene Zutrauen und Entgegenkommen werde ich mich Eurer Hochwohlgeboren sowie Seiner Exzellenz, Herrn Geheimen Rat Althoff immer verpflichtet erachten und mich freuen, wenn sich mir jemals Gelegenheit bieten sollte, mich durch Rat oder Tat erkenntlich zu zeigen.

Mit der Bitte, mich auch Seiner Exzellenz verbindlichst zu empfehlen, zeichne ich in vorzüglicher Hochachtung als Euer Hochwohlgeboren dankbar ergebener<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Auf der Vorschlagsliste der Göttinger Philosophischen Fakultät vom 7.5.1907 (Bl. 101–104 der Akte) standen Gustav Koerte – Archäologisches Institut Rom, Otto Puchstein – Berlin, Franz Studniczka und Paul Wolters –*

**89 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Ludwig Holle.  
Göttingen, 5. August 1908.**

*Ausfertigung, gez. C. Runge als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 316–317v.*

*Karl Brandi hat einen Ruf als Ordinarius für Geschichte in Kiel und ist geneigt, anzunehmen. Die Fakultät bittet, dass ihm, der in Göttingen hervorragend wirkt, ein Ordinariat übertragen werde. Göttingen verfügt zwar formal über zwei Ordinariate, aber der eine Vertreter ist langjährig mit einem anderen Amte betraut.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Betrifft: Prof. Brandi und die hiesigen etatsmäßigen Ordinariate für mittlere und neuere Geschichte

Eurer Exzellenz beehren wir uns, eine gehorsamste Bitte vorzutragen.

Unser Kollege Prof. Brandi ist von der philosophischen Fakultät der Universität Kiel an erster Stelle vorgeschlagen und nicht abgeneigt, dem an ihn ergangenen Rufe Folge zu leisten. Durch seinen Fortgang würde die philosophische Fakultät der Universität Göttingen auf das schwerste geschädigt werden. Über die wissenschaftliche Qualifikation von Professor Brandi brauchen wir uns nicht noch ein Mal zu verbreiten, alles Erforderliche enthält der Bericht, den wir seinerzeit Eurer Exzellenz Herrn Amtsvorgänger erstattet haben. Wohl aber ist es uns eine hohe Genugtuung, mit dem größten Nachdruck betonen zu können, daß die Hoffnungen, die wir auf seine Lehrtätigkeit setzten, glänzend in Erfüllung gegangen sind. Sowohl durch seine Vorlesung wie namentlich durch das von ihm geleitete Seminar übt er eine stets wachsende Anziehungskraft auf die Studierenden aus, wobei ihm zu besonderem Ruhme gereicht, daß er nicht nur die geistig Hervorragenden, sondern auch die minder Begabten zu achtungswerten wissenschaftlichen Leistungen anzuleiten versteht. Wenn schon dies ausreicht, um uns zu dem Wunsche zu bestimmen, daß er nicht von Göttingen fortgerufen wird, so tritt noch eine Erwägung von besonderem Gewichte hinzu. Die Zahl der tüchtigen Dozenten, die das Fach der von Professor Brandi vorzugsweise vorgetragenen mittleren Geschichte vertreten, ist an sich nicht groß, und alle diejenigen, die wir etwa an seiner Stelle Eurer Exzellenz vorschlagen könnten, befinden sich in so gesicherter Position, daß sie unfehlbar einen Ruf ablehnen würden, der sie nicht in etatsmäßig geordnete Verhältnisse bringt. Die notwendige weitere Folge würde Rückgang und Verfall der historischen Studien an unserer Universität sein.

*Würzburg. Nach der Absage von Studniczka berief das Kultusministerium Koerte. Ihm wurden per Vereinbarung (Bl. 113 f. der Akte) 6.600 M Gehalt, 1.800 M für die Institutsleitung, 2.500 M Umzugskosten und extra Mittel von bis zu 5.000 M für Institutsbibliothek bzw. archäologische Sammlung zugesagt, spätestens für 1909 der Neubau des Instituts in Aussicht gestellt und er verpflichtet, zur Förderung der Archäologie beim breiten Publikum jedes zweite Semester ein Publico zu lesen.*

Die philosophische Fakultät der Universität Göttingen glaubt durch ihre Vergangenheit zu der bestimmten Erwartung berechtigt zu sein, daß sie nicht schlechter gestellt werde als die übrigen philosophischen Fakultäten des preußischen Staats, von denen jede, auch die kleinste, mindestens zwei etatsmäßige Ordinarien als anwesende und ausübende Vertreter des höchst umfangreichen Fachs der mittleren und neueren Geschichte besitzt. Wir haben tatsächlich, da Professor Brandi kein etatsmäßiges Ordinariat hat, nur einen dieser Art; der zweite ist seit Jahren mit einem anderen Amte betraut. Ein Zustand, der auf die Dauer völlig unhaltbar und bisher nur durch die Bescheidenheit von Professor Brandi erträglich geblieben ist, der sich mit einer geringeren als der ihm zukommenden Stellung begnügte. Unter diesen Umständen müssen wir Eure Exzellenz auf das dringendste bitten, geneigtest bewirken zu wollen, daß auf die eine oder die andere Weise uns ein zweites, nicht nur auf dem Papiere stehendes Ordinariat für mittlere und neue Geschichte gewährt und dieses dem Professor Brandi als dem vorzüglich Würdigen übertragen werde. Jede Verantwortung für die aus der Nichterfüllung dieser unsrer Bitte sicher folgende Schädigung unsrer Fakultät lehnen wir auf das bestimmteste ab.

**89 b. Privatdienstliches Schreiben von Karl Brandi  
an den Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Göttingen, 5. August 1908.**

*Ausfertigung, gez. Brandi.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 320–321v.*

*Zum Verbleib in Göttingen erbittet Brandi neben der Aussicht auf ein planmäßiges Ordinariat die Bekräftigung seines Lehrauftrages unabhängig von der Vertretungsfunktion von P. F. Kehr sowie seiner Direktorenstellung im Historischen Seminar und im Diplomatischem Apparat.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Hochgeehrter Herr Geheimrat!

Da ich gestern noch ausführlich genug mit meinem Schwiegervater sprechen konnte, andererseits höre, daß die Fakultät heute abend in meiner Sache eine Sitzung halten wird, so will ich mit meiner Entscheidung für Göttingen nicht zögern, um nicht den Anschein zu erwecken, als wollte ich eine von mir gar nicht gewünschte Intervention der Fakultät erst abwarten.

Ich kann freilich nicht leugnen, daß die sehr energischen Bemühungen meiner nächsten Fachkollegen, mich hier zu halten, auf mich einen gewissen Eindruck gemacht haben; ich glaube auch nach Ihren Äußerungen damit rechnen zu dürfen, daß das Ministerium seine Bemühungen fortsetzen wird, meine Stellung besser zu begründen; denn ich entschieße

mich in der Tat nicht leicht, die mir gebotene Gelegenheit zur endgültigen Ordnung meiner Verhältnisse unbenutzt zu lassen. Entscheidend sind für mich die hier in Göttingen durch Ihr Entgegenkommen noch weiter verbesserten Bedingungen für meine wissenschaftlichen Arbeiten in den nächsten Jahren, und so habe ich auch zu den mir gestern gemachten Zusagen nur den einen Wunsch, daß in irgendeiner Form unzweideutig zum Ausdruck gebracht werden möge, daß das Ministerium meine Lehrtätigkeit hier als eine solche aus eigenem Recht, nicht zur Vertretung des beurlaubten Professors Kehr betrachtet.

Eine solche Erklärung kann unbeschadet der Rechte des Professors Kehr erfolgen durch einfache Erneuerung meines unlimitierten Lehrauftrags vom 19. April 1902 und der darin enthaltenen Ernennung zum Direktor des Seminars, zumal wenn dabei eingeschlossen wird die gleichzeitige Ernennung zum Mitdirektor des Diplomatischen Apparats. Aus diesem Institut kann ich schon wegen der daran gebundenen Lehrtätigkeit in den historischen Hilfswissenschaften tatsächlich gar nicht entfernt werden; durch die Ernennung zum Mitdirektor würde also für mich gar nichts Neues geschaffen, sondern nur grundsätzlich (auch in dieser Hinsicht) meine Stellung als eine solche neben Kehr – nicht zu seiner Vertretung – gekennzeichnet. Und daran muß mir nachgerade und unter den gegenwärtigen Umständen erst recht liegen. Ich bemerke noch, daß meine Stellung im Diplomatischen Apparat von Kehr nie angefochten ist; ich wünsche also nicht etwa die Entscheidung eines strittigen, sondern nur die Legalisierung eines bestehenden Verhältnisses.

Das Protokoll der gestrigen Verhandlung beehrte ich mich, wieder anzuschließen.<sup>1</sup>

Indem ich Ihnen, hochverehrtester Herr Geheimrat, meinen aufrichtigsten Dank ausspreche für die mir gebotene Gelegenheit, meine Verhältnisse vollkommen dazulegen und nach Möglichkeit zu ordnen, bin ich Ihr sehr ergebener

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 322.*

**89 c. Privatdienstliches Schreiben von Max Lehmann  
an den Ministerialdirektor im Kultusministerium Otto Naumann.**

**Göttingen, 6. August 1908.**

*Ausfertigung, gez. Max Lehmann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 318–319v.*

*Brandi soll unbedingt in Göttingen gehalten werden. Dazu benötigt er primär die Zusage, in absehbarer Zeit auf ein etatsmäßiges Ordinariat, das neu zu schaffen oder sonst verfügbar gemacht werden muß, berufen zu werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 49.*

Die Fakultät, der anzugehören ich die Ehre habe, hat in ihrer gestrigen Sitzung eine Eingabe an den Herrn Minister, betrifft Professor Brandi und die beiden etatsmäßigen Ordinariate für mittlere und neue Geschichte, beschlossen, die voraussichtlich morgen früh in Ihren Händen sein wird.<sup>2</sup>

Gleichzeitig haben mich die anwesenden Mitglieder der Fakultät ersucht, Ihnen, hochgeehrter Herr Geheimrat, in einem Privatschreiben diese hochwichtige Sache, bei der die Blüte der historischen Studien auf dem Spiele steht, ans Herz zu legen; eine Aufforderung, der ich um so lieber nachkomme, da ich an einer günstigen Wendung der Angelegenheit den allerlebhaftesten persönlichen Anteil nehme; denn Professor Brandi ist nicht nur ein vortrefflicher Gelehrter, sondern auch ein unbedingt zuverlässiger Charakter. Ihn der Göttinger Universität zu erhalten, ist für mich in gleichem Maße amtliche Pflicht, eigenes Interesse und persönlicher Wunsch.

Die Hindernisse, die dabei obwalten, können sicher und für immer nur durch Annahme des Vorschlages gehoben werden, den der Fakultätsbericht enthält; ich habe hier weder ein Wort abzulassen noch eines hinzuzufügen. Andererseits verhehle ich mir nicht, welche Schwierigkeiten einer Lösung von heute auf morgen im Wege stehen. Meine Bitte ist nun, mir gütigst zu gestatten, daß ich einen Ausweg proponiere, der uns wenigstens über die Gefahren des Moments hinwegführt. Ist es nicht möglich, Professor Brandi in bindender Form eine Zusage zu geben dahingehend, daß er in absehbarer Zeit hier ein etatsmäßiges Ordinariat erhalten soll? Sei es, daß ein solches neu geschaffen oder durch definitive Beförderung von Professor Kehr in ein anderes Amt frei oder innerhalb der Fakultät verfügbar gemacht wird. Mir ist, was die letztere Möglichkeit betrifft, erinnerlich, daß ein ursprünglich landwirtschaftliches Ordinariat hier dem gegenwärtigen Professor für Kunstgeschichte übertragen wurde. Ordinariat Heyne – Erlaß vom 2. Oktober 1907 – U I 16041 –

Ich habe keinerlei Auftrag von Professor Brandi erhalten, glaube aber sagen zu können, daß

<sup>2</sup> Hier Dok. Nr. 89a. Die Kieler Philosophische Fakultät hatte auf ihrer Vorschlagsliste vom 9.7.1908 für das Ordinariat für neuere Geschichte Karl Brandi an zweiter Stelle nach F. Rachfahl proponiert, vgl. Dok. Nr. 131.

er gern in Göttingen bleibt und daß er bleiben würde, wenn er eine Zusage dieser Art erhält. Über alles, was diese Frage betrifft, ist Professor Schröder, der nächst den Historikern am meisten interessiert ist, vortrefflich orientiert. Er geht heute nach Berlin und wird im Auftrage der Fakultät morgen vormittag bei Ihnen auf dem Ministerium vorsprechen.

Wie alle meine Kollegen bin ich mir wohl bewußt, in welchem Maße Sie der Georgia Augusta allezeit Interesse und werktätige Fürsorge bekundet haben. Möge es Ihnen glücken, unsere Fakultät aus einer der schwierigsten Situationen zu befreien, in die sie jemals geraten ist. Verehrungsvoll Euer Hochwohlgeboren ergebenster

**90. Schreiben des Ministerialrats im österreichischen Ministerium  
für Kultus und Unterricht, Carl von Kelle,  
an Ministerialdirektor Otto Naumann im Kultusministerium.**

Wien, 28. Juli 1908.

*Ausfertigung, gez. Carl von Kelle.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 330–330v.

*Die Philosophische Fakultät der Universität Wien will dem klassischen Philologen Eduard Schwartz – Göttingen einen Ruf auf ein Ordinariat zukommen lassen. Bitte um Mitteilung von dessen Gehalt in Göttingen.*

Vgl. *Einleitung*, S. 49.

Das philosophische Professorenkollegium der Wiener Universität hat für eine erledigte ordentliche Lehrkanzel der klassischen Philologie an erster Stelle den Professor Dr. Eduard Schwartz in Göttingen vorgeschlagen.

Da seine Exzellenz, der Herr Minister für Kultus und Unterricht, Dr. Marchet, beabsichtigt, wegen der Berufung des Genannten zum 1. Oktober 1908 eine Verhandlung einzuleiten, beehre ich mich, Eure Hochwohlgeboren hiervon zu benachrichtigen. Bei den gegebenen Personalverhältnissen wird auf die Gewinnung Schwartz' großer Wert gelegt und es würde als ein Beweis freundlichen Entgegenkommens erachtet werden, wenn seitens der Königlich preussischen Unterrichtsverwaltung dieser Berufung nicht entgegengetreten würde. Eine gütige Bekanntgabe in der Richtung, wie viele Staatsdienstjahre Schwartz aufzuweisen hat und wie hoch sich sein gegenwärtiges lehramtliches Einkommen stellt, würde dankbarst begrüßt werden.

Mit dem Ausdrucke vorzüglicher Hochachtung Euer Hochwohlgeboren ergebenster<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Auf Anordnung Otto Naumanns wurde sofort Schwartz' Gesamteinkommen ermittelt (Bl. 330v der Akte). Er bezog 7.500 M Gehalt, 540 M Wohngeldzuschuß, 600 M besondere Besoldungszulage, rd. 3.547 M Kollegelder,



**91 a. Bericht des Universitätskurators Max von Hausen  
an Kultusminister Robert Bosse.  
Greifswald, 19. März 1898.**

*Ausfertigung, gez. v. Hausen.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 14, Bl. 52–53.*

*Hinweis auf eine politisch agitatorische Rede des Romanisten Edmund Stengel bei einem  
Festkommers von Greifswalder Abiturienten.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Betrifft Verhalten des Professor Dr. Stengel – Ohne Erlaß

Am gestrigen Abend haben diejenigen Primaner des hiesigen städtischen Gymnasiums, welche das Abiturienten-Examen bestanden haben, dem am 1. April dieses Jahres aus seinem Amte scheidenden Gymnasialdirektor Steinhausen einen Fackelzug gebracht und sich demnächst zu einem Kommerse vereinigt, an dem sich mehrere Väter von Abiturienten, darunter auch der Professor Dr. Stengel beteiligt haben.

Bei dieser Gelegenheit hat Professor Stengel eine Rede gehalten, deren Inhalt aus einem Sprechsaal-Artikel der beiliegenden Greifswalder Zeitung<sup>1</sup> vom 20. dieses Monats ersichtlich ist und die zu tumultuarischen Auftritten auf dem Kommerse [Anlaß] gegeben hat. Die Darstellung in diesem Artikel ist nach der Versicherung des Polizei-Direktor Dr. Gesterding, welcher sich an dem Kommerse ebenfalls beteiligt hat, der Wahrheit durchaus entsprechend.

Aus mündlichen Äußerungen des Herrn Ministerialdirektor Althoff glaube ich mich zu erinnern, daß Professor Stengel vor seiner Versetzung nach Greifswald das Versprechen gegeben hatte, seine agitatorische Tätigkeit auf politischem Gebiete künftig einzustellen. Das Publikum, vor welchem Stengel gestern geredet hat, war gewiß am wenigsten geeignet, jenes Versprechen aus den Augen zu lassen. Ich halte es für meine Pflicht, den Vorfall zu Eurer Exzellenz Kenntnis zu bringen und etwaige weitere Weisungen gehorsamst zu erwarten.<sup>2</sup>

*rd. 653 M Fakultätsgebühren und rd. 551 M Prüfungsgebühren, insgesamt 13.391 Mark. Mit Schreiben vom 2.12.1908 (Bl. 332 der Akte) teilte Schwartz mit, dass er die Verhandlungen mit Wien abgebrochen, aber gestern gegenüber Ministerialrat Franz Böhm aus Karlsruhe den Ruf nach Freiburg angenommen habe. Die diesbezügliche Mitteilung des Göttinger Kurators (Bl. 331 der Akte) versah Ludwig Elster mit der Randbemerkung: Schw. will eben unter allen Umständen aus Göttingen fort.*

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 91b.*

<sup>2</sup> *Eine Randnotiz des Geheimen Oberregierungsrats Ludwig Elster (Bl. 52 der Akte) vom 12.4.1898 lautet: Herr Ministerialdirektor Althoff oder ich werden demnächst Gelegenheit nehmen, über den hier erwähnten Vorfall mit Prof. Stengel Rücksprache zu nehmen. Ob ein Tadel erfolgte, ergibt sich aus der Akte nicht.*

**91 b. Artikel der Greifswalder Zeitung.  
Greifswald, 20. März 1898.**

*Druck.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 14, Bl. 59.*

*Professor Edmund Stengel hat beim Festkommers von Greifswalder  
Abiturienten am 18. März 1898 diese aufgefordert, an den freiheitlichen  
Idealen des 18. März 1848 festzuhalten. Seine ungehörige Rede  
erntete Mißfallen unter Zuhörern; Politik gehört nicht in harmlose  
Feste.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Zum Verhalten des Herrn Professor Stengel gelegentlich des Kommerses der Abiturienten am 18. März abends

An dem genannten Tage hatten die 20 Oberprimaner, welche das Abiturienten-Examen bestanden hatten, einen Kommers zu Ehren des demnächst aus seiner Stellung scheidenden Gymnasial-Direktors Herrn Dr. Steinhausen veranstaltet.

Nachdem der Kommers bald nach 9 Uhr durch den ältesten Oberprimaner Herrn A. eröffnet und das Kaiserhoch ausgebracht war, waren mehrere Lieder gesungen und Toaste auf Herrn Dr. Steinhausen und darauf von letzterem auf die Abiturienten ausgebracht.

Etwa um 11 Uhr erhob sich Herr Professor Stengel zum Reden. Nachdem er in einer hübschen Einleitung zunächst darauf hingewiesen hatte, wie schwer es ihm, wie schwer es wohl jedem Vater werden möchte, einen Sohn aus dem Hause zu entlassen, ging er dazu über, an den Tag – 18. März 1848 – zu erinnern, dessen 50jährige „Wiederkehr“ heute sei. Erregte schon dieser Übergang wohl fast allgemeines Befremden, so steigerte sich dies, als der Ton und die Worte des Herrn Professor immer mehr darauf hindeuteten, daß er die jungen Herren zu ermahnen schien, die am 18. März 1848 erkämpfte Freiheit ? hochzuschätzen, indem er dieselbe glorifizierte.

Es erfolgten von mehreren Seiten heftige Äußerungen des Mißfallens und Unwillens, was den Herrn Professor indessen zunächst noch nicht zum Schlusse seiner Rede oder zum Einlenken in einen anderen Ton veranlaßte. Die Proteste mehrten sich und wurden immer energischer. Endlich, nachdem er etwa 6 – 8 Minuten gesprochen hatte, ging der Herr Professor zu dem – wohl kaum so beabsichtigten – Schluß über, indem er die Stadt Greifswald und ihre Bewohner leben ließ.

War es wirklich erforderlich, so wird sich jeder einsichtige und patriotische Mann, welcher politischen Richtung er auch angehören mag, fragen, daß Herr Professor Stengel, um ein Hoch auf die Stadt Greifswald auszubringen, an den 50jährigen Erinnerungstag des Straßenkampfes in Berlin hinwies? War es überhaupt passend, die Politik in den Bereich seiner Rede zu ziehen und auf einen der traurigsten Tage der preußischen und deutschen

Geschichte, an denen Bürgerblut vergossen ist, die Jünglinge hinzuweisen, welche, soeben von der Schule entlassen, nun ins Leben treten sollen?

Was würden – und mit Recht – Herr Professor Stengel und seine politischen Gesinnungsgenossen wohl gesagt haben, wenn sich ein konservativer Mann erhoben hätte und etwa anknüpfend an die militärische Dienstzeit, welche den jungen Herren nun bald bevorstände, dieselben ermahnt hätte, treu ihrem Eide gegen äußere und innere Feinde, wie die preußischen Soldaten es vor 50 Jahren getan hätten, ihren Ruf fleckenlos zu bewahren? Es wäre dies wohl weniger bedenklich gewesen, als es der Ton und Inhalt der Rede des Herrn Professor Stengel waren. Welchem konservativen Mann wäre es aber wohl eingefallen, eine derartige Rede bei einem Abiturienten-Kommerse, an dem sich auch Schüler der Mittelklassen beteiligten, zu halten.

Wir können es nur auf das schmerzlichste bedauern, wenn von gewisser Seite die Politik in alle möglichen Sachen, sogar in die harmlosesten Freudenfeste gezogen wird.

Sind die – nur zu gerechten – Proteste hiergegen in vielleicht zu heftiger Form erfolgt, so hat sich der Königliche Herr Professor das lediglich selbst zuzuschreiben.

Si tacuisses ...

Schließlich wollen wir nicht unerwähnt lassen, in wie feiner und uns allen wohltuender Art und Weise Herr Direktor Steinhausen in seiner, auf die Worte des Herrn Professor folgenden Rede zur Beruhigung beigetragen hat, indem er mit einem erneuten Hoch auf Seine Majestät den Kaiser schloß.

**91 c. Aus dem Bericht des Regierungspräsidenten in Stralsund, Georg Scheller, an  
Innenminister Hans Freiherr von Hammerstein.  
Stralsund, 4. Oktober 1901.**

*Ausfertigung, gez. Scheller; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 15, Bl. 98–98v.*

*Mißbilligung der politischen Agitation von Prof. Edmund Stengel zugunsten des  
linksliberalen Freisinns im Reichstagswahlkreis Greifswald-Grimmen, wo auch städtische  
Beamte und Volksschullehrer fast ausnahmslos freisinnig gewählt haben.*

*Vgl. Einleitung, S. 50.*

Geheim!

Betrifft Unregelmäßigkeiten bei der Reichstagswahl im Wahlkreise Greifswald–Grimmen  
– Zum Erlaß vom 20. Juni dieses Jahres – Ic. 823 –

[...]

Ähnliche Vorkommnisse, wie die mir zugegangenen Zeitungsausschnitte sie der konservativen Partei vorwerfen, sind, soweit sie die Stellungnahme der Staatsbeamten betreffen, bei

den regierungsfreundlichen Gesinnungen der hiesigen Staatsbeamten allerdings gar nicht denkbar. Wenn aber Greifswalder Professoren, namentlich der Professor Stengel, so wie dies auf Seite 9 und 15 ff. der Anlage<sup>3</sup> geschildert ist, in demagogischer Weise auftreten, so liegt darin m. E. ein noch bedenklicherer Mißbrauch ihrer durch ihr staatliches Lehramt ihnen vom Staate verliehenen Autorität, als wenn ein Polizeibeamter oder Landrat einen Mißgriff bei der Wahlagitation macht. Auch wird zweifellos in freisinnigen Kommunen die Amtsgewalt mit Hochdruck behufs Erlangung eines günstigen Wahlergebnisses mißbräuchlich angewandt. So ist mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt, daß in der liberalen Stadt Greifswald kein einziger der städtischen Beamten – mit Ausnahme der Polizeibeamten – konservativ gewählt habe. Ferner ist von städtischen Volksschullehrern namentlich in Greifswald eine unerlaubte Wahlagitation für den freisinnigen Kandidaten betrieben worden, so daß von Schulaufsichtswegen gegen die betreffenden Lehrer nachträglich hat eingeschritten werden müssen. [...]

3 *Liegt der kultusministeriellen Akte nicht bei. Allerdings finden sich in der Akte weitere Berichte und Zeitungsausschnitte zum Wahlkampf der Reichstagsersatzwahl Greifswald–Grimmen Ende Mai 1901, die der freisinnige Kandidat Georg Gothein per Stichwahl gegen den konservativen Kandidaten gewann. So berichtete der interimistische Landrat des Kreises Grimmen am 8.8.1901 (Bl. 99 f. der Akte), unter den liberalen Agitatoren gebühre die erste Stelle entschieden dem Universitätsprofessor Stengel, der eine wüste, verhetzende, jedem Anstandsgefühl hohnsprechende [...] Redeweise an den Tag lege, und Konservative und Bund der Landwirte als blutsaugende Agrarier und Vampyre bezeichne. Als Reaktion auf die innenministeriellen Materialien schrieb Otto Naumann für das Kultusministerium am 28.10.1901 an das Innenministerium (Bl. 101 der Akte), mit Rücksicht auf das bekannte Verhalten des Stengel habe ich für das von ihm bisher allein vertretene Fach der romanischen Philologie [im Konzept ergänzt von Elster] auf Wunsch der dortigen Philosophischen Fakultät noch eine zweite Lehrkraft in der Person des außerordentlichen Professors Heuckenkamp an die Universität Greifswald berufen. 1907–1912 gewann Stengel im Wahlkreis Stralsund-Rügen ein Reichstagsmandat für die Fortschrittliche Volkspartei.*

**92. Privatdienstliches Schreiben von Prof. Heinrich Zimmer  
an den Geheimen Regierungsrat im Kultusministerium Ludwig Elster.  
Greifswald, 22. Dezember 1898.**

*Ausfertigung, gez. H. Zimmer.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 14, Bl. 241–242.*

*Mitteilung eines Rufs auf ein Ordinariat für vergleichende Sprachwissenschaft in Wien, den Zimmer abgelehnt hat, weil die politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse Österreichs nicht seinem nationalen Denken entsprechen und diese auch ungunst auf seine beiden Söhne wirken würden.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

Sehr geehrter Herr Geheimrat!

Ich gestatte mir, Ihnen beifolgenden Brief<sup>1</sup> zur Kenntnis zu bringen, der mir die Möglichkeit oder Wahrscheinlichkeit zeigte, nach Wien auf einen vakanten Lehrstuhl für vergleichende Sprachwissenschaft zu kommen, zugleich teile ich mit, daß ich vorhin nach Wien geschrieben habe, daß ich keine Neigung habe, aus Preußen fortzugehen.

Ich brauche wohl kaum zu versichern, daß die Aussicht auf einen viel weiteren Wirkungskreis sowie der Umstand, daß mit der genannten Lehrkanzel eine Stelle in der Wiener Akademie verknüpft ist, auf den ersten Augenblick viel Bestechendes für mich hatten. Wirkte indessen schon ein Blick auf die politischen und gesellschaftlichen Zustände Österreichs verglichen mit meinem eigenen nationalen Denken und Fühlen abkühlend, so ließ mich ein weiterer Blick auf meine beiden heranwachsenden frischen Jungen nicht mehr zweifelhaft, was ich schließlich zu tun hatte: aus ihnen, in denen durch das bewußte Miterleben der 25jährigen Wiederkehr unserer nationalen Errungenschaften ein vielleicht über ihr Alter (12 und 8 Jahre) hinaus gesundes nationales Fühlen pulsiert, gute k. k. Patrioten zu machen, dazu habe ich weder Lust noch traute [ich] mir [die] Fähigkeit zu.

Selbstverständlich habe ich in meinem Schreiben nach Wien, um nicht unnötig zu verletzen, den ausschlaggebenden Grund meiner Ablehnung unerwähnt gelassen.

Mit Rücksicht auf eine Bemerkung in dem Schreiben des Herrn Hofrat von Jagic über Herrn Prof. Johannes Schmidt in Berlin glaube ich eine Aufklärung geben zu müssen. Herr Prof. Joh. Schmidt, mein Lehrer, mit dem ich mich vor Fassung des endgültigen Entschlusses in Verbindung setzte, teilt mir mit, er habe bei der in ähnlicher Weise an ihn gerichteten Anfrage geantwortet, er habe, da die neue Prüfungsordnung für Oberlehrer die versteckte Warnung der alten Ordnung vor der vergleichenden Sprachwissenschaft nicht mehr enthalte, überhaupt kein Gravamen, das ihn veranlassen könnte, Berlin den Rücken zu

<sup>1</sup> *Liegt der Akte nicht bei.*

kehren, was Herr Hofrat von Jagic dahin scheint mißverstanden zu haben, als ob Herr Prof. Schmidt das genannte alle Vertreter der Sprachwissenschaft betreffende Gravamen gegen die alte Prüfungsordnung infolge des Wiener Anerbietens beseitigt habe.

Es ist wohl ein eigentümliches Zusammentreffen, daß heute Vormittag in demselben Augenblick, als [ich] mich hinsetzen wollte, um in ablehnendem Sinne nach Wien zu schreiben, Herr Geheimrat von Hausen zu mir kam, um mir ein Dokument Allerhöchster Gnade zu überreichen, das ich wohl auch als einen Beweis dafür auffassen darf, daß meine wissenschaftliche und Lehrtätigkeit des vorgesetzten Herrn Ministers Zufriedenheit erworben hat.<sup>2</sup>

Mit dem Ausdruck vorzüglicher Hochachtung verbleibe ich Ihr ergebener

**93. Antrag der Professoren Ludwig Wilhelm Thomé, Eduard Study, Rudolf Credner und Franz Richarz an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 27. April 1900.**

*Ausfertigung, gez. Thomé, Study, Credner, Richarz.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 14, Bl. 272–274v.*

*Antrag auf Errichtung eines Extraordinariats für Astronomie, da eine astronomische Sammlung bereits existiert, Vorlesungen über Astronomie für Physiker, Mathematiker und Geographen fachlich geboten sind, Greifswald unter allen preußischen Universitäten die geringste Zahl an Dozenten aufweist und nicht hinter Königsberg oder Münster zurückfallen darf.*

*Vgl. Einleitung, S. 52.*

Die Direktoren des Mathematischen Seminars, der Direktor des Geographischen Apparats, der des Physikalischen und des Astronomischen Instituts erneuern Ihre Bitte um einen Dozenten der Astronomie.

Eurer Exzellenz gestatten sich die gehorsamst Unterzeichneten, folgende Eingabe zu unterbreiten.

Am 10. Mai 1897 – J N 330 – beantragte die Philosophische Fakultät bei Eurer Exzellenz Amtsvorgänger die Errichtung eines Extraordinariats für Astronomie. In einer Eingabe vom 6. April 1898 erinnerte der mitunterzeichnete provisorische Direktor des Astrono-

<sup>2</sup> *Aus dem Begleitschreiben des Kurators (Bl. 240 der Akte) ergibt sich, dass Zimmer in jenen Tagen den Titel Geheimer Regierungsrat erhielt, was auch in Zusammenhang mit seinem Wirken zugunsten der Konservativen Partei in Vorpommern stand.*

mischen Instituts daran, daß der sachliche Hauptinhalt des Antrags durch die Berufung des Privatdozenten Herrn Dr. Brendel nach Göttingen keineswegs hinfällig geworden sei. Auf diese Eingabe erging am 26. desselben Monats durch Vermittlung des Herrn Kurators (J N II 562) der Bescheid, daß „der Herr Minister auf diese Angelegenheit bei den diesjährigen Etatsanmeldungen zurückzukommen sich vorbehalte“.

In der Zwischenzeit trat die Notlage im Studium der Physik an unserer Universität derart in den Vordergrund, daß die Philosophische Fakultät nur nebenbei noch einmal an ihre Eingabe vom 10. Mai 1897 erinnerte, als sie nämlich im Februar vorigen Jahres Vorschläge machte zum Ersatz für Herrn Prof. Holtz. Da ein solcher mit dem 1. dieses Monats in dem damals an erster Stelle vorgeschlagenen Herrn Prof. Walter König eingetreten ist, halten die Unterzeichneten es für ihre Pflicht, nunmehr wieder Eurer Exzellenz den Antrag der Fakultät vom 10. Mai 1897 ehrerbietigst aufs dringendste ans Herz zu legen.

Die Verhältnisse liegen für die Begründung eines Extraordinariats der Astronomie besonders günstig. Es existiert bereits seit Jahren eine recht vollständige Sammlung zwar kleiner, aber guter astronomischer Instrumente, welche für alle Arten von Übungsbeobachtungen vollkommen ausreicht; dies hat die Lehrtätigkeit von Herrn Dr. Brendel bewiesen, welche an hiesiger Universität sehr fruchtbar war. Zur Aufstellung der Apparate sind im Jahre 1894 vor der Stadt an geeigneter Stelle massive Steinpfeiler errichtet worden, welche jetzt unbenutzt beständig an den Mangel eines Dozenten erinnern. Der Fonds des Astronomischen Instituts im Betrage von 600 Mark genügt vollkommen zur Bestreitung der laufenden Ausgaben. Es bedarf also keinerlei neuer sachlicher Aufwendungen.

Daß für das Fach der Astronomie jetzt kein Lehrstuhl an unserer Universität vorhanden ist, hat sehr bedauerliche und empfindliche Lücken im Unterricht zur Folge, für dessen „Vollständigkeit Sorge zu tragen“ uns durch § 27 und 28 der Universitätsstatuten ausdrücklich zur Pflicht gemacht ist. Es wäre dringend wünschenswert, den Studierenden der Mathematik, Geographie und Physik Gelegenheit zu geben, allgemeine Vorlesungen über Astronomie, namentlich aber auch über die so hervorragend wichtige astronomische Orts- und Zeitbestimmung und über mathematische Geographie zu hören, sowie Praxis in der Behandlung astronomischer Instrumente zu erwerben. Gerade an unserer Universität müssen solche Mängel im Lehrplane möglichst vermieden werden; denn unsere Studierenden sind zum großen Teile unbemittelte Pommern, denen ihre Verhältnisse nicht erlauben, andere Hochschulen aufzusuchen.

Ein Astronom würde endlich auch durch Vorlesungen und Übungen über Ausgleichung der Beobachtungsfehler, Theorie der optischen Instrumente, niedere Geodäsie und Elemente der höheren Geodäsie einen Teil des Gebietes der „angewandten Mathematik“ der neuen Prüfungsordnung vertreten können. Das in der Prüfungsordnung ausdrücklich vorgesehene Fach ist augenblicklich gänzlich ohne Vertretung an unserer Hochschule. Wir erlauben uns übrigens, noch zu erwähnen, daß auch geodätische Instrumente im Bestand des astronomischen Instituts seit Jahren vorhanden sind und erneuter Benutzung entgegensehen.

Als die Fakultät vor 3 Jahren zum ersten Male die Bitte um Errichtung eines Extraordina-



riats für Astronomie aussprach, war die Universität Kiel der unsrigen bereits an Zahl der Dozenten, aber noch nicht an Zahl der Studierenden überlegen. Seitdem hat sie uns auch in letzterer Beziehung überflügelt. Seit Jahren hat unsere Hochschule von allen preußischen die kleinste Anzahl von Dozenten, jedoch bis jetzt noch nicht die kleinste Anzahl von Studierenden. Bei Fortdauern von Mißständen wie dem angeführten ist aber zu befürchten, daß sie bald auch an Zahl der Studierenden sogar hinter Königsberg zurückbleiben wird. Seit unserer vor 3 Jahren geäußerten Bitte ist ferner sogar an der Akademie zu Münster in W. die Stelle eines Lektors der Astronomie geschaffen worden. Endlich ist seitdem die in der hiesigen philosophischen Fakultät schon früher vorhandene Ungleichheit in der Verteilung der Lehrkräfte neuerdings noch mehr zuungunsten der mathematisch-naturwissenschaftlichen Fächer gesteigert waren. Die folgende Tabelle gibt ein Bild dieser Asymmetrie (die emeritierten Dozenten, Ordinarius Susemihl und Extraordinarius Holtz, sind in ihr nicht aufgeführt.)

	Ordinarius	Extraord. und Lektoren	Summe
Zoologie	1	0	<u>1</u>
Botanik	1	0	<u>1</u>
Mineral- u. Geologie	1	1	2
Geographie	1	0	1
Chemie	2	0	<u>2</u>
Physik	1	1	2
Physikal. Chemie	}	}	}
Technische Chemie			
Angew. Mathematik			
Geophysik u. Geodäsie			
Astronomie			
Technische Physik u. Elektrotechnik	0	0	<u>0</u>
Mathematik	2	0	2
Philosophie	2	0	2
Nationalökonomie	2	0	2
Geschichte	3	1	<u>4</u>
Archäologie	1	0	1
Klass. Philologie	2	2	<u>4</u>
Semitische Philologie	1	1	<u>2</u>
Vergleich. Sprachwiss.	1	0	1
Romanische Philologie	1	1	2
Englische Philologie	0	2	2
Deutsche Philologie	1	2	3

Angesichts dieses Mißverhältnisses können wir uns wohl um so mehr der Hoffnung hingeben, daß Eure Exzellenz der ehrerbietigen Wiederholung unserer vor 3 Jahren geäußerten Bitte jetzt ein geneigtes Ohr leihen werde.

Die Direktoren des Mathematischen Seminars.  
 Der Direktor des Geographischen Apparats.  
 Der Direktor des Physikalischen und des Astronomischen Instituts.

94 a. Schreiben des Geheimen Regierungsrats im Kultusministerium Ludwig Elster  
 an Johannes Thiele (München).

Berlin, 2. August 1900.

*Ausfertigung, gez. Elster; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 14, Bl. 300–300v.*

*Die definitive Zusicherung eines Institutsneubaus ist im Rahmen einer  
 Berufungsvereinbarung wegen der Genehmigungspflicht des Finanzministers nicht möglich.*

*Vgl. Einleitung, S. 52.*

Sehr geehrter Herr Professor!

Im Anschluß an unsere gestrige mündliche Besprechung in Angelegenheiten Ihrer eventuellen Berufung an die Universität Greifswald beehre ich mich, Ihnen mitzuteilen, daß wir aus prinzipiellen Gründen nicht darauf eingehen können, zu den Ihnen zu gebenden Zusicherungen die Zustimmung des Herrn Finanzministers einzuholen, vielmehr uns lediglich auf die Erklärung beschränken müssen, daß wir unsererseits das Bedürfnis eines Neubaus des Chemischen Institutes in Greifswald anerkennen und selbstverständlich auch auf die Abstellung dieses Bedürfnisses mit Nachdruck hinwirken werden. Natürlich hoffen wir auch mit unseren Anträgen durchzudringen; wir sind aber nicht in der Lage, über den Erfolg unserer Bemühungen, geschweige denn über den dies ad quem, bestimmte Gewähr zu leisten.

Hiernach müssen wir zu unserem Bedauern Ihre Berufung als gescheitert betrachten, sofern Sie es nicht vorziehen sollten, sich mit der vorbezeichneten Erklärung, die unserer Ansicht nach schon sehr weit geht, zufriedenzustellen, worüber ich eventuell einer gefälligen telegraphischen Anzeige entgegen sehe.

In ausgezeichnete Hochschätzung ergebenst<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das Kultusministerium berief anschließend umgehend den Zweitplatzierten, Karl Friedrich v. Auwers – Heidelberg, vgl. folgendes Dok. Nr. 94b.

**94 b. Berufsvereinbarung zwischen dem Kultusministerium  
und Karl Friedrich von Auwers.**

**Berlin, 29. August 1900.**

*Ausfertigung, gez. Elster, Auwers.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 14, Bl. 312–313.*

*Festlegung von Gehaltshöhe, Umzugskosten-Vergütung, einmaliger  
Zuwendung für neue Apparate, 4. Assistenten bzw. Abteilungsvorsteher-Stelle  
sowie kultusministerielle Unterstützung eines Neubau-Plans beim  
Finanzministerium.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Vorbehaltlich der Genehmigung Seiner Exzellenz, des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten, Dr. Studt, ist zwischen den Unterzeichneten folgendes vereinbart worden:

1. Herr Professor Auwers – Heidelberg ist bereit, zum 1. Oktober dieses Jahres das Ordinariat der Chemie an der Universität Greifswald mit der Verpflichtung zu übernehmen, diese Wissenschaft in Vorlesungen und Übungen zu vertreten.
2. Zugleich wird Herr Auwers zum Mitdirektor des Chemischen Instituts, dessen Geschäftsführung ihm übertragen werden wird, ernannt.
3. Gehalt unter Vorwegnahme von drei Altersstufen 5.200 M und 540 M Wohnungsgeldzuschuß. Besoldungsdienstalter damit vom 1. Oktober dieses Jahres ab.
4. Für den beschleunigten Umzug: 1000 (eintausend) Mark.
5. Für den Fall, daß Herr Auwers seine Heidelberger Wohnung zum 1. Oktober nicht vermietet, wird ihm Mietsentschädigung, höchstens aber auf ein halbes Jahr (bis zum 31. März 1901) bewilligt.
6. Herr Auwers wünscht, daß zunächst einige bauliche Veränderungen im Chemischen Institut vorgenommen, daß ihm ferner eine einmalige Summe zur Anschaffung von Instrumenten, Apparaten etc. im Betrage von etwa 15.000 bis 20.000 M sowie ein weiterer (4.) Assistent für das Institut zur Verfügung gestellt werden. Die tunlichste Erfüllung dieser Wünsche wird zugesagt.
7. Herr Auwers hält die Begründung der Stelle eines Abteilungsvorstehers für erforderlich. Die Anmeldung einer solchen Stelle für den Staatshaushaltsetat pro 1901 wird zugesagt. Mit Bewilligung der Abteilungsvorsteher-Stelle fällt der 4. Assistent fort.
8. Herr Auwers hält nach eingehender Besichtigung des bestehenden Chemischen Instituts einen Neubau desselben für unbedingt geboten; er wird dies des Näheren in einer Eingabe darlegen.

Die Unterrichtsverwaltung wird diese prüfen und, nachdem sie sich selbst von der Notwendigkeit des Neubaus überzeugt haben wird, beim Herrn Finanzminister für den Neubau

des Chemischen Instituts eintreten. Eine Gewähr für den Erfolg dieser Bemühungen kann nicht übernommen werden.<sup>2</sup>

**95. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 3. Juli 1900.**

*Ausfertigung, gez. Schütt als Dekan und 22 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 15, Bl. 25–25v.*

*Der vom Kultusministerium in Erwägung gezogene Richard von Kaufmann-Asser ist als Extraordinarius für Nationalökonomie in Greifswald in jeder Hinsicht ungeeignet, da er geringe Lehrerfolge und angefochtene Publikationen aufzuweisen hat sowie insbesondere nicht die nötigen Charaktereigenschaften für ein Lehramt an einer kleinen Universität besitzt.*

*Vgl. Einleitung, S. 52.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die gehorsamst unterzeichnete Fakultät, auf die Anfrage vom 25. Juni dieses Jahres (U I 16790) zu erwidern, daß uns der Privatdozent an der Universität Berlin, Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Ritter von Kaufmann-Asser zur Bekleidung der erledigten Stelle nach jeder Richtung durchaus ungeeignet erscheint.

Vor allem sind uns nach eingezogenen Erkundigungen die bisherigen Erfolge seiner Lehr-tätigkeit nicht genügend vertrauenerweckend. Weiter ist es uns unzweifelhaft, daß die fragliche Persönlichkeit diejenigen Charaktereigenschaften nicht besitzt, die das Eintreten in ein verantwortliches Lehramt verlangt, namentlich an einer kleinen Universität, wo man auf ein kollegialisches Zusammenwirken besonderen Wert legen muß. Und zwar halten wir diese Bedenken für so schwerwiegend, daß sie uns auch nicht durch eine etwaige Bedeutung der übrigen ihrem Inhalt wie ihrer Form nach von hervorragenden Fachmännern angefochtenen wissenschaftlichen Schriften des Herrn Dr. von Kaufmann ausgeglichen werden könnten.

Aus diesen Gründen haben wir bei den zahlreichen Vorschlägen des letzten Jahrzehntes nie daran gedacht, Herrn Dr. von Kaufmann vorzuschlagen, und bitten auch jetzt inständig Eure Exzellenz, von seiner Berücksichtigung Abstand nehmen zu wollen.

<sup>2</sup> Anstelle des bis 1862/64 errichteten Chemischen Instituts mit wenigen Laborräumen im Erdgeschoß entstand 1904–1907 tatsächlich ein viergeschossiger Neubau; vgl. Nägelke, Hans-Dieter, *Hochschulbau im Kaiserreich. Historistische Architektur im Prozess bürgerlicher Konsensbildung*, Kiel 2000, S. 342 f.

**96. Bericht des Universitätskurators Max von Hausen an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 15. Juni 1901.**

*Ausfertigung, gez. v. Hausen.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 15, Bl. 62–63.*

*Ablehnung von J. Schmöle als Extraordinarius für Nationalökonomie, da er den liberalen Wahlaufufruf für die Reichstagsersatzwahl unterzeichnet hat und zu jenen Gelehrten gehört, die französische Beobachter der deutschen Agrarkrise als unwissend bezeichnet haben.*

*Vgl. Einleitung, S. 51 f.*

Betrifft Besetzung des Extraordinariats für Nationalökonomie – Erlaß vom 21. Mai 1901 (U I 16336)

Aus dem nebenbezeichneten Erlasse ersehe ich, daß über Besetzung des Extraordinariats für Nationalökonomie an hiesiger Universität noch keine endgültige Bestimmung getroffen worden ist.<sup>1</sup>

Da wahrscheinlich für diese Besetzung der Professor Dr. Schmöle, zur Zeit in Marburg, in Betracht kommen wird, so halte ich es für meine Pflicht, gehorsamst zu berichten, daß der Genannte durch die Unterschrift des beiliegenden Wahlaufufrufes<sup>2</sup> meines Erachtens den Beweis geleistet hat, daß er die wichtigste wirtschaftliche Frage von seinem politischen Partei-standpunkt aus beurteilt, ein Fehler, der zwar leider allgemein geworden, für einen Nationalökonom aber unverzeihlich ist. Es ist beschämend für unsere Nationalökonomien, daß Franzosen uns erst zeigen müssen, wie eine solche Frage wie die deutsche agrarische Krisis studiert werden muß. Sie haben 5 nationalökonomisch gebildete Leute nach Deutschland gesandt, welche sich nicht auf das Studium von Büchern und Schriften beschränkt, sondern große, kleine und kleinste Landwirte aufgesucht mit ihnen gelebt und sich über ihre Lebensbedingungen auf das sorgfältigste unterrichtet haben, bevor sie mit einem Urteile hervortraten. In dem von ihnen herausgegebenen Werke „la crise agraire en Allemagne“ üben sie eine harte, aber meines Erachtens sehr berechtigte Kritik an den deutschen Gelehrten, welche über diese Frage geschrieben haben: „En lisant les brochures et les articles de ceux

1 Die Vorschlagsliste der Fakultät vom 12.6.1900 ( Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 14, Bl. 284–286) hatte J. Schmöle – Greifswald neben L. Pohle – Leipzig und W. Wittich – Straßburg als Kandidaten für ein national-ökonomisches Extraordinariat benannt. Mit Erlaß vom 25.6.1900 (ebd., Bl. 287) forderte das Ministerium eine Äußerung über v. Kaufmann-Asser an.

2 Liegt der Akte bei, Bl. 64. Der (links-)liberale Wahlaufufruf zur Reichstagsersatzwahl im Greifswalder Tageblatt vom 12.5.1901 trat u. a. für die Beibehaltung der (Caprivischen) Handelsverträge von 1891/94 ein. Bei den zeichnenden Professoren-Namen waren neben Schmöle auch die Namen Emil Cohen, Wilhelm Deecke, Paul Grawitz, Paul Krabler, Heinrich Limpricht, Stengel, Felix Stoerk, Eduard Study (zu ihm die Randbemerkung: den Orden hat er ja weg) und der Mathematiker Ludwig Wilhelm Thomé markiert.

qui écrivent aujourd'hui sur la crise agraire, on ne tarde pas à s'apercevoir, que ce ne sont pas toujours des agriculteurs et des hommes pratiques qui les ont rédigés. Les dissertations les plus remarquables au point de vue de la forme ou du style ne sont même pas toujours les plus justes et les plus pénétrantes. Les paysans, avec lesquels nous nous sommes entretenus le plus que nous avons pu, n'écrivent pas; il faut avoir vécu quelque temps dans leur intimité pour apprécier à sa juste valeur le bon sens de leurs réflexions, la sagesse de leurs idées, quelquefois même l'originalité de leur esprit. Nous avons trouvé presque toujours dans leurs conversations plus de vérité que dans les écrits des publicistes ou des savants.“

Ich halte es nicht für erwünscht, einen dieser „savants“ auf den Lehrstuhl einer preußischen Universität zu berufen, der sein Urteil in einer von ihm augenscheinlich noch nicht studierten wirtschaftlichen Frage von vornherein durch seinen politischen Parteistandpunkt bindet.

**97 a. Bericht des Universitätskurators Max von Hausen  
an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 11. November 1901.**

*Ausfertigung, gez. v. Hausen.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 15, Bl. 110–110v.

*Die Rede von Ernst Bernheim beim Pommerschen Provinzial-Lehrertag entsprach nur am Anfang dem Auftrag des Rektors der Universität Greifswald zur Übermittlung eines Grußworts. Die weiteren Ausführungen zur Verbindung von Universität und Volksschullehrern waren Bernheims Privatmeinung.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

Rede des Professors Bernheim auf dem Pommerschen Provinzial-Lehrertage in Stralsund – Erlaß vom 31. Oktober currentis U I Nr. 18030 U III C

Den Erlaß vom 31. vorigen Monats nebst Anlage reiche ich mit dem gehorsamsten Berichte zurück, daß dem zeitigen Rektor hiesiger Universität seitens des geschäftsführenden Ausschusses des Pommerschen Provinzial-Lehrertages eine Einladung zu der nebenbezeichneten, am 3. vorigen Monats stattgehabten Versammlung zugegangen war. Da der Rektor ebenso wie der Prorektor verhindert war, beauftragte er den in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der hiesigen Vereinigung aller Lehrerkreise ebenfalls mit einer Einladung bedachten Professor Dr. Bernheim, der Versammlung Dank für die Einladung und seinen Gruß auszusprechen, ohne diesen Auftrag nach Form und Inhalt näher zu präzisieren.

Diesen Auftrag hat Professor Dr. Bernheim im Eingange seiner Rede erledigt. Was er nach der Kreuzzeitung vom 19. vorigen Monats noch weiter geredet hat, hat er nicht im Auftrage des Rektors, sondern in seiner Eigenschaft als Vorsitzender der hiesigen Vereinigung aller

Lehrerkreise gesprochen und ist jedenfalls nicht als der Ausdruck der Meinung des zeitigen Rektors unserer Universität anzusehen.

**97 b. Artikel der Neuen Preußischen (Kreuz-)Zeitung.**

**Berlin, 19. Oktober 1901.**

*Druck.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 15, Bl. 112.*

*Die Ausführungen von Prof. E. Bernheim beim Pommerschen Provinzial-Lehrertag, dass sich die Volksschullehrer allmählich die Universität erobern sollten, erfolgten wohl eigenmächtig.*

*Vgl. Einleitung, S. 51.*

**Berlin, 19. Oktober.** Über die Zulassung der **Volksschullehrer zu den Universitäten** soll sich der Greifswalder Professor Dr. Bernheim auf dem in Stralsund abgehaltenen 28. Pommerschen Provinzial-Lehrertage nach dem „Berliner Tageblatte“ folgendermaßen geäußert haben:

Die Hochschule ist gern dabei, wo deutsche Lehrer tagen. Es sind das Wandlungen, die sich mit der Zeit herausgebildet haben, daß Universität und Volksschule zusammengehen. Erst durch Berührung der Universitäten mit der Volksbildung ist der große Aufschwung der ersteren erfolgt. Es muß angestrebt werden, daß alle Volkskreise Eingang in die geöffneten Portale der Universität finden. Der Redner wies auf die darauf zielenden Veranstaltungen, Ferienkurse, Volkshochschulkurse usw. hin. Es sei nötig, an der Universität organische Einrichtungen für alle zu treffen, die Wissenschaft und Bildung suchen. Der Professor widerlegte auch die Bedenken, die gegen Aufnahme der Lehrerschaft in die Universität noch erhoben werden, und befürwortete die Erweiterung des „Hauptportals der Universität“, die dem Drängen des Zeitgeistes nach allgemeiner Bildung Rechnung zu tragen habe. Den Lehrern wünsche er, daß sie sich die Universitäten in mäßiger, zielbewußter Weise eroberten. Es wäre interessant, zu erfahren, ob die Universität Greifswald wirklich, wie das „Tageblatt“ meldet, den Prof. Bernheim mit der Begrüßung des Lehrertages beauftragt hat. Wäre aber selbst ein derartiger Auftrag von zuständiger Stelle erteilt worden, so möchten wir immer noch bezweifeln, daß die Universität Greifswald mit der aus den obigen Sätzen sich ergebenden Art der Erledigung des Auftrages einverstanden ist.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Ob das Kultusministerium Bernheim wegen der impliziten Befürwortung der Ausbildung von Volksschullehrern an Universitäten statt an Lehrerseminaren – eine jahrzehntelang (politisch) umstrittene Frage – in irgend-einer Weise zur Rede stellte, ist aus der Akte nicht ersichtlich.*



98 a. Privatdienstliches Schreiben von Karl Friedrich von Auwers  
an den Direktor der Universitätsbibliothek Greifswald und Hilfsreferenten  
im Kultusministerium, Fritz Milkau.

Greifswald, 21. März 1904.

*Ausfertigung, gez. Auwers.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 16, Bl. 83–84v.

*Mitteilung, dass mit Max Bodenstein – Leipzig weiter verhandelt werden soll, um ihn nach Greifswald zu ziehen. Alfred Coehn wird Göttingen, die physikochemische Zentrale Preußens, kaum verlassen. Um eine frische Kraft für Greifswald zu gewinnen, bedarf es günstiger Bedingungen (etatmäßiges Extraordinariat, Kolleggeldgarantie, erhöhter Institutsetat).*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Hochgeehrter Herr Direktor!

Für Ihre gütige Mitteilung über die Verhandlung mit Bodenstein danke ich Ihnen verbindlichst; für die Schnelligkeit der Mitteilung noch meinen ganz besonderen Dank!

Wenn ich nicht ebenso rasch antworte, so liegt dies daran, daß ich nach Empfang Ihres Schreibens es für angezeigt hielt, zunächst nochmals an B[odenstein] zu schreiben, und seine Antwort soeben erst in meine Hände gelangt ist. Ich bin nämlich mit Ihnen der Ansicht, daß trotz der glänzenden Schilderung, die B. von seiner Leipziger Stellung entworfen hat, materielle Verhandlungen mit ihm doch vielleicht zu einem für Greifswald günstigen Ergebnis führen könnten. Da ich aufgrund seiner etwas zurückhaltenden brieflichen Mitteilungen nicht klar erkennen kann, wie weit diese Ansicht berechtigt ist, werde ich in nächster Zeit die schon lange von mir gewünschte persönliche Aussprache mit ihm in Berlin herbeiführen, von deren Ausfall dann das Weitere abhängen wird. Ich möchte diesen letzten Versuch, B. für Greifswald zu gewinnen, machen, weil ich zur Zeit noch größeren Wert darauf lege, ihn hierher zu bekommen als vor zwei Jahren. Inzwischen sind nämlich mehrere Physikochemiker, an die wir neben A. gedacht hatten, anderweitig untergebracht worden und für uns nicht mehr zu haben. Um so mehr muß ich wünschen, B. zu erhalten, der, nicht nur nach meinem Urteil, in jeder Beziehung das wäre, was wir für die nächsten Jahre auf physikalisch-chemischem Gebiete hier brauchen, nämlich eine frische, junge Kraft, hervorragend praktisch veranlagt, chemisch und physikalisch, theoretisch und praktisch gleich gut ausgebildet; ein Mann, der sowohl die Neigung wie das Geschick besäße, den gesamten physikalisch-chemischen Unterricht nebst den dazu gehörigen Arbeitsstätten auf das Beste einzurichten und die Studenten für diese neue Disziplin zu interessieren, eine Aufgabe, die bei unserem hiesigen Durchschnittsstudentenmaterial nicht ganz leicht sein wird.

Man könnte noch an Coehn (Göttingen) und Erich Müller (Dresden) denken, aber ich bezweifle sehr, ob C[oehn], der ja wissenschaftlich sehr tüchtig ist, sich gerade für die hiesige

Stellung gut eignen würde; außerdem ist es sehr fraglich, ob er als unabhängiger reicher Mann sich bereit finden lassen würde, aus dem ihm anscheinend sehr angenehmen Göttinger Kreise, der physikochemischen Zentrale Preußens, heraus zu uns in die Wüste zu gehen. Erich M[üller] wäre wohl eher zu haben, doch habe ich über seine Qualifikation bis jetzt kein sicheres Urteil gewinnen können.

Sie begreifen daher, daß ich solange wie möglich an B. festhalte. Ob er hierher kommt, hängt natürlich letztlich von dem ab, was ihm hier in materieller Hinsicht geboten wird, denn daß er nicht Selbständigkeit und Hilfsmittel in dem Umfange wie in Leipzig beanspruchen kann, wird ihm wohl selbst klar sein. Ich weiß nicht, wie weit die Königliche Unterrichtsverwaltung in jener Beziehung zu gehen entschlossen ist, weiß auch nicht, was B. etwa als Minimum erwartet, wenigstens ist mir dies aus seinen Briefen nicht ganz klar geworden. Als meine persönliche Ansicht möchte ich mir gestatten, folgendes zu bemerken:

1. Unser Physikochemiker müßte sofort Extraordinarius werden und spätestens bei Eröffnung des Neubaus etatmäßig werden. Ob dieses in Form der Errichtung eines etatm. Extraordinariats für physikalische Chemie oder einer Abteilungsvorsteher-Stelle am chemischen Institut geschieht, dürfte m. E. nicht allzu schwer ins Gewicht fallen, da ja Gehalt und Wohnungsgeld in beiden Fällen gleich sein können.
2. Das übliche Maximum an Vorlesungsgeldern im Betrage von ca. 800 M wäre zu garantieren, da die Kollegeinnahmen des Physikochemikers hier, zunächst wenigstens, sehr wichtig sein werden.
3. Es ist ihm ein nicht zu knapp bemessener Fond für wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung zu stellen. Ohne Bewilligung dieser drei Forderungen halte ich es für vollkommen ausgeschlossen, einen wirklich tüchtigen Physikochemiker hierher zu bekommen, da alle in Betracht kommenden Persönlichkeiten an größeren Hochschulen wirken, und ihnen für das, was sie aufgeben, ein Äquivalent geboten werden muß sowie ausreichend Möglichkeit zu intensiver wissenschaftlicher Arbeit.

M. E. könnte sich die Diskussion nur um die Höhe des Fonds sub 3 drehen, wobei ich schon jetzt bemerke, daß eine weitere Erhöhung des allgemeinen Institutsfonds in den nächsten Jahren gleichfalls erforderlich ist.

Ich gedenke, Montag, den 28. dieses Monats nach Berlin zu kommen und am Dienstag darauf mich mit B. zu besprechen. Ich bitte Sie, mir gütigst mitzuteilen, ob ich Sie am Dienstag, den 29., nachmittags oder an einem der folgenden Tage im Ministerium sprechen kann; auch eine Bemerkung, ob Sie eventuell zu weiteren Verhandlungen mit B. geneigt sind, wäre mir erwünscht.

Indem ich, zugleich im Namen meiner Frau, Ihre freundlichen Grüße aufrichtig erwidere, verbleibe ich in vorzüglichster Hochachtung Ihr ergebenster<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Im Kultusministerium entwarf man eine Vereinbarung mit Bodenstein (Bl. 85 der Akte), die 2.400 M. jährliche Remuneration für ein außerplanmäßiges Extraordinariat, 600 M für den Umzug, eigene Räume im physikali-

**98 b. Privatdienstliches Schreiben von Max Bodenstein  
an den Direktor der Universitätsbibliothek Greifswald und Hilfsreferenten  
im Kultusministerium, Fritz Milkau.**

**Leipzig, 30. März 1904.**

*Ausfertigung, gez. Max Bodenstein.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 16, Bl. 86–87.*

*Ablehnung einer Übersiedelung nach Greifswald, da trotz der Vorteile der alleinigen Fachvertretung und der Rückkehr nach Preußen die relativ geringen Möglichkeiten für wissenschaftliche Arbeit in Greifswald für den Verbleib in Leipzig sprechen.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Hochverehrter Herr Direktor!

Im Anschluß an unsere gestrige Besprechung habe ich heute noch einmal meine hiesige Stellung und die in Aussicht gestellte gegeneinander abgewogen. Den Vorteilen, welche mir letztere bieten würde, durch die angesehene Stellung unter den Kollegen, durch die Ehre, mein Fach alleine zu vertreten und endlich durch die Aussichten, die der Eintritt in die akademische Tätigkeit in meinem engeren Vaterlande eröffnet, steht als Nachteil die sehr geringe Gelegenheit zu wissenschaftlichem Arbeiten gegenüber. Ich habe das, was ich in dieser Hinsicht hier genieße, noch einmal gründlich überschlagen und bin zu dem Resultat gekommen, daß der Ausfall, den ich in diesem Punkte erleiden würde durch meine Übersiedelung nach Greifswald doch so schwerwiegend wäre, daß der mich veranlaßt, von dem letzteren Abstand zu nehmen.<sup>2</sup>

Indem ich diese Tatsache aufs tiefste bedauere, bin ich mit der ergebensten Bitte um Empfehlung an Herrn Ministerialdirektor Althoff Ihr hochachtungsvoll ergebener

*schen Institut, 500 M Betriebsfonds und maximal 2.000 M für Einrichtung vorsah, aber Bodenstein lehnte ab, vgl. folgendes Dok. Nr. 98b.*

<sup>2</sup> *Ab Sommersemester 1906 vertrat der Berliner Privatdozent Walther Roth als außerplanmäßiger Extraordinarius die physikalische Chemie für 2.000 M jährliche Remuneration (Bl. 278 ff. der Akte).*

**99 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 3. August 1904.**

*Ausfertigung, gez. Gercke als Dekan und 14 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 16, Bl. 120–122v.*

*Kandidaten für das staatswissenschaftliche Extraordinariat sind: Adolf Weber – Bonn, Edgar Jaffé – Heidelberg, Karl Ballod – Berlin sowie ersatzweise Robert Liefmann – Freiburg und Albert Hesse – Halle.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Eurer Exzellenz erlaubt sich die gehorsamst unterzeichnete Fakultät, nach der am 19. Juli an sie ergangenen Aufforderung, für die Neubesetzung des staatswissenschaftlichen Extraordinariats folgende Vorschläge zu unterbreiten.

An erster Stelle nennen wir Dr. Adolf Weber in Bonn, einen Schüler Professor Dietzels. Sein im Jahre 1902 erschienenes Buch „Depositbanken und Speculationsbanken“, eine Vergleichung englischen und deutschen Bankwesens, ist eine hervorragende tüchtige Leistung, ein Zeugnis von großem Fleiß, Scharfblick und selbständigem Urteil. Als Spezialist für Bank- und Finanzfragen sowie durch seine handelspolitische Richtung würde er unsern Fachvertreter in einer diesem erwünschten und dem Lehrbedürfnis entsprechenden Weise ergänzen. Auf dem Gebiete des Armenwesens war er längere Zeit praktisch tätig. Seine Vortragsweise wird gerühmt. Er ist seit etwa einem Jahre habilitiert und die Vorlesungen an der Poppelsdorfer Hochschule sind ihm übertragen worden. Von einer schweren Erkrankung, die ihn bisher am Lesen hinderte soll er jetzt infolge einer gelungenen Operation wieder hergestellt sein.

An zweiter Stelle empfehlen wir Dr. Jaffé, der sich eben jetzt in Heidelberg habilitiert. Er ist 38 Jahre alt, Hamburger, hat Jahre lang ein großes Geschäft seiner Familie in Manchester kaufmännisch geleitet und vor 2 Jahren, nachdem er in Berlin und Heidelberg ohne Reifezeugnis studiert, in Heidelberg den Doktorgrad erworben. Er gilt für einen hervorragenden Kenner insbesondere der englischen Volkswirtschaft und verbindet mit seinen reichen praktischen Kenntnissen einen streng wissenschaftlichen Sinn, vorzüglichen Überblick, Schärfe der Auffassung, außerordentliche Arbeitskraft und Orientierungsfähigkeit und leichte Darstellungs-gabe in Schrift und Rede; eine feine anempfindende Natur.

Auch er ist Spezialist auf dem Gebiete des Bankwesens. Seine Dissertation und seine Habilitationsschrift behandeln das englische Bankwesen, außerdem hat er über die englische Baumwollindustrie eine ausgezeichnete Studie und über deutsche Hausindustrien zwei gute beschreibende Monographien geliefert. Für seine Vielseitigkeit bürgt das große Geschick, mit dem er an der Redaktion des Archivs für Sozialwissenschaftlich teilnimmt. Seine Richtung ist in jeder Hinsicht eine gemäßigte.

An dritter Stelle nennen wir zunächst Dr. Ballod in Berlin. Er hat früher in verschiedenen Berufsstellungen in Rußland und Südamerika gelebt und ist seit einigen Jahren in Berlin

habilitiert. Als Agrar- und Handelspolitiker vertritt er eine konservative Richtung. Er ist zugleich ein kenntnisreicher Wirtschaftsgeograph und ausgezeichneter Statistiker. Seine Schriften sind immer äußerst lehrreich und anregend; als Dozent wird er weniger geschätzt. Von seinen Schriften sind außer einer Reihe vortrefflicher wirtschaftsgeographischer und wirtschaftsstatistischer Studien zwei hervorragende Arbeiten zu nennen, die die verschiedene Lebensfähigkeit der städtischen und der ländlichen Bevölkerung mit statistischen Mitteln untersuchen.

Dr. Ballod soll jetzt eine Stellung am Königlichen Preußischen Statistischen Amte übernommen haben. Für den Fall, daß er aus diesem Grunde für uns nicht zu gewinnen sein sollte, erlauben wir uns, an seiner Stelle Dr. Liefmann in Freiburg oder Dr. Hesse in Halle in Vorschlag zu bringen. Dr. Liefmann wird als scharfsinniger Theoretiker der industriellen Syndikate und Kartelle und als Künstler in Begriffsdefinitionen geschätzt. Er dozierte mehrere Jahre in Gießen, ist vor ½ Jahr nach Freiburg i/B auf Wunsch der dortigen Fachvertreter übersiedelt und führt dort den Professortitel. Seine Lehrtätigkeit in Gießen wird gerühmt, in Freiburg soll er weniger gefallen.

Albert Hesse, Referendar und Dr. jur. et phil., hat in Halle während zweier Semester über Statistik und Theoretische Nationalökonomie gelesen. Sein Lehrerfolg wird insbesondere in statistischen Übungen gerühmt. Seine Arbeiten liegen auf soziologischem Gebiete; er ist Schüler Conrads und Stammlers, strebsam und fleißig und nicht ohne Scharfsinn.

**99 b. Bericht der Philosophischen Universität an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 19. November 1904.**

*Ausfertigung, gez. Gercke als Dekan und 19 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 16, Bl. 127–128.*

*Die vom Kultusministerium erwogenen beiden Kandidaten für das staatswissenschaftliche Extraordinariat sind völlig ungeeignet. H. Dade scheidet als langjähriger Interessenvertreter der Landwirtschaft aus und A. v. Wenckstern besitzt einen unverträglichen Charakter. Zudem entspricht ihre wissenschaftliche Richtung der des Fachordinarius Karl Oldenberg.*

*Vgl. Einleitung, S. 53, 94.*

Eurer Exzellenz erlaubt sich die unterzeichnete Fakultät in Betreff der Neubesetzung ihres staatswissenschaftlichen Extraordinariats ganz gehorsamst folgendes vorzutragen. Von Eurer Exzellenz aufgefordert, haben wir am 3. August dieses Jahres für die Stelle fünf Dozenten vorgeschlagen. Nach einer schriftlichen Mitteilung des Herrn Geheimen Oberregierungsrates Dr. Elster an unseren Fachvertreter haben Eure Exzellenz nunmehr neben diesen fünf Herren zwei andere ins Auge gefaßt, nämlich die Berliner Privatdozenten

Dr. Dade und Professor Dr. von Wenckstern, und haben eine gutachtliche Äußerung über diese gewünscht. Wir benutzen diesen Anlaß, an Eure Exzellenz die dringende Bitte zu richten, von diesen beiden absehen zu wollen. Die wissenschaftlichen Leistungen beider Herren sind nicht erheblich. Überdies ist der Generalsekretär des deutschen Landwirtschaftsrates Dr. Dade als langjähriger angestellter Interessenvertreter für eine staatswissenschaftliche Professur unseres Erachtens nicht geeignet. Herr von Wenckstern ist uns als eine unverträgliche und völlig unberechenbare, zu Extremen neigende Natur geschildert worden. Wir haben schon im Mai 1900, vor dem Eintritte des gegenwärtigen Fachvertreters in unsere Fakultät, Gelegenheit gehabt, uns über seine Persönlichkeit ein Urteil zu bilden und sind schon damals zu dem Beschlusse gelangt, ihn nicht vorzuschlagen; die seitherigen Erfahrungen haben unser Urteil nur bestätigt. Aber auch ganz abgesehen von diesen Gründen könnten unseres Erachtens beide Herrn gerade für Greifswald nur im äußersten Notfalle in Betracht kommen, weil ihre wirtschaftspolitische Richtung der unseres Ordinariats so nahe steht, daß sie die im Interesse des Unterrichtes erforderliche Ergänzung nicht bieten. Sollte die Erfüllung unserer früheren Wünsche, an denen wir festhalten müssen, sich nicht ermöglichen lassen, so sind wir bereit, andere Vorschläge zu machen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Eine Randnotiz des Geheimen Oberregierungsrats Ludwig Elster lautet: Erledigt. Prof. v. Wenckstern ist inzwischen ernannt.*

**100 a. Antrag der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 7. Januar 1905.**

*Ausfertigung, gez. Gercke als Dekan und 19 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 16, Bl. 154–155.*

*Antrag, eine Professur für Kunstgeschichte einzurichten, da diese Disziplin in Greifswald als einziger preußischer Universität unvertreten, aber neben der Philosophie und der modernen deutschen Literaturgeschichte für die studentische Allgemeinbildung unverzichtbar ist. Ohne Kunstgeschichte wird die bisher schon geringe Frequenz Greifswalds weiter leiden.*

*Vgl. Einleitung, S. 54.*

Eure Exzellenz bittet die gehorsamst unterzeichnete Fakultät, eine Professur für neuere Kunstgeschichte hier errichten zu wollen.

Bisher hatte der am 13. Dezember 1904 verstorbene a. o. Professor Pyl, der sich in günstiger Vermögenslage befand, aus eigenen Mitteln eine Sammlung der notwendigsten Lehrmittel angeschafft und, ohne einen Gehalt zu beziehen, kunstgeschichtliche Vorlesungen und Übungen bis an sein Lebensende gehalten. Das hört jetzt auf, und wir haben keine Aussicht auf Ersatz ohne das tatkräftige Eingreifen Eurer Exzellenz.

In diesem Falle handelt es sich nicht um ein Spezialfach, das an einer kleinen Universität allenfalls unvertreten sein darf, sondern um ein Lehrfach von großer, allgemeiner Bedeutung für die Ausbildung der Studierenden aller Fakultäten, das darum auch an allen preußischen Universitäten außer Greifswald und zwar fast durchweg in Ordinariaten vertreten ist.

Für uns wird sich das Fehlen eines solchen Fachs um so empfindlicher bemerkbar machen, weil es der bereits so geringen Frequenz unserer Hochschule noch mehr Abbruch tun muß zugunsten der größeren Universitäten Preußens und außer Preußen. Ganz abgesehen hiervon würden wir aber auch eine schwere Verantwortung auf uns laden, wenn wir es versäumten, soweit es in unseren Kräften liegt, dafür einzutreten, daß die uns anvertraute Jugend hier in Greifswald künstlerisch sehen lernen und sich in diesem, nächst der Philosophie und der modernen deutschen Literatur wichtigsten Zweige der allgemeinen Bildung wenigstens einige Kenntnisse und einen allgemeinen Überblick verschaffen könne.

Wir geben daher nicht nur unserem von einem dringenden Bedürfnisse diktierten Wunsche Ausdruck, sondern glauben, nur unsere Pflicht zu erfüllen, wenn wir Eure Exzellenz ebenso ehrerbietig wie dringend bitten, die jetzt eingetretene Lücke baldigst ausfüllen zu wollen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das Kultusministerium nahm ein neues Extraordinariat für Kunstgeschichte, das auch für die zahlreichen Greifswalder Theologie-Studenten wegen der Kunstdenkmäler-Konservation wichtig sei, in die Etatanmeldung für 1906 auf (Bl. 213 f. der Akte). Der erfolglose Antrag wurde bei der Etatanmeldung für 1907 wiederholt (Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 17, Bl. 19–21) und dann genehmigt.



**100 b. Antrag der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 9. Dezember 1905.**

*Ausfertigung, gez. Seeck als Dekan und 20 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 17, Bl. 30–33.*

*Ein gerade frei gewordenes, nicht fachgebundenes Extraordinariat soll für Kunstgeschichte, unentbehrliche Ergänzung für alle historischen und philosophischen Studien, verwendet werden. Nach Publikationen, Lehrtätigkeit und Breitenwirkung ist dafür Georg Swarzenski – Berlin bestens geeignet. Ersatzweise kommen Max Geisberg, Assistent am Kupferstichkabinett Dresden, und Oskar Wulff, Assistent am Kaiser-Friedrich-Museum Berlin, in Frage.*

*Vgl. Einleitung, S. 54.*

Eurer Exzellenz erlaubt sich die gehorsamst unterzeichnete Fakultät das folgende Gesuch ehrerbietig zu unterbreiten.

Durch den Tod unseres Kollegen Kessler ist bei uns eine außerordentliche Professur freigeworden. Da sie zuerst mit einem Botaniker, dann mit einem Semitisten besetzt war, glaubt die Fakultät annehmen zu können, daß sie auch jetzt nicht an ein bestimmtes Fach gebunden sei, also in dem Sinne verwendet werden dürfe, welcher den derzeitigen Lehrbedürfnissen unserer Universität am besten entspricht. Unter diesen erscheint uns als das dringendste, daß eine Professur für neuere Kunstgeschichte, wie sie fast alle anderen Universitäten Preußens besitzen, uns noch immer fehlt. Die Bitte um Errichtung einer solchen haben wir Eurer Exzellenz schon in der Eingabe vom 7. Januar dieses Jahres ausgesprochen und wiederholen sie jetzt mit größerer Hoffnung auf günstigen Erfolg, weil es sich diesmal nicht um das Einstellen eines neuen Extraordinariats in den Etat unserer Universität handelt, sondern nur um die Übertragung eines schon vorhandenen auf den Vertreter eines anderen Faches. Die Geschichte der Kunst bildet eine unentbehrliche Ergänzung für alle historischen und philosophischen Studien, und nach der ganzen Richtung unserer Zeit würde es nicht nur denjenigen, welche dieser Ergänzung für ihre besonderen wissenschaftlichen Zwecke bedürfen, sondern den Angehörigen aller Fakultäten willkommen sein, sich auf diesem Gebiete wenigstens im Sinne der allgemeinen Bildung unterrichten zu können. Ein Kunsthistoriker würde daher auch bei uns mit Sicherheit auf eine große Zahl von Hörern rechnen können, falls er nur die Gabe besitzt, das allgemein verbreitete Interesse für seinen Gegenstand anzuregen und wach zu erhalten. Denn wenn in jedem Fache die Persönlichkeit des akademischen Lehrers von hoher Bedeutung ist, so besitzt sie in diesem eine ganz ausschlaggebende Wichtigkeit.

Als der geeignetste in diesem Sinne erscheint uns Dr. Georg Swarzenski in Berlin, Privatdozent an der Universität und Assistent am Kunstgewerbemuseum. Seine Schriften, von denen wir nur das umfangreiche Hauptwerk „Die Regensburger Buchmalerei des X. und

XI. Jahrhunderts“ (Leipzig 1901) nennen, zeugen von Gründlichkeit, Scharfsinn und ungewöhnlichem Reichtum des Wissens auf den mannigfaltigsten Gebieten, der sich, worauf wir bei einem akademischen Lehrer besonderes Gewicht legen, mit Klarheit und feinem Geschmack in der Darstellung verbindet. Auch sollen während der kurzen Zeit seiner Dozententätigkeit seine Lehrerfolge vortrefflich gewesen sein. Dazu kommt, daß er sich in der praktischen Wirksamkeit an einem großen Museum auch technische Kenntnisse angeeignet hat, die ihn zum Lehrer in hohem Grade befähigen würden. Wir dürfen ihn Eurer Exzellenz um so mehr dringend empfehlen, als wir Grund zu der Hoffnung haben, daß er sich einem Ruf an unsere Universität nicht versagen würde.

Am liebsten würden wir uns auf den Vorschlag dieses ausgezeichneten Gelehrten, dessen Gewinnung für unsere Universität von hohem Werte wäre, ganz beschränken. Doch um der üblichen Verpflichtung zu genügen, fügen wir noch die folgenden Namen hinzu.

Dr. Max Geisberg, Assistent am Kupferstichkabinett zu Dresden. Außer kleineren Schriften ist von ihm eine Monographie über Israhel van Meckenem und ein Katalog der Kupferstiche dieses Meisters erschienen, der die Zahl seiner bekannten Werke erheblich bereichert hat. Diese Arbeiten verraten die umfassendste Kenntnis des kunsthistorischen Materials, Feinheit der Beobachtung und Scharfsinn im Kombinieren. Als Dozent hat sich Geisberg zwar bis jetzt noch nicht versucht, doch dürfen wir nach seinen sonstigen Leistungen erwarten, daß er sich auch neuen Aufgaben gewachsen zeigen wird.

An dritter Stelle käme Dr. Oskar Wulff in Berlin, Privatdozent an der Universität und Assistent am Kaiser-Friedrich-Museum, in Betracht. Seine Arbeiten beschränken sich bis jetzt auf die byzantinische Kunst; doch gilt er auf diesem Gebiete als einer der besten Kenner und gründlichster Forscher. Der kleine Führer durch das Kaiser-Friedrich-Museum, in dem die altchristliche und byzantinische Abteilung von ihm bearbeitet ist, gibt den Beweis, daß er auch einen abgelegenen Gegenstand in geschickter Weise und populärer Form einem großen Publikum nahezubringen versteht, worauf wir nach den Verhältnissen unserer Universität besonderen Wert legen müssen. Zudem haben seine Vorlesungen an der Berliner Universität gezeigt, daß er bemüht ist, den Kreis seiner Studien auch über jenes enge Spezialgebiet hinaus auszudehnen.<sup>2</sup>

2 *Eine Randbemerkung des Geheimen Oberregierungsrats Ludwig Elster von Anfang 1906 lautet: Dr. Swarzenski ist nach Frankfurt a. M. berufen und kommt für die Stelle nicht mehr in Betracht. Nach Mitteilung des derzeitigen Dekans wünscht nunmehr die Fakultät neue Vorschläge zu machen. Dieselben dürften in kürzester Frist einlaufen. Aus der zweiten Vorschlagsliste vom 28.1.1906 (Bl. 35 f. der Akte) berief das Kultusministerium den Berliner Privatdozenten Fritz Knapp in das per Etat 1907 bewilligte Extraordinariat und gewährte ihm per Vereinbarung vom 20.9.1906 2.400 M Gehalt (Bl. 34 der Akte). Er wechselte schon nach einem halben Jahr auf ein Extraordinariat in Würzburg (Bl. 93 der Akte).*

**101. Privatdienstliches Schreiben von Conrad Dieterici  
an den Geheimen Oberregierungsrat im Kultusministerium Ludwig Elster.**

**Hannover, 30. Juni 1905.**

*Ausfertigung, gez. Dieterici.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 16, Bl. 190–191v.*

*Ablehnung einer Übersiedelung nach Greifswald, da an der Technischen Hochschule Hannover die dreifache Hörerzahl eine größere Einwirkung auf Studierende gewährt, in Greifswald ohne industrielle Betriebe die Forschungsmöglichkeiten gering bemessen sind und im dortigen feuchten Klima die Rheumabeschwerden der Ehefrau wieder aufträten.*

*Vgl. Einleitung, S. 53.*

Ihre heute erhaltene Frage Greifswald betreffend beantworte ich umgehend dahin, daß ich auf die Stelle nicht reflektiere.

Die Gründe hierfür sind drei:

Erstens glaube ich in Greifswald keine größere, sondern geringere Lehrbefriedigung zu finden als hier; denn die dort bestehende Zweiteilung der Experimentalphysik läßt nur in jedem zweiten Jahre auf etwa 50–60 Zuhörer rechnen, während ich hier meine Vorlesungen vor der dreifachen Zahl halte. Richtig ist, daß bei dem geringen Honoraranteil, welcher den Professoren der technischen Hochschulen an dem ohnehin schon niedrigen Honorarsatz zusteht, der finanzielle Erfolg mangelt – meine gesamte Lehrtätigkeit bringt im Jahre ca. 1.500 M – und dieser in Greifswald höher sein würde, aber richtig ist auch, daß die Einwirkung auf eine größere Zahl interessierter Studierender dem Lehrer eine größere Befriedigung gewährt.

Zweitens sehe ich auch keinen Fortschritt in bezug auf die wissenschaftliche Forschungstätigkeit trotz des, wie ich höre, gut eingerichteten Greifswalder Institutes; denn der Stadt selbst mangelt jede Hilfe an mechanischen Werkstätten und industriellen Betrieben, welche die dem experimentierenden Forscher nötigen Hilfsmittel bieten.

Drittens kommt die Rücksicht auf meine Frau in Betracht. Es wird Ihnen, sehr geehrter Herr Geheimrat, vielleicht aus den in Breslau gemeinsam verlebten Jahren noch erinnerlich sein, daß meine Frau aus ihrer holländischen Heimat die Neigung zu rheumatischen Anfällen mitgebracht hat. In Hannovers trockenem Klima haben diese sich ganz verloren, in Greifswald würden sie gewiß wieder auftreten, denn noch im letzten September klagte W. König über das feuchte Klima Greifswalds, welches ihm rheumatische Beschwerden bereite. Wenn schon ein so kräftiger Mann wie W. König darunter litt, würden gewiß bei meiner prädisponierten Frau die alten Leiden wieder auftreten.

Finanzielle Erwägungen sind für meinen Entschluß nicht maßgebend; sie könnten nur auftreten, wenn die Einkünfte so große wären, daß es ein Vergehen gegen Weib und Kind wäre, auf sie zu verzichten.

Indem ich Ihre freundlichen Grüße zugleich auch im Namen meiner Frau an Sie und Ihre verehrte Gattin erwidere, verbleibe ich in ausgezeichnete Hochachtung Ihr sehr ergebener<sup>1</sup>

**102 a. Aus dem Gesuch von Ferdinand Heuckenkamp an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 2. Oktober 1904.**

*Ausfertigung, gez. F. Heuckenkamp.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 16, Bl. 134–151.*

*Gesuch um Gehaltserhöhung, da 2.000 M Grundgehalt und 3.690 M Gesamteinnahmen eines außerordentlichen Professors selbst bei äußerster Beschränkung nicht zum standesgemäßen Familienunterhalt ausreichen. Insbesondere kommen die fachliche Weiterbildung und eigene Forschungen jenseits der dürftigen Ausstattung Greifswalds mit Hilfsmitteln zu kurz. Zudem sind in Greifswald realiter die Tätigkeiten und die Verantwortlichkeiten eines Ordinarius zu übernehmen.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Eurer Exzellenz beehre ich mich ganz gehorsamst anzuzeigen, daß es mir fernerhin nicht mehr möglich sein wird, mit dem angewiesenen Anfangsgehalt eines außerordentlichen Professors die Bedürfnisse meiner Familie und die Auslagen, welche meine Stellung mit sich bringt, zu bestreiten.

Ich bitte deshalb Eure Exzellenz, mir ein höheres Gehalt hochgeneigtest bewilligen zu wollen und glaube mich zu dieser Bitte berechtigt durch den Hinweis auf die durch mein Fach bedingten Ausgaben und in Anbetracht der besonderen Stellung, welche mir an der hiesigen Universität angewiesen ist.

Natürlich würde ich mich nicht erst jetzt, sondern schon in den vergangenen Jahren in der gegenwärtigen Lage befunden haben, wenn ich nicht aus eigenen Mitteln das Fehlende zugesetzt und vor allem auf vieles Verzicht geleistet hätte, auf das Verzicht zu leisten mir schon im Interesse meines Lehrauftrages ferner nicht mehr ratsam erscheint.

<sup>1</sup> Die Anfrage Elsters erfolgte in Verfolg der Vorschlagsliste der Fakultät zur Nachfolge Walter Königs vom 31.3.1905, die Heinrich Rubens – TH Charlottenburg, Conrad Dieterici und Ernst Pringsheim – Berlin nannte (Bl. 187–189 der Akte). Nach der Absage Dietericis entschied das Kultusministerium, dass Gustav Mie, seit 1902 als Extraordinarius in Greifswald lehrend, zum Ordinarius für Experimentalphysik aufrücken und die Fakultät eine Vorschlagsliste für dessen bisheriges Extraordinariat einreichen solle (Bl. 192 der Akte). Bedenken der Fakultät gegen den theoretischen Physiker Mie als Ordinarius für experimentelle Physik übergang das Ministerium und ernannte ihn am 12.9.1905 (Bl. 227 f. der Akte).

Meine persönlichen Verhältnisse liegen nun aber zur Zeit so, daß ich auf eine Reihe von Jahren hinaus, deren Zahl ich noch nicht absehe, die Zinsen des kleinen Vermögens meiner Frau nicht mehr zur Ergänzung meines Gehaltes opfern kann. Ich habe einen älteren Bruder in den Vereinigten Staaten, der erkrankt und dauernd erwerbsunfähig ist, und für den ich die einzige Stütze bin, auf die er rechnen kann. Die Notwendigkeit, meinen Bruder nach Europa zu bringen und ihn hier zu versorgen, wird eine immer dringendere Pflicht für mich. Zur Bestreitung aller damit verbundenen Auslagen sind aber Mittel nötig, welche ich ohne besondere Ersparnisse nicht erschwingen könnte. Ferner habe ich in früheren Jahren einige Schulden machen müssen, um mir in kritischen Augenblicken weiterzuhelfen. Ich habe meinen Vater schon während meiner Studienzeit verloren und damit auch die materielle Unterstützung, welcher ich für meinen Lebensgang, auch wenn er ein anderer geworden wäre, bedurfte. Diese Schulden möchte ich jetzt tilgen. Endlich bin ich auch gezwungen, jährlich einen bestimmten Betrag meines Einkommens zurückzulegen, da sonst für die Zukunft meiner Familie nicht genügend gesorgt wäre. Ich bin demnach im wesentlichen durchaus und nur auf meinen Gehalt und die entsprechenden Nebeneinnahmen angewiesen.

Wenn ich nun auch einräumen will, daß der Gehalt eines außerordentlichen Professors für einen jungen alleinstehenden Mann im großen und ganzen zur Bestreitung seiner Lebensbedürfnisse reicht, so werden Eure Exzellenz mir doch auf der anderen Seite zugestehen müssen, daß die Fälle, wo eben dieser Gehalt einem schon nicht mehr als „jung“ zu bezeichnenden Universitätslehrer zufällt, nicht eben selten sind, und da viele von diesen Extraordinarien noch dazu eine Familie zu ernähren haben, so möchte ich mir erlauben, Eurer Exzellenz in etwas eingehenderer Weise als dies vielleicht zu geschehen pflegt, das Verhältnis, welches zwischen dem Gehalt eines außerordentlichen Professors und den Auslagen eines Familienvaters vorliegt, anschaulich zu machen.

Der a. o. Professor bezieht ein Gehalt von 2.000 Mark. Dazu kommen – ich exemplifiziere auf mich – an Wohnungsgeld 540 Mark. Das Kollegienhonorar kann ich nicht mit mehr als 800 Mark in Rechnung stellen, da ich nur um wenig höher komme. Als Mitglied der Prüfungskommission kann ich vielleicht noch eine Einnahme von circa 350 Mark zu verzeichnen haben. Das macht zusammen 3.690 Mark.

Gestatten mir nun Eure Exzellenz, mit diesen Einkünften zunächst nur die unumgänglich notwendigen Ausgaben zu vergleichen.

Meine Frau braucht monatlich ein Wirtschaftsgeld von 200 Mark. Daran ist nichts auszusetzen, wenn man in Betracht zieht, daß meine Familie aus sechs Personen besteht, zu denen noch ein Dienstmädchen und ein Kindermädchen zu rechnen sind, als im ganzen acht Personen.

Das Haushaltungsgeld beläuft sich demnach im Jahr auf 2.400 Mark. Die Wohnung muß ich mit 1.200 Mark in Rechnung stellen. Wir haben dafür sechs Wohnräume (inklusive Schlafzimmer) nebst Zubehör und ein Gärtchen. Haushaltungsgeld und Miete machen zusammen 3.600 Mark. Diese abgezogen von 3.690 Mark bleiben zur Bestreitung aller übrigen Auslagen neunzig Mark!

Von diesen 90 M sollen nun z. B. alle die Kleinigkeiten bezahlt werden, die jeder gebildete Mensch zu bestreiten hat, und deren Gesamtbetrag ich mich kaum getraue zu beziffern. Da sehe ich Auslagen für Tinte, Federn und Papier, für Rasieren und Haarschneiden, für eine Zeitung, einen Hut, eine Krawatte, Handschuhe, für eine Droschke, für Pferdebahn oder Dampfer, ein Glas Bier, eine Tasse Kaffee, ein Bad, einen Ausflug. Da kommen die Auslagen, die ein Besuch mit sich bringt, ein Abschieds- oder Festessen; da sind Trinkgelder und Listen und Unterstützungen und der Beitrag fürs Lesezimmer etc. etc.

Das sind ja nun freilich Beträge, deren man für gewöhnlich kaum sonderlich Erwähnung zu tun pflegt. Wenn man sie aber zu dem Gehalt eines außerordentlichen Professors in Beziehung setzt, so erlangen sie doch eine gewisse Bedeutung.

Ich will vier Posten beliebig herausgreifen. Zum Barbier trägt man im Jahr ungefähr 25 Mark. Ein Hut und ein Paar Handschuhe: 10 M. Eine Mark pro Woche für das „Glas Bier“ (ich hoffe bescheiden zu sein!) macht allein 52 Mark. Ein Seebad in Wieck inklusive Dampfer und Brückengeld 40 Pfennig, macht, wenn man 30 Bäder annimmt, 12 Mark. Nun, alle diese kleinen Posten betragen zusammen 99 Mark. Damit ist aber der Etat des außerordentlichen Professors bereits um 9 Mark überschritten und alle übrigen Ausgaben bleiben ohne Deckung.

Leider gibt es nun aber neben diesen kleinen Posten noch einige große. Da sind noch zu bezahlen: Der Arzt, der Buchhändler, der Buchbinder, Kleider und Wäsche, Schuhe, Auslagen für wissenschaftliche Zwecke, Neuanschaffungen, Ersatz für Verlorenes, Zerbrochenes, Gestohlenes, Steuern und Umlagen, Versicherungen, Auslagen für Geselligkeit, für einen Studentenabend zweimal im Jahr.

Da ist eine Reserve für Vorgesehenes und Unvorhergesehenes anzulegen (Hebamme, Kinderfrau, Operation, Taufe, Kur).

Da sind ferner zu bestreiten: Postwertzeichen und Büchersendungen aus Berlin, Löhne und Weihnachtsgeschenke für die Diensthofen und last not least: Holz, Kohlen und Apotheker. Ich bitte Eure Exzellenz, geneigtest zu beachten, daß in meiner bisherigen Aufstellung weder die Rede war von Theater und Konzert, noch von Zigarren und Wein, von einer Sommerfrische, von einer sportlichen Erholung oder gar von einem Ball.

In der Tat bilden diese Posten für mich eine besondere Kategorie. Ich habe, so lange ich in Greifswald bin, noch nie das Theater besucht und war drei Mal in einem Konzert. Ich rauche so gut wie gar nicht. Wein, Bier oder ein anderes Tafelgetränk kommt für gewöhnlich nicht auf den Tisch. Für Segeln, Rudern und dergleichen gebe ich im Jahr vielleicht 10–20 Mark aus. An einem Ball haben wir, meine Frau und ich, bis jetzt nicht teilgenommen.

Diese letzteren Darlegungen dürften zweierlei anschaulich machen:

1. Daß wir auf keinen Fall mehr ausgeben als sich für uns schickt;
2. daß wir nicht zu den Leuten gehören, welche man „reich“ zu nennen berechtigt ist.

Eure Exzellenz werden nun aber gewiß mit Befremden bemerkt haben, daß ich unter meinen Einnahmen keinerlei Nebenverdienst aufgeführt habe, wie man ihn etwa aus Vorträgen, Privatstunden oder lukrativen literarischen Produktionen erlangt. Es hat das seinen besonderen Grund.

Ich bin im vergangenen Sommer allerdings in der Lage gewesen, rund 500 Mark als besondere Einnahme verzeichnen zu können, aber ich bekenne, daß ich über diesen bescheidenen Betrag etwas unbescheiden denke: Wenn ich mich neben meinen Berufspflichten noch besonders, und zwar im Interesse des Erwerbs, plage, dann finde ich, müßte mir der Ertrag doch auch zu besonderer Verfügung stehen, sei es zu meiner Erholung, deren sowohl ich wie meine Frau bedarf, sei es zu einer Studienreise oder zur Förderung einer wissenschaftlichen Arbeit. Tatsächlich muß ich aber heuer auch dieses Geld zur Bestreitung der laufenden Unkosten ausgeben und darf hübsch zuhause bleiben. Dies verdrießt mich ganz besonders und ich bin meinerseits nicht geneigt, so weiter zu wirtschaften.

Ich sehe mich zu dieser etwas kategorischen Erklärung geführt, weil ich mich hier in meinem guten Rechte weiß und weil ich mir bewußt bin, daß es sich bei dieser Sache nicht etwa bloß um die Beeinträchtigung meiner Bewegungsfreiheit handelt, sondern daß ganz andere Dinge auf dem Spiele stehen.

Ich muß Eurer Exzellenz die bestimmteste Erklärung abgeben, daß es für mich, bei den mir zur Verfügung gestellten Mitteln, ein Ding der Unmöglichkeit wird, an meiner Ausbildung so weiterzuarbeiten, wie dies meine Stellung verlangt, und daß ich demnach auch nicht imstande sein würde, auf die Dauer den Anforderungen gerecht zu werden, welche Eure Exzellenz an mich im Interesse der durch mich zu leistenden Kulturarbeit stellen muß; Anforderungen, die schon durch die Prüfungsbestimmungen für Kandidaten des höheren Schulamts ihren klar umschriebenen Ausdruck finden.

Wollen mir Eure Exzellenz gestatten, auch dies anschaulich zu machen; ich bitte aber ausdrücklich um die Erlaubnis, mich etwas zwanglos ausdrücken zu dürfen.

Ich frage: Wer im ganzen Königreich Preußen muß die französische Sprache in jeder Hinsicht am vollkommensten beherrschen?

Meine Meinung ist: Derjenige, der das Französische an der höchsten Unterrichtsanstalt des Königreichs zu lehren und die Ausbildung solcher Beamten zu leiten hat, die ihrerseits wieder zum Unterricht berufen sein sollen. Eine andere Person vermöchte ich nicht zu nennen. Kein König, kein Prinz, kein Minister, kein Beamter im Auswärtigen Amt, kein Offizier – niemand muß ein so vollendeter Franzose sein als der Professor, der das Französische an einer preußischen Universität vertritt!

Zu dieser höheren und höchsten Stufe in der Kenntnis und Beherrschung einer fremden Sprache gelangt man aber nicht, wenn zu dem Bücherstudium nicht noch wiederholtes und immer fortgesetztes Studium der Sprache im Lande selbst hinzutritt. Um Sprachgefühl und absolute Sicherheit in einer fremden Sprache zu erlangen, oder um sich auch nur auf der Höhe seiner Kenntnisse zu erhalten, dazu braucht es mehr als den gelegentlichen Verkehr mit einem einzelnen Ausländer, etwa dem Lektor, dazu ist ein völliges Eintauchen und Untertauchen in das Element des fremden Idioms notwendig. Ich muß als Professor über der gedruckten Grammatik stehen und nicht die Grammatik über mir; um das aber zu können, muß ich an der Quelle schöpfen können.

Nun ist aber die Sprache nicht das einzige, was ein Vertreter französischer Philologie im



Ausland zu studieren hat. Ich muß doch auch Land und Leute kennenlernen, muß französischer Denkweise im Lande selbst begegnet sein, muß Verkehr mit Personen verschiedenen Alters und Berufs gepflogen haben, muß neben der Hauptstadt das Nest in der Provinz und das Dorf auf dem Lande kennengelernt haben. Ich möchte Landschaft und Örtlichkeit sehen, in der bekannte Schriftsteller gelebt haben, wie man ja auch bei uns Schiller und Goethe in Weimar aufsucht. Wie soll ich mir eine Vorstellung von französischer Kunst bilden in Greifswald, wo nicht einmal gute Reproduktionen zur Verfügung stehen? Wie soll ich wissen, wodurch sich Norden und Süden, Osten und Westen unterscheiden? Welche Begriffe bin ich denn imstande, mit dem Wort Provence oder Normandie zu verbinden? Soll ich da lediglich auf Bücher angewiesen sein, aus denen ja auch jeder andere schöpft? Wie würden wir denn von einem Franzosen denken, der über Deutschland, seine Sprache, seine Literatur, seine Kultur, sein Volk sprechen und schreiben wollte, ohne sich jemals länger oder kürzer bei uns aufgehalten zu haben? Wie würde uns denn seine papierne Gelehrsamkeit munden? Würden wir nicht mitleidig die Achsel zucken und verächtlich von französischer Oberflächlichkeit sprechen?

Von der Notwendigkeit der Auslandsstudien hat man sich hinsichtlich der Kandidaten des höheren Lehramts längst überzeugt. Unsere Studenten trachten danach, einen Teil ihrer Lehrjahre in Frankreich zuzubringen und es wird ihnen jetzt dieser Aufenthalt durch die Stellungen, die sie als Repetitoren an französischen Schulen bekleiden können, bedeutend erleichtert.

Aus dieser Tatsache entsteht aber für den Professor sogleich eine zweite Frage: Wie lange müßte denn nun von Rechts wegen der Professor der französischen Philologie im Auslande gelebt haben? – Nach meiner Meinung wenigstens noch einmal so lang als der Kandidat, den er auszubilden hat. Das wäre dann schon das Mindeste, den eigentlich muß jeder Lehrer seinem Schüler in allen Stücken drei- und viermal überlegen sein. Nun habe ich unter meinen Zuhörern, Seminarmitgliedern und Kandidaten nicht nur Leute, die ein Semester in Frankreich studiert haben, sondern auch solche, die zwei und drei Semester in Paris oder in der Provinz gelebt haben. Daraus folgt für mich, daß ich mich mindestens 2-3 Jahre in Frankreich müßte aufgehalten haben, wenn nicht ununterbrochen, so doch im ganzen.

Und wie lange habe ich denn nun in Wirklichkeit Gelegenheit gehabt, auf französischem Boden zu leben? – Ich habe mein erstes Studiensemester in Genf zugebracht: Das waren drei Monate. Dann war ich bald nach meiner Habilitation ein erstes Mal in Paris, das waren, wenn ich nicht irre, sechs Wochen. Dann ein zweites Mal kurz vor meiner Ernennung zum a. o. Professor, ebenfalls nicht länger als 6–8 Wochen. Das macht zusammen 6 Monate in einem Zeitraum von 1882–1904 = 22 Jahren!

[...]

Aber es gibt ja Reisestipendien! Gewiß, ich habe nicht vergessen, daß mir der erste Aufenthalt in Paris durch die Freigiebigkeit des Herrn Ministers ermöglicht worden war. Desgleichen erhielt ich für meine zweite Pariser Reise eine solche Unterstützung – aber diese kam bereits post festum. Als ich mich dann von Greifswald aus zum ersten Mal als Professor um

ein Reisestipendium bewarb, reichte ich mein Gesuch am 9. Januar vorigen Jahres ein und erbat mir dem Bescheid bis zum 15. Februar. Die Antwort traf nicht ein, ich mußte meine Reiseplan aufgeben, und als dann der Bescheid aus dem Ministerium am 28. März eintraf, lautete er dahin, daß der Herr Minister sich nicht in der Lage befinde, meinem Antrage auf Gewährung einer Beihilfe zu einer Studienreise nach Frankreich zu entsprechen, daß dagegen der Herr Minister mir „höchst ausnahmsweise“ eine Remuneration von 500 Mark bewilligen wolle.

Eure Exzellenz werden selbst einräumen, daß es mit den Reisestipendien demnach so seine Bewandnis hat, und daß ich mit solchen Zuschüssen eine Rechnung aufstellen könnte, die dann auch im gegebenen Augenblick klappt, erscheint zum mindesten zweifelhaft. Um es kurz zu sagen: Ich muß meine Reisen machen können, wenn es meine Zeit erlaubt, und nicht, wenn es der außerordentliche Fonds des Ministeriums gestattet.

[...]

Ich habe mich bisher darauf beschränkt, Eurer Exzellenz anzudeuten, welch' höheres Maß allgemein und [an] fachmännischer Bildung für den Vertreter moderner Kultursprachen erwünscht sein muß und welche Mittel dazu gehören, um dies zu ermöglichen. Ich möchte mir nun noch einige kurze Bemerkungen darüber gestatten, in welchem Maß für geistige Fortbildung und wissenschaftliche Arbeit speziell in Greifswald die geeigneten Bedingungen gegeben sind.

Da steht so viel fest: Wenn ich weder die Möglichkeit habe, die Arbeits- und Bildungsmittel, die mir deutsche Städte wie Berlin, Dresden, München sie gewähren, zu benutzen, noch diejenigen des Auslandes, wenn ich ausschließlich auf meine Studierstube angewiesen sein soll und auf die Schätze der Universitätsstadt Greifswald, dann hört jede Möglichkeit einer wissenschaftlich-literarischen Entfaltung für mich auf.

Nur ein Beispiel: Ich habe aus Halle eine Arbeit mitgebracht, zu der ich, um sie druckfertig zu machen, den Handschriftenkatalog der französischen Bibliotheken wiederholt einsehen muß. Die Anschaffung dieses Werkes ist zuerst von mir, dann von Professor Stengel ohne Erfolg beantragt worden. Will ich also meine Arbeit fertigstellen, so bin ich gezwungen, mich mehrere Wochen in Berlin oder Paris aufzuhalten, das kann ich nicht. Verschickt werden solche Werke auch nicht, also bleibe ich mit meiner Arbeit sitzen.

Daß ich dem Direktor der Königlichen Universitätsbibliothek über die wahrhaft kläglichen Bestände der Bibliothek Vorwürfe machen möchte, das liegt mir durchaus fern. Dem Direktor bleiben nach Abzug der festgelegten Ausgaben für Neuanschaffungen circa 3.000 Mark übrig. Da die theologische Bibliothek bisher auf der Höhe gehalten worden ist, so soll sie auch weiter gut ausgestattet werden. Sie bekommt also den Löwenanteil, und in den Rest dürfen sich die anderen Wissenschaften teilen: Man kann sich denken, wie viel dabei für die neueren Sprachen herauspringt. Wenn aus früherer Zeit wertvolle alte Bestände da wären, dann möchte es noch gehen, aber das ist nicht der Fall.

Und welche Hilfsmittel außer der Königlichen Universitätsbibliothek bietet mir denn Greifswald sonst? Gibt es hier eine Stadtbibliothek, in der etwa das neueste und wertvollste

auch nur wenigstens des deutschen Buchmarkts zu finden wäre? Steht mir hier eine Gemäldesammlung oder ein Kupferstichkabinett zur Verfügung? Haben wir hier ein wirklich gutes Theater? Sind die Buchhändler in der Lage, mir französische Bücher in dem Umfang vorzulegen, wie ich es brauche? Kann ich hier hervorragende Redner hören, in persönliche Beziehung zu Gelehrten, Schriftstellern, Kollegen des In- und Auslandes treten; meinen Gesichtskreis durch den Verkehr mit Nicht-Akademikern erweitern? Nichts von alledem! Wir haben gute Luft, die Möglichkeit, auf dem Lande zu leben und im Sommer die Küste. Das sind Dinge, die ich sehr hoch anschlage, aber zu meiner philologischen Ausbildung stehen sie in keiner Beziehung.

Also bin ich doch in aller und jeder Hinsicht auf die Bildungsmittel angewiesen, die außerhalb Greifswalds liegen. Aber wie soll ich bei den mir zur Verfügung stehenden Beträgen auch nur Berlin einen öfteren Besuch abstatten, geschweige denn Reisen nach Dresden oder Weimar oder München unternehmen können? Dazu kommt, daß es für mich ganz unrationell ist, nach einem langen dunklen Winter auch noch in der sonnenlosen Kühle des März und April hier zu bleiben. Es fehlen ja alle äußeren Lebensbedingungen, die mir ein erfolgreiches Arbeiten ermöglichen. Ich bin in süddeutscher Sonne und süddeutschem Frühling aufgewachsen, und wenn ich auch die Vorzüge Neuvorpommerns durchaus anerkennen will – das Frühjahr wenigstens ist hier unerträglich!

Die bisherige Darstellung dürfte anschaulich gemacht haben, daß ein außerordentlicher Professor der neueren Philologie an sich – und ein Professor der neueren Sprachen in Greifswald im besonderen – wesentlich größere Hilfsquellen zu seiner Verfügung haben muß, als es bis jetzt der Fall ist.

Wenn ich als außerordentlicher Professor einen Gehalt von 6.000 Mark bezöge, so wäre dies noch gar kein Betrag, den man als unmotiviert bezeichnen könnte. 5.000 Mark kostet der Unterhalt meiner Familie, 500 Mark brauche ich für Bücher, dann bleiben mir noch 500 Mark und einige Nebeneinnahmen sowie das Kollegienhonorar zu Reisen, wissenschaftlichen Arbeiten und Ersparnissen übrig. Aber ich bekomme nicht 6.000 Mark, ich bekomme nicht 5.000 Mark, ich bekomme nicht 4.000 Mark, ich bekomme nicht 3.000 Mark, ich bekomme einen Gehalt von 2.000 Mark, und damit ist nichts anzufangen, man mag sich drehen und wenden wie man will.

Ich verkenne nun natürlich nicht, daß, wollten Eure Exzellenz mich auch nur annähernd in einer den geschilderten Verhältnissen angemessenen Weise ausstatten, darin eine Bevorzugung anderen Kollegen gegenüber gesehen werden könnte. Dies ist jedoch nur scheinbar der Fall. Ich bekleide an der hiesigen Universität doch eine wesentlich andere Stellung als andere Extraordinarien und es fällt mir dadurch auch ein wesentlich höheres Maß von Arbeit zu. Es liegt mir jede Art von Selbstüberschätzung fern, aber de facto ist die Situation doch diese, daß ich im wesentlichen die Arbeit des Ordinarius zu tun habe. Ich bin für die Ausbildung der Kandidaten verantwortlich, ich leite ein romanisches Seminar, ich habe jetzt noch ein Proseminar eingerichtet, um gleich die jüngeren Semester, die ja zum Teil wahrhaft klägliche Schulkenntnisse im Französischen mitbringen, über die immer wieder

verkannten Schwierigkeiten aufzuklären, die im Studium einer lebenden Kultursprache liegen; ich verwalte ferner die Bibliothek des romanischen Seminars allein, mache alle Anschaffungen allein und habe demgemäß auch alle damit verbundenen Mühewaltungen allein zu tragen. Findet ein Wechsel des Lektors statt, so muß ich die geeignete Persönlichkeit ausfindig machen und alle Schreibereien besorgen.

Als Mitglied der Prüfungskommission erwachsen mir mancherlei Abhaltungen und Bemühungen, die ein anderer Kollege nicht kennt. Das Prüfungsgeschäft selbst verursacht viel Arbeit und wird auffallend niedrig honoriert. Für die Begutachtung einer unter Umständen 80–100 Spalten langen, in französischer Sprache abgefaßten Staatsarbeit – schon der Form halber ein höchst zweifelhafter Genuß – bekomme ich 12 Mark; das ist ein Betrag, der in keinem Verhältnis zu der damit verbundenen Mühe steht. Werde ich zum Beisitzer bestimmt, so kann mir das den Vormittag oder Nachmittag empfindlich schmälern und entschädigt werde ich dafür mit zwei Mark.

Auch in gesellschaftlicher Hinsicht fallen mir Verpflichtungen zu, die andere Kollegen nicht haben. Ich halte mich wenigstens dem jeweiligen Lektor gegenüber für verbunden, ihm den Aufenthalt in unserer kleinen Stadt so weit angenehm zu gestalten, als es mir möglich ist. Der Lektor muß bei mir ein offenes Haus und einen gedeckten Tisch finden, und ich kann nicht wünschen, daß mir in dieser Hinsicht ein Jurist oder Mediziner oder Historiker den Rang streitig macht. Für mich und den ganzen Studienbetrieb ist es ja überhaupt nur förderlich, wenn zwischen Lektor und Professor ein reger Verkehr herrscht, aber einige Auslagen verursacht dies natürlich immer, so einfach man den Gast auch bewirten mag. Das ist, was sich über meine persönliche Stellung sagen läßt.

[...]

Ich möchte nun die Aufmerksamkeit Eurer Exzellenz nicht länger für mich in Anspruch nehmen und nur noch in aller Kürze die Eurer Exzellenz vorgetragene Bitte zahlenmäßig präzisieren:

Wenn ich meine Kollegienhonorare für eine Herbstreise verwende, die Prüfungsgelder für eine Frühjahrsreise und meinen Nebenverdienst für Bücher, so bleiben mir zur Deckung aller übrigen Auslagen 2.540 Mark übrig. Der Unterhalt meiner Familie beläuft sich auf mindestens 5.000 Mark. Dies ergibt ein Defizit von 2.460 M. Ich will versuchen, davon 460 M noch selbst aufzubringen, dagegen bitte ich Eure Exzellenz, mir die übrigen 2.000 Mark hochgeneigtest als feste Zulage gewähren zu wollen.<sup>1</sup>

[...]

<sup>1</sup> Das Kultusministerium bewilligte Heuckenkamp mit Schreiben vom 31.12.1904 ab 1.10.1904 400 Mark Gehaltserhöhung auf 2.400 Mark als Vorwegnahme der ihm später zustehenden Alterszulage (Bl. 152 der Akte).

**102 b. Bericht des Prof. Ferdinand Heuckenkamp  
an Kultusminister Konrad Studt.  
Greifswald, 3. Juni 1907.**

*Ausfertigung, gez. F. Heuckenkamp; Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 7 Tit. 4 Nr. 22 Bd. 17, Bl. 135–138v.

*Zurückweisung des Vorwurfs der Pflichtverletzung durch Stopp der Mitarbeit in der Prüfungskommission. Bitte, so lange den Geschäften der Prüfungskommission fernbleiben zu dürfen, bis eine Gehaltserhöhung auf 4.000 M möglich wird. In der Zwischenzeit wird die freie Arbeitszeit benötigt, um jene wissenschaftlichen Arbeiten zu verfassen, die die gewünschte Gehaltserhöhung rechtfertigen. Mit dem Gehalt der Extraordinarien und bei fünf unterhaltsbedürftigen Söhnen ist es unzumutbar, ein zeitraubendes Ehrenamt zu übernehmen.*

*Vgl. Einleitung, S. 55.*

Zu dem mir im Auftrage Eurer Exzellenz von dem Herrn Ministerialdirektor Althoff unter dem 22. Mai dieses Jahres zugegangenen Schreiben habe ich die Ehre, mich ganz gehorsamst wie folgt zu äußern.

Aus dem Schreiben des Herrn Gymnasialdirektor Dr. W e g e n e r an den Herrn Provinzialschulrat Dr. F r i e d e l vom 19. April dieses Jahres geht mit unverkennbarer Deutlichkeit hervor, daß der Herr Gymnasialdirektor seines Amtes als stellvertretender Vorsitzender der Königlich Wissenschaftlichen Prüfungskommission mit aller nur denkbaren Korrektheit waltet, während ich nach seiner Meinung, und von Rechts wegen – mit Eurer Exzellenz gütiger Erlaubnis zu sagen – Prügel verdient hätte.

Obleich nun die Absicht des Herrn Gymnasialdirektors, mir mit der schönen Flamme seines Dienstefers das Gesicht zu schwärzen, ganz unverkennbar ist, so will ich mich doch auf eine kurze sachliche Erörterung der von ihm erhobenen Anklage beschränken. Am 13. April, dem Tage meiner Abreise, glaubte ich durchaus nicht zu wissen, daß ich (unter allen Umständen) verhindert sein würde zu prüfen, sondern ich glaubte nur, daß ich möglicherweise zu prüfen verhindert sein könnte. Das ist nicht dasselbe.

Ich sagte mir: Wenn der Herr Minister mein Gesuch um Beurlaubung rechtzeitig bewilligt, so erledigt sich die Frage meiner Tätigkeit als Mitglied der Prüfungskommission im laufenden Semester von selbst.

Ich sagte mir ferner: Wenn der Herr Minister mein Gesuch ablehnt, so lehne ich es ab zu prüfen, weil damit ein mir mündlich im Ministerium gegebenes Versprechen nicht gehalten worden wäre, und zwar trotz wiederholter Bitte von meiner Seite, und weil damit die Bedingungen, unter denen ich mich seinerzeit bereit erklärte, weiter zu prüfen, nicht erfüllt worden wären.

Ich sagte mir drittens: Wenn der Herr Minister mein Gesuch nicht bewilligt, und auch nicht abschlägt, sondern es unbeantwortet läßt, so lehne ich es, mit derselben Begründung, ab, weiter zu prüfen.

Diese drei angenommenen Fälle schließen indessen keineswegs den vierten Fall aus, daß eine mir aus dem Ministerium zugehende Antwort so hätte lauten können, daß ich mich verpflichtet gefühlt hätte, dem Prüfungsgeschäfte weiter vorzustehen.

Eine Beantwortung meines Urlaubsgesuches mußte mir normalerweise bis zum offiziellen Beginn des Semesters, also bis zum 15. April vorliegen, und meine Berechnung, daß bis zu diesem Termine ein vorläufiger Bescheid sehr wohl eingehen konnte, hat sich als durchaus richtig herausgestellt. Ich hatte mein Schreiben am 2. April direkt an Eure Exzellenz gesandt, in der Meinung, daß es dann eine besonders rasche Erledigung finden würde; bei der Kürze der Zeit mußte ich darauf Wert legen. Der Herr Kurator hat mir aber nochmals gesagt, daß mein Gesuch vielleicht acht bis zehn Tage früher erledigt worden wäre, wenn ich es auf dem gewöhnlichen Dienstwege hätte an Eure Exzellenz gelangen lassen. Das konnte ich mir selbst allerdings nicht gut sagen, nachdem das frühere Schreiben am 17.3.1905, welches ich auf dem vorgeschriebenen Weg an Eure Exzellenz sandte, noch nach 13 Monaten keine Erledigung gefunden hatte.

Als nun nach offiziellem Beginn des Semesters eine Beantwortung meines Gesuches vom 2. April noch nicht vorlag, mußte ich mir daher sagen, daß meinem zweiten Gesuch möglicherweise dasselbe Schicksal beschieden sein könne, welches dem früheren zuteil geworden war.

Ich habe dann mit einem entscheidenden Schritte so lange gezögert, als es die Verhältnisse erlaubten. Als aber einerseits die Aufforderung zu prüfen nun an mich herantrat, und anderseits eine Antwort aus dem Ministerium noch nicht eingelaufen war, entschloß ich mich, dem Herrn Vorsitzenden der Prüfungskommission meine Erklärung zu überreichen. Ich wollte meine Tätigkeit erst dann wieder aufnehmen, wenn aufgeklärt sein würde, aus welchen Gründen amtliche an den Königlichen Staats-Minister gerichtete Schreiben einer Beantwortung nicht gewürdigt worden seien. –

Ein weiterer Vorwurf des Herrn Direktor Wegener, daß ich ihn nicht rechtzeitig verständigt habe, erledigt sich aus dem bisher Vorgetragenen von selbst.

Die Arbeiten habe ich ohne mein Gutachten zurückgeschickt, weil sie einen integrierenden Teil der in das neue Etatsjahr fallenden Prüfungen ausmachten, und weil ich der Meinung war, daß mein Stellvertreter sich über die Arbeiten wohl am liebsten ein eigenes Urteil werde bilden wollen.

Was die mir übertragenen Pflichten betrifft, von deren Nicht-Erfüllung der Herr Gymnasialdirektor Dr. Wegener schreibt, so lagen zur fraglichen Zeit noch gar keine Pflichten für mich vor. Ich bin für das Etatsjahr 1906 zum Mitglied der Prüfungskommission ernannt worden. Am 1. April 1907 war somit mein Amtsjahr abgelaufen. Meine Wiederernennung datiert vom 19. April 1907. Die ganze Angelegenheit hat sich vor diesem Termin abgespielt. Ich bin nicht gehalten, Pflichten über den mir bezeichneten Zeitpunkt hinaus zu erfüllen,

wenn dies nicht ausdrücklich gewünscht wird. Meine Anstellung lautet weder „bis auf weiteres“, noch ist ihr die Klausel beigefügt, daß ich meines Amtes auch dann, wenn eine Neuernennung noch nicht vorliegt, doch, auf Wunsch des Vorsitzenden, zunächst weiter zu walten habe. Wenn sich ein solcher Passus in der Ernennungs-Urkunde nicht findet, so können Umstände eintreten, wo man berechtigt sein muß, sich genau an den Wortlaut der Urkunde zu halten.

Den Vorwurf, übertragene Pflichten nicht erfüllt zu haben, weise ich mit Nachdruck zurück.

Der ganze bewegliche Passus im Schreiben des Herrn Direktor Wegener, „Es ist im hohem Grade bedauerlich ...“ läßt vermuten, daß durch mein Verhalten eine höchst fatale Störung im Prüfungsgeschäft eingetreten sei. – Was ist denn eingetreten? – Das Examen eines Kandidaten mußte für kurze Zeit verschoben werden, ein Vorfall, der sich oft genug ereignet. In die Prüfungskommission ist der in der nächsten Stadt lebende Neuphilologe eingetreten, was nur zu begrüßen ist. Die Unbequemlichkeiten, welche dem Herrn Direktor Wegener erwachsen sind, dürften kaum das Maß dessen überschreiten, was man einem Beamten in dieser Stellung zumuten darf: Er hat eine Prüfung absagen lassen müssen und war genötigt, an den Vorsitzenden der Kommission einen kurzen Bericht – er hätte noch kürzer sein können – zu erstatten.

Ich habe übrigens dem Herrn Direktor Wegener, um auch nach dieser Seite allem, was man von mir erwarten kann, zu entsprechen, nach meiner Rückkehr einen Höflichkeitsbesuch gemacht, um mich bei ihm für die kleine Unbequemlichkeit zu entschuldigen, die ich ihm hatte bereiten müssen. Herr Direktor Wegener sagte mir bei dieser Gelegenheit, er wolle nur wünschen, daß ich mir durch mein Verhalten nicht geschadet habe. – Ich kann dazu meinerseits nur bemerken, daß es mich natürlich freuen würde, wenn dem Herrn Direktor Wegener dieser aufrichtige Wunsch in Erfüllung ginge.

Nachdem es mir, wie ich hoffe, gelungen sein wird, mich zu Eurer Exzellenz Zufriedenheit zu rechtfertigen, versäume ich nicht, Eurer Exzellenz für die Vermittlung des mir durch die Gnade seiner Majestät des Kaisers und Königs nunmehr erteilten Urlaubes meinen gehorsamsten Dank abzustatten.

Zu meinem Bedauern muß ich jedoch daran heute noch eine weitere Bitte knüpfen.

Ich hoffe, den Urlaub in ersprießlicher Weise für meine wissenschaftliche Tätigkeit ausnützen zu können. Sollte jedoch der greifbare Ertrag meiner Studien zunächst noch nicht so sein, daß Eure Exzellenz mir das seinerzeit erbetene Gehalt von 4.000 Mark bewilligen kann, so hätte ich die gehorsamste Bitte, Eure Exzellenz möchte mich so lange nicht zu den Geschäften der Prüfungskommission zuziehen, bis eine Erhöhung meines Gehaltes in dem angegebenen Maße möglich sein wird.

Ich habe im Laufe der letzten sechs Jahre zur Genüge erfahren, daß zwischen meinen Amtspflichten und dem mir zustehenden Gehalt ein Mißverhältnis besteht, und ich muß ganz offen sagen, daß ich es aufrichtig bedauere, Eurer Exzellenz die heute vorgetragene Bitte nicht schon früher unterbreitet zu haben. Ich muß aus dieser Stellung heraus. Dazu verhel-



fen mir nur wissenschaftliche Arbeiten. Um wissenschaftlich mit Erfolg arbeiten zu können, brauche ich entweder mehr Zeit und Ruhe, als mir das Prüfungsgeschäft und die mit ihm verbundenen Abhaltungen lassen, oder mehr Geld: Zeit ist Geld und – Geld ist Zeit.

Ich habe Eurer Exzellenz schon in meinem Exposé vom 2. Oktober 1904 gezeigt, wie weit die finanziellen Zumutungen gehen, die der Staat – übrigens, wie ich glaube, ohne zwingende Notwendigkeit – an uns außerordentliche Professoren stellt. Ich habe Eurer Exzellenz ferner gezeigt, daß das gute Gedeihen der von mir zu fördernden Kulturarbeit leiden muß. Herr Ministerialdirektor Althoff hat sich davon nicht in dem Grade überzeugen können, wie ich das im persönlichen Interesse wie im Interesse der Sache gewünscht hätte. Ich möchte jedoch heute auf die mündlichen Erwiderungen, mit denen mein damaliges Gesuch durch den Herrn Ministerialdirektor zurückgewiesen wurde, nicht eingehen. Ich habe fünf Söhne zu erziehen und kann mir bei einem unzulänglichen Gehalt nicht den Luxus eines zeitraubenden Ehrenamtes leisten.

Ich empfehle mich Eurer Exzellenz und bin in größter Ehrerbietung Eurer Exzellenz ganz gehorsamster<sup>2</sup>

2 Althoff zog umgehend Heuckenkamps Ernennung zum Mitglied der Wissenschaftlichen Prüfungskommission für Französisch zurück (Bl. 134 der Akte). In einer juristischen Erörterung vom 15.6.1907 (Bl. 140–143 der Akte) bejahte der Justitiar des Kultusministeriums, Hermann Fürstenau, zwei disziplinarische Verstöße Heuckenkamps. Dieser habe eine ihm vorliegende Prüfungsarbeit monatelang nicht gelesen und erst sieben Tage vor dem Prüfungstermin zurückgesandt sowie brieflich explizit ausgeführt, dass er streike, solange ihm nicht die Antwort auf sein Urlaubsgesuch vorliege. Ferner enthalte die Stellungnahme vom 3.6.1907 eine offenbare Verhöhnung des Herrn Ministers und eine Auflehnung gegen die Autorität der höchsten vorgesetzten Behörde. Speziell der höhnische Ton empöre. Die Verstöße rechtfertigten ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Amt, wobei aber der Disziplinarhof vermutlich bloß auf Strafversetzung erkennen würde. Nur wenn Heuckenkamp Abbitte leiste, könne man sich auf eine Ordnungsstrafe beschränken. Nach einer Vernehmung Heuckenkamps durch Kurator Irmer (Bl. 200–207 der Akte) bat letzterer um eine Ahndung ohne förmliches Disziplinarverfahren. Nachdem Elster im Auftrag Althoffs die beiden Ministerialräte der Schulabteilung Tilmann und Brugger um ihr Votum gebeten hatte und beide lediglich für eine Ordnungsstrafe plädierten, um nicht in Universitätskreisen Unruhe zu erregen, tadelte ein von Otto Naumann unterzeichnetes ministerielles Schreiben vom 31.12.1907 Heuckenkamps Pflichtverletzung, insbesondere den Mangel an Achtung vor dem Vorgesetzten und erteilte ihm einen Verweis (Bl. 213–215v der Akte).

**103 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Halle  
an Universitätskurator Wilhelm Schrader.**

Halle, 10. März 1895.

*Ausfertigung, gez. Haym als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 19, Bl. 43–44.*

*Für das beantragte und nun bewilligte Extraordinariat für vergleichende Sprachwissenschaft ist Friedrich Bechtel – Göttingen der bestgeeignete Kandidat. Weiter kommen in Frage: Hermann Collitz – zur Zeit Bryn Mawr College, Paul Kretschmer – Berlin und Felix Solmsen – Bonn.*

*Vgl. Einleitung, S. 56.*

Betrifft Professur für vergleichende Sprachforschung

Eure Hochwohlgeboren ersucht die philosophische Fakultät ganz ergebenst, die folgenden Bemerkungen und Vorschläge betreffend eine Professur für vergleichende Sprachforschung geneigtest zur Kenntnis Seiner Exzellenz des Herrn Ministers zu bringen.

Mit Genugtuung hat die Fakultät erfahren, daß ihr für das genannte Fach zunächst wenigstens ein Extraordinariat gewährt worden ist. Im Anschluß daran erlaubt sie sich – um ihrerseits die Angelegenheit möglichst rasch in Fluß zu bringen – auch unaufgefordert schon jetzt dem Herrn Minister ihre Vorschläge zu unterbreiten.

Auch heute noch glaubt allerdings die Fakultät, wie in ihrer Eingabe vom 12. Juli 1893, daran festhalten zu müssen, daß die Berufung eines Ordinarius am wünschenswertesten wäre. Sie würde es dankbar empfinden, wenn es auch unter den gegebenen Verhältnissen möglich wäre, Professor Bechtel in Göttingen als Ordinarius nach Halle zu berufen, da sie ihn unter den drei damals von ihr vorgeschlagenen Gelehrten für am meisten geeignet und am leichtesten zu gewinnen hält. Sollten sich dem aber unüberwindliche Hindernisse entgegenstellen, so schlägt die Fakultät für ein Extraordinariat folgende Gelehrte vor:

1. Dr. Hermann Collitz, Privatdozent an hiesiger Universität und gegenwärtig Professor am Bryn Mawr College (USA.). Die Fakultät hat denselben bereits im Jahre 1893 für das in Aussicht genommene Ordinariat vorgeschlagen und will durch ihren Vorschlag zum Extraordinariat in keiner Weise ihren früheren Vorschlag abschwächen. Da jedoch Dr. Collitz auch bereit wäre, eventuell als außerordentlicher Professor zurückzukommen, glaubt ihn die Fakultät an die Spitze ihrer jetzigen Vorschläge stellen zu müssen. Über seine wissenschaftliche Bedeutung ist in der früheren Eingabe Bericht erstattet worden.
2. Dr. Paul Kretschmer, Privatdozent an der Universität Berlin. Dr. Kretschmer ist seit dem Winterhalbjahr 1891 habilitiert und hat außer Vorlesungen über griechische Dialekte und Geschichte der griechischen Sprache auch wiederholt über die Elemente der vergleichenden Grammatik und Lautlehre der indogermanischen Sprachen gelesen. Sein Hauptarbeitsgebiet waren bisher die griechischen Dialektiker. Von seiner gründlichen

Kenntnis derselben zeugt seine umfangreiche Arbeit „Die griechischen Vaseninschriften ihrer Sprache nach untersucht“ (Gütersloh 1894). Aber er hat sich nicht auf das Griechische beschränkt, wie eine Reihe von zum Teil sehr ausführlichen Aufsätzen in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung beweist. Vor allem ist zu nennen die umfassende Arbeit „Indogermanische Akzent- und Lautstudien“ in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung XXXI, p. 325–472, die alle wichtigen indogermanischen Sprachen in ihren Bereich zieht und klar und methodisch geschrieben ist. Kretschmer ist ohne Zweifel einer der begabtesten und gelehrtesten unter den Linguisten und für ein Extraordinariat durchaus geeignet.

3. Dr. Felix Solmsen, Privatdozent an der Universität Bonn. Solmsen hat außer einer Reihe tüchtiger Aufsätze in der Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung und anderen Zeitschriften, Aufsätze, die vorwiegend das Griechische vom linguistischen Standpunkt aus behandeln, kürzlich ein Buch: „Studien zur lateinischen Lautgeschichte“ (Straßburg 1894) veröffentlicht, das schwierige Fragen der lateinischen Grammatik mit Sachkenntnis und Besonnenheit zu lösen sucht. Ferner hat er zusammen mit Usener „Litauische und Lettische Götternamen“ (Bonn 1894) behandelt. Die baltischen und slawischen Sprachen beherrscht er vorzüglich, hat auch über Russisch Vorlesungen gehalten. Er ist ebenso wie Kretschmer mit allen indogermanischen Sprachen wohlvertraut und gut philologisch geschult.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Althoff holte bereits im Vorfeld der Vorschlagsliste bei Dittenberger in Halle Auskunft darüber ein, ob die Fakultät Bechtel als persönlichen Ordinarius akzeptieren würde (Bl. 54–56 der Akte), trug Bechtel schon am 13.3.1895 die Stelle an (Bl. 57 der Akte) und gewährte ihm in der Vereinbarung vom April 1895 (Bl. 61 der Akte) neben 3.000 M Gehalt auch 1.600 M Entschädigung für den Leerstand seines Göttinger Hauses auf maximal 5 Jahre.*

**103 b. Gesuch von Extraordinarius Friedrich Bechtel  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Halle, 21. Juli 1902.**

*Ausfertigung, gez. F. Bechtel.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 120–121.*

*Gesuch um Umwandlung des Extraordinariats in ein planmäßigen Ordinariat, da dies erstens 1895 vom Ministerialreferenten in Aussicht gestellt wurde, damit zweitens das Fach vergleichende Sprachwissenschaft nicht durch künftige Ordinarien der Altphilologien benachteiligt werden kann und weil drittens Bechtel dieses Fach in Halle deutlich befördert hat.*

*Vgl. Einleitung, S. 56.*

Eurer Exzellenz

beehre ich mich, die gehorsamste Bitte vorzutragen, die im Jahre 1895 hier errichtete Professur für vergleichende Sprachwissenschaft zum etatmäßigen Ordinate zu erheben.

Die Philosophische Fakultät der Universität Halle hat 1893 den Antrag auf Errichtung eines Ordinariats der genannten Disziplin gestellt und mich an erster Stelle dafür vorgeschlagen.

Von der Regierung ist dieser Antrag als berechtigt anerkannt worden; der Haushaltsentwurf für 1895/6 warf die Mittel für ein Extraordinariat aus. Auf die neue Professur ward ich berufen und zwar als persönlicher Ordinarius; bei der am 3. April 1895 geführten Verhandlung hat mir der damalige Referent erklärt, die Schaffung eines etatmäßigen Ordinariats sei nur darum unterblieben, weil sie bei der bestehenden Finanzlage nicht zu machen gewesen sei. Ich habe angenommen, die Stelle würde, sobald die Finanzlage sich bessere, zum Ordinariat erweitert werden. In den sieben Jahren aber, die seither vergangen sind, sind zwar die von den Herren Friedberg und Märcker bekleideten persönlichen Ordinate zu etatmäßigen erhoben worden, das meinige ist leer ausgegangen.

Ich fühle mich verpflichtet, dafür zu sorgen, daß meine Wissenschaft in Halle dauernd durch einen Ordinarius gelehrt werde. Solange die klassische Philologie hier durch Männer vertreten ist wie jetzt, mit denen zusammenzuwirken das Glück meines Lebens bildet, ist die Gefahr ausgeschlossen, daß die Sprachwissenschaft unter einem meiner Nachfolger von der Vertretung in der engeren Fakultät ausgeschlossen würde. Aber niemand kann voraussehen, ob die Männer, die dazu berufen sein werden, das Werk meiner heutigen Kollegen fortzusetzen, gesonnen sind, der Sprachwissenschaft die gleiche Sonne zu gönnen wie diese, und ich möchte, soviel in meinen Kräften steht, die, die auf mich folgen, vor Kränkungen bewahren, wie ich sie anderwärts habe hinnehmen müssen.

Dieser fachlichen Begründung sehe ich mich genötigt, die persönliche hinzuzufügen. Als ich hier ankam, habe ich sehr schwach besetzte Auditorien vorgefunden. In den zwölf Semestern, auf die ich zurückblicke, ist erreicht, daß drei- und vierstündige Vorlesungen, die

ich über Teile der griechischen und lateinischen Sprachwissenschaft halte, von jeweils einem Dutzend und mehr Hörern besucht zu werden pflegen. Und obwohl ich genötigt war, eine ganze Anzahl Vorlesungen neu auszuarbeiten, weil in Halle mit anderen Verhältnissen gerechnet werden mußte als in Göttingen, bin ich doch auch als Schriftsteller nicht müßig gewesen, wie Eure Exzellenz sich aus den beiden selbständig erschienenen Publikationen überzeugen wollen, die ich s[ub] v[oto] r[emissionis] vorzulegen mir gestatte. Ich habe die Ehre zu verbleiben Eurer Exzellenz gehorsamst ergebener<sup>2</sup>

*2 Obwohl sich die Philosophische Fakultät mit Bericht vom 23.7.1902 (Bl. 124 der Akte) zugunsten des Antrags aussprach, erfolgte die Umwandlung in ein Ordinariat erst 1911 und Bechtel erhielt es.*

**104. Immediatbericht von Kultusminister Robert Bosse.****Berlin, 19. Juni 1897.***Konzept mit handschriftlichen Korrekturen, gez. Bosse.**GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 8 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 19, Bl. 230–231v.*

*Der Direktor der Franckeschen Stiftungen Wilhelm Fries soll ordentlicher Honorarprofessur für Pädagogik an der Universität Halle-Wittenberg werden, da er wissenschaftliche Gelehrsamkeit mit großer pädagogischer Erfahrung verbindet und Lehramtskandidaten dessen bedürfen.*

*Vgl. Einleitung, S. 12, 56.*

An der Universität Halle-Wittenberg bestand, wie auch an einzelnen anderen Universitäten, früher die Einrichtung, daß von hervorragenden Schulmännern Vorlesungen über Pädagogik aus dem Gesichtspunkt des praktischen Schulbedürfnisses gehalten wurden. Infolge der Tendenz unserer Universitäten, sich vorwiegend zu gelehrten Anstalten zu entwickeln, ist diese bewährte Einrichtung allmählich in Wegfall gekommen. Es scheint mir aber im Interesse einer sachgemäßen Ausbildung unserer zukünftigen Schulmänner zu liegen, daß wieder in ähnlicher Weise wie früher für die Vertretung der praktischen Pädagogik an den Universitäten gesorgt wird. Zu einer Ergänzung des Lehrplans nach dieser Richtung hin bietet sich gegenwärtig für die Universität Halle-Wittenberg eine günstige Gelegenheit, als in dem Direktor der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Dr. Wilhelm Fries ein Mann vorhanden ist, der wie wenige dazu geeignet ist, eine derartige Aufgabe in vorzüglicher Weise durchzuführen und aus Liebe zur Sache auch gern bereit sein wird, sich derselben zu unterziehen. Die angemessenste Form, ihn dem Lehrkörper der Universität einzugliedern, dürfte seine Ernennung zum ordentlichen Honorarprofessor sein.

Wilhelm Fries, evangelischer Konfession, wurde am 23. Oktober 1845 zu Landeshut in Schlesien geboren. Er studierte auf der Universität Breslau von Ostern 1865 bis dahin 1869 klassische und deutsche Philologie und Geschichte, bestand im November 1869 die Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen und wurde im April 1870 von der Philosophischen Fakultät der Universität Breslau zum Doktor promoviert. Nachdem er von November 1869 bis August 1870 am Gymnasium zu Schweidnitz das Probejahr absolviert hatte und darauf in Berlin bis Ostern 1871 als wissenschaftlicher Hilfsarbeiter tätig gewesen war, wurde er von dem letztbezeichneten Zeitpunkt ab zum ordentlichen Lehrer am Gymnasium und der Realschule I. Ordnung in Bielefeld ernannt. Er trat Ostern 1875 als Oberlehrer zum Gymnasium in Barmen über, folgte 1880 einem Rufe an das Oldenburgische Gymnasium zu Eutin als Direktor desselben und wurde 1881 zum Rektor der Lateinischen Hauptschule und Kondirektor der Franckeschen Stiftungen in Halle a. S., vom 1. Juni 1892 ab zum Direktor der Franckeschen Stiftungen bestellt. Er ist ein hervorragend tüchtiger Schulmann, der mit großer Gelehrsamkeit ein vorzügliches pädagogisches Geschick verbindet. Sein

Eintritt in die Philosophische Fakultät zu Halle wird für diese daher einen erheblichen Gewinn bedeuten.

Eure Kaiserliche und Königliche Majestät wage ich hiernach in tiefster Ehrfurcht zu bitten, durch huldreiche Vollziehung des beifolgenden Ordre-Entwurfs allergnädigst genehmigen zu wollen, daß der Direktor der Franckeschen Stiftungen zu Halle a. S. Dr. Wilhelm Fries zum ordentlichen Honorarprofessor an der Philosophischen Fakultät der Universität Halle-Wittenberg ernannt werde.<sup>1</sup>

**105 a. Gesuch von Extraordinarius Hans Vaihinger an Kultusminister Konrad Studt.  
Halle, 11. Dezember 1901.**

*Ausfertigung, gez. H. Vaihinger.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 20, Bl. 376–377v.*

*Gesuch um Zubilligung des Gehaltes eines planmäßigen Ordinariats, da er der älteste von vier bloß persönlichen Ordinarien der Philosophischen Fakultät ist, die Zeitschrift Kantstudien begründet hat und zu Kant publiziert.*

*Vgl. Einleitung, S. 57.*

Eure Exzellenz bitte ich um die Erlaubnis, einem hohen Ministerium folgendes Gesuch gehorsamst unterbreiten zu dürfen.

Vor nunmehr 7 Jahren bin ich zum ordentlichen Professor der Philosophie an der hiesigen Universität ernannt worden, der ich schon vorher 10 Jahre lang, von 1884 bis 1894, als außerordentlicher Professor angehört hatte. Bei meiner Ernennung zum Ordinarius sind meine Gehaltsverhältnisse dieselben geblieben wie vorher, so daß ich noch immer nur den Gehalt eines Extraordinarius beziehe.

Es ist mir nun sehr wohl bewußt, daß ich durchaus kein Recht darauf habe, die Verwandlung meiner Stelle in ein etatsmäßiges Ordinariat zu verlangen oder auch nur zu erwarten. Gleichwohl darf ich, nachdem nunmehr 7 Jahre verflossen sind, vielleicht wagen, jene Verwandlung gehorsamst in Anregung zu bringen. Die mit mir im Jahre 1894 zugleich und in derselben Weise ernannten Professoren Friedberg und v. Mering sind unterdessen in etatsmäßige Stellen eingerückt; auch bin ich in der Philosophischen Fakultät von den vier Professoren, welche in derselben Lage sind wie ich (außer mir noch die Professoren Strauch, Bechtel, Döbner), der älteste.

<sup>1</sup> Fries wurde im Juli 1897 zum ordentlichen Honorarprofessor ernannt und lehrte bis 1917.



Vielleicht darf ich darauf hinweisen, daß ich während dieser Zeit eine sehr rege und angestrenzte wissenschaftliche Tätigkeit entfaltet habe, als ich eine neue Zeitschrift „Kantstudien“ gegründet habe, welche soeben ihren 7. Jahrgang beginnt, und an welcher namhafte Forscher des In- und Auslandes mitarbeiten. Ich habe in derselben selbst eine Reihe von Artikeln erscheinen lassen, und außerdem mehreres drucken lassen, so noch soeben einen größeren Beitrag zu der Gedenkschrift für den verstorbenen Professor Dr. Haym. Diese Gedenkschrift, ursprünglich zu dessen 80. Geburtstag bestimmt, habe ich ins Leben gerufen. Ein Exemplar derselben, an welcher 12 Mitarbeiter beteiligt sind, bitte ich dem hohen Ministerium überreichen zu dürfen, sobald der ganze Band fertiggestellt ist.

Auch darf ich noch bemerken, daß ich für die von mir begründete und geleitete Zeitschrift „Kantstudien“ sehr namhafte pekuniäre Opfer bringe, welche meine Verhältnisse eigentlich weit überschreiten.

Indem ich einem hohen Ministerium mein Gesuch zu hochgeneigter gütiger Berücksichtigung zu unterbreiten wage, verharre ich in tiefster Verehrung Eurer Exzellenz ganz gehorsamster

**105 b. Bericht des Universitätskurators Wilhelm Schrader  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Halle, 14. Dezember 1901.**

*Ausfertigung, gez. Schrader.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 20, Bl. 374–375.*

*Anlässlich des Gesuchs von Hans Vaihinger um Übertragung eines planmäßigen Ordinariats befürwortet Kurator W. Schrader zwar dieses, hält aber den Germanisten und persönlichen Ordinarius Philipp Strauch für mindestens gleichermaßen würdig, ein solches zu erhalten.*

*Vgl. Einleitung, S. 57.*

Eurer Exzellenz überreiche ich in der Anlage das Gesuch des Professors Dr. Vaihinger<sup>1</sup> in der hiesigen Philosophischen Fakultät, in welchem er um Aufhebung der Beschränkungen bittet, denen er sich bei seiner Beförderung zum ordentlichen Professor hat unterziehen müssen, mit dem gehorsamsten Anheimstellen, diesem Gesuche, wenn möglich, zu willfahren. Denn diese Beschränkungen werden von allen Beteiligten schwer empfunden, unter denen aber der Professor Strauch vor allen Berücksichtigung verdient. Denn dieser übt nicht nur überhaupt eine erfolgreiche Lehrtätigkeit, sondern hat auch während der zweijährigen Beurlaubung des Professors Burdach die Last und die Verantwortlichkeit des

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 105a.*

Lehramts für deutsche Sprache und Literatur vor allem getragen. Ich würde daher der Ansicht sein, daß, wenn jene Beschränkungen nicht überhaupt in Wegfall kommen sollen, doch zugleich mit dem Professor Vaihinger wenigstens der pp. Strauch in die vollen Emolumente eines Ordinariats eintreten müsse.

Das Gesuch des Vaihinger läßt sich übrigens etatmäßig sofort erfüllen. Die in dem Universitäts-Hauptetat Titel I B 1d 27 aufgeführte, früher von dem älteren Professor Dr. Ed. Erdmann verwaltete Professur ist nämlich noch nicht besetzt; vielmehr ist das jetzige Gehalt des Professors Uphues auf sie angewiesen. Eben diese Stelle könnte nun dem Professor Vaihinger definitiv übertragen werden, wogegen das Gehalt des pp. Uphues auf die jetzt von dem Vaihinger bezogene Besoldung angewiesen werden könnte.<sup>2</sup>

**105 c. Bericht des Universitätskurators Gottfried Meyer  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Halle, 17. März 1906.**

*Ausfertigung, gez. Meyer.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 304–305v.*

*Der Kurator unterstützt das Gesuch von Hans Vaihinger um Pensionierung mit vollem Gehalt. Da dieser sich große Verdienste um die Philosophie Kants sowie die Hallenser Kantstiftung erworben hat und mit der Pensionierung die Kolleggelder verliert, erbittet der Kurator eine Gehaltzulage sowie den Charakter Geheimer Regierungsrat als Auszeichnung für Vaihinger.*

*Vgl. Einleitung, S. 57.*

Betrifft Gesuch des Professors Dr. Vaihinger um Entbindung von seinen amtlichen Verpflichtungen unter Belassung von Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß – Ohne Erlaß  
Der Professor Dr. Vaihinger bittet in dem anliegenden Gesuche, ihn von seinen amtlichen Verpflichtungen unter Belassung seines Professorengehalts und des Wohnungsgeldzuschusses zu entbinden, und ihm zu gestatten, seinen Wohnsitz von Halle a. S. zu verlegen. Unter den von ihm geltend gemachten betrübenden Umständen wird dem Antrage wohl entsprochen werden müssen, da auch ich den Eindruck habe, daß an die Wiederherstellung einer ausreichenden Dienstfähigkeit in irgendwie absehbarer Zeit leider nicht zu denken ist. Ich

<sup>2</sup> Infolge des Wechsels von Konrad Burdach an die Berliner Akademie der Wissenschaften erhielt Philipp Strauch 1902 dessen Ordinariat, während Vaihinger leer ausging und auf ein abermaliges Gesuch 1903 (Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 20, Bl. 107–109) lediglich einmalig 600 M Anerkennungsprämie bekam.

habe wiederholt Gelegenheit gehabt, über den Professor Vaihinger und seine Verdienste als Forscher und Lehrer, insbesondere um die Pflege der Kantischen Philosophie nicht nur im allgemeinen, sondern auch gerade an der hiesigen Universität zu berichten.<sup>3</sup> Die von ihm durch unermüdliche Sammlung ins Leben gerufene Kantstiftung ist mittlerweile auf die Höhe von 32.000 M angewachsen, die seinem weithin reichenden Einfluß als Kantforscher zuzuschreiben ist. Die Stiftung ist Eigentum unserer Universität geworden und statutenmäßig dazu bestimmt, auch der Philosophie im allgemeinen zugute zu kommen, sobald es an wissenschaftlichen Bestrebungen Kantischer oder verwandter Richtungen fehlen sollte. Damit hat sich Professor Vaihinger ein bleibendes Verdienst um seine Wissenschaft und um die hiesige Universität erworben, dessen Wert in Halle noch nicht in entsprechendem Maße empfunden wird, da Vaihinger aus bekannten Gründen in der Philosophischen Fakultät nicht beliebt ist. Umso mehr hat m. E. die Unterrichtsverwaltung Veranlassung, dem Scheidenden ein Zeichen ihrer Anerkennung zu geben. Da ihm durch seine Emeritierung ein wesentlicher, von ihm auf jährlich 4.000 M geschätzter Teil seiner bisherigen Einnahmen an Kollegengeldern und Prüfungsgebühren – und zwar im Hinblick auf seine erst 53 Lebensjahre sehr früh – entgeht, würde ihm in erster Linie eine Gehaltszulage dringend erwünscht sein. Ich bitte daher die Gewährung einer solchen in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Da aber eine Anerkennung in dieser Form nach außen nicht sichtbar wird, glaube ich auch den anliegenden weiteren Antrag auf Verleihung des Charakters als Geheimer Regierungsrat stellen zu sollen.<sup>4</sup>

3 Vgl. den Bericht vom 3.6.1905 (Bl. 168–170v der Akte), worin Meyer dringend um ein reguläres Ordinariengehalt für den verdienten Vaihinger bat, zumal aus einem erledigten Ordinariat aktuell auch die nötigen Gelder zur Verfügung stünden. Ludwig Elster und Friedrich Althoff legten den Vorgang jedoch am 31.7.1905 und nach Wiedervorlage auch im Februar 1906 (Bl. 240 der Akte) zu den Akten.

4 In seinem Abschiedsgesuch vom 10.2.1906 (Bl. 306 f. der Akte) machte Vaihinger Trübung der Augen und starke nervöse Störungen geltend; das Hausarzt-Attest (Bl. 308) bescheinigte Anämie, Neurasthenie und Schlaflosigkeit; ein Augenarzt attestierte grauen Star mit Operationsindikation (Bl. 309) und ein Nervenarzt erkannte auf die Notwendigkeit dauernder Entspannung (Bl. 310). Im Immediatbericht vom 29.7.06 (Bl. 311) zur Pensionierung erbat das Ministerium weder Gehaltszulage noch Titelverleihung.

**106. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Halle  
an das Kuratorium und Rektor Hermann Suchier.**

Halle, 30. Mai 1902.

*Ausfertigung, gez. Kirchoff als Dekan.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 3–10.

*Einverständnis, dass Extraordinarius Strauch Nachfolger im germanistischen Ordinariat wird und Bitte, wegen der Bedeutung der Germanistik für die Allgemeinbildung bald ein zweites Ordinariat in Halle zu begründen. Für das nun freie Extraordinariat ist E. Kühnemann – Marburg nicht geeignet, da kein ausgebildeter Germanist. Kandidaten speziell auch für neuere Literaturgeschichte sind: A. Berger – Kiel, R. Meissner – Göttingen und F. Saran – Halle.*

*Vgl. Einleitung, S. 57.*

Eure Magnifizenz bittet die unterzeichnete Fakultät, das nachstehende Schreiben nebst Eurer Magnifizenz eigenem Sondervotum<sup>1</sup> Seiner Exzellenz dem Herrn Minister übermitteln zu wollen.

Aus dem Schreiben Seiner Exzellenz des Herrn Ministers vom 12. Mai dieses Jahres<sup>2</sup> ersieht die Fakultät, daß Prof. Strauch, den sie im Jahre 1894 einstimmig und mit wärmster Befürwortung zum Ordinarius vorgeschlagen, und der nunmehr seit acht Jahren die Funktionen eines ordentlichen Professors in vollem Umfang ausgeübt hat, ein etatsmäßiges Ordinariat noch nicht bekleidet. Die Fakultät kann auf die jetzt an sie gerichtete Anfrage sich durchaus nur dafür aussprechen, daß Prof. Strauch ein etatsmäßiges Ordinariat verliehen werde, und zwar, wenn augenblicklich hier kein anderes verfügbar ist, das bisher von Prof. Burdach verwaltete.

In diesem Fall muß aber die Fakultät zugleich die dringende Bitte äußern, Seine Exzellenz, der Herr Minister wolle die Errichtung eines zweiten etatsmäßigen Ordinariats für deutsche Philologie neben dem bestehenden Ordinariat und Extraordinariat möglichst bald herbeiführen. Bei dem von Jahr zu Jahr sowohl stofflich als auch hinsichtlich der Methoden mächtigen Anwuchs der deutschen Philologie, andererseits bei dem in unsern Tagen mit Recht erhöhten Nachdruck, der auf eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung in der Geschichte der heimischen Sprache und Literatur gelegt wird, muß die Fakultät pflichtgemäß darauf Bedacht nehmen, daß sie nach Zahl und Bedeutung ihrer im germanistischen Fach wirkenden Kräfte nicht nachsteht.

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 12.*

<sup>2</sup> *Darin fragte das Ministerium an, ob Strauch das bisherige Ordinariat von Burdach übernehmen solle und ob Kühnemann – Marburg als Nachfolger Strauchs im Extraordinariat und persönlicher Ordinarius in Halle genehm sei (Bl. 372 der Akte).*

Für die Wiederbesetzung des unter den oben ausgeführten Voraussetzungen frei werdenden germanistischen Extraordinariates muß die Fakultät eine Persönlichkeit zu gewinnen wünschen, die einerseits die Wirksamkeit des Ordinarius besonders nach der Seite der neueren deutschen Literaturgeschichte zu ergänzen und einen dahin gehenden Lehrauftrag zu übernehmen geeignet wäre, andererseits aber ihn auch im ganzen Gebiete des germanistischen Faches und speziell in der Leitung der Seminarkurse unterstützen könnte. Es muß aber unbedingt ein Mann von gründlicher und sicherer philologischer Bildung sein, und aus diesem Grund kann nach einhelliger Meinung der Fakultät Prof. Kühnemann in Marburg für diese Stelle durchaus nicht in Frage kommen, da er seiner ganzen Vorbildung nach gar nicht Germanist von Fach ist und somit zur Leitung germanistischer Seminarübungen nicht befähigt sein würde. Nebenbei bemerkt die Fakultät, daß die früher hier durch Prof. Haym gepflegte Behandlung der neueren deutschen Literaturgeschichte in Verbindung mit der Philosophie, soweit für sie ein wissenschaftliches Bedürfnis vorliegt, an unserer Universität bereits durch Herrn Prof. Riehl in einer allen Wünschen genügenden Weise vertreten wird.

Die Fakultät schlägt vielmehr an erster Stelle mit ausdrücklicher Empfehlung Prof. Arnold Berger in Kiel vor. Er hat sich zuerst vorteilhaft bekannt gemacht durch eine Untersuchung über die volkstümlichen Grundlagen des deutschen Minnesangs; später veröffentlichte er wertvolle sagengeschichtliche und literarhistorische Forschungen in einer Abhandlung über die Oswaldlegende und in seiner Ausgabe des mittelhochdeutschen Spielmannsgedichtes Orendel. In seiner akademischen Lehrtätigkeit, die er als Privatdozent in Bonn begann, hat er sich fast ausschließlich der neueren deutschen Literaturgeschichte gewidmet, und diesem Gebiet haben sich dann auch seine späteren Forschungen zugewendet. Allgemeine Anerkennung fand seine groß angelegte Lutherbiographie, die auf breiter geschichtlicher Grundlage die Persönlichkeit des Reformators mit der gesamten Geistesbewegung des vorreformatorischen Zeitalters zu erfassen trachtet. Das noch nicht völlig zum Abschluß gebrachte Werk darf eine in jeder Beziehung bedeutende Leistung genannt werden. Außerdem ist Berger als Herausgeber der Gedichte Bürgers und als Mitarbeiter an der großen Lutherausgabe tätig gewesen. Die Fakultät glaubt, indem sie Berger vorschlägt, sowohl eine ausgezeichnete wissenschaftliche Kraft als einen vortrefflichen Dozenten gefunden zu haben, dessen Berufung an die mit der Reformation so eng verknüpfte Universität Halle-Wittenberg dieser zu besonderer Ehre gereichen würde. Auch muß betont werden, daß Berger durchaus geeignet erscheint, den Vertreter des altdeutschen Gebiets in der Leitung der Seminarkurse nach Wunsch zu unterstützen.

Darf die Fakultät Prof. Berger ohne jeden Vorbehalt empfehlen, so meint sie bei zwei anderen Kandidaten, die sie pari loco vorzuschlagen sich erlaubt, etwaige Bedenken doch zerstreuen zu können.

Der eine dieser beiden ist Rudolf Meissner aus Glogau, seit 1896 Privatdozent in Göttingen. Seine Haupttätigkeit galt seit 1889 dem Grimmschen Wörterbuch, dessen 8. und 9. Band er unter Hayms Leitung als erster unter den Göttinger Mitarbeitern mitgefördert hat. Seine mit dieser Arbeit sich nahe berührenden Rezensionen sowie seine kleineren Aufsätze

zur neuhochdeutschen Sprache und Wortgeschichte lassen seinen Anteil an jenem großen lexikalischen Werk in vorteilhaftem Licht erscheinen. Gegenwärtig befindet sich ein umfassendes, auf 20 Druckbogen berechnetes Werk Meissners unter der Presse, von dem der Fakultät 7 Bogen vorlagen. Es behandelt die „Strengleikar“, eine Übertragung von 19 altfranzösischen Lais ins Nordische. Indem der Verfasser Jónssons Nordische Literaturgeschichte zu vertiefen sucht, einer allgemeinen nordischen Stilgeschichte nachspürt, untersucht, wie sich die Prosa der Geistlichen von der weltlichen Sagaliteratur abhebt, wendet er hier zum ersten Mal auch auf die nordische Literatur eine bisher an ihr nicht geübte Methode an. Seine Vorlesungen haben sich auf die altgermanischen Mundarten und Literaturdenkmäler erstreckt (Gotisch, Altnordisch, Altsächsisch, Edda, altsächsische Bibelübersetzung, Otfrid). Die Fakultät glaubt, aus den Proben seines Könnens, die er auf dem verwandten Gebiet abgelegt hat, das Vertrauen schöpfen zu dürfen, daß er dem Auftrag, über neuere deutsche Literatur zu lesen, durchaus gewachsen sein würde, um so mehr, weil er gerade als Lehrer Hervorragendes leistet und auf die Jugend nicht bloß als Gelehrter, sondern auch als lebensvolle Persönlichkeit bedeutenden Einfluß übt.

An gleicher Stelle mit Meissner meint die Fakultät den hiesigen Privatdozenten Franz Saran vorschlagen zu sollen. Seit 1896 an unserer Universität habilitiert, hat er in einer größeren Reihe schriftstellerischer Arbeiten Probleme der alt- und mittelhochdeutschen Literaturgeschichte, insbesondere anknüpfend an Otfrid, Hartmann von Aue und Wirnt von Grafenberg, in eindringender Behandlung der Lösung näher gebracht, sodann auf dem Gebiet der Metrik (diese in ihrem ganzen Umfang genommen, übergreifend auch auf die romanische Rhythmik) Leistungen aufzuweisen, die ihn in diesen Fragen mit in erste Linie stellen. Auch auf dem Gebiet der neueren Literatur ist Saran wohlorientiert, wie der sichtbare Erfolg seiner hierauf bezüglichen Übungen, desgleichen der seiner Vorlesungen über Klopstock, Lessing, Schiller und Goethe, H. v. Kleist bezeugt. Was Saran als Lehrer der neueren Literaturgeschichte abgeht, die den Hörer mit sich fortreißende Beredsamkeit, das ersetzt er reichlich durch seine hohe didaktische Begabung, die es versteht, dem Lernenden schwierige Probleme mit voller Klarheit nahezubringen, ihn nicht nur anzuregen, sondern ihm auch die Aneignung des Gebotenen im besten Sinne zu erleichtern. Eben deshalb hat sich Saran bereits wiederholt auch den Leitern des germanistischen Seminars als sehr tüchtige Hilfskraft bewährt, ohne daß ihm dafür bis jetzt eine weitere Anerkennung zuteil geworden wäre.<sup>3</sup>

3 *Das Kultusministerium übertrug Strauch das Ordinariat am 16.7.1902 (Bl. 12 der Akte) und schloß am 14.8.1902 (Bl. 21 der Akte) die Vereinbarung mit Berger (2.400 M. Jahresgehalt, 800 M Umzugskosten).*

107. **Privatdienstliches Schreiben von Hermann Oldenberg  
an das Kultusministerium.**

Kiel, 20. Juni 1902.

*Ausfertigung, gez. H. Oldenberg; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 103a–103d.*

*Ablehnung des Rufs auf ein Ordinariat für Indologie in Halle, da dort gleich drei Dozenten das kleine Fach lehren, allgemeine sprachwissenschaftliche Vorlesungen nicht gern gesehen wären, die theologische Fakultät dominiert, das Gehalt nicht real höher wäre und das wärmere Klima die Arbeitsfähigkeit beeinträchtigte. Kiel dagegen bietet die optimalen Arbeitsmöglichkeiten.*

*Vgl. Einleitung, S. 58.*

Die von Ihnen mir gestellte Frage wollen Sie mir gestatten, in nachstehender Weise zu beantworten.

Die Natur des von mir vertretenen Fachs bringt es mit sich, daß in jedem Fall, der Zahl der Zuhörer nach bemessen, der Wirkungskreis nur ein sehr kleiner sein kann. Dieser feststehenden Tatsache gegenüber fallen die geringen Schwankungen, die ein Übergang von Kiel nach Halle mit sich bringen könnte, wenig ins Gewicht. Ja, es dürfte zweifelhaft sein, wie es mit solchen Schwankungen überhaupt sich verhalten würde. In Halle hätte ich mich – soviel mir jetzt gegenwärtig – mit einem Extraordinarius und einem Privatdozenten in die Vertretung des Fachs zu teilen. So erfreulich ich nun eine so reichliche Besetzung im übrigen finden muß, werde ich mir sagen müssen, daß etwa von mir gehegte Hoffnungen auf Verstärkung der eigenen persönlichen Wirksamkeit dadurch aller Wahrscheinlichkeit nach bemerkbar berührt werden müssen. Zu gleicher Zeit würde für mich der Anlaß fortfallen, durch Vorlesungen über vergleichende Grammatik und gelegentlich auch durch solche allgemeinen sprachwissenschaftlichen Inhalts auf klassische Philologen, Germanisten usw. anregend zu wirken. Vorlesungen, die ich auch für mich selber als ein anregendes Gegengewicht gegen allzu festes Einschließen in eine Spezialität empfinde, deren Fortsetzung in Halle aber, soweit ich die Verhältnisse übersehe, wenn sie formell mir freistehen sollten, doch der Sache nach einen bedenklichen Übergriff in das Gebiet eines Kollegen darstellen würde.

Diesen Bemerkungen über die Gestaltung meiner Dozententätigkeit darf ich hinzufügen, daß ich für die Fortführung wissenschaftlicher Forschungsarbeit in Kiel einen besonders günstigen Boden zu besitzen glaube. Ein meinen Wünschen überaus willkommener Kollegenkreis schafft mir eine an Anregungen reiche geistige Atmosphäre, welche – natürlich wünsche ich damit dem Hallenser Kreise nicht irgendwie zu nahe [zu] treten – gegen eine im wesentlichen unbekanntere zu vertauschen, ein Experiment von sehr zweifelhaftem Gelingen sein würde. Ich glaube von mehr als einem Fall zu wissen, in denen solche, die ein



ähnliches Experiment machten, den Ausgang bitter beklagt haben. Darf ich mit der rückhaltlosen Offenheit reden, die ich als Pflicht empfinde und für die ich eben darum gütige Aufnahme erhoffe, so möchte ich die Überzeugung aussprechen, daß eben mir persönlich die Atmosphäre einer Universität, an welcher aufgrund alter historischer Entwicklung die theologische Fakultät eine sehr hervortretende Stellung einnimmt, es verwehren würde, jenes Gefühl der Heimatlichkeit dort zu finden, ohne das auch dem wissenschaftlichen Arbeiten die rechte Frische fehlen wird. Ich füge hinzu, daß ich mir der Schwäche bewußt bin, in städtischerer Umgebung und wärmerem Klima nicht die Arbeitskraft entwickeln zu können, deren ich mir in der Nähe der Natur und unter den physischen Verhältnissen, welche Kiel eigentümlich sind, mir gewiß zu sein glaube. Ich würde, nach Halle übersiedelnd, mich der Besorgnis nicht entziehen können, dem Verfolgen von Arbeitsplänen, dem Streben nach wissenschaftlichen Idealen, denen ich dienen zu dürfen glücklich sein würde, vielleicht ein inkommensurables letztes Etwas von Frische, vielleicht mehr als das zu nehmen.

Wenn ich mir schließlich gestatte, auch über die ökonomische Seite der Frage mich zu äußern, so brauche ich das Mißverständnis nicht zu besorgen, als ob ich eine Erhöhung des mir gemachten Angebots – ob eine solche überhaupt denkbar wäre, entzieht sich meinem Urteil – hervorzurufen bezweckte. Jenes Angebot läßt mich eine Reihe von Jahren früher, als sonst der Fall wäre, das normale Maximum des Professorengelalts erreichen. Der mir dadurch erwachsende Vorteil würde sich m. E. durch die veränderten Lebensverhältnisse schnell kompensieren; ich weise nur auf die durch das Klima Halles bedingte Notwendigkeit vermehrter Erholungsreisen für mich und meine Familie hin, welcher letzteren, wie mir bei dieser Gelegenheit zu bemerken gestattet sei, ich die Trennung von den äußeren Bedingungen der hiesigen Existenz auch keineswegs wünschen könnte. Der sich ergebende Gehaltsunterschied zwischen Kiel und Halle nun würde an einem nicht allzu fern liegenden Zeitpunkt entschwunden sein; ich muß es für wahrscheinlich halten, daß die Übersiedelung mir dann finanziell nicht nur keinen Vorteil, sondern aus Gründen wie die [!] vorher angedeuteten direkten Nachteil bringen würde.

Wenn ich auch die letzterwähnten Erwägungen nicht zurückgehalten habe, so bitte ich Sie, hochverehrter Herr Geheimrat, doch als die mich bewegenden Momente die vorher dargelegten anzusehen. Natürlich kann ich die Möglichkeit nur anerkennen, daß bei eingehenderer Vertrautheit mit den Halleschen Verhältnissen, als mir beiwohnt, die eine oder andere der vorgelegten Erwägungen sich modifizieren würde. Beispielsweise wäre möglich, daß über die dort zu erwartende Zuhörerschaft ein optimistischeres Urteil am Platz wäre, wobei es sich doch offenbar immer nur um unerhebliche Differenzen handeln würde (beiläufig möge mir gestattet sein, in bezug auf diesen Punkt die Bemerkung vorzutragen, daß meines Wissens Prof. Pischel in Halle Vorlesungen über allgemeine Religionsgeschichte hält und man dort vermutlich dasselbe von seinem Nachfolger erwarten würde; ich kann nicht verschweigen, daß diese Aufgabe die Grenze meines Wissens und Könnens unbedingt übersteigen würde). Von allem einzelnen abgesehen und allein die Gesamtheit

des von mir Vorgetragenen ins Auge fassend, wage ich es aber zu hoffen, daß aufgrund derer mein Wunsch, hier verbleiben zu dürfen, Ihnen, hochverehrter Herr Geheimrat, als begreiflich erscheinen wird.<sup>1</sup>

**108 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Halle  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Halle, 8. Juli 1902.**

*Ausfertigung, gez. Kühn und 25 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 39–40v.*

*Kandidaten für die Nachfolge Eduard Meyers in Alter Geschichte sind in erster Linie U. Wilcken – Würzburg wegen der Originalität und Größe seiner Forschungsleistung, in zweiter Linie der Heeresgeschichte-Spezialist A. v. Domaszewski – Heidelberg und J. Kromayer – Czernowitz, der die Begründung des Prinzipats und antike Schlachtfelder behandelt hat.*

*Vgl. Einleitung, S. 58.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die unterzeichnete Fakultät für die Wiederbesetzung der durch Versetzung des Prof. Eduard Meyer nach Berlin erledigten Professur für alte Geschichte die nachfolgenden Vorschläge ergebenst zu unterbreiten.

An erster Stelle nennt die Fakultät mit starker Betonung den Prof. Ulrich Wilcken in Würzburg. Derselbe hat sich eine in der gesamten deutschen und ausländischen Gelehrtenwelt anerkannte Stellung dadurch geschaffen, daß er als erster die griechischen und römischen Urkunden auf Papyrus und Tonscherben aus Ägypten bearbeitet und den reichen in ihnen enthaltenen Schatz von Dokumenten des öffentlichen und privaten Lebens der historischen Forschung zugänglich gemacht hat. Nachdem er in zahlreichen Einzelarbeiten viele der wichtigsten Urkunden publiziert und sorgfältig kommentiert, hat er in einem großen Werk „Griechische Ostraka aus Ägypten und Nubien“ (2 Bde., 1899) eine zusammenhängende und vorläufig abschließende Darstellung der Verwaltung wie des Finanzwesens Ägyptens unter den Ptolemäern und Römern gegeben. Daß er nebenbei alle anderen Gebiete der

<sup>1</sup> Die erste Vorschlagsliste für die Nachfolge von Richard Pischel vom 17.3.1902 war daran gescheitert, dass sowohl Karl Geldner in Berlin als auch Hermann Jacobi in Bonn bleiben wollten. In der zweiten Liste vom 16.5.1902 (Bl. 102 f. der Akte) stand H. Oldenberg an erster Stelle. Nach dessen hier edierter Ablehnung schlug das Kultusministerium mit Immediatbericht vom 22.4.1903 (Bl. 104 f. der Akte) Eugen Hultzsck – Madras/Indien vor, der in Halle bis 1925 Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft lehrte. Hermann Oldenberg wechselte 1908 nach Göttingen und erhielt dafür 6.000 M Gehalt plus 1.200 M Zulage; Rep. 76, Va Sekt. 6 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 21, Bl. 267 (Vereinbarung vom 27.6.1908).

alten Geschichte selbständig beherrscht, hat er nicht nur in seinen Vorlesungen in Breslau und Würzburg, sondern auch in einer großen Anzahl kleinerer Aufsätze (darunter eine Serie von Artikeln über die Geschichte der Diadochen und Seleukiden in Pauly-Wissowas Realenzyklopädie) erwiesen. Da er von seiner Studienzeit her auch auf altorientalischem Gebiete wohlbewandert ist, dabei eine Persönlichkeit von angenehmer Frische, so glaubt die Fakultät, daß er besser als jeder andere geeignet sein werde, die sehr fruchtbare Tätigkeit ihres scheidenden Kollegen in gleichem Sinne fortzuführen.

Sollte es nicht möglich sein, Prof. Wilcken zu gewinnen, so schlägt die Fakultät an zweiter Stelle *pari loco* zwei Gelehrte vor, die zwar in ihren Publikationen nicht die Gelegenheit gehabt haben, sich in so umfassender Weise zu betätigen, die sich aber auf ihren Spezialgebieten als hervorragende Forscher erwiesen haben und dadurch das Vertrauen erwecken, daß sie das Gesamtgebiet der alten Geschichte in demselben wissenschaftlichen Geist vertreten würden: Prof. Alfred v. Domaszewski in Heidelberg und Prof. Johann Kromayer in Czernowitz.

A. v. Domaszewski ist weitaus der bedeutendste unter denjenigen Geschichtsforschern, deren Arbeiten von der Verwertung der inschriftlichen Denkmäler der römischen Kaiserzeit ausgehen. Er hat sich zunächst als gründlichster Kenner des römischen Heerwesens erwiesen und in seinen Hauptwerken „Die Fahnen im römischen Heer“ (1885) und „Die Religion des römischen Heeres“ (1895) nicht nur eine ungewöhnliche Beherrschung des weitverzweigten Stoffes, sondern auch eine umfassende historische Gesamtanschauung gezeigt. An diese Werke schließen sich zahlreiche kleinere Aufsätze zur Geschichte und Verwaltung des römischen Kaiserreichs sowie sein Kommentar zur Publikation der Reliefs der Marc Aurel-Säule. Gelegentlich hat er in seinen Arbeiten auch die ältere griechische Geschichte berührt und in seinen Vorlesungen zu Heidelberg durchweg das ganze Gebiet der alten Geschichte vertreten.

Dem Genannten gleichwertig erachtet die Fakultät J. Kromayer. Derselbe hat bereits in seiner Dissertation „Die rechtliche Begründung des Principats“ (1888) eine schwierige Frage des römischen Staatsrechts scharfsinnig und eindringend behandelt und die bis dahin herrschende Auffassung in wesentlichen Punkten berichtigt. Seitdem hat er als Privatdozent und Mädchenschullehrer in Straßburg eine Reihe von Aufsätzen, „Kleine Forschungen zur Geschichte des Zweiten Triumvirats“ (im *Hermes*, Bd. 29, 31, 33, 34, 1894–1899) veröffentlicht, welche die Geschichte der Zeit von der Schlacht bei Philippi bis zu der bei Actium in ein neues Licht stellen und zugleich den Beweis liefern, daß ihr Verfasser einen klaren und tief dringenden Blick für historische Ereignisse besitzt, und der Behandlung auch schwieriger geschichtlicher Probleme gewachsen ist. Schon in diesen Arbeiten trat die besondere Befähigung des Verfassers für eine fruchtbare Behandlung der Kriegsgeschichte hervor, die er seitdem in der Abhandlung „Vergleichende Studien zur Geschichte des griechischen und römischen Heerwesens“ (*Hermes*, Bd. 35, 1900) in hervorragender Weise bestätigt hat. Die Veröffentlichung der Ergebnisse einer mit Unterstützung der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaften ausgeführten Reise zur Untersuchung wichtiger Schlachtfelder

des Altertums seitens des Genannten wird von allen Sachkundigen mit großen Hoffnungen erwartet.<sup>1</sup>

**108 b. Privatdienstliches Schreiben von Johannes Kromayer  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

Wien, 30. Dezember 1902.

*Ausfertigung, gez. Johannes Kromayer.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 56–57v.

*Rücknahme der Zusage für das Ordinariat für Alte Geschichte in Halle, da ein neues Angebot des Wiener Kultusministers künftig umfangreiche wissenschaftliche Forschung erlaubt und einen sorglosen Lebensunterhalt für die Familie gewährt, was für Halle nicht geboten war.*

*Vgl. Einleitung, S. 58.*

Hochzuverehrender Herr Ministerialdirektor!

Indem ich mir erlaube, Eurer Hochwohlgeboren für die Übersendung meines Anstellungsdekrets meinen ergebensten Dank auszusprechen, übersende ich in Ergänzung meiner neuen Mitteilungen an Herrn Geheimrat Elster die Kopie eines Schreibens Seiner Exzellenz des Herrn Kultusministers von Hartel an mich, welches den Wortlaut der mir gemachten Anerbietungen enthält.<sup>2</sup>

Ich habe darauf geantwortet, daß ich vorbehaltlich meiner kontraktlichen Verpflichtungen gegen Preußen bereit sei, unter diesen Bedingungen in Österreich zu bleiben, und daß ich nunmehr an die preußische Unterrichtsverwaltung die Bitte stellen würde, mich dieser kontraktlichen Verpflichtungen zu entheben.

Eure Hochwohlgeboren werden es mir nachempfinden, daß es mir nicht leicht geworden ist, der Berufung auf einen so ehrenvollen Posten wie das Ordinariat für alte Geschichte an der Hallenser Universität es ist, zu entsagen und damit auf absehbare Zeit eine Wirksamkeit

1 *Das Kultusministerium scheint ohne Anfrage bei den anderen Kandidaten sofort Kromayer ins Auge gefasst zu haben, denn schon am 24.7.1902 bat das Wiener Außenministerium in Berlin, man möge Kromayer erst zum 1.3.1903 berufen (Bl. 41 der Akte). Die Vereinbarung mit Kromayer datiert vom 14.8.1902 (Bl. 50 f. der Akte) und sah neben 4.400 M. Gehalt auch 1.000 M. Umzugskostenentschädigung vor. Mit Immediatbericht vom 10.12.1902 (Bl. 42 f. der Akte) wurde die Berufung bei Wilhelm II. formell erbeten. Zur darauf folgenden Absage Kromayers vgl. das folgende Dok. Nr. 108b.*

2 *Liegt der Akte bei, Bl. 58. Mit Schreiben vom 21.12.1902 (Bl. 70 f. der Akte) teilte Kromayer Althoff mit, dass man ihm ein Ordinariat in Czernowitz mit 4.480 Gulden (ca. 7.300 M) Gehalt sowie Höchstgehalt binnen 10 Jahren und nach 5–6 Jahren in Czernowitz das Recht zum dauernden Aufenthalt in Wien zu Forschungszwecken mit Forschungsgeldern oder jedes 2. Semester Urlaub für eigene Arbeiten angeboten habe.*

in meinem Heimatlande aufzugeben. Auch verkenne ich nicht, daß ein Verzicht auf Halle unter diesen Umständen zugleich ein Zurücktreten der mir gleichfalls lieben Lehrtätigkeit zugunsten einer mehr gelehrten Tätigkeit einschließt.

Aber andererseits ist mir die Realisierung meiner wissenschaftlichen Bestrebungen durch das so groß gedachte Entgegenkommen des Herrn Ministers von Hartel in so unerwartetem Umfange möglich gemacht worden, daß ich seine Vorschläge nur mit größtem Danke und Anerkennung annehmen konnte.

Dazu kommt noch, daß das hier gewährte Gehalt mir ein völlig auskömmliches Leben möglich macht, was bei den mir für Halle in Aussicht gestellten Bezügen nicht der Fall war, ein Umstand, den auch mit ins Auge zu fassen Eure Hochwohlgeboren einem Familienhaupte in meinem Alter nicht verübeln werden.

So bitte ich denn, es mir nicht mißdeuten zu wollen, wenn ich mir erlaube unter diesen Umständen die ganz ergebene Bitte zu stellen: „Die preußische Unterrichtsverwaltung wolle mich meiner Verpflichtung, die Hallenser Professur zu übernehmen, gütigst entbinden.“ Ich habe die Ehre zu sein Euer Hochwohlgeboren in vollkommener Hochachtung ganz ergebener

**108 c. Schreiben von Ministerialrat Carl von Kelle im österreichischen Ministerium für Kultus und Unterricht an Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.**

**Wien, 30. Dezember 1902.**

*Ausfertigung, gez. Carl von Kelle.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 72–73.*

*Das Wiener Unterrichtsministerium bittet um Rücknahme der Berufung Kromayers nach Halle, da dieser wegen einer für ihn günstigen Vereinbarung nun in Czernowitz verbleiben möchte. – Anfrage, ob Preußen bereit ist, mit Österreich eine Vereinbarung über das Procedere bei Professoren-Berufungen abzuschließen, wie sie Wien mit anderen deutschen Ländern bereits abgeschlossen hat.*

*Vgl. Einleitung, S. 59.*

Die Angelegenheit des Professors Kromayer in Czernowitz, auf die sich mein an Eure Hochwohlgeboren gerichtetes Schreiben vom 19. August 1902 bezog, hat in den letzten Wochen eine für uns unerwartete, günstige Wendung genommen. Es war hier durch Anträge der Czernowitzer Fakultät bekannt geworden, daß Kromayer unter gewissen Zugeständnissen, welche ihm die Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Tätigkeit sichern würden, nun doch bereit wäre, in Czernowitz zu verbleiben; die eingeleiteten Verhandlungen berechtigten zu der Erwartung, daß Kromayer die Berufung nach Halle abzulehnen bereit sei, als ihm gera-

de zu dieser Zeit, und, wie er selbst sagt, unerwartet, die vollzogene Ernennung für Halle, betreffs derer er noch vorherige Mitteilungen über den Antrittstermin zu geben hatte, auf dem Wege über Czernowitz hierher bekannt gegeben wurde.<sup>3</sup>

Diese beiderseits recht unliebsame Komplikation bietet die Veranlassung, Eurer Hochwohlgeboren den Hergang der Sache mitzuteilen und ich entspreche einem Auftrage Seiner Exzellenz, des Herrn Ministers, wenn ich die Bitte vorbringe, es möge die Ernennung Kromayers für Halle, da dieser die Berufung nicht anzutreten gedenkt, rückgängig gemacht werden.<sup>4</sup>

Bei diesem Anlaß möchte ich mir neuerlich die ergebenste Anfrage erlauben, ob dortseits die Absicht besteht, betreffs der Behandlung von Berufungsangelegenheiten ein Übereinkommen anzugehen und schriftlich festzustellen, wie dies unsererseits mit einigen Unterrichtsverwaltungen des Deutschen Reiches abgeschlossen und in Kraft getreten ist.<sup>5</sup>

Mit dem Ausdruck vorzüglichster Hochachtung Ihr ergebenster

3 *Randbemerkungen von Ludwig Elster zu diesem Absatz lauten: Unglaublich! und Eine zu dumme Lüge!*

4 *Das Kultusministerium beantragte mit Immediatbericht vom 17.1.1903 (Bl. 60 der Akte) die Zurückziehung der Ernennung und erbat umgehend beim bayerischen Kultusministerium die Freigabe von Ulrich Wilcken (Bl. 61 f.), der für Halle bei 6.600 M Grundgehalt verpflichtet wurde. Mit Schreiben vom 30.1.1903 (Bl. 91 f. der Akte) teilte Kromayer Minister Studt mit, er habe erfahren, dass man im Kultusministerium seine Handlungsweise als illoyal ansehe, er aber nur um seine Entbindung gebeten habe und bei einem Beharren Preußens sehr wohl nach Halle gegangen wäre. Inzwischen hatte Wilhelm II. Kromayers Werk „Antike Schlachtfelder in Griechenland“ als Geschenk angenommen und wollte nach günstiger Beurteilung durch den Großen Generalstab den Band preußischen Oberlehrern für den Unterricht empfehlen. Das Kultusministerium erwiderte dem Geheimen Zivilkabinetts Wilhelms II. mit Schreiben vom 30.3.1903 (Bl. 99 f. der Akte), dass nach einem so wenig korrekten und in akademischen Kreisen durchaus missbilligten Verhalten des Professors Kromayer in seiner Berufungsangelegenheit es nicht erwünscht sei, wenn ihm von Seiten der Staatsregierung durch besondere Empfehlung seines Buches eine Art Anerkennung zuteil würde. Der gebürtige Stralsunder Kromayer gelangte lebenslang nicht mehr an eine preußische Universität, aber er lehrte ab 1913 in Leipzig.*

5 *Mit Schreiben vom 6.1.1903 (Bl. 75 der Akte) teilte das Kultusministerium v. Kelle mit, dass eine peinliche Lage für das Kultusministerium entstanden sei, aber man zur Rücknahme der Berufung Kromayers bereit sei, da man stets bei Exzellenz v. Hartel ein freundliches Entgegenkommen gefunden habe. Auf den Wunsch nach einem fixierten Übereinkommen für Berufungen bitte man, baldigst zurückkommen zu dürfen. Ein fixiertes Abkommen ist aber nicht nachweisbar, jedoch wurde bei Berufungen aus dem Ausland regelmäßig die Unterrichtsbehörde des abgebenden Landes um Äußerung gebeten. Dauerhafte Verweigerung der Zustimmung zur Abgabe eines Professors gab es so gut wie nicht.*

**109 a. Bericht der Philosophischen Fakultät  
an Universitätskurator Gottfried Meyer.  
Halle, 14. August 1902.**

*Ausfertigung, gez. H. Grenacher als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 30–33.*

*Das bisherige Philosophie-Ordinariat von R. Haym soll für Kunstgeschichte umgewidmet werden, da es diese Disziplin in Halle mit einem Ordinariat zu etablieren gilt. Durch Lehrerfolge ausgezeichnete Kandidaten sind: Josef Strzygowski – Graz, Adolf Goldschmidt – Berlin und Rudolph Kautzsch – Leipzig.*

*Vgl. Einleitung, S. 59, 97.*

Eurer Hochwohlgeboren beehrt sich die unterzeichnete Fakultät, in Erwiderung auf den Erlaß vom 16. Juli dieses Jahres<sup>1</sup> die Kunstgeschichte als dasjenige Fach zu bezeichnen, das durch einen etatsmäßigen Ordinarius vertreten zu sehen sie am dringendsten wünschen muß. Wenn daher nach des Herrn Ministers Entschließung das durch den Tod des Professors Haym erledigte Ordinariat nicht wieder durch einen Philosophen besetzt werden soll, so bittet die Fakultät, diese Stelle einem Kunsthistoriker zu übertragen. Gleichzeitig erlaubt sie sich, der Aufforderung des Herrn Ministers entsprechend, sofort ihre Vorschläge betreffs der Besetzung dieser Stelle gehorsamst zu unterbreiten.

Bei der Auswahl sind wir von dem Gesichtspunkt ausgegangen, daß der zu berufende Gelehrte außer gediegenem Wissen und künstlerischem Geschmack vor allem auch ein hervorragendes Lehrtalent, namentlich für künstlerische Übungen, auf die wir besonders Gewicht legen, besitzen muß, wenn er die auf ihn gesetzten Hoffnungen erfüllen soll. Wenn wir dabei unser Augenmerk nicht bloß auf solche Männer gerichtet haben, die bereits ein staatliches Lehramt bekleiden, sondern auch auf zwei durch ihre bedeutenden Lehrerfolge hervorragende Privatdozenten, so geschah dies in dem festen Vertrauen, der Herr Minister werde, falls seine Wahl auf einen von ihnen fällt, diesen gleich als Ordinarius in unsere Fakultät eintreten lassen. Nur in dieser Stellung wird der Berufene der schweren Aufgabe, das Fach der Kunstgeschichte an unserer Hochschule zu kreieren, in vollem Maße gerecht werden können. Auch würde die Fakultät nur ungern bei ihren Geschäften und Beratungen einen fachmännischen Vertreter dieser wichtigen Disziplin noch länger entbehren, wie ja auch an keiner der uns an Größe und Bedeutung gleichstehenden preußischen Universitäten der Kunsthistoriker unter den Ordinarien fehlt.

An erster Stelle erlaubt sich die Fakultät dem Herrn Minister den ordentlichen Professor

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 14. Das Kultusministerium fragte darin, für welches Fach das dringendste Bedürfnis bestehe.*



an der k. k. Universität Graz, Dr. Joseph Strzygowski, vorzuschlagen. Durch eine ungewöhnliche Arbeitskraft, eisernen Fleiß und seltene Energie ausgezeichnet, hat dieser Gelehrte eine äußerst fruchtbare literarische Tätigkeit entfaltet. Auf langen und häufigen Reisen in Italien, Griechenland, Ägypten und Kleinasien hat er sich mit den Monumenten, dem Kunstgewerbe und der Kultur des Südens und Orients vertraut gemacht. In Berlin, Leipzig und München gebildet, wurde er anfänglich von Springer und Brunn zu ikonographischen Studien angeregt, beschäftigte sich dann während seiner Wanderjahre hauptsächlich mit der italienischen Kunst, wobei seinem Spürsinn und Scharfblick die Auffindung der in die vatikanische Bibliothek verschlagenen Blätter des Botticellischen Dante gelang, und wandte sich darauf dem mächtig aufblühenden Studium über die byzantinische Epoche zu, unter deren Erforschern er heute in erster Reihe steht. Daß er aber neben seiner Hauptarbeit, einem großangelegten Werk über die byzantinische Kunst, deren Wurzeln er bis nach Syrien und Alexandria hin verfolgt, die übrigen Epochen keineswegs vernachlässigt, beweisen seine zahlreichen, in Fachzeitschriften zerstreuten Aufsätze über einzelne Werke von Leonardo, Raffael, Dürer und anderen. Seine engeren Fachgenossen rühmen an ihm die gründliche und allseitige Vorbildung und die Richtung auf fruchtbare, allgemeine Gesichtspunkte. Den Eifer und die Hingabe, mit denen er sich seinen Schülern widmet, hört man allgemein loben. Auch wird uns berichtet, daß er mit Erfolg bemüht ist, in Graz die Teilnahme für das künstlerische Leben der Gegenwart in weiteren Kreisen zu wecken.

An zweiter Stelle möchte die Fakultät die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers auf den Privatdozenten an der Berliner Universität, Dr. Adolf Goldschmidt, lenken. In Springers Schule gebildet, seit etwa 10 Jahren in Berlin habilitiert, hat er dort eine außerordentlich segensreiche Lehrtätigkeit entfaltet und sich die rückhaltlose Anerkennung und warme Sympathie seiner älteren und jüngeren Fachgenossen erworben. Man rühmt ihn als einen tüchtigen und zuverlässigen Gelehrten, als einen ernsten, ruhigen und bescheidenen Mann, der sich trotz seiner jüdischen Abstammung mit dem deutschen Wesen vortrefflich vertrage. Seinem Einfluß auf die Schüler, von denen manche sich bereits einen geachteten Namen in der Wissenschaft erworben haben, spendet man das höchste Lob. Seine Arbeiten sind von einer seltenen Gründlichkeit und Gediegenheit. Mag er die Miniaturen eines Psalters oder ein romanisches Bauwerk untersuchen, mag er die Stileigentümlichkeit der einzelnen Lübecker Maler feststellen oder in anderweitig verwandten Skulpturen des Magdeburger Doms die Reste eines ursprünglich geplanten Portals nach dem Vorbild von Chartres nachweisen, überall dokumentiert er ein feingeschultes Auge, die schärfste Beobachtungsgabe, philologische Akribie und eine beinahe mathematische Methode der Argumentation. Vortrefflich versteht er es, den Zusammenhängen nachzugehen und weite Ausblicke nach allen Seiten hin zu eröffnen. Dabei erfreut er sich einer Schlichtheit und Präzision des Stiles, der die gerade auf diesem Gebiet so oft sich breit machende Phrase völlig fremd ist. Ebenso wird berichtet, daß er bei seinem Vortrag Pathos und rhetorische Künste gänzlich verschmäh, aber sehr gewandt zu sprechen wisse und eine sehr feine

Methode besitze, auch dem Laien deutlich zu machen, was er meine. Sein Hauptarbeitsgebiet ist das Mittelalter, doch ist er auch mit übrigen Kunstperioden durchaus vertraut, sucht durch regelmäßigen Besuch der großen Kunstausstellungen auch des Auslandes mit den Strömungen der modernen Kunst in enger Fühlung zu bleiben und verfügt über eine ausgezeichnete historische und philologische Schulung. Da er gerade in die Erforschung der Monumente unserer Provinz wiederholt mit großem Erfolg eingegriffen hat, wäre er vielleicht für unsere Hochschule noch mehr geeignet als Professor Strzygowski. Jedenfalls würden wir in ihm einen Seminardirektor erhalten, wie wir ihn uns nicht besser wünschen können.

An dritter Stelle nennt die Fakultät den Privatdozenten an der Universität Leipzig und Direktor des Leipziger Buchgewerbe-Museums, Dr. Rudolph Kautzsch. Auch dieser Gelehrte verfügt über eine ausgezeichnete historische und philologische Schulung, besonders auf germanistischem Gebiete; auch seine Arbeiten tragen den Charakter einer strengen Solidität und sind reich an fruchtbringenden Gesichtspunkten und weiten Ausblicken. Seine bisher veröffentlichten Studien gelten größtenteils der Geschichte der Buchillustration, einem den Historikern, Philologen und Germanisten unter uns besonders willkommenen Thema. Welches Ansehen er sich durch seine Forschungen auf diesem Gebiete erworben hat, geht am deutlichsten daraus hervor, daß ihn der Leipziger Buchhändler-Verein mit der Organisation und Direktion des Buchgewerbe-Museums betraut hat. Einen zweiten Mittelpunkt seiner wissenschaftlichen Arbeiten bildet die Erforschung des romanischen, burgundischen und gotischen Kirchenbaus, zu welchem Zwecke er wiederholt längere Reisen nach Frankreich unternommen hat; die Resultate dieser Untersuchungen in einem größeren Werk zusammenzufassen, ist Dr. Kautzsch eben jetzt beschäftigt. Sein bedeutendes Organisationstalent hat er sowohl in seiner jetzigen Stellung an der Spitze des Buchgewerbe-Museums wie früher als Direktor des hiesigen Provinzialmuseums bewährt. In letzterer Stellung hat er auch bewiesen, mit welcher Schnelligkeit und doch Gründlichkeit er sich auch in Gebiete, die ihm früher ferner lagen, in diesem Falle in die prähistorische Archäologie, einzuarbeiten versteht. Seine jetzige Stellung wiederum hat ihn auf zahlreichen Reisen in enge Fühlung mit den leitenden Persönlichkeiten der kunstgewerblichen Bewegung gebracht, so daß er auch auf diesem Gebiete ein gründlicher Kenner ist. Trotz seiner großen Begabung zur Museumsverwaltung ist Dr. Kautzsch doch nach Neigung und Beruf in erster Linie akademischer Lehrer. Von Leipzig wird uns berichtet, daß er in seinen Vorlesungen sehr lebhaft und anregend sei und von den Studenten sehr gern gehört werde. Wir selbst aber haben während der drei Jahre, die er unserer Universität als Privatdozent angehört hat, beobachten können, wie er es verstanden hat, einen in Anbetracht der Ungunst der Verhältnisse recht erheblichen und immer wachsenden Kreis von Zuhörern um sich zu sammeln, obgleich die Themata, die er in seinen Vorlesungen und Übungen behandelte, zum Teil sehr spezieller Natur waren, und obgleich ihm von den Hilfsmitteln, über die sonst der kunsthistorische Lehrer bei seinem Unterricht verfügt, so gut wie nichts zu Gebote stand. Er hat damals unter unseren Au-

gen die Probe so gut bestanden, daß wir auf seine Wirksamkeit als Ordinarius die besten Hoffnungen setzen dürfen.<sup>2</sup>

**109 b. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Halle  
an Universitätskurator Gottfried Meyer.**

Halle, 10. März 1904.

*Ausfertigung, gez. A. Riehl als Dekan und die Professoren der Philosophischen Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sect. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 264–265.*

*Ludwig Justi soll Ordinarius für Kunstgeschichte werden, um ihn in Halle zu halten. Die  
Professur war seit R. Haym ein Ordinariat und schon Kautzsch verließ Halle nach kurzer  
Zeit.*

Vgl. Einleitung, S. 60.

Betrifft Beförderung des Herrn Prof. Dr. Justi zum Ordinarius

An Eure Hochwohlgeboren richtet die unterzeichnete Fakultät die ergebenste Bitte, bei dem vorgeordneten Ministerium die baldige Beförderung des Professor extraordinarius Dr. Ludwig Justi zum Ordinarius hochgeneigtest beantragen und befürworten zu wollen, da sonst keine Aussicht besteht, diese vielversprechende Lehrkraft unserer Hochschule zu erhalten. Die Fakultät glaubt um so mehr auf die Erfüllung dieser Bitte rechnen zu dürfen, da die zur Zeit von Herrn Prof. Justi bekleidete Stelle tatsächlich ein etatsmäßiges Ordinariat ist, indem die einst von dem verstorbenen Professor R. Haym bekleidete ordentliche Professur

<sup>2</sup> Im Dezember 1902 ernannte das Ministerium Kautzsch zum Extraordinarius für Kunstgeschichte ab 1.1.1903 für 3.200 M Jahresgehalt (Bl. 45 f. der Akte). Dieser dankte (Bl. 54 f. der Akte) mit dem Bemerkten, er wolle die Kunstgeschichte so vertreten, wie es das Ansehen dieser Wissenschaft und die Ehre einer preussischen Universität erforderten. Als Kautzsch schon im Frühjahr 1903 einen Ruf auf ein besser dotiertes Ordinariat an der TH Darmstadt annahm, zumal dort viele Architekturstudenten und gute Sammlungen vorhanden seien (Bl. 113–115 der Akte), ordneten Althoff und Elster gegenüber dem Kurator an, Kautzsch sei ohne Worte des Dankes zu entlassen, da die Art und Weise, wie derselbe die ihm erst vor kurzem unter besonders günstigen Bedingungen übertragene Professur an der dortigen Universität aufgegeben, mich in hohem Maße befremdet hat (Bl. 118 der Akte). Die Vorschlagsliste der Fakultät vom 4.7.1903 (Bl. 180–183 der Akte) nannte als Nachfolgekandidaten wie 1902 A. Goldschmidt und J. Strzygowski sowie an dritter Stelle Ludwig Justi, der unter Bode bei den Berliner Museen erfolgreich tätig sei und gute Vorlesungen halte. Althoff schloß die Vereinbarung mit Justi am 21.10.1903 (Bl. 184 der Akte) und gewährte ihm 2.400 M. Gehalt unter der Voraussetzung, dass er auf ministerielle Anforderung eine Versetzung hinnehme. Justi stellte schon am 13.3.1904 (Bl. 247 der Akte) sein Entlassungsgesuch, um als Direktor an das Städelsche Kunstinstitut in Frankfurt/M. zu wechseln. Vgl. das folgende Dok. Nr. 109b.

für Philosophie und Literaturgeschichte auf Anregung des vorgeordneten Ministeriums (Reskript vom 16. Juli 1902, U I 16909) nach dem Vorschlage der Fakultät in ein Ordinariat für Kunstgeschichte verwandelt wurde. Die Fakultät hat daher auch in den beiden Fällen, in denen sie bisher in der Lage war, für die Besetzung dieser Professur Vorschläge zu machen (Bericht vom 14. August 1902 und 4. Juli 1903), nachdrücklich darauf hinzuweisen sich erlaubt, wie wichtig es sei, daß dieses etatsmäßige Ordinariat auch wirklich von einem Ordinarius bekleidet werde. Sie hat an Seine Exzellenz, den Herrn Minister, die dringende Bitte gerichtet, falls die Wahl auf einen der jüngeren unter den Vorgeschlagenen fallen sollte, nichtsdestoweniger auch diesen sofort als ordentlichen Professor zu berufen, auch wenn er bisher noch keine Professur innegehabt haben sollte.

Sowohl Dr. Justi als sein Vorgänger, Dr. Kautzsch, sind indessen nur als Extraordinarien mit der Vertretung unseres etatsmäßigen Ordinariats für Kunstgeschichte betraut worden. Professor Dr. Kautzsch hat bereits nach halbjähriger erfolgreicher Tätigkeit an unserer Universität sich veranlaßt gesehen, ein Ordinariat an der Technischen Hochschule in Darmstadt anzunehmen, und jetzt sind wir in Gefahr, auch Herrn Prof. Justi in ähnlicher Weise zu verlieren, da dieser vor wenigen Tagen einen ehrenvollen Ruf als Direktor des Städelschen Museums in Frankfurt a. M. erhalten hat.

Wir brauchen nicht hervorzuheben, wie ungünstig ein solcher häufiger Wechsel auf die Entwicklung des Studiums einer Disziplin wirken muß, die bisher bei uns nur durch einen Geschichtsprofessor im Nebenamt vertreten war, die daher für unsere Studenten im Grunde ganz neu kreierte werden muß. Wir würden den Verlust Professor Justis um so mehr zu beklagen haben, als er schon in diesem Semester die in ihn gesetzten Erwartungen vollauf erfüllte. Trotz des ungünstigen Umstandes, daß seine Vorlesungen nicht mehr in das Lektionsverzeichnis aufgenommen werden konnten, ist es ihm gelungen, nicht nur ein Publikum, sondern auch eine Privatvorlesung und kunsthistorische Übungen zustande zu bringen und durchzuführen, und sich bereits einen festen, wenn auch naturgemäß noch kleinen Stamm von Schülern heranzubilden. Nicht minder hat er sich als Mitdirektor des sogenannten Kupferstichkabinetts durch Eifer und Umsicht bewährt.

Aus diesen Gründen bitten wir Eure Hochwohlgeboren, die Beförderung des Prof. Justi bei Seiner Exzellenz, dem Herrn Minister, zu erwirken, womit wir unsern Vorschlag vom 4. Juli 1903 einfach wiederholen.<sup>3</sup>

3 *Im Anschreiben (Bl. 263 der Akte) bemerkte Kurator Meyer bereits, dass das Gesuch der Fakultät wohl hinfällig sei, da Justi die Frankfurter Direktorenstelle annehmen werde. Am 1.5.1904 schloß das Kultusministerium die Vereinbarung mit A. Goldschmidt, der sogleich persönlicher Ordinarius mit 4.000 M Gehalt wurde (Bl. 259 der Akte). Im Immediatbericht zur Ernennung vom 11.5.1904 beantragte das Ministerium die Befreiung des jüdischen Goldschmidt vom § 4 der Universitätsstatuten vom 24.4.1854, wonach nur Protestanten Professoren an der Universität Halle werden durften (Bl. 267 ff. der Akte). Vgl. zum Vorgang: Goldschmidt, Lebenserinnerungen, S. 121–126. Goldschmidt amtierte bis 1912 in Halle.*

**110 a. Antrag von Hermann Suchier  
an Universitätskurator Gottfried Meyer.**

**Halle, 21. April 1903.**

*Ausfertigung, gez. Suchier.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 332–332v.*

*Bitte, dass nach dem Weggang von Eduard Wechsler der Hallenser Privatdozent Otto Bremer als besoldeter Assistent und außerplanmäßiger Extraordinarius am Romanistischen Seminar angestellt werde. Er soll die Phonetik der französischen und der englischen Sprache lehren.*

*Vgl. Einleitung, S. 60.*

Eure Hochwohlgeboren bitte ich, gütigst beim Herrn Minister befürworten zu wollen, daß mir anstelle des aus Halle scheidenden Dr. Wechsler, der am Romanischen Seminar als unbesoldeter Assistent tätig gewesen ist, ein besoldeter Assistent bewilligt und die Stelle mit unserem Privatdozenten Professor Dr. Bremer besetzt werde. Bremer wird mich allerdings nicht in dem Maße des Dr. Wechsler unterstützen können, da er nicht romanischer Philologe ist; er ist aber ein gewiegter Phonetiker, und kann mich in willkommener Weise nach einer Seite ergänzen, nach der ich hier auf besondere Schwierigkeiten stoße: nach der Seite einer idiomatischen Lautbildung der lebenden französischen Sprache. Wir haben in ihm eine Kraft, die, in den Dienst dieser Sache gestellt, großen Nutzen verspricht. Er würde auch allgemeine Phonetik zu lehren und sich auch der Aussprache des Englischen anzunehmen haben. Eine dies befürwortende Bitte habe ich mit dem Vertreter des Englischen, Wagner, am 9. Juli [1902] dem Herrn Minister vorgetragen, doch bis jetzt keinen Bescheid erhalten.

**110 b. Bericht mit Anlagen des Universitätskurators Gottfried Meyer  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Halle, 5. Mai 1903.**

*Ausfertigung, gez. Meyer; Anlagen: gez. W. Wilmanns, gez. E. Sievers; Abschriften.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 330–331, 333–334.*

*Unterstützung des Antrags von H. Suchier bezüglich Anstellung von Privatdozent Otto Bremer als besoldeter Assistent und außerplanmäßiger Extraordinarius am Romanistischen Seminar. Bremer wirkt bereits 15 Jahre in Halle und externe Gutachten erachten ihn für fähig. Seine Lehrtätigkeit ist nötig, um die Konkurrenz mit dem Romanistischen Seminar in Leipzig zu bestehen.*

*Vgl. Einleitung, S. 60.*

Ohne Erlaß

Anlagen:

- a. Antrag des Profs. Dr. Suchier vom 21. vorigen Monats,
- b. Abschrift einer Äußerung<sup>1</sup> des Geheimen Regierungsrats Professors Dr. Wilmanns (Bonn) vom 5.3.1903,
- c. Abschriftlicher Auszug aus einem Briefe des Professors Dr. Sievers (Leipzig) an Professor Dr. Suchier vom 5.6.1902.

Zu dem beiliegenden Antrage des Professors Dr. Suchier, ihm anstelle des nach Marburg beorderten Privatdozenten Professors Dr. Wechßler einen besoldeten Assistenten und zwar in der Person des Privatdozenten Professor Dr. Bremer zuzuteilen<sup>2</sup>, darf ich bemerken, daß Professor Bremer seit Ostern 1888, also bereits volle 15 Jahre hier als Privatdozent wirkt und bereits dreimal – zuletzt am 2.8. vorigen Jahres einstimmig – zum außerordentlichen Professor vorgeschlagen worden ist. Ich weiß nicht, ob sich die unter b) und c) abschriftlich beigefügten Äußerungen der Professoren Sievers (Leipzig) und Wilmanns (Bonn) bereits bei den Ministerialakten befinden. Jedenfalls sind auch sie ein überzeugender Beweis für die Würdigkeit Bremers. Daß dieser verdiente Mann die für ihn beantragte Beförderung noch nicht erfahren hat, wird in der hiesigen Fakultät sehr empfunden. Ich halte es für eine Pflicht, diesen Wunsch der Fakultät in Erinnerung zu bringen und auf das wärmste zu befürworten.

<sup>1</sup> Suchiers Gesuch vgl. vorhergehendes Dok. Nr. 110a; Wilmanns Stellungnahme liegt der Akte bei, Bl. 333.

<sup>2</sup> Eine Randbemerkung des Geheimen Regierungsrats Friedrich Schmidt-Ott lautet: Die Romanischen Seminare der übrigen Universitäten haben keinen besoldeten Assistenten. *Es findet sich ferner die an Ludwig Elster gerichtete Bitte*, eine gefällige Äußerung vorzulegen, ob dem Antrage auf Ernennung des Privatdozenten Dr. Bremer zum außerordentlichen Professor – unter Erteilung eines Lehrauftrages für Phonetik und Bewilligung einer fortlaufenden Remuneration – voraussichtlich entsprochen werden wird.

Auch den vorliegenden Antrag des Professors Suchier kann ich nur angelegentlich unterstützen. Wenn für Wechßler kein Ersatz geschaffen wird, würde die bisherige erfolgreiche Konkurrenz mit dem romanischen Universitätsseminar in Leipzig nicht aufrechterhalten werden können, Suchier vielmehr genötigt sein, die Teilnehmerzahl, die bisher hinter derjenigen in Leipzig nicht zurückgeblieben war, einzuschränken.

Ich füge hinzu, daß auch dem hiesigen Seminar für klassische Philologie ein mit 1.200 M besoldeter Assistent in der Person des Gymnasialoberlehrers Dr. Consbruch zu Gebote steht.

[Anlage] c

Leipzig-Gohlis, den 5. Juni 1902

Ich halte Bremer für einen wissenschaftlich sehr begabten Mann, und Du weißt ja, daß ich das schon seit vielen Jahren tue und daß ich in meinem Urteil mich nicht im geringsten dadurch irre machen lasse, daß Bremer ab und zu auch Dinge publiziert hat, die ich – sei es im positiven, sei es im negativen – für zu kühn halte. Bremers Phonetik halte ich für ein vortreffliches Buch, trotzdem ich ihm in einem Hauptpunkte nicht zustimme (Du erinnerst Dich vielleicht an meine Besprechung im Literarischen Centralblatt). Ferner ist Bremer nach meinem Dafürhalten unbedingt der erste Kenner der deutschen Mundarten. Ich halte es für ein großes Verdienst, daß er den Mut gehabt hat, öffentlich und ehrlich die großen Gebrechen aufzudecken, die den durch den deutschen Sprachatlas gewissermaßen kanonisierten Methoden der Dialektaufnahme und der Dialektbetrachtung anhaften und die allmählich unsern Blick für die Eigentümlichkeit der Dialektbildung zu verdunkeln drohen. Bremers Ethnographie in Pauls Grundriß ist gewiß auch ein kühnes Stück Arbeit und mag im einzelnen Anstoß geben. Aber sie beruht auf durchaus selbständigem Einarbeiten in den großen und schwierigen Stoff, und ist frei von allem dogmatischen Anklammern an konventionell hergebrachte, aber nirgends bewiesene Glaubenssätze. Ich hege aber keinen Zweifel darüber, daß Bremer mit zu unseren potentesten Köpfen zählt. Er ist kenntnisreich, durchaus originell, aber freilich nicht ein Mann der strengsten Observanz, die es ablehnt, auf größeres einzugehen, weil sie zu sehr am kleinen haftet.<sup>3</sup>

3 Infolge des Antrags erhielt Bremer 2.000 M jährliche Remuneration (Bl. 338 f. der Akte).



111. Bericht der Philosophischen Fakultät  
an Universitätskurator Gottfried Meyer.

Halle, 15. Juli 1904.

*Ausfertigung, gez. A. Riehl als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 21, Bl. 318–318v.*

*Für das freie Ordinariat für Geographie werden vorgeschlagen: J. Partsch –  
Breslau, E. Brückner – Bern und A. Philippson – Bonn. Als Ergänzung soll W. Ule  
Extraordinarius werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 60.*

In Erledigung der Verfügung vom 18. Juni dieses Jahres Journal Nr. 2362 beehrt sich die unterzeichnete Fakultät, ihre Vorschläge zur Wiederbesetzung der durch das Ausscheiden des Professors Kirchhoff frei gewordenen Professur der Geographie zu überreichen.

Die Fakultät schlägt für die genannte Professur vor:

An erster Stelle den Geheimen Regierungsrat und ordentlichen Professor in Breslau, Dr. Josef Partsch;

an zweiter Stelle, jedoch in gleicher Ordnung, den ordentlichen Professor in Bern, Dr. Eduard Brückner und neben diesem den außerordentlichen Professor in Bonn, Dr. Alfred Philippson.

Professor Dr. J. Partsch ist einer der hervorragendsten Geographen der Gegenwart; seine wichtigen Forschungen, die anfangs mehr der historischen Seite der Geographie sich zuwandten, bewegten sich später immer mehr und mit dem größten Erfolge in die naturwissenschaftliche Richtung seines Faches, so daß er heute beide Teile desselben in gleicher Weise behandelt. Professor Partsch ist überdies noch eine ganz ausgezeichnete Lehrkraft; er wird uns als ein geradezu begeisternder Dozent geschildert. Durch seine Versetzung hierher würde uns auch nach dieser Hinsicht der Verlust, den wir durch das Ausscheiden des Professors Kirchhoff, eines ebenso berühmten Lehrers wie Forschers, erleiden, weniger fühlbar werden. Und darum richten sich die Wünsche der Fakultät in erster Linie auf die Gewinnung des Professors Partsch.

Von den an zweiter und gleicher Stelle genannten Gelehrten hat sich der Professor Brückner besonders durch seine Arbeiten über das Gebiet der Alpen hervorgetan, Professor Philippson durch die wissenschaftlichen Ergebnisse seiner Reisen in Griechenland und Kleinasien. Beide werden uns zugleich als vorzügliche Lehrer von sehr anziehender und anregender Vortragsweise gerühmt.

Die Fakultät ist indes der Überzeugung, daß das vielumfassende und durch die überaus verdienstvolle Tätigkeit unseres zurücktretenden Kollegen gerade bei uns zu so hoher Blüte gebrachte Fach der Geographie auch durch den zu berufenden Ordinarius allein nicht in vollem Umfange vertreten werden kann, sondern einer zweiten Lehrkraft zur Ergänzung

des Unterrichts bedarf. Sie erneuert daher in dringender Form ihren schon vor Jahren gestellten Antrag, den Titularprofessor Dr. Willy Ule zum außerordentlichen Professor zu ernennen. Prof. tit. Dr. Ule hat sich sowohl wissenschaftlich wie ganz besonders auch durch seine Lehrtätigkeit als eine vorzügliche Kraft bewährt.

Die Fakultät richtet an Eure Hochwohlgeboren das ergebenste Ersuchen, diese Vorschläge mit deren Motivierung dem Herrn Minister unterbreiten zu wollen.<sup>1</sup>

**112 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Halle  
an Universitätskurator Gottfried Meyer.**

**Halle, 26. Juni 1905.**

*Ausfertigung, gez. J. Conrad als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 164–165v.*

*Vorschlagsliste zum Extraordinarius für neuere deutsche Literaturgeschichte: F. Saran – Halle, R. Meissner – Göttingen und R. Schlösser – Jena. Wie bereits 1902 wird erneut ein zweites Ordinariat für deutsche Philologie erbeten, da die Bedeutung dieses Fachs thematisch und bildungstheoretisch seit 1870 ständig zunimmt.*

*Vgl. Einleitung, S. 61.*

Anlässlich der Wiederbesetzung des durch Herrn Professor Bergers Fortgang erledigten Extraordinariats erlaubt sich die Fakultät, zunächst die bereits in ihrer Eingabe vom 30. Mai 1902 geäußerte dringende Bitte um Errichtung eines zweiten etatsmäßigen Ordinariats für deutsche Philologie neben dem bestehenden Ordinariat und Extraordinariat zu wiederholen. Durch das beständige Anschwellen des Materials sowie durch die Verfeinerung der Methoden erwachsen der deutschen Philologie von Jahr zu Jahr neue Aufgaben. Auf eine allgemeine wissenschaftliche Ausbildung in der Geschichte unserer Muttersprache und ihrer Literatur wird mit Recht seit dem Jahre 1870 erhöhter Nachdruck gelegt, und die Fakultät hat daher darauf Bedacht zu nehmen, daß sie nach Zahl und Bedeutung ihrer im germanistischen Fach wirkenden Kräfte anderen Universitäten nicht nachstehe.

Was das nun frei werdende Extraordinariat betrifft, so muß die Fakultät wünschen, daß die zu berufende Persönlichkeit die Lehrtätigkeit des Ordinarius vor allem nach der Seite der neueren deutschen Literaturgeschichte ergänze, dabei aber das germanische Fach in seinem ganzen Umfange beherrsche, insbesondere auch den Fachvertreter in der Leitung der Seminarkurse unterstütze.

<sup>1</sup> Bereits am 10.8.1904 kam die Vereinbarung des Kultusministeriums mit Brückner zustande; ihm wurden 6.000 M Gehalt, 2.200 M Kollegeldgarantie, 1.800 M für den Umzug nach Halle und einmalig mindestens 600 M für die erdkundliche Sammlung bewilligt (Bl. 319 der Akte).

Die Fakultät erlaubt sich, wie schon vor drei Jahren, heute aber an erster Stelle den bisherigen Privatdozenten Franz Saran vorzuschlagen. Seit 1896 an unserer Universität habilitiert, hat er in einer größeren Reihe schriftstellerischer Arbeiten Probleme der alt- und mitteldeutschen Literaturgeschichte, insbesondere anknüpfend an Otfried, Hartmann von der Aue und Wirnt von Grafenberg in eindringlicher Behandlung der Lösung näher gebracht, sodann aber auf dem Gebiete der germanischen Metrik (diese in ihrem Umfang genommen und auch auf die romanische Rhythmik übergreifend) Leistungen aufzuweisen, die ihn in diesen Fragen mit in erste Linie stellen. Auch auf dem Gebiet der neueren Literatur ist Saran gut orientiert, wie der sichtbare Erfolg seiner hierauf bezüglichen Vorlesungen und Übungen (über und zu Klopstock, Lessing, Goethe, Schiller und H. v. Kleist) beweist. Was Saran als Lehrer der neueren Literaturgeschichte abgeht, die den Hörer mit sich fortreisende Beredsamkeit, das ersetzt er reichlich durch seine hohe pädagogische Begabung, die ihn befähigt, dem Lernenden schwierige Probleme mit voller Klarheit nahezubringen, ihn nicht nur anzuregen, sondern auch die Aneignung des Gebotenen im besten Sinne zu erleichtern. Eben deshalb hat sich Saran bereits wiederholt auch den Leitern des germanischen Seminars unserer Universität als außerordentlich tüchtige Hilfskraft bewährt.

An zweiter Stelle glaubt die Fakultät Rudolf Meissner aus Glogau nennen zu sollen, seit 1896 Privatdozent an der Universität Göttingen und gleichfalls bereits vor drei Jahren von uns in Vorschlag gebracht.

Seine Haupttätigkeit galt seit 1889 dem Grimmschen Wörterbuch. Seine mit dieser Arbeit sich nahe berührenden Rezensionen sowie seine kleineren Aufsätze zur mittelhochdeutschen Sprach- und Wortgeschichte lassen seinen Anteil an jenem großen lexikalischen Werk in vorteilhaftem Licht erscheinen. Seine vorzügliche Leistung liegt in seinem 1902 erschienenen Werke „Die Strengleikar“ vor, der Übertragung von 19 altfranzösischen Lais ins Nordische. Scharfsinnig wird hier erörtert, wie der altnorwegische Bearbeiter jener Liedersammlung seinem Original gegenüber verfährt. Indem der Verfasser Jónssons Nordische Literaturgeschichte zu vertiefen sucht, einer allgemeinen nordischen Stilgeschichte die Wege weist, prüft, wie sich die Prosa der Geistlichen von der weltlichen Sagaliteratur abhebt, wendet er hier auch zum ersten Mal auf die nordische Literatur eine bisher an ihr nicht geübte Methode an. Seine Vorlesungen haben sich auf die altgermanischen Dialekte und Literaturdenkmäler, in neuester Zeit (seit dem Sommersemester 1903) mit Erfolg auch auf die neuere Literatur (Drama der Renaissance in Deutschland, Lessing, Einführung in die deutsche Romantik) erstreckt, so daß er dem Auftrag, über neuere deutsche Literatur zu lehren, durchaus gewachsen sein dürfte, um so mehr, als er gerade als Lehrer Hervorragendes leistet, und auf die Jugend auch als lebensvolle Persönlichkeit Einfluß üben soll.

An dritter Stelle möchte die Fakultät Prof. extraordinarius Rudolf Schlösser, der seit 1896 in Jena wirkt, empfehlend genannt haben. Schlösser erscheint ihr sowohl durch seine literarische Produktion wie durch seine Lehrtätigkeit in gleicher Weise qualifiziert. Schriftstellerisch hat er sich seit 1894 mit einer ebenso sorgfältig komponierten wie gut geschriebenen Monographie über den Dichter Gotter eingeführt. 1895 lieferte er einen wertvollen Beitrag

zur deutschen Theatergeschichte; 1900 folgten seiner kritischen Ausgabe der Goetheschen Übersetzung des Diderotschen Neveu de Rameau in der Weimarer Sophien-Ausgabe tief eindringende Studien über Goethes Verhältnis zu Diderot aufgrund jener Übersetzung, die zugleich eingehend kritisiert wird. In gutbesuchten Vorlesungen, insbesondere auch in sehr geschätzten literarhistorischen Übungen, behandelt Schlösser die vorklassische und klassische Literaturperiode, auch die Romantik und das nachklassische Drama. Seinem Vortrag wird durchdachter, geschickter Aufbau, Wärme ohne Phrase, überhaupt ein durchgebildeter literarischer Geschmack nachgerühmt.<sup>1</sup>

**112 b. Bericht des Universitätskurators Gottfried Meyer  
an Kultusminister Konrad Studt.**

Halle, 27. Juni 1905.

*Ausfertigung, gez. Meyer.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 160–161.

*Befürwortung der Ernennung von F. Saran zum Extraordinarius für neuere deutsche Literaturgeschichte, da er pädagogische Begabung besitzt und in Halle gut gewirkt hat.*

*Vgl. Einleitung, S. 61.*

Betrifft Vorschläge der hiesigen Philosophischen Fakultät zum Ersatz des von hier abberufenen außerordentlichen Professors Dr. Berger – Ohne Erlaß – Eine Anlage<sup>2</sup>  
Nachdem es feststeht, daß der außerordentliche Professor Dr. Berger von hier einen Ruf nach Darmstadt angenommen hat, hat die hiesige Philosophische Fakultät mit Rücksicht auf den bevorstehenden Schluß des Semesters schon jetzt über die zu machenden Ersatzvorschläge Beschluß gefaßt. Trotzdem eine Aufforderung zur Einreichung derselben noch nicht hierher gelangt ist, glaube ich doch, diese nicht aufschieben zu sollen. Den Vorschlägen, welche nach besonders sorgfältigen Beratungen gemacht und eingehend begründet sind, kann ich nur beitreten.

Auch ich halte den Privatdozenten Professor Dr. Saran im Hinblick auf die hiesigen Bedürfnisse, besonders wegen seiner bewährten pädagogischen Begabung, für den geeigneten Vertreter des in Rede stehenden Faches und sein Einrücken in die offen gewordene Stelle

1 Kurze Zeit später schloß das Kultusministerium die Vereinbarung mit F. Saran als Extraordinarius für deutsche Sprache und Literatur, Mitdirektor des Seminars für Deutsche Philologie und 2.000 M Jahresgehalt (Bl. 162 der Akte).

2 Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 112a.

bei seiner bisherigen trefflichen Wirksamkeit als Lehrer und seinen wissenschaftlichen Leistungen nur für einen Akt gerechter Würdigung.

Unter diesen Umständen dürfte in der Tat für Halle der Professor Meißner, dessen gewiß nicht zu unterschätzende Stärke in einer fortreibenden Beredsamkeit und temperamentvollen Persönlichkeit liegen soll, erst in zweiter Linie in Betracht kommen.

**113. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Halle  
an Universitätskurator Gottfried Meyer.**

Halle, 28. Juli 1905.

*Ausfertigung, gez. Droysen als Dekan; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 207–209.*

*Vorschlagsliste für das Ordinariat für Philosophie: H. Ebbinghaus – Breslau, O. Külpe – Würzburg und H. Rickert – Freiburg, E. Husserl – Göttingen. Ebbinghaus als Psychologe passte besonders gut zu Halle; Husserl ragt auf dem Gebiet der Logik hervor.*

*Vgl. Einleitung, S. 61.*

Die ergebenst unterzeichnete Fakultät beehrt sich, zur Wiederbesetzung der erledigten ordentlichen Lehrkanzel der Philosophie die folgenden Vertreter des Faches in Vorschlag zu bringen:

Sie nennt an erster Stelle den ordentlichen Professor der Philosophie in Breslau, Dr. Hermann Ebbinghaus; sie schlägt an zweiter Stelle, ohne Unterschied des Ranges und auf gleicher Stufe vor: den ordentlichen Professor der Philosophie in Würzburg, Dr. Oswald Külpe und den ordentlichen Professor desselben Faches in Freiburg i. B. Dr. Heinrich Rickert; an dritter Stelle den außerordentlichen Professor der Philosophie in Göttingen, Dr. Edmund Husserl.

Nicht zum ersten Male nennt die Fakultät Ebbinghaus in ihren Vorschlägen und wenn sie auch bei dem gegenwärtigen Anlaß den Namen dieses Gelehrten und Forschers voranstellt, so kann sie sich zur Begründung dieses erneuerten Vorschlages auf ihre früheren Berichte beziehen. In den Jahren seiner Wirksamkeit in Breslau hat Professor Ebbinghaus das gesamte Gebiet der Philosophie in Vorlesungen vertreten. Er las wiederholt Einleitung in die Philosophie auf der Grundlage namentlich auch der Lehren Kants, allgemeine Geschichte der Philosophie, Logik und Erkenntnislehre und leitete philosophische und psychologische Übungen. Diese vielseitige Bewährung im Unterrichte befähigt ihn in hohem Grade, den Anforderungen zu entsprechen, die gerade bei uns nach dieser Seite hin an den Vertreter der Philosophie gestellt werden. Daß Ebbinghaus über eine glückliche Begabung für klaren und anziehenden Vortrag verfügt, setzen schon seine Veröffentlichungen außer Zweifel und

namentlich die Grundzüge der Psychologie erwiesen sich auch in didaktischer Hinsicht als das Werk eines Meisters.

Diese Veröffentlichungen selbst gehören mit Ausnahme der Doktor-Dissertation (über die Hartmannsche Philosophie des Unbewußten) sämtlich dem engeren Arbeitsfelde von Ebbinghaus, der Psychologie, an. Ebbinghaus ist Mitherausgeber der angesehensten psychologischen Zeitschrift, der Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinnesorgane, zu der er auch wertvolle Beiträge liefert, so eine Theorie der Farbenempfindungen. Die Schrift über das Gedächtnis vom Jahre 1895 hat den Untersuchungen der experimentellen Psychologie ein weiteres Feld eröffnet und einen neuen Weg gewiesen, den alle späteren Arbeiten über denselben Gegenstand, namentlich die von G. E. Müller und Pilzecker, weiter verfolgten. Sie ist also im genauen Sinne des Wortes als bahnbrechend zu bezeichnen. Die „Grundzüge der Psychologie“ endlich, deren erster Band 1897 erschien und eben jetzt in zweiter Auflage vorliegt, sind ein groß angelegtes Werk. Sie sollen den gegenwärtigen Stand des psychologischen Wissens in vollständigem Umrisse darstellen und in diese Darstellung die Ergebnisse selbständiger Forschung aufnehmen. Diese doppelte Bestimmung hat das Buch, soweit es vollendet ist, in vollem Umfange erfüllt; es erwarb dem Autor den Ruf eines der ersten Psychologen.

Auch mit der Nennung Külpes an zweiter Stelle greift die Fakultät auf einen früheren Vorschlag zurück.

Außer einer Anzahl von Abhandlungen in Zeitschriften, so zu Gustav Theodor Fechners Gedächtnis und einer Schrift über die Lehren vom Willen in der neueren Psychologie, veröffentlichte O. Külpe einen Grundriß der Psychologie, Leipzig 1893 und eine „Einleitung in die Psychologie“, 1895 in erster, 1903 in dritter Auflage. Dazu kommt noch eine Charakteristik der Grundrichtungen der Philosophie der Gegenwart in sehr faßlicher, populärwissenschaftlicher Form.

In seinem psychologischen Werke, das sich inhaltlich an Wundts „Grundzüge der physiologischen Psychologie“ anschließt, steht Külpe den philosophischen Anschauungen von Avenarius nahe, ohne deren Einseitigkeit zu teilen. Selbständiger erscheint er in der Einleitungsschrift. Aus didaktischen Bedürfnissen und Erfahrungen hervorgegangen, hat das Buch in seinen weiteren Auflagen so wesentliche Verbesserungen erfahren, daß es in seiner gegenwärtigen Gestalt ohne Frage als eines der besten seiner Art zu bezeichnen ist. Es erreicht seinen Zweck, über das Wesen und Werden der Philosophie eine vollständige Orientierung zu geben, durch sachgemäße Auswahl des Stoffes und das besonnen abwägende Urteil, das Külpe auszeichnet. Külpe ist überdies ein vortrefflicher, überaus beliebter und erfolgreicher Lehrer, der als solcher sehr wohl zu wissenschaftlicher Arbeit anzuregen weiß.

Unter den jüngeren Fachvertretern ist der mit O. Külpe an gleicher Stelle genannte Freiburger Professor H. Rickert wohl der namhafteste. Seine Schriften beziehen sich alle auf Fragen der reinen oder systematischen Philosophie. Hervorzuheben sind aus ihnen die 1904 in zweiter erweiterter Auflage erschienene Habilitationsschrift: „Der Gegenstand der Erkenntnis. Einführung in die Transzendentalphilosophie“ und das umfangreiche Werk: „Die

Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung. Eine logische Einleitung in die historischen Wissenschaften“ 1902. Auch die kleineren Arbeiten Rickerts sind von Bedeutung, so die Studie über Fichtes Atheismusstreit (in den Kantstudien abgedruckt), der Vortrag „Kulturwissenschaft und Naturwissenschaft“ und der Artikel über psychologische Kausalität in den Abhandlungen Sigwart gewidmet 1900. Von diesen Veröffentlichungen hatte vor allem die logische Hauptschrift: „Die Grenzen der naturwissenschaftlichen Begriffsbildung“ bei Gegnern wie Anhängern einen starken Erfolg. Sie machte den Verfasser auch im Auslande bekannt und ist, wie immer man sich zu ihr stellen mag, für die Frage der Klassifikation der Wissenschaften und der Unterscheidung der historischen Disziplinen von den exakten von grundlegender Bedeutung. In der älteren Schrift: „Der Gegenstand der Erkenntnis“ wird das Programm einer auf den Begriff des Sollens gegründeten, Fichte nahestehenden Philosophie entworfen. Rickert hat bereits eine kleine Schar von Schülern um sich versammelt, die er durch die Eigenart seines Denkens und den persönlichen Ton, womit er seine Lehre vertritt, an sich fesselt. Ihm steht die Gabe einer formvollendeten und gewandten Rede zu Gebote. Doch soll nicht verschwiegen werden, daß diesen Vorzügen auch gewisse Mängel gegenüberstehen. Die starre Einseitigkeit, die Rickert treibt, überall den Maßstab des Wertes anzulegen, führt ihn selbst und noch mehr die, welche ihm folgen, zu einer Unterschätzung der objektiven Wissenschaft und ihrer Untersuchungsmethoden.

Der an dritter Stelle genannte, der außerordentliche Professor der Philosophie Ed. Husserl ist der Fakultät durch seine mehrjährige Wirksamkeit an der hiesigen Universität wohlbekannt. Wir schätzen in ihm den gründlichen und sorgfältigen Lehrer und den scharfsinnigen und originellen Denker. Hatte Husserl in seiner Erstlingsschrift: „Philosophie der Arithmetik“ noch zu vieles dem Einfluß Brentanos eingeräumt, so gelang es ihm in der Folge durch eigene Kraft sich zu einem freien und weiteren Standpunkt durchzuringen. Seine „Logischen Untersuchungen“, in ihrem ersten Teil: „Prolegomina zur reinen Logik“, wie auch dem zweiten: „Zur Phänomenologie und Theorie der Erkenntnis“ haben die Reformbewegung in der Logik, wenn nicht veranlaßt, doch mächtig gefördert. Noch heute steht das Werk, das alsbald zu einer führenden Stellung gelangte, im Mittelpunkt der Diskussion über die einschlägigen Fragen. Mathematische Durchbildung und ein geschärfter Sinn für formales Denken haben dem Verfasser diesen Einfluß seines Buches verschafft. Sie erklären auch den großen Erfolg, den Husserl als Lehrer erzielt und der am nachhaltigsten ist, wenn er vorgebildete, namentlich in der Mathematik vorgebildete Studierende vor sich hat. Innerhalb der systematischen Philosophie ist Husserl ein Spezialist der Logik, über diese Disziplin hat er auch die regelmäßige Berichterstattung in dem Archiv für systematische Philosophie übernommen – wir zweifeln jedoch nicht, daß er in Vorlesungen das gesamte Gebiet der Philosophie zu beherrschen weiß.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Mit Vereinbarung vom 9.9.1905 (Bl. 210 der Akte) berief das Kultusministerium Hermann Ebbinghaus – Breslau zum 1.10.1905 nach Halle und bewilligte ihm 6.800 M Jahresgehalt.



114. **Privatdienstliches Schreiben von Ulrich Wilcken  
an Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

Halle, 28. November 1905.

*Ausfertigung, gez. Ulrich Wilcken.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 22, Bl. 245–246v.*

*Bitte um Entbindung von der Ablehnung des Rufes nach Leipzig, da ruhige Überlegung ergab, dass Leipzig nicht nur den größeren wissenschaftlichen Wirkungskreis, sondern auch bessere Erziehungsmöglichkeiten für die Kinder und ein inhaltsreicheres Dasein für die Ehefrau bietet.*

*Vgl. Einleitung, S. 58.*

Eurer Exzellenz beehre ich mich, im folgenden eine inhaltsschwere Bitte zu unterbreiten. Infolge der am 20. dieses Monats Eurer Exzellenz gegebenen Zusage habe ich sogleich am nächsten Tage den Ruf nach Leipzig abgelehnt. Zu meinem aufrichtigsten Schmerze mußte ich in den seit jener Entscheidung verflossenen Tagen erkennen, daß ich, überwältigt von dem Gefühl der Dankbarkeit für das hochherzige Entgegenkommen Eurer Exzellenz, Ihnen eine Zusage gemacht habe, die ich zwar ohne Ihre Erlaubnis nie fallenlassen werde, die zu halten mir aber schwerer fällt, als Eure Exzellenz angesichts meines damals scheinbar so leicht gefaßten Entschlusses annehmen dürften.<sup>1</sup>

Ich habe mir in der Erregung jenes Augenblicks die Momente nicht genügend klargemacht, welche für die Annahme des Leipziger Rufes sprechen. Es ist dies vor allem die Größe des sich mir dort eröffnenden Wirkungskreises, deren volle Anziehungskraft und Bedeutung für meine fernere wissenschaftliche Entwicklung ich mir erst nach jener Ablehnung vollkommen vergegenwärtigt habe. Es kommt hinzu, daß, wie ich in diesen Tagen deutlich zu erkennen Gelegenheit hatte, auch der meiner Familie auferlegte Verzicht auf die Vorteile der größeren Stadt ein bedeutenderer ist, als ich damals angenommen hatte. Namentlich würde es mir in Leipzig möglich sein, meinen Kindern eine vielseitigere Erziehung und meiner Frau und den Kindern ein inhaltsreicheres Dasein zu bieten, als es mir derzeit möglich ist, und ich fürchte darum, den Umfang des Verzichtes, den ich in jenem Moment mir und meiner Familie zutrauen zu sollen glaubte, insbesondere aber den Umfang der Verantwortung, die ich meiner Familie gegenüber übernehme, wesentlich unterschätzt zu haben. Angesichts dieser Empfindungen, welche mich in den letzten Tagen auf[s] tiefste niedergedrückt haben, kann ich, so schwer es mir fällt, mich dessen kaum entschlagen, daß ich im Vertrauen auf die hochherzige Güte, welche Eure Exzellenz mir schon wiederholt bewiesen

<sup>1</sup> *Althoff hatte Wilcken für dessen Verbleiben in Halle 10.000 M Gehalt (statt bisher 6.600 M) zugesagt (Bl. 241v der Akte).*

haben, an Exzellenz herantrete mit der ehrerbietigen Bitte, mir eine Revision der damals getroffenen und, wie ich leider bekennen muß, meinerseits zu rasch gefällten Entscheidung gütigst zu ermöglichen.

Ich darf wohl hinzufügen, daß ich meinerseits auf diesen Gedanken nicht gekommen wäre, wenn nicht von Leipziger Freunden, welche meine niedergeschlagene Stimmung erkannten, mir der Gedanke nahegelegt wäre, ob nicht die Königlich preußische Regierung unter den gegebenen Verhältnissen selbst geneigt sein würde, Nachsicht zu üben und auf Einhaltung des von mir gegebenen Versprechens in gnädiger Weise zu verzichten.

Diese selben Leipziger Freunde glauben, mir in zuverlässiger Weise in Aussicht stellen zu können, daß die Königlich sächsische Regierung, falls ich ohne Säumnis und in kurzer Frist von der Königlich preußischen Regierung meiner Zusage entbunden würde, die am 21. November erfolgte Ablehnung des Leipziger Rufes als nicht geschehen betrachten und eine nachträgliche Annahme meinerseits noch akzeptieren würde, wobei ich mich jedoch für verpflichtet halte, ausdrücklich hervorzuheben, daß irgendeine Einwirkung der Königlich sächsischen Regierung auf mich in dieser Beziehung niemals stattgefunden hat, und daß andererseits eine Verbesserung der damals gestellten Bedingungen selbstverständlich weder von irgendeiner Seite ins Auge gefaßt noch auch von mir angenommen werden könnte. So ist mein Schicksal nun ganz in der Hand Eurer Exzellenz gelegt. Vertrauensvoll wende ich mich an die Nachsicht Eurer Exzellenz und spreche die inständige Bitte aus, mich von meinem Versprechen lösen zu wollen. Gewiß habe ich gefehlt, indem ich einen Entschluß gefaßt habe, den ich unmittelbar danach bereuen mußte – und diese Reue empfinde ich um so schwerer, als ich auch bei dieser Gelegenheit wieder das hohe Wohlwollen wahrnehmen konnte, das Eure Exzellenz mir entgegenzubringen die Güte hatten. Aber eben das Vertrauen in dieses Wohlwollen ermutigt mich zu der Hoffnung, daß Eure Exzellenz mich diesen Fehler nicht durch mein ganzes Leben büßen lassen wollen.

Ganz besonders dankbar wäre ich, wenn Eure Exzellenz mich ohne Groll entlassen wollten. Ich bin Eurer Exzellenz schon für so vieles in meinem Leben zu tiefstem Dank verpflichtet. Dies aber würde das größte von allem sein, wenn Eure Exzellenz in freundlicher Gesinnung mich ziehen ließen.

Sollte Eure Exzellenz noch eine weitere mündliche Begründung meiner Bitte wünschen, so stehe ich jeden Augenblick zur Verfügung.

In ausgezeichnetener Verehrung zeichne ich als Eurer Exzellenz ganz ergebener<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Mit Schreiben vom 30.11.1905 (Bl. 247 der Akte) entband Althoff Wilcken von seiner Zusage des Verbleibens in Halle. Parallel fragte Elster brieflich bei Ministerialdirektor Heinrich Waentig in Dresden nach, ob Sachsen Wilcken weiterhin für Leipzig wolle, und dieser bejahte unter Dank an das preußische Kultusministerium (Bl. 248 f. der Akte). Die Vorschlagsliste der Hallenser Fakultät vom 19.1.1906 (Bl. 256–259v der Akte) brachte kein Ergebnis, da Friedrich Frh. Hiller v. Gaertringen in Berlin verbleiben wollte und es – lt. Kultusministerium am 23.3.1906 – bezüglich der beiden anderen Fakultätskandidaten (Benedictus Niese – Marburg, Alfred v. Domaszewski – Heidelberg) hat davon abgesehen werden müssen, in Berufungsverhandlungen mit ihnen

**115 a. Aktenvermerk des Geheimen Oberregierungsrats Ludwig Elster für  
Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

**Berlin, 14. Mai 1906.**

*Reinschrift, ungez.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 23, Bl. 38–40v.*

*Ministerielles Verhalten bei der Besetzung der Ordinariate für Geographie in Halle und  
Münster. Erich v. Drygalski ist gegenüber dem Ruf nach München entweder ein höheres  
Gehalt in Halle zu bieten oder man tut nichts, um ihn in Preußen zu halten. Soll Siegfried  
Passarge von Breslau nach Halle versetzt und für Breslau Alfred Philippson – Bern geholt  
werden? Für Münster käme Hans Steffen – Santiago de Chile in Frage. Titularprofessor W.  
Ule – Halle passte gut an die Technische Hochschule Aachen.*

*Vgl. Einleitung, S. 61, 98.*

Professor von Drygalski hat den Ruf als Ordinarius nach München erhalten. Ihm sind geboten 4.560 M Gehalt. Exzellenz von Bumm fügt in der Mitteilung an mich hinzu: „Der Herr Minister möchte sich dabei vorbehalten, den Gehalt veranlaßtenfalls entsprechend zu erhöhen.“ Drygalski wird wegen des Instituts eine Rückfrage nach München richten und dann eventuell hinfahren, um sich an Ort und Stelle weiter zu informieren. Ich habe den Eindruck, daß er – so sehr ihn auch München aus verschiedenen Gründen lockt – doch nur ungern aus Preußen fortgeht. Die Hallenser werden aller Wahrscheinlichkeit nach vorschlagen Passarge – Breslau, Drygalski und Philippson – Bern. Ob es sich empfehlen wird, Passarge jetzt schon wieder aus Breslau fortzunehmen, ist mir zweifelhaft. Nimmt Drygalski in München an, dann würde Philippson übrig bleiben, dessen Berufung gerade nach Halle nicht ganz unbedenklich erscheint.

Jedenfalls haben wir zwei Professuren zum Herbst zu besetzen: Münster und Halle. Für Münster sind vorgeschlagen, wie Eure Exzellenz sich erinnern werden

1. primo loco von Drygalski und Steffen in Santiago (Chile),
2. secundo loco Sapper (Extraordinarius in Tübingen).<sup>1</sup>

Außerdem hatte Lehmann ein Separatvotum für Hahn in Königsberg eingereicht. Die Fakultät erkennt die wissenschaftliche Befähigung des letztgenannten in vollstem Umfange

*einzutreten. (Bl. 260 der Akte). Nachdem eine zweite Liste (Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 23, Bl. 75–79) eher zweitrangige Kandidaten nannte, schloß das Kultusministerium am 14.9.1906 (ebd., Bl. 83) die Vereinbarung mit B. Niese, dem 7.500 M Gehalt und für seinen Sohn Hans Niese nach dessen Rückkehr vom Historischen Institut Rom ein fünfjähriges Privatdozenten-Stipendium von 1.200 M zugebilligt wurden. – Ulrich Wilcken kehrte 1912 als Bonner Ordinarius nach Preußen zurück.*

<sup>1</sup> Die Münsteraner Vorschlagsliste vom 13.2.1906 und das Sondervotum Lehmanns vom 11.2.1906 in: Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 9, n. f. Der Privatbrief Lehmanns vom 9.2.1906 hier Dok. Nr. 166.

an, hat aber geglaubt, solche Fachvertreter jüngerer Alters vorschlagen zu sollen, die sich durch größere Forschungsreisen besondere Verdienste erworben haben. Dem Separatvotum Lehmanns waren noch fünf Mitglieder der Fakultät beigetreten, und zwar die Herren Niehues, Erler, Busse, Jostes und Ballowitz.

Scheidet nun Drygalski für uns aus, so würden m. u. E. für die beiden Ordinariate in Frage kommen Philippson – Bern, Steffen – Santiago, Friederichsen – Göttingen, auch der mir sonst vielfach gerühmte Sapper – Tübingen. Ich glaube, daß Ule – Halle, der übrigens ein durchaus ehrenwerter Mann ist, doch erst in zweite, dritte Stelle rückt.

Wie soll ich mich Drygalski gegenüber verhalten? Sollen wir ihm, wenn die Sache in München zu einer Art Abschluß gelangt ist, für Halle mit einem über das Anfangsgehalt hinausgehenden Angebot kommen, beispielsweise mit einem Gehalt von 5.000 M? Oder sollen wir zurückhaltender sein? Eure Exzellenz heben meines Dafürhaltens ganz mit Recht hervor, daß er kein besonderer Dozent ist, indes doch immerhin ein namhafter, achtenswerter Forscher. Aber natürlich müssen wir uns ja weiter fragen: lehnt Drygalski in München ab, wer kommt dann an die Reihe? Ich möchte annehmen, daß Passarge ein größerer Verlust für Preußen wäre als Drygalski.

Ich hatte an folgende Möglichkeit gedacht (aber natürlich sind dies nur vorläufige Erwägungen), man versetzt eventuell dennoch trotz des oben hervorgehobenen Bedenkens Passarge nach Halle und nimmt Philippson nach Breslau. Dann wäre für Münster ein nicht zu unterschätzender Kandidat Steffen. Oder aber auch man berücksichtigt den seit Jahren bestehenden Wunsch von Hahn, versetzt ihn nach Münster und bringt Steffen nach Königsberg.

Ich meine immer, Ule sollte nach Aachen gehen, wo ja ein Dozent für Geographie dringend gewünscht wird. Dort paßt er besser hin als in eines unserer Ordinariate. Nun, kommt Zeit, kommt Rat. Nur das eine darf wohl nicht außer Augen gelassen werden, daß, wenn wir Steffen wollen, wir uns schon zeitig wegen der weiten Entfernung mit ihm in Verbindung setzen müssen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Die Vorschlagsliste der Philosophischen Fakultät Halle vom 2.6.1906 (abschriftlich Bl. 28–29v der Akte) schlug primär Alfred Philippson, sekundär Siegfried Passarge und Erich v. Drygalski vor. Für den Privatdozenten W. Ule erbat man eine außerordentliche Professur. – Drygalski nahm Mitte Juni 1906 den Ruf nach München an; vgl. Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 16, Bl. 6. – Steffen – Santiago sandte wohl auf ministerielle Aufforderung am 17.3.1906 seinen Lebenslauf ein, wurde aber nicht berufen und blieb bis 1913 in Chile.

**115 b. Bericht des Universitätskurators Gottfried Meyer  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Halle, 14. Juni 1906.**

*Ausfertigung, gez. Meyer.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 23, Bl. 30–31v.*

*Der primär vorgeschlagene A. Philippson steht fachlich so deutlich über dem  
Nächstplatzierten S. Passarge, dass man über sein Judentum hinwegsehen könnte. Zwar hat  
sich die Ausnahme zugunsten von A. Goldschmidt bewährt, aber eine Häufung der Berufung  
von Juden ist für das statutenmäßig rein evangelische Halle zu vermeiden.*

*Vgl. Einleitung, S. 61, 97.*

Betrifft Ersatzvorschläge der hiesigen Philosophischen Fakultät infolge Ausscheidens des Professors Dr. Brückner – Erlaß vom 8. Mai 1906 U I Nr. 11328 – Eine Anlage<sup>3</sup>  
Indem ich die nebenbezeichnete Vorschlagsliste überreiche, bemerke ich, daß ich der Reihenfolge der Vorschläge nicht beitreten kann. Man mag darüber, ob die Bestimmung des § 4 der Universitätsstatuten, wonach „der ursprünglichen Stiftung gemäß bei der Universität Halle-Wittenberg nur Lehrer und Beamte evangelischer Konfession zuzulassen und anzustellen sind“, den heutigen Verhältnissen gemäß entspricht, im Zweifel und deshalb geneigt sein, gelegentlich, wenn es die Umstände besonders angezeigt sein lassen, Ausnahmen zu machen. Diese lassen sich aber nicht ohne zwingenden Grund häufen. Eine solche Häufung würde es m. E. sein, wenn nach der Berufung des Professors Goldschmidt jetzt wiederum ein Dozent mosaischer Religion (Professor Philippson) berufen würde. Hierbei erkenne ich gern an, daß auch nach meinen Informationen Professor Philippson eine ganz hervorragende Kraft ist, insbesondere, da er neben seiner wissenschaftlichen Bedeutung über einen ungewöhnlich fesselnden Vortrag verfügen soll, eine Gabe, deren Wert für unsere Universität ich gewiß nicht unterschätze. Des weiteren möchte ich nicht unterlassen, besonders hervorzuheben, daß sich die auch von mir seinerzeit befürwortete Ausnahme zugunsten des Professors Goldschmidt in jeder Hinsicht vortrefflich bewährt hat und daß letzterer sich als Lehrer und Charakter der größten Wertschätzung in allen Kreisen erfreut. Diese Umstände könnten mich aber nur dann veranlassen, auch jetzt wieder für eine Ausnahme einzutreten, wenn neben Professor Philippson nur Gelehrte von geringerer Bedeutung in Frage kämen. Dies ist aber nicht der Fall. Ich sehe hierbei von dem Professor v. Drygalski ab, da er Zeitungsberichten zufolge inzwischen einen Ruf nach München angenommen hat, und weise nur auf den weiter vorgeschlagenen Professor Passarge hin, der nach der eigenen

<sup>3</sup> Die Vorschlagsliste der Fakultät vom 2.6.1906 liegt der Akte bei, Bl. 32–35v. Sie nannte A. Philippson, S. Passarge und Erich v. Drygalski als fast gleichwertige Kandidaten.

Darstellung der Fakultät und nach dem, was ich sonst über ihn gehört habe, eine erste, dem Professor Philippson mindestens ebenbürtige Kraft ist, die sich für die hiesige Universität vorzüglich eignen würde.

Ich bitte dringend, diesen in erster Linie in Betracht ziehen und ihn für unsere Universität gewinnen zu wollen.<sup>4</sup>

**115 c. Aktenvermerk des Geheimen Oberregierungsrats Ludwig Elster  
für Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

**Berlin, 19. Juni 1906.**

*Reinschrift, gez. Elster.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 23, Bl. 41–41v.*

*Für das Geographie-Ordinariat in Halle bleiben zwei Kandidaten: Gegen die Versetzung von S. Passarge nach Halle spricht seine kurze Amtszeit in Breslau und sein dort nötiger Einsatz für See- und Kolonialinteressen. Gegen A. Philippson spricht nur sein Judentum, aber wegen hervorragender Leistungen ist darüber hinwegzusehen. Für Münster ist Steffen erwägenswert.*

*Vgl. Einleitung, S. 61, 98.*

Betrifft Wiederbesetzung des geographischen Ordinariats in Halle

Vorgeschlagen:

1. Philippson,
2. pari passu Passarge und Drygalski

Es bleiben also: Philippson und Passarge

Meine früheren Äußerungen schließe ich hier gehorsamst wieder bei, indem ich zusätzlich folgendes bemerke:

Philippson sowohl wie Passarge, beide sind geeignete einwandfreie Kandidaten.

Gegen die Berufung Passarges spricht, daß er eben erst nach Breslau gekommen und daß er wegen seines lebhaften Interesses für das See- und Kolonialwesen gerade im Osten (in

<sup>4</sup> Das Kultusministerium schloß am 10.8.1906 (Bl. 42 der Akte) die Vereinbarung mit Philippson und bewilligte ihm 5.000 M Gehalt, 1.200 M Umzugskostenerstattung sowie 1.350 Franken Mietentschädigung für seine Berner Wohnung. Im Immediatbericht vom 21.8.1906 (Bl. 46–48 der Akte) hieß es, Philippson komme aus der Schule Ferdinand von Richthofens, sei als Lehrer in Bonn und Bern bewährt und wegen seines mosaikartigen Glaubens gem. § 4 des Universitätsstatuts vom 24.4.1854 zu dispensieren, zumal Philippson ein Mann von sehr maßvoller Gesinnung ist, der sich trotz seiner jüdischen Abstammung dem deutschen Wesen völlig angepaßt hat (Bl. 47v der Akte).

Breslau) sehr am Platze ist. Gewiß, er kann im gleichen Sinne segensreich in Halle wirken, aber noch wichtiger ist dies in Breslau. In Halle fehlt es an dahin gehenden Anregungen nicht (cfr. Wohltmann). Passarge hat z. Zt. 4.400 M Gehalt und 900 M Wohngeld.

Gegen Philippson spricht eigentlich nur sein Judentum; für seine Berufung das von der Fakultät mit Recht geltend gemachte Moment, daß er aufs beste „in den Rahmen der Halle-schen Philologen-Schule“ passen würde.

Bei den ausgezeichneten Leistungen Philippsons würde ich über das Bedenken, daß er Jude ist, hinweggehen und seine Berufung befürworten.

Dann drängt aber auch die Regelung in Münster. Ich gestatte mir, auf meine anliegenden früheren Ausführungen gehorsamst Bezug zu nehmen.

**116. Antrag der Philosophischen Fakultät der Universität Halle  
an Kultusminister Konrad Studt.**

Halle, 18. Juni 1906.

*Ausfertigung, gez. Robert als Dekan und 27 weitere Professoren der Fakultät.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 23, Bl. 57–60v.*

*Bitte um Etatisierung eines Extraordinariats für Musikgeschichte, das für die Ausbildung von klassischen Philologen oder Theologen eine notwendige Ergänzung bildet. Die Musik von Heinrich Schütz, Händel und Bach gehört zum besten deutschen Kulturerbe und in Halle finden die Vorlesungen eines Privatdozenten für Musikgeschichte zunehmend Anklang.*

*Vgl. Einleitung, S. 62.*

Eure Exzellenz ersucht die unterzeichnete Fakultät gehorsamst, in den Staatshaushalt des nächsten Etatsjahres die Mittel zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Musikgeschichte einzustellen, und erlaubt sich, diesen Antrag hiermit näher zu begründen.

Vor rund 50 Jahren sind zwei Biographien erschienen, von denen eine großartige Wirkung ausgegangen ist: Otto Jahns Werk über Mozart und Friedrich Chrysanders Monographie über Händel. Diese Arbeiten haben in der Musikgeschichte eine neue historisch-philologische Disziplin hervorgerufen, die in dem Lehrkörper einer größeren Universität nicht länger unvertreten bleiben darf. Denn die Musikgeschichte liefert Ergänzungen des Wissens auf Gebieten, auf denen die benachbarten Disziplinen versagen.

Wenn die Philologie darauf ausgeht, das gesamte geistige Leben eines Volkes zu rekonstruieren, so darf der Student der klassischen Philologie über die Bestrebungen nicht ununterrichtet bleiben, die die Griechen der Musik gewidmet haben. Bei den Griechen begründeten Dichtkunst und Tonkunst in ihrer Vereinigung die sittliche Bildung des Menschen; bei Platon bereiten sie die Philosophie vor und werden so zu einer Hauptstütze des Staates. Bei



der Untersuchung, welche Tonarten, welche Rhythmen für die Erziehung des Staatsbürgers brauchbar seien, welche nicht, wird eine Fülle von Einzelkenntnissen vorausgesetzt, die dem Vertreter der klassischen Philologie nur im Ausnahmefalle zu Gebote stehen, dem Musikhistoriker aber geläufig sind.

Jeder Kenner der deutschen Literatur weiß, auf welchem Tiefstande sich die Poesie zwischen dem Dreißigjährigen und dem Siebenjährigen Kriege gehalten hat. Es ist für die Geschichte unserer Kultur wichtig zu erfahren, daß die Musik an diesem Tiefstande nicht teilgenommen hat. Trotz der Not der Zeit baute Heinrich Schütz im ersten Viertel des 17. Jahrhunderts eine neue Kunstform an, die im nächsten Jahrhundert durch Händel und Bach ihre Vollendung erfahren hat; während unsere Poesie zu jener Zeit Vergnügen des Verstandes und Witzes war, kommt in den Werken der Musiker die Kraft des Seelischen in einer Weise zum Ausdrucke, daß noch unsere Generation sie zu den höchsten Offenbarungen menschlichen Geistes rechnet. Weder der Germanist noch der Vertreter der politischen Historie ist dazu gerüstet, den Teil des geistigen Lebens, der hier zu Worte kommt, so darzustellen, wie er es verdient; sie bedürfen der Ergänzung durch den Musikhistoriker.

Die nämliche Ergänzung ist für den deutschen Philologen – und ähnliches gilt vom Romanisten – für einen anderen Abschnitt seines Arbeitsfeldes nötig. Die Lieder der Minnesänger und Meistersänger sind nicht deklamiert, sondern gesungen worden. Während uns die Musik, unter der die Chöre der attischen Tragiker vorgetragen worden sind, verlorengegangen ist, liegt ein Teil der Melodien der mittelalterlichen Dichter, hauptsächlich der Meistersänger, in Handschriften vor. Hier also ist es möglich, einen Einblick in die Beziehungen zwischen Textwort und Melodie zu gewinnen, eine Vorstellung vom Ganzen des Kunstwerks, nicht bloß der Hälfte, zu bekommen. Das Verständnis der mittelalterlichen Notenschrift ist aber eine so schwierige Kunst, daß der Laie es durch eigene Kraft nicht gewinnen kann; er bedarf der Anleitung des Fachmannes, des Musikhistorikers.

Auch liefert die Musikgeschichte durch die Aufklärung der Formenentwicklung Ergänzungen und Parallelen zur Geschichte der bildenden Künste, die zu einem Gesamtbild der künstlerischen Äußerung unerlässlich sind.

Eine Universität, an der herkömmlich viele evangelische Theologen studieren, muß den Studenten Gelegenheit geben, sich über die Geschichte der Liturgie zu orientieren. Diese aber läßt sich nur an der Hand der gesamten Musikgeschichte entwickeln, sie muß mit der Zeit Gregors des Großen beginnen und mit dem Schicksale der Kantoreien, mit dem die Einrichtung des evangelischen Gottesdienstes aufs engste verknüpft ist, schließen. Bei keinem Vertreter der praktischen Theologie kann man das Maß der Kenntnisse, die hierzu erforderlich sind, erwarten; der Musikhistoriker besitzt wenigstens die Ausrüstung dazu, sie sich zu erwerben.

Die Fakultät erlaubt sich noch, darauf hinzuweisen, daß der Lektor für Musik, der an der Universität wirkt, nicht Geschichte, sondern Grammatik der Musik, also den Teil der Musikwissenschaft zu lehren hat, den die Konservatorien ihren Zöglingen übermitteln. Sie bemerkt ferner, daß das Bedürfnis nach der Errichtung der von ihr beantragten Professur

auch von den Studenten empfunden wird, wie sich daraus ergibt, daß die Vorlesungen eines Privatdozenten für Musikgeschichte, der im siebenten Semester in der Fakultät tätig ist, von ihnen mit steigendem Beifalle gehört werden.<sup>1</sup>

**117. Gesuch des Extraordinarius Karl Heldmann  
an Universitätskurator Gottfried Meyer.**

**Halle, 17. Dezember 1906.**

*Ausfertigung, gez. Karl Heldmann.*

*GSa PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 4 Tit. 4 Nr. 34 Bd. 23, Bl. 158–159.*

*Darlegung der Einkommensverhältnisse als nichtbeamteter Professor und Bitte um ein planmäßiges Extraordinariat, da die Familie wegen Ausschluß von der Witwen- und Waisenversorgung der Beamten sowie ohne ersatzweise Lebensversicherung ungesichert ist.*

*Vgl. Einleitung, S. 63.*

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Eurer Hochwohlgeboren Wunsch entsprechend beehre ich mich, den wesentlichsten Inhalt unserer Unterredung vom 13. dieses Monats noch einmal schriftlich kurz zusammenzufassen.

Mein Besuch bei Eurer Hochwohlgeboren war veranlaßt durch den Wunsch, Ihnen zur Vermeidung bzw. Beseitigung eines möglichen Mißverständnisses die Erklärung abzugeben, daß Herr Landtagsabgeordneter Justizrat Dr. Keil zu seiner Interpellation über das historisch-hilfswissenschaftliche Extraordinariat an unserer Universität in der Landtags-sitzung vom 6. März dieses Jahres von mir weder direkt noch indirekt veranlaßt worden ist, daß ich Herrn Justizrat Dr. Keil mit Bewußtsein überhaupt erst am 2. Dezember dieses Jahres zum ersten Male gesehen und bis jetzt noch nie weder ein Wort noch eine Zeile mit ihm gewechselt habe.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Das Kultusministerium meldete tatsächlich zum Etat 1907 ein Extraordinariat für Musikgeschichte in Halle an (Bl. 62–64 der Akte), aber drang damit beim Finanzministerium nicht durch, desgleichen im Folgejahr (Bl. 278–283 der Akte).

<sup>1</sup> In der Landtagssitzung (StenBerAH 6.3.1906, Sp. 2708 f., 2739) hatte der nationalliberale F. Keil gefragt, warum das etatmäßige Extraordinariat nur mit Remuneration verwaltet werde, und den sogenannten Revers, demzufolge nichtbeamtete Extraordinarien unterschrieben, keine Stelle zu besitzen und keine Rechte zu reklamieren inkl. des Ausschlusses von der Witwen- und Waisenversorgung, kritisiert. Der Verwalter, also Heldmann, sei fähig und die Fakultät akzeptiere ihn auch. Dieser Zustand sei nur kurzfristig hinnehmbar, nicht über viele Jahre wie in Halle bei zwei Professuren.

Was meine materielle Lage angeht, über die im Anschluß an jene Erklärung Eure Hochwohlgeboren die Freundlichkeit hatten mit mir zu sprechen und über die zahlenmäßig genaue Angaben für vergangene Jahre aus dem Gedächtnis zu machen mir naturgemäß nicht möglich war, so wirft nach Ausweis meiner Bücher das Vermögen meiner Frau 1.330 M, das meinige 49 M Zinsen ab. Dazu kommen als feste Einnahmen die 2.000 M Remuneration, die mir bei meiner Ernennung zum außerordentlichen Professor am 23. November 1903 zugebilligt worden sind. Meine gesamten Einnahmen beliefen sich im Jahre 1904 auf 3.497,68 M, wozu ich bemerken darf, daß unser gemeinsamer Haushalt im Mai 1904 begonnen hat, im Jahre 1905 auf 3.947,40 M. Für das laufende, noch nicht abgeschlossene Jahr wird die Summe ähnlich hoch werden wie 1905, nachdem mir im Sommersemester 1906 durch Honorarstundungen nicht weniger als 2/5 des gesamten Honorarbetrages verlorengegangen ist, so daß ich statt 400 nur 240 M erhalten habe.

Von diesen rund 3.950 M habe ich die Kosten meines 3 Erwachsene und ein jetzt 1 1/3 Jahre altes Kind umfassenden Haushalts und der beruflich erforderten Aufwendungen (Bücheranschaffungen etc.) zu bestreiten.

Trotzdem möchte ich, was ich schon mündlich Eurer Hochwohlgeboren sagen konnte, nicht unterlassen, auch noch einmal schriftlich zu wiederholen: Daß uns an dem, was zum Lebensunterhalt notwendig ist, unter normalen Verhältnissen bei sparsamster Wirtschaftsführung und zurückgezogener Lebensweise bis jetzt nichts gefehlt hat. Was mich mit Sorge erfüllt, das ist vornehmlich die unsichere Lage meiner Familie, da ich keinen Anspruch auf Witwen- und Waisenversorgung habe und meine Mittel mir nicht erlaubten, einer Lebensversicherung beizutreten. Das von Eurer Hochwohlgeboren ebenfalls gewünschte Verzeichnis meiner bisherigen Vorlesungen und Übungen mit Angabe der Besucherzahlen endlich gestatte ich mir als besondere Anlage beizufügen.<sup>2</sup>

Indem Eurer Hochwohlgeboren ich nochmals besten Dank sage für Ihr wohlwollendes Interesse bin ich Euer Hochwohlgeboren in ausgezeichnete Hochachtung ergebenster<sup>3</sup>

2 *Liegt der Akte bei, Bl. 160. Daraus wird ersichtlich, dass Heldmann seit 1899 3–10 Hörer bei Lehrveranstaltungen zum Mittelalter und 20 zur Verfassungsgeschichte hatte. Spitzen bildeten 52 Hörer bei einer Vorlesung über deutsche Geschichtsschreibung im 19. Jahrhundert und 100 bei einer Vorlesung zur Geschichte der Staatstheorien Platons bis Rousseau.*

3 *Im Anschreiben des Kurators an das Kultusministerium vom 22.12.1906 (Bl. 157–157v der Akte) bescheinigte dieser Heldmann, dass dessen materielle Lage [...] tatsächlich eine höchst beschränkte sei, und bat, die etatsmäßige Besoldung des Professors Dr. Heldmann in wohlwollende Erwägung zu ziehen. Heldmann erhielt ab 1908 für das von ihm als Nachfolger Felix Rachfahls seit 1903 verwaltete planmäßige Extraordinariat die zugehörige Besoldung.*

**118 a. Separatvotum von Georg Hoffman  
für die Philosophische Fakultät und Universitätskurator Heinrich Chalybaeus.  
Kiel, 19. Februar 1898.**

*Ausfertigung, gez. Georg Hoffmann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 65–67v.*

*Die Vorschlagsliste der Fakultät würdigt die Verdienste von Ferdinand Tönnies, der bei namhaften Gelehrten verschiedener Fächer angesehen ist, nicht. Seine originelle Soziologie liegt zwischen Philosophie und Nationalökonomie. Würde er durch Nichtberücksichtigung aus der akademischen Laufbahn geworfen, lägen seine großen Fähigkeiten brach.*

*Vgl. Einleitung, S. 63.*

Separatvotum des Professors Georg Hoffmann zur Sitzung vom 16. Februar 1898  
Exzellenz!

Bei der Fakultät, der erwünscht ist, den Lehrstuhl des scheidenden Herrn Kollegen Riehl mit einem Psychologen wieder zu besetzen, hat ein Antrag aus ihrer Mitte, welcher vorschlug, den Privatdozenten an hiesiger Fakultät, Professor Dr. Ferdinand Tönnies in anderer Kategorie, aber an ebenbürtiger Stelle neben den Psychologen zu nennen, nur eine ansehnliche Minderzahl der Stimmen erlangt.<sup>1</sup> Ohne gegen die von der Fakultät empfohlene Richtung an sich etwas einzuwenden, beklagt der Unterzeichnete vor Eurer Exzellenz, daß ihre ausschließliche Bevorzugung in diesem Falle verhindert hat, die Verdienste und Ansprüche des Dr. Tönnies, die bei früheren Gelegenheiten dem Herrn Minister von der Fakultät vorgestellt worden sind, zuvörderst in ihrem seither dem Wechsel unterworfenen Gremium, dann vor Eurer Exzellenz von neuem eingehend und aufmerksam zu würdigen. Jener einseitige Standpunkt mag auf eine Art dem Interesse des Unterrichts genügen, gefährdet aber auf der anderen Seite, zumal wenn er wie hier zu gänzlicher Übergehung führt, nicht nur die Gerechtigkeit gegen ebenbürtiges oder gar überragendes Verdienst, sondern auch die praktische Förderung eines Zweiges der Wissenschaft, dessen Schwerpunkt auf der Grenze zweier Disziplinen liegt. Dr. Tönnies ist bald für eine Professur der Philosophie, bald der Nationalökonomie empfohlen worden, ohne daß seine Anstellung erfolgte. Dieser Mißerfolg dürfte wesentlich darauf beruhen, daß die Verbindung der moralischen Philosophie mit der Soziologie und Wirtschaftslehre, die er, abgesehen von seinen Bemühungen um die Philosophie und die Schriften des Hobbes, vertrat und vertritt, in der Fakultät nicht die Wertung nach dem Gewichte seines konzentrischen Begutachters finden konnte, während

<sup>1</sup> Die Vorschlagsliste vom 19.2.1898 (Bl. 61–64v der Akte) stellte den Philosophen und Psychologen Götz Martius, der im April 1898 auch berufen wurde, an die erste, Edmund Husserl an die dritte Stelle.

er außerhalb sich der Schätzung von Sachverständigen wie B. Erdmann, Dilthey, Höffding, Paulsen, Schmoller, Adolf Wagner, Wundt und anderen erfreute.

So drohen die Ansprüche jüngerer, wo nicht mäßigerer Verdienste, weil sie sich auf dem mittleren Fahrwasser des Fachs bewegen, der Laufbahn von Dr. Tönnies verhängnisvoll zu werden.

Außer diesem Schicksal scheint der Anstellung von Dr. Tönnies entgegenzuwirken, daß seine Lehrtätigkeit, besonders seit er unter dem Wohlwollen der Fakultät seinen Wohnsitz in Hamburg genommen hat, immer mehr eingeschränkt worden ist. Allein seine Befähigung zum Unterricht, insbesondere in ernsthaftem philosophischem Denken, ist darum nicht zu beanstanden. Ihm ist stets angelegen gewesen, durch seminaristische Methoden den Sinn zu innerlicher Erfassung der Probleme und Zusammenhänge zu wecken und zu erziehen. Auch ob er einem Bedürfnis nach breiterem Lehrerfolge nicht genügen würde, sobald er dafür zu sorgen allererst Amt und Auftrag hat, bliebe abzuwarten, eventuell wäre bei besonderem Zweifel ihm der Lehrstuhl vorläufig im Extraordinariat zu verleihen.

Jedenfalls würde ein Minus dieser Art mehr als aufgewogen durch die Originalität und Selbständigkeit seiner forschenden Geistesart. Der Unterzeichnete ist von dem nicht gewöhnlichen, inneren Werte derselben auch durch einen vieljährigen Umgang mit Dr. Tönnies überzeugt.

Es wäre tief zu beklagen, wenn ein in verschiedenen wissenschaftlichen Lagern angesehener Mann, der vor allem zum Beobachter wie Theoretiker geboren scheint, durch Mangel an Beförderung dem akademischen Beruf entfremdet und in eine andre Lebensbahn gedrängt würde. So gemeinnützig solche bei Tönnies Fühlung mit dem wirtschaftlichen Leben auch werden könnte, eine volle Entfaltung der wertvollsten Gaben dieses wissenschaftlichen Charakters dürfte sie kaum gestatten.

Eurer Exzellenz gehorsamster<sup>2</sup>

2 *Der Begleitvermerk des Kurators, Konsistorialpräsident Heinrich Chalybaeus, vom 26.2.1898 zum Sondervotum (Bl. 65) lautete:* Gegen den Antrag des Professor Dr. Hoffmann muß ich mich mit aller Entschiedenheit aussprechen. Zur Begründung gestatte ich mir, auf die Ausführungen meines Berichtes vom 13. Mai 1893 – 642 – (zu dem Erlaß vom 16. März 1893, U I 20536) – Bezug zu nehmen. Die damals vorgetragenen Bedenken haben durch die Rolle, welche der Professor Tönnies während des Strikes der Hafendarbeiter in Hamburg gespielt hat, nur verstärkt werden können. Den in meinem oben erwähnten Berichte geäußerten Wünschen würde durch die Berufung des Genannten in die jetzt zur Erledigung gelangende Professur in keiner Weise entsprochen werden.

**118 b. Privatdienstliches Schreiben von Alois Riehl  
an Universitätskurator Heinrich Chalybaeus.**

**Kiel, 23. Februar 1898.**

*Ausfertigung, gez. A. Riehl.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 72–73.*

*F. Tönnies ist ein ausgezeichneter Forscher und Soziologe, aber ihm fehlt Lehrerfahrung und er passte nicht auf die Kieler Psychologie-Stelle. Eine Professur anderwärts hat er verdient.*

*Vgl. Einleitung, S. 63.*

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Auf Ihr sehr gefälliges Schreiben vom 21., das gestern an mich gelangte, kann ich erst heute erwidern, und ich bitte, diese kleine Verspätung meiner Antwort auf Ihre vertrauliche Anfrage entschuldigen zu wollen.

Die Fakultät ist bei ihren neulich gemeldeten Vorschlägen, deren Beschluß mit großer Mehrheit erfolgte, von der Anschauung ausgegangen, daß im Interesse einer zweckmäßigen Ergänzung des hiesigen philosophischen Unterrichts nur die Berufung eines Vertreters der psychologischen und exakt empirischen Richtung der Philosophie zu empfehlen sei. Schon aus diesem Grunde mußte sie bei ihren Anträgen von Professor Tönnies absehen, dessen Arbeiten den Gebieten der Geschichte der Philosophie und der Soziologie angehören. Dazu kommt, daß namentlich bei einer kleinen Universität außer der wissenschaftlichen Bedeutung auch die Lehrfähigkeit des Vorzuschlagenden in Betracht gezogen werden muß. Dieser zweite Gesichtspunkt gab für die Mehrzahl meiner Kollegen wie für mich selbst ein weiteres Motiv, den Professor Tönnies bei dieser Gelegenheit nicht zu nennen. Ihre Würdigung und Anerkennung der wissenschaftlichen Leistungen von Tönnies hat die Fakultät bei einem früheren Anlaß zum Ausdruck gebracht.

Es waren also keinerlei persönliche Beweggründe, welche im Gegenteil durchaus nur für Tönnies in die Waagschale gefallen wären, sondern ausschließlich sachliche, welche die Fakultät bestimmten, ihn nicht in ihren Vorschlag aufzunehmen. – Auch wurde nur von seiten eines Kollegen gegen den Beschluß der Fakultät Einspruch erhoben, der in einem Separatvotum Ausdruck finden soll. Alle übrigen Kollegen haben sich von den Anträgen der Fakultät nicht getrennt. Sie erklärten daher in dem Vorschlage der Fakultät keine Verletzung billiger und gerechter Rücksichtnahme für den Prof. Tönnies.

Ich selbst schätze dessen Arbeiten über Hobbes sehr hoch und betrachte die soziologische Schrift „Gemeinschaft und Gesellschaft“ für einen wichtigen und originellen Beitrag zur Kenntnis der Gesetze des gesellschaftlichen Lebens. Ich möchte es daher, in voller Übereinstimmung, wie ich voraussetzen darf, mit allen Fachgenossen, mit Freude begrüßen, wenn die Regierung dem Professor Tönnies bei nächster Gelegenheit eine Stellung schaffen würde, die diese ausgezeichnete Kraft der wissenschaftlichen Forschung erhalten würde.

Nur in der Übertragung des hiesigen Ordinariates an Professor Tönnies könnte nach der Meinung auch der weit überwiegenden Mehrheit der Fakultät eine solche Gelegenheit nicht gefunden werden.

Als Lehrer vermag Tönnies eben durchaus keine Anziehungskraft auszuüben – und doch müssen wir, wie gesagt, auf diese Seite der akademischen Tätigkeit den Verhältnissen nach ein entscheidendes Gewicht legen.

Eine Besprechung, die ich neulich mit Geheimrat Reinke hatte, überzeugte mich, daß er hierüber genau so denkt wie ich.

Indem ich den Anlaß benutze, Eure Hochwohlgeboren meiner vorzüglichsten Hochachtung zu versichern bleibe ich

Ihr ganz ergebenster

### 119. Antrag der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Robert Bosse.

Kiel, 11. Juni 1898.

*Ausfertigung, gez. Bruns als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 129–133.*

*Antrag auf Umwandlung des Extraordinariats für Mathematik in ein Ordinariat wie bis 1896. Dieses zweite Ordinariat ist in allen preußischen Universitäten vorhanden, beruht auf der Notwendigkeit zahlreicher Vorlesungen und Übungen gerade in der Mathematik und ist auch erforderlich, um Kontinuität in der Lehre zu sichern, denn Extraordinarien würden schnell auf eines der zahlreichen Ordinariate für Mathematik an Technischen Hochschulen wechseln. Paul Stäckel ist bestens geeignet, dieses Ordinariat zu übernehmen.*

*Vgl. Einleitung, S. 64.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die unterzeichnete Fakultät die gehorsamste Bitte vorzutragen: die Umwandlung des an unserer Universität bestehenden Extraordinariats für Mathematik in ein Ordinariat durch den nächsten Staats-Haushalts-Etat veranlassen zu wollen.

Zur Begründung dieser Bitte mögen die nachstehenden Ausführungen dienen.

An unserer Universität haben von Ostern 1877 bis zu dem im Dezember 1896 erfolgten Tode des Geheimen Regierungsrats Prof. Dr. Weyer zwei Ordinariate für Mathematik bestanden. Zu Ostern 1897 trat Prof. Dr. Stäckel, den die Fakultät als Weyers Nachfolger vorgeschlagen hatte, in den Lehrkörper unserer Universität ein, jedoch nicht als Ordinarius, wie die Fakultät gehofft hatte, sondern als Extraordinarius. Es wurde uns bei dieser Gelegenheit bekannt, daß vor einer Reihe von Jahren seitens der Königlichen Staats-Regierung beschlossen worden war, das eine Ordinariat für Mathematik im Falle der Erledigung in ein Extraordinariat zu verwandeln, und daß die nach Weyers Tode eingetretene Reduktion der Stelle eine Folge dieses Beschlusses sei.



Indem wir Eure Exzellenz gehorsamst bitten, für die Aufhebung des genannten Beschlusses und für die Wiederherstellung des zweiten Ordinariats für Mathematik eintreten zu wollen, glauben wir sowohl vom allgemeinen wissenschaftlichen Standpunkte aus, als auch in besonderer Rücksicht auf die Lehrbedürfnisse der Universität die gewichtigsten Gründe geltend machen zu können.

Die letzten drei bis vier Jahrzehnte haben der Mathematik eine sehr erhebliche Vergrößerung ihres Umfanges gebracht, und die wissenschaftliche Produktion ist auf den verschiedensten Gebieten dieser Disziplin von großer Bedeutung gewesen. In der Algebra sind die Methoden der Invarianten und der Substitutionen und die allgemein gruppentheoretischen Betrachtungen in den Vordergrund getreten, in der Geometrie haben einerseits die Fortschritte der Algebra, andererseits die Entwicklung des synthetischen, rein konstruktiven Verfahrens einen tiefgehenden Einfluß ausgeübt. Den Gebieten der Algebra und der Geometrie, welche als einander verwandte gelten, stehen die umfangreichen Kapitel der Infinitesimal-Analysis und der Funktionentheorie gegenüber, die wohl in noch höherem Maße durch die neuere Forschung ergänzt und umgestaltet worden sind. Die überraschenden Aufschlüsse, welche durch die Ausbildung der Theorie der imaginären Größen gewonnen wurden, haben der Funktionenlehre wesentlich neue Methoden geliefert, mit deren Hilfe die genauere Behandlung großer Funktionenklassen möglich wurde, während zugleich die Lehre von den Differentialgleichungen sehr wichtige Erweiterungen erfuhr. Hierzu kommen die großen Fortschritte der theoretischen Mechanik und der Potentialtheorie, welche Disziplinen zwar teilweise zur theoretischen Physik gehören, jedoch in vielen Kapiteln der reinen Mathematik zuzurechnen sind.

Bei dieser Sachlage ist es für den einzelnen überhaupt nicht mehr möglich, der Forschung auf allen Teilen der Mathematik zu folgen, zumal wegen des abstrakten Charakters der Wissenschaft die Aneignung des Stoffes besonders schwierig ist. Eine Arbeitsteilung ist hier unbedingt erforderlich. Nachdem, in Anerkennung des Bedürfnisses, die Königliche Staatsregierung auf allen preußischen Universitäten mindestens je zwei Ordinate für Mathematik eingerichtet hat, würde der Stand der Wissenschaft es als schwer verständlich erscheinen lassen, dies nicht als dauernde Maßregel festzuhalten. Wie bekannt, pflegt die Teilung der Aufgabe meistens in der Weise zu geschehen, daß von den zwei Ordinarien für Mathematik der eine mehr die Geometrie und die Algebra, der andere mehr die eigentliche Analysis vertritt, wenn auch wegen des Zusammenhangs der einzelnen Gebiete die Scheidung niemals eine vollständige sein kann.

Wir haben zur Begründung unseres Gesuches zunächst das Anwachsen der mathematischen Wissenschaften betont. Nicht minder erhebliche Gründe ergeben sich aus der Verpflichtung, den Studierenden der Mathematik die für ein regelrechtes Studium erforderliche Anzahl von Vorlesungen zu bieten. Durch die stufenweise Folge der verschiedenen Kapitel der Mathematik läßt es sich weit schwerer als bei anderen Wissenschaften ermöglichen, daß Studierende der ersten und der mittleren Semester oder Studierende der mittleren und der späteren Semester zusammen dasselbe Kolleg hören. Daher wird

eine verhältnismäßig große Zahl von Vorlesungen nötig. Auch kann wegen der erheblichen Schwierigkeit des Selbststudiums die Einführung durch den mündlichen Vortrag in der Mathematik noch schwerer als in anderen Wissenschaften entbehrt werden. Als mathematische Anfangsvorlesungen, die möglichst in jedem zweiten Semester wiederkehren müssen, sind zu nennen:

Differentialrechnung (Sommersemester),

Integralrechnung (Wintersemester),

Analytische Geometrie der Ebene (Sommersemester),

Analytische Geometrie des Raumes (Wintersemester),

ferner die Einleitung in die Algebra und Determinantenlehre. Den Studierenden der mittleren Semester werden ungefähr folgende Vorlesungen geboten werden müssen:

Die Elemente der Funktionentheorie,

die Theorie der bestimmten Integrale,

Einleitung in die Lehre von den Differentialgleichungen,

Anwendung der Infinitesimalrechnung auf die Geometrie,

Theorie der höheren Kurven,

Synthetische Geometrie,

Zahlentheorie.

Für den Schluß der Studienzeit kommen in Betracht:

Die Lehre von den elliptischen Funktionen,

die Lehre von den Abelschen Funktionen,

die partiellen Differentialgleichungen,

die Variationsrechnung,

die weitergehenden Kapitel der Algebra,

Theorie der Flächen und der Raumkurven,

wozu noch Abschnitte der Potentialtheorie respektive analytische Mechanik treten.

Wenn hiernach kein Zweifel bestehen kann, daß dem Lehrkörper einer Universität mehrere Mathematiker angehören müssen, so haben wir weiterhin dem Einwande zu begegnen, daß dem Lehrbedürfnis ebensogut durch einen Ordinarius und einen Extraordinarius als durch zwei Ordinarien genügt werden könne. Bei der großen Zahl von mathematischen Ordinariaten, die an den polytechnischen Hochschulen bestehen, wird im allgemeinen keine Universität darauf rechnen können, einen tüchtigen Extraordinarius der Mathematik längere Zeit zu behalten. Wird das Kieler Extraordinariat nicht wieder durch ein Ordinariat ersetzt, so ist bei der geringeren Frequenz unserer Universität doppelt zu befürchten, daß ein häufiger Wechsel in der Person des Stelleninhabers eintritt. Die große Zahl von Vorlesungen, die den Studierenden der Mathematik im Laufe ihrer Studienzeit geboten werden müssen, macht es aber besonders wünschenswert, daß stabile Verhältnisse geschaffen werden, und daß eine planmäßige, über eine Reihe von Semestern sich erstreckende Verteilung der Vorlesungen stattfindet. Wir müssen daher die Wiederherstellung des zweiten Ordinariats für Mathematik dringend beantragen.

Dieser Antrag dürfte bei den gegebenen Verhältnissen um so mehr berechtigt erscheinen, als der jetzige Inhaber des Extraordinariats Prof. Paul Stäckel unseres Erachtens sowohl durch sein umfassendes Wissen und sein Forschertalent, als auch durch seine Lehrbefähigung in ausgezeichnete Weise für das Ordinariat qualifiziert ist. Aus den angeführten Gründen bitten wir Eure Exzellenz gehorsamst, die Umwandlung der Stelle schon im nächsten Staatshaushalts-Etat bewirken zu wollen.<sup>1</sup>

**120 a. Schreiben des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Alfred Tirpitz,  
an Kultusminister Robert Bosse.**

**Berlin, 2. Mai 1898.**

*Ausfertigung, gez. Tirpitz.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 99–100v.<sup>1</sup>*

*Dem Extraordinarius Carl Rodenberg, der seit 1896 erfolgreich historische Vorträge an der Kieler Marineakademie hält, soll, um ihn letzterer zu erhalten und Gelegenheit zum weiteren Studium der maritimen Geschichte der Völker zu haben, die Stellung eines Ordinarius an der Universität Kiel zuerkannt werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 64.*

Der außerordentliche Professor an der Universität zu Kiel, Dr. Rodenberg, hält seit dem Jahre 1896 während der Wintermonate an der Marineakademie Vorträge über allgemeine Geschichte – im besonderen über die Entwicklung der seefahrenden Mächte der mittleren, neueren und neuesten Zeit – in einem dreijährigen Zyklus. Die Vorträge werden außer von den Besuchern der Marineakademie auch von einer großen Zahl anderer Herren der Marine gehört und erfreuen sich einer ungemeinen Beliebtheit. Sie haben für die Marineakademie sowie auch für das Offizierskorps im allgemeinen einen ganz hervorragenden Wert, denn der Professor Dr. Rodenberg versteht es in ausgezeichnete Weise, die geschichtlichen Ereignisse und die Entwicklungsprozesse der Nationen auf ihre maritim-politischen Ursachen zurückzuführen und die aus den überseeischen Interessen der Staaten erwachsenen

<sup>1</sup> Das Kultusministerium nahm die Umwandlung in die Etatanmeldung für 1899 auf (Bl. 137–140v der Akte), blieb aber erfolglos. Die Fakultät erneuerte ihren Antrag am 14.1.1899 (Bl. 226 f. der Akte), zumal Stäckel sonst bald wegzugehen drohe. Mit Immediatbericht vom 11.9.1899 (Bl. 246 f. der Akte) erwirkte das Kultusministerium die Ernennung Stäckels zum persönlichen Ordinarius und durch erneute Anmeldung der Umwandlung die finanzministerielle Genehmigung für den Etat 1900 (Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 6, 27.4.1900). Stäckel wurde planmäßiger Ordinarius, aber wechselte 1905 an die Technische Hochschule Hannover, wo er 6.500 M Grundgehalt bezog. (Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 64, 66).

<sup>1</sup> Identische Abschrift in: Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 9, Bl. 73–75v.

Gesichtspunkte in den Zusammenhang der allgemeinen Geschichte einzufügen und zur Anschauung zu bringen. Er liefert damit dasjenige, was bei Einrichtung dieser Vorträge im Auge lag, nämlich daß die Vorträge der Seekriegsgeschichte ihre Vervollständigung und äußere Umrahmung erhalten. Nur ein geschulter Historiker ist imstande, derartige Vorträge in befriedigender Weise zu halten, denn nur aufgrund eines umfassenden Überblicks über die gesamte Weltgeschichte lassen sich Vergleiche anstellen und Schlüsse ziehen, die zum Verständnis der politischen und volkswirtschaftlichen Entwicklung eines Volkes führen.

Nachdem Professor Dr. Rodenberg sich mehr und mehr in das Eigentümliche dieser Vorträge eingearbeitet und auch mit den Vortragenden in Seekriegsgeschichte und Seekriegslehre persönlich Fühlung genommen hat, verspreche ich mir noch in erhöhtem Maße Nutzen von diesen Vorlesungen, und zwar nicht nur inhaltlich, sondern auch dem Umfange nach insofern, als die Absicht vorliegt, die Zahl der Vorlesungen demnächst soweit zu erhöhen, daß der ganze Zyklus, anstatt wie bisher in 3, in 2 Jahren gelesen werden kann, um damit sämtlichen Akademieschülern die Möglichkeit zu geben, alle Vorträge zu hören.

Eure Exzellenz wollen aus dem Vorstehenden gefälligst ersehen, daß die Marine an dem Verbleiben des Professors Dr. Rodenberg in Kiel und an der Fortsetzung seiner Vorträge an der Marineakademie ein großes Interesse hat. Letzteres wird jedoch in Frage gestellt dadurch, daß Dr. Rodenberg dahin streben muß, eine ordentliche Professur zu erlangen. Die hierzu erforderlichen Studien und Arbeiten würden ihm aber kaum Zeit zu der für die Vorträge notwendigen umfassenden Vorbereitung wie Studium der fremdländischen maritimen Literatur u. a. lassen.

Ich würde es mit besonderem Dank anerkennen, wenn dem Genannten aus diesem Grunde und für seine hervorragende Tätigkeit an der Marineakademie durch Ernennung zum ordentlichen Professor eine Auszeichnung zuteil würde.<sup>2</sup>

2 *Eine Randbemerkung von Ludwig Elster lautet:* Nach Rücksprache des Herrn Ministerialdirektors Dr. Althoff mit dem Herrn Staatssekretär des Reichsmarineamts dürfte es sich empfehlen, zum nächstjährigen Staatshaushaltsetat ein Ordinariat für Dr. Rodenberg anzumelden, welche Anmeldung auch vom Reichsmarineamt unterstützt werden wird. Im weiteren würde ein Extraordinariat der Tierheilkunde und der Volkswirtschaftslehre, speziell Handelswissenschaft, anzumelden sein. Für diese beiden Stellen interessiert sich das Reichsmarineamt in nicht geringem Maße (*Bl. 99 der Akte*).

**120 b. Schreiben von Kultusminister Robert Bosse  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 27. August 1898.**

*Ausfertigung, gez. i. A. Althoff*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 142–144.*

*Da Seeinteressen, Seehandel, Schiffsbau und die mit dem Seewesen in Verbindung stehenden Gewerbe bisher von Nationalökonomien an Universitäten nicht gelehrt werden, soll ein neues Extraordinariat im besonders geeigneten Kiel dies übernehmen. Marinestaatssekretär Tirpitz hat diese Stelle nachdrücklich gefordert. Ein Extraordinariat für Tiermedizin ist nötig, um Vorlesungen über übertragbare Tierkrankheiten zu halten. Auch Marineärzte und Zahlmeister benötigen Fleischbeschaukurse etc. Ein guter Kandidat für diese Stelle ist in Kiel vorhanden.*

*Vgl. Einleitung, S. 64.*

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1899, Universität Kiel

Mehr bei Kap. 119 Tit. 6 zur Errichtung

a) eines Extraordinariats für <u>Staatswissenschaften</u> an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß	3.410 M
b) desgl. für <u>Tiermedizin</u> an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß	3.410 M
Summa	6.820 M

Im Anschluß an mein die Universität Kiel betreffendes Schreiben vom heutigen Tage – U I 22229 – beehre ich mich, im nachfolgenden noch die Errichtung von zwei weiteren außerordentlichen Professuren, die vor allem mit Rücksicht auf die Kaiserliche Marine und den Kieler Bildungsanstalten von größter Wichtigkeit sind, Eurer Exzellenz angelegentlich zu empfehlen.

1. Die Fragen der Nationalökonomie des Seewesens haben bisher noch an keiner Universität eine offizielle Vertretung gefunden. Ich habe ein Extraordinarius für diese Zweige der Staatswissenschaft mit meinem diesjährigen Anmeldungsschreiben für die Universität Berlin in Anregung gebracht, aber auch für Kiel muß gerade nach dieser Richtung hin gefragt werden. Eine eingehende Behandlung der Geschichte und Theorie des Seewesens in wissenschaftlicher Hinsicht, also des Seehandels, der Seefischerei, der Seeschifffahrt, des Schiffbaus, der Reederei und der mit dem Seewesen in Verbindung stehenden sonstigen Gewerbe ist ein entschiedenes Bedürfnis. Im Zusammenhange hiermit steht die wirtschaftsgeographische und statistische Behandlung der Fragen der Seeinteressen, wie die ökonomische Behandlung der das Seewesen berührenden Rechtsfragen etc. Und gerade Kiel bedarf eines besonderen Lehrers hierfür, einerseits im Hinblick auf seine Lage an der See, andererseits und vor allem aber auch angesichts der nach dieser Richtung hier bestehenden Bedürfnisse der Kaiserlichen Marine.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat daher auch den lebhaften Wunsch zu erkennen gegeben, daß eine diese wichtigen Fragen beherrschende wissenschaftliche Kraft für die Kieler Hochschule genommen werden möchte. Ich halte diesen Wunsch für einen sehr berechtigten und glaube sehr, die Errichtung dieser außerordentlichen Professur, durch welche eine ordnungsmäßige wissenschaftliche Behandlung der oben genannten, heute weite Kreise lebhaft interessierenden Fragen ermöglichen wird, Eurer Exzellenz angelegentlich empfehlen zu sollen.

2. Seit dem Jahre 1890 ist der Privatdozent Professor Dr. Schneidemühl für das Fach der Tiermedizin an der Universität Kiel habilitiert. Er ist seit dieser Zeit mit anerkanntem Erfolge bemüht gewesen, für Landwirte, Juristen und Mediziner Vorlesungen über übertragbare Tierkrankheiten, über Beurteilung und Untersuchung des Fleisches als Nahrungsmittel, über Tierseuchen, gerichtliche Tierheilkunde etc. zu halten, deren zahlreicher Besuch am deutlichsten zeigt, daß ein entschiedenes Bedürfnis für diesen Unterricht vorhanden ist. Mit nicht geringerem Erfolge hat derselbe für Marineärzte und Zahlmeister Fleischschaukurse, verbunden mit Vorträgen über Erkennung von Tierkrankheiten und Beurteilung des Wertes von Schlachttieren und geschlachtetem Fleisch, abgehalten. Wo aber Schneidemühl, welcher bereits im 46. Lebensjahre steht, ohne jedes Vermögen ist, so kann mit einer Fortdauer dieser sowohl der Universität wie der Marine sehr ersprießlichen Lehrtätigkeit nicht gerechnet werden, wenn es nicht gelingt, ihm eine etatsmäßige Stelle zu übertragen. Der Staatssekretär des Reichsmarineamts, welcher erfahren hat, da der Genannte sich nach einer anderweitigen Lebensstellung umsieht, hat mich dringend ersucht, denselben, wenn irgend möglich, der Universität Kiel zu erhalten. Indem ich daher die Begründung eines Extraordinariats auf das wärmste befürworte, gestatte ich mir hinzuzufügen, daß für Eure Exzellenz Erwägung auch wohl mitbestimmend in Betracht kommen dürfte, daß in Schleswig-Holstein eine sehr ausgebreitete Viehzucht betrieben wird, so daß durch die Errichtung eines Lehrstuhls für Tiermedizin an der Universität Kiel neben den Interessen der Universität und der Marine auch die wirtschaftlichen Interessen der Provinz wesentlich gefördert werden würden.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 17.10.1898 (Bl. 164 der Akte) wandte sich das Landwirtschaftsministerium gegen die Verleihung eines Extraordinariats für Tiermedizin an Georg Schneidemühl, da der Kreistierarzt von Kiel die Kurse für Marineärzte bzw. Zahlmeister übernehmen könne. Der Regierungspräsident in Kiel wie die Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein (Bl. 165–167 der Akte) hielten eine Tiermedizin-Professur für überflüssig, da nur ganz wenige Landwirte an der Kieler Universität studierten; eher sei eine Professur für Tierzuchtlehre angebracht, um bessere Methoden in landwirtschaftlichen Vereinen zu popularisieren. Einer Notiz vom November 1898 zufolge (Bl. 173 der Akte) wurde das Extraordinariat für Staatswissenschaften bei den Etatverhandlungen zugestanden, das für Tiermedizin abgelehnt.

**121 a. Gesuch des Privatdozenten Eugen Wolff  
an den Geheimen Regierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Kiel, 17. Juli 1898.**

*Ausfertigung, gez. Eugen Wolff.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 11, Bl. 146–147v.*

*Bitte um Errichtung eines Extraordinariats für neuere deutsche Sprache und Literatur, da Kiel als einzige preußische Universität noch keine solche Lehrstelle hat. Die vorhandenen Professoren sind alle altgermanistisch ausgerichtet und beanspruchen zu Unrecht ein Monopol. Dabei ist die neuere deutsche Literaturgeschichte längst zu einer selbständigen Wissenschaft herangewachsen und ihre stärkere Vertretung steht mit dem ausgesprochenen Willen Wilhelms II. im Einklang. In Kiel zeigen die große Hörerzahl und das stete Hospitieren von Lehrern das Bedürfnis für neuere deutsche Literaturgeschichte. Sie darf nicht nur Anhängsel der Altgermanistik sein.*

*Vgl. Einleitung, S. 65.*

Hochzuverehrender Herr Geheimrat!

Eurer Hochwohlgeboren bin ich, durch die Verhältnisse gedrängt, so frei, die ehrerbietigste Bitte vorzutragen:

Eure Hochwohlgeboren wollen im hohen Ministerium die Errichtung einer etatsmäßigen außerordentlichen Professur für neuere deutsche Literaturgeschichte zur Anregung bringen. Obgleich persönlich beteiligt, darf ich für die fachlichen Gründe, die mich zu diesem Schritte veranlassen, bei Eurer Hochwohlgeboren wohlwollende Würdigung voraussetzen.

- 1 Kiel ist – abgesehen von der Akademie Münster – die einzige preußische Universität, die noch einer etatsmäßigen Lehrstelle für neuere deutsche Literaturgeschichte entbehrt: In Berlin, Bonn, Breslau, Königsberg besteht neben dem Ordinariat für „deutsche Sprache und Literatur“ je ein Ordinariat speziell für neuere deutsche Literatur, in Marburg speziell hierfür ein Extraordinariat. Halle verfügt über zwei germanistische Ordinariate, deren Inhaber beide hauptsächlich dem neueren Gebiet ihre Forschungen zuwenden; außerdem besitzt dort ein Ordinarius der Philosophie Lehrauftrag für neuere deutsche Literatur. Göttingen hat zwei Ordinarien für das Gebiet des Deutschen, Greifswald neben dem Ordinariat noch ein Extraordinariat.
2. Im Gegensatz zu all diesen Universitäten wird in Kiel von einer etatsmäßigen Lehrkraft nur etwa alle 4–6 Semester eine Vorlesung einem Ausschnitt aus der neueren deutschen Literatur gewidmet.
3. Daß hier aus dänischer Zeit mit Rücksicht auf die nordschleswigschen Verhältnisse eine Professur für nordische Philologie besteht, kommt als Bedenken um so weniger in Betracht, als gerade dieselben Verhältnisse eine Lehrstelle für deutsche Nationalliteratur doppelt dringend erwünschen lassen.



4. Auch ist bei Besetzung der ordentlichen Professur für deutsche Sprache und Literatur keineswegs jemals ein Ausgleich dahin erstrebt worden, daß etwa ein Gelehrter berufen wurde, welcher der neueren Germanistik näher steht als der altnordischen – im Gegenteil.
5. Die in der Fakultät als maßgebend auch für Fragen der neueren deutschen Literatur geltenden Professoren der Germanistik befinden sich im äußern Besitzstande des Gesamtgebietes und betrachten deshalb die Einführung besonderer Extraordinariate und gar Ordinariate für neuere deutsche Literatur durch das hohe Ministerium zum Teil persönlich als eine Beeinträchtigung und fachlich als eine Preisgabe des lange zu Unrecht beanspruchten Privilegs der altgermanistischen Philologen auf alleinige Vertretung der deutschen Sprache und Literatur insgesamt. Ich appelliere deshalb doppelt vertrauensvoll direkt an die Weisheit des hohen Ministeriums, welches bei Erwägung neuer Etatstittel unbeirrt die Entwicklung der Wissenschaft und des Universitätsunterrichts ins Auge faßt.
6. Die neuere deutsche Literaturgeschichte ist der weitaus wichtigste Teil des gesamten germanistischen Universitätsunterrichts, sowohl praktisch in der Ausbildung der künftigen Lehrer als nach dem Ideengehalt, der nationalen und künstlerischen Bedeutung unserer neueren Literatur. Um ihre Berücksichtigung im Etat der Universität Kiel wage ich um so mehr zu bitten, als eine Förderung dieses Gebietes sowohl im ausgesprochenen Willen Seiner Majestät als im Gang der bisherigen preußischen Universitätspolitik liegt.
7. Die neuere deutsche Literaturgeschichte ist in den letzten Jahrzehnten zu einer selbständigen Wissenschaft erwachsen, die mit der Kulturgeschichte enger zusammenhängt als mit der älteren deutschen Sprachgeschichte. Als bloßes Anhängsel der letzteren muß die neuere deutsche Literaturgeschichte sowohl in Forschung wie in Lehre Schaden nehmen.
8. Wie ich es stets gehalten, läßt sich die so wichtige pädagogische Vorbildung und auch die Einführung in die neuere Sprachentwicklung am besten mit literaturgeschichtlichen Übungen verbinden.
9. Als lokale Gründe erlaube ich mir anzufügen:
  - a) das stete Anwachsen der Universität;
  - b) den ausreichenden Besuch meiner Privatvorlesungen und Übungen, die für hiesige Verhältnisse ungewöhnliche Teilnahme aller Fakultäten an meinen öffentlichen Vorlesungen;
  - c) die Gewißheit, daß die Hörerzahl sich noch erheblich steigern würde, wenn durch eine etatsmäßige Stellung die Literaturgeschichte und ihr Vertreter als selbständig und wissenschaftlich vollberechtigt anerkannt würden;
  - d) das stete Hospitieren von Lehrern in meinen literaturgeschichtlichen Vorlesungen und Übungen;
  - e) das in allen Kreisen der Stadt und Provinz empfundene Bedürfnis nach einem Fachmann der Literaturwissenschaft – wie ich denn immer wiederholt von Lehrerver-

einigungen, Beamtenvereinigungen und Marine-Offizierskreisen zu Vortragszyklen herangezogen werde.

Persönliche Gründe – wie meine zehnjährige erfolgreiche akademische Lehrtätigkeit, meine rege wissenschaftliche Forschung, den schweren, auf die Dauer unerträglichen Druck, der bis zu einer festen Anstellung auf mir als gänzlich Unbemitteltem lastet, u. dergleichen – will ich gar nicht ins Feld führen, da ich nach Begründung einer solchen Lehrstelle der Besetzung durch das hohe Ministerium gewiß nicht durch eine Bitte vorgreifen werde.

Meine ergebenste Bitte geht nur dahin, Eure Hochwohlgeboren mögen die vorgeführten sachlichen Gründe wohlwollend prüfen und Seiner Exzellenz, dem Herrn Minister von meinem Wunsche noch vor Beschluß des diesjährigen Etatsentwurfes gütigst Kenntnis geben. Mit der Bitte, mir diese notgedrungene Darlegung nicht verübeln zu wollen, verharre ich, Euer Hochwohlgeboren ehrerbietigst ergebener<sup>1</sup>

#### 121 b. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.

Kiel, 31. Mai 1900.

*Ausfertigung, gez. W. Hasbach als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 12–13 v.*

*Einzigster Kandidat für das neue Extraordinariat für neuere deutsche Sprache und Literatur ist Arnold Berger – Bonn, der gründliche Erfahrung auf dem Gebiet der älteren deutschen Sprache und Literatur besitzt, die hohen Güter der Nationalliteratur nicht bloß den Studenten, sondern auch weiteren Kreisen nahebringen wird, wichtige Publikationen zur Deutschen Klassik vorzuweisen hat, und begeisterte Hingabe an seine wissenschaftlichen Ziele lebt.*

*Vgl. Einleitung, S. 65.*

Eurer Exzellenz stattet die Fakultät geziemenden Dank ab für die Errichtung einer außerordentlichen Professur der neueren deutschen Sprache und Literatur an unserer Universität. Bei nachstehendem Vorschlag zur Besetzung dieser Stelle ist für uns der Gesichtspunkt maßgebend, daß die Geschichte der vaterländischen Sprache und Literatur in akademischen Vorlesungen sich nur dann würdig und ersprießlich behandeln läßt, wenn sie einem

<sup>1</sup> *Im Rahmen der Etatanmeldung für 1900 (Bl. 214 f. der Akte) beantragte das Kultusministerium am 25.8.1899 neben der Umwandlung der Extraordinariate für neuere deutsche Sprache und Literatur in Bonn, Breslau und Halle in Ordinariate neue Extraordinariate für dieses Gebiet für die Akademien in Braunsberg und Münster sowie die Universität Kiel. Die erfolgte Bewilligung für Kiel teilte das Kultusministerium dem Kurator am 23.4.1900 mit und forderte Personalvorschläge der Fakultät an.*

Manne anvertraut wird, der mit historischem Sinn begabt, philologisch-historisch geschult ist und mit umfassender Kenntnis der neueren Perioden eine gründliche Erfahrung auf dem Gebiet der älteren deutschen Sprache und der älteren literarischen Kultur unseres Volkes vereinigt. Wo diese Bedingungen nicht erfüllt sind, ist wiederholt eine ernste Schädigung des Faches in die Erscheinung getreten.

Wenn nun ferner die Fakultät der der an sie ergangenen Aufforderung, drei Namen zu nennen, zunächst nicht nachkommt, so geschieht dies, weil wir uns in der glücklichen Lage befinden, einen den genannten Ansprüchen in so ausgezeichnetem Maß entsprechenden Gelehrten Eurer Exzellenz vorschlagen zu können, daß die Umstände nicht gestatten, andere Namen dem seinigen anzureihen. Es besteht die Möglichkeit, einen Gelehrten für uns zu gewinnen, dessen vielseitige Leistungen uns die Bürgschaft gewähren, daß die hohen Güter, die in unserer Nationalliteratur liegen, nicht bloß den Studierenden der deutschen Philologie, sondern auch den weiteren Kreisen unserer akademischen Bürger im Geiste wahrer Wissenschaft übermittelt werden.

Wir schlagen vor:

Professor Dr. Arnold Erich Berger, Privatdozent an der Universität Bonn, seit 1897 beschäftigt bei der philologischen Leitung der großen Lutherausgabe in Berlin.

Er ist evangelischer Konfession, zu Ratibor am 2. Juni 1862 geboren, zu Berlin und (seit 1870) zu Leipzig erzogen; hat anno 1881 das Thomasgymnasium absolviert und danach zu Leipzig dem Studium der deutschen und der romanischen Philologie obgelegen.

An dieser Universität ist er aufgrund der gedruckten Dissertation: Die Oswaldlegende in der deutschen Literatur, ihre Entwicklung und ihre Verbreitung anno 1885 zum Dr. phil. promoviert worden, hat im Jahre 1888 die Ausgabe des mittelhochdeutschen „Orendel“ vollendet (zu Bonn erschienen) und darin seine Entdeckungen von dem geschichtlichen Zusammenhang dieses Werkes mit dem antiken Roman niedergelegt. Im Jahre 1890 hat er sich zu Bonn habilitiert, aus diesem Anlaß die Schrift: „Friedrich der Große und die deutsche Literatur“ (Bonn 1891) und im selben Jahr eine Ausgabe von Bürgers Gedichten veröffentlicht; im Jahre 1894 erschien seine Studie über das deutsche Volkslied. Darauf hat er seine großen Werke, die zu den bedeutsamsten Erscheinungen der neueren wissenschaftlichen Literatur gehören, folgen lassen: „Die Kulturaufgaben der Reformation“ Berlin 1894. Martin Luther I, II,1 Berlin 1895, 1898.

In seinen Vorlesungen hat er wiederholt im Gesamtüberblick die Geschichte der deutschen Literatur von Luther bis Goethes Tod vorgetragen, Lessing, Goethe, Goethes Faust, Geschichte der deutschen Lyrik, Geschichte des mittelalterlichen Dramas und unter anderem auch die meist unterschätzte Nachwirkung des klassischen Altertums im Mittelalter behandelt.

Nach maßgebendem Urteil hatte er als akademischer Lehrer recht gute Erfolge aufzuweisen. Er bekundet als Gelehrter so ungewöhnliche Begabung, so reiches Wissen und begeisterte Hingabe an seine wissenschaftlichen Ziele, das wir dringend wünschen, diese vielversprechende Kraft möge nach Kiel berufen werden.

Für den Fall, daß dies nicht möglich sein sollte, bitten wir ganz gehorsamst, von veränderter Sachlage aus eine neue Liste aufstellen zu dürfen.<sup>2</sup>

**122. Schreiben von Kultusminister Konrad Studt  
an Finanzminister Johannes von Miquel.**

**Berlin, 26. Juli 1900.**

*Ausfertigung, gez. Studt; Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 16–22.

*Wilhelm II. hat sich infolge eines auf neue Lehrstühle für Völkerkunde bzw. für Geographie gerichteten Beschlusses des Vorstands der Deutschen Kolonialgesellschaft für deren Schaffung interessiert. In Preußen fehlen Professuren für Völkerkunde ganz, während in Österreich-Ungarn, Holland, Frankreich, Großbritannien und den Niederlanden jeweils solche Stellen bzw. anthropologische Institute existieren. Da Deutschland nun Kolonialmacht ist und weil Deutschlands ganzer Welthandel auf ethnographischer Grundlage basiert, sollen per Etat 1901 je ein Extraordinariat für Anthropologie und Ethnographie bzw. für Ethnologie an der Berliner Universität sowie ein Extraordinariat für Völkerkunde an der Universität Kiel errichtet werden.*

Vgl. Einleitung, S. 65.

Etatsanmeldung für das Ordinarium 1901

Mehr

1. für die Universität Berlin unter dem Kapitel 119 Titel 2
- a) zur Errichtung eines Extraordinariats für Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der Anthropologie und Ethnographie,

2 *Im Begleitvermerk bemängelte Kurator Heinrich Chalybaeus (Bl. 12–12v), dass die Fakultät es unterlassen hat, der an sie ergangenen Aufforderung entsprechend, Eurer Exzellenz eine Dreizahl geeigneter Persönlichkeiten in Vorschlag zu bringen, und daß dieselbe die naheliegende Frage, ob nicht der Privatdozent Professor Dr. Wolff bei Besetzung der Stelle in Betracht zu ziehen sei, in ihrem Berichte nicht erörtert hat. Dazu ministeriell aufgefordert, ergänzte die Fakultät Mitte Juli 1900 (Bl. 73 f. der Akte) ihre Vorschlagsliste um Eduard von der Hellen – Freiburg und Hermann Wunderlich – Heidelberg, lehnte jedoch den vom Kultusministerium genannten Eugen Kühnemann, der Kritiker, aber nicht Literaturhistoriker sei, ebenso wie Eugen Wolff, der unausgereift sei, dezidiert ab. Mit Schreiben vom 1.8.1900 (Bl. 75–77 der Akte) rechtfertigte sich Wolff gegenüber dem Kurator und sandte sieben Empfehlungsschreiben ein, darunter des Vorstands des Allgemeinen deutschen Sprachvereins Hamburgs und von Ernst v. Wildenbruch (Bl. 78–80). Erst am 16.4.1901 schloß das Kultusministerium die Vereinbarung mit Berger (Bl. 81 f. der Akte), der zunächst nur außerplanmäßiger Extraordinarius wurde und 2.600 M Remuneration bezog.*

b) zur Errichtung eines Extraordinariats für Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der Ethnologie

je 3.250 M Gehalt nebst 900 M Wohnungsgeldzuschuß – 8.300 M.

2. für die Universität Kiel unter Kapitel 119 Titel 6

zur Errichtung eines Extraordinariats für Völkerkunde an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (2.750 M und 660 M) – 3.410 M.

Der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft hat in seiner Sitzung zu Straßburg am 2. Dezember vorigen Jahres folgenden Beschluß gefaßt:

„Bei der zunehmenden Ausdehnung unseres Kolonialbesitzes und der wachsenden Beteiligung unseres Vaterlandes an den weltwirtschaftlichen Bestrebungen in allen Gebieten der Erde erstehen uns neue erzieherische Pflichten für unser Volk. So wird es immer mehr als ein Mangel empfunden, daß wir auf unseren Universitäten der Lehrstühle für Völkerkunde entbehren und die für Geographie in ihrer Zahl für die ihr neu gestellten Aufgaben nicht mehr ausreichen. Zur sachgemäßen Verwaltung und Bewirtschaftung der Gebiete, die wir in unsere koloniale Arbeitssphäre und in unseren überseeischen Verkehr hineinziehen, bedürfen wir der richtigen Erkenntnis der Sitten, Gebräuche, Gewohnheiten, Denkweise und Kulturentwicklung der Völker, mit denen wir in Berührung kommen, sowie der eingehendsten Kenntnisse der Erdoberfläche und des Erdinnern; und es sind somit besonders die moderne ethnologische und die geographische Wissenschaft, die uns die für unsere Aufgaben grundlegenden Kenntnisse vermitteln. Sie sind die Wissenschaften, welche die innigste und lebendigste Fühlung haben mit unserer neuesten Entwicklungsepoche auf überseeischem Gebiet. Ebenso wird es als ein bedenklicher Mangel empfunden, daß in unserem System des höheren Unterrichts der Geographie der nötige Raum versagt ist.

Um daher unserer heranwachsenden Generation, welcher der Ausbau von „Deutschland Übersee“ zufällt, die Möglichkeit der für diese großen Aufgaben benötigten gründlichen wissenschaftlichen Vorbildung zu schaffen, erachtet es der Vorstand der Deutschen Kolonialgesellschaft für ein dringendes Bedürfnis, neben der Vermehrung von Lehrstühlen der Geographie besonders Lehrstühle für die Völkerkunde auf unsern deutschen Universitäten, technischen und Handelshochschulen zu schaffen sowie namentlich dem Unterricht in Geographie und Völkerkunde auf den vorbereitenden höheren Lehranstalten einen großen Spielraum zu gewähren.“

Seine Majestät der Kaiser und König haben von diesem Beschlusse durch Zeitungsnotiz Kenntnis erhalten und darauf meinen Vortrag über die in demselben ausgesprochenen Wünsche zu befehlen geruht. Was die Völkerkunde betrifft, so habe ich im Anschluß an den von mir gehaltenen mündlichen Vortrag Seiner Majestät über die Vertretung der erwähnten Wissenschaft an der hiesigen Universität noch den in Abschrift beiliegenden Immediatbericht vom 17. Januar dieses Jahres erstattet.<sup>1</sup> Zur Ergänzung desselben bemerke ich,

<sup>1</sup> *Liegt der Akte nicht bei, aber in: Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 10, Bl. 244 (Abschrift). Darin teilte Studt*

daß auch für den Unterricht in der Ethnologie im engeren Sinne inzwischen eine bewährte Kraft, und zwar in Person des Professors Dr. Karl von den Steinen gewonnen worden ist. Ich habe diesen zum unbesoldeten außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt und ihn beauftragt, die Völkerkunde mit besonderer Berücksichtigung der Ethnologie zu vertreten.

In dem Bestreben, die ethnologische Wissenschaft auch an anderen Universitäten zu fördern, habe ich sodann die in früheren Jahren bei den Etatsanmeldungen wiederholt angelegte Frage wegen Begründung eines Extraordinariats für Völkerkunde an der Universität Kiel von neuem aufgenommen, und ich erbitte hierdurch die Mitwirkung Eurer Exzellenz, um dieselbe durch Bereitstellung der oben angemeldeten Mittel zum Abschluß zu bringen. Wenn ich die Errichtung dieser Professuren warm befürworte, so glaube ich zunächst auf die eingehende Begründung hinweisen zu dürfen, die ich in meinen Anmeldungsschreiben vom 28. August 1897 – U I 7471 – und vom 25. August 1899 – U I 6693 – gegeben habe, wo ich u. a. hervorhob, daß die Völkerkunde, ganz abgesehen von ihrer wissenschaftlichen Bedeutung, durch die Entwicklung Deutschlands zu einer Kolonialmacht ein besonderes Interesse auch in praktischer Beziehung gewonnen habe und daß der Universitätsunterricht auch nach dieser Seite hin jetzt notwendig ergänzt werden müsse. Unser ganzer Welthandel basiert auf ethnographischer Grundlage. Die dafür benötigten Informationen über die Eigentümlichkeiten fremder Völker, mit denen uns der internationale Verkehr in Berührung gebracht hat, sind in erster Linie der ethnologischen Literatur zu entnehmen. Ebenso ist jede koloniale Verwaltung auf die Ethnologie hingewiesen, will sie die Sitten und Gebräuche, die Rechtsinstitutionen, religiöse Vorstellungen etc. der in den Kolonien lebenden Völkerschaften kennenlernen. Der Weltverkehr bedingt den Völkerverkehr und dieser eine Völkerkunde. Und doch gibt es in ganz Deutschland zur Zeit nur eine etatsmäßige Professur für ethnologische Wissenschaften, einschließlich Anthropologie und Urgeschichte, nämlich die von dem Professor Ranke bekleidete ordentliche Professur in München. An den übrigen Universitäten, namentlich auch an sämtlichen preußischen Universitäten, fehlt es bis jetzt an einer etatsmäßigen Fürsorge für das Fach, und es ist nur zufällig, wenn an einigen derselben mehr oder weniger kurze Vorlesungen über einzelne Gegenstände des weiten Gebietes der Völkerkunde gehalten werden.

Im Auslande ist zum Teil um vieles besser gesorgt. Unter den 9 Universitäten von Österreich-Ungarn haben 3 (Wien, Budapest und die böhmische Universität Prag) Dozenten für ethnologische Disziplinen. Holland hat einen Lehrstuhl in Leyden. An den 12 Universitäten Frankreichs ist das Fach zwar nicht vertreten; es besteht aber in Paris eine große Anstalt mit

*Wilhelm II. mit, dass der Direktor des Berliner Museums für Völkerkunde, Adolf Bastian, zum Honorarprofessor und der Direktoralassistent im Berliner Völkerkundemuseum, Felix von Luschan, zum außerplanmäßigen Extraordinarius für Anthropologie ernannt würden. Zu neuen Professuren für Ethnologie müsse noch die Berliner Fakultät gehört werden, zwei planmäßige Extraordinariate solle der Finanzminister bewilligen.*

Sammlungen, Bibliothek, und Instrumenten, die École et la Laboratoire d' Anthropologie, an der von 10 Professoren alle Zweige der ethnologischen Wissenschaft gelehrt werden. Von den 15 großbritannischen Universitäten, 12 in dem europäischen Großbritannien, 3 in den Kolonien, haben 3 (Oxford, Cambridge und Dublin) je eine Professur für Ethnologie. In Italien werden zwar auch nur an mehreren Universitäten (an 8 von 20) Vorlesungen über Anthropologie angekündigt, es bestehen aber an 3 Universitäten des Landes (in Rom, Neapel und Florenz) besondere anthropologische Institute, die von je einem Professor geleitet werden.

Hiernach scheint es dringend geboten, daß auch an den Preußischen Universitäten geeignete Fürsorge zur umfassenden Vertretung der Völkerkunde geschaffen wird. Die speziellen Aufgaben und Ziele, welche dabei in Frage kommen, hat unser hervorragendster Vertreter der ethnologischen Wissenschaft, der Geheime Regierungsrat und ordentliche Honorarprofessor an der hiesigen Universität Dr. Bastian in den u. R. beigefügten Denkschriften, Gutachten und Berichten in erschöpfender Weise dargelegt.<sup>2</sup> Es wird dem Bedürfnis genügen, wenn an denjenigen Universitäten Lehrstühle für Völkerkunde eingerichtet werden, bei denen durch das Vorhandensein wissenschaftlicher ethnologischer Sammlungen besondere Gewähr für eine wirksame und erfolgreiche Vertretung des Faches gegeben ist. Es sind dies die Universitäten zu Berlin und Kiel, in welchen Städten Museen für Völkerkunde bestehen. Für Berlin erscheint es notwendig, zwei Extraordinariate zu schaffen, um den beiden Haupt-Disziplinen, der Anthropologie und Ethnographie, eine gleiche Berücksichtigung und Unterricht zu sichern; für Kiel wird die Errichtung einer Professur genügen.<sup>3</sup>

2 Liegen der Akte nicht bei. Eine von Bastian mit Anschreiben vom 1.8.1899 übersandte, gedruckte Denkschrift in: Rep. 76, Va. Sekt. 2 Tit. 4 Nr. 61 Bd. 10, Bl. 148–157.

3 Einer Notiz vom Oktober 1900 zufolge (Bl. 155 der Akte) wurden die beiden Extraordinariate für die Berliner Universität bei den Etatverhandlungen vom Finanzministerium nicht genehmigt und nur zweimal je 1.800 M Remuneration für Anthropologie bzw. Ethnologie zugestanden. Auch Kiel erhielt keine Stelle zugebilligt.



**123 a. Schreiben des Staatssekretärs des Reichsmarineamts, Alfred Tirpitz,  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Berlin, 21. Februar 1901.**

*Ausfertigung, gez. i. V. Büchsel.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 89–90.*

*Nähere Begründung der Ablehnung von Georg Adler als Dozent an der Marineakademie und Professor an der Universität Kiel. Adler trägt nach Ansicht mehrerer Marineoffiziere nur Kompilationen über die historische Entwicklung der nationalökonomischen Anschauungen vor, die der wissenschaftlichen Durcharbeitung entbehren und schiefe geschichtliche Urteile enthalten.*

*Vgl. Einleitung, S. 64.*

Zum Schreiben A I d 1050 vom 31.1.01<sup>1</sup>

Zu den Äußerungen des Inspektors des Bildungswesens der Marine, Vizeadmirals von Arnim, aufgrund derer ich mich mit dem oben angezogenen Schreiben an Eure Exzellenz wandte, hat, wie ich nachträglich noch erfahre, lediglich die Absicht des Inspektors Veranlassung gegeben, vor der Berufung des Professors Dr. Adler das Kultusministerium darauf hinzuweisen, daß genannter Dozent nach Maßgabe seiner Persönlichkeit und seiner bisherigen Leistungen als Dozent an der Marineakademie nicht geeignet erscheine, und der Erwägung des Kultusministeriums anheimzugeben, falls ihm die Wahl freistehe, einen anderen, den Anforderungen der Marineakademie mehr entsprechenden Dozenten zu berufen. Der Direktor der Marineakademie, Konteradmiral Freiherr v. Maltzahn, hat bezüglich des genannten Dozenten folgende Meldung an den Inspekteur erstattet:

„Da Professor Dr. Adler erst hier eintraf, als der Winterkursus der Marineakademie schon begonnen hatte, blieb ihm keine Zeit zur Vorbereitung. Ich stellte ihm daher anheim, mit dem Beginn der Vorlesungen noch zu warten oder zunächst wöchentlich nur eine Runde zu lesen (statt zwei, wie der Lehrplan vorschreibt). Er erklärte jedoch, nachdem er gehört hatte, was er vortragen solle, dies sei nicht nötig. Als er seinen Vortrag begann, war ich aber überrascht über den Mangel an Selbsterkenntnis, der obiger Erklärung zugrunde gelegen hatte. Das, was Professor Adler in seinem Vortrag bot, war eilig zusammengetragenes Material über die historische Entwicklung der heutigen nationalökonomischen Anschauungen, das vielfach der wissenschaftlichen Begründung und Durcharbeitung entbehrte, und wobei

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 88. Darin hatte Staatssekretär Tirpitz gebeten, dass Extraordinarius Georg Adler kein Ordinariat in Kiel übertragen werden solle, denn er habe gehört, dass die Persönlichkeit des Genannten und seine bisherige Lehrtätigkeit bei der Marineakademie nicht den Anforderungen, welche seitens der Marine an einen Dozenten der Nationalökonomie gestellt werden müssen, entsprechen.*

auch schiefe geschichtliche Urteile mit unterliefen. Ich würde mich nicht dazu entschlossen haben, schon jetzt, nachdem nur kurze Zeit verflossen ist, in der ich nicht einmal alle Vorträge hören konnte, ein Urteil abzugeben, wenn nicht andere ältere Zuhörer meine Ansicht geteilt hätten, und die besonderen Verhältnisse des Falles nicht zur Beschleunigung drängten.“

Denselben Eindruck hat auch der Inspekteur des Bildungswesens gewonnen und kann dem Urteil des Konteradmirals Freiherrn von Maltzahn nur bestimmen. Auch glaubt er nicht, daß Professor Dr. Adler aus sich selbst heraus künftig auf eine Besserung hinarbeiten wird, um so mehr, als ihm sein ganzes Auftreten und seine Sprechweisen den Vortrag sehr erschweren.

Mit Rücksicht auf die zwischen Herrn Ministerialdirektor Althoff und dem Korvettenkapitän von Dambrowski vom Reichsmarineamt erfolgte mündliche Rücksprache beehre ich mich, Eurer Exzellenz vom vorstehenden ganz ergebenst Kenntnis zu geben.

**123 b. Schreiben des Kultusministers Konrad Studt an den Staatssekretär des Reichsmarineamtes, Alfred Tirpitz.**

**Berlin, 3. Juni 1901.**

*Konzept mit Korrekturen, gez. Studt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 92–92v.*

*Georg Adler hat das Extraordinariat für Nationalökonomie laut der Kieler Fakultät gut verwaltet und verdient nun die zugehörige Besoldung. Er ist auch kein Kathedersozialist und das Kultusministerium möchte seine wissenschaftliche Richtung in Kiel vertreten sehen.*

*Vgl. Einleitung, S. 64, 97.*

Eurer Exzellenz erwidere ich auf das gefällige Schreiben vom 31. Januar dieses Jahres – A I d 1050 – ergebenst, daß an der Universität Kiel eine ordentliche Professur für Nationalökonomie nicht frei gewesen ist, sondern nur das bisher von dem Professor Schumacher bekleidete etatsmäßige Extraordinariat. Nachdem nun im Herbst vorigen Jahres der Lehrer am hiesigen Seminar für orientalische Sprachen, Professor Dr. Adler zur Vertretung Schumachers nach Kiel geschickt und zum außerordentlichen Professor in der dortigen Philosophischen Fakultät ernannt worden ist, würde es eine große Unbilligkeit sein, wenn derselbe nicht jetzt auch die etatsmäßige Stelle, die er bis dahin zur vollsten Zufriedenheit verwaltet hat und für welche er von der Fakultät in Vorschlag gebracht ist, erhalten würde. Auch spricht noch weiterhin für seine Berücksichtigung, daß er nicht zu den sogenannten Kathedersozialisten gehört und ich Wert darauf legen muß, auch der von ihm vertretenen wissenschaftlichen Richtung an den Universitäten Raum zu geben. Hiernach habe ich nicht

davon absehen können, dem Professor Dr. Adler zu seiner außerordentlichen Professur nun auch die frei gewordene etatsmäßige Besoldung zu gewähren.<sup>2</sup>

**124. Antrag der Philosophischen Fakultät der Universität Kiel  
an Kultusminister Konrad Studt.**

Kiel, 20. Juni 1902.

*Ausfertigung, gez. Milchhöfer als Dekan.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 175–175v.

*Kunsthistoriker Adelbert Matthaei verdient den Rang als persönlicher Ordinarius, da er im größten Hörsaal erfolgreich lehrt, gute Publikationen verfaßte und sich in den provinziellen Organisationen für Kunst und Denkmalpflege sowie im Thaulow-Museum führend betätigt hat.*

*Vgl. Einleitung, S. 65.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die Philosophische Fakultät der Universität Kiel, folgendes Anliegen zu unterbreiten: Herr Professor Dr. Ad. Matthaei, 43 Jahre alt, gehört dem Lehrkörper der Fakultät seit dem Herbst 1893, also bereits 9 Jahre lang, als außerordentlicher Professor für neuere Kunstgeschichte an. Seine Lehrtätigkeit war von wachsendem Erfolge begleitet, so daß Senat und Konsistorium sich veranlaßt sahen, ihm in dem neuerbauten Flügel der Universität ein Vorrecht auf die Benutzung des größten Hörsaales einzuräumen. Daneben stehen anerkannte wissenschaftliche Leistungen, unter denen die jüngste, sehr günstig aufgenommene Schrift „Werke der Holzplastik Schleswig-Holsteins bis 1530“ besonders hervorgehoben werden mag. Endlich ist zu erwähnen, daß sich Professor Matthaei als Organisator des Thaulow-Museums und als Mitglied der provinziellen Organisationen für Kunst und Denkmalpflege in hohem Grade bewährt hat. Es muß der Wunsch der Fakultät sein, diese Kraft durch ein stärkeres Band an unsere Hochschule geknüpft zu sehen. Sie

<sup>2</sup> Eine Randbemerkung von Ludwig Elster (Bl. 92) lautet: Die Marine ist gegen Adler nur, weil er, wie mir Reinke ausdrücklich gesagt hat, Jude ist. Nun können aber die Vorlesungen an der Marineakademie ganz gut anstelle Adlers von dem Privatdozenten Daenell gehalten werden. Dieser hat sich sehr eingehend mit Nationalökonomie beschäftigt und steht mitten in der neueren Schifffahrts-, Handels- und Kolonialpolitik, deren Vortrag fast ausschließlich an der Akademie gewünscht wird. Daenell liest jedes Semester ein Kolleg über Kolonialpolitik an der Universität und ist, auf Aufforderung aus dem Reichsmarineamt hin, Mitarbeiter von Nauticus 1901 (Verfasser der beiden Aufsätze über die skandinavische und holländische Seemacht). Das R[eichs] M[arine] A[mt] aber auf Daenell ausdrücklich hinzuweisen, scheint mir nicht unbedenklich zu sein.

richtet daher die gehorsamste Bitte an Eure Exzellenz, die Beförderung des Herrn Professor Matthaei zum ordentlichen Professor an der Universität Kiel erwirken zu wollen.<sup>1</sup>

**125 a. Aktenvermerk von Ludwig Elster im Kultusministerium.**

Berlin, [Dezember 1902].

*Reinschriften, gez. [1.] Albert Köster, [2.] Max Koch, [3.] Erich Schmidt; Abschriften.*<sup>1</sup>

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 211–215v.

*Köster bevorzugt Albert Leitzmann. – Koch würde weder Leitzmann noch Rudolf Schlösser auf die Vorschlagsliste setzen; geeignet wäre Eugen Kühnemann, der es disziplinar schwer hat, weil er Literaturgeschichte und Philosophie zugleich vertreten will, und ein geniales Buch über Herder verfaßte. – Erich Schmidt hält Leitzmann für sehr kenntnisreich und fleißig und kennt ihn als zuverlässigen reinen Charakter. Unter den Jüngeren kämen Karl Drescher – Bonn oder Georg Witkowski – Leipzig in Frage. Max Herrmann – Berlin ist bei Berufungen sein Judentum im Wege und er sucht durch recht modern klingende Themata Hörer anzuziehen.*

*Vgl. Einleitung, S. 66, 97.*

1. Leipzig-Gohlis, 28. Nov. 1902.

So vertraulich und offen zugleich, wie Sie in Ihrem werten Briefe vom 27. November fragen, möchte ich auch antworten.

Schlösser würde ich von vornherein von der Liste streichen. Soweit ich ihn aus seinen Schriften, die sich in engstem Kreise bewegen, und aus persönlichen Eindrücken kenne, entsprechen seine Leistungen nicht seinem Selbstgefühl.

<sup>1</sup> Mit Immediatbericht vom 1.8.1902 (Bl. 176v–177v der Akte) erbat das Kultusministerium erfolgreich den Rang als persönlicher Ordinarius für Matthaei, der nicht nur zwei gute Bücher zu Spitzaltären und Holzplastik in Schleswig-Holstein publiziert habe, sondern auch das Thaulow-Museum reorganisiert und sich in provinziellen Organisationen für Kunst und Denkmalpflege bewährt habe.

<sup>1</sup> Infolge der Vorschlagsliste der Kieler Fakultät zur Nachfolge von Arnold Berger im Extraordinariat für neuere deutsche Literaturgeschichte vom 31.10.1902 (Bl. 208–210 der Akte), worin Ernst Elster – Marburg, Albert Leitzmann – Jena und Rudolf Schlösser – Jena vorgeschlagen waren, holte Elster fünf externe Voten ein und gab – nicht generell üblich – Abschriften davon in die Akte (Bl. 211–217v). Vermutlich tat er dies, da sein Bruder Ernst Elster auch Kandidat war. Es gutachteten neben den hier edierten drei Stücken noch Berthold Litzmann – Bonn, und erneut Max Koch. Dieser schrieb in seinem zweiten Brief (Bl. 217 der Akte): Dr. Geg. Witkowski (Jude), unbezahlter Professor in Leipzig, ist mir – wie ich offen gestehe – persönlich außerordentlich zuwider; ich glaube er ist ein Bruder von Harden. Aber seine Leistungen sind sehr tüchtig. Koch favorisierte den gleichfalls jüdischen Wiener Privatdozenten Robert Franz Arnold für die Kieler Stelle.

Dagegen würde Leitzmann m. E. recht gut nach Kiel passen. Und zwar deshalb: Prof. Kauffmann ist ein Mann, dessen gelehrte Phantasie und wissenschaftliche Neigung gern ins Weite geht; auf stattliche kulturgeschichtliche Kombinationen und Perspektiven legt er viel Wert. Dabei ist er aber leider als Kathederredner – seltsam genug – schwunglos und zu Zeiten sogar langweilig. Will man ihm einen Dozenten an die Seite setzen, so müßte man, dünkte ich, einen finden, der nach Anlage, Interessen, Methode, Vortrag ihn ergänzt, der also seminaristisch die solide philologische Kleinarbeit pflegen, auf dem Katheder aber bei den Jüngeren der Wissenschaft auch etwas Begeisterung wecken könnte. Nach allem, was ich über ihn weiß, würde Leitzmann dazu imstande sein.

Neben L. hätte ich in diesem besonderen Falle noch Drescher in Bonn zu nennen. Ich würde ihn nie und nimmer für einen verantwortungsvollen ersten Posten ausersehen; aber neben Kauffmann würde er nicht übel wirken. Es hat erstaunlich lange gedauert, bis Drescher etwas Festigkeit gewann; früher ging es bei ihm immer himmelhoch jauchzend, zu Tode betrübt, immer hin und her zwischen Hoffnung und Enttäuschung. Jetzt hat sich eine ruhigere mittlere Stimmung eingestellt, die ihn für eine Stelle zweiten Grades reif macht. Was er veröffentlicht, zeigt überall den besonnenen fleißigen Kleinarbeiter; und sein Kathedervortrag soll – wie auch seine gelegentlichen Gastreden in andern Städten beweisen – belebt und frei sein, freier als der seines Kollegen Leitzmann in Bonn.

Das wärs, was ich wohl für heute zu sagen hätte; doch bin ich gern auch zu weiterer Auskunft bereit.

gez. Albert Köster

## 2. Breslau 28. November 1902

Euer Hochwohlgeboren geehrte Anfrage beeile ich mich, nach bestem Wissen und Überzeugung zu beantworten. Hätte ich Vorschläge einzureichen, so würde ich weder Dr. Leitzmann noch Schlösser auf die Liste setzen.

Leitzmann hat ungemein viel veröffentlicht und Sachen, wofür man ihm wirklich Dank schuldet. Er besitzt ein großes und sehr schätzenswertes Talent in Aufspürung von handschriftlichen Nachlässen, Sammeln zerstreuter Briefe, vergessener erster Drucke und ähnlichem. In der Herausgabe dieser Funde verfährt er sehr sorgsam und beherrscht auch das zur Erklärung nötige Material. Aber in allen diesen zahlreichen Arbeiten habe ich noch nicht ein einziges Mal eigene Denkarbeit gefunden. Es ist, wenn ich einen Ausdruck Schillers gebrauchen darf, alles gelehrte „Kärnerarbeit“. Eigene Auffassung und Gedanken, Betätigung geschichtlichen Sinnes, Darstellungsvermögen wird man um sonst bei Leitzmann suchen. Ich kann mir nicht denken, daß, wenn man in seinen Veröffentlichungen so ganz in philologischem Kleinbetrieb aufgeht, anregend auf die Studenten zu wirken vermag. Ich unterschätze gewiß nicht dieses nützliche Edieren, aber ich glaube, daß derjenige, der niemals über dieses bloße Edieren sich erhebt, aber auch wirklich nicht die Fähigkeit dazu hat. Leitzmanns Arbeiten empfehlen ihn vorzüglich zu jeder Bibliothekstellung, zum Professor der Literaturgeschichte würde ich einen so entschiedenen typischen Vertreter der Spezies des Faustischen Wagner niemals wählen.

Schlösser hat weniger veröffentlicht als Leitzmann, ich würde ihm aber entschieden den Vorzug geben. In seinen Studien über Meropedramen hat Schlösser gezeigt, daß er selbständig zu sehen und zu vergleichen weiß und ebenso ist seine Studie über Goethes Diderotübersetzung eine Arbeit, die Kritik und Untersuchung zeigt. Sein großes Buch über Gotter ist im Kleinlichen stecken geblieben, aber immerhin eine tüchtige Arbeit. Wenn ich trotzdem ihn nicht in Vorschlag bringen würde, so ist es eben wegen der Trockenheit und Kleinlichkeit die seinen Arbeiten, auch einigen Aufsätzen in den „Bayreuther Blättern“ anhaftet. Aber bei der Wahl zwischen Leitzmann und Schlösser gebe ich unbedingt und weitaus letzterem den Vorzug.

Darf ich nun wagen, über die von Eurer Hochwohlgeboren gestellte Anfrage hinauszugehen und noch einen anderen Namen zu nennen? Ich fühle mich aber dazu verpflichtet. Dr. Eugen Kühnemann in Marburg, mein früherer Zuhörer, ist dadurch in eine üble Lage gekommen, weil er Literaturgeschichte und Philosophie zugleich vertreten wollte, was früher möglich war, heute aber nicht mehr angeht. Allein er hat doch literaturgeschichtlich so gutes geleistet, daß ich, nach meinem eigenen Nachfolger gefragt, ihn unbedenklich auf die Liste setzen würde. Wenn man Ernst Elsters „Prinzipien der Literatur-Wissenschaft“ durchgeht, überzeugt man sich, daß man auf recht verschiedenen Wegen zur Literaturgeschichte gelangen kann. Und Kühnemanns Weg durch die Philosophie hat ihm jedenfalls bei seinen literaturgeschichtlichen Arbeiten nicht geschadet. Obwohl ich glaube, daß Kühnemann unter dem unheilvollen Einflusse Hermann Cohens zu einer falschen Auffassung von Schillers philosophischer Stellung gelangt ist, muß doch auch ich seinen beiden großen Arbeiten über Schiller Bedeutung zuerkennen. Seine Tolstoi-Studie zeichnet sich von vielen ähnlichen Arbeiten aus. Hätte aber Kühnemann auch gar nichts geschrieben als sein Buch über Herder, so würde das zu seiner Empfehlung genügen. Rudolf Haym selbst, hier der berufenste Beurteiler, hat mit größter Anerkennung mir gegenüber von dieser Arbeit gesprochen. So gewagt es scheinen müßte, nach Haym noch ein dickes Buch über Herder zu schreiben, so gut ist es doch K. mit dieser wirklich genialen Arbeit gelungen. Ich kenne kaum ein anderes deutsches Buch, das die Vorzüge der Taineschen Arbeiten ohne ihre Schwächen so glänzend zur Geltung bringt, wie dieses psychologisch-literarische Eindringen in das Innerste von Herders Persönlichkeit. Kühnemann hat auch außer dem Erwähnten noch manches Gute geschrieben. Umfassende Kenntnisse, eigene Gedanken und liebenswürdige Frische haben ihm überall dabei zu Gebote gestanden. Leitzmann weiß Material aufzufinden und anzusammeln, Kühnemann ist ein selbständiger Baumeister.

(gez.) Max Koch.

3. Berlin, 30. Nov. 1902

Auf Ihre vertrauliche Anfrage vom 27. November beehre ich mich, folgendes zu erwidern. Die beiden Jenenser sind mir nicht nur aus ihren Schriften, sondern auch persönlich bekannt, namentlich Leitzmann, und ich habe in Jena ganz von selbst berufene Männer wie B. Delbrück über ihre Lehrtätigkeit reden hören. Diese wird an Leitzmann einstimmig sehr

gerühmt, der, obwohl er auf den ersten Blick etwas unbeholfen erscheinen mag, ein besonderes Talent für den anregenden Verkehr mit Studenten betätigt und als Dozent jedenfalls Schlösser erheblich übertrifft.

Schlössers Arbeiten halten sich solid, aber etwas eng an Gotter und das Gothaische Theater geheftet, auf diesem Gebiet aber hat er keine Frage versäumt. Weit über diese Studien hinaus geht sein letztes vortreffliches Buch über den Neveu de Rameau und Goethes Bearbeitung, das ihn zugleich in der französischen Literatur des 18. Jahrhundert gut unterrichtet zeigt. Leitzmann arbeitet mit gleichem fruchtbarem Fleiß auf altdeutschem und neuerem Gebiete. Seine altdeutschen Ausgaben und Studien sind nicht ohne Anfechtung geblieben. Ich muß nach meiner Übersicht seiner vielen Publikationen sagen, daß er ein ungewöhnlich kenntnisreicher und fleißiger Mensch und von eiliger Veröffentlichung Forsterscher und Humboldtscher Papiere sowie der durch besondere Umstände etwas übereilten Besorgung eines Goetheschen Briefbandes zu sehr sorgsamem Editionen fortgeschritten ist. Zahl- und umfangreiche Rezensionen beweisen seine kritische Gelehrsamkeit. Von größeren Aufsätzen sei der sehr fördernde über Schillers Demetrius erwähnt. Endlich muß ich bezeugen, daß ich in den letzten Jahren durch fortlaufende Verhandlung über die akademische Ausgabe der Werke W. v. Humboldts die sichere Ausrüstung und zugleich den zuverlässigen reinen Charakter Leitzmanns immer mehr habe schätzen lernen.

Von Jüngeren könnte vielleicht Drescher in Bonn, Witkowski in Leipzig bedacht werden, jener vornehmlich dem 15. und 16., dieser dem 17. Jahrhundert und der Zeit Goethes zugewandt. Ich bin natürlich gern bereit, mich auf Wunsch näher über beide sowie über Waldberg in Heidelberg zu äußern, möchte mir vorher jedoch einen Hinweis auf unsern Privatdozenten Dr. Max Herrmann erlauben. Ihm ist bei Berufungen sein Judentum im Wege; sonst könnte ich z. B. nicht begreifen, warum ihm in Freiburg Wörner den Rang abgelaufen hat. Drescher, Schwering, die hier noch seine Zuhörer waren oder es hätten sein können, sind ihm wenigstens in der Auszeichnung durch den Professortitel zuvorgekommen. Zugeben muß ich, in Hinblick auf eine mir von Ihnen gemachte Bemerkung, daß Herrmann die Leute durch recht modern klingende Themata anzuziehen gesucht hat. Aber ich kann nach bestem Wissen und Gewissen seinen Lehrerfolg und die auch durch solide Dissertationen erwiesene Fruchtbarkeit seiner Übungen ebenso loben wie seine gründliche vom Frühneuhochdeutschen und den Neulateinern bis zu Goethe und zur Gegenwart reichenden Studien.

(gez.) Erich Schmidt.<sup>2</sup>

2 Die Stelle blieb eineinhalb Jahre unbesetzt; erst nach einem Gespräch Wolffs mit Althoff am 19.3.1904 kam Bewegung in die Frage (Bl. 269 der Akte). Wolff sandte Althoff bereits seit 1883 seine Werke zu (VI. HA, NL Althoff, Nr. 1023, Bl. 90–112) und nun wunschgemäß weitere wie die „Geschichte der deutschen Literatur in der Gegenwart“ bzw. Vortragsmanuskripte und benannte Referenzpersonen zu seiner Vortragsweise. Mit Schreiben vom 24.3.1904 (Bl. 270 f. der Akte) urteilte der Kieler Orientalist Georg Hoffmann über Wolff, dieser sei begeistertester Wissenschaftler, seine Werke fänden in der Fakultät sowohl Anerkennung als auch Angriffe, die



**125 b. Erlaß von Kultusminister Konrad Studt  
an Universitätskurator Otto Müller.**

**Berlin, 30. März 1904.**

*Konzept mit Korrekturen, gez. Studt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 12, Bl. 275v–276.*

*Ernennung von Eugen Wolff zum Extraordinarius für neuere deutsche Sprache und Literatur gegen die Listenvorschläge der Philosophischen Fakultät, da Wolff sich als fähig erwiesen hat.*

*Vgl. Einleitung, S. 66, 94.*

Randbericht vom 3. November 1902 – 2664/02 U. K. –

Abschrift (von 2) übersende ich Eurer Hochwohlgeboren zur Kenntnisnahme und weiteren Veranlassung mit dem Ersuchen, für die Bestallung des Professors Wolff auf dessen Kosten den tarifmäßigen Stempel von 1,50 M zu den Kuratorialakten kassieren zu lassen. Die Bezüge Professor Wolffs sind bei dem durch den Staatshaushaltsetat für 1900 begründeten Extraordinariat für neuere deutsche Sprache und Literatur zu verrechnen.

Der Philosophischen Fakultät ersuche ich, mit Bezug auf ihre Berichte vom 18. Juli 1900 und vom 31. Oktober 1902 – hier vorgelegt mit den dortigen Randberichten vom 30. Juli 1900 (1516/00 U. K.) und vom 3. November 1902 (2664/02 U. K.) – mitzuteilen, daß ich es mit meiner Verantwortlichkeit nicht habe vereinen können, den Professor Wolff, der seit nunmehr 31 Semestern an der dortigen Universität auf dem Gebiete der neueren deutschen Sprache und Literatur eine ausgedehnte Lehrtätigkeit ausübt und sich auch durch wissenschaftliche Arbeiten betätigt hat, zugunsten der Fakultätsvorschläge, nachdem inzwischen Professor Elster infolge seiner Ernennung zum Ordinarius in Marburg außer Frage gekommen ist, zu übergehen.<sup>3</sup>

*er lebhaft, aber ohne Vorsicht und Selbstkritik abwehre; er halte gute öffentliche Vorträge. Ein Gutachten des Ministerialrats Adolf Matthias vom 26.3.1904 (Bl. 272 der Akte) bezeichnete Wolff als maßvoll, natürlich und gesund; er habe in einem Buch von 1896 richtige Prophezeiungen zur Entwicklung einzelner Literaten gemacht, auch Lyrik gut beurteilt, und schloß, überall bleibt er unbeirrt um die Recensionsliteraten auf selbständigem Standpunkt u. weiß diesen kurz u. treffend zu begründen. Zur anschließenden Ernennung von Wolff vgl. nachfolgendes Dok. Nr. 125b. Wolff wurde 1921 Ordinarius und lehrte bis 1928.*

<sup>3</sup> *Vgl. Bl. 208–210 der Akte und Dok. Nr. 121b. Beide Male lehnte die Fakultät die Übertragung des Extraordinariats an Wolff, der vom Kultusministerium ins Spiel gebracht worden war, ab.*

**126. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.****Kiel, 12. August 1904.***Ausfertigung, gez. Volquardsen als Dekan.**GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 43–45.*

*Kandidaten für die Nachfolge von Adelbert Matthaei im Extraordinariat für Kunstgeschichte sind: Karl Neumann – Göttingen, Karl Voll – Alte Pinakothek München und Wolfgang von Oettingen – Akademie der Künste Berlin. Die Umwandlung der Stelle in ein Ordinariat ist speziell durch die nebenamtlichen Aufgaben des Inhabers bei mehreren Museen gerechtfertigt.*

*Vgl. Einleitung, S. 46.*

Eurer Exzellenz beehren wir uns, in Erfüllung des durch Kuratorialschreiben vom 26. vorigen Monats uns gewordenen Auftrages für die Nachfolge in das zum 1. Oktober hierselbst vakant werdende Extraordinariat für Kunstgeschichte ganz gehorsamst folgende Vorschläge zu machen:

Wir schlagen in erster Linie den außerordentlichen Professor Karl Neumann in Göttingen vor.

Karl Neumann, am 1. Juli 1860 in Mannheim geboren, habilitierte sich in Heidelberg im Jahre 1894, wurde 1897 ebendort außerordentlicher Professor und folgte dann 1903 einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Göttingen.

Er ist von historischen Studien ausgegangen, 1882 erschien seine Dissertation über Bernhard von Clairvaux, 1887 seine Schrift über die griechischen Geschichtsschreiber und Geschichtsquellen des 12. Jahrhunderts, 1894 das bedeutende Buch über die Weltstellung des byzantinischen Reiches vor den Kreuzzügen.

Auf dem Gebiete der Kunstgeschichte ist er zuerst mit seinem Buch „Der Kampf um die neue Kunst“ 1897 hervorgetreten, dann hat er durch seinen „Rembrandt“ (1902) eine hohe Stufe in dieser Wissenschaft erstiegen. Er ist unstreitig ein Mann von reichem Wissen, von scharfer Beobachtungsgabe, von eindringendem und dabei maßvollem umsichtigem Urteil. Sein geistreicher formvollendeter Vortrag wird sehr anerkannt. Wir würden es für besonders erfreulich halten, wenn diese Kraft für uns gewonnen werden könnte.

Sollte dies aber nicht möglich sein, so schlagen wir weiter vor: Karl Voll und Wolfgang v. Oettingen.

Karl Voll ist am 18. Juli 1867 in Würzburg geboren und zur Zeit Konservator an der Königlichen Alten Pinakothek und Privatdozent an der Universität zu München. Er ist vom Studium der neueren Sprachen ausgegangen, seine Dissertation (München 1896) gehört diesem Gebiete an, dann ist er zur Kunstgeschichte übergegangen und hat sich in dieser durch das Buch: „Die Werke des Jan van Eyck“, Straßburg 1900, und durch seinen „Velasquez. Bilderatlas zur Geschichte seiner Kunst“ einen Namen gemacht. Voll, selbständig denkend und

rückhaltlos energisch, greift manchmal mit harter Hand die gangbare Überlieferung an, sein Urteil mag zuweilen gewagt erscheinen, aber auch Gegner müssen seine eindringende Beobachtungsweise, welche manche bisher nicht beachtete Züge enthüllt, anerkennen. Daß er als Forscher eine nicht unbedeutende Kraft ist, darf nicht bezweifelt werden, seine Einwirkung auf die akademische Jugend ist tief und nachhaltig, in der Verwaltung von Kunstsammlungen ist er durch seine amtliche Stellung geübt.

Wolfgang von Oettingen, geboren am 25. März 1859 zu Dorpat, wurde in Straßburg 1882 promoviert, habilitierte sich dann in Marburg 1888 für Kunstgeschichte, war von 1892 bis 1897 Dozent in Kunstgeschichte und Literaturgeschichte an der Kunstakademie zu Düsseldorf, wurde dann nach Berlin berufen, wo er ständiger Sekretär der Akademie der Künste, Mitglied des Senats und der Sachverständigen-Kommission der Königlichen Museen sowie Schriftführer des Deutschen Kunstvereins ist. Von literarhistorischen Studien ist er ausgegangen und seine Beteiligung an der Weimarer Goetheausgabe zeigt, daß er die alte Grundlage nicht aufgegeben hat. Aber sein Hauptgebiet ist die Kunstgeschichte geworden und ohne Zweifel ist er einer ihrer bedeutendsten Forscher. Neben seinen Arbeiten über Antonio Filarete (Leben und Werke 1888, Traktat über die Baukunst 1890) ist seine Hauptpublikation sein Buch „Daniel Chodowiecki, ein Berliner Künstlerleben aus dem 18. Jahrhundert“, Berlin 1895. Zum ersten Mal ist hier aufgrund umfassender Benutzung des in der Familie Chodowiecki noch vorhandenen Quellenmaterials ein zutreffendes Charakterbild des Künstlers gegeben und dessen bis dahin nicht bekannte reformatorische Tätigkeit an der Berliner Akademie ins rechte Licht gestellt.

Von Oettingen tritt in seinen Werken als eine abgeklärte Persönlichkeit hervor mit reifem Urteil und der Gabe ruhiger und feiner Beobachtung. Sein beherrscher und doch fesseln-der Vortrag könnte auf unsere studierende Jugend nur im höchsten Grade günstig wirken. Seine Tätigkeit an der Akademie der Künste und sein Verdienst um die von dieser veranstalteten Ausstellungen lassen ihn als sehr geeignet erscheinen, die Entwicklung unseres Kunstmuseums zu leiten.

Wir dürfen an die hier gemachten Vorschläge eine kurze Betrachtung knüpfen, welche diese Vorschläge im allgemeinen zu unterstützen geeignet sein dürfte. Wir haben in unserer Fakultät nur ein Extraordinariat für Kunstgeschichte, das während der letzten Jahre von einem Ordinarius verwaltet wurde. Aber es kann keinem Zweifel unterliegen, daß die von unserm scheidenden Kollegen Matthaei geleistete Arbeit erheblich über das Maß desjenigen hinausging, was von einem Extraordinarius nach Tradition und Billigkeit verlangt werden könnte. Wir dürfen dabei kurz auf die Beziehungen der kunstgeschichtlichen Professur zum Thaulow-Museum, auf die den Kunstaltertümern der Provinz zugewendete Arbeit, auf die Anfänge der Einrichtung des Kunstmuseums in Klein Elmloo hinweisen. Es bedarf in dem Augenblick, wo die Fürsorge Eurer Exzellenz der weiteren Ausbildung dieses Museums zugewendet ist, keiner wortreichen Begründung, um darzutun, daß mit dem Wachsen dieser Institution auch das Wachsen der Arbeit des jetzt zu berufenden Professors notwendig verbunden ist. Wir erlauben uns daher, nur kurz auf diese Verhältnisse hinzuweisen,

welche sowohl die Berufung einer bewährten Kraft für das demnächst verwaiste Fach wie die baldige Verwandlung des bestehenden Extraordinariats für Kunstgeschichte in ein Ordinariat notwendig erscheinen lassen.<sup>1</sup>

**127. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.**

**Kiel, 21. Dezember 1905.**

*Ausfertigung, gez. Martius als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 182–184.*

*Bitte um Errichtung eines Extraordinariats für Statistik und Gesellschaftslehre und Übertragung dieses Lehramtes an Ferdinand Tönnies. Statistik ist für angehende Nationalökonomien überaus wichtig. In Verbindung mit Statistik ist die Gesellschaftslehre als beschreibend-historische und theoretische Wissenschaft von den Formen des menschlichen Zusammenlebens für die wissenschaftliche Durchbildung der rechts- und staatswissenschaftlichen Studierenden, ja sogar der Philologen von hohem Werte. Es gibt damit die günstige Gelegenheit, Gesellschaftslehre oder Soziologie erstmals an einer preußischen Universität einzuführen, und Tönnies garantiert eine gute Entwicklung des Fachs.*

*Vgl. Einleitung, S. 68.*

Eurer Exzellenz unterbreitet die philosophische Fakultät einstimmig die gehorsamste Bitte um Errichtung eines Extraordinariats für Statistik und Gesellschaftslehre an der Christian-Albrecht-Universität und Übertragung dieses Lehramtes an Herrn Professor Dr. Ferdinand Tönnies, Privatdozent an der genannten Universität.

Zur Begründung ihrer Bitte weist sie darauf hin, daß in Kiel, seitdem Herr Geheimrat Seelig vor etwa 10 Jahren seine Vorträge über Statistik eingestellt hat, größere Vorlesungen über die Geschichte, Theorie und Technik der Statistik sowie über einzelne besonders wichtige Zweige der angewandten Statistik, wie Bevölkerungs-, Moral- und Wirtschaftsstatistik, nicht mehr gehalten werden. Nur Herr Professor Tönnies ist sowohl durch kürzere Vorlesungen wie durch Übungen in diese Lücke eingetreten.

Von diesem Mangel werden hauptsächlich diejenigen Studierenden betroffen, die sich später einem nationalökonomischen oder statistischen Berufe widmen wollen und aus wirt-

<sup>1</sup> Das Kultusministerium schloß die Vereinbarung mit Neumann am 22.10.1904, ernannte ihn zum persönlichen Ordinarius und gewährte 3.000 M Grundgehalt (Bl. 46 der Akte).

schaftlichen Gründen andere Universitäten nicht besuchen können. Aber auch wenn ihnen ihre Vermögensverhältnisse dies erlauben, vermögen sie ihren Besuch fremder Universitäten gewöhnlich nicht in der für ihre Entwicklung förderlichsten Weise einzurichten, da auch außerhalb Kiels statistische Vorlesungen und Übungen recht spärlich sind. Aus diesem Grunde glaubt die Fakultät, daß die Erfüllung ihrer Bitte nicht nur einem örtlichen Bedürfnisse abhelfen würde.

An zweiter Stelle sei hervorgehoben, daß bei der Doktorprüfung der Nationalökonomien regelmäßig der Mißstand eintritt, daß der Kandidat in dem zweiten Hauptfache von einem Manne geprüft wird, der über das Prüfungsfach nicht liest; denn sie nehmen durchgängig als zweites Hauptfach Statistik. Der aus dieser Schwierigkeit herausführende Weg, nämlich die Wahl des öffentlichen Rechtes als zweiten Hauptfaches ist ungangbar, weil die Lehrer dieser Disziplin einer anderen Fakultät angehören. Geschichte, Geographie, Mathematik und Naturwissenschaften können nur in seltenen Fällen in Frage kommen. Der Ersatz der Statistik durch ein anderes Fach ist aber auch nicht zweckmäßig, da jeder Nationalökonom mit der Geschichte und den Methoden der Statistik vertraut sein muß. Es wäre vielmehr zu wünschen, daß die Doktorprüfung sich sowohl auf die Statistik wie das öffentliche Recht erstreckte.

Neben der Statistik schlägt die Fakultät vor, die Gesellschaftslehre in das Vorlesungsgebiet des zu berufenden Extraordinarius aufzunehmen. Dies erklärt sich aus mehreren Gründen. Die Beziehungen der Statistik, die eine exakte Gesellschaftslehre umschließt, zu den in Frankreich, Deutschland, England ausgebildeten Soziologen sind sehr eng. Aber auch diese Gesellschaftswissenschaft als eine beschreibend-historische und theoretische Wissenschaft von den Formen des menschlichen Zusammenlebens ist für die wissenschaftliche Durchbildung des Studierenden der Staats- und Rechtswissenschaft von hohem Werte. Dem Philologen bietet sie gleichfalls, wie in der Fakultät betont wurde, ein tieferes Verständnis seines Problems. Sie würde, wenn sie an den preußischen Universitäten Eingang fände, dem Studenten eine die Probleme seines Gebietes scharf beleuchtende Einleitung bieten und vielleicht die bisher erst an wenigen Universitäten eingebürgerte Allgemeine Staatslehre in sich aufnehmen oder vertiefen.

Weshalb die Fakultät Herrn Professor Tönnies für besonders geeignet hält, den so umschriebenen Lehrauftrag zu übernehmen, ergibt sich aus den folgenden Ausführungen.

Von der Philosophie ausgegangen, hat er sich lange Jahre hindurch mit sozialstatistischen Untersuchungen beschäftigt, und er ist, wie allgemein bekannt sein dürfte, einer der hervorragendsten Vertreter der Gesellschaftslehre. Seinen Untersuchungen über Hobbes, einen der Begründer der modernen Gesellschafts- und Staatslehre sind seine Studien über Spencer, den einflußreichsten Soziologen des 19. Jahrhunderts, gefolgt.

Die Vertretung der Statistik und der Gesellschaftslehre durch einen Philosophen von Fach, ist, wenn auch nicht unbedingt notwendig, doch sehr ratsam. Gewichtige Fragen der statistischen Methodik und der Moralstatistik führen in das Gebiet der Logik und der Metaphysik bezüglich der Ethik hinüber, die Soziologie ist von Philosophen begründet worden,

und die Ansprüche der Geschichtsphilosophie an die Soziologie werden von einem Philosophen am besten gewürdigt werden.

Bis jetzt gibt es an preußischen Universitäten keine Lehrkanzel für die Gesellschaftslehre. Zur Nachholung dieses Versäumnis' dürfte sich niemals wieder eine so günstige Gelegenheit wie in dem vorliegenden Falle bieten. Denn, abgesehen davon, daß das Lehramt mit einem andern, nicht nur durch die Kieler Verhältnisse notwendig gewordenen verbunden würde, gibt die wissenschaftliche Persönlichkeit des vorgeschlagenen Gelehrten die beste Gewähr für die Förderung der Wissenschaft und ihrer Jünger.<sup>1</sup>

### 128. Schreiben von Friedrich Vollmer an Hermann Diels.

München, 8. Juni 1906.

*Ausfertigung, gez. Vollmer; Abschrift.<sup>1</sup>*

*GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 13, Bl. 273–274v.*

*Mitteilung, dass die scheinbar paradoxe Bereitschaft, von München nach Kiel zu wechseln, durch das gegenüber der früheren Stellung um 900 M geringere Gesamteinkommen in München begründet ist. Zudem ist das Studium der Philologie in Bayern gründlich verfahren und elementare Prüfungsaufgaben kosten viel Zeit. Sollte Bayern ein gutes Bleibeangebot machen, wird er um des Thesaurus Linguae Latinae in München bleiben, ansonsten als geborener Preuße Kiel in Betracht ziehen.*

*Vgl. Einleitung, S. 66.*

Sehr geehrter Herr Geheimrat,

so paradox es scheint, daß man eventuell bereit sein könne, von München nach Kiel zu gehen, so ist doch meine Lage hier so eigentümlich, daß ich den Gedanken ernstlich ins Auge fassen muß.

Die Bayrische Regierung hat bei meiner Ernennung hier meine Lage durch zwei Schritte unerfreulich gemacht:

1. hat sie über den Gehalt mit mir vor der Ernennung überhaupt nicht unterhandelt, sondern mich einfach auf den Anfangsgehalt, der hier landesüblich ist, gesetzt, d. h. auf (4.560-120 M für die bestehenden Kassen) also auf 4.440 M.

<sup>1</sup> Obwohl sich Kurator Otto Müller im Begleitbericht vom 26.1.1906 (Bl. 180 f. der Akte) für den Fakultätsvorschlag aussprach, allerdings anfügte, dass die Hörerzahl von Tönnies nur bei 3–25 pro Semester gelegen habe, gab Ludwig Elster für das Kultusministerium mit Schreiben vom 18.4.1906 (Bl. 185 der Akte) die lapidare Antwort, dass dem Antrag nicht entsprochen werden könne.

<sup>1</sup> Eine in Maschinenschrift mit abgeschriebene Notiz auf der Abschrift lautet (Bl. 273): Herrn Geheimen Oberregierungsrat Elster vertraulich mitgeteilt, 9.6.06 (gez.) Diels.

2. hat sie durch Miternennung von Weyman meine Kollegiangeldereinnahmen um mindestens die Hälfte verkürzt; da Weyman seine Kollegia durchweg auf die Vorbereitung zum Examen zurechtschneidet, wird er auch in Zukunft den Stamm einheimischer Lehramtskandidaten behalten, um den ich ihn ja nicht beneide, die aber doch eigentlich in meine Kollegia gehörten, so gut wie in die von Crusius. Das ziffernmäßige Resultat war für mich, daß ich im ersten Jahr hier nur ca. 1.500 M Kollegiangelder einnahm + Gehalt und Fakultätsgelder rund 6.000 M, also glatt 900 M weniger als in meiner Thesaurusstellung (bei der ich die 600 Mark für Lebensversicherung nicht mit eingerechnet habe.) Das laufende 3. Semester hat ja nun mit einem Honorarkolleg (Examen-Schriftsteller!) ein etwas besseres Resultat erzielt, aber ich bin durchaus nicht willens, mich zum Examensvorspann zu machen, lese z. B. im nächsten Semester Plautus und lat. Formenlehre, was doch schon mit Rücksicht auf Thesaurusassistenten unumgänglich ist. Mein Geldbeutel (ich habe kein Vermögen) wirds freilich zu spüren bekommen.

Dazu ist das Studium der Philologie in Bayern gründlich verfahren: Auch von der im nächsten Jahre erwarteten Reform der Lehramtsprüfung verspreche ich mir wenig; es wird Jahrzehnte dauern, hier Besserung zu schaffen, und die Überhäufung der Dozenten mit den unerfreulichsten, weil elementarsten Prüfungsgeschäften (100–120 Kandidaten aufs Jahr!) wird wohl überhaupt bleiben.

Das einzig, was mich hier verankert, ist die Sorge um den Thesaurus. Der Thesaurus kann nur auf dem Boden leben, der ihm selbst die Assistenten hervorbringt, und ich sehe nicht ab, wer, wenn ich hier fortginge, den Boden bereiten sollte, es sei denn Skutsch; ob aber die Bayrische Regierung neben Traube den zweiten Juden setzen würde, bezweifle ich stark; eine Ära Weyman-Landgraf aber wäre des Thesaurus Tod.

Sollte also die Bayrische Regierung bereit sein, meine zu Lage zu bessern, so würde ich um des Thesaurus willen, dessen Förderung ich auch jetzt noch als die Hälfte meiner Lebensaufgabe betrachte, hierbleiben, im anderen Falle müßte ich einen Ruf, der mir 8.000–8.500 M Einnahmen sicherte, meiner Familie wegen annehmen.

Als Gefühlsmomente kommen für mich noch in Betracht, daß ich nun einmal geborener Preuße bin, und daß ich in Sudhaus meinen besten Freund zum Kollegen haben würde.

Sie sehen also, verehrter Herr Geheimrat, daß die Wage wirklich schwankt; ich vertraue aufgrund früherer Erfahrungen, daß Sie meine Stimmung und Stellungnahme richtig einschätzen.

Mit ergebensten Grüßen Ihr<sup>2</sup>

*2 Die Vorschlagsliste der Fakultät vom 25.5.1906 zur Nachfolge von Paul Wendland in klassischer Philologie (Bl. 270–272 der Akte) hatte einen Latinisten als nötig bezeichnet und Franz Skutsch – Breslau, Friedrich Vollmer und Richard Wunsch – Würzburg genannt. Das Kultusministerium nahm offenbar mit keinem der Vorgeschlagenen Kontakt auf und schloß wenig später die Vereinbarung mit dem Breslauer Privatdozenten Felix Jacoby als Extraordinarius für Klassische Philologie zum Grundgehalt von 2.000 M (Bl. 275 der Akte).*



**129. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.****Kiel, 27. November 1906.***Ausfertigung, gez. Rodenberg als Dekan.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 40–43.

*Kandidaten für das Ersatzordinariat in neuerer Geschichte sind: Richard Fester – Erlangen, Walter Goetz – Tübingen und Felix Rachfahl – Königsberg. Da Karl Schirren bisher auch Schleswig-Holsteinische Landesgeschichte mitvertreten hat und für die Wechselwirkung mit dänischen Gelehrten wie auch zur Leitung historischer Vereine und wissenschaftlicher Editionen ein Professor nötig erscheint, wird die Errichtung eines neuen Extraordinariats erbeten; der Lehrauftrag soll auch historische Hilfswissenschaften umfassen. Der Kieler Privatdozent Ernst Daenell, der Dänemark kennt, ist der beste Kandidat für diese Stelle.*

*Vgl. Einleitung, S. 67.*

Eure Exzellenz richteten durch Erlaß vom 6. August an die Fakultät die Aufforderung, für die Besetzung des durch den Staatshaushalt bewilligten Ersatzordinariats für mittlere und neuere Geschichte Vorschläge zu machen. Da Herr Geheimrat Schirren, für den ein Ersatz beschafft werden soll, nach der üblichen Teilung hauptsächlich die neuere Geschichte behandelt hat, so waren für die Liste in erster Linie solche Gelehrte zu berücksichtigen, die sich auf diesem Gebiete betätigt und bewährt haben. Demgemäß bringt die Fakultät *pari passu* die ordentlichen Professoren Fester in Erlangen, Götz in Tübingen, Rachfahl in Königsberg in Vorschlag.

Richard Fester, evangelisch, geboren 1860 zu Frankfurt a. M., promovierte 1886 zu Straßburg mit der Dissertation: Die armierten Stände und die Reichskriegsverfassung 1681–1697. Er übernahm dann für die Badische Historische Kommission, die Regesten der Markgrafen von Baden und Hochberg zu bearbeiten, die von 1892–1895 herauskamen. Während der Beschäftigung mit den Regesten veröffentlichte er 1890 ein Buch über Rousseau und die deutsche Geschichtsphilosophie. Im Jahre 1893 habilitierte er sich an der Münchener Universität mit der Schrift: Die Augsburger Alliance von 1686, und folgte 1896 einem Rufe als außerordentlicher Professor nach Erlangen, wo er 1899 Ordinarius wurde. Neben zahlreichen Aufsätzen und kleineren Abhandlungen erschienen von ihm als selbständige Schriften: Markgraf Bernhard I. und die Anfänge des badischen Territorialstaates 1896; Machiavelli 1900; Beiträge zur Geschichte der Universität Erlangen 1901; Die Bayreuther Schwester Friedrichs des Großen 1902; Franken und die Kreisverfassung 1906. Außerdem hat er die historischen Schriften Schillers mit Einleitungen und Anmerkungen in der Cotta'schen Säkularausgabe Band 13–15 herausgegeben. Fester hat in allen Epochen der Neuzeit bis zum 19. Jahrhundert gearbeitet. Er ist ein origineller Denker und wird als guter Redner und anregender Lehrer gerühmt.

Walter Götz, evangelisch, geboren 1867 zu Leipzig-Lindenau, promovierte 1891 zu Leipzig mit der Dissertation: Maximilians II. Wahl zum römischen Könige 1562, und habilitierte sich daselbst 1896 mit der Schrift: Die bayerische Politik im ersten Jahrzehnt Herzog Albrechts V. (1550 bis 1560). Persönliche Verhältnisse bewogen ihn, 1901 nach München überzusiedeln, wo er als Privatdozent in die Universität aufgenommen wurde. Im Wintersemester 1905 auf 1906 wurde er als Ordinarius nach Tübingen berufen. Seine wissenschaftliche Tätigkeit hat sich zunächst auf die Geschichte der Reformation und Gegenreformation konzentriert. Er hat über diese Epoche außer den genannten Schriften eine Reihe von Aufsätzen und einen starken Band Quellen zur bayerischen Geschichte unter dem Titel: Beiträge zur Geschichte Herzog Albrechts V. und des Landsberger Bundes, veröffentlicht. Nachher wandte er sich den Problemen der Entwicklung der Persönlichkeit und des geistigen Lebens vom 13. Jahrhundert bis zur Gegenwart zu, wofür er als Ausgangspunkt Franz von Assisi nahm. Er hat die schwierige Frage, wie die Quellen zu seiner Lebensgeschichte zu bewerten seien, eindringenden Untersuchungen unterworfen, die 1905 zu seinem Buche zusammengefaßt sind. Götz ist ein scharfsinniger Forscher und feinfühligler Interpret der Quellen; er versteht gut zu schreiben und zu sprechen und ist bei den Studenten als Lehrer beliebt.

Felix Rachfahl, katholisch, geboren 1867 zu Schoemberg in Schlesien, promovierte 1890 in Breslau mit der Schrift: Der Stettiner Erbfolgestreit 1464–1472. Im Jahre 1893 habilitierte er sich an hiesiger Universität als Privatdozent aufgrund eines Buches über die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem dreißigjährigen Kriege. Im Jahre 1898 wurde er als außerordentlicher Professor nach Halle, 1903 als Ordinarius nach Königsberg berufen. Außer zahlreichen Aufsätzen zur politischen, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte und zu methodologischen Streitfragen veröffentlichte er 1898: Margarete von Parma, Statthalterin der Niederlande (1559–1567), 1901: Deutschland, Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution, 1906 den ersten Band eines Werkes über Wilhelm von Oranien und den niederländischen Aufstand. Rachfahl ist eine wissenschaftliche Persönlichkeit von kräftiger Eigenart und Selbständigkeit, vielseitig und fruchtbar. Seine Lehrbefähigung kennt und schätzt die Fakultät von seiner hiesigen Tätigkeit.

Die Fakultät ist jedoch nicht der Meinung, daß, wenn einer der drei Genannten berufen wird, damit ein voller Ersatz für Geheimrat Schirren geboten ist; denn dieser hat in seinen wissenschaftlichen Arbeiten und in seiner Lehrtätigkeit stets auch die schleswig-holsteinische Landesgeschichte vertreten. Da der geschichtliche Unterricht an unserer Universität neu zu ordnen ist, so erlaubt sich die Fakultät, Eurer Exzellenz Aufmerksamkeit auch auf diesen Punkt hinzulenken.

Der Wert landesgeschichtlicher Lokalforschung für alle historischen Disziplinen wird heute von allen kompetenten Beurteilern gewürdigt. Für unsere Provinz bieten sich aber besondere Schwierigkeiten, nämlich dadurch, daß sie Jahrhunderte lang mit Dänemark verbunden gewesen ist. Schleswig-holsteinische Geschichte kann deshalb erfolgreich nur von jemandem betrieben werden, der auch über eine gründliche und umfassende Kenntnis der dänischen Geschichte verfügt, und dieser doppelten Aufgabe kann nur ein fachmännischer,

geschulter und allseitig durchgebildeter Historiker genügen. Von den Provinzialvereinen allein, so Verdienstliches sie auch geleistet haben, lassen sich immer nur beschränkte Ergebnisse erwarten. Der Fakultät erscheint es daher ein dringendes Bedürfnis, daß eine außerordentliche Professur für schleswig-holsteinische Landesgeschichte errichtet wird.

Eine Professur für Landesgeschichte würde nicht nur eine höchst erwünschte Ergänzung unseres Lehrkörpers sein, sondern auch all den verschiedenen Bestrebungen und Unternehmungen, die im Bereich der lokalgeschichtlichen Forschung im Gange sind, einen kräftigen wissenschaftlichen Rückhalt gewähren. Er würde der gegebene Berater und Helfer der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte sein, insbesondere bei der so notwendigen Herausgabe der älteren Geschichtsquellen unserer Provinz, ein willkommener Mitarbeiter für den Verein für schleswig-holsteinische Kirchengeschichte, für das schleswig-holsteinische Wörterbuch und für die Arbeiten auf dem Gebiete der heimischen Volkskunde. Er würde der jungen Wissenschaft der historischen Geographie auch in unserer Provinz den Boden zu bereiten und die reichen Schätze des der Universität gehörenden Museums vaterländischer Altertümer mit der schriftlich überlieferten Geschichte zu verknüpfen haben. Das alles sind Aufgaben, denen die Universität nicht gleichgültig gegenüberstehen kann, da sie sich bewußt ist, daß sie der Mittelpunkt für das wissenschaftliche Leben der Provinz sein soll.

Noch ein anderer Gewinn, den wir hoch anschlagen, ist von der Professur zu erwarten. Ihr Inhaber hat ein Gebiet zu bearbeiten, auf dem auch die dänischen Historiker stark tätig sind. Durch seine Person würden ihre Ergebnisse besser als bisher der deutschen Wissenschaft zugeführt und umgekehrt das Hineinströmen deutscher Forschung nach Dänemark erleichtert werden. Fruchtbare Wechselwirkungen würden sich durch den geförderten wissenschaftlichen Austausch ergeben.

Eine Professur für Landesgeschichte würde die Lehrtätigkeit eines Dozenten an unserer Universität kaum ganz ausfüllen, da sehr umfangreiche Vorlesungen den ohnehin stark belasteten Studenten wohl nicht geboten werden dürfen, wenn sie gut besucht sein sollen. Deshalb regt die Fakultät an, daß der genannten Professur der Lehrauftrag für historische Hilfswissenschaften hinzugefügt wird. Die Verbindung ist eine natürliche und durch die Sache gegebene; denn ein Vertreter der Landesgeschichte muß stets mit Quellen erster Hand arbeiten und kann ohne sichere Kenntnis insbesondere der Paläographie und der Urkundenlehre gar nicht auskommen.

Die Fakultät ist in der günstigen Lage, schon jetzt einen Gelehrten nennen zu können, der in jeder Hinsicht geeignet ist, die fragliche Professur zu bekleiden. Es ist der Privatdozent an der hiesigen Universität, Professor Dr. Daenell.

Ernst Daenell, evangelisch, geboren 1872 zu Stettin, promovierte 1894 mit der Dissertation: Die Kölner Konföderation und die schonischen Pfandschaften. Er habilitierte sich 1897 in Leipzig als Privatdozent und ging 1899 in gleicher Eigenschaft an die hiesige Universität über. Sein Hauptarbeitsgebiet blieb die hansische Geschichte und im Zusammenhang mit ihr hat er auch schleswig-holsteinische Geschichte behandelt. In diesem Jahre erschien

von ihm ein preisgekröntes zweibändiges Werk: Die Blütezeit der deutschen Hansa. Seine Schriften zeigen ihn mit der dänischen Geschichte vertraut; in seinen Vorlesungen hat er auch Urkundenlehre vorgetragen und sich als erfolgreicher Lehrer bewährt.

Die Fakultät erlaubt sich deshalb, zugleich mit der Übersendung der Vorschlagsliste für die Ersatzprofessur an Eure Exzellenz die gehorsamste Bitte zu richten: Es möge an der hiesigen Universität eine außerordentliche Professur für schleswig-holsteinische Landesgeschichte und historische Hilfswissenschaften errichtet und dem Professor Daenell übertragen werden.<sup>1</sup>

### 130 a. Antrag der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Ludwig Holle.

Kiel, 13. Juli 1907.

*Ausfertigung, gez. Sudhaus als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 128–129.*

*Begründung der Umwandlung des Extraordinariats für theoretische Physik mit deren zunehmender Bedeutung. Stelleninhaber Leonhard Weber, der auch die für den Kriegshafen Kiel wichtige Meteorologie betreibe, arbeitet hingebungsvoll und verdient ein Ordinariat.*

*Vgl. Einleitung, S. 67.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die philosophische Fakultät, in Erneuerung ihres Gesuchs vom 19. Februar 1898 die gehorsamste Bitte vorzutragen,

die Umwandlung des an hiesiger Universität bestehenden Extraordinariats für theoretische Physik in ein etatsmäßiges Ordinariat geneigtest veranlassen zu wollen.

Zur Begründung dieser Bitte möchten wir – wie in der genannten früheren Eingabe – auf die steigende Bedeutung hinweisen, welche die theoretische Physik für die gesamte Naturwissenschaft gewonnen hat. In immer höherem Maße wird die vollständige Verwertung experimenteller Resultate und ein tieferer Einblick in den Zusammenhang der Erscheinungen davon abhängig, daß mit Hilfe mathematischer Rechnung eine Verbindung zwischen den einzelnen beobachteten Gesetzen hergestellt wird. Auch für die Ausbildung der Studierenden ist die Ergänzung der Experimental-Vorlesungen durch die Schlußfolgerung der theoretischen Physik von großer Wichtigkeit. Die Fakultät hat daher den lebhaften Wunsch, daß der Lehrstuhl dieser Disziplin in die Reihe der etatsmäßigen Ordinate eintrete.

Falls die dauernde Umwandlung der außerordentlichen Professur in ein Ordinariat sich

<sup>1</sup> Das Kultusministerium schloß am 11.2.1907 (Bl. 44 der Akte) die Vereinbarung mit Fester, bewilligte ihm 7.200 M Gehalt, 2.400 M Garantie (bei nur 304 M Einnahmen im 1. Semester), und 2.000 M Umzugskostenbeihilfe. Anfang Mai 1907 (Bl. 62 der Akte) wurde Daenell zum außerplanmäßigen Extraordinarius für 2.000 M Remuneration jährlich ernannt. Bereits 1908 wechselte Fester nach Halle, vgl. Dok. Nr. 131.

nicht als möglich erweisen sollte, fügen wir, wie in unserer früheren Eingabe, die Bitte hinzu, daß diese Umwandlung wenigstens für die Zeit der Amtsführung des jetzigen Inhabers, Professor Dr. Leonhard Weber, geschehen möge. Wir möchten nicht unterlassen, auf die Sorgfalt und Hingabe, mit der Professor Weber seit langen Jahren sein Amt verwaltet, hinzuweisen. Eine Verbesserung seiner Stellung würden wir mit um so größerer Genugtuung begrüßen, als er infolge der geänderten staatlichen Einrichtungen sein Nebenamt als Eichinspektor verloren hat. Professor Weber hat seit langen Jahren einen wesentlichen Teil seiner Tätigkeit der Meteorologie und atmosphärischen Physik gewidmet, wodurch die Professur, die er bekleidet, einen ganz besonderen Charakter angenommen hat. Die genannten Fächer, die namentlich für Kiel als den größten Kriegshafen des deutschen Reiches erhebliche Bedeutung haben, würden mit der Verleihung eines Ordinariats an Professor Weber zugleich die sehr erwünschte ordentliche Vertretung bei unserer Universität finden. Auf diese Weise werden wir durch sachliche und durch persönliche Rücksicht zu der dringenden Bitte geführt, daß die Umwandlung der genannten Stelle durch den nächstjährigen Staatshaushaltsetat bewirkt werden möge.

**130 b. Bericht des Universitätskurators Otto Müller an Kultusminister Konrad Studt.**

**Kiel, 18. Juli 1907.**

*Ausfertigung, gez. Müller.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 127–127 v.*

*Ablehnung des Fakultätsantrages auf Umwandlung des Extraordinariats für theoretische Physik in ein Ordinariat. Dem Inhaber des Extraordinariats Leonhard Weber soll wie in den Vorjahren eine Remuneration von 1.200 M zugewendet werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 67.*

Betrifft Umwandlung des Extraordinariats für theoretische Physik an der Universität Kiel in ein Ordinariat – 1 Anlage<sup>1</sup> – Ohne Erlaß

Der Antrag der Philosophischen Fakultät auf Umwandlung des Extraordinariats für theoretische Physik an der Universität Kiel in ein Ordinariat ist schon mehrfach gestellt, und von meinem Herrn Amtsvorgänger unterm 23. Februar 1898 – 266 – befürwortet.

Ich selbst habe in meinem Berichte vom 20. März 1905 – 706 – von einer Befürwortung abgesehen und kann auch jetzt sachliche Gründe für die Errichtung eines etatsmäßigen Ordinariats für theoretische Physik nicht erkennen.

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 130a.*

Nur für die Person des jetzigen Inhabers des Extraordinariats ein solches Ordinariat zu errichten, wohin der Eventual-Antrag der Fakultät geht, wird kaum angängig sein. Es handelt sich bei diesem Antrage hauptsächlich um eine Aufbesserung des Einkommens des Professors Dr. Weber. Eine solche Einkommensverbesserung, welche ich unter Bezugnahme auf meine Berichte vom 20. März 1905 – 706 – und vom 7. November 1906 – 2568 – auch jetzt nur warm befürworten kann, wird sich auch auf anderem Wege bewerkstelligen lassen. Eure Exzellenz bitte ich hiernach, dem Professor Dr. Weber, wenn die Gewährung eines dauernden Gehaltszuschusses nicht angängig sein sollte, auch für das laufende Rechnungsjahr, wie solches für 1906 durch Erlaß vom 22. März vorigen Jahres – U I 18567 – geschehen ist, eine außerordentliche Remuneration von etwa 1.200 M zu bewilligen und ihm eine gleiche Bewilligung für die Folgejahre geneigtest in Aussicht zu stellen.<sup>2</sup>

### 131. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Ludwig Holle.

Kiel, 9. Juli 1908.

*Ausfertigung, gez. F. Holthausen als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 312–314v.*

*Kandidaten für die Nachfolge Richard Festers im Ordinariat für neuere Geschichte sind: Felix Rachfahl – Gießen, Karl Brandi – Göttingen und Georg Küntzel – Frankfurt/M. Der Kieler Extraordinarius Ernst Daenell ist Mediävist und von daher nicht passend.*

*Vgl. Einleitung, S. 67.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die philosophische Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für die durch den Weggang Professor Dr. Festers nach Halle erledigte ordentliche Professur für mittlere und neuere Geschichte in Vorschlag zu bringen an erster Stelle:

Professor Felix Rachfahl in Gießen

und

Professor Karl Brandi in Göttingen,

an zweiter Stelle:

Professor Georg Küntzel in Frankfurt a/M.

Felix Rachfahl wurde geboren am 9. April 1867 in Schömberg in Schlesien. 1886 promovierte er als Schüler Caros in Breslau mit einer Dissertation über den „Stettiner Erbfolge-

<sup>2</sup> Die Etatanmeldung der Umwandlung des Extraordinariats für theoretische Physik unterblieb.

krieg (1464–72).“ 1893 habilitierte er sich in Kiel aufgrund einer in Schmollers staatswissenschaftliche Forschungen, Band 13 aufgenommenen Untersuchung über die „Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens vor dem Dreißigjährigen Kriege“, wurde 1898 Extraordinarius in Halle und folgte 1903 einem Rufe als Ordinarius für mittlere und neuere Geschichte nach Königsberg, im Herbst 1907 einer Berufung in gleicher Eigenschaft nach Gießen. Seiner Dissertations- und Habilitationsschrift folgte 1898 die Monographie über „Margaretha von Parma“, 1901 die Untersuchung über das Thema „Deutschland, König Friedrich Wilhelm IV. und die Berliner Märzrevolution“, 1906–1908 die zwei ersten Bände (der 2. in 2 Abteilungen) des groß angelegten Werkes über „Wilhelm von Oranien und den niederländischen Aufstand“. Eine stattliche Anzahl von Aufsätzen in Schmollers Jahrbüchern, der Zeitschrift der Savignystiftung, den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte, der Historischen Zeitschrift und den preußischen Jahrbüchern ergänzen teils seine größeren Arbeiten, teils dienen sie der Auseinandersetzung mit neueren Richtungen (Lamprecht, Spahn) oder der Erörterung historiographischer Probleme (Stenzel, Fruin).

Rachfahl verbindet große Produktivität mit ebensogroßer Gründlichkeit und ist, wie namentlich sein neuestes Werk über Wilhelm von Oranien beweist, ein robuster, energisch auf sein Ziel hinsteuender Arbeiter. An allen Stätten seiner bisherigen Wirksamkeit hat er als Seminarleiter wie auf dem Katheder anzuregen verstanden und schöne Erfolge erzielt.

Karl Brandi wurde am 20. Mai 1868 in Meppen geboren, studierte in München, Berlin und Straßburg, promovierte als Schüler Scheffer-Boichorsts 1890 in Straßburg mit einer Dissertation über „Die Reichenauer Urkundenfälschung“ und war dann mehrere Jahre für die Badische Historische Kommission und für die Historische Kommission bei der Akademie der Wissenschaften in München tätig. 1895 habilitierte er sich in Göttingen, wurde 1897 Extraordinarius in Marburg und folgte 1902 einem Rufe nach Göttingen als persönlicher Ordinarius auf den Lehrstuhl Kehrs. Als Frucht seiner Tätigkeit für die Badische Historische Kommission erschienen 1891–93 die „Quellen und Forschungen zur Geschichte der Reichenau“, während er für die Münchener Historische Kommission aus A. v. Druffels Nachlaß den 4. Band der Briefe und Akten zur Reichsgeschichte 1546–1555 und die 4. und 5. Lieferung der Monumenta Tridentina 1896, 1897, 1899 ergänzend herausgegeben hat. Ferner veröffentlichte er 1891 „Das Osnabrückesche Bauern- und Bürgerhaus“, 1900 „Die Renaissance in Florenz und Rom, acht Vorträge“, in 2. Auflage 1903, 1907 den Abschnitt „Renaissance“ in Pflugk-Harttungs Weltgeschichte und gibt seit 1907 mit Bresslau und Tangl das Archiv für Urkundenforschung heraus.

Zahlreiche Studien und Rezensionen in der Westdeutschen Zeitschrift, den Mitteilungen des Osnabrücker Geschichtsvereins, der Historischen Zeitschrift, den Göttinger Gelehrten Anzeigen und der Deutschen Rundschau bewegen sich auf den Gebieten seiner größeren Arbeiten. Wir heben daraus hervor die Studie „Venedig“ in der Deutschen Rundschau 1907 und die Göttinger Kaisergeburtstagsrede über „Das Werden der Renaissance“ von 1908. Brandis erste diplomatische Untersuchungen haben den Anlaß zu seiner Berufung



auf Kehrs Lehrstuhl gegeben. Seitdem hat er sich mit gleichem Erfolg der Erforschung des Zeitalters der Reformation und Gegenreformation zugewendet. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Penetration und lebendigen Geist aus. Auch gilt er für einen guten Seminarleiter und temperamentvollen Redner. Wenn ihn die Fakultät bei gleicher Wertung seiner Leistungen nach Rachfahl nennt, so war dafür die Erwägung maßgebend, daß Rachfahl auch die Quellen des 19. Jahrhunderts, in die sich Brandt erst hineinarbeiten müßte, vollkommen beherrscht und daher den Kieler Bedürfnissen in höherem Maße entspricht. Beide Gelehrten sind nach unseren Informationen erreichbar.

Der an zweiter Stelle in Vorschlag gebrachte Professor an der Akademie für Sozial- und Handelswissenschaften in Frankfurt a/M., Georg Küntzel, wurde am 20. September 1870 in Schroda in Posen geboren, absolvierte das Luisenstädtische Gymnasium in Berlin, studierte in Berlin und Tübingen, promovierte 1894 als Schüler von Schmoller und Lenz in Berlin aufgrund einer in Schmollers staatswissenschaftliche Forschungen, Band 2 aufgenommenen Dissertation „Über die Verwaltung des Maß- und Gewichtswesens in Deutschland während des Mittelalters“, habilitierte sich 1899 in Bonn und folgte Ostern 1906 einem Rufe nach Frankfurt a/M. an die genannte Akademie.

Als selbständige Schrift hat er außer seiner Dissertation 1905 veröffentlicht: „Thiers und Bismarck, Kardinal Bernis. Zwei Beiträge zur Kritik französischer Memoiren“. Seine übrigen, meist in den Forschungen zur brandenburgisch-preußischen Geschichte veröffentlichten Untersuchungen beziehen sich auf die Friderizianische Zeit und gruppieren sich um die im Verein mit G. B. Volz zusammen 1899 herausgegebenen „Preußischen und österreichischen Akten zur Vorgeschichte des Siebenjährigen Krieges“, worin auf Küntzel die österreichischen Akten und der zweite Teil der Einleitung über „die Entstehung der Koalition gegen Preußen in den Jahren 1755 und 1756“ entfallen. In allen diesen Arbeiten zeigt Küntzel Kritik und Darstellungsgabe, auch werden seine oratorische Begabung und sein Lehrtalent allgemein gerühmt, doch läßt ihn die Zahl und das wissenschaftliche Gewicht seiner Leistungen hinter den an erster Stelle vorgeschlagenen Gelehrten, die nur 3 beziehungsweise 2 Jahre älter sind als er, zurückstehen.

Einer Nominierung Professor Daenells an zweiter oder dritter Stelle stand die Erwägung entgegen, daß seine von der Fakultät durchaus anerkannten Verdienste um die Erforschung und Darstellung der Geschichte der Hansa ihn als mittelalterlichen Historiker qualifizieren, während er das Gebiet der neueren Geschichte erst kürzlich literarisch mit dem vielversprechenden Programm zu einer Geschichte der Vereinigten Staaten betreten hat, das seiner Natur nach vorläufig für eine auf die primären Quellen zurückgehende Untersuchung oder Darstellung keinen Ersatz bieten kann.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Mit Vereinbarung vom 15.12.1908 (Bl. 315 der Akte) wurde F. Rachfahl – Gießen für 6.600 M Grundgehalt und 2.200 M Umzugskostenerstattung berufen, der 1914 nach Freiburg wechselte.

**132. Privatdienstliches Schreiben von Fritz Rinne  
an Ministerialdirektor Otto Naumann im Kultusministerium.**

**Königsberg, 19. Juli 1908.**

*Ausfertigung, gez. F. Rinne.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 235–236v.*

*Mitteilung der gebotenen fixen Gehalts- und Pensionshöhe bei Annahme des Rufs nach Graz und Vergleich der Ausstattungen der mineralogischen Institute in Graz und Kiel. Zur Ablehnung von Graz und Annahme eines Rufs nach Kiel wären 10.500 M Gesamtfestgehalt, ein eigener Hilfsassistent und 4.000 M für Institutseinrichtung nötig.*

*Vgl. Einleitung, S. 68, 75.*

Hochgeehrter Herr Ministerialdirektor!

Ich bitte meinen allerbesten Dank übermitteln zu dürfen für das von mir nach meiner Rückkehr vorgefundene Schreiben vom 13. Juli und für die aus ihm sprechende, mich in hohem Maße erfreuende gütige Anerkennung meiner Bestrebungen.

In bezug auf die schwebende Berufung nach Graz werde ich mir gestatten, im folgenden eine kurze Zusammenstellung der bei meiner Übersiedelung nach Graz in Betracht kommenden Umstände zu geben.

Mein festes Einkommen würde sich in Graz aus Gehalt und aus der sogenannten Aktivitätszulage zusammensetzen. Zwecks Abmessung des Gehaltes wurden bei den Besprechungen in Wien zu Grundgehalt (5.440 Mark) von den 5 für österreichische Professoren vorgesehenen Zulagen 3, nämlich 2.210 Mark und eine persönliche Gehaltszulage von 850 Mark in Rechnung gebracht. Die zwei weiteren Zulagen von 850 und von 1020 Mark würden nach 5 bzw. 10 Jahren erfolgen. Die Aktivitätszulage beträgt für Graz 1.260 Mark.

Demnach wäre mein festes Einkommen in Mark (1000 Kronen = 850 Mark) anfangs 8.500 Mark Gehalt und 1.260 M Aktivitätszulage, zusammen 9.760 Mark, nach 5 Jahren 9.350 Mark Gehalt und 1.260 M Aktivitätszulage, zusammen 10.610 Mark, nach weiteren 5 Jahren 10.370 Mark Gehalt und 1.260 M Aktivitätszulage, zusammen 11.630 Mark. Nach 15 Dienstjahren in Österreich würde das von mir in 10 Jahren erreichbare Maximalgehalt in voller Höhe als Pension verbleiben; die Aktivitätszulage wird um einen kleinen, mir nicht genau bekannten Betrag gekürzt und verbleibt als Wohnungsgeld bei der Pension.

Als Entschädigung für den Umzug nach Graz und für die zu entrichtende Anstellungstaxe wurden mir 3.400 Mark vorgeschlagen.

Das mineralogische Institut in Graz ist neu und geräumig, für wissenschaftliche Arbeiten besonders in chemisch-mineralogischer Hinsicht gut eingerichtet, jedoch sehr viel weniger gut für den Unterricht. Zur Ergänzung in der Hinsicht würden mir 4.500 Mark in Raten zur Verfügung gestellt werden. Der Fonds ist zwar verhältnismäßig klein, eingeschlossen einen kleinen Exkursionsfonds 2.000 M, allerdings nicht durch Ausgaben für Heizung, Gas,

Mobiliaranschaffung, Dienergehalt und dergleichen belastet. An Hilfskräften sind vorhanden ein Hauptassistent, ein Hilfsassistent und ein Diener.

Auf Reisen, auch privaten, bezahlen die Beamten in Österreich halben Fahrpreis, was für Mineralogen, die ja viele Studienreisen machen müssen, wesentlich ist.

Das Grazer Angebot ist also, insbesondere in bezug auf Gehalt und Pensionsberechtigung, günstig zu nennen.

Da ich nach manchen Erwägungen nun aber glaube, daß ich bei Fortführung meiner Lehrtätigkeit und meiner rein wissenschaftlichen und auch technisch-wissenschaftlichen Arbeiten in Preußen durch die Möglichkeit, frühere Erfahrungen im Lande zu verwerten, mich doch wohl nützlicher in meinem Fache erweisen kann und daher schließlich befriedigter sein werde als in einer Betätigung in zunächst fremden, wenn auch gerade für mein Fach interessanten Verhältnissen, so bin ich gern bereit, nach Kiel statt nach Graz zu gehen.

Für den Fall erbitte ich als Gegenstand meines Lehrauftrages Mineralogie und allgemeine Geologie. Zwecks nötiger Verbesserung des mir bekannten Instituts in Kiel möchte ich die Gewährung eines Extraordinariums von 4.000 Mark anregen, die insbesondere für elektrische Schmelzeinrichtungen und Metallographie zu verwenden wären. Der Hörsaal müßte eine kleine, näher zu erörternde bauliche Veränderung erfahren. Zur Förderung vieler dringlicher Sammlungsarbeiten im Kieler Institut erbitte ich die Anstellung eines Hilfsassistenten vom 1. April 1909 ab.

Als Gehalt gestatte ich mir vorzuschlagen 7.740 Mark, 760 Mark weniger als das Anfangsgehalt und 2.630 M weniger als das in 10 Jahren von mir erreichte Maximalgehalt in Graz betragen würde, als Summe der sonstigen festen Bezüge 2.760 M wie in Königsberg. Mein Gesamteinkommen wäre in Kiel also dann 10.500 M, gegenüber anfangs zwar nur 9.760 M, aber 10.610 M nach 5 und 11.630 M nach 10 Jahren.

Schließlich würde die Anrechnung der an der Technischen Hochschule zu Hannover verbrachten Jahre als gleichberechtigte mit solchen an einer Universität recht wertvoll sein, sowohl in meinem Interesse als auch in dem meiner früheren Wirkungsstätte.

Ich bitte, mir am Montag, dem 20. Juli, eine Rücksprache in der schwebenden Angelegenheit zu gewähren. Zu dem Zwecke werde ich mich am genannten Tage im Kultusministerium einfinden und zur Verfügung halten.

In vorzüglichster Hochachtung zeichne ich als Euer Hochwohlgeboren gehorsamst ergebener<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Das Kultusministerium bewilligte Rinne in der wenig später geschlossenen Vereinbarung (Bl. 240 f. der Akte) 7.200 M Grundgehalt, 600 M persönliche Zulage und 1.500 M Kolleggeldgarantie.*

**133. Immediatbericht von Kultusminister Ludwig Holle.****Berlin, 21. Juli 1908.***Konzept, gez. i. V. Wever.**GSa PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 226v–227.*

*Extraordinarius Bernhard Harms – Jena, soll Nachfolger von Ludwig Bernhard im Ordinariat für Staatswissenschaften werden, zumal er zu den tüchtigsten jüngeren Gelehrten seines Fachs zählt und zu den besten Hoffnungen berechtigt.*

*Vgl. Einleitung, S. 68.*

An der Universität zu Kiel kommt zum Oktober dieses Jahres durch den Weggang des Professors Bernhard der ordentliche Lehrstuhl der Staatswissenschaften zur Erledigung. Für seine Wiederbesetzung erlaube ich mir, den bisherigen außerordentlichen Professor an der Universität Jena Dr. Harms alleruntertänigst in Vorschlag zu bringen.

Bernhard Harms, am 30. März 1876 zu Detern, Provinz Hannover geboren, studierte von Ostern 1897 bis dahin 1901 auf den Universitäten Leipzig und Tübingen Nationalökonomie, wurde an der letzteren Universität zum Doktor der Staatswissenschaften promoviert und widmete sich darauf in Paris und Bordeaux weiteren volkswirtschaftlichen Studien, die er durch wissenschaftliche Reisen durch Frankreich, Spanien und Holland erweiterte und vertiefte. Er habilitierte sich im März 1903 in Tübingen als Privatdozent und wurde im Oktober 1906 als außerordentlicher Professor an die Universität Jena berufen.

Harms, der erst vor kurzem einen ehrenvollen Ruf als Ordinarius an die Universität Tübingen erhalten hat, gehört zu den tüchtigsten unter den jüngeren nationalökonomischen Gelehrten. Seine Arbeiten liegen teils auf dem Gebiete der Gewerbe- und Sozialpolitik, teils auf dem der Wirtschaftsgeschichte; sie zeichnen sich aus durch Vielseitigkeit und Gründlichkeit und haben daher auch in Fachkreisen große Beachtung und Anerkennung gefunden. Besonders tüchtige Leistungen sind seine Veröffentlichungen über die Arbeiterkammern und über den Maximal-Arbeitstag. Ein größeres Werk über den „Baseler Stadthaushalt im ausgehenden Mittelalter 1361–1500“ befindet sich im Druck. Als Lehrer und Forscher vollauf bewährt, berechtigt der junge Gelehrte zu den besten Hoffnungen, und die Kieler Philosophische Fakultät würde daher seine Berufung als erwünschten Gewinn begrüßen.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Das Ministerium hatte am 1.6.1908 die Versetzung von Ludwig Bernhard an die Universität Berlin ab 1.10. mitgeteilt (Bl. 181 der Akte), fragte telegraphisch in Kiel, ob Harms genehm sei, und schloß bereits am 6.6.1908 (Bl. 223 der Akte) die Vereinbarung mit Harms, worin ihm 6.000 M Gehalt, 1.800 M Zulage, 1.200 M Reisebeihilfe für 1909 und 1.250 M Umzugskostenerstattung zugesichert wurden. Als kurz danach das Auswärtige Amt eine Freistellung von Harms zwecks Tätigkeit als Handelssachverständiger in Shanghai erbat (Bl. 250 ff. der Akte), machten sowohl der Kurator als auch die Fakultät nachdrücklich geltend, dass Vorgänger Hasbach zwei Semester krank war und Vorgänger Ludwig Bernhard nur kurze Zeit lehrte, so dass eine jahrelange*

### 134 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Ludwig Holle.

Kiel, 21. Juli 1908.

Ausfertigung, gez. F. Holthausen als Dekan.

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 246–249.

*Ferdinand Tönnies, Gelehrter ersten Ranges von internationalem Ruf, ist von der Fakultät bereits 1889, 1893 und 1905 für eine Professur in Kiel vorgeschlagen worden. Er verdient das freie Extraordinariat für Nationalökonomie vollauf und würde aus der materiell ungesicherten Lage befreit. Soll die Lehrerfahrung das Auswahl-Kriterium bilden, sind folgende Kandidaten geeignet: Robert Schachner – Heidelberg, Edgar Jaffé – Heidelberg, Hjalmar Schacht – Berlin und Richard Passow – Frankfurt/M.*

Vgl. Einleitung, S. 69.

Eurer Exzellenz beehrt sich die unterzeichnete Fakultät nachstehendes gehorsamst vorzutragen:

Für die Wiederbesetzung der durch den Tod des Professor Adler erledigten außerordentlichen Professur für Nationalökonomie können zwei verschiedene Gesichtspunkte in Betracht kommen, je nachdem [, ob] die Lehrbedürfnisse der Universität oder das wissenschaftliche Moment stärker betont werden.

Unter dem zweiten Gesichtspunkte würden wir primo et unico loco vorschlagen: Herrn Privatdozent Dr. Ferdinand Tönnies.

Tönnies, der sich vor 27 Jahren in Kiel habilitierte, ist von unserer Fakultät bereits dreimal vorgeschlagen worden. Im Jahre 1889 als Ordinarius für Philosophie bei Wiederbesetzung der durch den Tod des Professors Krohn erledigten ordentlichen Professur; im Jahre 1893 an erster Stelle als Ordinarius für Nationalökonomie bei Besetzung der Ersatzprofessur für Nationalökonomie und im Jahre 1905 beantragte die Fakultät, ein Extraordinariat für Statistik und Gesellschaftslehre zu errichten und es Tönnies zu übertragen.

Trotz dieser wiederholten Vorschläge und Anträge ist Tönnies noch heute Privatdozent und befindet sich in einer gänzlich ungesicherten Lage. Dies ist um so mehr zu beklagen, als er ein Gelehrter ersten Ranges ist, ein Mann von internationalem Rufe, der der Universität Kiel zur Zierde gereicht. Die unterzeichnete Fakultät hält es für ihre Pflicht, nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß es im Interesse der Wissenschaft liegt, Herrn Privatdozenten Tönnies eine gesicherte Existenz zu schaffen, die es ihm ermöglicht, seine großen und ernsten Studien weiterzuführen.

*Beurlaubung Harms' den Unterricht schädige und dieser besser gar nicht ernannt werde oder die Ernennung rückgängig zu machen sei (Bl. 265–267 der Akte). Daraufhin nahm das Kultusministerium Abstand von der Freistellung von Harms für China (Bl. 269 der Akte) und dieser wirkte bis 1933 in Kiel, speziell am 1911–14 von ihm begründeten Institut für Weltwirtschaft und Seeverkehr.*

Wenn hingegen das entscheidende Gewicht auf die Lehrbedürfnisse unserer Fakultät gelegt wird, würden wir folgende Herren vorschlagen:

I. Dr. Robert Schachner, geboren 1875 in München, katholischer Konfession, besuchte ein humanistisches Gymnasium in München, studierte Nationalökonomie und Jurisprudenz in München, Berlin und Würzburg, machte sein Referendarexamen und erwarb in Würzburg die juristische und staatswissenschaftliche Doktorwürde mit einer Dissertation über das bayrische Sparkassenwesen. Nach der Referendarzeit machte er das Assessorexamen und habilitierte sich 1903 als Privatdozent an der Universität Heidelberg mit einer Schrift über das Tarifwesen der transozeanischen Dampfschiffahrt. In den Jahren 1905 und 1906 unternahm er eine Studienreise nach China, Japan, Korea und dem holländischen und englischen Kolonialbesitz in Asien und war längere Zeit als Arbeiter in Australien tätig. Seit Vollendung dieser Reise wirkt er wieder als Dozent in Heidelberg.

Von Schachners zahlreichen Abhandlungen sind zunächst zu nennen: das Schiffsbaugeschäft, über Seeverkehr und Reederei, der Monopolbetrieb auf den Wasserstraßen, Sozialpolitik und Betriebsform auf den Wasserstraßen, Streiflichter über das österreichische Sparkassenwesen; Arbeiter, Unternehmer und Staat in Japan; die Aufhebung des Arbeiterschiedsgerichts in Neu-Süd-Wales; ferner in den letzten Jahren: billige Städteanleihen und die Interessen der Sparkassen.

Es wird sein anregender Vortrag gerühmt, als frisch, lebendig und von Humor gewürzt. Schachner hat sich als Dozent in jeder Beziehung bewährt. Durch seine Kenntnis des Seeverkehrs und des Kolonialwesens würde er gerade für Kiel eine sehr geeignete Lehrkraft sein.

II. a Dr. Edgar Jaffé, geboren 1866 in Hamburg und evangelischer Konfession, Sohn eines Großkaufmanns, besuchte das Realgymnasium in Gotha, lebte als Kaufmann erst in Frankreich und Spanien, dann 10 Jahre in England, studierte 1898 bis 1902 in Berlin und Heidelberg. An letzterer Universität promovierte er 1902 und habilitierte sich daselbst 1904. Sein Buch über das englische Bankwesen (Leipzig 1904, 245 S.) wird als ein hervorragendes Werk dieses Gebiets anerkannt. Er schrieb über die englische Baumwollindustrie und die Organisation des Exporthandels, über Hausindustrie und Fabrikarbeit in der deutschen Zigarrenfabrikation, über die westdeutsche Konfektionsindustrie und in ausgezeichneter Weise über die Tabaksindustrie; außerdem entfaltete er eine bedeutende wissenschaftliche Tätigkeit als Herausgeber der „Zeitschrift für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik“ (gemeinsam mit Werner Sombart und Max Weber). Er wird als Lehrer wie auch als Kollege gerühmt. Seine große praktische Erfahrung setzt ihn in Stand, seine volkswirtschaftlichen Vorlesungen zu besonders fruchtbaren zu machen, zumal er der Lehrtätigkeit mit großem Eifer obliegt. Er hat in Heidelberg auch eine Abteilung des volkswirtschaftlichen Seminars übernommen.

Auch die Berufung dieses Gelehrten würde einen entschiedenen Gewinn für unsere Universität bedeuten.

II. b Dr. Hjalmar Schacht, etatsmäßiger Dozent der Königlichen Bergakademie zu Berlin und Archivar der Dresdener Bank zu Berlin, geboren 1877 in Tingleff, evangelisch, verließ 1895 die Gelehrtenschule des Johanneums in Hamburg mit dem Zeugnis der Reife, studierte in Berlin, München, Leipzig und Kiel und promovierte 1899 in Kiel mit einer Dissertation über „den Theoretischen Gehalt des englischen Merkantilismus“. Er wurde 1900 Assistent an der Zentralstelle für Vorbereitung von Handelsverträgen und übernahm 1901 die Leitung des Handelsvertragsvereins. 1903 wurde er Leiter des wissenschaftlichen Büros und des Archivs der Dresdner Bank in Berlin und weilte dreimal längere Zeit in Canada und in den Vereinigten Staaten, um geschäftliche Aktionen der Dresdner Bank vorzubereiten.

Trotz dieser anspannenden praktischen Tätigkeit hat er Zeit gefunden, sich in wissenschaftlicher Arbeit auszuzeichnen. Im Jahre 1902 veröffentlichte er einen Aufsatz: Trust oder Kartell?, der das umstrittene Problem der industriellen Verbände theoretisch zu bemeistern schien. Die von ihm dort zum ersten Male vertretenen Anschauungen haben sich im Laufe der Jahre allgemeine Anerkennung erobert. Es folgten Arbeiten über:

1. den Stahltrust,
2. die südafrikanische Diamantindustrie,
3. den Stahlwerksverband und die jüngste Kartellentwicklung in Deutschland,
4. die Staaten der südamerikanischen Westküste,
5. den internationalen Geld- und Wechselmarkt – sämtlich kleine Schriften, die durch ihre Originalität und durch die theoretische Beherrschung der wirtschaftlichen Vorgänge stark wirkten.

Im Jahre 1906 übertrug ihm der Handelsminister eine etatsmäßige Dozentur an der Königlichen Bergakademie zu Berlin, wo Schacht wöchentlich zwei Stunden über Volkswirtschaftslehre liest. Sein Lehrerfolg ist groß und man rühmt besonders die Kunst anschaulichen Vortrags.

Die Gewinnung dieses Mannes für die Universitätslaufbahn wäre sehr erwünscht.

III. Dr. phil. et. jur. Richard Passow, geboren 1880 zu Rostock, evangelisch, besuchte das Gymnasium seiner Vaterstadt, studierte daselbst und in Berlin Nationalökonomie, Geschichte und Jurisprudenz, promovierte mit einer nationalökonomischen Abhandlung in der Rostocker philosophischen Fakultät, machte das Referendarexamen und erwarb die juristische Doktorwürde. Nachdem er ein halbes Jahr als Referendar gearbeitet hatte, war er von September 1902 bis Ende 1905 im Direktionsbüro der Firma Siemens & Halske tätig, war dann bis Ende 1907 Sekretär der „Gesellschaft für wirtschaftliche Ausbildung in Frankfurt a/M.“ Er habilitierte sich 1906 als Privatdozent an der Frankfurter Handelsakademie und wurde zugleich Geschäftsführer der „Centrale für Bergwesen“.

Von seinen Schriften sind zu nennen:

Seine Dissertation über Thümens Methode der nationalökonomischen Forschung, sodann eine Abhandlung über Kreditgefährdung, zwei Aufsätze über das Wesen der Ministerverantwortlichkeit, eine Abhandlung über die Notwendigkeit kriminalistischer Einzelbeob-



achtungen, seine Habilitationsschrift über die Bedeutung des Aufsichtsrats für die Aktiengesellschaft, besonders aber sein 1907 erschienenes Buch: Die wirtschaftliche Bedeutung und Organisation der Aktiengesellschaft.

Er gilt für einen guten Kenner der deutschen Industrie und für einen anregenden Lehrer. Jedoch steht er nach seinen bisherigen Leistungen hinter den vorher genannten Gelehrten zurück.

**134 b. Privatdienstliches Schreiben von Bernhard Harms  
an den Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Kiel, 10. November 1908.**

*Ausfertigung, gez. B. Harms; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 328–329.*

*F. Tönnies verdient das aktuell freie Extraordinariat für Nationalökonomie, denn er zählt zu den bedeutendsten Soziologen und Statistikern der internationalen gelehrten Welt, steht mittlerweile aber geradezu vor dem Verhungern.*

*Vgl. Einleitung, S. 69.*

Soeben erhalte ich von Professor Reinke die Kopie eines Briefes, den er Ihnen heute geschickt hat.<sup>1</sup> Ich möchte mir erlauben, ein kurzes Wort der Interpretation hinzuzufügen. In der hiesigen philosophischen Fakultät macht sich immer mehr die Überzeugung geltend, daß unbedingt etwas für Tönnies geschehen müsse. Ich bin [in] letzter Zeit wiederholt gefragt worden, ob denn nicht T. das erledigte Extraordinariat erhalten könne. So auch gestern von Reinke. Ich bin nun in der Tat der Meinung, daß dies – unter einer noch zu erörternden Voraussetzung – sehr wohl möglich ist. Selbstverständlich müßte T. seiner Lehrtätigkeit dann eine breitere Basis geben und er sich verpflichten, bestimmte Vorlesungen in regelmäßigen Zwischenräumen zu wiederholen. Ich glaube aber, daß dies gar keine Schwierigkeiten machen würde. Da T. im übrigen zu den bedeutendsten Soziologen und Statistikern der internationalen gelehrten Welt gehört, kann an die [!] sachliche Berechtigung seiner Berufung nicht einen Augenblick gezweifelt werden. Allerdings würde sich im Falle der Besetzung des Extraordinariats durch Tönnies die weitere Berufung eines jüngeren Nationalöko-

<sup>1</sup> Vermutlich handelt es sich um den in der Akte, Bl. 325–325v, liegenden Brief Reinkes an Elster vom 10.12.1908. Da die hier edierte Abschrift des Harms-Briefes mehrfach fehlerhaft ist, dürfte auch das Datum 10.11.1908 eigentlich 10.12.1908 lauten müssen. Reinke unterstützt in seinem Brief den Wunsch von Harms nach Berufung von Tönnies und schreibt, dieser würde auf die Berufung Jaffés gern verzichten. Zwecks Besprechung mit Elster kündigt Reinke seinen baldigen Besuch in Berlin an.

nomen mit Rücksicht auf das begrenzte Gebiet T.s und seine nur mittlere Lehrbefähigung unbedingt erforderlich machen. Indessen könnte das in der Form eines Lehrauftrags sehr wohl geschehen. Ich glaube mich anheischig machen zu dürfen, eine entsprechende Vorschlagsliste zustande zu bringen, vor allem, wenn es sich um ein (außeretatsmäßiges) Extraordinariat handelte. Die Fakultät würde mit solcher Regelung sicherlich sehr einverstanden sein, da sie ja ohnehin seinerzeit Tönnies der Regierung warm empfohlen hat.

Hinzufügen darf ich vielleicht noch, daß ich kürzlich Gelegenheit hatte, in die häuslichen Verhältnisse T.s einen Einblick zu tun: Ich sage nicht zuviel mit der Behauptung, daß T. vor dem Verhungern steht. Dieses elende Dasein hat auf mich einen ergreifenden Eindruck gemacht. Der Gedanke an die Zukunft seiner Familie muß diesen Mann eines Tages zur Verzweiflung bringen. Seine jetzige Lage ist einfach unhaltbar!

Sie wollen mir deshalb, hochgeehrter Herr Geheimrat, verzeihen, wenn ich Sie bitte, für meinen Fachkollegen irgendetwas zu tun.<sup>2</sup>

*2 Nach einem erneuten brieflichen Eintreten von Harms für Tönnies am 16.12.1908 (Bl. 331–334 der Akte) wurde am 21.12.1908 die Vereinbarung mit diesem geschlossen und ihm 4.000 M Gehalt als Extraordinarius für wirtschaftliche Staatswissenschaften und Statistik zugestimmt (Bl. 326 der Akte). Mit kultusministeriellem Schreiben vom 31.12.1908 wurde Tönnies als Nachfolger Adlers bestellt (Bl. 335 f. der Akte).*

**135 a. Privatdienstliches Schreiben von Friedrich Althoff an Alfred Schöne in Kiel.  
Berlin, 4. Oktober 1895.**

*Ausfertigung, gez. Althoff; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 19, Bl. 12–13v.*

*Mitteilung, dass ein freies planmäßiges Extraordinariat mit einem vorhandenen, nicht beamteten Extraordinarius zu besetzen sein wird und der Finanzminister angesichts von drei Professuren für klassische Philologie, aber nur geringer Frequenz in Königsberg das freie Ordinariat für Archäologie auf ein Extraordinariat zurückstufen will.*

*Vgl. Einleitung, S. 70.*

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Beifolgend beehre ich mich, Ihnen zwei Königsberger Kuratorialberichte nebst Anlagen und einen vertraulichen Brief von Wilamowitz, betreffend die Wiederbesetzung des Extraordinariats Jeep und der Professur Hirschfeld sub petitione remissionis, zur gefälligen Kenntnisnahme mit der Bitte um Ihren freundlichen und fachkundigen Rat ganz ergebenst zu übersenden.<sup>1</sup>

Für das Extraordinariat Jeep wird wohl Schubert nicht zu umgehen sein. Er ist seinerzeit auf Antrag der Fakultät zum unbesoldeten Extraordinarius befördert worden. Als diese Beförderung noch in Frage stand, hat er mir selbst gesagt, daß er ausreichende Mittel zum Leben habe. Darin muß er sich aber wohl geirrt haben. Denn er ist seitdem fortgesetzt mit Unterstützungsgesuchen vorständig geworden, die auch nach Möglichkeit und sogar, vom Standpunkt der Oberrechnungskammer betrachtet, darüber hinaus berücksichtigt worden sind. Dieser Zustand muß einmal ein Ende nehmen, und das kann nur dadurch geschehen, daß Schubert das etatsmäßige Extraordinariat Jeep erhält.

Die Professur Hirschfeld will der Herr Finanzminister nicht mehr als Ordinariat fortbestehen lassen, sondern in ein Extraordinariat umwandeln. Er beruft sich darauf, daß in Königsberg im Vergleich mit anderen Universitäten und bei der geringen Frequenz von Studierenden der klassischen Philologie schon ohnehin zu viele Professoren für die Altertumswissenschaften vorhanden seien, und es wird schwerfallen, diesen Gründen mit Erfolg entgegenzutreten. Deshalb bitte ich Sie, zunächst davon auszugehen, daß nur ein Extraordinariat zu besetzen ist und nur eventuell die Berufung eines Ordinarius ins Auge

<sup>1</sup> Auf Bl. 1 der Akte findet sich ein kurzer Kuratorialbericht vom 13.8.1895 zur Vorschlagsliste der Fakultät vom 23.7.1895 (Bl. 3–5 der Akte). Einen Brief von Wilamowitz enthält die Akte nicht. Warum Althoff den bis 1892 in Königsberg, seitdem aber in Kiel lehrenden klassischen Philologen Alfred Schöne, Bruder des Ministerialrats Richard Schöne, anscrieb, ist aus der Akte nicht ersichtlich.

zu fassen. Mit bestem Dank zum voraus und mit der Bitte um möglichste Beschleunigung Ihrer gefälligen Rückantwort  
in vorzüglicher Hochachtung Ihr ganz ergebenster

**135 b. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Robert Bosse.  
Königsberg, 28. Dezember 1895.**

*Ausfertigung, gez. 25 Professoren der Fakultät.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 19, Bl. 75–76v.*

*Bedauern über die Rückstufung des dritten Ordinariats für klassische Philologie auf ein Extraordinariat, da zwar die Frequenz in Königsberg zeitweise zurückging, aber die disziplinäre Weiterentwicklung wie die Personalausstattung aller anderen preußischen Universitäten ein drittes Ordinariat nötig erscheinen lassen. Zudem sind für ein Extraordinariat keine wirklich hervorragenden Wissenschaftler mit breiter Lehrerfahrung zu gewinnen.*

*Vgl. Einleitung, S. 70.*

Eurer Exzellenz erlaubt sich die gehorsamst unterzeichnete Fakultät, das Nachfolgende ehrerbietigst vorzutragen.

Wie ihr durch Kuratorialerlaß vom 23. November vorigen Jahres (U K 2058) mitgeteilt worden ist, hat Eure Exzellenz unter Übertragung der ordentlichen Professur für Archäologie auf Herrn Professor Dr. Rossbach die von demselben bisher bekleidete dritte ordentliche Professur für klassische Philologie im Einverständnis mit des Herrn Finanzministers Exzellenz einzuziehen und an ihrer Stelle ein Extraordinariat zu errichten beschlossen. Die Fakultät hält sich demgegenüber für verpflichtet, Eurer Exzellenz freimütig auszusprechen, daß sie eine solche Maßregel nur mit lebhaftem Bedauern und nicht ohne ernste Sorge für die Zukunft vollzogen sehen würde. Mag auch zur Zeit die Zahl der Studenten der klassischen Philologie gegen früher zurückgegangen sein: Der Umfang des philosophischen Studiengebiets ist nicht verringert und die Mannigfaltigkeit der zu seiner vollständigen Vertretung nötigen verschiedenen Disziplinen um nichts gemindert worden, ja die hier liegenden Gründe, welche vor mehr als dreißig Jahren die Errichtung einer 3. klassisch-philologischen Professur nötig erscheinen ließen, sind infolge der inzwischen erfolgten Weiterentwicklung der Wissenschaft heute in noch höherem Grade vorhanden als damals. Auch bestehn demgemäß auf fast allen anderen preußischen Universitäten wie auch der Mehrzahl der übrigen deutschen drei Ordinariate für klassische Philologie; und es würde durch die beabsichtigte Herabminderung ihres bisherigen Bestands die hiesige Universität gegen die Schwesteranstalten gewissermaßen gekürzt und zurückgesetzt werden. Diese

Erwägungen fallen um so mehr ins Gewicht, als bei der Besetzung eines Extraordinariats naturgemäß weniger Aussicht ist, eine Persönlichkeit von wirklich hervorragend wissenschaftlicher Bedeutung und Bewährung im akademischen Lehramte zu gewinnen, wie sie nötig ist, um auch hier die Vertretung der klassischen Philologie nach allen Richtungen hin auf der Höhe zu erhalten.

Die gehorsamst unterzeichnete Fakultät gibt sich der zuversichtlichen Hoffnung hin, Eure Exzellenz wollen unter Würdigung der dargelegten Gründe von der in Aussicht gestellten Maßregel geneigtest absehen und das seit dreißig Jahren bestehende dritte Ordinariat für klassische Philologie auch fernerhin als solches bestehen lassen.

Eurer Exzellenz gehorsamst unterzeichnete philosophische Fakultät der Albertus-Universität<sup>2</sup>

### 136. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Robert Bosse.

Königsberg, 14. Januar 1896.

*Ausfertigung, gez. von 25 Professoren der Fakultät.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 19, Bl. 82–83.*

*Bitte, einem der auf der Vorschlagsliste genannten Kandidaten die finanziellen Bedingungen zu gewähren, die einen Umzug in das für Dozenten der Landwirtschaftslehre wenig attraktive Königsberg vorteilhaft erscheinen lassen. Aus vorliegenden Privatbriefen ist bekannt, dass speziell der gebürtige Westpreuße Kurt v. Rümker ein Extraordinariat in Königsberg gern annähme.*

*Vgl. Einleitung, S. 70.*

Aus dem Kuratorialerlaß vom 1. dieses Monats, Nr. 2255 ersieht die gehorsamst unterzeichnete Fakultät zu ihrem Bedauern, daß es bis jetzt nicht gelungen ist, eine tüchtige, bereits erfahrene Lehrkraft für die hier zu errichtende außerordentliche Ersatzprofessur für Landwirtschaft zu gewinnen.

Aus den hier vorliegenden Privatbriefen geht hervor, daß sowohl Dr. von Seelhorst als Dr. von Rümker, namentlich der letztere, der geborener Westpreuße ist, bereit gewesen wäre,

<sup>2</sup> In einem Sondervotum vom 9.1.1896 (Bl. 77–79 der Akte) erklärten sich vier Professoren mit der Reduktion auf ein Extraordinariat einverstanden, da der diesbezügliche Protest nur mit 10 gegen 8 Stimmen beschlossen worden und ein besetztes Extraordinariat einem nur formal bestehenden, überflüssigen Ordinariat vorzuziehen sei. Mit Schreiben vom 1.2.1896 (Bl. 80–80v der Akte) erklärte das Kultusministerium die Abmachung mit dem Finanzministerium für nicht widerrufbar, bestritt, dass an allen preußischen Universitäten drei altertumswissenschaftliche Ordinate beständen, und wies die Fakultät an, für das nunmehrige Extraordinariat umgehend Personalvorschläge zu machen.

hierher zu kommen, wenn ihm die billigen Bedingungen, die er zu stellen sich erlaubte, bewilligt worden wären. Wenn ein als tüchtiger akademischer Lehrer bewährter Mann eine nicht unvorteilhafte Stellung aufgeben soll, um hierher nach Königsberg zu gehen, in eine Stadt, deren ungünstige geographische Lage gerade die Wirksamkeit eines Dozenten der Landwirtschaft besonders erschwert, so ist es gewiß kein unbilliges Verlangen, wenn er hierfür ein entsprechendes Äquivalent zu erhalten wünscht, und die Fakultät glaubte um so mehr auf die Berücksichtigung dieser Umstände hoffen zu dürfen, als es an jüngerem, tüchtigem Nachwuchs von Dozenten der Landwirtschaft an Universitäten fast gänzlich fehlt.

Die gehorsamst unterfertigte Fakultät erlaubt sich daher, Eure Exzellenz zu bitten, nochmals hochgeneigtest in Erwägung ziehen zu wollen, ob sich nicht doch Mittel und Wege finden lassen, einem der beiden in Vorschlag gebrachten außerordentlichen Professoren das zu geben, was er billigerweise beanspruchen kann, um seine gegenwärtige Stelle mit der hiesigen zu vertauschen.

Von der Hierherversetzung des Privatdozenten Dr. Fischer in Halle a. S. bittet Eure Exzellenz die gehorsamst unterzeichnete Fakultät hochgeneigtest abzusehen. Der Fakultät liegt es fern, hierdurch absprechend über die Qualifikation des Genannten urteilen zu wollen; sie erlaubt sich vielmehr nur ihre Überzeugung, daß für die hiesige Stelle Dr. Fischer nicht die geeignete Persönlichkeit ist, zum Ausdruck zu bringen.

Eurer Exzellenz gehorsamst unterzeichnete philosophische Fakultät der Albertus-Universität.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Vorschlagsliste der Fakultät vom 15.11.1895 (Bl. 35 f. der Akte) nannte Conrad v. Seelhorst – Jena und K. v. Rümker – Breslau. Beide stellten brieflich gegenüber Althoff Forderungen: Rümker bezeichnete Breslau als größeren Wirkungskreis und verwies auf höhere Kollegelder dort; Seelhorst erbat ein persönliches Ordinariat, weil mir dies nützlich für mögliche fernere Berufungen zu sein scheint (Bl. 37 und 41 der Akte). Das Kultusministerium forderte deshalb neue Vorschläge der Fakultät an (Bl. 39 der Akte). Von den im Dok. erwähnten hier vorliegenden Privatbriefen verlangte das Ministerium am 1.2.1896 Abschriften (Bl. 84 der Akte), da die direkte Kontaktaufnahme von Kandidaten mit Fakultäten als unstatthaft galt. Die Fakultät sandte jedoch nur die im Kultusministerium bereits bekannten Briefe abschriftlich ein (Bl. 122 ff. der Akte) und redete sich damit heraus, dass ihr Hinweis auf Privatbriefe missverständlich formuliert worden sei. Nachdem eine Aufforderung Althoffs an v. Rümker (Bl. 129 der Akte), sich den Wechsel nach Königsberg nochmals zu überlegen – eventuell sei eine Kompensation des Kollegeldverlustes möglich – diesen nicht überzeugen konnte (Bl. 130 der Akte), wurde gemäß einer neuen Vorschlagsliste der Fakultät Georg Rörig für 2.400 M Gehalt zum Extraordinarius berufen (Bl. 133 f. der Akte).

**137 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Robert Bosse.  
Königsberg, 5. August 1898.**

*Ausfertigung, gez. 26 Professoren der Fakultät.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 20, Bl. 116–121.*

*Kandidaten für das Ordinariat für Staatswissenschaften sind: Karl Diehl – Rostock, Werner Sombart – Breslau, Franz Berghoff-Ising – Darmstadt und Otto Gerlach – Königsberg. Sombart ist kein Sozialist und wäre als temperamentvoller Gelehrter mit öffentlicher Ausstrahlung für Königsberg bestens geeignet.*

*Vgl. Einleitung, S. 71, 94.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die gehorsamst unterzeichnete Fakultät zur Besetzung des Ersatzordinariats für Staatswissenschaften an hiesiger Universität folgende Herren in Vorschlag zu bringen:

An erster Stelle nennen wir den ordentlichen Professor Karl Diehl in Rostock, evangelisch, geboren 1864 zu Frankfurt a. Main, habilitierte er sich 1890 als Privatdozent in Halle, wurde daselbst 1894 außerordentlicher Professor und befindet sich nun seit Wintersemester 1897/98 als Ordinarius in Rostock. Diehls Hauptwerk ist: Proudhon, seine Lehre und sein Leben, 1888–96 in drei Abteilungen erschienen. Es enthält dieses Werk eine vollständige kritische Darlegung der nationalökonomischen Lehren des originellen und hervorragenden Denkers. Dabei geht Diehl auch mannigfach auf anderweitige, mit nationalökonomischen Problemen in Zusammenhang stehende Ansichten Proudhons ein und würdigt dessen Stellung zu älteren und neueren Sozialisten. Die mühsame Durchforschung des riesenhaften Materials von 51 Bänden bringt reichliche wissenschaftliche Ausbeute. Auch Diehls Schrift: Über das Verhältnis von Wert und Preis im ökonomischen System von Karl Marx (1898) verdient, inmitten der zahlreichen Arbeiten über den gleichen Gegenstand, volle Anerkennung. Beachtenswerte Besprechungen sind in Conrads Jahrbuch Band XII und XIV der dritten Folge und in den Preußischen Jahrbüchern Band 87 geliefert. Diehls akademische Lehrtätigkeit wird günstig anerkannt.

An zweiter Stelle schlägt die Fakultät vor den Dr. phil. Werner Sombart, außerordentlicher Professor an der Universität zu Breslau, evangelisch, geboren den 19. Januar 1863 zu Ernstleben am Harz.

Herr Sombart ist ohne Frage einer der bedeutendsten, kenntnisreichsten und geistvollsten unter den jüngeren Nationalökonomien. Er ist durch einen wiederholten und längeren Aufenthalt in Italien auch mit auswärtigen wirtschaftlichen Verhältnissen wohlvertraut und infolge seiner mehrjährigen Tätigkeit als Syndikus der Bremer Handelskammer, welches Amt er bis zu seiner Berufung nach Breslau (1890) bekleidete, auch mit der Praxis des wirtschaftlichen Lebens in höherem Maße vertraut als die meisten seiner Fachgenossen. Er machte sich zuerst durch seine Schrift über „Die Römische Campagna“ (Leipzig 1888) vorteilhaft



bekannt, welche aufgrund eingehender selbständiger Studien auf breiter naturgeschichtlicher und historischer Basis ein anschauliches Bild von den wirtschaftlichen Zuständen jener interessanten Landschaft entwirft. Daran schloß sich eine Anzahl nicht weniger ausgezeichnete Arbeiten über italienische Verhältnisse wie „Das Familienproblem in Italien“ (Schmollers Jahrbuch 1888), „Studien zur Entwicklungsgeschichte des italienischen Proletariats“ (Archiv für soziale Gesetzgebung Bd. VI und VIII), „Das italienische Gesetz über die Einschätzung von Probi viri“ (Ebendasselbst Bd. VI) und „Die Handelspolitik Italiens seit der Einigung des Königreichs“ (Schriften des Vereins für Sozialpolitik 4 T.). Mit deutschen Verhältnissen beschäftigen sich die Aufsätze über „Die deutsche Zigarrenindustrie“ (Archiv für soziale Gesetzgebung II), „Die Hausindustrie in Deutschland“ (Ebendasselbst IV), „Lohnstatistische Studien“ (Ebendasselbst II) und „Statistik der Unfall- und Krankenversicherung“ (Ebendasselbst IV), während der von ihm verfaßte Artikel „Hausindustrie“ in dem „Handwörterbuch der Staatswissenschaften“ sowie die Aufsätze „Zur neueren Literatur über Hausindustrie“ (Jahrbücher für Nationalökonomien 3. Folge, Bd. VI) und über „Die neueren Handelsverträge, insbesondere Deutschlands“ (Schmollers Jahrbuch 1892) zwar ein weiteres Gebiet umfassen, aber doch vorzugsweise deutsche Verhältnisse berücksichtigen.

An diese überall mit verdientem Beifall aufgenommenen Arbeiten haben sich neuerdings einige andere über die sozialistischen Theorien geschlossen, die durch die Klarheit und Folgerichtigkeit der Darstellung und das feine Verständnis für fremde, von denen des Verfassers zum Teil durchaus verschiedene Gedankengänge, sowie durch die geistvolle und fördernde Kritik, welche der Verfasser an den Lehren der Hauptvertreter des Sozialismus ausgeübt hat, nicht geringes Aufsehn gemacht haben und nach dem Urteil hervorragender Vertreter des Fachs zu den bedeutendsten Arbeiten zu zählen sind. Hierhin gehören die Aufsätze „Zur Kritik des ökonomischen Systems von Karl Marx“ (Archiv für soziale Gesetzgebung Bd. VII) und die zwei Bücher „Friedrich Engels. Ein Blatt zur Entwicklungsgeschichte des Sozialismus“ (Berlin 1895) und „Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert“ (Jena 1896).

Wie Hervorragendes Herr Professor Sombart als Dozent in Breslau geleistet hat, glauben wir bei Eurer Exzellenz als bekannt voraussetzen zu dürfen, und sein lebhaftes und temperamentvolles Wesen gibt uns die Gewähr, daß er auch hier anregend und befruchtend auf die nationalökonomischen Studien wirken wird. Nach alledem würden wir glauben, in Herrn Professor Sombart einen Mann für die Fakultät zu gewinnen, wie er gerade bei den Verhältnissen unserer Universität nur irgend gewünscht werden könnte.

Fernerstehenden könnten vielleicht einige Stellen seines Buchs „Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert“ den Glauben erwecken, als ob Sombart selbst ein Anhänger von Marx wäre. Allein, diese Meinung wird hinfällig, sobald man die betreffenden Stellen im Zusammenhange betrachtet. Sombart geht eben darauf aus, die Lehre von Marx einheitlich und zusammenhängend darzustellen, unter Weglassung alles nicht unbedingt dazu gehörigen Beiwerkes und unter Beseitigung der Widersprüche, welche ihr in den Schriften ihres Urhebers selbst anhaften. Wer aus seiner Darstellung schließen wollte, daß er die Leh-

ren von Marx billige, würde einen ähnlichen Irrtum begehen wie jemand, der von einem Geschichtsschreiber der Philosophie ohne weiteres glauben wollte, er sei ein Anhänger jener Lehren, deren Systeme er eindringlich und beredt vorträgt. Wenn es erforderlich wäre, solche Ansicht zu widerlegen, so braucht man bloß auf den Satz S. 68 hinzuweisen, daß die Theorie von Marx in wesentlichen Punkten so sehr irre, daß sie kaum noch als Ganzes aufrecht erhalten werden könne, und dann auf die weitere Darlegung S. 112, daß gegenüber dem Agrarwesen das Marxsche System im wesentlichen versage.

An dritter Stelle haben wir vorzuschlagen den (dem Vernehmen nach) kürzlich an das Polytechnikum in Darmstadt berufenen Professor Franz Berghoff-Ising, evangelisch, geb. 1858 in Westfalen, habilitierte er sich 1889 in Bern und wurde 1897 außerordentlicher Professor in Basel. Im Buchhandel erschienen von ihm: Das staatliche Erbrecht und die Erbschaftsteuer 1885; Entwicklung des landwirtschaftlichen Pachtvereins 1887; Die historisch-ethische Richtung in der Nationalökonomie 1889; Fortschritt und Armut 1892; Geschichte der schweizerischen Arbeiterbewegung 1894; Die sozialistische Arbeiterbewegung in der Schweiz. Ein Beitrag zur Geschichte der sozialen Bewegung in den letzten dreißig Jahren, 1895 (415 Seiten). Diese umfangreiche Arbeit ragt unter den Werken über die Arbeiterbewegung eines Landes durch ihre Vollständigkeit und ihren abschließenden Charakter hervor und kann leicht für andere Länder vorbildlich werden. Zu erwähnen sind von ihm ferner kleinere Arbeiten in Schmollers Jahrbuch, Jahrgang 18 und 20. Seine Vorlesungstätigkeit ist umfassend gewesen und seine Dozententüchtigkeit wird gut beurteilt.

An vierter Stelle schlagen wir vor den hiesigen außerordentlichen Professor Otto Gerlach. Wir haben über ihn vor seiner Berufung hierher eingehend berichtet und erlauben uns auf das damals Gesagte gehorsamst hinzuweisen. In betreff seiner hiesigen Entwicklung ist festzustellen, daß seine Lehrtätigkeit, quantitativ wie qualitativ eine stetig wachsende, sehr guten Erfolg aufzuweisen hat. Seine Zuhörerzahl betrug in Finanzwissenschaft 1894: 14, 1897: 25, in Nationalökonomie I 1894/95: 30, 1897/98: 42, in Nationalökonomie II 1895: 14, 1896: 30; auch seine öffentlichen Vorlesungen hatten sich erheblichen Anklanges zu erfreuen, was Ziffern von 57, 73, 77 Hörern dartun. An Fortsetzung seiner wissenschaftlichen Veröffentlichungen wurde Gerlach durch verschiedene Umstände gehindert, wie Gesundheitsstörung, Nötigung zu literarischem Geldverdienst, zwei Übungen als Reserveoffizier, Tod seines Vaters und daraus hervorgehende Pflicht, sich den sehr verwickelten und schwierigen elterlichen Vermögensverhältnissen längere Zeit zu widmen. Gleichwohl spricht aus manchen seiner populär gehaltenen Veröffentlichungen auch entschieden wissenschaftlicher Geist; wie überhaupt alles, was Gerlach schreibt, sich durch Gründlichkeit und Zuverlässigkeit auszeichnet. Zum Schlusse dürfen wir noch beifügen, daß Gerlach vor etwa Jahresfrist an erster Stelle auf der Kandidatenliste für das Ordinariat in Greifswald stand.<sup>1</sup>

1 Im November 1898 schloß das Kultusministerium die Vereinbarung mit Diehl und gestand ihm 4.000 M Grundgehalt zu (Bl. 129 der Akte). Als Trost für Otto Gerlach bewilligte das Ministerium diesem Mitte April 1899

**137 b. Bericht des Universitätskurators  
und Oberpräsidenten Graf Wilhelm von Bismarck an Kultusminister Robert Bosse.  
Königsberg, 31. August 1898.**

*Ausfertigung, gez. Graf Bismarck.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 20, Bl. 112–115v.

*Der auf der Vorschlagsliste zweitplatzierte Werner Sombart ist für Ostpreußen, wo der politische Gegensatz zwischen dem konservativ orientierten Land und der staatsgefährdenden Sozialdemokratie in Königsberg besteht, nicht geeignet. Er äußert in seinen Werken Verständnis für die revolutionäre Sozialdemokratie und befürwortet Klassenkampf anstelle staatlichen Interessenausgleichs. Als Universitätslehrer und Mann des öffentlichen Lebens würde Sombart die Menschen verwirren und die Sozialdemokratie kräftigen.*

*Vgl. Einleitung, S. 71.*

Betrifft die Besetzung der Ersatzprofessur für Staatswissenschaften an der hiesigen Universität – Erlaß vom 4. Juli dieses Jahres – U I 21736 – 3 Anlagen

Die philosophische Fakultät der hiesigen Universität hat nach dem anliegenden Berichte vom 5. August dieses Jahres<sup>2</sup> für die nebengenannte Professur die folgenden Persönlichkeiten in der nachstehenden Reihenfolge vorgeschlagen:

1. den ordentlichen Professor Karl Diehl in Rostock,
2. den außerordentlichen Professor Werner Sombart in Breslau,
3. den Professor Franz Berghoff-Ising zu Darmstadt,
4. den außerordentlichen Professor Otto Gerlach hier.

Gegen die Berufung des Professor Sombart hat sich der Professor Umpfenbach, gegen die des Professor Gerlach haben sich eine Anzahl Professoren der philosophischen Fakultät nach den anliegenden Separatvoten<sup>3</sup> ausgesprochen.

Auch ich muß mich vom politischen Standpunkte aus auf das entschiedenste gegen die Berufung des Professors Sombart erklären. In der Provinz Ostpreußen sind bekanntlich die politischen Gegensätze sehr scharf entwickelt, und die wirtschaftspolitischen Fragen spielen in der ganz überwiegend Landwirtschaft treibenden Provinz mit Rücksicht auf den

*600 M jährliche Zulage unter Verrechnung mit den 1902 bzw. 1906 fälligen Alterszulagen (Bl. 184 der Akte). Gerlach dankte dafür am 23.4.1899 (Bl. 197 der Akte).*

<sup>2</sup> *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 137a.*

<sup>3</sup> *Liegen der Akte bei, Bl. 122–123v (Separatvotum von Prutz, Bezzenberger, Hahn, Erler u. a. gegen O. Gerlach) bzw. Bl. 124–125v (Separatvotum von Umpfenbach gegen W. Sombart). Vgl. Tilitzki, Christian, Die Albertus-Universität Königsberg. Ihre Geschichte von der Reichsgründung bis zum Untergang der Provinz Ostpreußen (1871–1945), Bd. 1: 1871–1918, Berlin 2012, S. 192 (mit Zitaten aus dem Dok.).*

Interessengegensatz zwischen dem Lande und den Seestädten, die Nähe Rußlands mit seinem Getreideexport, die mangelhaften Absatzverhältnisse, und den Mangel an ländlichen Arbeitern eine große Rolle. Während auf der einen Seite die agrarische Bewegung die gesamte konservative Partei auf ihrer Seite hat, wie denn auch die agrarischen Führer, ich erinnere nur an die Grafen Kanitz, Klinkowström und Mirbach, größtenteils Ostpreußen sind, ist auf der anderen Seite, wie die letzten Reichstagswahlen gezeigt haben, die sozialdemokratische Partei, die bereits die Stadt Königsberg in Händen hat, auch auf dem Lande in außerordentlicher Weise gewachsen. Ich habe es bisher als einen Vorzug betrachtet, daß in dem erregten sozialpolitischen Kampfe keine der extremen Richtungen eine wissenschaftliche Unterstützung seitens der hiesigen Universität gefunden hat, und muß den größten Wert darauf legen, daß auch in Zukunft die Nationalökonomie hier von einer Persönlichkeit vertreten wird, die unbeschadet der wissenschaftlichen Behandlung des Stoffes, doch nach ihrer ganzen Vergangenheit die Gewähr bietet, nicht ein Stütz- und Sammelpunkt für parteipolitische Bestrebungen auf diesem Gebiet, vor allem nicht für die Sozialdemokratie, zu werden.

Diese Überzeugung kann ich von Professor Sombart nach den in seinen Schriften vertretenen Anschauungen nicht haben, vielmehr bin ich der festen Ansicht, daß seine Berufung hierher sowohl für die Studierenden der Universität, wie für die Provinz von politischen Folgen begleitet sein würde, die von der Königlichen Staatsregierung unmöglich zugelassen werden können.<sup>4</sup>

Ich nehme Bezug auf eine der neuesten Veröffentlichungen desselben: „Sozialismus und soziale Bewegung im 19. Jahrhundert“, 1897, welche aus einer Reihe von Vorträgen sich zusammensetzt, die Sombart in Zürich gehalten hat. Ich verweise insbesondere auf die Seiten 45 ff. 47, 48, 49, 50, 68, 69, 70, 74, 75. Hier werden, und zwar nicht als Ansicht von Marx, dessen System besprochen wird, sondern als eigene Ansicht Sombarts in längeren Ausführungen die Sozialdemokratie und ihre Ziele und Mittel, „der demokratische Kollektivismus“ und „der Klassenkampf“, als etwas Notwendiges hingestellt, es wird von der „historischen Mission“ der Sozialdemokratie (S. 68) gesprochen. Der Gedanke, daß dieser Klassenkampf, wenn er nicht eine Schranke in der Staatsautorität findet, notwendigerweise zur Revolution führen muß, daß ein geordnetes Staatswesen deshalb um seiner Selbsterhaltung willen einen solchen ungezügelter Kampf, in dem allein die Stärke entscheidet, nicht dulden kann, und daß der Staat berufen ist, die Interessengegensätze möglichst zu versöhnen und den beruflichen Anforderungen eines jeden Standes unter Berücksichtigung der Interessen der anderen Stände Rechnung zu tragen, dieser Gedanke existiert für Sombart nicht. Für ihn ist das alleinige Mittel der ungezügelter Klassenkampf.

Es liegt auf der Hand, wie solche Anschauungen, zumal, wenn sie mit einem lebhaften Temperament und mit einer packenden Darstellungsgabe verbunden sind, auf die jugendlichen,

4 *Dazu die ministerielle Randbemerkung:* An Sombart ist ja doch gar nicht zu denken!

politisch unweisen Hörer wirken müssen. Jedes Gefühl dafür, daß die Ziele der Sozialdemokratie nur auf dem Wege der offenen Auflehnung gegen die Gesetze, nur unter gewaltsamer Beseitigung des angestammten Herrscherhauses, und deshalb nur auf verbrecherischem Wege<sup>5</sup> erreicht werden können, geht ihnen verloren. Andererseits ist nicht zu bezweifeln, daß die Stellung der Sozialdemokraten in der hiesigen Provinz eine außerordentliche Festigung erhalte, wenn solche Lehren an der hiesigen Universität unbeanstandet vorgetragen würden. Es muß auf eine Menge Menschen verwirrend wirken und ihnen die Meinung von der Staatsgefährlichkeit der Sozialdemokraten nehmen, wenn ein vom Könige selbst ernannter Professor solche Anschauungen offen lehrt. Ist aber einmal die Berufung des Professors Sombart erfolgt, so wird es erfahrungsmäßig außerordentlich schwer sein, gegen den Vortrag solcher Anschauungen einzuschreiten, da jedes Vorgehen gegen einen Universitätslehrer zugleich als ein Angriff auf die Freiheit der Wissenschaft betrachtet wird.

Hinzu kommt, daß ein Mann wie Professor Sombart sich schwerlich auf seinen Beruf beschränken, sondern jedenfalls seine Ansichten auch sonst bei seiner Beteiligung am öffentlichen Leben zur Geltung bringen wird.

Auch eine Anzahl Professoren der philosophischen Fakultät würde, wie mir von zuverlässiger Seite mitgeteilt ist, die Berufung des Professors Sombart an die hiesige Universität geradezu als ein Unglück für diese betrachten.

Eure Exzellenz bitte ich hiernach dringend, die Berufung des Professors Sombart hierher an Allerhöchster Stelle nicht in Vorschlag zu bringen.<sup>6</sup>

5 *Dazu die ministerielle Randbemerkung:* sehr wahr!

6 *Dazu die ministerielle Randbemerkung:* auf keinen Fall!

**138. Antrag der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Robert Bosse.  
Königsberg, 11. Dezember 1901.**

*Ausfertigung, gez. 28 Professoren der Fakultät.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 21, Bl. 136–138v.*

*Antrag, das Extraordinariat für englische Philologie in ein Ordinariat umzuwandeln, zumal der neue romanistische Ordinarius anders als sein Vorgänger das Englische nicht mehr mitvertritt. Extraordinarius Max Kaluza ist wissenschaftlich breit ausgewiesen, behandelt auch das Neuenglische in der Lehre, regt Dissertationen an und verdient ein Ordinariat.*

*Vgl. Einleitung, S. 71.*

Eurer Exzellenz gestattet sich die gehorsamst unterzeichnete Fakultät, ihre Anträge vom 10. Februar und 30. April 1901 zu wiederholen: „Geneigtest die an der hiesigen Universität bestehende außerordentliche Professur der englischen Philologie in ein Ordinariat umzuwandeln und dieses Herrn Professor Kaluza übertragen zu wollen.“

Herr Kaluza gehört unserer Universität seit dem Jahre 1887 an und wirkt an ihr als außerordentlicher Professor seit 1893. Während dieser ganzen Zeit hatte er sich der Achtung und Anhänglichkeit seiner Hörer zu erfreuen, was namentlich in dem stets regen Besuch seiner Vorlesungen zum Ausdruck gelangte. Gleichzeitig ist er unausgesetzt und mit demselben guten Erfolge auch literarisch tätig gewesen. Im Jahre 1890 veröffentlichte er die mit allgemeinem Beifall aufgenommene erste kritische Ausgabe der mittelenglischen Romanze vom „Schönen Unbekannten“ (Libeaus Desconus). Ein Jahr später gab er für die Chaucer-Society (vol. 88, London 1891) einen sorgfältigen diplomatischen Abdruck der einzigen Handschrift des mittelenglischen Romaunt of the Rose unter Beifügung zahlreicher wertvoller Textbesserungen und mit Gegenüberstellung des französischen Originals heraus. Im Anschluß daran wies er in seiner Schrift „Chaucer und der Rosenroman“ (Berlin 1893) gegenüber von anderer Seite erhobenen Zweifeln überzeugend nach, daß die ersten 1.700 Verse dieses Gedichtes wirklich Chaucer zum Verfasser haben. Einer Anregung O. Schades folgend, richtete er sodann seine Aufmerksamkeit auf die Streitfragen über den rhythmischen Bau des altgermanischen Alliterationsverses und suchte in seinen „Studien zum altgermanischen Alliterationsvers“ (Berlin 1894) den Beweis zu liefern, daß die von Lachmann aufgestellte Vierhebungstheorie die allein richtige Erklärung für alle Eigentümlichkeiten des Alliterationsverses biete, und daß sie auch mit den von Sievers beobachteten einzelnen Verstypen vereinbar sei, ein Versuch, der trotz mancher Ablehnung durch Anhänger anderer Theorien doch auch in den Fachkreisen vielfache Zustimmung fand und auf alle Fälle von dem Scharfsinn und dem Nachdenken des Verfassers ein ehrenvolles Zeugnis ablegt. Die Arbeiten Kaluzas während der folgenden Jahre waren der Vorbereitung einer die Ergebnisse der wissenschaftlichen Forschung der letzten dreißig Jahre zusammenfassenden, insbesondere für Studierende bestimmten, leicht verständlichen Darstellung der

historischen Entwicklung der englischen Sprache gewidmet, die unter dem Titel: „Historische Grammatik der englischen Sprache“ (Berlin 1900 und 1901) erschienen ist. Neben diesen größeren Publikationen gingen eine Reihe kleinerer Arbeiten einher: ein Glossar zu dem mittellenglischen Gedichte *Cursor Mundi* (Early English Text Society vol. 99), zwei Aufsätze über das Handschriftenverhältnis, die Textkritik und die Quellen desselben Textes (Englische Studien XI, XII), kleinere Veröffentlichungen aus mittellenglischen Handschriften (Englische Studien XIV), Aufsätze über Thomas Chester als Verfasser des *Launfal* (Englische Studien XVIII), über die strophische Gliederung in der mittellenglischen wie alliterierenden Dichtung (Englische Studien XVI), die Schwellverse in der altenglischen Dichtung (Englische Studien XXI), über den Anteil des Raoul de Houdenc an der *Vengeance de Raugidel* (Halle 1899) und noch mehr.

Während sich seine literarische Tätigkeit vorwiegend der älteren englischen Sprache und Literatur zuneigte, hat er in seinen Vorlesungen auch dem Neuenglischen von Anfang an die größte Aufmerksamkeit zugewendet und schon als Privatdozent auch Vorlesungen über die englische Literatur des 18. und 19. Jahrhunderts und neuenglische Übungen abgehalten, durch die er zugleich die Funktionen des damals fehlenden Lektors vertrat. Er hat es auch verstanden, seine Hörer zu selbständiger, wissenschaftlicher Arbeit anzuleiten, und eine größere Anzahl Dissertationen gehen auf seine Anregungen zurück.

Nach dem Vorgetragenen kann demnach über die Würdigkeit des Professor Kaluza zur Bekleidung eines Ordinariats kein Zweifel bestehen. Für die Begründung einer ordentlichen Professur für englische Philologie ist aber infolge der Versetzung des Herrn Professor Kissner ein neuer dringlicher Anlaß gegeben, weil der Lehrauftrag des an seine Stelle getretenen Professor Roschnitz nur die romanische Philologie umfaßt, somit das früher vom Professor Kissner mit vertretene wichtige Fach der englischen Philologie in der Fakultät nunmehr unvertreten ist.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Fakultät trat am 12.2.1902 (Bl. 139 der Akte) erneut für Max Kaluza ein, da dieser in Gießen *unico loco* für ein Extraordinariat mit höherem Gehalt vorgeschlagen worden war. Per Telegramm vom 20.2.1902 (Bl. 140 der Akte) forderte Elster Kaluza zu einem Besuch im Kultusministerium auf. Eine schriftliche Vereinbarung vom 24.5.1902 (Bl. 141 der Akte) sicherte Kaluza ein persönliches Ordinariat mit einem Gehalt von 3.600 M plus 400 M Zulage zu und stellte die Umwandlung seiner Stelle in ein *etatmäßiges* Ordinariat per Etat 1903 in Aussicht. Dafür sollte Kaluza den Ruf nach Gießen ablehnen. Die Umwandlung erfolgte jedoch erst mit dem Etat 1906 (Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 23, Bl. 216), nachdem Kaluza mit Schreiben vom 15.10.1905 an die seit 1902 versprochene Frage erinnert und auf aktuell 70 Studenten der Neuphilologie hingewiesen hatte (Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 23, Bl. 207 f.).



**139. Aus dem Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Königsberg, 6. Februar 1905.**

*Ausfertigung, gez. Haendcke als Dekan und 28 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 23, Bl. 158–173.*

*Das freie Ordinariat für Philosophie soll insbesondere Grenzfragen zwischen Philosophie und Naturwissenschaft thematisieren und die in Königsberg kaum vertretene Psychologie mit behandeln. Unter dieser Voraussetzung kommen folgende Kandidaten in Frage: Hermann Ebbinghaus – Breslau, Ernst Meumann – Zürich, Hans Cornelius – München und Friedrich Schumann – Berlin. Die vom Kultusministerium erwogenen Kandidaten Götz Martius – Kiel, Edmund Husserl – Göttingen, Karl Groos – Gießen, Max Dessoir – Berlin, Rudolf Lehmann – Berlin und Eugen Kühnemann stehen alle der für Königsberg nötigen psychologisch-experimentellen Richtung zu fern, obschon Husserl bedeutende Werke verfaßt hat.*

*Vgl. Einleitung, S. 73.*

Eurer Exzellenz unterbreitet die philosophische Fakultät ganz gehorsamst nachstehende ihr (durch Ministerialerlaß vom 27. Sept. 1904) aufgetragenen und von ihr einstimmig beschlossenen Vorschläge zur Besetzung des zweiten Ordinariates für Philosophie, das durch Abgang von Professor Busse erledigt wurde.<sup>1</sup>

Anschließend folgt auch die ihr gleichzeitig aufgetragene Äußerung über die sechs ihr namhaft gemachten Persönlichkeiten.

Die Fakultät glaubt die Billigung Eurer Exzellenz zu finden, wenn sie nur Personen in Vorstellung bringt, deren wissenschaftliche Leistungen und Lehrerfolge eine bereits so allgemeine Anerkennung gefunden haben oder deren besondere Arbeitsrichtung derart ist, daß ihre Berufung den Schein einer Zurücksetzung oder Beeinträchtigung des inzwischen mit einem Extraordinariate für Philosophie hier betrauten Professor Wentscher ausschließt.

Wie bereits wiederholt bei früheren Vorschlägen sieht die Fakultät auch jetzt die Aufgabe dieses zweiten Ordinariates in der Ergänzung der hier vertretenen geschichtlich-systematischen Richtung der Philosophie nach den mathematisch-naturwissenschaftlichen Wissensgebieten hin. Denn es ist schlechthin erforderlich, daß wenigstens der eine Vertreter der Philosophie durch seinen Bildungsgang imstande ist aufgrund persönlicher Sachkenntnis,

<sup>1</sup> *Das Kultusministerium hatte auf die erste Vorschlagsliste für das Ordinariat für Philosophie geantwortet (Bl. 84 der Akte), dass die Fakultäts-Kandidaten Oswald Külpe – Würzburg und Franz Bruno Erhardt – Rostock nicht in Aussicht genommen werden könnten und der Bonner Privatdozent Max Wentscher noch nicht ordinariatsreif sei, aber als Extraordinarius für 2.000 M Remuneration angestellt werden solle. Die Fakultät müsse deshalb neue Vorschläge für das Ordinariat machen.*

den Studierenden über die Grenzfragen der Philosophie und Naturwissenschaft eine genügende Auskunft zu geben.

Auch als die Fakultät Professor Wentscher an dritter Stelle für dieses Ordinariat vorschlug, hat sie sich zuvor vergewissert, daß mathematische und naturwissenschaftliche Studien ihn zur Erfüllung jener Aufgaben befähigten.

Wenn die Fakultät jedoch gleichzeitig Professor Külpe einen so entschiedenen Vorzug gab, daß sie ihn an erster Stelle und ganz besonders empfehlend nannte, so glaubte sie durch ihn auch noch einem weiteren Bedürfnisse genügt zu haben, das insbesondere um der Entlegenheit dieser Universität willen eine entscheidende Berücksichtigung beanspruchen darf. Die Entwicklung der neueren Psychologie zur Psychophysik, zur physiologischen und experimentellen Psychologie hin, die sich in den letzten dreißig Jahren vollzogen hat, wurde bisher an dieser Universität noch nie durch einen in diesen Richtungen selbständig arbeitenden und in sie praktisch und theoretisch einführenden Fachmann vertreten. Trotz der zunehmenden Bedeutung und sich mehrender Beziehungen zu anderen Wissenszweigen und praktischen Lebensfragen, die solche Untersuchungen genommen haben, und ferner in Aussicht stellen, konnten bisher nur die wenigen unserer Studierenden sie sich in genügender Weise zugänglich machen, denen ein Besuch westlicher Universitäten ermöglicht war. Es ist wohl zu einem Teile diesem Mangel zuzuschreiben, daß unter den philosophischen Disziplinen gerade die Psychologie am wenigsten Anziehung für die Studierenden gewann und daher auch in den Vorlesungen entsprechend zurücktrat.

Da auch die besondere wissenschaftliche Arbeitsrichtung Professor Wentschers diesen neueren Gebieten der Psychologie nicht zugewandt ist, so muß die Fakultät in ihnen den zunächstliegenden Gegenstand der erforderlichen Ergänzung des philosophischen Unterrichtes an dieser Universität erkennen.

Würde es sich empfehlen, diese Ergänzung durch Berufung einer hierin besonders erprobten jüngeren Kraft zunächst in der Form eines Extraordinariates zu bewirken, alsdann müßte die Fakultät es ihrerseits wohl als billig erachten, für das gegenwärtige vakante Ordinariat Professor Wentscher vorzuschlagen, da sie in ihm einen ernsten, allem Scheinwesen abgeneigten, wissenschaftlich gesinnten und zum Lehramte befähigten Mann glaubt schätzen zu dürfen.

Zunächst jedoch hält es die Fakultät für eine unabweisbare Pflicht, der wohlwollenden Absicht Eurer Exzellenz, durch diese Berufung insbesondere auch der philosophischen Tradition Königsbergs einen Ausdruck geben zu wollen, in ihren Vorschlägen so weit wie irgend möglich, zu entsprechen.

An erster Stelle schlägt die Fakultät daher vor den ordentlichen Professor der Philosophie an der Universität Breslau: Dr. Hermann Ebbinghaus.

Ebbinghaus ist 1850 in Barmen als Sohn des Kaufmanns Ebbinghaus geboren und evangelischer Konfession. Auf dem Gymnasium zu Barmen vorgebildet, bezog er die Universität Bonn und widmete sich hier, wie auch später in Berlin und Halle, umfassenden philologischen, geschichtlichen und philosophischen Studien. Nach kurzer Unterbrechung durch

Teilnahme am Kriege von 1870 nahm er das Studium in Bonn wieder auf und wurde 1873 auf die Dissertation: „Über die Hartmannsche Philosophie des Unbewußten“ hin promoviert.

Wie eine gründliche geschichtliche Bildung es Ebbinghaus ermöglichte, schon in seiner Dissertation selbständig in Fragen einzutreten, die unmittelbar die Gegenwart bewegten, so wandten sich auch seine ferneren Arbeiten den Gebieten zu, die damals durch die geistreichen Untersuchungen Fechners teils neu erschlossen, teils erst für die Philosophie fruchtbar wurden. Fechner ist daher auch nachhaltig von Einfluß auf die Richtung von Ebbinghaus geworden.

Seit 1880 als Privatdozent in Berlin lehrend, erweiterte er seinen Vorlesungskreis bald über das ganze Gebiet der Philosophie und leitete auch fortlaufend praktische Übungen in der Psychophysik und experimentellen Psychologie.

Mit der Schrift: „Über das Gedächtnis, Untersuchungen zur experimentellen Psychologie“, Leipzig 1885, führte er diese Methode zuerst über ihre Beschränkung auf die Wahrnehmungstätigkeiten, in der Betrachtung des inneren Seelenlebens ein und eröffnete damit eine bereits sehr umfangliche Literatur, in welcher die von den Engländern einseitig ausgebildete Assoziationspsychologie durch bestimmter gefaßte Beobachtungsergebnisse ergänzt werden konnte.

1886 wurde Ebbinghaus in Berlin zum Extraordinarius für Philosophie ernannt und seit 1890 gibt er in Gemeinschaft mit Dr. König die „Zeitschrift für Psychologie und Physiologie der Sinne“ heraus, in welcher die Arbeiten aus diesen Gebieten eine sehr dankenswerte und mit verdienstlicher Umsicht gewährte Verbindung gefunden haben.

1894 wurde Ebbinghaus die ordentliche Professur für Philosophie in Breslau übertragen, die ihm eine noch erweiterte Lehrtätigkeit bot, mit der er die Anleitung der Studierenden zu praktischen Arbeiten im Seminar für Psychologie und umfassende eigene wissenschaftliche Untersuchungen mit ungewöhnlicher Arbeitskraft auf das erfolgreichste zu verbinden wußte.

1895 bot die Abhandlung „Über erklärende und beschreibende Psychologie“ eine mit großer Klarheit und Einsicht orientierende Beurteilung der Bedeutung und der Beziehungen der neueren psychologischen Forschung zu der Geschichte ihrer Wissenschaft. In der Begründung des psychologischen Parallelismus nahm sie auch Gelegenheit, die persönliche Stellung von Ebbinghaus, auf die Stoa und Spinoza zurückweisend, als eine sich unter den neueren Fechner, Paulsen und Riehl anschließende, zu kennzeichnen.

Einzelne Untersuchungen hat Ebbinghaus in Pflügers Archiv Bd. 45–46 und in der Zeitschrift für Psychologie etc. veröffentlicht, so:

„Über den Grund der Abweichung von dem Weberschen Gesetze bei Lichtempfindungen“ 1889, „Die Nachbilder im binokularen Sehen“ 1890, „Zur Methode der richtigen und falschen Fälle“, „Eine neue Methode zur Prüfung geistiger Fähigkeiten in ihrer Anwendung auf Schulkinder“, „Ein neuer Fallapparat zur Kontrolle des Chronoskops.“ Die schon in diesen einzelnen Untersuchungen bewährte Gewissenhaftigkeit wissenschaftlicher Arbeit

zeichnet vornehmlich auch das umfassende Werk aus, das unter dem Titel: „Grundzüge der Psychologie I Bd.“ Leipzig 1902 erschienen ist. Es bietet ein mit klarer Übersicht und eingehender Vertrautheit mit den Einzelforschungen ausgeführtes Lehrbuch der Psychologie, das weitaus zu dem Besten gehört, was diese Wissenschaft gegenwärtig zu bieten hat. Grundlagen, Methoden und Aufgaben der Psychologie sind in umsichtiger Beurteilung festgestellt und gegeneinander abgegrenzt. Die physiologische Grundlage des Seelenlebens wird übersichtlich veranschaulicht, um dann in zwei Büchern „Die einfachsten seelischen Gebilde und allgemeinsten Gesetze des Seelenlebens“ zu entwickeln und in ihrem Zusammenhang auch dem Verständnis Studierender zu erschließen.

Diese mit bedeutender Lehrbefähigung verbundenen wissenschaftlichen Verdienste würden der Berufung von Ebbinghaus zweifellos die Bedeutung einer besonderen Förderung der philosophischen Studien in Königsberg verleihen. –

An zweiter Stelle schlägt die Fakultät vor: den ordentlichen Professor an der Universität Zürich, Dr. E. Meumann. Auch er ist, als Sohn eines rheinländischen Geistlichen, geborener Preuße und in Elberfeld auf dem Gymnasium vorgebildet. Er bezog 1883, einundzwanzigjährig, die Universität Tübingen, um sich unter Leitung Sigwarts philosophischen Studien zu widmen, die er später in Berlin durch Besuch naturwissenschaftlicher, geschichtlicher, kunstgeschichtlicher und theologischer Vorlesungen ergänzte.

Einstweilen genötigt, sich einem praktischen Berufe zuzuwenden, wählte er das theologische Studium und absolvierte sowohl die es abschließenden Examina wie die Oberlehrerprüfung. In diesen Berufen aber doch nicht seine Lebensaufgabe erkennend, trat er für zwei Jahre eine Hauslehrerstelle an und wurde darauf 1890 in Tübingen auf die Dissertation: „Über das Grundgesetz der Assoziation und Reproduktion der Vorstellungen“ hin promoviert.

Zu Ostern 1891 ging er nach Leipzig, um Wundts psychologische Methoden kennenzulernen, hörte hier medizinische, physikalische und mathematische Vorlesungen und wurde durch Wundt so weit in die experimentelle Psychologie eingeführt, daß er zunächst neben Külpe sein zweiter, dann sein erster Assistent wurde und sich 1894 in Leipzig für Philosophie habilitierte, um mit den praktischen Arbeiten Vorlesungen über Psychologie, Geschichte der neueren Philosophie, Geschichte der Ästhetik und verschiedene begrenzte Gegenstände zu verbinden.

An die Habilitationsschrift: „Zur Psychologie und Ästhetik des Rhythmus“ schließen sich die Abhandlungen zur Psychologie des Zeitsinnes und Zeitbewußtseins (Wundt, Philosoph. Studien Bd. 8, 9, 12). Schon jetzt erschienen in dieser Zeitschrift auch Arbeiten der Schüler Meumanns, an denen er wesentlich beteiligt war.

1897 wurde Meumann als außerordentlicher Professor für „induktive Philosophie und allgemeine Pädagogik“ nach Zürich berufen und 1900 zum Ordinarius daselbst ernannt.

1901 erschien die Untersuchung von Zoneff und Meumann „Über Begleiterscheinungen physischer Vorgänge in Atem und Puls“;

1902 die Untersuchung: „Die Entstehung der ersten Wortbedeutungen beim Kinde“ als weiterer Abdruck aus der Wundt-Festschrift.

Gleichzeitig wurden gedruckt die pädagogischen Abhandlungen: „Die Entstehung und die Ziele der experimentellen Pädagogik“ 1901, „Die Sprache des Kindes“ und „Über Ökonomie und Technik des Lernens“ 1903, „Haus- und Schularbeit“ 1904. Seit diesem Jahre ist Meumann auch Mitherausgeber der „Zeitschrift für experimentelle Pädagogik“, die in Karlsruhe erscheint. Zu dieser Verbindung pädagogischer Arbeiten und Vorlesungen mit der Philosophie ist Meumann durch seine Anstellung in Zürich verpflichtet, damit aber auch seine Arbeitskraft übermäßig in Anspruch genommen. Trotzdem übernahm er 1902, auf Wunsch von Wundt auch die Herausgabe des „Archivs für die gesamte Psychologie“, das als erweiterte Fortführung die Philosophischen Studien abgelöst hat. In seiner Einleitung stellt Meumann dem Archiv die Aufgabe, anstelle jenes Organs des Kampfes um die Anerkennung der Methoden der neueren Psychologie wieder alle Richtungen dieser Wissenschaft zu verbinden und dem Ausgleiche ihrer Gegensätze zu dienen.

1904 erschien im Archiv die umfangreiche Untersuchung von Ebert und Meumann: „Über einige Grundlagen der Psychologie der Übungserscheinungen“, die auch praktisch sehr zu beachtende Ergebnisse über den Einfluß der Ausbildung des Spezialgedächtnisses, auf die Förderung des Gesamtgedächtnisses, auf experimentellen Wegen gewinnt, und den Unterschied des reproduzierenden, auf Übungen beruhenden Gedächtnisses und des bloßen Behaltens einmaliger Eindrücke, das durch Konzentration bedingt ist, sehr glücklich beleuchtet.

Gegenwärtig ist Meumann mit einer erkenntnistheoretischen Arbeit beschäftigt und mit Herausgabe eines größeren Werkes: „Allgemeine Pädagogik auf experimenteller Grundlage“, dem auch schon die Sammlung von Abhandlungen zur psychologischen Pädagogik vorausgegangen ist.

Bei der Inanspruchnahme als Dozent und der Belastung mit Amtsgeschäften, die sich in Zürich auch über Belehrung und Prüfung der Sekundarlehrer ausdehnen, ist es genügend verständlich, daß Meumann neben den zum Teil recht umfangreichen und zeitraubenden Einzeluntersuchungen und neben der Begründung und Leitung des psychologischen Institutes daselbst nicht auch noch Zeit und Arbeitskraft für größere, zusammenfassende Werke behielt.

Wenn auch die verschiedenartigen Arbeiten nicht durchgehend den gleichen Wert beanspruchen können, so beweisen sie doch genügend, daß Meumann die neueren Methoden der Psychologie vollkommen beherrscht und mit Scharfsinn und großer Beweglichkeit des Geistes zu handhaben weiß. Ebenso bezeugen auch die Schriften und die Mitarbeit seiner Schüler an seinen Untersuchungen den Einfluß, den er durch seine akademische Lehrtätigkeit auf die Studierenden gewann. Mit Ebbinghaus teilt Meumann die umfassende wissenschaftliche Vorbildung, die, unterstützt durch die Schulung Wundts, eine so vielseitige Tätigkeit ermöglicht. Nächst Ebbinghaus würde daher auch Meumann den Anforderungen an das zweite Ordinariat in Königsberg wohl am meisten entsprechen. Da er weder die Philosophie des Altertums noch Ethik und literaturgeschichtliche Gebiete bisher in seinen Vorlesungen behandelt hat, so würde seine Berufung in erster Linie die sachliche Ergän-

zung des philosophischen Unterrichtes in Königsberg bewirken. Auch die Geneigtheit zu einer Rückkehr nach Preußen ist hier wohl anzunehmen.

An dritter Stelle schlägt die Fakultät in gleicher Linie vor: Professor Dr. Hans Cornelius in München und Professor Dr. Friedrich Schumann in Berlin. Ersterer schließt sich in systematischen Arbeiten der durch Avenarius und Mach vertretenen Psychologie der reinen Erfahrung an; letzterer ist wesentlich in experimentell-psychologischen Untersuchungen der Richtung Fechners im Anschlusse an Professor G. E. Müller in Göttingen gefolgt.

Professor Cornelius ist 1863 in München als Sohn des rühmlichst bekannten Geschichtsprofessors und Professors geboren. Obwohl Cornelius katholischer Konfession ist, wird seine kirchliche Stellung doch durch die führende Teilnahme seines Vaters an der altkatholischen Bewegung in München, wie auch durch die Zugehörigkeit seiner eigenen Kinder zum Altkatholizismus genügend kenntlich gemacht.

[...]

Die Gründe, mit denen die Fakultät ihre Vorschläge befürwortet hat, mußten auch für ihre Stellungnahme zu den Personen bestimmend sein, über die sich im Anschlusse an jene Vorschläge zu äußern sie gleichzeitig aufgefordert wurde.

Professor Martius in Kiel verbindet zwar mit den Vorzügen seiner umfassenden Ausbildung, seiner erfolgreichen Lehrtätigkeit und Anleitung der Studierenden zu praktisch-psychologischen Arbeiten in seinen wissenschaftlichen Untersuchungen auch durchaus die Richtung, auf welche die Fakultät in ihren Vorschlägen Gewicht legt. Seine Untersuchungen aber haben sich doch auch zunehmend auf das begrenzte Gebiet der Theorie der unmittelbaren Sinneswahrnehmungen konzentriert, die nur unter Beihilfe komplizierter Apparate und Instrumente in seinem Laboratorium in Kiel gefördert werden konnte. Es ist nicht anzunehmen, das Martius geneigt sein sollte, diese in ihren Erfolgen von ihm so umsichtig gesicherte Tätigkeit noch ganz anderen Bedingungen und wohl auch veränderten Bedürfnissen anzupassen, zumal seine Stellung in Kiel auch in allem übrigen als eine so zufriedenstellende angesehen wird, daß eine Übersiedelung nach Königsberg als ausgeschlossen erscheint. Da die wissenschaftlichen Arbeiten von Martius, sowohl an Vielseitigkeit, wie der stetig zunehmenden Produktivität nach, durch die von der Fakultät vorgeschlagenen Personen erheblich übertroffen werden, so ist auch aus diesem fachlichen Grunde von dem ohnehin aussichtslos erscheinenden Vorschlage Abstand genommen worden.

Professor Husserl in Göttingen hat, wie auch schon in früheren Beratungen um der wissenschaftlichen Gründlichkeit, Selbständigkeit und Gedankenschärfe seiner Werke willen, auch jetzt nur volle Anerkennung gefunden. Doch auch jetzt hat die Fakultät es unterlassen, ihn in Vorstellung zu bringen, weil sie einerseits für seine so ausgesprochene, auf eine Vertiefung in logische und mathematische Spekulation gerichtete Denkweise in Königsberg durchaus nicht den geeigneten Boden erkennt, weil andererseits von ihm keine Arbeiten vorliegen, die jene hier gewünschte Förderung der psychologischen Studien gewährleisten.

Professor Groos in Gießen ist nach der Fakultät zugegangenen Auskünften überhaupt nicht gewillt, einem Rufe so fern in den Osten Folge zu leisten. Auch hat die sehr eingehende



Beratung über seine so vielumfassenden Schriften nicht zu der wünschenswerten Einheligkeit der Beurteilung ihrer wissenschaftlichen Bedeutung geführt, obwohl eine nicht zu unterschätzende geistige Betätigung und vielseitige Beweglichkeit des Denkens, das sich mit Vorliebe an Gegenständen gemessen hat, die einer streng methodischen Erkenntnis schwer zugänglich sind, in ihnen sehr wohl anerkannt wurde.

Auch von Groos liegen nicht Schriften vor, die eine genügende Vergewisserung der Beherrschung und erfolgreichen Handhabung der methodischen Forschungsweise der neueren Psychologie bieten könnten.

Professor Dessoir in Berlin ist schon in früheren Fällen deshalb nicht in Vorschlag gebracht worden, weil seine psychologischen Schriften gerade der geschichtlichen Richtung angehören und auch in dieser Form noch nicht zur Neuzeit heraufführen. Auch werden über sie wie über seine Vorlesungen so verschiedene Urteile gefällt, daß die Fakultät sich keiner so erheblichen Ergänzung des philosophischen Unterrichts versichert sieht, daß sie Dessoir in Bevorzugung vor Professor Wentscher für ihr Ordinariat in Vorschlag bringen dürfte.

Professor Rudolf Lehmann in Berlin hat sich mit seinen, durch große Klarheit, lebendige Darstellung und ansprechenden Gedankengehalt ausgezeichneten Schriften ganz vorzugsweise und in der anerkennenswertesten Hingebung um die Aufgaben und Bedürfnisse des Gymnasial-Schulwesens verdient gemacht. Seine Schrift über Spinoza jedoch wird von fachkundiger Seite beanstandet und auch das mehr anzuerkennende Buch: „Schopenhauer. ein Beitrag zu Psychologie der Metaphysik“ 1894, sucht, wie die Einschränkung des Titels selbst hervorhebt, die Lehren der Philosophie vornehmlich aus seiner Seelen- und Charakterentwicklung mit teilnehmender pädagogischer Einsicht zu beleuchten. So hoch auch in dieser Richtung die vorurteilslose Denkweise und der praktische Wert der zahlreichen Schriften Lehmanns zu schätzen sein mag, so berechtigt doch ihr philosophisch-wissenschaftlicher Gehalt keineswegs die Fakultät zu einem Vorschlage für ihr philosophisches Ordinariat.

Für Königsberg würde eine so stark in das Pädagogische hinüberschielende Berufung so wenig die erwartete Steigerung der philosophischen Studien bedeuten, daß vielmehr zu befürchten wäre, die hier ohnehin zu bekämpfende Neigung der Studierenden, in der Philosophie nur die erforderlichen Vorbereitungen zum Schulamt zu sehen, könnte damit eine wirksame Befürwortung erfahren.

Professor Kühnemanns Schriften endlich gehören teils der deutschen Literaturgeschichte, teils der Geschichte der Philosophie, und zwar vornehmlich des Altertums an. Für beide Gebiete fehlt es hier nicht an einer Vertretung. Auch enthalten die Schriften keinerlei Hinweis darauf, daß insbesondere die Psychologie für die Arbeitsrichtung Kühnemanns noch bestimmend werden könnte, oder daß die Naturwissenschaften ihm durch seine Studien besonders nahe getreten sind.

Der Ernst philosophischen Denkens jedoch und eine durchaus schätzenswerte geistige Begabung ist in seinen Schriften keineswegs zu verkennen. Letzteres hat auch die Fakultät veranlaßt, ihnen, im Hinblick auf die vielfach ungünstige Beurteilung, die sie erfahren, eine möglichst vorurteilsfreie, objektive Würdigung zuzuwenden.



Die Beurteilung der philosophischen Schriften einerseits, die der literaturgeschichtlichen andererseits, hat jedoch darin zu einer vollen Übereinstimmung geführt, daß sowohl der Darstellungsweise wie der hier befolgten Methode geschichtlicher Forschung schwerwiegende Bedenken begegnen müssen.

Selbst die gereifte, den Gegenstand beherrschende Auffassung bedarf für die klare Aneignung des sachlichen Gehaltes und der wirklichen Resultate der Untersuchungen eines ganz ungewöhnlich ermüdenden Aufwandes von Energie.

Das fortlaufende Bemühen, dem geschichtlich Gegebenen in eigener Gedankenarbeit neue Gesichtspunkte abzugewinnen, die es zu einer ganz besonderen Bedeutung erheben und schon unter die Beleuchtung einer noch fernen Zukunft der philosophischen Entwicklung stellen, ist nur zu sehr geeignet, die Anforderungen geschichtlicher Objektivität verkennen und zurücktreten zu lassen.

Namentlich in studentischer Zuhörerschaft oder Leserkreisen würde diese Methode auf die Dauer schwerlich den Erfolg einer gesteigerten Anteilnahme oder Einsicht herbeiführen. Eine so energische und wohl auch viel zu oft wiederkehrende Aufforderung zur Beachtung des sich in der Darstellung überraschend neu erschließenden Tiefsinns würde wohl nur zu bald eine Erschlaffung und Abstumpfung des Verständnisses bewirken.

Diesen sachlichen wie auch akademisch-pädagogischen Bedenken vermag sich die Fakultät nicht zu verschließen. Sie kann sich auch nicht davon überzeugen, daß hier eine so hochgradige geistige Bedeutung der Persönlichkeit vorliegt, daß sie um dieses Gewinns willen die sachlichen Beweggründe ihrer Vorschläge ganz außer acht sehen dürfte. Es erscheint wohl auch zweifelhaft, ob die Berufung Kühnemanns allgemein die Deutung einer besonderen Förderung der philosophischen Studien in Königsberg finden werde. Die Fakultät glaubte auch in dieser Richtung ihre Vorschläge durch eine rein sachliche Begründung am besten sichern zu sollen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> *Im Juni 1905 schloß das Kultusministerium die Vereinbarung mit Meumann (Bl. 174 der Akte), dem 4.000 M Gehalt zugesichert und die Errichtung eines separaten Philosophischen Seminars in Aussicht gestellt wurden. Vgl. Tilitzki, Die Albertus-Universität Königsberg, Bd. 1, S. 321 f.*

**140. Antrag von Prof. Reinhart Blochmann an Kultusminister Konrad Studt.  
Königsberg, 9. April 1905.**

*Ausfertigung, gez. R. Blochmann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 23, Bl. 203–204v.*

*Bitte um Erteilung eines förmlichen Lehrauftrages, der seit Ernennung zum Abteilungsvorsteher 1898 nicht erging, und Bereitstellung eines Raums sowie von Apparaten für praktische Übungen in technischer Chemie, da bisher nicht vorhanden, und der neue Fachordinarius beides nicht gewährt.*

*Vgl. Einleitung, S. 73.*

Im Verfolg meiner Eingabe vom 28. November 1903 hatte Seine Exzellenz, Herr Ministerialdirektor Dr. Althoff die Güte, mir vor Jahresfrist eine Unterredung zu gewähren, in welcher meine Wünsche weitgehendes Entgegenkommen fanden.

Es blieb jedoch die Erteilung eines Lehrauftrages in Frage, da hierüber zunächst die philosophische Fakultät der Königsberger Albertus-Universität gehört werden sollte.

In meiner Bestellung zum außerordentlichen Professor im Jahre 1888 ist mir ganz allgemein aufgegeben, jedes Semester ein Publikum und eine Privatvorlesung abzuhalten. Dieser Verpflichtung bin ich regelmäßig nachgekommen, indem ich meine Vorlesungen und Übungen insbesondere auf dem Gebiete der chemischen Technologie und der analytischen Chemie wählte, in der Absicht, die Ausbildung der Studierenden nach diesen Richtungen hin zu erweitern und zu vervollständigen.

Von der Ernennung zum Abteilungsvorsteher im Jahre 1898 wurde ich von Herrn Geheimrat Professor Dr. Lossen mündlich unterrichtet, anderweitige Mitteilung hierüber erhielt ich nicht. Eine solche schien mir damals auch gegenstandslos, weil aus dem langjährigen Verhältnis zu Professor Lossen sich ohne weiteres eine teilweise Übernahme des praktischen Unterrichts im Laboratorium ergab, der nach einem harmonisch ineinandergreifenden, einheitlichen Plan erfolgte.

Mit dem Direktorwechsel, der zu Beginn des Wintersemesters 1903/4 stattfand, ist dies jedoch anders geworden. Professor Klinger hält an der Auffassung fest, daß zwar ein Abteilungsvorsteher, nicht aber eine Abteilung da sei, welcher derselbe vorstehen könne, und, daß sich zur Zeit eine Abteilung aus Mangel an Raum nicht schaffen lasse. –

Der allgemeine praktische Unterricht erfolgt nicht mehr wie früher nach einem bestimmten, vereinbarten Plane; ich bin daher auch nicht immer in der Lage, Anleitungen im Sinne des Direktors geben zu können. Wiederholte Unterredungen haben hierin nichts zu ändern vermocht.

Auch meinem bescheidenen Wunsche, den bisher nur wenig benutzten, im Kellergeschoss befindlichen Arbeitsraum für ein technologisches Praktikum mir zur Verfügung zu stellen, wurde nicht stattgegeben aus Abneigung gegen Schaffung eines Provisoriums, und weil die

Vervollständigung der Einrichtungen des Raumes einige Kosten verursacht haben würde. Die für das Institut etatsmäßig verfügbaren Mittel werden aber ganz für die laufenden Ausgaben in Anspruch genommen. Von denselben steht für die Zwecke der chemisch technischen Unterrichts mir nichts zur Verfügung, so daß ich einige hierfür mir wünschenswert erscheinene Apparate auf meine Kosten beschafft habe. Auch fehlt es an einer geeigneten Unterbringung der technologischen Sammlung, welche anzulegen und zu vervollständigen ich bemüht war.

Alle diese Umstände legen meiner Lehrtätigkeit eine Beschränkung auf, die mit der Zeit meinen Einfluß auf die Studierenden, insbesondere auf ihre für die Technik vorbereitende Ausbildung immer mehr in Frage stellen muß.

Die Erteilung des erbetenen Lehrauftrages und die Bereitstellung der zur Durchführung desselben erforderlichen Mittel würde die Sicherstellung meiner Lehrtätigkeit in dem bisherigen Umfange gewährleisten und ich richte an Eure Exzellenz die Bitte, den vorstehenden Darlegungen wohlwollende Erwägung nicht zu versagen.<sup>1</sup>

**141 a. Antrag der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Königsberg, 22. Januar 1906.**

*Ausfertigung, gez. F. Meyer als Dekan und 29 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 23, Bl. 224–226.*

*Antrag auf Errichtung einer Professur für slawische Philologie, da Königsberg für große slawische Gebiete die Landesuniversität darstellt, die slawische Nationalität für die Zukunft Deutschlands sehr bedeutsam scheint, es nur drei Professuren für Slawistik in Deutschland gibt und die slawische Sprache für die Vergleichende Sprachwissenschaft wichtig ist.*

*Vgl. Einleitung, S. 73.*

Betrifft Errichtung einer Professur für slawische Philologie

Von den großen und in ihrer Selbständigkeit anerkannten Wissenschaften sind nur wenige an den deutschen Universitäten so spärlich vertreten als die slawische Philologie und gerade diese Lücke ist äußerst empfindlich, da Sprache, Literatur und Geschichte der Slawen sowohl für die deutsche Forschung wie für das deutsche Volk von besonderer und vielseitiger Bedeutung sind.

<sup>1</sup> *Eine Randbemerkung lautet:* Durch mündliche Rücksprache mit H. Blochmann erledigt.

Bis in die Mitte des Reichs haben sich in alter Zeit slawische Stämme seßhaft gemacht und indem andere gleichzeitig nach dem Osten und Süden vordrängen, gewannen die Slawen eine Vermittlerstellung zwischen Asien und Europa, zwischen der byzantinischen Kultur und dem Norden und Westen, deren großer Wert im allgemeinen bereits so klar erkannt ist, daß sie zu sorgfältigen Einzelstudien herausfordert.

Wo es gelungen ist, die slawischen Bewohner Deutschlands zu germanisieren, haben sie in Ortsnamen und anderen Überlieferungen ein wissenschaftliches Material von hohem Interesse hinterlassen. Wo sie sich aber in ihrem Volkstume erhalten haben, nötigen sie ihre Umgebung, sich mit slawischer Zunge und slawischem Wesen vertraut zu machen.

Allein nicht nur alles dies, auch nicht der Wert der modernen slawischen Literatur und die außerordentliche Wichtigkeit der slawischen Sprachen für die vergleichende Sprachwissenschaft drängt zur Pflege der slawischen Studien an den deutschen Universitäten, sondern auch das, daß die slawische Nationalität für die Zukunft unseres Vaterlandes von großer Bedeutung zu sein scheint, eben diese aber in ihrem wahren Werte, in ihrer Kraft und ihren Schwächen den gebildeten Kreisen Deutschlands nicht viel bekannter ist, als weit entferntere und für uns bedeutungslosere Völker.

Bei dieser Wichtigkeit der slawischen Nationalität, Geschichte, Literatur und Sprache erscheint es als ein großes Mißverhältnis, daß – im Gegenteil zu Österreich – nur an drei deutschen Universitäten (Berlin, Breslau, Leipzig) Professuren für slawische Philologie bestehen, und wir sind gewiß, im Sinne aller übrigen zu handeln, wenn wir uns gestatten, Eurer Exzellenz dies ehrerbietigst auszusprechen.

Wenn wir hiermit aber die Bitte verbinden, Eure Exzellenz wolle die Errichtung eines Lehrstuhles für slawische Philologie an unserer Universität hochgeneigtest herbeiführen, so halten wir uns zu solcher Bitte mehr als alle anderen preußischen Hochschulen für berechtigt und verpflichtet. Keiner derselben ist durch ihre Vergangenheit und ihre Lage das Studium der polnischen und russischen Geschichte in gleichem Maße nahe gelegt und keine andere ist für so große slawische Gebiete Landesuniversität wie die Albertina. Dem lebhaften Interesse für slawische Studien, das hier herrscht und naturgemäß herrschen muß, kommt aber kein geregelter Unterricht entgegen, und die Studierenden sind durchschnittlich zu arm, um dies Interesse auswärts befriedigen zu können. Infolgedessen verkümmert es, oder ist auf Privatstudien angewiesen, die gerade auf diesem Gebiete nur zu leicht zu einem schädlichen Dilettantismus führen können.<sup>1</sup>

1 Vgl. ausführlich dazu Tiltzki, *Die Albertus-Universität Königsberg*, Bd. 1, S. 295–300.

**141 b. Bericht des Universitätskurators und Oberpräsidenten von Ostpreußen,  
Friedrich von Moltke, an Kultusminister Konrad Studt.**

**Königsberg, 28. Januar 1906.**

*Ausfertigung, gez. v. Moltke.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 23, Bl. 222–223.*

*Die von der Philosophischen Fakultät beantragte neue Professur für slawische Philologie ist nationalpolitisch abzulehnen, denn der Kampf gegen das slawische Element läßt es nicht geraten erscheinen, in Königsberg die Slawistik auszubauen. Andere Lehrbedürfnisse sind dringender.*

*Vgl. Einleitung, S. 74.*

In dem anliegenden Gesuche<sup>2</sup> bittet die Philosophische Fakultät der Universität um die Errichtung einer Professur für slawische Philologie.

Die Gründe, welche für den Antrag geltend gemacht wurden, lassen sich scheiden in solche, welche auf rein wissenschaftlichem und solche, welche auf nationalpolitischem Gebiete liegen. Ich möchte die letztern nicht für ausschlaggebend ansehen. Bei dem andauernden Kämpfen der Königlichen Staatsregierung gegen das Andringen des slawischen Elementes im Osten der Monarchie glaube ich es nicht befürworten zu sollen, das Studium der slawischen Sprachen gerade auf einer im äußersten Osten des Staates gelegenen Universität zu erleichtern oder weiter auszugestalten.

Es könnte auch in Frage kommen, ob mit der allmählichen Besserung der politischen und Handelsbeziehungen zu Rußland eine stärkere Förderung des Unterrichts in den slawischen Sprachen wirtschaftspolitisch erwünscht und ratsam sei. In dieser Beziehung dürften aber die jetzt bestehenden Einrichtungen genügen. Der Schaffung einer Professur für solche Zwecke bedarf es nicht.

Ob aus Gründen, welche auf rein wissenschaftlichem Gebiete liegen, etwa um die vergleichende Sprachwissenschaft zu heben, der Antrag einer Berücksichtigung wert ist, muß ich der Beurteilung Eurer Exzellenz überlassen. Ich glaube aber hervorheben zu sollen, daß auf andern Gebieten an der hiesigen Universität noch Lücken auszufüllen wären, welche Aufwendungen in höherem Grade als auf diesem rechtfertigen würden.

<sup>2</sup> *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 141a.*

**142. Aktenvermerk für Ministerialdirektor Friedrich Althoff im Kultusministerium.  
Berlin, 30. Oktober 1906.**

*Formularblatt mit handschriftlichen Eintragungen, gez. Althoff.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 24, Bl. 36.*

*Zusammenstellung des Dienst Einkommens des Extraordinarius und persönlichen  
Ordinarius Otto Gerlach zwecks Prüfung, ob eine Zulage oder außerordentliche  
Remuneration nötig sind.*

*Vgl. Einleitung, S. 74, 94.*

Die Akten Königsberg IV Bd. XXIII werden wieder vorgelegt gemäß Verfügung vom 16. Mai 1906 U I Nr. 16571, betreffend: Gehaltszulage für Prof. Gerlach in Königsberg  
Geh. Notiz: Gerlach hatte am 18.2.1904 gebeten, seine Gehaltsbezüge in solchem Umfange aufzubessern, daß er nunmehr aus seinem Dienst Einkommen allein den Lebensunterhalt für seine Familie (Frau und 3 Kinder im Alter von damals 4–9 Jahren) bestreiten könne. Seitdem wird die Sache reproduziert.

Berlin, den 18. Oktober 1906. Geheime Registratur U I des Ministeriums der geistlichen pp. Angelegenheiten

Verfügung

1. Zu den Akten
2. Nach 4 Monaten

Berlin, 30.10.1906

I. A. Althoff

Geh. Bemerkung:

Prof. Dr. Gerlach, persönlicher Ordinarius seit 26.2.1903, Besoldungsdienstalter 1.4.94.

Er würde nach der normalen Skala z. Z. zu beziehen haben und bezieht auch bereits seit 1.4.99

Gehalt	3.200 M
dazu Wohnungsgeldzuschuß	660 M
Honorare pro 1905	2.156 M
Fakultätsgebühren	250 M
Außerord. Remuneration im April 1906 (pro 1905)	800 M
	7.066 M

Die nächste Gehaltszulage von 400 M ist am 1.4.1910 fällig<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Otto Gerlach wurde mehrfach vom Kultusministerium gefördert. Auf seinen Antrag wegen Gehaltserhöhung hin gewährte Althoff 1896 400 M Zulage auf 2.600 M Grundgehalt (Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 19, Bl. 185 f.). 1899 erhielt er weitere 600 M Zulage (Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 20, Bl. 184) und 1903

**143 a. Gesuch der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Königsberg, 22. Januar 1907.**

*Ausfertigung, gez. Ludwig als Dekan und 28 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 24, Bl. 72–73v.*

*Bitte, Ernst Meumann nicht nach Münster zu versetzen, da er erst kurz und erfolgreich die experimentelle Psychologie in Königsberg vertritt, selbst gar nicht den dringenden Wunsch nach einem Wechsel hegt und die Staatsregierung mehrfach die Blüte der Universität Königsberg als ihr besonderes Anliegen bezeichnet hat.*

*Vgl. Einleitung, S. 73.*

Gesuch der Philosophischen Fakultät zu Königsberg um Belassung des Herrn Prof. Dr. Meumann in Königsberg

Eurer Exzellenz beehrt sich die unterzeichnete Fakultät, folgende dringende Bitte ganz gehorsamst vorzutragen.

Wir haben zu unserm großen Bedauern die uns höchst unerwartete Nachricht erhalten, daß Eure Exzellenz den Herrn Prof. Dr. Meumann, nachdem er erst ein Jahr hier gewirkt hat, zur Annahme eines an ihn ergangenen Rufes an die Universität Münster veranlaßt haben. Die Fakultät hatte Herrn Prof. Meumann nach sehr sorgsamem Erwägungen in Vorschlag gebracht, damit ein hier bisher nicht vertretener Teil der philosophischen Wissenschaft von einem in diesem Spezialfach so bewährten Gelehrten gepflegt werde.

Sein Verlust wäre nicht nur in dieser Hinsicht, sondern auch im Interesse des gesamten philosophischen Studiums sehr zu beklagen, da die allerbesten Erfolge seiner eben erst begonnenen Tätigkeit zur höchsten Befriedigung der Fakultät vorliegen. Jeder Nachfolger müßte auf dem von Herrn Meumann behandelten Gebiete wieder von vorn anfangen. Unsere Studierenden aber würden um so mehr darunter zu leiden haben, da der schnelle Wechsel der Dozenten ihre systematische Ausbildung notwendig schädigt.

Es liegt hier zudem der an diesem Orte seltene Fall vor, daß jemand durch die keineswegs nur äußern Nachteile unserer entlegenen Universität nicht zu dem Wunsche nach einem Ortswechsel bestimmt wird, vielmehr durchaus geneigt wäre, seine hiesige Wirksamkeit fortzusetzen.

Die Aufgaben unserer Universität, besonders im philosophischen Fache, sind ungewöhnlich schwierig, so daß doppeltes Gewicht auf das harmonische Zusammenwirken der Lehrkräfte gelegt werden muß, wie es in diesem Falle zu unserer Freude besteht.

*wurde er persönlicher Ordinarius. Auf Vorschlag der Fakultät ernannte das Kultusministerium Gerlach 1908 zum Nachfolger von Karl Diehl im planmäßigen Ordinariat für Staatswissenschaften für 4.400 M Grundgehalt, vgl. Dok. Nr. 145.*



Eure Exzellenz sowohl wie Ihre Herrn Vertreter haben wiederholt auch an offizieller Stelle zu unserer Genugtuung ausgesprochen, wie viel Ihr an der Blüte unserer Universität und namentlich des philosophischen Studiums gelegen sei. Die Fakultät empfindet es als eine schwere Beeinträchtigung, daß ihr zum zweiten Male in kurzer Frist eine so geschätzte philosophische Lehrkraft zugunsten ein und derselben Universität entzogen werden soll. Wir haben daher einstimmig beschlossen, die gehorsamste und dringende Bitte an Eure Exzellenz zu richten, Herrn Prof. Meumann seiner Königsberger Wirksamkeit unter entsprechend günstigen Bedingungen, wie ihm für Münster in Ausblick gestellt sind, zu erhalten.<sup>1</sup>

**143 b. Privatdienstliches Schreiben von Prof. Ernst Meumann  
an den Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.**

Königsberg, 24. Januar 1907.

*Ausfertigung, gez. Meumann; Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 24, Bl. 74–74v.

*Klarstellung, dass er sich an den Wechsel nach Münster gebunden fühlt und das Gesuch der Fakultät um Belassung in Königsberg weder von ihm veranlasst noch mitbeschlossen wurde.*

*Vgl. Einleitung, S. 73.*

In Beantwortung Ihres soeben eingetroffenen Schreibens erlaube ich mir, Ihnen ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich dem erwähnten Beschluß der hiesigen Philosophischen Fakultät völlig fern stehe. Ich teilte, als ich von der Absicht einiger meiner Herren Kollegen erfuhr, schriftlich mit, daß zwar die ministerielle Entscheidung über meine Berufung noch nicht gefallen sei, daß ich mich aber durch eine zustimmende Erklärung für gebunden halten müsse.

Die Versetzung nach Münster entspricht durchaus meinen Wünschen, und ich nehme an, daß die Fakultät mit ihrem Schreiben mehr beabsichtigt hat, ihr Bedauern über meinen Weggang auszudrücken, als eine Änderung der Entschließung des Ministeriums zu bewirken. Ich selbst habe denjenigen unter meinen Herren Kollegen, die mich darüber befragten, privatim erklärt, ich müßte einen Fakultätsbeschluß in dieser Angelegenheit für aussichtslos halten. Ich bedaure, daß ich die Absendung des Beschlusses nicht verhindert habe, von

<sup>1</sup> *Der Weiterleitungsvermerk des Kurators v. Moltke vom 24.1.1907 (Bl. 72–72v) lautet:* Auch ich erblicke in der Versetzung des Professor Meumann einen schweren Verlust für die hiesige Universität und würde seine Belassung in der hiesigen Philosophischen Fakultät mit Dank begrüßt haben. Nachdem inzwischen der Erlaß vom 22. dieses Monats – U I 10076 – ergangen ist, dürfte eine Berücksichtigung dieses Gesuches wohl ausgeschlossen sein.

der betreffenden Sitzung, in der der Beschluß gefaßt wurde, glaubte ich fern bleiben zu müssen. Die ganze Angelegenheit wurde übrigens so schnell erledigt, daß ich annehmen muß, daß bei reiflicherer Erwägung der Sache die Fakultät auch ihrerseits diesen Beschluß nicht gefaßt haben würde.

Ich habe heute noch mit dem Herrn Dekan darüber Rücksprache genommen und dabei erfahren, daß eine Zurücknahme bzw. Zurückhaltung des Schreibens der Fakultät leider nicht mehr möglich ist.<sup>2</sup>

**144. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Ludwig Holle.  
Königsberg, 22. Oktober 1907.**

*Ausfertigung, gez. Schoenflies als Dekan und 29 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 24, Bl. 184–186v.*

*Starke Bedenken gegen die Ernennung von Georg Preuß – Breslau zum Ordinarius und von Albert Werminghoff bloß zum Extraordinarius für mittelalterliche Geschichte und historische Hilfswissenschaften, da Werminghoff Preuß wissenschaftlich weit überragt und sein baldiger Weggang zu befürchten steht. Preuß' Berufung schädigt auch das Teilgebiet mittelalterliche Geschichte, das er, anders als früher F. Rachfahl, nicht vertritt, aber bei Prüfungsarbeiten zu beurteilen hätte, und bedeutet zudem eine Kränkung für den verdienten Otto Krauske.*

*Vgl. Einleitung, S. 75.*

Antwort auf Kuratorialschreiben vom 10.10.07. Journalnummer: U. K. 2610

Durch Kuratorialschreiben vom 10. Oktober dieses Jahres ist uns mitgeteilt worden, daß Eure Exzellenz beabsichtigen, Herrn Professor Dr. Preuß in Breslau für das hier vakante Ordinariat der Geschichte Seiner Majestät in Vorschlag zu bringen und Herrn Professor Dr. Werminghoff zum außerordentlichen Professor mit dem Lehrauftrag für mittlere und neuere Geschichte und insbesondere für die historischen Hilfswissenschaften zu ernennen. Wir sind zugleich aufgefordert worden, etwaige Bedenken zu äußern.

Die Fakultät kann nicht verhehlen, daß sie in der Tat sehr schwere Bedenken gegen die Ausführung dieses Plans hegt und erlaubt sich, diese Eurer Exzellenz in dem Folgenden gehorsamst zu unterbreiten:

<sup>2</sup> *Nach dem Weggang Meumanns benannte die Vorschlagsliste der Fakultät vom 4.3.1907 (Bl. 95–106v der Akte) als geeignete Nachfolgekandidaten: Gerhard Heymanns – Groningen, Gustav Störing – Zürich, Franz Erhardt – Rostock und Narziß Ach – Berlin. Mit Schreiben vom 24.4.1907 (Bl. 93 der Akte) kündigte das Kultusministerium die Ernennung von Ach zum Nachfolger Meumanns an. Die Vereinbarung mit Ach (Bl. 109 der Akte) sah 4.000 M Grundgehalt und als Lehrauftrag neben Philosophie auch Pädagogik sowie experimentelle Psychologie vor.*

Mit lebhafter Betrübniß sehen wir, daß unsere wohl erwogenen, auf das Votum unserer, in erster Linie sachverständigen Mitglieder gemachten Vorschläge keinen Beifall gefunden haben. Wenn die Fakultät Herrn Werminghoff nachdrücklich an erster Stelle nannte, so geschah es, weil sie, auch in völliger Übereinstimmung mit auswärtigen angesehenen Historikern, der Überzeugung war und noch ist, daß niemand von den Geschichtsforschern, die als Kandidaten für Königsberg in Betracht kamen, an wissenschaftlicher Bedeutung und Lehrbegabung sich mit Herrn Werminghoff messen könnte. Nach reifster Überlegung und wiederum in vollständiger Übereinstimmung mit bedeutenden Historikern anderer Universitäten muß die Fakultät erklären, daß Herr Werminghoff an Eigenart, Schärfe und Tiefe der Gedanken, Breite des Forschungsgebietes und auch in der Gabe der wissenschaftlichen Darstellung Herrn Preuß bei weitem überragt. Für den Fall, daß Herr Werminghoff trotzdem das Extraordinariat annähme, würde die Zeit seines Bleibens an der Albertus-Universität voraussichtlich nur sehr kurz sein, da er bei seiner überall anerkannten Bedeutung bei der nächsten Vakanz eines mittelalterlichen Lehrstuhls sicher berufen werden und Königsberg sehr gern verlassen würde. Die Kontinuität des Studiums würde also durch den schnellen Wechsel aufs empfindlichste leiden.

Die Ernennung des Herrn Professor Preuß zum Ordinarius an unserer Universität würde zudem eine sehr schwere, durch nichts begründete Kränkung unseres Kollegen Krauske sein, da beide Gelehrte die gleichen Epochen in ihren Vorlesungen behandeln, dieselbe Zeit sich als besonderes Studiengebiet erlesen haben. Das einzige Kolleg des Herrn Preuß, das sich nicht mit einem der Krauskeschen deckt, ist ein einstündiges Publikum über das Zeitalter der Entdeckungen. In diesem Verhältnisse liegt an einer kleinen Universität auch bei der größten Friedfertigkeit der Keim zu beständigen Reibungen. Sollte Herr Preuß trotzdem berufen werden, so würde ganz unverdientermaßen und, wie wir annehmen dürfen, auch gegen die Absicht Eurer Exzellenz, sowohl nach außen hin, wie auch bei unseren Studenten der Verdacht erweckt werden, als ob Herr Krauske die ihm gestellten Aufgaben nicht im erforderlichen Maße erfüllte. Die Fakultät hält sich daher für verpflichtet, auf das entschiedenste und wärmste für Herrn Krauske einzutreten.<sup>1</sup>

Wir hatten uns bereits gelegentlich der Berufung des Herrn Professor Rachfahl darauf hinzuweisen erlaubt, welche Nachteile es mit sich brächte, wenn die beiden Ordinarien für die mittlere und neuere Geschichte den Schwerpunkt ihrer Studien auf das Gebiet der Neuzeit legten. Herr Professor Rachfahl war allerdings imstande, wenigstens die wichtigsten Teile der mittelalterlichen Historie in den Vorlesungen zu behandeln, da er auch Fragen aus diesem Gebiete in den Kreis seiner Arbeiten gezogen hatte. Herr Preuß dagegen hat seine Forschungen ganz ausschließlich der Zeit von 1657–1745 zugewandt; auch seine Vorlesungen

1 Zitat aus dieser Passage in: Kraus, Hans-Christof, *Ein Königsberger Historiker: Otto Krauske (1859–1930)*, in: Kraus, Hans-Christof/Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.), *Historiker und Archivar im Dienste Preußens. Festschrift für Jürgen Kloosterhuis*, Berlin 2015, S. 209–244, S. 231.

behandeln lediglich die neuere Zeit, mit Ausnahme eines zweistündigen Publikums über die deutsche Geschichte unter den Hohenstaufen. Da Herr Krauske gerade wegen seiner Studien über neuere Zeit hierher als Ordinarius berufen worden ist, so würde die Fakultät mit der Ernennung des Herrn Preuß zwei Ordinarien für die neue Geschichte erhalten, während das Mittelalter nur durch einen Extraordinarius vertreten wäre. Wir brauchen nicht erst darauf hinzuweisen, daß dieser Umstand die erheblichste Schädigung des historischen Studiums mit sich bringen würde. Die Studenten würden nur zu leicht geneigt sein, die Bedeutung der mittelalterlichen Geschichte zu unterschätzen, da sie hauptsächlich nur durch den Extraordinarius vertreten würde. Und selbst wenn dem durch die große Lehrbefähigung des Herrn Werminghoff erfolgreich entgegen gewirkt würde, so bliebe doch der dauernde Übelstand bestehen, daß Dissertationen über mittelalterliche Themata in den meisten Fällen von Herrn Werminghoff angeregt und gefördert würden, ihre Beurteilung in der Fakultät aber ausschließlich bei Referenten liegen würde, die in diesen Fragen weniger kompetent und mit dem Stoffe weniger vertraut wären.

Die gehorsamst unterzeichnete Fakultät bittet daher Eure Exzellenz einstimmig und auf das dringendste, von der Berufung des Herrn Preuß an die hiesige Universität absehen und die Ernennung des Herrn Werminghoff zum ordentlichen Professor geneigtest erwirken zu wollen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> *Tatsächlich unterließ das Kultusministerium die Berufung von Georg Preuß zum Königsberger Ordinarius, ernannte ihn aber im Juni 1908 zum persönlichen Ordinarius in Breslau; vgl. Dok. Nr. 74 mit Anm. Werminghoff wurde zum Ordinarius berufen und wirkte in Königsberg bis 1913. Vgl. Tilitzki, Die Albertus-Universität Königsberg, Bd. 1, S. 287–289.*

**145. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Ludwig Holle.  
Königsberg, 20. Mai 1908.**

*Ausfertigung, gez. Stutzer als Dekan und 30 weitere Professoren der Fakultät.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 24, Bl. 251–254.*

*Als Nachfolger von Karl Diehl im Ordinariat für Staatswissenschaften kommt einzig  
Extraordinarius Otto Gerlach in Frage. Für das damit freiwerdende Extraordinariat schlägt  
die Fakultät vor: Bernhard Harms – Jena, Albert Hesse – Halle sowie Robert Liefmann –  
Freiburg und Adolf Weber – Bonn.*

*Vgl. Einleitung, S. 74.*

Betrifft: Bericht über Ersatz Diehl

Eurer Exzellenz beehrt sich die philosophische Fakultät der Albertus-Universität aufgrund einstimmigen Votums vorzuschlagen, die durch die Berufung von Professor Diehl nach Freiburg i. B. freiwerdende ordentliche Professur in der Weise neu zu besetzen, daß dem bisherigen Inhaber eines persönlichen Ordinariats, Herrn Professor Dr. Otto Gerlach das etatsmäßige Ordinariat und die Direktion des wissenschaftlichen Seminars übertragen werde.

Die Fakultät verweist auf ihre Eingabe vom 15. Dezember 1902, worin sie in ausführlicher Würdigung der wissenschaftlichen Tätigkeit und der Lehrerfolge Gerlachs seine Beförderung zum Ordinarius vorschlug. Seit dem Jahre 1903 hat Gerlach seine Lehrwirksamkeit in erfolgreichster Weise fortgesetzt.

Auf literarischem Gebiete hat er besonders seine agrarpolitischen Forschungen und seine theoretischen Arbeiten zur Landarbeiterfrage fortgeführt.

Die Fakultät würde es als eine wohlverdiente Anerkennung der Verdienste, die sich Gerlach um die Pflege der Staatswissenschaft an hiesiger Universität erworben hat, ansehen, wenn ihm das etatsmäßige Ordinariat zuteil würde.

Aus diesem Grunde sieht die Fakultät von weiteren Vorschlägen ab.

Für die alsdann freiwerdende Professur von Professor Gerlach schlägt die Fakultät die folgenden Herren vor:

I. a. o. Professor Dr. Harms – Jena.

Harms ist geboren in Detern (Provinz Hannover) 1876; studierte 1897–1901 in Leipzig und Tübingen, promovierte 1901 in Tübingen; hierauf setzte er seine Studien in Paris und Bordeaux 1901–1902 fort und habilitierte sich nach Reisen in Frankreich, Spanien und Holland im März 1903 in Tübingen. Er hatte im Juni 1906 einen Ruf als Ordinarius an die Landwirtschaftliche Hochschule in Hohenheim. Oktober 1906 folgte er einem Rufe als a. o. Professor nach Jena.

Harms gehört zu den tüchtigsten unter den jüngeren nationalökonomischen Gelehrten. Vor allem ist die Vielseitigkeit und Gründlichkeit seiner Arbeiten hervorzuheben. Seine

Arbeiten liegen teils auf dem Gebiete der Gewerbe- und Sozial-Politik – wie seine verschiedenen Publikationen über die Arbeiter-Kammern, die große Beachtung gefunden haben, und seine Arbeit über den Maximal-Arbeitstag – teils auf dem Gebiete der Wirtschaftsgeschichte – wie seine Entwicklungsgeschichte der Deutschen Buchbinderei, ferner sein Buch über die Geld- und Münzpolitik der Stadt Basel im Mittelalter, und ein größeres Werk „Der Baseler Stadthaushalt im ausgehenden Mittelalter 1361–1500“, welches sich im Druck befindet.

Auch theoretischen Problemen hat Harms seine Aufmerksamkeit zugewandt, wie z. B. in seiner eingehenden kritischen Betrachtung über die Wirtschafts- und Betriebs-Systematik in Sombarts Werk über den Sozialismus.

II. a. o. Professor Dr. Hesse – Halle a/S.

Hesse ist 1876 in Bleicherode geboren, besuchte die Latina in Halle 1887–96, studierte 1896–99 in Halle, 1901–1902 in Berlin Jurisprudenz, Nationalökonomie und Philosophie, wurde 1899 Referendar, 1900 Doktor juris, 1901 Doktor philosophiae, habilitierte sich 1903 in Halle a/S.

Seit Oktober 1906 ist Hesse Direktor des städtischen Statistischen Büreaus in Halle.

Eine Berufung nach Leipzig zum Nachfolger von Professor Hasse als Direktor des städtischen Statistischen Büreaus in Leipzig lehnte er ab. 1908 wurde er zum a. o. Professor an der Universität Halle ernannt.

Auch Hesses literarische Produktion ist vielseitig und umfangreich.

Von juristischen Arbeiten erwähnen wir seine Dissertation über den „Schutz des Mieters gegen Dritte“ und seine Abhandlung „Über das Agrarrecht der Kanalinseln“. Sozial-philosophische Probleme erörtert Hesse in seiner Schrift über „Spencer's Soziologie“ und in seiner preisgekrönten Arbeit „Natur und Gesellschaft“.

Wie die juristischen Arbeiten Hesses sich durch klare Begriffsbildung auszeichnen, so beweisen seine sozial-philosophischen Schriften gründliche philosophische Bildung.

Auch auf statistischem Gebiete hat Hesse mehrere Arbeiten publiziert; u. a. auch die Bearbeitung der Gewerbe-, Handels- und Konkurs-Statistik im Conradschen Grundriß der Statistik übernommen.

III. pari passu: a. o. Professor Dr. Liefmann – Freiburg i/B. und Privatdozent Dr. Weber – Bonn.

Liefmann ist geboren 1874 zu Hamburg, besuchte 1884/85 das Gymnasium zu Hamburg, 1885–1893 das Gymnasium zu Freiburg i/B., studierte 1893–1898 in Freiburg, Berlin, München und Brüssel Jurisprudenz und Staatswissenschaft, promovierte März 1897 in Freiburg, habilitierte sich Oktober 1900 in Gießen, erhielt März 1904 die Aufforderung zur Umhabilitation nach Freiburg und wurde April 1904 dort zum a. o. Professor ernannt.

Liefmann ist besonders bekannt geworden durch mehrere gute Arbeiten über die Kartelle, so namentlich durch seine Erstlingsschrift: „Die Unternehmer-Verbände“ 1897 und sein Buch „Schutzzoll und Kartelle“.

Durch die Kenntnisse, die er sich auf seinen Studienreisen 1899 und 1903 nach England, 1907/08 nach den Vereinigten Staaten erworben hat, ist er für diese Arbeiten besonders qualifiziert.

Die Deutsche Reichs-Regierung erkannte seine Verdienste um die Erforschung des Kartellwesens dadurch an, daß sie ihn als Sachverständigen zu der vom Reichsamt des Innern berufenen Kartell-Enquête zuzog.

Auch auf theoretischem Gebiet hat Liefmann wiederholt gearbeitet. Schon in seiner Schrift über „Wesen und Form des Verlags“ 1899 hatte er gutes Verständnis für die Systematik der Nationalökonomie bewiesen. In neuester Zeit ist seine scharfsinnige theoretische Untersuchung über „Ertrag und Einkommen“ erschienen.

Privatdozent Dr. Weber – Bonn ist geboren 1876 in Mechernich (Kreis Schleiden); besuchte das Gymnasium in Bonn und studierte dort von 1897–1902, wurde 1900 Doktor juris, 1902 Doktor philosophiae und war von 1900–02 als Referendar tätig.

1903 habilitierte er sich in Bonn für Staatswissenschaften. Nach dem Tode von Professor v. d. Goltz wurde ihm die Abhaltung von nationalökonomischen Vorlesungen an der Akademie Poppelsdorf übertragen.

Unter den Gebieten, auf welchen Weber sich literarisch betätigt hat, ist zuerst das Geld- und Bankwesen zu nennen. Schon seine Abhandlung „Über die juristische Natur der Banknote“ zeigt von gutem nationalökonomischem und juristischem Verständnis für das Geldwesen. Sein größeres Buch „Über Depositen- und Spekulationsbanken“ ist das Resultat seiner gründlichen Studien auf dem Gebiete des Bankwesens.

Ferner hat Weber mehrere Schriften über die Frage der Bodenreform veröffentlicht.

Aufgrund eingehender theoretischer Untersuchungen übte er an manchen Lehren der sogenannten Bodenreform-Partei scharfsinnige Kritik, am eingehendsten in seinem Werk „Über die Bodenrente und Bodenspekulation in der modernen Stadt“.

Auch eine Reihe guter populärwissenschaftlicher Schriften stammen aus seiner Feder, wie namentlich seine Broschüren: „Armenwesen und Armenfürsorge“ und „Die Großstadt und ihr soziales Problem“.

Was die dozentische Befähigung anlangt, so können wir von allen vier vorgeschlagenen Gelehrten aufgrund unserer Informationen sagen, daß ihre Lehrbefähigung und ihre Lehrwirksamkeit eine sehr gute ist. Alle vorgeschlagenen Herren haben nicht nur die Hauptvorlesungen des Faches abgehalten, sondern auch in Übungen und Seminaren zu größeren Arbeiten Anregung gegeben.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Wenig später schloß das Kultusministerium die Vereinbarung mit O. Gerlach als Ordinarius für 4.400 M Grundgehalt. Albert Hesse erhielt das Extraordinariat. Vgl. Tilitzki, Die Albertus-Universität Königsberg, Bd. 1, S. 292–294.



146. Bericht des Kurators und Oberpräsidenten, Ludwig von Windheim, an  
Kultusminister Ludwig Holle.  
Königsberg, 2. August 1908.

*Ausfertigung, gez. von Windheim.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 11 Tit. 4 Nr. 21 Bd. 24, Bl. 288–288v.*

*Bedauern über den beabsichtigten Weggang von Fritz Rinne nach bloß kurzer Tätigkeit in der Ostmark, wo man solcher Persönlichkeiten bedarf, die wie er weite Kreise für die Universität interessieren. Die Universität Königsberg als äußerster Vorposten deutscher Bildung im Osten muß regierungsseitig befähigt werden, tüchtige Männer durch attraktive Bedingungen zu halten.*

*Vgl. Einleitung, S. 75.*

Betrifft zum Bericht der Philosophischen Fakultät der Albertus-Universität vom 28. Juni 1908 betreffend Vorschläge zur Berufung eines ordentlichen Professors für Mineralogie und Petrographie

Ich bedauere es ganz außerordentlich, daß die hiesige Universität eine Kraft wie den Professor Rinne sogleich wieder abgeben mußte. Gerade solcher Persönlichkeiten, welche mit wissenschaftlicher Tüchtigkeit Eigenschaften verbindet, die sie befähigen, das Interesse an der Hochschule auch in weiteren Kreisen zu erwecken, bedürfen wir hier in der entlegenen Ostmark. Und ich kann Eure Exzellenz nur dringend bitten, durch Bereitstellung der erforderlichen Geldmittel und durch Gewährung anderer Vorteile dafür zu sorgen, daß die Albertus-Universität als der äußerste Vorposten deutscher Bildung im Osten des Reiches nicht nur hervorragende Lehrer erhält, sondern sie auch fesselt. Der zu rasche Wechsel in den Lehrerstellen, wie im Falle des Professors Rinne, muß den Eindruck hervorrufen, als ob die Königsberger Hochschule nicht genügend bietet, um besonders tüchtige Männer für längere Zeit festzuhalten.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Vgl. Dok. Nr. 132. Rinne wechselte nach Kiel.

**147 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 12. Dezember 1896.**

*Ausfertigung, gez. Birt als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 56–61.*

*Das durch die Berufung von Albert Naudé nach Freiburg freie Ordinariat soll mit einem Neuzeithistoriker besetzt werden. Kandidaten sind pari passu: O. Hintze – Berlin, O. Krauske – Göttingen und F. Meinecke – Preußisches Geheimes Staatsarchiv Berlin.*

*Vgl. Einleitung, S. 76.*

Betrifft Vorschläge zur Wiederbesetzung der durch den Weggang des Professors Naudé zur Erledigung kommenden Geschichtsprofessur<sup>1</sup>

Eurer Hochwohlgeboren beehrt sich die philosophische Fakultät, im nachfolgenden ihre Vorschläge zur Wiederbesetzung der durch die Berufung des Herrn Professor Naudé nach Freiburg zu Ostern frei werdenden Lehrstuhls für mittlere und neuere Geschichte mit der ergebensten Bitte zu überreichen, diese Vorschläge bei Seiner Exzellenz dem Herrn Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten gütigst befürworten zu wollen.

Die Fakultät hat sich, wie sie im voraus bemerkt, bei der Auswahl der Kandidaten zwar von dem Bestreben leiten lassen, die Überlieferung der Marburger Universität aufrechtzuerhalten, nach welcher bisher die Geschichte des Mittelalters und die der neueren Zeit nicht gesondert vertreten worden sind; aber sie hat sich nicht der Erwägung verschließen können, daß der nach dem Fortgang des Herrn Professor Naudé zurückbleibende Ordinarius des Faches ebenso wie die Herren Professoren Tangl und Wenck überwiegend auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte gearbeitet haben, mithin der jetzt zu berufende Historiker den Schwerpunkt seiner Studien in der Neuzeit haben müsse, damit eine ausreichende Vertretung der Historie an hiesiger Universität sichergestellt werde.

Die Fakultät mußte ferner die Bedürfnisse des seit 1894 hier bestehenden Instituts zur Ausbildung von Archivasspiranten in Betracht ziehen, zumal dieses die von ihr in dem Bericht vom 19. Januar 1893 bei dem Fortgang des Herrn Professor Lehmann ausgesprochenen Wünsche in betreff des archivalischen Studiums zur Erfüllung gebracht hat, dafür aber auch eine besonders eingehende Berücksichtigung der preußischen Geschichte in Vorlesungen und Übungen fordert.

<sup>1</sup> *Eine Randbemerkung Althoffs hierzu lautet: Kein Wort der Anerkennung und des Bedauerns!!*

Von diesen Erwägungen ausgehend schlägt die Fakultät in gleicher Linie und nach alphabetischer Ordnung vor die Herren Dr. O. Hintze, Professor Dr. O. Krauske und Archivar Dr. F. Meinecke.

Otto Hintze, geboren am 27. August 1861 in Pyritz, studierte in Greifswald und Berlin, promovierte (1884) und habilitierte (1895/6) sich an letzterem Orte. Hintze begann mit einer Arbeit aus der mittelalterlichen Geschichte „König Wilhelm der Holländer“, welche als recht gelungen bezeichnet werden kann, wandte sich aber hierauf, angeregt durch Schmoller, der inneren preußischen Geschichte zu und veröffentlichte nach sehr umfangreichen und zeitraubenden Forschungen 1892 in den Acta Borussica eine Geschichte der preußischen Seidenindustrie in 3 Bänden. Sie hat sich allgemeiner Anerkennung zu erfreuen und sei hier speziell hervorgehoben, daß der einleitende Band das etwas spröde Material der beiden anderen in übersichtlicher und sehr lesbarer Weise verarbeitet und verwertet hat. Es erbringt jedenfalls den Beweis, daß Hintze die Gabe gefälliger Darstellung in hohem Maße besitzt. Davon zeugen auch einzelne Aufsätze, unter welchen die beiden im Laufe dieses Jahres erschienenen über „Die preußischen Reformbestrebungen vor 1806“ und „Über individualistische und kollektivistische Geschichtsauffassung“ (Historische Zeitschrift Band 76 und 78) genannt sein mögen, weil sie erweisen, daß Hintze seine Aufmerksamkeit auch allgemeineren Problemen zugewandt und Stellung zu den prinzipiellen Strömungen der heutigen Geschichtswissenschaft genommen hat. Seine akademische Lehrtätigkeit ist uns von verschiedenen Seiten her sehr gerühmt worden, insbesondere seine Gabe der Rede.<sup>2</sup> Auch über seinen Charakter und die Vielfältigkeit seiner Interessen haben wir nur Rühmliches erfahren.

Otto Krauske, geboren am 16. Oktober 1859 in Potsdam, studierte in Heidelberg und Berlin, anfangs Jura, dann Geschichte, promovierte 1884 und habilitierte sich im Frühjahr 1895 in Berlin und wurde bereits zum Winter 1895 als außerordentlicher Professor nach Göttingen berufen. Seine Erstlingsarbeit behandelte „Die Entwicklung der ständigen Diplomatie bis zum Ausgang des Mittelalters“ in so tüchtiger Weise, daß Krauske zur Mitarbeit an der von der Berliner Akademie der Wissenschaften geleiteten Herausgabe der „Preußischen Staatsschriften Friedrichs II“ berufen wurde. Er hat den dritten Band, welcher das Jahr 1756 umfaßt, selbständig bearbeitet (1892). Daneben hatte jedoch wiederum Schmoller ihn zur Mitarbeiterschaft auch an den Acta Borussica herangezogen und zwar zu der schwierigsten Abteilung des ganzen Unternehmens, und beide Herren haben gemeinsam nach langjährigen Vorarbeiten 1894 den ersten Band der „Behördenorganisation und der allgemeinen Staatsverwaltung Preußens im 18. Jahrhundert“ herausgegeben. Haben wir Schmoller die schöne allgemeine Einleitung

*2 Die Passagen über die große Lehrbefähigung von Hintze und Krauske sowie über die fehlende bei Meinecke sind jeweils mit Bleistiftstrichen markiert, wahrscheinlich von der Hand Althoffs.*

zu diesem Bande zu verdanken, so gebührt Krauske das Verdienst der eigentlichen und in diesem Falle recht schwierigen Editionsarbeit. Sie ist eine ganz vortreffliche und erweist in den sehr ausgiebigen Anmerkungen über Sachliches und Persönliches, daß Krauske die neuere preußische Geschichte gründlich beherrscht. Seine Aufsätze über den „großen Kurfürsten und die Ungarn“ und über den alten Dessauer bezeugen andererseits, daß auch Krauske die Gabe der Darstellung besitzt. Seine Lehrbefähigung wird uns allseitig gerühmt. Obgleich er in Göttingen im Proseminar ausschließlich mittelalterliche, ihm weniger vertraute Gegenstände zu behandeln hat, hat er die Studierenden zu fesseln verstanden und auch in den Vorlesungen über preußische und deutsche Geschichte im 17. und 18. Jahrhundert anerkennenswerte Erfolge erzielt. Auch bei ihm heben Freunde wie ihm ferner stehende Kollegen Zuverlässigkeit des Charakters, geistige Energie und Weite der Interessen hervor.

Friedrich Meinecke, geboren am 30. Oktober 1862 in Salzwedel, studierte in Bonn und Berlin, promovierte 1886 in Berlin, trat alsdann in den Archivdienst ein und habilitierte sich im Frühjahr 1896. Über seine Leistungen als Dozent läßt sich bei der Kürze seiner akademischen Tätigkeit nicht viel sagen, doch ist uns über die Übungen, die er im Sommer gehalten, und über seine Vorlesung im laufenden Semester nur Gutes berichtet worden. Seine Lehrer, und speziell der dahingegangene Herr von Sybel, schätzten ihn schon als Studenten sehr hoch ein, und wenn er erst in diesem Jahre zur Habilitation gelangt ist, so waren äußere Umstände daran schuld. Aufforderungen, sich zu habilitieren, sind schon vor Jahren an ihn ergangen. Seine Arbeiten erstrecken sich auf das Gesamtgebiet der preußischen Geschichte und greifen vielfach darüber hinaus. Die Dissertation über „Das Stralendorfsche Gutachten und den Jülicher Erbstreit“ löste eine alte Streitfrage in im wesentlich befriedigender Weise, während seine dienstlichen Arbeiten im Berliner Staatsarchiv ihn zu zahlreichen Abhandlungen und kleineren Aufsätzen veranlaßten, hauptsächlich aus der Zeit des ausgehenden 18. und beginnenden 19. Jahrhunderts. Genannt sei davon die selbständig erschienene Schrift „Die deutschen Gesellschaften und der Hoffmannsche Bund“ 1891. Nachdem M. Lehmann 1893 die Redaktion der Historischen Zeitschrift niedergelegt, wurde diese Meinecke übertragen und er hat sie seitdem mit unleugbarem Geschick geführt. In dieser Zeitschrift hat er neuerdings wiederholt in die zur Zeit im Flusse befindliche Debatte über die Aufgaben und Ziele der Geschichtswissenschaft eingegriffen und, übrigens im wesentlichen übereinstimmend mit Hintze, sich energisch für die individualistische Betrachtungsweise ausgesprochen. Diesem Bekenntnis ist der erste Band einer Biographie des Feldmarschalls Hermann von Boyen auf dem Fuße gefolgt (1896): ein Werk, welches von der Kritik übereinstimmend nach Gegenstand und Behandlung als eines der anziehendsten und innerlich reichsten unter den historiographischen Erzeugnissen der letzten Jahre bezeichnet worden ist. Der Band schließt mit dem Wehrgesetz von 1814 und fand sofort eine treffliche Ergänzung durch den feinsinnigen Aufsatz über Boyen und Roon, den Meinecke vor wenigen Wochen folgen ließ. Die Darstellung von Meinecke ist in allen Arbeiten ausdrucksvoll

und eigenartig und entsprechend der ganzen Persönlichkeit sinnig und durchgebildet in jeder Hinsicht.

Alle drei von uns in Vorschlag gebrachten Herren haben eine akademisch junge Vergangenheit. Krauske liest im vierten, Hintze und Meinecke je im zweiten Semester. Dafür stehen aber alle drei in reiferen Jahren und ragen ihre wissenschaftlichen Arbeiten so weit über die der sonst in Betracht gekommenen akademisch Älteren hinaus, daß die Fakultät zu allen drei das Vertrauen hegt, daß sie die ihnen hier zufallenden Aufgaben vollauf zu erfüllen imstande sein werden.

Schließlich hält sich die Fakultät für verpflichtet, zu erklären, daß sie dem hiesigen Privatdozenten Professor Dr. Wenck zu großem Danke verpflichtet ist für die Bereitwilligkeit, mit der er die von dem erkrankten Herrn Professor Naudé für das laufende Semester angekündigte Vorlesung im letzten Augenblick übernommen hat. Wenn sie ihn dessenungeachtet und trotz seiner langjährigen und erspriesslichen akademischen Wirksamkeit nicht in Vorschlag bringt, so geschieht dieses lediglich im Hinblick auf die im Eingang ausgesprochenen Erwägungen, doch ergreift sie gern diese Gelegenheit, um Herrn Professor Wenck angelegentlichst dem Wohlwollen Seiner Exzellenz des Herrn Ministers zu empfehlen.

**147 b. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 9. Januar 1897.**

*Ausfertigung, gez. Birt als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 76–79.*

*Der vom Kultusministerium als Nachfolger Naudés genannte H. Prutz – Königsberg passt gar nicht. Er arbeite nicht zur Neuzeit, sondern zum Mittelalter; seine Werke wurden vielfach als leichtfertig kritisiert und abfällig beurteilt; als Lehrer an der Archivschule ist er ungeeignet.*

*Vgl. Einleitung, S. 76.*

Betrifft Herrn Professor H. Prutz und die Besetzung der historischen Professur in Marburg Eurer Hochwohlgeboren beehrt sich die philosophische Fakultät; auf die Zuschrift vom 4. Januar dieses Jahres (I. Nr. 8) ganz ergebenst folgendes zu berichten.

In der Kommission, welche die Fakultät zum Behuf der Vorarbeiten für die Vorschläge für einen Nachfolger des dahingeshiedenen Professor Naudé gewählt hatte, sind neben den von der Fakultät vorgeschlagenen noch eine größere Anzahl von Persönlichkeiten, ältere wie jüngere, darunter auch Professor Prutz, besprochen worden. Doch glaubte die Kommission damals von ihm wie von andern absehen zu müssen, und kann jetzt auch die

Fakultät aus den nachstehenden Gründen sich der Überzeugung nicht verschließen, daß Professor Prutz in keiner Hinsicht geeignet ist, den hier vakanten Lehrstuhl auszufüllen.

1. Das Hauptarbeitsgebiet des Professor Prutz lag und liegt bis heute im Mittelalter, ebenso wie das der hiesigen Professoren von der Ropp, Tangl und Wenck. Die dringend wünschenswerte und erforderliche Ergänzung nach der neueren und neuesten Geschichte hin würde seine Versetzung nicht bieten, denn bis auf die einzige Vorlesung über preußische Geschichte werden sämtliche Vorlesungen des Professor Prutz hier bereits regelmäßig und zum Teil mehrfach gelesen (Deutsche Geschichte, Verfassungsgeschichte, Geschichte der deutschen Geschichtsschreibung, Historische Geographie von Deutschland, Geschichte des Papsttums, Geschichte des Mittelalters im 14. und 15. Jahrhundert, Geschichte der Jahre 1815–1871); das 16., 17. und 18. Jahrhundert würde somit fortab gänzlich unvertreten bleiben. Obendrein behandelt Professor Prutz nach Ausweis der Chronik der Universität Königsberg auch im historischen Seminar ganz überwiegend regelmäßig wiederkehrende mittelalterliche Stoffe.

2. Hat Professor Prutz sich auf seinem speziellen Arbeitsgebiet zwar als ein außerordentlich fruchtbarer Schriftsteller erwiesen, aber gerade seine hauptsächlichsten Werke sind von der Kritik allseitig und so übereinstimmend abfällig beurteilt worden, wie solches wohl keinem lebenden älteren Historiker außer ihm begegnet ist. Sein Erstlingswerk über „Heinrich den Löwen“ (1865) wurde sowohl von C. Varrentrapp (Sybels Historische Zeitschrift 15, 395 ff.) als auch von A. Cohn (Göttinger Gelehrten Anzeiger 1866 S. 601–624) – von kürzeren Rezensionen sehen wir ein für allemal ab – als „ein gänzlich verfehltes Unternehmen“ bezeichnet. Seinen „Friedrich I.“ (3 Bände 1871/3) konnte L. Weiland (Historische Zeitschrift 31, 457–477) „als eine wissenschaftliche Leistung nicht anerkennen“. – Die bei diesen Werken getadelten Fehler: Unkenntnis der historischen Methode, Willkür in Benutzung und Verwertung der Quellen, Sucht pikant zu schreiben und „Rembrandtsche Gemälde voll glänzender, aber irreführender Lichteffekte zu geben“, wurden, wenn möglich, noch überboten in seinen, den Hauptzügen gewidmeten Studien „Aus Phönicien“ 1876, „Geheimlehre und Geheimstatuten des Tempelherrenordens“ 1877, „Kulturgeschichte der Kreuzzüge“ 1883, „Entwicklung und Untergang des Tempelherrenordens“ 1888, vergleiche Scheffer-Boichorst (Im neuen Reich 1879 S. 693–701), Sepp (Historische Zeitschrift 44, 86 ff.), Loserth (Historische Zeitschrift 64, 279 ff.), Kugler (Göttingische Gelehrte Anzeigen 1883, S. 1049 ff.) usw. Mit seltener Übereinstimmung wurden seine wesentlichsten Ergebnisse teils als ungenau, teils als recht kühne Vermutungen bezeichnet und namentlich seine Behauptungen und Ausführungen über die Ketzereien der Tempel von ganz entgegengesetzten Seiten her (Schottmüller und Wenck) als Hirngespinnste und Trugschlüsse bezeichnet.

In engstem Zusammenhang mit diesen Arbeiten steht die Quellenpublikation Malteser Urkunden und Regesten zur Geschichte des Tempelherren- und Johanniterordens (1883), über welche Mühlbacher (Mitteilungen des Instituts für Oe[sterreichische] Geschichte 5 Seite 490 ff.) nach eingehender Begründung urteilt: „Die Publikation von Prutz ist die

unzuverlässigste und flüchtigste Arbeit, welche Deutschland seit ziemlich langer Zeit auf dem Gebiet der Urkundenedition aufzuweisen hat.“ Ähnlich Kugler in [den] Göttingischen Gelehrten Anzeigen 1884 S. 326 ff. Und um nichts besser ist auch die neueste Quellenpublikation „Rechnungen über Heinrich von Dubys Preußenfahrten 1390/91“ (1893) beschaffen, obgleich R. Pauli, der auch die Rechnungen seinerzeit gefunden, in einem trefflichen Aufsatz dem Herausgeber so weit wie möglich vorgearbeitet hatte. Vergl. auch die Anzeige von K. Panzer (Historische Zeitschrift 76, 299).

Gegenüber seinen zahl- und umfangreichen Arbeiten zur Geschichte des Mittelalters hat Professor Prutz auf dem Gebiete der neueren Geschichte drei Aufsätze veröffentlicht, alle drei Ereignissen des Jahres 1688 gewidmet. Auch sie haben der Kritik nicht standzuhalten vermocht und insbesondere ist der umfangreichste von ihnen, „Brandenburg und Frankreich 1688“ (Hist. Taschenb. 1885), von F. Meinecke (Historische Zeitschrift 62, 197–241) direkt als „Phantasiegewebe“ nachgewiesen worden. Auch hier macht sich die gleiche Willkür in der Quellenbenutzung bemerkbar, dasselbe Bestreben, durch Ungewöhnliches oder Überraschendes Eindruck zu machen, dasselbe Unvermögen, die Ereignisse schlicht und einfach zu nehmen, wie sie dem unbefangenen Auge sich darbieten.

Nach alledem Gesagtem kann die Fakultät den Vorwurf der leichtfertigen Arbeitsweise, der Professor Prutz in innig dastehender Übereinstimmung von allen Seiten gemacht wird, nur für gerechtfertigt erachten, und ist sie überdies außerstande, ihn als einen wünschenswerten Vertreter der neueren Geschichte zu betrachten.

3. Über seine Lehrtätigkeit hat die Fakultät bei der Kürze der ihr zu Gebote stehenden Zeit nichts Genaueres in Erfahrung zu bringen vermocht.

4. Kann die Fakultät nicht umhin, im Interesse der hier bestehenden Archivschule auf die Stellungnahme des Professor Prutz zu der sogenannten Archivfrage auf dem Innsbrucker Historikertage im Herbst 1896 und die einmütige Verwerfung seiner Anträge und Anschauungen durch jene Versammlung hinzuweisen.

Aus all diesen Gründen hält die Fakultät sich für verpflichtet, die dringende Bitte auszusprechen, hohes Ministerium wolle von einer Versetzung des Professor Prutz nach Marburg Abstand nehmen.



**147 c. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 13. Februar 1897.**

*Ausfertigung, gez. Birt als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 94–97.*

*Der vom Kultusministerium als Nachfolger Naudés proponierte G. v. Below – Münster ist wohl ordinariatsreif, aber Mittelalter-Historiker. Die zudem genannten K. Breysig – Berlin und F. Rachfahl – Kiel stehen wissenschaftlich fraglos hinter F. Meinecke, O. Hintze und O. Krauske zurück; sie sind auch jünger als die drei Kandidaten der Fakultät.*

*Vgl. Einleitung, S. 76.*

Betrifft Vorschläge für Neubesetzung der Professur für neuere Geschichte in Marburg Eurer Hochwohlgeboren beehrt sich die philosophische Fakultät auf das Schreiben vom 4. Februar – F Nr. 220 – ganz ergebenst zu erwidern, daß sie die von dem Herrn Minister in dem Erlaß vom 2. Februar geäußerten Bedenken gegen die von der Fakultät vorgeschlagenen Gelehrten aufrichtig bedauert und sich der Hoffnung hingibt, daß die nachfolgenden Ausführungen jene zu entkräften imstande sein werden.

Die Fakultät erklärt zunächst, daß die Personen und Leistungen der von dem Herrn Minister in Aussicht genommenen bei den Beratungen über die Aufstellung der Fakultätsliste vom 12. Dezember 1896 ebenfalls Gegenstand eingehender Erwägungen gewesen sind, daß aber die von der Fakultät genannten Gelehrten ihr als die Geeigneteren erschienen und noch erscheinen.

Sie steht nicht an, den ordentlichen Professor Dr. von Below in Münster als völlig qualifiziert auch für ein Ordinariat in Marburg zu bezeichnen. Sie muß jedoch gegen ihn dieselben sachlichen Gründe geltend machen, die sie bereits in ihren Berichten vom 12. Dezember 1896 und vom 9. Januar 1897 angeführt und die der Herr Minister im Erlaß vom 2. dieses Monats als zutreffend anerkannt hat. Auch Professor von Belows Hauptarbeitsgebiet ist das Mittelalter und er liest bis auf zwei genau dieselben Vorlesungen wie Professor von der Ropp (Deutsche Verfassungsgeschichte, Deutsche Kaiserzeit, Deutsche Geschichte im 13. Jahrhundert, Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert, Geschichte des deutschen Städtewesens, Englische Geschichte) Dementsprechend ist er bereits zweimal – in Gießen und in Breslau – als Nachfolger des Professors von der Ropp und hier in Marburg neben ihm in Vorschlag gekommen. Seine Versetzung nach Marburg würde hier die Zahl der überwiegend mittelalterlichen Historiker auf vier erhöhen gegenüber keinem einzigen Vertreter der überwiegend neueren Geschichte. Im Interesse der Studierenden und einer allseitigen Vertretung der Historie an der hiesigen Universität wiederholt deshalb die Fakultät die Bitte, daß das erledigte Ordinariat für Geschichte durch einen Historiker besetzt werde, der den Schwerpunkt seiner Studien in der Neu-

zeit habe, und von einer Versetzung des Professors von Below nach Marburg Abstand genommen werde.

Die beiden andern in dem Erlaß vom 2. Februar genannten Herren sind beträchtlich jünger als die von der Fakultät Vorgeschlagenen.

Krauske ist am 16. Oktober 1859,

Hintze ist am 27. August 1861,

Meinecke ist am 30. Oktober 1862,

Breysig ist am 5. Juli 1866,

Rachfahl ist am 5. April 1867 geboren.

Promoviert haben Krauske und Hintze 1884, Meinecke 1886, Breysig 1889, Rachfahl 1890.

Dagegen haben sich habilitiert Krauske im Frühjahr 1895, Hintze im Winter 1895/6, Meinecke im Frühjahr 1896 – Breysig im Winter 1892/3, Rachfahl im Sommer 1893.

Den drei älteren ist es, teils aufgrund größerer wissenschaftlicher Arbeiten, mit denen sie betraut waren, teils wegen dienstlicher Verpflichtungen und äußerer Verhältnisse nicht möglich gewesen, sich so bald nach der Promotion der akademischen Tätigkeit zuzuwenden als den beiden jüngeren. Dafür haben sie aber bisher wissenschaftlich fraglos mehr geleistet als die jüngeren, und die Fakultät freut sich insbesondere, hervorheben zu können, daß das Werk von Meinecke über Boyen auch in den seit ihrem Bericht vom 12. Dezember erschienenen Kritiken wie in den früheren als eines der hervorragendsten historiographischen Erzeugnisse der letzten Jahre anerkannt worden ist. Die bisher vorliegenden Arbeiten von Breysig und Rachfahl dagegen können zwar zum Teil als tüchtig, nicht aber als über die von Hintze und Krauske irgendwie hinausragend bezeichnet werden. In die Aufsätze und Abhandlungen von Breysig aus der letzten Zeit bedeuten geradezu sehr erhebliche Rückschritte gegen seine früheren Arbeiten.

Dazu hat Professor Breysig, obgleich er sich bereits im Winter 1892/3 habilitiert, bisher nur zwei größere Vorlesungen, und zwar erst seit dem Sommer 1895, angezeigt und lassen die Gegenstände seiner bisherigen, privaten wie öffentlichen Vorlesungen ihn für die Verhältnisse einer Universität wie Marburg gegenüber denen von Berlin gänzlich ungeeignet für das hier erledigte Ordinariat erscheinen.<sup>3</sup> Aus diesen und anderen Gründen hat die Fakultät

3 *Anmerkung in der Quelle*: Nach den Vorlesungsverzeichnissen der Universität Berlin begann er mit Über die soziale Entwicklung der führenden Völker in der neueren und neuesten Zeit, 1st. (1892/3). Sodann folgten 1893: Großer Kurfürst, 1st., 1893/4: Innere Wiederaufrichtung von Preußen nach Jena und den Befreiungskriegen, 1st.; 1894: Geist und Kultur des 19. Jahrhunderts, 1st.; 1894/5: Geschichte der deutschen Familie seit Ausgang des Mittelalters, 1st.; 1895 und wieder 1895/6: Quellenkunde und Methodologie der Erforschung der neueren Zeit, 4st., und daneben 1895/6 noch wiederholt: Geist und Kultur des 19. Jahrhunderts, 1st.; 1896: Kulturgeschichte der neueren Zeit, 3st. und Soziale Politik der Hohenzollern vom großen Kurfürsten bis auf Wilhelm I. 1st.; 1896/7: Geschichte der geistigen Kultur des 19. Jahrhunderts, 2st.

den Professor Breysig früher nicht vorgeschlagen und bittet sie jetzt dringend, der Herr Minister wolle von seiner Ernennung absehen.

Hinsichtlich der Vorlesungen würde Dr. Rachfahl in Kiel allen Forderungen, welche die Fakultät an den zu Berufenden stellen muß, ebenso entsprechen, wie die von ihr Vorgeschlagenen. Auch seine beiden Arbeiten über den „Stettiner Erbfolgestreit“ und „Die Organisation der Gesamtstaatsverwaltung Schlesiens“ sind gute Leistungen. Dennoch hat die Fakultät ihn nicht mitgenannt, weil sie den nicht geringen Altersunterschied zwischen ihm und den von ihr Vorgeschlagenen erwog. Er ist zwar als akademischer Lehrer etwas länger tätig als die drei Genannten, doch stehen diese ihm in wissenschaftlicher Arbeit fraglos voran.

Die Fakultät erklärt deshalb, daß nach ihrer Meinung die drei von ihr Vorgeschlagenen den Vorzug vor Dr. Rachfahl verdienen; daß sie aber, wenn der Herr Minister dessenungeachtet bei seiner Auffassung beharren sollte, von den drei in dem Erlaß vom 2. Februar genannten Gelehrten den Dr. Rachfahl in Kiel für den allein Geeigneten für das zu besetzende Ordinariat halte. Von Bedenken, die aus der Konfession abgeleitet werden könnten, glaubt die Fakultät gegenüber Dr. Rachfahl aufgrund zuverlässiger Informationen absehen zu dürfen.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Aus der Akte ergibt sich, dass Archivdirektor R. Koser am 22.2.1897 ein ministeriell erbetenes positives Gutachten über G. v. Below abgab (Bl. 98–101 der Akte), Althoff sich erkundigte, was Below in Marburg lehren würde, und diesen dann mit Immediatbericht vom 10.3.1897 für 5.000 M Gehalt (statt 4.400 M in Münster) berufen ließ (Bl. 102–107 der Akte). Die Übergehung der Fakultät und seine persönliche Enttäuschung benennt rückblickend Meinecke, Friedrich, *Erlebtes 1862–1901*, Leipzig 1941, S. 215.

**148. Bericht des Universitätskurators Heinrich Steinmetz  
an Kultusminister Robert Bosse.**

**Marburg, 12. März 1897.**

*Ausfertigung, gez. Steinmetz.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 113–113v.*

*Die Fakultät begrüßt die vom Kultusministerium angeregte Errichtung eines  
Extraordinariats für Sprachvergleichung und hält P. Kretschmer – Berlin zur Besetzung für  
geeignet.*

*Vgl. Einleitung, S. 77.*

Betrifft eine eventuell zu begründende außerordentliche Professur für Sprachvergleichung  
an der Universität Marburg – Ohne Erlaß

Auf eine, wie mir von dem zeitigen Dekan der hiesigen Philosophischen Fakultät versichert  
worden ist, aus Eurer Exzellenz Ministerium direkt an Mitglieder derselben gelangte An-  
regung hat die Fakultät in dem gehorsamst beigeschlossenen Bericht vom 6. März dieses  
Jahres<sup>1</sup> die Einrichtung eines Extraordinariats für Sprachvergleichung an hiesiger Universi-  
tät für äußerst wünschenswert erklärt und zur Besetzung desselben den Privatdozenten Dr.  
Paul Kretschmer in Berlin, 32 Jahre alt, als geeignet in Vorschlag gebracht.

Da Vorgänge hier nicht vorhanden sind, auch Mittel für die bezeichnete neue Lehrstelle im  
Staatshaushaltsetat für 1. April 1897/8 noch nicht vorgesehen sind, so stelle Eurer Exzellenz  
ich das Weitere mit dem ehrerbietigsten Bemerken anheim, daß auch ich die Schaffung  
eines Extraordinariats für das bezeichnete Lehrgebiet nur für erwünscht erachten kann.

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 114–115 der Akte.*

**149 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 26. November 1898.**

*Ausfertigung, gez. E. Korschelt als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 262–267.*

*Kandidaten für das freie Extraordinariat für neuere deutsche Sprache und Literatur sind primär Eugen Joseph – Straßburg und R. Weißenfels – Freiburg. Gegen den Zweitplatzierten Richard M. Meyer – Berlin, durch geistige Fülle und Vielseitigkeit überragend, obwalten Bedenken, denn er treibt auch manierierte Schriftstellerei. Ernst Elster – Leipzig hat zuletzt Frische eingeübt und Max Herrmann – Berlin steht in seiner methodischen Richtung dem Fachordinarius zu nahe.*

*Vgl. Einleitung, S. 77.*

Betrifft Vorschläge zur Wiederbesetzung der außerordentlichen Professur für neuere deutsche Sprache und Literatur nach Weggang von Professor Köster

Eurer Hochwohlgeboren beehrt sich die philosophische Fakultät, entsprechend der unterm 19. September an sie ergangenen Aufforderung, im nachstehenden ihre Vorschläge zur Wiederbesetzung der durch den Weggang des Professor Dr. Köster nach Leipzig erledigten außerordentlichen Professur zu unterbreiten mit der ergebensten Bitte, dieselben bei Seiner Exzellenz dem Herrn Minister geneigtest befürworten zu wollen.

Die Professur, mit welcher die Mitdirektion des germanistischen Seminars verbunden ist, hat den Lehrauftrag „Für neuere deutsche Sprache und Litteratur“ und ist im Jahre 1892 begründet worden unter ausdrücklicher Bestätigung des „die deutsche Sprache und Literatur nach ihrem gesamten Entwicklungsgange“ umfassenden Lehrauftrags des Ordinarius.

Demgemäß hat der erste Inhaber der Professur, der Professor Köster, die Literatur des 17., 18., 19. Jahrhunderts in Vorlesungen, Interpretationskollegien und Übungen fast allein vertreten, ebenso die neuhochdeutsche Metrik und die Poetik. Im Vortrag der Literaturgeschichte der Reformationszeit und in leichteren sprachlichen Übungen pflegten der Ordinarius und der Extraordinarius abzuwechseln, ein Wechsel oder eine Teilung war auch in bezug auf die neuhochdeutsche Grammatik fest geplant. Gelegentlicher Übertritt des einen der beiden Fachgenossen auf das Spezialgebiet des andern hat nach kollegialer Verabredung stattgefunden, so daß unsere beiden Germanisten, zumal nachdem sie sich vor 4 Jahren über die Hauptpunkte eines 2- respektive 3jährigen Turnus geeinigt hatten, ihre Vorlesungen und Übungen stets unter Fühlung und Wechselbeziehung angekündigt haben.

Die Fakultät wünscht dringend, den Lehrauftrag aufrechterhalten und mit ihm ein gedeihliches Zusammenwirken der beiden Fachprofessoren auch für künftig gesichert zu sehen.

Sie hat daher in die umfassenden Erwägungen, welche der Aufstellung einer Vorschlagsliste vorausgegangen sind, nur solche Kandidaten aufgenommen, welche eine gründliche philologische Vorbildung aufzuweisen haben und dem Lehrauftrag auch nach seiner sprachlichen Seite zu entsprechen vermögen.

Von der Liste jener Gelehrten, auf welche sich unsere Erwägungen und Erkundigungen erstreckt haben, müßte aufgrund seiner eigenen brieflichen Erklärung abgesetzt werden der Professor Dr. Otto Harnack von der technischen Hochschule Darmstadt. Besonders schmerzlich erschien der Fakultät ein anderer Verzicht: Professor Gustav Kettner in Schulpforta würde nach Gegenstand, Gehalt und Form seiner wissenschaftlichen Arbeiten, welche sich durchweg auf den Höhen unserer klassischen Literatur bewegen, wie nach seiner pädagogischen Begabung ohne Zweifel ein ausgezeichneter akademischer Vertreter der neueren deutschen Sprache und Literatur geworden sein, ja er erschien der Fakultät unter allen ihr vorgeführten Kandidaten als der zweifellos geeignetste; aber es scheint uns leider wenig Aussicht, ihn jetzt noch für unsere Professur zu gewinnen.

Unter diesen Umständen hat die Fakultät ihre Vorschläge auf die nachbenannten drei Universitätsdozenten einzuschränken beschlossen.

1. Sie schlägt zunächst vor, und zwar pari loco

a. den Straßburger Privatdozenten Dr. Eugen Joseph

b. den Freiburger außerordentlichen Professor Dr. Richard Weissenfels.

a. Dr. Eugen Joseph (geboren 1856, habilitiert seit 1886) ist 1885 mit einer in die Stilfragen tief eindringenden und gründlich ausgefeilten Arbeit über Konrads von Würzburg „Klage der Kunst“ hervorgetreten und hat sich auch später durch die treffliche Neubearbeitung des Hauptschen „Engelhard“ (1890) um den Text dieses mittelalterlichen Dichters verdient gemacht. Kleinere und größere Aufsätze von ihm in der Zeitschrift für deutsche Philologie, der Zeitschrift für romanische Philologie und der Zeitschrift für deutsches Altertum behandeln fast durchweg interessante und umstrittene Fragen der mittelalterlichen Literaturgeschichte (Beowulf, die Trojasage, Muspilli, de Heinrico), und eines ihrer größten Probleme „Die Frühzeit des deutschen Minnesangs“ hat Joseph in einem so betitelten Werke ganz neu aufzurollen begonnen (Heft 1 Straßburg (1896) scharfsinnig und methodisch, wenn auch nicht in allem des Beifalls sicher. Der neueren Literaturgeschichte gehört sein feinsinniges Schriftchen, „Das Heideröslein“ (Berlin 1897) an. Für die große Weimarer Goetheausgabe hat man ihm die dankbare, aber schwierige Edition von Wilhelm Meisters Wanderjahren übertragen, von der freilich seither nur die Textbände (24 und 25) vorliegen.

Joseph ist, wie wir zugestehen, mehr Philologe als Literaturhistoriker, und unter seinen an sich wenig umfangreichen Schriften befindet sich seither kein darstellendes Werk. Aber die Untersuchungen sind durchweg mit einer gewissen Eleganz geführt und mit sicherem Geschmack dargestellt. Für den Gehalt von Josephs Vorlesungen (in denen er sowohl das Mittelalter wie die Neuzeit behandelt) erweckt es ein günstiges Vorurteil, daß die Mehrzahl seiner Arbeiten direkt aus Kollegien und Übungen hervorgegangen ist. Eine aus Straßburg

erbetene Äußerung von berufener Seite hebt Josephs Lehrerfolg warm hervor und betont, daß auch ein dort eingereichter Antrag auf Beförderung sich darauf stütze.

b. Professor Dr. Richard Weißenfels (geb. 1857) ist ein Schüler von Wilmanns in Bonn und hat 1886 mit einem eminent gewissenhaften, wenn auch wenig originellen Buch über den „Dactylischen Rhythmus bei den Minnesängern“ debütiert. Der neuen Literatur wandte er sich mit seiner Habilitationsschrift „Über französische und antike Elemente im Stile Heinrichs von Kleist“ (1888) zu. Seit dem Jahre 1894 liegt von ihm vor der I. Band eines breit angelegten Werkes „Goethe im Sturm und Drang“, ein einheitliches Buch, das sich durch Gründlichkeit und Sauberkeit empfiehlt, wenn es auch wenig Ergebnisse eigener Forschung bietet und weder durch Neuheit der Auffassung noch durch Reize der Darstellung bestrickt. Die Fakultät hat sich hauptsächlich durch die sehr günstigen Nachrichten über Weißenfels' Tätigkeit und Erfolge als Lehrer veranlaßt gesehen, ihn in ihre Kandidatenliste aufzunehmen, zumal sie erfahren hat, daß Weißenfels aus dem gleichen Grunde kürzlich auch in Leipzig vorgeschlagen gewesen ist.

2. Während die Fakultät sich über den Vorschlag dieser beiden Gelehrten ohne Widerspruch und Bedenken geeinigt hat, gilt diese Einstimmigkeit nicht für den Kandidaten, mit dem sie, dem Herkommen entsprechend, die Dreizahl vervollständigt, den Privatdozenten Dr. Richard M. Meyer in Berlin (geb. 1860, habilitiert seit 1886). Seine literarische Tätigkeit umfaßt das Gesamtgebiet der germanischen Philologie, hat sich aber gerade in den letzten Jahren mehr und mehr der neueren Literatur zugewandt, wie er denn gerade augenblicklich an einer Gesamtdarstellung für das 19. Jahrhundert arbeitet. Unter seinen Schriften über die moderne Zeit ragt hervor die dreiteilige „Goethe-Biographie“ (Berlin 1895, 2. Aufl. 1898), der zahlreiche Einzelstudien voraus und zur Seite liegen: ein ernsthaft vorbereitetes und durchdachtes Werk von einheitlichem Wurf, entschlossener Disposition und gewandter, oft glänzender Ausführung. Richard Meyer überragt durch die Vielseitigkeit und die geistige Fülle seiner wissenschaftlichen Produktion wohl alle Mitbewerber; aber die Zweifel, welche hier schon von verschiedenen Kollegen gegenüber seiner Arbeitsweise und seiner an weiten Ausblicken, Hypothesen, Aperçus und Momenteinfällen überreichen, gelegentlich direkt manierierten Schriftstellerei laut geworden waren, ob Meyer wirklich der geeignete Lehrer für unsere Hochschule sei, diese Zweifel sind durch seitdem eingezogene Nachrichten über seinen Kathedervortrag (dem Übungen seminaristischer Art (auf die wir Gewicht legen), gar nicht zur Seite zu treten scheinen) nicht beseitigt worden. Und so hat sich die Fakultät nicht entschließen können, ihm den Vorzugsplatz auf der Liste einzuräumen, den er nach den bestimmten Erklärungen ihres germanistischen Fachkollegen verdienen soll.

Damit wäre die Liste unserer Vorschläge erschöpft. Aber auf Antrag der Kommission, welche für diese Berufungsfrage eingesetzt war, teilen wir auch die Erwägungen mit, welche in betreff einiger weiterer Kandidaten in den Sitzungen der Kommission und der Fakultät stattgefunden haben.



Eingehend hat sich die Kommission beschäftigt mit der Person und den literarischen Leistungen des Professors Dr. Ernst Elster in Leipzig (geb. 1860, habilitiert 1888). Elster hat mit einer tüchtigen Arbeit Zarnckescher Schule über den Lohengrin (1885) promoviert und die altdeutschen Studien auch später nie ganz fallen lassen. Seine Habilitationsschrift „Zur Entstehungsgeschichte des Don Karlos“ (1888) steht nicht ganz auf der Höhe etwa ähnlicher Arbeiten Kettners. Ein wirkliches Verdienst hat er sich durch seine kritische Gesamtausgabe der Werke Heinrich Heines (Leipzig 1887–1891) und die eigenartige, wertvolle Separatausgabe des „Buchs der Lieder“ (1887) erworben. Freilich hat er den schwachen Eindruck, welchen seinerzeit die biographische Einleitung zur Heine-Ausgabe hinterließ, seither durch keine darstellende Leistung ausgeglichen, und durch sein neuestes Buch „Principien der Literaturwissenschaft“, Band I (Halle 1897) hat er sich nicht nur in den Augen des Germanisten, sondern aller unserer Philologen, Philosophen und Historiker, soweit sie von dem Buche Kenntnis genommen haben, entschieden geschadet. Ehrlichkeit und „harte Arbeit“ mag man auch dieser Leistung zugestehen, aber man gewinnt weder den Eindruck, daß die philosophische Basis des Verfassers breit und fest genug sei, noch den, daß er für die eigensten Aufgaben der Literaturgeschichte aus diesen methodologischen Studien für sich selbst Nutzen gezogen habe. Und wir müssen ebendeshalb ernstlich befürchten, daß Elster über derartigen prinzipiellen Studien und formalistischen Betrachtungen die Frische eingebüßt hat, die wir von dem Forscher wie von dem Lehrer in diesem Fache verlangen. Im übrigen ist uns über Elsters Person und Wirksamkeit nichts anderes als Gutes zu Ohren gekommen.

Der Privatdozent Dr. Max Herrmann in Berlin (geb. 1865, habilitiert seit 1891) erscheint nach dem Werte seiner literarischen Leistungen, aus denen das grundtüchtige Buch über Albricht von Eyb (Berlin 1893) hervorragt, wie auch nach seinen Lehrerfolgen wohl befähigt, die erledigte Professur zu bekleiden; er ist der einzige unter allen zur Sprache gekommenen Dozenten, aus dessen Schule nicht nur die paar Dissertationen, sondern tüchtige und selbständige Arbeiten hervorgegangen sind. Die Fakultät hat indessen namentlich darum ihn von der Liste abgesetzt, weil er in seiner streng sprachlichen und historischen Richtung dem Fachordinarius mehr verwandt scheint, mit dem er obendrein gewisse Lieblingsgebiete der wissenschaftlichen Arbeit wie der Lehrtätigkeit gemein hat.

Der Gymnasialoberlehrer Dr. Reinhold Steig in Berlin hat, nachdem er schon auf verschiedenen Gebieten der deutschen Philologie mit wechselndem Erfolg tätig gewesen ist, neuerdings durch sein Werk „Achim von Arnim und Clemens Brentano“ (Stuttgart 1894) die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt, ein Buch, das es allerdings mit einem ungewöhnlich dankbaren Material zu tun hat, dieses aber auch sicher beherrscht und in guter, wenn auch nicht ganz manierfreier Darstellung verarbeitet. Nähere Informationen über seine Lehrbefähigung fehlen uns, und die Fakultät war schon darum nicht in der Lage, sich für die Kandidatur dieses Gymnasiallehrers zu erklären, während sie den Gymnasiallehrer Kettner mit rückhaltloser Wärme empfohlen haben würde.

Ganz außer Berücksichtigung mußte bei den besonderen Aufgaben dieser Professur der hiesige Privatdozent der deutschen Philologie Dr. Ferdinand Wrede bleiben. Sein Arbeitsgebiet ist bisher ausschließlich die deutsche Grammatik alter und neuer Zeit und dazu die ältere Literatur gewesen. Aber die Fakultät benutzt gern die Gelegenheit, auf seine gewissenhafte und von andauerndem Lehrerfolg begleitete Tätigkeit hinzuweisen und ihn dem Herrn Minister zur Berücksichtigung in andern Fällen warm zu empfehlen. Wir bitten Eure Hochwohlgeboren, geneigtest dahin wirken zu wollen, daß durch tunlichste Beschleunigung der Angelegenheit die Fakultät in den Stand gesetzt werde, dem Lektionskatalog, welcher gleich nach Neujahr im Druck abgeschlossen werden soll, bereits die Vorlesungen des neu zu berufenden Professors einzufügen.

**149 b. Privatdienstliches Schreiben von Georg v. Below an das Kultusministerium.**

**Marburg, 18. November 1898.**

*Ausfertigung, gez. G. v. Below; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 10, Bl. 268–269.*

*Richard M. Meyer besitzt Eigenschaften des spezifisch jüdischen Literaten und ist deshalb als Führer für künftige Lehrer ungeeignet, zumal er dem Judentum eine Mission in Deutschland zuschreibt. Beim getauften Juden Eugen Joseph treten die jüdischen Eigentümlichkeiten weit weniger hervor.*

*Vgl. Einleitung, S. 78, 98.*

Ich möchte Sie bitten, mir zu erlauben, noch auf eine Angelegenheit ganz anderer Art einzugehen. Wie Ihnen wohl bereits bekannt ist, steht auf der Liste der hiesigen Fakultät für die Besetzung der Kösterschen Professur auch der Berliner Privatdozent R. M. Meyer. Ich habe mich bemüht, zu verhindern, daß er auf die Liste kam. Ich blieb jedoch, übrigens mit einer Reihe angesehener Fakultätsmitglieder (zum Beispiel Justi, von Sybel, Victor), in der Minorität. Ich habe dann zunächst daran gedacht, mit jenen Kollegen ein Separatvotum gegen Meyer einzureichen. Allein der Verkehr mit meinen Kollegen ist mir zur Zeit fast unmöglich geworden, da eines meiner Kinder an Scharlach erkrankt ist. Darum möchte ich Sie um die Erlaubnis bitten, meine Bedenken gegen Meyer auf diesem Wege aussprechen zu dürfen.

In dem Fakultätsgutachten sind die Fehler Meyers schon angedeutet. Indem ich mich darauf beziehe, möchte ich bemerken, daß Meyers Fehler wohl noch etwas stärker hätten betont werden können. Es gibt einige, die Meyer sehr schätzen. Andere aber denken auch wieder sehr ungünstig über ihn. Was mir am meisten Bedenken gegen Meyer erregt, ist folgendes. Meyer schreibt sehr maniert; er hat etwas gesucht geistreiches; es fehlt ihm durchaus

an Natürlichkeit. Nun erhält die Professur für neuere Literaturgeschichte erhöhte Bedeutung durch die neue Prüfungsordnung; sie wird fast wichtiger als die Professur für ältere deutsche Sprache. Stellt man sich dann vor, daß die angehenden Lehrer für den Unterricht im Deutschen von einem Mann, der etwas von einem M. Harden hat, vorgebildet werden sollen, so meine ich, kommen die Bedenken dagegen ganz von selbst. Es wird wohl von niemand bestritten werden, daß Meyer manche Eigenschaften des spezifisch jüdischen Literaten besitzt. Ein solcher ist doch aber nicht der geeignete Führer für die künftigen Lehrer des Deutschen. Es kommt hinzu, daß Meyer mit Bewußtsein und Stolz Jude ist [und] Ansichten von einer hohen Aufgabe des Judentums in Deutschland hat. Ich meine, wir Deutschen geben uns selbst auf, wenn wir einem von seiner Art einen so verantwortungsvollen Posten einräumen. Meines Erachtens wird hiermit noch gar nicht der Frage präjudiziert, ob Juden überhaupt von den Professuren ausgeschlossen sein sollen. Ich habe gegen den auf der Liste mitgenannten Joseph, der auch jüdischer Herkunft ist, keinen Einspruch erhoben, da die jüdischen Eigentümlichkeiten bei ihm bei weitem nicht in dem Maße vorhanden sind wie bei Meyer (übrigens ist Joseph getauft).

Natürlich habe ich die hier geltend gemachten Bedenken auch in der Fakultät vorgetragen. Niemand hat sie bestritten; sie wurden vielmehr ausdrücklich anerkannt, sie sind ja auch in dem Gutachten der Fakultät angedeutet. Wenn trotzdem für Meyer sich eine Mehrheit fand, so lag das daran, weil die Fakultät sich über einen anderen dritten Kandidaten nicht einigen konnte.

**150 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 15. Juni 1901.**

*Ausfertigung, gez. Schottky als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 11, Bl. 128–131.*

*Vorschlagsliste zur Wiederbesetzung des Extraordinariats für neuere deutsche Sprache und Literatur. Kandidaten sind: Ernst Elster – Leipzig und Richard M. Meyer – Berlin, Robert Franz Arnold – Wien und Max Herrmann – Berlin.*

*Vgl. Einleitung, S. 78.*

Betrifft: Vorschläge für die Wiederbesetzung der außerordentlichen Professur für neuere deutsche Sprache und Literatur

Eurer Hochwohlgeboren beehren wir uns im nachfolgenden, unsere Vorschläge für die Wiederbesetzung der zuletzt von dem am 17. Mai verschiedenen Professor Joseph innegehabten außerordentlichen Professur zu unterbreiten.

Die Gesichtspunkte, die uns bei der Auswahl der Kandidaten geleitet haben, sind durch die Bestimmung der Professur „für die neuere deutsche Sprache und Litteratur“ gegeben und von uns in den Eingaben vom 9. April 1892 und vom 26. November 1898 eingehend dargelegt. Es war für uns auch diesmal selbstverständlich, daß nur Gelehrte in Vorschlag gebracht werden durften, deren wissenschaftliche Ausrüstung auch für das sprachliche Gebiet feststeht, während ihre literarische und ihre Lehrtätigkeit die deutsche Literaturperiode vom 16. bis ins 19. Jahrhundert mit umspannt oder bevorzugt.

Als solche haben wir aus der Zahl der germanistischen Dozenten vier ausgewählt und gruppieren sie derart, daß wir in Vorschlag bringen:

An erster Stelle (aequo loco) den außerordentlichen Professor Dr. Ernst Elster in Leipzig und den Privatdozenten Professor Dr. Richard M. Meyer in Berlin.

An zweiter Stelle (gleichfalls aequo loco) den Privatdozenten Dr. Robert Franz Arnold in Wien und den Privatdozenten Dr. Max Herrmann in Berlin.

Wir bemerken, daß schon unser Bericht vom 26. November 1898 eine Charakteristik von Elster, Meyer und Herrmann enthält.

Als wir im Frühjahr 1899 nach reiflicher Überlegung den Professor Elster (geboren 1860,

Protestant) von unserer Liste absetzten, standen wir unter dem Eindruck jenes literarischen Mißerfolges, den Elster mit dem I. Bande seiner Principien der Litteraturwissenschaft (1897) erlitten hatte. Dieser Mißerfolg ist unbestreitbar und seither durch eine neue Publikation von höherem Werte wettgemacht worden. Nach wie vor bleibt Elsters bedeutendste Leistung die große Heine-Ausgabe von 1887 ff., deren Verdienst noch durch die ausgezeichnete Sonderedition des „Buches der Lieder“ nach den ältesten Drucken und Handschriften (1887) gesteigert und durch eine Reihe von kleineren

Spezialarbeiten ergänzt wird. Elsters Stärke ist weder die Darstellung noch die Methodenlehre, aber er ist ein gründlicher Forscher, ein sauberer philologischer Arbeiter und, wovon wir uns inzwischen mehr und mehr überzeugt haben, ein tüchtiger Lehrer. Die Berichte über seine Leipziger Lehrtätigkeit lauten übereinstimmend günstig, und sie werden uns glaubwürdig gemacht durch eine ganze Reihe solider Dissertationen und sonstiger Arbeiten, welche in den letzten Jahren aus seiner Schule hervorgegangen sind. Professor Richard M. Meyer (geboren 1860, Israelit) ist unter den lebenden Germanisten vielleicht der vielseitigste und ideenreichste, sicher der beweglichste und produktivste. Aus der langen Reihe seiner Publikationen genügt es hier, die preisgekrönte dreibändige Goethe-Biographie (1895, 2. Auflage 1898) und das Centennarbuch „Die deutsche Litteratur im 19. Jahrhundert“ (1900, 2 Auflagen) hervorzuheben, das zwar durch die Benachteiligung der früheren Partien gegenüber den späteren, durch die bedenkliche Gruppierung nach Jahrzehnten und durch zahlreiche Mißgriffe der Anordnung der Kritik berechtigte Zielpunkte gegeben hat, anderseits aber in der staunenswerten Beherrschung eines gewaltigen Literaturmaterials, in der Kunst der Charakteristik wie der Analyse, in einem lebendigen und farbenreichen, nur selten manierierten Stil unbestreitbare, große Vorzüge besitzt.

Als Schriftsteller ist Meyer unstreitig allen Mitbewerbern überlegen, die man ihm gegenüberstellen könnte. Dagegen tritt in seiner Gelehrtenphysiognomie allerdings die Neigung zum Essay und zum Aperçu stark hervor, und es ist von vornherein wahrscheinlich und scheint durch die uns zugänglichen Berichte bestätigt zu werden, daß seiner Lehrbegabung gewisse Mängel anhaften. Insbesondere scheint ihm die Gabe oder die Ausdauer, die Studenten zu wissenschaftlicher Arbeit anzuleiten, zu fehlen.

Dr. Robert Franz Arnold (geboren 1872, Protestant) Beamter der k. und k. Hofbibliothek und seit 1899 Privatdozent an der Universität Wien ist ein Schüler von Professor Minor und Professor Heinzel und 1896 mit einer eindringenden Studie über den deutschen Philhellenismus hervorgetreten, in derselben Reihe steht sein größeres Werk über die Geschichte der deutschen Polenliteratur, von dem Band I (Halle 1890) vorliegt. Wie dort die Geschichte der deutschen Griechenschwärmerei in allen ihren literarischen Erzeugnissen und Spiegelungen vorgeführt wird, so erhalten wir hier aufgrund eines umfassenden und sehr zerstreuten Literaturmaterials und mit dem breitesten Hintergrunde kulturgeschichtlicher Schilderung die Entwicklung jenes Teiles unserer Literatur, in erster Linie unserer Dichtung, welcher seinen Stoff in der Geschichte des polnischen Volkes findet – vorläufig bis herab auf Schillers Demetrius und die Dichtungen Zacharias Werners. Während das Werk seinem ganzen Charakter nach wenig Gelegenheit zu ästhetischer Kritik und Analyse bietet, zeigen die Übersetzungen lyrischer Gedichte aus den verschiedensten Sprachen, die Arnold in seinem Büchlein „Europäische Lyrik“ (1898) vereinigt hat, daß es ihm an künstlerischem Feingefühl und Formtalent nicht fehlt, und das Heftchen über die deutschen Vornamen zeigt ihn auch außerhalb der schönen Literatur wohl instruiert. – Zur Entfaltung einer größeren Lehrtätigkeit hat

er zumal neben seinem Amt als Bibliothekar wenig Gelegenheit, aber wir haben empfehlende Versicherungen erhalten, die uns Arnold auch nach dieser Seite hin als einen wohlgeeigneten Kandidaten erscheinen lassen.

Erfahrung und Begabung als Lehrer besitzt unzweifelhaft der Privatdozent Dr. Max Herrmann (geboren 1867, Israelit), der schon jetzt eine Gruppe von recht tüchtigen Anfängerarbeiten als Ergebnisse seines Unterrichts und seiner Anleitung bezeichnen darf. Herrmann hat die mit seinem Werke über Albrecht von Eyb (1893) verheißungsvoll begonnenen Studien über die Anfänge des fränkischen Humanismus inzwischen durch die Schrift über die Reception des Humanismus in Nürnberg (1898) zu einem gewissen Abschluß gebracht und sich neuerdings mit den Untersuchungen über die Entstehungs- und Bühnengeschichte des Jahrmarktfestes von Plundersweilern (1900), einem Buche von eminenter Akribie, der klassischen Periode, auch der Literatur zugewandt. Durch dieses Buch, durch die Richtung und den Gegenstand seiner Vorlesungen und die Arbeiten seiner Schüler sehen wir die früher gehegten Bedenken abgeschwächt, daß er als Schüler unseres ersten Fachvertreters, Professor Schröder, ihm auch in seiner streng philologisch-historischen Richtung zu nahe steht.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Da auch der Kurator mit Schreiben vom 20.6.1901 (Bl. 127 der Akte) den Erstplatzierten Elster unterstützte, zumal Richard M. Meyer und Max Herrmann beide „Israeliten“ seien, wurde Ernst Elster ernannt. Einer Notiz Ludwig Elsters (Bl. 133 der Akte) zufolge hat er die Verfügung zugunsten seines Bruders absichtlich nicht mitgezeichnet. Dieser erhalte keine Dienstalterszulage, weil er als Herausgeber der Meyerschen Klassiker-Bibliothek 6.000 M Zusatzeinnahme habe und sein Dienstalter sei noch festzusetzen, vermutlich auf den Beginn des Extraordinariats in Leipzig im Jahre 1900.*

**150 b. Antrag der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 11. Februar 1903.**

*Ausfertigung, gez. Bauer als Dekan; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 12, Bl. 81–82.*

*Extraordinarius Ernst Elster soll persönlicher Ordinarius werden, denn er schlug einen Ruf an die Universität London aus und seine Publikationen zu Heinrich Heine sind grundlegend.*

*Vgl. Einleitung, S. 79.*

Gesuch um Beförderung des Professor extraordinarius Dr. Elster zum Ordinarius  
Eure Hochwohlgeboren bittet die philosophische Fakultät ergebenst, das folgende Gesuch um Beförderung des außerordentlichen Professors Dr. Ernst Elster zum Ordinarius dem Herrn Minister empfehlend vorzulegen.

Professor Elster hat soeben eine Berufung an die Universität London ausgeschlagen, um trotz mancher Vorteile, die sich ihm dort geboten hätten, seinem hiesigen Wirkungskreise treu zu bleiben. Die Fakultät ist erfreut, daß ihr durch diesen Entschluß ein akademischer Lehrer erhalten bleibt, der sich in der kurzen Zeit seines Hierseins bereits allgemeine Achtung erworben hat, und sie würde in der beantragten Beförderung eine wohlverdiente Anerkennung für seine Tätigkeit sehen.

In seinen Vorlesungen wie in den Übungen des germanistischen Seminars hat Professor Elster das Fach der neueren deutschen Literatur als ein ebenso gewissenhafter wie tüchtiger Dozent mit gutem Erfolge vertreten. Seine wissenschaftlichen Arbeiten zeigen ebensowohl philologische Gründlichkeit wie einen weiten Blick für Aufgaben und Ziele literarhistorischer Forschung. Sein Werk „Prinzipien der Literaturwissenschaft“ verdient trotz gewisser Schwächen Anerkennung als ein wohlgedachter und sorgfältig ausgeführter Versuch, die rechte Verbindung zwischen psychologisch-ästhetischer und philologisch-historischer Methode für die Literaturforschung herzustellen; seine älteren Arbeiten über den Lohengrin und über die Entwicklung von Schillers Don Carlos sind solide philologische Leistungen; sein Hauptwerk, die kritische Ausgabe von Heines Werken mit ihren biographisch-literaturhistorischen Beigaben, seine treffliche Sonderausgabe des „Buch der Lieder“ und seine Einzeluntersuchungen zu Heines Leben und Werken, die bis in die neueste Zeit reichen, sind für die Heineforschung von grundlegender Bedeutung geworden; auch die Sammlung von Gustav Freytags vermischten Aufsätzen mit ihrer einleitenden Charakteristik ist als eine verdienstliche Leistung zu nennen.

So hält die Fakultät Herrn Professor Elster durchaus für würdig, als ordentlicher Professor in ihre Mitte aufgenommen zu werden.



**151 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 20. Juni 1900.**

*Ausfertigung, gez. Maass als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 11, Bl. 149–152.*

*Kandidaten für das erledigte Ordinariat für Staatswissenschaften sind:  
Wilhelm Hasbach – Kiel und Werner Sombart – Breslau, wenngleich letzterer  
zu einseitiger Zuspitzung neigt; in zweiter Linie Carl Johannes Fuchs – Freiburg  
und Walter Troeltsch – Karlsruhe. Extraordinarius Karl Oldenberg soll  
persönlicher Ordinarius werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 80.*

Für die Neubesetzung der durch den Abgang des Professors Rathgen erledigten ordentlichen Professur der Staatswissenschaften beehrt sich die unterzeichnete Fakultät, folgende Vorschläge zu machen:

1. Professor Hasbach in Kiel,
  2. Professor Sombart in Breslau,
  3. die Professoren Fuchs in Freiburg im Breisgau und Tröltsch in Karlsruhe,
- und führt zur Begründung dieser Vorschläge folgendes an:

1. Wir nennen an erster Stelle den ordentlichen Professor W. Hasbach (in Kiel geboren 1849). Seit dem Erscheinen seines ersten größeren Werkes über das englische Arbeiterversicherungswesen (Leipzig 1883) hat Hasbach durch eine Reihe von größeren und kleineren Arbeiten sich allgemeine Anerkennung als ein ebenso gründlicher wie besonnener Gelehrter errungen. Es genügt, auf die größeren Schriften hinzuweisen: auf der einen Seite „Die allgemeinen philosophischen Grundlagen der Politischen Ökonomie“ (Leipzig 1890) und die „Untersuchungen über Adam Smith und die Entwicklung der politischen Ökonomie“ (Leipzig 1891), zwei Schriften, die das Reichste darstellen, was in neuerer Zeit über die Geschichte der politischen Ökonomie und ihren Zusammenhang mit der Philosophie erschienen ist.

Auf der andren Seite ist das Buch über „Die englischen Landarbeiter in den letzten hundert Jahren“ (Leipzig 1894) eine vortreffliche Leistung deskriptiver und wirtschaftsgeschichtlicher Art, welche in geschmackvoller Form zugleich durch den ständigen Hinweis auf die politischen Zusammenhänge, wie durch die Verknüpfung des einzelnen mit den allgemeinen Lehren der Nationalökonomie eine dauernde Bereicherung der Wissenschaft weit über den engeren Umfang des Themas hinaus bildet.

Da Hasbach auf ein längeres akademisches Wirken in Greifswald, Königsberg und Kiel zurückblickt, verspricht sich die Fakultät auch von seiner Lehrtätigkeit den besten Erfolg.

2. An zweiter Stelle schlägt die Fakultät den außerordentlichen Professor W. Sombart in Breslau (geboren 1863) vor.

Er hat sich in die Wissenschaft eingeführt durch eine vortreffliche Schrift über die Campagna (Leipzig 1888) und seitdem mit ebenso großer Arbeitskraft wie Begabung auf den verschiedenen Gebieten sich versucht: der Handelspolitik, der Sozialpolitik usw. Auf zwei Gebieten hat er vor allem in neuerer Zeit sich in einer ganzen Reihe von Arbeiten bewegt: den der Untersuchungen über die Organisation des Wirtschaftslebens und dem der Darstellung des sogenannten wissenschaftlichen Sozialismus.

Innerhalb der Fakultät sind freilich Bedenken laut geworden, daß sich Sombart gelegentlich zu einseitiger Zuspitzung und zu Formulierungen verleiten läßt, die mehr auf den Effekt berechnet als wissenschaftlich befriedigend sind. Dagegen wurde geltend gemacht, daß das weniger in seinen streng wissenschaftlichen Arbeiten als in Schriften wäre, die sich an das große Publikum wenden, so in den mehrfach aufgelegten Vorträgen „über Sozialismus und sozialistische Bewegung“. Und gegenüber einer starken Selbsteinschätzung ist durchaus nicht zu verkennen, daß Sombart sich nicht gescheut hat, eigene Lieblingstheorien den Ergebnissen weiterer Studien zu opfern. Was Sombarts seit 10 Jahren in Breslau ausgeübte Lehrtätigkeit betrifft, so ist nicht nur auf seine glänzende rednerische Begabung hinzuweisen, sondern auch auf die Tatsache, daß eine Anzahl guter Arbeiten jüngerer Forscher von ihm angeregt worden ist.

3. Nicht ganz auf der gleichen Höhe wissenschaftlicher Bedeutung stehen die Arbeiten der Männer, welche die Fakultät weiter in Vorschlag bringen kann. Sie nennt an dritter Stelle und aequo loco die ordentlichen Professoren C. J. Fuchs in Freiburg und W. Tröltzsch in Karlsruhe.

C. J. Fuchs (geboren 1865) kann gleichfalls schon auf eine längere Lehrtätigkeit in Greifswald und Freiburg zurückblicken. Seine Arbeit über den Untergang des Bauernstandes in Schwedisch-Pommern (Straßburg 1888) ist eine tüchtige Ergänzung zu G. F. Knapps „Bauernbefreiung“, wie sie auch auf Anregung Knapps unternommen ist. Außer kleineren Arbeiten aus dem Gebiete der Agrargeschichte hat Fuchs dann verschiedene gute Aufsätze über die Organisation des Warenhandels geliefert, vor allem aber eine grundlegende Darstellung der „Handelspolitik Englands und seiner Kolonien in den letzten Jahrzehnten“ (Leipzig 1893).

W. Tröltzsch (geboren 1866), seit 1899 Ordinarius an der Technischen Hochschule zu Karlsruhe (vorher Privatdozent und Extraordinarius in Tübingen) hat im Gegensatz zu den bisher genannten Personen eine umfassendere Lehrtätigkeit erst in den letzten Jahren entfalten können. Mit Arbeiten über die bayrische Gemeindebestimmung beginnend, hat er mit seinem Werk über „die Kölner Zeughandlungskompanie und ihre Arbeiten“ (Jena 1897) unsere wirtschaftsgeschichtlichen Kenntnisse durch einen überaus wertvollen und ausgereiften Beitrag bereichert, der von der sachkundigen Kritik glänzend aufgenommen worden ist. Daß er in hübscher Form und mit maßvollem Urteil die Vorgänge der Gegenwart zu behandeln weiß, zeigt ein populärer Vortragzyklus, der unter dem Titel „Über

die neuesten Veränderungen im Deutschen Wirtschaftsleben“ (Stuttgart 1899) kürzlich erschienen ist.

An die obigen Vorschläge erlaubt sich die Fakultät einen weiteren Antrag zu knüpfen. Es hätte nahe gelegen, den hiesigen außerordentlichen Professor Oldenberg mit auf die Vorschlagsliste zu setzen, wie er es nach seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit gewiß verdienen würde. Die Fakultät trägt aber Bedenken, Professor Oldenberg die Vertretung des Faches als einzigem Ordinarius zu überlassen, da sie über Oldenbergs Lehrwirkung und Lehrgabe geteilter Meinung ist. Hingegen würde sie es (in ihrer Mehrheit) gerne sehen, wenn etwa gleichzeitig mit der Berufung eines der oben Vorgeschlagenen in das etatsmäßige Ordinariat eine Beförderung des Professors Oldenberg zum Ordinarius eintreten könnte.

Die Fakultät behält sich überdies vor, demnächst einen Antrag bei der hohen Staatsregierung zu stellen auf Errichtung eines zweiten Ordinariats für Staatswissenschaften an der hiesigen Universität, wie das der gesteigerten Bedeutung des Studiums der Staatswissenschaften und der großen Zunahme des Besuchs unserer Universität entspricht. Sind doch auch an der großen Mehrzahl der preußischen Universitäten zwei ordentliche Professoren der Staatswissenschaften tätig.

**151 b. Privatdienstliches Schreiben von Georg v. Below  
an Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Marburg, 26. Juli 1900.**

*Ausfertigung, gez. G. v. Below.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 11, Bl. 153–154v.*

*W. Sombart wird von den Freunden G. Schmollers favorisiert, aber steht keineswegs  
einzigartig in seiner Wissenschaft da, arbeitet sehr einseitig und ist ungemein von sich  
eingenommen.*

*Vgl. Einleitung, S. 80.*

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Gestatten Sie, daß ich, nicht in amtlicher Eigenschaft, aber als nationalökonomisch interessierter Historiker, mit einigen Worten auf das Gutachten der Fakultät über die Besetzung der Rathgenschens Professur zurückkomme.

Sie werden in dem Passus über Sombart gewiß den Kompromißcharakter des Gutachtens bemerkt haben. Ich wollte einen deutlichen Satz gegen Sombart in das Gutachten bringen, fand aber Widerstand, und so kam denn das Kompromiß der jetzt vorliegenden Form zustande. Man meinte, auch die jetzige Form sei recht scharf, da davon die Rede sei, daß Sombart auf „Effekt“ ausgehe. Aber ich hätte gern doch noch mehr in das Gutachten ge-

bracht. Übrigens bin ich insofern mit meinem Erfolg zufrieden, als ich verhindert habe, daß Sombart an erster Stelle genannt wurde.

Sombart ist ja zweifellos ein scharfsinniger Mann. Aber seine Beobachtungen sind einseitig, und außerdem schreibt er sich mancherlei Verdienste zu, die in Wahrheit anderen zukommen. Er ist offenbar furchtbar von sich eingenommen. Ich glaube, daß seine Maßlosigkeit in der Überschätzung seiner Person ihn hindern wird, sich mit Ruhe der Ausarbeitung eines größeren Werkes zu widmen. Ich arbeite gerade eine Abhandlung aus, in der ich auf manche Merkwürdigkeiten Sombarts hinweise.

Daß Hasbach persönlich ein kurioser Kerl ist, weiß ich aus eigener Erfahrung. Aber ich habe großen Respekt vor seiner wissenschaftlichen Tüchtigkeit, und es schien mir daher nicht zweifelhaft, daß er Sombart vorzuziehen sei.

Die Freunde Schmollers tun so, als ob Sombart ganz einzigartig in der wissenschaftlichen Welt dastünde. Die Zukunft wird doch wohl lehren, daß dies Urteil nicht zutrifft. Ich glaube, daß Sombart nicht bloß von Hasbach, sondern z. B. auch von Tröltzsch in bezug auf Gründlichkeit übertroffen wird.

Entschuldigen Sie gütigst, daß ich Ihre kostbare Zeit mit diesen Zeilen in Anspruch nehme. Allein da ich bei den hiesigen Beratungen mitgewirkt habe, so war es mir ein Bedürfnis, mich Ihnen gegenüber etwas näher über die Sache auszulassen.

In aufrichtiger Hochschätzung

Ihr sehr ergebener

**151 c. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 8. März 1901.**

*Ausfertigung, gez. Schottky als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 11, Bl. 159–162v.*

*Nachdem W. Hasbach wegen Krankheit und W. Sombart wegen starker Kritik an seinen jüngsten Werken nicht mehr in Frage kommen, bleiben die Drittplatzierten der ersten Vorschlagsliste sowie mehrere andere Gelehrte, zuvörderst Karl Diehl – Königsberg.*

*Vgl. Einleitung, S. 80.*

Eurer Hochwohlgeboren beehren wir uns, mit Bezugnahme auf die einzelnen Mitgliedern der Fakultät am 5. März dieses [Jahres] zuteil gewordenen Anregungen das Nachfolgende zu berichten.

Wir nehmen mit Bedauern davon Kenntnis, daß die Berufung des in unserm Bericht vom

21. Juni 1900 an erster Stelle genannten Professor Hasbach infolge seiner Erkrankung nicht in Frage kommen kann. In dem an zweiter Stelle genannten Professor Sombart schätzen wir einen Gelehrten von Scharfsinn, dialektischer Gewandtheit und schriftstellerischer Begabung. Es kann aber nicht verschwiegen werden, daß diejenigen Fakultätsmitglieder, die schon im vergangenen Jahre ihn nur mit Einschränkungen empfehlen zu können glaubten, seitdem in ihrem Bedenken gegen ihn durch die Kritik bestärkt worden sind, der K. Bücher (Entstehung der Volkswirtschaft, 3. Auflage, Seite 453 ff.) inzwischen Sombarts Untersuchungen über „die gewerbliche Arbeit und ihre Organisation“ unterzogen hat. Auch die neue Serie populärer Vorträge („Dennoch“ 1900) zeigt die Vorzüge der älteren in abgeschwächter, ihre Mängel in verstärkter Form. Betreffs der an dritter Stelle genannten Professoren Tröltzsch und Fuchs halten wir uneingeschränkt an unserer Meinung fest, daß sie das hiesige Ordinariat in vortrefflicher Weise ausfüllen würden. Indem wir auf die früher gegebene ausführliche Begründung unsres Urteils verweisen, heben wir insbesondere hervor, daß Professor Tröltzsch eine echte Forschernatur ist, die jeder Universität zur Ehre gereichen wird. Tröltzsch vereinigt umfassende historische Kenntnisse mit gründlicher systematischer Schulung. Diesen jetzt an einer technischen Hochschule wirkenden Gelehrten möchten wir uns um so mehr bemühen, für eine Universität zu gewinnen, als er ein Schüler von F. J. Neumann ist und es wünschenswert erscheinen dürfte, daß ein Vertreter von dessen Eigenart neben den an den norddeutschen Universitäten vorherrschenden Schulen zu Wort kommt. Die über Tröltzsch' Lehrbefähigung eingezogenen Erkundigungen haben ergeben, daß seine Tätigkeit sowohl in Tübingen wie in Karlsruhe erfolgreiche gewesen ist. Für seine Tätigkeit an letzterem Orte steht uns das anerkennende Zeugnis des Ministers Schenkel zur Verfügung.

Betreffs des Professors Fuchs ist es uns nach Mitteilungen, die wir erhalten haben, zweifelhaft geworden, ob er einem Rufe folgen würde. Aus diesem Grunde, und weil Professor Hasbach erkrankt ist, fügen wir unsern früheren Vorschlägen einen weiteren hinzu, indem wir Professor Wittich nennen. Er zeichnet sich durch Selbständigkeit der Auffassung und eindringende Forschung aus. Sein Buch „Die Grundherrschaft in Norddeutschland“ (1896) nimmt unter den wirtschaftswissenschaftlichen Arbeiten des letzten Jahrzehnts eine der ersten Stellen ein. Dieses Werk und Wittichs nicht umfangreicher, aber eine Fülle wichtiger Gesichtspunkte enthaltender Artikel „Gutsherrschaft“ im Handwörterbuch der Staatswissenschaften haben den agrarhistorischen Studien in vielen Punkten eine neue Richtung gegeben. Wenn bis vor kurzem gegen ihn eingewandt werden konnte, daß er sich nur auf agrarhistorischem Gebiete betätigt habe, so hat er neuerdings durch seine Artikelreihe „Deutsche und französische Kultur im Elsaß“ (1900, auch in Buchform) den Beweis seiner Vertrautheit mit dem ganzen Gebiet der sozialen Kultur geliefert. Daß Wittich das erforderliche Lehrtalent besitzt, läßt sich schon daraus vermuten, daß er in seinen Schriften eine ausgeprägte Unterscheidungs-gabe zeigt. Eingezogene Erkundigungen haben diese Vermutung bestätigt.

Wir sind noch auf einige weitere Vertreter der Nationalökonomie, die seit längerer Zeit dozieren, aufmerksam gemacht worden, speziell auf die Professoren Diehl (Königsberg),

Wäntig (Greifswald), Gerlach (Königsberg), Ehrenberg (Rostock). Unter diesen hat sich zweifellos Diehl am meisten bewährt. Derselbe wird übereinstimmend als guter Dozent bezeichnet. Er hat eine gute Kenntnis der Geschichte der nationalökonomischen Theorie und ein gesundes Urteil in methodischen Fragen gezeigt. Aber wirklich originale Leistungen liegen von ihm nicht vor. Mit den Werken von Tröltsch und Wittich lassen sich seine Arbeiten nicht vergleichen. Falls wir ihn vorschlagen würden, kämen wir überdies insofern in eine mißliche Lage, als wir dann verpflichtet wären, auch den hiesigen außerordentlichen Professor Oldenberg zu nennen. Denn dieser besitzt, trotz der ihm anhaftenden unleugbaren Schwächen, andererseits doch auch wieder manche Vorzüge vor Diehl, namentlich durch seine kritische Begabung. Wir erinnern aber an die erheblichen Bedenken, die wir in unseren früheren Berichte gegen Oldenberg geltend gemacht haben. Von Wäntig, Gerlach und Ehrenberg glauben wir vollständig absehen zu müssen. Wäntigs erstes Buch über Comte dokumentiert sich allzu deutlich als Anfängerleistung. Sein zweites Buch „Gewerbliche Mittelstandspolitik“ ist durch die geschickte Konzentration des Stoffes ausgezeichnet, gibt aber kaum neue Aufschlüsse von größerer Bedeutung. In den von ihm verfaßten Rezensionen begegnet man gelegentlich einem auffallenden Mangel an kritischem Urteil. Gerlach ist seit langer Zeit literarisch nur in sehr geringem Maße tätig gewesen und größere Leistungen liegen von ihm überhaupt nicht vor. Ehrenberg hat durch fleißige Bücher historischen Inhalts der Geschichtsforschung wertvolles Material zugeführt. Er läßt aber die erforderliche geistige Durchdringung des Stoffes vermissen. Von der Kritik ist mit Recht hervorgehoben worden, daß er die Bedeutung des politischen Moments für die wirtschaftlichen Verhältnisse unterschätzt. Diejenigen seiner Arbeiten, welche nicht geschichtlichen Inhalts sind, bezeichnen eine Förderung der wissenschaftlichen Erkenntnis wohl überhaupt nicht.

Weit mehr wissenschaftlichen Charakter als den Arbeiten der eben erwähnten ist den Werken anderer Nationalökonomien eigen, die wir also eher als jene zu nennen haben würden. So sahen wir von einem Vorschlag des Professors von Schulze-Gävernitz (Freiburg im Breisgau) nur deshalb ab, weil sein augenblicklicher Gesundheitszustand uns nicht die Gewähr für eine ununterbrochene Wirksamkeit zu bieten vermag. Um ferner aus den Kreisen der Handelskammerpraxis, aus der Ehrenberg hervorgegangen ist, einige zu nennen, so würde hier Huber-Stuttgart und Lohmann-Görlitz den Vorzug vor Wäntig, Gerlach und Ehrenberg mit Entschiedenheit beanspruchen. Hubers Forschungen über die Geschichte des Verkehrswesens sind zwar barock in der Form, aber eindringend und originell. Lohmanns Untersuchungen zur Geschichte der nationalökonomischen Theorien und zur Geschichte der Industrie zeigen gerade die Eigenschaft, welche Ehrenbergs Arbeiten fehlt, nämlich geistige Durchdringung des Stoffes. Indessen, wir glauben nicht, genötigt zu sein, weitere Namen zu erwähnen, da wir vor allem in Tröltsch und Wittich Forscher präferieren, denen nach keiner Richtung hin ein Bedenken entgegenstehn dürfte, die vielmehr hier gewiß die erfolgreichste Wirksamkeit entfalten würden.

**151 d. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 18. November 1901.**

*Ausfertigung, gez. Natorp als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 11, Bl. 215–216.*

*Das eineinhalb Jahre freie Ordinariat für Staatswissenschaften ist dringend zu besetzen.  
Geeignete Kandidaten wären jetzt auch Geheimer Oberregierungsrat L. Elster im  
Kultusministerium und W. Stieda – Leipzig. Letzterer würde eventuell annehmen.*

*Vgl. Einleitung, S. 80.*

Betrifft das Ordinariat für Staatswissenschaften

Eurer Hochwohlgeboren beehrt sich die philosophische Fakultät, das Nachstehende mit der Bitte zu überreichen, es Seiner Exzellenz dem Herrn Minister befürwortend unterbreiten zu wollen.

Die Fakultät sieht sich gedrängt, die Notwendigkeit der Wiederbesetzung des seit andert-halb Jahren erledigten Ordinariats für Staatswissenschaften aufs neue zu betonen, wiewohl der Herr Minister auch in diesem Semester durch Entsendung eines Stellvertreters für die Abhaltung der notwendigsten Vorlesungen dankenswerte Fürsorge getroffen hat.

Sie sieht sich hierzu um so mehr veranlaßt, als ihr erst nach der Einreichung ihres letzten Berichts vom 18. Juni bekannt geworden ist, daß zwei angesehene Vertreter der National-ökonomie, an deren Gewinnung sie früher nicht denken zu können glaubte, den hiesigen Lehrstuhl zu übernehmen nicht abgeneigt sein sollen: Herr Geheimer Oberregierungsrat und vortragender Rat Dr. L. Elster in Berlin und Herr Professor Dr. W. Stieda in Leipzig.

Herr Geheimrat Elster besitzt von seinem früheren Wirken in Königsberg und Breslau her den Ruf einer hervorragend tüchtigen und erfolgreichen Lehrkraft, so daß, falls er sich zum Wiedereintritt in den akademischen Lehrberuf entschliesse, wir seine Gewinnung mit Freuden begrüßen würden.

Von Herrn Professor Stieda dürfen wir nach seiner ganzen wissenschaftlichen Vergangenheit und den neuerdings veröffentlichten Arbeitsplänen erwarten, daß er auch in Zukunft die Verbindung mit der Geschichte aufrechterhalten wird.

Hierauf hat die Fakultät in ihren früheren Vorschlägen Gewicht gelegt und glaubt daran um so mehr festhalten zu sollen, als der Herr Kollege Oldenberg die theoretische Seite seiner Wissenschaft besonders betont.

Auf eine Anfrage hat Herr Professor Stieda erklärt, daß er eventuell bereit sein würde, Leipzig mit Marburg zu vertauschen.



**152 a. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 9. August 1902.**

*Ausfertigung, gez. Natorp als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 11, Bl. 278–279.*

*Der von der Fakultät auf ihrer Vorschlagsliste erstplatzierte Hermann (Reincke-)Bloch – Straßburg ist als ausgewiesener Vertreter der historischen Hilfswissenschaften gegenüber dem vom Kultusministerium genannten J. Haller – Historisches Institut Rom zu bevorzugen.*

*Vgl. Einleitung, S. 81, 94.*

Betrifft: Zweiter Bericht über die Wiederbesetzung der außerordentlichen Professur für historische Hilfswissenschaften

Eurer Hochwohlgeboren beehrt sich die philosophische Fakultät, in Beantwortung der an sie unterm 4. August gerichteten Anfrage folgendes zu berichten:

Dr. Johannes Haller ist unbedingt einer der tüchtigsten unter den jüngeren Erforschern des Mittelalters. Er hat, nachdem er seine Universitätsstudien mit einer gediegenen Promotionsschrift zur Publizistik des 17. Jahrhunderts abgeschlossen, sich im Laufe des verflöhenen Jahrzehnts vorwiegend der Geschichte des 15. Jahrhunderts gewidmet und namentlich durch seine große Publikation „Studien und Quellen zur Geschichte des Concils von Basel“ wertvolle Aufklärungen über diesen wichtigen Zeitraum erbracht. Zugleich bekunden diese und andere Veröffentlichungen seine sichere Vertrautheit mit der Editionstechnik. Hiernach, wie nach seinen durch lange Jahre fortgesetzten Studien in verschiedenen Archiven und Bibliotheken ist anzunehmen, daß er ein gründlicher Kenner der wichtigsten historischen Hilfswissenschaften ist. In den „Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven“ sind auch wiederholt kürzere Studien von ihm über Fragen aus diesem Gebiete veröffentlicht worden. Freilich scheinen uns gerade die (in unserem früheren Berichte aufgeführten) hilfswissenschaftlichen Arbeiten von Bloch den Arbeiten Hallers auf diesem Gebiete an Bedeutung wie an Umfang überlegen zu sein. Und für die Lösung der Aufgaben, welche die hiesige Stelle bietet, scheint uns die bessere Gewähr auch bei Betrachtung der Lehrtätigkeit beider durch die Berufung Blochs gegeben zu sein. Über den Erfolg von Hallers Baseler Lehrtätigkeit liegen uns keinerlei Nachrichten vor, den Ankündigungen in den offiziellen Verzeichnissen nach haben sich seine Vorlesungen nicht auf die Hilfswissenschaften erstreckt, sie betrafen vorwiegend die letzten Jahrhunderte des Mittelalters, eine Zeit also, die gerade an unserer Universität außer durch den Ordinarius, durch den speziell auf diesem Gebiete auch literarisch längst bewährten Titularprofessor Dr. Wenck vertreten ist.

Dagegen hat Bloch seine literarische wie akademische Tätigkeit vorwiegend auch den früheren Jahrhunderten des Mittelalters, der Karolinger-, Ottonen- und Staufezeit zugewendet und gerade auch in den historischen Hilfsdisziplinen eine Lehrtätigkeit entwickelt, die ihn zum Leiter eines Instituts wie das hiesige [!] in besonderem Grade geeignet erscheinen läßt.

**152 b. Bericht des Universitätskurators Heinrich Steinmetz  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Marburg, 29. Januar 1904.**

*Ausfertigung, gez. Steinmetz.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 12, Bl. 155–156v.*

*Die Fakultät wünscht die Ernennung des Extraordinarius J. Haller zum persönlichen Ordinarius zu vertagen, da seine Lehrerfahrung noch gering ist. Die Hörerzahlen nahmen zwar deutlich zu, jedoch ist Haller erst ministeriell mit einer Gehaltserhöhung ausgezeichnet worden und ältere Extraordinarien verdienen das persönliche Ordinariat mehr als Haller.*

*Vgl. Einleitung, S. 81, 94.*

Betrifft die Ernennung des außerordentlichen Professors Dr. Haller zu Marburg zum persönlichen Ordinarius – Erlaß vom 14. Januar dieses Jahres (U I No. 10072)

Eurer Exzellenz verfehle ich nicht, Abschrift der von mir erforderten berichtlichen Äußerung der hiesigen Philosophischen Fakultät vom 23. dieses Monats zu überreichen<sup>1</sup>, worin sie zwar ihr günstiges Urteil über die wissenschaftlichen Veröffentlichungen des Professors Dr. Haller noch nachdrücklicher als früher wiederholt, aber seine Bewährung als Dozent noch stärker hervortreten zu sehen wünscht, bevor er durch die Verleihung des persönlichen Ordinariats, unter Bevorzugung vor mehreren älteren und voll bewährten hiesigen Dozenten, ausgezeichnet würde.

Auch ich kann, da Professor Haller mir seine Wünsche und Hoffnungen als akademischer Lehrer stets mit voller Offenheit ausgesprochen hat, nur meiner Freude darüber Ausdruck geben, daß er der hiesigen Universität erhalten geblieben ist und daß er durch die unerwartete erhebliche Gehaltsverbesserung durch hohen Erlaß vom 5. dieses Monats (U I No. 13325) nach der Wegverlegung der Archivschule zu frischem Eifer als Lehrer sich aufgemuntert sieht und glaube, da er selbst jetzt Freude an seiner hiesigen Lehrtätigkeit zu gewinnen begonnen hat, der sicheren Hoffnung Ausdruck geben zu dürfen, daß diese Lehr-

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 157, worin die Fakultät längere Erprobung Hallers als akademischen Lehrer für nötig hält.*

freudigkeit auch in den für das Sommersemester angekündigten Vorlesungen über „Frankreich und England im Mittelalter“, „Lateinische Paläographie“ und „Übungen an Quellen zur älteren deutschen Geschichte“ ein lebendigeres Echo bei seinen Zuhörern wecken und dann auch die Fakultät mehr als bisher befriedigen wird.

Schon jetzt zeigt die Quästurübersicht:

im Wintersemester 1902/3:	Paläographische Übungen	4 Teilnehmer
im Sommersemester 1903:	Italien im Zeitalter der Renaissance	6 Zuhörer
	Zeitrechnung	9 Zuhörer
	Paläographisch-diplomatische Übungen (gratis)	11 Teilnehmer
im Wintersemester 1903/04:	Quellenkunde zur Geschichte des Mittelalters	18 Zuhörer
	Paläographische Übungen (gratis)	3 Teilnehmer
	Das Papsttum (publice)	143 Zuhörer

ein erfreuliches Aufsteigen.

Wenn nach Lage der Verhältnisse das Überspringen der tüchtigen älteren Extraordinarien der Fakultät, insbesondere Professor Kohl, Thumb, Kalbfleisch, Sieveking – diese schmerzlich treffen würde, so möchte ich annehmen, daß auch dem Professor Haller selbst die Auszeichnung ein nicht ganz unpeinliches Verhältnis innerhalb der Fakultät bereiten möchte, zumal nachdem er soeben erst durch die ganz ausnahmsweise Gehaltssteigerung ein unverkennbares Zeichen von Eurer Exzellenz Wohlwollen erhalten hat.

Wenn ich daher an sich auch seine Ernennung zum persönlichen Ordinarius begrüßen würde, so stelle ich doch ehrerbietigst Eurer Exzellenz hoher Erwägung anheim, ob nicht diese Auszeichnung nach Obigem noch etwas zu verschieben, und vielleicht in die durch den kürzlich erfolgten Tod des nur persönlichen Ordinarius Hess frei gewordene Stelle zunächst den schon 48 Jahre alten Extraordinarius der Botanik, Dr. Georg Kohl einzusetzen, dagegen schon jetzt die dem Professor Dr. Haller durch den hohen Erlaß vom 11. Oktober 1902 (U I 17646) nur interimistisch übertragene Leitung des hiesigen Seminars für historische Hilfsarbeiten nunmehr in eine definitive umzuwandeln sein dürfte.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Haller erhielt den Rang als persönlicher Ordinarius im März 1904 (Bl. 159 f. der Akte).

**153. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 7. Oktober 1902.**

*Ausfertigung, gez. i. V. Maass als Prodekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 12, Bl. 33–38.*

*Für das Extraordinariat für Staatswissenschaften (Nachfolge Karl Oldenberg) werden vorgeschlagen: Werner Wittich – Straßburg, Alfred Weber – Berlin, Heinrich Sieveking – Freiburg und Robert Liefmann – Gießen. Der zu Berufende muß verpflichtet werden, regelmäßig das wichtige Gebiet der Statistik zu lehren.*

*Vgl. Einleitung, S. 81.*

Betrifft die Wiederbesetzung des Extraordinariats für Nationalökonomie Eurer Hochwohlgeboren beehrt sich die philosophische Fakultät, das Ergebnis ihrer Beratungen über Wiederbesetzung des erledigten Extraordinariats für Staatswissenschaften vorzulegen mit der Bitte, die Vorschläge Seiner Exzellenz, dem Herrn Minister übermitteln und dort befürworten zu wollen.

Schon bei ihren Vorschlägen vom 16. Januar 1897, die zur Berufung von Professor Oldenberg geführt haben, hat die Fakultät ausgeführt, daß sie es für erwünscht halte, wenn dem zu Berufenden neben der regelmäßigen Ergänzung der nationalökonomisch-finanzwissenschaftlichen Lehrtätigkeit des ordentlichen Fachvertreters auch die Vertretung der Statistik zur Pflicht gemacht werde.

Laut Kuratorialschreiben vom 19. Juni 1897 ist Herrn Oldenberg zwar besondere Berücksichtigung der statistischen Fächer aufgetragen worden, doch hat derselbe während seiner 5jährigen Wirksamkeit hier nur einmal eine Vorlesung über Statistik als Privatissimum angekündigt, weil sich nur wenige Zuhörer gemeldet hätten.

Angesichts dieser Erfahrungen wiederholt die Fakultät diesmal nicht nur den früheren Wunsch, sondern sie spricht die dringende Bitte aus, dem neuen Vertreter neben der allgemeinen Verpflichtung zur Ergänzung des Fachordinarius in Nationalökonomie und Finanzwissenschaft ausdrücklich einen Lehrauftrag für Statistik zu erteilen des Inhalts, daß der zu Berufende in jedem Jahr eine mindestens zweistündige, öffentliche oder private Vorlesung über Statistik zu halten hat.

Indem wir auf die Ausführungen im oben genannten Berichte verweisen, fügen wir weiter zur Begründung folgendes bei:

Die Ergebnisse der Statistik sind ein so wichtiger Bestandteil der allgemeinen Bildung geworden, daß eine Vorlesung über sie (vor allem über Bevölkerungsstatistik) im Unterrichtsgebiet der philosophischen Fakultät überhaupt nicht fehlen dürfte. Aber auch über die statistischen Methoden und die Grenzen der Brauchbarkeit der Statistik in, wenn schon summarischer Form vorzutragen, erscheint als ein dringendes Bedürfnis bei der heutigen

ausgedehnten Anwendung der zahlenmäßigen Massenbeobachtung und bei dem vielfältigen Vorurteil gegen diese für wissenschaftliche wie praktische Fragen so unentbehrlichen Beobachtungsmethode.

Solche Vorlesung wird zwar nie den Besuch größerer statistischer Ämter ersetzen können, aber nicht nur den künftigen Fachstatistiker vorbereiten, sondern auch den strebsameren Kandidaten der öffentlichen Verwaltung, den künftigen Privatbeamten, den jungen Historikern und Geographen wünschenswerte Einblicke gewähren, die in anderen Vorlesungen nur nebenbei eröffnet werden können. Aus diesen Gründen fehlen zum Beispiel in Österreich an keiner Universität Vorlesungen über Statistik. Auch Conrad in Halle hat neuerdings den Rückgang des statistischen Unterrichts beklagt.

Trotz ihrer universalen Bedeutung kann nach der Anschauung der Fakultät die Aufgabe regelmäßiger Vorlesungen über die statistische Technik und ihre Ergebnisse nicht von dem ordentlichen Fachvertreter der Staatswissenschaften erfüllt werden, da schon die Hauptgebiete dessen, was man hierunter zusammenfaßt, notorischerweise heute nicht mehr von einer Person vollständig übersehen, geschweige denn beherrscht werden können. Vielmehr muß diese Aufgabe nach Analogie der Vorlesungen über historische Hilfswissenschaften, über Mikroskopie, über elementare klinische Untersuchungsmethoden der ergänzenden Lehrkraft zugewiesen werden.

Ohne eine förmlichere Verpflichtung dazu als bisher aber dürfte zu besorgen sein, daß der Neuberufene wegen des namentlich anfangs geringeren Besuchs diese Aufgabe vernachlässigen wird.

Andrerseits war die Fakultät darüber einig, daß bei der Auswahl der Persönlichkeiten doch nicht bisherige Leistungen auf dem Gebiete statistischer Theorie oder Technik entscheidend sein könnten, vielmehr nur die Qualifikation in den eigentlich nationalökonomisch-finanzwissenschaftlichen Disziplinen, deren ergänzende Vertretung ja doch dem zu Berufenden in erster Linie zufällt.

Unter diesen Gesichtspunkten schlägt die Fakultät als geeignete Vertreter vor

in erster Linie Werner Wittich in Straßburg,

in zweiter Linie Alfred Weber in Berlin,

endlich an dritter Stelle (unter sich gleichwertig) Heinrich Sieveking in Freiburg und Robert Liefmann in Gießen.

Werner Wittich, evangelisch, unbesoldeter Extraordinarius in Straßburg, wurde schon in unserem Berichte vom 16. Januar 1897 als Extraordinarius, sodann im Berichte vom 12. März 1901 in Ergänzung früherer Vorschläge als für das Ordinariat geeignet vorgeschlagen. Mit Bezug auf die dort enthaltene eingehende Würdigung seiner Person und Leistungen sehen wir von einer erneuten allseitigen Begründung dieses Vorschlages ab.

Wir wiederholen, daß er unter den jüngeren Gelehrten, obwohl nicht sehr produktiv, doch einer der innerlich vielseitigsten und selbständigsten ist, der jeder Universität zur Zierde gereichte, und verweisen namentlich auf die nachdrückliche Anerkennung, die damals schon seinem Buch über die Grundherrschaft in Nordwestdeutschland und seinen Studien

über die deutsche und französische Kultur im Elsaß gezollt wurden. Auch als Dozent scheint er sich bewährt zu haben, weniger in der Form, als durch den wohl vorbereiteten und selbständig gruppierten Inhalt seines Vortrages. Die Feinheiten seiner Vorlesungen werden besonders von den fortgeschritteneren Zuhörern gerühmt und auf Arbeiten von solchen hat er einen sehr anregenden Einfluß geübt.

Der an zweiter Stelle genannte Alfred Weber, evangelisch, geboren 1868, promoviert 1897, seit November 1900 Privatdozent in Berlin, ist eine begabte und temperamentvolle Persönlichkeit mit ausgeprägtem Charakter. Gleich seinem Bruder, dem Heidelberger Professor Max Weber, hat er sich erst als fertiger Jurist den Staatswissenschaften zugewandt und diese Vorbildung kommt in seiner Befähigung zu scharfer Beobachtung und Unterscheidung der Dinge zum Ausdruck.

Sein Hauptarbeitsgebiet bilden die Erscheinungsformen der heutigen Hausindustrie und die ihnen gegenüber zu empfehlende Politik. Aufsätze hierüber finden sich in Schmollers Jahrbuch und Brauns Archiv 1897. 1898 und 1899 hat er dem Verein für Socialpolitik wertvolle, allgemein anerkannte Dienste geleistet bei dessen Untersuchungen über die Heimarbeit und Hausindustrie, teils als Mitorganisator dieser Sammelforschung, teils als spezieller wissenschaftlicher Leiter der umfangreichen Berliner Erhebungen, endlich nicht zum wenigsten als Referent in der Vereinsversammlung von 1899, wo er allgemeine Richtlinien für eine hausindustrielle Politik gezogen hat, die, wenn sie schon nicht unanfechtbar sind, doch die volle Beherrschung des spröden Stoffs verrieten. Das Referat stellte auch seine rednerische Gewandtheit außer Zweifel. Auch seine akademische Antrittsrede behandelte einen verwandten Stoff; hier versteht er, dem alten Probleme, welche Aufgaben die Hausindustrie erfüllt, neue Seiten abzugewinnen.

Liegt in alledem der Schwerpunkt von Webers wissenschaftlicher Tätigkeit, so erschöpft sie sich doch darin nicht. Es sind weiter zu nennen sein hübscher Aufsatz über die deutsche Arbeiterschutzgesetzgebung seit 1890 (1897 bei Schmoller erschienen, von ihm angeregt und wohl auch beeinflußt), ferner über die wirtschaftliche Lage in den tropisch-amerikanischen Staaten (ebenda 1901), die Frucht einer aus Gesundheitsrücksichten 1900 unternommenen Reise, endlich letzthin ein Vortrag über die gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen Deutschlands und Österreichs (1902 Wien bei Stern).

Gegenüber der Begabung Webers fällt nicht ins Gewicht, daß seine Lehrtätigkeit bisher noch klein war; er wird zweifellos rasch diese Lücken ausfüllen. Dagegen könnte die frühere Störung seiner Gesundheit Bedenken darüber hervorrufen, ob er wirklich eine vollwertige Stütze des ordentlichen Fachvertreters abgäbe. Erfreulicherweise lauten aber die Auskünfte hierüber so günstig, daß die Fakultät glaubt; seine Berufung ohne jeden Rückhalt empfehlen zu sollen.

Heinrich Sieveking, evangelisch, geboren 1871, Sohn eines Hamburger Senatssekretärs, 1892 zum Dr. iuris, 1895 zum philosophischen Doktor promoviert, seit 1897 Privatdozent, seit 1901 unbesoldeter Extraordinarius in Freiburg im Breisgau, steht hinter Weber wesentlich an Begabung und Lebhaftigkeit zurück, ist ihm aber in der Dauer und Vielseitigkeit

seiner Dozententätigkeit überlegen. Er hat sämtliche große Vorlesungen zum Teil mehrfach gehalten und dabei trotz der beiden vorhandenen Ordinarien gute Besuchszahlen gehabt. Die Fakultätsmitglieder in Freiburg rühmen seinen Pflichteifer, seine Bereitwilligkeit, in Lücken einzutreten; sein Vortrag soll anschaulich, aber etwas doktrinär sein, während sich die anfängliche Ungewandtheit verloren zu haben scheint. In wirtschaftspolitischen Fragen gehört er der Brentanoschen Schule an. Es ist zu erwarten, daß er sich den ihm hier gestellten Aufgaben gut anpassen würde.

Von Anfang an bis heute liegen seine wissenschaftlichen Interessen auf wirtschaftsgeschichtlichem Gebiete. Hier hat er, um die Erstlingsarbeiten (über Seedarlehen des Altertums, und über die rheinischen Gemeinden Erpel und Unkel im 14. und 15. Jahrhundert) nur zu nennen, besondere Verdienste um die Aufhellung der wirtschaftlichen Zustände, Handels- und Finanzinstitutionen voritalienischer Städtestaaten. Das zweibändige Werk „Ueber das Genueser Finanzwesen mit besonderer Berücksichtigung der Casa di S. Giorgio“ (1898 und 1899 in Freiburg erschienen) stellt seinem Fleiß in der mühsamen Quellenforschung ein sehr günstiges Zeugnis aus und bietet neue Einblicke in diese, bisher nur unvollkommen bekannte Entwicklung. Leider ist es ihm nicht ganz geglückt, seinen Stoff zu meistern. Andere Arbeiten betreffen die Seidenindustrie Genuas und die Technik des Venetianischen Großhandels am Ende des Mittelalters (beide in Schmollers Jahrbuch 1897 und 1901/02); diese letztere neueste hübsche Untersuchung zeigt auch in der Form der Verarbeitung des Materials einen Fortschritt.

Erst neuerdings und nur vereinzelt hat sich Sieveking an der literarischen Debatte über aktuelle Fragen beteiligt, so daß über seine Befähigung dafür noch kein endgültiges Urteil möglich ist.

Der mit Sieveking als gleichwertig vorgeschlagene Robert Liefmann, geboren 1874 in Hamburg, evangelisch, aus einer früher jüdischen, sehr geachteten Kaufmannsfamilie, 1897 promoviert, seit Sommer 1900 Privatdozent in Gießen, berechtigt als Gelehrter wie als Dozent zu sehr guten Hoffnungen.

Sein Buch über die Unternehmervverbände (1897 Freiburg) umspannt ein großes Material und dieses wird namentlich nach der morphologischen Seite mit Scharfsinn verarbeitet, so daß die Schrift in dieser Beziehung geradezu grundlegend zu nennen ist. Die Darstellung über die Elsässische Hausweberei (Schriften des Vereins für Socialpolitik Band 84) zeigt Liefmann als guten Beobachter. Sein Versuch, „Wesen und Formen des Vortrags“ zu erfassen (1899 Freiburg) ist zwar lebhaft angefochten und im ganzen wohl auch als mißglückt anzusehen, ist aber jedenfalls ein Beweis für die Selbständigkeit seines wissenschaftlichen Denkens.

Neuerdings hat er sich wieder den Kartellen zugewandt und auf englischem Boden interessanten Beziehungen zwischen ihnen und den Gewerkvereinen nachgespürt, den sogenannten Alliancen (vgl. darüber die Aufsätze in den Jahrbüchern für Nationalökonomie Band 20 und 22 dritte Folge). Die letzte kleine, den Gegenstand nicht erschöpfende, aber wohl abgewogene Arbeit betrifft den Einfluß der Kartelle auf die Krisen (Schmollers Jahrbuch 1902).



Liefmann ist eine durchaus wissenschaftliche vornehme Natur. In Freiburg hat seine gediegene Persönlichkeit eine freundliche Stimmung hinterlassen; in Gießen wird er persönlich und beruflich sehr geschätzt. Ihn nach Preußen zu ziehen, dürfte ein wirklicher Gewinn sein.

Trotzdem er erst zwei Jahre doziert, hat er doch schon zwei der drei großen üblichen Vorlesungen gehalten, außerdem eine Vorlesung über Handelspolitik. Dieselben sollen sehr sorgfältig vorbereitet, originell und klar sein und sind von den Studenten gern und mit Fleiß gehört worden.<sup>1</sup>

**154 a. Bericht des Universitätskurators Heinrich Steinmetz  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Marburg, 29. September 1902.**

*Ausfertigung, gez. Steinmetz.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 12, Bl. 26–26v.

*Unterstützung des Antrags der Fakultät, dass das erledigte Ordinariat für Mathematik nicht zum Extraordinariat herabgestuft wird, denn der Erstplatzierte der Vorschlagsliste, Kurt Hensel – Berlin, würde als bloß persönlicher Ordinarius vermutlich nicht nach Marburg kommen.*

*Vgl. Einleitung, S. 82.*

Betrifft die Ersatzvorschläge für den ordentlichen Professor der Mathematik Dr. Schottky zu Marburg – Erlaß vom 20. August dieses Jahres U I No. 7832

Nach hierher gelangten Mitteilungen glaubte die hiesige Philosophische Fakultät, die Hoffnung hegen zu dürfen, daß der von ihr als Nachfolger des nach Berlin versetzten Ordinarius für Mathematik Professor Dr. Schottky an erster Stelle vorgeschlagene dortige außerordentliche Professor Dr. Hensel (cf. s. pl. meinen Bericht vom 22. August dieses Jahres No. 2439) hierher versetzt werden würde; demnächst aber ist sie besorgt geworden durch die weitere Nachricht, daß der Genannte nur als charakterisierter Ordinarius hier ein Extraordinariat erhalten solle und auf solche Berufung einzugehen Bedenken trage.

Bei dem großen Wert, den die Fakultät auf Bewahrung der Höhe, auf welche der hiesige mathematische Unterricht durch die letzten Ordinarien Professor Dr. Weber, dann Schottky gebracht worden ist, legen muß, ist ihr die Befürchtung nahe getreten, daß dieses wichtige

<sup>1</sup> Mit Vereinbarung vom 4.11.1902 (Bl. 32 der Akte) wurde die Berufung Sievekings besiegelt.

Gebiet des hiesigen akademischen Unterrichts an Ansehen einbüßen werde, wenn nicht wieder ein etatsmäßiger Ordinarius an seine Spitze gestellt werde.

Sie hat daher wiederholt gebeten, daß der Nachfolger des Professors Schottky, und zwar zunächst der Professor Dr. Hensel zu Berlin, als etatsmäßiger Ordinarius hierher versetzt werden möge.

Diese Bitte befürworte ich, da sie mir der sachlichen Begründung nicht zu entbehren scheint, hiermit gehorsamst.

**154 b. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 13. Februar 1904.**

*Ausfertigung, gez. W. Vietor als Dekan.*

*GSa PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 12, Bl. 184–185v.*

*Die freie Professur für Mathematik darf nicht als Extraordinariat besetzt werden, denn damit stünde Marburg bei zuletzt 165 Mathematik/Physik Studierenden personell schwächer da als alle preussischen Universitäten. Kandidaten sind: K. Runge – Hannover, P. Stäckel – Kiel, A. Kneser – Berlin.*

*Vgl. Einleitung, S. 82.*

Betrifft: Die Wiederbesetzung der mathematischen Professur

Die philosophische Fakultät der Universität Marburg erlaubt sich, auf das Kuratorialschreiben vom 4. Februar die ebenso dringende wie ergebene Bitte auszusprechen, Eure Hochwohlgeboren wolle höheren Ortes auf eine solche Besetzung der zweiten Professur für Mathematik hinwirken, daß diese Wissenschaft an unserer Hochschule in Zukunft wenigstens ebenso vertreten sei, wie dies bei Lebzeiten des Herrn Professor Hess, seit ungefähr 12 Jahren, der Fall war.

Würde aber diese Stelle durch einen Extraordinarius besetzt, so wäre dann die Mathematik im Jahre 1904 so außerordentlich schwach vertreten, wie dies seit mehr als 25 Jahren nicht der Fall gewesen ist, denn in dieser langen Zeit hat niemals nur ein ordentlicher und ein außerordentlicher Professor das große Gebiet der Mathematik gelehrt. Daß der Professor von Drach noch immer das zweite mathematische Extraordinariat innehat, ist ein viel beklagter Mißstand; denn es muß auch an dieser Stelle nochmals scharf hervorgehoben werden, daß Herr von Drach seit vielen Jahren keine einzige mathematische Vorlesung gehalten, sondern sich in seiner Arbeit und in seinen Vorträgen ausschließlich auf das Gebiet der Kunstgeschichte beschränkt hat.

Ferner erlauben wir uns, darauf aufmerksam zu machen, daß unsere Universität zwar nach

der Gesamtzahl der Studierenden genau in der Mitte aller 21 deutschen Hochschulen steht, aber in der Anzahl der Mathematik und Physik Studierenden, die in den letzten 5 Semestern von 63 auf 165 gestiegen ist, nur von wenigen Universitäten übertroffen werden dürfte. Würde nun die zweite mathematische Professur durch einen Extraordinarius besetzt, so wäre hier die Mathematik schwächer als an allen anderen deutschen Universitäten, mit einziger Ausnahme von Rostock vertreten, denn unseres Wissens sind an allen übrigen Universitäten mindestens zwei Ordinarien als Lehrer tätig. Durch eine solche Besetzung würde also unsere so blühende Universität unter diesem Gesichtspunkte an die zwanzigste Stelle gerückt.

In der Mathematik kann nämlich eine Professur an einer mittleren Universität nicht durch einen auch noch so talentvollen jüngeren Gelehrten ausgefüllt werden, was in anderen Disziplinen, in denen die Anzahl der zu haltenden Vorlesungen eine beschränkte ist, mitunter gewagt werden kann; denn die Bedürfnisse der Studierenden erfordern hier eine besonders große Anzahl verschiedener Vorlesungen und Seminarübungen, wenn nicht wesentliche Lücken im Studienplane entstehen sollen. Eine dementsprechende Vielseitigkeit kann aber von einem jüngeren Gelehrten unmöglich verlangt werden, und wenn sie sich findet, oder künstlich großgezogen wird, so geschieht dies eben auf Kosten seiner wissenschaftlichen Gründlichkeit.

Aus allen diesen Gründen hält sich die Fakultät für verpflichtet, nochmals die folgenden drei Herren für die zweite mathematische Professur vorzuschlagen:

- 1) Professor Karl Runge aus Hannover
- 2) Professor Paul Stäckel aus Kiel
- 3) Professor Adolf Kneser aus Berlin.

Wir erlauben uns, auf die eingehende Begründung dieser Vorschläge in unserem vorigen Berichte hinzuweisen und fügen noch hinzu, daß unserer Überzeugung nach besonders bei den an zweiter und dritter Stelle genannten Herren der Umstand, daß für jene Stelle im Etat nur ein Extraordinariat verfügbar ist, durch Entgegenkommen in anderen Fragen kompensiert werden könnte.

Endlich sprechen wir nochmals die dringende und ergebene Bitte aus, daß der Nachfolger des Professor Hess sein Amt sicher bereits im nächsten Semester antreten möge. Bei der großen Zahl der Studierenden und bei der abnormen Steigerung der Staatsexamina und der sonstigen Prüfungen ist es für den einzigen Fachvertreter eine Unmöglichkeit, allen an ihn heran tretenden Anforderungen zu genügen.

154 c. **Privatdienstliches Schreiben von Paul Stäckel an Geheimen Oberregierungsrat  
Ludwig Elster im Kultusministerium.**

**Kiel, 25. Februar 1904.**

*Ausfertigung, gez. Stäckel.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 12, Bl. 187.*

*Ablehnung des Rufs nach Marburg, da er als Kieler Ordinarius nicht Extraordinarius in Marburg werden möchte. Ordinariat und Gehaltssteigerung wären Vorbedingungen.*

*Vgl. Einleitung, S. 82.*

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich auf die Anfrage vom 23. dieses Monats ergebenst zu erwidern, daß ich mich nicht dazu entschließen kann, unter den mir zugemuteten Bedingungen nach Marburg zu gehen. Nachdem ich in Kiel vier Jahre lang etatsmäßiger Ordinarius gewesen bin, würde ich zu dem Wechsel mit einer gleichwertigen Universität wie Marburg nur dann bereit sein, wenn in den Nachtragsetat für 1904 für Marburg ein Ordinariat der Mathematik eingestellt würde und wenn mir eine dauernde, erhebliche Verbesserung meiner Bezüge zugesichert würde; in dem augenblicklich günstigen Stande der Marburger Kollegengelder kann ich eine solche nicht erblicken, da nach der Lage der Dinge mit Sicherheit zu erwarten ist, daß deren Höhe bald beträchtlich sinken wird. Mit der Versicherung der vorzüglichsten Hochachtung habe ich die Ehre zu sein Euer Hochwohlgeboren ergebenster<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Die Berufung von Stäckel kam nach dieser selbstbewussten Forderung nicht mehr in Frage.

**154 d. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Heinrich Steinmetz.**

**Marburg, 19. Mai 1904.**

*Ausfertigung, gez. W. Vietor als Dekan; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 12, Bl. 215–216.*

*Erneuter Antrag der Fakultät, die zweite mathematische Professur als Ordinariat  
zu führen, denn Marburg mit der dritthöchsten Studierendenanzahl in  
Mathematik/Physik ist personell schwächer besetzt als alle anderen  
preußischen Universitäten.*

*Vgl. Einleitung, S. 82.*

Die philosophische Fakultät der Universität Marburg bittet Eure Hochwohlgeboren, Seiner Exzellenz dem Herrn Kultusminister ihren Dank dafür aussprechen zu wollen, daß er nach ihrem Antrage Herrn Dr. Blumenthal für das Sommersemester 1904 mit der Vertretung der durch den Tod des Herrn Professor Hess frei gewordenen mathematischen Professur beauftragt hat.

Herr Dr. Blumenthal hat das ihm übertragene Amt bis jetzt mit großem Eifer und so gutem Erfolge versehen, daß die Fakultät bittet, seinen Lehrauftrag auf das kommende Wintersemester ausdehnen, und ihr den Bescheid, wenn irgend möglich, so zeitig zugehen lassen zu wollen, daß die Wintervorlesungen des Herrn Dr. Blumenthal noch in das Vorlesungsverzeichnis aufgenommen werden können.

Gleichzeitig erlaubt sich die Fakultät, noch einmal die dringende und ganz ergebene Bitte auszusprechen, daß in dem nächstjährigen Etat für unsere Universität statt des bisherigen Extraordinariates ein zweites Ordinariat für Mathematik eingestellt werden möge. Zur Begründung dieser Bitte erlauben wir uns die folgenden Tatsachen anzuführen:

Während im Sommersemester 1903 Marburg unter den preußischen Universitäten nebst Straßburg der Gesamtfrequenz nach mit 1.304 Studierenden genau in der Mitte stand, nahm es mit 168 Studierenden der Mathematik und Physik die dritte Stelle ein; in der Tat wurde diese Anzahl nur von Berlin und von Göttingen noch übertroffen, während sieben von diesen 11 Universitäten weniger als 130 Studierende hatten.

Nun besitzen alle preußischen und auch alle deutschen Hochschulen mit einziger Ausnahme von Rostock zwei Ordinariate für Mathematik; und ferner haben alle preußischen Universitäten, außer Kiel und Münster, noch ein Extraordinariat für dieselbe Disziplin, so daß zum Beispiel Königsberg mit 62, ja sogar Greifswald mit nur 39 Studierenden der Mathematik zwei ordentliche und einen außerordentlichen Professor für diese Wissenschaft besitzt.

Mit einem Ordinarius und einem Extraordinarius für Mathematik würde also die für diese Disziplin drittgrößte Universität Preußens nach diesem Gesichtspunkte an die letzte der

preußischen und an die vorletzte von allen deutschen Universitäten gestellt werden. Aus diesen Gründen hält es die Fakultät für dringend nötig, daß wenigstens die zweite mathematische Professur zu einem etatsmäßigen Ordinariate gemacht werde, damit für sie ein erprobter, bedeutender Gelehrter gewonnen werden kann, welcher den großen Anforderungen seiner hiesigen Stellung vollständig gewachsen ist.

Sollte diese ergebene Bitte Erfüllung finden, so würde die Fakultät bereit sein, sofort die Vorschläge für dieses zweite Ordinariat vorzulegen.<sup>2</sup>

**155. Privatdienstliches Schreiben von Eduard Wechßler  
an den Ministerialdirektor im Kultusministerium Friedrich Althoff.**

**Marburg, 31. Januar 1906.**

*Ausfertigung, gez. Eduard Wechßler.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 13, Bl. 73–74.

*Im Vertrauen auf die kultusministerielle Inaussichtstellung des nächsten freien Ordinariats schlug Wechßler einen Ruf nach Basel aus. Jetzt übergeht ihn aber die Marburger Fakultät bei der Besetzung des romanistischen Ersatzordinariats, obwohl er das Fach in Marburg populär machte. Deshalb Bitte um ministerielles Wohlwollen, zumal zugunsten seiner Familie.*

*Vgl. Einleitung, S. 83.*

Eurer Exzellenz beehrt sich der Unterzeichnete, im Vertrauen auf das ihm bei früheren dienstlichen Angelegenheiten bewiesene Wohlwollen folgendes vorzutragen.

Wie Eurer Exzellenz erinnerlich sein dürfte, bin ich Sommer 1901 auf Vorschlag der hiesigen Philosophischen Fakultät zur Vertretung des Prof. Koschwitz und seit Sommer 1903 zur Ergänzung der Lehrtätigkeit des Herrn Prof. Kissner hier beauftragt worden. Als mir Ende Februar 1904 ein Ordinariat in Basel angetragen wurde, baten mich verschiedene Vertreter der philosophischen Fächer, insbesondere Herr Geheimrat von der Ropp, Herr Prof. Maass und Herr Prof. Elster dringend, in Marburg zu bleiben. Da Eure Exzellenz die Güte hatten, mich sofort zum Extraordinarius vorzuschlagen und mir auch das nächste verfügbare Ordinariat in Aussicht stellten, bin ich damals in Marburg geblieben.

<sup>2</sup> Das Kultusministerium verlangte im November 1904 die Einsendung einer Vorschlagsliste für ein Extraordinariat und ernannte den darin benannten 29jährigen Ernst Neumann – Breslau (Bl. 258, 271–273 der Akte). – Otto Blumenthal (geboren 1876) übernahm ab Oktober 1905 einen Lehrstuhl an der TH Aachen, wurde 1933 als Pazifist und (konvertierter) Jude entlassen und kam im November 1944 im KZ Theresienstadt zu Tode.

Während meiner hiesigen Lehrtätigkeit ist die Frequenz der romanistischen Vorlesungen von kaum 50 Hörern im Sommer 1903 auf über 140 im vorigen Semester gestiegen. Ich habe neben Herrn Prof. Kissner im vorigen Semester eine vierstündige Privatvorlesung mit 119 Hörern gehabt, welche Zahl meines Wissens hier bisher in keiner romanistischen Vorlesung erreicht war. Zu wissenschaftlicher Produktion bin ich in diesen Jahren allerdings um so weniger gelangt, als ich stets neue Vorlesungen auszuarbeiten hatte und bei den besonders schwierigen Verhältnissen meiner hiesigen Stellung oft bis dicht vor Semesteranfang nicht wußte, welche Vorlesungen mir zufallen würden. Doch habe ich ein größeres Werk über die Ursprünge des Minnesangs soweit fördern können, daß ich hoffe, es etwa in Jahresfrist herauszubringen.

Unter diesen Umständen habe ich geglaubt, mich der Hoffnung hingeben zu dürfen, hier die Nachfolgerschaft des Prof. Kissner anzutreten. In dieser Erwartung habe ich mir, ermutigt durch das Zureden von kollegialer Seite (Prof. Maass), ein Haus gekauft. Freilich habe ich durch diesen Schritt bei einzelnen Kollegen Anstoß erregt, welche zu mir und anderen den Verdacht äußerten, ich hätte im Ministerium eine Versprechung auf das hiesige Ordinariat erhalten.

Nummehr erfahre ich, daß ich bei den Vorschlägen der hiesigen Fakultät zur Errichtung eines Ersatzordinariats ausgeschlossen worden bin. Wie weit dabei jenes durch den Hauskauf veranlaßte Mißtrauen, wie weit ferner die Tatsache mitgewirkt hat, daß ich neben der vollen Berücksichtigung der Sprachwissenschaft besonders auf das Inhaltliche und Ästhetische einzugehen pflege und so eine von der herrschenden Richtung abweichende verfolge, vermag ich nicht zu beurteilen. Sollte ich nicht berücksichtigt werden, so würde ich den schlimmsten ideellen und materiellen Schaden erleiden. Der erstere bestände namentlich darin, daß ich einen Wirkungskreis verlöre, den ich mir zum guten Teil erst durch eigene Tätigkeit geschaffen habe. Jeder hiesige Studierende der Philologie könnte das Eurer Exzellenz bestätigen.

Unter diesen Umständen will ich meine und meiner Familie Existenz dem Wohlwollen Eurer Exzellenz empfohlen haben, und bitte um gütige Verzeihung, daß ich Eure Exzellenz mit diesen Darlegungen zu belästigen gewagt habe.<sup>1</sup>

Ehrerbietigst

<sup>1</sup> Eine schriftliche Antwort Althoffs ist nicht in der Akte. Aus einer Notiz (Bl. 119 der Akte) ergibt sich, dass das Kultusministerium im August und Dezember 1906 intern erwog, das (lange unbesetzte) Ersatzordinariat Wechsler zu übertragen. Am 15.7.1908 regte das Ministerium bei der Kieler Philosophischen Fakultät an, Wechsler für das freie Ordinariat vorzuschlagen (Rep. 76, Va Sekt. 9 Tit. 4 Nr. 1 Bd. 14, Bl. 217), blieb aber erfolglos. 1909 erhielt Wechsler ein Ordinariat in Marburg.



**156. Bericht der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg  
an Universitätskurator Friedrich Wilhelm Schollmeyer.**

**Marburg, 30. September 1906.**

*Ausfertigung, gez. Vogt als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 13, Bl. 84–90.*

*Vorschlagsliste für das Ordinariat für alte Geschichte (Nachfolge Benedikt Niese): Erstrangige Kandidaten sind pari passu Ernst Fabricius – Freiburg, Walter Judeich – Erlangen und Karl J. Neumann – Straßburg. Sollte kein etablierter Ordinarius für Marburg zu gewinnen sein, kommen in zweiter Linie Hermann Dessau – Berlin und Elimar Klebs – Berlin in Betracht.*

*Dessau ist als Nachfolger Mommsens bei den römischen Quellenwerken der Berliner Akademie, aber kaum in griechischer Geschichte tätig und ohne größere Lehrerfahrung.*

*Vgl. Einleitung, S. 83.*

Gemäß der an uns ergangenen Aufforderung vom 25. dieses Monats beehren wir uns, Eurer Hochwohlgeboren die nachfolgenden Vorschläge für die Besetzung der erledigten Professur für Alte Geschichte hiermit vorzulegen, mit der Bitte, sie dem Herrn Kultusminister unterbreiten zu wollen.

An erster Stelle schlägt die Fakultät einstimmig folgende drei Namen und zwar pari loco vor, nämlich:

1. den ordentlichen Professor an der Universität Freiburg i. B., Ernst Fabricius, geb. den 6. Juni 1857. Er hat sich durch seine kretischen Inschriftenfunde, ferner durch seine topographischen Forschungen über Theben und andere Örtlichkeiten Griechenlands während seiner dortigen Reisen und seine verdienstliche Erstlingsschrift *quästiones epigraphicae de architectura graeca*, endlich durch seine Teilnahme an der Limesforschung in der gelehrten Welt rühmlich bekannt gemacht. Die Ergebnisse der Limesforschung hat er im vorigen Jahre durch eine Schrift: „Die Besitznahme Badens durch die Römer“ auch weiteren Kreisen zugänglich gemacht. Er würde auch in Marburg seine Tätigkeit in der Limeskommission ohne Schwierigkeiten in gleicher Weise fortsetzen können wie bisher in Freiburg. Seine Lehrtätigkeit in Freiburg, die das ganze Gebiet der alten Geschichte umfaßt, war nach unseren Erkundigungen von ausgezeichnetem Erfolge begleitet.
2. den ordentlichen Professor an der Universität Erlangen Dr. Walther Judeich, den wir von der Zeit her, wo er als Privatdozent bei uns wirkte, näher kennen. Judeich hat sich zu einem gediegenen Gelehrten von umfassendem Wissen entwickelt; er ist jetzt nahezu 47 Jahre alt. Abgesehen von seinen früheren Schriften (*Caesar im Orient*, Leipzig 1885, *Kleinasiatische Studien*, Marburg 1892 und verschiedene Aufsätze) hat er sich vor kurzem durch seine Bearbeitung der *Topographie von Athen* (München 1905) die allgemeine Anerkennung der Fachgenossen erworben. Seine Lehrtätigkeit war ersprießlich und umfaßt die alte Geschichte in allen ihren Teilen.

Allerdings dürfen wir nicht verschweigen, daß Judeich einen Ruf nach Jena erhalten und schon angenommen hat; doch ist die Ernennung, wie wir zuverlässig vernommen haben, noch nicht erfolgt, und wir halten es für nicht unwahrscheinlich, daß er gegebenenfalls die Professur in Marburg der Jenaischen vorziehen würde.

3. den ordentlichen Professor an der Universität Straßburg, Dr. K. J. Neumann, geb. den 9. September 1857, der seit einer Reihe von Jahren an der Universität Straßburg wirkt, und von allen, die ihn kennen, als ein anregender Lehrer von umfassender Gelehrsamkeit und ausgebreiteten Interessen gerühmt wird. Was seine literarischen Leistungen anlangt, so hat er sich vor allem durch sein Buch über den römischen Staat und die christliche Kirche rühmlich bekannt gemacht. In interessanter Weise hat er neuerdings versucht, die Wirtschaftsreformen des Mittelalters und ausgehenden Altertums auf die ältesten Zeiten der griechischen und römischen Geschichte anzuwenden.

Wir legen den höchsten Wert darauf, einen von den genannten drei zu gewinnen, die sich als Ordinarien bereits bewährt haben. Das Fach der alten Geschichte hat bei uns seit langem eine angesehene Stellung im Lehrplan der Fakultät eingenommen, und wir glauben, daß die genannten Gelehrten, die bereits eine volle Lehrtätigkeit ausgeübt haben, am besten geeignet wären, diese Tradition fortzusetzen.

Für den Fall jedoch, daß es sich als unmöglich erweisen sollte, einen von ihnen für unsere Universität zu gewinnen, nennt die Fakultät aufgrund eines Majoritätsbeschlusses an zweiter Stelle zwei Gelehrte, die nach ihren wissenschaftlichen Leistungen den drei zuerst Genannten in keiner Weise nachstehen, aber namentlich ihrer minder entwickelten, einseitigeren Lehrtätigkeit wegen unsern Bedürfnissen nicht in gleichem Maße entsprechen dürften. Wir führen sie ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge auf.

Professor Hermann Dessau, geb. den 6. April 1856, Privatdozent und wissenschaftlicher Beamter an der Akademie in Berlin, in der gelehrten Welt längst rühmlich bekannt als Gehilfe und Nachfolger Mommsens in der Arbeit am *Corpus inscriptionum*, durch seine Teilnahme an der *Prosopographia Imperii Romani*, durch die „*Inscriptiones latinae selectae*“ (3 Bände) und durch viele sich daran anschließende kleinere Arbeiten auf dem Gebiete der Epigraphik und Numismatik. In neuerer Zeit hat er sich besonders durch seine Studien zu den *Scriptores historiae Augustae* bekannt gemacht, die jedenfalls, auf welche Seite man sich auch in dem darüber entbrannten Streit schlägt, das Verdienst einer fruchtbaren Anregung haben und von dem Scharfsinn und der Gelehrsamkeit des Verfassers in gleicher Weise Zeugnis ablegen.

Jedoch Dessau ist fast ausschließlich auf römischen Gebiete bewährt, das Griechische und die griechische Geschichte hat er als Schriftsteller wie als akademischer Lehrer nur gestreift, und wir wissen nicht, ob er imstande und gewillt sein wird, sich in dieses für den hiesigen Lehrstuhl unerläßliche Gebiet noch einzuarbeiten.

Neben ihm nennen wir den Privatdozenten an der Universität Berlin Professor Dr. Elimar Klebs, geb. den 15. Oktober 1852. Er ist als Gelehrter nicht minder bewährt als Dessau, auch er hat sich in seinen literarischen Arbeiten dem römischen Gebiet hauptsächlich

zugewandt, und es liegen tüchtige Leistungen vor. Sein Anteil an der Prosopographia, seine Arbeiten über Petronius und die Scriptores historiae Augustae und manche Beiträge zu den römischen Altertümern zeugen von Scharfsinn und gründlicher Gelehrsamkeit, sein Buch über den Roman des Appolonius von Tyrus darf sogar als mustergültig bezeichnet werden. Dem Griechischen steht er ferner; doch zeigen seine Vorlesungen über griechische Geschichte, die er regelmäßig gehalten hat, daß er sich auch mit diesem Teil der Altertumswissenschaft eingehender beschäftigt hat. Im übrigen hat er in Berlin über Verfassungsgeschichte, Einleitung in die Geschichtswissenschaft, Historiographie des Altertums in größeren und kleineren Vorlesungen gelesen.

Zum Schluß wiederholen wir nochmals, daß wir auf die Gewinnung eines der drei an erster Stelle genannten Gelehrten besonderes Gewicht legen, auch wenn es nicht möglich sein sollte, die erledigte Professur noch für das bevorstehende Wintersemester zu besetzen. Wir würden dafür die Vakanz eines Semesters daranzugeben bereit sein.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Schon am 3.10.1906 schloß Elster die Vereinbarung mit Elimar Klebs (Bl. 92 der Akte). Er sollte in Marburg als außerplanmäßiger Extraordinarius für 1.800 M Remuneration einspringen, aber nicht dauerhaft dort verbleiben, sondern zum Sommersemester 1907 Extraordinarius an einer anderen Universität werden. Nachdem die Fakultät auf kultusministerielle Anfrage (Bl. 149 der Akte) am 30.7.1907 die Ernennung von Hans Oskar Glagau zum Ordinarius für historische Hilfswissenschaften abgelehnt und stattdessen die Beförderung des inzwischen bewährten Klebs zum Ordinarius erbeten hatte (Bl. 183 f. der Akte), erwirkte das Kultusministerium mit Immediatbericht vom 27.12.1907 (Bl. 200 f. der Akte), dass Klebs, der 1881–1906 im Schuldienst in Berlin gestanden hatte, das Ordinariat übertragen wurde.

157 a. Antrag der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg an  
Universitätskurator Friedrich Wilhelm Schollmeyer.

Marburg, 6. Juli 1907.

*Ausfertigung, gez. Hensel als Dekan; Abschrift.*

GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 12 Tit. 4 Nr.2 Bd. 13, Bl. 195–197.

*Die Zahl der Ordinarien in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung ist im letzten Jahrzehnt von 10 auf 9 zurückgegangen, die der Extraordinarien von 7 auf 6, obwohl die Fachgebiete wachsen und Studentenzahlen zunehmen. Die Anträge auf Ernennung des Privatdozenten Friedrich v. Dalwigk zum Extraordinarius für angewandte Mathematik, des Privatdozenten Karl Schaum zum Extraordinarius für physikalische Chemie und des Privatdozenten Johannes Meisenheimer zum außerordentlichen Professor werden erneuert.*

*Vgl. Einleitung, S. 83.*

Betrifft: Erneuerung von drei Beförderungsanträgen

Die Philosophische Fakultät erlaubt sich, im folgenden mehrere, bereits vor längerer Zeit gestellte Anträge ganz ergebenst zu wiederholen. Vor deren Erörterung im einzelnen möchten wir Eure Hochwohlgeboren ergebenst bitten, die folgenden allgemeinen Vorstellungen dem Herrn Minister zur wohlgeneigten Erwägung unterbreiten zu wollen.

Wenn wir den Lehrkörper der Philosophischen Fakultät in der 1. Hälfte der 90er Jahre des vorigen Jahrhunderts mit dessen jetzigem Bestande verglichen, so finden wir das folgende überraschende Resultat:

Die Lehrstühle in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion haben an Zahl seit jener Zeit abgenommen. Statt 10 Ordinarien hat letztere Sektion jetzt nur noch 9. Die Zahl der tätigen Extraordinarien betrug, als Professor von Drach noch Mathematik und Professor Rathke physikalische Chemie las, im Winter-Semester 1893/94 sogar 7, außer diesen beiden: Feussner, Fittica, Kohl, Elsas, Study. Seitdem war ihre Zahl bis vor einigen Jahren heruntergegangen auf 4 und hat sich jetzt durch Professor Schaum und Professor Rupp wenigstens wieder bis auf 6 gehoben. Dagegen breiten sich die Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaften immer weiter aus und die Zahl ihrer Studierenden an unserer Universität wächst stark von Jahr zu Jahr. Mit beiden hat die Vermehrung der Lehrstühle nicht gleichen Schritt gehalten, ist vielmehr zurückgegangen.

Wir hoffen, daß diese Vorstellung das Königliche Ministerium bewegen wird, der einstimmig beschlossenen Erneuerung unserer folgenden, schon vor längerer Zeit zuerst gestellten und zum Teil inzwischen wiederholten Anträge zu willfahren.

Den Privatdozenten Dr. von Dalwigk zum außerordentlichen Professor der angewandten Mathematik zu ernennen, hat die Fakultät schon in ihrer Eingabe vom 21. Dezember 1905 beantragt. Ihre allgemeinen Gründe hat die Fakultät damals dargelegt, und auch bereits früher, in der auf die Vertretung der angewandten Mathematik in der wissenschaftlichen

Prüfungs-Kommission hinzielenden und in dieser Hinsicht auch erfolgreichen Eingabe vom 17. Februar 1905.<sup>1</sup>

Das Studium der angewandten Mathematik ist auch in der Zwischenzeit von vielen unserer an Zahl immer mehr zunehmenden Studierenden der Mathematik und Physik betrieben worden.

Besonders anerkennende Erwähnung verdient, daß Dr. v. Dalwigk die lange Jahre hindurch nicht mehr abgehaltenen Übungen in astronomischer Zeit- und Ortsbestimmung wieder aufgenommen hat, zuerst in Gemeinschaft mit Professor Feussner, dann, nachdem dieser die Leitung des theoretisch-physikalischen Seminars übernommen hatte, allein. Bekanntlich hat der 15. Deutsche Geographentag zu Danzig am 15. Juli 1905 empfohlen, auch die astronomische Ortsbestimmung zum obligatorischen Gebiete der Prüfung in angewandter Mathematik zu machen. Indem Dr. von Dalwigk die alten lokalen Traditionen aus der Zeit Professor Gerlings, des Freundes von Gauß, wieder aufgenommen hat, hat er also auch jenen Wunsch der Geographen erfüllt. Wir bitten das Königliche Ministerium erneut, den Dr. v. Dalwigk in Anerkennung seiner sehr verdienstlichen Lehrtätigkeit auf dem Gebiete der angewandten Mathematik zum außerordentlichen Professor der angewandten Mathematik befördern zu wollen. Wir geben ganz ergebenst anheim, ihm eventuell eine Remuneration gewähren zu wollen für Übertragung einer Stelle als Abteilungsvorsteher für angewandte Mathematik am mathematischen Seminar, oder auch an der „Sternwarte“, die ihm ja die Apparate für die Zeit- und Ortsbestimmung wie auch für die schon seit Jahren von ihm abgehaltenen geodätischen Übungen zur Verfügung stellt.

Bezüglich der Professur für physikalische Chemie erkennt die Fakultät dankbar an, daß durch die Ernennung von Privatdozent Dr. Schaum zum unbesoldeten außerordentlichen Professor wenigstens eine Vertretung dieses Fachs geschaffen worden ist.

Als genügend und für die Interessen der Studierenden ausreichend kann die Fakultät diese Einrichtung aber nicht ansehen, denn mit einer Berufung von Professor Schaum nach auswärts, die jederzeit eintreten kann, würde das Fach der physikalischen Chemie wieder gänzlich verwaist sein; ein Ersatz würde sich, da es sich um eine unbesoldete Stelle handelt, nicht ohne weiteres beschaffen lassen.

<sup>1</sup> Die Fakultät hatte in dieser Eingabe (Bl. 14 f. der Akte) bereits die Erteilung eines Lehrauftrages mit Remuneration für F. v. Dalwigk beantragt, da er seit Jahren erfolgreich angewandte Mathematik lehre. Offenbar im Auftrag des Kultusministeriums besuchte Ministerialrat Norrenberg am 27.2.1905 eine Vorlesung Dalwigks und gab am 2.3.1905 einen Bericht dazu ab (Bl. 13v der Akte). Darin hieß es, die Vorlesung zur analytischen Geometrie des Raumes sei von elf Zuhörern besucht gewesen, v. Dalwigk verfüge über deutliche Aussprache und einen wohl disponierten Vortrag, der vielleicht etwas zu geringe Anforderungen an die Leistungen der Zuhörer stelle, aber sei als Lehrer und Mensch bei seinen Zuhörern und Kollegen beliebt. Da der neue Fachordnarius Ernst Neumann ganze elf Jahre jünger sei, sei der Titel Professor erwägenswert. Er veröffentlichte zwar wenig oder nichts, macht sich aber um die mathematische Unterweisung der Lehramtskandidaten sehr verdient seit seiner Habilitation 1897. Kurator Steinmetz trat im Begleitbericht vom 20.2.1905 (Bl. 13–13v der Akte) der Fakultätsansicht bei.

Die Fakultät hält sich deshalb für verpflichtet, nochmals die Errichtung einer etatsmäßigen Professur für physikalische Chemie zu beantragen; sie gibt sich der Hoffnung hin, daß ihre in dieser Hinsicht so oft geäußerten und eingehend begründeten Wünsche endlich befriedigt werden.

Weiterhin benutzt die Fakultät die Gelegenheit, auf den am 12. Februar 1906 von ihr gestellten Antrag auf Beförderung des Privatdozenten Dr. Meisenheimer zum außerordentlichen Professor hinzuweisen, mit dem Bemerkten, daß dessen Betätigung als Dozent und in wissenschaftlichen Arbeiten auch bisher eine sehr anerkennenswerte gewesen ist.

**157 b. Bericht des Universitätskurators Friedrich Wilhelm Schollmeyer  
an Kultusminister Ludwig Holle.**

**Marburg, 18. Juli 1907.**

*Ausfertigung, gez. Schollmeyer.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 12 Tit. 4 Nr. 2 Bd. 13, Bl. 193–194v.*

*Unterstützung der Ernennung der Privatdozenten F. v. Dalwigk und Johannes Meisenheimer zu Titularprofessoren und der Schaffung eines Extraordinariats für physikalische Chemie, um dieses Karl Schaum zu verleihen. Die Errichtung eines Extraordinariats oder einer Abteilungsvorsteher-Stelle für angewandte Mathematik für F. v. Dalwigk ist nicht nötig.*

*Vgl. Einleitung, S. 84.*

Betrifft Beförderung der Privatdozenten Dr. von Dalwigk und Dr. Meisenheimer bei der Universität Marburg zu außerordentlichen Professoren und Umwandlung des außeretatsmäßigen Extraordinariats für physikalische Chemie in ein etatsmäßiges – Ohne Erlaß Eurer Exzellenz beehre ich mich, den anliegenden Antrag der Philosophischen Fakultät vom 6. Juli dieses Jahres Nr. 166<sup>158</sup> in Abschrift<sup>2</sup> gehorsamst zu überreichen. In diesem Schriftstück weist die Philosophische Fakultät zunächst darauf hin, daß die Vermehrung der Lehrstühle in der mathematisch-naturwissenschaftlichen Sektion der hiesigen Fakultät mit der Ausbreitung der Gebiete der Mathematik und Naturwissenschaften sowie dem Steigen der Zahl ihrer Studierenden nicht gleichen Schritt gehalten habe und geht sodann zur Begründung ihrer Einzelanträge über:

1. Den Antrag, den Privatdozenten Dr. von Dalwigk zum außeretatsmäßigen außerordentlichen Professor für angewandte Mathematik zu ernennen, welchen die Fakultät bereits im vorigen Jahre (Kuratorialbericht vom 18. Januar 1906 Nr. 131) gestellt hatte, begründet die

<sup>2</sup> *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 157a.*

Fakultät mit der ersprießlichen Tätigkeit des p. von Dalwigk als Lehrer der angewandten Mathematik, die noch durch Veranstaltung von Übungen in astronomischer Zeit- und Ortsbestimmung erweitert worden sei.

Da die Begründung einer außerordentlichen Professur für angewandte Mathematik schwerlich erforderlich sein dürfte, so kann ich den Antrag auf Ernennung des p. von Dalwigk zum außerordentlichen Professor nicht befürworten, obwohl derselbe einer Beförderung für durchaus würdig erklärt wird. Auch der eventuelle Antrag der Philosophischen Fakultät, dem Dr. von Dalwigk eine neu zu begründende Abteilungsvorsteher-Stelle für angewandte Mathematik am mathematischen Seminar oder an der Sternwarte zu übertragen, dürfte wegen fehlender Bedürfnisse für eine solche Stelle nicht begründet sein.

Dagegen erscheint die Ernennung des Dr. von Dalwigk zum Titularprofessor mir als durchaus angemessen.

2. Den Antrag, dem außerordentlichen Professor Dr. Schaum Gehalt beizulegen, indem eine etatsmäßige außerordentliche Professur für physikalische Chemie bei der Universität Marburg begründet wird, halte ich für begründet. Das Bedürfnis für eine solche Professur war durch Ernennung des Dr. Schaum zum außeretatsmäßigen Extraordinarius anerkannt. In dieser Stellung hat er bisher eine Remuneration von jährlich 800 Mark erhalten. Schaum ist seit dem 12. März 1904 unbesoldeter Extraordinarius und wird von seinem Institutsdirektor sehr gelobt. Er erscheint persönlich durchaus würdig für Erlangung eines etatsmäßigen Extraordinariats.

Ich befürworte danach den Antrag der Philosophischen Fakultät.

3. Bezüglich des Privatdozenten Dr. Meisenheimer erlaube ich mir gehorsamst, auf meine Berichte vom 20. Januar und 16. November 1906 (Nr. 373 und 2914) zu verweisen.

Ich stelle daher den gehorsamsten Antrag,

1. die Privatdozenten Dr. von Dalwigk und Dr. Meisenheimer zu Titularprofessoren ernennen zu wollen;

2. bei der Philosophischen Fakultät der Universität Marburg eine außerordentliche Professur für physikalische Chemie begründen, die Mittel hierfür mit dem Durchschnittsgehalt und 540 Mark Wohnungsgeldzuschuß durch den Staatshaushaltetat für 1908 hochgeniest bereitstellen und die Professur dem außerordentlichen Professor Dr. Schaum verleihen zu wollen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> Mit Schreiben vom 24.12.1907 (Bl. 198 der Akte) teilte das Kultusministerium mit, dass nur eine Titularprofessur für F. v. Dalwigk möglich sei, aber kein besoldetes, planmäßiges Extraordinariat.



**158 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Robert Bosse.  
Münster, 19. März 1897.**

*Ausfertigung, gez. P. Langen als Dekan.*

*GSa PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 95–99v.*

*Kandidaten zur Nachfolge von Georg v. Below im Ordinariat für Geschichte sind Heinrich Finke – Münster, Felix Rachfahl – Kiel und Friedrich Meinecke – Berlin. Sollte Finke berufen werden, so sind für das damit freie Extraordinariat geeignet: F. Rachfahl und F. Meinecke, L. v. Heinemann – Halle und Erich Brandenburg – Leipzig, Karl Robert Wenck – Marburg und Karl Hampe.*

*Vgl. Einleitung, S. 84.*

Betreffend die Ersatzvorschläge für die durch Versetzung des Professors Dr. von Below nach Marburg erledigte ordentliche Professur für Geschichte

Unter Bezugnahme auf die verehrliche Zuschrift des hochverordneten Kuratoriums vom 13. dieses Monats, betreffend Ersatzvorschläge für die durch Versetzung des Professors von Below nach Marburg erledigte ordentliche Professur der Geschichte, beehrt sich der Unterzeichnete, im nachstehenden von den Beschlüssen der philosophischen Fakultät gehorsamst Mitteilung zu machen.

Die Fakultät schlägt an erster Stelle den hiesigen außerordentlichen Professor Dr. H. Finke, an zweiter Stelle den Privatdozenten Dr. Rachfahl in Kiel, an dritter Stelle den Privatdozenten Dr. Meinecke in Berlin vor.

Die Arbeiten Finkes auf dem Gebiete der historischen Hilfswissenschaften, der westfälischen Geschichte, der kirchlich-politischen Geschichte, insbesondere des Konstanzer Konzils haben lebhaftere Anerkennung gefunden. Seine Tätigkeit ist größtenteils die des Editors gewesen. Allein er hat dabei oft Fragen sehr schwieriger Art zu lösen gehabt, wie er denn auch sonst eine Reihe von Problemen durch mühsame Untersuchungen aufgeklärt hat. Seine Arbeiten zeichnen sich durch Scharfsinn und umfassende Sachkenntnis aus. M. Lenz hat ihn mit Recht „einen der gelehrtesten Kenner“ der kirchenpolitischen und kirchlichen Verhältnisse des ausgehenden Mittelalters, die er „durch kritisch scharfe Studien aufgehellte“ habe, genannt. Besondere Erwähnung verdient auch der Erfolg, den er als akademischer Lehrer hat; mehrere tüchtige Doktordissertationen sind aus den von ihm geleiteten Übungen hervorgegangen.

Die Hauptarbeiten Rachfahls behandeln das 15. und 16. Jahrhundert; gelegentlich hat er sich jedoch auch mit andern Zeitaltern beschäftigt. Sachlich hat er fast alle Seiten des geschichtlichen Lebens behandelt. Überhaupt sind eine ungewöhnliche Vielseitigkeit und ebenso eine ungewöhnliche Arbeitskraft besondere Vorzüge Rachfahls. Noch in jüngerem Alter stehend, hat er bereits zahlreiche Beweise einer großen produktiven Kraft gegeben. Seine Darstellung zeichnet sich durch Klarheit und Bestimmtheit aus. Ohne Zweifel ist er

unter den jetzt vorhandenen deutschen Privatdozenten der Geschichte die bedeutendste wissenschaftliche Kraft.

Meinecke hat sich zunächst längere Zeit mit der Geschichte des 17. Jahrhunderts beschäftigt. Darauf ist er zu der des ausgehenden 18. und des 19. Jahrhunderts übergegangen und hat sich neuerdings namentlich durch seine Biographie Boyens bekannt gemacht, die ungeteilten und sehr lebhaften Beifall in der Gelehrtenwelt findet. Alle seine Arbeiten zeichnen sich durch Sorgfalt, Zuverlässigkeit der Forschung, Besonnenheit des Urteils und Feinheit der psychologischen Charakteristik aus.

Für den Fall, daß der erledigte Lehrstuhl dem in erster Linie vorgeschlagenen Professor Finke übertragen wird, schlägt die Fakultät für die bisher von diesem bekleidete außerordentliche Professur an erster Stelle die vorhin genannten Privatdozenten Rachfahl und Meinecke vor.

Weiterhin macht sie folgende Vorschläge: an zweiter Stelle empfiehlt sie die Privatdozenten L. von Heinemann in Halle und E. Brandenburg in Leipzig, an dritter Stelle den Privatdozenten Wenck in Marburg und den als Hilfsarbeiter bei der Kommission für die Herausgabe der Monumenta Germaniae beschäftigten Dr. K. Hampe.

L. v. Heinemann hat eine Reihe von Geschichtsquellen des Mittelalters (für die Monumenta Germaniae) ediert und im Zusammenhang damit mehrere quellenkritische Untersuchungen veröffentlicht und dabei verschiedentlich recht gutes geleistet. Neuerdings hat er sich der italienischen Geschichte des Mittelalters zugewandt und in dem ersten Bande einer Geschichte der Normannen in Unteritalien und Sizilien ein Werk geleistet, das, von Ansari abgesehen, wohl das beste ist, was wir über die sizilische Geschichte jenes Zeitraums besitzen. E. Brandenburg ist zuerst mit einer Arbeit über König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg hervorgetreten. Abgesehen von einer weiteren Studie zur Geschichte des 15. Jahrhunderts hat er dann mehrere eingehende Arbeiten über sächsische Reformationsgeschichte, außerdem auch eine kleine, mehrfach besprochene Studie über den Ursprung des deutsch-französischen Krieges von 1870 veröffentlicht.

In allen seinen Arbeiten zeigt Brandenburg Energie und Gründlichkeit der Forschung und scharfen kritischen Verstand.

Von Wenck liegen mehrere quellenkritische Studien, weiter aber auch eine größere Zahl von Beiträgen zur allgemeinen Geschichte des Mittelalters vor. Hat er auch nie ein Werk von größerem Umfange veröffentlicht, so hat er doch durch sein kritisches Urteil, das von den Fachgenossen sehr geschätzt wird, auf die Forschung mehrmals einen nicht geringen Einfluß geübt.

Hampes Buch über die Geschichte Konradins von Hohenstaufen ist eine in bezug auf Forschung wie Darstellung in gleicher Weise hervorragende Arbeit und geht über den Rahmen einer einfachen Biographie weit hinaus. Daneben hat Hampe sich durch quellenkritische Arbeiten zur Geschichte des Mittelalters ausgezeichnet. Er zeigt eine ungewöhnliche Begabung und würde von der Fakultät an höherer Stelle genannt worden, wenn er bereits als Dozent tätig gewesen wäre.

Zum Schlusse gestattet sich der Unterzeichnete noch, besonders hervorzuheben, daß nicht nur bezüglich der genannten Gelehrten selbst, sondern auch bezüglich der Reihenfolge, in welcher sie vorgeschlagen sind, innerhalb der Fakultät völliges Einverständnis herrschte.<sup>1</sup>

**158 b. Privatdienstliches Schreiben von Georg v. Below an Friedrich Althoff im Kultusministerium.**

**Münster, 19. März 1897.**

*Ausfertigung, gez. G. v. Below.*

*GStA PK, VI. HA, NL Althoff, Nr. 669, Bl. 71–74v.*

*Als Nachfolger im Extraordinariat von H. Finke, der in Georg v. Belows Ordinariat für Geschichte aufrückt, sind, da Althoff F. Rachfahl nach Kiel schicken will, in erster Linie F. Meinecke und E. Brandenburg geeignet, da beide über die in Münster nötige neuere preußische Geschichte arbeiten. Auch die nachrangig platzierten Kandidaten der Fakultät sind außer Rachfahl alle evangelisch und gute deutsche Patrioten. Erwägungen zum Lehrauftrag, zur Mitgliedschaft in der Prüfungskommission und zum Ersatzordinariat für B. Niehues.*

*Vgl. Einleitung, S. 28, 84.*

Hochzuverehrender Herr Geheimer Oberregierungsrat!

Euer Hochwohlgeboren erlaube ich mir, über das Resultat der Fakultätsverhandlungen betreffs der hiesigen Vakanz zu berichten. Die Fakultät hat gestern für meine Professur vorgeschlagen:

- 1.) Finke,
- 2.) Rachfahl,
- 3.) Meinecke.

Für den Fall, daß meine Professur dem an erster Stelle vorgeschlagenen Prof. Finke übertragen wird, hat die Fakultät für die Finke'sche Professur folgende [Kandidaten] vorgeschlagen:

- 1.) Rachfahl, Meinecke,
- 2.) L. v. Heinemann (Halle), Brandenburg,
- 3.) Wenck (Marburg), Hampe (Mitarbeiter bei den Monum. Germ.).

<sup>1</sup> *Da sich auch der stellvertretende Kurator v. Viebahn im Begleitbericht vom 20.3.1897 für Heinrich Finke erklärte (Bl. 92–94 der Akte), wurde dieser zum Ordinarius ernannt. Für das Extraordinariat schien ihm Rachfahl – Kiel eine hervorragende Kraft zu sein, aber das Kultusministerium entschied anders. Ohne dass aus der Akte ersichtlich wird, warum, ernannte es am 21.4.1897 (Bl. 112 f. der Akte) den Berliner Privatdozenten Carl Spannagel und Althoff bewilligte ihm ein Grundgehalt von 2.000 Mark.*

Ich hatte der Kommission auch Hintze (hinter Brandenburg) vorgeschlagen. Indessen stieß die Kommission diesen von der Liste. In der Fakultätssitzung sind dann alle Beschlüsse vollkommen einstimmig gefaßt worden.

Über Schmitt – Greifswald habe ich mich eingehend informiert. Es wird mir allgemein bestätigt, daß er gute Vorträge hält. Über seine Dozententätigkeit gehen dagegen die Ansichten, die ich gehört habe, schon auseinander. Und wissenschaftlich erkennt ihn niemand an. Er hat außer seiner Dissertation nur eine kleine Schrift verfaßt, ist dabei Altersgenosse von mir, scheint völlig unproduktiv zu sein. Er kündigt seit langen Jahren ein Buch an. Erscheint dieses wirklich einmal und fällt es gut aus, so nehme ich alles zurück. Einstweilen aber darf Schmitt m. E. keine Professur beanspruchen. Für Münster konnte ich ihn schon deshalb nicht vorschlagen, weil sonst die Katholiken sagen: „Da sieht man’s, der Protestant wird Professor, auch wenn er nichts leistet.“

Wenn ich auf die von der Fakultät vorgeschlagenen noch etwas näher eingehen darf, so glaube ich, daß diese durchweg strengen Anforderungen entsprechen. Euer Hochwohlgeboren äußerten in dem Gespräch am 6. März die Absicht, Rachfahl zum Professor in Kiel zu befördern. Hierfür würde jedenfalls die nachdrückliche Empfehlung durch die hiesige Fakultät auch gute Dienste leisten. Im übrigen würden wohl für die bisher von Finke eingenommene Professur zunächst diejenigen in Betracht kommen, die auch über neuere Geschichte gearbeitet haben und die besonders geeignet, die neuere, speziell die preußische Geschichte hier wirksam zu vertreten: also (außer Rachfahl) Meinecke und Brandenburg. Meinecke soll die Lebhaftigkeit im Vortrag fehlen. Er wäre für Marburg, wo der Vortrag der Ordinarien Niese und v. d. Ropp an demselben Mangel leidet, gewiß nicht geeignet gewesen. Dagegen hier in Münster neben Finke, der lebhaft spricht, ist Meinecke gewiß am Platze und würde sich mit Finke vortrefflich ergänzen. Überdies ist Meinecke ein Mann von so eisernem Fleiße, daß er seinen Vortrag im Laufe der Zeit ganz gewiß vervollkommen wird. Brandenburg ist ein Mann von großer Energie, speziell auch ein energischer Dozent. L. v. Heinemann, Wenck und Hampe haben nur über Mittelalter gearbeitet. Sie würden aber m. E. hier auch am Platze sein, besonders L. v. Heinemann. Alle genannten (außer Rachfahl) sind evangelisch, alle (Rachfahl einschließlic) gute deutsche Patrioten. Ich bringe selbstverständlich die Anstellungsfähigkeit nicht mit dem politischen Glaubensbekenntnis in Zusammenhang. Allein ceteris paribus darf man wohl, zumal bei Münster, etwas darauf Rücksicht nehmen. Mit Finke habe ich die Liste, ehe ich sie der Kommission vorlegte, besprochen; er hat gegen keinen etwas eingewandt.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich, es gütigst entschuldigen zu wollen, wenn ich hier so ausführlich werde. Ich tue es nur, weil ich durch meine Bemerkungen der Sache, um die es sich handelt, dienen zu können glaube. Aus diesem Grunde bitte ich Euer Hochwohlgeboren um die Erlaubnis, noch einiges weitere hinzufügen zu dürfen.

Prof. Finke hat hier den Auftrag, Hilfswissenschaften zu lesen. Ich glaube, es würde ebenso sehr der Sache wie Finkes eigenem Interesse (z. B. für seine etwaige spätere Verwendung an einer anderen Hochschule) dienen, wenn dieser Auftrag bei Finkes Beförderung zum

Ordinarius in seine neue Bestallung mit aufgenommen würde. Ebenso würde m. E. ein solcher Zusatz bei seiner Ernennung zum Direktor des Historischen Seminars zweckmäßig sein. Auch mit Rücksicht auf den neben Finke anzustellenden Dozenten würde sich m. E. eine solche Abgrenzung der Vorlesungen empfehlen.

Was die Prüfungskommission betrifft, so ist Niehues jetzt zwei Jahre Mitglied. Er würde es also ganz in der Ordnung finden, wenn er jetzt ausscheidet. Da nun in der letzten Zeit regelmäßig zwei Historiker Mitglied der Prüfungskommission gewesen sind, so würde sich neben Finke wohl der, der seine Professur erhält, als Mitglied empfehlen. Dieser würde sonst m. E. hier gerade am Anfang eine zu geringe Rolle spielen, zumal als Protestant.

Euer Hochwohlgeboren berührten in dem Gespräch am 6. März auch die Frage eines Ersatzordinariates für Niehues. Wenn ein solches später eingerichtet wird, so würde sich m. E. die Übertragung desselben an einen Vertreter der mittleren und neueren Geschichte vollkommen rechtfertigen, da einerseits Niehues neben seinen Vorlesungen über alte Geschichte auch Vorlesungen über den ganzen Zeitraum der mittleren und neueren Geschichte zu halten pflegt und da andererseits ja die Vorlesungen über alte Geschichte sehr gut Koepp übertragen werden können.

Euer Hochwohlgeboren bitte ich nochmals, gütigst entschuldigen zu wollen, daß ich über diese Dinge meine Ansicht so ausführlich äußere. Es geschieht lediglich aus dem ange deuteten Grunde. Zugleich aber bitte ich Euer Hochwohlgeboren, den erneuten Ausdruck meines aufrichtigen, tief gefühlten Dankes für das Wohlwollen, durch das Sie mich in der Marburger Angelegenheit unterstützt haben, entgegennehmen zu wollen.

Euer Hochwohlgeboren in größter Verehrung ganz ergebenster Diener

**159 a. Aus dem Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Robert Bosse.  
Münster, 5. August 1897.**

*Ausfertigung, gez. Andresen als Prodekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 179–189v.*

*Seit 1892 wurden drei Ordinariate nur als Extraordinariate weitergeführt und bloß zwei Extraordinarien rückten zu Ordinarien auf. Die Philosophische Fakultät Münster weist mit elf Extraordinariaten bei 14 Ordinariaten das ungünstigste Verhältnis unter den kleineren Universitäten Kiel, Greifswald und Marburg auf. Mathematik, Mineralogie und Vergleichende Sprachwissenschaft sollen künftig durch Ordinariate vertreten sein und der persönliche Ordinarius für Geographie soll ein etatmäßiges Ordinariat erhalten.*

*Vgl. Einleitung, S. 85.*

Die Beförderung mehrerer außerordentlicher Professoren betreffend

Eurer Exzellenz beehre ich mich, nachstehendes zur geneigten Kenntnisnahme gehorsamt zu unterbreiten.

Als durch den zu Ende des Sommersemesters 1890 erfolgten Abgang des Professors Bachmann das eine der beiden damals hier bestehenden Ordinariate für Mathematik erledigt war, gab die Fakultät sich der berechtigten Erwartung hin, daß dasselbe sobald wie möglich wieder mit einem Ordinarius besetzt werden würde. Diese Hoffnung erfüllte sich jedoch leider nicht. Noch in der Sitzung vom 6. März 1891 sah sich der damalige Dekan genötigt, der Fakultät mitzuteilen, daß über die Wiederbesetzung der erledigten Professur noch nichts bekannt sei. Auch das Sommersemester brachte noch nicht den erwünschten Ersatz; die Fakultät erfuhr vielmehr zu ihrem Befremden, daß der zu Beginn des genannten Semesters nach Münster berufene Professor Wiltheiß aus Halle mit der Stelle, die Bachmann innegehabt hatte, nur vertretungsweise betraut worden sei. Erst zu Anfang des Wintersemesters 1891 erfolgte eine endgültige Entscheidung der Angelegenheit, allein sie fiel in einer Weise aus, die die Fakultät mit Erstaunen erfüllen mußte. Das bisherige Ordinariat, das bereits seit 1875 bestanden hatte, wurde in ein Extraordinariat verwandelt und letzteres dem inzwischen von Chile zurückgekehrten Professor von Lilienthal verliehen. Zu Ostern 1892 wurde Professor Sturm, der zugleich mit Professor Bachmann als Ordinarius für Mathematik seit dem Jahre 1878 an der Akademie gewirkt hatte, nach Breslau berufen. Seine Stelle wurde zwar sofort (durch Professor Killing) wiederbesetzt, allein Professor von Lilienthal ist noch bis zur Stunde Extraordinarius.

Der Professor der Mineralogie, Geheimer Regierungsrat Hosius wurde im Jahre 1875 als Ordinarius an der hiesigen Akademie angestellt. Neben ihm war von 1886 an für dasselbe Fach der Extraordinarius Mügge tätig. Letzterer folgte Ostern 1896 einem Rufe als Ordinarius nach Königsberg. An seine Stelle trat der zum Extraordinarius ernannte Privatdozent Busz aus Marburg. Kurze Zeit darauf, am 10. Mai desselben Jahres 1896 hatten wir den Tod

des Geheimrat Hosius zu beklagen. Seither haben sich jedoch die Verhältnisse nicht in der Weise gestaltet, wie erwartet werden durfte; vielmehr wird das Fach der Mineralogie, in welchem früher ein Ordinarius und ein Extraordinarius tätig waren, zur Zeit durch den Extraordinarius Busz allein vertreten.

Berücksichtigt man, daß das Ordinariat des am 15. Mai 1892 verstorbenen Professors Karsch auch nicht wieder besetzt ist, für das Fach der Zoologie vielmehr zur Zeit nur der Extraordinarius Landois an der Akademie tätig ist, so ergibt sich, daß die Fakultät seither drei Ordinariate eingebüßt hat. Trotzdem würde sie diesen Verlust vielleicht weniger schwerlich empfinden, wenn die Beförderung verdienter Extraordinarien zu Ordinarien in den letzten 10 Jahren in ausgiebiger Weise erfolgt wäre. Letzteres ist jedoch nicht der Fall. Die Fakultät hat sich vielmehr, um nur ein Beispiel auszuführen, bei der Königlichen Staatsregierung stets vergebens bemüht, einen ausgezeichneten Gelehrten, Professor Milchhöfer, der von 1883–1895 dem Lehrkörper der Akademie angehörte, die ihm gebührende Anerkennung dadurch zu verschaffen, daß er zum Ordinarius der hiesigen Akademie ernannt werden möchte. Erst in allerletzter Zeit ist es zweimal vorgekommen, daß ein Extraordinarius zum Ordinarius aufrückte. Zu Ostern des laufenden Jahres wurde das durch Professor von Belows Berufung nach Marburg frei gewordene Ordinariat für Geschichte Professor Finke verliehen und unterm 22. Juli dieses Jahres der Vertreter der Geographie, Professor Lehmann, zum Ordinarius ernannt. Die Beförderung des zuletzt Erwähnten hat die Fakultät mit um so größerer Befriedigung erfüllt, als sie gerade in ihrer letzten Sitzung vom 23. Juli einstimmig beschlossen hatte, dieselbe bei Eurer Exzellenz zu beantragen.

Professor Lehmann wirkt seit 1885 an der Akademie. Seine Beförderung ist also verhältnismäßig spät erfolgt. Die Fakultät kann nun aber nicht umhin, ihrem Bedauern darüber Ausdruck zu geben, daß nicht zugleich dem Professor für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft, Bartholomae, dieselbe Anerkennung widerfahren ist. Auch er gehört schon seit 1885 dem akademischen Lehrkörper als Extraordinarius an.

Was ich Eurer Exzellenz im vorstehenden mitzuteilen mir gestattet, hat dahin geführt, daß an der Akademie zu Münster zur Zeit ein arges Mißverhältnis zwischen der Zahl der Ordinarien und der der Extraordinarien herrscht; diese (11) kommt jener (14) fast gleich. Auf dies Mißverhältnis, wie es in keiner andern philosophischen Fakultät einer preußischen Hochschule auch nur im entferntesten besteht, habe ich bereits in dem Schreiben hingewiesen, das ich an Eure Exzellenz unterm 12. Juli dieses Jahres zu richten die Ehre hatte. Um nur einige der kleineren Hochschulen zu nennen, so hat beispielsweise Kiel 24, Greifswald gleichfalls 24, Marburg 26 Ordinarien in der philosophischen Fakultät, während die Zahl der Extraordinarien nur 9, bzw. 6 und 7 beträgt.

Angesichts der ungünstigen Lage, in welcher sich die Fakultät demnach im Vergleich mit denen anderer preußischer Hochschulen befindet, hält sie es nun für ihre Pflicht, nicht länger damit zu zögern, an Eure Exzellenz die ebenso dringende wie ergebene Bitte zu richten, 1. die beiden Ordinariate für Mathematik und Mineralogie, die in Extraordinariate ver-



wandelt sind, wieder als Ordinariate herstellen sowie das Ordinariat, das der verstorbene Professor Karsch innegehabt hat, für das Fach der Zoologie reservieren und

2. das Extraordinariat für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft in ein Ordinariat verwandeln und dieses dem Professor Bartholomae verleihen zu wollen.

Auch diese Beschlüsse hat die Fakultät in ihrer vorher berührten Sitzung vom 23. Juli einstimmig gefaßt. Sie sieht es dabei als selbstverständlich an, daß alle drei Stellen als etatsmäßige mit vollem Ordinariengehalt verbunden zu betrachten sind, wie sie auch der Ansicht ist, daß dem Professor Lehmann gleichfalls ein etatsmäßiges Ordinariat verliehen werden muß. Mit Bezug auf letzteren bittet sie Eure Exzellenz ehrerbietigst, dessen jüngst erfolgte Ernennung zum Ordinarius in diesem Sinne ergänzen zu wollen. Sie glaubt um so eher auf Erfüllung dieser Bitte rechnen zu dürfen, als für das Fach der Geographie an andern preußischen Hochschulen ein volles Ordinariat besteht. –

Die Urteile, welche die Fakultät über die wissenschaftlichen Leistungen der drei Extraordinarien von Lilienthal (für Mathematik), Busz (für Mineralogie) und Bartholomae (für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft) an zuständiger Seite eingeholt hat, lauten durchaus günstig.

[...]

**159 b. Aus dem Bericht des Universitätskurators und Oberpräsidenten Konrad Studt an Kultusminister Robert Bosse.**

**Münster, 12. August 1897.**

*Ausfertigung, gez. Studt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 190–191v.*

*Unterstützung der Anträge der Fakultät, speziell bezüglich Ernennung der außerordentlichen Professoren Reinhold v. Lilienthal und Karl Busz zu Ordinarien. Extraordinarius Christian Bartholomae sollte ein freies Ordinariat andernorts verliehen werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 85.*

Betrifft die Beförderung mehrerer außerordentlicher Professoren der hiesigen Königlichen Akademie

Den Ausführungen der philosophischen Fakultät der hiesigen Königlichen Akademie auf Seite 7/8 des angeschlossenen Berichtes vom 5. dieses Monats<sup>1</sup> über das Mißverhältnis in der Zahl der ordentlichen und der außerordentlichen Professoren, welche an der Akademie in der philosophischen Fakultät angestellt sind, kann ich mich nur anschließen und dem

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 159a.*

Wünsche, daß dieses Mißverhältnis bald tunlichst Abhilfe finden möge, Ausdruck geben. Auch im übrigen erscheinen mir die von der Fakultät vorgetragenen Wünsche wohl berücksichtigungswert.

Wegen der Errichtung eines Ordinariats für Erdkunde bei der hiesigen Akademie nehme ich auf den von mir unter dem 4. Januar dieses Jahres Nr. 13075 gestellten Antrag und den darauf erteilten Bescheid vom 19. desselben Monats – U I Nr. 15081 – Bezug.

Der Antrag auf Verleihung etatsmäßiger Ordinariate an die außerordentlichen Professoren von Lilienthal und Busz verdient meines Erachtens die wärmste Unterstützung. Gegen diesen Antrag wird auch bei strenger Prüfung der Bedürfnisfrage kein Einwand erhoben werden können.

Was den außerordentlichen Professor Bartholomae anbetrifft, so würde ich es in erster Linie für wünschenswert halten, wenn ihm eine etwa zur Erledigung kommende ordentliche Professur an einer Universität übertragen werden könnte. Bietet sich aber hierzu keine Gelegenheit dar, so dürfte allerdings dringende Veranlassung gegeben sein, dem Antrage auf Umwandlung des Extraordinariates für Sanskrit und vergleichende Sprachforschung an der hiesigen Universität in ein Ordinariat näherzutreten.

Insoweit die vorliegenden Anträge Neubewilligungen durch den Staatshaushaltsetat zur Voraussetzung haben, ist der Zeitpunkt ihrer Anbringung freilich als ein wenig günstiger zu bezeichnen. Ob ungeachtet der verspäteten Vorlage noch eine Berücksichtigung derselben bei den Abänderungsvorschlägen zum nächstjährigen Etat tunlich sein möchte, ist von hier aus nicht zu übersehen. In jedem Falle darf ich die Angelegenheit Eurer Exzellenz wohlwollender Erwägung gehorsamst empfehlen.<sup>2</sup>

2 *Der Vorstoß der Fakultät hatte mittelfristig Erfolg. Reinhold v. Lilienthal, dessen Ernennung zum persönlichen Ordinarius ein ungünstiges Gutachten von Prof. J. Weingarten – Charlottenburg vom 10.4.1899, wonach er nicht originell sei, verhinderte, erhielt am 6.2.1900 eine Zulage von 600 M in Vorwegnahme von Alterszulagen. 1902 wurde ihm ein persönliches Ordinariat für Mathematik übertragen (Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 7, 6.10.1902) und 1905 ein neu bewilligtes Ordinariat verliehen (Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 9, 13.4.1905). Karl Busz erhielt Mitte 1899 600 M außerordentliche Remuneration und wurde mit Immediatbericht vom 10.9.1901 zum Ordinarius vorgeschlagen und ernannt (Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 7, n. f.). Christian Bartholomae folgte schon im April 1898 einem Ruf als Ordinarius für Sanskrit und vergleichende indogermanische Sprachwissenschaft nach Gießen (Bl. 218 der Akte).*

**160 a. Privatdienstliches Schreiben von Richard Lehmann  
an den Universitätskurator und Oberpräsidenten Konrad Studt.**

**Münster, 16. Mai 1898.**

*Ausfertigung, gez. Richard Lehmann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 307–310.*

*Bitte um Versetzung an eine preußische Voll-Universität, da ihm Gegensätze in der Münsteraner Fakultät langjährig Bitterkeit bereiteten, die Arbeitsfreude reduzierten und er gerne andernorts ein etatsmäßiges Ordinariat annähme, um finanzielle Besserstellung zu erreichen.*

*Vgl. Einleitung, S. 85.*

Eurer Exzellenz gestatte ich mir hierdurch, die gehorsamste Bitte zu unterbreiten, hochgeneigtest bei Seiner Exzellenz, dem Herrn Minister der geistlichen etc. Angelegenheiten befürworten zu wollen, daß ich bei sich bietender Gelegenheit an eine andere von den kleineren preußischen Universitäten versetzt werde.

Wenn ich diese gehorsamste Bitte ausspreche zu einer Zeit, wo mir soeben erst sehr gütig mein Gehalt von bisher 3.500 auf 4.000 Mark erhöht worden ist, so wollen Eure Exzellenz dies, abgesehen von der großen Bedeutung der Angelegenheit für mich und für meine ganze Weiterentwicklung, hochgeneigtest damit entschuldigen, daß eine Gelegenheit zu Verschiebungen innerhalb der geographischen Lehrstühle an den preußischen Universitäten seit 11–12 Jahren nicht dagewesen ist, aber in naher Zukunft, sofern an leitender Stelle dazu die Geneigtheit besteht, vorhanden sein wird, und daß, wenn diese Gelegenheit für mich verlorengelht, eine andere bei der in meinem Fache vorhandenen Sachlage in absehbarer Zeit nicht zu erwarten steht.

Die Gründe dieses Gesuches sind nur zum Teil a) finanzieller, größtenteils aber b) immaterieller Natur.

a) Aus der Form jener gütigen mir durch den hohen Erlaß vom 4. dieses Monats (Nr. 5021) mitgeteilten außerordentlichen Bewilligung sowie aus anderem darf ich als zweifellos annehmen, daß in absehbarer Zeit auf die Verwandlung der hiesigen geographischen Professur in ein etatsmäßiges Ordinariat keine Aussicht besteht. Unter solchen Umständen aber könnte ich, wenn ich für immer hier bleiben müßte, nun nur noch, falls ich es erlebe, im Jahre 1909 eine 6. und letzte Gehaltszulage von 400 Mark erhalten und demnach in einem allgemeinen Dienstalter von 37 Jahren seit meiner (im Jahre 1871 erfolgten) definitiven lehramtlichen Anstellung soweit kommen, daß ich, alle akademischen Nebeneinnahmen nach dem jetzigen Durchschnittssatze mit eingerechnet, beinahe ungefähr den Stand erreichte, wie ihn nach dem Normaletat von 1892 unter Einrechnung der sogenannten Funktionszulage ein Gymnasiallehrer mit 23 Dienstjahren erreicht; das Dienst Einkommen eines

Gymnasiallehrers von 27 Dienstjahren aber könnte ich dann überhaupt niemals erreichen, obwohl meine frühere schulamtliche Tätigkeit (1870 bzw. 1871–1885, in definitiver Anstellung 1872–1885) für meine jetzige akademische keineswegs gleichgültig und bedeutungslos, sondern, da ich hier fast ausnahmslos künftige Lehrer vorzubilden habe, durch die im Schulamt gewonnene Erfahrung und Kenntnis dessen, was für den Lehrer nötig ist, zweifellos und dauernd von erheblichem Nutzen ist. Meine amtlichen Nebeneinnahmen (bisher etwa 500 M jährlich, nämlich 200 M für Tätigkeit in der wissenschaftlichen Prüfungskommission und etwa 300 M Kollegelder etc. nach dem für die diesjährige Steuer-Veranlagung berechneten 3jährigen Durchschnitt, künftig vielleicht 150 M mehr infolge des Hinzukommens von Fakultätsgebühren) können, zumal unter den hiesigen Verhältnissen bei den niedrigen Honorarsätzen, den zahlreichen Stundungen<sup>1</sup> und dem meist sehr langsamen und späten Eingehen der gestundeten Honorare, wohl niemals beträchtlich werden. Soll mir aber die Möglichkeit bleiben, mit meinem Dienstinkommen in demjenigen Lebensalter, in dem die Fürsorge für die Kinder die größten Anforderungen zu stellen pflegt, aber die Kraft, durch literarische Nebenarbeit das Nötige hinzuzuerwerben, nicht mehr wächst, etwas weiter zu gelangen, und auch der mir sehr wünschenswerten Hinterbliebenenversorgung der etatsmäßigen Ordinarien teilhaftig zu werden, so würde dies in dem erwähnten Falle nur durch Versetzung in ein etatsmäßiges Ordinariat an einer anderen Universität geschehen können.

b) Indes, selbst wenn einmal später hier ein etatsmäßiges Ordinariat für Geographie geschaffen werden sollte, würden doch verschiedene Gründe bestehen bleiben, welche mich nicht minder zu dem Wunsche bestimmen, möglichst bei sich darbietender Gelegenheit an eine der kleineren preußischen Voll-Universitäten versetzt zu werden.

Es bedarf wohl keiner besonderen Darlegung, wie viel bei der so wesentliche ideelle Momente in sich schließenden Berufstätigkeit eines akademischen Lehrers gerade für die tiefere Wirkung auf die Studierenden davon abhängt, ob er sich wohl fühlen kann in den Verhältnissen, welche ihm die Stelle seines Wirkens darbietet. Wohl habe ich während der 13 Jahre meiner bisherigen akademischen Lehrtätigkeit stets einen den hiesigen Verhältnissen sowie den allgemeinen Zeitumständen entsprechend befriedigenden Zuspruch gehabt und auch seitens meiner Hörer recht viel freundliche Anhänglichkeit erfahren. Dagegen ist mir, bei aller eigenen Friedlichkeit, innerhalb der Philosophischen Fakultät durch Gegensätze, welche ich nicht hervorgerufen und welche mit konfessionellen Dingen in keinerlei Beziehung standen, durch lange Jahre hier viel Bitterkeit bereitet worden und es hat mir das nicht nur die Bewahrung von Frische, Wärme und Schaffensfreude in hohem Maße erschwert, sondern zu Zeiten auch meine gesundheitliche Widerstandskraft ernstlich

1 *Anmerkung in der Quelle:* Von den 26 eingeschriebenen Hörern meiner vierstündigen Privatvorlesung im laufenden Semester, die sich bis heut bei mir gemeldet haben, haben nach meinen Notizen 17 Honorarstundung, so daß ich danach tatsächlich nur 9x12 M Honorar erhalte.

geschädigt. Zwar haben die letzten Jahre darin manche erhebliche Besserung gebracht, und namentlich hat meine Beförderung zum Ordinarius mich über manches hinweggehoben. Aber manches wirkt noch nach und trägt sehr zu meinem Wunsche, von Münster wegzukommen, bei.

Ferner habe ich zwar, obwohl selbst entschiedener Protestant, mit dem Katholizismus hier stets Frieden gehabt. Aber die allbekannten, hier in den weitesten Kreisen verbreiteten katholischen Wünsche bezüglich unserer Akademie haben für mich etwas entschieden Bedrückendes und es hat sich das mit der längeren Zeit meines Hierseins nicht vermindert, sondern vermehrt, wiewohl ich weiß, daß sich diese Wünsche gegen mich nicht richteten. Endlich aber möchte ich, nachdem ich hier lange Jahre unter mannigfach bedrückenden und meine ganze Entwicklung entschieden beeinträchtigenden Verhältnissen zu leben genötigt gewesen bin, gern noch, ehe es dazu zu spät ist, die fördernde Anregung des reicheren Geisteslebens einer nicht zu großen Voll-Universität erfahren. Einmal in einen anderen Boden verpflanzt zu werden, falls jemand nicht etwa gerade mit einer ganz bestimmten Universität eng verwachsen ist, ist ja erfahrungsgemäß oft auch im akademischen Leben für die persönliche Entwicklung sehr von Nutzen.

Ich hoffe auch an einem anderen, namentlich aber einem mir mehr zusagenden und mich freudiger anregenden akademischen Platze noch mannigfach wirken zu können, zumal wohl die wissenschaftliche Vorbildung der Geographielehrer zur Zeit durchaus die oberste Aufgabe der geographischen Universitätsprofessoren bilden muß und mir hierbei die Erfahrungen meiner früheren schulamtlichen Tätigkeit mannigfach von Nutzen sind.

Sollte übrigens aus Etats-Rücksichten meine Versetzung zur Zeit nur unter einstweiliger Fortdauer meines gegenwärtigen Verhältnisses als lediglich persönlicher Ordinarius ohne etatsmäßiges Ordinariat zu ermöglichen sein, so würde ich, da mir nicht die Verbesserung finanzieller Zukunftsaussichten, sondern die Rücksicht auf meine ganze Weiterentwicklung an oberster Stelle steht, gern auch in dieser Form an eine andere der kleineren preußischen Universitäten (am liebsten, wenn etwa mein Marburger Herr Spezial-Kollege an eine größere Universität berufen werden sollte, nach Marburg) gehen.

In größter Ehrerbietung zeichnet Eurer Exzellenz gehorsamster<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Mit Übersendungsschreiben vom 24.5.1898 (Bl. 305 f. der Akte) unterstützte Kurator Studt den Wunsch Lehmanns nach Versetzung. Einer Notiz des Ministerialrats L. Elster vom 19.12.1898 (Bl. 311 der Akte) zufolge führte dieser ein Gespräch mit Lehmann. Da weder eine Vakanz bestehe noch Lehmann die Rückkehr an ein Gymnasium wünsche, habe Lehmann sein Versetzungsgesuch zurückgezogen.

**160 b. Attest des Arztes Heinrich Groepper für das Kultusministerium.****Münster, 4. Januar 1906.***Ausfertigung, gez. Groepper; Abschrift.**GSStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 9, n. f.**Attest bezüglich der Dienstunfähigkeit von Richard Lehmann aus gesundheitlichen Gründen.**Vgl. Einleitung, S. 86.*

Herr Universitätsprofessor Dr. Lehmann, Geheimer Regierungsrat hierselbst, hat durch jahrelange fortgesetzte geistige Überanstrengung, bei welcher den Anforderungen seines nur mäßig kräftigen Körpers nach Ausspannung und Ruhe nicht die gebotene Rücksicht zuteil wurde, eine Zerrüttung seiner Konstitution erfahren, welche zu ersten Besorgnissen Anlaß gibt. Die Erfahrung des letzten Jahres hat gezeigt, daß auch mehrmonatige Enthaltung von allen Berufsgeschäften bei ruhigstem Aufenthalt in günstiger Umgebung nicht von durchschlagendem Erfolge gewesen ist. Das Bedürfnis nach dauernder Entlastung und Ruhe tritt stärker hervor denn je.

Nachdem Herr Professor Lehmann das sechzigste Lebensjahr überschritten hat, darf nicht erwartet werden, daß seine geistige wie körperliche Spannkraft in weiteren Jahren sich günstiger gestalten werden; andererseits sind seine Schilderungen des körperlichen Erschlaffungsgefühls, der verminderten Eßlust und des Fehlens jeder Erquickung durch nächtliche Ruhe und Schlaf sowie seiner seelischen Empfindungen vor und während seiner Berufsarbeit so eindrucksvoll und überzeugend, daß halbe Maßregeln in der Änderung der Lebensweise als aussichtslos und nur schädlich bezeichnet werden müssen.

Das ärztliche Gutachten kann nur dahin lauten: Herr Professor Lehmann muß sein Lehramt niederlegen.<sup>3</sup>

<sup>3</sup> *Kurator E. von der Recke hatte sich mit Bericht vom 12.11.1905 für das Versetzungsgesuch Lehmanns nach Bonn oder Marburg ausgesprochen, da dieser es als peinlich empfinde, dass ihm sein öffentliches Eintreten für eine Medizinische Fakultät an der Universität Münster ministeriell untersagt worden war. Ministerielle Nachfragen bei Gewährsmännern an beiden Universitäten ergaben jedoch, dass Lehmann dort nicht willkommen war. Mit Bericht vom 10.1.1906 unterstützte der Kurator das Abschiedsgesuch Lehmanns vom 8.1.1906, das mit dem hier edierten ärztlichen Attest begründet war. Auf Antrag des Kultusministeriums genehmigte Wilhelm II. am 24.1.1906 die Emeritierung Lehmanns bei vollem Gehalt und dieser zog als Pensionär nach Bonn-Godesberg. Alle genannten Schriftstücke befinden sich in der Akte. Vgl. zu Lehmann Dok. Nr. 18b und Dok. Nr. 166 (Separatvotum über seine Nachfolge).*

**161 a. Privatdienstliches Schreiben von Heinrich Finke  
an den Geheimen Regierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Berlin, 22. Oktober 1898.**

*Ausfertigung, gez. Finke.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sect. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 262–263.*

*Erwägung der Probleme in Münster, die sich bei Annahme des Rufs nach Freiburg ergeben  
könnten und Nennung von Historikern, die als Nachfolger in Münster geeignet wären.*

*Vgl. Einleitung, S. 87.*

Hochverehrter Herr Geheimrat!

Gestatten Sie mir bitte gütigst, auf unsere heutige, für mich so wichtige Unterredung in ein paar Sätzen zurückzukommen. Daß ich tief das mir bewiesene Wohlwollen fühle und mich über Euer Hochwohlgeboren Anerkennung herzlich freue, brauche ich nicht besonders hervorzuheben.

Für mich ist der Kernpunkt unserer Unterredung der: Gehe ich auf das immerhin glänzende Anerbieten Euer Hochwohlgeboren ein, so bleibe ich mindestens – nach menschlichem Ermessen – noch 12–15 Jahre in Münster und bringe den Rest meines Lebens in Bonn zu, d. h. bis zu meinem 55. (bzw. 58.) Lebensjahre verbleibe ich an einer kleinen Anstalt! Ob ich dann noch die Kraft oder Fähigkeit habe, mich in großen Verhältnissen einzuleben, scheint mir sehr fraglich. Gerade die beste Zeit der Rüstigkeit und des frischen Schaffens müßte ich an einem Orte zubringen, der auf die Dauer meinem Schaffensdrange nicht genügen wird. Ich fühle jetzt in mir die Kraft noch, auch unangenehme und unfruchtbare Verhältnisse umzumakeln, später, ohne die Schulung zur rechten Zeit möchte das sehr schwer sein; das zahme Münster zählt 500, das schwierigere Freiburg 1.500 Studenten.

Gewiß, ich habe selbst erklärt, daß ich zur Zeit meine Anwesenheit in Münster wegen der von mir begonnenen großen Archivinventarisierung, die mit besonderer Unterstützung des Herrn von Miquel geschehen soll, wegen der von mir hervorgerufenen historischen Kommission für sehr erwünscht halte. Aber das läßt sich in 2, höchstens 3 Semestern auf andere Schultern ohne Schaden abladen. Für mich hätte dieses Abladen das besonders Gute, daß ich wieder zu meinen speziellsten Forschungen, die entschieden unter den Vereinsleistungen und Provinzialarbeiten leiden, zurückkehren könnte.

Schwieriger würde die Frage des Ersatzes sein. Ich halte mich sicher am wenigsten für unersetzlich, aber momentan würde die Persönlichkeit eines Nachfolgers, selbst eines Extraordinarius, nicht sofort zu bestimmen sein, falls Eure Hochwohlgeboren auf einen geborenen Katholiken reflektieren. Ich habe die Pastor-Frage berührt, auch soeben mit dem Kollegen Lenz den Fall besprochen; ich bedauere den scharfen Widerspruch, den Pastor findet und den er nicht mehr verdient. Ich wage zu behaupten, würde P. nach Münster gesetzt, er würde nirgends anstoßen, d. h. bei vernünftigen Leuten. Ich weise auf Hansen hin, der trotz



seiner freien Richtung passen würde, auf den, wie ich höre, liebenswürdigen Brandi, an den man sich wohl gewöhnen würde. Leichter wäre ja die Frage zu lösen, wenn der evangelische Extraordinarius zum Ordinarius vorgeschlagen werden könnte – das wäre z. B. bei Brandenburg und Hintze m. E. möglich gewesen – dann hätte der Katholik Extraordinarius werden bzw. ein katholischer Privatdozent hätte zeitweilig die Stellung ausfüllen können.

Ich meine aber, auch hier müßte in 2–3 Semestern leichter Ersatz zu finden sein.

Jedenfalls hoffe ich sehr, daß, wenn ich Euer Hochwohlgeboren Anerbieten abschlagen müßte, Sie mir zur Erlangung der Erlaubnis behilflich wären, daß ich noch 2 Semester in Münster bleiben könnte.

Ich wäre glücklich, wenn sich eine Lösung finden ließe, daß ich noch 3–5 Jahre in Münster zubringe und dann nach einer größeren Hochschule übersiedeln könnte. Ich wage nicht auf Straßburg hinzuweisen, da ich glaube, daß auch hier Schultes Chancen viel höher sind, aber ich möchte doch darauf hinweisen, daß das Ziel der Gewinnung der katholisch-elsässer Jugend für das Deutschtum einer vollen Manneskraft würdig wäre!

Ich kann nur bedauern, daß die Freiburger nicht entweder 2 Jahre früher gekommen sind, wo Freund v. Below die leitende Persönlichkeit war, oder 3 Jahre später, bis wohin sich alles ordnen ließe.

Ich bitte Eure Hochwohlgeboren, diese offene Mitteilung, die Ihnen zeigen soll, wie sehr mich die Frage beschäftigt, gütig aufnehmen zu wollen. Ich bitte, mir Zeit zur Entscheidung bis Dienstag zu lassen. Vorher werde ich nicht nach Karlsruhe schreiben. Ich hoffe sehr, daß die Entscheidung nach den Wünschen Euer Hochwohlgeboren ausfällt und ich bin gewiß, daß Sie mir dazu verhelfen.

Sollte sie wider Erwarten anders ausfallen, so darf ich bei Eurer Hochwohlgeboren Gerechtigkeitssinn und bei dem mir stets bewiesenen Wohlwollen darauf rechnen, daß meine Gründe anerkannt werden, die dann ja nicht materieller Natur sein würden, sondern nur der Angst entsprängen, daß ich geistig nicht zu der Entwicklung komme, zu der ich mich berufen fühle.

Ich hoffe, ich überwinde die Schwierigkeit in der richtigen Weise. Ich habe größere überwunden: ich habe mein Examen gemacht, ohne fast eine Vorlesung gehört zu haben, ich habe eine gute Dissertation geschrieben, ohne Anleitung zur historischen Methode gehabt zu haben – ich mußte während der Zeit Hauslehrer sein! Jetzt als Ordinarius darf ich es ja wohl offenbaren.

In steter hochachtungsvollster Verehrung Euer Hochwohlgeboren gehorsam ergebenster

**161 b. Privatdienstliches Schreiben von Heinrich Finke  
an Geheimen Regierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.**

**Münster, 29. Oktober 1898.**

*Ausfertigung, gez. Finke.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 6, Bl. 265.*

*Entscheidung für Freiburg, da dort ein größerer Wirkungskreis gegeben ist, und auch Kollegen zum jetzigen Wechsel geraten haben. Bitte um Berücksichtigung bei späteren Vakanzen an größeren Universitäten Preußens, selbst in Breslau, und Dank für die Freigabe zum 1.4.1899.*

*Vgl. Einleitung, S. 87.*

Hochzuverehrender Herr Geheimrat!

Eurer Hochwohlgeboren beehre ich mich, ganz ergebenst mitzuteilen, daß ich mich entschlossen habe, dem an mich ergangenen Rufe der badischen Regierung an die Universität [Freiburg] zu folgen, und bitte ich deshalb Eure Hochwohlgeboren, meine Entlassung aus dem preußischen Staatsdienste zum 1. April 1899 gütigst bewirken zu wollen.

Da ich mich pekuniär schlechter in Freiburg stellen werde, als ich hier infolge Ihres gütigen Angebotes in Zukunft gestellt sein würde, so darf ich um so bestimmter erklären, daß nur die Rücksicht auf meine eigene Entwicklung und die Aussicht auf einen größeren Wirkungskreis mich zu dem Entschlusse veranlassen.

Meine eigenen Anschauungen decken sich mit denen, die mir wohlwollende Kollegen geäußert haben, daß es jetzt (d. h. in näher absehbarer Zeit) für mich notwendig ist, aus meinem langjährigen Wirkungskreis zu scheiden, wenn nicht das Schaffen auf westfälischem Arbeitsgebiete meine Hauptkraft in Zukunft absorbieren soll; daß es nach fernerer zwölfjähriger oder doch längerer Tätigkeit in den hiesigen, doch immerhin kleinen Verhältnissen fraglich sein würde, ob ich für eine größere oder große Universität noch die Arbeitskraft und -lust haben würde. So glaube ich es mir selbst schuldig zu sein, das Angebot anzunehmen.

Die Hoffnung auf einen größeren Wirkungskreis kann ja trügerisch sein; den Versuch, einen solchen zu erlangen, darf ich darum nicht aufgeben. Daß ich schweren Herzens aus der preußischen Heimat scheidet, brauche ich kaum hervorzuheben, ebensowenig, daß ich zu Eurer Hochwohlgeboren das Vertrauen habe, daß Sie bei einer Vakanz, bei der Sie mich für einen geeigneten Kandidaten halten, mich nicht ganz übersehen werden; und ist das Arbeitsgebiet ein reicheres, so werde ich kommen, mag der Ort auch Breslau heißen.

Gern wäre ich wegen der mehrfachen Unternehmungen der Westfälischen Historischen Kommission bis zum nächsten Jahre hier geblieben. Die mir soeben mitgeteilten Gründe der badischen Regierung für einen frühen Amtsantritt veranlassen mich, schon für den

1. April kommenden Jahres um meine Entlassung zu bitten. Doch wird es mein Bemühen sein, in gegebener Frist und auch späterhin für die von mir eingeleiteten Unternehmungen tätig zu sein.

Eure Hochwohlgeboren bitte ich dann noch, mir gütigst gestatten zu wollen, daß ich im Laufe der nächsten Tage ein Promemoria über die Wiederbesetzung meiner Professur übersende.

Es drängt mich zum Schlusse, hochverehrter Herr Geheimrat, Ihnen für alle mir bewiesene Güte den ehrfurchtvollsten Dank auszusprechen.

In steter hochachtungsvollster Verehrung Euer Hochwohlgeboren gehorsamst ergebenster

**162 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Robert Bosse.**

**Münster, 26. Januar 1899.**

*Ausfertigung, gez. Niehues als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 7, n. f.*

*Kandidaten für das Ordinariat für Geschichte sind: Joseph Hansen – Köln und Karl Brandi – Marburg, Anton Chroust – Würzburg und Ludwig Pastor – Innsbruck sowie Carl Spannagel – Münster. Bei einer Berufung Spannagels wäre für dessen bisheriges Extraordinariat Aloys Meister – Bonn geeignet.*

*Vgl. Einleitung, S. 39, 87.*

Die Wiederbesetzung der ordentlichen Professur für Geschichte betreffend

Die Fakultät beehrt sich, für die Wiederbesetzung der Professur für Geschichte folgende Kandidaten in Vorschlag zu bringen:

An erster Stelle 1. Professor Dr. Josef Hansen, Stadtarchivar in Köln, promoviert 1883 mit einer Arbeit über die Soester Fehde, sodann im Archivdienst bei den Staatsarchiven Koblenz und Münster tätig, 1889/90 beim preußischen Institut in Rom, seit 1890 Stadtarchivar der Stadt Köln und Vorsitzender der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. Seine hauptsächlichsten Publikationen sind folgende:

1. Städtechroniken Bd. 20 und 21 (Dortmund und Soest) 1887, 1889.
2. Westfalen und Rheinland im 15. Jahrhundert. (Publ. aus den Staatsarch.) 2 Bde. 1888, 1890.
3. Nuntiaturberichte aus Deutschland III. Abth. 1572–1585, 2 Bde. 1892, 1894.
4. Rheinische Akten zur Geschichte des Jesuitenordens 1542–1582, 1 Bd. 1896.

Die Besprechungen der angeführten Werke sind durchweg günstig.

Außerdem veröffentlichte Hansen an wichtigen Aufsätzen

a) im Zusammenhang mit den obigen Editionen 1 und 2

- 1) Die Reinoldsage, in Forschungen zur deutschen Geschichte 26, 103 (1886)
  - 2) Die Chronik der Pseudorektoren zu Dortmund, im neuen Archiv 11, 493 (1886)
  - 3) Zur Vorgeschichte der Soester Fehde, im Ergänzungsheft 3 der Westdeutschen Ztschr. S. 1–100 (1886)
- b) im Zusammenhang mit den Editionen 3 und 4
- 1) Der niederländische Pacifikationstag zu Köln 1579, in: Westd. Zs. 13, 227 (1894).
  - 2) Die älteste Niederlassung der Jesuiten in Köln 1542–1547, ein Beitr. zur Geschichte, Kölner Archiv 1895.
  - 3) Römische Nuntiaturreportagen als Quellen zur Geschichte des Kölner Kriegs, Westd. Zs. 14, 195 (1895).

c) im Zusammenhang mit der vorbereiteten Geschichte der Inquisition in Deutschland 1898

- 1) Der Malleus maleficarum und das gefälschte Gutachten der Kölner Universität, Westd. Zs. 17, 119–168.
- 2) Inquisition und Hexenverfolgung im Mittelalter, Histor. Zeitschrift 81, 385–432.

Hansen ist ein geschickter, scharfsinniger und sehr fleißiger Forscher, besitzt eine treffliche Darstellungsgabe, wie die Einleitungen zu den genannten Werken und die Aufsätze bekunden, hat sich auch durch seine öffentlichen Vorträge in Köln einen guten Ruf als Redner verschafft. Seine Persönlichkeit, die umfangreichen Leistungen, die Beziehungen zur rheinisch-westfälischen Geschichtsforschung lassen hoffen, daß er hier eine sehr erfreuliche Lehrtätigkeit entfalten wird.

An erster Stelle 2. Dr. Karl Brandi, a. o. Professor in Marburg, Schüler Scheffer-Boichorsts und von Druffels, promoviert in Straßburg 1890, bei der Akademie der Wissenschaften in München tätig, habilitiert in Göttingen und jetzt a. o. Professor in Marburg.

Brandi gab heraus:

1. Quellen und Forschungen zur Geschichte der Abtei Reichenau. I Urkunden-Fälschungen (1890). II Chronik des Gallus Ohem.
2. v. Druffels Beiträge zur Reichsgeschichte, IV (1553–1555) (1896).
3. Der Augsburger Religionsfriede v. 25. September 1555 (1896).
4. Monumenta Tridentina, herausg. v. d. Münchener Akademie Bd. IV 1897, Bd. V im Druck.
5. Aufsätze zur Lokalgeschichte in den Mitt. des histor. Vereins Osnabrück 1891.

Brandi gilt als ein sehr scharfsinniger Forscher auf urkundlichem Gebiete, als sorgsamer Editor und genießt auch als akademischer Lehrer einen vorzüglichen Ruf.

An zweiter Stelle:

1. Anton Chroust, seit 1898 a. o. Professor in Würzburg, promoviert 1887, Privatdozent in Graz und München, langjähriger Mitarbeiter der dortigen Historischen Kommission. Er veröffentlichte:  
1887 die Romfahrt Ludwig des Bayern.  
1888 Untersuchungen über die langobardische Königsurkunde.

1892 Tageno, Ausbert und die hist. peregrinorum.

1896 Abraham von Dohna.

1898 ff. Ein Monumentalwerk auf dem Gebiete der Paläographie in Verbindung mit Laubmann bereitet er vor.

Außerdem zahlreiche Aufsätze.

Chroust ist ein vielseitiger Gelehrter, der im Mittelalter und in der Neuzeit gleich bewandert ist. Seine Arbeiten sind gerade nicht ersten Ranges, aber durchaus fleißig und wissenschaftlich fundiert.

2. Ludwig Pastor, o. Professor in Innsbruck seit 1886: Er gab heraus neben einer umfangreichen Dissertation über die Reunionsbestrebungen im 16. Jahrhundert (1878) und neben zahlreichen Aufsätzen eine dreibändige Papstgeschichte, die zum Teil in 2. Aufl. und in Übersetzungen vorliegt, auch setzt er die Jansensche Deutsche Geschichte fort. Pastor ist als Geschichtsschreiber unstreitig der bedeutendste unter den Genannten. Er kann hier aber nur an 2. Stelle genannt werden, da seine Arbeitsgebiete sich mit denen des Professors Spannagel vielfach berühren. Indem wir den Professor Pastor in Vorschlag bringen, stützen wir uns ausschließlich auf seine unbestreitbaren wissenschaftlichen Leistungen, wollen aber dabei ein gewisses Bedenken, das wir gegen seine Berufung hegen, nicht verhehlen. Er hat sich, indem er die Neubearbeitung und Vervollständigung der Geschichte des deutschen Volkes von Johannes Janssen übernahm, wie wir annehmen wollen, hauptsächlich aus Pietätsrücksichten gegen seinen früheren Lehrer, doch in gewisser Weise in den Dienst der bekannten Parteitendenz gestellt, die in diesem Werke hervortritt, und wir befürchten, daß, obwohl seine sonstigen wissenschaftlichen Arbeiten auch bei ganz vorurteilsfreien, fachkundigen Beurteilern mehrfach hervorragende Anerkennung gefunden haben, seine Berufung gerade an unsere Fakultät nach außen hin den Anschein erregen könnte, als ob ähnliche mit wissenschaftlicher Objektivität sich nicht vertragende Tendenzen auch bei ihr verfolgt würden, oder verfolgt werden sollten.

3. Erich Brandenburg, Privatdozent in Leipzig, promoviert 1891 mit einer Dissertation über König Sigmund und Kurfürst Friedrich I. von Brandenburg, die sehr beachtet wurde; derselbe veröffentlichte u. a. 1894 über die Gefangennehmung Heinrichs von 1555, mehrere Aufsätze über mittelalterliche und neuere Geschichte und begann die Publikation des groß angelegten Werkes Moritz von Sachsen (1. Bd. 1898).

Allgemein wird seine wissenschaftliche Begabung gerühmt und er gilt als vorzüglicher Dozent.

An dritter Stelle a. o. Professor Dr. Spannagel in Münster.

Spannagel ist literarisch weniger als die Vorgenannten hervorgetreten. Außer seiner Dissertation 1885 „Zur Geschichte des deutschen Heerwesens“ publizierte er nur noch 1894 ein Buch von mäßigem Umfange „Minden und Ravensberg unter brandenburg-preussischer Herrschaft 1648–1719“ und einige Aufsätze. Demnächst wird ein Werk von ihm über das erste Jahrzehnt des Großen Kurfürsten erscheinen. Die Publikationen gelten

als fleißig, sorgfältig und zeugen von gewandter Darstellung. Wenn Spannagel so mit den zu 1 und 2 Genannten nicht ganz konkurrieren kann, so ist andererseits ausdrücklich hervorzuheben, daß seine hiesige Lehrtätigkeit im Kolleg und Seminar recht gut, seine Persönlichkeit nach allen Richtungen für die hiesigen Verhältnisse vorzüglich geeignet ist und die Fakultät die Überzeugung hat, daß er, falls er zum Ordinarius ernannt werden sollte, sein Fach mit gutem Erfolge versehen würde.

Im Falle der Ernennung Spannagels zum Ordinarius empfiehlt die Fakultät als Extraordinarius den Dr. Aloys Meister in Bonn, promoviert 1891 aufgrund einer Dissertation über das Reichsgut unter den Hohenstaufen im Elsaß, mehrere Jahre Redakteur des Historischen Jahrbuches, habilitiert seit einigen Jahren in Bonn, wo er nach Mitteilung des Fachkollegen Geheimrat Ritter eine gute akademische Tätigkeit entfaltet hat.

Meister veröffentlichte

- a) mit Dr. Ehses eine Quellsammlung über die Kölner Nuntiatur 1585–1590
- b) selbständig
  1. Akten zum Schisma im Straßburger Domkapitel (1898), Aufsatz.
  2. Der Straßburger Kapitelstreit (1898), Aufsatz.
  3. Zeremoniell der Nuntien, 1891, Römische Quartalsschrift.
  4. Zum Straßburger Kapitelstreit, 1892, Römische Quartalsschrift.
  5. Zur Geschichte der Kirchen des Bistums Straßburg nach Auszügen aus der camera apostolica, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1892.
  6. Die Nuntiatur in Neapel im 16. Jahrhundert, Historisches Jahrbuch 1893.
  7. Das Konzil von Cividale, Historisches Jahrbuch 1893.
  8. Zur spanischen Nuntiatur im 16. und 17. Jahrhundert, Römische Quartalsschrift 1894.
  9. Ein Versuch der Stadt Straßburg um Aufnahme in den Eidgenössischen Bund, Zeitschrift für Geschichte des Oberrheins 1894.
  10. Zur Kenntnis des Venetianischen Chiffrenwesens, Historisches Jahrbuch 1893.
  11. Das städtische Freiheitsprivileg für Dinslaken 1273, Annalen für Geschichte des Niederrheins 1896.
  12. Die humanistischen Anfänge des Nikolaus von Kues, Annalen für Geschichte des Niederrheins 1897.

Meister wird außerdem in diesem Jahre wichtige Funde aus Caesar v. Heisterbachs Werken veröffentlichen. Wie die Übersicht zeigt, ist er ein fleißiger Arbeiter und glücklicher Finder. Seine Darstellung ist etwas breit, zeugt aber stets von selbständiger Auffassung und Forschung. Außerdem empfiehlt die Fakultät dringend die Ernennung des Königlichen Staatsarchivars Archivrat Dr. Philippi hier zum Honorarprofessor für Paläographie und Urkundenlehre. Eine Verbindung der Akademie und des Königlichen Staatsarchivs ist unzweifelhaft dringend erwünscht. Vor allem würden die Studierenden, welche auf dem weiten Gebiete der heimatlichen Geschichte arbeiten wollen, den größten Nutzen daraus ziehen können. Philippi, der zur Übernahme der Honorarprofessur eventuell bereit sein würde, genießt

den Ruf eines tüchtigen Gelehrten, vor allem eines erprobten Urkundenkritikers, besitzt Neigung zu Diktion und unbestreitbares Lehrgeschick.<sup>1</sup>

**162 b. Bericht des Universitätskurators und Oberpräsidenten Konrad Studt  
an Kultusminister Robert Bosse.**

**Münster, 3. Februar 1899.**

*Ausfertigung, gez. Studt.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 7, n. f.*

*Unterstützung von Joseph Hansen – Köln als am besten passend für das Ordinariat für Geschichte. Von den übrigen Kandidaten der Fakultät ist Ludwig Pastor wissenschaftlich geeignet; sein konfessioneller Parteistandpunkt bildet keinen genügenden Grund zu seiner Ausschließung. Durch ihn würde auch das Geschichtsstudium unter den Theologiestudierenden erheblich gefördert werden. Keine Bedenken gegen die Ernennung des Staatsarchivrats Friedrich Philippi zum Honorarprofessor für Paläographie und Urkundenlehre.*

*Vgl. Einleitung, S. 87.*

Betrifft die Wiederbesetzung des durch den Abgang des Professors Finke erledigten Ordinariates – Erlaß vom 10. Dezember vorigen Jahres – U I Nr. 18296 – Erlaß vom 31. Januar dieses Jahres – U I Nr. 15220

Die mir am 28. vorigen Monats zugegangenen Vorschläge der philosophischen Fakultät<sup>2</sup> der hiesigen Akademie zur Wiederbesetzung der infolge der Berufung des ordentlichen Professors Dr. Finke an die Universität Freiburg i. Br. zum 1. April dieses Jahres frei werdenden Professur für Geschichte überreiche ich hierneben zur geneigten EntschlieÙung. Im Interesse der Akademie ist vor allem darauf Wert zu legen, daß in die erledigte Stelle eine wissenschaftliche Kraft ersten Ranges berufen werde und daß die Anstellung des neuen Ordinarius schon zum Beginn des nächsten Sommerhalbjahres erfolge.<sup>3</sup> Mit Rücksicht auf

1 *Das Kultusministerium berief keinen der Kandidaten für das Ordinariat, sondern im Oktober 1899 Aloys Meister zum Extraordinarius in Münster neben Spannagel. Friedrich Philippi wurde anstandslos zum Honorarprofessor ernannt. Drei Jahre später sandte Meister die Liste seiner Publikationen ein, da Althoff diese vor einer Ernennung zum persönlichen Ordinarius gefordert hatte. Über Spannagel verfasste Reinhold Koser auf ministerielle Anforderung am 23.12.1902 ein positives Gutachten. Mit Immediatbericht vom 7.1.1903 wurde für beide der Rang als persönlicher Ordinarius erbeten, vgl. Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 8, n. f.*

2 *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 162a.*

3 *Hierzu die Randbemerkung des Geheimen Regierungsrates Ludwig Elster: Die Wiederbesetzung der Stelle zum*



die vorhandene Vertretung des Faches der alten Geschichte durch den Professor Niehues und der neueren durch den Professor Spannagel erscheint es wünschenswert, als Nachfolger für den Professor Finke einen vorzugsweise auf dem Gebiete der mittelalterlichen Geschichte bewährten Historiker zu wählen.

Den von der philosophischen Fakultät an erster Stelle vorgeschlagenen Professor Dr. Joseph Hansen, zur Zeit Stadtarchivar in Köln, erachte auch ich nach seiner ganzen Persönlichkeit und wissenschaftlichen Richtung sowie wegen der von ihm zu erwartenden Förderung der provinzialgeschichtlichen Forschungen als für die hier obwaltenden Verhältnisse in besonderem Maße geeignet; ich befürworte daher diesen Vorschlag. Wofern jedoch von dem dortseitigen Standpunkte einer Heranziehung des p. Hansen überwiegende Bedenken entgegenstehen möchten, glaube ich von den übrigen seitens der Fakultät benannten Kandidaten den Professor Pastor zu Innsbruck als denjenigen Historiker bezeichnen zu sollen, dessen Gewinnung der Akademie den meisten Vorteil bringen würde.

Die Fakultät führt in ihrem Berichte aus, wie der p. Pastor durch die von ihm übernommene Fortsetzung des bekannten Jansenschen Geschichtswerkes sich gewissermaßen in den Dienst der in dem letzteren hervortretenden Parteitendenz gestellt habe. Infolgedessen befürchtet die Fakultät, daß die Anstellung des p. Pastor an der hiesigen Akademie nach außen hin den Anschein erregen könnte, als ob ähnliche, mit wissenschaftlicher Objektivität sich nicht vertragende Tendenzen auch bei ihr verfolgt würden.

Aus ähnlichen Erwägungen haben dem Vernehmen nach Fakultät und Senat der Universität Freiburg i. Br. sich seinerzeit gegen die Berufung Pastors auf einen dortigen Lehrstuhl ausgesprochen. Ich vermag dem vorerwähnten Bedenken eine ausschlaggebende Bedeutung nicht beizumessen. Nach den mir zuteil gewordenen Informationen hat auch die Freiburger Fakultät die subjektive Wahrhaftigkeit des p. Pastor nicht angezweifelt; sie hat ferner seine glänzende Begabung, seine Lehrbetätigung und seine hervorragenden Leistungen als Geschichtsschreiber nicht minder anerkannt, wie dies von seiten der hiesigen Fakultät geschehen ist. Der konfessionelle Parteistandpunkt, welchen der genannte Historiker einnimmt, dürfte aber an sich keinen genügenden Grund zur Beanstandung seiner Kandidatur abgeben. Jedenfalls würde, wenn ihm das erledigte Ordinariat übertragen werden sollte, hierdurch das Studium der Geschichte unter den Theologie Studierenden der hiesigen Akademie ganz erheblich gefördert werden.

Gegen die am Schlusse ihres Berichts von der Fakultät in Anregung gebrachte Ernennung des Vorstehers des hiesigen Staatsarchivs, Archivrat Dr. Philippi, zum Honorarprofessor für Paläographie und Urkundenlehre habe ich grundsätzliche Bedenken nicht geltend zu machen. Ob Eure Exzellenz Veranlassung nehmen wollen, den Herrn Direktor der Staatsarchive um eine Äußerung über diesen Antrag zu ersuchen, gebe ich gehorsamst anheim.

bevorstehenden Sommersemester ist ausgeschlossen.

**163 a. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Münster, 24. Dezember 1900.**

*Ausfertigung, gez. Killing als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 7, n. f.*

*Als Kandidaten für das Ordinariat für Physik werden aufgrund von Auskünften des ehemaligen Ordinarius Johann Wilhelm Hittorf und des Präsidenten der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Friedrich Kohlrausch, benannt: Otto Lummer – Physikalisch-Technische Reichsanstalt Berlin-Charlottenburg und Adolf Heydweiller – Breslau sowie Franz Richarz – Greifswald und Friedrich Paschen – Technische Hochschule Hannover.*

*Vgl. Einleitung, S. 88.*

Die Wiederbesetzung der Professur für Physik betreffend

Eurer Exzellenz erlaubt sich die philosophische Fakultät der königlichen Akademie, schon jetzt ihre Vorschläge zur Wiederbesetzung der durch den Tod von Professor Dr. Ketteler erledigten ordentlichen Professur der Physik sowie der Direktion des physikalischen Instituts zu überreichen, bevor noch die Aufforderung hierzu vom vorgesetzten Kuratorium ihr zugegangen ist.

Es wird nämlich nötig, die Ausfüllung der in ihrem Lehrkörper entstandenen Lücke zu beschleunigen, und wenn möglich, noch im laufenden Semester zu bewirken. Denn wenn auch Professor Hittorf, welcher vor zehn Jahren, durch Krankheit gezwungen, sein Amt niederlegte, sich bereit gefunden hat, die Direktion des Institutes und die Leitung der vom Assistenten zu haltenden Übungen provisorisch zu übernehmen, so kann derselbe, welcher im nächsten März in sein achtundsiebzigstes Lebensjahr tritt, wie er selbst ausdrücklich erklärt hat und Eurer Exzellenz mitgeteilt zu sehen wünscht, nicht mehr die Vorlesungen halten. Denn wohl zu keiner Zeit, so begründete er seine Erklärung, ist die Zahl der wissenschaftlichen Arbeiten auf dem Gebiete der Physik, an welchen bekanntlich alle Kulturvölker in allem Wetteifer sich beteiligen, so groß und die Änderung der Grundanschauungen so tiefgehend gewesen, wie gegenwärtig, wo die Ideen von Faraday immer mehr zur Anerkennung gelangen. Wenn auch Professor Hittorf früher, wie kein anderer lebender deutscher Physiker, für letzteren in seinen Arbeiten eingetreten ist, so vermag er doch jetzt, wo sein Gedächtnis unabänderlich dem Alter seinen Tribut zollen muß, das wissenschaftliche Material weder in der Ausdehnung noch mit der Haft-Fertigkeit sich anzueignen, wie es für den Unterricht nötig ist. Er muß zufrieden sein, wenn er auf den Gebieten, in welchen er früher selbständig tätig war, durch kleinere Untersuchungen sich noch nützlich machen kann.

Soweit die Erklärung von Professor Hittorf.

Eure Exzellenz haben als Kurator der Akademie die philosophische Fakultät mit einem neuen physikalischen Institut ausgestattet. Soll dasselbe dem Unterrichte und der Wissenschaft

diejenigen Dienste leisten, zu welchen es bestimmt ist, so muß für die erledigte Stellung eine Kraft in bestem Lebensalter gewonnen werden, welche in den größeren, mit den heutigen Hilfsmitteln ausgestatteten Laboratorien ausgebildet ist, und sich durch selbständige experimentelle Arbeiten bereits bewährt hat. Wenn auch das Institut in baulicher Hinsicht im wesentlichen als fertig betrachtet werden kann, so ist die innere wissenschaftliche Einrichtung doch vielfach noch unvollständig und verlangt einen experimentell erfahrenen und praktisch begabten Vorsteher.

Von diesen Gesichtspunkten geleitet, hat die philosophische Fakultät Rundschau unter den in Betracht kommenden deutschen Physikern gehalten und erfreute sich dabei außer dem Rate des Professors Hittorf des Beistandes des Präsidenten der physikalischen Reichsanstalt in Charlottenburg, Herrn Professor Dr. Kohlrausch.

In erster Linie schlägt sie Eurer Exzellenz vor:

Dr. Lummer, Kaiserlicher Professor an der physikalischen Reichsanstalt in Charlottenburg und Dr. Heydweiller, außerordentlicher Professor in der philosophischen Fakultät der Universität Breslau.

Ersterer hat durch seine wissenschaftlichen Arbeiten den Vorrang. Er ist Verfasser des zweiten Bandes des von Professor Pfaundler herausgegebenen Lehrbuches der Physik, welches die Lehre vom Licht enthält. Seine selbständigen Untersuchungen betreffen vorwiegend die Theorie der Strahlung und sind teils in den Schriften der Reichsanstalt, teils in der Zeitschrift für Instrumentenkunde sowie in den Annalen der Physik veröffentlicht. Für den physikalischen Kongreß, welcher im August dieses Jahres bei Gelegenheit der Weltausstellung in Paris stattfand, war ihm der Bericht über einen Teil des letztgenannten großen Gebietes anvertraut und erschien unter dem Titel „Le Rayonnement des corps noirs“.

Dr. Heydweiller hat durch seine Stellung als akademischer Lehrer wissenschaftlich nicht so viel forschen können, ist aber andererseits Lummer durch die Unterrichtserfassung überlegen. Er verfaßte ein sehr brauchbares Hilfsbuch für die Ausführung elektrischer Messungen, welches 1892 erschien, und veröffentlichte eine Anzahl größerer und kleinerer Abhandlungen in den Annalen der Physik, welche hauptsächlich dem elektrischen Gebiete angehören. In seiner Stellung in Breslau leitet er zusammen mit Geheimrat Dr. D. E. Meyer die praktischen Übungen der Studierenden und war wesentlich bei dem Neubau des dortigen physikalischen Instituts beteiligt.

Neben den genannten beiden Personen erlaubt sich die Fakultät Eurer Exzellenz noch einen dritten Physiker zu nennen, welcher bereits eine ordentliche Professur an einer preußischen Hochschule bekleidet. – Es ist Dr. F. Richarz an der Universität Greifswald. Aus sicherster Quelle hat sie nämlich in Erfahrung gebracht, daß derselbe dort sich nicht wohl fühlt und gerne einem Rufe nach Münster Folge leisten würde.

In zweiter Linie machen wir Eure Exzellenz aufmerksam auf Dr. F. Paschen, Dozent an der technischen Hochschule in Hannover.

Derselbe war vor etwa 10 Jahren Assistent am hiesigen physikalischen Institute und steht bei uns in bestem Andenken durch den großen Fleiß und das experimentelle Geschick,

welches er entwickelte. Er folgte einem Anerbieten von Dr. Kayser, damals Professor der Physik am Polytechnikum in Hannover, um sich unter ihm in der wissenschaftlichen Photographie und Spektroskopie weiterzubilden und hat eine große Anzahl Untersuchungen, welche hauptsächlich dem Gebiete der Strahlung angehören, in den Annalen veröffentlicht. Wenn die wissenschaftliche Bedeutung dieser Arbeiten auch ungleichmäßig ist, so bekunden sie doch alle regen wissenschaftlichen Eifer und praktisches Talent. Vor einiger Zeit wurde ihm der Titel Professor erteilt.

**163 b. Bericht des Universitätskurators und Oberpräsidenten,  
Eberhard Freiherr von der Recke, an Kultusminister Konrad Studt.  
Münster, 27. Dezember 1900.**

*Ausfertigung, gez. von der Recke.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 7, n. f.*

*Von den vorgeschlagenen Kandidaten für Physik ist A. Heydweiller am besten für Münster geeignet, weil er in praktischen Übungen die meiste Erfahrung und als Spezialgebiet die auch wirtschaftlich bedeutsame Elektrizität hat. Für das laufende Semester soll wegen der großen Zuhörerzahl umgehend ein Privatdozent nach Münster abgeordnet werden.*

*Vgl. Einleitung, S. 88.*

Betrifft: 1.) Die vorläufige Überweisung einer Lehrkraft zur Fortsetzung der von dem verstorbenen Professor Ketteler für das laufende Wintersemester angekündigten Vorlesungen, 2.) die Wiederbesetzung des erledigten Ordinariates für Physik – Ohne Erlaß Eurer Exzellenz überreiche ich in Verfolg meiner Berichte vom 7. und 10. dieses Monats – Nr. 15259, 15407 – hierneben eine mir heute zugegangene Eingabe der Philosophischen Fakultät<sup>1</sup>, welche dem Wunsche Ausdruck gibt, daß, wenn irgend möglich, noch im laufenden Semester eine Ausfüllung der durch den Tod des Professors Dr. Ketteler entstandenen Lücke in dem Lehrkörper der Akademie herbeigeführt werden möge.

Als geeignete Persönlichkeiten zur Übernahme des erledigten Lehrstuhls bezeichnet die Fakultät 1. den Kaiserlichen Professor an der Physikalischen Reichsanstalt in Charlottenburg, Dr. Lummer,

2. den außerordentlichen Professor Dr. Heydweiller an der Universität Breslau,

3. den ordentlichen Professor Dr. F. Richarz an der Universität Greifswald.

In zweiter Linie ist noch der Dozent an der Technischen Hochschule Hannover, Dr. Paschen genannt.

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, hier Dok. Nr. 163a.*

Soweit ich aus dem Berichtsinhalte, ohne persönliche Kenntnis der einzelnen Kandidaten, mir ein Urteil über dieselben zu bilden vermag, glaube ich, daß den Professoren der Akademie durch die Berufung des Professors Heydweiller von Breslau am meisten gedient sein würde, und zwar deshalb, weil derselbe in bezug auf den praktischen Unterricht in der Physik die umfassendsten Erfahrungen besitzt und weil er das in der Gegenwart nach der wissenschaftlichen und gewerblichen Seite hin hervorragend wichtige Gebiet der Elektrizität zum besonderen Gegenstand seiner Studien gemacht hat. Die Überzeugung, welche die hiesige Philosophische Fakultät von der wissenschaftlichen Tüchtigkeit und Strebsamkeit des Dr. Heydweiller gewonnen hat, stützt sich wesentlich auf die ausgedehnte Personalkennntnis des von ihr zu Rate gezogenen Präsidenten der Physikalischen Reichsanstalt, Professor Dr. Kohlrausch. Hiernach trage ich kein Bedenken, den auf den Dr. Heydweiller bezüglichen Vorschlag einer vorzugsweisen Berücksichtigung zu empfehlen.

Die von dem Professor Ketteler in diesem Semester gehaltenen Vorlesungen sind:

- a. praktische physikalische Übungen, Privatissimum, von 42 Zuhörern besucht,
- b. Experimentalphysik, zweiter Teil, vierstündiges Privatkolleg mit 71 Zuhörern,
- c. Theoretische Physik, vierter Teil, zweistündiges Publikum mit 68 Zuhörern.

Die Weiterführung des unter a. erwähnten Praktikums hat der Professor Hittorf, von dem Assistenten des Physikalischen Institutes unterstützt, bis auf weiteres übernommen. Dagegen hat er sich zur Fortsetzung der zu b. und c. genannten Vorlesungen wegen seines hohen Alters außerstande erklärt. Mit Rücksicht auf die erhebliche Anzahl der Zuhörer erscheint aber eine solche Fortsetzung der Vorlesungen dringend wünschenswert. Da sich nun kaum annehmen läßt, daß der für den verstorbenen Professor Ketteler von Eurer Exzellenz zu bestimmende Nachfolger, mag es nun einer der in vorstehendem namhaft gemachten Universitätsprofessoren oder ein anderer sein, mitten im Semester abkömmlich sein würde, so erlaube ich mir, im Einvernehmen mit dem Dekan der Philosophischen Fakultät und dem Professor Hittorf, Eure Exzellenz zu bitten, wenn tunlich, eine sofort verfügbare Lehrkraft aus der Zahl der für das Fach Physik habilitierten Privatdozenten mit der Vertretung dieses Faches an der hiesigen Akademie bzw. mit der Durchführung der von dem Professor Ketteler angekündigten Vorlesungen für den Rest des laufenden Winterhalbjahres beauftragen und wegen der dieser Lehrkraft für die Dauer der hiesigen Beschäftigung zu gewährenden Remuneration Anordnung treffen zu wollen.<sup>2</sup>

<sup>2</sup> Aufgrund der vom Kultusministerium angeforderten Gutachten von Kohlrausch und Johann Wilhelm Hittorf über Heydweiller vom 30./31.3.1901 wurde diesem per Vereinbarung vom 16.4.1901 das Physik-Ordinariat in Münster für 4.000 M Grundgehalt übertragen. Dabei musste Heydweiller schriftlich erklären, dass er bei einer Verstaatlichung der Münsteraner Akademie Verzicht auf die ihm bei Anstellung gewährten 2.200 M Kolleggeld-Garantie leisten werde (Schriftstücke in der Akte).

**164 a. Antrag der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.  
Münster, 31. Juli 1900.**

*Ausfertigung, gez. Ketteler als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 7, n. f.*

*Zum wiederholten Male wird der im Vergleich zu den an Studentenzahl kleineren Universitäten Königsberg, Kiel und Greifswald unzureichende Personalbestand der Philosophischen Fakultät beklagt. In der Mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung werden vier Fächer nur durch Extraordinarien vertreten. Auch Archäologie, vergleichende Sprachwissenschaft und mittlere und neuere Geschichte müssten von Ordinarien gelehrt werden. Die englische Philologie sollte im Zuge preußenweiter Umwandlungen als Ordinariat geführt werden. Ohne zahlreichere Ordinariate kann Münster tüchtige jüngere Gelehrte nicht halten.*

*Vgl. Einleitung, S. 89.*

Vorstellung, den Personalbestand der Philosophischen Fakultät betreffend  
Unsere Fakultät befindet sich gegenüber den übrigen philosophischen Fakultäten unseres Staates, mit denen sie die gleichen Rechte und Pflichten ausübt, hinsichtlich ihres Bestandes an ordentlichen Lehrkräften in einem solchen Ausnahmestande, daß wir, um die damit verbundenen Mißstände nicht weiter greifen zu lassen, uns nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet fühlen, nachstehende Vorstellung Eurer Exzellenz sachkundiger Einsicht zu unterbreiten.

Das Mißverhältnis, das wir zu beklagen haben, beruht hauptsächlich auf der geringen Zahl der ordentlichen Lehrstellen und dem hierdurch herbeigeführten Umstande, daß ihr fast die gleiche Zahl außerordentlicher gegenübersteht. Was nun den letzteren Punkt betrifft, so gehen wir von der Aussicht aus, daß Extraordinariate naturgemäß nur da angebracht sind, wo es sich um unterstützende Hilfswissenschaften oder Nebenfächer handelt, daß aber jede selbständige Wissenschaft, zumal wenn mit ihrer Lehre auch noch die Verwaltung eines größeren akademischen Instituts verbunden ist, eine ordentliche Lehrkraft verlangt.

Unter den 13 Extraordinariaten aber, die wir gegenüber 15 Ordinariaten besitzen, befinden sich nicht weniger als 8, nämlich die für Mathematik, Geologie und Mineralogie, Zoologie, Pharmazie, mittlere und neuere Geschichte, klassische Archäologie, Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft, englische Philologie, die nach diesem Grundsätze ordentliche Lehrstellen sein müßten, und von diesen sind 4, die Extraordinariate für Zoologie, Pharmazie, Geologie und klassische Archäologie mit der Verwaltung größerer Institute verbunden. Unsere Fakultät soll, abgesehen von dem allgemeinen Staatsinteresse, den besonderen Bedürfnissen der Provinz Westfalen dienen, diese aber gehört nach ihrer Einwohnerzahl, ihrer Steuerkraft und ihren dadurch bedingten Leistungen für den Staat zu dessen wichtigsten und bedeutendsten Provinzen und dürfte als solche sogar den Anspruch erheben, ebenso

eine volle Universität zu besitzen, wie die übrigen Provinzen außer Westpreußen und Posen, wo besondere Verhältnisse obwalten. Wenn man nun aber gegenwärtig die weniger bevölkerte und weniger leistungsfähige Provinz Westpreußen zwar nicht mit einer Universität, aber mit einer vollen technischen Hochschule beschenkt, so dürfte es ein außerordentlich bescheidenes Verlangen sein, wenn wir den Anspruch erheben, daß die halbe Hochschule, mit der sich Westfalen zur Zeit begnügen muß, wenigstens angemessen mit Lehrkräften ausgestattet werde. Unsere philosophische Fakultät hat dieselben Rechte auszuüben und dieselben Pflichten zu erfüllen wie die der vollen Universitäten; soll sie das mit entsprechender Wirksamkeit tun, so müssen ihr auch die entsprechenden Lehrkräfte, und zwar in derselben Stellung zur Verfügung stehen. Wie wenig das der Fall ist, wird der Vergleich zeigen, den wir bescheidenermaßen mit den kleineren Universitäten Königsberg, Kiel und Greifswald anstellen wollen, und zwar unter billiger Berücksichtigung derjenigen Verhältnisse, die uns von diesen unterscheiden. In dieser Hinsicht wollen wir bei dem Mangel einer juristischen Fakultät ein Ordinariat für Staatswissenschaft nicht beanspruchen, und was die semitischen Sprachen betrifft, deren Studium sich bei uns in der Regel nur Studierende der Theologie widmen, so finden diese eine für unsere Bedürfnisse völlig genügende ausgezeichnete Vertretung innerhalb der theologischen Fakultät durch den Professor Fell, der darin auch noch unterstützt und ergänzt wird durch den derselben Fakultät angehörenden Privatdozenten Engelkempa. Im übrigen sind unsere Zustände mit denen der philosophischen Fakultäten, die wir zum Vergleich heranziehen (abgesehen von dem mit der Fakultät verbundenen landwirtschaftlichen Institut in Königsberg und von den Sternwarten in Königsberg und Kiel) völlig gleichartig. Wir haben aber zum Vergleiche gerade die kleineren Fakultäten gewählt, weil diese an Zahl der Studierenden, wonach sich der Umfang ihrer Wirksamkeit bemißt, hinter der unserigen erheblich zurückstehen, um desto auffälliger das Mißverhältnis der Lehrkräfte hervortreten zu lassen.

Nach den Personalverzeichnissen dieses Semesters zählt die hiesige philosophische Fakultät 366, die von Königsberg 260, die von Kiel 246, die von Greifswald 139 Zuhörer. Noch stärker ist der Abstand innerhalb der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung, die bei uns 145, in Königsberg 86, in Kiel 84, in Greifswald nur 44 Zuhörer zählt; hier stehen auch sogar Halle mit 125 und Marburg mit 96 Zuhörern nach, und wir werden nur von Bonn, Breslau, Göttingen und Berlin übertroffen. Beachten wir dagegen die Zahl der Ordinariate, so besitzen wir nur 15, Königsberg aber 31, Kiel 26 und Greifswald 23, und sehen wir auf das Verhältnis der Ordinariate zu den Extraordinariaten, so entsprechen bei uns 15 ordentlichen Lehrkräften 13 außerordentliche, in Königsberg 31 ordentlichen 11 außerordentliche, in Kiel 26 ordentlichen 10 außerordentliche und in Greifswald 23 ordentlichen 10 außerordentliche. Hinsichtlich der Gesamtzahl der Lehrstühle ist das Verhältnis zwischen uns und den verglichenen Anstalten das von 28:42:36:33. Königsberg hat also mehr als das Doppelte unserer Ordinariate, während es mehr als 100 Zuhörer weniger zählt, Kiel besitzt bei noch stärkerer Zuhörerdifferenz 11 Ordinariate mehr, und Greifswald, das nur 17 Zuhörer mehr als 1/3 der unsrigen aufweist, hat 1 ½ mal so viel Ordinariate. Ein ähnlich



großer Abstand stellt sich zwischen uns und den genannten Fakultäten heraus hinsichtlich des Verhältnisses der Ordinariate zu den Extraordinariaten. Während bei uns die Zahl dieser den Ordinariaten beinahe gleichkommt, beträgt sie in Königsberg weniger mehr als  $\frac{1}{3}$  und in Kiel und Greifswald weniger als  $\frac{1}{2}$ . Sind wir nun in diesen Beziehungen so ungünstig wie möglich gestellt, so erreichen wir auch in der Gesamtzahl der Lehrstellen nicht einmal Greifswald, das deren 5 mehr zählt, und zu Kiel ergibt sich hierin das Verhältnis von 7 zu 9, während die Zuhörerzahlen das von 3:2 ergeben; noch größer ist der Unterschied gegenüber Königsberg. Aus alledem ist also auf das deutlichste zu ersehen, daß bezüglich der Ausstattung mit Lehrkräften bei uns nach ganz andern Grundsätzen verfahren worden ist, als bei den genannten Anstalten.

Derselbe Unterschied der Behandlung ergibt sich, wenn man zusieht, welche Unterrichtsgegenstände bei uns von Extraordinarien, bei jenen Fakultäten aber von Ordinarien vertreten werden. Dann finden wir, daß von den Extraordinariaten, die nach dem oben von uns ausgesprochenen Grundsatz Ordinariate sein müßten, bei den 3 zum Vergleich angezogenen Fakultäten 6 wirklich als solche erscheinen. Alle 3 haben das uns fehlende zweite Ordinariat für Mathematik, ferner je eins für Zoologie, Geologie und Mineralogie, mittlere und neuere Geschichte, klassische Archäologie, Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft. Nur für englische Sprache und Literatur bestehen auch an ihnen nur Extraordinariate, aber es kann nur eine Frage der nächsten Zeit sein, daß man auch für dieses selbständige Lehrfach überall Ordinariate einzurichten sich genötigt sehen wird.

Die in den erwähnten Tatsachen liegende Rückständigkeit unserer Fakultät ist um so bedauerlicher, als sie zum Teil darauf beruht, daß nicht weniger als 4 Ordinariate, die wir früher besaßen, uns jetzt fehlen dadurch, daß sie uns teils ganz genommen sind, teils durch Extraordinarien vertreten werden: eines für Mathematik, eines für beschreibende Naturwissenschaften, eines für Geologie und Mineralogie und eines für mittlere und neuere Geschichte.

Dadurch ist gerade die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung, die an Zuhörerzahl relativ am höchsten steht, am schwersten geschädigt worden, so daß sie gegenwärtig mit ordentlichen Lehrstühlen durchaus mangelhaft ausgestattet ist. Was aber die Professur für mittlere und neuere Geschichte betrifft, so glauben wir annehmen zu dürfen, daß sie nur zeitweilig mit einem Extraordinarius besetzt und ihre demnächstige Wiederhebung in Aussicht genommen ist. Die sofortige Wiederherstellung aber der 3 übrigen der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung entzogenen Ordinariate ist ein dringendes Bedürfnis, und zwar würde das so zu geschehen haben, daß statt der früheren, jetzt nicht mehr zeitgemäßen ordentlichen Professur für beschreibende Naturwissenschaften eine solche für Zoologie eingerichtet und die Extraordinariate für Mathematik und Geologie zu Ordinariaten erhoben würden. Von der zur Zeit bestehenden außerordentlichen Professur für Zoologie wünschen wir letzteres nicht, sowohl wegen der Persönlichkeit des gegenwärtigen Inhabers als weil dieser durch anderweitige Tätigkeit, insbesondere die Leitung, Verwaltung und Förderung des hiesigen zoologischen Gartens zu sehr in Anspruch genommen

ist. An die Stelle des jetzigen Extraordinariats für Geologie und Mineralogie, das früher neben dem Ordinariate dieser Fächer bestand, würde zweckmäßigerweise ein Extraordinariat für mathematische Physik treten, da Experimentalphysik und mathematische Physik von einer einzigen Lehrkraft unmöglich ausreichend vertreten werden können. So würde die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung hinsichtlich ihrer Lehrkräfte wieder auf den frühern Bestand zurückgeführt und dadurch der Schade, den sie erlitten hat, wieder ausgeglichen werden, worum wir schon früher, aber vergebens gebeten haben.

In der andern Abteilung wäre entsprechend dem, was sonst überall an den preußischen Universitäten besteht, die außerordentliche Professur für Archäologie in eine ordentliche zu verwandeln, was wir ebenfalls schon früher wiederholt beantragt haben, und aus derselben Rücksicht würde sich dieses auch für das Extraordinariat für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft empfehlen. Außerdem wäre festzuhalten an der Absicht, das Extraordinariat für mittlere und neuere Geschichte eintretenden Falles demnächst wieder zum Ordinariate zu erheben, und das gleiche für das englische Extraordinariat im Auge zu behalten für den Fall, daß dazu übergegangen wird, für dieses Fach sonst überall ordentliche Lehrstühle einzurichten.

Nur wenn die vorhin angedeuteten Wünsche uns soweit wie möglich erfüllt werden, kann an unserer Fakultät ein angemessenes Verhältnis zwischen der Zahl der Ordinate und Extraordinate herbeigeführt und sie hinsichtlich ihrer Lehrkräfte den kleineren preußischen Hochschulen einigermaßen gleichgestellt werden. Auch kann nur so ein Übelstand beseitigt werden, unter dem wir jetzt zu leiden haben. Es ist nämlich naturgemäß, daß jüngere tüchtige Gelehrte, die hier als Extraordinarien Lehrfächer verwalten, für die sonst Ordinate bestehen, und die daher hier ein Weiterkommen nicht zu erwarten haben, ein dauerndes Interesse für unsere Anstalt nicht gewinnen können; sie werden vielmehr nach Kräften über die Enge ihrer beschränkten hiesigen Stellung hinausstreben, jede Gelegenheit, dieselbe zu verlassen, begierig ergreifen und uns so verloren gehen.

Wir vertrauen, daß Eure Exzellenz die von uns dargelegten Gründe wohlwollend erwägen und demgemäß unserer Vorstellung eine günstige Aufnahme gewähren werden. Denn nur so kann der verkümmerte Zustand unserer Fakultät beseitigt werden, der den Aufgaben, die sie zu erfüllen hat, ebensowenig entspricht wie der bezüglichen Ausstattung der gleichartigen und gleichberechtigten Lehranstalten.

**164 b. Bericht des stellvertretenden Universitätskurators Eduard von Viebahn  
an Kultusminister Konrad Studt.  
Münster, 20. Oktober 1900.**

*Ausfertigung, gez. i. V. v. Viebahn.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 7, n. f.*

*Nachdrückliche Befürwortung der Anträge der Philosophischen Fakultät um Umwandlung  
von Extraordinariaten in Ordinariate, zumal die Studentenzahlen Münsters steigen.  
Priorität sollten dabei die mittlere und neuere Geschichte, die Mathematik sowie die Geologie  
und Mineralogie haben.*

*Vgl. Einleitung, S. 89.*

Betrifft das Gesuch der Philosophischen Fakultät der hiesigen Akademie um Vermehrung der Ordinariate – Ohne Erlaß

In der hierneben überreichten Vorstellung vom 31. Juli dieses Jahres hat die philosophische Fakultät der hiesigen Akademie darzulegen gesucht, daß sie sich hinsichtlich ihres Bestandes an ordentlichen Lehrkräften im Vergleiche zu den philosophischen Fakultäten der Volluniversitäten in einem auffallend ungünstigen Verhältnisse befindet. Die Fakultät weist darauf hin, daß sie im letzten Sommersemester 366 Zuhörer zählte, darunter 145 Studierende der naturwissenschaftlichen Fächer, bei einer vorhandenen Zahl von nur 15 ordentlichen und 13 außerordentlichen Professoren, wogegen die philosophischen Fakultäten der Universitäten Königsberg, Kiel und Greifswald trotz ihrer ganz erheblich niedrigeren Frequenzziffer eine sehr viel größere Zahl von ordentlichen Lehrstellen besitzen als die Fakultät in Münster. Die Fakultät geht von der Anschauung aus, daß Extraordinariate nur da angebracht seien, wo es sich um Hilfswissenschaften oder Nebenfächer handelt, daß aber jede selbständige Wissenschaft, zumal wenn mit ihr auch noch die Verwaltung eines akademischen Institutes verbunden ist, der Regel nach eine ordentliche Lehrkraft verlange. Aus diesem Gesichtspunkte bezeichnet die Fakultät als ein dringendes Bedürfnis die Wiederherstellung der 3 eingegangenen Ordinariate bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung. Dieselben würden ihrem Vorschlage nach zu verwenden sein zur Errichtung von ordentlichen Lehrstühlen für Zoologie, für Mathematik (unter Wegfall des vorhandenen Extraordinariates) und für Geologie und Mineralogie. Anstelle des jetzigen Extraordinariats für das letzterwähnte Fach würde nach dem Dafürhalten der Fakultät zweckmäßigerweise ein Extraordinariat für mathematische Physik treten.

In Ansehung der philosophisch-historischen Abteilung gehen die Wünsche der Fakultät dahin, daß die Extraordinariate für Archäologie, für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft und für mittlere und neuere Geschichte in Ordinariate umgewandelt werden möchten. Angesichts der bedeutenden Steigerung der Zahl der Studierenden, welche bei der hiesigen philosophischen Fakultät, besonders auch bei der mathematisch-naturwissenschaftlichen

Abteilung derselben seit einigen Jahren erfreulicherweise eingetreten ist, erscheinen mir die Anträge der Fakultät warmer Befürwortung wert. In bezug auf die Reihenfolge, in welcher mit der Einrichtung der in Frage kommenden neuen Ordinariate vorzugehen wäre, glaube ich jedoch, von der Fakultät abweichend, die Ansicht vertreten zu sollen, daß es sich empfiehlt, die Lehrfächer der mittleren und neueren Geschichte, der Mathematik und der Geologie und Mineralogie vor den übrigen obengenannten Fächern zu berücksichtigen. Eurer Exzellenz darf ich gehorsamst anheimgeben, mich wegen der weiteren Behandlung der Angelegenheit, namentlich in betreff des etwa im einzelnen beizubringenden Bedürfnisnachweises für die erforderlichen Etatsveränderungen, mit Anweisung versehen zu wollen.

**164 c. Bericht der Philosophischen Fakultät an Kultusminister Konrad Studt.**

**Münster, 14. März 1904.**

*Ausfertigung, gez. Sonnenburg als Dekan.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 8, n. f.*

*Wiederholung der Eingabe vom 31.7.1900. Mehrere Verleihungen des Rangs als persönlicher Ordinarius reichen nicht aus, denn Münster verfügt in der philosophischen Abteilung nur über 13 Ordinariate, vergleichbare Universitäten aber über 16. In der naturwissenschaftlichen Abteilung fehlen zwei Ordinariate und drei Extraordinariate. Damit bestehen Lücken in mehreren Fächern. Eine Tabelle belegt den durch Frequenz nicht gerechtfertigten Rückstand der Philosophischen Fakultät Münster gegenüber Greifswald, Kiel, Königsberg, Breslau und Halle.*

*Vgl. Einleitung, S. 89.*

Eurer Exzellenz beehrt sich die Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultät der Königlichen Universität zu Münster i. W. folgendes Gesuch ganz gehorsamst zu unterbreiten.

Schon am 20. Juli 1900<sup>1</sup> haben wir unter eingehender Begründung darauf hingewiesen, daß die Zahl unserer Ordinariate der an anderen Universitäten üblichen weit nachsteht und einzelne wichtige Lehrfächer, die in allen anderen Fakultäten durch einen ordentlichen Professor vertreten werden, hier, zum Teil unter Einziehung früherer etatsmäßiger Ordinariate, außerordentlichen Professoren übertragen worden sind. Zugleich haben wir die Schwierigkeiten hervorgehoben, mit denen der akademische Unterricht bei einer unzulänglichen Besetzung der Lehrstühle hier zu kämpfen hat wie die geringen Aussichten auf Beförderung dargelegt, die sich den in unserer Fakultät sich habilitierenden Dozenten bieten und auf-

<sup>1</sup> Gemeint ist der Antrag von 31. Juli 1900, hier Dok. Nr. 164a.

strebende junge Gelehrte von dem Versuche abschrecken müssen, unsere Lehrstühle zum Ausgangspunkte ihrer akademischen Laufbahn zu wählen.

Die Erwartungen, die wir damals hegten, daß bei der bevorstehenden Umwandlung der Akademie in eine Universität unsere Vorstellung eine wohlwollende Berücksichtigung finden werde, ist nur insofern in Erfüllung gegangen, als im Oktober 1902 die außerordentlichen Professoren Jostes und von Lilienthal und im Jahre 1903 die außerordentlichen Professoren Meister und Spannagel zu persönlichen Ordinarien ernannt wurden. Haben wir auch die Anerkennung, die den genannten Herren damit zuteilwurde, mit Dank begrüßt, so waren doch diese Beförderungen nicht imstande, die Übelstände, unter denen wir litten, zu beheben. Die Zahl unserer Hörer, die seit mehreren Jahren in außerordentlicher Weise gestiegen ist, hat vielmehr dazu beigetragen, daß die Lücken, die unser Lehrkörper aufwies, sich noch in weit höherem Grade als früher fühlbar machen.

Wie wir schon am 17. Juli 1901 an Eure Exzellenz die Bitte um Errichtung eines Ordinariats für Zoologie insbesondere richteten, sahen wir uns genötigt, im Februar des vergangenen Jahres die Errichtung einer außerordentlichen Professur für Physik und im August desselben Jahres die Wiederherstellung des zweiten Ordinariates für Mathematik zu beantragen. Da wir auf unsere Gesuche bisher keine Antwort erhalten haben und uns daher der Hoffnung hingeben können, daß sie noch der Erwägung unterliegen, so beehren wir uns, eingedenk der Pflicht, die uns die Universitätsstatuten (§ 29 Absatz 2) auferlegen, rechtzeitig die Lücken, die sich im Lehrplan bemerkbar machen, in Erinnerung zu bringen, Eurer Exzellenz nochmals darzulegen, welche Lücken unsere Fakultät im Vergleich mit den anderen preußischen Fakultäten aufweist, und das Gesuch um Gleichstellung unserer Fakultät mit den übrigen philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten zu unterbreiten.

Indem wir auf die beiliegenden Tabellen, die aufgrund der Lektions- und Personalverzeichnisse des Sommer- und Wintersemesters 1903 und 1903/04 entworfen worden sind, verweisen, bemerken wir, daß in der philosophischen Abteilung die Zahl der Hörer, von Berlin abgesehen, nur der in Bonn um ein wenig nachsteht, und daß sie mehr als die der Hörer in derselben Abteilung der philosophischen Fakultäten zu Greifswald, Kiel und Königsberg zusammen beträgt. Während aber diese Abteilung an den anderen Universitäten durchschnittlich 16 ordentliche Professoren zählt, bestehen in unserer philosophischen Abteilung nur 13, worunter nicht weniger als 4 persönliche Ordinate.

Abgesehen von dem Mißverhältnis, das im Vergleich zu den anderen Universitäten zwischen der Zahl der Ordinate und der der etatsmäßigen Extraordinate zutage tritt, abgesehen auch davon, daß selbst an kleineren Universitäten einzelne Fächer durch eine größere Anzahl von Lehrkräften vertreten sind, stehen wir den anderen Universitäten darin nach, daß wir keine Ordinate für Sprachvergleichung einschließlich Sanskrit, für orientalische Sprachen, für Englisch, für Archäologie, für alte Geschichte und für neuere deutsche Literaturgeschichte besitzen und auch der Ordinarius für Kunstgeschichte, der wegen dauernder Krankheit an der Ausübung seines Lehramtes gehindert wird, durch einen außerordentlichen Honorarprofessor vertreten wird.

Nicht viel anders liegen die Verhältnisse in der naturwissenschaftlichen Abteilung. Die Zahl der Hörer ist zwar beträchtlich höher als in Greifswald, Kiel und Königsberg und steht der in Halle und Breslau nur wenig nach. Aber auch hier ist die Ausstattung mit Lehrkräften wesentlich geringer als bei den anderen Universitäten. Es fehlt uns das Ordinariat für Zoologie, ein zweites Ordinariat für Mathematik und Extraordinariate für mathematische Physik, Botanik und für Mineralogie.

Indem wir Eurer Exzellenz nach unserer Pflicht, von den Lücken Kenntnis zu geben, uns beehren, die der Lehrkörper unserer Fakultät aufweist, unterbreiten wir zugleich Eurer Exzellenz das gehorsamste Gesuch, Sie wollen in neuer Betätigung des uns schon oft bewiesenen Wohlwollens die uns fehlenden Ordinariate und Extraordinariate unter besonderer Berücksichtigung unserer letzten Anträge ins Leben rufen und damit der jungen westfälischen Hochschule die Mittel in die Hand geben, die auf sie gesetzten Hoffnungen zu erfüllen und sich ebenbürtig neben ihren älteren, reicher ausgestatteten Schwestern zu behaupten.

		Mathe- matik	Astro- nomie	Physik reine u. angew.	Chemie reine, angew. u. physikal.	Zoo- logie	Bota- nik	Minera- logie u. Geologie	Studierende der Natur- wissen- schaften		Studierende der Pharmazie																																																																																																																																																																																																																													
									S.S. 1903	W.S. 1903/04	S.S. 1903	W.S. 1903/04																																																																																																																																																																																																																												
Bonn	Ordin.	2	1	1	1	1	1	2	232	227	91	80																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	1	-	2	2	-	2	1					Breslau	Ordin.	2	1	1	2	1	2	2	226	200	64	68	Extraordin.	1	-	1	2	-	-	-	Göttingen	Ordin.	3	1	2	3	1	2	2	419	391	20	17	Extraordin.	2	1	3	3	-	-	-	Greifswald	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	83	74	22	18	Extraordin.	1	-	2	2	-	-	-	Halle	Ordin.	2	-	1	2	1	1	1	163	193	32	21	Extraordin.	1	-	1	1	1	1	1	Kiel	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	153	134	61	58	Extraordin.	-	2	-	2	-	-	1	Königsberg	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	147	135	29	31	Extraordin.	1	-	-	2	-	-	1	Marburg	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	279	264	82	72	Extraordin.	1	-	1	1	-	1	-	Münster	Ordin.	1	-	1	2	-	1	1	202	175	24	21	Extraordin.	1	-	-	1	1	-	-	Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5	Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.				
Breslau	Ordin.	2	1	1	2	1	2	2	226	200	64	68																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	1	-	1	2	-	-	-					Göttingen	Ordin.	3	1	2	3	1	2	2	419	391	20	17	Extraordin.	2	1	3	3	-	-	-	Greifswald	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	83	74	22	18	Extraordin.	1	-	2	2	-	-	-	Halle	Ordin.	2	-	1	2	1	1	1	163	193	32	21	Extraordin.	1	-	1	1	1	1	1	Kiel	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	153	134	61	58	Extraordin.	-	2	-	2	-	-	1	Königsberg	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	147	135	29	31	Extraordin.	1	-	-	2	-	-	1	Marburg	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	279	264	82	72	Extraordin.	1	-	1	1	-	1	-	Münster	Ordin.	1	-	1	2	-	1	1	202	175	24	21	Extraordin.	1	-	-	1	1	-	-	Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5	Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.																									
Göttingen	Ordin.	3	1	2	3	1	2	2	419	391	20	17																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	2	1	3	3	-	-	-					Greifswald	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	83	74	22	18	Extraordin.	1	-	2	2	-	-	-	Halle	Ordin.	2	-	1	2	1	1	1	163	193	32	21	Extraordin.	1	-	1	1	1	1	1	Kiel	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	153	134	61	58	Extraordin.	-	2	-	2	-	-	1	Königsberg	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	147	135	29	31	Extraordin.	1	-	-	2	-	-	1	Marburg	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	279	264	82	72	Extraordin.	1	-	1	1	-	1	-	Münster	Ordin.	1	-	1	2	-	1	1	202	175	24	21	Extraordin.	1	-	-	1	1	-	-	Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5	Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.																																														
Greifswald	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	83	74	22	18																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	1	-	2	2	-	-	-					Halle	Ordin.	2	-	1	2	1	1	1	163	193	32	21	Extraordin.	1	-	1	1	1	1	1	Kiel	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	153	134	61	58	Extraordin.	-	2	-	2	-	-	1	Königsberg	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	147	135	29	31	Extraordin.	1	-	-	2	-	-	1	Marburg	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	279	264	82	72	Extraordin.	1	-	1	1	-	1	-	Münster	Ordin.	1	-	1	2	-	1	1	202	175	24	21	Extraordin.	1	-	-	1	1	-	-	Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5	Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.																																																																			
Halle	Ordin.	2	-	1	2	1	1	1	163	193	32	21																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	1	-	1	1	1	1	1					Kiel	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	153	134	61	58	Extraordin.	-	2	-	2	-	-	1	Königsberg	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	147	135	29	31	Extraordin.	1	-	-	2	-	-	1	Marburg	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	279	264	82	72	Extraordin.	1	-	1	1	-	1	-	Münster	Ordin.	1	-	1	2	-	1	1	202	175	24	21	Extraordin.	1	-	-	1	1	-	-	Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5	Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.																																																																																								
Kiel	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	153	134	61	58																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	-	2	-	2	-	-	1					Königsberg	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	147	135	29	31	Extraordin.	1	-	-	2	-	-	1	Marburg	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	279	264	82	72	Extraordin.	1	-	1	1	-	1	-	Münster	Ordin.	1	-	1	2	-	1	1	202	175	24	21	Extraordin.	1	-	-	1	1	-	-	Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5	Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.																																																																																																													
Königsberg	Ordin.	2	1	2	1	1	1	1	147	135	29	31																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	1	-	-	2	-	-	1					Marburg	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	279	264	82	72	Extraordin.	1	-	1	1	-	1	-	Münster	Ordin.	1	-	1	2	-	1	1	202	175	24	21	Extraordin.	1	-	-	1	1	-	-	Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5	Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.																																																																																																																																		
Marburg	Ordin.	2	-	1	2	1	1	2	279	264	82	72																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	1	-	1	1	-	1	-					Münster	Ordin.	1	-	1	2	-	1	1	202	175	24	21	Extraordin.	1	-	-	1	1	-	-	Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5	Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.																																																																																																																																																							
Münster	Ordin.	1	-	1	2	-	1	1	202	175	24	21																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	1	-	-	1	1	-	-					Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5	Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.																																																																																																																																																																												
Mittel außer Berlin und Münster	Ordin.	2,1	0,6	1,4	1,7	1,0	1,2	1,6	213	202	50	46																																																																																																																																																																																																																												
	Extraordin.	1,0	0,4	1,2	1,7	0,1	0,5	0,5					Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15				Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6				Extraordin.																																																																																																																																																																																																	
Lehrkräfte im Durchschnitt		3	1	3	3	1	2	2	Summa 15																																																																																																																																																																																																																															
Es fehlen in Münster Lehrkräfte	Ordin.	1	1	2	-	-	1	1	Sa. 6																																																																																																																																																																																																																															
	Extraordin.																																																																																																																																																																																																																																							

In der Chemie außerdem noch vielfach sogenannte Abteilungsvorsteher mit Lehrauftrag.

		Philosophie	Klassische Philologie	Linguistik Sanskrit, Ind.	Oriental. Sprachen	Romanische Sprachen	Englische Sprachen	German. Philologie Literaturgesch.	Archäologie	Alle Geschichte	Mittelalter u. Neuzeit	Kunstgeschichte	Slawische Philologie	Pädagogik	Studierende im S.S. 1903	Studierende WS. 1903/04
Bonn	Ordin.	2	4	1	1	1	2	2	1	1	13	1		435	411	
	Extraordin.							1		1	1		1			1
Breslau	Ordin.	3	2	1	1	1	1	2	1	1	3	1	1	315	327	
	Extraordin.		1	1												
Göttingen	Ordin.	2	3	2	2	1	1	2	1	1	2	1		288	279	
	Extraordin.	2	1	1	2							1				
Greifswald	Ordin.	2	2		1	1		2	1	1	2			137	127	
	Extraordin.	1	1	1	1	1					1					
Halle	Ordin.	2	3	2	1	1	1	1	1	1	2			344	374	
	Extraordin.	1		1				1			2		1			
Kiel	Ordin.	2	2	1	1	1	1	2	1	1	2	1		149	119	
	Extraordin.															
Königsberg	Ordin.	2	3	1	1	1	1	2	1	1	2	1		112	114	
	Extraordin.		1	1				1			1					
Marburg	Ordin.	2	2	1	1	1	1	2	1	1	2			279	248	
	Extraordin.			1							1	1				
Münster	Ordin.	3	2			1		2		4		1		395	398	
	Extraordin.	1	1	1			1	1	1							



**164 d. Bericht des stellvertretenden Universitätskurators Eduard von Viebahn  
an Kultusminister Konrad Studt.**

**Münster, 9. Juni 1904.**

*Ausfertigung, gez. i. V. v. Viebahn.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 8, n. f.*

*Frühere Klagen über unzureichende Personalausstattung wurden seit Erhebung zur Universität 1902 und Errichtung einer Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät jahrelang unterlassen. Da die Frequenz aber weiter zunahm, sind jetzt speziell Ordinariate für klassische Archäologie, Sprachvergleichung und Englisch notwendig. Für Geschichte, deutsche Literatur und Kunstgeschichte reichen Ersatzprofessuren aus. In der mathematisch-naturwissenschaftlichen Abteilung sind ein zweites Ordinariat für Mathematik und ein Extraordinariat für theoretische Physik dringend.*

*Vgl. Einleitung, S. 90.*

Betrifft Gesuch der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der hiesigen Universität um Vermehrung ihrer Lehrkräfte – Ohne Erlaß – 4 Anlagen<sup>2</sup>

Die Klagen der Philosophischen Fakultät der hiesigen Hochschule über ungenügende Ausstattung mit ordentlichen Professuren sind alten Datums. Sie sind in dankbarer Würdigung der durch die Erhebung der früheren Akademie zur Universität in den Gesamtverhältnissen der Hochschule herbeigeführten wesentlichen Verbesserung, sowie in Rücksichtnahme auf die bedeutenden finanziellen Opfer, welche dem Staate durch die Errichtung der neuen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät auferlegt wurden, eine Zeitlang verstummt.<sup>3</sup> Nunmehr hat sich aber die Philosophische Fakultät, eingedenk der Verantwortlichkeit, welche nach § 29 der Universitätssatzung vom 18. Oktober 1902 die Fakultät für die Vollständigkeit des Unterrichtes auf ihrem Lehrgebiete trägt, für verpflichtet gehalten, von neuem auf die in ihrem Lehrkörper vorhandenen, fühlbaren Lücken hinzuweisen und Eurer Exzellenz geneigte Fürsorge zur Ausfüllung der letzteren in Anspruch zu nehmen.

Eurer Exzellenz beehre ich mich, die diesbezügliche, vom 14. März dieses Jahres datierte Vorstellung der genannten Fakultät nebst ihren Anlagen in Abschrift anbei mit der Bitte zu überreichen, den zur Sprache gebrachten Bedürfnissen, soweit dieselben sich bei näherer Prüfung als begründet erweisen, durch Einstellung der erforderlichen Mittel in den

<sup>2</sup> Liegen der Akte bei, hier Dok. Nr. 164a–164c.

<sup>3</sup> Zur Errichtung der juristisch-staatswissenschaftlichen Fakultät 1902 meldete das Kultusministerium am 27.8.1901 fünf Ordinariate und zwei Extraordinariate für Rechtswissenschaft, ein Ordinariat für Nationalökonomie sowie Hilfspersonalstellen im Gesamtbetrag von 68.840 M jährlich an. Dazu traten in zwei Raten 130.000 M für Einrichtung und Bücher des neuen Seminars. Provinz Westfalen und Stadt Münster gaben 250.000 M für die Baulichkeiten hinzu, vgl. Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 7, n. f.

nächstjährigen Staatshaushaltsetat Anerkennung und entsprechende Abhilfe verschaffen zu wollen.

Nach dem soeben zur Ausgabe gelangten Personalverzeichnis für das Sommerhalbjahr 1904, von welchem ich einen Abdruck beifüge, hat die Zahl der immatrikulierten Studierenden bei der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät wiederum erheblich zugenommen, sie beträgt 641, also 58 mehr als im letzten Winterhalbjahr.

Der Wunsch der Fakultät, ihrer starken Frequenz entsprechend wenigstens annähernd in ähnlicher Vollständigkeit mit Lehrkräften ausgestattet zu werden, wie es bei den Philosophischen Fakultäten der kleineren unter den übrigen Landesuniversitäten der Fall ist, dürfte wohl als ein nicht unberechtigter anzusehen sein.

Im einzelnen gestatte ich mir zu den die philosophisch-historisch-philologische Abteilung der Fakultät betreffenden Desiderien zu bemerken, daß die Errichtung neuer Ordinariate für klassische Archäologie, für Sprachvergleichung einschließlich Sanskrit und für Englisch auch nach meinem Dafürhalten notwendig ist. Hierauf abzielend besondere Anträge zum Etat für 1905 werde ich in den nächsten Tagen berichtlich vorzulegen mir erlauben.

Ferner wäre die Errichtung eines Extraordinariates für orientalische Sprachen wünschenswert.

Den bezüglich der Fächer der Geschichte, der deutschen Literatur und der Kunstgeschichte geäußerten Wünschen kann meines Erachtens mit Hilfe der Ersatzprofessuren, die durch den Etat für 1904 schon bewilligt und derjenigen, die für 1905 noch zu beantragen sind, einstweilen ausreichende Berücksichtigung verschafft werden.

Was die mathematisch-naturwissenschaftliche Abteilung betrifft, so sind Eurer Exzellenz die erforderlichen Anträge wegen eines zu errichtenden zweiten Ordinariates für Mathematik und eines Extraordinariates für (mathematische) Physik bereits durch meine Berichte vom 12. und 13. Mai dieses Jahres – No. 1541 und 1353.II – unterbreitet.

Wegen des erneuten Antrags auf Wiederherstellung der ordentlichen Professur für Zoologie, die ehemals bei der Akademie bestand, ebenso in betreff des gewünschten Extraordinariates für Botanik darf ich mir weiteren Bericht vorbehalten. Zur Errichtung einer außerordentlichen Professur für Mineralogie scheint mir ein dringendes Bedürfnis vorläufig nicht vorzuliegen.

Von den früheren Eingaben, auf welche die Fakultät Bezug nimmt, trägt die erste das Datum 31. (nicht 20.) Juli 1900. Dieselbe ist mit diesseitigem Bericht vom 20. Oktober – No. 9607 – zur Vorlage gebracht, die zweite, datiert vom 29. (nicht 17.) Juli 1901 einem unter dem 16. November desselben Jahres – No. 3234.II – erstatteten Berichte als Anlage beigefügt worden.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Zum Etat 1905 meldete das Kultusministerium am 29.8.1904 ein neues Ordinariat für Zoologie, die drei im Dok. genannten Ersatzordinariate, ein neues Extraordinariat für theoretische Physik sowie die Umwandlung des Extraordinariats für Mathematik in ein (zweites) Ordinariat an, die allerdings nicht alle finanzministeriell genehmigt wurden, so dass Anmeldungen in den Folgejahren wiederholt werden mussten.

**165 a. Bericht des Universitätskurators und  
Oberpräsidenten Eberhard Freiherr von der Recke an Kultusminister Konrad Studt.  
Münster, 13. April 1905.**

*Ausfertigung, gez. von der Recke.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 9, n. f.*

*Erneute Bitte um Umwandlung des Extraordinariats für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft in ein Ordinariat, da Münster als einzige preußische Universität nur ein Extraordinariat für diese Fächer besitzt und der Stelleninhaber W. Streitberg sowohl wissenschaftlich angesehen ist als auch ansehnliche Hörerzahlen nachweisen kann.*

*Vgl. Einleitung, S. 90.*

Betrifft die Errichtung eines Ordinariates für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster – Ohne Erlaß

Indem ich den in meinem Berichte vom 24. Juni vorigen Jahres – Nr. 3016 II –, auf dessen Ausführungen ich mich beziehen darf, näher begründeten Antrag hierdurch zu erneuern mir gestatte, bitte ich Eure Exzellenz, behufs Errichtung eines Ordinariates für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft bei der hiesigen Universität die Einstellung der erforderlichen Mittel in den Staatshaushaltsetat für 1906 und zwar an Durchschnittsbesoldung 5500 M und Wohnungsgeldzuschuß 660 M unter Wegfall der etatsmäßigen Bezüge der für das genannte Fach zur Zeit hier bestehenden außerordentlichen Professur, deren Inhaber der Professor Dr. Streitberg ist, geneigtest herbeiführen zu wollen.

Daß das Fach für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft bei der hiesigen Universität nicht in der im Interesse der westfälischen Hochschule zu wünschenden Weise mit Lehrstühlen ausgestattet ist, ergibt eine Vergleichung mit den Verhältnissen anderer preußischer Universitäten. Denn es bestehen:

in	für Sanskrit	für vergleichende Sprachwissenschaft
Breslau	1 Ordinariat 1 Extraordinariat	1 Ordinariat
Göttingen	1 Ordinariat 1 Extraordinariat	1 Ordinariat
Marburg	1 Ordinariat	1 Extraordinariat
Königsberg	1 Extraordinariat	1 Ordinariat
Greifswald	1 Ordinariat	
Kiel	1 Ordinariat	
Münster	1 Extraordinariat	

Dabei vertritt Professor Streitberg die beiden genannten Fächer seit 14 Jahren, davon seit 6 Jahren in Münster. Seine Zuhörerzahl hat sich hier beständig auf einer für die in Rede

stehenden Lehrfächer als sehr ansehnlich zu bezeichnenden Höhe gehalten und entspricht dem großen Rufe, welchen der Genannte durch seine hervorragenden Leistungen sich in der wissenschaftlichen Welt erworben hat.

Im Winterhalbjahr 1904/05 hat Professor Streitberg, wie ich zur Ergänzung der mit dem Vorberichte eingereichten Vorlesungsübersicht noch hinzufügen darf, folgende Vorlesungen gehalten:

1.	Vergleichende Grammatik der gotischen Sprache	3 Std.	privatim	41 Hörer	12 Stundungen
2.	Einleitung in die indogermanische Sprachwissenschaft	2 Std.	privatim	19 Hörer	7 Stundungen
3.	Grammatische Übungen	1 Std.	öffentlich	42 Hörer	

**165 b. Bericht des Universitätskurators und  
Oberpräsidenten Eberhard Freiherr von der Recke an Kultusminister Konrad Studt.  
Münster, 13. April 1905.**

*Ausfertigung, gez. von der Recke.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 9, n. f.*

*Gesuch um Umwandlung des Extraordinariats für klassische Archäologie in ein Ordinariat, da Münster mehr als doppelt so viele Studenten wie Königsberg oder Kiel aufweist, wo je ein Ordinarius das Fach lehrt.*

*Vgl. Einleitung, S. 90.*

Betrifft die Errichtung eines Ordinariates für klassische Archäologie in der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster – Ohne Erlaß

Unter Erneuerung meines Antrages vom 22. Juni vorigen Jahres – No. 3125.II –, auf dessen Ausführung ich mich beziehen darf, bitte ich Eure Exzellenz, behufs Errichtung eines Ordinariates für klassische Archäologie bei der hiesigen Universität die Einstellung der erforderlichen Mittel in den Staatshaushaltsetat für 1906 und zwar an Durchschnittsbesoldung 5500 Mark und Wohnungsgeldzuschuß 600 Mark unter Wegfall der etatsmäßigen Bezüge der für das genannte Fach zur Zeit hier bestehenden und von dem Professor Dr. Koepp bekleideten außerordentlichen Professur geneigtest herbeiführen zu wollen.

Daß das Fach für klassische Archäologie bei der hiesigen Universität nicht in der im Interesse der westfälischen Hochschule erwünschten Weise lehrämtlich ausgestattet ist, ergibt der Vergleich mit anderen preußischen Universitäten.

<u>Art des Lehrstuhls</u>		<u>Anzahl der Studierenden der Philosophisch- philologisch-historischen Abteilung</u>	
		<u>Sommer 1904</u>	<u>Winter 1904/05</u>
Königsberg	Ordinariat	141	145
Greifswald	(jetzt aushilfsweise Extraordinariat)	156	138
Kiel	Ordinariat	151	128
Marburg	Ordinariat	325	288
Breslau	Ordinariat	343	330
Göttingen	Ordinariat	348	343
Münster	Extraordinariat	439	403

Münster hat hiernach in der philosophisch-historischen Abteilung eine Hörerzahl, welche über die der Universitäten Königsberg und Kiel weit über das doppelte hinausgeht, und ist dabei doch schlechter gestellt als diese.

Im Winterhalbjahr 1904/05 hat Professor Koepp, wie ich zur Ergänzung der mit dem Vorberichte eingereichten Vorlesungsübersicht noch hinzufügen darf, folgende Vorlesung gehalten:

1.	Kunstdenkmäler der Griechen und Römer	4 Stunden	privatim	4 Hörer
2.	Lessings „Laokoon“	1 Stunde	öffentlich	78 Hörer
3.	Archäologische Übungen	1 Stunde	öffentlich	23 Hörer

**165 c. Antrag der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät  
an Kultusminister Konrad Studt.  
Münster, 1. Mai 1906.**

*Ausfertigung, gez. Busz als Dekan; Abschrift.  
GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 9, n. f.*

*Gesuch um Umwandlung der Extraordinariate für Archäologie bzw. für vergleichende Sprachwissenschaft in Ordinariate, da beide Fächer an allen anderen preußischen Universitäten mindestens durch je einen Ordinarius vertreten werden. Die Philosophische und Naturwissenschaftliche Fakultät Münster, nach Frequenz die fünft- oder sechstgrößte Preußens, verfügt mit bloß 19 Ordinarien über deutlich weniger ordentliche Professoren als ihre kleineren Pendanten in Greifswald, Kiel oder Königsberg. Nur ein Ordinarius gibt seinem Fach das nötige Gewicht in der Fakultät und Attraktivität für die Studierenden.*

*Vgl. Einleitung, S. 90.*

Die Professuren für Archäologie sowie für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaft an der Philosophischen und Naturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Münster i. W. betreffend

Eurer Exzellenz beehrt sich die philosophische und naturwissenschaftliche Fakultät der Königlichen Universität in Münster i. W. ganz gehorsamst, das folgende Gesuch zu unterbreiten.

Schon mehrmals haben wir in den letzten Jahren und zuletzt am 15. März 1904 unter eingehender Begründung darauf hingewiesen, daß die Zahl der Ordinariate an unserer Universität der an den anderen Universitäten üblichen weit nachsteht, und daß eine Anzahl wichtiger Lehrfächer, die an anderen Universitäten mindestens durch einen ordentlichen Professor vertreten sind, hier, zum Teil unter Einziehung früherer etatsmäßiger Ordinariate, von außerordentlichen Professoren verwaltet worden.

Da auch durch den vor kurzem von dem Hause der Abgeordneten genehmigten Staatshaushaltsetat für das Jahr 1906 eine Änderung und Verbesserung der Verhältnisse an unserer Hochschule in dieser Hinsicht nicht vorgesehen ist, hält es die philosophische und naturwissenschaftliche Fakultät gemäß § 29 der Universitätsstatuten für ihre Pflicht, nochmal unter eingehender Begründung die dringende Bitte auszusprechen, Eure Exzellenz möge veranlassen, daß bei der Aufstellung des kommenden Staatshaushaltsetats dafür Sorge getragen werde, die Lücken in der Besetzung der Fächer unserer Fakultät auszufüllen, und dieselbe auf eine, den entsprechenden Fakultäten an den anderen Universitäten gleiche Stellung zu bringen.

Die Fakultät bittet um so dringender um die Ergänzung der Lehrkräfte, als der Zugang von Studierenden zu unserer Universität in stetiger und starker Zunahme begriffen ist und es in hohem Grade wahrscheinlich ist, daß die Zahl der Studierenden noch immer mehr zunehmen wird.

Was die Gesamtzahl der Studierenden anlangt, so stand Münster in diesem Winter-Semester mit 1.523 Studierenden unter den 10 preußischen Universitäten an sechster Stelle, mit einer Zahl also, die mehr als das Doppelte der Zahl der Studierenden an den Universitäten Greifswald und Kiel beträgt, weit über die Zahl hinaus geht, welche Königsberg aufweist, und auch Marburg nicht unbeträchtlich übersteigt.

Faßt man nur die Zahlen ins Auge, welche sich auf die philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten allein beziehen, so ergibt sich folgende Zusammenstellung.

Tabelle I.

Zahl der Studierenden in der philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultät während der drei letzten Semester (ohne Reichsausländer, und nur die Studierenden der Philosophie, Philologie, Mathematik, Naturwissenschaften und Physik und Chemie berücksichtigt)

	Winter 1904/05		Sommer 1905		Winter 1905/06	
Berlin	1914	I	2034	I	1927	I
Bonn	709	II	836	III	790	III
Breslau	507	VII	556	VII	526	VII
Göttingen	700	III	855	II	798	II
Greifswald	211	X	266	X	246	X
Halle	527	VI	594	V	628	IV
Kiel	251	VIII	271	VIII	246	IX
Königsberg	236	IX	267	IX	258	VIII
Marburg	535	IV	672	IV	593	V
Münster	529	V	568	VI	576	VI

Münster nimmt mithin hier die fünfte bzw. sechste Stelle ein und steht ziemlich gleich mit Halle und Marburg.

Die Hauptlücken aber beruhen bei unserer Fakultät darin, daß die philologischen Fächer nicht genügend berücksichtigt sind, zumal nicht im Vergleich zu der Anzahl von Studierenden der Philologie. Beachten wir die Zahlen, die sich nur auf die philologisch-historischen Fächer beziehen, so ergibt sich folgendes:



Tabelle II.

Zahl der Philologie-Studierenden während der drei letzten Semester

	Winter 1904/05		Sommer 1905		Winter 1905/06	
Berlin	1.116	I	1.191	I	1.140	I
Bonn	456	II	526	II	542	II
Breslau	326	V	363	VII	346	IV
Göttingen	345	IV	472	III	431	III
Greifswald	136	IX	179	IX	164	IX
Halle	324	VI	390	V	418	V
Kiel	131	X	148	X	137	X
Königsberg	145	VIII	183	VIII	181	VIII
Marburg	283	VII	381	VI	319	VII
Münster	370	III	411	IV	419	IV

Hier nimmt also Münster die dritte bzw. vierte Stelle unter allen preußischen Universitäten ein.

Vergleichen wir hiermit die Zahl der ordentlichen Professoren (nur soweit sie tatsächlich ihre Amtspflichten ausüben), so ergibt sich, wenn wir von Berlin absehen, das naturgemäß eine Ausnahmestellung einnimmt:

Tabelle III.

Zahl der ordentlichen (amtierenden) Professoren in der philosophischen Fakultät

Bonn	30
Breslau	33
Göttingen	40
Greifswald	20
Halle	31
Kiel	28
Königsberg	30
Marburg	25
Münster	19!

Also ist Münster in dieser Hinsicht, obwohl es der Zahl der Studierenden nach an sechster Stelle steht, schlechter gestellt als die kleinste der übrigen Universitäten, die es an Zahl der Studierenden aber um mehr als das Doppelte übertrifft.

Da nun aber das Fehlen von Ordinariaten sich ganz besonders auf die philologische Abteilung bezieht, in welcher Münster die zweite bzw. vierte Stelle einnimmt, so tritt dieses Mißverhältnis dadurch noch um so auffällender hervor.

Die Wünsche nun, welche die Fakultät Eurer Exzellenz vorzutragen sich erlaubt, gehen dahin:

Es mögen für die beiden Lehrfächer

a. Sanskrit nebst vergleichender Sprachwissenschaften,

b. Archäologie

die bestehenden Extraordinariate in Ordinariate umgewandelt werden.

Dieses ist zunächst der dringendste Wunsch der Fakultät.

Im einzelnen sei dazu noch folgendes ausgeführt.

- a. Für Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaften sind mindestens zwei Ordinariate eingerichtet an den Universitäten: Berlin, Breslau, Halle und Göttingen ein Ordinariat und ein Extraordinariat in: Bonn, Königsberg, und Marburg ein Ordinariat in: Greifswald und Kiel.

In Münster ist dieses Doppelfach nur durch ein Extraordinariat vertreten und in dieser Beziehung steht Münster nicht allein unter den preußischen, sondern unter sämtlichen Universitäten Deutschlands, Österreichs und der Schweiz einzig da; überall, selbst an der kleinen Universität Rostock, deren Gesamtzahl an Studierenden nicht so hoch ist, als die der Studierenden an unserer philosophischen Fakultät, existiert ein Ordinariat hierfür.

- b. für Archäologie besteht an sämtlichen preußischen Universitäten ein Ordinariat, Münster allein macht eine Ausnahme, indem hier für das Fach nur ein Extraordinariat vorhanden ist.

Daß anerkannt wird, daß die Wichtigkeit dieser Fächer verlangt, durch Ordinariate vertreten zu sein, geht ja nun daraus hervor, daß an allen preußischen Universitäten – Münster ausgenommen – Ordinariate hierfür eingerichtet sind. Der Einwurf daher, der vor einiger Zeit gemacht wurde, daß es ja gleichgültig sei, ob der betreffende Dozent, der das Fach vertritt, dieses in der Eigenschaft als Ordinarius oder als Extraordinarius tue, kann in keiner Weise als ausschlaggebend angesehen werden; dann könnte man ja schließlich sämtliche Fächer durch Extraordinarien versehen lassen und das Amt der Ordinarien überhaupt abschaffen.

Demgegenüber muß auch darauf hingewiesen werden, daß es von größter Wichtigkeit ist, daß diese Fächer in der Fakultät vertreten sind – die Extraordinarien gehören nicht zu dem Fakultätskollegium – und ferner kommt das moralische Gewicht hinzu, indem die Stellung eines Ordinarius den Studenten gegenüber und der Einfluß auf die letzteren selbstverständlich ein ganz anderer ist; und wenn das für alle Universitäten gilt, so gilt es für Münster mit seinen durch die Entwicklung gegebenen eigenartigen Verhältnissen in ganz besonders hohem Maße.

Es ist bei den Verhandlungen im Abgeordnetenhaus gesagt worden, daß das Wohl der Universität nicht davon abhinge, ob Sanskrit durch einen Ordinarius oder Extraordinarius vertreten sei – so ungefähr lautete die Ausführung. Ganz recht, doch sei dazu bemerkt, daß es sich nicht um Sanskrit handelt, sondern um Sanskrit und vergleichende Sprachwissenschaften, und wie sehr die Wichtigkeit dieser Fächer auch von den Studierenden – hier kommen die Studierenden der klassischen und neueren Philologie und diejenigen der Germanistik in Betracht – anerkannt wird, mag aus den folgenden Zahlen hervorgehen, welche die Zuhörerzahl in den Vorlesungen dieser Fächer für die letzten vier Semester angeben; in jedem Semester wurden je drei Vorlesungen gehalten.

	Zahl der Zuhörer in den drei Vorlesungen über Sanskrit und vergleichende Sprachwiss.
Sommer 1904	69
Winter 1904/05	101
Sommer 1905	83
Winter 1905/06	64

Und dabei muß noch ganz besonders auf den Punkt hingewiesen werden, daß diese Fächer nicht sogenannte Prüfungsfächer für das wissenschaftliche Staatsexamen sind und daher bekanntermaßen von den Studierenden weniger gehört werden.

Ungefähr dasselbe läßt sich über das Fach der Archäologie sagen. Auch dieses gehört nicht zu den Prüfungsfächern des wissenschaftlichen Staatsexamens; trotzdem zeigt der Besuch der Vorlesungen eine ungewöhnlich große Beteiligung der Studierenden. Ist doch das Studium der Archäologie für jeden Studierenden der Geschichte und der klassischen Sprachen eine *conditio sine qua non*.

Auch in diesem Fach wurden in den letzten vier Semestern je drei bzw. im Winter-Semester 1905/06 vier Vorlesungen gehalten. Der Besuch derselben stellte sich wie folgt:

	Zahl der Zuhörer in den Vorlesungen über Archäologie
Sommer 1904	43
Winter 1904/05	105
Sommer 1905	80
Winter 1905/06	338

Diese wie die obigen Zahlen sprechen eine deutliche Sprache und beweisen nicht nur die Wichtigkeit der Fächer, sondern auch die Berechtigung der Wünsche der Fakultät. Gleichzeitig aber stellen sie auch der Wirksamkeit der betreffenden Dozenten das beste Zeugnis aus.

Eure Exzellenz mögen daher den Wünschen der Fakultät eine geneigte gütige Berücksichtigung zuteil werden lassen.<sup>1</sup>

1 Mit Begleitschreiben vom 17.5.1906 unterstützte der stellvertretende Kurator v. Viebahn den Antrag der Fakultät wie bereits am 9.6.1904 und am 13.4.1905. In der Anmeldung zum Etat 1907 vom 27.8.1906 nahm das Kultusministerium die Umwandlung des Extraordinariats für Sanskrit auf (Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 10, Bl. 28v–30) und das Finanzministerium genehmigte sie (Bl. 72 der Akte). Der Archäologe Friedrich Kopp wurde im Oktober 1906 zum persönlichen Ordinarius ernannt (Bl. 60 f. der Akte). Zum Etat 1908 meldete das Kultusministerium seine Stelle zur Umwandlung in ein planmäßiges Ordinariat an (Bl. 140–143v der Akte) und das Finanzministerium billigte dies Ende 1907 (Bl. 170 der Akte). Zugleich erlaubte das Finanzressort die Umwandlung der Extraordinariate für englische Philologie in Ordinariate an den Universitäten Münster, Marburg und Greifswald.

**166. Privatdienstliches Schreiben von Richard Lehmann  
an den Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.  
Münster, 9. Februar 1906.**

*Ausfertigung, gez. Richard Lehmann.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 9, n. f.*

*Mitteilung, dass ein Sondervotum zugunsten des Geographen Friedrich Hahn folgen wird. Die Mehrheit der Fakultät hatte gegen diesen einzuwenden, dass er vom Kultusministerium lanciert worden war und ein Königsberger ist. Der favorisierte Erich v. Drygalski ist Geophysiker, in Münster muß er jedoch Erdkunde für Lehramtskandidaten lehren und würde deshalb bald wegstreben. Hahn ist ein ausgewiesener, von Schülern geschätzter und als Königsberger Rektor auch in der Verwaltung erfahrener Mann, der gegen das Cliqueswesen nach Münster paßt.*

*Vgl. Einleitung, S. 91.*

Hochverehrter Herr Geheimer Oberregierungsrat!

Wie bereits vorhin telegraphisch gemeldet, sehe ich mich veranlaßt, gegen die gestern Abend nach langer Diskussion mit sieben gegen sechs Stimmen (zuerst sogar nur sechs gegen sechs) angenommene geographische Vorschlagsliste zusammen mit anderen Kollegen ein Sondergutachten<sup>1</sup> einzureichen, das sich für Hahn (Königsberg) ausspricht.<sup>2</sup>

Da ich beträchtlich angegriffen bin und wir in den Staatsprüfungen stehen, die mich viel in Anspruch nehmen, so kann sich dasselbe aber um einige Tage verzögern. Ich erlaube mir daher eine briefliche Nachricht im voraus, zumal Sie aus dem, was in der formellen amtlichen Darlegung gesagt werden kann, kein volles Bild der Sachlage gewinnen können.

Von vorneherein regte sich in unverkennbarer Weise in dieser Vorschlagssache bei einem beträchtlichen Teile der Fakultät – was man ja selbstverständlich in der Sitzung nicht sagt, was aber im Privatgespräch klar hervortrat oder doch beiläufig über die Lippe lief – ein doppeltes:

- a. die Abneigung und Neigung der Opposition dagegen, daß vom Ministerium jemand (Hahn) so halb und halb bereits angeboten wurde – seltsam genug in einer Fakultät, von der ungefähr die Hälfte der Mitglieder ohne Fakultätsvorschlag vom Ministerium ernannt ist;
- b. eine Aversion gegen „die Königsberger“, die übrigens sachlich durchaus nicht berechtigt ist.

<sup>1</sup> *Anmerkung in der Quelle:* Natürlich durch die Hand des Herrn Kurators.

<sup>2</sup> *Das Sondervotum vom 11.2.1906 liegt der Akte bei, in der nicht foliierten Akte vor dem hier edierten Privatbrief.*

So wurde denn von gewissen Seiten alles mögliche gesucht, um nur Hahn nicht auf die Liste kommen zu lassen, übrigens ganz ohne Zusammenhang mit Konfessionellem.

Die zur Vorbereitung eingesetzte Kommission bestand außer dem Dekan (Prof. Busz, Mineraloge) und mir aus den Herren Heydweiller (Physik) und Meister (Geschichte). Für Geschichte war also der nicht darin, der in dieser Sache am meisten urteilsfähig gewesen wäre, Prof. Erler. Füglich wäre dann kein Katholik in der Kommission gewesen. Die Kommission sonderte aus der Gesamtzahl der in Betracht kommenden (nur Ordinarien und Extraordinarien, die sich schon anderwärts bewährt und die man eventuell zu bekommen hoffen könnte) zunächst nach meinem Vorschlage acht aus, über die Erkundigungen eingezogen werden sollten. Es waren: Hahn (Königsberg), v. Drygalski (Berlin), Fitzner (Rostock), Dove (Jena), Hassert (Köln), Regel (Würzburg), Sapper (Tübingen), Steffen (Santiago in Chile, z. Z. in Deutschland).

Bei neuer Beratung und aufgrund der näheren Prüfung fielen dann zunächst Fitzner und Dove weg, dann wurde gegen mein Votum geschickt der Gesichtspunkt vorgekehrt, man müsse nach jungen Kräften streben, ein Alter von Anfang der 50er sei schon zu hoch, und damit fielen auf einmal Hahn und Regel aus, und da alles eingesetzt wurde, um v. Drygalski, den Universitätsfreund mehrerer Fakultätsmitglieder, trotz meiner Einwürfe, daß er zwar an sich sehr tüchtig und zu einem Ordinariat für Geophysik etc. zweifellos sehr geeignet, aber für die hiesigen Verhältnisse und Aufgaben nicht am Platze sei, jedenfalls auf der Liste zu haben, so mußte schließlich auch Hassert (von Geheimrat Rein warm empfohlen) wegfallen. So beschloß die Kommission, mit drei gegen meine Stimme vorzuschlagen:

A. 1. und 2. v. Drygalski und Steffen primo et aequo loco, 3. Sapper auf die Liste zu setzen, B. betreffs Hahns zu erklären, man erkenne seine Tüchtigkeit an, habe aber geglaubt, jüngere Kräfte vorschlagen zu müssen usw.

Betreffend Steffen und Sapper war ich einverstanden, dagegen wünschte ich auch Hahn auf der Liste zu haben und eventuell für v. Drygalski eine Erklärung, daß man seine Tüchtigkeit in vollem Maße würdige, aber für die hiesige Professur ihn für minder geeignet gehalten habe. Nach mehrstündiger Sitzung und vielem Hin- und Herwogen der Diskussion, welche letztere sich fast nur um das Pro und Contra betreffend Hahn und Drygalski drehte, wurde schließlich mit sieben (diese sieben waren die Herren Busz (Dekan), Heydweiller, Sonnenburg, Spannagel, Meister, Ehrenberg und schließlich nach anfänglicher Enthaltung auch Geheimrat Spicker) gegen sechs Stimmen (zuerst nur sechs gegen sechs) gegen meine, des einzigen Geographen, Stimme nach dem Vorschlage der Kommission votiert, also:

1. und 2. Drygalski und Steffen, 3. Sapper; die Erklärung betreffend Hahn aber erhielt folgenden Wortlaut (diese Fassung ist von Prof. Ehrenberg vorgeschlagen): „Die Fakultät erkennt die wissenschaftliche Befähigung des Herrn Hahn in vollstem Umfang an, hat aber geglaubt, solche Fachvertreter jüngeren Alters vorschlagen zu sollen, die sich durch größere Forschungsreisen besondere Verdienste erworben haben.“

Der Staatsprüfungen wegen fehlten verschiedene Fakultätsmitglieder (die Fakultät hat im ganzen 19 aktive und drei inaktive Mitglieder) oder gingen vor Ende derselben weg.

Mit mir stimmten gegen die obige Vorschlagsliste die Herren Geheimrat Niehues, Prof. Erler, Prof. Busse (der Philosoph), Prof. Jostes und Prof. Ballowitz.

Die obige Fassung der Erklärung betreffend Prof. Hahn wurde mit acht gegen fünf Stimmen angenommen. Ich hatte eine etwas andere Fassung gewünscht.

Ich bitte nun nur noch einen Augenblick um gütiges Gehör für das, was ich

1. gegen die Aufstellung v. Drygalskis und
2. für die Wahl Hahns zu sagen habe, weil ich ja auch das im amtlichen formellen Schreiben nicht so alles aussprechen kann.

1. v. Drygalski.

Ich würdige in vollstem Maße die große wissenschaftliche Tüchtigkeit und die Verdienste sowie auch den klaren Vortrag des Prof. v. Drygalski und würde, wie ich auch in der Fakultät erklärt habe, mich, wenn darüber befragt, aufs wärmste dafür aussprechen, ihn an der Berliner Universität oder überhaupt an einer großen Universität mit großen Mitteln und Teilung des erdkundlichen Gesamtfaches zum Ordinarius für Geophysik und physikalische Geographie zu ernennen.

Aber ebenso entschieden muß ich es als einen Mißgriff und eine völlige Verkennung der Verhältnisse betrachten, ihn für die Vertretung des Faches unter Verhältnissen und für Aufgaben, wie sie hier vorliegen, vorzuschlagen. Darin kann es mich auch nicht irre machen, daß er auf Befragen seinen Freunden erklärt hat, er würde eventuell bereit sein, die hiesige Stelle zu übernehmen. Er ist natürlich verstimmt, daß er in Berlin nicht befördert ist, möchte auch gern bald Ordinarius werden und macht sich offenbar von der Sachlage hier keine richtige Vorstellung. Er würde, wenn wirklich hierher berufen, sehr bald einsehen, daß das hier für ihn nicht der geeignete Platz ist, er könnte sich hier gar nicht wohlfühlen, müßte bald dazu kommen, schleunig wieder fortzustreben, und das könnte seine hiesige Wirksamkeit nur sehr beeinträchtigen.

v. Drygalski ist wesentlich Geophysiker, wenn er auch länderkundliche Vorlesungen ebenfalls mitgehalten hat. In der Geophysik hat er wissenschaftlich gelebt seit Beginn der literarischen Tätigkeit. Hier in Münster aber, wo zwar beträchtliche Hörerzahlen für Geographie vorhanden, aber die literarischen Hilfsmittel und die ganzen Unterrichtsverhältnisse für Geographie sehr beschränkt klein und enge sind, wo ferner die Hörer fast ausnahmslos aufs Schulamt aus sind und dem Rechnung getragen werden muß, wo das Schwergewicht durchaus in der Länderkunde liegen muß und letztere nicht etwa nur ein Anhängsel der allgemeinen physischen Erdkunde sein darf, da liegt alles anders als wie es für ihn geeignet ist. Aus den großen Verhältnissen der sehr reich ausgestatteten Berliner Institute und den wissenschaftlichen Anregungen der Berliner Geographischen Gesellschaft und eines großen Kreises von Männern verwandten Interesses und Arbeitens hinaus in diese bescheidene Wirkungsstätte versetzt zu werden, die ihm unmöglich behagen kann – das ist meines Erachtens ein Nonsens, und daß ein Teil der Fakultät meine bezüglichen Ausführungen unbeachtet ließ, kann ich nur so verstehen, daß man es eben nicht lassen wollte, daß man ihn auf alle Fälle auf der Liste haben wollte.

Wenn er auch geschrieben hat, er würde eventuell seine Hilfsmittel mitbringen, so kann mich das alles nicht irre machen. Das reicht alles entfernt nicht aus; von Berlin nach Münster für einen Geophysiker und einen Polarforscher vollends, das ist ein gar zu greller Kontrast.

Ich zweifle auch übrigens durchaus, ob er, der nun eine berühmte und viel geehrte Persönlichkeit geworden ist und sich dessen auch bewußt ist, geeignet und geneigt sein würde, sich mit unseren Studenten hier so zu beschäftigen, wie sie es gewohnt sind und wie es für sie wünschenswert ist. Hierher paßt nur ein Mann von bescheidenerer Gewöhnung und der aus bescheideneren Verhältnissen herkommt.

Sollte v. Drygalski an eine Provinzialuniversität überhaupt berufen werden, so würde es immer noch eher passen, wenn Hahn hierher gesetzt und er (v. Drygalski) nach Königsberg berufen würde, wo für Geographie die Einrichtungen schon bedeutend länger bestehen, schon viel mehr da ist und überhaupt für ihn der Boden geeigneter ist. Dahin mag er immer noch eher passen, aber sein eigentlicher Platz ist eben nur in Berlin.

## 2. Hahn.

Hahn ist ein Mann von anerkannter wissenschaftlicher Tüchtigkeit, was auch in der Fakultät von keiner Seite angefochten wurde. Geheimrat Partsch (Leipzig) sprach sich mir dahin aus, daß seiner Ansicht nach Hahn in erster Line für meine Nachfolgerschaft in Betracht kommen müsse. Er erwähnte auch, daß Geheimrat Wagner (Göttingen) es sehr gemißbilligt habe, daß Hahn bei den Vakanzen in Halle und Breslau nicht in Betracht gekommen sei. (Partsch hat ihn auf seiner ersten Liste gehabt).

Hahns Wissen ist ein außerordentliches und erstreckt sich über alle Teile des Faches, wie er auch sowohl auf dem Gebiete der allgemeinen physischen Landeskunde als namentlich auf länderkundlichem Gebiete in sehr anerkannter Weise literarisch gearbeitet hat. Und hat er nicht große überseeische Forschungsreisen gemacht, so ist er doch auf alljährlichen Reisen in den verschiedensten Teilen Europas rastlos bemüht, seine Studien und seine Autopsie zu erweitern.

Als Lehrer wird er von seinen Schülern geschätzt, ebenso als Vortragender. Er ist kein Sensationsmacher, aber immer ernst, tüchtig, klar und gründlich, von außerordentlichem Fleiß. Gerade in einem so weiten, so vielseitigen und noch sehr in Entwicklung begriffenen Fache wie die Geographie muß für den akademischen Lehrer der weite Überblick über das Ganze, die reife Erfahrung in der Gesamtbehandlung des ungeheuren Stoffes, zumal für die unterrichtlichen Zwecke, von größter Wichtigkeit sein. Darin ist er selbstverständlich allen auf die Vorschlagsliste gesetzten weit überlegen und die Argumentation der oben erwähnten Erklärung kann der Kundige nur belächeln. Gerade hier in dem deutschen Nordwesten, in dessen Landeskunde sich Hahn in so liebevoller Versenkung (vgl. seinen Topographischen Führer durch das nordwestliche Deutschland) bereits so speziell eingearbeitet hat, wird Hahn als Bildner der künftigen Lehrer besonders passen.

Aber auch die Persönlichkeit kommt in Betracht. Hahn ist seinerzeit in Königsberg mit sehr großer Majorität zum Rektor gewählt und hat sich als solcher in allem sehr geschickt, selbst



in Repräsentationssachen, bewährt. Für unsere Fakultät kann es nur sehr erwünscht sein, Männer zu bekommen, die anderweitig bereits Fakultätserfahrung und Geschäftskennntnis erworben haben. Solange hier nur die kleine Akademie war, war das meist nicht möglich – wer schon anderwärts Ordinarius war, ging nur ausnahmsweise nach Münster. So ist jeder Zuwachs in solcher Richtung sehr nützlich, zumal jetzt, wo das Übergewicht in der Fakultät mehr und mehr an die Jüngeren übergeht.

Und dann haben wir hier etwas Cliquenwesen, das sich (übrigens nicht auf konfessioneller Grundlage) öfter und verschiedenen recht unangenehm fühlbar macht. Es ist recht wünschenswert, den Damm gegen das Cliquenwesen zu verstärken, zumal auch durch meinen Weggang einer ausscheidet, der sich niemals einem Cliquenwesen anschloß, sich unabhängig sein Urteil bildete und es dann nötigenfalls auch in aller Sachlichkeit vertrat. Hahn's strenge Sachlichkeit und völlige Unabhängigkeit des Urteils, sein ruhiges gereiftes Wesen, seine feste und doch verbindliche Art werden hier sehr geeignet sein.

Ich hatte beantragt, auf der Liste entweder Hahn mit Drygalski oder eventuell Hahn mit Sapper zu vertauschen. Der Dekan ließ aber zunächst über den Kommissionsantrag abstimmen. Möglicherweise wäre, wenn erst über meine Anträge abgestimmt wäre, das Ergebnis anders gewesen, da für Sapper niemand besonders engagiert war. Die Entscheidung ist durch Herren erfolgt, die der Sache selbst durchaus fern und als Laien gegenüberstehen. Wie das hohe Ministerium entscheiden wird, kann mir persönlich ganz gleich sein. Ich habe übrigens in Godesberg bereits gemietet. Es ist mir aber Gewissenspflicht, meinen Standpunkt darzulegen.

Schließlich noch die eine ergebenste Frage: Sollen meine Vorlesungen noch ins neue Verzeichnis? Es wird demnächst zur Korrektur kommen. Die Nachricht von meinem bevorstehenden Weggang ist (nicht durch mich) bereits in die Öffentlichkeit gedrungen; es wird die Studenten seltsam berühren, wenn trotzdem von mir noch Vorlesungen im Verzeichnis stehen.

Mit verbindlichem Dank für die sehr gütige Nachricht vom 18. vorigen Monats zeichnet in größter Hochachtung Ihr sehr ergebener<sup>3</sup>

3 Da sich auch Kurator E. von der Recke mit Bericht vom 15.2.1906 gegen v. Drygalski als zu den bescheidenen Verhältnissen Münsters nicht passend und gegen Hahn als zu alt ausgesprochen hatte, verfügte das Kultusministerium im März 1906, dass der damalige Berliner Privatdozent Wilhelm Meinardus im Sommersemester 1906 die Vertretung des Fachs Geographie übernehmen sollte. Dieser amtierte in Münster, zunächst als Extraordinarius, bis zum Wechsel nach Göttingen 1920.

**167. Privatdienstliches Schreiben von Wilhelm Streitberg  
an den Geheimen Oberregiererrat Ludwig Elster im Kultusministerium.**

**Münster, 2. Juli 1907.**

*Ausfertigung, gez. Streitberg.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 10, Bl. 122–123v.*

*Mitteilung eines Rufs an die Universität Oxford, der finanziell attraktiv ist, wemgleich  
Streitberg sein preußisches Vaterland nur mit äußerstem Widerstreben verlassen würde.*

*Vgl. Einleitung, S. 92.*

Hochverehrter Herr Geheimrat,

ich gestatte mir, Eurer Hochwohlgeboren davon Mitteilung zu machen, daß der Kurator der Taylor Institution, Professor J. Wright an der Universität Oxford, an mich die offizielle Anfrage gerichtet hat, ob ich gewillt sei, die neubegründete ‚Taylorian‘ Professur für deutsche Philologie an der Universität Oxford zu übernehmen. Die näheren Umstände finden Eure Hochwohlgeboren in dem Schreiben des Curators, das ich in Abschrift beilege<sup>1</sup>; sollte das Original notwendig sein, so steht dies selbstverständlich jederzeit zur Verfügung.

Ich kann nicht leugnen, daß die pekuniäre Seite des Antrags manches Verlockende für mich hat, um so eher, als selbst das etatmäßige Anfangsgehalt eines Ordinarius noch um 1000 M hinter dem Gehalt zurückbleibt, das ich in den Jahren 1889–98 schon bezogen habe und das ich, wie Euer Hochwohlgeboren bekannt ist, aus gewissen Bedenken nationaler Natur aufgegeben habe. Auch sind die Honorarverhältnisse in der Philosophischen Fakultät Münsters durch den niedern Stundensatz und die zahlreichen Stundungen trotz erfreulicher Frequenz (ich lese in diesem Semester vergleichende lateinische Grammatik vor 147 Hörern) noch immer recht ungünstig.

Auf der andern Seite aber muß ich ganz offen gestehen, daß ich mich nur mit dem äußersten Widerstreben entschließen könnte, mein Vaterland Preußen und eine preußische Universität zu verlassen.

In diesem schweren Dilemma erlaube ich mir, mich an Sie, hochverehrter Herr Geheimrat, zu wenden und Sie um Ihren Rat zu bitten; denn ich weiß, daß er mir die Entscheidung wesentlich erleichtern würde, die ich noch im Laufe dieses Monats zu treffen habe.<sup>2</sup>

In hoher Verehrung bleibe ich Euer Hochwohlgeboren ganz ergebenster

<sup>1</sup> *Liegt der Akte bei, Bl. 124. Darin wird ein Gehalt von zunächst 500 Pfund (ca. 10.000 M), steigend auf die üblichen 700–900 Pfund (ca. 14.000–18.000 M) eines Ordinarius in Aussicht gestellt und Streitberg als undoubtedly the most distinguished Germanist among the younger generation of your countrymen bezeichnet.*

<sup>2</sup> *Mit Schreiben vom 20.7.1907 (Bl. 127 der Akte) traten Fakultät wie Kurator für ein Bleibeangebot an den Extraordinarius Streitberg ein. Wenig später (Bl. 128 der Akte) konnte Streitberg das per Etat 1907 etablierte Ordinariat übertragen werden, das mit 4.800 M Grundgehalt besoldet war. Er blieb in Münster.*

**168 a. Privatdienstliches Schreiben von Adolf Heydweiller  
an Geheimen Oberregierungsrat Ludwig Elster im Kultusministerium.**

**Münster, 31. August 1907.**

*Ausfertigung, gez. A. Heydweiller.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 10, Bl. 159–160v.*

*Mitteilung der gebotenen Bedingungen zur Annahme eines Rufs an die Universität Rostock. Zu dessen Ablehnung wäre die Erhöhung der Gesamtbezüge um 2.500 M, des Institutsetats um ca. 1.800 M, der Bezüge des Institutsdieners um 200 M und von einzelnen Gesuchen unabhängige freie Verfügung über Urlaube innerhalb der vorlesungsfreien Zeiten nötig.*

*Vgl. Einleitung, S. 88.*

Sehr geehrter Herr Geheimrat.

Auf Ihre gefällige Aufforderung vom 29. dieses Monats stelle ich ganz ergebenst nochmals folgendes fest.

Meine hiesigen Bezüge belaufen sich zur Zeit auf M 5.060 an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß (steigend bis 6.660), ca. M 4.200 an Nebenbezügen (voraussichtlich auch noch steigend)

Summa ca. M 9.300 steigend bis ca. M 11.000.

Dagegen wird mir in Rostock angeboten

M 4.200 an Gehalt steigend bis M 6.600, ca. M 8.300 an Nebenbezügen

Summe ca. M 12.500 steigend bis ca. 15.000 M.

Die Differenz beträgt also 3.000–4.000 M. Außerdem erhalte ich ein neues, bedeutend größeres Institut und einen höheren Institutsetat.

Ich wäre – auch jetzt noch – bereit, die Berufung abzulehnen, falls mir die Erfüllung nachstehender Wünsche zugesichert wird.

1. Erhöhung meiner Bezüge um M 2.500 durch entsprechende Erhöhung des Gehalts und der Nebenbezüge.

2. Erhöhung des gegenwärtig M 4.149 betragenden sachlichen Institutsfonds; ich würde eine Erhöhung auf etwa 6.000 M für erforderlich halten, damit das Institut angesichts des starken Betriebs und bei der zunehmenden Teuerung aller Bedarfsartikel und Apparate auf der Höhe der Leistungsfähigkeit einigermaßen gehalten werden kann.

3. Gehaltzulage von 200 M für den Institutsdiener, dessen Bezüge (1.260 Mark Gehalt nach 15 Dienstjahren) nicht mehr den in letzten Jahren stark gesteigerten und sehr anerkanntenswerten Leistungen entsprechen.

4. Die ausdrückliche Zusicherung der freien Verfügung über die gesetzmäßigen Ferien – unabhängig von einer Urlaubsbewilligung durch den Kurator.

Fakultativ möchte ich noch den Wunsch hinzufügen, daß in absehbarer Zeit ein Anbau an das physikalische Institut in Aussicht genommen werde behufs Erweiterung der trotz größtmöglicher Raumausnutzung sehr knappen Räume für das Anfängerpraktikum wie auch namentlich für wissenschaftliche Arbeiten.

Ich bemerke noch, daß das Schweriner Ministerium eine baldige Entscheidung erbeten hat, ich diese also nicht mehr lange hinausschieben kann.

In vorzüglicher Hochachtung ganz ergebenst

#### 168 b. Schreiben des Geheimen Oberregierungsrats im Kultusministerium

Ludwig Elster an Adolf Heydweiller.

Berlin, 5. September 1907.

*Ausfertigung, gez. Elster; Abschrift.*

*GStA PK, I. HA Rep. 76, Va. Sekt. 13 Tit. 4 Nr. 3 Bd. 10, Bl. 158–158v.*

*Zur Ablehnung des Rufs nach Rostock bietet Preußen die maximal möglichen 1.000 M Gehaltserhöhung und 1.800 M mehr jährlich beim Institutsetat. Die Erhöhung der Bezüge des Institutsdieners ist wegen etatmäßiger Festlegung ebenso wenig erlaubt wie der Urlaubsantritt ohne vorheriges Gesuch entgegen den Universitätsstatuten.*

*Vgl. Einleitung, S. 88.*

Zu meinem Bedauern war es mir erst heute möglich, Ihre Angelegenheit Seiner Exzellenz, dem Herrn Minister vorzutragen. Derselbe hat mich nunmehr ermächtigt, Ihnen mitzuteilen, daß er bereit sei, für den Fall Ihres Verbleibens an der dortigen Universität

1. Ihnen eine Gehaltszulage von 1.000 M unter Vorwegnahme der beiden letzten und eines Betrages von 200 Mark von der drittletzten Alterszulage (diese Zulagen würden fällig sein am 1. April 1921, 1917, 1913) zu bewilligen. (Eine weitere Erhöhung Ihrer derzeitigen Bezüge (Ihrer Besoldung oder Nebeneinnahmen) ist aus den Ihnen bereits mündlich angegebenen Gründen nicht angängig);
2. für die sächlichen Ausgaben Ihres Instituts Ihnen jährlich bis zur entsprechenden Erhöhung des Institutsetats aus Zentralfonds 1.800 M zur Verfügung zu stellen.

Die von Ihnen erbetene Gehaltszulage für den Institutsdiener kann nicht erfolgen, da die Gehaltssätze etatsmäßig festgesetzt sind. Auch kann Ihrem weiteren Antrage, Sie, wenn Sie während der gesetzlichen Ferien verreisen wollen, von der durch § 16 der Universitätsatzung vorgeschriebenen Bestellung eines Vertreters für die Leitung des Ihnen anvertrauten Instituts zu entbinden, unter keinen Umständen entsprochen werden. Dies wird auch auf Ihre uns vorgelegte Beschwerde vom 8. August dieses Jahres dem Herrn Kurator in diesen Tagen amtlich mitgeteilt werden.

Nach wie vor hoffe ich, daß Sie unter diesen Umständen, zumal wir Ihnen das Institut betreffenden Wünschen im weitesten Maße entgegengekommen sind, sich entschließen werden, Ihrem derzeitigen Wirkungskreise treuzubleiben.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> *Mit Schreiben vom 15.9.1907 (Bl. 162 der Akte) teilte Heydweiller mit, er nehme den Ruf nach Rostock an, da die Verhandlungen zu einem mich befriedigendem Ergebnis nicht geführt haben.*

# Verzeichnis der zitierten Literatur

- Abb, Wilhelm, Persönliche Erinnerungen an Friedrich Althoff, in: Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik 14 (1920), Sp. 687–798.
- Alvermann, Dirk/Werlich, Ralf-Gunnar (Hrsg.), Universität und Gesellschaft. Festschrift zur 550-Jahrfeier der Universität Greifswald 1456–2006, Bd. 1, Rostock 2006.
- Andernach, Norbert, Der Einfluß der Parteien auf das Hochschulwesen in Preußen 1848–1918, Göttingen 1972.
- Anschütz, Gerhard, Aus meinem Leben, hrsg. von W. Pauly, 2. Aufl. Frankfurt/M. 1993.
- Ash, Mitchell G., Die Universität Wien als Ort der Politik seit 1848, in: Ders./Ehmer, Josef (Hrsg.), Universität – Politik – Gesellschaft, Göttingen 2015, S. 29–174.
- Bachem, Karl, Vorgeschichte, Geschichte und Politik der deutschen Zentrumspartei, 9 Bde., Köln 1927–31 (ND Aalen 1967).
- Baumeister, Martin, Parität und katholische Inferiorität. Untersuchungen zur Stellung des Katholizismus im Deutschen Kaiserreich, Paderborn u. a. 1987.
- Baumgarten, Marita, Professoren und Universitäten im 19. Jahrhundert, Göttingen 1997.
- Baumgarten, Marita, Berufungswandel und Universitätssystem im 19. Jahrhundert. Die Universität Greifswald, in: Buchholz, Werner (Hrsg.), Die Universität Greifswald und die deutsche Hochschullandschaft im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2004, S. 87–115.
- Below, Georg v., Entstehung des modernen Kapitalismus [Rezension von: Sombart, Werner, Der moderne Kapitalismus, 2 Bde., Leipzig 1902], in: Historische Zeitschrift 91 (1903), S. 432–485.
- Below, Georg v., Zur Würdigung der historischen Schule der Nationalökonomie, in: Zeitschrift für Sozialwissenschaft 7 (1904), S. 145–185, S. 787–804.
- Below, Georg v., Zur Entstehungsgeschichte der Acta Borussica, in: Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 3 (1905), S. 142–146.
- Below, Georg v., Georg von Below, in: Steinberg, Sigfrid (Hrsg.), Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 1, Leipzig 1925, S. 1–49.
- Bickel, Cornelius, Ferdinand Tönnies, Opladen 1991.
- Bonner Gelehrte. Beiträge zur Geschichte der Wissenschaften in Bonn, 7 Bde., Bonn 1968–1970.
- Brocke, Bernhard vom, Hochschul- und Wissenschaftspolitik in Preußen und im Deutschen Kaiserreich 1882–1907. Das „System Althoff“, in: Baumgart, Peter (Hrsg.), Bildungspolitik in Preußen zur Zeit des Kaiserreichs, Stuttgart 1980, S. 9–118.
- Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991.
- Brocke, Bernhard vom, Internationale Wissenschaftsbeziehungen und die Anfänge einer deutschen auswärtigen Kulturpolitik: Der Professorenaustausch mit Nordamerika, in: Ders. (Hrsg.), Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive, Hildesheim 1991, S. 185–242.
- Brocke, Bernhard vom/Krüger, Peter (Hrsg.), Hochschulpolitik im Föderalismus. Die Protokolle der Hochschulkonferenzen der deutschen Bundesstaaten und Österreichs 1898 bis 1918, Berlin 1994.
- Brocke, Bernhard vom, Wissenschaft, Stadt und Region. Hochschul- und Wissenschaftspolitik als Mittel politischer Integration: Das Beispiel Marburg an der Lahn 1866–1918, in: Kant, Hermann (Hrsg.), Fixpunkte. Wissenschaft in der Stadt und der Region, Berlin 1996, S. 53–99.

- Brocke, Bernhard vom, Friedrich Schmidt-Ott. Wissenschaft als Machtersatz, in: Dahlemer Archivgespräche 12 (2006), S. 153–188.
- Brocke, Bernhard vom, Berufungspolitik und Berufungspraxis im Deutschen Kaiserreich, in: Hesse, Christian/Schwings, Christoph (Hrsg.), Professorinnen und Professoren gewinnen. Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas, Basel 2012, S. 55–103.
- Bruch, Rüdiger vom, Wissenschaft, Politik und öffentliche Meinung. Gelehrtenpolitik im Wilhelminischen Deutschland (1890–1914), Husum 1980.
- Bruch, Rüdiger vom, Max Webers Kritik am „System Althoff“ in universitätsgeschichtlicher Perspektive [1995], in: Ders., Gelehrtenpolitik, Sozialwissenschaften und akademische Diskurse in Deutschland im 19. und 20. Jahrhundert, Stuttgart 2006, S. 205–221.
- Bruhns, Hinnerk, Über die Ökonomie der Historiker und die Historie der Ökonomen. Streiflichter vom Beginn des 20. Jahrhunderts, in: Graf, Friedrich Wilhelm u. a. (Hrsg.), Geschichte intellektuell. Theoriegeschichtliche Perspektiven, Tübingen 2015, S. 356–372.
- Bülow, Bernhard Fürst v., Denkwürdigkeiten, Bd. 2, Berlin 1930.
- Busch, Alexander, Die Geschichte des Privatdozenten, Stuttgart 1959.
- Bushart, Magdalena, „Mitgeerbt“. Herman-Walther Freys kunsthistorische Netzwerke, in: Custodis, Michael (Hrsg.), Herman-Walther Frey. Ministerialrat, Wissenschaftler, Netzwerker. NS-Hochschulpolitik und die Folgen, Münster 2014, S. 67–89.
- Calder, William M. III/Demandt, Alexander (Hrsg.), Eduard Meyer. Leben und Leistung eines Universalhistorikers, Leiden 1990 (= Supplements to Mnemosyne, 112).
- Cymorek, Hans, Georg von Below und die deutsche Geschichtswissenschaft um 1900, Stuttgart 1998.
- Deist, Wilhelm, Hans Delbrück. Militärhistoriker und Publizist, in: Militärgeschichtliche Mitteilungen 57 (1998), S. 371–383.
- Dietel, Beatrix, Die Universität Leipzig in der Weimarer Republik. Eine Untersuchung zur sächsischen Hochschulpolitik, Leipzig 2015.
- Ditt, Thomas, „Stoßtruppfakultät Breslau“. Rechtswissenschaft im „Grenzland Schlesien“ 1933–1945, Tübingen 2011.
- Dollinger, Heinz (Hrsg.), Die Universität Münster 1780–1980, 2. Aufl. Münster 1980.
- Eulenburg, Franz, Der „akademische Nachwuchs“. Eine Untersuchung über die Lage und die Aufgaben der Extraordinarien und Privatdozenten, Leipzig/Berlin 1908.
- Ferdinand, Ursula, Zu Leben und Werk des Ökonomen Julius Wolf (1862–1937), in: Mackensen, Rainer/Reulecke, Jürgen (Hrsg.), Das Konstrukt „Bevölkerung“ vor, im und nach dem „Dritten Reich“, Wiesbaden 2005, S. 150–199.
- Festschrift zur 500-Jahr-Feier der Universität Greifswald 17.10.1956, hrsg. von Wilhelm Braun u. a., 3 Bde., Greifswald 1956–1961.
- Fiebig, Nils/Waldmann, Friederike (Hrsg.), Richard M. Meyer – Germanist zwischen Goethe, Nietzsche und George, Göttingen 2009.
- Finke, Heinrich, Heinrich Finke, in: Steinberg, Sigfrid (Hrsg.), Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 1, Leipzig 1925, S. 91–128.
- Gantner, Joseph (Hrsg.), Heinrich Wölfflin 1864–1945. Autobiographie und Briefe, 2. Aufl. Basel/Stuttgart 1984.
- Geschichte der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn am Rhein, Bd. 2: Institute und Seminare 1818–1933, Bonn 1933.
- Giertz, Horst, Das Berliner Seminar für osteuropäische Geschichte und Landeskunde (bis 1920), in: Jahrbuch für Geschichte der UdSSR und der volksdemokratischen Länder Europas 10 (1967), S. 183–217.



- Goldschmidt, Adolph, *Lebenserinnerungen*, hrsg. von Marie Roosen-Runge-Mollwo, Berlin 1989.
- Grimmer-Solem, Erik, *Imperialist Socialism of the Chair. Gustav Schmoller and German Weltpolitik 1897–1905*, in: Eley, Geoff/Retallack, James (Hrsg.), *Wilhelminism and its Legacies. German Modernities, Imperialism, and the Meanings of Reform 1890–1930*, New York/Oxford 2003, S. 107–122.
- Grimmer-Solem, Erik, „Every True Friend of the Fatherland“: Gustav Schmoller and the „Jewish Question“ 1916/17, in: *Leo-Baeck-Institute Yearbook 52* (2007), S. 149–163.
- Hardtwig, Wolfgang, *Neuzeitgeschichte in Berlin 1810–1918*, in: Tenorth, Heinz Elmar (Hrsg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010*, Bd. 4, Berlin 2010, S. 291–315.
- Hasselhorn, Benjamin, *Johannes Haller. Eine politische Gelehrtenbiographie*, Göttingen 2015.
- Hasselhorn, Benjamin/Kleinert, Christian (Hrsg.), *Johannes Haller (1865–1947). Briefe eines Historikers*, München 2014.
- Herde, Peter, Anton Chroust (1864–1945). Ein streitbarer Historiker aus Österreich in Franken, in: Hruza, Karl (Hrsg.), *Österreichische Historiker. Lebensläufe und Karrieren 1900–1945*, Bd. 2, Wien/Köln 2012, S. 85–127.
- Hermelink, Heinrich/Kaehler, Siegfried August u. a., *Die Philipps-Universität zu Marburg 1527–1927. Fünf Kapitel aus ihrer Geschichte 1527–1927*, Marburg 1927.
- Holtz, Bärbel, *Preußens Kulturstaatlichkeit im langen 19. Jahrhundert im Fokus seines Kultusministeriums*, in: Dies./Neugebauer, Wolfgang (Hrsg.), *Kulturstaat und Bürgergesellschaft. Preußen, Deutschland und Europa im 19. und frühen 20. Jahrhundert*, Berlin 2010, S. 55–77.
- Horn, Klaus-Peter, *Erziehungswissenschaft in Deutschland im 20. Jahrhundert. Zur Entwicklung der sozialen und fachlichen Struktur der Disziplin von der Erstinstitutionalisierung bis zur Expansion*, Bad Heilbrunn 2003.
- Huber, Ernst Rudolf, *Deutsche Verfassungsgeschichte*, Bd. 4: *Struktur und Krisen des Kaiserreichs*, 3. Aufl. Stuttgart 1982.
- Kämpfe, Lothar, Otto Jaekel (1863–1929), in: Alvermann, Dirk/Jörn, Nils (Hrsg.), *Biographisches Lexikon für Pommern*, Bd. 2, Köln 2015, S. 131–137.
- Kaufmann, Georg (Hrsg.), *Festschrift zur Feier des hundertjährigen Bestehens der Universität Breslau*, Bd. 2, Breslau 1911.
- Kiesewetter, Hubert, *Julius Wolf 1862–1937 – zwischen Judentum und Nationalsozialismus. Eine wissenschaftliche Biographie*, Stuttgart 2008.
- Klaiber, Ludwig, *Georg von Below. Verzeichnis seiner Schriften*, Stuttgart 1929.
- Klose, Olaf u. a. (Hrsg.), *Ferdinand Tönnies – Friedrich Paulsen. Briefwechsel 1876–1908*, Kiel 1961.
- Kolár, Pavel, *Geschichtswissenschaft in Zentraleuropa. Die Universitäten Prag, Wien und Berlin um 1900*, Berlin 2008.
- Kräling, Ingrid, *Marburger Neuhistoriker 1845–1930. Ein Beitrag zu Historiographie und Studium an der Philippina*, Marburg 1985.
- Kraus, Hans-Christof, *Ein Königsberger Historiker: Otto Krauske (1859–1930)*, in: Ders./Kroll, Frank-Lothar (Hrsg.), *Historiker und Archivar im Dienste Preußens. Festschrift für Jürgen Kloosterhuis*, Berlin 2015, S. 209–244.
- Krüger, Dieter, *Nationalökonomien im Wilhelminischen Deutschland*, Göttingen 1983.
- Ladenburg, Albert, *Über den Einfluß der Naturwissenschaften auf die Weltanschauung*, Leipzig 1903.
- Lehmann, Max, Max Lehmann, in: Steinberg, Sigfrid (Hrsg.), *Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen*, Bd. 1, Leipzig 1925, S. 207–229.
- Lemma, Manfred, *Deutsche Sprache und Literatur an den Universitäten Wittenberg und Halle (1502–1945)*, in: Rupieper, Hermann-J. (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1502–2002*, Halle 2002, S. 147–166.

- Lenger, Friedrich, Werner Sombart 1863–1941. Eine Biographie, München 1995.
- Lenz, Max, Geschichte der Königlichen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin, Bd. 2/2: Auf dem Wege zur Deutschen Einheit. Im neuen Reich, Halle/S. 1918.
- Lepsius, M. Rainer/Schluchter, Wolfgang (Hrsg.), Max Weber. Hochschulwesen und Wissenschaftspolitik. Schriften und Reden 1895–1920, Tübingen 2016 (= Max Weber Gesamtausgabe, Bd. 1.13).
- Lossen, Wilhelm, Offener Brief an Albert Ladenburg und offene Anfrage an den Vorstand der Gesellschaft deutscher Naturforscher und Ärzte, Köln 1903.
- Loth, Wilfried, Katholiken im Kaiserreich. Der politische Katholizismus in der Krise des wilhelminischen Deutschlands, Düsseldorf 1984.
- Maier, Dieter G., Ignaz Jastrow. Sozialliberale Positionen in Wissenschaft und Politik, Berlin 2010.
- Manegold, Karl-Heinz, Universität, Technische Hochschule und Industrie. Ein Beitrag zur Emanzipation der Technik im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung der Bestrebungen Felix Kleins, Berlin 1970.
- Marienfeld, Wolfgang, Wissenschaft und Schlachtfloottenbau in Deutschland 1897–1906, Frankfurt/Main 1957.
- Maurer, Tina, Konferenzbericht zur Tagung: Professorinnen und Professoren gewinnen – Zur Geschichte des Berufungswesens an den Universitäten Mitteleuropas 16.09.–19.09.2009, online: [www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-2859](http://www.hsozkult.de/conferencereport/id/tagungsberichte-2859) (zuletzt besucht 1.3.2018).
- Maus, Christian, Der ordentliche Professor und sein Gehalt. Die Rechtsstellung der juristischen Ordinarien an den Universitäten Berlin und Bonn zwischen 1810 und 1945 unter besonderer Berücksichtigung der Einkommensverhältnisse, Göttingen 2013.
- McClelland, Charles E., Berlin Historians and German Politics, in: *Journal of Contemporary History* 8 (1973), S. 3–33.
- McClelland, Charles E., Die disziplinär organisierte Forschungsuniversität 1860–1918, in: Tenorth, Heinz-Elmar/McClelland, Charles E. (Hrsg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010*, Bd. 1, Berlin 2012, S. 425–635.
- Meinecke, Friedrich, Erlebtes 1862–1901, Leipzig 1941.
- Meißner, Burkhard, Forschung, Lehre und Organisation des Lehrstuhles für Alte Geschichte der Universität Halle im 20. Jahrhundert: Profilsuche zwischen Orient und Abendland, Mangel und Fluktuation, in: Rupieper, Hermann-J. (Hrsg.), *Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1502–2002*, Halle 2002, S. 223–242.
- Meves, Uwe (Hrsg.), *Deutsche Philologie an den preußischen Universitäten im 19. Jahrhundert. Dokumente zum Institutionalisierungsprozeß*, 2 Bde., Bd. 1, Berlin 2011.
- Müller, Christoph, Hugo Preuß (1860–1925). Privat-Dozent Dr. Hugo Preuß, in: Grundmann, Stefan u. a. (Hrsg.), *Festschrift 200 Jahre Juristische Fakultät der Humboldt Universität Berlin*, Berlin 2010, S. 701–731.
- Mütter, Bernd, Karl Spannagel (1862–1917) – Ein „Gesinnungspreuße“ als Historiker an der Münsterischen Hochschule, in: *Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte* 22 (2012), S. 57–99.
- Nägelke, Hans-Dieter, Hochschulbau im Kaiserreich. Historistische Architektur im Prozeß bürgerlicher Konsensbildung, Kiel 2000.
- Nagel, Anne C., Die Philipps-Universität Marburg im Nationalsozialismus. Dokumente zu ihrer Geschichte, Stuttgart 2000.
- Neugebauer, Wolfgang, Otto Hintze. Denkräume und Sozialwelten eines Historikers in der Globalisierung 1861–1940, Paderborn 2015.
- Nottmeier, Christian, Adolf von Harnack und die deutsche Politik 1890–1930, Tübingen 2004.

- Ogrin, Mircea, Ernst Bernheim (1850–1942). Historiker und Wissenschaftspolitiker im Kaiserreich und in der Weimarer Republik, Stuttgart 2012.
- Paletschek, Sylvia, Eine deutsche Universität oder Provinz versus Metropole? Berlin, Tübingen und Freiburg vor 1914, in: Bruch, Rüdiger vom (Hrsg.), Die Berliner Universität im Kontext der deutschen Universitätslandschaft nach 1800, um 1860 und um 1910, Berlin 2010, S. 213–242.
- Peter, Hartmut Rüdiger u. a., Studenten aus dem russischen Reich, der „Klinikerstreik“ und die „akademische Ausländerfrage“ an der Universität Halle vor dem 1. Weltkrieg, in: Rupieper, Hermann-J. (Hrsg.), Beiträge zur Geschichte der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg 1502–2002, Halle 2002, S. 377–406.
- Rachfahl, Felix, Felix Rachfahl, in: Steinberg, Sigfrid (Hrsg.), Die Geschichtswissenschaft der Gegenwart in Selbstdarstellungen, Bd. 2, Leipzig 1926, S. 199–222.
- Rebenich, Stefan (Hrsg.), Theodor Mommsen und Friedrich Althoff. Briefwechsel 1882–1903, München 2012.
- Rebenich, Stefan, Theodor Mommsen und Adolf Harnack. Wissenschaft und Politik im Berlin des ausgehenden 19. Jahrhunderts, Berlin 1997.
- Reitemeier, Arnd, Karl Brandt (1868–1946). Universitätsprofessor und erster Vorsitzender der Historischen Kommission, in: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte 83 (2011), S. 33–49.
- Sachse, Arnold, Friedrich Althoff und sein Werk, Berlin 1928.
- Schmidt-Ott, Friedrich, Erlebtes und Erstrebtes 1860–1950, Wiesbaden 1952.
- Schulze, Elke, „Ich werde Mode!“ Heinrich Wölfflin an der Berliner Universität, in: Bredekamp, Horst/Labuda, Adam S. (Hrsg.), In der Mitte Berlins. 200 Jahre Kunstgeschichte an der Humboldt-Universität, Berlin 2010, S. 91–101.
- Simon, Christian, Staat und Geschichtswissenschaft in Deutschland und Frankreich 1871–1914, 2 Bde., Frankfurt/M. u. a. 1988.
- Spenkuch, Hartwin/Paetau, Rainer, Ressortleitung und Räte von 1867 bis 1914/18, in: Die Behörde und ihr höheres Personal. Darstellung, Berlin 2009 (= Acta Borussica, N. F., 2. Reihe, Abt. I, Bd. 1.1), S. 223–266.
- Spenkuch, Hartwin, Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen. Darstellung, Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen, Berlin 2010 (= Acta Borussica, N. F., 2. Reihe, Abt. I, Bd. 2.1), S. 135–287.
- Spenkuch, Hartwin (Bearb.), Die Politik des Kultusministeriums gegenüber den Wissenschaften und den Hochschulen. Dokumente, in: Das Kultusministerium auf seinen Wirkungsfeldern Schule, Wissenschaft, Kirchen, Künste und Medizinalwesen, Berlin 2010 (= Acta Borussica, N. F., 2. Reihe, Abt. I, Bd. 2.2), S. 347–478.
- Spenkuch, Hartwin, Wissenschaftspolitik in der Weimarer Republik. Dokumente zur Hochschulentwicklung im Freistaat Preußen und zu ausgewählten Professorenberufungen in sechs Disziplinen (1918 bis 1933), Berlin 2016 (= Acta Borussica, N. F., 2. Reihe, Abt. II, Bd. 9).
- Statistisches Jahrbuch für den preußischen Staat 8 (1910), Berlin 1911.
- Stenographische Berichte des Preußischen Abgeordnetenhauses.
- Storost, Jürgen, Die ‚neuen Philologien‘, ihre Institutionen und Periodica: Eine Übersicht, in: Auroux, Sylvain u. a. (Hrsg.), Geschichte der Sprachwissenschaften. Ein internationales Handbuch zur Entwicklung der Sprachforschung von den Anfängen bis zur Gegenwart, Berlin/New York 2001 (= Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft Bd. 18.2), S. 1240–1270.

- Tenorth, Heinz-Elmar (Hrsg.), *Geschichte der Universität Unter den Linden 1810–2010*, Bd. 4, Berlin 2010.
- Thomas, Alexander, *Geschichtsschreibung und Autobiographie: Hans Delbrück in seiner „Weltgeschichte“*, in: Hardtwig, Wolfgang/Müller, Philipp (Hrsg.), *Die Vergangenheit der Weltgeschichte. Universalhistorisches Denken in Berlin 1800–1933*, Göttingen 2010, S. 195–215.
- Tilitzki, Christian, *Die Albertus-Universität Königsberg. Ihre Geschichte von der Reichsgründung bis zum Untergang der Provinz Ostpreußen*, Bd. 1: 1871–1918, Berlin 2012.
- Titze, Hartmut u. a., *Datenhandbuch zur deutschen Bildungsgeschichte*, Bd. I.2: *Wachstum und Differenzierung der deutschen Universitäten 1830–1945*, Göttingen 1995.
- Tobies, Renate, *Wissenschaftliche Schwerpunktbildung: Der Ausbau Göttingens zum Zentrum der Mathematik und Naturwissenschaften*, in: Brocke, Bernhard vom (Hrsg.), *Wissenschaftsgeschichte und Wissenschaftspolitik im Industriezeitalter. Das „System Althoff“ in historischer Perspektive*, Hildesheim 1991, S. 87–108.
- Waentig, Heinrich, *Zur Reform der deutschen Universitäten*, Berlin 1911.
- Wagner, Frank, *Beharrliche Einheit der Vielfalt. Das Ordinarienkollegium der Friedrich-Wilhelms-Universität zu Berlin 1809 bis 1945*, Gießen 2012.
- Wierzock, Alexander, *Nähe und Distanz eines Intellektuellen zur Sozialdemokratie. Ein vergessenes Gutachten des Soziologen Ferdinand Tönnies zur Revision des Erfurter Programms*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* 55 (2015), S. 321–342.
- Zilch, Reinhold, *Finanzierung des Kulturstaats in Preußen seit 1800*, Berlin 2014 (= *Acta Borussica*, N. F., 2. Reihe, Abt. II, Bd. 5).

# Personenregister

- Achenwall, Georg 273  
Ach, Narciss 396, 398, 616  
Adler, Georg 64, 68, 97, 559–561, 584, 588  
Aereboe, Friedrich 34, 362 f.  
Altenstein, Karl Freiherr vom Stein zum 5, 160, 165  
Althoff, Friedrich 2–12, 14 f., 18–20, 22, 25–33, 35 f., 39–45, 48, 50, 53 f., 56–59, 61–64, 66–68, 70 f., 73 f., 76–79, 81 f., 84–87, 91–96, 98–100, 132, 146, 149, 151, 153, 155, 158, 161 f., 164–166, 168, 172 f., 175, 180, 182–185, 187, 196, 208–211, 213, 219, 223, 226, 230, 234, 244, 254, 260, 263, 266, 273–275, 280, 285 f., 293–296, 303, 306 f., 311, 324, 326, 328–330, 332–334, 344, 346 f., 349–352, 355, 367, 378, 409, 414, 419, 424 f., 428, 437, 453, 455, 461, 477, 493, 496, 498, 505, 513, 519, 531–533, 536, 548 f., 560, 565, 589, 592, 609, 613, 623 f., 631, 662 f., 673, 691  
Althoff, Marie 182  
Aly, Gottfried Friedrich 10, 217–219  
Andreas, Friedrich Carl 46  
Andresen, Hugo 676  
Anschütz, Gerhard 98  
Anton, Günther K. 316  
Appel, Carl 387  
Apt, Ulrich 434  
Arendt, Carl 304  
Arndts von Arnesberg, Carl Ludwig 165  
Arnim, Volkmar v. 559  
Arnold, Robert Franz 562, 639–641  
Arnold, Thomas 375  
Arons, Leo 99, 322  
Arrhenius, Svante 29, 308 f., 311  
Auwers, Karl Friedrich v. 52 f., 469 f., 475  
Averlino, Antonio, gen. Filarete 343, 568  
  
Bach, Johann Sebastian 62, 302, 537 f.  
Bachmann, Paul 676  
Bächtold, Jakob 283  
Baeumker, Clemens 32, 235, 237–240, 335 f.  
Ballod, Karl 53, 314 f., 478 f.  
Ballowitz, Emil 534, 718  
Bartholomae, Christian 85, 677–679  
Bastian, Adolf 557 f.  
Bauer, Max 642  
Baumann, Julius 440 f., 444  
Baumgart, Hermann 201  
Baumgartner, Matthias 18 f., 235–240  
Bauschinger, Julius 319  
Bechtel, Friedrich 56, 497–500, 502  
Becker, Carl Heinrich 2, 8, 99  
Beckmann, Ernst 26 f., 290–296  
Behring, Emil 93 f., 96  
Below, Georg v. 27 f., 33, 76–80, 84, 86, 98, 288, 299 f., 344 f., 629–631, 637, 645, 671, 673, 677, 685  
Berger, Arnold 57, 60, 65, 506 f., 525, 527, 553–555, 562  
Berghoff-Ising, Franz 593, 595 f.  
Bergmann, Ernst v. 96  
Berlepsch, Hans Freiherr v. 21, 99, 244  
Berneker, Erich Karl 274  
Bernhard, Ludwig 11, 66, 68, 181 f., 347, 583  
Bernhard von Clairvaux 567  
Bernheim, Eduard 473 f.  
Bernheim, Ernst 50 f.  
Beseler, Georg 165  
Bethmann Hollweg, Moritz August (v.) 165  
Bezold, Friedrich v. 96  
Bezenberger, Adalbert 596  
Biermer, Magnus 52  
Binder (Arzt im Sanatorium in Meran) 410  
Binz, Carl 366  
Birt, Theodor 623, 626, 629  
Bismarck, Otto (Fürst) v. 161 f., 283  
Bismarck, Wilhelm (Graf) v. 71, 201  
(Reincke-)Bloch, Hermann 75, 80 f., 650 f.  
Blochmann, Reinhart 73, 609 f.  
Blumenthal, Otto 661 f.  
Bluntschli, Johann Caspar 163  
Böcking, Eduard 165  
Böcklin, Arnold 434

- Bodenstern, Max 53, 475–477  
 Bode, Wilhelm (v.) 22, 256, 519  
 Boguslawsky, Heinrich Georg v. 391  
 Böhm, Franz 461  
 Böker (Zuckerfabrikdirektor in Gröbers) 231  
 Borchling, Conrad 445  
 Bornhak, Conrad 95  
 Bortkiewicz, Ladislaus 25, 271–275  
 Bosse, Robert 51, 56, 71, 77, 87, 93, 99, 138, 140,  
 146, 149, 151, 153, 155, 162, 181, 207, 216, 223,  
 232, 247, 251, 367–369, 461, 501, 544, 547, 549,  
 590 f., 593, 596, 599, 632, 671, 673, 676, 678, 687,  
 691  
 Böttinger, Henry Theodore 424  
 Boyen, Hermann v. 625, 630, 672  
 Brahms, Johannes 302  
 Brandenburg, Erich 84, 671–674, 685, 689  
 Brandt, Karl 49, 67, 80, 87, 456 f., 459, 578–580,  
 685, 687 f.  
 Brandt, Karl 219  
 Braun, Ferdinand 29, 311–313, 320  
 Braun, Heinrich 655  
 Brauns, Reinhard 225  
 Brecht, Walther 445  
 Bremer, Otto 60, 521–523  
 Brendel, Martin 467  
 Brentano, Clemens 283  
 Brentano, Lujo 81, 400, 656  
 Bresslau, Harry 26, 33, 287 f., 344 f., 579  
 Breysig, Kurt 28, 76, 252, 276, 629–631  
 Bruck, Felix Friedrich 385  
 Brückner, Alexander 274  
 Brückner, Eduard 60, 68, 524 f., 535  
 Brugger, Philipp 496  
 Brugsch, Heinrich 423, 431  
 Brunner, Heinrich 96  
 Bruns, Ivo 544  
 Bücheler, Franz 354–356  
 Bücheler, Karl 33  
 Bücher, Karl 647  
 Büchsel, Wilhelm 559  
 Bühlbring, Karl 37, 336, 338, 371–375  
 Bülow, Bernhard (Fürst) v. 21, 25, 93, 271, 280, 317  
 Bumm, Karl 58  
 Bunsen, Robert Wilhelm 425  
 Burckhardt, Jakob 254, 256 f., 262, 433  
 Burdach, Konrad 57, 281 f., 503 f., 506  
 Bürger, Gottfried August 507, 554  
 Burgkmair, Hans 434  
 Buscherbruck, Karl 337  
 Busse, Ludwig 534, 601, 718  
 Busz, Karl 676–679, 711, 717  
 Byron, George Gordon (Lord) 375, 447  
 Carnegie, Andrew 14 f., 196–200  
 Caro, Georg 272  
 Caro, Jacob 38, 41, 386, 578  
 Cartellieri, Alexander 80  
 Cauchy, Augustin-Louis 323  
 Chalybaeus, Heinrich 541–543, 555  
 Chaucer, Geoffrey 599  
 Chavannes, Edouard 305  
 Chester, Thomas 600  
 Chodowiecki, Daniel 343, 568  
 Chroust, Anton 38 f., 87, 386 f., 687–689  
 Chrysander, Friedrich 537  
 Clebsch, Alfred 437  
 Clemen, Paul 33, 342–344  
 Coehn, Alfred 53, 475  
 Cohen, Emil 472  
 Cohen, Hermann 564  
 Cohn, Ludwig Adolf 627  
 Collitz, Hermann 497  
 Comte, Auguste 648  
 Conrad, Alfred v. 25  
 Conrad, Johannes 142, 175, 479, 525, 620, 654  
 Consbruch, Max 523  
 Cornelius, Carl Adolph 606  
 Cornelius, Carl Maria 432  
 Cornelius, Hans 72, 601, 606  
 Cosack, Konrad 366  
 Credner, Rudolf 39, 387 f., 391, 466  
 Crusius, Otto 572  
 Curtius, Theodor 32  
 Dade, Heinrich 54, 300, 479 f.  
 Daenell, Ernst 67, 561, 573, 575 f., 578, 580  
 Dalwigk, Friedrich v. 83 f., 667–670  
 Dambrowski, Hans v. 560  
 Darwin, Charles 169  
 Daude, Paul 135  
 Deecke, Wilhelm 472  
 Defoe, Daniel 338  
 de Groot, Jan Jacob Maria 305  
 Delbrück, Berthold 564  
 Delbrück, Hans 26, 31, 94, 208, 271, 276, 334  
 Dessau, Hermann 83, 664 f.  
 Dessoir, Max 73, 601, 607

- Diehl, Karl 66, 71, 80, 593, 595 f., 614, 619, 646–648
- Diels, Hermann 26, 66, 209, 263, 571
- Dieterici, Conrad 53, 206, 484 f.
- Dietzel, Heinrich 346, 350, 478
- Dilthey, Karl 48, 429
- Dilthey, Wilhelm 7, 39, 542
- Dirichlet, Peter Gustav Lejeune 165, 428, 437
- Dittenberger, Wilhelm 498
- Dohna-Schlobitten, Abraham Burggraf zu 386
- Dohna-Schlobitten, Richard Fürst zu 38, 87, 386 f.
- Domaszewski, Alfred v. 511 f., 532
- Doppler, Christian 321
- Dopsch, Alfons 33, 344 f.
- Dorner, Isaak August 165
- Dove, Karl 717
- Drach, Carl Alhard v. 658, 667
- Drescher, Karl 562 f., 565
- Droysen, Gustav 528
- Drude, Paul 29, 311, 313, 319, 321, 328
- Druffel, August v. 579, 688
- Drygalski, Erich v. 61, 91, 533–536, 716–720
- du Bois-Reymond, Emil 19, 298, 322 f.
- Dürer, Albrecht 517
- Dziatzko, Karl 135
- Ebbinghaus, Carl 602
- Ebbinghaus, Hermann 61, 72 f., 392, 394–396, 528–530, 601–605
- Ebert, Ernst 605
- Eckert, Christian 66
- Ehrenberg, Richard 648, 717
- Ehrlich, Paul 10, 96 f.
- Ehses, Stephan 690
- Eichhorn, Friedrich 165
- Eilsberger, Ernst 59
- Eitel Friedrich, Prinz von Preußen 349
- Elsas, Adolf 667
- Elster, Ernst 78 f., 92, 562, 564, 566, 633, 636, 639–642
- Elster, Ludwig 4, 8, 10–12, 25, 31, 33, 35 f., 41, 52, 56–59, 61 f., 64 f., 68 f., 79 f., 82 f., 85, 88, 91 f., 95, 97 f., 180 f., 209, 211, 219, 224, 226, 256, 271 f., 286, 296, 306, 328, 333–336, 342, 349–353, 367, 377, 387, 405, 409, 450–453, 455, 457, 461, 465, 469 f., 479 f., 483–485, 496, 505, 513–515, 519, 522, 532 f., 536, 548, 551, 561 f., 571, 587, 600, 615, 641 f., 645, 649, 660, 662, 666, 682, 684, 686, 691, 716, 721–723
- Engel, Ernst 141
- Engel, Friedrich 53
- Engler, Adolf 56
- Enneccerus, Ludwig 93, 133
- Ercklentz, Wilhelm 410
- Erdmann, Benno 364, 542
- Erdmann, Eduard 504
- Erhardt, Franz Bruno 601, 616
- Erler, Georg 202, 534, 596, 717 f.
- Erman, Adolf 7, 48, 135, 308, 314, 319, 451, 454
- Erzberger, Matthias 32
- Eschenbach, Wolfram von 153
- Eulenburg, Franz 7, 175, 178
- Ewald, Heinrich 431, 435
- Eyb, Albrecht v. 636, 641
- Fabricius, Ernst 83, 664
- Fabriczy, Cornelius v. 265
- Falk, Adalbert 181
- Faraday, Michael 693
- Ferry, Jules 168
- Fester, Richard 41 f., 67, 406, 408 f., 573, 576, 578
- Feußner, Friedrich Wilhelm 667 f.
- Fichte, Johann Gottlieb 298, 530
- Finke, Heinrich 84, 86 f., 234, 671–675, 677, 684, 686, 691 f.
- Fischer, Emil 27, 29, 293, 313, 326–328
- Fischer, Max 592
- Fittica, Friedrich 667
- Fitzner, Rudolf 717
- Fleischmann, Wilhelm 419, 440 f., 444
- Foerster, Wendelin 337
- Förster, Max 371–373
- Franck, Hans 434
- Franz von Assisi 408, 574
- Franz, Wilhelm 371–373
- Frerichs, Friedrich Theodor (v.) 165
- Frey, Karl 23 f., 263–266
- Freytag, Gustav 642
- Friedberg, Robert 167, 499, 502
- Friedel (Provinzialschulrat in Stettin) 493
- Friedländer, Max 257 f., 301, 303
- Friedrich I., Großherzog von Baden 259
- Friedrich I., Kurfürst von Brandenburg 672, 689
- Friedrich II., König von Preußen 252
- Friedrich Leopold, Prinz von Preußen 23, 263
- Friedrich Wilhelm, Kurfürst von Brandenburg 689
- Friedrich Wilhelm I., König in Preußen 251
- Friedrich Wilhelm IV., König von Preußen 238



- Fries, Wilhelm 12, 56, 340, 501 f.  
 Frobenius, Georg Ferdinand 263, 269, 279, 281, 287, 290  
 Fruin, Robert Jacob 579  
 Fuchs, Carl Johannes 643 f., 647  
 Fürstenau, Hermann 496  
  
 Gauß, Carl Friedrich 428, 437, 668  
 Geisberg, Max 482 f.  
 Geissel, Johannes (v.) 238  
 Geldner, Karl Friedrich 331, 511  
 Gercke, Alfred 478 f., 481  
 Gerlach, Otto 71, 74, 94, 593, 595 f., 613, 619, 648  
 Gerland, Georg 390  
 Gerling, Christian Ludwig 668  
 Germar, Christian 93  
 Gesterding, Konrad 461  
 Glagau, Hans Oskar 666  
 Gluck, Christoph Willibald 302  
 Goedeke, Karl 445  
 Goethe, Johann Wolfgang (v.) 282 f., 447–449, 489, 508, 526 f., 554, 564 f., 640  
 Goetz, Walter 41, 67, 406–408, 573 f.  
 Goldschmidt, Adolph 33, 36, 46, 59–61, 97, 254, 342–344, 432–434, 516 f., 519 f., 535  
 Goldstein, Eugen 321  
 Goltz, Theodor Freiherr von der 34, 362 f., 621  
 Göppert, Heinrich 5, 165  
 Goßler, Gustav v. 6, 181  
 Gothein, Eberhard 33, 348, 350  
 Gothein, Georg 50, 464  
 Gotter, Ludwig Andreas 564 f.  
 Gottsched, Johann Christoph 447  
 Gräfe, Albrecht v. 165  
 Grau, Rudolf 165  
 Grawitz, Paul 472  
 Gregor I. (Papst) 538  
 Grimm, Herman 22, 254, 258, 260 f., 264  
 Grimm, Jakob 161, 163, 283  
 Groepper, Heinrich 683  
 Groos, Karl 73, 601, 606 f.  
 Grube, Wilhelm 303, 305  
 Gruithuisen, Franz von Paula 160  
 Grünberg, Carl 35, 367  
 Grünewald, Mathias 434  
 Günther, Heinrich 382 f.  
 Günther, Siegmund 387, 389  
  
 Haas, Hippolyt Julius 10, 17, 219, 225 f.  
 Haendcke, Berthold 601  
 Hagen, Ernst Bessel 323  
 Hagenin, Emile 24, 268–270  
 Hahn, Friedrich 61, 91, 533 f., 596, 716–720  
 Halle, Ernst von 21, 246–248, 250, 314  
 Haller, Johannes 41, 80 f., 94, 406–408, 650–652  
 Hammerstein, Ernst Freiherr v. 243 f.  
 Hammerstein, Hans Freiherr v. 463  
 Hampe, Karl 72, 84, 671–674  
 Händel, Georg Friedrich 62, 537 f.  
 Hansen, Adolf 56  
 Hansen, Joseph 87, 687 f., 691 f.  
 Harden, Maximilian 97, 562, 638  
 Harms, Bernhard 40, 68 f., 74, 399, 401, 583 f., 587 f., 619 f.  
 Harnack, Adolf (v.) 2 f., 18, 20, 25, 31, 36, 93 f., 96, 273  
 Harnack, Otto 634  
 Hartel, Wilhelm (Ritter v.) 513–515  
 Hartmann von Aue 508, 526  
 Hartwig, Otto 135  
 Hasbach, Wilhelm 79 f., 553, 583, 643, 646 f.  
 Hasse, Ernst 620  
 Hassert, Kurt 717  
 Hatzfeldt(-Trachenberg), Hermann Fürst v. 36, 369 f., 377–379  
 Hauck, Albert 26, 287  
 Haupt, Moriz 634  
 Haupt, Richard 212  
 Hausen, Max v. 50 f., 461, 466, 472 f.  
 Haym, Rudolf 59, 395, 497, 503, 507, 516, 519, 564  
 Heffter, August 165  
 Heigel, Karl Theodor (Ritter v.) 405  
 Heine, Heinrich 447, 636, 642  
 Heinemann, Lothar v. 671–674  
 Heinrich II., deutscher Kaiser 288  
 Heinrich II., König von Frankreich 689  
 Heinrich, Prinz von Preußen 305  
 Heinzel, Richard 373, 375 f., 447, 640  
 Heinze, Richard 33  
 Heisterbach, Caesar v. 690  
 Heldmann, Karl 63, 539 f.  
 Helfferich, Karl 314 f.  
 Hellen, Eduard von der 555  
 Helmholtz, Friedrich 165, 302, 320 f., 323  
 Helmholtz, Hermann 321  
 Henneberg, Wilhelm 419  
 Hensel, Kurt 81, 657 f., 667  
 Hensen, Victor 391

- Herder, Johann Gottfried 562, 564  
 Herkner, Heinrich 40, 66, 399 f.  
 Herrmann, Max 66, 97, 285, 562, 565, 633, 636, 639, 641  
 Hertling, Georg (Freiherr v.) 18, 32, 99, 303  
 Hertz, Heinrich 311, 322 f.  
 Hesse, Albert 53, 74, 271, 478 f., 619–621  
 Hess, Edmund 652, 658 f., 661  
 Hettner, Alfred 39, 387, 389–391  
 Heuckenamp, Ferdinand 50, 55, 211, 464, 485, 492 f., 496  
 Heydweiller, Adolf 88, 205, 693–696, 717, 722–724  
 Heymanns, Gerhard 616  
 Heymons, Richard 220  
 Heyne, Moritz 47, 153, 155, 283, 440, 442, 445, 459  
 Hilbert, David 44, 428, 437  
 Hildebrand, Rudolf 282  
 Hillebrandt, Alfred 10, 371, 382  
 Hiller v. Gaertringen, Friedrich Freiherr 532  
 Hintze, Carl 387, 392, 394, 396, 399  
 Hintze, Otto 22, 26, 76, 79, 85, 251–253, 276, 287, 290, 314 f., 623–626, 629 f., 674, 685  
 Hirschfeld, Gustav 589  
 Hirschfeld, Otto 26, 276  
 Hirth, Friedrich 28, 303–305  
 Hittorf, Johann Wilhelm 88, 693 f., 696  
 Hitze, Franz 18, 99  
 Hobbes, Thomas 541, 543, 570  
 Höfding, Harald 542  
 Hoffmann, Georg 541 f., 565  
 Hoffmann, Otto 42, 415 f.  
 Höfler, Alois 397  
 Holbein, Hans d. J. 434  
 Holborn, Ludwig 321  
 Holdefleiß, Friedrich 36, 38, 369 f., 392, 394, 396, 399, 403, 406  
 Holle, Ludwig 93, 180, 188 f., 406, 456, 576, 578, 583 f., 616, 619, 622, 669  
 Hollrung, Frieda (geb. Knauer) 231  
 Hollrung, Max 17, 227–232  
 Holstein, Friedrich v. 5  
 Holthausen, Ferdinand 578, 584  
 Holtzendorff, Franz v. 165  
 Holtzmann, Robert 41, 403 f.  
 Holtz, Wilhelm 467 f.  
 Homeyer, Gustav 165  
 Hoops, Johannes 336, 338, 371–373  
 Höpfner, Ernst 43, 46 f., 97, 417–419, 443, 449  
 Hosius, Carl 676 f.  
 Huber, Franz 648  
 Hüffer, Georg 234  
 Hultsch, Eugen 511  
 Humboldt, Wilhelm v. 5, 565  
 Huschke, Philipp Eduard 165  
 Husserl, Edmund 39, 43 f., 47, 61, 73, 392–394, 443 f., 528, 530, 541, 601, 606  
 Ihne, Ernst v. 15  
 Irmer, Hermann 496  
 Jacobi, Hermann 511  
 Jacoby, Felix 66, 572  
 Jaeger, Oscar 340 f.  
 Jaekel, Otto 54  
 Jaffé, Edgar 53, 68, 478, 584 f., 587  
 Jäger, Oscar 12, 33  
 Jagic, Vatroslav (Ritter von) 465 f.  
 Jahn, Hans 310 f.  
 Jahn, Otto 537  
 Janssen, Johannes 87, 689  
 Jastrow, Ignaz 98  
 Jeep, Ludwig 589  
 Jellinek, Georg 185  
 Jiriczek, Otto 371 f., 374  
 Joseph, Eugen 77 f., 633–635, 637–639  
 Jostes, Franz 534, 703, 718  
 Judeich, Walter 83, 664 f.  
 Justi, Carl 33, 254, 256, 344  
 Justi, Ferdinand 637  
 Justi, Ludwig 59 f., 519 f.  
 Kaerger, Karl 316  
 Kaibel, Georg 417  
 Kalbfleisch, Karl 652  
 Kaluza, Max 71, 371 f., 599 f.  
 Kampers, Franz 38, 41, 382 f., 405  
 Kanitz, Hans Graf v. 597  
 Kant, Immanuel 57, 395, 502, 504 f.  
 Karsch, Ferdinand 677 f.  
 Kauffmann, Friedrich 563  
 Kaufmann-Asser, Richard v. 52, 377 f., 471 f.  
 Kaufmann, Georg 86, 135, 235 f., 239 f., 382  
 Kaufmann, Walter 72, 97  
 Kautzsch, Rudolph 59 f., 516, 518–520  
 Kayser, Heinrich 695  
 Keats, John 338  
 Kehr, Paul Fridolin 49, 457–459, 579 f.  
 Keil, Friedrich 62, 539

- Kekulé von Stradonitz, Reinhard 247, 251, 256  
 Kelle, Carl v. 59, 460, 514 f.  
 Keller, Friedrich Ludwig 165  
 Kessler, Konrad 482  
 Ketteler, Eduard 693, 695–697  
 Kettner, Gustav 634, 636  
 Keutgen, Friedrich 41, 74, 403 f.  
 Killing, Wilhelm 676, 693  
 Kirchhoff, Adolf 355  
 Kirchhoff, Alfred 390, 506, 524  
 Kissner, Alfons 600, 662 f.  
 Klebs, Elimar 83, 664–666  
 Klebs, Georg Albrecht 56  
 Klein, Felix 42 f., 82, 93, 356, 437  
 Kleist, Heinrich v. 448, 508, 526  
 Klinger, Konrad Heinrich 609  
 Klinkowström, Clemens Graf v. 597  
 Klopstock, Friedrich Gottlieb 155, 285, 508, 526  
 Kluge, Friedrich 376  
 Knapp, Fritz 54  
 Knapp, Georg Friedrich 644  
 Kneser, Adolf 82, 658 f.  
 Knoodt, Peter 238  
 Köbner, Otto Max 315  
 Koch, Max 37, 66, 97, 374, 403, 562  
 Koch, Robert 94  
 Koenen, Adolf v. 418  
 Koeppe, Friedrich 675, 709 f., 715  
 Koerte, Gustav 455  
 Köhler, Ulrich 276  
 Kohl, Georg 652, 667  
 Kohlrausch, Friedrich 88, 306 f., 693 f., 696  
 Kölbing, Eugen 368, 371 f., 374–377  
 König, Arthur 603  
 König, Walter 467, 484 f.  
 Könnecke, Gustav 283  
 Konrad II., deutscher Kaiser 288  
 Konradin, Herzog von Schwaben und König von  
 Sizilien 672  
 Konrad von Würzburg 634  
 Korschelt, Eugen 633  
 Körte, Gustav 49  
 Kortum, Hermann 336  
 Koschwitz, Eduard 662  
 Koser, Reinhold 15, 76, 81, 252, 631, 691  
 Köster, Albert 66, 446, 562, 633, 637  
 Kowalewski, Arnold 57  
 Krabler, Paul 472  
 Kraepelin, Emil 398  
 Kraus, Carl v. 284  
 Krauske, Otto 71 f., 75 f., 616–618, 623–626, 629 f.  
 Krawinkel, Bernhard 266  
 Kretschmer, Paul 77, 497 f., 632  
 Kretzschmar, Hermann 301  
 Kreusler, Ulrich 362  
 Krohn, August 584  
 Kromayer, Johannes 58 f., 511–515  
 Krümmel, Otto 387, 390 f.  
 Kugler, Bernhard (v.) 627 f.  
 Kühnemann, Eugen 39, 57, 65 f., 73, 78, 94, 394 f.,  
 506 f., 555, 562, 564, 601, 607 f.  
 Kühn, Julius 96, 228, 511  
 Kükenthal, Wilhelm 221  
 Külpe, Oswald 39, 61, 392, 398, 528 f., 601 f., 604  
 Kundt, August 322  
 Küntzel, Georg 67, 578, 580  
 Kurlbaum, Ferdinand 312, 323  
 Küster, Ernst 227–229  
  
 Lachmann, Karl 599  
 Ladenberg, Adalbert (v.) 165  
 Ladenburg, Albert 19, 241 f.  
 Lagarde, Paul de 283, 431, 435  
 Lamarck, Jean-Baptiste de 169  
 Lamprecht, Karl 579  
 Landgraf, Gustav 572  
 Landois, Hermann 677  
 Landolt, Hans Heinrich 308  
 Langen, Peter 671  
 Lehmann-Haupt, Carl Friedrich 211, 213  
 Lehmann-Hohenberg, Johannes 226  
 Lehmann, Karl 678  
 Lehmann, Max 49, 99, 445, 459, 623, 625  
 Lehmann, Richard 85 f., 90 f., 207, 533 f., 677, 680,  
 682 f., 716  
 Lehmann, Rudolf 73, 601, 607  
 Lehnert, Paul 427  
 Leitzmann, Albert 562–565  
 Lenard, Philipp 29, 311, 320  
 Lenz, Max 8, 67, 208 f., 233, 271, 276–278, 334,  
 580, 671, 684  
 Leo, Friedrich 34, 43, 322, 355 f., 417 f.  
 Leonardo da Vinci 517  
 Lessing, Gotthold Ephraim 508, 526, 554  
 Lexis, Wilhelm 44, 93, 134, 144, 146, 163, 175, 271,  
 428  
 Liard, Louis 268 f.  
 Liebig, Bruno 85

- Liefmann, Robert 53, 74, 81, 478 f., 619–621, 653 f., 656 f.  
Lie, Sophus 53  
Lilienthal, Reinhold v. 676, 678 f., 703  
Limpricht, Heinrich 472  
Lipps, Theodor 392  
Lipschitz, Rudolf 358  
Litzmann, Berthold 562  
Loersch, Hugo 366  
Lohmann, Theodor 5  
Lohmann, Walter Ferdinand 648  
Lohmeyer, Karl 9, 201–205  
London, Franz 360  
Loserth, Johann 627  
Lossen, Wilhelm 160, 242, 609  
Löwenfeld, Alfred v. 15  
Lucanus, Hermann (v.) 93, 268  
Luck, Hans-Ulrich v. 263  
Ludwich, Arthur 614  
Luick, Carl 37, 371 f., 374 f.  
Luise, Großherzogin von Baden 259  
Luitpold, Prinzregent von Bayern 32  
Lummer, Otto 88, 321, 693–695  
Luschan, Felix v. 557  
Luther, Martin 155, 282, 554
- Maass, Ernst 643, 653, 662 f.  
Machiavelli, Nicolo 408  
Maltzahn, Curt Freiherr v. 559 f.  
Mangold, Wilhelm 165  
Marbe, Karl 398  
Marchet, Gustav 460  
Märcker, Max 499  
Martius, Götz 73, 541, 569, 601, 606  
Marx, Friedrich 33 f., 354–356  
Marx, Karl 71, 594 f., 597  
Matthaei, Adelbert 46, 65, 223, 561 f., 567 f.  
Matthias, Adolf 66, 219, 566  
Maxwell, James Clerk 321–323  
Meckenem, Israhel van 483  
Meier, Ernst v. 132  
Meinardus, Wilhelm 91 f., 720  
Meinecke, Antonie 96  
Meinecke, Friedrich 26, 72, 76, 79, 84 f., 623–626, 628–630, 671–674  
Meinecke, Rudolf 5, 145  
Meiners, Christoph 163  
Meinong, Alexius 397  
Meisenheimer, Johannes 83 f., 667, 669 f.
- Meißner, Georg 420  
Meissner, Rudolf 506–508, 525 f., 528  
Meister, Aloys 88, 687, 690 f., 703, 717  
Mejer, Otto 165  
Mendelssohn Bartholdy, Felix 302  
Menzel, Karl 344  
Metger, Konrad 266  
Meumann, Ernst 72 f., 392 f., 601, 604 f., 608, 614–616  
Meumann, Ewald 604  
Meyer, Eduard 26, 58, 511  
Meyer, Franz 610  
Meyer, Gottfried 57, 61, 97, 227, 229 f., 504, 516, 519, 521 f., 524 f., 527 f., 535, 539  
Meyer, Oskar Emil 694  
Meyer, Richard Moritz 47, 77 f., 98, 445–447, 449, 633, 635, 637–641  
Meyer, Wilhelm 426 f.  
Michelangelo Buonarroti 262, 265  
Mie, Gustav 53, 485  
Milchhöfer, Arthur 561, 677  
Milkau, Fritz 224, 475, 477  
Milton, John 374  
Minkowski, Hermann 44, 71, 97, 428, 437 f.  
Minor, Jakob 448, 640  
Miquel, Johannes (v.) 138, 140, 146, 149, 151, 153, 155, 223, 245 f., 266, 420, 424 f., 427, 549, 555, 589 f., 684  
Modal, Paul 148  
Mohl, Robert v. 163  
Moissan, Henry 426  
Möller, Ernst Wilhelm 165  
Möller, Theodor (v.) 15  
Moltke, Friedrich v. 73, 612  
Mommensen, Theodor 2 f., 18, 20, 58, 83, 93, 96, 270, 276, 347, 664 f.  
Moritz, Kurfürst von Sachsen 689  
Morsbach, Lorenz 337  
Mozart, Wolfgang Amadeus 537  
Mucke, Richard 51  
Mügge, Otto 676  
Mühlbacher, Engelbert 345, 627  
Müllenhoff, Karl 284  
Müllenhoff, Wilhelm 284  
Müller, Erich 475  
Müller, Georg Elias 529  
Müller, H. E. (Universitätsprofessor) 398  
Müller, Johannes 165  
Müller, Julius 271

- Müller, Otto 219, 225, 566, 571, 577  
Müller, Wilhelm 445  
Münch, Wilhelm 340  
Muther, Richard 17, 46, 224, 402
- Napoleon Bonaparte, Kaiser der Franzosen 251  
Natorp, Paul 98, 217, 649 f.  
Naudé, Albert 76 f., 252, 623, 626, 629  
Naumann, Otto 4, 11, 68, 74, 156 f., 180 f., 230, 266, 280, 317, 324, 365, 384, 420, 429, 435, 440, 459 f., 464, 496, 581  
Nehring, Wladyslaw 380  
Nernst, Walther 29 f., 308–311, 326 f., 419, 422  
Neuhäuser, Joseph 335  
Neumann, Carl 224  
Neumann, Ernst 82, 662, 668  
Neumann, Friedrich Julius (v.) 647  
Neumann, Karl 17, 45 f., 65, 97, 432–434, 567, 569  
Neumann, Karl J. 83, 664 f.  
Neumarkt, Johann v. 282  
Niehues, Bernhard 534, 673, 675, 687, 692, 718  
Niese, Benedictus 532 f., 664, 674  
Niese, Hans 533  
Nietzsche, Friedrich 447  
Nitzsch, Karl Immanuel 165  
Nokk, Wilhelm 259  
Norden, Eduard 33  
Norrenberg, Johann 4, 313, 668
- Oettingen, Wolfgang v. 342 f., 567 f.  
Offner, Max 236  
Oldenberg, Hermann 58, 509, 511  
Oldenberg, Karl 54, 77, 81, 479, 643, 645, 648 f., 653  
Olshausen, Justus 5  
Oranien, Wilhelm von 579  
Ostwald, Wilhelm 308–310  
Otfred von Weisßenburg 508, 526
- Paalzow, Hans 10, 95, 166, 168  
Panzer, Konrad 628  
Partsch, Joseph 37, 39, 60, 68, 379 f., 387, 524, 719  
Paschen, Friedrich 88, 693–695  
Passarge, Siegfried 39, 61, 391, 533–537  
Passow, Richard 68, 584, 586  
Pastor, Ludwig 87, 684, 687, 689, 691 f.  
Paul, Hermann 373, 523  
Paul, Theodor 292  
Pauli, Reinhold 628
- Paulsen, Friedrich 3, 9, 36, 64, 161, 163, 175, 542, 603  
Pax, Ferdinand Albin 387, 392, 394, 396, 399, 403, 414  
Peipers, David 420 f.  
Peschel, Oskar 390 f.  
Peter, Albert 432  
Pfaundler von Hadermur, Leopold 694  
Pflugk-Harttung, Julius v. 579  
Philippi, Friedrich 690–692  
Philippson, Alfred 39, 60 f., 97 f., 391, 524, 533–537  
Pietschmann, Richard 423, 431  
Pilzecker, Alfons 529  
Pinder, Wilhelm 54  
Pischel, Richard 30, 330 f., 510 f.  
Planck, Max 4, 29, 308, 311, 314  
Platon 395, 537  
Plautus, Titus Maccius 572  
Podbielski, Victor v. 300, 362 f.  
Pohle, Ludwig 40, 52, 66, 399 f., 472  
Pompeckj, Josef Felix 54  
Posadowsky, Arthur Graf v. 307  
Prandtl, Ludwig 48  
Preuß, Georg 41 f., 74 f., 403, 405–407, 409, 616–618  
Preuß, Hugo 97 f.  
Pringsheim, Ernst 485  
Proudhon, Pierre-Joseph 593  
Prutz, Hans 71, 76, 201, 596, 626–628  
Puchstein, Otto 455  
Purkinje, Johannes Evangelista Ritter v. 160, 165  
Pyl, Theodor 54, 481
- Rabe (Dr. phil., Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer und Lektor an der Univ. Halle) 229  
Rachfahl, Felix 18, 41, 67, 71 f., 74–76, 79, 84, 99, 232–234, 406 f., 459, 540, 573 f., 578–580, 616 f., 629–631, 671–674  
Radziwill, Ferdinand Fürst 51  
Raffael da Urbino 517  
Ramsay, William 426  
Ranke, Johannes 557  
Ranke, Leopold (v.) 67, 96, 165  
Raoul de Houdenc 600  
Raoult, Francois Marie 292  
Rathgen, Karl 643, 645  
Rathke, Bernhard 667  
Ratzel, Friedrich 39

- Recke, Eberhard Freiherr v. d. 683, 695, 708 f., 720  
Regel, Fritz 717  
Regelsberger, Ferdinand 437, 457  
Rehnisch, Eduard 44  
Reinke, Johannes 56, 64, 544, 587  
Rein, Wilhelm 717  
Repgow, Eike v. 284  
Rheinbaben, Georg Freiherr v. 15, 157, 186–189,  
191 f., 194, 276 f., 301, 317, 355, 365, 384, 402,  
429, 435, 437, 440  
Richard (anorganischer Chemiker in Boston,  
USA) 426  
Richarz, Franz 88, 466, 693–695  
Richthofen, Ferdinand Freiherr v. 29, 303, 305 f.,  
390  
Rickert, Heinrich 39, 61, 392–394, 528–530  
Rieger, Max 282  
Riehl, Alois 39, 63, 227, 392, 507, 519, 524, 541,  
543, 603  
Riemann, Bernhard 428, 437  
Riezler, Sigmund 405  
Rinne, Fritz 68, 75, 96, 581 f., 622  
Ritter, Franz 234  
Ritter, Moriz 234, 690  
Robert, Carl 537  
Rockefeller, John D. 198  
Rodenberg, Carl 64, 547 f., 573  
Roethe, Gustav 25 f., 94, 281–285, 445  
Rohrbach, Paul 21, 31, 314, 316  
Roloff, Gustav 314 f.  
Röntgen, Wilhelm Conrad 29 f., 307, 311, 320 f.  
Roon, Albrecht (Graf) v. 625  
Ropp, Goswin Freiherr von der 627, 629, 662, 674  
Rörig, Georg 592  
Roscher, Wilhelm 252  
Rosen, Felix 414  
Röse, Otto 412 f.  
Rossbach, Otto 590  
Roth, Walther 477  
Rottenburg, Franz v. 336, 339  
Rousseau, Jean Jacques 408, 573  
Rubens, Heinrich 29 f., 311 f., 319 f., 322 f., 330,  
485  
Rügheimer, Leopold 96  
Ruhland, Franz 300  
Rümker, Kurt v. 36, 38, 70, 369 f., 591 f.  
Runge, Carl 47, 82, 95, 344, 456, 658 f.  
Rupp, Erwin 667  
Sandberger, Adolf 301, 303  
Sapper, Karl 39, 61, 91, 391, 533 f., 717, 720  
Saran, Franz 60 f., 506, 508, 525–527  
Sarrazin, Gregor 37, 371 f., 374–377  
Savigny, Karl Friedrich (v.) 167  
Schachner, Robert 584 f.  
Schacht, Hjalmar 68, 584, 586  
Schade, Oskar 599  
Schäfer, Dietrich 26, 94, 287, 289 f., 315, 383  
Schanz, Georg 40, 399 f.  
Schaper, Fritz 15  
Schauinsland, Hugo 95  
Schaum, Karl 83 f., 667–670  
Scheel, Otto 285  
Scheffer-Boichorst, Paul 7, 26, 28, 276, 287, 579,  
627, 688  
Scheller, Georg 463  
Schellwien, Ernst 71  
Schenkel, Karl 647  
Scherer, Wilhelm 281–284, 376  
Schick, Josef 376  
Schiemann, Theodor 24 f., 271–281  
Schiller, Friedrich (v.) 283, 395, 447–449, 489, 508,  
526, 563–565, 573, 640, 642  
Schimmelpfennig, Max 405  
Schipper, Jakob 376  
Schirren, Karl 67, 272, 573 f.  
Schlegel, August Wilhelm (v.) 165  
Schlegel, Friedrich (v.) 447  
Schleiermacher, Friedrich 163  
Schlösser, Rudolf 525–527, 562–565  
Schmidt, Erich 47, 66, 97, 254, 263, 448, 562  
Schmidt, Gerhard 72  
Schmidt, Heinrich Alfred 46, 254, 432–434  
Schmidt, Johannes 465 f.  
Schmidt-Ott, Friedrich 4, 453, 522  
Schmitt (Historiker an der Univ. Greifswald) 674  
Schmitt, Richard 314  
Schmitz, Ludwig 382 f.  
Schmöle, Josef 51–53, 472  
Schmoller, Gustav (v.) 11, 22, 26–28, 30, 33, 35,  
40, 80, 85, 93, 96 f., 180, 209, 233, 248, 252,  
263, 271, 296–300, 332, 346 f., 400, 409,  
413, 542, 579 f., 624, 645 f., 655–657  
Schneidemühl, Georg 550  
Schoenflies, Arthur Moritz 309, 616  
Schollmeyer, Friedrich 133, 664, 667, 669  
Schöne, Alfred 70, 589  
Schöne, Richard 589

- Schongauer, Martin 434  
 Schopenhauer, Arthur 408  
 Schöpflein, Daniel 408  
 Schottky, Friedrich 77, 639, 646, 657 f.  
 Schottmüller, Konrad 627  
 Schrader, Wilhelm 57, 151, 497, 503  
 Schröder, Edward 25, 281, 283–285, 445, 460, 641  
 Schubert, Rudolph 589  
 Schulte, Aloys 32 f., 37 f., 87, 234, 344–346, 382, 685  
 Schultz-Gora, Oskar 210 f.  
 Schulze-Gävernitz, Gerhart v. 648  
 Schulze, Johannes 5  
 Schumacher, Hermann 21, 33, 64, 247–250, 346, 348 f., 351–353, 560  
 Schumacher, Hermann A. 248  
 Schumann, Friedrich 72, 601  
 Schumann, Robert 302  
 Schütt, Franz 471  
 Schütz, Heinrich 62, 537 f.  
 Schwartz, Eduard 49, 68, 460 f.  
 Schwarz, Hermann Amandus 247, 251, 254, 306  
 Scott, Thomas Alexander 196  
 Seckendorff, Götz Graf v. 23, 263, 266  
 Seeck, Otto 482  
 Seelhorst, Conrad v. 70, 591 f.  
 Seeliger, Gerhard 26, 287  
 Seelig, Wilhelm 569  
 Semper, Hans 265  
 Semrau, Max 54  
 Sepp, Johann Nepomuk 627  
 Sering, Max 20–22, 30, 62, 94, 243 f., 314 f., 319, 332 f.  
 Sethe, Kurt 45, 48, 68, 429, 431, 450–454  
 Seuffert, Bernhard 446  
 Shakespeare, William 338, 374, 376  
 Sickel, Theodor v. 345  
 Sieg, Emil 331  
 Sieveking, Heinrich 81, 652–657  
 Sievers, Eduard 281, 375 f., 522, 599  
 Sigismund, römisch-deutscher König und Kaiser 672, 689  
 Sigwart, Christoph v. 604  
 Simrock, Karl 285  
 Skutsch, Franz 572  
 Slaby, Adolf 29, 311  
 Solmsen, Felix 34, 272, 364, 497 f.  
 Sombart, Werner 35 f., 38, 40 f., 71, 79 f., 96, 367, 377 f., 399, 411–413, 585, 593 f., 596–598, 620, 643–647  
 Sonnenburg, Peter 702, 717  
 Spahn, Martin 18, 32, 99, 579  
 Spannagel, Carl 85, 87 f., 673, 687, 689–692, 703, 717  
 Spencer, Herbert 570  
 Spicker, Gideon 717  
 Spinoza, Baruch de 603, 607  
 Spiß (Anglist, Lektor an der Univ. Bonn) 338  
 Springer, Anton 343, 517  
 Stäckel, Paul 82, 544, 547, 658–660  
 Stämmeler, Rudolf 479  
 Staudy, Ludwig v. 71  
 Steffen, Hans 61, 91, 533 f., 536, 717  
 Steig, Reinhold 636  
 Steindorff, Georg 454  
 Steinen, Karl von den 557  
 Steinhausen (Gymnasialdirektor in Greifswald) 461–463  
 Steinmetz, Heinrich 217, 623, 626, 629, 632 f., 639, 642 f., 646, 649–651, 653, 657 f., 661, 668  
 Stengel, Edmund 50, 55, 211, 268, 461–464, 472, 490  
 Stenzel, Gustav Adolf Harald 579  
 Sternfeld, Richard 22, 251–253, 290  
 Stern, Wilhelm 40, 394, 396–398  
 Stieda, Wilhelm 35, 80, 367, 649  
 Stoerk, Felix 472  
 Störing, Gustav 616  
 Strauch, Philipp 57, 502–504, 506, 508  
 Streitberg, Wilhelm 92, 708 f., 721  
 Strzygowski, Josef 59, 516–519  
 Studniczka, Franz 48, 455 f.  
 Studt, Konrad 14, 24, 38, 59, 85, 87, 89, 93, 157, 181, 186 f., 196, 209, 225, 229 f., 235 f., 239, 254, 258, 260 f., 263, 266, 268–270, 276 f., 279, 281, 287, 290, 301, 303, 308, 314, 317, 319, 330, 339 f., 348, 353–355, 357, 362–364, 371, 374, 377–380, 382, 384, 386 f., 392, 394, 396, 399, 402 f., 417 f., 420, 424 f., 427, 429, 432, 435, 437, 440, 443, 445, 449, 466, 470–473, 478 f., 481 f., 485, 493, 499, 502–504, 511, 515, 522, 527, 535, 537, 553, 555 f., 559–561, 566 f., 569, 573, 577, 601, 609 f., 612, 614, 651, 657, 678, 680, 682, 691, 693, 695, 697, 701 f., 706, 708 f., 711  
 Study, Eduard 34, 71, 357, 361, 466, 472, 667  
 Stumm-Halberg, Carl Ferdinand (Freiherr v.) 20 f., 35, 243 f.  
 Stumpf, Karl 269, 281, 287, 290  
 Sturm, Rudolf 676



- Stutzer, Albert 216 f., 619  
Stutzer, Alfred 10  
Stutz, Ulrich 366  
Suchier, Hermann 60, 506, 521–523  
Sudhaus, Siegfried 572  
Susemihl, Franz 468  
Swarzenski, Georg 54, 482 f.  
Sybel, Heinrich v. 28, 96, 344 f., 625, 637
- Taine, Hippolyte 564  
Tammann, Gustav 308, 310  
Tangl, Michael 276, 579, 623, 627  
ten Brink, Bernhard 284  
Thiele, Johannes 52, 469  
Thiel, Hugo 5, 244  
Thiess, Karl 66  
Thode, Henry 22 f., 254–258, 263  
Tholuck, August 165  
Thomé, Ludwig Wilhelm 466, 472  
Thoms, Hermann 290, 292 f., 295 f.  
Thumb, Albert 652  
Tilmann, Albert 496  
Tirpitz, Alfred (v.) 21, 64, 99, 245 f., 547–549, 559 f.  
Tollens, Bernhard 10, 96, 418 f.  
Tönnies, Ferdinand 2, 63 f., 68 f., 98, 541–544, 569–571, 584, 587 f.  
Traube, Ludwig 572  
Trautmann, Moritz 32, 336 f., 339  
Treitschke, Heinrich v. 31  
Troeltsch, Walter 80, 643 f., 646–648  
Trott zu Solz, August v. 16, 192, 194  
Twisten, August 165
- Uhlemann, Maximilian Adolph 423  
Ule, Wilhelm 524 f., 533 f.  
Umpfenbach, Karl 144 f., 596  
Uphues, Karl Goswin 504  
Usener, Hermann 498
- Vaihinger, Hans 56 f., 502–505  
van Rijn, Rembrandt Harmenszoon 432 f., 567  
van't Hoff, Jacobus Henricus 308–310, 426  
Varnhagen, Hermann 376  
Varrentrapp, Conrad 79, 94, 627  
Vatke, Wilhelm 165  
Veldeke, Heinrich v. 284  
Victoria, deutsche Kaiserin und Königin von Preußen 23, 263, 266
- Viebahn, Eduard v. 90, 673, 701, 706, 715  
Vietor, Wilhelm 371 f., 658, 661  
Vilmar, August 285  
Vischer, Robert 45 f., 432 f., 435  
Vogt, Friedrich 664  
Volkman, Alfred Wilhelm 165  
Volkman, Paul 72  
Voll, Karl 567  
Vollmer, Friedrich 66, 571 f.  
Volquardsen, Christian August 567  
Volz, Gustav Berthold 580
- Wachsmuth, Kurt 355  
Waentig, Heinrich (Sohn, Staatswissenschaftler) 52, 648  
Waentig, Heinrich (Vater, Ministerialdirektor) 27, 53, 58, 294, 532  
Wagner, Adolph 30, 96, 332, 409, 413, 542  
Wagner, Hermann 719  
Wagner, Richard 302  
Waitz, Georg 288 f.  
Waldburg, Max v. 565  
Walden, Paul 308–310  
Wallach, Otto 43, 419, 421  
Walther von der Vogelweide 153  
Walzel, Oskar F. 47, 445, 447, 449  
Warburg, Emil 29, 306 f., 313, 327 f.  
Weber, Adolf 33, 53, 74, 346 f., 478, 619, 621  
Weber, Alfred 81, 653–655  
Weber, Heinrich 657  
Weber, Leonhard 67, 206, 225 f., 576–578  
Weber, Max 2 f., 11, 81, 92, 585, 655  
Weber, Theodor 239  
Wechsler, Eduard 82 f., 521–523, 662 f.  
Wegener, Philipp 493–495  
Weiland, Ludwig 265, 627  
Weingarten, Hermann 165  
Weingarten, Julius 679  
Weinhold, Karl 281  
Weiß, Bernhard 96  
Weißenfels, Richard 47 f., 77, 445, 448, 450, 633–635  
Wellhausen, Julius 440 f.  
Wenck, Karl Robert 623, 626 f., 650, 671–674  
Wenckstern, Adolph v. 36, 40 f., 53 f., 94, 401, 409, 479 f.  
Wendland, Paul 572  
Wentscher, Max 601 f., 607  
Werminghoff, Albert 41, 74 f., 403 f., 616–618

- Werner, Zacharias 640  
Wetz, Wilhelm 336, 338  
Wever, Hermann 188, 191, 301, 363, 365, 583  
Weyer, Georg Daniel Eduard 544  
Weyman, Karl 572  
Weyrauch, Ernst v. 138, 140  
Wickhoff, Franz 22, 254–258  
Wiechert, Emil 72  
Wiedenfeld, Kurt 33, 349–352  
Wien, Wilhelm 29 f., 311, 319–324, 326–330  
Wilcken, Ulrich 58, 511 f., 515, 531–533  
Wildenbruch, Ernst v. 555  
Wilhelm, Kronprinz des Deutschen Reiches  
und von Preußen 349  
Wilhelm II., deutscher Kaiser und König  
von Preußen 14 f., 18, 21, 23–25, 27 f., 39,  
58–60, 65, 98, 196, 200, 216 f., 233, 245, 268,  
271, 275 f., 296, 303, 305, 356, 513, 515, 551 f.,  
555–557, 683  
Wilhelmine, Markgräfin von Bayreuth 408  
Wilmanns, August 135  
Wilmanns, Wilhelm 281 f., 339 f., 448, 522, 635  
Wiltheiß, Ernst Eduard 676  
Windelband, Wilhelm 39  
Windheim, Ludwig v. 75, 622  
Winkler, Clemens 426  
Wirnt von Grafenberg 508, 526  
Wissowa, Georg 33 f., 355 f.  
Witasek, Stephan 396–398  
Witkowski, Georg 97, 562, 565  
Wittich, Werner 52, 81, 472, 647 f., 653 f.  
Wöhler, Friedrich 425  
Wohltmann, Ferdinand 537  
Wolff, Eugen 65 f., 94, 551, 555, 565 f.  
Wölflin, Heinrich 22 f., 99, 254, 256–258, 260–262  
Wolf, Julius 35 f., 38, 40 f., 299, 367 f., 377 f., 382,  
409, 411–414  
Wolters, Paul 455  
Woodruff, Theodore Tuttle 196  
Wörner, Roman 565  
Woth, Erich 298  
Wrede, Ferdinand 637  
Wright, Joseph 721  
Wulff, Oskar 482 f.  
Wunderlich, Hermann 555  
Wundt, Wilhelm 529, 542, 604 f.  
Wünsch, Richard 572  
Zacher, Konrad 209  
Zarncke, Friedrich 636  
Zedlitz-Trützschler, Robert Graf 42, 395, 405,  
414 f.  
Zeller, Eduard 93, 96  
Zeumer, Karl 287–290  
Ziekursch, Johannes 41, 403, 405  
Zimmer, Heinrich 51, 465 f.  
Zoneff, Petko 604